Theodor Venus, Alexandra-Eileen Wenck
Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der
Aktion Gildemeester

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 20/2

Band 20: Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges

Zweiter Teil (= Band 20/2)

Theodor Venus, Alexandra-Eileen Wenck
Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung“ und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Theodor Venus, Alexandra-Eileen Wenck

Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester

Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung“ und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges. m. b. H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien
Druck: AZ Druck und Datentechnik, D-87437 Kempten
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger
Lektorat: Mag. Eva Blimlinger, Cornelia Mejstrik-Felbinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0496-4 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56785-3 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Foto Gildemeester-Büro
Quelle: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe 13. 5. 1938

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 7

Einleitung 15

1. Kapitel:
Die Vorbedingungen für die „Aktion Gildemeester“ und die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ 27

1.1. Einleitung 27

1.2. Zur Vorgeschichte: Die jüdischen Auswanderungs-Transferabkommen 31

1.3. Die Vorüberlegungen des SD für eine zentrale Auswanderungsstelle 34

1.4. Exkurs: V-Mann Otto v. Bolschwing 36

1.5. Bolschwings Einfluss auf die „Judenpolitik“ Eichmanns 45

1.6. Exkurs: Der V-Mann Heinrich Schlie 49

1.7. Schlies Rolle in den Planungen des SD 51

1.8. Exkurs: V-Mann Feivel Polkes 57

1.9. Die Adaption bisheriger Auswanderungsorganisationen und Lösungsvorschläge zur Förderung der jüdischen Auswanderung 60

1.10. Die Konkretisierung der Planungen für die Einrichtung einer „Zentralstelle“ nach dem „Anschluss“ 64

1.11. Das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie 70

1.12. Organisatorische Parallelen zwischen der „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ 79

1.13. Die Parallelen der „Aktion Gildemeester“ mit anderen Auswanderungskonzepten – die „Aktion Gildemeester“ als tatsächliches Modell? 86

1.14. Fazit. 91

2. Kapitel:
Die Entstehung der „Aktion Gildemeester“ und die Debatte über jüdische Auswanderung in Österreich im Frühjahr 1938 . . . 93

2.1. Die veränderte Lage der jüdischen Gemeinde in Österreich nach dem „Anschluss“ 93

2.2. Die Politik der forcierten „Arisierung“ in Österreich 99

2.3. Österreichische Modellvorschläge zur jüdischen Auswanderung 107
2.4. Das Bankhaus Krentschker als Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ 112
2.4.1. Die Entwicklung der Bank vor dem Jahr 1938 112
2.4.2. Die ersten Vorschläge und die Protagonisten der „Aktion Gildemeester“ 115
2.4.3. Zur Person Frank van Gheel-Gildemeesters. 122

3. Kapitel: Die Durchführung der „Aktion Gildemeester“ durch das Bankhaus Krentschker 132
3.1. Die Übernahme des Bankhauses Langer und die Errichtung der Wiener Niederlassung 132
3.2. Der „Fall Kuffner“ und die „Aktion Gildemeester“. 142
3.3. Die Kontrolle über die „Aktion Gildemeester“ 148

4. Kapitel: Die „Aktion Gildemeester“ in der Praxis 151
4.1. Die Aufnahme in die „Aktion“ und die Übergabe des Treuhandvermögens 151
4.2. Treuhandabkommen: Stellung des Treuhänders und Kosten der Treuhandschaft. 157
4.3. Die zwei Aktionssphären der „Aktion Gildemeester“ und die Kontrolle über die Gildemeester-Fonds 161
4.4. Die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an das „Hilfsbüro“ 171
4.5. Interventionen für Häftlinge 173

5. Kapitel: Die Gildemeester-Teilnehmer und ihr Vermögen 176
5.1. Gruppen- und Einzelvermögen 176
5.2. Die Gruppe der „Fondsbeiträger“ – Ermittlung, Anzahl und soziale Merkmale 178
5.2.1. Das Alter der „Fondsbeiträger“ 182
5.2.2. Religionszugehörigkeit 182
5.2.3. Regionale Herkunft der „Fondszahler“ 183

5.3. Berufe und Vermögen 185
5.4. Das Treuhandvermögen: Gesamtvermögen und Struktur 186
5.5. Die Vermögensanmeldungen der Gildemeester-„Fondseinzahler“ 193
5.5.1. Der Informationsgehalt der Vermögensanmeldungen 194
5.5.2. Vergleich Vermögensanmeldung und Treuhandvermögen 195
5.5.3. Immobilien 196
5.5.4. Wertpapiervermögen 197
5.5.5. „Sonstiges“ Vermögen 198

6. Kapitel: Der Entzug von Liegenschaftsvermögen im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ 201

6.1. Allgemeines 201
6.2. Quellen 213
6.2.1. Quellen zum Vorgang der Entziehung. 213
6.2.2. Quellen zur Rückstellung von Liegenschaften 214
6.2.3. Datenerfassung und Tabellenkonstruktion 216
6.3. Anzahl der Liegenschaften 218
6.4. Die räumliche Verteilung des Liegenschaftsvermögens 219
6.5. Die Größe des Liegenschaftsbesitzes der „Aktion Gildemeester“ 220
6.6. Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz 221
6.7. Das Realitätenbüro Rischner & Co. 225
6.8. Andere Treuhänder 228
6.9. Die grundbücherliche Sicherstellung der Liegenschaften durch den Treuhänder 230
6.10. Die Besitzstruktur des entzogenen Liegenschaftsvermögens . 232
6.11. Nutzungsformen der Liegenschaften 233
6.12. Lage und Zustandsbeschreibungen des Liegenschaftsbesitzes 235
6.13. Veräußerungsantrag, Wertbestimmung und Genehmigungsverfahren bei Gildemeester-Immobilien 236
6.14. Verkäufe, Käufer und Auflagen 244
6.15. Verkaufspreise und Erlöse 249
6.16. Erlösverwendung und Provisionen 252
6.17. Rückstellung entzogener Liegenschaften 253

7. Kapitel:
„Arisierung“ und Liquidation von betrieblichem Vermögen im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ 259

7.1 Allgemeines 259
7.2. Von der „kommissarischen Verwaltung“ zur Enteignung („Arisierung“) 260
7.3. Quellen, Untersuchungsprobleme und erhobene Problemfelder 268
7.4. Anzahl und Standorte der „arisierten“ Unternehmen 275
7.5. Unternehmens- und Eigentumsformen 276
7.6. Wirtschaftssektoren und Branchen 277
7.7. Die „Arisierung“ der Brauerei Ignaz und Jakob Kuffner und die Regelungen hinsichtlich des übrigen Kuffnerschen Vermögens 278
7.8. Die Einsetzung „kommissarischer Verwalter“ – Vorstufe der Enteignung 292
7.9. Die Auswirkungen des „Kommissarsystems“ am Beispiel des Uhren- und Juwelenhandels – Kollektiver Raub 295
7.10. Kaufwerber und Käufer: Auswahl, Verhandlungen und Kaufpreise 299
7.11. Wertermittlung, Kaufpreise und Erlöse 320
7.12. Die Verwendung von Kaufpreisen und Liquidationserlösen 330
7.13. Rückstellung von Unternehmensvermögen 332

8. Kapitel:
Entziehung und Rückerstattung des Wertpapierbesitzes im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ 337

8.1. Erste Maßnahmen gegen jüdische Wertpapierinhaber und die Einführung des deutschen Devisenrechts in Österreich 337
8.2. Vermögensanmeldung und Anbietungspflicht für jüdische Wertpapierbesitzer 340
8.3. Maßnahmen des NS-Regimes im Bereich des Börsenhandels 343
8.4. Der verstärkte Zugriff auf das jüdische Kapitalvermögen nach dem Novemberpogrom 345
8.4.1. Kurzfristige Verfügungsbeschränkungen im Kapitalverkehr 345
8.4.2. Die „Verordnung über die Sühneleistung von Juden“ 347

8.4.3. Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ und das Devisengesetz vom 10. Dezember 1938 349
8.4.4. Die Auswirkungen der neuen Gesetze auf den Wertpapierbesitz von Juden. 352
8.5. Probleme der Bewertung und Erhebung des Wertpapiervermögens 356
8.6. Umfang und Zusammensetzung des Wertpapiervermögens 358
8.7. Wertpapierverkäufe im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ im Zeitraum 1938–1940 361
8.8. Die in der Bundesrepublik zur Rückerstattung beantragten Wertpapiervermögen der Gildemeester-Teilnehmer 363
8.8.1. Entziehung von Wertpapiervermögen als Rückerstattungstatbestand 364
8.8.2. Die Rückerstattung entzogener Wertpapiere der Gildemeester-Teilnehmer 368
8.8.3. Die bundesdeutsche Rückerstattung der entzogenen Wertpapiere der Gildemeester-Teilnehmer 369

9. Kapitel:
Bestand, Rückkauf und Beschlagnahme von Versicherungspolizzen 371

9.1. Der Polizzenbesitz der Gildemeester-Teilnehmer im März 1938 371
9.2. Rückkäufe, Verpfändung und Verwendung der Rückkaufserlöse 374
9.3. Rückstellung von Versicherungsansprüchen und Entschädigungsleistungen nach 1945 377

10. Kapitel:
Die Entziehung von Schmuck, Kunstgegenständen und Edelmetallen der Gildemeester-Teilnehmer 380

10.1. Zur Gesetzeslage 380
10.2. Die Quellenlage zur Rekonstruktion von Schmuck- und Edelmetallgegenständen sowie Hausrat 387
10.3. Die Erfassung des entzogenen Vermögens an Schmuck, Edelmetallgegenständen sowie Hausrat 387
10.4. Praxis und Probleme der Rückerstattung des entzogenen Vermögens an Schmuck, Edelmetallgegenständen sowie Hausrat durch die Bundesrepublik Deutschland 390

11. Kapitel:
Inhaftierungen und Vermögensverluste durch Beschlagnahme von Vermögen 1938 395

12. Kapitel:
Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ 400

12.1. Allgemeines 400

12.2. Reichsfluchtsteuer: Vorschreibungen und Zahlungen 403

12.3. Judenvermögensabgabe: Vorschreibungen und Zahlungen 405

12.4. Sonstige Steuern und Abgaben 407

13. Kapitel:
Das Ende der „Aktion Gildemeester“ und der „Auswanderungsfonds Wien“ 408

13.1. Fondsgründung und Statuten 408

13.2. Die weitere Tätigkeit des „Auswanderungsfonds Wien“ 415

13.3. Die „Auswanderungshilfsorganisation für nichtmosaische Juden“ als Nachfolgerin des „Hilfsbüros Gildemeester“ 419

13.4. Auflösung des „Auswanderungsfonds Wien“ und Übertragung des Fondsvermögens an den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ 422

14. Kapitel:
Das so genannte Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester“ 426

14.1. Einleitung 426

14.2. Die italienischen und deutschen Überlegungen zur Besiedlung Äthiopiens 428

14.3. Die Planungen der „Aktion Gildemeester“ für eine Ansiedlung von Juden in Abessinien 433

14.4. Die Initiative des amerikanischen Präsidenten Roosevelt für eine Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge in Abessinien . . . 438

14.5. Die weiteren Verhandlungen der „Aktion Gildemeester“ . . . 444

14.6. Heinrich Schlie als Mitbewerber um das Abessinien-Projekt 449

14.7. Die Einstellung des Abessinien-Projektes und das Fortbestehen der Idee einer solchen Auswanderung 454

15. Kapitel:
Die Erfassung und Verwaltung des Restvermögens der Gildemeester-Teilnehmer durch die nationalsozialistischen Finanzbehörden und den Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens 461

15.1. Einleitung 461
15.2. Zur Aktenlage 461
15.3. Die Behandlung des feindlichen jüdischen Vermögens 462
15.4. Auswertung der Akten aus dem Bestand des Reichkommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens (R 87) und der Außenstelle des Oberfinanzpräsidenten für das feindliche Vermögen (R 2107) 465

16. Kapitel:
Die „Aktion Gildemeester" und die Nachkriegsjustiz 468

16.1. Vorwürfe gegen Krentschker und die Einleitung des Strafverfahrens 468
16.2. Der Gildemeester-Treuhänder unter öffentlicher Verwaltung 470
16.3. Der weitere Fortgang des Strafverfahrens gegen Krentschker und Rajakowitsch 476
16.4. Die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung über das Bankhaus Krentschker 488

17. Kapitel:
Die Entschädigungsleistungen an Gildemeester-Teilnehmer in Österreich durch den „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter" 491

17.1. Zur Rechtslage der Fondstätigkeit 491
17.2. Antragsteller und Entschädigungsverfahren 495
17.3. Die Entschädigungszahlungen durch den Abgeltungsfonds 499

18. Kapitel:
Die bundesdeutsche Rückerstattung des entzogenen Vermögens von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" 503

18.1. Relevanz der Akten aus bundesdeutschen Rückerstattungsverfahren 503
18.2. Zum Forschungsstand 504

18.3. Grundlagen für die Auswertung 505
18.4. Grundlagen der bundesdeutschen Rückerstattungsgesetzgebung 507
18.5. Die in der Bundesrepublik Deutschland zur Rückerstattung beantragten Vermögenswerte 509
18.6. Die tatsächliche geleistete Rückerstattung der entzogenen Vermögenswerte ehemaliger Gildemeester-Teilnehmer durch die Bundesrepublik Deutschland 512

Zusammenfassung 521

Abkürzungsverzeichnis 541

Personenregister 550

Tabellen 557

Illustrationen und Beilagen 728

Quellen und Literatur 745
Archive und Quellen 745
Veröffentlichte Quellen 748
Sekundärliteratur 748

Autor und Autorin 759

Die Kapitel 2–7, 9, 11–13, 16 und 17 wurden von Theodor Venus, die Kapitel 1, 10, 14, 15 und 18 von Alexandra-Eileen Wenck und alle anderen Kapitel und Teile von beiden gemeinsam verfasst.

Einleitung

Die „Aktion Gildemeester", ihr Charakter, die Akteure, die Ergebnisse und ihre Bewertung bilden ein wichtiges Kapitel im Gesamtkontext der Verfolgung und Enteignung der österreichischen Juden nach dem 12. März 1938. Obwohl sie besonders im Lauf der letzten Jahre immer wieder zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wurde, scheint es uns, als ob ihre Bewertung noch keine abschließende Antwort erfahren hätte.

Das vorliegende Projekt hofft, durch die nun vorliegenden Ergebnisse einige bisher nicht geklärte (oder gar nicht gestellte) Fragen über Charakter und Bewertung dieser „Aktion", deren Aufgabe die erzwungene Auswanderung österreichischer Juden nach dem März 1938 war, klären zu helfen. Es wäre jedoch anmaßend, behaupten zu wollen, dass unsere Ergebnisse imstande wären, alle wesentlichen Fragen zu beantworten. Die Schwierigkeiten, eine richtige Einschätzung zu finden, liegen sowohl sachlich in dem Kontext, in dem die „Aktion Gildemeester" von der bisherigen Forschung gesehen wurde, als auch zum Teil in der schwierigen Quellenlage.

Die jüngere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema „Aktion Gildemeester" setzte diese zumeist in einen engen Kontext mit dem Beginn der Aktivitäten Adolf Eichmanns als Judenreferent in Wien und der von ihm geschaffenen „Zentralstelle für jüdische Auswanderung". In der Tat gab es seit der Schaffung der Zentralstelle eine wachsende Interaktionsbeziehung zwischen diesen beiden Instanzen – umso stärker, als im Gefolge der Änderungen der Zielsetzungen deutscher Vertreibungspolitik die Position des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) und des Sicherheitsdienstes (SD) und damit Eichmanns Machtposition zunächst in der „Ostmark" und – von hier aus – über kurz oder lang im gesamten deutschen Herrschaftsraum wurde –, bis letztlich ab Herbst 1938 die Zentralstelle auch die Kontrolle über die „Aktion Gildemeester" übernahm.

Alexandra Wenck hat es daher unternommen, die Debatte über neue organisatorische Lösungsmöglichkeiten für eine beschleunigte und kontrollierte jüdische Auswanderung aus dem Deutschen Reich, die aus der Krise der dafür im Deutschen Reich vor 1938 bereits existierenden Modelle entstand und die durch den „Anschluss" Österreichs mit seiner großen jüdischen Gemeinde neue Brisanz erhielt, zum besseren Verständnis der Entstehung der „Aktion Gildemeester" zu beleuchten. Geprägt wird diese

Debatte von den veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Dritten Reichs (Aufrüstung, Expansionsdrang, Devisenknappheit) und dem Versuch des SD, sich bei der Suche nach einem neuen Konzept für jüdische Auswanderung als „Problemlöser" ins Spiel zu bringen. Dabei wird angesichts der Vielfalt der oft unausgereiften, illusionären Vorschläge schnell klar, wie schwierig es ist, die auf mehreren Ebenen (staatliche Behörden, NSDAP-Parteistellen, SD) geführte Debatte auf der Suche nach einem neuen „Auswanderungsmodell" zu systematisieren.

Das im Deutschen Reich seit 1933 praktizierte Modell der „Haavara", das nach Verhandlungen zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und Vertretern der deutschen Juden sowie zionistischer Organisationen im August 1933 geschaffen worden war, war 1937 an seine Grenzen angelangt und wurde 1938 aufgrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen als obsolet, jedenfalls nicht auf Österreich übertragbar angesehen. Damit begannen jedoch im Laufe des Jahres 1937 eine intensive Suche und Diskussion nach neuen Modellen der jüdischen Auswanderung und deren Finanzierung, die bis weit ins Jahr 1939 hinein andauerten. Von größter Bedeutung für das Ergebnis dieser Diskussion ist, dass SD und Gestapodienststellen dabei alles daransetzten, um ihre „Sachkompetenz" unter Beweis zu stellen, die sie zu Beginn keineswegs besaßen, mit dem Ziel, die „Lösung" dieser Aufgabe federführend zu übernehmen.

Wir waren im Verlaufe unserer Arbeit gezwungen, sehr unterschiedliche Quellen dafür heranzuziehen: Unsere Informationen stammen aus österreichischen, deutschen, amerikanischen, russischen und italienischen Archiven. Hierzu zählen, was die Debatte über eine Reorganisation der jüdischen Auswanderung betrifft, vor allem die von Alexandra Wenck in Berlin im Bundesarchiv erstmals ausführlich ausgewerteten umfangreichen Akten des RSHA aus dem ehemaligen Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) in der früheren DDR, die auch zahlreiche Berichte der Wiener SD- und Gestapo-Dienststellen enthalten, die Aufschluss geben über den Wandel der Haltung des RSHA bzw. SD in der Frage der jüdischen Auswanderung. Spätestens seit 1937 werden, wie schon Francis Nicosias Studie[1] beleuchtete, neue Modelle zur

1 Die Gegnerschaft des SD zum Haavara-Abkommen wird sowohl bei Francis Nicosia: The Third Reich and the Palestine Question. Austin 1985, als auch bei Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978, erwähnt.

Bewältigung jüdischer Auswanderung in Erwägung gezogen, und zwar vor dem Hintergrund einer Hinwendung zu einer Politik forcierter Auswanderung.

Nach Auswertung umfangreicher Aktenbestände der Gestapoleitstelle Wien und der für Judenfragen zuständigen Abteilung II 112 versucht Wenck in Kapitel 1, eine Kontextualisierung der „Aktion Gildemeester" in Relation zu den bereits bestehenden organisatorischen Lösungen für eine forcierte Vertreibung der Juden aus Deutschland – Haavara, Altreu und Paltreu –, die außenpolitisch wie auch in Anbetracht der Devisenknappheit wirtschaftlich verträglich sein sollten. Wenck spannt dabei einen großen Bogen und diskutiert die Frage, welche Elemente im Laufe dieser Debatte um ein neues „Auswanderungsmodell" aus den schon bestehenden Lösungen übernommen wurden und welche Neuerungen es gab.

Ebenso wie die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" als eine Instanz, deren Aufgabe zunächst die Vertreibung, schon bald darauf aber die Vernichtung österreichischer und wenig später auch tschechischer Juden war – was eine bedeutende „Akzentverschiebung" ist –, hat auch die „Aktion Gildemeester" ein „Janusgesicht". Diese Doppelbödigkeit, die ihr zukommt, hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung bisher geprägt und erschwert. In dieser stand zumeist einer der beiden Aspekte im Vordergrund: Mal war es der Aspekt der Vertreibung – als Vorstufe der Vernichtung –, mal der einer „Hilfsaktion", die gefährdeten jüdischen Bürgern, die auf der Suche nach einem sicheren Hafen waren, ihre Unterstützung lieh.

Der „Anschluss" Österreichs im März 1938 gab dem „jüdischen Problem" insofern eine neue Sprengkraft, als die österreichischen Nationalsozialisten in der „Judenfrage" schnellere und radikalere Lösungen forderten und auch umsetzten. Österreich war der Ort, an dem sich letztlich die Frage entschied, wem die „Federführung" bei der Vertreibung der Juden aus dem deutschen Herrschaftsbereich zufallen sollte, die letztlich zugunsten des Reichssicherheitshauptamts entschieden wurde, dem Eichmann später unterstellt war.[2]

2 Vgl. dazu Christian Gerlach: The Eichmann Interrogations in Holocaust Historiography. In: Holocaust and Genocide Studies. Vol. 15. No. 3 (2001) S. 428–452.; Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamts. Hamburg 2002; Michael Wildt: Radikalisierung und Selbstradikalisierung 1939. Die Geburt des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Geist des völkischen Massenmords. In: Paul Gerhard, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront" und besetztes Europa. Darmstadt 2000. S. 11–41.

Wer sich durch den Wust an Dokumenten, die in Wiener, Berliner, Moskauer und anderen Archiven – teilweise seit Jahrzehnten unberührt – liegen, wühlt, spürt, wie der Schatten Eichmanns innerhalb weniger Monate im Verlauf des Jahres 1938 wächst, wie dies auch in den jüngst erschienenen Studien von Doron Rabinovici oder der Biographie Alois Brunners[3] zum Ausdruck kommt; wer aber den Aktionsradius Eichmanns in Wien, insbesondere im Rahmen der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", zu bestimmen sucht, nach Vorläufern, Wurzeln, Aufgabenkreis, Funktionsmechanismus und Finanzierung fragt, bewegt sich schnell auf Treibsand. Das ist nicht zuletzt ein Quellenproblem: Ein zentraler Quellenbestand zur Tätigkeit der „Zentralstelle" fehlt ebenso, wie diese Institution kaum in anderen Behördenüberlieferungen Spuren hinterlassen hat. Mit einer Ausnahme: der lange unentdeckt gebliebenen Korrespondenz Eichmanns und seiner Wiener Helfer mit ihren Berliner Vorgesetzen, auf die Wenck zurückgreifen konnte und die eine gute Vervollständigung der bisher in der Bundesrepublik und in Moskau überlieferten Materialien bildeten.

In Österreich vollzog sich nach dem 12. März 1938 die Entwicklung auf dem Gebiet der Enteignung jüdischen Vermögens mittels neuer Institutionen rasant, sodass innerhalb weniger Monate die jüdischen Bürger in einem Umfang entrechtet und depossediert wurden, wie dies im „Altreich" auf manchen Gebieten in den vorangegangenen vier Jahren nicht erfolgt war. Zu den neuen Institutionen zählte die Einsetzung „kommissarischer Verwalter" in Unternehmen in jüdischem Besitz ebenso wie die Schaffung der „Vermögensverkehrsstelle" als für „Arisierungen" zuständige Zentralbehörde – eine staatliche Behörde, für die es im „Altreich" kein Pendant gibt – oder auch die „Aktion Gildemeester", die im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht.

Während in Berlin noch bis 1939 heftig um die Frage gestritten wurde, ob und wie das „Haavara"-Modell reformierbar und auf Österreich anwendbar sei, wurde mit der „Aktion Gildemeester" hierzulande innerhalb weniger Wochen und ohne sichtbare Anlehnung ein Treuhand-Modell kreiert, das zwar nicht gänzlich neu war, aber bestimmte, bekannte, organisatorische Elemente neu kombinierte (vgl. Kapitel 3 und 4, S. 132 bzw. S. 151). Das rätselhafte an

3 Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000; Georg M. Hafner, Esther Schapira: Die Akte Alois Brunner. Frankfurt/M. 2000.

der neuen „Aktion“ ist, dass auch nach Auswertung umfangreicher Quellen die Rückbezüge auf vorangehende politische Entscheidungsprozesse, die die Schaffung der „Aktion Gildemeester“ vorbereiteten, sowohl auf lokaler als auch auf der Ebene der Reichsbehörden sehr schwer dokumentierbar sind.

Dies betrifft nicht nur die Schaffung der „Aktion Gildemeester“, sondern auch die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, für die die „Aktion Gildemeester“ eine Art Zwischenlösung darstellt – fast könnte man meinen, ein „typisch österreichisches“ Provisorium – auf dem Weg von der Vertreibung zur Vernichtung der europäischen Juden. Einer der Gründe, die eine Bewertung der „Aktion Gildemeester“ so sehr erschweren, liegt darin, dass die Durchführung der „Aktion“ sich in einer Grauzone zwischen ziviler Verantwortung und staatlicher Kontrolle abspielte.

Dieses Faktum bedingt, dass die Geschichte der „Aktion“ sich nur schwer aus amtlichen Quellen rekonstruieren lässt. Die relative „Autonomie“ in der Durchführung durch einen behördlich bestellten Treuhänder, dessen handelnde Personen politisch absolut zuverlässig im Sinne des NS-Systems agierten, hat für die Historie zur Folge, dass es einen zentralen Quellenbestand zur Rekonstruktion nicht gibt. Die bisherigen Darstellungen zur „Aktion Gildemeester“, unter denen vor allem die Arbeiten Mosers, Rosenkranz’ und Anderls zu erwähnen sind, basierten vor allem auf Erinnerungen ehemaliger Mitarbeiter der „Aktion“ sowie vereinzelten Hinweisen in diplomatischen Akten, den Beuteakten des Reichssicherheitshauptamts im Moskauer Sonderarchiv und Akten von Reichskommissar Josef Bürckel im Österreichischen Staatsarchiv.

Die zentralen Aktenbestände für die Rekonstruktion der Tätigkeit der „Aktion Gildemeester“ liegen zweifellos in Wien. Die Losung „grabe, wo du stehst“ zu beherzigen, war auch für unsere Studie wesentlich, wobei einige Hinweise in Herbert Rosenkranz’ Studie über die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945 nützliche Anstöße lieferten, die uns nach einigen Recherchen zu wichtigen Aktenbeständen im Österreichischen Staatsarchiv führten. Es ist allerdings erstaunlich, wie wenige zentrale Regelungen es gab, in denen die Grundsätze für die Organisation und Durchführung der „Aktion“ verankert sind. Einige organisatorische Aspekte konnten unter Heranziehung weiterer Quellen, wie den Akten der Central Archives for the History of the Jewish People, Gerichtsakten, personenbezogener NS-Akten („Gauakten“) oder fallbezogener Akten zum Vermögensentzug, untersucht und teilweise geklärt werden.

Während die Berliner Quellen, zu denen Wenck vorstieß, neue Antworten, aber auch neue Fragen aufwerfen, wie sich das „Gildemeester"-Modell in die „Modellreihe" der nationalsozialistischen Auswanderungskonzepte einfügt, wobei man, wie Wenck in ihrer Conclusio plädiert, den Modellbegriff nicht vorschnell anwenden sollte – neue Fragen, die auch am Ende unseres Projekts nicht als beantwortet gelten –, geht es uns in weiterer Folge vor allem um die Darstellung der praktischen Aspekte bei der Durchführung der „Aktion". Betrachtet man jedoch die Protagonisten des hier untersuchten Vermögensentzuges, wie Rajakowitsch oder Fischböck, findet man personelle Kontinuitäten, vor allem bei der nationalsozialistischen Beraubungspolitik in den besetzten Niederlanden, sodass die Studie neben ihrem Auftrag der Historikerkommission auch in diesem Bereich für die Historiographie weiterführend ist.

Ein dritter Aspekt, der des Vermögensentzugs, wurde in den bisherigen Darstellungen, mit Ausnahme der Hinweise bei Rosenkranz, interessanterweise bisher zumeist übersehen oder stand zumindest nicht im Vordergrund der Forschung. Interessant ist dies deshalb, weil für die verantwortlichen Beamten des Dritten Reichs, die sich seit 1933 mit dem Problem jüdischer Auswanderung beschäftigten, neben außenpolitischen Überlegungen die wirtschaftliche Seite stets einen wesentlichen Antrieb in der Debatte über neue Lösungen der Auswanderung von Juden aus Deutschland bildete. Dieser Aspekt stellt, im Rahmen des allgemeinen Arbeitsauftrags der Historikerkommission, den zentralen Gegenstand unserer Studie dar.

Wir haben in unserer Studie versucht, ausgehend von der Dokumentation des ursprünglich vorhandenen Vermögens der Juden und Jüdinnen, von dem aus die Finanzierung der „Aktion Gildemeester" erfolgte, den Vermögensentzug auf der Grundlage der uns dabei zur Verfügung stehenden Quellen zu dokumentieren. Die empirische Dokumentation des Vermögens der Personen, die den Gildemeester-Fonds gespeist haben, von den Angaben über die Höhe und Zusammensetzung dieser Vermögen im Einzelfall bis zur Frage, wie viel von dem entzogenen Vermögen nach Ende des Zweiten Weltkriegs wieder zurückgestellt wurde, bildet den Hauptteil unserer Studie. Die wesentlichen Ergebnisse des im Einzelfall oft schwer nachvollziehbaren Vermögensentzugs in den einzelnen Vermögenskategorien wurden in zahlreichen Tabellen zusammengefasst, deren wichtigste Ergebnisse in den Kapiteln 5–12 interpretiert werden. Aus Platzgründen

werden nur einzelne Tabellen im Anhang[4] publiziert, alle anderen können im Bestand der Historikerkommission im Österreichischen Staatsarchiv eingesehen werden. Die Tabellennummerierung wird aus diesem Grund beibehalten.

Im Rahmen dieser Darstellung waren wir bemüht, die wichtigsten handelnden Akteure, die vom NS-Staat gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Hauptergebnisse unserer empirischen Recherchen, angereichert durch charakteristische, illustrierende Fallbeispiele aus der Praxis des Vermögensentzugs, darzustellen. Der organisierte Vermögensentzug im Rahmen der „Aktion Gildemeester" bildet gewissermaßen einen „Arkanbereich", der von außen schwer erschließbar ist und durch das zweite, das menschliche „Gesicht" der „Aktion" als einer „Hilfsaktion" für die Auswanderung von Juden verdeckt wird.

Besonders von Moser wurde die Frage diskutiert, wie es „nichtmosaischen" Juden Österreichs durch die „Aktion Gildemeester" möglich war, das Reich vor Beginn der Deportationen nach Theresienstadt und Auschwitz zu verlassen. Denn spätestens seit Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" wurde, wie sich aus verschiedenen Quellen ergibt, eine „Arbeitsteilung" festgelegt, die die Verantwortung der „Aktion Gildemeester" in Auswanderungsfragen der „Nichtglaubensjuden" fixierte. Sowohl Moser als auch Rosenkranz haben in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, welche Leistungen die „Aktion" auf dem Gebiet der „Auswanderung" im Vergleich zur Kultusgemeinde, der die Betreuung der „Glaubensjuden" oblag, erbrachte. In Anbetracht der unterschiedlichen organisatorischen Strukturen steht die Frage, wie vielen Personen durch Visabeschaffung und andere unterstützende Tätigkeiten die Auswanderung ermöglicht wurde, im Zentrum dieser Debatte. Die von Moser und Rosenkranz zu den durch die „Aktion Gildemeester" unterstützten Auswanderern präsentierten Zahlenangaben weichen z. T. stark voneinander ab: Während Rosenkranz, gestützt auf Informationen der Kultusgemeinde, von etwa 5.400 unterstützten Personen bis Februar 1939 spricht, nennt Moser unter Hinweis auf Angaben der Gestapo über 11.000 unterstützte Personen.[5]

4 Es sind dies die Tabellen 1, 2, 3, 4, 8, 11, 18 und 21.

5 Rosenkranz: Verfolgung. S. 193; Johnny Moser: Die Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jahrbuch 1991. Wien 1991. S. 121.

Dies liegt daran, dass es im Unterschied zur IKG, in deren Archiven, die sich heute großteils in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem befinden, es zahlreiche Angaben über die Auswanderung von „Glaubensjuden" gibt, kontinuierliche, glaubwürdige statistische Angaben über die Tätigkeit der „Aktion Gildemeester" auf diesem Gebiet nicht mehr vorhanden sind, weil innerhalb der Bestände der IKG nur noch kärgliche Reste des Archivs der „Aktion" erhalten geblieben sind. Auch in anderen Archiven, wie in Moskau oder im NS-Archiv des MfS in Berlin-Hoppegarten, fanden sich kaum zweckdienliche Angaben. Wir haben uns dieser Frage durch Auswertung der in den Central Archives, Jerusalem, dazu vorhandenen Quellen, der Erhebungsbögen sowie der durch die „Aktion Gildemeester" den Auswanderern tatsächlich gewährten Fahrtkostenzuschüsse empirisch anzunähern versucht (Kapitel 4). Die Zahlen, zu denen wir gelangt sind, liegen zwischen denen von Moser und Rosenkranz. Es scheint uns jedoch notwendig fest zu halten, dass diese Frage auf der Grundlage der uns bekannten Quellen und Zahlen keine endgültige Antwort gefunden hat.

Die zwei Gesichter der Aktion, hier Instanz und Helfer beim Raub jüdischen Vermögens, da Agentur zur Beschleunigung jüdischer Auswanderung, zwei – wie unsere Studie zu zeigen sucht – auch organisatorisch getrennte Sphären, nähren den Streit darüber, welche der beiden Seiten die entscheidende ist.

In seinem Buch spricht Rosenkranz von der „nicht ganz durchsichtige(n) Rolle" der „Aktion Gildemeester" bei der jüdischen Auswanderung des Jahres 1938 aus Österreich. Und an anderer Stelle verweist Rosenkranz darauf, dass die Aktion „das Modell" für die Ende August 1938 errichtete „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" abgegeben habe.[6]

Emil Gottesmann, einer der Mitarbeiter der „Aktion" und zugleich ein Zeuge für das Innenleben der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", rechtfertigte die positive Rolle der „Aktion" in einem Brief an Herbert Rosenkranz:

6 Rosenkranz: Verfolgung. S. 84 f. Der Projektleiter konnte im November 1999 anlässlich eines Forschungsaufenthalts im CAHJP auch ein längeres Gespräch mit dem Autor führen, in dessen Verlauf dieser sich skeptisch über die Auswanderungserfolge der „Aktion Gildemeester" äußerte. Das Gespräch wurde teilweise auf MC aufgezeichnet.

> „Es wird niemandem gelingen zu beweisen, dass die ehemalige GildemeesterAktion, wie es so manche Kreise haben wollen, als eine verbrecherische hinzustellen, deren Tätigkeit den Zweck gehabt haben sollte, Menschen an die Nazis auszuliefern [. . .]. Es ist daher eine zwecklose Verleumdung zu behaupten, dass unsere Aktion durch Registrierung von nichtmosaischen Juden dieselben später der Gestapo ausgeliefert hätte. Im Gegenteil, es war für die Österreicher ein Glück, dass unsere Organisation gegründet wurde".[7]

Es konnte nicht Aufgabe dieses Projekts sein, diese Streitfrage, wie sie durch Rosenkranz, Jonny Moser und andere Forscher kontrovers beurteilt wird, zu entscheiden. Die Leistungen der „Aktion" im Rahmen einer Beschleunigung jüdischer Auswanderung aus Österreich sind ebenso unbestritten wie der wenig rühmliche Entzug des Vermögens vermögender Juden und Jüdinnen, aus dem der „Auswanderungsfonds" gespeist wurde. Stärker noch als die Kultusgemeinde selbst war die „Aktion Gildemeester" durch ihre Doppelkonstruktion Agentur des Vermögensentzugs und auch der Auswanderung mit dem NS-Regime verbunden.

Aus der Auswanderung ein „Geschäft" gemacht zu haben, lag in der Treuhandkonstruktion angelegt. Gleichzeitig konnten die damit beauftragten Verantwortlichen nach dem Ende des NS-Staates stets darauf verweisen, eben dadurch zur Rettung vieler Juden beigetragen zu haben. Dieser Hinweis rettete sie letztlich auch vor der Strafverfolgung.

Wie schwer die Bewertung des Charakters der „Aktion Gildemeester" ist, zeigt ein anderes Zitat eines eingeweihten Zeitzeugen. Es stammt von Charles Kapralik, dem Leiter der Devisenabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) in Wien, der während seiner Tätigkeit 1938 vermutlich häufigen Kontakt mit den Gildemeester-Leuten hatte und nach 1945 sowohl in die Verhandlungen Österreichs mit den jüdischen Organisationen als auch – als Mitglied des Kuratoriums des „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter" und der Sammelstelle A – in die Entschädigungspraxis von jüdisch Verfolgten für erlittene Vermögensverluste aus den Jahren 1938–1945 eingebunden war.

Kapraliks Bewertung der „Aktion Gildemeester" im Jahre 1967 zeigt die Unschärfen einer möglichen Beurteilung und die objektiven Schwierigkeiten dafür:

---

7 Brief Emil Gottesmann an Herbert Rosenkranz, 6. 1. 1976, Yad Vashem, Jerusalem, O3/3909.

„Die ‚Aktion Gildemeester'",

so Kapralik,

„war eine mysteriöse Angelegenheit im Niemandsland zwischen Gestapo und Wohlfahrt. Ich glaube nicht dass man von Zwang reden kann, aber die Leute versprachen sich eine schnellere Auswanderung mit Hilfe der ‚Aktion Gildemeester' als durch die Kultusgemeinde".[8]

Von der Einrichtung der „Aktion Gildemeester" bis zur Schaffung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", die Gegenstand eines eigenen Projekts der Kommission ist, war es nur eine kurze Zeitspanne. Im Februar 1939 kam es zur Errichtung des „Auswanderungsfonds Wien", der, wie aus Äußerungen Eichmanns hervorgeht[9], als Vermögensträger der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" gedacht war, gleichzeitig aber als Nachfolgeinstitution des „Gildemeester-Fonds" anzusehen ist. Wir haben versucht, die damit verknüpften praktischen Überlegungen und die Rechtsnatur des neuen Fonds in einem eigenen Kapitel kurz zu umreißen, dies nicht zuletzt deshalb, weil sowohl die Rechtsform als auch die Frage des Fondsvermögens nach 1945 zu Verwirrung und Komplikationen bei der Restitution des noch vorhandenen Restvermögens, insbesondere Liegenschaften und Guthaben, geführt hat. Strittig war die Frage, ob das Vermögen des „Auswanderungsfonds Wien", der seinerseits nach dem Ende der Deportationen und der Auflösung der „Zentralstelle" in den „Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren" überführt worden war, herrenloses Vermögen, NS- oder deutsches Vermögen oder gar entzogenes tschechisches Vermögen sei. Die Diskussionen darüber zogen sich nach Kriegsende über fünfzehn Jahre, ehe das greifbare Restvermögen des „Auswanderungsfonds Wien" Anfang der sechziger Jahre als „erbloses Vermögen" an die Sammelstellen übertragen wurde (vgl. Kapitel 13, S. 408).

Schließlich sind wir auch der Frage nachgegangen, wie die Aufarbeitung der Vorgänge rund um die „Aktion Gildemeester" durch die Nachkriegsjustiz erfolgte. Die erstaunlich ernüchternden Ergebnisse haben wir in Kapitel 16 darzustellen versucht.

8 ÖStA AdR 06, BMfF, Bestand Abg.F., Allgemeine Akten, M. A/6, Härtefälle.

9 Vgl. Police d'Israel, Quartier General, VI'eme Bureau, Vernehmungsprotokoll Anver Less mit Adolf Eichmann, pp. 2154 ff., Bibl. DÖW 1359

Die Tatsache, dass die Autoren der nun vorliegenden Studie an verschiedenen Orten arbeiteten (Wien, Berlin bzw. Hamburg), sowie auch die Quellenlage machten eine stringente Arbeitsaufteilung zwischen uns notwendig. Die einzelnen Kapitel dieser Studie wurden daher in getrennter Verantwortung erstellt. Es zeichnet Theodor Venus als Projektleiter für Kapitel 2–7, 9, 11–13, 16 und 17 verantwortlich, Alexandra Wenck für die Kapitel 1, 8, 14–15 und 18. Das Kapitel 8 wurde von uns beiden gemeinsam verfasst; ebenso geben Einleitung wie auch Zusammenfassung als Gesamtaussage über die wichtigsten Ergebnisse die gemeinsame Einschätzung beider Autoren wider.

Die Autoren möchten auch allen jenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den zahlreichen Archiven an dieser Stelle ihren Dank ausdrücken. Dazu zählen die Mitarbeiter des österreichischen Staatsarchivs, Abteilung Archiv der Republik, insbesondere Dr. Rudolf Jerabek, Mag. Hána Keller, Christian Kucera, Heinz Placz, Anneliese Breschan und last but not least Dr. Hubert Steiner; dem Direktor des Wiener Landesarchivs, sowie Dr. Heinrich Berg und Dr. Brigitte Rigele. Besonders bedanken möchten wir uns bei Frau Dr. Elisabeth Schöggl-Ernst vom Steiermärkischen Landesarchiv; bei den Landesgerichten für Strafsachen Wien, Graz, Linz und Innsbruck für die Genehmigung zur Einsichtnahme in verschiedene Strafverfahrensakten; der Staatspolizeiliche Abteilung der Polizeidirektion Wien; der Israelitischer Kultusgemeinde Wien, besonders den Mitarbeitern der Anlaufstelle der IKG, Ing. Simon Wiesenthal und dem Jüdischen Dokumentationszentrum, Wien, den Mitarbeitern des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und Dr. Annemarie Fenzl vom Diözesanarchiv der Erzdiözese Wien für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in den Nachlass P. Ludger Born; Frau Hadassah Assouline vom Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Mag. Dieter Hecht, Tel Aviv, Dr. Hans Safrian, Washington, Dr. Gabriele Anderl, Wien, als Mitarbeiterin der Historikerkommission und Klaus Voigt, Berlin; dem Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und Berlin-Hoppegarten, besonders Dr. Siegfried Büttner, Dr. Wilhelm Lenz, Dr. Heinz Boberach, Herr Stadtkus, Frau Namsler, Lutz Möser und als ehemaliger Mitarbeiter des Bundesarchivs, Heinz Murregger, ohne den die für uns relevanten neu zugänglichen Akten im ehemaligen NS-Archiv der Staatssicherheit nicht so schnell einzusehen gewesen wären. Zudem danken wir den Mitarbeitern der Oberfinanzdirektion Berlin, Frau Kube und Frau Piper, der Deutschen

Dienststelle, hier im Besonderen Herrn Stephan Kühmayer, der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, hier besonders Frau Stechel, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, vor allem Jens Fleischer, dem Hamburger Staatsarchiv, besonders Jürgen Sielemann, dem deutschen Adelsarchiv in Marburg, hier besonders Dr. Moritz Graf v. Strachwitz, Herrn Wannovius vom Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank der DPA in Hamburg, Thomas Steege, und Dr. Maria von der Heydt, Berlin, für ihre Beratung in juristischen Fragen und Dr. Ralf Banken, Frankfurt, für seinen fachlichen Rat in Fragen Edelmetalle.

1. Kapitel:
Die Vorbedingungen für die „Aktion Gildemeester“ und die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“

1.1. Einleitung

Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ist in der Historiographie ein relativ umfassend behandeltes Thema.[10] Doch in der gesamten Literatur stehen nahezu nur ihre spätere Funktions- und Organisationsweise im Vordergrund, während die Motive und Ursachen für die Einrichtung selbst nahezu unbeachtet blieben. Einzig in der Darstellung Jonny Mosers über „Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“, in Kurt Schmids und Robert Streibels „Der Pogrom 1938“[11] sowie in dem kürzlich erschienen Buch Doron Rabinovicis „Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat“[12] finden sich einige wenige Anhaltspunkte zur Vorbereitung der „Zentralstelle“, wenn auch die heutige Aktenlage eine komplexere Sichtweise und eine andere zeitliche Differenzierung ermöglicht. Dies betrifft vor allem die Annahme Mosers, Eichmann sei sogleich nach dem „Anschluss“ auf die „Idee“ gekommen, ein Amt wie die „Zentralstelle“ zu errichten.

Der Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ging die Einrichtung der so genannten „Aktion Gildemeester“ voraus, die mit Hilfe eines aus dem Vermögen finanziell wohl situierter Juden gebildeten Auswanderungsfonds die Auswanderung ärmerer Juden organisierte – ähnlich dem Auswanderungsfonds der „Zentralstelle“. Daher lag es nahe, die

10 Vgl. u. a. Gabriele Anderl: Die „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“ in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Bd. 23 (1994). S. 288 f.; Gabriele Anderl: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, 1938–1943. In: David 4 (1992) 13. S. 10–14; Gabriele Anderl: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, 1938–1943. In: David 5 (1993) 16. S. 12–19; Gabriele Anderl: Emigration und Vertreibung. In: Weinzierl, Erika/Kulka, Otto D. (Hg.): Vertreibung und Neubeginnen. Israelitische Bürger österreichischer Herkunft. Wien 1992. S. 167–337.

11 Jonny Moser: Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien. In: Kurt Schmid, Robert Streibl (Hg.): Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland. Wien 1990. S. 96–100.

12 Rabinovici: Instanzen. S. 110 ff.

Verbindung beider Stellen und ihre Zusammenhänge in Entwicklung und Organisation zu untersuchen. Da jedoch bereits vor der Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ und der „Aktion Gildemeester“ mit Unterstützung von Auswanderungsorganisationen wie der so genannten Altreu und den durch sie finanzierten Altreu-Fonds mittellosen Juden die Auswanderung ermöglicht worden war, schien es notwendig, die unterschiedlichen Fonds zur Auswanderung und die dazugehörigen Organisationsformen auf mögliche Kontinuitäten oder Parallelen zu prüfen.

Hintergrund der Einrichtung der „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ waren das nationalsozialistische Streben nach einer „Forcierung“ der jüdischen Auswanderung, die „Sorge“ vor einem verstärkten Aufbau einer jüdischen Heimstatt in Palästina mittels deutscher Wirtschaftsmaßnahmen durch das Haavara-Abkommen sowie die Bestrebungen des Reichswirtschaftsministeriums, eine „Abwanderung“ des jüdischen Kapitals wie durch die bisherigen Transferabkommen zu verhindern. Zudem drängten aus Sicht des Reiches die sinkenden Auswandererzahlen und die angespannte Devisenlage die nationalsozialistische Regierung zu einer „effizienteren Lösung“ der Auswanderung. Eine besondere Rolle spielte neben der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten die internationale Flüchtlingspolitik der Vorkriegs- bzw. frühen Kriegsjahre, wobei hier die Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938 und die ablehnende Haltung der dort versammelten Länder von besonderer Bedeutung waren.[13] In den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vertretern des internationalen Flüchtlings-Komitees, den so genannten Schacht-Rublee-Verhandlungen, wurde Ende 1938/Anfang 1939 auf der Basis eines Auswanderungskonzeptes von Hjalmar Schacht[14] und Hans Fischböck wiederum über die Bildung eines Fonds verhandelt, durch den die Ausreise aller Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ finanziert werden sollte. Anhand dieser späteren Verhandlungen und den dort vorgelegten Konzepten, auf die im Ausklang dieses Kapitels einge-

13 Zur Evian-Konferenz vgl. Susanne Heim: „Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein“. In: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 11: Arbeitsmigration und Flucht. Berlin 1993. S. 48–81.

14 Zu Schacht vgl. Albert Fischer: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“. Der „Wirtschaftsdiktator“ und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft. Köln, Weimar und Wien 1995; Heinz Pentzlin: Hjalmar Schacht. Leben und Wirken einer umstrittenen Persönlichkeit. Frankfurt/M. 1980; John Weitz: Hitlers Bankier – Hjalmar Schacht. München und Wien 1998.

gangen werden soll, wird deutlich, dass die Lösung, sich eines „Auswanderungsfonds“ zu bedienen, auf der Hand lag.

Die hier hauptsächlich zugrundeliegenden Akten aus dem ehemaligen NS-Archiv des Ministeriums für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR, die jetzt im deutschen Bundesarchiv einzusehen sind, geben aufgrund des neuen umfänglichen Materials aus dem SD-Hauptamt nicht nur Aufschluss über die Gründungsüberlegungen der beteiligten NS-Protagonisten, sondern zeigen auch deutlich die Kontinuitäten der von der Reichsbank zusammen mit jüdischen Organisationen ausgehandelten Auswanderungsschemata der Haavara und der seitens der nationalsozialistischen Regierung organisierten jüdischen Auswanderung, wie die „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Auffallend sind zudem die Parallelen beider Auswanderungsaktionen bzw. -organisationen, die im besetzten Österreich mit deutscher Erlaubnis bzw. in deutschem Auftrag eingerichtet wurden und nicht nur der Auswanderung, sondern gleichzeitig dem Vermögensentzug bzw. im Falle der „Zentralstelle“ der schlichten Beraubung dienten. Ähnlichkeiten bzw. Übereinstimmungen bestehen in den Funktionsschemata und Organisationsstrukturen, obwohl beide Organisationen unterschiedliche Zielgruppen betrafen und erst später miteinander verbunden wurden. Genauso deutlich scheint jedoch auch der gemeinsame Ursprung der „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle“ zu sein, deren Vorbilder in den Auswanderungsorganisationen zu suchen sind, die nach der „Machtergreifung“ von jüdischer Seite mit Erlaubnis der nationalsozialistischen Regierung eingerichtet wurden: Entscheidendes Moment war seit 1933 und der Einrichtung des Haavara-Abkommens das Schema „Vermögensentzug gegen Auswanderung“, das die nationalsozialistische Regierung geschickt für ihren wirtschaftlichen Nutzen einzusetzen wusste. Dieses Schema wurde in den Jahren nach 1933 weiter modifiziert: Aus Sicht deutscher Funktionäre sollten zwar die als „Juden“ eingestuften Menschen ausreisen, ihr Vermögen aber zurücklassen; die Auswanderungswilligen dagegen wurden von den verschiedenen Hilfsorganisationen in ihrem verständlichen Bemühen unterstützt, ihr Hab und Gut wie auch ihre Vermögen so weit wie möglich mitzunehmen.[15] Anfäng-

15 Vgl. auch Susanne Heim: Vertreibung, Raub und Umverteilung. Die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und die Vermehrung des „Volksvermögens“. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 15: Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe. Berlin 1999. S. 107–138.

lich trafen sich in der Unterstützung der jüdischen Auswanderung sogar die zionistischen und die nationalsozialistischen Bestrebungen.[16] Nachdem jedoch das Schema des Vermögensentzugs gegen Auswanderungserlaubnis immer weiter verschärft worden war und die Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung den Druck vergrößert hatten, war das spätere Ziel jüdischer Organisationen, für so viele Menschen wie nur möglich, egal unter welchen Bedingungen, die Auswanderungserlaubnis aus dem deutschen Machtbereich zu erreichen. Ab 1938 wurden die Bedingungen zur Ausreise schließlich so weit verschärft, dass Juden nur nach nahezu vollständiger Beraubung gestattet wurde, das Land zu verlassen.

Bei dieser Entwicklung handelte es sich nicht um einem ruckartigen Bruch und einen tief greifenden Wandel, sondern um eine sich seit 1933 immer deutlicher abzeichnende Radikalisierung der Mittel, der auch international keine Gegenwehr geboten wurde. Es kann daher nicht von einer grundlegenden Umstellung der Methoden ausgegangen werden, sondern – und gerade das wird aus dem recherchierten Aktenmaterial deutlich – um eine Bündelung der bisher verwendeten Mittel und Konzepte, die dann erheblich und weit über das zuvor Betriebene hinaus ausgebaut wurden. Für die weitere Entwicklung einer zentralen Auswanderungsstelle waren zudem die Einflüsse der wirtschaftlichen Aspekte des mit der jüdischen Auswanderung verbundenen Kapitaltransfers sowie die erweiterten Machtmöglichkeiten des SD nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 entscheidend. Doch auch diejenigen Personen, die beispielsweise Eichmann in seiner zentralen Funktion bei der Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ beratend begleitet und beeinflusst haben, sollen hier in ihrer historischen Bedeutung skizziert werden.

Die These, die Herbert Rosenkranz schon 1978 in seinem Werk „Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945“ aufstellte, dass der „gewinnbringende Fonds selbst [. . .] das Patenkind Gildemeesters und [. . .] für die Methoden der Ende Juli 1938 errichteten ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ das Modell abgegeben haben (mag)“[17] gab den Anlass für das vorliegende Kapitel. Die These, die

16 Alexandra-Eileen Wenck: Zwischen Menschenhandel und „Endlösung“ – das Konzentrationslager Bergen-Belsen und der nationalsozialistische Menschenhandel. Paderborn 2000. S. 33 ff.

17 Rosenkranz: Verfolgung. S. 85.

„Gildemeester-Auswanderungs-Hilfsaktion“ sei mit dem von ihr eingerichteten Fond für die Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ modellhaft gewesen, vertritt auch Gabriele Anderl in ihren Forschungen zur „Zentralstelle“.[18] Allerdings ist der Bogen wahrscheinlich noch weiter zu spannen: Der Altreu-Fond, der im Mittelpunkt des folgenden Abschnittes steht, war vermutlich zunächst Modell für den Gildemeester-Auswanderungshilfsfonds wie auch für den Auswanderungsfonds der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, bevor der Auswanderungsfonds der „Aktion Gildemeester“ möglicherweise selbst Vorbild für die „Zentralstelle“ wurde.

Neben der möglichen Funktion als „Modell“ oder Vorbild war der Gildemeester-Auswanderungsfonds zudem auch „körperlich“ bei den späteren zentralen Auswanderungsorganisationen der SS präsent, da er Anfang Februar 1939 in den „Auswanderungsfonds Wien“ und dieser im September 1942 in den „Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren“ übergeleitet wurde, wobei auch personelle Kontinuitäten festzustellen sind.

Da die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien das Muster für die „Zentralstellen“ in Prag und Berlin abgab und die Form und Organisation der Auswanderung seitens der „Zentralstelle“ modellhaft für die ab 1942 einsetzenden systematischen Deportationen in den deutsch-besetzten Ländern war, kann die „Zentralstelle“ in Wien als „administrative Keimzelle für den Holocaust“[19] bezeichnet werden. Daher stellt sich jedoch vielleicht umso dringender die Frage nach den Kontinuitäten und Parallelen dieser jeweiligen „Modelle“.

1.2. Zur Vorgeschichte: Die jüdischen Auswanderungs-Transferabkommen

Schon kurz nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ hatte das Reichswirtschaftsministerium mit verschiedenen jüdischen Institutionen und Banken ein Handelsabkommen geschlossen. Durch dieses so genannte „Haavara-Abkommen“ (im Hebräischen bedeutet „Haavara“ Transfer)

18 Anderl: „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“. S. 288 f.

19 Jonny Moser: Österreich. In: Wolfgang Benz (Hg.): Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1996. S. 68.

sollte zum einen die „Abwanderung“ deutscher Juden nach Palästina ohne eine verstärkte Inanspruchnahme der Devisenbestände der Reichsbank ermöglicht und zugleich die Ausfuhr deutscher Waren trotz des weltweiten jüdischen Boykotts gefördert werden.[20] Hintergrund dieses Abkommens war die Einführung der Devisenbewirtschaftung und die Wiedereröffnung des vollen Zahlungsverkehrs bei den Banken am 4. August 1931, nachdem die Bankenkrise im Juli 1931 die Regierung zu Abwehrmaßnahmen zum Schutz der eigenen Wirtschaft und Währung gezwungen hatte. Die seit dem 30. Januar 1933 verstärkte Auswanderung der jüdischen Bevölkerung, hauptsächlich nach Palästina, zog jedoch einen erhöhten Devisenbedarf nach sich, da für die Einwanderung in das unter britischem Mandat stehende Land der Erwerb eines „Kapitalisten-Zertifikates“ in Höhe von 1.000 Palästina-Pfund Voraussetzung war. Daher wurde mittels des Haavara-Abkommens ein Vermögenstransfer mit dem Verkauf deutscher Waren in Palästina verbunden, wobei das Wirtschaftsministerium durch die Verbindung der Kapitaltransfer- und Auswanderungsmöglichkeit mit dem Kauf von Waren aus Auswandererguthaben die zentral zuständige deutsche Behörde wurde. In stark vereinfachter Form funktionierte das Haavara-Abkommen folgendermaßen: Die potentiellen Auswanderer zahlten bestimmte Summen auf Sperrmarkkonten und bekamen in Palästina in der Höhe der eingezahlten Gelder Beträge ausgezahlt, die durch den Verkauf deutscher Waren eingenommen worden waren. Als Treuhandgesellschaft des Haavara-Abkommens wurde in Berlin die „Palästina-Treuhand-

20 Zum Haavara-Abkommen vgl. Avraham Barkai: Das deutsche Interesse am Haavara-Transfer 1933–1939. In: Ders.: Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hamburg 1998. S. 167–195; Edwin Black: The Transfer Agreement. The untold Story of the secret Agreement between the Third Reich and the Jewish Palestine. New York und London 1984; David Yisraeli: The Third Reich and the Transfer Agreement. In: The Journal of Contemporary History. vol. 6. Nr. 2 (1971). S. 129–148; Kurt Jakob Ball-Kaduri: Illegale Judenauswanderung aus Deutschland nach Palästina 1939/40 – Planung, Durchführung und internationale Zusammenhänge. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte. Bd. 4 (1974). S. 387–421; Ernst Marcus: The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939. In: Yad Vashem Studies. Bd. 11. 1958. S. 179–204; Friedrich P. H. Neubert: Die deutsche Politik im Palästina-Konflikt 1937/38. Diss. Bonn 1977; Jehuda Reinharz: Die Ansiedlung deutscher Juden im Palästina der 1930er Jahre. In: Menora, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 2 (1991). S. 163–184.

stelle zur Beratung deutscher Juden G. m. b. H.“, kurz Paltreu, gegründet, die mit einer Treuhandstelle in Palästina in enger Zusammenarbeit stand. Die deutsche Regierung verband mit diesem Transfer-Abkommen das Ziel, die „Förderung der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina, (unter) gleichzeitige(r) Schonung der Devisenbestände der Reichsbank, und Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Palästina“[21], zu verbinden. Das Haavara-Abkommen bestand trotz zahlreicher Gegenstimmen innerhalb des Auswärtigen Amtes und auch von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums noch bis zum 3. September 1939. Insgesamt wurden durch das Haavara-Abkommen zusammen mit der Reichsbank 139,6 Millionen Reichsmark aus jüdischen Vermögen transferiert, ca. 50.000 Juden wanderten im Rahmen der Haavara in Palästina ein.

Doch nicht nur bei der Auswanderung nach Palästina musste, wer Deutschland verlassen wollte, die Hürde der Beschaffung der für die Reise und Einreisegenehmigung im Ausland geforderten Fremdwährungsbeträge überwinden.[22] Ohne Hilfe sachkundiger Organisationen und entsprechende Devisenfreigabe durch die deutsche Reichsbank erwies sich dies als nahezu unmöglich. Für die Auswanderung in Länder außerhalb Palästinas war daher zusätzlich am 24. Mai 1937 in einem Runderlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung eine Art Parallele zur Paltreu genehmigt[23] und daraufhin die „Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung G. m. b. H.“ Berlin, kurz Altreu, gegründet worden. Hier wurden auch Auswanderern mit geringeren Einkommen, gestaffelt in bestimmte Vermögenskategorien, gegen einen 50-prozentigen Kursabschlag Devisenkontingente über die Deutsche Golddiskontbank zugeteilt.

21 Bestätigungsbrief des Reichswirtschaftsministeriums v. 25. 8. 1933, zitiert in: Dolf Michaelis: Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderung und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland. In: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis, Ludwig Pinner (Hg.): Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939. Tübingen 1972. S. 28.

22 Vgl. u. a. Kathatrina Meyer: Keiner will sie haben. Die Exilpolitik in England, Frankreich und den USA zwischen 1933 und 1945. Frankfurt/M. 1998; Arthur D. Morse: Die Wasser teilten sich nicht. Bern, München und Wien 1967/68; vgl. auch Werner Wilmanns: Aus- und Einwanderung (einschließlich Rechtstellung von In- und Ausländern). Berlin 1937; David S. Wyman: Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/M. 1989.

23 Werner Feilchenfeld: Die Durchführung des Haavara-Transfers. In: Feilchenfeld, Michaelis, Pinner (Hg.): Haavara-Transfer. S. 79.

Ein gutes halbes Jahr später löste der Erlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 158/37 vom 17. Dezember 1937 das Altreu-Verfahren gänzlich vom Warentransfergeschäft ab. Wohlhabende Auswanderungsinteressenten sollten nunmehr ihr ganzes Vermögen der Altreu übergeben und gegen einen höheren Kursabschlag, aber frei von Warenausfuhr, Devisen erhalten. Den so erzielten Reichsmarküberschuss stellte die Altreu der „Reichsvertretung der Juden in Deutschland" in Berlin als so genannten „Altreu-Fonds" zur Verfügung. Die Reichsvertretung wiederum vergab aus diesem Fonds Auswanderungsdarlehen an nicht vermögende jüdische Ausreisewillige.[24]

Im Januar 1938 hatte sich im Altreu-Fonds bereits ein Überschuss von 2,728.422,10 RM angesammelt, für den die Reichsvertretung bei der Reichsbank Devisen im Kurswert von 1,364.211,05 RM einlösen und damit 1.500 „unbemittelte Juden" ausstatten und ihnen derart die Auswanderung ermöglichen konnte.[25]

1.3. Die Vorüberlegungen des SD für eine zentrale Auswanderungsstelle

Schon zu Beginn des Jahres 1937 ist die Überlegung, eine zentrale Stelle, die zu gründen notwendig sei, um die Fragen der jüdischen Auswanderung straffer und sinnvoller zu organisieren und zu koordinieren, im Schriftverkehr des SD festzustellen. Doch diese Vorschläge und Anmerkungen stammten nicht direkt von SD-Mitarbeitern, sondern von so genannten „Zuträgern" des SD, zum Teil sogar aus dem weiteren Umfeld:

24 Feilchenfeld: Durchführung. S. 80. Vgl. auch den Lagebericht der Abteilung II 112 für das Jahr 1937, RGVA, 500/3/3116, abgedruckt in Michael Wildt (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation. München 1995. Dok. 27, S. 162 ff.: „Hierbei handelt es sich um einen direkten Geldtransfer, wobei das zur Auswanderung bestimmte, aber begrenzte jüdische Kapital mit einem 100%igen Aufschlag bei der deutschen Gold- und Diskontbank [sic!] in Devisen umgewechselt wird. Der 100%ige Gewinn fließt dabei dem Auswanderungsfonds der ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland' für minderbemittelte Juden zu, die ihrerseits wiederum mit einem 100%igen Aufschlag Devisen zur Förderung der Auswanderung minderbemittelter Juden erwerben kann."

25 Schreiben der Allgemeinen Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung, Betr.: Stand des neuen Transferverfahrens per 31. 12. 1937, v. 7. 1. 1938, an das Gestapa, BA, ZB I 104, S. 83 f.

Eichmann und die zuständige Abteilung II 112 im SD-Hauptamt wurden vor allem von einem V-Mann des SD in Palästina, Otto v. Bolschwing – er war später als Berater für Devisen- und Auswanderungsfragen in Berlin und Wien eingesetzt –, aber auch in einem gewissen Maße von dem mit Bolschwing in direktem Kontakt stehenden Leiter des „Hanseatischen Reisebüros" in Berlin, Heinrich Schlie, beraten. Der SD hatte für seine Arbeit ein weit reichendes Netz von V-Männern aufgebaut, wobei er zwischen zwei Arten von Informanten unterschied: Solche, die über Handlungen und Entschlüsse behördlicher Stellen, soweit sie sich mit der Judenfrage befassten, berichten sollten, und solche V-Männer, die versuchen sollten, Nachrichtenmaterial direkt aus den Reihen des Gegners zu beschaffen:[26] Eichmann profitierte bei seiner Arbeit von beiden Arten von V-Männern, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Als treibende Kraft für die Einrichtung einer zentralen Auswanderungsstelle des SD und als zentraler Zuarbeiter Eichmanns in den Überlegungen zur „Optimierung" der jüdischen Auswanderung muss hauptsächlich Otto v. Bolschwing gesehen werden.[27] Sowohl v. Bolschwing wie auch Schlie waren zunächst als Zuträger bzw. v. Bolschwing später auch als V-Mann des SD zentral in die Planungen der erzwungenen Auswanderung der jüdischen Bevölkerung zunächst in Österreich, später auch im „Altreich" tätig und sind in ihrer Bedeutung für die organisatorische Durchführung der Auswanderung durch Eichmann und den SD bisher nicht entsprechend in der Historiographie berücksichtigt worden. Daher soll im Rahmen dieses Kapitels auch auf den Einfluss dieser beiden V-Männer des SD eingegangen werden, da sie – jeder auf seine Weise – durch ihre Zusammenarbeit mit Eichmann auch auf die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" und die „Aktion Gildemeester" bzw. deren Handlungsspielraum entscheidenden Einfluss genommen haben.

26 Vgl. II 112, Az. 1956/36, Berlin, den 18. 12. 1936, Vermerk: Betr. Ausbau der Arbeit der Abteilung II 112 im Jahr 1937, BA, R 58/991, S. 41 f.

27 Vgl. zu Bolschwing und Schlie Tätigkeitsbericht II 112, 6. 7. 1937–5. 10. 1937, v. 5. 10. 1937, BA, R 58/991, S. 85 bzw. Tätigkeitsbericht II 112, 1. 7.–31. 12. 1937, v. 15. 1. 1938, BA, R 58/991, S. 98, wo Bolschwings Beobachtungsgebiet nun mit „Auswanderer- und wirtschaftstechnischen Fragen" bezeichnet wird.

1.4. Exkurs: V-Mann Otto v. Bolschwing

Otto Albrecht v. Bolschwing, geboren am 15. Oktober 1909 in Schönbruch/Kreis Bartenstein, entstammte einem Zweig der Familie v. Bodelschwingh, der in Ostpreußen ansässig war.[28] Seit Anfang 1932 gehörte er der NSDAP in Schönbruch/Ostpreußen an. Nach dem Abitur hatte Bolschwing eine Ausbildung im Schifffahrts- und Exportwesen in Oberitalien, England und Deutschland erhalten. Dadurch sprach er sehr gut Englisch, beherrschte auch das Französische und konnte auf Grundlagenkenntnisse der bulgarischen, italienischen und arabischen Sprache zurückgreifen. Bis zum Jahr 1936 unterhielt v. Bolschwing ein Exportgeschäft in Palästina und begann währenddessen, für den Sicherheitsdienst zu arbeiten.

Aus einem Schreiben vom 23. September 1936 geht hervor, dass ein Mitarbeiter des SD, bei dem es sich wahrscheinlich um Leopold Edler v. Mildenstein handelte, Otto v. Bolschwing Anfang 1934 auf einer seiner Orientreisen kennen gelernt hatte. Bolschwing, so heißt es weiter in diesem Schreiben, sei ihm bei der Durchführung seiner Arbeit schon damals behilflich gewesen.[29] Schon bald nach dem ersten Treffen mit v. Mildenstein[30] habe Bolschwing ihm, so Mildenstein, laufend Berichte aus Palästina geschickt. Bolschwing wurde schließlich von der Abteilung J I/6 zur Verwendung als V-Mann vorgeschlagen, da er aufgrund seiner Tätigkeit in Palästina als idealer Informationsträger angesehen wurde. Wahrscheinlich hat er aber bereits seit 1934 dem SD zugearbeitet.[31] Wie wichtig Bolschwing zu dieser Zeit für den SD war, wird auch durch die nachträgliche Stellungnahme Eichmanns in seiner Vernehmung in Israel im Jahr 1960 deutlich:

---

28 Deutsches Adelsarchiv (Hg.): Genealogisches Handbuch des Adels. Adelige Häuser Bd. IX. 1969. Limburg an der Lahn 1969. S. 48.

29 Schreiben an I 1, Betr.: Weitere Verwendung des V-Mannes O. A. v. Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2., S. 121. Vgl. zu Mildenstein Lutz Hachmeister: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six. München 1998. S. 183 ff.

30 Vgl. BStU, RHE 81-79 USA, S. 135.

31 In einem Bericht über die Tätigkeit deutscher Nachrichten und Abwehrstellen in Rumänien skizziert Bolschwing in der Einführung seine eigene Tätigkeit in Rumänien mit dem Hinweis, dass er seit 1934, also seit seiner Tätigkeit für den SD, in den verschiedenen Dienststellungen das Aufgabengebiet der Sicherheitspolizei und des SD kennen gelernt habe. Vgl. BstU, RHE 81-79 USA, S. 135.

> „Dieser Herr v. Bolschwingh [sic!] kam jetzt sehr oft in das Referat Mildenstein [. . .] und erzählte uns von Palästina. [. . .] Mit Herrn von Bolschwingh hatte ich weiterhin [nach dem Weggang v. Mildensteins, Anm. d. Verf.] Kontakt. Er war wertvoll, denn er war der einzige Mann gewesen, der mir ja von eigener Kenntnis alles das von dem Land vermitteln konnte, was mich dienstlich am meisten interessierte."[32]

Bolschwings Berichte gelangten teilweise wegen ihrer Bedeutung sogar bis zum Reichsführer-SS Heinrich Himmler, wie beispielsweise seine Darstellung zum Thema „Palästina"[33] aus dem Jahr 1936. Sein Lagebericht „Der arabische Raum" vom Dezember 1936, der an die Zentralabteilung II 1 geliefert wurde, wurde auch vom Kriegsministerium für so relevant gehalten, dass man an einer Teilnutzung interessiert war.[34] Weitere Berichte Bolschwings betrafen Organisation, Mitarbeiter und Finanzvolumen der Paltreu und der Altreu.[35] Die Beobachtung und Analyse der jüdischen Auswanderer- und Transferorganisationen gaben die Grundlage für v. Bolschwings Bericht „Zum Judenproblem", der für die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Organisation der Auswanderung in der weiteren Darstellung noch entscheidend sein wird. Bolschwings Aufgabe war es jedoch nicht nur, Berichte über politisch relevante Themen zu verfassen, sondern auch Kontakte in Palästina aufrechtzuerhalten und Nachrichten von bestimmten Kontaktstellen weiterzugeben.

Die Notwendigkeit, mit Informationen aus Palästina versorgt zu werden, lag für den SD auf der Hand. In einem undatierten Schreiben an den Chef des Informationsamtes, SS-Standartenführer Dr. Hermann Behrends, wurde die Notwendigkeit eines V-Mannes für die „zuständige Abteilung" formuliert, da „die Verhältnisse in Palästina infolge der zahlreichen Einwanderung von Juden aus Deutschland im Gegensatz zu anderen Auslandsstaaten für uns eine dauernde Fühlungnahme aus innerpolitischen Gründen der Sicherheit erforderlich scheinen lassen [und] die

32 BA, ehemals Bestand ZstA Potsdam, Eichmann-Prozeß, Bd. I, S. 69 ff.

33 Vgl. dazu das Schreiben von Hartmann, Berlin, 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

34 Schreiben Bolschwings v. 14. 12. 1936, an II 1, Betrifft: Lagebericht „der arabische Raum", gez. v. Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2, S. 129 ff.

35 Vgl. u. a. Meldung, Betrifft: „Altreu" – Allgemeine Treuhandstelle, Berlin SW 68, [. . .], Berlin, 19. 1. 1937, gez. Bolschwing, BA, ZB I 353, S. 3 bzw. Schreiben an II 1, betrifft: Palästina-Transfer von Judenkapital; jüdischer Einfluss auf Großindustrie, BA, ZB I 456, A. 1, S. 6.

Möglichkeit der Verwendung eines V-Mannes für die zuständige Abteilung von grossem Vorteil“[36] sei. Dem Verfasser, wahrscheinlich v. Mildenstein, sei ein möglicher V-Mann bekannt, der seit längerer Zeit in Palästina und dem Verfasser seit 1934 bekannt sei:

> „Pg. von Bolschwing besitzt durch seine berufliche Tätigkeit (Kaufmann) und seine Verbindungen zu Ausländern (besonders Engländern) die Möglichkeit, in Palästina mit Kreisen Fühlung zu halten, die sonst unseren Leuten nicht zugänglich sind. Ich halte Pg. von Bolschwing für politisch zuverlässig, obwohl mir bekannt ist, dass sein Verhältnis zu der lokalen Ortsgruppe in Jerusalem aus persönlichen Differenzen heraus nicht gut ist. Aber gerade dieser Umstand scheint mir für eine gute Arbeit für uns förderlich, da sie erweiterte Möglichkeiten gewährt. Pg. von Bolschwing hat uns schon in einigen Fällen Informationen zugehen lassen und wäre sicher bereit für uns in jeder Form zu arbeiten. Er hält sich z. Zt. in Deutschland auf, will aber Mitte Dezember die Rückreise nach Palästina antreten. Vorschlag: Es wird gebeten, Pg. von Bolschwing als V-Mann für Judenfragen in Palästina vorzusehen.“[37]

Doch die britischen Mandatsbehörden hatten v. Bolschwings Aufenthaltsberechtigung nicht verlängert, so dass er noch vor dem 23. September 1936 Palästina verlassen und sein Exportgeschäft hatte aufgeben müssen. Trotzdem blieb Bolschwing zunächst weiterhin als V-Mann für Palästina zuständig und Verbindungsmann für v. Mildenstein.[38] Mit einem Schreiben vom 18. Februar 1937 wurde schließlich beantragt, v. Bolschwing offiziell als V-Mann für die Abteilung II 1 zu verpflichten.[39]

---

36 Schreiben an den Chef des Informationsamtes, SS-Standartenführer Behrends, J I/6, SS-Scharführer und Referent, o. D., ZB I 456, A. 2, S. 124 f. bzw. BStU, RHE 81/79 USA, S. 86 f.

37 Schreiben an den Chef des Informationsamtes, SS-Standartenführer Behrends, J I/6, SS-Scharführer und Referent, o. D., ZB I 456, A. 2, S. 124 f. bzw. BStU, RHE 81/79 USA S. 86 f.

38 Dies geht aus einem Vermerk des Leiters der Zentralabteilung II 1 vom 11. 12. 1936 hervor, der durch SS-Brigadeführer Taubert in einer Rücksprache mit dem Leiter der Zentralabteilung II 1 (Weltanschauliche Auswertung), SS-Standartenführer Dr. Behrends, bestätigt worden war. Vgl. BA, ZB I 456, A. 2, S. 128 f.

39 Bolschwing durfte nun das Dienstgebäude in Berlin betreten, für das er einen Passierschein erhielt. Für seine schriftlichen Arbeiten sollte ihm von SS-Obersturmführer Hartmann ein besonderer Raum zugewiesen werden, seine Unterlagen sollten in dem Panzerschrank von SS-Standartenführer Dr. Behrends aufbewahrt werden. Vgl. Entscheidung Staf. Albrechts vom 4. 3. 37, BA, ZB I 456, A. 2.

Bolschwing, so geht aus einem Schreiben an die Zentralabteilung II 1 hervor, plante nach seiner Ausweisung aus Palästina

> „ein neues Unternehmen dieser Art im Ausland aufzuziehen, um es als Schutzmantel für ein dort auszubauendes Nachrichtennetz, das sich dadurch selbst tragen könnte, zu verwerten."[40]

Weiter heißt es dort:

> „Pg. v. Bolschwing ist bereit, seine Arbeitskraft voll dem SD zur Verfügung zu stellen. Pg. v. Bolschwing könnte sowohl im Orient als auch in Frankreich oder England und allen englisch sprechenden Ländern mit Erfolg eingesetzt werden."[41]

Aufgrund der Nichtverlängerung von Bolschwings Aufenthaltsgenehmigung vermutete man innerhalb des SD, dass v. Bolschwing dem britischen Geheimdienst bekannt war: Wahrscheinlich, so die Mutmaßung des V-Mannes Reichert, waren Schreiben Bolschwings an das Jerusalemer Büro des DNB von der englischen Zensurstelle abgefangen worden.[42]

Nachdem v. Bolschwing zunächst gemäß einer Entscheidung Staf. Albrechts vom 4. März 1937 als „Zubringer" Kuno Schröder und Werner Götsch (aus der Abteilung II 112) bzw. v. Mildenstein zugeordnet worden war, wurde ihm daraufhin im April 1937 durch Hauptsturmführer Werner Göttsch ein direkter Umgang mit dem SD-Hauptamt bzw. ein Verweilen im SD-Hauptamt untersagt.[43] Da jedoch u. a. SS-Obersturmführer Richard Hartmann der Auffassung war, dass Otto v. Bolschwing aufgrund seiner ausgezeichneten Verbindungen zum Wirtschaftsministerium und anderen Stellen, die sich mit den „wirtschaftspolitischen Fragen über das Judentum"[44] befassten, für die Arbeit des SD wichtig sei, wurde an Bol-

40 Schreiben von Hartmann, Berlin, den 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

41 Schreiben von Hartmann, Berlin, den 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

42 „Der Grund dürfte in der festgestellten Tatsache zu finden sein, dass verschiedene Nachrichten an mich durch die englische Zensurstelle aufgefangen wurden." Schreiben an I 1, Betr.: Weitere Verwendung des V-Mannes O. A. von Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2.

43 Vgl. dazu das Schreiben von Hartmann, Berlin, 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

44 Vgl. dazu das Schreiben von Hartmann, Berlin, 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

schwing als V-Mann trotz dieses Verdachtes festgehalten. Bis Mai 1937 lief auch die Verbindung des SD zum Leiter des Deutschen Nachrichten Büros (DNB) in Jerusalem und V-Mann Dr. Franz Reichert über Otto v. Bolschwing weiter. Bolschwing war zudem für die Weitergabe von Meldungen aus der palästinensischen Presse an den SD zuständig.[45] Dann jedoch riet Dieter Wisliceny, dem eine direkte „Verbindung" zu Bolschwing nicht mehr ratsam erschien, in Zukunft den Kontakt zu Dr. Reichert nicht mehr über Bolschwing, sondern über Hermann v. Ritgen, der ebenfalls beim DNB in Jerusalem arbeitete, laufen zu lassen.[46] Die Verbindung des SD zu Bolschwing solle aber durch Wisliceny und Eichmann insgesamt aufrechterhalten werden.[47] Bolschwing selbst war darum bemüht, den Kontakt zum SD nicht abbrechen zu lassen und war daher mit Informationen an andere Mitarbeiter des SD, wie beispielsweise den Referenten der Abteilung III 1, SS-Untersturmführer Hermann Bielstein, herangetreten.[48] Doch auch Bielstein hatte, wie aus einem Schreiben Wislicenys hervorgeht, sein Vertrauen in v. Bolschwing verloren.[49] Trotzdem wurde Bolschwing weiter für seine Dienste bezahlt, wie beispielsweise für die Überbringung eines Briefes des britischen Kolonialministers William Ormsby-Gore, für die er 120,– RM erhielt.[50]

In der Zusammenarbeit mit Eichmann hatte sich ein persönliches Verhältnis zwischen ihm und v. Bolschwing herausgebildet; Briefe an Eichmann wurden von Bolschwing im freundschaftlichen, ja verschwörerischen Duz-Ton verfasst.[51] Seine „Beratertätigkeit" für Eichmann erstreckte sich auch auf finanzielle Belange Eichmanns in Zusammenarbeit mit den jüdischen Organisationen, wie beispielsweise aus einem Schreiben Bol-

45 Vgl. dazu das Schreiben von Hartmann, Berlin, 26. 4. 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

46 Vermerk v. 7. 5. 1937, gez. Wisliceny, BA, R 58/7076, S. 7.

47 Vgl. dazu das Schreiben von Hartmann, Berlin, den 26. April 1937, G II 1/17-2, an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 5 f.

48 Schreiben Wislicenys v. 10. 5. 1937 an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 8.

49 Schreiben Wislicenys v. 10. 5. 1937 an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 8.

50 Schreiben Wislicenys v. 10. 5. 1937 an II 1, Betr.: Pg. von Bolschwing, BA, R 58/7076, S. 8.

51 Vgl. das Schreiben v. Bolschwings an Eichmann v. 20. 11. 1937, BA, ZB I 456, A. 1, S. 75 f.

schwings vom 10. Mai 1939 über eine am Tag zuvor mit Eichmann durchgeführte Besprechung über Fehlbemessungen jüdischer Vermögen, die als Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Auswandererabgabe durch jüdische Organisationen eingeschätzt und angegeben werden mussten, hervorgeht. Hier sei es zu falschen Angaben gekommen; durch Nachbemessungen seien 1,360.400,– RM „in barem" eingegangen, die durch die immer weitere Verarmung der jüdischen „Massen" besonders gegen Ende der Auswanderung und gerade für das Frühjahr 1940 notwendig wären, da „zweifellos erhöhte Reichsmarkbeträge für den Abtransport dieser zuletzt völlig mittellosen Juden bereitstehen müssen".[52]

Anschließend an seine „Beratungstätigkeit" für die Abteilung II 112 wurde Otto v. Bolschwing innerhalb des SD-Hauptamtes dem Amt VI unter Dr. Alfred Six zugeteilt und war im Rahmen dieser Tätigkeit in Rumänien eingesetzt,[53] wo er wiederum mit Heinrich Schlie zusammenarbeitete. Im Oktober 1940[54], nach dem Abschluss des Bündnisses zwischen Deutschland und Rumänien, wurde v. Bolschwing mit einer Anzahl von deutschen Beratern und Wirtschaftsexperten an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest geschickt, um auf „politischem, propagandistischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet dem legionären Regierungssystem ihre im Reich gesammelten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen".[55] Am 1. April 1941 wurde er aufgrund seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der „Freimaurer- und Judenfragen" sowie des „Arisierungsproblems" auf Antrag des Auswärtigen Amtes vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD als „Berater für Juden- und Arisierungsfragen" der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest zugeteilt. Diese Tätigkeit habe er bis zu seiner Ernennung zum Polizei-Attaché Ende Dezember 1943 ausgeübt.

> „Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit ergab sich zwangsläufig auch die Verbindung zu einzelnen in Rumänien offiziell und getarnt arbeitenden Nachrichten- und Abwehrstellen. Die Verbindung zu diesen Stellen wurde mit meiner Ernennung zum Polizei-Attaché naturgemäss vor allem in sach-

52 „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", 10. 5. 1939 gez. Eichmann, Betrifft: Fehlbemessungen, Vorgang: Mündliche Rücksprache zwischen SS-H'Stuf. Eichmann und Pg. Otto v. Bolschwing am 9. 5. 39, BA, R 58/486, S. 57 f.

53 Vgl. BStU, RHE 81-79 USA, S. 135. Vgl. zu Bolschwing auch BA, ZR 920, A. 62.

54 Vgl. BStU, RHE 81-79 USA, S. 135.

55 Vgl. BStU, RHE 81-79 USA, S. 135.

licher Hinsicht erweitert, so dass ich in der Lage war über die Tätigkeit, das Aufgabengebiet, Organisation und Arbeitsweise dieser deutschen Nachrichten- und Abwehrstellen mir ein Bild zu verschaffen."[56]

In seiner Tätigkeit wurde er durch das Auswärtige Amt durch Visa für die verschiedensten Länder und einen Kurierausweis versorgt, der „Einbau" Bolschwings in die Gesandtschaft erfolgte einem Schreiben Unterstaatssekretärs Martin Luther zufolge im „engsten Einvernehmen mit Gesandten Manfred v. Killinger"[57]. Am 30. Januar folgte seine Beförderung zum SS-Hauptsturmführer.[58]

Nachdem die faschistische Eiserne Garde unter Horia Sima in Bukarest einen Putschversuch unternommen hatte,[59] der von Ion Antonescu in den darauf folgenden Tagen blutig niedergeschlagen wurde, erstattete Otto v. Bolschwing am 21. Februar zusammen mit dem Chef des SD-Ausland, Heinz Jost, und dem Sonderbeauftragten der Sicherheitspolizei an der deutschen Gesandtschaft Bukarest, Kurt Geißler, Heinrich Himmler Bericht über den Machtkampf in Rumänien.[60] Da er jedoch die Legionäre der Eisernen Garde unterstützt hatte[61] – die führenden Legionäre waren von SD-Mitarbeitern gerettet und interniert worden –, wurde Bolschwing mit denjenigen Deutschen, die ebenfalls als Unterstützer der Eisernen Garde gesehen wurden, aus Rumänien abgezogen, um die deutsch-rumänischen Beziehungen nicht zu belasten. Obwohl der deutsche Gesandte in Bukarest, v. Killinger, sich für Bolschwing einsetzte und sein „verdienstvolles" Verhalten lobte,[62] schien Bolschwing durch die Zusammenarbeit mit den Legionären gegenüber der Regierung Marschall Antonescus kompromittiert zu sein. Trotzdem blieb Bolschwing

56 Vgl. BStU, RHE 81-79 USA, S. 135.

57 Vgl. Schreiben Luthers v. 24. 5. 1940, PAAA, R 101181.

58 Vgl. Gebührniskarte v. Bolschwing, BA, BDC, SSO, Otto v. Bolschwing, 15. 10. 1909.

59 Vgl. dazu Krista Zach: Rumänien. In: Benz (Hg.): Dimension. S. 397 f.

60 Vgl. dazu Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann, Andrej Angrick (Hg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hamburg 1999. 21. 2. 1941. S. 120 f.

61 Vgl. Andreas v. Bülow: Im Namen des Staates. CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste. München ^{3}2001. S. 388 f., leider jedoch ohne einen einzigen Beleg; vgl. auch Mary Ellen Reese: Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes. Berlin 1992; Herrmann Zolling, Heinz Höhne: Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes. Hamburg 1971.

62 Schreiben v. Killingers v. 10. 2. 1941, PAAA, R 101181.

weiter für das Amt VI tätig, bis er, wahrscheinlich aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei Schein-Firmen, die aus Gründen der Nachrichtenbeschaffung gegründet worden waren bzw. gegründet werden sollten, in Ungnade fiel. In einer Anordnung des Reichsführers-SS vom 11. Dezember 1944 anlässlich des Verbotes von Firmengründungen zum Zwecke von „Nachrichtensachen" wurde Bolschwing von Himmler als Hochstapler bezeichnet: Alles Geld, dass er als Gehalt bezogen habe, „ohne etwas dafür geleistet zu haben" müsse Bolschwing selbstverständlich zurückzahlen und, so Himmler, „[a]ußerdem sei dieser Typ des Hochstaplers dem Gericht zu übergeben." Otto v. Bolschwing wurde daraufhin mittels einer Disziplinarverfügung des Chefs des Hauptamtes SS-Gericht vom 30. Januar 1945 zum SS-Mann degradiert und auf Befehl des Chefs der Sipo und des SD vom 22. Februar 1945 aus der SS ausgeschlossen.[63]

Seitens des Ministeriums für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR bestand der Verdacht, v. Bolschwing habe schon während des Krieges als Doppelagent auch für den amerikanischen Geheimdienst gearbeitet: Materialien, die dort im Zuge eines Rechtshilfeersuchens der USA über v. Bolschwing gesammelt worden waren und heute bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BstU) eingesehen werden können, beinhalten Aussagen der späteren Ehefrau v. Bolschwings über eine solche Tätigkeit Bolschwings für den OSS als Vorgängerinstitution des CIA.[64]

63 Vgl. Gebührniskarte Bolschwing, BA, BDC, SSO, Otto v. Bolschwing, 15. 10. 1909.

64 Frau v. Bolschwing, die Bolschwing zwei Jahre vor dessen Tod geheiratet hatte, wird in einem Zeitungsartikel in der „Sacramento Union" vom 28. 5. 1981 mit der folgenden Auskunft zitiert, dass ihr Mann, Otto v. Bolschwing, schon 1938 nach Amerika gekommen sei, Oberstleutnant beim amerikanischen Geheimdienst wurde und den ganzen Krieg über als Doppelagent gearbeitet habe. Er sei in den Jahren 1942 und 1943 insgesamt neun Monate in Haft gewesen und sei täglich verhört worden. Angeblich sei ihr Mann im Besitz eines Dankschreibens der Regierung von Tirol, da er Menschenleben gerettet habe, als sich die Armeen der Alliierten näherten. Von Bolschwing sei zu diesem Zeitpunkt für Untergrundoperationen der USA verantwortlich gewesen. Sie erwähnte einen Brief, in dem ihrem Mann gedankt wurde, dass er mehr als 25 hohe Nazis vor Gericht gebracht habe – diese Briefe habe sie selbst gesehen. Bolschwing sei Chef der „Cabot Oil" in Deutschland gewesen, bevor er in den 50er Jahren in die Vereinigten Staaten gekommen sei. Er habe kurz nach dem Krieg eine halbjüdische Frau geheiratet, die inzwischen verstorben sei. Zu ähnlichen Fällen wie Bolschwings Tätigkeit für den SD und den amerikanischen Geheimdienst vgl. Giefer Rena, Thomas Giefer: Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Eine Dokumentation. Frankfurt/M. 1991.

Als sicher kann zumindest eine Tätigkeit v. Bolschwings für den amerikanischen Geheimdienst seit Kriegsende gelten.[65] Bolschwing war 1945 von der CIA angeworben und im Jahr 1949 der in amerikanischen Diensten stehenden Organisation Gehlen „beigegeben" worden. Seine Aufgabe war die offensive Nachrichtenbeschaffung durch Absetzen von Agenten und Kundschaftern im Hinterland des Gegners. Der CIA hatte ihn mit dem notwendigen Geld sowie mit einer streng geheimen Unbedenklichkeitsbescheinigung und Reisemöglichkeiten für ganz Europa versehen. Offiziell war v. Bolschwing nach Angaben Simpsons und Bülows beim Austria-Verlag in Wien angestellt gewesen, einer Zweigstelle der österreichischen Liga für die Vereinten Nationen.[66] Zudem soll der CIA durch „energische Intervention" erwirkt haben, dass die österreichische Entnazifizierungskommission v. Bolschwing von jedem Verdacht einer NS-Betätigung freisprach.[67]

Während seiner Tätigkeit für den CIA sei v. Bolschwing u. a. 1948 während des Bürgerkrieges in Griechenland beauftragt worden, mit den ehemaligen „Kameraden" der Eisernen Garde in Rumänien und im italienischen Exil Kontakt aufzunehmen, um Einfluss auf die Situation in Griechenland zu nehmen. Zudem soll v. Bolschwing Gelder vom CIA erhalten haben, um am Aufbau einer weiteren Geheimdienstorganisation parallel zur Organisation Gehlen zu arbeiten.[68] Bolschwing gelangte schließlich 1954 mit Hilfe des CIA und unter Umgehung der Einreisevorschriften in die USA, obwohl die Sicherheitsdienste mit Sicherheit von seiner Tätigkeit für den SD bzw. die Mitverantwortung für Kriegsverbrechen wussten. Später sei er noch mal nach Deutschland zurückgekehrt, um die deutsche Filiale einer Chemiegesellschaft zu leiten und sei Anfang der sechziger Jahre wieder in die USA gekommen.[69]

65 Vgl. gesamten Passus bei Bülow: Namen. S. 388 f., leider jedoch ohne einen einzigen Beleg bezüglich v. Bolschwing. Daher besser und wahrscheinlich auch von Bülow herangezogen Christopher Simpson: Der amerikanische Bumerang. NS-Kriegsverbrecher im Sold der USA. Wien 1988. S. 302 ff.

66 Simpson: Bumerang. S. 305.

67 S. 305. Simpson verweist hier auf ein Schriftstück, dass sich im Nachlass v. Bolschwings befunden habe (Empfehlung an die Polizei Salzburg, 20. 5. 1948, von-Bolschwing-Archiv), so dass versucht wurde, mit Christopher Simpson in Kontakt zutreten, was ohne Erfolg war.

68 Bülow vermutet hier erste Ansätze des Gladio-Konzeptes. Vgl. Bülow: Namen. S. 389.

69 Zeitungsausschnitt aus „Sacramento Union" v. 28. 5. 81, Übersetzung aus dem Englischen, USA beschuldigen Bürger von Sacramento, Nazikriegsverbrecher gewesen zu sein, v. Veda Federighi, BStU, RHE 81/79 USA, S. 22 ff.

Erst in den achtziger Jahren kam es in den USA zu einem Verfahren gegen v. Bolschwing und somit einem Bekanntwerden seines „Werdeganges“ in der internationalen Presse. Bolschwings schlechter Gesundheitszustand verzögerte jedoch die Untersuchungen und mit seinem Tod am 9. März 1982 in Sacramento wurde das Verfahren eingestellt. Auch das Ministerium für die Staatssicherheit der DDR, das durch das bereits erwähnte Rechtshilfeersuchen der USA involviert war, betrachtete die „Angelegenheit“ damit für erledigt.[70] Die neue Verwendung eines ehemaligen Mitarbeiters Eichmanns bzw. des SD, wie Otto v. Bolschwing, beim CIA war kein Einzelfall. Zahlreiche andere Männer, auch aus den Reihen des späteren RSHA, vornehmlich dessen Amt VI, aber auch „Experten“ wie Alois Brunner als so genannter „Eichmann-Mann“, fanden bei den westlichen, aber auch den östlichen Geheimdiensten eine neue „Verwendung“.[71]

1.5. Bolschwings Einfluss auf die „Judenpolitik“ Eichmanns

Ein bisher im Bestand des Bundesarchivs archiviertes zentrales, aber wenig beachtetes Dokument für die Radikalisierung der „Judenfrage“, das in der Dokumentation über die Judenpolitik des SD von Michael Wildt veröffentlicht und Eichmann zugeschrieben wurde, konnte im Zuge der Recherchen Eichmanns Zuträger und späteren V-Mann Otto v. Bolschwing zugeordnet werden. Aufgrund einer weiteren Überlieferung dieses Schriftstückes in einer Akte mit umfangreicherem, dazugehörigem Schriftwechsel innerhalb des neuzugänglichen Aktenbestandes aus dem ehemaligen NS-Archiv des Ministeriums für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR konnte die Autorenschaft v. Bolschwings eindeutig festgestellt werden.

In dieser Abhandlung zum „Judenproblem“ aus dem Januar 1937 skizzierte Bolschwing nicht nur entscheidende Maßnahmen zur Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, die später tatsächlich realisiert werden sollten, wie beispielsweise die Kennzeichnung der Papiere

70 Schreiben an Gen. Winkler, Betr.: Otto von Bolschwing, Berlin, den 12. 4. 1982, gez. unleserlich, BstU, RHE 81/79 USA, S. 27.

71 Bülow: Namen. S. 383 ff., besonders S. 389 ff. Ein Bild von Otto v. Bolschwing befindet sich in einer Ausgabe der WamS vom 27. 11. 1987.

etc., sondern formulierte hier die Notwendigkeit einer strafferen, wirtschaftlich lohnenderen Organisation der jüdischen Auswanderung durch eine zentrale Auswanderungsstelle: Bolschwing vertrat in seiner Abhandlung die Auffassung, dass eine

> „Auswanderungs-Aufsichtsbehörde [. . .] eine zwingende Notwendigkeit [sei]. Hier müsste eine weitgehende Konzentration vorgenommen werden. [. . .] Auch für die Überprüfung auf diesem Gebiet (Passgültigkeit, politische Leumundszeugnisse, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Finanzämter) und den direkten Verkehr mit den Behörden wäre eine Zentralstelle kaum erlässlich. Aufgabe der neu zu schaffenden Stelle wäre es, die gesamten technischen innerdeutschen Arbeiten für die Auswanderung zu leisten, die Gebiete und Märkte genau zu prüfen, in die Juden abgeschoben werden bzw. wohin der jüdische Auswanderungsstrom geleitet werden soll. Die Verhandlungen im wirtschaftspolitischen als auch personenmässigen Sinne mit den diplomatischen Vertretungen der für die Auswanderung freigegebenen Länder zu führen, neue Transferwege für jüdische Kapitalauswanderer zu finden – wobei eine strikte Kapitalhöchstgrenze eingehalten werden muss, was bei der bisherigen Handhabung durch jüdische Auswanderungsorganisationen nicht der Fall war – und vor allem die Lösung im nationalsozialistischen Sinne durchzuführen.“[72]

Die Relevanz der Errichtung einer solchen Zentralstelle und vor allem auch die Möglichkeit einer solchen Institution, auf die wirtschafts- und außenpolitischen Faktoren einer forcierten und zentralisierten Auswanderung einzugehen, betonte Bolschwing nochmals in einem Schreiben, das der Abhandlung beigefügt war:

> „Neben den Vorschlägen über die Verdrängung aus der Wirtschaft – besonders auf Grund des als Ventil anzuwendenden Konzessionszwanges, der nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums nur im Rahmen der Nürnberger Gesetze (also nur gegen Inländer) anwendbar ist, da bei einer Verallgemeinerung unsere Handelsvertragsbeziehungen gefährdet würden, die ein wesentliches Moment darstellt, und der Vergrösserung des politischen und gesetz-

72 BA, ZB I 600, S. 446 ff., wobei Bolschwing als Verfasser der Abhandlung in einem dazugehörigen, hier überlieferten Schreiben benannt wird; vgl. dazu die falsche Zuweisung dieses Dokumentes bei Wildt (Hg.): Judenpolitik. S. 95 ff., der annimmt, dass dieser Bericht von Eichmann stammt. Diese Zuschreibung wird u. a. von Hachmeister übernommen, der daher zu Unrecht annimmt, Eichmann habe hier schon den Vorschlag gemacht, eine „Zentralstelle“ einzurichten. Allerdings schätzt Hachmeister die Bedeutung dieses Dokumentes richtig ein. Vgl. Hachmeister: Gegnerforscher. S. 185.

> lichen Drucks, dürfte der Vorschlag über die Errichtung einer Zentralstelle eine unerlässliche Voraussetzung für die weitere Behandlung und die Abwicklung sein. Aufgabe dieser Stelle muss es sein, die ‚ausländische Aufnahmefähigkeit‘ genau zu erkennen, um aufgrund dieser Kenntnis die geeigneten Massnahmen zu treffen.“[73]

Bolschwings Abhandlung wurde durchaus positiv aufgenommen, wenn auch der SD die mögliche innovative Bedeutung von Bolschwings Ideen zu schmälern versuchte: Aus einem Vermerk vom 12. Januar 1937 von SS-Hauptsturmführers Kuno Schröder, Abteilung II 112, der die Anregungen und Vorschläge v. Bolschwings beurteilte, wird jedoch die Relevanz deutlich, die der SD dieser Darstellung zumaß. Auch wenn festgestellt wurde, dass Bolschwings Vorschläge „brauchbar und zu verwerten“[74], eine Verwirklichung jedoch schwierig zu sein schien und vor allem Bolschwings Leitgedanken, wie die Zurückdrängung des jüdischen Einflusses in Deutschland und die Förderung der Auswanderung nicht neu und auch „bei II 112 wiederholt Gegenstand weitgehender Überlegung gewesen“ gewesen seien, wurde eine möglichst schnelle Vorlage bei Himmler und Hitler vorgeschlagen:

> „Es muss daher – möglichst bald – dahin gewirkt werden, Vorschläge, wie sie im Bericht des Pg. v. Bolschwing u. a. auch enthalten sind, in genau präzisierter Form dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vorzulegen, der sie dann erforderlichenfalls dem Führer bezw. dem Reichskabinett zur Begutachtung und Beschlussfassung vortragen kann. In gewissen Fällen wird dieser Weg vielleicht nicht einmal notwendig sein, wenn erforderliche Anordnungen durch untergeordnete, kompetente Instanzen – nach Anregung von hier oder von der Gestapo – vorher getroffen werden. Zum Bericht des Pg. v. Bolschwing wird noch bemerkt, dass der wertvollere Teil entschieden der ist, der sich mit der Auswanderung selbst befasst. Auch hier hat v. Bolschwing ziemliche Erfahrung [. . .] sodass keine Bedenken bestehen, wenn Pg. v. Bolschwing die Lösung dieser Frage weiterbetreibt und unter Umständen auch durch praktische Betätigung [. . .] Vorteile schafft.“[75]

---

73 An II 1, betrifft: Bericht „Zum Judenproblem“, Berlin, 11. 1. 1937, v. Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2, S. 170 f.

74 An II 1, betrifft: Bericht „Zum Judenproblem“, Berlin, 11. 1. 1937, v. Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2, S. 107 f.

75 An II 1, betrifft: Bericht „Zum Judenproblem“, Berlin, 11. 1. 1937, v. Bolschwing, BA, ZB I 456, A. 2, S. 107 f.

Allerdings sollte v. Bolschwing persönlich gehört werden, was vor allem seine Vorschläge zu einem Ausländergesetz und einer möglichen Rückwanderung von Juden betraf.[76] Wie die Entwicklungen in Österreich nach dem „Anschluss" zeigen, wurde die „Lösung der Frage" tatsächlich in den folgenden Monaten weiterbetrieben.

Die Unterredung, die Eichmann und Hagen diesbezüglich mit Bolschwing führten, fand am 11. Juni 1937 statt; ein Bericht Hagens über dieses Gespräch wurde am 15. Juni 1937 an SS-Sturmbannführer Dr. Franz Alfred Six als Leiter der Zentralabteilung II 1 (Weltanschauliche Auswertung) gesandt. Besprechungsgrundlage waren zwei Berichte Heinrich Schlies über die „Altreu" und die „Ecuador-Auswanderungsprojekte", die Bolschwing der Abteilung II 112 vorlegte.[77]

76 Vgl. dazu den Vermerk v. 12. 1. 1937 von II 112: „Die Abhandlung ‚Zum Judenproblem' zeugt zweifellos von dem ehrlichen Wollen des Verfassers, praktische Vorschläge zur Lösung der Judenfrage zu machen. Die Leitgedanken: A. Zurückdrängung des jüdischen Einflusses in Deutschland (Nehmen der Existenzmöglichkeit), B. Förderung der Auswanderung sind jedoch nicht neu, sondern auch bei II 112 wiederholt Gegenstand weitgehender Überlegungen gewesen. Der Verfasser des Berichtes, Pg. von Bolschwing hat durch seine jahrelangen praktischen Erfahrungen ausreichend die Möglichkeit gehabt, sich mit den speziellen, die oben genannten Leitgedanken angehenden Fragen, *eingehender* zu befassen. Soweit es von hier beurteilt werden kann, sind daher die gemachten Anregungen und Vorschläge durchaus brauchbar und zu verwerten. Allerdings werden ihre Verwirklichungen auf grosse Schwierigkeiten stossen. [. . .] Da einige im Bericht abgehandelte Fragen noch unklar erscheinen (Ausländer-Gesetz, Rückwanderung, usw.) macht II 112, ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, den Vorschlag, Pg. v. Bodelschwing [d. i. v. Bolschwing] persönlich über seine Pläne zu hören. Als zuständige Abteilung würde II 112 in solchem Falle bitten, durch einen Vertreter als Zuhörer beteiligt zu sein." gez. II 112, i. V. SS-Hauptscharführer Schröder, BA, ZB I 456, A. 2, S. 167 f.; ebenfalls BA, ZB I 600, S. 446 ff., allerdings ohne Unterschrift Schröders.

77 Hier widersprechen sich jedoch die unterschiedlichen Daten: das Schreiben ist mit dem 15. 5. 1937 datiert, der Besprechungstermin im Betreff des Schreibens mit dem 11. 6. 37 angegeben (vgl. Bericht betr. Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, an SS-Sturmbannführer Dr. Six, 15. 5. 1937, BA, ZA I 7358, A. 1, S. 1.). Aufschluss über das tatsächliche Datum geben die beiden Berichte Schlies, die Grundlage der Besprechung waren und mit dem Datum vom 10. 6. gekennzeichnet sind. Vgl. Hanseatisches Reisebureau, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Heinrich Schlie, sowie Hanseatisches Reisebureau, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht: Siedlungsgesellschaft für Ecuador, gez. Heinrich Schlie, und Anfrage bezüglich des Vorzeigegeldes für Ecuador, BA, ZB I 101, S. 5 ff.

Zu dieser Zeit war Otto v. Bolschwing dem SD zwar bereits suspekt geworden und wurde durch Telefon- und Briefkontrolle überwacht,[78] trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass er in den Jahren 1936 bis 1938, also in der Phase, in der Eichmann die berufliche Grundlage für seine spätere Tätigkeit als Experte für „Judenangelegenheiten" schuf, derjenige „Berater" war, der Eichmanns antijüdische Maßnahmen entscheidend prägen sollte.

Die Nachwirkungen seiner Abhandlung „Zum Judenproblem", die als Impuls für die Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" gelten kann, werden im Folgenden noch weiter dargelegt. In Bolschwings Bericht finden sich ebenso Vorschläge zur Kennzeichnung jüdischer Pässe und Änderung der Ausländergesetzgebung, also Maßnahmen, die später tatsächlich eingeführt wurden. Da seine Abhandlung auch für die Skizzierung eines speziellen Auswanderungs-Projektes der „Aktion Gildemeester" von Relevanz ist, wird auch in Kapitel 14 (Das so genannte Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester") auf diesen Bericht Bolschwings eingegangen.

1.6. Exkurs: Der V-Mann Heinrich Schlie

Ebenso wie Otto v. Bolschwing war Heinrich Schlie als Zuarbeiter des SD, später ebenfalls im Status eines V-Mannes, mit Überlegungen zur besseren Organisation der jüdischen Auswanderung befasst und stand mit Bolschwing in regem Austausch und engem Kontakt. Schlie war Leiter des bereits erwähnten „Hanseatischen Reisebüros" in Berlin-Schöneberg und schon in den Jahren vor der Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" mit der direkten Organisation von Schiffen und ähnlichen Organisationsaufgaben für die Auswanderer befasst gewesen.[79] Er hatte schon früh das lohnende „Geschäft" mit der zur Auswanderung gedrängten jüdischen Bevölkerung erkannt und mit Auswanderungsangeboten um „nichtarische" Kunden geworben.

78 Bericht, 15. 5. 37, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 1.

79 Bericht, 15. 5. 37, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 2 f.

Aus dem bereits genannten Bericht Hagens an Six vom 15. Juni 1937 gehen genauere Angaben zu Schlies Werdegang hervor:[80] Schlie, geboren am 18. August 1879 in Stade[81], war bereits im Ersten Weltkrieg, nachdem er 1915 eingezogen worden war, als „Nachrichtenmann" in der Schweiz eingesetzt, wo er bis 1919 tätig war. Anschließend führte er ein Schiffsmaklergeschäft in Triest, siedelte dann nach Jugoslawien über, um die Leitung der spanischen Versicherungsgesellschaft „Hispana" zu übernehmen, danach sei er Direktor einer Exportfirma in Jugoslawien geworden. Angeblich habe er dort besonders die Beziehungen zur kroatischen Bauernpartei gepflegt, deren Vertrauensmann er zum Zeitpunkt seiner Tätigkeit für den SD immer noch zu sein schien.[82] Hagen verwies in seinem Bericht an Six auf einen Bericht Schlies aus dem Jahre 1935 über die Situation in Jugoslawien, der für den SD angefertigt worden war.[83] Es kann daher auf eine Tätigkeit Schlies bereits zu diesem Zeitpunkt zumindest als Zuträger ausgegangen werden. Er wird jedoch als V-Mann erstmalig in dem Tätigkeitsbericht der Abteilung II 112 für den Zeitraum vom 6. Juli bis zum 5. Oktober 1937 neben Otto v. Bolschwing und Dr. Reichert, dem Leiter des DNB Büros in Jerusalem, genannt.[84]

Aus einem Vermerk des Amtes VI, der am 8. Juni 1942 an Dr. Ernst Chlan gerichtet war, geht weiterhin hervor, dass Schlie zunächst für Hagen und Bolschwing in Berlin, dann mit Eichmann in Wien tätig war, der ihn an Dr. Wilhelm Höttl „übergeben" habe. Für Höttl habe Schlie dann bis zum Sommer 1941 gearbeitet. Während Schlies Berichtsarbeit in den ersten Jahren für den SD zufrieden stellend gewesen zu sein scheint, geht aus dem Vermerk des Amtes VI hervor, dass Höttl Schlie einige Male aus dem

80 Bericht, 15. 5. 37, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 1 ff.

81 Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe der Hansestadt Hamburg, Auswanderungsamt, II A III 7, Auszug aus der Akte Schlie, Strafsache anhängig bei dem Schöffengericht Berlin, 612, Vergehens nach § 45 des Auswanderungsgesetzes, Hamburg, den 6. 7. 1938, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 43.

82 Bericht, 15. 5. 37, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 2.

83 Bericht, 15. 5. 37, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 2.

84 II 112/65-4, Geheime Kommandosache, Berlin, den 5. 10. 1937, Tätigkeitsbericht. 6. 7. 1937–5. 10. 1937, BA, R 58/991, S. 83 ff.

Gefängnis auslösen musste und es auch mit der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien, die inzwischen von Brunner übernommen worden war, der Zollfahndungsstelle Wien und der Geheimen Staatspolizeistelle Wien „ständig Reibereien“ gegeben habe. Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ habe Schlie der „Unkorrektheit in Judenangelegenheiten“ beschuldigt und die Zollfahndungsstelle ihn wegen Devisenvergehen inhaftiert. Zudem hätten die Steuerbehörden interveniert. Seine Mitarbeiterin und enge Vertraute, Elly Lubanski, habe für mehrere Wochen bei der Gestapo in Wien eingesessen. Nach seiner letzten Haftentlassung habe Schlie sich dann nach Agram begeben. Abschließend wurde in dem Vermerk konstatiert, dass „Schlie für den SD ohne Zweifel etwas geleistet hat, jedoch immer wieder unter dieser Deckung verschiedene unkontrollierbare Geschäfte machte.“[85]

1.7. Schlies Rolle in den Planungen des SD

Doch im Jahr 1937 war Schlie beim SD noch wohlgelitten: In der oben skizzierten Unterredung zwischen Eichmann, Hagen und v. Bolschwing am 11. Juni 1937 empfahl Bolschwing, die Transfergeschäfte für die jüdische Auswanderung in „arische“ Hände zu bringen. Für diese Aufgabe sei, so Bolschwing gegenüber Hagen und Eichmann, Heinrich Schlie der geeignete Mann. Besondere Erwähnung findet Schlies Organisation einer Ausreise von 700 Juden nach Südafrika mit dem Dampfer „Stuttgart“ im Jahr 1936, die noch vor der dortigen Einreisesperre stattfinden konnte.[86] Im gleichen Jahr begann Schlie ein größeres Auswanderungsprojekt nach Ecuador zu planen, das sein „Hanseatisches Reisebüro“ leiten sollte.[87]

85 VI Man/Ul., Vermerk für SS-Hauptsturmführer Dr. Chlan, Wien, den 8. 6. 1942, BA, BDC, SSO, Dr. Wilhelm Höttl, 19. 3. 1915, S. 116 f.

86 Bericht, 15. 5. 1937, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O’Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 1937, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 3.

87 Vgl. Arthur Prinz: The role of the Gestapo in Obstrucing and Promoting Jewish Emigration. In: Yad Vashem Studies. Bd. 11. 1958. S. 205–218. Der Bericht stammt nach Angabe Jacob Tourys aus dem Jahr 1945. Jacob Toury: Ein Auftakt zur „Endlösung“: Judenaustreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933 bis 1939. In: Ursula Büttner (Hg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Bd. 2 (Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn). Hamburg 1986. S. 164–196, hier S. 189, Anm. 4.

Im Rahmen der organisatorischen Vorbereitungen dieses Ecuador-Projektes unterhielt Schlie auch Kontakte zu der „Zentralvereinigung Nichtarischer Auswanderungsinteressenten“ in Beuthen/Oberschlesien, die von Hans Horst Aris für getaufte Juden und so genannte „Mischlinge“ gegründet worden war.[88] Doch der damalige Leiter der Auswanderungsabteilung des Hilfsvereins der Juden in Deutschland und Mitglied der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Arthur Prinz, hielt weder Ecuador für ein geeignetes Zielland, noch räumte er diesen Plänen große Aussichten auf Umsetzung ein, so dass er die notwendige Unterstützung von jüdischer Seite für ein solches Auswanderungsprojekt versagte. Einem Bericht Arthur Prinz aus dem Jahr 1945 zufolge schwärzte Schlie daraufhin Prinz bei Eichmann an, der Prinz deshalb zur Rechenschaft gezogen habe.[89]

Schlie hatte dagegen mit seinen Planungen für eine Auswanderung nach Ecuador beim SD großes Interesse gefunden. Durch seine bisherige Organisation von Auswanderungsschiffen und der Regelung notwendiger Auswanderungsmodalitäten hatte er sich zudem mit der Umsetzung der verschiedenen Transferverfahren beschäftigt und hinsichtlich des von ihm projektierten Auswanderungsvorhabens auch Überlegungen zu einer „besseren“ Organisation der jüdischen Auswanderung für den SD bzw. dessen Abteilung II 112 skizziert: Die vorhandenen Transferverfahren für Auswanderer müssten vereinfacht werden, um die jüdische Auswanderung weiter zu forcieren. Schlie fasste seine Vorschläge in einem Bericht über die Altreu und einem Bericht über die von ihm geplante Siedlungsgesellschaft in Ecuador, ergänzt von einem Statement zur Frage der Vorzeigegelder für Ecuador, zusammen, die – alle datiert vom 10. Juni 1937 – über v. Bolschwing an die Abteilung II 112 weitergereicht wurden und die Grundlage für die bereits erwähnte Unterredung bildeten. In dem Bericht zur Altreu finden sich zahlreiche konkrete Überlegungen im finanztechnischen Bereich: So bemängelte Schlie, dass die Deutsche Golddiskontbank bei der Beschaffung von Vorzeigegeldern für Ecuador ausgeschaltet und durch die Altreu ersetzt worden war, die jedoch seiner Ansicht nach zu viel an der

88 Prinz: Gestapo. S. 209. Vgl. zum Zentralvereinigung Nichtarischer Auswanderungsinteressenten, Beuthen, das Schreiben der Organisation v. 30. 6. an das internationale Einwanderungskomitee in Quito, sowie das Schreiben der Reichsstelle für das Auswanderungswesen v. 7. 5. 1936 über den o. g. Verein, PAAA., R 67191, Kult E: Die Überwachung des Auswanderung nach Ecuador.

89 Prinz: Gestapo. S. 209 f.

Auswanderung verdiente. Bolschwing ergänzte diese Ausführungen mit diversen handschriftlichen Anmerkungen, um Schlies Ausführungen für die Abteilung II 112 zu verdeutlichen: Die Altreu veranschlage ebenso wie die Golddiskontbank einen 100%igen Aufschlag für eine Valutabeschaffung und verwerte also Devisen mit großem Nutzen.[90] Doch Schlie hatte seinen Aufzeichnungen bezüglich des geplanten Ecuador-Auswanderungsprojektes zufolge bereits mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vorgesprochen, da „Auswanderungsinteressenten" ihn beauftragt hätten, bei der Devisenstelle die Befürwortung der Beantragungen bei der Altreu zu erbitten.[91] Ein Vorschlag Schlies war es:

> „Das Hauptziel ist ja, die Auswanderung zu forzieren [sic!]. Könnte über die Altreu im Prinzip, aber nur in beschränktem Masse jeweils der Betrag von amerik. $. 250,– = RM 625,– mit 100% Aufgeld zur Verfügung gestellt werden, würden wir eine Auswahl treffen. Für kapitalkräftige Juden würden wir dann diesen Weg benutzen. In Fällen, wo eine Auswanderung an der Höhe der Kosten für das Depot von amerik. $. 150,– (100% Aufgeld) zu scheitern droht, würden wir diese Devisen in Reichsmark bei der Pacific Steam Navigation-Vertretung in Hamburg erwerben und nur die restlichen $. 100,– bei der Devisenstelle beantragen."[92]

Des weiteren schlug Schlie vor, einen Fonds zu schaffen, um die notwendigen Auswanderungskosten zu finanzieren:

> „Herr Min. Rat Dr. Müller griff dann den Gedanken auf, ich solle für den Anfang eine Probesiedlung für etwa 100 jüdische Familien organisieren, nachdem ich berichtet hatte, dass mir von einer grösseren Anzahl von Interessenten angeboten worden war, durch freiwillige Beiträge von einigen tausend

90 Hanseatisches Reisebüro, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 5 ff.

91 „Die mir bisher durch Assessor Dr. Siegert von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung bisher erteilte Sondergenehmigung zur Erwirkung von Devisen im Gegenwert von RM 125,– = amerik. $. 50,– ist jetzt illusorisch geworden. – Ich habe nun bereits von diversen jüdischen Auswanderungsinteressenten den Auftrag, bei der Devisenstelle die Befürwortung an die Altreu für die Anbietung von RM 1250,– mit 50% Abschlag zu erbitten, um Devisen im Gegenwerte von RM 625,– = amerik. $. 250,– zu erwirken. Ob eine solche Belastung unserer Devisenlage für Auswanderer in grösserer Zahl nach Ecuador tragbar ist, entzieht sich meiner Kenntnis." Hanseatisches Reisebüro, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 5.

92 Hanseatisches Reisebüro, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 7.

> Mark pro Person einen Fond zu schaffen, aus dem sowohl die Kosten der erforderlichen Reise nach Ecuador zur Durchführung aller Vorarbeiten, als die Organisation des ganzen Unternehmens in Deutschland, wie in Ecuador zu bestreiten sei. Durch angemessene Kapitalnachschüsse jedes einzelnen Siedlers wären dann die Gelder aufzubringen, um die Auswanderung grösserer Gruppen von Siedlern sicherzustellen."[93]

Weiter war es Schlies Planung hinsichtlich der Organisation der Siedlungsgesellschaft, die nach Ecuador ausreisen sollte,

> „dass ich [Schlie] allgemein aber dem zu bildenden Gremium der Auswanderungsorganisation nachher die Verantwortung überlassen und mich bemühen werde, nur soviel Einfluss darin zu behalten, um zu verhindern, dass nicht etwa versucht werde, das Investitionskapital zu verschieben, ohne daraus drüben die übernommenen Verpflichtungen den Siedlern gegenüber zu erfüllen. [. . .]"[94]

Deutlich wird aber auch Schlies relativ große Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der weiteren Organisation:

> „Das Facit der letzten Besprechung mit Herrn Min.Rat Dr. Schmidt war, dass ich freie Hand habe, aus dem Kreis der an mich herangetretenen Interessenten quasi eine Vereinigung zur Probesiedlung in Ecuador zu schaffen, um damit zu beginnen, praktische Arbeit zu leisten und positive Resultate zu erzielen."[95]

Anhand der Schreiben Schlies zeigt sich jedoch auch deutlich, dass innerhalb der an der Auswanderung beteiligten Ämter interne Antipathien und Ressentiments herrschten: In dem Bericht über die Siedlungsgesellschaft für Ecuador konstatierte Schlie, dass er der einzige „Arier" sei, der sich bisher in diesem Zusammenhang „gemeldet" habe, um an der Förderung der jüdischen Auswanderung mit aller Energie mitzuwirken und dass er von Beruf und Ausbildung her für diese Aufgabe qualifiziert sei. Dieser Satz, Schlie sei der einzige „Arier", der sich um die Auswanderung von Juden bemühe, ist von Bolschwing unterstrichen und mit dem Kommentar

93 Hanseatisches Reisebüro, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 7.

94 Hanseatisches Reisebüro, Berlin, 10. 6. 1937, Bericht über die Altreu, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 9.

95 Hanseatisches Reisebüro, Bericht: Siedlungsgesellschaft für Ecuador, Berlin, 10. 6. 1937, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 10.

versehen worden, dass der Taktik von Dr. Werner Wilmanns und Hermann von Freedens, Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums bzw. der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, nicht entsprochen werden dürfe, die immer wieder Juden einzuschalten versuchten.[96] Wilmanns und von Freeden wurde von Seiten des SD eine zu große „Judenfreundlichkeit" nachgesagt, so dass versucht wurde, dagegen eine eigene Linie der „Judenauswanderung" zu etablieren.

Diese Bedenken gegen die etablierten, mit der Auswanderung befassten Stellen waren auch von Otto v. Bolschwing in der Unterredung mit Hagen und Eichmann am 11. Juni vorgetragen worden: Wilmanns, der Referent im Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium und der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung war, und Regierungsrat v. Freeden von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen eilten durch „ihr Verhalten dem indirekten Widerstand der maßgebenden jüdischen Stellen für das Auswanderungswesen zu Hilfe".[97] Besonders bemängelte v. Bolschwing, dass Wilmanns bei Errichtung der Altreu dieser keine ausreichende Rechnungslegungspflicht auferlegt habe. So erhalte man lediglich halbjährliche Geschäftsberichte und könne darüber hinaus keine Papiere einsehen. Innerhalb der Altreu gebe es zudem keine „arischen" Vertrauensleute, was ja bereits in dem Schreiben Schlies betont worden war. Auch die Vorwürfe, Wilmanns als Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums sei von Freeden von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen verpflichtet, da dieser die Gelder für Wilmanns Palästinareise beschafft habe, ist sicherlich für die Vorbehalte des SD den „traditionellen", mit der Auswanderung involvierten Institutionen gegenüber ebenso paradigmatisch wie die Anschuldigung, beide, Wilmanns und v. Freeden, hätten „die Tendenz, die finanzielle Erledigung des Auswanderungswesens in die Hände von Juden zu geben, wie das bereits die Gründung der Altreu bewies(en habe)."[98] Es zeichnet sich in diesen Schriftstücken der interne

96 Hanseatisches Reisebüro, Bericht: Siedlungsgesellschaft für Ecuador, Berlin, 10. 6. 1937, gez. Schlie, BA, ZB I 101, S. 9.

97 Bericht, 15. 5. 1937, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 1.

98 Bericht, 15. 5. 1937, Betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen mit dem Zuträger Pg. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 37, gez. Hagen, BA, ZA I 7358 A. 1, S. 2.

Machtkampf zwischen den traditionell mit der Auswanderung befassten Stellen und dem SD ab, der bestrebt war, alle die Belange, die mit „jüdischen Angelegenheiten“ zusammenhingen, an sich zu ziehen.[99] Bolschwing betonte in der Unterredung mit Eichmann und Hagen zusätzlich zu Schlie, dass er es für erforderlich halte, zu versuchen, die Transfergeschäfte für die jüdische Auswanderung in „arische Hände“ zu bringen.[100] Schlie sei aufgrund seiner Berichte und seiner Eignung der ideale Mann für diese Aufgabe.[101]

Die zitierten Schreiben machen deutlich, worum es den Beteiligten ging: der jüdische Einfluss sollte aus der Organisation der Auswanderung ausgeschaltet und vor allem verhindert werden, dass jüdische Organisationen wirtschaftlichen Nutzen aus Auswanderungsvorhaben zögen. Das Haavara-Abkommen und vor allem die Paltreu waren zu dieser Zeit ein nahezu „ausgelaufenes Modell“ und von Seiten des SD wie auch des Auswärtigen Amtes hart bekämpft, da vor allem ein Kapitalabfluss nach Palästina und die „Sammlung“ von Juden im „Gelobten Land“ verhindert werden sollte, wogegen die Altreu als akzeptables und ausbaufähiges Modell erschien.

99 Vgl. Tätigkeitsbericht der Abteilung II 112 v. 1. 7.–31. 12. 1937, Berlin, 15. 1. 1938: 3. Beeinträchtigungen oder Störung der SD-Arbeit durch Einwirkungen oder Maßnahmen anderer Dienststellen: „Es wurde bereits in einem größeren Bericht an C dargelegt, dass die Durchführung der Arbeit der Abteilung II 112 insbesondere auf dem Gebiet der Förderung der Auswanderung in erheblichen Maße durch die falsche personelle Besetzung derjenigen Stellen beeinträchtigt wird, die sich, zum Teil befugt, zum Teil unbefugt, mit der Judenfrage im Reiche befassen. Es war bereits bei C gebeten worden, eine Besprechung mit den Ministerien herbeizuführen, um hierin eine Klärung zu treffen. Insbesondere ist die starke Gegenarbeit des Reichswirtschaftsministeriums zu erwähnen.“, BA, R 58/991, S. 104; bzw. „Dr. Wolf ruft am 21. 10. an und betont mit Bezug auf die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, dass er bei der Zentralisierung der mit der jüdischen Auswanderung befaßten Stellen eine 100%-ige Ausschaltung der Auswanderungsberatungsstellen befürworte.“, Vermerk, Betr.: Reichsstelle für das Auswanderungswesen, 23. 10. 1938, gez. Hagen, BA, R 58/486, S. 23.

100 Bericht, betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O’Scharf. Hagen mit dem Zuträger PG. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 1937, gez. Hagen, BA, ZA I 7358, A. 1, S. 2.

101 Bericht, betr.: Unterredung SS-Hptscharf. Eichmann und St-O’Scharf. Hagen mit dem Zuträger PG. Otto v. Bolschwing am 11. 6. 1937, gez. Hagen, BA, ZA I 7358, A. 1, S. 2.

Am 23. September 1937 fand schließlich eine Besprechung zur Auswanderungsproblematik im Reichsinnenministerium statt, an der zwei Vertreter des Innenministeriums, Ministerialrat Bernhard Lösener und Assessor Dietrich Schniedermeier, ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Emil Schumburg, ein Vertreter des Geheimen Polizeiamtes, Assessor Horst Freytag – II B 4, und Generalkonsul Wilhelm Döhle aus Jerusalem teilnahmen. Man war sich einig, dass die Bildung eines Judenstaates zu verhindern sei und deswegen auch das Haavara-Abkommen liquidiert werden müsse.[102] Drei Tage später, am 26. September 1937, traten Eichmann und Hagen ihre Reise nach Palästina an, um mit den zionistischen Organisationen in Palästina konkrete Verabredungen über die Auswanderung deutscher Juden und Klärung über den Gustloff-Mord zu erreichen sowie vor allem eine „eigene Auswanderungspolitik" zu verwirklichen. Dieser Versuch misslang, obwohl auch hier v. Bolschwing Gespräche mit anderen V-Männern, u. a. mit dem Hagana-Mann Feivel Polkes, vermittelt hatte.

1.8. Exkurs: V-Mann Feivel Polkes

Otto v. Bolschwing hatte durch seinen langen Aufenthalt in Palästina auch Kontakt zu einem führenden Mann der Hagana, dem aus Polen stammenden Feivel Polkes bekommen. Um eine Verbindung mit der Abteilung II 112 herzustellen, vermittelte Bolschwing 1937 zusammen mit Dr. Reichert eine Reise Polkes nach Berlin: Polkes befand sich im Frühjahr 1937 auf einer Europareise und fuhr dann von der Schweiz aus nach Berlin, wo er sich vom 26. Februar bis zum 2. März aufhielt. Die Kosten für die Einreise sowie den Aufenthalt in Berlin trug der SD, das notwendige Einreisevisum hatte v. Bolschwing besorgt. Ursprünglich hatte Polkes keinen Aufenthalt in Berlin eingeplant, sondern wollte von Zürich aus weiter nach Paris zu fahren.

Bolschwing hatte den Männern der Abteilung II 112, Eichmann und Hagen, den zukünftigen V-Mann folgendermaßen „angepriesen": Polkes sei an leitender Stelle im Hagana-Nachrichtendienst tätig, sei fanatischer National-Zionist und sähe seine Aufgabe in der Bekämpfung von Kom-

102 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, 11. 12. 1937, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 526.

munisten und britischen „Intriguen“, ebenso sei er aber auch ein scharfer Feind des „Assimilantentums“[103] – seine Aufgabengebiete in der Hagana seien die Überwachung der britischen Nachrichtendienst-Stellen, das arabische Gebiet und die Verbindung zur Sûreté Général in Beyrouth sowie der kommunistische Abwehrkampf.[104] Bolschwing wurde in seinem Plädoyer von V-Mann Dr. Reichert vom DNB-Büro in Jerusalem in einem Schreiben vom 13. April 1937 unterstützt: Polkes habe durch seine führende Position in der Leitung der Hagana immer sehr gute Informationen.[105]

Polkes erklärte sich im Gespräch mit Eichmann tatsächlich dazu bereit, „Dienste in Form von Nachrichten zu leisten“[106], sofern diese nicht seinen eigenen Zielen hinderlich seien und sofern es der Erreichung seiner Ziele nütze, „sowohl mit als auch gegen den ‚Intelligence Service‘ und den ‚Sûreté générale‘, England und Italien“ zu arbeiten.[107] Dem SD machte Polkes zudem lockende Angebote:

> „Er würde u. a. die deutschen außenpolitischen Interessen im vorderen Orient tatkräftig unterstützen, würde sich dafür verwenden, dem Deutschen Reich Erdölquellen in die Hand zu spielen, ohne dabei englische Interessenssphären zu berühren, wenn die deutschen Devisenverordnungen für die nach Palästina auswandernden Juden gelockert würden.“[108]

Bei diesem Zusammentreffen in Berlin wurden Eichmann und Hagen von Polkes „eingeladen“, die jüdischen Kolonien in Palästina zu besuchen, sofern er auch weiterhin für die Verbindungsaufnahme zuständig sein sollte. Da Polkes aufgrund der Unruhen in Palästina zurückreisen musste, schien

103 Schreiben v. Bolschwings, geheim, Betr.: Feivel Polkes (Hagana-Mann), 26. 2. 1937, BA, R 58/7076, S. 1.

104 Schreiben v. Bolschwings, geheim, Betr.: Feivel Polkes (Hagana-Mann), 26. 2. 1937, BA, R 58/7076, S. 1.

105 Abschrift des Schreibens des Herrn Dr. Reichert, Jerusalem, v. 13. 4. 37, Auslandsabteilung R, 3. 5. 37, gez. v. Rigten, BA, R 58/7076, S. 3 f.

106 Bericht, geheime Kommandosache, II 112, Hg/Pi, Betr.: Polkes, Feivel, Tel-Aviv, geb. 11. 9. 1900 in Sokal/Polen, Berlin, den 17. 6. 1937, zur Vorlage bei C, gez. Six, R 58/563, abgedruckt als Faksimile in: John Mendelsohn (Hg.): The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes. New York 1982. Bd. 5. Jewish Emigration from 1933 to the Evian Conference of 1938. Bd. 5. Doc. 5, S. 62 ff.

107 Mendelsohn: Holocaust. Bd. 5. S. 62 ff.

108 S. 62 ff.

Eichmann für die Vertiefung der Kontaktaufnahme eine Reise nach Palästina unabkömmlich. Für die weitere „Verbindungsaufnahme" mit Polkes wurde daher eine Auflistung möglicher Aufklärungsziele erstellt und in der Abteilung II 112 beschlossen, Polkes als ständigen Nachrichtenzuträger für den Sicherheitsdienst zu gewinnen.[109]

Somit war jedoch ein guter Anlass für Eichmann und Hagen gegeben, um tatsächlich eine Reise nach Palästina anzutreten. Zunächst trafen Eichmann und Hagen in Kairo Feivel Polkes und Dr. Reichert zu einem Informationsaustausch. In einer anschließenden Unterredung, die nur mit Reichert am 17. Oktober 1937 stattfand, wurde dieser von Hagen und Eichmann über den Verdacht gegen v. Bolschwing aufgeklärt. Informationen, die die Abteilung II 112 betrafen oder interessierten, sollten auf keinen Fall mehr über v. Bolschwing weitergereicht werden. Reichert sicherte dies zu, auch wenn er auf das frühere gute Verhältnis mit v. Bolschwing hinwies.[110]

Nachdem Hagen und Eichmann jedoch von den britischen Behörden nach ihrem Besuch in Kairo die erneute Einreise nach Palästina verboten bekommen hatten, trafen sie am 19. Oktober wieder in Berlin ein. Durch dieses abrupte Ende ihrer Reise war jedoch für den SD deutlich geworden, dass die zukünftige Auswanderungspolitik nur in koordinierter Zusammenarbeit mit der Ministerialbürokratie und der Polizei durchgeführt werden könne.[111] Trotz des umfangreichen Berichts, der am 4. November 1937 vorgelegt wurde,[112] war der Fehlschlag dieser eigenmächtigen SD-Aktion offenkundig.

Als Erfolg war dagegen zu verbuchen, dass Feivel Polkes nun als V-Mann für den SD arbeiten sollte und für seine Arbeit von Eichmann bzw. der Abteilung II 112 über Dr. Reichert monatlich 10 britische bzw. Palästina-Pfund zugewiesen bekam.[113] Reicherts Aufgabe war es zudem, die

109 Neben dem Gustloff-Mord sollten die Arbeitspläne und wichtigsten Männer des „internationalen Judentums a) der amerikanischen Boykottverbände b) Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus c) Alliance Israélite Universelle, Paris", wie auch die Attentatspläne gegen Hitler und die jüdische Kolonisationsarbeit in Palästina geprüft werden. Vgl. Mendelsohn: Holocaust. Bd. 5. S. 62 ff.

110 Bericht über die Palästina-Ägyptenreise von Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen, Berlin, 4. 11. 1938, BA, R 58/954, S. 48.

111 Vgl. dazu Wildt (Hg.): Judenpolitik. S. 44.

112 „Bericht über die Palästina-Ägyptenreise von SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen", 4. 11. 1937, BA, R 58/954, S. 11 ff.

113 „Bericht über die Palästina-Ägyptenreise von SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen", 4. 11. 1937, BA, R 58/954, S. 42 und 54.

Nachrichten von Feivel Polkes an den SD weiterzugeben, wie auch Nachrichten über den Araberführer Ibrahim Chanti weiterzuleiten.[114] Außerdem machten Eichmann und Hagen nach dieser Reise glaubhaft deutlich, dass es notwendig sei, dass sprachkundige SD-Männer als Gehilfen in die DNB-Agenturen im Vorderen Orient eingebaut werden sollten.[115]

1.9. Die Adaption bisheriger Auswanderungsorganisationen und Lösungsvorschläge zur Förderung der jüdischen Auswanderung

Unmittelbar nach Vorlage des Reiseberichtes, am 13. November, machte Eichmann daraufhin dem Vorsitzenden der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Dr. Julius Eppstein, zur Auflage, innerhalb von acht Tagen einen Bericht über die „zukünftigen Auswanderungsbestrebungen der Reichsvertretung der Juden in Deutschland einzureichen",[116] um die weiteren Planungen der jüdischen Organisatoren auszuloten.

Mitte Dezember 1937 war dann die Idee einer Adaption der jüdischen Auswanderungsorganisationen bzw. deren Organisationswege und Organisationsstrukturen schon weitestgehend ausgereift: So finden sich in einem Entwurf Hagens vom 11. Dezember 1937, der in einem Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der „Judenfrage" im gesamten Reichsgebiet die Überlegungen betraf, dass die

> „Arbeit der Abteilung II 112 [. . .] von diesem Zeitpunkt an darauf [zielt], mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln jede Möglichkeit einer weiteren Assimilation und zum Verbleiben der in Deutschland ansässigen Juden auszuschalten und die zentralen Stellen der jüdischen Organisationen ideell, personell und organisatorisch so auszurichten, dass den Juden als einziger Ausweg nur noch die Auswanderung bleibt. [. . .]".[117]

114 „Bericht über die Palästina-Ägyptenreise von SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen", 4. 11. 1937, BA, R 58/954, S. 59.

115 „Bericht über die Palästina-Ägyptenreise von SS-Hptscharf. Eichmann und St-O'Scharf. Hagen", 4. 11. 1937, BA, R 58/954, S. 121.

116 Aktenvermerk v. 13. 11. 1937, gez. Eichmann, BA, ZB I 456, S. 22,.

117 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 524 ff.

In diesem Entwurf griff Hagen die Idee einer allein zuständigen Auswanderungsstelle auf. Die jüdische Auswanderung sollte zentral organisiert werden, wobei die Kosten der Auswanderung nicht von Deutschland getragen werden sollten: es sei

> „erforderlich, die Bearbeitung der gesamten Judenfrage in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht unter eine zentrale Leitung zu stellen. Nur bei Einhaltung einer eindeutigen auf die Judenauswanderung ausgerichtete Politik kann dem Rückgang der Auswanderung dadurch Einhalt geboten werden, dass die ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen, die auch jetzt schon mit erheblichen Devisengeldbeträgen eingegriffen haben, die Gesamtkosten für die Auswanderung der Juden aus Deutschland tragen."[118]

Im weiteren Schreiben wurde vorgeschlagen, eine Konferenz aller Stellen, die auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit der „Lösung der Judenfrage" befasst seien, einzuberufen. Hierbei seien dann die „ e n d g ü l t i g e n " (Hervorhebung im Original) Richtlinien für die vom Reich „unabänderlich zu befolgende Judenpolitik"[119] festzulegen.

Hier hatte Hagen die Vertreter des Innenministeriums, Außenministeriums, Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Stelle für die Devisenbewirtschaftung im Vierjahresplan, des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes vor Augen. Handschriftlich wurde diese Aufzählung der anzusprechenden Stellen noch mit dem Hinweis „Stellv. des Führers" ergänzt.[120] Hagen formulierte hier auch die angestrebte Zentralgewalt des SD:

> „Das Endziel wäre, dem SD in Zusammenarbeit mit dem Geheimen Staatspolizeiamt die absolute Führung in der innerdeutschen Judenpolitik in Gemeinschaft mit dem Auswärtigen Amt zu übertragen."[121]

118 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 543 f.

119 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 544.

120 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 544.

121 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 544.

Hagens Schreiben lag eine Darstellung des Haavara-Systems bei, deren Einleitung bereits „erforderliche Anpassungen“ erwähnt:

> „Da sich die Bedingungen aber schon seit geraumer Zeit grundsätzlich geändert haben, ist eine eingehende Betrachtung der genannten Gesellschaften erforderlich, um die Möglichkeiten zur Abänderung dieses Systems erwägen zu können.“[122]

Hagen legte in seinem Entwurf drei Möglichkeiten für eine Förderung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland dar, wobei es sich bei der dritten Lösung um die richtungweisende handelte:

> „a. Das Haavara-System wird in der bisherigen Form beibehalten. Dadurch werden viele Schwierigkeiten bei der Auswanderung umgangen. Andererseits geht aber – und das ist das Entscheidende! – dem Reiche mit der Zeit das gesamte jüdische Kapital – das auf 18 Milliarden Reichsmark geschätzt wird – verloren; weiterhin wird der Auslandsmarkt durch das Paltreu-Haavara-System für eine direkte deutsche Ausfuhr verdorben.
> b. Der entgegengesetzte Weg wäre die vollkommene Liquidierung des Haavara-Systems, wodurch jeder Transfer jüdischen Kapitals aus Deutschland unterbunden wäre. Damit würde aber nicht nur eine vollkommene Unterbindung der Auswanderung von Kapitalsjuden erreicht, gleichzeitig käme auch die finanzielle Förderung minderbemittelter Juden durch dieses Transfersystem in Fortfall.
> c. Es erscheint also am zweckmäßigsten, den Mittelweg zu wählen, der darauf hinausgehen müsste, – wie auch in der bereits anfänglich erwähnten Besprechung im Innenministerium vorgeschlagen wurde –, das Haavara-System nach einer vollkommenen Reorganisation zunächst beizubehalten und nur langsam zu liquidieren. Die Voraussetzung für eine solche Regelung wäre allerdings die Unterstellung der bisherigen jüdischen Leitung der Transfergesellschaften unter deutsche Direktoren, die ihre Direktiven ausschließlich vom Wirtschaftsministerium im Einverständnis mit den übrigen an der Auswanderung von Juden beteiligten Reichsstellen erhalten.“[123]

122 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 529.

123 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 542.

Mit diesem für die spätere Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ zentralen Entwurf aus dem Dezember 1937 forderte Hagen nun die praktische Umsetzung der bisherigen Vorschläge:

> „Unter Berücksichtigung aller dargelegten Gründe ist es erforderlich, in der Frage über die weitere Existenz der jüdischen Treuhandgesellschaften eine endgültige nicht nur theoretische, sondern auch praktisch vom Wirtschaftsministerium durchzuführende Entscheidung zu treffen.“[124]

Im Judenreferat des SD stand also bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass die bisherigen Auswanderungsmodalitäten zentralisiert und unter eine so genannte „arische“ Leitung gestellt werden sollten, um den Kapitalabfluss aus dem Reich zu verhindern. Zudem sollte diese Ausreise nicht mit Kosten für das Reich verbunden sein, sondern sollte mittels einer Art Querfinanzierung gewährleistet werden: Die Ausreise mittelloser Juden sollte durch die Finanzierung jüdischer Organisationen etc. wie auch durch Zahlungen auswandernder kapitalkräftiger Juden bezahlt werden. Dieses schon bei der Altreu praktizierte Fondsverfahren schien in modifizierter Form und vor allem unter einer „arischen“ Leitung eine praktikable Möglichkeit, durch das auch die mittellose jüdische Bevölkerung, in Worten des SD der „jüdische Mob“, zur Ausreise gebracht werden konnte und war somit genau das Element, das dem SD für die Zentralisierung und Forcierung der Auswanderung der Juden geeignet erschien.

Hagens Bericht lag im Januar 1938 in endgültiger Form und mit überarbeiteten Formulierungen zur Vorlage bei Heydrich vor. Sein Entwurf zur Förderung der Judenauswanderung war nun präzisiert:

> „Vorschlag: [. . .] Wenn im wirtschaftlichen und politischen Interesse des Reiches die weitere Kapitalabwanderung und insbesondere diejenige nach Palästina, verhindert werden soll, muss das Haavara-System unter Einsetzung einer arischen Leitung liquidiert werden. Um jedoch die durch die allmähliche Abstoppung der Transferierung jüdischen Kapitals gleichlaufend eintretende rückläufige Entwicklung der Auswanderung minderbemittelter Juden zu verhindern, ist es erforderlich, die Bearbeitung der gesamten Judenfrage in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht unter eine zentrale Leitung zu stellen, um sämtliche mit der Judenfrage befassten Stellen auf eine einheit-

124 Bericht, Betr.: Antrag zur Neuregelung der Bearbeitung der Judenfrage im gesamten Reichsgebiet, Vorg. Ohne (Doppel, 1. Fassung) v. 11. 12. 37, gez. Hagen, BA, ZB I 1330, S. 543.

liche, eindeutig in allen Punkten auf die Judenauswanderung gerichtete Politik festzulegen. Auf diese Weise sind die ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen – da seitens des Reiches keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, die Auswanderung jedoch de facto erzwungen wird – genötigt, die Gesamtkosten für die Auswanderung der Juden aus Deutschland zu übernehmen. Eine entsprechende Behandlung der jüdischen Organisationen im Reichsgebiet hat bereits zur Folge gehabt, dass ausländische jüdische Organisationen mit erheblichen Beträgen die Auswanderung gefördert haben.
Es wird daher vorgeschlagen, alle diejenigen Stellen, die sich auf politischem Gebiet mit der praktischen Lösung der Judenfrage befassen, zu einer Konferenz zusammenzurufen und hierbei feste Richtlinien für die vom Reich zu befolgende Politik in der Judenfrage festzulegen. (In Frage kommen: Innenministerium, Auswärtiges Amt, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichs- und Preussische Finanzministerium, die Stelle für die Devisenbewirtschaftung im Vierjahresplan, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Geheime Staatspolizeiamt und der Sicherheitsdienst).
Das A. A., welches die Auswirkungen einer uneinheitlichen Politik in der Judenfrage am stärksten zu fühlen hat, scheint dem Plan der Festlegung einer einheitlich gültigen Linie nicht abgeneigt zu sein [. . .] Die positive und rückhaltlose Mitarbeit des Reichswirtschaftsministeriums, das durch seine Sonderpolitik den Widerstand der Juden gegen die Massnahmen der Staatspolizei nicht unmassgeblich gefördert hat, ist dabei unerlässlich."[125]

1.10. Die Konkretisierung der Planungen für die Einrichtung einer „Zentralstelle" nach dem „Anschluss"

Mit dem „Anschluss" Österreichs im März 1938 verändert sich jedoch die Ausgangssituation für eine Zentralisierung der Auswanderung unter einer geplanten Leitung des SD schlagartig. Obwohl oder vielleicht gerade weil die Auswanderungsverfahren der Haavara, Paltreu und Altreu auf das Alt-

125 Schreiben II 1 v. 13. 1. 1938, betr.: Die Lage auf dem Gebiet der Judenfrage im Reich, anliegender Bericht über die Lage auf dem Gebiet der Judenfrage im Reich, (Allgemeine Übersicht, Haltung des Reichswirtschaftsministeriums, Transfersysteme und die einzelnen Transfergesellschaften, „Paltreu", „Haavara", „Altreu", Folgerungen, Vorschlag), BA, ZB I 104. Auf dieses Schreiben bezieht sich Wildt in seiner Darstellung der Judenpolitik des SD, da in einem in Moskau überlieferten Dokument Hagens aus dem November 1938 auf dieses Schreiben verwiesen wird. Vgl. Wildt (Hg.): Judenpolitik. S. 52, S. 194.

reich begrenzt waren und zunächst nicht für die nun angegliederten österreichischen Gebiete zur Verfügung standen, fanden die im SD bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten Überlegungen nun eine Chance zur Realisierung.

Schon ein paar Tage vor dem Einmarsch in Österreich, am 1. März 1938, entwarf Eichmann zunächst handschriftlich, vermutlich auf die Anregung v. Bolschwings, ein Modell für eine Koppelung der Paltreu und der Altreu, die zusammen unter eine „arische“ Leitung gestellt werden sollten.[126] In dem weiter ausgearbeiteten Maschine geschriebenen Vermerk, der auf diesen Gesprächsnotizen basierte, legte Eichmann dann eine „Disposition für einen Bericht in der Angelegenheit Paltreu-Altreu“ nieder. Um der Anordnung Hitlers, derzufolge Juden ungehindert weiter nach Palästina auswandern sollten, nachzukommen, sollte die Paltreu-Altreu „reorganisiert“ werden. Die Kopplung beider „Agenturen“ zu einem Unternehmen unter einer „arischen“ Leitung habe, so Eichmann, den Vorteil, dass die anfallenden Devisen „allgemeinnützlich“ ausgenutzt werden könnten und eine bessere Übersicht und Prüfmöglichkeit bestehe. Zudem sollte das Altreu-Verfahren für größere „Kapitalien“ erweitert werden. Würde die Transfermöglichkeit für 100.000,– RM geschaffen, so bliebe nach den Abzügen und Umwandlungen etwa ein Betrag von 76.000,– RM, von dem 50% für die „Förderung minderbemittelter jüdischer Auswanderer“, die anderen 50% als „Sicherstellung für eine Altersvorsorgung u. ä.“ benutzt werden sollten.[127]

Wie wichtig das Element eines Fonds für Auswanderungszwecke nun für eine zentralisierte Auswanderung wurde, wird in dem weiteren Schriftverkehr des SD deutlich. Nach einer nochmaligen Rücksprache mit v. Bolschwing, der als Vaermittler zwischen dem SD und Reichsbankrat Fritz Wolf – nach einem Bericht Hagens zu urteilen, war Fritz Wolf auch ein V-Mann des SD[128] – agierte und über die Osterfeiertage,

126 Handschriftliche Notizen Eichmanns v. 1. 3. 1938, mit dem Hinweis: v. B. [d. i. v. Bolschwing], der hier als „Devisenberater“ fungierte, wie aus einer nachfolgenden Personenaufstellungen für eine geplante Ausreise hervorgeht, bei der Bolschwing mit diesem Titel unterzeichnet hat. Vgl. BA, ZB I 104, S. 99 ff.

127 Vermerk, Betr.: Disposition für einen Bericht in der Angelegenheit Paltreu-Altreu, gez. Eichmann, 3. 3. 1938, BA, ZB I 104, S. 106 f.

128 Vgl. Bericht über die Reise des SS-O'Stuf. Hagen vom 23.–27. 1. nach Wien, Berlin, den 31. 10. 1938, BA, R 58/954, S. 161.

die vor der Besprechung mit Hagen gelegen hatten, mit einem nicht näher genannten „Bekannten“ an den weiteren Vorschlägen gearbeitet hatte, konkretisierte Hagen in einer Aktennotiz vom 27. April 1938 die Einrichtung eines Fonds für Auswanderungszwecke:[129]

> „Bisher bestand der Fonds für die bei der Auswanderung benötigten Vorzeigegelder bei der Altreu. Dadurch sind bisher erhebliche Schwierigkeiten bei der Auswanderung von kleinen Kapitalisten entstanden, da nicht immer die notwendigen Gelder trotz der genehmigten Auswanderung zur Verfügung standen. Es sei deshalb besser, einen Sonderfonds bei einer amtlichen Wirtschaftsstelle zu errichten, der evtl. durch Abtrennung von Exportüberschüssen gespeist werden könne, die sich aus der Neuaufnahme des Produktaustausches mit Österreich ergeben. Unter Berücksichtigung der auch bei der Auswanderung zahlreich auftauchenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde von v. B. [d. i. v. Bolschwing] nochmals darauf hingewiesen, dass es evtl. zweckmäßig wäre, trotz der wiederholten Interventionen C [d. i. Heydrich] noch einmal über die Situation zu unterrichten und zu versuchen, eine endgültige Entscheidung des Führers herbeizuführen, die auch für sämtliche anderen Ministerien maßgebend sei. Erst dann könne man gemeinsam an die Gleichrichtung aller beteiligten Stellen an der Auswanderung herangehen.“[130]

Am 23. Mai 1938 fand schließlich im SD-Hauptamt eine Besprechung über die Erweiterung des Altreu-Verfahrens mit Reichsbankrat Fritz Wolf, als Bearbeiter für Auswanderungstransfers im Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium, statt. Wolf sollte sich für die Zustimmung seines Ministeriums für die Vergrößerung des Altreu-Devisenfonds einsetzen, sobald die notwendigen Vorarbeiten dafür getroffen seien, dass die Regelung der von der Altreu abgewickelten Transferangelegenheiten unter ständiger Kontrolle des Wirtschaftsministeriums stehe. Zudem machte Wolf sein Bemühen deutlich, kleinere Devisenbeträge frei zu machen, die zur Beschaffung des Vorzeigegeldes für minderbemittelte jüdische Auswanderer zur Verfügung stehen sollten.[131] Hagen notierte in einer Aktennotiz vom 25. Mai über diese Besprechung:

---

129 Vermerk II 112 v. 14. 4. 1938, Betr.: Haavara-Transfer, Vorg.: Tel. Anr. v. B.’s am 14. 4. 38, BA, ZB 104, S. 124.

130 Aktennotiz. Betr.: Finanzielle Unterstützung der jüdischen Auswanderung durch das Reichswirtschaftsministerium, v. 27. 4. 38, gez. Hagen, BA, ZB I 104, S. 126.

131 Schreiben an die Gestapo und das Gestapa, II B 4, gez. Hagen, 3. 6. 1938, BA, ZB 133, S. 83 f.

„Bei der Rücksprache kam es darauf an, Möglichkeiten ausfindig zu machen zur Erweiterung der Finanzierung der jüdischen Auswanderung. In den in dieser Beziehung geführten Vorverhandlungen stand insbesondere eine vollkommene Drosselung der Haavara und eine Erweiterung des Altreu-Transfer-Verfahrens zur Sprache. Nach einer kurzen einleitenden Stellungnahme von II 112 äußerte sich Reichsbankrat Fritz Wolf bezüglich der Altreu dahingehend, dass es zweckmäßig sei, das Altreu-Verfahren auszubauen unter Veränderung des bisher rein jüdisch aufgezogenen und verwalteten Systems. Dabei wurde die Sprache auf das schon von II 112 vorgebrachte Projekt auf Einsetzung eines arischen Treuhänders gebracht; sowohl SS-O'Stubaf. Six als auch Wolf hielten diese Lösung für zweckmäßig, da andernfalls eine Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte in unserem Sinne nicht gegeben wäre.
Über die Frage der Person des Treuhänders wurde vorläufig nicht entschieden. Auf Wunsch von II 1 soll hier vorerst das Devisenfahndungsamt – Oberinspekteur Staffelt – befragt werden. Aber endgültig kann hier natürlich erst entschieden werden, wenn der Aufgabenkreis dieses Treuhänders umrissen worden ist, wobei es zweckmäßig ist, ihn in seiner Funktion dem Wirtschaftsministerium direkt anzugliedern, worüber aber auch erst mit Inspektor Staffelt Rücksprache genommen werden soll. [. . .] An dieser Stelle wurde von v. B(olschwing) darauf hingewiesen, dass bei Dringlichkeitsanträgen von Juden bezüglich der Ausgabe von Devisen für Vorzeigegelder immer noch ausschließlich die Reichsvereinigung entscheidet. Es sei zweckmäßig, dass die Entscheidung über diese Anträge, um jedes Interessengeschäft auszuschalten, durch eine amtliche Stelle getroffen werde. Wolf versprach, wegen der technischen Regelung dieser Angelegenheit noch einmal mit v. B[olschwing] Rücksprache zu nehmen und evtl. die Devisenstellen mit der Erledigung dieser Aufgabe zu betrauen. [. . .] Bezüglich der Einbeziehung Österreichs in die geplante Neuregelung wird erst entschieden, nachdem Wolf die österreichischen Verhältnisse kennen gelernt hat. Er wird sich aus diesem Grunde in allernächster Zeit nach Wien begeben, und dort mit SS-Stubaf. Eilers und mit SS-U'Stuf. Eichmann Fühlung aufnehmen.“[132]

Während der Besprechung machte v. Bolschwing als V-Mann und Experte in finanztechnischen und Auswanderungsfragen weitere wichtige Vorschläge für eine Zentralisierung:

132 Aktennotiz v. 25. 5. 1938, Besprechung Reichsbankrat Wolf und Six, gez. Hagen, BA-Hopp, Dok./K. 99, Bd. 3.; vgl. Abschrift, Aktennotiz, betr.: Arisierung und Transferierung jüdischen Kapitals, Vorg.: Rücksprache mit Reichsbankrat Wolf am 23. 5. 1938, BA, ZB I 104, S. 151 f.

> „[. . .] Auf den Einwand hin von v. B[olschwing] das technische Verfahren zur Auswanderungsmöglichkeit sei zu langwierig und zeitraubend, wurde vereinbart, alle Möglichkeiten zur Vereinfachung des Verfahrens zu überprüfen. [. . .] Zur Vereinfachung der in Auswanderungsfragen herausgegebenen Erlasse wird Wolf eine Durchsicht aller bereits vorhandenen Erlasse veranlassen. Die Zusammenstellung, bei der bereits überholte Erlasse ausgelassen werden, soll II 112 zugehen mit der Maßgabe auch von sich aus (II 23) Vorschläge und Abänderungen bzw. zur völligen Neugestaltung zu machen. Abschließend wurde noch vereinbart, dass die Fühlungnahme laufend aufrecht erhalten bleibt, wobei v. B[olschwing] als Verbindungsmann von II 112 zu Wolf dient."[133]

Dieser in der Besprechung geplante Besuch Wolf in Wien fand bereits drei Wochen später, am 14. Juni 1938, statt. Anwesend war auch Dr. Rudolf Siegert vom Reichswirtschaftsministerium, Reichsoberinspektor Karlheinz Raffegerst von der Devisenstelle in Wien, Otto v. Bolschwing und SS-Untersturmführer Eichmann. Gemeinsam kam man zu dem Schluss, dass die „Abwanderung von Grosskapital im Transferwege aus Oesterreich" verhindert werden solle. Zudem wurde beschlossen, einen Betrag von 100.000 US-Dollar, der der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien von ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen schenkungsweise zur Verfügung gestellt worden war, auch für die Auswanderungszwecke von „Minderbemittelten und Kapitallosen" zu nutzen. Hiermit sollte den „Auswanderungszielländern" mit den einwandernden Juden ein gewisser Devisenbetrag „mitgeliefert" werden – die Mittellosigkeit der Emigranten war auch von Teilen der die Auswanderung forcierenden Stellen als Hindernis erkannt worden.

Darüber hinaus wurde angeregt, so Eichmann in einer Niederschrift desselben Tages,

> „dass weitere Devisenbeträge, die voraussichtlich aus dem Altreu-Fonds stammen, ebenfalls für die Judenauswanderung aus Oesterreich zur Verfügung gestellt werden sollen. Vorerst wurde als Maximal-Devisenbetrag pro auswandernder Familie eine Höchstsumme von 3.000 Goldmark angesetzt. (Dieser Betrag reicht auch um die Auswanderung nach Australien durchzuführen). Im Wesentlichen soll dagegen die Auswanderung nach devisenbilligen Ländern angestrebt und durchgeführt werden. Der genannte Schenkungsbetrag in der Höhe von 100.000 Dollar wurde der jüdischen Kultusgemeinde zur

133 Abschrift, Aktennotiz, betr.: Arisierung und Transferierung jüdischen Kapitals, Vorg. Rücksprache mit Reichsbankrat Wolf am 23. 5. 1938, BA, ZB I 104, S. 151 f.

> Befriedigung des latenten Geldbedarfes überlassen. Wenn dieser Devisenbetrag, wie es sonst üblich ist, mit einem Aufschlag an die DEGO oder an eine im Altreich arbeitende Transfer-Gesellschaft verkauft worden wäre, so würde damit bedingt sein, dass für das Gebiet Oesterreich keine Auswanderungsdevisen zur Verfügung gestanden hätten, wodurch die Auswanderung praktisch unmöglich gemacht würde. Es wurde daher – vorbehalts der Zustimmung des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium – festgelegt, dass hiesige, jüdische Institutionen entweder entsprechende Reichsmarkpreise aufbringen (etwa doppelter Kurswert), oder dass bereits im Augenblick eine vorzeitige Einzahlung nach einem noch später zu schildernden Verteilungsschlüssel, seitens bemittelter Auswanderungswilliger auf ein Sonderkonto, zu Gunsten der Kultusgemeinde Wien, eingezahlt wird. Dieser Weg scheint der gangbarste, da sich jede Zwischenfinanzierung erübrigt, andererseits ein dringendes Bedürfnis an Devisen besteht und jeder vertragbar hohe Zuschlag (der für das Defizit der Kultusgemeinde erforderlich ist), von dem Auswanderungswilligen gezahlt wird.
> Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Devisenstelle Wien in engster Fühlungsnahme mit dem SD-Oberabschnitt Oesterreich in Frage der Judenauswanderung zusammenarbeiten würde, und dass Auswanderungsanträge von Juden bei der Dienststelle für Devisen nur dann bearbeitet würden, wenn sie vom hiesigen Oberabschnitt gegengezeichnet sind.“[134]

In der Besprechung mit Wolf war man zudem übereingekommen, dass es erforderlich sei, ein „arisches“ Reisebüro bei der weiteren Organisation zu involvieren. Dieses sollte jedoch bereits Erfahrung mit der „jüdischen Auswanderung“ haben, so dass man in dieser Besprechung schließlich feststellte, dass einzig das Reisebüro von Heinrich Schlie für eine solche Aufgabe in Frage käme. In einem Schreiben Hagens vom 24. Juni 1938 begründete dieser die Entscheidung für Schlie, da dieser bereits als „Zuträger“ für die Abteilung II 112 arbeitete und zur gleichen Zeit wie v. Bolschwing in Wien gewesen sei – Schlies ambitioniertes Agieren hatte insofern einen gewissen Erfolg gezeitigt. Seine Reisebüroniederlassung, so Hagen, würde sowohl von dem Leiter der dortigen Stelle der Reichsstelle für das Auswanderungswesen wie auch von der Stapoleitstelle Wien und dem SS-Oberabschnitt befürwortet. Allerdings gebe es eine Verfügung

134 Vermerk Eichmanns betr.: Besuch des Reichsbankrates Wolf im Reichswirtschaftsministerium in Wien, Vorg.: Dort FS vom 14. Juni 1938, Nr. 3074, BA, ZB I 104, S. 153.

der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, wonach die beiden vorhandenen jüdischen Auswanderungsstellen ausreichten. Hagen dagegen hielt diese beiden Institutionen, die Auswanderungsstellen der Israelitischen Kultusgemeinde und des Palästina-Amtes, mit der technischen Abwicklung der Organisationsfragen der Auswanderung für „völlig" überfordert und schlug in diesem Schreiben zwei Lösungen vor: Entweder würden jüdische Reisebüros[135] eingerichtet, die nur für die Durchführung der Auswanderung zuständig seien – was nach Hagen den Nachteil hätte, dass deren Arbeit nur in beschränktem Maße kontrollierbar wäre, oder, und das war die von ihm bevorzugte Lösung, ein oder mehrere „arische" Reisebüros, die auf dem Gebiet der Auswanderung in Deutschland gearbeitet hätten, sollten die Sondergenehmigung für eine Niederlassung in Wien bekommen, die mit der Verpflichtung gekoppelt sei, eine ständige Verbindung zum SS-Oberabschnitt zu unterhalten. Dabei könne, mehr zur Beruhigung, als zum eigentlichen Zweck, die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, eine beratende Funktion einnehmen.[136] Zudem sollte v. Bolschwing als „Devisenberater" von Zeit zu Zeit in Wien tätig sein, da er mit den internen Strukturen der jüdischen Organisationen vertraut sei.[137]

1.11. Das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie

Während in Wien die weitere Organisation der Beraubung und Austreibung der Juden beraten wurde, in der Schlie wichtige Aufgaben wahrnehmen sollte, bemühte sich dieser parallel um die dafür notwendigen Vollmachten. Noch vor dem 25. Juni 1938 beantragte Schlie, wahrscheinlich mit Blick auf die Gründung seines zweiten Reisebüros in Wien und den vorgesehenen Ausbau seines Berliner Büros, bei dem Auswanderungsamt in Hamburg die „Erteilung der erforderlichen Konzession zur Beratung und Beförderung nichtarischer Auswanderer und zwar nur nach Übersee-

135 Die gewerbsmäßige Reisevermittlung wurde Juden generell mit Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Reisevermittlung vom 8. 5. 1939, RGBl. I 1939, S. 895, untersagt.

136 Schreiben der Abteilung II 112, betr.: Finanzierung der Auswanderung aus Österreich, 24. 6. 1938, gez. Hagen, BA-Hopp, Dok./K. 99, Bd. 3.

137 Schreiben II 112, 24. 6. 1938, gez. Hagen, BA-Hopp, Dok./K. 99, Bd. 3.

Ländern".[138] Anhand des im Auswanderungsamt überlieferten Schriftwechsels lässt sich ein deutliches Unbehagen der traditionell mit dem Auswanderungswesen beauftragten Institutionen über das Agieren des vom SD für die neue Dimension der Auswanderung bestimmten „arischen Reisebüro-Leiters" feststellen.

Schlie besaß als Inhaber eines Reisebüros nur die Erlaubnis, Reisen zu vermitteln, nicht aber Auswanderungen zu organisieren und durchzuführen. Für eine „Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern"[139] war auch zu diesem Zeitpunkt, als das Deutsche Reich die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung forcierte, eine Zulassung zur Ausübung der Agententätigkeit gemäß § 11 des Auswanderungsgesetzes vom 9. Juni 1897 notwendig. So musste ein Agent beispielsweise u. a. von einem Auswanderungsunternehmer, der Reeder sein musste, bevollmächtigt sein und eine relativ hohe Geldsumme als Sicherheit nachweisen.

Aus den zugänglichen Akten u. a. des Auswanderungsamtes in Hamburg lässt sich erkennen, dass Schlie ein höchst umtriebiger Geschäftsmann war, der mit der Ausweitung der antijüdischen Politik im Deutschen Reich ein lukratives Geschäft witterte und die vorhandene Rechtslage unter Vorgabe der ihm vom SD zugestandenen Aufgaben möglichst weit ausnutzte bzw. sie unter der Vorgabe falscher Tatsachen zu umgehen versuchte.[140] Die im Rahmen des bereits zitierten späteren Schriftwechsels aus dem Amt VI

138 Vgl. Abschrift eines Schreibens des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wanderungsamt, Zahl: 98.364 WA/1938, Wien den 25. 6. 1938, an die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, Betrifft Hanseatisches Reisebüro, Inhaber Heinrich Schlie, Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Beratung und Beförderung nichtarischer Auswanderer, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, unpaginiert zw. Blatt 40 und 60. Die Doppel einiger der in Hamburg überlieferten Akten befinden sich in Wien, Bundeskanzleramt, u. a. Akten Gschfts.Z. 98.364-WA/1938, Gschfts.Z. 98.942-WA/38, Gschfts.Z. 206.471-II 6a/39 und Gschfts.Z. II6a-104.131/38. AdR, BKA.

139 Vgl. RGBl. Nr. 26, 1897, S. 463 ff.

140 So konnte er im November 1937 eine Anklage wegen Verstoßes gegen das Auswanderungsgesetz abwenden, da er vorgab, die betreffende jüdische Auswanderin habe ihn nur um eine Reise, nicht aber eine Auswanderung gebeten. Daher habe er nicht davon ausgehen können, dass seine Kundin habe auswandern wollen. Vgl. Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe der Hansestadt Hamburg, Auswanderungsamt, II A III 7, Auszug aus der Akte Schlie, Strafsache anhängig bei dem Schöffengericht Berlin, 612, Vergehens nach § 45 des Auswanderungsgesetzes, Hamburg, den 6. 7. 1938, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 43 f.

des RSHA, für das Schlie im Anschluss an seine Tätigkeit für Eichmann (wiederum gemeinsam mit v. Bolschwing) in Rumänien arbeitete, skizzierte Charakterisierung, dass „Schlie als übler Geschäftemacher bekannt sei“[141] findet sich aufgrund des überlieferten Schriftwechsels Schlies mit den traditionell mit der Auswanderung beschäftigten Stellen wieder.

Zudem widerlegen die Schreiben des Auswanderungsamtes Eichmanns Darstellung, wonach sowohl die Reichsstelle für das Auswanderungswesen wie auch das Wanderungsamt sich zumindest eingeschränkt für die Bündelung der Auswanderungsvorhaben bei Schlies „Hanseatischem Reisebüro“ ausgesprochen hätten.[142] Vielmehr äußerte die Reichsstelle für das Auswanderungswesen erhebliche Bedenken gegen Heinrich Schlie und hielt sich für unzuständig, Schlie die Zulassung als Auswanderungsagent auszustellen. Vor allem Regierungsrat v. Freeden, der Eichmann und v. Bolschwing wegen seiner angeblichen „Judenfreundlichkeit“ verdächtig erschien, hatte Schlie bei dessen wiederholten Vorsprachen bei der Reichsstelle aufgefordert, den Antrag für das Ecuador-Auswanderungsprojekt zu konkretisieren und genaue Angaben zu ergänzen, wie viele Juden er aus Österreich bei diesem Projekt zur Auswanderung bringen könne.[143] Schlie galt, wie die Reichsstelle dem Wanderungsamt mitteilte, als unzuverlässig; seine Einschaltung könnte den Auswanderungsbemühungen erheblich schaden:

> „Ein Fehlschlag müsste vermieden werden, damit nicht das Zielland seinerseits die Einreise und Ansiedlung von Juden unterbindet“.[144]

141 Vgl. den Vermerk für SS-Hauptsturmführer Dr. Chlan, betr.: Heinrich Schlie, derzeit Agram, BA, BDC, SSO, Wilhelm Höttl, 19. 3. 1915, S. 31. Zum weiteren Werdegangs Schlies und seiner späteren Tätigkeit für Wilhelm Höttl in Wien vgl. zudem S. 116.

142 Vermerk Eichmanns betr.: Besuch des Reichsbankrates Wolf im Reichswirtschaftsministerium in Wien, Vorg.: Dort FS vom 14. Juni 1938, Nr. 3074, BA, ZB I 104, S. 153.

143 S. 153 bzw. vgl. Abschrift eines Schreibens des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wanderungsamt, Zahl: 98.364 WA/1938, Wien den 25. 6. 1938, an die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, Betrifft Hanseatisches Reisebüro, Inhaber Heinrich Schlie, Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Beratung und Beförderung nichtarischer Auswanderer, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, unpaginiert zw. Blatt 40 und 60.

144 Abschrift eines Schreibens der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, G.Z. C 5000 (Schlie), Berlin, den 28. 6. 1938, an das Amt des Reichsstatthalters – Wanderungsamt – Wien I, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 40–60, hier unpaginiert. Blatt.

Schlie habe bereits im Herbst 1937 nach Ecuador reisen wollen, um „kolonisatorische Studien für die Ansiedlung einer jüdischen Gruppe" zu betreiben. Für diesen Zweck seien ihm 6.000 RM in Aussicht gestellt worden, allerdings habe Schlie die Reise bis zu diesem Zeitpunkt, also bis Ende Juni 1938, nicht angetreten, obwohl er sie bei seinen anfänglichen Bemühungen als sehr dringlich geschildert hatte. Schlies Planungen für das Auswanderungsprojekt nach Ecuador wurden hier also vollkommen gegensätzlich zu Eichmann aufgenommen. Daher zeigte man sich bei der Reichsstelle für das Auswanderungswesen zudem etwas befremdet darüber, dass Schlie nun ein zusätzliches Auswanderungsprojekt nach Kolumbien plante.[145]

Das für die Zulassung von Auswandereragenten mitzuständige Wanderungsamt wäre zwar berechtigt gewesen, Schlie eine Berechtigung zur Ausgabe von Zwischendeckfahrten und Fahrkarten III. Klasse wie auch zum Betreiben aller in- und ausländischen Schifffahrtsunternehmungen in der gleichen Klasse auszustellen, aber die damit auch gestattete Beratung von Auswanderern wurde vom Wanderungsamt als nicht gerechtfertigt angesehen: Schlie betreibe sein Unternehmen gewerbsmäßig und nicht als gemeinnützige Stelle.

Das Wanderungsamt stand Schlies ambitionierten Projekten also genauso kritisch gegenüber wie die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, obwohl dort bekannt war, dass Schlie die Unterstützung Eichmanns genoss. Zum Zeitpunkt dieser schriftlichen Erörterung hielt sich Schlie für Verhandlungen mit Eichmann in Wien auf, der sogar versuchte, fernmündlich beim Wanderungsamt die Erteilung der erwünschten Berechtigung für Schlie zu erwirken.[146] Das Wanderungsamt bat daher die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, sich in direkten Kontakt mit dem SD-Hauptamt zu setzen, um den weiteren Ablauf zu klären.[147]

145 Abschrift G.Z. C 5000 (Schlie), 28. 6. 1938, an das Amt des Reichsstatthalters – Wanderungsamt – Wien I, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 40–60, hier unpaginiert. Blatt.

146 Vgl. Abschrift eines Schreibens des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wanderungsamt, Zahl: 98.364 WA/1938, Wien den 25. 6. 1938, an die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, Betrifft Hanseatisches Reisebüro, Inhaber Heinrich Schlie, Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Beratung und Beförderung nichtarischer Auswanderer, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, unpaginiert zw. Blatt 40 und 60.

147 Vgl. Abschrift eines Schreiben, Wanderungsamt, Zahl: 98.364 WA/1938, 25. 6. 1938, an Reichsstelle für das Auswanderungswesen, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, unpaginiert zw. Blatt 40 und 60.

Schlie trat im Zuge dieser Verhandlungen mit dem Auswanderungsamt, die parallel zu den Verhandlungen in Wien von Wolf und Eichmann stattfanden, sich seiner bevorzugten Stellung als von Eichmann protegiertes Reisebüro und V-Mann des SD bewusst, fordernd auf. Er beantragte mit der Genehmigung, als Auswanderungsagent arbeiten zu dürfen, eine Zulassung für alle Reedereien, namentlich für die Pacific Steam Navigation Co. in Liverpool und zudem eine Duldung seiner Tätigkeit als Auswanderungsagent in Berlin.[148] In einem Schreiben an das Auswanderungsamt äußerte er sich in herablassendem, sogar nahezu drohendem Ton:

> „Wir hoffen gern, dass Sie uns ebensowenig Schwierigkeiten machen werden, wie es allgemein seitens der hiesigen Behörden gehandhabt wird".[149]

Auf dieses Schreiben hin beantragte das Auswanderungsamt zunächst eine Anfrage beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin: eine Anklage aus dem November 1937 wegen Vergehens gegen das Gesetz über das Auswanderungswesen war vom Generalstaatsanwalt zurückgenommen worden, und das Amt war nun daran interessiert, aus dem Aktenmaterial des Landgerichts Berlin nähere Informationen zum Agieren des Schlieschen Reisebüros zu bekommen.[150] Auch wenn die Niederschlagung der Anklage weder über den nun anstehenden Auftrag noch über dessen Abwicklung etwas aussagte, so wertete Schlie – wie sich aus seinem Schreiben an das Auswanderungsamt ergibt – sie doch als Nachweis der Unterstützung durch den SD und als „Freibrief" für sein weiteres Wirken als Auswanderungsagent.[151]

148 Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, -Auswanderungsamt-, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 45. Zur Pacific Steam Navigation Co. und deren übrigen Auswandererfahrten vgl. PAAA, R 67326 (div. Schiffslinien etc., u. a. Pacific Steam Navigation Comp. 1936–38).

149 Schreiben des Hanseatischen Reisebüros an das Auswanderungsamt Hamburg, Berlin, den 12. Juni 1938, gez. Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 41.

150 Schreiben des Auswanderungsamtes, Abt. I, II A III 7, an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, 17. Juni 1938, Betrifft: Dortiges Zeichen – 89 Js 1257/37 –, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 42.

151 Abschrift eines Schreibens des Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht Berlin, 89 Js. 1257/37, an Heinrich Schlie, 28. 3. 1938, als Anlage 1 zum Schreiben des Auswanderungsamtes an den Polizeipräsidenten, Abt. 2, Berlin, 22. 7. 1938, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 47 bzw. 45 f.

Schlies Auswanderungs-Projekt nach Kolumbien – er wollte am 1. September 450 jüdische Auswanderern mit dem Dampfer „USARAMO“ reisen lassen, den er von den Deutschen Ostafrika Linien für diesen Zweck gechartert hatte – nahm das Hamburger Auswanderungsamt zum Anlass, Schlie erneut einen Verstoß gegen das Auswanderungsgesetz vorzuwerfen. Seiner Aussage, er handle bevorzugt auf Veranlassung des Gestapa, könne kein Glauben geschenkt werden, da neben dem jüdischen Hilfsverein genügend zugelassene Auswanderungsagenten vorhanden seien, um die jüdische Auswanderung zu fördern. Durch eine Duldung des von Schlie gewünschten Geschäftsbetriebes, so das Auswanderungsamt, „würde den wilden Agenturen Tür und Tor geöffnet und die ausländischen Auswanderungsunternehmungen unberechtigt begünstigt werden.“[152]

Schließlich wandte sich auch der Reichsstatthalter in Hamburg an das Reichsinnenministerium, um gegen Schlies geplanten Transport vom 1. September nach Kolumbien Einspruch zu erheben.[153] Weder Schlie noch die Reederei, der das gecharterte Schiff gehöre, habe eine Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern nach Kolumbien, so dass eine Mitteilung des Innenministeriums erbeten wurde, wie in diesem Fall verfahren werde solle.[154] Schlie wurde außerdem vom Auswanderungsamt kurz vor der Abfahrt des Dampfers vorgeworfen, das Schiff unter Vortäuschung der erforderlichen Erlaubnis gechartert zu haben.[155] In einem Schreiben an

152 Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Auswanderungsamt, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 45.

153 Der Reichsstatthalter in Hamburg, an den Reichsminister des Inneren, 25. 8. 1938, Betr.: Transport jüdischer Auswanderer mit D. USARMO am 1. September 1938 nach Columbien, gez. Köhn, in: Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Auswanderungsamt, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 50.

154 Bl. 50.

155 Schreiben des Auswanderungsamtes durch Eilboten, 30. 8. 1938, an Heinrich Schlie, gez. Brodmeier, in: Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Auswanderungsamt, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 51.

den Reichsminister des Inneren argumentierte Schlie, mit den notwendigen Vollmachten der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ausgestattet zu sein, das allgemeine Auswanderungsgeschäft zu betreiben und vor allem für Österreich konzessioniert zu sein.[156] Da es sich bei dem Transport ausschließlich um österreichische Juden handle, falle dieser Auswanderertransport sowieso nicht unter die reichsdeutschen Gesetze.[157] Dieses Schreiben ließ Schlie in Abschrift an das Auswanderungsamt gehen, woraufhin der zuständige Obersenatsrat Dr. Volkmar Brodmeier auf eben diesem Schreiben seinen Unmut gegen Schlie kundtat – diejenigen Stellen, an denen Schlie beispielsweise schrieb, er sei von den zuständigen Stellen für Auswanderung beauftragt, wurden von Brodmeier mit Fragen „welche sind das“ und ähnlichen Anmerkungen versehen.[158] Anhand dieses exemplarischen Schriftstückes werden die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den angestammten mit der Auswanderung befassten Institutionen und dem um Ausweitung der Befugnisse bemühten SD und den mit ihm kooperierenden Ämter und Privatleuten besonders deutlich.

Der geplante Transport kam letztendlich tatsächlich nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zustande: das kolumbianische Konsulat hatte die notwendigen Einreisevisa verweigert.[159]

156 Allerdings kann keine Rede von einem Anerkennungsschreiben sein, wie es Toury (Toury: Auftakt. S. 166) beschreibt. Wahrscheinlich berief sich Schlie zunächst auf mündliche Absprachen, was den zuständigen Behörden nicht ausreichte. Die Akte enthält diesbezüglich nichts als einen handschriftlichen Auszug aus Schlies Polizeiakte, in dem ein von Schlie selbst verfasstes Schreiben wiedergegeben wird, in welchem wiederum Schlie sich auf Vollmachten des Gestapa berief. Vgl. Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe der Hansestadt Hamburg, Auswanderungsamt, II A III 7, Auszug aus der Akte Schlie, Strafsache anhängig bei dem Schöffengericht Berlin, 612, Vergehens nach § 45 des Auswanderungsgesetzes, Hamburg, den 6. 7. 1938, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 43.

157 Abschrift eines Schreibens Heinrich Schlies an den Reichsminister des Inneren, Betr.: Charterung des D. „Usarmo“, 30. 8. 1938, mit handschriftlichen Randbemerkungen Dr. Brodmeiers, Obersenatsrat im Auswanderungsamt, Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Auswanderungsamt, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 54.

158 StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 54.

159 Schreiben an den Reichsminister des Inneren, 31. 8. 1938, gez. Brodmeier, Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Auswanderungsamt, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7.

Das Vorgehen des Hamburgischen Auswanderungsamtes zog jedoch eine erneute Klageandrohung durch den Polizeipräsidenten Berlins nach sich, da Schlie keine Erlaubnis habe, Auswandererreisen zu buchen und daher wie bereits im November 1937 Anzeige wegen § 11 des Auswanderungsgesetzes vom 9. Juni 1897 erstattet werden müsse. Erst die Vorlage eines Erlasses des Reichsministers des Inneren vom 19. Juli 1938, der an Schlie gesandt worden war und nun von ihm beim Polizeipräsidenten eingereicht wurde, konnte die Anzeige abwenden.[160] Allerdings wurde Schlie durch diesen Erlass nur die Beförderung jüdischer Australien-Auswanderer auf den Schiffen der „Peninsular and Oriental Line" und der „Oriental Line" gestattet, sofern Namen und Wohnorte der Auswanderungswilligen angegeben würden.[161] Zusätzliche Unterstützung erhielt Schlie jedoch in schriftlicher Form am 22. September 1938 durch die Stapoleitstelle Wien, die ihn für einen tüchtigen Fachmann hielt und daher in „Einvernehmen mit der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung', die Erteilung der von Heinrich Schlie nachgesuchten Konzession befürwortet(e)", so dass „ihm unter einem gegen jederzeitigen Widerruf die Berechtigung zur Ausgabe von Zwischendeckfahrkarten und Fahrkarten 5. Klasse, sowie einer dieser gleichzuhaltenden Klassen aller in- und ausländischen Seeschiffahrtsunternehmungen, die sich mit der Beförderung von Auswanderern befassen, an nichtarische Auswanderer, mit dem Standorte in Wien IV, Prinz Eugenstrasse Nr. 16. erteilt"[162] worden sei. Damit war die Agententätigkeit Heinrich Schlies sowohl in Berlin wie auch mit seiner Dependance des Hanseatischen Reisebüros in Wien offiziell „abgesegnet".

1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 55.

160 Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin an das Auswanderungsamt Hamburg, II 6000, 5 Allg. 38, Berlin, den 22. 10. 1938 sowie Abschrift des Erlasses als Anhang, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 59 f.

161 Abschrift des Schreiben des Reichsministers des Inneren, VI c 2777/38/5010 Australien, Berlin, den 19. 7. 1938, gez. Lichter, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 60.

162 Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. II 6a (Wanderungsamt), II 6a-104.131/1938, Wein, den 15. 10. 1938, an den Reichsminister des Inneren durch den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche, zur Zl. VI c 4020/38 II/5010 Columb, gez. Komers, als Anlage zu einem Schreiben des Reichsministers des Inneren, VI c 4469/38/5167, Berlin, den

Doch auch weiterhin wurden Schlies Auswanderungstransporte verboten: Ende des Jahres 1938 oder auch Anfang 1939 wurde ein Auswanderer-Transport nach China, der von Schlie organisiert worden war, unterbunden. Nun reagierten aber die betroffenen jüdischen „Auswanderungswilligen“: In einer Art Protestschreiben wandten sich die 120 Personen, die für den Auswanderungstransport vorgemerkt waren, an Eichmann als Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, da ihr von Schlie organisierter Ausreisetransport nach China untersagt worden war. In diesem Schreiben wird die Tätigkeit Schlies lobend hervorgehoben und ein anderes Bild als das später im Amt VI gezeichnete der „Geschäftemacherei“ skizziert: Schlie habe das vollste Vertrauen der zur Ausreise gedrängten Juden dadurch erworben, dass er keine Schmiergelder annehme und jeden Betrag, der über den festgesetzten Fahrpreis hinausginge, strikt ablehne. Somit habe jeder um Auswanderung Bemühte, der sich beim Hanseatischen Reisebüro melde, die Gewähr, auch tatsächlich zu dem vereinbarten Termin ausreisen zu können.[163]

Schlie sollte jedoch zunächst durch seine Bestrebungen, alle Auswanderungstransporte organisieren zu wollen, wie dies auch anhand seiner Planungen für das Ecuadorprojekt deutlich wird, als Konkurrent zur „Aktion Gildemeester“ auftreten. Sein Agieren gegen die Auswanderungsprojekte Gildemeesters und seiner Mitarbeiter sollte u. a. auch zur Unterstellung der „Aktion Gildemeester“ führen. Auf diese Entwicklung soll in Kapitel 14 über das Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester“ näher eingegangen werden.

2. 11. 1938, Betr.: Hanseatisches Reisebüro (Heinrich Schlie) in Berlin. Mit Bezug auf Ihren Bericht v. 31. 8. 1938, gez. Lichter, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, unpaginiert. Seiten zw. Blatt 40 und 60. Vgl. auch Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien, B. Nr. 6625/38-II B 4/J, Wien, 22. 9. 1938, an das Ministerium für Innere u. Kulturelle Angelegenheiten (Wanderungsamt), gez. Bock, ÖStA, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GschftZ. 116a-104.131/38.

163 Abschrift, Wien, 9. 3. 1939, an SS-Hauptsturmführer Adolf Eichmann, CAHJP, A/W 271, 1. Möglich ist jedoch, dass Schlie die einzige Möglichkeit dieser Gruppe war, überhaupt noch aus dem Reich zu gelangen: Die unterzeichnenden Juden betonen, dass es seit dem Verbot dieses China-Transporte keine andere Möglichkeit (weder durch ein anderes Reisebüro oder eine jüdische Organisation) gegeben hätte.

1.12. Organisatorische Parallelen zwischen der „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“

Während der ganzen Verhandlungen der Vorbereitungsphase hatten sich die Leiter der jüdischen Auswanderungsorganisationen der Haavara, der Paltreu und der Altreu, wiederholt an die SD-Stelle in Wien gewandt, um für „Verwendung von Haavaramark zu Unterstützungszwecken innerhalb Deutschlands einschließlich Österreich“ zu werben.[164] Gegen die Situation im besetzten Österreich erschien die Auswanderungssituation im Altreich nahezu gut, so dass von jüdischer Seite versucht wurde, die dort aufgebauten Auswanderungs- und Transferorganisationen auch für die „Ostmark“ geltend zu machen. Diese Anträge wurden jedoch immer wieder abschlägig entschieden, da auch das Reichswirtschaftsministerium zu diesem Zeitpunkt kein Interesse mehr am Haavara-Abkommen hatte. Nur die Altreu sollte, wie oben dargestellt, erweitert und auf das Gebiet Österreichs ausgedehnt werden. Ziel war es, die erprobten Organisationsstrukturen des Haavara-Verfahren zu nutzen und dabei jeglichen Vorteil für die jüdische Seite, bis auf den Faktor der Auswanderung, zu unterbinden.

Durch den Besuch Wolfs in Wien im Juni 1938 waren nun die entscheidenden Weichen gestellt worden,[165] um die Überlegungen bezüglich einer zentralen Auswanderungsstelle in die Praxis umzusetzen. Entschei-

164 Schreiben von II 112 an die Gestapo und an das Gestapa II B 4 v. 4. 7. 1938, betr.: Antrag der Palästina-Treuhand-Stelle auf erneute Werbung für die Verwendung von Haavaramark zu Unterstützungszwecken innerhalb Deutschlands einschließlich Österreich (bezieht sich auf ein Schreiben von II B 4 v. 24. 6. 1938, das in der Akte folgt), BA, ZB I 133; Schreiben Hagens v. 3. 6. 1938 an die Gestapo und das Gestapa II B 4, betr: Antrag der Palästina-Treuhand-Stelle auf erneute Werbung für die Verwendung von Haavaramark zu Unterstützungszwecken innerhalb Deutschlands einschließlich Österreich, BA, ZB I 133, S. 83; Antrag der Paltreu vom 3. 5. 1938, S. 85.

165 „Er wird sich darüber hinaus bemühen, kleine Devisenbeträge frei zumachen zur Beschaffung des Vorzeigegeldes für minderbemittelte jüdische Auswanderer“. Die Möglichkeit, Österreich für die zukünftige Transferregelung einzubeziehen, soll durch Reichsbankrat Wolf bei seinem Besuch in Wien überprüft werden. „Er wird dort im engsten Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst und der Staatspolizeileitstelle arbeiten“. Schreiben Hagens v. 3. 6. 1938, Betr.: Antrag der Palästina-Treuhand-Stelle auf erneute Werbung für die Verwendung von Haavara-Mark zu Unterstützungszwecken innerhalb Deutschlands einschließlich des Landes Österreich, BA, ZB I 133, S. 83.

dend war, wie bereits dargestellt, zum einen die Sicherstellung des notwendigen Auswanderergeldes für mittellose Juden durch einen Fonds, zum anderen die Überlegung, das gesamte Auswanderungsverfahren weniger kompliziert zu gestalten und unter eine „arische" Leitung zu stellen.

Ein solches Prinzip wurde jedoch bereits in Wien praktiziert: Betrachtet man die Organisationsform der so genannten „Aktion Gildemeester", ist festzustellen, dass hier genau die Muster des Altreu-Fonds zur Anwendung kamen, bei dem durch die „Einzahlungen" von bestimmten festgelegten Summen durch vermögende Auswanderungswillige die Auswanderungskosten von so genannten Minderbemittelten finanziert wurden. Das Prinzip der „Gildemeester-Aktion" war folgendes: vermögende Juden (Vermögen über 100.000,– RM) sowie Juden, die zwar unter die „Nürnberger Gesetze" fielen, aber nicht mosaischen Glaubens waren, sollten gegen einen Verzicht auf ihr gesamtes Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches Einreisemöglichkeiten in überseeische Staaten erhalten, wobei geplant war, dass ca. 10% dieses Geldes einem Auswanderungsfonds zuflösse, aus dem die Auswanderung mittelloser Juden bezahlt werden konnte. Bezüglich der ersten Initiativen, aus denen die „Aktion Gildemeester" entstand, und die Organisationsphase der Aktion sei auf das Kapitel 2 verwiesen, so dass hier auf die Einzelheiten verzichtet werden kann.[166]

Die „Aktion Gildemeester" war in ihrer Organisationsform und realen Auswanderungshilfe von der Wiener Abteilung II 112 des SD genau beobachtet worden.[167] Als am 20. August 1938 durch einen Erlass Bürckels schließlich die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Wien unter der Leitung Adolf Eichmanns im beschlagnahmten Rothschild-Palais eröffnet wurde,[168] fanden sich nahezu dieselben Organisationselemente in dieser zentralen Auswanderungsstelle des SD wieder, was vor allem die

166 Vgl. Kap. 13.

167 Vgl. die veröffentlichte Pressenotiz über die „Gildemeester-Auswanderungs-Hilfsaktion", September 1938, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ÖStA AVA, Rk 45 (1764/2), Bl. 50 ff., zitiert in: Gerhard Botz: Wien vom „Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Wien und München 1978. S. 250 f.

168 Abgedruckt bei Rosenkranz:Verfolgung. S. 122 f.; vgl. auch BA, R 58/486, Bd. 1.

Schaffung eines „Fonds“ zu Auswanderungszwecken betraf. Laut Rosenkranz war sogar der Fragebogen aus der „Aktion Gildemeester“ Muster für den Fragebogen der „Zentralstelle“ gewesen.[169]

Wenn jedoch in der Historiographie angenommen wird, dass die Funktionäre der Kultusgemeinde Wien von sich aus eine Vereinfachung der bürokratischen Modalitäten der „Auswanderung“ angeregt und somit bei Eichmann die Einrichtung der „Zentralstelle“ initiiert hätten,[170] werden die äußerst beschränkten Handlungsbefugnisse der IKG übersehen. Auch in neueren Veröffentlichungen über Eichmann wird an dieser Fehlannahme, die sich auf einen Entwurf des „Aktionsprogramms“ für eine zu gründende „Zentralstelle für Auswanderung der Juden Österreichs“[171] und deren Aufgaben stützt, den Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde dem SD vorlegten, festgehalten. Prüft man dagegen die Quellen, mit denen auch die Verfechter dieser These gearbeitet haben, gründlicher, so wird allein schon aus einem Schreiben Eichmanns an Hagen vom 8. Mai 1938 deutlich, dass Eichmann hier der Initiator war – interessanterweise wird bei Hans Safrian zwar aus diesem Schreiben zitiert, ohne jedoch auf diejenigen Zeilen einzugehen, die nämlich seiner Annahme einer „Gründungsverantwortung“ der IKG widersprochen hätten:

> „Die Gründung einer 4. jüd. pol. Spitzenorganisation (ähnlich dem ‚Hilfsverein‘) können wir uns ersparen, denn ich habe der Kultusgemeinde aufgetragen, innerhalb dieser Gemeinde ein Zentralauswanderungsamt für alle außerpalästinensischen [Länder?] zu schaffen. Die vorbereitenden Arbeiten [. . .] sind bereits im Gange.“[172]

Aufgrund dieses Schreibens kann davon ausgegangen werden, dass das Aktionsprogramm für eine zu gründende „Zentralstelle für die Auswanderung der Juden Österreichs“ auf den Auftrag Eichmanns hin erarbeitet wurde. Doch auch angesichts der Fülle dokumentierter Vorüberlegungen

169 Rosenkranz: Verfolgung. S. 124. (Verweis auf einen hebräischen Bericht von Chaim Lazar-Litai von 1959.)

170 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer. Wien und Zürich 1993. S. 41.

171 Entwurf des Aktionsprogramms einer zu gründenden „Zentralstelle für die Auswanderung der Juden Österreichs“, unsigniert, undatiert, Yad Vashem, O. 30/9-4; vgl. auch Rosenkranz: Verfolgung. S. 121 f. Vgl. Hans Safrian: Adolf Eichmann – Organisator der Judendeportation. In: Ronald Smelser, Enrico Syring: Die SS – Elite unter dem Totenkopf. Paderborn 2000. S. 138.

172 Handschriftliches Schreiben Eichmanns an Hagen, 8. 5. 1938, BA, R 58/982, S. 20 f.

aus Kreisen des SD und auch der tatsächlichen Verhältnisse in Wien dürfte Safrians Einschätzung, der Entwurf sei allein auf jüdisches Betreiben entstanden, nicht aufrechtzuerhalten sein.

Wenn für den weiteren Verlauf der Zentralstellenorganisation festgestellt wird, dass Eichmann dieses Aktionsprogramm der IKG an Stahlecker geleitet habe, der wiederum den Plan an Reichskommissar Bürckel weiter reichte – und auch Heydrich habe sich „persönlich" bei Bürckel eingesetzt, um sicherzustellen, dass die „Judenpolitik" in Österreich nicht der Gestapo unterstellt würde – kann dies aufgrund der der Verfasserin zugänglichen Akten und aufgrund der mangelnden Belege für diese Annahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betätigt werden.[173] Vermutlich wurde das Aktionsprogramm der Israelitischen Kultusgemeinde jedoch durch den SD so abgeändert, dass Eichmann einen Plan weitergeben konnte, der genau seinen Vorstellungen und bisherigen Überlegungen entsprach.

Ohne hier auf die weiteren Organisationsstrukturen der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" eingehen zu wollen, soll an dieser Stelle nur das Grundprinzip ihrer Funktionsweise skizziert werden:[174] jeder auswandernde Jude musste vor der Passeinreichung seine Bemessungsgrundlage berechnen lassen, die zwischen einem und zehn Prozent seines Vermögens betrug. Juden, die kein Vermögen vorzuweisen hatten, mussten mindestens fünf Reichsmark bezahlen. Diese Gelder wurden schließlich in einem Fonds verwaltet, aus dem sowohl die Kosten für die Angestellten der „Zentralstelle" wie auch die Kosten der Auswanderung mittelloser Juden bestritten wurden. Am 31. Januar 1939 wurde schließlich der „Auswanderungsfonds Wien" offiziell eingerichtet, in den Anfang Februar die Fondsmittel aus der „Aktion Gildemeester" übergeleitet wurden (vgl. Kapitel 13, S. 408). Die Fondsverwaltung verblieb bei Fritz Kraus, der diese Aufgabe

173 Vgl. Rabinovici: Instanzen. S. 112, allerdings ohne weitere Belege, sondern nur mit einem Hinweis auf die bisher unveröffentlichte, in Hebräisch verfasste Arbeit von Dan Michman: Roschut u-manhigut, S. 38, so dass hier noch keine Überprüfung der benutzten Quellen möglich war. Vgl. auch Moser: „Zentralstelle für jüdische Auswanderung". S. 99.

174 Vgl. zur Zentralstelle Gabriele Anderl, Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/1). Wien und München 2004.

seit Einrichtung der „Aktion Gildemeester“ wahrgenommen hatte. Somit war der „Gildemeester-Auswanderungsfonds“ nicht nur Vorbild, sondern später auch Bestandteil der „Zentralstelle“ – einige Monate später wurde die „Aktion Gildemeester“ selbst der „Zentralstelle“ zunächst untergeordnet, dann in sie integriert.

Doch Eichmann nahm auch andere Organisationselemente der „Aktion Gildemeester“ als Muster auf: In einem Schreiben vom 15. März 1939 forderte Eichmann, dass nach Palästina auswandernden Juden Bestätigungen der Gestapo erteilt werden sollten, damit die Auswandernden Transitvisa für Italien und Jugoslawien erhielten. Eichmann verwies auf ähnliche Bestätigungen, welche die Geheime Staatspolizei Graz einst für eine größere, im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ nach Palästina auswandernde Gruppe ausgestellt habe. Dabei hatte man in Graz ungefähr hundert wohlhabende Juden von den Auswanderungsregeln ausgenommen und einen Transfer „jüdischen Teilvermögens“ ins Ausland zugelassen, wie aus dem oben bereits zitierten Schreiben Eichmanns vom 24. Juni 1939 hervorgeht:

> „In Graz befanden sich eine Reihe vermögender Juden (ca. 100), die scheinbar, trotz staatspolizeilicher Auflage, nicht an Auswanderung dachten. Die ‚Zentralstelle‘ erreichte hier anlässlich einer Verhandlung mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Reichswirtschaftsministerium vor mehreren Monaten die Genehmigung eines sogenannten Eigentransfers, in der Höhe von RM 600.000,–, d. h., diese Juden in Graz kauften mit entsprechendem Aufschlag um RM 600.000,– Waren der vom Reichswirtschaftsministerium genehmigten Warengruppen schwer abzusetzender Waren auf. Diese Waren werden nach Palästina exportiert, wodurch den Juden selbst die Möglichkeit eingeräumt wurde, als sogenannte ‚Kapitalisten‘ nach Palästina einzuwandern. Diese Angelegenheit wurde auch, unter Berücksichtigung der politischen Lage, von den hierfür zuständigen Berliner Stellen genehmigt. Die Aktion ist derzeit im Gange. [. . .]“[175]

Die Gestapo, so Eichmann, sollte nun eine Bestätigung zur Ausreise ausstellen, wie sie bereits für eine Gruppe von Grazer Teilnehmern an der „Aktion Gildemeester“ ausgegeben worden war, um bestimmte Auswanderungsländer zu beruhigen:

175 Schreiben Eichmanns v. 24. 6. 1939 an den Stab des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Betrifft: Bericht über die Auswanderung von Juden aus der Ostmark, BA, ZB 7042, S. 172.

> „(E)s wird hiermit bestätigt, dass jeder Besitzer eines gültigen deutschen Reisepasses jederzeit ungehindert wieder das Deutsche Reichsgebiet betreten kann."[176]

Diese Erklärung sollte jedoch, genau wie im Falle der Grazer Gildemeester-Teilnehmer, nur zur Wahrung des äußeren Scheins ausgegeben werden.

Neben diesen Parallelen bzw. der kontinuierlichen Entwicklung der Auswanderungsorganisation gegen Vermögensentzug und Adaption organisatorischer Elemente könnte vor allem ein Hinweis in einem späteren Schreiben Eichmanns dahingehend gedeutet werden, dass die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" anlehnend an das Organisationsmodell der „Aktion Gildemeester" gegründet worden ist: In einem „Bericht über die Auswanderung von Juden aus der Ostmark" vom 24. Juni 1939 verwies Eichmann auf den „Vorläufer der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' Wien"[177] – Ziel der Vorläuferorganisation wie auch der „Zentralstelle" selbst sei es gewesen, so Eichmann weiter in diesem Schreiben,

> „die gesamte Tätigkeit der jüdisch-politischen Organisationen restlos auf die Auswanderung der Juden aus der Ostmark und darüber hinaus aus dem Reichsgebiet auszurichten. [. . .]"[178]

Doch auch wenn Eichmann dann einige Zeilen später direkt auf die Reorganisation der „Aktion Gildemeester" zu sprechen kam, kann nicht eindeutig davon ausgegangen werden, dass er hier tatsächlich von der „Aktion Gildemeester" als Vorläufer der „Zentralstelle" sprach.[179]

Deutlich werden dagegen jedoch von ihm hier die Aufgabenstellung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" und die Übertragung der direkten Vorbereitungen für die Einrichtung der „Zentralstelle" auf die Mitarbeiter der IKG skizziert:

---

176 Schreiben an das SD-Hauptamt, II 112, z. H. SS-Stuf. Hagen, 15. 3. 1939, Betrifft: Palästina-Wanderung, gez. Eichmann, BA, ZA I 7358, A. 19, S. 348 f.

177 Schreiben Eichmanns v. 24. 6. 1939 an den Stab des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Betrifft: Bericht über die Auswanderung von Juden aus der Ostmark, BA, ZB 7042, S. 168 ff.

178 BA, ZB 7042, S. 169.

179 „Für die Abwanderung von Juden nichtmosaischer Konfession wurde die ‚Gildemeester-Auswanderungs-Hilfsaktion' im Sinne einer forcierten Abwanderung von Juden dieser Kategorie reorganisiert und als Hilfsstelle innerhalb der Zentralstelle für Jüdischer Auswanderung Wien eingebaut." BA, ZB 7042, S. 169.

„Vor Gründung der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' wurde erkannt, dass dem Befehl einer forcierten Abwanderung von Juden aus der Ostmark nur dann nachgekommen werden kann, wenn diese Abwanderung zentral bearbeitet und geleitet wird. Auf Vorschlag des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und SD-Führer des SS-O. A. Donau, genehmigte im August 1938 der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, die Gründung einer ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' aus der Ostmark, mit dem Sitz in Wien. Neben dem organisatorischen Aufbau dieser Stelle, hatte die Leitung der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' ihr vornehmstes Augenmerk auf die Beschaffung von Einwanderungsmöglichkeiten und Beschaffung von Devisen gerichtet.
Für die Besorgung von Einwanderungsmöglichkeiten wurden die Leiter der jüdisch-politischen Organisationen herangezogen und mit dem Auftrag nach Paris und London und auch Palästina entsandt, die Belange der auswanderungswilligen Juden aus der ‚Ostmark' anlässlich der im Ausland stattfindenden Tagungen der jüdisch-politischen Großorganisationen zu vertreten und möglichst viele Einwanderungsmöglichkeiten nach Wien zu bringen. Gleichzeitig wurde den Funktionären der jüdischen Organisationen in Wien die Auflage erteilt, bei den jüdischen Finanzinstitutionen, dem ‚Council for German Jewry', vorzusprechen und dort die monatliche Übersendung von 100.000 Dollar in Bardevisen nach Wien, für die Abwanderung der Juden aus der ‚Ostmark' zu verlangen.
Mit dem Reichswirtschaftsministerium wurde vereinbart, dass die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' von der Abgabepflicht dieser Devisen entbunden ist, sofern sie der Abwanderung von Juden aus der ‚Ostmark' dienstbar gemacht werden, und dass die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung' das Recht hat, die Devisen zu einem ihr genehmen Kurs an auswanderungswillige Juden im Inland zu verkaufen."[180]

Hier wird also deutlich, was auch den schriftlich dokumentierten Vorüberlegungen für die Gründung der „Zentralstelle" entnommen werden kann: Die Schaffung einer zentralen Auswanderungsorganisation, die mit allen involvierten Behörden und Institutionen in direktem Kontakt steht, innerhalb des SD angesiedelt ist bzw. unter der Verfügungsgewalt des SD steht, wobei die Organisationsstrukturen der bisherigen jüdischen Auswanderungsorganisation genutzt und die jüdischen Funktionäre gezielt eingesetzt wurden, aber den Kapitalabfluss, den diesen ermöglicht hatten, verhinderten, sondern eine Beraubung der Juden in viel größerem Umfang als bisher zuließ. Zudem sollte eine

180 BA, ZB 7042, S. 169 f.

zusätzliche Bereitstellung von Devisen auf dem Wege des Altreu-Verfahrens erreicht werden, wobei die bei der Altreu-Gesellschaft festgestellten „Missstände“ bei der „Zentralstelle“ vermieden werden sollten: die „Zentralstelle“ sollte die Kontrolle über die zur Verteilung gelangenden Devisen aus dem Altreu-Fond in „engstem Einvernehmen“ mit der Devisenstelle Wien führen.[181] In dem Schreiben vom 24. Juni 1939 wies Eichmann zudem auf die Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Berlin nach dem Vorbild der Wiener Zentrale im Februar 1939 hin,[182] sodass ab dem 27. Februar 1939 auch in Berlin die Auswanderung der Juden des Altreichs durch eine zentrale Organisation durchgeführt werde.

1.13. Die Parallelen der „Aktion Gildemeester“ mit anderen Auswanderungskonzepten – die „Aktion Gildemeester“ als tatsächliches Modell?

Parallel zu der Tätigkeit der „Aktion Gildemeester“ und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ wurde jedoch auch von anderer Seite mit ähnlichen Finanzierungsschemata zur Auswanderung verhandelt: Gegen Ende des Jahres 1938 wurden die Finanzierungspläne von Hans Fischböck und Dr. Hjalmar Schacht in höchsten Regierungskreisen diskutiert und in die internationalen Verhandlungen mit dem Intergovernmental Committee for Refugees (IGC) eingebracht.[183] Auffallend dabei sind jedoch die Parallelen, die sich zwischen dem Finanzierungskonzept für eine Auswanderung durch die „Aktion Gildemeester“ feststellen lassen und den Auswanderungskonzepten, die von Hans Fischböck, Hjalmar Schacht und George Rublee als Vorsitzenden des IGC formuliert wurden. Deutlich ist bei diesen verschiedenen Auswanderungskonzepten, die innerhalb dieser wenigen Monate in den Jahren 1938/39 vorgelegt wurden, dass die Aus-

181 Bericht über die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien, verfasst von Hagen, November 1938, RGVA, 500/1/625, abgedruckt bei Wildt (Hg.): Judenpolitik. Dok. 31, S. 193 f.

182 Schreiben Eichmanns v. 24. 6. 1939 an den Stab des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Betrifft: Bericht über die Auswanderung von Juden aus der Ostmark, BA, ZB 7042, S. 174.

183 Vgl. dazu Ralph Weingarten: Die Hilfeleistungen der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das „Intergovernmental Committee on Political Refugees“ (IGC) 1938–1939. Bern 1981.

wanderung der Juden mit einer Exportförderung durch das Reich verbunden und durch einen Fonds, bestehend aus einem Teil der jüdischen Vermögen, finanziert werden sollte. Daher stellt sich abschließend die Frage, ob das Auswanderungs- und Finanzierungskonzept Gildemeesters, das er – aufbauend auf seinem ursprünglichen Auswanderungsmodell – für eine Auswanderung nach Abessinien konzipiert hatte, möglicherweise auch in den um die Jahreswende 1938/39 aufgeworfenen Konzepten Fischböcks und Schachts aufgenommen worden ist, die wiederum Teilaspekte in den Verhandlungen mit Rublee und Roosevelt bildeten.

Fischböck war am 14. November 1938 an Göring herangetreten, um sein Modell zur Förderung der jüdischen Auswanderung durch eine Verstärkung des deutschen Exports in Zusammenarbeit mit Treuhandorganisationen im Ausland vorzuschlagen.[184] Er wollte selbst mit Rublee verhandeln, „da er auf Grund seiner Wiener Erfahrungen gewissermaßen Spezialist hierfür sei.“[185] Zudem sei bereits über Sir Otto Niemeyer von der Bank von England an Rublee herangetreten worden.[186] Sowohl der Reichsfinanzminister wie auch der Reichswirtschaftsminister, Staatssekretär Stuckart und auch Außenminister v. Ribbentrop genehmigten das geplante Vorgehen Fischböcks,[187] sodass ein Treffen vereinbart wurde. Die

184 „Es handelt sich dabei um den Plan, die jüdische Auswanderung mit der Exportförderung zu verbinden und so den Juden zu ermöglichen, ihre Schuldbuchforderungen ins Ausland zu übertragen. [. . .] Wenn 200.000 Juden Schuldbuchverschreibungen über eine Milliarde hätten, so würden sie unter der Voraussetzung der zusätzlichen Exportförderung hiervon jährlich drei Prozent Verzinsung und drei Prozent Amortisierung, also 60 Millionen transferiert erhalten. Nach dreißig Jahren wären dann die Schuldbuchforderungen amortisiert. In England oder sonst im Ausland werde eine Organisation gegründet, die diese eine Milliarde Schuldbuchforderungen mit etwa zweihundert Millionen Reichsmark bevorschusse und an die der Verzinsungs- und Tilgungsdienst gezahlt werde. Das Projekt habe natürlich zahlreiche sachliche und technische Schwierigkeiten. Wenn es nicht verwirklicht werden könnte, so hätten wir jedenfalls einen Beitrag geliefert. Es würde dann ausschließlich Sache des Londoner Gegenkomitees ein, für die Unterbringung der Juden in anderen Ländern zu sorgen.“ Aufzeichnung des Leiters der Politischen Abteilung, Berlin, den 14. November, gez. Woermann, abgedruckt ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 650, S. 762 f.

185 ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 650, S. 762 f.; vgl. dazu auch Moser: Gildemeester. S. 119, wenn auch die zitierten Belege Mosers seine These nicht hinreichend untermauern.

186 Moser: Gildemeester. S. 119.

187 Vgl. Schreiben Woermanns an Referat Deutschland, Berlin, 16. 11. 1938, NG-1523, abgedruckt in: Mendelsohn: Holocaust. Bd. 6 „Jewish Emigration 1938–1940. Rublee Negotiations and the Intergovernmental Committee.“ Doc. 4, S. 15.

späteren Verhandlungskonzepte und Besprechungsprotokolle der Schacht-Rublee-Verhandlungen[188] ähnelten wiederum bezüglich einer Finanzierung der Auswanderung durch Verstärkung des Exportes dem von Gildemeester entworfenen Modell.[189] Ausgehandelt wurde dabei auch eine Wei-

188 Ob nun aber Fischböcks Entwurf Grundlage für die Pläne Schachts waren, wie von Bauer angenommen, oder beide parallel an einer solchen, in der Finanzsituation des Reiches nahe liegenden Konzeption arbeiteten, sei dahingestellt. Vgl. Yehuda Bauer: Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945. Frankfurt/M. ^{2}1996. S. 57, leider ohne einen hinreichenden Beleg für diese Annahme. Aus einer Randnotiz Woermanns auf einem Schreiben des Deutschen Botschafters Großbritannien, Herbert v. Dircksen, geht hervor, dass zum Zeitpunkt des Schreibens, am 5. 12. 1938, von einem Konzept, dem „Plan Fischböck-Schacht", ausgegangen wurde. Vgl. Schreiben Dirksens an Unterstaatssekretär Woermann, London, 5. 12. 1938, gez. Dirksen, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Bd. V, Nr. 653, S. 766f, hier Anm. 1. Hier wird in den Anmerkungen zur Veröffentlichung des Dokumentes auf die Ähnlichkeit der Konzeptionen Fischböcks und Schachts hingewiesen: In einem Randvermerk auf Telegrammen, die nach Brüssel und London wegen der Absage eines Besprechungstermins mit Fischböck gesandt wurden, hieß es demnach: „Minister Fischböck teilte fernmündlich aus Wien mit, dass er gestern in Berlin mit Dr. Schacht Angelegenheit besprochen habe. Dieser wünsche Verschiebung der Besprechungen in Brüssel um acht Tage, da er Pläne in gleicher Richtung habe und daher zunächst weitere Prüfung der Angelegenheit erfolgen müsse." abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. V, S. 767, Anm. 2.

189 „Diese Bankstelle, die nicht mit allzuhohem Stammkapital gegründet werden soll, legt eine teils charitative, teils geschäftlich aufgezogene Anleihe auf, die folgende Deckung aufweisen wird. 1.) Das von der später erwähnten Deutschen Gildemeester-Bank A. G. konzentrierte, nichtarische Emigrantenvermögen in Deutschland. [. . .] Es erhalten also die inländischen Gläubiger, das sind jene Nichtarier, deren Vermögen bei der Deutschen Bankstelle erfasst ist, Anleihetitres in noch festzusetzendem, perzentuellem Ausmass ihres inländischen Vermögens. Die ausländischen Gläubiger erhalten gleichfalls für die von ihnen zur Verfügung gestellten Beträge Anleihetitres, die auf den Namen der Londoner Bank A. G. lauten. Die Londoner Bankstelle kreiert in Deutschland eine Bankabteilung, die das ganze nichtarische Vermögen in Deutschland verwaltet und verrechnet. Die Zusammenarbeit der Londoner und Wiener Bankstelle wird sich folgendermaßen gestalten. Um die Auswanderung grösserer Massen durchzuführen, benötigen wir neben den Auslandsmitteln auch noch jene Mittel, die nach Bezahlung aller öffentlichen und sonstigen Schulden des ganzen nichtarischen Vermögensblockes im Deutschen Reiche verfügbar bleiben. Diese Sperrmark sollen dazu dienen, Maschinen, Apparate und dergleichen im zusätzlichen Export aus Deutschland nach den Zielländern der Auswanderung auszuführen." Gildemeester-Auswanderer-Hilfsaktion, Entwurf für eine Umsiedlung der deutschen Nichtarier, Wien, August 1938, RGVA, 500/1/605, Bl. 4 ff.

terführung des Haavara-Verfahrens, wobei die Einkäufe für das Haavara-Verfahren aus einem Fonds, finanziert aus 25 Prozent des jüdischen Vermögens in Deutschland, bezahlt werden sollte.[190]

Auch in einem Memorandum Roosevelts, das dieser am 7. Dezember 1938 an Mussolini richtete, um um Unterstützung für die Ansiedlung der europäischen Juden in Äthiopien zu bitten, finden sich ähnliche Finanzierungsmuster wie in dem Entwurf Gildemeesters. So sollte beispielsweise das Problem des Devisentransfers durch Kauf der notwendigen Materialien in Deutschland gelöst werden.[191]

190 Zu Schachts Entwurf vgl. R 2/6641, F. 48–54, bzw. abgedruckt in ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 661, S. 755 ff., Aufzeichnung des Reichsbankpräsidenten, Berlin, den 16. 1. 1939, gez. Schacht: „Das jüdische Vermögen wird zusammengefaßt. Etwa 25% dieses Vermögens sollen in einen Treuhandfonds eingebracht werden. Die Vermögenswerte des Treuhandfonds sollen nach und nach in bare Kasse verwandelt und nur dann transferiert werden, wenn es die Devisensituation Deutschlands erlauben sollte, bezw. schon vorher, wenn zusätzliche Exporte gemacht werden können. Die restlichen 75% des jüdischen Vermögens stehen Deutschland zur Verfügung insoweit, als sie nicht zum Unterhalt der Juden bis zur Auswanderung bezw. zum Unterhalt der alten oder für Auswanderung nicht geeigneten Juden bis zu ihrem Aussterben benötigt werden. [. . .] Der Fonds soll von Anfang an dazu dienen, den unter diesem Plan ausgewanderten Juden den Ankauf von Ausstattungsgegenständen (equipments) zu ermöglichen, wie auch den Kauf von Investitionsgütern, welche die Juden für Niederlassungszwecke in Übersee-Gebieten benötigen. Es ist daran gedacht worden, dass irgendeine Gesellschaft im Ausland für die Kolonisierung gegründet werden soll, die den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Investitionsgütern für die mittellosen Juden zum Teil besorgen könnte. [. . .] Zusätzlich dürfte alles sein, was in neue jüdische Kolonisationsgebiete geht. [. . .] Kann das Haavara-Mark-System in den Treuhandfonds eingebaut werden? Können z. B. die Grundsätze der Haavara-Mark für Exporte nach Palästina auf die Exporte nach British-Guayana zur Anwendung gelangen?“; vgl. ebenso die Ergebnisse der Verhandlungen, abgedruckt in den Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 77 ff.: The Chargé in Germany (Gilbert) to the Secretary of State, Memorandum: The Emigration of Jews from Germany, Berlin, 3. 2. 1939, gez. Gilbert.

191 President Roosevelt to the Chief of the Italian Government (Mussolini), Washington, December 7, 1938, in: Foreign Relations of the United States, Bd. I (1938), S. 858 f. In den Akten der Deutschen Botschaft in Rom befindet sich auch eine Abschrift des Briefes Roosevelts: „In searching the areas which would be appear to lend themselves to resettlement, President Roosevelt has been particularly struck with the appropriateness of the Plateau, a small portion of which lies in the southwestern section of Ethiopia, and the greater portion in areas lying to the south of Ethiopia. It has occurred to him that the Chief of the Italian Government may believe that adequately financed colonization of refugee families in this area would be in accord with plans which the

Es zeigt sich also bei allen diesen Auswanderungskonzepten, dass die Auswanderung einer größeren Anzahl von Menschen, sofern man die Zustimmung des Deutschen Reiches hinsichtlich der Auswanderung und die Zustimmung der in Evian vertretenen Länder für die Einwanderung der deutschen bzw. österreichischen Juden erreichen wollte, bestimmte Finanzierungskonzepte finden musste, die im Grunde alle auf einer Art Fondsmodell basierten. Ein direkter Beleg für eine bewusste Adaption des Gildemeesterschen Schema konnte jedoch bei den Recherchen nicht gefunden werden. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass das Schema Auswanderung auf der Basis eines Treuhand- bzw. Auswanderungsfonds verbunden mit einer Exportförderung die einzige Möglichkeit zu sein schien, eine Auswanderung generell zu ermöglichen.

Italian Government may have formulated for the development and economic reconstruction of Ethiopia.
If the Chief of the Government should see merit in this plan, and should care to make his own and urge other states holding sections of this Plateau to do likewise, the President of the United States would be prepared to give the proposal as a part of a general plan his public support.
Of great importance is the German attitude on this question. The chief of Government has undoubtedly heard that Dr. Schacht, during his recent visit to London, established a formal contact with the Director of the Intergovernmental Committee and put forward certain proposals of a specific period of years and to the financing of this emigration. At the invitation of the German Government, the Director now plans to visit Berlin early in the New Year for the purpose of continuing the discussions. An essential point of the financial discussions will be the difficulty of procuring foreign exchange in sufficient quantities to allow the emigrants to have cash in hand. The President has suggested that this difficulty might be met, at least in part, by permitting refugee emigrants to spend their German marks within Germany to a sufficient extent to provide themselves with supplies indispensable for their resettlement, as, for instance, farm implements, clothing, and other requisites. If the German Governement would permit emigrants from Germany to take from that country such articles for their use, up to a sufficient per capita value, the exchange difficulty would, of course, be greatly lessened. It is the earnest hope of the President of the United States that he may count upon the friendly interest of the Chief of the Italian Government in a general and satisfactory solution of this international problem.“ Copy, Confidential, Memorandum elaborating the points referred to in the President's Letter to the Chief of the Government of December 7, 1938, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

1.14. Fazit

Aufgrund des neu zugänglichen Aktenmaterials in Berlin konnte, wie gezeigt, der gedankliche Kontext der „Aktion Gildemeester“ wie auch der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ skizziert werden. Es konnte zwischen beiden Wiener Auswanderungsorganisationen ein enger organisatorischer Konnex festgestellt werden, der hauptsächlich das Finanzierungsschema, aber auch einzelne Organisationsfragen betraf. Deutlich war zudem die Adaption des Haavara-Abkommens bzw. seiner Organisationsform durch die Altreu und den Altreu-Fonds, wobei bezüglich der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ der Weg der Adaption und der Modifizierung rekonstruiert werden konnte, wogegen bei der „Aktion Gildemeester“ nur auf dasselbe Organisationsschema der Auswanderungsfinanzierung wie bei der Altreu hingewiesen werden kann. Trotzdem spricht auch hier vieles für eine Vorbildfunktion der Altreu. Diese Vorbildfunktion war jedoch keinesfalls zufällig, sondern wahrscheinlich die einzige funktionable Art einer Finanzierung ohne Aufwendung von Reichsmitteln für die Auswanderung.

Daher kann der Annahme von Rosenkranz und Anderl, die „Aktion Gildemeester“ bzw. deren Auswanderungsfonds sei Modell für die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ gewesen, nur bedingt zugestimmt werden. Vielmehr hat der Altreu-Fonds als Vorbild für beide Organisationen gedient, der zum Zwecke der Beraubung der auswandernden Juden nach den Bedürfnissen des SD bzw. Eichmanns wie aber auch der involvierten Mitarbeiter und Berater der „Aktion Gildemeester“, wie beispielsweise Dr. Rajakowitsch und Fritz Kraus, modifiziert worden ist.

Die Errichtung der Institution „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien für die jüdischen Bürger der „Ostmark“, die treffenderweise als Eichmanns „Gesellenstück“[192] bezeichnet wird und vorbildhaft für die „Zentralstelle“ in Prag und die Reichszentrale in Berlin war, sollte eine entscheidende Karrierestufe im Werdegang des „einfachen“ Mitarbeiters im SD-Judenreferat werden. Die Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ war der entscheidende Schritt hin zu dem „Judensachbearbeiter“ bzw. „Judenspezialisten“ im „Dritten Reich“ und sicherte

192 Magnus Brechtken: „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945. München 1997. S. 189.

Eichmann diesen furchtbaren historischen Rang weit vor anderen SD-Mitarbeitern, wie beispielsweise Herbert Hagen oder Alois Brunner. Dazu dienten ihm jedoch die Adaptierung bisheriger Modelle in der Auswanderungsfinanzierung und die Übernahme der an ihn herangetragenen Ideen vor allem seines „Wirtschaftsberaters" Otto v. Bolschwing in dem offenen Gestaltungsbereich des annektierten Österreichs. Wolf Gruner stellt also zu Recht fest, dass im

> „relativen Kräftevakuum in der Ostmark, wo sich alle Reichsinstitutionen erst etablieren mußten, [. . .] der SD (sich) in Bezug auf die Gestaltung der Judenverfolgung eine starke Machtposition gesichert (hatte), wie er sie im Altreich erst ca. 1940/41 besetzen konnte."[193]

193 Wolf Gruner: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–1945. Wien, Innsbruck und München 2000. S. 42

2. Kapitel:
Die Entstehung der „Aktion Gildemeester“ und die Debatte über jüdische Auswanderung in Österreich im Frühjahr 1938

2.1. Die veränderte Lage der jüdischen Gemeinde in Österreich nach dem „Anschluss“

Die Situation der österreichischen Juden verschärfte sich praktisch noch in der Nacht vom 11. zum 12. März 1938 mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch Arthur Seyß-Inquart und dem darauf folgenden Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, der einer Eingliederung Österreichs in das „Deutsche Reich“ bereits de facto gleichkam.[194]

Carl Zuckmayer schilderte, eindrucksvoll wie kaum ein anderer österreichischer Schriftsteller, die Ereignisse des 11. März 1938 und der darauf folgenden Tage nicht nur als Untergang eines Staates, sondern als Zusammenbruch eines moralischen Wertesystems:

> „An diesem Tag brach die Hölle los. Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und die niedrigsten, scheußlichsten, unreinsten Geister losgelassen. Die Stadt verwandelte sich in ein Alptraumgemälde des Hieronymus Bosch: Lemuren und Halbdämonen schienen aus Schmutzeiern gekrochen und aus versumpften Erdlöchern gestiegen. Die Luft war von einem unablässigen, gellenden, wüsten hysterischen Gekreische erfüllt, aus Männer- und Weiberkehlen, das tage- und nächtelang weiterschrillte [. . .] Was hier entfesselt wurde, hatte mit der ‚Machtergreifung‘ in Deutschland, die nach außen hin scheinbar legal vor sich ging [. . .] nichts mehr zu tun. Was hier entfesselt wurde, war der Aufstand des Neids, der Missgunst, der Verbitterung, der blinden böswilligen Rachsucht – und alle anderen Stimmen waren zum Schweigen verurteilt [. . .]
>
> Es war ein Hexensabbat des Pöbels und ein Begräbnis aller menschlichen Würde.“[195]

194 Vgl. dazu u. a. Wolfgang Rosar: Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß, Wien 1971; Gerhard Botz: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938–1940). Wien 1972.

195 Carl Zuckmayer: Als wär’s ein Stück von mir. Erinnerungen, Frankfurt/M 1969, S. 61.

Noch in der Nacht begann sich ein Flüchtlingsstrom in Richtung Tschechoslowakei und Ungarn in Bewegung zu setzen. Viele unter den Flüchtenden verließen noch vor der tschechischen Staatsgrenze bei Lundenburg den Zug, weil sie fürchteten, von den tschechischen Zollorganen nach Österreich zurückgeschickt zu werden. Tatsächlich wurden, so Herbert Rosenkranz, nicht wenige, die sich im Zug befanden, mit dem Gegenzug nach Wien zurück befördert.[196] Während der Fluchtweg über die Tschechoslowakei also häufig abgeschnitten war, berichtet Charles Kapralik in seinem Zeugenbericht über die Ereignisse im Wien des Jahres 1938, dass

> „(b)is Montag, den 14. März mittags, [. . .] Juden, wenn sie wenig und unauffälliges Gepäck hatten, relativ unbehelligt ausreisen (konnten), speziell nach Italien und Jugoslawien. Nur Vereinzelte machten davon Gebrauch, da in Wien das Gerücht verbreitet war, es seien alle Grenzen am Freitag Abend (11. März – TV) gesperrt worden“[197].

War es in der Nacht zum 12. März und an diesem Tag, aufgrund einer Anweisung Seyss-Inquarts und der Notwendigkeit einer kontrollierten Machtübernahme, abgesehen von lautstarken Aufmärschen und rauschhaften Siegesfeiern diverser Parteiformationen, noch kaum zu Ausschreitungen oder Verhaftungen gegen jüdische Persönlichkeiten, Unternehmen oder Institutionen gekommen, so änderte sich die Lage in den folgenden Tagen bald.

Schon am Sonntag, den 13. März 1938 ging die SS gegen eine große Anzahl in der Öffentlichkeit bekannter jüdischer Geschäftsleute und Bankiers vor; vorangegangen waren erste Verhaftungen durch Organe der Gestapo, die erst in der Nacht zum Samstag, an der Spitze Heinrich Himmler selbst, in Österreich per Flugzeug eingetroffen waren. Die Neuorganisation der österreichischen Polizei und insbesondere der Umbau des staatspolizeilichen Ressorts zur Geheimen Staatspolizei mit „Leitstellen“ in den Landeshauptstädten durch den Münchner Franz Josef Huber, der sich im Tross Himmlers befand, wurden unverzüglich in Angriff genommen. Die Gliederung der Aufgabengebiete der Gestapo wurde entsprechend der im Reich bereits in Kraft befindlichen Regelung vorgenommen[198] und die Gestapo Wien entwickelte sich in den fol-

196 Vgl. G.E.R. Gedye: Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte. Wien 1947, S. 218.; Botz: Wien. S. 55 f.; Rosenkranz: Verfolgung. S. 20 ff.

197 Charles Kapralik: Erinnerungen eines Beamten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde. In: Bulletin des Leo Baeck Instituts. Nr. 58 (1981). S. 54.

198 Vgl. Franz Weisz: Personell vor allem ein „ständestaatlicher Polizeikörper“. Die Gestapo in Österreich, In: Gerhard Paul, Klaus Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo –

genden Monaten zu einer der größten Leitstellen des Deutschen Reiches. Der Aufbau der einzelnen Sachreferate erfolgte zunächst unter Leitung deutscher „Experten“, doch trat in den darauf folgenden Jahren hinsichtlich der personellen Besetzung bald eine „Austrifizierung“ ein. Dies trifft auch für das Referat „Judentum“ zu, dem insbesondere in Fragen der polizeilichen „Sicherstellung“ und Kontrolle jüdischen Eigentums bis zur Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ eine federführende Rolle zufiel. Aufgebaut wurde das Referat II B, zunächst ein Teil des größeren Referats „weltanschauliche Gegner“, im März 1938 durch die reichsdeutschen Beamten Karl Haselbacher, Günter Freitag und Rudolf Lange. Das Referat II B, das später die Bezeichnung IV B erhielt, wurde mit allen Fragen befasst, soweit sie nicht speziellen Referaten zugeteilt wurden. Erster Leiter des Sachgebiets „Judenfragen“ wurde Otto Kuchmann. Den verschiedenen Aufgabengebieten entsprechend existierten zunächst verschiedene Unterreferate, wie z. B. ein besonderes Referat (II/H/So, Leitung: Josef Meissinger, Kurt Christmann, später: Viktor Siegel), das mit der Ausforschung, Sicherstellung und Beschlagnahme von Konten und Depots von Juden und Jüdinnen bei Banken und Sparkassen, Versicherungspolizzen, Schmuck und Kunstwerken befasst war[199], ein Referat (II/E, Leitung: Anton Weiss-Polland, Rudolf Büngener und August Blaha) das mit der Aufforschung leitender Personen jüdischer Herkunft in Handel, Gewerbe und Industrie beschäftigt war und mit der Vermögensverkehrsstelle zusammenarbeitete, ein eigenes Referat (II/P, Leitung: Ernst Weimann/ Alfons Blaschko) beschäftigte sich mit der Feststellung und Ausschaltung von Juden und Jüdinnen aus Literatur und der gesamten Presse. Für „Schutzhaft“-, Schubhaft- und Überstellung in Konzentrationslager wurde gleichfalls ein eigenes Referat (II/D, Leitung: Heinz Rux und Otto Heger) eingerichtet.[200]

Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S. 439–463 und Thomas Franz Mang: „Nicht in der Lage, die Judenfrage in Österreich zu lösen“: Gestapo, Gauleitung und „Zentralstelle“ – falsche Mythen und echte Verantwortung. GeWi Diss. Wien 2001.

199 Dieses Referat war auch an den Verhandlungen über die Errichtung der „Aktion Gildemeester“ beteiligt.

200 Landesgericht für Strafsachen Wien, Verfahren gg. Dr. Karl Ebner, Vg 12c Vr 1223/ 1947 sowie: Franz Weisz: Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personelle Belange. GeWi Diss. Wien 1991. Bd. 8. Eine spezielle Publikation desselben Autors zum Aufbau und zur Arbeitsweise des Referats IIB (Juden) ist geplant. Vgl. weiters Rosenkranz: Verfolgung. S. 36 f. Bei diesem zum Teil unrichtige Namensschreibweise.

Insgesamt waren in dem weit gesteckten Aufgabengebiet „Judenfragen“ in den ersten Monaten nach Angaben des späteren Leiters der Gestapoleitstelle Wien Karl Ebners allein bei der Wiener Gestapo etwa 60 Beamte tätig. Im Frühjahr 1939 wurden einige aus dem „Altreich“ stammende Leiter von Subreferaten, wie Lange oder Weiss-Polland, aus Wien abgezogen. Teils war dies eine Folge der Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ Ende August 1938, die einen Teil der Aufgaben an sich zog, wodurch Adolf Eichmann seine Machtposition ausbauen konnte, teils eine Folge interner Rivalitäten innerhalb des Gestapoapparats selbst. Schrittweise verminderte sich damit die Zahl der Beamten des Referats II B um etwa ein Viertel und konnte im Verlauf der Jahre 1939/40 nochmals deutlich reduziert werden.[201]

Am 15. März 1938, am gleichen Tag also, an dem im Erlasswege die Einrichtung von Gestapoleitstellen in Wien und den Landeshauptstädten angeordnet wurde, lernte die Wiener jüdische Gemeinde auch den Mann kennen, von dem ihr Schicksal und das ihrer Mitglieder in höchstem Maße abhängen sollte: Adolf Eichmann, der gemeinsam mit seinem Vorgesetzten im Referat II 112 Franz Alfred Six, erstmals in Wien in Erscheinung trat.[202] Eichmann begab sich gemeinsam mit dem Gestapobeamten Otto Kuchmann in die Räumlichkeiten der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), um sich von deren leitenden Funktionären Bericht über ihre jeweiligen Aufgabengebiete erstatten zu lassen. Tags darauf begann die Gestapo mit einer genauen Überprüfung der Kassengebarung der Kultusgemeinde und verhaftete deren führende Funktionäre in der Zeit vom 18. bis zum 20. März 1938.[203] Der IKG-Gemeindeführung wurde bis auf weiteres jede organisierte Tätigkeit untersagt. Den wenigen noch auf freiem Fuß verbliebenen jüdischen und zionistischen Funktionären bedeutete Eichmann, der sich ihnen als derjenige vorstellte, der „ausersehen sei, die jüdischen Angelegenheiten in Wien zu lenken und zu leiten“, dass er von ihnen „Gehorsam und vollkommene Kooperation und Erfüllung aller seiner Anordnungen und Forderungen“ erwarte.[204]

201 Strafverfahren Ebner, Beschuldigteneinvernahme 5. 7. 1947, 31e, verso. Nach Ebner wurde der Beamtenstand zunächst von 60 auf 45 reduziert und später auf 20–25.

202 Zu Six vgl. Hachmeister: Gegnerforscher.

203 Rosenkranz: Verfolgung. S. 34; Kapralik: Erinnerungen. S. 53.

204 Rosenkranz: Verfolgung. S. 51.

Eine Reihe führender Funktionäre der IKG, wie Desider Friedmann, Jakob Ehrlich, Robert Stricker oder Oskar Grünbaum wurden in Konzentrationslager verschickt. Am 1. April 1938 erfolgte der erste Transport mit 151 österreichischen Gestapo-„Schutzhäftlingen“ ins KZ Dachau; etwa 40% der Häftlinge dieses Transports waren Juden, unter ihnen Mitglieder des Präsidiums der IKG, der zweite Dachau-Transport erfolgte am 23. Mai 1938.[205]

Die ersten administrativen Weichenstellungen für die Ausschaltung und Verfolgung von Juden und Jüdinnen in Österreich aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben wurden Mitte März 1938 getroffen: Am 15. März 1938 erhielt Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan weit gehende Generalvollmachten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Um- und Neugestaltung Österreichs. Einen Tag später, am 16. März 1938, wurde per Verordnung von Reichsinnenminister Wilhelm Frick eine „Zentralstelle zur Durchführung der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ bestimmt. Neben Reichsstatthalter Seyß-Inquart und Innenminister Frick schoben sich in den folgenden Wochen und Monaten besonders zwei Männer in den Vordergrund: Josef Bürckel und Wilhelm Keppler – Josef Bürckel, der als „Fachmann“ für Volksabstimmungen von Hitler am 13. März 1938 zum „Abstimmungskommissar“ bestimmt worden war, und Wilhelm Keppler, der von Göring und Frick gemeinsam am 19. März zum „Reichsbeauftragten“ im Rahmen der Überleitung ernannt worden war und sein Hauptquartier am Ballhausplatz aufschlug.[206]

Bereits an den vorhergegangenen Tagen hatten Beamte der Gestapo Hausdurchsuchungen und Festnahmen bei einer großen Anzahl von Personen durchgeführt. Örtliche Parteieinheiten waren – im Verein mit Formationen der SA und SS – ohne polizeiliche oder richterliche Handhabe, in hunderte jüdische Wohnungen eingedrungen und beschlagnahmten Wertsachen wie Schmuck, Gegenstände aus Edelmetall, Wertpapiere, Gemälde und Teppiche. Betroffen davon war auch eine große Anzahl von

205 Vgl. Radomir Luza: Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien, Köln und Graz 1977. S. 53 (Fn. 27); Rosenkranz: Verfolgung. S. 37.

206 Vgl. Botz: Eingliederung. S. 49 ff. Zum Konflikt Bürckel-Keppler vgl. auch PAAA, Handakten Keppler betr. Reichsbeauftragter für Österreich 1938, R 27507, Schr. Keppler an Reichsstatthalter Seyß-Inquart v. 19. 5. 1938.

späteren Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“, wie an anderer Stelle noch gezeigt werden wird, wie beispielsweise die von Camilla und Marianne Kuffner bewohnte Villa in Wien-Döbling, Vegagasse 9, die mehrfach heimgesucht wurde, wobei Guthaben, Schmuck u. a. im Wert von über 150.000,– RM beschlagnahmt und mitgenommen wurden.[207] Viele vor allem kleinere Geschäfte im Besitz von Juden wurden, oft am helllichten Tag, in Beschlag genommen, ausgeräumt und mit der Aufschrift „Jude“ oder durch Bemalung mit dem Davidsstern als solche gekennzeichnet.

Ausländische Beobachter und Korrespondenten der internationalen Presse, wie die des „Guardian“, der „New York Times“, aber auch des „Pesther Loyd“ berichteten über die sich häufenden Ausschreitungen ebenso wie diplomatische Vertreter oder Delegationen von Hilfsorganisationen, die bereits in Wien weilten oder in den kommenden Wochen, alarmiert von den Nachrichten aus Wien, hierher kamen, um sich ein eigenes Bild von der veränderten Lage nach dem 11. März zu machen.

Zu den aussagestärksten Zeugenberichten zur Lage der jüdischen Bevölkerung und ihrer Gemeinde zählt jener von Leo Lauterbach, einem Vertreter der Zionistischen Exekutive, der einer britischen Delegation unter Führung von Sir Windham Deedes angehörte, die sich für das „Council for German Jewry“ Mitte April mehrere Tage lang in Wien aufhielt:

> „Unsere Erfahrungen in Wien waren sehr traurig“,

schrieb Lauterbach,

> „wir fanden eine große alte jüdische Gemeinde bis in ihre Grundfesten erschüttert. Praktisch führerlos, schreckgelähmt, bedroht von wirtschaftlicher Ausmerzung, am Rande der Armut, war sie voll Angst und Sorge um ihre Zukunft.“[208]

207 Vgl. Vermögensanmeldung Camilla und Marianne Kuffner, 34.815, 44.703; Rosenkranz: Verfolgung. S. 29 f.

208 Leo Lauterbach: The Jewish Situation in Austria. Report submitted to the Executive of the Zionist Organization, CZA Jerusalem, S 5/653, S. 4, zit. bei Rosenkranz: Verfolgung. S. 41.

2.2. Die Politik der forcierten „Arisierung“ in Österreich

Infolge der raschen Verschärfung der Lage für die jüdische Bevölkerung, die in Inhaftierungen und mehreren Deportationstransporten nach Dachau in der dritten Maiwoche 1938 einen neuen Höhepunkt erreichte, machte sich innerhalb der jüdischen Bevölkerung zunehmend Panik breit.

Bereits in der von Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan am 19. März 1938 ergangenen Weisung an Keppler wurde die Absicht ausgedrückt, bei der „Arisierung“ jüdischer Vermögen in Österreich ein rascheres Tempo einzuschlagen als im „Altreich“.[209] Die Form, in der dies zu geschehen hatte, wurde, nach einem dem Reichs-Wirtschaftsministerium Ende März 1938 erstatteten Bericht, bereits im Rahmen einer bei Seyß-Inquart am 28. März 1938 stattgefundenen Sitzung beschlossen: Darin wurden die Grundzüge der Ende April angeordneten „Vermögensanmeldung“ und auch erste Modelle für die „Arisierung“ größerer Vermögen besprochen bzw. beschlossen.[210]

Das von Berlin in der Frage der „Arisierung“ angestrebte Verfahren zielte auf eine Eindämmung der in Wien und im übrigen Österreich in den ersten Wochen in Gang gesetzten „wilden Arisierungen“, die durch eine kontrollierte Vorgehensweise zunächst unter Kontrolle gebracht und später in Bahnen gelenkt werden sollten, um die staatlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen stärker zu betonen. Sowohl von Seiten Görings, z. B. anlässlich seines Aufenthalts in Wien am 26. März, wie auch in einem Telegramm Stuckarts an Bürckel vom 21. März wurde an die österreichischen Hoheitsträger von Staat und Partei der dringende Appell gerichtet, „gegen das unbefugte Vorgehen“ einzelner Personen oder Parteiformationen vorzugehen, um „die Arisierung nicht durch falsche oder dumme Maßnahmen zu beeinträchtigen.“[211]

209 Vgl. Prozess gegen die Nürnberger Hauptkriegsverbrecher, Dok. NI 2503, zit. n. Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen u. a. 1966. S. 162.

210 Göring an Keppler v. 19. 3. 1938 und Müller an Min. Dir. Lange (RWM) v. 29. 3. 1938, RGVA, Moskau (ehem. „Sonderarchiv“), Bestand RWM 1458-2-77.

211 Stuckarts Telegramm zit. bei Rosenkranz: Verfolgung. S. 60; Görings Äußerung auszugsweise bei Genschel: Verdrängung. S. 150.

Es dauerte jedoch noch einige Wochen, bis es Bürckel gelang, ein einigermaßen allgemein verbindliches „Arisierungsverfahren" durchzusetzen. Am 26. April 1938 erschien die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden", die in Österreich am darauf folgenden Tag veröffentlicht wurde (Stichtag der Vermögenserklärung: 27. April 1938). Im Unterschied zum übrigen Deutschen Reich wurde in Österreich mit der Schaffung der „Vermögensverkehrsstelle" eine einzigartige organisatorische Lösung getroffen. Die Vermögensverkehrsstelle unterstand als zentral konzipierte Behörde für die „Ostmark" mit einer einzigen Zweigstelle in Graz[212] formal der Reichsstatthalterei bzw. dem Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, das von Hans Fischböck geleitet wurde, vermutlich auch deshalb, weil der Reichsstatthalter zuvor bereits mit dem Vollzug der Verordnung über die Einsetzung „kommissarischer Verwalter" beauftragt worden war. Fischböck war in den dramatischen Stunden des 11. März von Göring in dieses Amt berufen worden. Zum Leiter der Vermögensverkehrsstelle wurde der Steirer Ing. Walter Rafelsberger berufen, der zugleich von Bürckel als Gauwirtschaftsberater für Wien bestellt worden war.[213] Reichskommissar Josef Bürckel war jedoch, um das Machtgleichgewicht auszubalancieren, mit eigenen Beamten in dieser Behörde vertreten. Einer der Wirtschaftsexperten Bürckels in der Vermögensverkehrsstelle, Hans Wagner, berichtete ein halbes Jahr später über seine Erfahrungen u. a.:

> „Dem Arisierungsverfahren ist keine Gesamtplanung vorausgegangen, sondern es sind die Anträge nach Anfall in Bearbeitung genommen worden."[214]

Mit der Zentralisierung der Kompetenzen des „Arisierungprozesses" in der Vermögensverkehrsstelle versuchten Bürckel und Fischböck den Druck von unten aufzufangen und dem Treiben der selbst ernannten Kommissare Einhalt zu gebieten, obwohl die Entziehung und Übernahme von

212 Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung über die Schaffung der Vermögensverkehrsstelle plädierte die Bürckel für eine dezentrale Organisation dieser Stelle bei den Landeshauptleuten. Vgl. Barth an STS Wimmer, 7. 4. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/5, K. 90.

213 Brief Bürckel an Göring, 20. 5. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/5, K. 90.

214 Bericht Wagner/Henninger „über die Tätigkeit in der Ostmark", 7. 9. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

jüdischem Besitz von Anfang an mit dem Gedanken der „Wiedergutmachung“ für treue und besonders für die vor 1938 illegalen Parteigänger in Österreich verbunden worden war – insbesondere Rafelsberger selbst galt als ein Verfechter dieser Linie.[215] Ein Gedanke, der trotz aller „Korrekturen“ stets weiter verfolgt wurde, während vor allem reichsdeutsche Beamte (und insbesondere Bürckel selbst) bemüht waren, eine „rationale Arisierung mit Kopf und System“ durch entsprechende Vorschriften und Vorkehrungen zu bewerkstelligen.[216]

> „Der Gedanke der Wiedergutmachung soll grundsätzlich von den Aufgaben der Vermögensverkehrsstelle getrennt werden“,

hieß es in einem Schreiben von Reichskommissar Josef Bürckel an Minister Hans Fischböck im September 1938.[217]

215 Walter Rafelsberger, geb. 4. 8. 1899, Wien, war in den Jahren 1930–35 beruflich bei den Steirischen Gussstahlwerken in Judenburg tätig und dort bereits am 1. 5. 1933 der NSDAP beigetreten. Bald darauf übernahm er eine politische Leiterfunktion innerhalb der illegalen steirischen Landesleitung. Im September 1934 ließ er sich beurlauben, weil er von Anton Reinthaller als steirischer Vertrauensmann im Rahmen der „Aktion Reinthaller“ nominiert worden war. Nach dem Ende der „Aktion Reinthaller“ kehrte er nicht mehr nach Judenburg zurück, da er zur Verhaftung ausgeschrieben war. Am 27. 7. 1935 wurde er verhaftet, nach dem Juliabkommen vom 11. 7. 1936 im Zuge der Amnestie jedoch, ohne Gerichtsurteil auf freien Fuß gesetzt. Im Oktober siedelte er samt Familie nach Deutschland über, wo er nebst einer regen Tätigkeit für das NS-Flüchtlingshilfswerk Berlin beruflich als technischer Experte in der Überwachungsstelle für Eisen und Metall arbeitete. Am 13. 3. 1938 kehrte er nach Wien zurück und unterstützte zunächst den kommissarischen Bürgermeister Hermann Neubacher bei der Reorganisation der Wiener Gemeindebetriebe. Nachdem er schließlich Ende April zum Staatskommissar für die Privatwirtschaft designiert war, bemühte er sich, eine Reihe früherer Mitarbeiter des Flüchtlingshilfswerks in der Vermögensverkehrsstelle zu beschäftigen. (Vgl. LG Strafsachen Wien, Verfahren gg. Walter Rafelsberger, Vg 6b Vr 2191/1938 sowie ÖStA AdR, BMfI, Staatspolizeilicher Akt betr. Rafelsberger).

216 In dem bereits zitierten Brief Bürckels an Göring über die Schaffung der VVSt gab Bürckel Göring die Zusicherung: „Es ist selbstverständlich, dass die Vermögensverkehrsstelle zur Mitarbeit nur solche Leute heranzieht, die in der Frage der Arisierung Erfahrung haben und sich in der Bearbeitung von Finanzierungs- und Kreditangelegenheiten bewährt haben.“

217 Brief Bürckels an Fischböck, 24. 9. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/0, Bd. II, K. 89.

> „Dabei muß allerdings daran festgehalten werden, dass bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umschichtung, die die Arisierung mit sich bringt, vor allem charakterlich und fachlich bewährte Männer der Bewegung zum Zuge kommen".

Welchem Kriterium jedoch im Zweifelsfall der Vorzug zu geben war – dem „charakterlich-politischen" oder dem fachlichen –, wurde zum steten Streitpunkt in unzähligen „Arisierungsverfahren".

> „Im ganzen gesehen",

so Helmut Genschels Resumé,

> „bietet die Arisierung in Österreich das Bild eines riesigen Beutezuges, in den ersten Monaten zugunsten der ‚alten Kämpfer', dann zunehmend zugunsten der Partei und schließlich daneben auch zugunsten des Staates. In dieser Entwicklung eines halben Jahres ist vieles komprimiert, was sich in Deutschland auf Jahre verteilte [. . .] Im Verlaufe weniger Monate hatte Österreich das Altreich in der praktischen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft mindestens eingeholt, und in der Vorbereitung einer zentralgeleiteten Zwangsarisierung überholt."[218]

Wichtigste Voraussetzung für eine „geordnete Arisierung" bildete die systematische Erfassung des Vermögens aller Juden und Jüdinnen Österreichs. Diesem Ziel diente die „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens" nach dem Stand vom 27. April 1938, die über Österreich hinaus auch im übrigen Deutschen Reich analog Geltung hatte.[219] Mit dem Vollzug der Verordnung in Österreich wurde der Minister für Arbeit und Wirtschaft, Hans Fischböck betraut, eine zentrale Figur im gesamten „Arisierungsprozess", der seine Kompetenzen Mitte Mai auf den ihm unterstellten Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Rafelsberger übertrug.[220] Sie verpflichtete – bei Strafandrohung – alle Juden und Jüdin-

218 Genschel: Verdrängung. S. 165 f.

219 GBlÖ 102/1938 v. 27. 4. 1938. Am gleichen Tag wurde eine Kundmachung des Reichsstatthalters veröffentlicht (GBlÖ 103/38) mit der Veräußerungen von gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die Neueröffnung von Gewerbebetrieben von Juden genehmigungspflichtig wurde. Liegenschaftsgeschäfte, an denen Juden beteiligt waren, waren notariell anzeigepflichtig. Damit sollte der Grundbuchsbehörde die Möglichkeit eines Widerspruchs gegeben werden (Art. I, § 1, 5, 6 und Art. II, § 7).

220 GBlÖ 139 v. 18. 5. 1938 betr. die Errichtung der Vermögensverkehrsstelle.

nen (wer Jude war bestimmte sich nach den „Nürnberger Gesetzen“) deutscher Staatszugehörigkeit, staatenlose Juden und Jüdinnen und auch nichtjüdische Personen mit jüdischen Ehepartnern, ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen zu deklarieren, soweit der Gesamtwert dieses Vermögens über 5.000,– RM lag. Durch die Vermögenserklärung erfasst wurden: Vermögen an Grund- und Boden, land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Liegenschaften, betriebliches Vermögen sowie das gesamte Kapitalvermögen, einschließlich Kapitalforderungen, Guthaben, Versicherungen, Gold und andere edle Metalle, Schmuck oder Hausrat (inkl. Kunst) sowie Rechte aus aktiven oder Ansprüche aus bereits beendeten Dienstverhältnissen.[221]

Um die bis zum Sommer 1938 einlangenden ca. 50.000 Erklärungen den Zielen entsprechend be- und verarbeiten zu können, musste innerhalb der Vermögensverkehrsstelle ein entsprechender Apparat geschaffen werden:

> „vordringlichste Arbeit (war) die Registrierung der jüdischen Vermögenswerte nach verschiedenen Gesichtspunkten, wie Art des Vermögens, Lage, Größe usw.“

Die Verarbeitung der Daten erfolgte unter Einsatz des damals modernsten „Hollerith“-Datenverarbeitungsystems. Um eine bessere Kontrolle der Daten und ein koordiniertes Vorgehen der Behörden zu gewährleisten, wurde das einbekannte Vermögen auch mit dem Stand der Steuerämter verglichen bzw. an diese weitergegeben, um Verschiebungen oder Verschleierungen des Vermögens möglichst zu verhindern.[222] Allein mit der Verarbeitung und statistischen Auswertung der Vermögensanmeldebögen und der zusätzlichen Informationen waren knapp 50 Personen beschäftigt, die gesamte „Arisierungsbehörde“ verfügte Ende Dezember 1938 über nahezu 300 Mitarbeiter.[223] Bereits Ende November 1938 lag eine grobe Aus-

221 Vgl. Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Dipl. Arb. WU Wien 1989. S. 12 ff.

222 Bericht Abteilung Vermögensanmeldung, 3. 7. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

223 Budgetvorschlag betr. VVSt an RMfI, 22. 12. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. III, K. 90. In Graz wurde Mitte August eine Zweigstelle der Vermögensverkehrsstelle errichtet. Ein erstes Rundschreiben nach dem Ende der Einreichfrist legte allgemeine Grundsätze für die statistische Auswertung der Vermögensanmeldungen fest. (Vgl. Rundschreiben RWM, 19. 8. 1938, ÖStA AdR, Reichskommissar Bürckel, Materien, Sign. 2160/0, Bd. I, K. 89. Dabei wurde insbesondere auch auf die Bedeutung der Erfassung ausländischer Vermögenswerte hingewiesen!)

wertung des erfassten Vermögens aufgrund von 135.750 reichsweit von Juden und Jüdinnen eingereichten Erklärungen vor.[224] Um die Richtigkeit der Anmeldungen zu überprüfen, verfügte die Vermögensverkehrsstelle auch über einen eigenen Erhebungsapparat. Bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben wurden polizeiliche Erhebungen, die Devisenstellen und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaften eingeschaltet; innerhalb eines Jahres wurden etwa in Österreich 500 Anzeigen erstattet. Polizei, Finanzbehörden, Zollfahndung, Devisenstellen, Gestapo und die im August geschaffene „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zogen den Ring um die jüdischen Bürger immer enger[225]; zudem wurden auch Unternehmen, Banken, Börsekammer und andere Institute des Wirtschaftslebens durch Auskunftspflicht gegenüber den Behörden in den Überwachungsstaat des NS-Regimes immer fester eingebunden.

Mit der Inkraftsetzung des deutschen Devisenrechts Ende März 1938 wurden die Möglichkeiten zur Mitnahme von Eigentum für die Emigranten jedoch sehr eingeschränkt. Bereits Mitte April 1938 finden wir auf das neue Devisenrecht gestützte (§ 24) Sicherungsanordnungen, die die Verfügbarkeit über Kontoguthaben, Sparbücher und Wertpapierdepots aufhoben. Im Fall des Grazer Möbelhändlers Oskar Pichler etwa mit der seltsam anmutenden Begründung, dass im Zeitraum vom 1.–8. März – also noch vor dem Einmarsch – „ohne ersichtlichen Grund" größere Abhebungen von den Sparkonten getätigt „und zu Hause aufbewahrt" worden waren. (!)[226]

In den folgenden Wochen und Monaten ergoss sich eine wahre Flut von Anordnungen, Kundmachungen und Verordnungen der Devisenbehörden über Österreich, angesichts derer sich die Frage stellt, ob sich die damit befassten Behörden, Banken und andere Institutionen im auswuchernden Paragraphendschungel selbst noch zurecht fanden, zumal oft Anordnungen auf diesem Gebiet nach wenigen Wochen Geltung schon wieder außer Kraft gesetzt wurden (vgl. Kapitel 8). Die Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe, die ihre Mitgliederbanken über die aktuelle Geset-

224 RWM-Rundschreiben, 21. 11. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/0, K. 90,

225 Vgl. Fußnote 216.

226 Sicherungsanordnung des Devisenfahndungsamtes Graz gg. Oskar und Barbara Pichler, 14. 4. 1938, ÖStA AdR, Abg.F., Gz. 9470.

zeslage auf dem Laufenden zu halten suchte, veröffentlichte im Jahre 1938 nicht weniger als 192, 1939 sogar 263 Rundschreiben, 1940 und 1941 erschienen jeweils mehr als 200, in denen ein erheblicher Teil den neu erschienenen devisenrechtlichen Vorschriften gewidmet war, die sich auf Kontoguthaben, Wertpapiere, Schmuck u. a. Vermögen jüdischer Eigentümer bezog. Jeder dieser Jahresbände umfasst mehr als 1.000 Seiten.

Unter der Fülle der Anordnungen, die erschienen, müssen wenigstens einige kurz gestreift und charakterisiert werden, denen in weiterer Folge in der Durchführung des Vermögensentzugs größte Bedeutung zukam.

Hierzu zählte zweifellos die Einführung des Gesetzes über die Reichsfluchtsteuer mit der diese in Deutschland bereits durch die Regierung Heinrich Brüning im Jahr 1931 als Reaktion auf die sich verschärfende Wirtschaftskrise eingeführte besondere Abgabe zur Unterbindung von Kapitalexport in großem Stil nun auch in Österreich in Kraft gesetzt wurde: Diese Steuer sollte alle jene treffen, die als Reichsbürger das Deutsche Reich für immer verließen. „Sie bezweckt“, wie es in den Durchführungsbestimmungen hieß,

> „durch eine letzte größere Vermögensabgabe einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass dem Reich die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit des Auswandernden endgültig verloren geht“.

Der diskriminierende Charakter dieser Steuer, auf das Vermögen von Juden und Jüdinnen angewandt, lag darin, dass dieses in der Regel zurückgelassen werden musste. Sie betraf alle österreichischen Staatsbürger ab einem Jahreseinkommen von 30.000,– öS in den Vorjahren 1931–1938 sowie einem Vermögen über 50.000,– RM per 1. Jänner 1938 (im Unterschied zum Stichtag der Vermögensanmeldung, dem 27. April 1938), wenn sie ihren dauernden Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs verlegten, wobei Ehegatten grundsätzlich gemeinsam veranlagt wurden und Schenkungen über 10.000,– RM sich nicht mindernd auf die Bemessungsgrundlage auswirkten. Der Steuersatz betrug 25%; jeder Steuerpflichtige hatte sowohl sein gesamtes Vermögen wie auch das seines Ehegatten und das der Kinder in einer eigenen Steuererklärung detailliert anzuführen und nach dem gemeinen Wert, d. i. der im normalen Geschäftsverkehr geltende, unter Weglassung besonderer oder persönlicher Umstände (!) erzielbare Wert, anzugeben. Da die Behörde nicht zu Unrecht annahm, dass der Großteil der reichsfluchtsteuerpflichtigen Bürger ihren

Wohnsitz in Wien hätte, wurde das Finanzamt Wien Innere Stadt mit der Festsetzung und Einhebung der Reichsfluchtsteuer für ganz Österreich beauftragt.[227]

Eine am gleichen Tag in Kraft tretende Verordnung brachte den ersten wichtigen Schritt zur Ausschaltung jüdischer Bürger aus dem Erwerbsleben: das „Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen". Die Verordnung bildete die Grundlage für die Bestellung von kommissarischen Verwaltern in der Mehrzahl der jüdischen Unternehmen (der Terminus findet sich in der Verordnung selbst nicht und wurde erst später definiert), sofern sie nicht bereits in den ersten stürmischen und gewaltgeladenen Wochen beraubt oder ohne juridische Handhabe stillgelegt worden waren.[228] Diese Verwalter waren zu allen Rechtshandlungen auch weit über die normale Tätigkeit eines Geschäftsführers hinaus befugt, einschließlich des Verkaufs des Unternehmens.[229] Die Verordnung bildete, nebst anderen, später erlassenen Vorschriften, die wichtigste Grundlage für die Ausschaltung von Unternehmensleitern jüdischer Herkunft. Nach einem an Minister Fischböck adressierten Bericht wurden bis Anfang Oktober von etwa 740 Aktiengesellschaften etwa 320 überprüft und in ca. 150 Fällen Veränderungen auf personellem Gebiet angeordnet; zur besseren Orientierung wurden Änderungen an der Spitze bedeutender Unternehmen im Frühjahr 1938 regelmäßig auch im „Österreichischen Volkswirt", der bis dahin bedeutendsten österreichischen Wirtschaftszeitschrift, veröffentlicht. Auch der Staatskommissar in der Privatwirtschaft ließ intern mehrfach Statistiken über die Anzahl der tätigen Kommissare erstellen.

Die „kommissarischen Verwalter" wurden anscheinend sehr häufig eher nach politischen, denn nach fachlichen Zuverlässigkeitskriterien ausgewählt (vgl. Kapitel 7, S. 259) und da sie Veräußerungsbefugnis für das betroffene Unternehmen hatten, verband die Vermögensverkehrsstelle mit ihrer Bestellung auch die Absicht, den „Arisierungsprozess" in Österreich

227 Kundmachung des RMdF S. 1915–50 III v. 14. 4. 1938 betr. Einführung der Reichsfluchtsteuer in Österreich, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2060/2, K. 90. Eine Anleitung zum Ausfüllen der RflSt-Vermögenserklärung enthält u. a. DÖW-Akt 5177.

228 Über die Anzahl der davon betroffenen Betriebe existieren keine zuverlässigen Schätzungen.

229 GBlÖ 80/1938.

zu beschleunigen:[230] Bereits Ende Juli waren, wie einem Tätigkeitsbericht der Vermögensverkehrsstelle an Bürckel zu entnehmen ist, in der Abteilung Handel 4.268 „Arisierungsanträge" anhängig, der Abteilung Gewerbe lagen 2.093 Anträge vor, der Abteilung Industrie 627.[231]

2.3. Österreichische Modellvorschläge zur jüdischen Auswanderung

Es scheint wichtig, darauf hinzuweisen, dass bereits sehr früh in zahlreichen Anstößen und Überlegungen zur Enteignung jüdischen Vermögens in Österreich eine gemeinsame „Lösung" der Probleme „Arisierung" und Auswanderung angeregt wurde. Der Reichskommissar in Österreich, Josef Bürckel, hat den starken Wunsch maßgeblicher Entscheidungsträger im Rückblick im Herbst 1938 so charakterisiert:

> „Der Jude muss restlos aus der wirtschaftlichen Sphäre heraus. Er muss aus Österreich, insbesondere aus Wien überhaupt verschwinden."[232]

Nachdem Bürckel die Notwendigkeit betont hatte, im Interesse der Volkswirtschaft die Überführung unternehmerischen Besitzes von Juden in „arische Hände" auf „gesetzlicher" Basis zu lösen, äußerte er sich zum Konnex Vermögensentzug und Auswanderung wie folgt:

> „[. . .] will man arisieren und dem Juden seine Existenzgrundlage nehmen, dann muss man die Judenfrage total lösen. Ihn nämlich als Staatsrentner zu betrachten, das aber ist unmöglich."[233]

Daher wurden noch im April 1938, in der Phase der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen über die Vermögensanmeldung, die Schaffung der Vermögensverkehrsstelle und der Verordnung über die kommissarische Verwaltung von Unternehmen, und auch in den folgenden Monaten Vorschläge und Modelle für eine gleichzeitige Lösung des „Arisierungs"- und des Auswanderungsproblems angedacht.

---

230 Anscheinend gab es eine vergleichbare Regelung im übrigen Deutschen Reich nicht.

231 ÖStA AdR, Bundesministerium für Handel und Verkehr, Ministerbüro, NL Fischböck, K. 744.

232 Luza: Österreich. S. 142.

233 (Bürckel) zur „Judenfrage in Österreich", o. D., Ende 1938 oder Anfang 1939, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. III, K. 90.

Einer der ersten Vorschläge, der vom Landesstatthalter Salzburgs an den früheren Heimwehrführer und nunmehrigen Justizminister Franz Hueber Ende April 1938 herangetragen wurde, war die Bildung einer Treuhandgesellschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts speziell für Immobilien, also eine ähnliche Lösung, wie sie später im „Auswanderungsfonds Wien" verwirklicht wurde. In der Erledigung zum Vorschlag hieß es, dass die Zuständigkeit für diese Frage inzwischen auf den Beauftragten für den Vierjahresplan, also auf Göring, übergegangen sei.[234]

Ein weiterer Vorschlag, der Anfang Mai 1938 einem der maßgeblichen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger Bürckels von der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft vorgelegt wurde, erscheint aus mehreren Gründen von Interesse: Es wurde angeregt, eine Bank als Zwischeninstitut in „Arisierungsfragen" zu schaffen, wobei für „Mobilien" und „Immobilien" jeweils besondere Abteilungen zuständig sein sollten. Im Zuge dessen sollte auch bewusst eine im übrigen Reich feststellbare Tendenz hintan gehalten werden, dass in erster Linie kapitalkräftige Unternehmen oder Personen die zum Kauf anstehenden jüdischen Unternehmen erwerben könnten. Am wichtigsten erscheint jedoch rückblickend der weitere Vorschlag, dass aufgrund der gestärkten politischen Position Deutschlands in der Welt bei der Enteignung jüdischen Besitzes „es nicht mehr notwendig (sei, jene) Rücksichten in der im Reich geübten Form zu nehmen"[235], wie sie in den ersten Jahren der NS-Herrschaft in Deutschland noch angebracht gewesen wären. Im Gegenteil:

> „Es liegt [. . .] im Interesse der reibungslosen und wirklich schnellen Angleichung, wenn in Österreich zu Methoden gegriffen wird, die bei der Arisierung Wegweiser [. . .] werden müssen für Österreich und für das übrige Deutsche Reich."[236]

Damit erschien ausgesprochen, was auch bei maßgeblichen deutschen Zentralbehörden, wie im Berliner Auswärtigen Amt oder im Reichssicherheitshauptamt Heydrichs, seit längerem angedacht wurde. Die dort ange-

234 ÖStA AdR, BKA-Inneres, Gz. 182.390-1/1938 u. 195.402-I/1938.

235 Vorschlag Deutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft (Aktenvermerk Nr. 38.131) v. 5. 5. 1938 an Oberregierungsrat Kratz ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. I, K. 89.

236 Deutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft (Aktenvermerk Nr. 38.131) v. 5. 5. 1938 an ORR Kratz.

stellten Überlegungen waren auf die kritische Überprüfung der bisherigen Palästina-Auswanderungspolitik, die auf Vereinbarungen aus den Jahren 1933/34 beruhten, und mögliche Alternativen gerichtet. Auch der Besuch Eichmanns in Palästina 1937 ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Diskutiert wurden dabei Fragen der Möglichkeit und Wünschbarkeit einer forcierten Auswanderung vorwiegend nach Palästina, wie dies im Rahmen des „Haavara"-Abkommens seit 1933 in Verbindung mit einem begrenzten Transfer von „Arisierungserlösen" gegen deutsche Importe dorthin vereinbart worden war.[237]

Nun begann sich seit Sommer 1937 eine Änderung dieser Politik abzuzeichnen. Just einen Tag vor dem Überfall Hitlers auf Österreich wurde vom Referat Deutschland im Ministerium Joachim von Ribbentrops ein Bruch mit der bisherigen Auswanderungspolitik zur Diskussion gestellt: Die Folgen des „Haavara"-Abkommens würden durch den damit verbundenen Kapitaltransfer den „Aufbau eines Judenstaates (fördern), der durchaus nicht im deutschen Interesse liegt", da er dem „Weltjudentum" künftighin einen „politischen und völkerrechtlichen Machtzuwachs bringen wird". Ebenso wenig sei es im Interesse Deutschlands, „die Auswanderung reicher Juden aus Deutschland unter Mitnahme ihrer Kapitalien zu fördern", wie dies dem Grundsatz der so genannten „Altreu"-Vereinbarungen zugrunde lag.[238]

Ein Vorschlag zur „Auswanderung des in jüdischem Besitz befindlichen Kapitals", der sich stark an das praktizierte „Altreu"-Kapitalexportmodell anlehnte, wurde Mitte Mai 1938 entworfen und von maßgebenden Repräsentanten der jüdischen Gemeinde in Österreich unterbreitet und vermutlich zwischen Ende Mai und Mitte Juni 1938 an Bürckel, Keppler u. a. Repräsentanten herangetragen.[239] Das neun Seiten umfassende Papier ging, in Unkenntnis der exakten Vermögensanmeldedaten nach der Verordnung vom 26. April 1938, lediglich von ca. 670 Mio. RM Vermögen in jüdischem Besitz in Österreich aus. Der Plan sah einen möglichen Kapitalexport im Rahmen einer Vermögensstaffelung vor, wobei

237 Vgl. dazu Kap. 1.

238 PAAA, Ref. Deutschland/Inland II, Bd. 55/1 (Gz. 83-24a).

239 Vgl. Vorschlag betreffend die Auswanderung des in jüdischem Besitz befindlichen Kapitals im Landes Österreich, o. V., 21. 5. 1938, CAHJP Jerusalem, File A/W 2540,2. Ob Charles Kapralik, der spätere Leiter der Devisenstelle der IKG, dessen Name auf der ersten Seite des Dokuments vermerkt ist, als Verfasser anzusehen ist oder als Verhandler, geht nicht hervor.

> „ohne dauernde Inanspruchnahme des (knappen) Devisenbesitzes der Reichsbank im Laufe von nur fünf Jahren drei Viertel des Vermögens (500 Mio. RM) durch Warenexporte ins Ausland transferiert und somit großteils wieder an das Reich zurückfliessen sollten."

Dabei sollten nur Vermögen unter 10.000,– RM sofort zur Gänze in Devisen ausbezahlt werden, während bei größeren Vermögen zunächst 30% direkt in Form von Devisen, der Rest hingegen als „Exportgutscheine", einlösbar über die Reichsbank gegen deutsche Exportwaren, zur Verfügung gestellt werden sollte. Dadurch, dass diese indirekte Form des Kapitalexports mehrere Zyklen durchlaufen sollte, bis dem Emigranten sein inländisches Kapital im Ausland in Devisen zur Verfügung stünde, könnten dem Reich mehr Exporterlöse zurückfließen, als die Emigranten an Devisen erhielten.

Allein es scheint, dass dieser Vorschlag kaum die erhoffte Resonanz bei den zuständigen Behörden fand, weder bei Keppler noch bei Bürckel. Durchaus möglich jedoch, dass Charles Kapralik, zu dieser Zeit Beamter der IKG, ihn mit Reichsbankrat Dr. Fritz Wolf und dem Leiter der Devisenstelle Wien Raffegerst verhandelte,[240] der im Rahmen mehrerer Gesprächsrunden im Laufe des Juni 1938 sowohl mit Vertretern der IKG Wien, insbesondere Kapralik, wie auch Eichmann die verschiedenen Vorschläge einer Verwertung jüdischen Kapitalvermögens, besprach.[241] Ob dieser Vorschlag überhaupt bis Berlin gelangt ist, scheint zweifelhaft. Jedenfalls wurde in den Verhandlungen zwischen IKG und Wolf bzw. Raffegerst weder im Juni noch zu einem späteren Zeitpunkt ein derartiger Vorschlag ernsthaft diskutiert, geschweige denn beschlossen. Die Devisenstelle Wien war allenfalls bereit, Möglichkeiten des Kapitalexports im Einzelfall und nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen in Erwägung zu ziehen.[242]

Dass nicht nur im Auswärtigen Amt und bei Heydrichs SD intensiv über neue Kombinationen von Enteignung, Auswanderung und einer möglichsten Einschränkung des Kapitaltransfers nachgedacht wurde, zeigt

240 Vgl. Zur Charakteristik Raffegersts durch Kapralik siehe Kapralik: Erinnerungen. S. 74 f.

241 Vgl. CAHJP Jerusalem, A/W 2540/2.

242 Vgl. z. B. Aktennotiz über eine Unterredung mit Raffegerst, 30. 6. 1938, CAHJP, A/W 2540/2.

auch ein Briefwechsel zwischen Reichsbankdirektor Hjalmar Schacht und Innenminister Wilhelm Frick Ende Juni/Anfang Juli 1938.[243]

Frick hatte dem Reichsbankdirektor in einer Denkschrift ein neues Modell vorgeschlagen, das die Finanzierung von Unternehmensenteignungen mit der jüdischen Auswanderung zu koppeln suchte, und zwar ohne die knappen Devisenreserven noch weiter zu strapazieren: Zu diesem Zweck sollten den jüdischen Eigentümern als Abgeltung für ihre Unternehmensanteile 2 ½% staatliche Obligationen ausgehändigt werden, die bei einem eigenen Bankinstitut einzulösen wären. Der Vorschlag Fricks, dessen Urheber unklar ist, ähnelt jenen Plänen, wie sie in Deutschland Max Warburg und in Österreich der frühere Botschafter Österreichs in Berlin, Richard Riedl, etwa zur gleichen Zeit entworfen hatten. Riedls Vorschläge waren durch Vorsprachen Riedls – gemeinsam mit Robert Yarnell, einem führenden Repräsentanten der Quäker – bei Schacht und schriftliche Eingaben an Bürckel beiden Behörden bekannt.[244]

Der im Rahmen des „Haavara"-Abkommens bisher mögliche Vermögenstransfer durch Warenexporte oder Kapitaltransfers in Form von Sperrmarkguthaben sollte durch die vorgeschlagene Ausgabe von handelbaren Reichsobligationen ersetzt werden.[245] Die Einlösung dieser Obligationen könnte durch die Deutsche Golddiskontbank eventuell gemeinsam mit einer dafür zu schaffenden Bank im Ausland erfolgen. Da die Betroffenen ihre Obligationen raschestens gegen Auslandsvaluta verkaufen würden, sei mit massiven Kursverlusten des Papiers zu rechnen. Schachts Haltung gegenüber den Vorschlägen Fricks und Riedls war ablehnend: Das Ausland würde darin, wie er wohl zu Recht vermutete, „nicht nur ein Verlassen der rechtlichen Basis, sondern eine weitgehende Enteignung erblicken."[246]

243 Vgl. auch Kap. 1.

244 Denkschrift Richard Riedls, „Grundzüge für eine Neuregelung der Arisierungsfrage und der jüdischen Auswanderung aus dem deutschen Reich", o. D. (Ende Juni/Anfang Juli 1938). In einer Reaktion Schachts v. 5. 11. 1938 wird auf die Analogien zum „Warburg"-Plan verwiesen. PAAA, Ref. Deutschland/Inland II, Bd. 55/1.

245 Vgl. Aktenvermerk Gauwirtschaftsamt „Jüdisches Vermögen in Österreich", 7. 9. 1938. Der siebenseitige Aktenvermerk fasst die Gedanken Riedls zusammen. ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. II, K. 89. Dass Riedls Plan dem Reichskommissariat spätestens Anfang August bekannt war, geht aus einer Eingabe C. Koenigs hervor (DÖW-Akt 9387).

246 Brief Schachts an Frick, 7. 7. 1938, PAAA, IIg, Bd. 169 (32/178), Judenfrage Allgemeines (1935–1940).

Alle diese Vorschläge hatten gemeinsam, dass sie „Arisierung“ nicht so sehr mit dem Konzept „Wiedergutmachung“ für ehemalige Mitglieder der NSDAP koppelten, sondern nach einer sowohl wirtschafts- und devisenpolitisch wie auch außenpolitisch möglichst „verträglichen“ Lösung suchten.

2.4. Das Bankhaus Krentschker als Treuhänder der „Aktion Gildemeester“

2.4.1. Die Entwicklung der Bank vor dem Jahr 1938

Das Bankhaus Krentschker & Co. ist aus dem Bank- und Wechselgeschäft Igo Forstner in Leibnitz südlich von Graz hervorgegangen, das am 19. Dezember 1923 im Grazer Handelsregister eingetragen wurde. Igo Forstner war zuvor Angestellter der Allgemeinen Verkehrsbank gewesen und hatte die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Wechselstube am Grazer Hauptbahnhof erhalten. Ein Jahr später, Anfang Dezember 1924, traten Moritz Krentschker, der zuvor im Dienste derselben Bank gestanden hatte, und Kurt Pramberger in das Unternehmen ein, wobei der Firmenname zunächst bestehen blieb. Das Unternehmen wurde gleichzeitig in eine offene Handelsgesellschaft (OHG) mit Sitz in Leibnitz umgewandelt.

Erst am 13. November 1926 erhielten die drei Gesellschafter eine Bankkonzession verliehen, die die Erlaubnis zur Durchführung von Bankgeschäften in Graz beinhaltete, und Anfang 1927 wurde der Sitz von Leibnitz nach Graz verlegt. Zugleich wurde am 9. Februar 1927 eine Änderung des Firmenwortlauts auf „Bankgeschäft Krentschker & Co.“ vorgenommen (Eintragung im Handelsregister am 11. März 1927). Damit verbunden scheint auch eine Änderung der Anteilsverteilung zwischen den Gesellschaftern gewesen zu sein. Als persönlich haftende Gesellschafter zeichneten von da an Igo Forstner, Moritz Krentschker und Kurt Pramberger. Igo Forstner schied jedoch kurz darauf als Gesellschafter aus. Von diesem Zeitpunkt an waren lediglich Krentschker und Pramberger zu gleichen Teilen Gesellschafter; stille Beteiligte waren bis 1938 nicht vorhanden. Die Firmenzeichnung erfolgte bis 1938 entweder gemeinsam durch beide Gesellschafter oder durch einen der beiden gemeinsam mit einem Kollektivprokuristen.[247]

247 Fragebogen Bank- und Wechselgeschäft Igo Forstner Nr. 824, ÖStA AdR, BMF, Bestand Bankenkommission.

Am 26. September 1928 erhielten die beiden Gesellschafter vom Magistrat Graz die Gewerbeberechtigung für den Handel mit Kraftfahrzeugen samt Zubehör verliehen, die am 27. Februar 1932 vom Grazer Gewerbeamt auf das Pfandleihgewerbe (Pfandnahme von Kraftfahrzeugen) ausgedehnt wurde. In den dreißiger Jahren lag das Hauptgewicht des normalen Geschäftes des kleinen Bankinstituts auf der Finanzierung von Kreditgeschäften im Zusammenhang mit der Anschaffung von Motor- und Fahrrädern und Kraftfahrzeugen im Rahmen eines günstigen Liefervertrages mit den Grazer Puchwerken, die z. T. über den Grazer Rechtsanwalt Josef Primus abgewickelt wurden, während das normale Bankkreditgeschäft nur eine geringe Rolle spielte.[248] 1932 wurde zu diesem Zwecke auch eine Tochterfirma, die Motor-Kredit in Laibach, gegründet, über die nach 1934 finanzielle Transaktionen abgewickelt wurden, die politischen Zwecken dienten, wie sie im Folgenden dargestellt werden. Daneben unterhielt die Bank eine Wechselstube auf dem Grazer Hauptbahnhof.

Nach der Niederschlagung des nationalsozialistischen Putschversuchs vom 25. Juli 1934 erfuhr der Tätigkeitskreis der Bank eine Ausweitung in den Bereich der politischen Geldwäsche: Vertreter der verbotenen österreichischen NSDAP traten an die Gesellschafter mit dem Ansinnen heran, als Drehscheibe für den Geldtransfer von Deutschland, wo sich kurz nach dem Putsch das sog. Hilfswerk-Nordwest etabliert hatte, nach Österreich zu fungieren. Möglicherweise wurde der Kontakt über Kurt Pramberger hergestellt, der als Mitglied des Steirischen Heimatschutzes bereits vor dessen Verbot 1933 die maßgeblichen Führer dieser Organisation, insbesondere deren „Stabschef“ Hanns Rauter, gekannt hatte. Rauter, der während des Weltkrieges eine maßgebliche Rolle bei der Vernichtung der holländischen jüdischen Gemeinden spielte, war nach seiner Flucht nach Deutschland dem mit der obersten Leitung des Hilfswerks beauftragten SA-Führer Alfred Rodenbücher persönlich unterstellt und der eigentliche Verantwortliche für die Organisation der Geldtransfers, die zur Unterstützung der Fortsetzung der Tätigkeit der illegalen NSDAP nach Österreich geschleust werden sollten.

248 Revisionsbericht Krentschker & Co. der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung v. 26. 5. 1939, ÖStA AdR, Bestand Ministerium für Arbeit u. Wirtschaft, Gz. 33725/1939. STLA, LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 2804/1952, Bericht K. J. Tambornino, 20. 9. 1946, p. 6.

> „Gelegentlich einer Geschäftsreise in das deutsche Reich [. . .] wurde ich ersucht, Spenden für die Angehörigen der in Österreich inhaftierten Nationalsozialisten zu überbringen"

sagte Moritz Krentschker nach 1945 vor Gericht aus. Er habe diese Aufgabe nur „aus Mitleid" gegenüber inhaftierten Parteigängern der verbotenen NSDAP übernommen und sei in dem Glauben bestärkt worden, damit keinen „politischen" Geldtransfer zu übernehmen.[249]

Die Glaubwürdigkeit der Aussage Krentschkers ist auch vor dem Hintergrund seiner persönlichen politischen Einstellung und der seines Partners Kurt Pramberger zu sehen. In diesem Punkt wurden Krentschker und Pramberger sowohl durch Zeugenaussagen wie auch Dokumente belastet: Der Prokurist und Leiter der Wiener Niederlassung der Bank, Karl Josef Tambornino, bezeichnete Krentschker nach 1945 als „illegales Mitglied der illegalen NSDAP" (vgl. Kapitel 16). Zur Untermauerung seiner Behauptung übergab er bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter dem Gericht ein Schreiben des NSDAP-Flüchtlingshilfswerks vom 16. März 1938, in dem Krentschker und Pramberger „für Ihren persönlichen Einsatz" während der Jahre 1933 bis 1938 bei den Transfers von Geldern des Flüchtlingshilfswerks nach Österreich der Dank ausgesprochen wurde. Die Grazer Staatspolizei überreichte dem Gericht ferner Kopien aus der NS-Gauakte mit einem Lebenslauf Prambergers, in dem dieser sich als Mitglied des Steirischen Heimatschutzes, Landesleitung, bezeichnete; bekanntlich trat der Steirische Heimatschutz infolge eines Abkommens der Heimatschutz-Führung 1933 geschlossen zur NSDAP über.[250] Pramberger soll sich ferner auch um Aufnahme in die SS beworben oder ihr bereits vor 1938 sogar angehört haben.[251]

Tatsächlich spricht jedoch einiges dafür, dass die Hilfswerk-Verantwortlichen Krentschker nicht nur über die Bedingungen und die Durchführung

249 Aussage Moritz Krentschker vor dem UR, 7. 8. 1946, STLA, LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 2804/1952.

250 Vgl. Bruce F. Pauley: Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934. Wien 1972.

251 STLA, LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 2804/1952, Aussage Karl Tamborninos, 29. 3. 1946 zu Krentschker, angeschlossenem Empfehlungsschreibens des Flüchtlingshilfswerks, 16. 3. 1938; Lebenslauf Kurt Prambergers v. 15. 9. 1938 (Abschrift), Aussage Tamborninos v. 29. 3. 1946 zu Pramberger u. Auskunft der Polizeidirektion Graz v. 2. 4. 1947, STLA, LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 937/1950.

der für die Existenz der Bank überaus riskanten Transfers einweihten, sondern ihn und seinen Partner, Kurt Pramberger, sehr wohl auch über die damit verfolgten Absichten aufklärten. Die Bank erhielt als Abgeltung für ihre überaus heiklen Dienste eine monatliche Pauschale und kassierte 1% Spesen des jeweils transferierten Betrages, sozusagen eine politische Risikoprämie.

Kurz darauf begannen die Unterstützungsgelder des Hilfswerks zu fließen. Die Verteilung der Gelder konnte so geschickt getarnt abgewickelt werden, dass trotz mehrfacher Verhaftungen sowohl österreichischer Landesleiter wie auch mehrerer regionaler Verantwortlicher des „Hilfswerks“ durch die österreichischen Polizeibehörden die Bank als Drehscheibe der Geldtransfers bis 1938 nie entdeckt wurde, weil die Geldtransfers über zwei getarnte Vertriebstöchter für die Grazer Fahrradfirma Puch in Zürich und Laibach und später zum Teil auch über Warschau nach Wien gelangten, wo sie über eine dritte Bank zur Auszahlung kamen.[252]

Nachdem der ehemalige großdeutsche NR-Abgeordnete und spätere Linzer Bürgermeister Franz Langoth 1937 unter Schuschniggs Duldung die Patronanz über das österreichische „Hilfswerk“ übernommen hatte, wurden die bis dahin streng geheimen Geldtransfers bis zum „Anschluss“ 1938 neben dem legalen Hilfswerk Langoths weitergeführt (vgl. auch Kapitel 16).[253]

2.4.2. Die ersten Vorschläge und die Protagonisten der „Aktion Gildemeester“

Die Rolle des Bankhauses Krentschker in den Jahren des Verbots der NSDAP schuf eine gute Vertrauensbasis, die den politischen „Kredit“ der Bank nach 1938 zweifellos erhöhte und bei der Beauftragung der Bank mit der Durchführung der „Aktion Gildemeester“ sicherlich eine Rolle spielte, zumal die Aufgabe ursprünglich einer der beiden Wiener Großbanken zugedacht gewesen war und neben Krentschker auch andere kleinere Banken Interesse für die Durchführung der Aktion zeigten. Bereits am 16. März 1938 konnte Krentschker ein vom Hilfswerk ausgestelltes

252 Bericht über die Revision des illegalen Hilfswerks für Österreich des NSDAP-Flüchtlingshilfswerks, Berlin v. 11. 11. 1938 (Kopie b. Verf.), S. 4 ff.; BA Berlin, BDC Akt Hanns Rauter.

253 Vgl. Franz Langoth: Kampf um Österreich, Wels 1951.

Schreiben vorweisen, das ihm persönlichen Einsatz für das Hilfswerk und „für die österreichische Partei vom Jahre 1933 bis zum März 1938“ bestätigte und ihn gegenüber der Partei auch für weitere Aufgaben in der Zukunft empfahl.[254]

Die ersten Vorschläge, die einige Wochen später zur Etablierung einer festen Organisationsstruktur der „Aktion Gildemeester“ führten, stammten jedoch weder von Krentschker oder Pramberger oder aus deren Umfeld, sondern wurden bereits wenige Tage nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht am 12. bzw. 13. März 1938 von ganz anderer Seite an das Büro des „Sonderbevollmächtigten“ Görings für die wirtschaftliche Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich, Wilhelm Keppler, herangetragen.

Sie stammten von Persönlichkeiten im Umfeld des Wiener Privatbankhauses Reitler & Co., einer seit 1920 bestehenden Privatbank, deren Fundamente allerdings ins 19. Jh. zurück reichten und die ihren Sitz unweit der Wiener Börse in der Wipplingerstraße 31 hatte: Von dessen Gesellschafter Emil Reitler selbst, dessen Prokuristen Paul Gelber und dessen Mitgesellschaftern[255] Moriz Kuffner, der als stiller Gesellschafter am Bankhaus beteiligt war, und dem Basler Bankhaus Dreyfus Söhne, mit dem die Familie Kuffner in verwandtschaftlichen Beziehungen stand.[256] Zu den Kunden der Bank gehörten aber auch andere Personen, die im Frühjahr 1938 der „Aktion Gildemeester“ beitreten sollten.

Nach einer Reihe von Hausdurchsuchungen sowohl bei Reitler wie auch bei Kuffner und anderen größeren Geschäftspartnern „noch in der Umbruchsnacht“, bei denen auch Wertpapiere, Bargeld und Schmuck in großem Umfang beschlagnahmt worden waren, befanden sich mehrere

254 Eine Abschrift des Schreibens findet sich im Akt des Grazer Landesgerichts f. Strafsachen Vg 1 Vr 937/1950 gg. Kurt Pramberger.

255 Gesellschafter des Bankhauses Reitler & Co. vor 1938 waren: offene Gesellschafter Emil Reitler, Paul Jeral; Kommanditisten: Moriz v. Kuffner, Robert Lambert, das Bankhaus Dreyfus Söhne & Cie., Basel, Bankhaus A. Spitzer & Co., Paris und die Privatbank AG, Glarus. Handelsgericht Wien, Handelsregister Wien, Akt 132 HRA 11.584.

256 Die Beziehungen der Familien Kuffner und Dreyfus basierten auf der Heirat von Helene v. Kuffner, geb. Dreyfus mit Ignaz v. Kuffner, Sohn Moriz v. Kuffners. Die beiden Familien hatten auch gemeinsame geschäftliche Interessen. Es ist anzunehmen, dass der Auflösungsbeschluss insbesondere von diesen vier Gesellschaftern initiiert wurde.

Geschäftspartner in Haft. Die Gesellschafter dieser im Jahre 1920 gegründeten Bank entschlossen sich daraufhin, ihre Bank zu liquidieren und Österreich möglichst rasch zu verlassen, womöglich ins westliche Ausland. Da die Bank seit langem über enge Verbindungen in die Schweiz und nach Frankreich verfügte, strebten die Gesellschafter eine möglichst rasche Ausreise in eines dieser beiden Länder an.[257] Neben Reitlers Bank wurden im Zuge der Neuordnung des österreichischen Bankwesens, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die meisten anderen als „jüdisch“ geltenden Privatbanken – insgesamt mehr als 75 – zur Liquidation gezwungen.[258]

Bereits am 17. März 1938 fassten die Gesellschafter des Bankhauses Reitler daher den Beschluss, die Bank still zu liquidieren; zu diesem Zeitpunkt bestand offenbar bereits eine Absprache mit der in unmittelbarer Nähe angesiedelten kleinen Privatbank Kathrein & Co., die als Liquidator vorgesehen war. Der Kundenkreis der Kathrein-Bank war bis zu diesem Zeitpunkt eher bescheiden gewesen und nicht lange vor dem März 1938 scheint sie sogar vor dem „Aus“ gestanden zu sein.

Dabei trat die Anwaltskanzlei Dr. Heinrich Gallop, in der das Gedenkprotokoll über die Stilllegung der Reitler-Bank verfasst wurde, erstmals im Kontext der damals noch nicht existierenden „Aktion Gildemeester“ in Erscheinung.[259]

257 Zeugenaussage Heinrich Gallop, BG Innsbruck 29. 10. 1948, LG Strafsachen Graz, 11 Vr 2400/1946 (im Akt LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 2804/1952).

258 ÖStA AdR, BMF., Gz. 35.060-15/1938. Detailliert dazu siehe Peter Melichar: Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 11), Wien und München 2004.

259 Dr. Heinrich Gallop, geb. 11. 3. 1902 in Innsbruck, gest. in Leutasch, Tirol, betrieb schon vor 1938 gemeinsam mit Emil Fabro eine Anwaltskanzlei in Wien 1,Operinring 1, in der seit 1933 auch der Sohn des steirischen Landeshauptmanns Anton Rintelens, Günther Rintelen und später auch Dr.Erich Rajakowitsch beschäftigt waren. In den Jahren 1934–1938 hatte Gallop, Mitglied des Cartellverbands seit 1920, angeblich als finanzieller Berater, auch gute Kontakte zu Bundeskanzler Kurt v. Schuschnigg, mit dem er angeblich das Gymnasium besucht hatte, und Vizekanzler Starhemberg. Seit 1937 bemühte er sich über Rintelens Vertrauten Franz Huber um Annäherung an die NSDAP. Beantragte nach seiner Betrauung mit der Durchführung der „Aktion Gildemeester“ am 8. Juni 1938 die Aufnahme in die NSDAP und leistete bis Februar 1939 auch Mitgliedsbeiträge. Sein Antrag wurde jedoch aufgrund negativer Auskünfte über sein politisches „Vorleben“ von der Gauleitung Wien abgelehnt.

Etwa zur gleichen Zeit wurde Gallop nämlich auch durch die Familie Zuckermann, die mittels einer in Wien ansässigen Holding über mehrere Unternehmen in Österreich wie auch im Ausland gestionierte, mit ähnlichen Absichten befasst, wie sie Reitler bekundet hatte. Nicht zufällig, denn zwischen den Familien Reitler und Zuckermann bestanden ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen. Auch Isidor, Karl und Friedrich Zuckermann[260] wünschten bereits im März 1938, ihr unternehmerisches Engagement in Österreich zu liquidieren. Auch in diesem „Arisierungsfall" nahm Gallop, der von den Zuckermanns eine Verkaufsvollmacht erlangt hatte, höchst aktiv Einfluss.

Gallop behauptete später,

> „schon vor dem Umbruch an einem Schema für die Entjudung der österreichischen Wirtschaft gearbeitet und nach dem Umbruch einen Plan entwickelt (zu haben, Anm. TV), welcher es ermöglichen sollte, mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen reicher Juden einen Fonds für die Auswanderung armer Juden zu schaffen".[261]

Ob tatsächlich Gallop selbst einen derartigen Plan entwickelt hatte und vorlegte, mag bezweifelt werden, zumal er selbst seine angebliche Urheberschaft in seinen Stellungnahmen nach 1945 in nicht derselben Weise bekräftigte. Es ist bis heute auch kein derartiger Plan als Vorschlag oder Dokument in schriftlicher Form bekannt, der auf Gallops Urheberschaft verweisen würde.

Gallop erwarb im Mai 1938 die Wohnung der jüdischen Emigranten Gina Feigl und wenig später einen Gutsbesitz in Tirol, wohin er sich nach seinem erzwungenen Rücktritt als Anwalt der „Aktion" zurückzog, nachdem er zuvor einige große „Arisierungen" mitorganisiert hatte. Er vertrat jedoch auch weiterhin die Interessen einiger Mitglieder der Familie Kuffner, insbesondere Vera Kuffner-Eberstadt. Nach 1945 wurde Gallop vom Tiroler Landeshauptmann Weissgatterer für den Posten eines österreichischen Konsuls in Mailand vorgeschlagen. Zur gleichen Zeit war Gallop auch Gesellschafter der „Centropa" Warenhandels Ges. m. b. H., die im Osteuropa-Handel tätig war. (BA Berlin, BDC, Parteikorrespondenz, CO 383, 384, Material betr. Heinrich Gallop (bzw. H. Galopp; ÖStA AdR, Bürckel Materien, Pers.Korr., Korr. Betr. H. Gallop, LG Strafsachen Graz, Strafverfahren Moritz Krentschker, Vg 1 Vr 2804/1952, Auskunft Pol.Dion Wien I-664/res., 27. 3. 1949; ÖStA AdR, BMf. Ausw. Angelegenheiten, K. 78, Sign. II-pol 48, Gz. 112.005-pol. 1948).

260 Friedrich Zuckermann war mit einer Tochter Emil Reitlers verheiratet. Es bestand ferner eine indirekte Beteiligung von Gaston Dreyfus an der Holding der Zuckermanns.

261 Aktenvermerk 4. 12. 1939, ÖStA AdR, VVSt, Stat. 7783.

Außer Zweifel steht aufgrund der Quellenlage aber, dass Gallop, der damals auch anderweitig in Kontakt mit der Kathrein-Bank gestanden haben mag, als erster Anwalt wenige Wochen danach von den damit befassten staatlichen Behörden und Bevollmächtigten des NS-Regimes, ausgehend von der Liquidation des Bankhauses Reitler und der Liquidation der Interessen der Familie Zuckermann, wenig später auch in die Transaktion rund um den Verkauf der Kuffnerschen Brauerei mit einbezogen wurde und ausgehend von diesen Einzelfällen mit der rechtlichen Durchführung der „Aktion Gildemeester“ befasst wurde.

Es scheint vielleicht nicht unwesentlich zu erwähnen, dass speziell im Fall Zuckermann auch noch andere Akteure im Spiel waren, von denen zumindest einige in diesem Zusammenhang Bedeutung erlangten. Besonders hervorzuheben wäre der ehemalige steirische Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen, der noch aus der Zeit vor seiner Inhaftierung über Kontakte nicht nur zur steirischen NSDAP und dem steirischen Heimatschutz verfügte, sondern auch zu fast allen namhaften „nationalen“ Exponenten der heimischen Wirtschaft, wie z. B. zum Kärntner Holzindustriellen und Vorsitzenden des Holzwirtschaftsverbandes Franz Hasslacher, der im Frühjahr 1938 den Vorsitz im Verwaltungsrat der Creditanstalt-Bankverein übernommen hatte.[262] Aus den Jahren seiner Haft kannte Rintelen, wie aus einem Dankschreiben hervorgeht, auch Frank van Gheel-Gildemeester, dem die „Aktion“ ihren Namen verdankt.[263]

Nach Moritz Krentschkers Zeugnis und einer anderen Zeugenaussage im Strafverfahren gegen Rajakowitsch standen Gallop und Gildemeester seit April 1938 miteinander in Kontakt; Gallop berichtet, dass er, nachdem das Büro Keppler Anfang Mai die Zustimmung zu seinem Vorschlag signalisiert habe, an Gildemeester herangetreten sei, ihn mit der Grundidee vertraut gemacht und ihn gebeten habe, „die Patronanz zu übernehmen.“[264]

262 Compaß Jg. 1938, Hasslacher gehörte später auch zu den Kaufwerbern der Zuckermann-Holding.

263 Vgl. Eigh. Schr. Anton Rintelens an Frank Gildemeester v. 2. 3. 1938. DÖW-Akt Erich Rajakowitsch, E 21.481.

264 Die Gildemeesteraktion, undat. Exposé (Verfasser: Moritz Krentschker), Strafverfahren Krentschker.

Neben Rintelens Sohn, Günther, wurde auch sein Schwiegersohn Erich Rajakowitsch, der damals noch nicht als selbständiger Anwalt, sondern seit Jahresbeginn 1938 als Konzipient in der Kanzlei Gallop tätig war,[265] schon in der Anfangsphase mit der Sache befasst: Vor Gericht sagte Rajakowitsch später aus, dass er schon damals „mit der juristischen Durchführung der erwähnten Aktion zu tun hatte."[266] Auch Stephan v. Kuffner, dem nach schwierigen Verhandlungen mit Gallop schließlich Ende Mai 1938 eine Konstruktion gelang, die es ermöglichte, ihn und seinen Vater Moriz v. Kuffner vor der Gestapo in Sicherheit zu bringen, begegnete Rajakowitsch im Mai 1938. Kuffner verwies wohl zu Recht darauf, dass Rajakowitsch schon damals über bessere Kontakte zu den maßgeblichen Exponenten des „Dritten Reichs" in Österreich verfügte als Gallop.[267] Rajakowitsch brachte in seinem zweiten Gerichtsverfahren 1965 übrigens noch einen jüdischen Rechtsanwalt namens Pollak ins Spiel, der als Vertreter der Familie Kuffner Gallop Vorschläge zur Widmung eines Teils des Kuffner-Vermögens an einen Fonds gemacht habe.[268]

Rajakowitsch seinerseits kannte, wie er selbst sagte, noch aus den Jahren vor 1934 den späteren Leiter der Vermögensverkehrsstelle Walter Rafelsberger, ein Faktum, das für die Entscheidungsfindung im Mai 1938 vermutlich ebenfalls nicht unwesentlich war. Durch seine Mitwirkung an der Liquidation der Reitler-Bank kam freilich auch Gallop in den Umkreis Wilhelm Kepplers, der bis Ende Mai 1939 die „Bereinigung" der Wiener Bankenlandschaft, d. h. die Stilllegung nahezu sämtlicher jüdischer Privatbanken, überwachte, und sich dabei u. a. vom Münchner Bankhaus

265 Bericht Pol.Dion Wien, Abt. I, Gz. I-6721-STB/63, Bericht betr. Erich Rajakowitsch, 19. 4. 1963, LG Strafsachen Wien, Gz. 27d Vr 8861/1961.

266 Aussage des Beschuldigten Erich Rajakowitsch 4. 9. 1952, LG Strafsachen Graz, 11 Vr 2400/1946 (Vg 1 Vr 2804/1952).

267 Brief Stephan Kuffner an Simon Wiesenthal, 6. 10. 1967, Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material Rajakowitsch, Anlage zum Schriftsatz v. 19. 10. 1967. Für die freundliche Genehmigung zur Einsichtnahme in die Rajakowitsch betr. Korrespondenz sei Dipl. Ing. Simon Wiesenthal bedankt.

268 Aussage des Beschuldigten Erich Rajakowitsch in der Hauptverhandlung 15. 2. 1965, LG Strafsachen Wien 20 Vr 8896/1961, Hv 29/64. Erst im Rahmen eines weiteren Verfahrens nannte Rajakowitsch 1968 den vollen Nachnamen des Anwalts: Vgl. Archiv Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material Rajakowitsch, Mappe Raja, Aktenvermerk i. S. Wiesenthal-Raja vom 23. April 1968 über Zeugenaussage Rajas im Verfahren LG Strafsachen Wien, 15 Vr 789/1968.

Merck, Fink & Co. beraten ließ, eine Aufgabe, die – nach Kepplers Abgang – vom Wiener Giro- und Cassenverein zu Ende geführt wurde.

Es wurde mit dem von Keppler dafür nominierten thüringischen „Staatsrat“ und Gauwirtschaftsberater Otto Eberhardt[269], der seinem Stab angehörte, nach mehreren Gesprächsrunden vereinbart, zunächst in begrenztem Rahmen ein Modell zu erproben, das jüdischen Bürgern eine rasche Ausreise aus dem ehemaligen Österreich sichern sollte. Dieses in der Kanzlei Gallops entwickelte Modell, das sich mit Anfang Mai 1938 gewissermaßen im „Testlauf“ befand, sah vor, dass sich einige vermögende jüdische Familien, um nicht das Zeit raubende Verfahren der Berechnung der Reichsfluchtsteuer abwarten zu müssen, entschlossen, neben den allgemein verpflichtend vorgeschriebenen 25% Reichsfluchtsteuer 10% ihres Nettovermögens in einen gemeinsamen Fonds einzubringen, dessen Zweck darin bestehen sollte, mittellosen jüdischen Bürgern ebenfalls das Verlassen Österreichs zu ermöglichen. Im Gegenzug sollten sich die eingeschalteten Dienststellen verpflichten, ausländische Guthaben sowie Kunst- und Schmuckbesitz nicht anzutasten und den beteiligten Familien eine beschleunigte Ausreise zu ermöglichen.

Nach Charles Kapraliks Angaben – Kapralik übernahm als ehemaliger Bankangestellter im Frühjahr 1938 die Agenden der Devisenberatung für Auswanderungswillige bei der IKG – vertrat Gallop „im Einverständnis mit der Gestapo, wenn nicht gar in ihrem direkten Auftrag“ zunächst nur sehr vermögende jüdische Familien:[270] dabei handelte es sich, geht man nach der Größe des eingebrachten Treuhandvermögens, um die Treuhandfälle Moriz und Stephan Kuffner, Emil Reitler, Isidor und Karl Zuckermann, Richard Stein, Guido Fischel, Lothar Elbogen und Fritz Spitzer (bzw. Paul Fürth und Otto Krasny), die sich alle bis Ende Juni 1938 der „Aktion Gildemeester“ anschlossen (vgl. Kapitel 5 und 7).

Wem in welchem Maße die eigentliche Urheberschaft als „Architekt“ dieser Lösung zukommt, ob den jüdischen Klienten der Kanzlei Heinrich Gallop, diesem selbst oder dessen Konzipienten Rajakowitsch, Gildemees-

269 Otto Eberhardt war von Hitler am 27. 2. 1936 in seiner Funktion als örtlicher Gauwirtschaftsberater zum Staatsrat ernannt worden. Im Ernennungsvorschlag von Reichsstatthalter Fritz Sauckel wurde auf dessen angebliche „Verdienste für die Überwindung der Arbeitslosigkeit in Thüringen“ verwiesen. (BA Berlin, R 43 II. Ich verdanke diese Information Recherchen meiner Kollegin Alexandra Wenck.)

270 Kapralik: Erinnerungen. S. 54 f.

ter oder jemandem aus dessen Umfeld, ist auch nach eingehenden Recherchen nicht gänzlich geklärt. Wahrscheinlich ist aber, dass die ersten Vorschläge aus dem Umfeld Reitlers oder Kuffners kamen, die Idee für die juristische Konstruktion von Gallop bzw. Rajakowitsch stammte – siehe unten –, während die Idee zur Bildung einer der „Auswanderung" mittelloser jüdischer Bürger dienenden Organisation von Gildemeester stammen dürfte.

2.4.3. Zur Person Frank van Gheel-Gildemeesters

Etwa zur selben Zeit scheint sich, vermutlich unabhängig von den zwischen Reitler, Zuckermann und Kuffner laufenden Verhandlungen, auch der Niederländer Frank van Gheel-Gildemeester ebenfalls mit der Schaffung eines Auswanderungshilfsbüros beschäftigt zu haben, um jüdischen Bürgern Österreichs die möglichst rasche Auswanderung zu erleichtern. Über die Person Gildemeesters und die Hintergründe, die zur Einrichtung seines Büros führten, gibt es ebenfalls nur sehr wenige direkte Informationen.[271]

Eigenen Angaben zufolge war Gildemeester bereits seit dem Ersten Weltkrieg im Rahmen verschiedener Hilfsorganisationen tätig gewesen:[272]

> „Ich bin erstmalig im Jahre 1920 von Holland nach Österreich zugezogen. Ich habe mich dann in verschiedenen Städten Europas mit Hilfsaktionen befasst, wie zum Beispiel der Kinderhilfsaktion, der amerikanischen Hilfsaktion für die burgenländische Bevölkerung zur Zeit ihrer Abstimmung (November 1921), sowie die Hilfsaktion für die deutsche Bevölkerung im Ruhrgebiet zur Zeit ihrer französischen Besatzung und vieler anderer mehr. Meine stete Tätigkeit erstreckte sich dahin, der jeweiligen notleidenden Bevölkerung, egal welcher Nation und Rasse zu helfen."[273]

271 Vgl. auch Peter Berger: „Auswanderungshilfsaktion für nichtmosaische Juden" – Ein vergessener Bestandteil von Eichmanns Vertreibungspolitik. In: Illustrierte Neue Welt, November/Dezember 1999. S. 7 Der Beitrag beschäftigt sich vor allem mit der letzten Phase bzw. der Nachfolgeorganisation der „Aktion Gildemeester" und bringt keine neuen Erkenntnisse zur Biographie Gildemeesters.

272 Auskunft Gildemeester über seine Hilfstätigkeit v. 26. 11. 1948 (Kopie b. Verf.), Archiv Polizeidirektion Wien (= APW), Staatspolizeilicher Akt über Gildemeester.

273 Aussage Frank Gildemeesters, 26. 11. 1948, APW, Staatspolizeilicher Akt Gildemeester.

In mehreren Schreiben an leitende deutsche Polizei- und Justizbehörden aus den Jahren 1938 und 1939 rühmte sich Gildemeester seiner wiederholten erfolgreichen Initiative zur Befreiung tausender deutscher Gefangener aus russischer und französischer Kriegsgefangenschaft nach 1918 bzw. 1923/24 und seiner Interventionen bei polnischen Behörden für Inhaftierte, die sich an den oberschlesischen Freikorps-Aufständen beteiligt hatten.[274]

Wenn diese Behauptungen im Einzelnen auch schwer überprüfbar sind, so findet sich in den österreichischen Akten seit dem Frühjahr 1934 eine Vielzahl verstreuter Hinweise über Aufenthalte Gildemeesters in Österreich. Bereits am 24. März 1934 wandte sich Gildemeester, der sich auf Visitenkarte und Briefkopf als „Delegierter der Amerikanischen Hilfsaktion für Zentraleuropa“[275] ausgab, an Bundespräsident Wilhelm Miklas mit dem Ersuchen, eine allgemeine Amnestie für politische Gefangene für den Fall auszusprechen, dass sie sich verpflichteten, in Hinkunft politischer Gewalt abzuschwören.[276] Wenige Monate später, im August 1934, wiederholte er seinen Vorschlag, wobei er auf die negativen Auswirkungen von Todesurteilen und langen Gefängnisstrafen gegen politische Gewalttäter auf das internationale Ansehen Österreichs verwies. Gnadenakte dagegen wären geeignet, eine freundlichere Stimmung im Ausland gegenüber Österreich zu schaffen.[277]

Wiewohl er mehrfach betonte, dass ihm Inhaftierte linker und rechter Parteien gleichermaßen am Herzen lägen, scheinen ihm in weiterer Folge die nationalsozialistischen Häftlinge wichtiger gewesen zu sein. Am 11. August 1934 erhielt Gildemeester sogar eine behördliche Erlaubnis, das

> „Anhaltelager Wöllersdorf sowie jene Sammellager zu besichtigen, in denen die auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1934, BGBl. Nr. 163 für die Anhaltung bestimmten Personen untergebracht sind“.

274 DÖW-Akt Erich Rajakowitsch, E 21.481.

275 „American Relief Commission for Central-Europe“, laut Stempelaufdruck mit Sitz in Washington D. C.

276 ÖStA AdR, Präsidentschaftskanzlei, Gz. 4765/P.K.-1936. Seine Idee, die Inhaftierten sollten ihm gegenüber sich verpflichten, künftig von Gewaltaktionen anzusehen, klingt einigermaßen naiv. Die Anregung Gildemeesters wurde durch die Präsidentschaftskanzlei an den Bundesminister Justiz weitergereicht. Der betreffende Akt im Archiv der Republik war jedoch unauffindbar (BMJ Gz. 41.798-4/1934).

277 ÖStA AdR, Präsidentschaftskanzlei, Gz. 4765/P.K.-1936, AV 21. 8. 1934. Für die nachfolgend geschilderten Fakten zur Person und Haltung Frank van Gheel-Gildemeesters bin ich Herrn Placz vom Archiv der Republik zu Dank verpflichtet, der umfangreiche Recherchen in den genannten Aktenbeständen durchführte.

Bedingung der Behörde:

> „Gildemeester dürfe jedes Lager nur einmal, im vorherigen Einvernehmen mit dem Sicherheitsdirektor und in Begleitung eines von diesem bestimmten Beamten“ besichtigen.[278]

Während der kommenden Monate, speziell im Frühjahr 1935, intervenierte Gildemeester wiederholt bei der österreichischen Staatspolizei und beim Staatssekretär für Sicherheitswesen, um die Freilassung einzelner Nationalsozialisten zu erreichen: Aktenkundig sind Interventionen für den ehemaligen Polizeioffizier Paul Heigl, der in Wöllersdorf einsaß, und für den ehemaligen steirischen Landeshauptmann und österreichischen Gesandten in Rom, Anton Rintelen. Rintelen bedankte sich bei Gildemeester in einem Brief vom 2. März 1938 für „die Bemühungen, die Sie aufgewendet haben, um meine Freilassung früher zu erreichen.“[279] Der Hinweis auf die offenbar seit längerem bestehende Beziehung zu Rintelen scheint deshalb wichtig zu sein, weil sich über Rintelen und dessen Schwiegersohn, Erich Rajakowitsch, eine direkte Verbindung zur „Aktion Gildemeester“ ziehen lässt.

Die rege Interventionstätigkeit Gildemeesters, der auch in den folgenden Jahren wiederholt österreichische „Anhaltelager“ und Gefängnisse besuchte, besonders für nationalsozialistische Gefangene zog das Augenmerk der österreichischen Staatspolizei auf sich, die sich für sein „Vorleben“ und allfällige Kontakte zu deutschen Behörden zu interessieren begann. Die eingeholten Informationen über seine Person vermochten jedoch nicht, Licht auf seine Person, Herkunft, politische Ansichten und Aktivitäten zu werfen.

Einem Bericht der Salzburger Sicherheitsdirektion zufolge war Gildemeester identisch mit einem nahezu gleichnamigen „Deutsch-Amerikaner“ namens Gildemeister, Besitzer einer Firma in Berlin[280] und eines Forstgutes („Gut Fischhorn“) nahe Fusch, von Beruf Kaufmann, der über namhafte kommerzielle Interessen in mehreren Ländern Südamerikas verfügte.[281] Auch in einem wenig später eingeholten Bericht der Wiener

278 ÖStA AdR, Bundeskanzleramt-Inneres (= BKA), Gz. 330.888/GD-STB-1935.

279 DÖW Akt, Erich Rajakowitsch, E 21.481.

280 Vgl. Adressbuch der Stadt Berlin, 1934 ff, Kopie: Staatsbibliothek – Preussischer Kulturbesitz, Berlin. Vgl. ebenso PAAA, R 101188, Inland IIg 490.

281 BKA-Inneres, Gz. 256.412-GD/STB/1935, Vertraulicher Bericht des Gendarmeriekommandos Zell am See (übermittelt durch SD für Salzburg, 5. 9. 1935).

Polizeidirektion wurde die Personsverwechslung wiederholt und der Kaufmann[282] mit dem politisierenden holländischen Philanthropen verwechselt. Die Abteilung 13 des Kanzleramts stellte jedoch klar, dass es sich um zwei verschiedene Personen handle, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Wahrheit entsprach.

Sowohl die Polizeidirektion wie auch spätere Aussagen von Personen, die im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ mit ihm in regelmäßigem Verkehr standen, verweisen darauf, dass Gildemeester bei seinen häufigen Aufenthalten in Wien stets im gleichen Hotel (Dom Hotel Royal in Wien I, Singerstraße) abstieg, wo er ein einfaches Zimmer bewohnte und eine „bescheidene Lebensweise“ führte. Über seine allfälligen Kontakte zu Wiener Exponenten der verbotenen NSDAP oder Berliner Behörden konnte trotz gelegentlicher polizeilicher Observierung wenig berichtet werden: Während die Polizei meinte, Gildemeester empfange „kaum Besuche“, wusste das Bundeskommissariat für den Heimatdienst zu berichten, er stehe mit einem bekannten Rechtsanwalt in Leoben in Verbindung, der enge NS-Kontakte unterhalte (ohne dessen Namen zu kennen) und verfüge „über Geldbeträge“, über deren Herkunft man nichts wisse.[283] Gildemeester selbst erwähnte in einem Schreiben an die österreichische Staatspolizei, mit der er offenbar öfters verkehrte, den Namen des in Wien akkreditierten Berichterstatters der „Münchner Neuesten Nachrichten“, Josef Kneisel, von dem später bekannt wurde, dass er als Informant des SD tätig gewesen war und deshalb Ende 1937 aus Wien ausgewiesen wurde.[284]

Nach einer Behauptung von Hermann Fürnberg, dem späteren führenden Organisator der „Aktion Gildemeester“, traf Gildemeester bereits am 13. oder 14. März 1938 wieder in Wien ein; Er logierte wie immer in seinem Stammhotel, in dem nun auch ein Teil des Stabes der SA untergebracht war. Sein Eintreffen in Wien war in einer bekannten Wiener Tageszeitung mitgeteilt worden.

282 Neben der Namensähnlichkeit könnte die Tatsache, dass man auch dem „Salzburger“ Gildemeester gute – allerdings wirtschaftliche – Kontakte zu deutschen Kreisen nachsagte, mit zur Verwechslung beigetragen haben. Die Möglichkeit einer verwandtschaftlichen Beziehung beider Persönlichkeiten konnte nicht geprüft werden.

283 ÖStA AdR, BKA- grössere Inneres, Gz. 351.763-GD/STB-1935.

284 ÖStA AdR, BKA-Inneres, Gz. 346.323-GD/STB-1935, Brief Gildemeester an v. Nagy v. 11. 7. 1936. Zu den späteren Kontakten mit Kneisel vgl. unten Kap. 14.

In seinem Hotel wurde er an einem der nächsten Tage vermutlich von einer kleinen jüdischen Delegation aufgesucht, der der Industrielle Arthur Kuffler, der Rechtsanwalt Dr. Georg Breuer, der ehemals politische Häftling Hermann Fürnberg u. a. Personen angehörten, die ihm Vorschläge für eine geordnete Emigration Wiener Juden und Jüdinnen unterbreiteten. Fürnberg behauptete nach 1945, Kuffler bereits im Sommer 1937, also Monate vor dem „Anschluss", die Idee zur Schaffung einer Auswanderungsaktion für Juden vorgeschlagen zu haben, auf die man im März habe zurückgreifen können.[285] Jonny Moser spricht in einem Aufsatz über die „Aktion Gildemeester" von einem Plan, dessen Urheber allerdings Arthur Kuffler oder dessen Mitarbeiter gewesen sein sollen.[286]

Als Finanzmann und Industrieller mit guten internationalen Kontakten – Kuffler war vor dem März 1938 als Direktor der Pottendorfer Spinnerei, Vertreter des Mautner-Textilkonzerns und in anderen wirtschaftlichen Funktionen tätig gewesen, in manchen Zeugenberichten wird er auch als Bankdirektor oder Bankfachmann bezeichnet – war Kuffler zweifellos ein, im Hinblick auf das internationale Ansehen, geeigneter Repräsentant für die geplante Hilfsaktion. Kuffler, der die Kontakte zu verschiedenen ausländischen Hilfsorganisationen aufbaute, soll als Vertreter der „Aktion Gildemeester" auch an der Konferenz von Evian teilgenommen haben.[287] Die NS-Machthaber behandelten Kuffler deshalb auch

285 Diözesanarchiv Wien, NL Born, Robert Farnborough an Gottesmann, 20. 8. 1965 (zit. ein Schreiben Hermann Fürnbergs an Gottesmann) Das Schreiben stellt, trotz des Zeitabstands und der nur bedingten Glaubwürdigkeit Fürnbergs, eines der wenigen Zeugnisse über die Vorbereitung der „Auswanderungshilfsaktion", soweit es um die Hilfestellung bei der Auswanderung ging, dar.

286 Moser: Gildemeester. S. 115. Moser gibt allerdings die Quelle nicht präzise an, sondern spricht ganz allgemein von einem „Plan". Eine Durchsicht der gesamten relevanten Aktenbestände brachte kein Ergebnis.

287 Im Personen-Compaß 1931 (S. 1123 f.) sind folgende Funktionen zu Arthur Kuffler aufgelistet: Präsident des Vereins der Baumwollspinner und Weber Österreichs, Generalbevollmächtigter Textilwerke Mautner AG, Prag. Verwaltungsrat bzw. Verwaltungsratspräsident folgender Unternehmen: Pottendorfer Spinnerei, Felixdorfer Weberei AG, Vereinigte österreichische Textilwerke AG, Ungarische Textilindustrie AG, Györ, Spedition Caro & Jellinek, Wien etc. Moser: Gildemeester. S. 117. Die Angaben Mosers über die Teilnahme Kufflers an der Konferenz von Evian konnten durch andere Quellen zwar nicht bestätigt werden, sie scheint aber nicht unwahrscheinlich. (vgl. ÖStA AdR, BKA-Inneres, Gz. 100.043-WA/1938, Bericht Heinrich v. Neumann u. Bethold Storfer über die Evianer Konferenz, 21. 7. 1938).

nach seiner Entfernung aus einen wirtschaftlichen Funktionen mit seltenem Respekt: So stellte sich noch im Juli 1938 beispielsweise die Vermögensverkehrsstelle mit offiziellen Genesungswünschen bei ihm ein – eine ungewöhnliche Referenz. Im Dezember 1938 reiste Kuffler, vermutlich zur Vorbereitung von Transporten jüdischer Kinder, nach London.[288]

Ob bei der oben erwähnten Aussprache bereits ein ausgefeiltes Konzept besprochen oder ein solches auszuarbeiten beschlossen wurde, ist also unklar.

Hermann Fürnberg behauptete nach 1945, Gildemeester habe einen solchen Vorschlag der deutschen Reichsregierung unterbreitet, doch sollte man dem nicht unbedingt Glauben schenken.[289] Möglich wäre aber auch, dass Gildemeester schon von früher her, als er angeblich verfolgten Nationalsozialisten zur Flucht verholfen hatte, über Kontakte zum Auswärtigen Amt oder anderen Reichsbehörden verfügte.[290]

Nach Johnny Moser wurde der „Plan“ dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Hans Fischböcks vorgelegt. Moser stützt seine Aussage möglicherweise auf Informationen von Emil Gottesmann:[291] Für diesen waren ebenfalls Kuffler und Fürnberg die Anstoßgeber für die Schaffung der „Aktion Gildemeester“; Gildemeester hingegen sei nur „ein vermögensloser Philanthrop“ gewesen, der „bereit war, seinen Namen als Stroh-

288 Vgl. ÖStA AdR, VVSt, Vermögensanmeldung Arthur Kuffler, Gz. 46.357. Kuffler gelang, gemeinsam mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern, vermutlich 1939 die Emigration nach Südamerika. Ein im Jahre 1962 eingereichter Antrag der Gattin auf Entschädigung entzogenen Vermögens wurde beim Abgeltungsfonds mangels Vorlage entsprechender Unterlagen nicht behandelt. (ÖStA AdR, BMfF., Abg.F. Gz. 9353/10).

289 Eine Abschrift eines Schreibens Fürnbergs v. 22. 9. 1945 an Gildemeester findet sich im Akt des Grazer Landesgerichts f. Strafsachen Vg 1 Vr 937/1950 gg. Kurt Pramberger.

290 Vgl. Schreiben Gildemeesters an Reg. Rat Berndorf, Gestapo v. 5. 12. 1938: „. . . heute arbeite ich in einem Land, wo ich für 34.000 Nationalsozialisten in der Systemzeit interveniert habe“, DÖW-Akt Erich Rajakowitsch, E 21.481.

291 Emil Gottesmann (geb. 22. 5. 1903) besaß bis zum März 1938 ein Hutgeschäft, das später ebenfalls „arisiert“ wurde. Von ihm liegen mehrere Berichte über die „Aktion Gildemeester“ und seine Tätigkeit in dieser vor. Vgl. z. B. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. Wien 1992. (Erzählte Geschichte Bd. 3) S. 211–214.

292 Zeugenaussage Emil Gottesmann im Gespräch mit Herbert Rosenkranz, 5. 8. 1975, Archiv Yad Vashem, Österreich-Sammlung, O. 3/3909.

mann herzugeben".[292] Allerdings stieß Gottesmann erst im August 1938 zur „Aktion" und arbeitete seit Oktober als deren Vertreter in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", wo er Passwerber mit Rat und Hilfe zur Seite stand.[293]

Für Gottesmann wie auch Rudolf Hönigsberg, einen anderen Mitarbeiter der „Aktion", war es nicht Gildemeester selbst, sondern waren es Fürnberg[294], dessen Nachfolger Josef Galvagni[295] und andere, die die Arbeit der Aktion organisierten und trugen.

Nach späteren Aussagen von Erich Rajakowitsch wandte sich Gildemeester an die Kanzlei Gallop mit dem Angebot, Einwanderungsvisen für 10.000 jüdische Bürger besorgen zu können, ein Vorschlag, den Gallop an das Büro Otto Eberhardts weitergeleitet haben soll.[296]

Das „Gildemeester-Auswanderungshilfsbüro", das in weiterer Folge auch mit anderen österreichischen und ausländischen Hilfsorganisationen, wie der Caritas, der Christian Society of Friends („Quäker"), der schwedi-

293 Später, vermutlich nach Einstellung der Geschäfte der „Aktion", bis Kriegsende übte Gottesmann die Funktion eines „Ordners" in der Zentralstelle aus (vgl. Zeugenaussage Emil Gottesmann 8. 8. 1946, LG Strafsachen, Wien, Vg 3d Vr 1866/1946).

294 Hermann Fürnberg, geb. 5. 12. 1897, Bruder des prominenten KPÖ-Funktionärs Friedrich (Friedl) Fürnberg und Schwager Emil Gottesmanns, 1934 wegen seiner politischen Tätigkeit inhaftiert im Anhaltelager Wöllersdorf, danach ohne Stellung. Seit April 1934 Organisator der „Aktion Gildemeester"; im Februar 1939 Reise nach Rom, wo er ein Büro der „Aktion" zu installieren und das „Abessinien"-Kolonisationsprojekt voranzutreiben suchte. Entzog sich nach der Auflösung des Büros in Rom der drohenden Verhaftung durch Flucht nach Lissabon und gelangte von dort vermutlich nach London. (Moser: Gildemeester. S. 117 ff., Zeugenaussage Emil Gottesmann für Herbert Rosenkranz, 5. 8. 1975, Archiv Yad Vashem, Jerusalem, 0-3/3909)

295 Joseph Galvagni, geb. 30. 8. 1889, Wien, gest. 9. 2. 1957, Wien stammte aus einer streng nationalen Familie und bemühte sich bereits im April 1933 um Aufnahme in die NSDAP, der er im März 1938 beitrat. Im Mai 1938 entsandte ihn Otto Eberhardt, der enge Mitarbeiter Kepplers als seinen Vertrauensmann in die „Aktion Gildemeester", deren „Generalsekretär" er angeblich bis 1941 blieb. Im Frühjahr 1939 gemeinsam mit Fürnberg Reise nach Rom und London. Kehrte jedoch, anders als Fürnberg, nach Wien zurück und war später auch in der „Auswanderungshilfsaktion für nichtmosaische Juden tätig." Nach deren Auflösung übersiedelte er im März 1941 in die Privatwirtschaft. (vgl. Kapitel 13.3) (BA Berlin, BDC, Parteikorrespondenz, Akt CO 384, NSDAP-Mitgliedschaftsakte Joseph Galvagni, Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material betr. E. Rajakowitsch, Ordner Dr. Delp, Information zu Joseph Galvagni, 6. 11. 1967, WrStLA, Gauakte, ZEV Bew. Zl. 63.882).

296 Aussage R. in der Hauptverhandlung am 15. 2. 1965, LG Strafsachen Wien, Strafverfahren Erich Rajakowitsch, 20d Vr 8896/1961.

schen Mission und anderen zusammenarbeitete[297], dürfte nach verschiedenen anderen Zeugenaussagen seine Tätigkeit bereits Ende März 1938 aufgenommen haben.

Nach den Erinnerungen Kapraliks meldeten sich im Hilfsbüro Gildemeester in der Wollzeile 7[298] in den ersten beiden Tagen nach dessen Eröffnung ca. 7.000 auswanderungswillige Bürger. In einem im MfI-Bestand in Berlin-Hoppegarten kürzlich aufgetauchten Aktenvorgang der Gestapoleitstelle Wien findet sich ein kurzer Aktenvermerk über eine Mitteilung eines Prof. Knoll[299] vom 13. Mai 1938, dass

> „ein gewisser Gildemeester (am Kohlmarkt und in der Taborstraße) ein Büro aufgemacht (habe) für Abwanderung der Juden. Gildemeester ist Quäker. Er hat in der illegalen Zeit schon in Wien gearbeitet und viele Kreise unterstützt vom philanthropischen Standpunkt. Auch NS wurden dabei berücksichtigt. Gildemeester hat angeblich einen Ausweis des Führers.“[300]

Zwischen Gallop und Gildemeester dürfte es bereits Anfang April 1938 Kontakte gegeben haben. Dieser Kontakt wurde möglicherweise durch den früheren steirischen Landeshauptmann Anton Rintelen hergestellt, der sowohl Gallop wie auch Gildemeester kannte.[301] Einige Ideen Gildemeesters flossen so in die Vorschläge ein, die Gallop Eberhardt unterbreitete.

297 Zur Tätigkeit der schwedischen Mission zur Förderung der jüdischen Auswanderung in Wien vgl. auch Anna-Lena Peterson: Meine Tätigkeit für die Schwedische Israelmission, in: Schweden-Österreich, 11. Jg. Nr. 2/1988. S. 13–17 und andere Beiträge in derselben Ausgabe dieser Zeitschrift.

298 Bericht Emil Gottesmann (wie oben), S. 211. Nach Jonny Moser gehörten der Bankier Arthur Kuffler, Josef Galvagni, Herma Prenner (Sekretariat), Hermann Fürnberg, Emil Gottesmann und dessen Frau Alice (Sekretariat), Erich Fasal (seit Jänner 1940 Leiter der „Auswanderungshilfsaktion für nichtmosaische Juden“) Hermann Kohaut, Dr. Franz Berger, Rudolf König und Johann Schimanek zu den wichtigsten Mitarbeitern.

299 Dabei handelt es sich möglicherweise um den kommissarischen Rektor der Universität Wien, Fritz Knoll.

300 Deutsches Bundesarchiv, Bestand Hoppegarten ZB 7050, Bl. 366. Diesen Hinweis verdanke ich Alexandra Wenck. Nach einem im italienischen Staatsarchiv vorgefundenen Schreiben erhielt Gildemeester schon am 4. 5. 1938 eine Empfehlung des Büros Keppler für seine neue Organisation (Schr. Büro Keppler v. 4. 5. 1938, Archivio Centrale dello Stato, Rom. Den freundlichen Hinweis darauf verdanke ich Herrn Klaus Voigt, Berlin).

301 Vgl. Brief Rintelens an Rajakowitsch v. 2. 3. 1938, DÖW-Akt Erich Rajakowitsch E 21.481.

Nach einem anderen Bericht erhielt Gallop als Nicht-NSDAP-Parteimitglied im Verlauf der Verhandlungen aus dem Büro Keppler den Wink, die Patenschaft an eine vertrauenswürdigere Person abzugeben, weshalb er sich an Gildemeester gewandt habe. Gallop selbst sagte dazu als Zeuge vor Gericht aus:

> „Am Tage vor der endgültigen Genehmigung der Aktion erhielt ich die Mitteilung, dass mein Ausscheiden erwünscht ist und dass ich die Rechtsvertretung der Aktion an die Kanzlei der R(echtsanwälte) Dr. Weber, Dr. Rajakowitsch abgeben soll".[302]

Dem steht allerdings entgegen, dass Gallop noch bis Juli für einige Teilnehmer der Aktion Vermögenserklärungen bei der Vermögensverkehrsstelle einreichte, die den Stempel seiner Kanzlei trugen. Wie einem Brief Rafelsbergers an Hans Kehrl, datiert mit 29. September 1938, zu entnehmen ist, dürfte Gallop als Anwalt bis dahin in Verfahren vor der Vermögensverkehrsstelle Vertretungsbefugnis gehabt haben; erst danach wurde sie ihm „(n)ach Rücksprache mit dem Beauftragten des Gauleiters, RA. Dr. Ludwig Mattausch" entzogen, weil er „allgemein als politisch untragbar galt".[303] Es scheint daher wahrscheinlich, dass Gallop formell erst nach dem Wechsel Rajakowitschs zu Weber seine Tätigkeit als Gildemeester-Anwalt einstellte, dieser de facto aber bereits vorher federführend war.[304] Einer Mitteilung Simon Wiesenthals an Charles Kapralik als Mitglied des Kuratoriums des Abgeltungsfonds zufolge führte Gallop seine Anwaltskanzlei am Wiener Opernring 1, in der Rajakowitsch bis dahin als Konzipient tätig war, bis 21. November 1938 weiter.[305]

302 Zeugenaussage Heinrich Gallop 29. 10. 1948 vor dem LG Innsbruck im Prozess gg. Moritz Krentschker. In einer anderen Zeugenaussage im gleichen Verfahren sagt Gallop: „Ich war mit Ausnahme der Probefälle mit der Aktion Gildemeester seit ihrer offiziellen Genehmigung nicht mehr befasst." (Zeugenaussage Gallops v. 23. 12. 1952 im gleichen Verfahren) Gallop vertrat später, bereits von Innsbruck aus, die Vermögensinteressen von Vera Kuffner-Eberstadt.

303 ÖStA AdR, Bürckel Materien, Bestand Personen, Akt Heinrich Gallop.

304 Nach Moritz Krentschker übernahm Rajakowitsch erst „um die Jahreswende" die Federführung aus der Hand Gallops, doch irrte sich Krentschker in seiner Erinnerung.

305 Schr. Simon Wiesenthal an Dr. Ch. Kapralik v. 25. 9. 1967, Archiv Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material Erich Rajakowitsch, Ordner Korrespondenz Raja.

Von Keppler oder Eberhardt dürfte jedoch die Frage einer „ordnungsgemäßen“ Erfassung, Verwaltung und Verwertung der zu übernehmenden Vermögenswerte jüdischer Bürger als Voraussetzung für die Zustimmung zu den geäußerten Vorschlägen aufgeworfen worden sein. Für die Lösung dieser Aufgabe wurde am ehesten an ein Bankhaus gedacht und in Anbetracht des in Diskussion stehenden Umfangs der Aktion wurde dabei in erster Linie die Betrauung einer der beiden Großbanken in Erwägung gezogen. Warum nicht diese, sondern Krentschker & Co, ein bis dahin kaum und schon gar nicht in Wien in Erscheinung getretenes Institut, mit dieser Aufgabe betraut wurde, ist nicht völlig klar. Nach Angaben Gallops führte er darüber zunächst Verhandlungen mit Vertretern Wiener Großbanken, in erster Linie der Länderbank, die jedoch die Übernahme dieser heiklen Aufgabe mit dem Hinweis ablehnte, man sei besorgt, dass darunter die guten internationalen Beziehungen leiden könnten. Nach Meinung Gallops

> „besorgte (die Bank) offenbar, dass die Emigranten nach Ausreise ihre Erklärungen als unter Zwang abgegeben widerrufen werden und dass ausländische Gerichte die Rechtslage anders als deutsche Gerichte beurteilen“.[306]

306 Zeugenaussage H. Gallop 29. 10. 1948, Verfahren Krentschker, LG Strafsachen Graz Vg 1 Vr 2804/1952

3. Kapitel:
Die Durchführung der „Aktion Gildemeester“ durch das Bankhaus Krentschker

3.1. Die Übernahme des Bankhauses Langer und die Errichtung der Wiener Niederlassung

Wann die Grazer Bank in die zwischen den beteiligten Parteien im Gange befindlichen Gespräche über die beabsichtigte Fondslösung eingebunden wurde, lässt sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht genau sagen. Nach Aussage eines späteren Prokuristen der Bank erfuhren die Gesellschafter der Bank Mitte April 1938 erstmals von den Vorschlägen Gallops und den Aktivitäten Gildemeesters. Gallop stand damals noch in Verhandlungen mit der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank und Mercurbank, um sie für die konzipierte Lösung zu gewinnen. Die Großbanken sollen jedoch lediglich Interesse an einer teilweisen Mitarbeit bekundet haben, die sich auf die rein bankmäßige Verwaltung der eingebrachten Vermögenswerte bezogen haben soll.[307]

Die Vorbereitungen der Grazer Bank auf ihre neue große Aufgabe sind jedoch ein starkes Indiz dafür, dass die wesentlichen Entscheidungen über die Konstruktion der Aktion spätestens in der ersten Maihälfte 1938, vielleicht auch schon früher fielen; spätestens jedoch mit dem Bescheid des Staatskommissars in der Privatwirtschaft vom 30. Mai 1938 wurde der schon vorher mündlich ergangene Auftrag an Krentschker bestätigt.

Das Bankhaus Krentschker, das als lokales Grazer Institut bis dahin über keine Niederlassung in Wien verfügt hatte, bemühte sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Durchführung der „Aktion Gildemeester“ um die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen. Das Finanzministerium erteilte der Bank mit Bescheid vom 27. April 1938 die Genehmigung hierzu: Die Filiale Wien wurde am 10. Mai 1938 im Handelsregister Wien eingetragen.[308] Am 12. Mai 1938 erhielt das

307 Aussage Arnulf Teppners vor dem BG St. Gilgen v. 20. 10. 1948, Hs 137/48 (LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 2804/1952).

308 Registerakt Krentschker & Co., Handelsgericht Graz.

Grazer Bankhaus darüber hinaus die Ermächtigung der Reichsbankhauptstelle Wien zum kommissionsweisen Devisenhandel und am 1. Juni 1938 erhielt auch die Wiener Niederlassung die Devisenhandelsermächtigung.

Mit der am 30. Mai 1938 erfolgten Bestellung des Bankhauses Krentschker & Co. zum treuhändigen Vermögensverwalter im Rahmen der „Aktion Gildemeester" durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit war aus Sicht der Bank ein vollkommen neuer Geschäftsbereich entstanden, für den erst die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Krentschker verfügte jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht über geeignetes Personal, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Deshalb suchten die Gesellschafter nach einer Alternative. Diese bot sich ihnen in Gestalt des nach den Vorschriften des NS-Regimes als „jüdisch" geltenden Bankhauses Langer & Co., zu welchem bereits vorher geschäftliche Kontakte bestanden hatten.

Das Bank- und Wechselhaus Langer & Co. wurde im Jahre 1912 handelsgerichtlich protokolliert, bestand als nicht protokollierte Firma jedoch schon vorher. Die Gesellschafterverhältnisse bei diesem Bankhaus im März 1938 waren wie folgt: Alleiniger öffentlicher Gesellschafter war Otto Kraus, der jüdischer Herkunft war. Nach dem Ableben des zweiten Inhabers, Paul Raufmann, im Jahre 1935 wurde der Schweizer Staatsbürger Enrico Hardmeyer, Kaufmann in Zürich und Mailand, mit einer Kapitaleinlage von öS 250.000,– stiller Gesellschafter,[309] er verunglückte jedoch am 12. März 1938 bei einem Eisenbahnunglück in Italien tödlich.

Es wurden daher noch im Verlauf des März 1938 Beratungen zwischen der interimistischen Geschäftsführung der Bank und der Erbengemeinschaft aufgenommen, in deren Zuge Enrico Schnaars-Hardmeyer als Bevollmächtigter der Erbengemeinschaft in Wien eintraf, wo er erste Informationen über die durch die gravierenden politischen und personellen Veränderungen geschaffene Lage der Bank erhielt. Das Schicksal von Langer & Co. gestaltete sich nach dem 12. März 1938 aus mehreren Gründen höchst ungewiss: Neben dem Tod des stillen Gesellschafters war es zum

309 Gesellschaftsvertrag v. 10. 10. 1935, ÖStA AdR, VVSt, Gew. 4712 betr. Bank- und Wechselhaus Langer & Co.

einen der Beschluss, nahezu alle Privatbanken mit jüdischem Mehrheitseigentum zu liquidieren und schließlich der Umstand, dass die bereits zuvor angespannte Liquidität unter den geänderten Rahmenbedingungen noch dadurch verschärft wurde, dass die Bank sowohl unter ihren Kreditoren, noch mehr aber unter den Debitoren eine beträchtliche jüdische Kundschaft aufwies.

Um den Erben einen genaueren Überblick über die finanzielle Situation der Bank zu verschaffen, wurde Anfang April 1938 der Wirtschaftsprüfer der Schweizerischen Revisionsgesellschaft AG, Zürich, Heinrich Stiefelmeier nach Wien entsandt. In Zusammenarbeit mit den Angestellten erstellte er einen ersten Status, der eine teils durch unvorsichtige, teils durch Kreditvergabe an jüdische Privat- und Geschäftsleute bedingte „Überschuldung" der Bank von ca. 1,15 Mio. öS (766.000,– RM) ergab, wobei der Jahresverlust für 1937 nur geringfügig gewesen war und das eigentliche Liquiditätsproblem auf die voraussichtliche Verschlechterung der Bonität einiger Debitoren jüdischer Herkunft wegen des zwischenzeitlich erfolgten Regimewechsel zurückzuführen war.

Die finanzielle Lage und das bevorstehende erzwungene Ausscheiden von Otto Kraus als Jude aus der Bank veranlassten Stiefelmeier, den stillen Gesellschaftern die Auflösung und Liquidierung der Bank zu empfehlen, eine Empfehlung, der diese Folge leisteten. In Verbindung damit verpflichteten sich die Erben nach Enrico Hardmeyer am 23. April 1938 zunächst informell, die für eine stille Liquidation erforderlichen zusätzlichen Vermögenswerte so weit zur Verfügung zu stellen, dass alle Gläubiger befriedigt werden könnten. Die informelle Zusage wurde am 3. Mai 1938 in Form einer schriftlichen Garantiererklärung durch den Erbenvertreter, Enrico Schnaars-Hardmeyer, wiederholt, in der sich diese zur vollen Befriedigung sämtlicher rechtmäßiger Forderungen der Gläubiger von Langer & Co. verpflichteten. Dieser Erklärung lag eine Liquidationsvereinbarung vom 2. Mai 1938 zwischen dem bisherigen Geschäftsführer Otto Kraus und den Erben vor: In dieser wurde ein Fehlbedarf von 1,15 Mio. öS festgestellt, den zu bedecken die Erben Hardmeyers sich verpflichteten und sich einverstanden erklärten, weitere eventuelle Nachschüsse in Form von Effekten-Sperrmark einzubringen.

Im Anschluss daran legte der bisherige Geschäftsführer Otto Kraus am 3. Mai 1938 die Bankkonzession zurück. Kraus gelang im August 1938 die Flucht aus Österreich zunächst in die Schweiz, von wo aus er später

nach England weiterreiste und dort das Ende des Zweiten Weltkrieges überlebte.[310] Zum „kommissarischen Verwalter" von Langer & Co. wurde tags darauf, am 4. Mai 1938, durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft der Grazer Arnulf Teppner bestellt, der am 5. Mai 1938 sein Amt antrat und die Liquidation der Bank durchführte.[311]

Wenngleich zwar formaljuridisch strittig ist, ob und inwieweit die Liquidation von Langer & Co. durch den Prokuristen von Krentschker & Co., Arnulf Teppner, nicht einer Übernahme gleichkommt, besteht dennoch ein enger Zusammenhang zwischen der Stilllegung der ersteren und der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit von Krentschker & Co. nach Wien. Ein vergleichbarer Fall liegt übrigens bei der Liquidation des Bankhauses Reitler & Co. durch das Bankhaus Kathrein & Co. vor. In einem internen „Bericht" der Vermögensverkehrsstelle zum Fall Langer & Co. wurden die fragwürdigen Praktiken im Zusammenhang mit der „Arisierung" als untersuchungswert empfunden.[312]

Teppners Karriere hatte bei der Anglo-Österreichischen Bank begonnen, in der er bis zum Ersten Weltkrieg tätig gewesen war und nach Kriegsende auch kurz zurückkehrte, aber bald wieder ausschied. Danach war er bei verschiedenen anderen Grazer Banken tätig. Im Juli 1928 übernahm er die Leitung der steiermärkischen gewerblichen Krankenkasse und ab August 1930 die Leitung der Gebietskrankenkasse für die Süd- und Oststeiermark, wurde aber aufgrund der Konzentration der Krankenkassen im Februar 1937 im Alter von 45 Jahren pensioniert. Bei der Grazer Gebietskrankenkasse war der spätere Gauleiter Siegfried Uiberreither Teppners Sekretär. Teppner ebenso wie seine Brüder waren fest im nationalen Lager verankert und verfügten somit über beste politische Beziehungen, die ihnen nach dem März 1938 den Weg öffneten: Alle Brüder rückten nach 1938 in führende Stellungen in Verwaltung und Wirtschaft ein.[313]

310 In den Nachkriegsjahren machte Kraus – erfolglos – Rückstellungsansprüche gegenüber Teppner bzw. Krentschker geltend.

311 Schlußbericht Teppners, ÖStA AdR, VVSt, Gew. 4712, Akt Langer & Co.

312 Bericht über Arnulf Teppner (undatiert), ÖStA AdR, VVSt, KuTr 6499, Langer & Co.

313 Aussage A. Teppner, STLA Graz, LG Strafsachen Graz, Strafverfahren Arnulf Teppner Vr 1354/1949 sowie Auskunft über A. Teppner v. 29. 7. 1940, ÖStA AdR, VVSt, KuTr 6499.

Neben seiner Tätigkeit als „kommissarischer Verwalter" des Bankhauses Langer & Co. gelang Teppner nach dem 12. März 1938 auch die Übernahme einer gut gehenden Geschäftsstelle der Klassenlotterie mit einer größeren Anzahl von Angestellten, die sich bisher in jüdischem Besitz befunden hatte. Das Geschäft erhielt kurz nach Übernahme durch Teppner nach dem Zusammenbruch eines ähnlichen Unternehmens auch dessen Lotteriequote zugeteilt.[314]

Zu Beginn des Jahres 1939 wurde Teppner überdies zum verantwortlichen Treuhänder der „Aktion Judenauswanderung" bestellt. Diese Aktion, die durch die Grazer Kultusgemeinde im Herbst 1938 als Reaktion auf den zunehmenden antisemitischen Terror und auf Druck der Gestapo eingerichtet worden war, hatte sich die „Aktion Gildemeester" zum Vorbild genommen, basierte jedoch auf anderen organisatorischen Regelungen, die den Segen der Grazer Gestapo hatten.[315] Hinweise, dass Teppner eine ähnliche Aktion auch im Protektorat durchzuführen beabsichtigte, konnten nicht durch eigene Recherchen bestätigt werden.

Schon kurz nach Übernahme der kommissarischen Verwaltung kündigte Teppner zunächst alle Angestellten jüdischer Herkunft bei Langer & Co. Mitte Mai 1938 erteilte ihm die Devisenstelle die Genehmigung zur Auflösung der Gesellschaftereinlagen und zur Verwertung der vorhandenen Wertpapiere des stillen Teilhabers, um die Liquidität der Bank aufrecht zu erhalten. Eine von ihm im Mai 1938 erstellte Bilanz ergab, dass sich die Liquidität der Bank seit dem Abschluss des ersten Übereinkommens beträchtlich verschlechtert hatte, sodass eine ordnungsgemäße Liquidation trotz der versprochenen Einschüsse von Kapital nicht möglich war. Einer der wichtigsten Gründe lag darin, dass die Bank erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber anderen Banken in Form von Lombardkrediten hatte und aktivseitig rund ein Drittel der im März 1938 aushaftenden Kredite jüdische Bürger betrafen: Forderungen im Ausmaß von rund 400.000,– RM erwiesen sich deshalb als uneinbringlich.

314 Bericht über Arnulf Teppner (undatiert), ÖStA AdR, VVSt, KuTr 6499, Langer & Co. Außerdem versuchte sich Teppner auch in die „Arisierung" der Textilfirma Gustav Jäger, Wien einzuschalten.

315 Eine nähere Darstellung des Umfangs, der Organisationsform und Ergebnisse der „Aktion Judenauswanderung" hätte den Rahmen dieses Projekts gesprengt.

Um dennoch eine ordnungsgemäße Liquidation durchzuführen, wurden erneut Verhandlungen mit den Hardmeyer-Erben notwendig, die in der zweiten Junihälfte 1938 in Wien und Zürich stattfanden: Im Zuge dessen erklärten sich die Erben bereit, noch weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 500.000,– RM einzugehen, die in Raten bis Ende August 1938 in Form von Effektensperrmark zur Verfügung gestellt wurden. In einer Vereinbarung am 20. Juli 1938 wurden die entsprechenden Abmachungen schriftlich festgelegt, die die Grundlage für eine glatte Liquidation von Langer & Co. bildeten.[316]

Einer der ersten Schritte Teppners in seiner Funktion als kommissarischer Verwalter der Bank war der Abschluss eines Abkommens folgenden Inhalts mit den Gesellschaftern von Krentschker & Co. gewesen:

1) Krentschker & Co. übernimmt die Geschäftseinrichtung des Bankhauses Langer mit Sitz, 1., Bösendorferstraße 1 und 2. Als Kaufpreis werden 3.700,– RM vereinbart.
2) Bis zur Beendigung der Liquidation Langers erhält die Geschäftsführung ein „unentgeltliches Nutzungsrecht".
3) Langer & Co. übernimmt die Bezahlung der Miete bis Jahresende 1939 und verpflichtet sich, sich für die Übernahme der Mietverträge durch Krentschker & Co. zu verwenden.
4) Krentschker ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung entschädigungslos alle jene bisherigen Angestellten Langers in ihre Dienste zu übernehmen, die sie für notwendig erachtet, wobei Langer bis zu deren Ausscheiden aus ihren Diensten die notwendigen Gehälter zu entrichten hat.[317]

Durch diesen für die Bank überaus günstigen Vertrag erwarb Krentschker praktisch mit einem Schlag einen eingespielten Apparat, durch den es in die Lage versetzt wurde, seiner neuen Aufgabe als Treuhänder zur Verwaltung der in die „Aktion Gildemeester" eingebrachten Vermögenschaften gerecht zu werden.

316 Vgl. ÖStA AdR, VVSt, KuTr 6499.

317 Entgegen seiner späteren Verantwortung trat Teppner nicht erst nach Abschluss der Liquidation des Bankhauses Langer im Jahre 1941 sondern bereits bei Errichtung der Wiener Niederlassung als Prokurist des Bankhauses Krentschker & Co. in Erscheinung. (LG f. Zivilrechtssachen Graz, Registerakt FN 38.021 p betr. Krentschker & Co.) Das Abkommen über die Übertragung von Werten des Bankhauses Langer an Krentschker schloss Teppner als kommissarischer Verwalter gleichsam mit sich selbst.

Während die jüdischen Angestellten nach erfolgter Kündigung des Gesamtpersonals durch den „kommissarischen Verwalter“ mit geringen Bezügen abgefertigt wurden, wurden die meisten „arischen“ Angestellten im Laufe der folgenden Monate in die Dienste der Wiener Filiale des Bankhauses Krentschker übernommen und der Personalstand von etwa 20 auf 35–40 Angestellte erhöht, deren Gehälter großteils auf die in Liquidation befindliche Firma überwälzt wurden.[318]

Zum Leiter der nunmehrigen Wiener Filiale des Bankhauses Krentschker & Co. wurden in der Folge Arnulf Teppner und Karl Josef Tambornino, der als Prokurist von Langer & Co. übernommen wurde, bestellt. Zugleich wurden Tamborninos Zeichnungsbefugnisse bei Langer & Co. für die Dauer der kommissarischen Verwaltung ruhend gestellt.[319]

Tambornino hatte seit Dezember 1918 als Angestellter der Allgemeinen Verkehrsbank Erfahrungen im Bankfach zu sammeln begonnen. Krentschker, Pramberger und Tambornino dürften einander während ihrer gemeinsamen Tätigkeit bei dieser Bank kennen gelernt haben.[320] Die politische Heimat Tamborninos lag jedoch in der Sozialdemokratischen Partei, der er seit 1924 angehört hatte und im Republikanischen Schutzbund, dem er als Obmann des Republikanischen Schutzbundes in Wien-Wieden bis zu dessen Auflösung 1934 angehört hatte. In seiner Funktion als lokaler Schutzbundführer wurde er allerdings bereits am 10. Februar 1934 verhaftet und im großen Schutzbundprozess 1935 angeklagt, wo er zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Aufgrund der langen Untersuchungshaft ging er jedoch nach Urteilsverkündung frei.[321] Von 1926 bis 1938, mit der haftbedingten Unterbrechung, war Tambornino als Börsenagent und später Prokurist beim Bankhaus Langer & Co. tätig gewesen. Am 1. Oktober 1938 übernahm er die Leitung der Wiener Filiale des Bankhauses Krentschker, wo er die Bankabteilung aufbaute und organisierte. Als Prokurist und de facto Geschäftsführer der Wiener Filiale war er

318 Bericht über Arnulf Teppner (undatiert), ÖStA AdR, VVSt, KuTr 6499.

319 ÖStA AdR, BMF, Gz. 40.684-15/1938, Registerauszug Langer & Co. sowie Gz. 34.203-15/1938: Registerauszug Krentschker & Co.

320 Lebenslauf Karl Josef Tambornino, ÖStA AdR, BMF, Allgemeine Akten, Gz. 939-Kred/1945.

321 Vgl. Aufsatz Manfred Marsalek: Der Wiener Schutzbundprozeß 1935. In: Karl Stadler (Hg.): Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936. Wien, München und Zürich 1986. S. 381–428.

in den Jahren 1938–1940 im Rahmen der „Aktion Gildemeester" ständig mit der Verwertung des Treuhandvermögens der jüdischen Kunden befasst; später – nach dem Eintritt Teppners – wurde er Vorstandsmitglied im Industriekonzern der Bank.[322]

Zwei andere frühere Prokuristen von Langer & Co., Franz Kuna und Julius Hochbaum, wurden, obwohl nicht-jüdischer Herkunft, wenige Monate nach Übernahme ebenso wie sämtliche jüdische Angestellte entlassen, wobei Kuna, der um seine Abfertigung gebracht wurde, an die Adresse der Vermögensverkehrsstelle gerichtet schwere Vorwürfe vor allem gegen Teppner und die Gesellschafter von Krentschker erhob: Dieser habe die mit der Liquidation verbundene Tätigkeit zu einem Gutteil seinem Kollegen Tambornino überlassen und sich in erster Linie seinen Privatgeschäften gewidmet.

Die Verwaltung und Verwertung der mit der „Aktion Gildemeester" verbundenen Aktivitäten bildeten in den folgenden Jahren bis etwa 1941 einen bedeutenden Schwerpunkt in der geschäftlichen Tätigkeit des Bankinstituts insgesamt. Wie sehr sich der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit des Bankhauses Krentschker & Co. in den folgenden Monaten von Graz nach Wien verlagerte, geht schon allein aus der personellen Besetzung der beiden Standorte Graz und Wien hervor: Während am Grazer Stammsitz lediglich 14 Angestellte tätig waren, wurden in Wien 30–50 Angestellte beschäftigt – zunächst vornehmlich im Rahmen der „Aktion Gildemeester", später auch in der Konzernverwaltung. Infolgedessen übersiedelten einzelne Abteilungen der Bank bereits im Juli 1938 in die Habsburgergasse 2 (z. B. Rechtsabteilung), bis schließlich Anfang 1940 durch Übernahme des früher im Eigentum der Familie Kuffner stehenden Gebäudes Schubertring 3 sämtliche Abteilungen der Wiener Niederlassung unter einem Dach vereinigt werden konnten.

322 Tambornino stand nach eigenen Aussagen während der Kriegsjahre stets unter Beobachtung der Gestapo (vgl. Lebenslauf Tambornino). Als einziger nicht NS-belasteter Prokurist wurde Tambornino 1945 vom Staatsamt für Finanzen zum öffentlichen Verwalter der Bank bestellt und führte diese zuletzt gleichzeitig mit der Geschäftsführung der österreichischen Bergbauförderungsgesellschaft bis 1948. Nach seinem Ausscheiden gehörte er dem Vorstand der Kohlenholding an; danach bis 1963 Vorstandsdirektor der ÖMV. Tambornino gehörte auch dem Präsidium des Bundes sozialistischer Akademiker an. Er starb am 18. 6. 1967 (Vgl. Nachruf Bruno Kreisky auf Tambornino in: Arbeiter-Zeitung, 21. 6. 1967).

Die Bank verfügte in den vierziger Jahren neben den beiden Gesellschaftern Moritz Krentschker und Kurt Pramberger über vier bis sechs Prokuristen, nämlich Karl Huber, Karl Josef Tambornino, Dr. Walter Ade, Dr. Herbert Seybold[323], Dr. Walter Kittag[324] und später Arnulf Teppner, die jeweils als Abteilungsleiter fungierten.[325] Von diesen agierte nur einer oder zwei in Graz, während die vier anderen in Wien mit der Durchführung der „Aktion", der Leitung des Industriekonzerns und anderen Aufgaben beschäftigt waren.

Mit der Registrierung, Verwaltung und Abwicklung der an die Bank übertragenen Treuhandvermögen waren vier Abteilungen betraut, die sowohl den Verkehr und die Korrespondenz mit den Auftraggebern wie auch mit den Behörden zu führen hatten:

1) Steuerabteilung (Dr. Bernhard Wokoun[326]): Ihr oblag der Verkehr mit den zuständigen Finanzämtern
2) Effektenabteilung (Arnulf Teppner?): Übernahme, Verwaltung und Verwahrung der zum Teil zuvor bei österreichischen Banken deponierten Effekten der jüdischen Klienten sowie Veräußerung der treuhändisch verwalteten Effektenbestände

323 Herbert Seybold, geb. 1901, Gnadendorf/Stmk.?, Mitglied der NSDAP seit Mai 1938; DAF seit August 1938. Seit 17. 10. 1940 zur Wehrmacht eingerückt. September 1941 als „Sonderführer bei der Stalag XVII A Ost, Kaisersteinbruch". Bewerbung um die Stelle eines Staatsanwalts beim OLG Graz. (ÖStA AdR, BMfI, GA Zl. 235.325).

324 Walter Kittag, geb. 1901, Laibach/Ljubljana, seit 1. 1. 1937 Mitglied der NSDAP. In einer Stellungnahme der Ortsgruppe seines Wohnbezirks, Wien, 8, wird er als „politisch vollkommen einwandfrei und unbedingt verlässlich" beschrieben. Nähere biograf. Daten unbekannt. (ÖStA AdR, BMfI, GA 11.887).

325 Revisionsbericht Krentschker & Co. der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung v. 26. 5. 1939, ÖStA AdR, Bestand Min. f. Arbeit u. Wirtschaft. Tambornino leitete die Wiener Filiale.

326 Bernhard Wokoun, geb. 1892 in Cilli/Celje, während des 1. Wk. Offizier in der kuk. Armee, hatte nach seiner Promovierung zum Dr. jur. im Juli 1919 zunächst als Bankbeamter gearbeitet, ab 1924 als Rechtsanwaltsanwärter und von 1928–1934 als selbständiger Anwalt in Eibiswald an der Grenze zu Jugoslawien. Seit 1928 Mitglied des steirischen Heimatschutzes, war er im April 1933 zur NSDAP gestoßen und hatte sich am Putschversuch des 25. 7. 1934 in seiner Wohngemeinde aktiv beteiligt. Er entzog sich einer Strafverfolgung durch Flucht über Jugoslawien in das Deutsche Reich, wo er Unterstützung durch das Flüchtlingshilfswerk erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Österreich wurde er vom Bankhaus Krentschker & Co. eingestellt. (ÖStA AdR, BMfI, GA 160.348).

3) Devisenabteilung (Dr. Walter Ade[327]): Verkehr mit der Devisenstelle, Reichsbank, Zollfahndung und der Deutschen Golddiskontbank
4) Realitätenabteilung (Extern): Verwaltung und Verkauf der in das Treuhandvermögen eingebrachten Realitäten.

Die zur Realitätenabteilung gehörenden und mit der Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften verbundenen Aufgaben waren bereits im Juni 1938 an eine unter Beteiligung des Bankhauses Krentschker & Co. eigens hiefür gegründete Realitätenfirma ausgelagert worden. Am 20. Juni 1938 wurde dafür die Rischner & Co., Realitäten-Verwaltung und Vermittlung als OHG mit Alexander Rischner und dem Prokuristen Dr. Bernhard Wokoun als öffentlichen und Moritz Krentschker und Kurt Pramberger als stillen Gesellschaftern gegründet. Das Unternehmen wurde mit dem Tode Rischners im Oktober 1942 aufgelöst.[328]

Eine Sonderstellung innerhalb des gesamten Verfahrens der Aufnahme in die Aktion sowie der Übertragung und Abwicklung des Treuhandvermögens nahmen die Anwälte Heinrich Gallop und dessen Nachfolger Erich Rajakowitsch ein. Die Person und Rolle von Erich Rajakowitsch, der sich in den sechziger Jahren wegen seiner Tätigkeiten als Mitglied der SS und SD bei der Ermordung holländischer und französischer Juden vor Gericht verantworten musste[329], soll – soweit bisher rekonstruiert – im folgenden Abschnitt zusammenfassend dargestellt werden:

327 Walter Ade, geb. 1911 in Schwäbisch Gmünd/D.R. studierte Volkswirtschaft und war danach zunächst in kaufmännischer Stellung bei deutschen Ölfirmen, später bei der Devisenstelle Hamburg tätig. Nach dem „Anschluss" Eintritt in das Bankhaus Krentschker & Co, wo er bis 1943 als Prokurist die Devisenabteilung der Wiener Filiale Bank leitete. Zugleich Vorstandsmitglied der zum Konzern der Bank gehörigen Montana AG und ebenso in einzelnen Unternehmen, an denen die Montana beteiligt war. Seit Sommer 1943 als Beauftragter für Kohle in Kroatien und an der Deutschen Gesandtschaft in Agram/Zagreb tätig. Nach 1945 von der jugoslawischen Regierung als Kriegsverbrecher gesucht, wurde er Mitarbeiter des US-Investmentbankhaus Morgan & Son, Hamburg. (ÖStA AdR, BMfI, GA 165.461, LA Innsbruck, Rk Innsbruck 157/59, Eidesstattl. Erklärung Walter Ade v. 29. 8. 1950.)

328 Vgl. Kapitel 6.

329 Vgl. LG Strafsachen Wien, Verfahren gg. Dr. Erich Raja (= Rajakowitsch) 27d Vr 8896/1961. Bei diesem Verfahren kam seine Tätigkeit in Wien in den Jahren 1938/39 nur am Rande zur Sprache. Der Prozess gegen Raja(kowitsch) fand im Anschluss an das Verfahren gegen Franz Novak statt; dieser wiederum wurde im Anschluss an den Jerusalemer Prozess gegen Adolf Eichmann zu sieben Jahren Kerker verurteilt.

Rajakowitsch wurde als Sohn eines Mittelschulprofessors 1905 in Triest geboren, übersiedelte mit Ende des Ersten Weltkriegs mit seiner Familie nach Graz, wo er im November 1931 sein Jusstudium abschloss und danach zunächst in eine Grazer Anwaltskanzlei eintrat.[330] Noch während seines Studiums war er einer deutschnationalen Burschenschaft beigetreten. Er heiratete am 28. Mai 1934 die Tochter des damaligen Landeshauptmannes Anton Rintelen. Nach dem Juliputsch 1934 kam er als Mitglied des Steirischen Heimatschutzes kurzfristig in Haft. Von Jänner bis Juni 1938 war er, vermutlich durch Fürsprache seines Schwiegervaters, in der Anwaltskanzlei Heinrich Gallop als Rechtsanwalts-Anwärter tätig; schied „wegen sachlicher Differenzen" jedoch aus und war bis zur Erlangung einer eigenen Anwaltsbefugnis im November 1938 in der Kanzlei des NS-Juristen Hugo Weber tätig. In diese Zeit fiel der Beginn seiner Tätigkeit als „Rechtsberater" der „Aktion Gildemeester", in welcher er eine zunehmend engere Verbindung zur Geheimen Staatspolizei knüpfte. Die Kanzleigemeinschaft Rajakowitsch-Weber verwaltete in den Jahren 1938 bis 1941 eine große Anzahl beschlagnahmter jüdischer Vermögen. Als Nachfolger des „Gildemeester-Auswandererfonds" wurde von Rajakowitsch im Auftrage Eichmanns Anfang Februar 1939 der „Auswanderungsfonds Wien" geschaffen.[331]

3.2. Der „Fall Kuffner" und die „Aktion Gildemeester"

Die erste Agentur-Nachricht über die Genehmigung zur Ausdehnung der „Aktion Gildemeester" auf einen größeren Adressatenkreis erreichte die Öffentlichkeit bereits am 11. Mai 1938 durch die Agentur „Jutro", die in

330 Sowohl unter den steirischen Anwälten, als auch im Grazer Gerichtswesen gab es lange vor dem März 1938 weit verbreitet ausgeprägte NS-Sympathien. Bereits am Abend des 11. 3. 1938 versammelten sich zahlreiche Richter und Staatsanwälte in einem Grazer Innenstadtlokal, um den soeben durch Radio verlautbarten Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg zu feiern. Vgl. STLA, LG Strafsachen Graz, Verfahren Armin Gubo, Vg 1 Vr 2718/1948, Beweisantrag Gubos zur Hauptverhandlung (oNr. 82).

331 Als Grundlagen dienten: Pers. Akt Erich Rajakowitsch, Deutsches Bundesarchiv, Bestand BDC, SSO-Akte (zur Verfügung gestellt v. Alexandra Wenck) sowie ÖStA AdR, BMfI, Gauakte Erich Rajakowitsch, Nr. 252.390. Details zu seiner weiteren Karriere finden sich in seiner Verantwortung im Rahmen des Wiener Prozesses 1965. Zur Anklage gegen Rajakowitsch wegen seiner Rolle in der „Aktion Gildemeester" vgl. Kapitel 16.

einer Aussendung mitteilte, dass zwischen Reichskommissar Josef Bürckel und der IKG ein Übereinkommen geschlossen worden sei, wonach jährlich 25.000 Juden aus Wien abwandern werden.

> „Die Juden werden aus einem besonderen Fonds, zu welchem vor allem ihre reicheren Glaubensgenossen beitragen werden, besondere Kredite für die Auswanderung erhalten.“[332]

In einer Aktennotiz, die Reichskommissar Josef Bürckel tags zuvor „streng vertraulich“ erhielt, hieß es, dass Keppler angeblich seinen Vertrauten Eberhardt nach Wien berufen habe, damit dieser alle „Arisierungsfälle“ über 100.000,– RM überwache, wobei Keppler, der Bevollmächtigte Görings in Wien, dem Amt Bürckels kein Mitspracherecht in großen „Arisierungsfällen“ einräumen wollte. Auch der Name von Fritz Kraus wurde in dieser Information bereits genannt. Darüber entspann sich offenbar ein Konflikt, der die weiteren Gespräche der Beteiligten für einige Tage blockierte.[333]

Der „Völkische Beobachter“ veröffentlichte am 13. Mai 1938 einen hämischen Bericht, in dem er über den regen Zustrom berichtete, den die „Aktion Gildemeester“ in diesen Tagen erlebe. Auf einem Foto zeigte die Zeitung eine Menschenansammlung vor dem „Hilfsbüro Gildemeester“, das offenbar schon Tage vorher seine Pforten geöffnet hatte. In einem Mitte Mai 1938 verfassten Schreiben einer Quäker-Mitarbeiterin hieß es:

> „A rather mysterious organisation has been set up in Vienna by a Mr. Gildemeister [sic!] [. . .] He has asked friends to co-operate with him but I think very wisely they have not seen their way to do so. He is working very closely with the Gestapo and has set up an office where he has invited Jews and Non-Aryan Christians to apply and to fill in forms, stating what country they wished to go to and what where there financial resources. They had to have many reprints of these application forms as in about a week they had had 23.000 applications [. . .] His idea had been that the rich would pay heavily for help given to them, and that this would supply some money for the poor.“[334]

332 Jutro-Telegramm Nr. 109 v. 12. 5. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, K. 31, Sign. 1762/3.

333 Zit. bei Rosenkranz: Verfolgung. S. 62; Schr. Keppler an Seyß-Inquart v. 19. 5. 1938, PAAA, Handakten Keppler, R 27507.

334 AFSC Archiv, Pendle Hill. Das Schreiben, datierend v. 19. 5. 1938, wurde mir freundlicherweise von Sheila Spielhofer zur Verfügung gestellt.

Über die Bildung dieses Fonds wurde vermutlich bereits seit Ende April 1938 zwischen der Kanzlei Gallop, der Keppler-Behörde und den für die Bearbeitung der „Judenfrage" zuständigen Beamten der Gestapoleitstelle Wien (Lange, Christmann) intensiv verhandelt. Verhandlungsobjekt war dabei das umfangreiche Vermögen der Familie Kuffner und anderer Kunden der Reitler-Bank, wie das der Familie Zuckermann, und bald meldeten sich weitere Kandidaten, wie die Inhaber der Firma Herzfeld & Fichel oder Richard Stein. Am Beispiel des „Falles Kuffner", der an anderer Stelle noch ausführlicher behandelt werden wird[335], ist die Chronologie der Ereignisse am besten nachvollziehbar, die zur „Aktion Gildemeester" führten.

Das Kernstück des Kuffnerschen Vermögens, die Brauerei Ottakring (Firmenbezeichnung Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner & Jakob Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation Ottakring-Döbling), war schon am 8. April 1938, also mehrere Wochen vor Errichtung der Vermögensverkehrsstelle, von den Brüdern Robert und Gustav Harmer käuflich erworben worden. Die Übernahme war vorerst nur mit Zustimmung der Gestapo erfolgt und die Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle erst nachträglich Anfang Juni 1938 erteilt worden. Der Gesamtkaufpreis in Höhe von rund 14 Mio. öS (i. e. 9,33 Mio. RM) wurde von den Erwerbern nur zu einem sehr geringen Teil aus eigenen Mitteln finanziert, der Großteil des Kaufpreises stammte hingegen aus dem Firmenvermögen (Wertpapiere und bücherlichen Forderungen).[336]

Der Verkauf der Kuffnerschen Brauerei erfolgte somit unabhängig und noch vor Schaffung der „Aktion Gildemeester", deren Fundamente erst einige Wochen später gelegt wurden; die Transaktion Kuffner-Harmer ist aber dennoch von größter Bedeutung insofern, als ein Teil des Kauferlöses dem Treuhänder der „Aktion" später zweckgewidmet für Auswanderungszwecke übertragen wurde.

Während sich Raoul und Hans Kuffner am 12. März 1938 bereits im Ausland befanden, mussten sich Moriz und Stephan Kuffner nämlich verpflichten, auch ihr gesamtes übriges, nicht im Unternehmen selbst befindliches Vermögen, vornehmlich Liegenschaftsvermögen, einem Treuhänder zu übergeben, um ihre ungehinderte Ausreise aus Österreich sicherstellen

335 Vgl. Kapitel 7 und 8.

336 Gedächtnisprotokoll v. 8. 4. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Abt. Statistik, Zl. 5092/ Bd. 1, 2. Eine detailliertere Darstellung dieser Transaktion wird unten im Kapitel 7.7. gegeben.

zu können. In diesem Zusammenhang kam die Gildemeester-Konstruktion zustande.

Die letztendlich gefundene Konstruktion, mit der die Kuffners immerhin die Hoffnung verbanden, auf die Verwertung ihres restlichen, noch in Österreich befindlichen Vermögens Einfluss ausüben zu können, kam unter beträchtlichem Druck der Gestapo zustande.

Wie aus den spärlichen Aktenhinweisen hervorgeht, erhielt der von Moriz und Stephan Kuffner zu Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen bevollmächtigte Anwalt Heinrich Gallop am 4. Mai 1938 vom Büro Kepplers grünes Licht, die erforderlichen Verträge für eine Treuhandlösung mit den wichtigsten Teilhabern des Bankhauses Reitler, somit auch Kuffner abzuschließen. Das bedeutet, dass von dieser Seite zu diesem Zeitpunkt Einverständnis über die Gildemeester-Konstruktion herrschte: Der Startschuss für den „Testlauf“ für das Fondsmodell der „Aktion Gildemeester“ auf einer Basis einer zahlenmäßig kleinen Anzahl von Treuhandfällen war so gegeben. Nach Gallops späterer Darstellung wurde ein entsprechender Vorschlag bereits tags darauf vom Büro Keppler angenommen.

Widerstand kam in den folgenden Tagen jedoch aus den Reihen der Gestapo, die es Gallop zunächst untersagte, die vertragsmäßige treuhändische Übergabe des Kuffner-Vermögens in die Wege zu leiten.[337] Um bei der Suche nach einer Lösung nicht übergangen zu werden, ordnete die Gestapoleitstelle Wien am 10. Mai 1938 sogar die Beschlagnahme des „gesamte(n) Vermögens der Familie Kuffner“ wegen „staatsfeindlicher Betätigung“ an und erzwang damit eine ihr genehme Lösung.[338]

Die Inhaftierung der beiden Kuffners, die tags darauf erfolgte Weisung des zuständigen Referenten im Judenreferat, Rudolf Lange, „die Angelegenheit Kuffner im Rahmen der Aktion Gildemeester“ vorerst „nicht weiter (zu) bearbeite(n)“ und die von der Gestapo am 10. Mai 1938 verfügte Beschlagnahme eines Großteils des Kuffnerschen Vermögens[339] –

337 Einer der Gründe für den angeordneten Verhandlungsstop war die Beteiligung der Kuffners an einer tschechischen Zuckerfabrik.

338 Die politischen Vorwürfe gegen Moriz Kuffner und andere Familienmitglieder richteten sich gegen die angeblich engen Kontakte der Familie zu Otto v. Habsburg. LG Strafsachen Wien, 9 Vr 4043/1938, Strafverfahren Gustav Harmer u. a.

339 Schreiben Gestapo, Leitstelle Wien II H/S-3784, 10. 5. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Statistik 5092. In der Verfügung namentlich genannt waren: Moriz, Stephan, Camilla und Marianne Kuffner sowie Hedwig Lindenthal.

soweit in Österreich befindlich – drohte die gedachte Lösung zunichte zu machen, wenn nicht rasch eine Einigung mit der Gestapo erzielt würde,[340] was nichts anderes bedeutete, als dass diese vom Kuchen ein Stück für sich abschneiden wollte.[341]

Wie sich in den darauf folgenden Verhandlungen zwischen Kepplers Büro, Vertretern der Gestapo, Rajakowitsch und Gallop jedoch zeigte, konnte die Krise schon wenige Tage später überwunden werden. Aus einer Unterredung, die am 17. Mai 1938, also eine Woche später, zwischen zwei Vertrauensmännern der IKG Wien mit Kepplers Beauftragten Eberhardt stattfand, an der auch der bereits für diese Funktion designierte spätere „Fondsführer" des Gildemeester-Fonds Fritz Kraus teilnahm, geht hervor, dass die Gestapo für die Gildemeester-Fondskonstruktion gewonnen werden konnte.[342] Bei dieser Aussprache wurde festgehalten, dass eine größere Anzahl von Wiener Juden sowohl über Ausreisepapiere wie auch bereits über Einreisegenehmigungen in Aufnahmeländer verfügten, nicht jedoch über das notwendige Reisegeld.

> „Alle diese Leute werden sofort aus dem Fonds, den Dipl. Kfm. Fritz Kraus verwaltet, die fehlenden Barmittel bekommen. Zu diesem Zweck hat eine jüdische Stelle eine Liste dieser Personen zusammenzustellen und bei der ‚Aktion Gildemeester' einzureichen. Diese übergibt das Verzeichnis der Abteilung Staatsrat Eberhardt (Dipl. Kfm. Kraus), die dem Bureau G. (Gildemeester) die erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt."

340 Ob hinter den Maßnahmen der Gestapo Adolf Eichmann stand, darüber kann höchstens spekuliert werden. Sein Name ist im Kontext des Falls Kuffner nicht aktenkundig. In die Verhandlungen mit Eberhardt, Kraus Gallop nahmen seitens der Gestapo Haselbacher, Christmann und Lange teil.

341 Es könnte auch vermutet werden, dass die Verhaftung der beiden Kuffners dazu diente, um von ihnen die Zustimmung für die Speisung des Auswanderungsfonds zu erreichen. Dies trifft jedoch nicht zu: Nach allen vorliegenden Quellen war dies ein bereits vorher (!) unterbreiteter Vorschlag der Gruppe Kuffner, Reitler, Zuckermann.

342 Der erste Hinweis darauf findet sich in einem Schreiben Gallops an die Gestapoleitstelle Wien vom gleichen Tag, wonach jene „vermögenden Juden, die sich bereit erklären, zur Erleichterung der Abwanderung armer Juden freiwillig 10% ihres Vermögens zu geben, Reiseerleichterungen (erhalten). Diese Aktion liegt im Referat des Herrn Reg. Rates Haselbacher." ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354, Bd. V, Schr. Gallop an Gestapo-Leitstelle Wien, 17. 5. 1938, Haselbacher war, wie erwähnt (vgl. Kap. 2.1.) leitender Beamter des Referates IIB der Gestapoleitstelle. In dem zitierten Schreiben wird übrigens auch noch die Mercurbank, neben Krentschker, als Treuhänder der geplanten Aktion erwähnt.

Den beiden IKG-Verhandlern wurde mitgeteilt, jegliche Störmanöver gegen die „Aktion Gildemeester“ zu unterlassen, weil diese insbesondere von der Gestapo als „Favorit-Sache“ angesehen werde; die „Flüsterpropaganda“ gegen die Aktion sei daher „sofort einzustellen“.[343]

In den darauf folgenden beiden Tagen konnte schließlich eine Einigung erzielt werden, deren Grundzüge schon am 18. Mai 1938 in einem Aktenvermerk niedergelegt wurden: Moriz und Stephan Kuffner erklärten ihren Beitritt zur „Aktion Gildemeester“ und verpflichteten sich, in Verbindung damit 10% ihres Vermögens einem zu schaffenden Fonds zur Verfügung zu stellen. Weitere 25% wurden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass das gegen sie laufende Verfahren wegen staatsfeindlicher Betätigung eingestellt würde. Die genaue Aufteilung der 35%, die auf das Gesamtvermögen der beiden Kuffners, also nicht nur auf ihren Anteil am Verkauf der Brauerei, sondern auch das übrige Kapitalvermögen[344] und den umfangreichen Liegenschaftsbesitz außerhalb des Unternehmens zu beziehen sind, sollte im Rahmen einer internen Regelung zwischen den beteiligten Behörden getroffen werden. Wie einem Aktenvermerk entnommen werden kann, sollten 10% der 25% für einen eigenen „Arisierungsfonds“, die restlichen 15% der Gestapo zufließen;[345] noch nicht inbegriffen war in dieser „Zwangsabgabe“ allerdings die Regelung der Reichsfluchtsteuer, die gesondert zu entrichten war und deren Regelung Moriz und Stephan Kuffner allein überlassen blieb. Dasselbe galt in Bezug auf die Reichsfluchtsteuer der übrigen in Österreich befindlichen Familienmitglieder.

Informell war schon zu diesem Zeitpunkt auch bereits eine Vorentscheidung darüber gefallen, dass die Verwaltung des zugunsten der „Aktion Gildemeester“ gewidmeten Treuhandvermögens durch das Grazer Bankhaus Krentschker & Co. erfolgen sollte.

343 Gedächtnisprotokoll v. 17. 5. 1938, BA, ZB 7050. Das Dokument ist identisch mit der in Yad Vashem, O. 30/71 wiedergegebenen Dokumentensammlung.

344 Moriz Kuffner verfügte lt. Vermögensanmeldung über Wertpapiere im Wert v. insgesamt 1,214 Mio. RM, Stephan Kuffner über 213.393,– RM. Diese Werte sind jedoch vermutlich, wie ein Vergleich des Verzeichnisses der Wertpapiere im Unternehmen und der Vermögensanmeldungen ergibt, z. T. in dem oben erwähnten Wertpapierbesitz enthalten.

345 Undatierter Aktenvermerk betr. die Aufteilung der Widmungen aus dem Kuffner-Vermögen, ÖStA AdR, VVSt, Stat. 5092.

Zwischen dem 21. und 23. Mai 1938 gaben Gestapo und Kepplers Büro ihre definitive Zustimmung zur gefundenen Lösung. Die Konstruktion bedurfte auch noch der Zustimmung des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, Walter Rafelsberger.

Während die Endgenehmigung noch ausstand, begann das Bankhaus Krentschker & Co. bereits mit der Inventarisierung derjenigen Vermögensteile, die treuhändisch der Aktion übergeben werden sollten.[346]

Am 30. Mai 1938 wurde der Bank durch den Stellvertreter Rafelsbergers in der Vermögensverkehrsstelle, Georg Bilgeri, mitgeteilt, dass Staatsrat Otto Eberhardt seine Tätigkeit in Wien eingestellt habe.[347] Die „Auswanderungsaktion Gildemeester untersteht nunmehr mir unmittelbar". Der zentrale Passus des Schreibens des an das Bankhaus Krentschker & Co. gerichteten Schreibens jedoch lautete:

> „Ich bestelle Sie hiemit zum Treuhänder im Rahmen dieser Auswanderungsaktion mit der Aufgabe, die gesamten Vermögenschaften der abwandernden Juden, die sich zur Leistung des freiwilligen 10%igen Beitrages bereit erklärt haben, zu übernehmen und diese Vermögenschaften im Sinne ihrer Vereinbarungen mit den Auswanderern zu liquidieren."[348] (Vgl. Beilage 2, S. 730)

3.3. Die Kontrolle über die „Aktion Gildemeester"

Am 28. Mai 1938 soll Gallop von den Behörden die Verständigung zur Abwicklung von sechs Probefällen erhalten haben, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die rechtliche Durchführung danach nur durch einen partei-

346 Zwischen der Kanzlei Gallop und der Bank soll eine formelle Vereinbarung mit einer genauen Abgrenzung der wechselseitigen Aufgaben unterzeichnet worden sein. Da dieses Dokument nicht gefunden werden konnte, kann über Inhalt und Zeitpunkt dieser schriftlichen Vereinbarung nichts ausgesagt werden.

347 Otto Eberhardt verließ aufgrund der Ausdehnung der Machtbefugnisse Josef Bürckels auf dem Gebiet der Wirtschafts- und „Arisierungs"-Politik kurz darauf Wien unter Protest. Anfang Juni 1938 wurde Kepplers Dienststelle in der Reichsstatthalterei Wien formell aufgelöst (vgl. Schr. Keppler an Staatsrat (Otto) Eberhardt v. 19. 5. 1938 sowie Schr. Keppler v. 2. 6. 1938 Min. Rat Dr. Ermert, PAAA, Handakten Keppler 4/1, R 27506, und Schr. Keppler v. 19. 5. 1938 an Reichsstatthalter Seyß-Inquart, PAAA Handakten Keppler 4/2, R 27507).

348 Schreiben Georg Bilgeri, Staatskommissariat für die Privatwirtschaft W 2310/Bi/Hl/1938 v. 30. 5. 1039, ist in Kopie mehrfach überliefert. Z. B. ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

mäßig verlässlichen Anwalt vorzunehmen sei; erst als er sich dazu bereit erklärt und die rechtlichen Agenden an die Kanzlei Rajakowitsch/Weber übergeben habe, sei von Seiten des Staatskommissars in der Privatwirtschaft beim Ministerium Fischböck am 30. Mai 1938 die formelle Genehmigung für den Start der „Aktion Gildemeester“ erteilt worden. Für diese Version spricht, dass Gallop tatsächlich nur in einigen Fällen (Kuffner, Zuckermann, Reitler) die Vermögensanmeldungen durchgeführt hat und in weiterer Folge nur noch Rajakowitsch, zunächst stellvertretend für Gallop und ab Herbst 1938 mit eigenständiger Anwaltsbefugnis, in Erscheinung getreten ist.[349]

Mit der Aufsicht über den Fonds wurde der bisherige enge Mitarbeiter Kepplers, Dkfm. Fritz Kraus, bisher im Büro Eberhardts tätig, betraut. Kraus, der vor dem „Anschluss“ 1938 bei den polnischen Erdal-Werken tätig gewesen und bereits im Februar 1932 der NSDAP und 1934 der SS beigetreten war, hatte Österreich wegen illegaler Tätigkeit im Jahre 1936 verlassen müssen. Bis zum März 1938 war er im Stabe des SS-Brigadeführers Max v. Behr im SS-Hauptamt tätig. Im März 1938 kehrte er im Stabe Wilhelm Kepplers nach Österreich zurück und war zunächst als Stellvertreter im Büro von Staatsrat Otto Eberhardt tätig, den er schon vorher gekannt hatte, ehe er im Juni 1938 die Abteilung Handel bei der Vermögensverkehrsstelle (und daneben die verantwortliche Fondsführung beim Gildemeester-Fonds) übernahm.[350] Nach der Auflösung der „Aktion Gildemeester“ übernahm er Anfang Februar 1939 auch die Aufsicht über den „Auswanderungsfonds Wien“, der der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ unterstellt war (vgl. Kapitel 13). Damit verbunden war seine Ernennung zum SS-Hauptsturmführer. Außerdem wurde Kraus im März 1939 die „Ostmark“-Medaille für Verdienste um den „Anschluss“ verliehen. Bereits im Jänner 1939 wurde er Direktor des „arisierten“ Großkauf-

349 Zeugenaussage Heinrich Gallop, BG Innsbruck 29. 10. 1948 und Exposé Die Gildemeesteraktion, in: Strafakt Krentschker.

350 Abschrift eigenhändiger Lebenslauf Friedrich Kraus v. 19. 6. 1939, Akt LG Strafsachen Wien Vg 7a Vr 5222/1947, Strafverfahren Fritz Kraus. In dem oben zitierten Gedächtnisprotokoll über die Beratungen v. 17. 5. 1938 zwischen Vertretern Kepplers und der IKG Wien betr. Fragen der jüdischen Auswanderung wird Kraus als „Hauptreferent des Staatsrates Otto Eberhardt“ bezeichnet (vgl. Gedächtnisprotokoll v. 17. 5. 1938, gez. Friedrich Neumann, Joseph Rosenthal, Archiv Yad Vashem, O. 30/71).

hauses „Gerngroß“, welches nach Ausschaltung der Familie Gerngroß in „Kaufhaus der Wiener“ umbenannt worden war.

Für die Bewertung Kraus’ Rolle im Zusammenhang mit der „Aktion Gildemeester“ und beim „Auswanderungsfonds Wien“ interessant scheint die Begründung im Vorschlag zur Beförderung von Fritz Kraus zum SS-Sturmbannführer, die von Adolf Eichmann selbst an Ernst Kaltenbrunner herangetragen wurde: Eichmann verwies auf die Verdienste, die sich Kraus bei der „Durchführung der Entjudung“ auf dem Gebiet Österreichs erworben habe. „Der von ihm ausgearbeitete Plan sei so vorzüglich gewesen, dass derselbe als Beispiel für dieses Aufgabengebiet in allen anderen Gebieten vorgesehen sei“, was SS-Gruppenführer Heydrich bestätigen könne. Nach erfolgter Auflösung bzw. Überleitung des „Auswanderungsfonds Wien“ in den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ wurde Kraus auch zum „Fondsführer“ dieses Fonds bestellt. Zuletzt wurde Kraus im März 1944 zum „Führer im Reichssicherheitshauptamt“ ernannt.[351]

351 Archiv Yad Vashem, O. 68/258, SS-Akte Dkfm. Friedrich Kraus und WrStLA, GA-Bew. Zl. 40.221 betr. Friedrich Kraus. SS-Mitglied seit 1934, Mitglieds Nr. 281.087. Am 20. 4. 1938 wurde Kraus vom SS-Oberschar- zum Hauptsturmführer ernannt. Am 11. 9. 1938 Ernennung zum SS-Obersturmführer, ein Jahr später zum SS-Hauptsturmführer, am 20. 4. 1941 zum SS-Sturmbannführer. Kraus, der zeitweilig mit einer Tochter des Krentschker-Prokuristen Arnulf Teppners verheiratet war, wurde vom Wiener Volksgericht am 26. 1. 1948 zu 1½ Jahren schweren Kerkers verurteilt. Im Strafverfahren und für die Strafbemessung spielte seine Rolle als „Fondsführer“ der drei genannten Fonds keine Rolle (vgl. LG Strafsachen Wien Vg 7a Vr 5222/1947).

4. Kapitel:
Die „Aktion Gildemeester“ in der Praxis

4.1. Die Aufnahme in die „Aktion“ und die Übergabe des Treuhandvermögens

Die Aufnahme in die „Aktion Gildemeester“ war an einen bestimmten „Aufnahmemodus“ gebunden, der etwa in folgender Weise ablief: „Auswanderungswillige“ jüdische Bürger wandten sich, da sie ja über die interne Aufgabenverteilung zwischen Hilfsbüro und Treuhänder nicht genau Bescheid wussten, zunächst in der Regel an das bereits im März oder April 1938 von Frank van Gheel Gildemeester eingerichtete Hilfsbüro.[352]

Vom „Gildemeester-Hilfsbüro“ wurden die vermögenden Passwerber[353] zunächst an die Kanzlei Gallop bzw. Rajakowitsch verwiesen. Schon zuvor hatten sie formell ihre Bereitschaft erklären müssen, 10% ihres Vermögens dem Auswanderungsfonds zur Verfügung zu stellen. Sofern dieser Sachverhalt zutrifft, worauf zahlreiche Aussagen hindeuten, würde dies das im Zuge mehrerer Nachkriegsstrafverfahren gegen einzelne Beteiligte verwendete Argument der „Freiwilligkeit“ der Beitragsleistung erschüttern.[354]

In der Bank erfolgte sodann, entsprechend der unterzeichneten Verpflichtung zur treuhändischen Verzeichnung des Vermögens, im Rahmen längerer Besprechungen eine Bestandsaufnahme des (noch) vorhandenen Vermögens und der bestehenden Verpflichtungen des Aufnahmekandidaten.

Zu diesem Zweck musste der Ausreisewerber genaue und vollständige Angaben zu seinem Vermögen machen, soweit dieses Gegenstand der Treuhandverwaltung sein sollte. Die Erfassung des Vermögens des Aufnahmewerbers er-

352 Der Ablauf des Aufnahmeprozederes wird in verschiedenen Quellen in derselben Art und Weise dargestellt: vgl. z. B. Prüfbericht Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung betr. Gildemeesterfonds, S. 4, ÖStA AdR, Reichsstatthalterei, IIIa, Kredit, K. 13, Darstellung Karl Josef Tambornino v. 20. 9. 1946 in: Verfahren Moritz Krentschker 1 Vg Vr 2804/1952.

353 Jüdische Bürger ohne nennenswertes Vermögen wurden vom Auswanderungshilfsbüro selbst betreut und erhielten von dort gegebenenfalls auch finanzielle und sonstige Unterstützung.

354 Im Zusammenhang damit stellt sich natürlich die Frage nach den Vermögensgrößen zur Unterscheidung zwischen „vermögenden“ von „vermögenslosen“ jüdischen Bürgern.

folgte danach im Rahmen eines so genannten „Inventars“[355] an Hand eines überaus detaillierten vierseitigen Erhebungsbogens, der den Aufnahmekandidaten um vieles genauere und detailliertere Angaben abverlangte, als dies in der Vermögensanmeldung gegenüber der Vermögensverkehrsstelle der Fall war: Angaben zur eigenen Person und Familie (die zumeist ebenfalls Aufnahmekandidaten waren), genaue Angaben über Bargeld, Guthaben bei in- und ausländischen Geldinstituten, Wertpapiere (mit genauen Angaben über Verwahrungsort und Angabe des depothaltenden Bankinstituts), Grund- und Hausbesitz, Angaben zu sämtlichen Unternehmensbeteiligungen, Versicherungen, Schmuck oder Kunstbesitz sowie Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Verwandten oder Dritten.

Schließlich musste der gesamte finanzielle Bedarf bis und im Zusammenhang mit der Ausreise, einschließlich Steuern (z. B. Reichsfluchtsteuer) angemeldet werden. Liegenschafts-, Wertpapierbesitz und Bankguthaben mussten im Rahmen mehrseitiger Beilagen noch genauer spezifiziert werden, ebenso der voraussichtliche im Rahmen der Ausreise notwendige Bedarf für Spedition, Fahrtkosten oder Schiffskarten, etwaige Abgaben usw.

Dieser Modus wurde offenbar gewählt, weil es der Bank allem Anschein nach nicht gestattet war, im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Aufgabe Einblick in die Unterlagen der Vermögensverkehrsstelle zu nehmen.[356] Die Aufnahmeanträge lieferten jedoch genaue über die Vermögensanmeldung hinausgehende Informationen über die aktuelle persönliche Vermögenssituation des Ausreisewerbers, weil sie nicht bloß allgemeine, sondern detaillierte Angaben, unterlegt mit den betreffenden Auskünften und Verträgen lieferten.[357]

Seitens der Bank wurden sodann die voraussehbaren Erfordernisse für Steuern und Abgaben, Gildemeesterbeitrag und Kosten der Auswanderung den vorhandenen Vermögenswerten (Deckung) gegenüber-

355 Ein derartiges Inventarisierungs-Formular konnte im Bestand des ehem. Sonderarchivs, Moskau RGVA 500 (= RSHA)/1/625 und im Jerusalemer Aktenbestand CAHJP 2540, Subfile 2 der IKW Wien gefunden werden. (vgl. Beilagen) Inventare zu einzelnen Treuhandfällen fanden sich auch in Abgeltungsfonds- und deutschen Rückerstattungsakten.

356 Dies ergibt sich aus der Auswertung zahlreicher Vermögensanmeldungen von Gildemeester-Teilnehmern.

357 Mehrere solcher Aufnahmeanträge bzw. Verzeichnisse konnten wir im Verlauf des Projekts in unterschiedlichen Quellenbeständen finden, besonders in Gerichts- und Rückerstattungsakten sowie im Bestand Abgeltungsfonds.

gestellt.[358] Sofern die Bank, nach genauer Prüfung der Angaben und der Bonität, das vorhandene Vermögen des Kandidaten als ausreichend erachtete, um selbst in die Rolle des Treuhänders einzutreten, wurde dies dem ständigen Rechtsberater der Aktion, Rajakowitsch, signalisiert.

In diesem Fall wurde der Auswanderungswerber zur Unterschriftleistung aufgefordert. Die Schlussformel des Inventars lautete:

> „Ich (wir) übergebe(n) Ihnen mein (unser) Vermögen laut obiger Aufstellung mit Ausnahme der Positionen[359] zur treuhändischen Verwaltung. Ich (wir) ermächtige(n) sie unwiderruflich, das ihnen zur treuhändischen Verwaltung übergebene Vermögen in der von ihnen zweckmäßig erachteten Weise zu verwerten.“[360]

Im Zusammenhang damit forderte die Bank vom Aufnahmewerber außer einer General- auch die Ausstellung mehrerer gerichtsfähiger Spezialvollmachten, um in der Praxis der Verwertung etwaigen sich ergebenden Schwierigkeiten von vornherein vorzubeugen. Vollmachtsträger konnten sowohl die Bank selbst, der Rechtsanwalt Erich Rajakowitsch, die Immobilienkanzlei Rischner oder andere sein, die mit dem Verkauf und der Verwaltung der übergebenen Liegenschaften beauftragt waren.

Am Schluss des unterzeichneten Inventars ermächtigte der Teilnehmer die Bank als Treuhänder,

> „unwiderruflich, aus dem übergebenen Vermögen 10% des Betrages, der sich aus der Summe des in obiger Vermögensaufstellung angegebenen Vermögens (bei zu verwertenden Vermögen das Realisat, bei nicht zu verwertendem Vermögen der Schätzwert) abzüglich der Verpflichtungen [. . .] ergibt, dem Gildemeesterfonds zuzuführen und 5% für Verwaltungs- und Durchführungskosten etc. zu verrechnen.“[361]

358 Vgl. Vermögensstand Franz und Alice Wittenberg, ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, Gz. 2726.

359 Hier konnten bestimmte Vermögensteile des Inventars von der Übergabe ausgenommen werden.

360 Formular „Vermögensaufstellung“ der „Gildemeester“ Auswanderungshilfsaktion bzw. Bankhaus Krentschker & Co., S. 4, CAHJP 2540,2. Die Verankerung dieser Verpflichtung erfolgte auch im „Gedenkprotokoll“ (vgl. z. B. Gedenkprotokoll Hugo Fischer v. 4. 8. 1938, STLA, LG Graz, Verfahren Moritz Krentschker 1 Vg Vr 2804/1952).

361 Der von Emil Gottesmann genannte Prozentsatz von 5% für den Auswanderungsfonds ist falsch, da sich die Aussage Gottesmanns offenbar auf die Beiträge zur „Aktion Gildemeester“ bezieht. Vgl. Emil Gottesmann in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Jüdische Schicksale, S. 211 ff.

Etwaige fremde Spesen (z. B. erhobene Behördengebühren, die Kosten für Schätzgutachten von Liegenschaften usw.) gingen „zur ungeteilten Hand“ ebenfalls zu Lasten des Auswanderers.

Das Inventar bildete einen Annex zum Treuhandvertrag, in dem die weit reichenden Befugnisse der Bank nochmals umschrieben und diese ferner ermächtigt wurde, sich bei der Verwaltung und Verwertung von Immobilien der Kanzlei Rischner & Co. zu bedienen. Eigene Spesensätze für Rischner wurden weder von der Reichsstatthalterei, noch durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft oder den „Fondsführer“ Fritz Kraus bewilligt. In der Praxis wurde die Kanzlei Rischner von Krentschker jedoch ermächtigt, für die Verwaltung und den Verkauf der ihr übertragenen Objekte Verwaltungsspesen und Verkaufsprovisionen zu bestimmten Sätzen in Rechnung zu stellen, die in dem zwischen Treugeber und Treuhänder vereinbarten Treuhandprotokoll nicht inkludiert waren und somit dem Aktionsteilnehmer zusätzlich zu den Bankspesen und -provisionen angelastet wurden.

In der Praxis begnügte sich die Bank in vielen Fällen mit ungefähren Angaben zu dem ihr treuhändisch übergebenen Vermögen, eine Praxis, die offenbar auch von Seiten der Gestapo als ausreichend angesehen wurde, um im betreffenden Fall die Aufnahme in die Aktion nicht zu verweigern. Dies führte in einigen Treuhandfällen dazu, dass sich nachträglich herausstellte, dass die Belastungen (die vielfach zum Zeitpunkt des Beitritts zur Aktion noch nicht absehbar waren), nachträglich wesentlich höher waren als die übergebenen Aktiven. In diesen Fällen übte die Bank zwar trotzdem eine Treuhandfunktion aus, es wurden jedoch keine Fondsbeiträge aus dem Treuhandvermögen an den Gildemeesterfonds überwiesen. In einem Prüfbericht der Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung Ges. m. b. H. heißt es dazu, dass „das Fehlen einer Treuhandbuchhaltung“ die Überprüfung der gesamten Gebarung erschwert habe.[362]

Rechtlich gesehen war das Treuhandübereinkommen eine einseitige Willenserklärung des Treugebers, dem nach unserem Kenntnisstand keine entsprechende Verpflichtung des Treuhänders gegenüberstand. Ein Widerruf seitens des Treugebers war offenbar nicht vorgesehen. Die Pflichten

362 Bericht Gesellschaft für Revision und treuhhändische Verwaltung, 12. 11. 1942, Pkt. 2, ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

des Treuhänders waren im Pkt. 2 des „Gedenkprotokolls“ (vgl. Beilage 4, S. 732) in denkbar knapper Form formuliert: Die Verwaltung und Verwertung des übernommenen Treuhandvermögens sei „nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach kaufmännischen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen.“

Der letzte Passus wurde in einer späteren Fassung des Musterprotokolls entfernt.[363]

Man kann diese Konstellation zusammenfassend so interpretieren, dass dem Treuhänder der Aktion im Rahmen der damals geltenden speziellen gesetzlichen Vorschriften für die verschiedenen Vermögensbereiche eine außergewöhnlich weit gezogene Gestaltungsfreiheit bei der Verwertung der ihm übertragenen Vermögen zufiel.

Zwischen dem Erstantrag um Aufnahme in die „Aktion“ und der Genehmigung konnten mehrere Monate verstreichen, in denen sich die Lage des Aufnahmekandidaten kaum verbessert haben dürfte. Es gab nachweislich Fälle, in denen sich die Betroffenen, nachdem sie um Aufnahme ersucht hatten, noch vor Abschluss des Aufnahmeverfahrens aus Furcht um ihre Sicherheit ins Ausland flüchteten.[364] Im Fall des Wiener Juweliers Arnold Bellak scheint sogar die treuhändische Vermögensübertragung erst nach der Flucht erfolgt zu sein.[365]

Nach der im März 1939 verfügten Auflösung und Überführung des Gildemeesterfonds an den „Auswanderungsfonds Wien“ wurde in einer neuen Fassung des „Gedenkprotokolls“[366] dieser als Empfänger des Fondsbeitrages fixiert. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits ein Aufnahmestopp in Kraft war, ist diese Regelung nur so zu interpretieren, dass bis dahin noch nicht entrichtete Fondsbeiträge von diesem Zeitpunkt an dem „Auswanderungsfonds Wien“ nachträglich zuflossen.

Die Aufnahmeanträge wurden wöchentlich in Listenform an die Anwaltskanzlei Gallop bzw. Rajakowitsch gesandt, wo sie von Rajakowitsch im Rahmen einer einmal wöchentlich stattfindenden Sitzung den zu-

363 ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354, Bd. III; spätere Fassung in: AdR, Reichsstatthalterei IIIa, Kredit, K. 13, M. 10/1.

364 So geschehen etwa im Fall des Architektenehepaares Arnold und Margit Löffler.

365 Vgl. eine ausführliche Darstellung des Falls Arnold Bellak im Kapitel 7. Vor seiner Emigration führte eine Treuhandgesellschaft die Aufsicht über Bellaks Vermögen.

366 ÖStA AdR, Reichsstatthalterei, IIIa, Kredit, K. 13, M. Bankgeschäft I. Christoph.

ständigen Gestapo-Sachbearbeitern vorgetragen wurden.[367] Die einzige derartige Liste, die im Verlauf des Projekts gefunden wurde, listet die „zwischen 14. und 23. November 1938 Herrn Dr. Rajakowitsch übergebenen Beitritte zur Aktion Gildemeester (Gruppe: Vermögende Juden)“ auf und enthält sowohl einzelne Namen, die „i(n) d(er) Sitzung vom 23. November 1938“ zur Entscheidung eingebracht wurden, darunter die der später aufgenommenen Sandor Baroti, Max Löwy oder Nathan Wolf, aber auch andere Namen, die vor der Gestapo keine Gnade fanden. Außerdem interessant ist die Unterteilung der Aufnahmewerber in Einzelpersonen und mehrere „Sammelliste(n)“, die ebenfalls bekannte Namen enthalten.

Die Vermögensverzeichnisse waren via Krentschker bei der Anwaltskanzlei Gallop bzw. Rajakowitsch/Weber einzureichen. Danach wurden die Passwerber in der Regel neuerlich dorthin vorgeladen, wo auch noch ein „Gedenkprotokoll“ aufgesetzt und unterfertigt wurde, in welchem die treuhändische Übergabe des Vermögens bekräftigt und die Kanzlei ermächtigt wurde, alle erforderlichen verbindlichen Erklärungen und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang damit abzugeben.[368]

Über die endgültige Aufnahme in die „Aktion Gildemeester“ wurde sodann von der zuständigen Gestapoleitstelle entschieden, wobei einerseits der Haltung des Rechtsberaters, Gallop bzw. später Rajakowitsch, und andererseits der Bank eine Schlüsselrolle zufielen. Welche Kriterien dabei Anwendung fanden und welches Gestaporeferat die Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung traf, konnte leider nicht geklärt werden, am Beginn scheint dies das Referat II B gewesen zu sein. Die Zulassung (oder Abweisung) erfolgte dann schriftlich und wurde dem Aufnahmewerber mitgeteilt.

Gedenkprotokoll und Vermögensübersicht wurden anschließend von Gallop bzw. Rajakowitsch zur Endgenehmigung dem zuständigen Gestapo-Referat übermittelt. Danach galt der Passwerber im Rahmen der Gruppe „vermögende Juden“ in die „Aktion Gildemeester“ aufgenom-

367 DÖW-Akt E 21.481 betreffend Erich Rajakowitsch. Zum allgemeinen Procedere vgl. Aussage Rajakowitsch v. 4. 9. 1952 vor dem Untersuchungsrichter, Strafakt Krentschker, LG Strafsachen Graz (Vg 1 Vr 2804/1952).

368 Vgl. Gedenkprotokoll (Abschrift) im Revisionsbericht der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung betr. den Gildemeester-Fonds v. 10. 3. 1939, ÖStA AdR, Bestand Reichsstatthalterei, IIIa Kredit, K. 13.

men und stand künftig unter deren „Schutz“. Von diesem Zeitpunkt an war das Bankhaus Krentschker zur Erfassung und Verwertung des Vermögens autorisiert.

4.2. Treuhandabkommen: Stellung des Treuhänders und Kosten der Treuhandschaft

Die Bank sollte, wie oben erwähnt, für die mit der treuhändischen Abwicklung verbundene Tätigkeit der Vermögensverwertung 5% an Verwaltungs- und Durchführungskosten einbehalten dürfen; darin inkludiert war ein Spesensatz von 1–1,5% für die Rechtsanwaltskanzlei Rajakowitsch. Die Festlegung der Spesensätze erfolgte durch die Vermögensverkehrsstelle mit Bescheid vom 12. August 1938. Darin stimmte die VVSt zu, dass das Bankhaus Krentschker in Relation zur Höhe des übergebenen Gesamtvermögens

für die Treuhandverwaltung

„bei Vermögen	bis RM 300.000	3,5%
	über RM 300.000	3 %“

„zusätzlich für die Kosten der juristischen Beratung

bei Vermögen	bis RM 300.000	1,5%
	über RM 300.000	1 %“

in Rechnung stellen dürfe.[369]

Über die Frage, welches die Grundlage für die Berechnung des Spesenbeitrags war – das Treuhandvermögen aufgrund des im Zeitpunkt der Übergabe ermittelten Schätzwerts oder lediglich das erzielte, oft wesentlich niedrigere Realisat (unter Einschluss der Schätzwerte für die nicht verwerteten Teile) – entspann sich nachträglich eine Debatte, auf die hier nur verwiesen werden soll. In zwei Fällen waren die angelasteten Spesen und Zinsen für die Führung von Auswandererkonten nach 1945 Gegenstand von Klagen der geschädigten Opfer gegen die Bank vor der Rückstellungskommission.[370]

369 Schreiben VVSt v. 12. 8. 1938 an Bankhaus Krentschker, ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

370 Vgl. STLA, LG für ZRS Graz Rk 92/52 (Fall Löffler) und LG f. ZRS Wien 63 Rk 303/50 (später abgetreten an LG Graz) (Fall Löw). Wegen der bis 1955 nicht mehr vorhandenen Rk-Akten in Wien konnten weitere derartige Verfahren nicht verfolgt werden.

Nach dem Wortlaut des von den Treugebern unterzeichneten „Gedenkprotokolls“ sollte die Geschäftsgebarung des Treuhänders, soweit es das Gildemeester-Vermögen betraf, der „Beaufsichtigung“ durch die „Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung m.b.H.“ unterstellt sein. Damit sollte wohl ausgedrückt und den „Fondseinzahlern“ bedeutet werden, dass die Gebarung der „Aktion“ nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach kaufmännischen Richtlinien erfolgte. Über die „Aktion“ sollte ferner der bestellte „Fondsführer“ Fritz Kraus wachen. Es konnten jedoch weder schriftliche noch mündliche Äußerungen von Seiten Kraus' gefunden werden, die darauf hinweisen, dass Kraus als „Fondsführer“ eine laufende aktive Kontrollfunktion ausübte. Ebenso wenig wurde von Kraus oder staatlichen Organen die genannte Revisionsgesellschaft für eine laufende Kontrolle der Treuhandtätigkeit in Anspruch genommen. Wohl liegen mehrere Berichte der Revisionsgesellschaft vor, die allerdings in größeren zeitlichen Abständen erstellt wurden.

Der Aufgabenkreis der Bank als Treuhänder des jeweiligen Treuhandvermögens wurde von deren Direktor retrospektiv in selbstrechtfertigender Terminologie wie folgt beschrieben:

„1) Durchsetzung der Enthaftung resp. Freilassung aus dem Konzentrationslager [. . .]
2) Feststellung der Steuerverbindlichkeiten und anderer Hindernisse, die der angestrebten Auswanderung im Wege standen
3) [. . .] Aufhebung der durch die Vermögensverkehrsstelle verhängten Sperre der Bank- und Sparkassenkonti
4) Herbeischaffung der unter Gestapoverwahrung liegenden Wertpapiere, Schmucksachen, Sammlungen und dgl.
5) Freimachung allenfalls vorhandener [. . .] gesperrter Auslandswerte
6) Fühlungnahme mit den in den Betrieben eingesetzten Kommissaren zwecks Freimachung von [. . .] Barmitteln
7) Erreichung der Aufhebung der Liegenschaftssperre
8) Freimachung gesperrter Versicherungspolizzen [. . .]
9) Eintreibung allfälliger nicht gesperrter Forderungen [. . .]“[371]

Aus der Perspektive der Opfer stellte sich das Verhältnis zwischen ihnen und der Bank als Treuhänder allerdings oft anders dar.

371 Rechtfertigungsdarstellung Moritz Krentschker, LG Strafsachen Graz, Vr 2400/1946, Vg 1 Vr 2804/1952.

Eine Reihe von Geschädigten lieferte nach Kriegsende Beschreibungen, in denen sie sich der Umstände erinnerten, unter denen sie der „Aktion Gildemeester“ beigetreten waren. Siegfried Boritzer beispielsweise schilderte seine Begegnung mit Erich Rajakowitsch, dem späteren Mitarbeiter und Berater Eichmanns, so:

> „Ich begab mich zu Gildemeister [sic!] und wurde von dort zu Dr. Rajakowitsch gewiesen. Rajakowitsch sagte mir, ich müsste 15% meines Vermögens [. . .] bezahlen [. . .] Als Hauptvorteile führte mir Rajakowitsch, als er sah, dass ich zögerte, diesen Vertrag zu unterfertigen, vor Augen, dass ich dann unter seinem Schutz stehe und nicht mehr verhaftet und, was mich sehr beeindruckte, nicht ins Konzentrationslager Dachau oder Buchenwald geschickt würde. Zu dieser Zeit wusste ich bereits, dass Buchenwald oder Dachau den Tod oder zum Krüppel geschlagen werden bedeutet. Ich unterfertigte unter dieser Drohung und konnte nach einjähriger Qual endlich am 31. März 1939 meine Heimatstadt Wien verlassen.“[372]

Eine ähnliche Situationsschilderung lieferten Ernst und Hugo Fischer, die nach 1945 ebenfalls nachhaltig in wiederholten Eingaben auf eine Bestrafung von Rajakowitsch und Krentschker drängten und den Entzug ihres Vermögens auf Nötigung zurückführten:

> „Die Angelegenheit spielte sich laut meinen Aufzeichnungen (so) ab, dass wir bei Dr. Rajakowitsch in seiner Kanzlei erschienen und dort demselben berechtigte Vorwürfe über die Verschleuderungen unserer Werte und Nichterfüllung der Pflichten eines Vermögensverwalters (machten – Erg. TV) und dadurch nicht gewillt (seien – Erg. TV), dieses Protokoll zu unterschreiben. Darauf rief in unserer Gegenwart Dr. Rajakowitsch Herrn Krentschker an und sagte ihm beim Telefon folgendes: Du, da sind die Herren Fischer da, begehren auf und sind nicht gewillt, dieses Protokoll, das seit Wochen zur Unterschrift bereit liegt, zu zeichnen, mit der Begründung, dass die Leistungen von Dir so gering waren [. . .]. Daraufhin gab Krentschker in unserer Gegenwart kurze Order, die wir [. . .] vom Dr. Rajakowitsch erfuhren: keine Pässe!“[373]

Zu den obigen Formulierungen in den Punkten 3 und 5 scheint eine Feststellung notwendig, weil man daraus sonst vielleicht falsche Schlüsse ziehen könnte: Aufhebung von Kontensperren und Freimachung gesperrter

372 Brief Siegfried Boritzer, 8. 7. 1946 an Staatsanwaltschaft Wien, Strafakt Krentschker (Vg 1 Vr 2804/1952).

373 Brief Ernst und Hugo Fischer an das Grazer Landesgericht, 6. 4. 1947, Strafakt Krentschker (Vg 1 Vr 2804/1952).

Auslandswerte bedeutet nicht, dass die Anstrengungen der Bank vielleicht darauf gerichtet gewesen wären, ihren jüdischen Klienten bestehende Guthaben oder Wertpapierdepots im Ausland zu erhalten oder inländische Guthaben oder Depots ins Ausland zu deren freien Verfügung zu transferieren. Dies mag vielleicht im Falle Kuffner oder zwei bis drei anderen Fällen in der Testphase des Projekts noch, aber auch hier nur in einem eingeschränkten Umfang, der Fall gewesen sein. „Freimachung“ bedeutet praktisch ausnahmslos, dass die Bank die Treugeber veranlasste, bestehende Kontenguthaben und Depots, sei es bei inländischen oder ausländischen Bankinstituten, auf neu eröffnete Konten in die eigene Bank umzuleiten. Konten, Sparguthaben und Wertpapierdepots, die bei österreichischen oder ausländischen, wie z. B. Schweizer Bankinstituten, bestanden, wurden nach Unterzeichnung der Treuhandübereinkommen mit spezieller Vollmacht der Treugeber abgerufen und beim Bankhaus Krentschker gutgeschrieben.

Bei der Realisierung insbesondere des betrieblichen Vermögens sollte überdies „im Einvernehmen mit den bestellten Kommissaren“ vorgegangen werden.[374] Dies lässt den Schluss zu, dass der Bank ein Eingriffs- oder Weisungsrecht gegenüber kommissarischen Verwaltern nicht zukam, sondern diese vielmehr ausschließlich der Aufsicht der Vermögensverkehrsstelle unterlagen.[375] Von den wenigen Fällen abgesehen, in denen die Bank oder deren Gesellschafter sich selbst an Unternehmen beteiligten, die Gildemeester-Teilnehmern gehörten, fanden sich in den Akten auch keine Hinweise, die den Schluss zulassen, dass der Treuhänder entscheidenden Einfluss auf Unternehmensentziehungen gehabt hätte.

Ein Kapital- oder Warentransfer aus den nach Verwertung des Treuhandvermögens erzielten Erlösen zugunsten der Gildemeester-Teilnehmer in das Aufnahmeland war von Anfang an nicht vorgesehen. Eine andere Regelung hätte auch den deutschen Devisengesetzen, von den darin vorge-

374 Vgl. Gedenkprotokoll, Beilage zum Revisionsbericht der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung betr. den Gildemeester-Fonds v. 10. 3. 1939, ÖStA AdR, Bestand Reichsstatthalterei, IIIa Kredit, K. 13, Pkt. 1.

375 Weisungen oder Einflussnahmen des Treuhänders bei der „Arisierung“ von Unternehmen konnten in keinem Falle nachgewiesen werden (ausgenommen der „Arisierungen“ „auf eigene Rechnung“). Da der „Fondsführer“ der Aktion, Fritz Kraus, jedoch gleichzeitig bis Februar die Abteilung Handel im Rahmen der VVSt leitete, könnte eine solche auch auf informellem Wege erfolgt sein.

sehenen Ausnahmen abgesehen, widersprochen, worauf an anderer Stelle dieses Berichts noch ausführlicher eingegangen wird.[376] Die deutschen Devisengesetze und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen enthielten genaue, sehr restriktive Regelungen für die Mitnahme von Umzugsgut oder die Führung von Sperrkonten zugunsten von Inländern. Das Modell der „Aktion Gildemeester“ war somit in dieser Hinsicht mit dem „Haavara“-, Altreu- oder Paltreu-Modell hinsichtlich der jeweiligen Zielrichtung nicht vergleichbar. Ihr hauptsächlicher Zweck war der „Export“ von österreichischen Juden und keinesfalls die Ermöglichung des Exports von Waren oder Kapitalvermögen im Gegenzug für die Entrichtung des „Fondsbeitrags“.

4.3. Die zwei Aktionssphären der „Aktion Gildemeester“ und die Kontrolle über die Gildemeester-Fonds

Die Reichweite der „Aktion Gildemeester“ sollte sich, wie oben bereits erwähnt, ausschließlich auf sog. „nichtmosaische Juden“ erstrecken, jüdische Bürger, die nicht Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde waren, nach den „Nürnberger Gesetzen“ jedoch als „Rassejuden“ galten.

Ob diese Einschränkung der Klientel der „Aktion Gildemeester“ bereits von Anfang an feststand[377] oder erst später angeordnet wurde, ist strittig: Nach Aussage von Rajakowitsch im Prozess 1965 wurde dies erst im Herbst 1938 auf Anordnung Eichmanns festgelegt. „Eichmann“, so Rajakowitsch, „erklärte mir, dass die Kultusgemeinde für die konfessionellen Juden zuständig sei und die Aktion Gildemeester für die nichtkonfessionellen.“ Nach Anna-Lena Peterson, der damaligen Mitarbeiterin in der Auswanderungsabteilung der Schwedischen Mission in Wien nahm sich die IKG der Glaubensjuden an, die Quäker sorgten für die konfessionslosen Juden, die Schwedische Mission betreute evangelische Juden, während die „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ die katholischen Juden betreute.[378]

376 Vgl. Kapitel 7.

377 Diesbezüglich wird auf die erwähnte Intervention der IKG in der Gründungphase verwiesen (siehe Kapitel 3).

378 Aussage Rajakowitsch im Prozess vor dem Wiener Landesgericht; Peterson: Tätigkeit. S. 12. Zur Tätigkeit der christlichen Hilfsorganisationen vgl. Kapitel 13.3. und 14.6.

Nach dem Merkblatt Nr. 4 der Ende August 1938 errichteten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ wurden Auswanderungswillige in Glaubens- und Nichtglaubensjuden eingeteilt, wobei erstere entweder an die IKG oder an das Palästina-Amt, letztere an die „Aktion Gildemeester“ verwiesen wurden.

Rajakowitsch gab im Februar 1965 in seinem zweiten Prozess an, unter den Mitarbeitern der „Aktion“ habe die Befürchtung bestanden, dass diese durch Eichmann aufgelöst werden könnte.

> „Der Leiter des Rechtsbüros des Gildemeester, Breuer [. . .] machte sich Sorgen, dass die Aktion Gildemeester aufgelöst werden könnte“,

weil die

> „Zentralstelle für jüdische Auswanderung die Kompetenzen Auswanderungsfragen bei der Kultusgemeinde allein konzentrieren wollte.“

Er habe daraufhin Eichmann selbst aufgesucht, um die Schließung des Büros Gildemeesters zu verhindern.[379]

In einem Aktenvermerk aus dem Amt Bürckels vom 26. Oktober 1938, in dem verschiedene Überlegungen zur Schaffung von jüdischen Auffanglagern angestellt wurden, wurde die Meinung bekräftigt,

> „dass die geschäftliche Abwicklung der Auswanderung des einzelnen (vermögenden) Juden nicht mit der Zentralauswanderungsstelle in Zusammenhang gebracht wird, sondern weiterhin in der bisher üblichen Weise gehandhabt werden soll.“

Dabei wird explizit auf den Weiterbestand der „Aktion Gildemeester“ positiv Bezug genommen und der „Aktion“ damit gewissermaßen eine Bestandsgarantie gegeben.[380]

Dies würde bedeuten, dass die „Arbeitsteilung“ zwischen IKG und „Aktion“ schon innerhalb der ersten drei bis vier Monate getroffen worden wäre. Offenbar gab es immer wieder Unklarheiten und es kam zu gegenseitigen Eifersüchteleien zwischen Mitarbeitern der „Aktion Gildemeester“ und der IKG – wenngleich es auch umgekehrt genügend Hinweise für

379 Aussage Erich Raja in der Hauptverhandlung v. 15. 2. 1965, LG Strafsachen Wien, Verfahren Erich Raja(kowitsch), 20 Vr 8896/1961.

380 Aktenvermerk B/HE v. 26. 10. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. III, K. 90.

ein funktionierendes Notbündnis gibt[381]. Aus diesem Grund wiederholte Eichmann, der die beiden Institutionen seit Herbst 1938 in der Bearbeitung der Auswandererangelegenheiten unter dem Dach der „Zentralstelle“ ohnehin zusammen gespannt hatte, am 19. bzw. 20. Dezember 1938 nochmals die Weisung, dass Kultusgemeinde und Palästinaamt sich ausschließlich mit der Vertretung der Glaubensjuden zu beschäftigen hätten, wohingegen der Aktionskreis der „Aktion Gildemeester“ auf die Vertretung von Nichtglaubensjuden in Auswanderungsangelegenheiten beschränkt wurde.[382] Gildemeester und IKG sollten aber nach Eichmanns Weisung in der Frage der Finanzierung von Auswanderern enger zusammenarbeiten. Anlass dafür waren möglicherweise die zur gleichen Zeit gemeinsam durchgeführten Kindertransporte nach England.[383]

Die Aufgabenstellung der „Aktion Gildemeester“ umfasste zwei diskrete Bereiche, die in der Praxis vollkommen getrennt wurden:

1) die Verwaltung und Verwertung der Vermögen der Gruppe von „Fondseinzahlern“
2) die Finanzierung des „Hilfsbüros Gildemeester“

Die im ersten Punkt genannte Aufgabe oblag allein dem vom Staatskommissar beauftragten Bankhaus und dessen Mitarbeiter. Die zweite Aufgabe, die Erledigung aller praktischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Auswanderung (Befreiung von Inhaftierten, Beschaffung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen, Pässen, Visas und Tickets, Vorbereitung der Auswanderung, Umschulung, Organisation von Transporten und Gewährung von Zuschüssen, Fürsorge) auch für diejenigen, die keine Mittel für den Gildemeester-Fonds zur Verfügung stellten, wurde durch das „Hilfsbüro Gildemeester“ abgewickelt, dessen finanzielle Gebarung jedoch von den Beiträgen der „Fondseinzahler“ gespeist wurde und unter Kontrolle des Treuhänders der „Aktion“ stand.

381 Vgl. z. B., Protokoll über die Sitzung der Fachberatungsstelle über Transfermöglichkeit 5. 8. 1938, CAHJP, Bestand A/W, File 2502. Darin heißt es lakonisch, dass die IKG mit der „Gildemeester“-Aktion kooperiere. Die beiden Institutionen führten im Dezember 1938 mehrere Kindertransporte nach England durch und wiesen einander auch wiederholt Personen zu, z. B. versorgungsbedürftige ehemalige IKG-Mitglieder. Vgl. CAHJP, File 178, 1–2 u. 465.

382 Vgl. Aktenvermerke v. 19. u. 20. 12. 1938 in: CAHJP, Bestand A/W, File 465. Siehe auch Rosenkranz: Verfolgung: S. 191.

383 Vgl. Senta Radax-Ziegler: Sie kamen durch. Das Schicksal zehn jüdischer Kinder und Jugendlicher, die 1938/39 aus Österreich flüchten mußten. Wien 1988.

Wie Tabelle 1 (S. 559, Spalte Emigration) zu entnehmen ist, konnten wir in der weitaus überwiegenden Zahl der „Wiener“ Aktionsteilnehmer (ca. 85%) durch Auswertung verschiedener Quellen, insbesondere aus den Angaben der Vermögenserklärungen und den Akten der Finanzlandesdirektion, das genaue Datum der Emigration der jeweiligen Personen(gruppen) ermitteln; die aus den genannten Quellen entnommenen Ausreisedaten widersprechen einander nicht selten, ändern aber nichts an dem Faktum selbst. In jenen Fällen, in denen wir keinerlei positive Angaben ermitteln konnten, haben wir dieses Faktum vermerkt (k. A = keine Angabe).[384]

In den Grazer Fällen enthalten weder die Vermögensanmeldungen noch die Akten des OFP Graz entsprechend exakte Angaben; aus verschiedenen Hinweisen aus den „Arisierungs“- und Entschädigungsakten kann auch für diese Gruppe behauptet werden, dass mit größter Wahrscheinlichkeit es auch der Mehrzahl der Grazer Teilnehmer gelang, Österreich zu verlassen.

Zwischen Aufnahme in die Aktion und Ausreise lagen im besten Falle nur wenige Wochen, mehrheitlich nahm die Erledigung aller vom NS-Staat abverlangten Formalitäten jedoch ein bis mehrere Monate, in einigen Fällen sogar mehr als ein halbes Jahr in Anspruch. Wie aus kontenbezogenen und anderen Informationen hervorgeht, bestand bezüglich des Abtransports des „Umzugsgutes“ offenbar eine enge Kooperation zwischen dem Treuhänder der Aktion und einigen Wiener Speditionen, insbesondere der Spedition Kirchner & Co., und in Graz mit der Spedition Pötsch & Rössler und Schellander. Unter den namentlich genannten Transportunternehmen verfügte insbesondere der Inhaber der erstgenannten über ausgezeichnete Beziehungen zum NS-Regime. Franz Rudolf Kirchner, dessen Spedition erst seit 1926 an der Adresse Wien 1, Fischhof 3 mit nur wenigen Mitarbeitern bestand, konnte sich dank seiner Beziehungen zur NSDAP – sein Sohn vollzog nach 1938 angeblich den Beitritt zur SS –

384 Das Fehlen von entsprechenden Informationen ist in vielen Fällen auf den Mangel aussagekräftiger Quellen zurückzuführen und bedeutet nicht notwendigerweise, dass die betreffenden Personen in den Grenzen des Deutschen Reichs verblieben und der weiteren NS-Verfolgung (Deportation) ausgesetzt waren. Die im Jänner 1939 fälligen JUVA-Anmeldungen wurden, sofern die betreffenden Personen bereits ausgereist waren, durch den Gildemeester-Treuhänder erstattet. In ihnen ist häufig das Datum der Ausreise, das Reiseziel und vielfach die Exiladresse genannt. Zahlreiche Aktionsteilnehmer blieben mit dem Treuhänder zumindest bis Kriegsausbruch September 1939 in Briefkontakt.

und Regierungsbehörden zu einem großen, internationalen Transportunternehmen entwickeln. Mit der Ausdehnung des deutschen Herrschaftsgebietes auf immer weitere Teile Europas „wuchs" auch Kirchners Unternehmen mit, indem zwei gleichartige Unternehmen in Wien – zum Teil ehemaliges jüdisches Eigentum – sowie Speditionen in Pressburg und Zagreb übernommen wurden.[385]

Je nach „Lift"-Größe und Anzahl der Personen wurden den Ausreisenden Kosten zwischen 2.000,– und 10.000,– RM in Rechnung gestellt. Darin vermutlich noch nicht berücksichtigt sind nachträglich angelastete Kosten der Lagerhaltung, wenn sich der Abtransport des Umzugsgutes von den Küstenhäfen nach Übersee oft um Monate verzögerte (oder nicht mehr zustande kam).[386]

Mit dem Auflassen und der Verlagerung des Haushalts der jüdischen Auswanderer verbunden war außerdem noch eine Fülle weiterer Kosten in Form von Abgaben, Anschaffungen usw., darunter auch die mit der Ausreise selbst verbundenen Ausgaben für Eisenbahn-, Schiffs- oder Flugtickets und reisebedingten Anschaffungen (wie Bekleidung, Koffer und Ähnliches). Mit der Ausreise in direktem Zusammenhang standen die an die Deutsche Golddiskontbank zu entrichtenden diversen Abgaben, wie z. B. im Falle des Verkaufs von im Ausland befindlichem Wertpapierbesitz (vgl. Kapitel 8, S. 337) oder die Ausfuhrabgabe im Falle der beantragten Mitnahme von „Umzugsgut", wofür allerdings zunehmend restriktivere Vorschriften bestanden (vgl. Kapitel 10, S. 380), die ausgesprochen diskriminierenden Charakter hatten, dennoch aber nach 1945 weder durch die Bundesrepublik Deutschland noch von Österreich in Entschädigungsverfahren in ausreichendem Maße rückerstattet wurden. In rund 20 Fällen konnten Abgaben an die Golddiskontbank rekonstruiert werden.[387] Hinzu kamen Honorare für Anwälte, die mit verschiedenen Aufgaben betraut

385 Vgl. dazu LG Strafsachen Wien, Verfahren Franz Rudolf Kirchner u. a., Vg 2b 1474 und 2807/1945. Kirchner trat im Jahre 1933 der NSDAP bei und gehörte dem „Arisierungsausschuß" der Spediteure Wiens an. Die Bilanzsumme seines Wiener Unternehmens erhöhte sich im Zeitraum 1938–1943 auf das Dreifache. Außerdem „arisierte" Kirchner die Kleiderfabrik „Ulka" Trikotagen.

386 Die entsprechenden Zahlen wurden den JUVA-Abrechnungen und nach 1945 auf Anfrage erstellten Kontoauszügen von Krentschker & Co. entnommen. Vgl. z. B. auch Spesenaufstellung der Spedition Johann Oberndorfer betr. Arnold und Margit Löffler v. 27. 9. 1939, WrStLA, LG Strafsachen Wien, Verfahren Johann Oberndorfer.

387 Vgl. dazu Kapitel 12, S. 400.

werden mussten (Vertretung gegenüber Steuer-, kommunalen, Polizei- und „Arisierungsbehörden“ und Gestapo)[388], die Kosten zur Erstellung von Schätzgutachten für Liegenschafts-, Haus- und privaten Besitz (z. B. Schmuck). Ferner mussten die Kosten des Lebensunterhalts, Arztkosten sowie die Kosten für Sprach- und Umschulungskurse (und der zugehörigen Lehrmittel) zum Erwerb der für die Einreise oft erforderlichen Fähigkeiten sowohl für den einzelnen, wie auch für Familienangehörige und mittellose Verwandte bestritten werden. Dazu kamen häufig Abfertigungen an Hauspersonal oder Firmenangestellte.

Die den Gildemeester-Fondsbeiträgen aus den im vorigen Abschnitt genannten Umständen erwachsenden Kosten für Lebensunterhalt und Ausreise sind, da sie überwiegend in der „Privatsphäre“ angesiedelt waren, sowohl aus Behördenunterlagen wie auch aus den unvollständigen Kontoinformationen des Gildemeester-Treuhänders leider nur mehr teilweise rekonstruierbar. Wir haben uns dennoch bemüht, alle entsprechenden Informationen zusammen zu tragen (und die Herkunft der jeweiligen Information anzugeben). Die spärlichen Informationen waren in vielen Fällen für Ausreisekosten sowie Kosten für den Lebensunterhalt ziffernmäßig nicht auflösbar.

Insgesamt ergaben sich Kosten für Ausreise und Lebensunterhalt in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. RM; hinzuzurechnen wären die Ausgaben für die mit der Ausreise eng verknüpften Auflagen der Deutschen Golddiskontbank. Die Gesamthöhe dieser Ausgaben in den 84 Fällen, in denen diese dokumentiert werden konnten, beläuft sich auf ca. 1,7 Mio. RM, das entspricht etwa 5,5% des Treuhandvermögens.[389]

All jene, die „nur“ die Beratung der Aktion bei der Erledigung der für die Ausreise notwendigen Formalitäten oder, sofern ihre Mittel bereits aufgebraucht waren, finanzielle Unterstützung suchten, wandten sich an das „Hilfsbüro“ in der Wollzeile und kamen in der Regel mit dem Treuhänder der Aktion selbst nicht in Kontakt. Das Gildemeester-Büro in der Wollzeile wurde nach seiner Eröffnung regelrecht gestürmt, und die Zahl der

388 Allein die dokumentierten Anwaltskosten belaufen sich auf über 350.000,– RM. In diesem Betrag nicht inbegriffen sind die Honorare und Spesen des Gildemeester-Rechtsberaters Erich Rajakowitsch.

389 In dieser Summe nicht inbegriffen ist die Entlohnung für die „kommissarische Verwaltung“ von Unternehmens- und Liegenschaftsvermögen, die – zumindest in letzterem Falle – stets den Gildemeester-Teilnehmern angelastet wurde.

eingereichten Auswandererbögen überschritt binnen weniger Wochen die ersten 10.000. Bis zum Aufnahmestopp für „vermögende“ Juden, der im Februar 1939 verfügt wurde, waren mehr als 46.000 Bögen beim „Auswandererhilfsbüro“ in Bearbeitung; bis 1940 stieg die Zahl der registrierten Ausreisewerber nur noch geringfügig auf knapp 50.000 an.[390]

Von IKG und Gildemeester wurden auch getrennt Fragebogen an Auswanderungswerber ausgegeben, die jedoch in einen gemeinsamen Kataster zusammengeführt werden sollten.[391] Die IKG bemühte sich daneben, sämtliche emigrationsfähigen, in Österreich lebenden Juden und Jüdinnen karteimäßig zu erfassen und mit sämtlichen Auswanderungswilligen weiter Fühlung zu halten, um stets einen Überblick über die Auswandererfrequenz geben zu können.[392]

Es ist unklar, ob nach der Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ eine zentrale Vergabe von Fragebögen an IKG und die „Aktion Gildemeester“ erfolgte und ob dabei ein gemeinsamer Zahlenstock für die von beiden Organisationen betreuten Auswanderungswerber geführt wurde. Viele der im Central Archive for the History of the Jewish People, Jerusalem erhalten gebliebenen Erfassungsbögen von Auswanderungswilligen, die durch die „Aktion Gildemeester“ erfasst wurden, tragen zwei Registrierungsnummern. Wenn es zutrifft, dass Auswanderungsanträge zentral erfasst wurden, dann könnte sich die zweite Registrierungsnummer auf den Erfassungsbögen auf die „Aktion Gildemeester“ beziehen. In diesem Fall könnte man auf der Grundlage der in den Central Archives erhalten gebliebenen Erfassungsbögen den Schluss ziehen, dass die Zahl derer, die Reisekostenzuschüsse durch das „Hilfsbüro“ erhielten, ungefähr 8.600 betrug.[393]

Die enorme Anzahl derer, die eine rasche Ausreise aus Österreich anstrebten, ließ bei den Verantwortlichen auch in Anbetracht des Scheiterns der Konferenz von Evian im Juli 1938 die Erkenntnis reifen, dass die Auf-

390 Vgl. CAHJP, File 2640 und 2723 (Subfiles 1–5).

391 Die Merkblätter finden sich in RGVA 500/1/625.

392 Besprechung mit Dr. Blauer, 11. 8. 1938, CAHJP, File A/W 2502. Im August 1938 umfasste die IKG-Auswandererkartei nach eigenen Angaben 136.000 Personen. Vgl. auch Bericht der Fürsorge- und Auswanderungs-Abteilung der IKG für die Zeit v. 3. 5. bis 9. 6. 1938, CAHJP, A/W, File 2927.

393 CAHJP, A/W File 2723, Subfile 5. Der Erfassungsbogen mit der Nummer 8602 trägt das Datum 15. 7. 1940.

nahmebereitschaft der westlichen Demokratien für eine derart große, täglich wachsende Zahl von Emigranten immer geringer würde und sich vielleicht in das Gegenteil verkehren würde. Aus diesem Grunde wurde im Schoße der Aktion schon sehr früh damit begonnen, ehrgeizige Siedlungsprojekte und, in Verbindung damit, ebenso weit ausgreifende Finanzierungen zu überlegen, die den durch den Gildemeester-Fonds gezogenen engen Rahmen bei weitem sprengten. Ein erstes Resultat dieser Überlegungen war ein „Entwurf für eine Umsiedlung der deutschen Nichtarier“ vom August 1938, wobei das Datum vermutlich nicht zufällig mit der Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ zusammenfällt.[394] Die damit verbundenen Aktivitäten, die sogar nach dem Ende der Auswanderungshilfsaktion im Ausland weiterliefen, werden (vgl. Kapitel 13 und 14, S. 408 bzw. S. 426) näher dargestellt.

Die Erledigung der Ausreise- und Passformalitäten der „vermögenslosen“ Gildemeester-Teilnehmer sollte entsprechend der Eichmann-Weisung künftig im Rahmen der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ erfolgen. Eine Ausnahme hiervon sollten lediglich Vermögen von über 100.000,– RM bilden, die weiterhin durch die Gildemeester-Organisation „bearbeitet“ werden sollten.[395] Jede der Organisationen IKG, Gildemeester und Palästina-Amt waren mit eigenen Vertretern in den Räumen der „Zentralstelle“ präsent. Als Gildemeester-Vertreter bei der „Zentralstelle“ fungierten lange Zeit hindurch Emil Gottesmann, Hermann Kohaut, Franz Berger und Rudolf König als Verbindungsmann zur Gestapo.[396]

Dem großen Andrang entsprechend musste der organisatorische Apparat, der von Gildemeester, Kuffler, Galvagni und Fürnberg dirigiert wurde, ständig ausgebaut werden, wobei nahezu alle ohne Bezahlung arbeiteten. Anfang Jänner 1939 arbeiteten 40–50 Personen aller Berufsschichten, darunter ehemalige Industrielle (wie Arthur Kuffler), Kaufleute (Paul Gerngroß), Juristen (Georg Breuer, Felix Friedländer, Gerhard Wollner, nach 1941 auch der nach 1945 prominente Anwalt Michael Stern)

394 Entwurf für eine Umsiedlung der deutschen Nichtarier, RGVA 500/1/605.

395 Aktennotiz Rothenberg und Löwenherz über die Vorsprache bei Eichmann v. 19. 12. 1938, CAHJP, Bestand A/W, File A/W 465; Tagesrapport Nr. 9 der Gestapo-Leitstelle Wien v. 20./21. 12. 1938, DÖW-Akt Rajakowitsch E 21.481.

396 Moser: Gildemeester. S. 116.

oder ehemalige Bankangestellte (Otto Plenk) und Angehörige vieler anderer Berufsgruppen für die „Aktion“, die zunächst am Kohlmarkt 8 und ab September 1938 im Gildemeester-Haus in der Wollzeile 7 untergebracht war.[397]

Das „Hilfsbüro“ der „Aktion Gildemeester“ wurde so das zweite, das humane Gesicht der „Aktion“. Dort fanden Rat suchende, verzweifelte, in Not geratene, mittellose Nichtglaubensjuden einen Apparat vor, der in den ersten Monaten viel effizientere Arbeit zu leisten schien als die IKG, die im Sommer 1938 nach ihrer Wiedereröffnung ihren Apparat erst langsam auf die neuen Herausforderungen einstellte.

In der gesamten finanziellen Gebarung der Aktion wurde die Trennung beider Sphären strikt beachtet. Das Bankhaus Krentschker führte für jeden der beiden Aufgabenbereiche eigene Konten. Die Vermögensverwaltung und -verwertung für diejenigen, die der kleinen Gruppe der „Fondseinzahler“ angehörten, welche die Mittel für die Tätigkeit des Hilfsbüros zur Verfügung stellten, erfolgte vollständig getrennt von der Finanzierung des Hilfsbüros.

Für jede einzelne Person aus der Gruppe der Fondseinzahler wurden eigene Konten geführt, im Einzelfall bis zu drei und mehr Konten. Der Großteil der Buchungsvorgänge erfolgte über ein Hauptkonto, das entsprechend den Devisengesetzen in der Regel unter der Bezeichnung „Auswanderersperrkonto“ geführt wurde. Dies kann den Auskünften entnommen werden, die von Seiten der Bank nach 1945 jenen Aktionsteilnehmern erteilt wurden, die von ihr Rechenschaft über den Verbleib ihres Vermögens einforderten: Die Auskünfte enthalten Abschriften von Kontenbewegungen der für die betreffende Person geführten Konten und andere wichtige Dokumente. Aufgrund des Umstandes, dass kontenbezogene Unterlagen, wie wir uns durch einen Besuch des Archivs[398] selbst überzeugen konnten, heute von der genannten Bank nicht mehr verwahrt werden, sind aus diesen Überblicken über Kontenbewegungen und Buchungen,

397 Eine umfangreiche Liste von „Gildemeester“-Mitarbeitern, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, enthält das File CAHJP, Bestand A/W, File 2714. Vgl. auch Moser: Gildemeester. S. 116 f.

398 Dem Vorstandsdirektor von Krentschker & Co., Dr. Jörg Bruckbauer, ist an dieser Stelle für die Möglichkeit zu danken, mir im Dezember 2000 den Zutritt zum Archiv der Bank gewährt zu haben. Leider verfügt das Institut heute über keinerlei historische Unterlagen, die für unser Projekt von Bedeutung gewesen wären.

die in den österreichischen und deutschen Entschädigungsakten zu finden sind, wertvolle Informationen zu gewinnen, die im Rahmen des Endberichts – trotz aller oft bestehenden Mängel im Hinblick auf die Transparenz einzelner Buchungsvorgänge – in verschiedene Tabellen übernommen werden konnten. Für die Vollständigkeit der Buchungsvorgänge bieten die nach 1945 durch die Bank den Geschädigten erteilten Auskünfte allerdings keine sichere Gewähr.[399]

Die aus der Gruppe der „Fondsbeiträger“ gewidmeten 10%-Fondsbeiträge wurden von dem jeweiligen Konto des Teilnehmers abgebucht und einem eigenen Konto der Auswanderungshilfsaktion gutgeschrieben. Die Fondsbeiträge wurden somit getrennt von den Einzelkonten der Aktionsteilnehmer verwaltet. Dabei wurden zwei getrennte Konten geführt, ein „Konto ordinario“ und ein „Evidenzkonto“. Letzteres enthielt die „vorläufigen“ Gutschriften, die auf den Verpflichtungserklärungen basierten, die die Teilnehmer anlässlich ihrer Aufnahme in die Aktion dieser zur Verfügung stellten.

Von hier aus wurden die beiden Konten gespeist, die der Finanzierung der Tätigkeit des von Gildemeester und Fürnberg geleiteten „Hilfsbüros“ dienten. Entscheidend dabei war, dass das Hilfsbüro auf die Vermögensabwicklung der Krentschker treuhändisch übergebenen Vermögen keinen Einfluss, d. h. weder Durchgriffs- noch Kontrollrechte hatte, auch nicht auf die Fondsbeiträge.[400] Überweisungen zugunsten der Hilfsaktion wurden zunächst vom Konto ordinario auf ein „Kontokorrentkonto Gildemeester“ getätigt, „über welches der Rechtsanwalt Dr. Erich Rajakowitsch allein verfügungsberechtigt“ war. Rajakowitsch bildete damit das wichtigste Scharnier zwischen den beiden Aktionssphären, er hielt die wesentlichen Fäden in der Hand und war an allen Entscheidungen, sei es die Aufnahme eines Kandidaten in die Aktion oder die Finanzierung des Hilfsbüros, beteiligt. Über dieses Konto wurden vermutlich auch die administrativen Kosten des Hilfsbüros und sämtliche Auslagen gegenüber Behörden beglichen.

399 Abschriften von Buchungen, die auf Treuhandkonten erfolgten, sind grundsätzlich nur in jenen, jedoch nicht in allen Fällen überliefert, in denen Entschädigungsanträge nach dem Abgeltungsfonds oder dem deutschen Rückerstattungsgesetz gestellt wurden.

400 Die Gildemeesteraktion, undat. Exposé (Moritz Krentschker) in: Strafakt Krentschker, LG Strafsachen Graz, Vr 2804/1952 (Vg 1 Vr 2804/1952).

4.4. Die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an das „Hilfsbüro“

Aus dem von Rajakowitsch kontrollierten Konto wurden schließlich Beträge auf ein „Fahrkartenkonto-Gildemeester“ transferiert. Dieses diente der Bereitstellung und Verrechnung der den ausreisenden Juden zur Verfügung gestellten Fahrkarten. Die entsprechenden Mittel wurden den Betreffenden jedoch nicht ausgehändigt; diese erhielten vielmehr eine Anweisung des Hilfsbüros für eines der Reisebüros, mit denen vorher entsprechende Vereinbarungen getroffen worden waren. Allem Anschein nach waren Gildemeester bzw. dessen Sekretär Galvagni nur über dieses ebenfalls bei Krentschker geführte Konto zeichnungsberechtigt.[401]

Kurz nach der Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ordneten Eichmann oder SS-Standartenführer Franz Walter Stahlecker am 25. August 1938 in Abstimmung mit Rafelsberger die Überweisung von 200.000,– RM zur Überweisung an die von Heinrich Schlie geleitete „Deutsche Ostafrika-Linie“ an; da der dubiose Geschäftsmann Schlie aber offenbar außer Stande war, seine großspurigen Versprechungen einzuhalten, wurde diese Überweisung später widerrufen. Bis Anfang Februar 1939 waren jedoch erst 115.000,– RM wieder an die Aktion refundiert worden.[402]

Die Höhe derartiger Zuschüsse, die ausreisefähigen, vermögenslosen Juden und Jüdinnen normalerweise gewährt wurden, war je nach Personenzahl und Reiseziel unterschiedlich. In den Jerusalemer Central Archives konnte eine große Anzahl positiv erledigter Anträge gesichtet werden: Der erste Antrag des noch nicht 20-jährigen Andreas Paul Glasel mit Reiseziel Deventer, Holland, wurde am 9. Mai 1938 eingereicht. Nach sechs Tagen erhielt Glasel einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 66 RM 67 Pf., ob er sein Ziel erreichen konnte, ist unklar. Zuschüsse in derselben Höhe wurden für London gewährt. Antragssteller für Reisezuschüsse in Länder innerhalb Europas konnten, sofern sie positiv erledigt wurden, mit Zuschüssen von 35–100,– RM rechnen, der Durchschnitt dürfte bei 55,– RM gelegen haben; für Reisen in überseeische Länder wurden deut-

401 Vgl. Revisionsbericht Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung, S. 12, Pkt. 22.

402 Vgl. Revisionsbericht Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung, S. 11, Pkt. 19. Weitere Hinweise zur Person und Rolle Schlies enthalten Kapitel 1 und 14.

lich höhere Zuschüsse gewährt: Ausreisende mit Ziel New York konnten mit Zuschüssen bis zu 150,– RM pro Person rechnen, während Emigranten mit Ziel Shanghai nur mit bis zu 125,– RM unterstützt wurden. Die Zuschüsse nach Australien betrugen zwischen 110,– (für eine Person) und 600,– RM für Familien bis zu vier Personen.[403] Die angegebenen Werte sind nur als ungefähre Richtwerte zu verstehen. Die Höhe der Zuschüsse war abhängig von den Budgetmitteln des Hilfsbüros, der Zahl der Emigrationswerber, den Kosten der Passage für Passagiere und Handgepäck, der Anzahl der Familienmitglieder u. a. Faktoren.

Eine unvollständige Sammlung von positiv beschiedenen Anträgen in den Central Archives Jerusalem umfasst mehr als 700 Namen. Sie stellt zweifellos nur einen Ausschnitt aus der Gesamtzahl positiv beschiedener Anträge dar. In einem zweiten Akt desselben Archivs existiert eine Sammlung von Lastschriften des Fahrkartenkontos Gildemeesters für „Ausschreibungen“. Die einzelnen Lastschriftanzeigen, pro Tag durchschnittlich für zwei bis drei Fälle, enthalten die Namen der Auswanderer, Schifffahrtslinie oder Zielort und Höhe des zur Verfügung gestellten Betrags. Die Lastschriften beziehen sich auf 4.017 Einzelfälle,[404] die von der Eröffnung des Fahrkartenkontos Ende August bis Jahresende 1938 Fahrtkostenzuschüsse erhielten; addiert man dazu jene mehr als 700 frühen Fälle von bezuschussten Auswanderern, so ergäbe dies eine Zahl von etwa 4.700 Auswanderern durch die Aktion zwischen Mai 1938 und Ende Jänner 1939. Im Tagesrapport der Gestapoleitstelle Wien vom 3. und 4. Dezember 1938 heißt es, dass „bis 21. 10. 1938 2.675 Juden durch die ‚Aktion Gildemeester‘ zur Auswanderung gebracht“ wurden[405]. Das entspräche einem Monatsdurchschnitt seit Mai von 535 Auswandern; rechnet man diesen Durchschnitt hoch für den Zeitraum Mai 1938 bis Februar 1939, dann ergibt sich eine Zahl von 4.280 Auswanderern.

Wie aus dem Prüfbericht der Gesellschaft für Revision über den Gildemeester-Fonds hervorgeht, wurden in diesem Zeitraum über dieses Konto insgesamt 490.567,– RM für Fahrkartenzuschüsse geleistet. Bezogen auf die im Zeitraum August 1938 bis Jänner 1939 dokumentierten Fälle würde dies bedeuten, dass pro Kopf 122,12 RM an Zuschüssen durch die Ak-

403 Vgl. CAHJP, Bestand A/W, File 2723,1.
404 Siehe CAHJP, Bestand A/W, File 2732.
405 Tagesrapport v. 3. und 4. 12. 1938, DÖW-Akt Erich Rajakowitsch E 21.481.

tion geleistet wurde. Die teilweise von „Gildemeester“ übernommenen Kosten für die im Dezember 1938 und Jänner 1939 durchgeführten Kindersammeltransporte wurden z. T. ebenfalls aus dem Fondskonto ordinario bestritten. Die Summe, die sich aus den Kontounterlagen ergibt, weicht übrigens nach oben hin von jener des Revisionsberichtes ab.

Nach dem Prüfbericht der Gesellschaft für Revision betrug der Anteil der Fahrtkostenzuschüsse 93,44% der gesamten Gutschriften, die von den beiden Fondskonten bis Anfang Februar 1939 für Hilfeleistungen an vermögenslose Juden zur Verfügung gestellt wurden.

> „Aus der [. . .] Vermögensübersicht ist zu ersehen, dass der Fonds Wien [. . .] über liquide Mittel so gut wie nicht verfügt.“[406]

Aus einer Übersicht des Bankhauses Krentschker vom September 1947 über die Gesamtgebarung des „Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren“ ist zu entnehmen, dass insgesamt 701.485,80 RM für Fahrkartenzuschüsse ausgegeben wurden.[407] Unklar dabei ist, ob in dieser Summe auch die oben erwähnten 490.567,– RM enthalten sind.

4.5. Interventionen für Häftlinge

Die Gewährung von Zuschüssen an Juden und Jüdinnen setzte voraus, dass alle Formalitäten, steuerliche und andere Verpflichtungen, die einer Ausreise entgegen standen, bereits erledigt und erfüllt waren, die Einreiseerlaubnis in ein Aufnahmeland vorlag und ein Reisepass ausgestellt war. Bis dahin war es für die meisten Auswanderungswerber jedoch ein mühsamer Weg, dessen Etappen und die dabei auftretenden Hürden das „Hilfsbüro“ zu überwinden half. Eine der schwierigsten Hindernisse bildete dabei in vielen Fällen die Tatsache, dass Familienväter oder Angehörige sich oft schon seit Wochen oder gar Monaten in Haft befanden – viele von ihnen in einem der Konzentrationslager, wie Dachau oder Buchenwald.

In zahlreichen Fällen intervenierten die Rechtsanwälte der „Aktion Gildemeester“ aufgrund von entsprechenden Informationen von Fami-

406 Revisionsbericht, S. 17.

407 Beilage zum Schr. Krentschker & Co. v. 4. 9. 1947, Aufstellung betr. Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren v. 31. 8. 1947, ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ u. Bgld., Reg. Zl. 14.547.

lienangehörigen zugunsten Inhaftierter, für die von den Angehörigen mit Unterstützung des Apparats des „Hilfsbüros“ inzwischen Affidavits besorgt worden waren, damit diese wieder auf freien Fuß gesetzt würden.

Im IKG-Archiv Wien ebenso wie im CAHJP, Jerusalem, konnte eine große Zahl an derartigen „Erhebungsbögen“ der „Aktion“ festgestellt werden, in denen Angaben der Angehörigen über das Schicksal und Aufenthaltsort von Inhaftierten Auskunft geben. Im Falle des in Dachau seit 10. November 1938 einsitzenden Studenten Hans Wellisch gab der Vater des Verhafteten an:

> „Derselbe wurde am 18. 10. 38 im Rothschildspital an doppelseitigem Leistenbruch operiert und am 31. 10. 38 rekonvaleszent entlassen. Auf dem Wege zum Arzt wegen ambulatorischer Nachbehandlung wurde er verhaftet.“[408]

Die noch vorhandenen Erhebungsbögen enthalten zumeist auch ein Foto des Häftlings, Angaben über eventuell vorhandene Ausreisemöglichkeiten und eventuell nähere Umstände der Verhaftung. Die im CAHJP aufgefunden Bögen tragen die Seriennummern 2401–2440 und 2501–2600; ob dies ein tauglicher Hinweis auf die Zahl der Interventionen des „Hilfsbüros“ ist, sei dahingestellt. Dem Wiener Bestand liegen auch auf Namen lautende Zahlungsanweisungen bei, auf denen auch die Aufnahmeländer vermerkt sind. Ob die Zahlungen für Fahrtkostenzuschüsse oder für Entlassung aus der Haft getätigt wurden, ist offen.

Das Ausmaß an Interventionen durch das „Hilfsbüro“ wurde vom NS-Regime mehrmals gerügt, erstmals im August 1938; im Dezember 1938 ließ Eichmann Rajakowitsch wissen, dass die fortgesetzten Interventionen im bisherigen Umfang unerwünscht seien.

Doch die Tätigkeit des „Hilfsbüros“ ging auch nach dem Aufnahmestopp für „vermögende Juden“ Ende Jänner 1939 noch fast ein Jahr lang weiter. Zwar wurde der Zulauf in den Folgemonaten schwächer, doch können, wenn die Dokumente nicht falsche Ziffern vortäuschen, auch für die Monate Februar – Anfang Juni 1939 für weitere 2.100 Ausreisende Zuschüsse aus dem Gildemeester-Fonds mit einem Gesamtvolumen von weiteren 270.000,– RM nachgewiesen werden.[409]

---

408 Erhebungsblatt Hans Wellisch. Für den Hinweis und die freundliche Überlassung von Kopien von Erhebungsbögen Inhaftierter, für die das Hilfsbüro „Gildemeester“ intervenierte, danke ich Herrn Mag. Lothar Hölbling von der Anlaufstelle der IKG Wien sehr herzlich.

409 CAHJP, Subfile A/W 2732, 2 (jeweils eigene Berechnungen).

Insgesamt ergäben sich somit für über 6.800 Auswanderer Reisekostenzuschüsse von rund 800.000,– RM für den Zeitraum, in dem die jüdische Emigration aus Österreich am intensivsten war. Bis Dezember 1940, ja sogar im Jänner 1941, liegen Bestätigungen über den Empfang von Zuschüssen für ausreisende Juden und Jüdinnen vor, die über die damals bereits aufgelöste Aktion geleistet wurden. Darunter finden sich mehrere Kontoanzeigen über Anweisungen an die Eisenstädter Bank für die Ausreise burgenländischer Juden über Graz nach Jugoslawien. Dabei fällt auch der Name Josef Schleich, der eine unbekannte größere Anzahl von Juden und Jüdinnen sowohl aus Österreich wie aus dem „Altreich" über die grüne Grenze nach Jugoslawien brachte:[410] Dabei scheint es sich, wiederum sicherlich unvollständig, um rund achtzig Ausreisende via Graz im Zeitraum Ende November 1940 – Anfang Jänner 1941 gehandelt zu haben.

Nach Angaben von Joseph Galvagni, dem Leiter der „Auswanderungshilfsaktion für nichtmosaische Juden", vom Jänner 1940 wurden ferner 1,750.000,– RM an Passabgaben von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" zugunsten der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" eingehoben.[411] Hiefür lagen uns jedoch weder kontomäßige Belege vor, noch lässt sich eine derartige Summe aus den in den Akten des Abgeltungsfonds noch vorhandenen Kontoauskünften über einzelne Teilnehmer schlüssig argumentieren.[412]

Für die Erlangung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Ausreise der Aktionsteilnehmer wurde, wie vorliegenden Buchungsunterlagen zu entnehmen ist, vom NS-Staat pro Person mindestens 50,– RM in Rechnung gestellt.[413]

410 Siehe Hannelore Fröhlich: Spurensuche, Graz 1999.

411 Schr. Galvagni v. 16. 2. 1940 an Fritz Kraus, CAHJP Jerusalem, A/W 2719.

412 Ein im CAHJP vorgefundenes File (File A/W 2728) listet die im Zeitraum 29. 8.–31. 12. 1938 für Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" „geleistete Abgaben" auf, bei denen es sich vermutlich ebenfalls um Passabgaben handelte. Die ziffernmäßige Auswertung dieses Files ergab, dass im angegebenen Zeitraum für 11.203 Personen die Gesamtsumme von 292.495,90 RM für nicht näher bezeichnete „Abgaben" aus Mitteln des „Hilfsbüros" verausgabt wurde.

413 Das CAHJP-File A/W 2731 enthält zahlreiche, mehrheitlich auf die Gruppe der „Fondszahler" bezogenen Buchungsbelege über den Zeitraum 3. 2.–9. 6. 1939. In mehreren Fällen mussten derartige Abgaben mehrfach entrichtet werden, um die Gültigkeitsdauer der Stub zu verlängern.

5. Kapitel:
Die Gildemeester-Teilnehmer und ihr Vermögen

5.1. Gruppen- und Einzelvermögen

Wie erwähnt, hatte die Konstruktion der „Aktion Gildemeester" ein Janusgesicht, indem sie über zwei diskrete Aktionssphären verfügte: Zum einen sollte sie durch Gewährung von finanzieller und organisatorischer Hilfe Jüdinnen und Juden die Flucht vor dem NS-Regime ermöglichen, andererseits wurden die Mittel hiefür nicht durch staatliche Mittel oder aus freiwilligen Spenden aufgebracht, sondern durch Zwangsbeiträge, die von einer relativ kleinen überschaubaren Gruppe quasi als Zwangs-„Umlage" entrichtet werden mussten. Die von diesen Zwangsbeiträgen Betroffenen mussten ihrerseits nahezu ihr gesamtes Vermögen zurücklassen und einem Treuhänder übergeben, der nicht von ihnen, sondern von der NS-Bürokratie bestellt, vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft bestätigt wurde und mit Billigung der Wiener Gestapo seine Geschäfte führte. Nach den strengen deutschen Devisengesetzen[414] war die Ausfuhr von Zahlungsmitteln nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich, sodass in der Praxis lediglich die Mitnahme von persönlichem Schmuck bzw. „Umzugsgut" (Möbel und Hausrat) unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt wurden.

Während die größere Gruppe jener Jüdinnen und Juden, die mit Hilfe des „Gildemeester-Hilfsbüros" das Land verlassen konnten, schon wegen der großen Zahl dieser Personengruppe relativ unüberschaubar ist, stellt die Gruppe jener, aus deren Gesamtvermögen der Gildemeester-Fonds gespeist wurde, eine relativ kleine überschaubare Größe dar.

Über die genaue Anzahl der Treuhandfälle, aus deren Vermögen Zwangsbeiträge an den „Auswanderungsfonds" abgeführt wurden, liegen unterschiedliche Zahlenangaben vor. Fest steht, dass sowohl Einzelpersonen wie auch Personengruppen, in den meisten Fällen größere Familien samt Angehörigen, in die Aktion aufgenommen wurden. Vermö-

414 Vgl. hierzu detaillierter Kapitel 8.

gen von Familienmitgliedern und weiteren Angehörigen wurden durch den Treuhänder meistens zu einer gemeinsamen Vermögensmasse zusammengeführt und als solche verwaltet. Dies entsprach dem erklärten Ziel der befassten NS-Behörden – einer forcierten jüdischen Auswanderung aus Österreich innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums. Auf diese Weise konnte nicht nur die Auswanderung mit Hilfe des „Auswanderungsfonds" finanziert werden, sondern auch in der Gruppe selbst, die den Fonds speiste, die Zahl der auswandernden Personen erhöht werden.

Über die Zahl der Treuhandmassen existieren in den vorgefundenen Quellen verschiedene Angaben: Ein im Februar 1939 erstellter Revisionsbericht der Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung spricht von 182 Fällen, „worunter die meisten aber Ehepaare, Familien und selbst ganze Familiengruppen umfassen"; hiervon seien jedoch 63 „wieder ausgeschieden" worden. Das ergäbe 119 Vermögensmassen, die sich – wie gesagt – zumeist auf mehrere Personen bezogen. In mehreren Berichten des Treuhänders der „Aktion Gildemeester" ist hingegen von einer deutlich kleineren Zahl die Rede, und zwar von 88.[415]

Die wirkliche Zahl der Fälle liegt zwischen diesen beiden Angaben. Im Laufe der Recherchen wurde eine Reihe von Hinweisen überprüft, um die Zahl der bekannten Treuhandfälle nach oben hin zu erweitern: Namenslisten wurden überprüft, Karteien nach verschiedenen Schlagworten durchkämmt, eigene Depotrecherchen unternommen[416] und aus anderen Quellen stammende Hinweise auf bisher unbekannte Namen überprüft. Der Erfolg dieser Bemühungen war letztendlich gering: Es gelang nur in zwei bisher nicht bekannten Fällen eine Mitwirkung der „Aktion Gildemeester" festzustellen. Beide zählen zu der oben erwähnten Kategorie „ausgeschiedener" Fälle, deren Vermögen durch behördlich gedeckten Diebstahl bzw. Entzug von Vermögen nicht mehr ausreichte, um daraus Beiträge an den Gildemeester-Fonds abzuzweigen.

415 ÖStA AdR, Reichsstatthalterei, IIIa Kredit, K. 13, Revisionsbericht Gesellschaft f. treuhändige Verwaltung, 10. 3. 1939.

416 An dieser Stelle sei dem gesamten Team des Aktenbestands Finanzen im Archiv der Republik unter der Leitung von Dr. Hubert Steiner für sein Entgegenkommen bei der Durchführung dringender Recherchen gedankt.

Unter Berücksichtigung der beiden neu hinzugekommenen Fälle und unter Berücksichtigung, dass ein Treuhandfall (Barta) listenmäßig sowohl den Wiener als auch Grazer Treuhandfällen zugerechnet wird, ergeben sich somit insgesamt 89 Treuhandfälle, die die empirische Grundlage dieser Studie bildeten.

In dieser Zahl sind die Teilnehmer der außerhalb der „Aktion Gildemeester" durchgeführten „Aktion Judenauswanderung aus der Steiermark", die unter unmittelbarer Aufsicht der Gestapoleitstelle Graz für die Steiermark durchgeführte wurde, nicht enthalten, in deren Verlauf (1939–1941) das Vermögen von mehr als 100 Personen ebenfalls gemeinsam treuhändisch erfasst, verwaltet und verwertet wurde.[417]

Aus der Sicht des Regimes bzw. des in seinem Auftrag agierenden Treuhänders bot die Zusammenfassung von Einzel- zu Gruppenvermögen, die sich aus Einzelvermögen von oft sehr unterschiedlichem Volumen zusammensetzten, den Vorteil, dass verschiedene Zahlungen aus den vereinigten Einzelvermögen geleistet werden konnten, auch wenn sie nicht diejenige Person betrafen, aus deren Vermögen sie bestritten wurden. Die jeweiligen Einzelvermögen wurden buchhalterisch formal getrennt geführt, in der Gesamtgebarung jedoch faktisch wie ein gemeinsames Vermögen behandelt: Diskriminierende Abgaben beispielsweise konnten von einer Person für alle Mitglieder derselben Vermögensmasse geleistet werden.

5.2. Die Gruppe der „Fondsbeiträger" – Ermittlung, Anzahl und soziale Merkmale

Zur Gruppe der Fondseinzahler und deren Angehörigen, die mit ihrem Vermögen die Tätigkeit des „Hilfsfonds" finanzierte, zählen nach unseren Erhebungen insgesamt 301 Personen, die in Tabelle 1 (S. 559) aufgelistet sind; in 280 Fällen konnten auch Geburts- und/oder Meldedaten ermittelt werden. Die Ermittlung der Fälle erfolgte ausgehend von den namentlich aufgelisteten Gruppenvermögen, wobei häufig nur ein Repräsentant ursprünglich bekannt war, in einem abgestuften Verfahren. Unter Heranziehung verschiedener anderer zur Verfügung stehender Quellen konnten auch die weiteren Gruppenmitglieder festgestellt werden.

417 Diese „Aktion" wurde jedoch organisatorisch vollständig getrennt von der „Gildemeester"-Aktion durchgeführt.

Als Einstieg diente das von Hubert Steiner und Christian Kucera im Auftrag des Archivs der Republik erstellte Verzeichnis „Recht als Unrecht“, in dem rund 50.000 Namen aufgeführt sind, die aufgrund der Verordnung vom 26. April 1938 über die Anmeldung des Vermögens von Juden Erklärungen über ihr Vermögen an die Vermögensverkehrsstelle ablieferten.[418]

Die Zuordnung der recherchierten Einzelfälle zur „Aktion Gildemeester“ wurde durch systematische Auswertung und Vergleich der Angaben des Betreffenden in den Vermögenserklärungen mit anderen Quellen, z. B. den Akten und Karteien der Finanzlandesdirektion Wien, des Abgeltungsfonds etc. ermöglicht. Die Zuordnung der Verfolgten konnte in den meisten Fällen entweder aufgrund der direkten Angaben der Betroffenen (über den vollzogenen Beitritt zur „Aktion“) oder aufgrund von Berichten der Bank, die als Treuhänder der „Aktion“ fungierte, über den aktuellen Stand des Vermögens des Betroffenen erfolgen. In den wenigen Fällen, in denen eine Identifikation aufgrund der Personenangaben allein nicht möglich war, halfen Vergleiche über einzelne Vermögensbestandteile, z. B. die Lage des Liegenschaftsvermögens. In einigen Fällen war die Suche nach Identifikationsmerkmalen mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, mit dem erfreulichen Ergebnis, dass Zweifel in nur sehr wenigen Fällen (2–3%) trotz aller Bemühungen nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten.

Durch Auswertung der Vermögenserklärungen und personenbezogener Angaben zu den mutmaßlichen Angehörigen in den Quellen konnten im Schneeballsystem auch Namen und Geburtsdaten von Ehegatten und anderen Familienangehörigen, insbesondere deren Kinder, ermittelt werden. Der sich in tausenden Vermögenserklärungen wieder findende Stempelaufdruck „Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion“ oder „Hilfsbüro Gildemeester“ verweist hingegen nicht notwendigerweise auf die hier interessierende Personengruppe, sondern auf die ungleich größere Gruppe jener Personen, die mit Hilfe des „Hilfsbüros Gildemeester“ das Land verlassen konnten oder zu verlassen hofften. Beides trifft zu: Es konnten Fälle gefunden werden, denen es trotz entsprechender Hinweise in der Vermögensanmeldung („Gildemeester“-Stempel) offenbar nicht gelang, einen sicheren

418 Das Verzeichnis enthält auch Hinweise auf jene Vermögensanmeldungen, die nach Auflösung der Vermögensverkehrsstelle Ende 1939 an die Reichsstatthaltereien der Länder abgetreten wurden. Diese sind mit einem * gekennzeichnet und befinden sich, soweit erhalten, bei den Landesarchiven, je nach Wohnsitz des Betroffenen.

Hafen zu erreichen.[419] Mit einer stichprobenhaften Auswertung dieses Quellenbestands und der Hochrechnung der daraus gewonnenen Ergebnisse unter Verwendung dieses Kriteriums wäre daher wenig getan. Zuverlässige Angaben über die Gesamtzahl der mit Unterstützung des „Gildemeester-Hilfsbüros" ausgewanderten Personen wären damit nicht zu gewinnen, wozu auch noch andere Unwägbarkeiten hinzukommen, wie die unbekannte Zahl möglicher nicht anmeldepflichtiger Familienmitglieder usw.

In 242 der 301 Fälle, die als Aktionsteilnehmer identifiziert wurden, konnte eine entsprechende Vermögensanmeldung ermittelt und die betreffende Person als Gruppenmitglied identifiziert werden; die Trefferquote liegt somit bei über 80%. Zu 38 Personen ließ sich nach dem Verzeichnis von Steiner und Kucera keine Vermögenserklärung nachweisen; mit wenigen Ausnahmen handelt es sich hierbei um Familienangehörige, deren Vermögen vermutlich unterhalb die Anmeldepflicht von 5.000,– RM lag. In fünf weiteren Fällen existiert die Vermögensanmeldung entweder nur noch in Bruchstücken[420] oder lag nicht in dem entsprechenden Karton ein (z. B. Chaim und Scheindel Wild). Nur in wenigen Fällen konnte der entsprechende Akt trotz mehrfacher Bestellversuche nicht benützt werden (z. B. Fritz und Otto Schüller).[421] In einigen wenigen Fällen konnten die betroffenen Aktionsteilnehmer wegen Namenshäufigkeit (z. B. Fritz Weiss) oder widersprüchlichen Angaben bis zuletzt nicht identifiziert werden.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht somit die Personengruppe der „Fondseinzahler", derjenigen also, die Zwangsbeiträge an den Fonds zur Unterstützung mittelloser Auswanderer im Rahmen der „Aktion

419 Ein Beispiel dafür wäre etwa der vor 1938 bekannte Journalist und Herausgeber der Zeitungen „Wiener Tag" und „Der Morgen" Max Schreier, der, wie seiner VA zu entnehmen ist, bei der „Aktion Gildemeester" registriert war und sich um ein US-Visum beworben hatte. Schreier wurde im März 1938 in Wien verhaftet und Anfang des Jahres 1939 ins KZ Weimar-Buchenwald überstellt. Im Juni 1939 wurde er jedoch wieder nach Wien überstellt, wo er in einem Strafverfahren im Frühjahr 1940 verurteilt wurde. Seine Hoffnungen, doch noch in die USA auswandern zu können, zerschlugen sich jedoch. Schreier nahm sich vor seiner Deportation im Jüdischen Spital in der Seegasse Ende Juni 1942 das Leben.

420 Die unvollständig erhaltenen Anmeldungen bilden den zahlenmäßigen Abschluss dieses Quellenbestands im Bestand ÖStA AdR, VVSt.

421 Die Bestellung verlief trotz mehrerer Bestellversuche mit Hinweis derzeit „nicht verfügbar" (weil in Benützung) erfolglos.

Gildemeester“ ablieferten. Die zweite Gruppe der Familienangehörigen, insbesondere der jüngeren, wird erst bei der Dokumentation der Rückstellungs- und Entschädigungsverfahren stärker als Akteure hervortreten, wobei die Frage, welchen Einfluss diese Gruppe auf den Entschluss hatte, sich der „Aktion“ anzuschließen, sich aus den staatlichen Quellen kaum beantworten lässt.

Die Vermögensanmeldungen, die wichtige Angaben über Art, Umfang und Änderungen des ursprünglichen Vermögens des Geschädigten oft in Form umfangreicher Beilagen enthalten, bilden eine der wichtigsten Quellen, um Aussagen über das ursprüngliche Vermögen sowie Veränderungen desselben zu treffen, zum einen weil die bezüglichen Angaben von den Eigentümern selbst stammen, zum anderen, weil keine bankbezogenen Unterlagen zu den einzelnen Treuhandfällen aus der Zeit selbst aufgefunden werden konnten.

Aus den ausgewerteten Vermögensanmeldungen konnte nicht nur die Höhe und Zusammensetzung des jeweiligen Einzelvermögens zum Stichtag der Anmeldepflicht (27. April 1938) ermittelt werden (siehe unten), sie enthalten darüber hinaus in zahlreichen Fällen auch Angaben über eingetretene Veränderungen im Vermögen in unterschiedlichen Zeiträumen (Beitritt zur Aktion, Stichtag 12. November 1938), aus denen sich die Dynamik von Wertänderungen und Vermögensentzug ablesen lässt.

Für eine Längsschnittanalyse der Entwicklung des jeweiligen Vermögens mussten in weiterer Folge diese jedoch mit den Informationen aus anderen Aktenbeständen, wie den Akten der einzelnen Abteilungen der Vermögensverkehrsstelle (Handel, Gewerbe, Liegenschaften, Verkehr u. a.), den Akten des Oberfinanzpräsidenten Wien (Bestand Finanzlandesdirektion Wien und Graz), den Unterlagen über die Vorschreibung der Reichsfluchtsteuer (Bescheide den Vermögensanmeldungen beigefügt), den Grundbüchern sowie nach 1945 überdies mit den im Zuge des Rückstellungsverfahrens angelegten Akten der Magistratischen Bezirksämter über die Erfassung entzogenen Vermögens (VEAV-Akten), den Akten des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (öffentliche Verwaltung entzogenen Vermögens), den alliierten Aktenbeständen (Property Control Division) und schließlich den Akten der österreichischen und deutschen Wiedergutmachungsbehörden bzw. -stellen (Abgeltungsfonds, Wiedergutmachungsämter/-gerichte) verglichen werden. Vor allem den zuletzt genannten Quellen kommt als sekundäre Überlieferung eine wichtige Bedeutung zu, da sie in vielen Fällen detaillierte Bank- und Behördenauskünfte über die Verwendung des Treuhandvermögens enthalten.

Im Folgenden sollen zunächst einige Merkmale analysiert werden, um die soziale Zusammensetzung der Gruppe der Fondseinzahler etwas näher zu beleuchten.

5.2.1. Das Alter der „Fondsbeiträger"

Das durchschnittliche Alter der „Fondseinzahler" lag, wie die Auswertung von 283 Fällen ergibt, in denen sich das Geburtsdatum ermitteln ließ, zum Zeitpunkt der Okkupation – unter Einschluss der Familienangehörigen – knapp unter 46 Jahren. Obwohl altersmäßig eine breite Streuung festzustellen ist, stellte die Gruppe der 40–60 Jährigen mit 143 Teilnehmern, das sind knapp über 50,5%, die stärkste Kerngruppe.

In Anbetracht der Zusammensetzung des Gildemeester-Treuhandvermögens nach Vermögenskategorien erscheint auch die zahlenmäßige Besetzung der übrigen Alterskohorten von Bedeutung. Die jüngere Gruppe im erwerbsfähigen Alter von 20–39 Jahren ist mit 72, das sind 25,44% vertreten, während die 61–80-Jährigen mit 47 (= 16,6%) unter den Aktionsteilnehmern stellen. 16 Teilnehmer kamen aus der jüngsten Altersgruppe der unter 20-Jährigen, ihr Anteil betrug 5,5%; die Zahl der 80-jährigen und noch älteren Teilnehmer umfasste lediglich fünf, wobei die Mehrzahl dieser Gruppe letztlich nicht emigrierte, sondern durch Deportation ums Leben kam.

Nimmt man die vermögenslosen Familienangehörigen heraus und betrachtet nur die Kerngruppe der eigentlichen „Beitragsleister", so erhöht sich das Durchschnittsalter auf über 50 Jahre. Diese Altersgruppe bildete die Kerngruppe der „Aktion Gildemeester".

Die höhere Besetzung der „erwerbsfähigen" Alterskohorten, deren Vermögen einesteils aus Erbgut stammte, andernteils sich aus eigener Erwerbstätigkeit rekrutierte, erklärt sich auch aus der Tatsache, dass die Einbringung eines namhaften Treuhandvermögens die entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in die „Aktion Gildemeester" und damit einer beschleunigten Ausreise war.

5.2.2. Religionszugehörigkeit

Die Frage der Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft lässt sich nicht ohne weiteres aus den Vermögensanmeldungen beantworten, da der Anmeldepflichtige in der Vermögenserklärung selbst nur nach seiner

„rassischen“ Zugehörigkeit nach dem Reichsbürgergesetz vom 14. September 1935 bzw. nach § 5 der 1. Verordnung zu diesem Gesetz, nicht aber dem Religionsbekenntnis gefragt wurde, während die Fragestellung hinsichtlich des Ehegatten sich sowohl auf die Staats- wie auch Religionszugehörigkeit bezog. Eine exakte Zuordnung nach religiösem Bekenntnis ließe sich daher nur nach Auswertung von Melde- oder Staatsbürgerschaftsunterlagen vornehmen, da auch die den Vermögensanmeldungs-Bögen zum Teil beiliegenden später angeordneten Beschlagnahme- und Ausbürgerungsverfügungen nur auf die Staats- (Reichs-)bürgerschaft abstellten. In Anbetracht des Zeitaufwands und der geringen Aussagekraft für die inhaltlichen Fragen des Projekts wurde darauf jedoch verzichtet.

Nur 36 von 240 Aktionsteilnehmern (15%), für die normale Vermögenserklärungen vorlagen, gaben für ihre Ehegatten ein christliches Religionsbekenntnis an.

5.2.3. Regionale Herkunft der „Fondszahler“

Für insgesamt 288 der 301 identifizierten Aktionsteilnehmer (96%) konnten Angaben über die Wohnadresse ermittelt werden. Von diesen hatten 247 (86%) ihren Wohnsitz in Wien; die restlichen 41 (13,6%), die sich auf dreizehn Familien verteilen, kamen aus der Steiermark oder hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich, jeweils in der näheren Umgebung Wiens (Tulln, Baden, Wolkersdorf) oder dem Burgenland.

Verteilung der Wiener Gildemeester-Teilnehmer nach Wiener Bezirken:

Bezirk	Teilnehmerzahl	Bezirk	Teilnehmerzahl
I	50	XI	0
II	18	XII	0
III	36	XIII	25
IV	10	XIV	3
V	8	XV	1
VI	2	XVI	11
VII	1	XVII	3
VIII	0	XVIII	20
IX	23	XIX	27
X	4	XX–XXI	4
		XXIII	1

Bereits in der Verteilung der Gildemeester-Teilnehmer nach Wohnadressen spiegelt sich sehr klar und unmissverständlich die Tatsache wieder, dass es sich dabei gemessen am Vermögen vor allem um Angehörige des jüdischen Mittelstandes und der Oberschicht handelte: 78% der adressenmäßig erfassten Population hatte ihren Wohnsitz in einem der traditionell als „bürgerlich" geltenden Wohnbezirke Wiens (I, III, IV, VI, IX, XIII, XVIII und XIX), wobei interessanterweise die Bezirke VI (Mariahilf), VII (Neubau) und VIII (Josefstadt), Sitz des „alten" Wiener Bürgertums, unterrepräsentiert sind.[422] Dasselbe gilt für die Bezirke XI (Simmering) und XII (Meidling). Auch die Leopoldstadt (II), die „Mazzesinsel", der traditionelle und wichtigste jüdische Wohnbezirk Wiens, vor allem der überwiegend gläubigen jüdischen Neuzuwanderer aus Osteuropa, war unter den Gildemeester-Teilnehmern deutlich unterrepräsentiert (7,3%). Die übrigen 15% der „Fondseinzahler" verteilten sich auf neun weitere Bezirke.

Von den restlichen Teilnehmern kamen 28 aus Graz und der übrigen Steiermark (9,3%), die übrigen stammten aus Niederösterreich und dem Burgenland. Soweit sie nicht bis zum Frühjahr 1939 Österreich verlassen hatten, wurden sie – einige traf dieses Los schon vorher – von der örtlichen Gestapo oder den Gemeinden zur Übersiedlung nach Wien gezwungen. So gab der in Wolkersdorf/NÖ ansässige Rechtsanwalt Ernst Basch an, am 16. September 1938 durch den örtlichen Gendarmeriekommandanten und NSDAP-Funktionäre aufgefordert worden zu sein, sein Haus und die Gemeinde ohne Verzögerung zu verlassen. Für das Verlassen der Gemeinde wurden ihm vier Stunden Zeit gegeben. Basch, der um Mitternacht nach Wien gebracht wurde, musste die Auswanderung im Wiener Hotel Siller abwarten; sein Haus musste er zuvor der Gemeinde schenkungsweise überlassen. Die gesamten Bankguthaben wurden von der Gestapo eingezogen.[423]

422 Nach der Volkszählung von 1923 lag der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in diesen drei Bezirken jeweils deutlich über 10%. (vgl. Freidenreich Harriet Pass: Jewish Politics in Vienna 1918–1938. Bloomington und Indianapolis 1991. Tabelle 2. S. 214). Zur Verteilung der Bevölkerung israelitischen Glaubens auf die Wiener Bezirke in den Jahren 1934 und Ende 1939 vgl. Archiv Yad Vashem, O. 30/22 sowie BA Hoppegarten, ZB (ehem. MfI), 7066, Statistische Abteilung des Reichsgaus Wien, Die Bevölkerungsentwicklung Wiens seit 1900, S. 19, Tab. 7.

423 ÖStA AdR, VVSt, VA 14.067, Ernst Basch. Das konfiszierte Kapitalvermögen (Bankguthaben, Wertpapiere, Versicherungspolizzen) wurde später, wenigstens zum Teil, wieder freigegeben.

5.3. Berufe und Vermögen

Weitere Hinweise über die soziale Zusammensetzung der Gruppe der „Fondsbeiträger“ ergeben sich aus der Auswertung der Berufsangaben in den Vermögensanmeldungen der identifizierten und erfassten Aktionsteilnehmer: In 270 Fällen konnten Angaben aus den Vermögenserklärungen und aus anderen Quellen ermittelt werden.

Bei 48 Personen (19,6%) fand sich entweder die Bezeichnung Kaufmann oder ist eine Tätigkeit genannt, die auf selbständige Tätigkeit im Handel hinweist. Dem stehen 26 Personen (9,5%) gegenüber, die die Bezeichnung Industrieller, Fabrikant bzw. Gesellschafter/Teilhaber für sich oder als Angehörige in der Vermögensanmeldung angaben.

Am häufigsten, nämlich in 75 Fällen (27,7%), findet sich in den Anmeldungen jedoch die Bezeichnung Private(r), was nach den damaligen Konventionen Verschiedenes bedeuten konnte. Unter diesen Personen befinden sich sowohl eine nicht unerhebliche Zahl an nicht berufstätigen Ehegatten wie auch Rentiers, die ihr Einkommen aus ererbtem Besitz bezogen, wobei Immobilienbesitz die wichtigste Einnahmequelle bildete.

Den klassischen freien Berufen, Rechtsanwälte und Ärzte (oder Drogisten) (unter Einbeziehung der Ehegatten) gehörten zusammen 36 Personen (13%) an; Hausbesitzer oder verwandte Tätigkeiten (Hausverwalter) weisen sechs Nennungen auf, Bankier oder im Bankgewerbe tätig (sowie pensionierte Personen) insgesamt fünf, während Gutsbesitzer nur einmal genannt wird.

Handwerker und Gewerbetreibende sind nur in 13 (4,8%), die technischen Berufe in vier Fällen vertreten. In 22 Fällen (8%) sind verschiedene Angestelltenberufe genannt. Unter den erhobenen Einzelfällen befinden sich zehn Schüler/innen bzw. Student/Innen und eine Sprachlehrerin.

Schon aus den bisher erläuterten Merkmalen der Vermögensanmeldungen lassen sich mögliche Hinweise auf die vermutliche Zusammensetzung der Treuhandvermögen erschließen. Der kaufmännische Mittelstand und die freien Berufe gemeinsam mit den höher angesiedelten Besitzklassen stellten offenbar die Mehrheit derer, die wirtschaftlich trotz der zum Teil erheblichen Einbußen, die im Prozess des Vermögensentzugs unweigerlich hinzunehmen waren, imstande waren, Teile ihres Vermögens der Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion zur Verfügung zu stellen, dem industriellen ebenso wie dem Finanzsektor kam unter den Aktionsteil-

nehmern hingegen ein eher geringen Stellenwert zu. Sowohl für den industriellen Großbesitz wie auch den Finanzsektor wurden eigene „Arisierungsinstanzen“ (Kontrollbank bzw. Wiener Giro- und Cassenverein) geschaffen, wenn auch in unterschiedlichen Phasen des „Arisierungsprozesses“ (Frühjahr bzw. Herbst 1938). Auch der kleinbetriebliche gewerbliche Besitz gehörte nicht zur wichtigsten Klientel der „Aktion“. Die „Arisierung“ des eigentlichen betrieblichen Vermögens unterlag weitgehend der Kontrolle durch die Vermögensverkehrsstelle, ohne dass dem Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ ein bestimmender Einfluss zukam.

5.4. Das Treuhandvermögen: Gesamtvermögen und Struktur

Vom Gesichtspunkt der NS-Machthaber aus verband sich mit der Schaffung der „Aktion Gildemeester“ neben der Beschleunigung der Enteignung der Jüdinnen und Juden als zweites Ziel antijüdischer Politik die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um über die betroffene Gruppe vermögender Bürger hinaus auch die Auswanderung mittelloser Juden möglichst zu forcieren.

Das Treuhandvermögen musste daher, sowohl seiner Zusammensetzung wie auch der Höhe nach, dem mit der Durchführung der Aktion betrauten Treuhänder genügend Sicherheit bieten, dass aus der Verwertung des Treuhandvermögens neben der auftragsgemäßen Dotierung des Gildemeester-Hilfsfonds sämtliche den Treugebern oft erst nach erfolgter Emigration nachträglich auferlegten steuerlichen und Abgabenverpflichtungen bestritten werden konnten, wobei insbesondere die Bemessung der Reichsfluchtsteuer, die erst bei Verlassen des Reichsgebiets fällig wurde, einen beträchtlichen Risikofaktor darstellte, und schließlich auch die eigenen Kosten und Spesen des Treuhänders (sowie die sonst im Zuge der Verwertung und Ausreise anfallenden Kosten) Deckung finden würden.

Wie aus der Dokumentation der Zusammensetzung des Treuhandvermögens, des Verwertungsprozesses, der Verwendung der Erlöse, die aus der Verwertung des Treuhandvermögens erzielt wurden, und der Dotierung des Gildemeester-Fonds und der Verwendung der Geldmittel, überhaupt des Schicksals der Gildemeester-Hilfsaktion zu zeigen sein wird, stand dabei freilich der Vermögensentzug zugunsten des NS-Staates eindeutig im Vordergrund.

In Fällen, wo das eingebrachte Treuhandvermögen nicht ausreichte, ermöglichte die Vereinigung mehrerer verschieden großer Einzelvermögen zu einer gemeinsamen Treuhandmasse eine Quersubventionierung von vermögenderen zu stärker ausgeplünderten Aktionsteilnehmern. Dies war, neben der verwandtschaftlichen oder sich aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen sich ergebenden Verflechtung zwischen dem Vermögen einzelner „Aktionsteilnehmer", vermutlich der wichtigste Grund für die praktizierte Bildung von Gruppenvermögen mit gemeinsamer Abrechnung.

Über die Schwierigkeiten der ziffernmäßigen Ermittlung und Zusammensetzung der einzelnen Treuhandvermögen wurde oben bereits berichtet: Sowohl die Feststellung der Höhe wie auch der Zusammensetzung des Treuhandvermögens gestaltete sich, in Ermangelung von Inventaren, die im Zuge der Übergabe des Vermögens an Krentschker & Co. verfertigt wurden, überaus schwierig.

Die Angaben über die Gesamthöhe des Treuhandvermögens der „Aktion Gildemeester", die in unterschiedlichen Quellen gefunden werden konnten, weichen nicht unerheblich voneinander ab. Es konnten nicht weniger als vier verschiedene Angaben zum Gesamttreuhandvermögen eruiert werden, die allesamt jedoch von nur 88 Treuhandfällen ausgehen. Die Bandbreite der Angaben beträgt fast 5,5 Mio. RM: Als niedrigster Wert wurden (vom Treuhänder) nach 1945 25,7 Mio. RM genannt, die obere Grenze liegt bei 31,1 Mio. RM und wurde im Zuge einer Revision im Jahre 1941 ermittelt. In einer Auskunft an die US-Property Control Division gibt die Bank das von ihr übernommene Gildemeester-Treuhandvermögen mit 28,381 Mio. RM an, während sie 1941 in einer Stellungnahme an das Reichswirtschaftsministerium von 26,9 Mio. RM sprach. Daraus ergeben sich in den bankeigenen Angaben über das von ihr verwaltete Vermögen Unterschiede von rund 2,5 Mio. RM.[424]

424 Die unterschiedlichen Wertansätze wurden folgenden Quellen entnommen: Karl Josef Tambornino: Schriftliche Stellungnahme im Verfahren gegen Moritz Krentschker, Kurt Pramberger und Erich Rajakowitsch, LG Graz Vr 2400/1946 (Vg 1 Vr 2804/1952); Schreiben Krentschker & Co. an die Property Control Division, US-Headquarter Vienna Area Command v. 31. 10. 1946, National Archives, Washington, RG 260, USACA, Box 31, V-947 und ÖStA AdR, VVSt, LG 1354 (Kompaß-Gutachten).

Aufgrund der Widersprüche in den bankeigenen Angaben über die Höhe des von ihr übernommenen Treuhandgesamtvermögens wird im Folgenden der von der Revisionsgesellschaft „Kompass" im Jahre 1941 ermittelte Wert von 31,1 Mio. RM zugrunde gelegt. Die ziffernmäßige Aufgliederung des Gesamtvermögens auf die einzelnen Vermögensgruppen in Tabelle 3 (S. 592) folgt, auch was die Angaben zu den Einzelvermögen betrifft, dieser Quelle. Im Zuge der Recherchen konnten jedoch zwei weitere größere Treuhandfälle ermittelt werden, der erste ein Wiener Kaufmann, der zweite Inhaber einer Grazer Kleiderfabrik. In beiden Fällen waren Vermögen in beträchtlicher Höhe betroffen; im Fall des Grazer Fabrikinhabers handelte es sich um eine größere Personenzahl mit einem angemeldeten Vermögen von weit über 1 Mio. RM. In beiden Fällen konnte zwar das angemeldete Vermögen einigermaßen genau, nicht aber das Treuhandvermögen genau dokumentiert werden: Im Grazer Treuhandfall existiert jedoch eine ziemlich exakte Schätzung, die es ermöglicht, diesen Fall in die Treuhandsumme einzubeziehen, wodurch sich das Gesamttreuhandvermögen auf 32,08 Mio. RM erhöht. Der Grund, weshalb diese beide Fälle in allen uns zur Verfügung gestandenen Quellen nicht aufschienen, liegt vermutlich darin, dass mit größter Wahrscheinlichkeit aus keinem der beiden Fälle Beiträge an den Gildemeester-Fonds abgeführt wurden, weil das vorhandene Vermögen durch illegale konfiskatorische Maßnahmen, Steuer- und Abgabenvorschreibungen fast zur Gänze in Anspruch genommen wurde.

Da die Teilnahme an der „Aktion Gildemeester" auch in beiden Fällen jedoch außer Streit stand, da das Vermögen treuhändisch an Krentschker übergeben und von der Bank verwaltet wurde, wurden auch diese beiden Fälle in die Tabelle 3 aufgenommen.

In der Spalte 1 von Tabelle 3 sind die 89 Gruppenvermögen jeweils durch einen Vertreter namentlich repräsentiert.[425] Die übrigen Zugehörigen der jeweiligen Vermögensgruppe werden in Tabelle 2 (S. 570) aufgelistet, in der eine

425 In Tabelle 2 (S. 570) sind 90 Treuhandmassen aufgelistet, wovon Ladislaus Barta sowohl unter den Wiener, wie auch unter den Grazer Fällen erscheint. Diese Doppelnennung wurde aus den Quellen übernommen. Der Grund dafür konnte im Laufe des Projekts nicht gefunden werden; es scheint nach den Vermögenserklärungen unwahrscheinlich, dass es zwei Personen gleichen Namens gab. Da im Falle Barta mit Magdalena Rosner auch eine in Wien ansässige Person in das Treuhandvermögen fällt, könnte dies eine Erklärung sein. In Tabelle 3 wurde die Masse Barta als ein Vermögen behandelt. Ferner erscheint in Tabelle 3 mit Simon und Hermine Klein ein Treuhandfall, für den die genaue Höhe des Treuhandvermögens nicht ermittelt werden konnte.

genaue Aufgliederung des persönlichen Vermögens derjenigen gegeben wird, die zu einem Gruppenvermögen zusammengefasst wurden. Die Wertangaben in Tabelle 2 beziehen sich jedoch auf die Vermögensanmeldungen der einzelnen Teilnehmer und decken sich nicht notwendigerweise mit der Zusammensetzung des jeweiligen Treuhandvermögens. In diesem Punkt lagen uns keine Daten vor, die eine Zergliederung des Treuhandvermögens auf die jeweiligen Gruppenmitglieder erlaubt hätten.

In Spalte 7 von Tabelle 3 wird der Stichtag der Übergabe der jeweiligen Vermögen angegeben; hierzu ist zu bemerken, dass sich in den Vermögensanmeldungen nicht selten abweichende Angaben seitens der Bank oder aufgrund von Meldeauskünften ergeben. Die diesbezüglichen Angaben können daher in manchen Fällen voneinander abweichen.

Die Auswertung der Übergabedaten zeigt, dass nahezu die Hälfte aller Treuhandvermögen bereits in den ersten drei Monaten nach Genehmigung der Aktion durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft dem Treuhänder übergeben wurde; während der Monate Oktober und November 1938 wurden nur insgesamt neun Treuhand-Fälle durch die Gestapo genehmigt. Dies scheint eine Bestätigung der Indizien zu sein, dass es nach der Errichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zumindest vorübergehend Spannungen zwischen „Gildemeester" und der Eichmann-Behörde gab, die im Dezember 1938, wie oben erwähnt (Kapitel 4), vorübergehend beigelegt werden konnten. Andererseits kann festgehalten werden, dass auch nach der verordneten Überführung des Gildemeester-Fonds in den „Auswanderungsfonds Wien", die Anfang Februar 1939 erfolgte, noch elf Treuhandfälle in die Aktion aufgenommen wurden.

Spalte 6 gibt den angegebenen Gesamtwert als Summe der Spalten 2–4 wieder, in denen dieser eine wertmäßige Aufgliederung nach Vermögensarten unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten (Hypotheken, private Schulden, Versorgungsverpflichtungen u. a.) (Spalte 5) erfährt. Die Verbindlichkeiten lassen sich in den meisten Fällen entweder dem Immobilien- oder dem betrieblichen Vermögen zurechnen. Da die Vergleichbarkeit der ziffernmäßigen Angaben der Treuhandvermögen mit den Angaben der Vermögensanmeldungen wegen der Datenlage auch bei einem hohen Rechenaufwand kaum möglich gewesen wäre, wurde darauf verzichtet.

Die Auswertung der 89 Gruppenvermögen – wobei ein Fall (Ladislaus Barta) sowohl unter den Wiener wie auch Grazer Treuhandfällen auf-

scheint – ergibt in Spalte 4 ein Gesamttreuhandvermögen von brutto 37,39 Mio. RM (bzw. 38,23 Mio. inkl. Schwarz). Nach Abzug der Verbindlichkeiten, die etwa 17% vom Bruttovermögen ausmachen, ergibt sich ein Nettotreuhandvermögen von 31,1 Mio. (32,08 Mio. inkl. Schwarz). 96% des Bruttovermögens entfallen auf „Wiener" und 4% auf Grazer Fälle (7,25% inkl. Schwarz).

Der Höhe nach gestaffelt ergibt sich folgendes Bild: Bereits auf den ersten Blick springt der Treuhandfall Kuffner besonders ins Auge. Mit 9 Mio. RM stellt das Kuffnersche Vermögen den wertmäßig weitaus bedeutendsten Treuhandfall im Rahmen der „Aktion Gildemeester" dar (24,1% des Bruttotreuhandvermögens) und es nimmt daher nicht Wunder, wenn diese Aktion in manchen Dokumenten als „Auswanderungsfonds Kuffner" bezeichnet wurde. In zwei weiteren Fällen (Richard Stein und Arnold Löffler), deren Treuhandvermögen jedoch sehr verschieden zusammengesetzt war, betrug das Gesamtvermögen jeweils über 3 Mio. RM[426], in sechs Treuhandfällen (sieben unter Berücksichtigung des Falls Schwarz) lag dessen Wert über oder nur knapp unter einer Million RM. Im Anschluss daran folgen mit deutlichem Abstand zehn Fälle mit einem Gesamtvermögen von brutto 400–600.000,– RM.

Mit etwa 50 Fällen (ca. 55%) bilden Vermögen mit einer Bandbreite von 100–400.000,– RM die große Mehrheit aller registrierten Treuhandfälle im Rahmen der „Aktion Gildemeester". Dass ein Mindestvermögen von 100.000,– RM ein Aufnahmekriterium für die Aktion gebildet haben könnte, wurde bereits im vorigen Abschnitt erwähnt.

Lediglich in etwas mehr als 22 Fällen lag das Treuhandvermögen mehr oder weniger deutlich unter dieser Marke, wobei zwei Drittel dieser Fälle erst nach dem Novemberpogrom die Genehmigung der Gestapo erhielten, als der scheinlegale oder offene Raub jüdischen Vermögens in eine neue Phase trat.

Mit 42,9% am Bruttotreuhandvermögen und in nahezu zwei Drittel aller Fälle bildete Immobilienbesitz wertmäßig den herausragenden Bestandteil des Treuhandvermögens. Lediglich in sieben Treuhandfällen enthielt die Treuhandmasse keinerlei landwirtschaftlichen, Haus- oder Grundbesitz, wobei Wohn- und Miethäuser den weitaus überwiegenden Anteil an dieser Vermögenskategorie stellen, wie die spätere detailliertere

426 Im Falle Löffler allerdings mit hohen Abzügen aufgrund von Hypothekardarlehen.

Auswertung des Immobilienbesitzes zeigen wird. Auch unter Abzug der Verbindlichkeiten, soweit sie als hypothekarische Besicherungen diesem zurechenbar sind, bleibt die dominante Stellung des Immobilienbesitzes bestehen.

Die Bedeutung des Immobilienbesitzes tritt in der stark besetzten Vermögensklasse bis 400.000,– RM besonders deutlich hervor. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bereits in der Gründungsphase, als das Modell und der Name der Aktion noch nicht feststanden, in einem Vorschlag in decouvrierender Formulierung von der Schaffung einer „Reichsfluchtsteuer-Kreditierungsstelle" gesprochen wurde, wobei dies im Wege der hypothekarischen Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer-Forderung auf Immobilien geschehen sollte.[427]

In den sechs Grazer Treuhandfällen tritt die Bedeutung des Immobilienbesitzes gegenüber dem „sonstigen Vermögen" in den Hintergrund; hier bildete neben dem Haus- auch Unternehmensbesitz ein wichtiges Element.[428]

In einem Verzeichnis von Liegenschaften von Gildemeester-Teilnehmern, das nach 1945 entstand, wurden mehr als 180 überwiegend in Wien gelegene Immobilien aufgeführt, die über Vermittlung der Firma Rischner & Co verwaltet und großteils auch verkauft wurden. Die Auswertung der Vermögenserklärungen und anderer Quellen ergab schließlich wesentlich mehr Liegenschaften, als in dieser Liste enthalten sind. Diese Firma, an der das Bankhaus Krentschker & Co. kapitalmäßig beteiligt war, war im Rahmen der Aktion mit der Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbesitzes beauftragt worden. In der Mehrzahl befanden sich darunter Zinsobjekte, die von den betreffenden Teilnehmern teilweise selbst genutzt wurden, wobei die Besitzverhältnisse breit gestreut waren, sodass entweder Ehepartner oder Familienangehörige gemeinsam als Besitzer im Grundbuch eingetragen waren. Eine genauere Analyse des Immobilienbesitzes und dessen „Arisierung" im Rahmen der Aktion Gildemeester erfolgt im nächsten Kapitel (vgl. Kapitel 6, S. 201).

427 Beilage zum Schr. Krentschker an Schumetz, VVSt, 25. 5. 1938, ÖStA AdR, VVSt 1354, Bd. XII.

428 Die Vermögensanmeldungen der außerhalb Wiens beheimateten Bürger wurden infolge Kompetenzverlagerung nach Auflösung der VVSt an die zuständigen Reichsstatthaltereien abgegeben.

Der Anteil des Wertpapier- am Bruttotreuhandvermögen (Spalte 3) betrug etwa 7,91 Mio. RM (21,15%), was viel erscheinen mag. Berücksichtigt man jedoch, dass nahezu die Hälfte auf den von der Familie Kuffner eingebrachten Wertpapierbesitz entfällt – in diesem Einzelfall 35% des Gesamttreuhandvermögens – und knapp 70% des eingebrachten Volumens auf nur vier Fälle (neben Kuffner, Richard Stein, Isidor Zuckermann und Lothar Elbogen) entfiel, so wird das durchschnittliche Volumen des Wertpapierbesitzes der vermögenden Aktionsteilnehmer doch deutlich relativiert. Für den Rest der Fälle betrug der Wertpapierbesitz im Durchschnitt nur etwas mehr als 10% des ausgewiesenen Treuhandvermögens. In mehr als 40% von 89 Treuhandfällen lag der Wertpapierbesitz wertmäßig unter 20.000,– RM. Bei einem weiteren Fünftel der Treuhandfälle befanden sich keinerlei Wertpapiere in der Treuhandmasse. (Vgl. Kapitel 8, S. 337)

In der Spalte 4 werden unter „Sonstige Werte“ verschiedene miteinander kaum vergleichbare Vermögenswerte zusammengefasst, wie betriebliches Vermögen, Forderungen an Dritte, Bar- und Bankguthaben, Versicherungen, Versorgungs- und Rentenansprüche, Edelmetalle Schmuck und Hausrat sowie sonstiges Vermögen. Es konnte keine verlässliche Quelle gefunden werden, die angibt, wie sich der hier ausgewiesene Gesamtwert von über 13,9 Mio. RM (37,1%) im Zeitpunkt der Inventarisierung durch den Treuhänder auf die einzelnen Vermögenskategorien verteilte.

Aus diesem Grunde erscheint besonders für diese Kategorie ein Vergleich der Repräsentanz dieses Vermögens in den Vermögensanmeldungen von Bedeutung, um deren Gewichtung innerhalb des Gesamtvermögens annähernd ermessen zu können. Allerdings liefert auch ein Vergleich mit den entsprechenden Gesamtwerten in den Vermögensanmeldungen nur ungefähre Relationen, da besonders im Bereich des betrieblichen Vermögens, der Bar- und Bankguthaben und des Privatvermögens so genannte „wilde Arisierungen“ in den ersten Wochen und Monaten große, zum Teil nicht mehr nachvollziehbare Vermögensverluste zur Folge hatten.

Spalte 5 enthält Verbindlichkeiten unterschiedlichster Art, darunter Hypothekardarlehen, aushaftende Forderungen von Geschäftspartnern wie auch private Schulden, Versorgungsansprüche von Familienangehörigen oder rückständige Steuerforderungen, vornehmlich Personal- oder Einkommenssteuern in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. RM – rund ein Sechstel (16,4%) des Bruttovermögens. Inwieweit besonders letztere

berechtigt bestanden, ließe sich nur unter Zuhilfenahme eventuell noch vorhandener personal- oder unternehmensbezogener Steuerakten prüfen.

Das relativ groß erscheinende Volumen relativiert sich, ähnlich wie beim Wertpapierbesitz, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mehr als die Hälfte (55%) dieser Verbindlichkeiten aus zwei Treuhandfällen (Richard Stein, Arnold Löffler) resultierte, wobei für Löffler eine vollständige Vermögensanmeldung nicht vorliegt. In nahezu zwei Drittel der Treuhandfälle bestanden zum Zeitpunkt der Übergabe des Treuhandvermögens entweder keinerlei Verbindlichkeiten (45%) oder nur in unbedeutender Höhe (>10.000,– RM) (16%). Selbst in den beiden genannten Fällen überstieg das Aktivvermögen die Verbindlichkeiten um 1–2 Mio. RM, wobei umfangreicher Immobilien- oder Wertpapierbesitz ausreichend Sicherheiten im Hinblick auf zu erwartende Reichsfluchtsteuerleistungen boten.

5.5. Die Vermögensanmeldungen der Gildemeester-„Fondseinzahler“

Tabelle 2 (S. 570) bietet eine Auswertung der Daten der Vermögensanmeldungen für 243 Gildemeester-Teilnehmer, deren Vermögenserklärungen vorhanden waren und ausgewertet wurden; hiervon entfallen 224 auf „Wiener“ und 19 auf „Grazer“ Treuhandfälle.[429] Für 42 Personen existiert allem Anschein nach keine Vermögenserklärung, wobei in zwei Fällen eine konkrete VA-Zahl ermittelt, die beiden Akten jedoch nicht gefunden werden konnten, oder eine Identifizierung nicht möglich war (z. B. Elsa Blau). In einigen wenigen Fällen waren die Vermögensanmeldungen trotz mehrfacher Bestellversuche „nicht verfügbar“.

Der Vergleich der Vermögensangaben in Bezug auf Treuhand- und angemeldetes Vermögen in den Tabellen 2 und 3 lässt für einige Treuhandfälle den Schluss zu, dass noch weitere Gruppenmitglieder existierten, deren Identität jedoch trotz intensiver Recherchen in sämtlichen verfügbaren Quellen nicht geklärt werden konnte.

429 Die Bezeichnung „Wiener“ und „Grazer“ Treuhandfälle verweist auf die örtliche Verwaltung der Treuhandvermögen durch das Bankhaus Krentschker & Co. Für die meisten der übrigen 58 Personen existiert keine VA oder konnte diese nicht eingesehen werden. Es handelt sich in der großen Mehrzahl um Familienangehörige mit einem Einkommen unter 5.000,– RM, sodass die Anmeldepflicht nicht gegeben war.

5.5.1. Der Informationsgehalt der Vermögensanmeldungen

Die Angaben in den Vermögenserklärungen der Gildemeester-Teilnehmer sowie die zum Teil umfangreichen Beilagen, etwa zum betrieblichen oder Wertpapiervermögen oder den Vermögensänderungen in den Monaten bis zur Auswanderung, sind im Allgemeinen eine zuverlässige und unverzichtbare Quelle, auf die die Rekonstruktion des gesamten weiteren Ablaufs des Vermögensentzugs aufbauen konnte. Nur in wenigen Fällen kamen aus anderen Quellen Vermögenschaften zu Tage, die bisher unbekannt waren, wie Wertpapiere oder anderes Vermögen.

In einigen Vermögenskategorien enthielten die Vermögenserklärungen allerdings Angaben, die häufiger der Korrektur bedürfen als andere Kategorien: Am häufigsten und gravierendsten scheint es Abweichungen zwischen realem und deklariertem Wert beim Betriebsvermögen gegeben zu haben. Der Hauptgrund dafür scheint darin zu liegen, dass zwischen dem Geschädigten und den NS-Behörden bzw. den von ihnen eingesetzten kommissarischen Verwaltern ein fundamentaler Interessensgegensatz bestand, der in den Bewertungen seinen Ausdruck fand. Im Kapitel 7 über das betriebliche Vermögen wird darauf noch näher eingegangen werden. Wertänderungen im Wertpapiervermögen liegen in der Natur dieser Vermögenskategorie; in vielen Fällen konnten für Wertpapiere keine Bewertungen zum vorgeschriebenen Stichtag ermittelt werden (vgl. Kapitel 8, S. 337). Nicht zu unterschätzen sind Wertminderungen durch „wilden" Vermögensentzug, worunter hier Konfiskation oder Diebstahl durch Einzelpersonen zu verstehen sind (vgl. Kapitel 11, S. 395).

Im Allgemeinen bildete die Vermögensanmeldung die unverzichtbare Grundlage für die Rekonstruktion sämtlicher folgender Stufen des Vermögensentzugs auch deshalb, weil sie dadurch, dass sie auch anderen Behörden als Dokument diente, oft wertvolle Quellenverweise auf spätere Zusammenhänge (Verkäufe, Rückstellung) enthält.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen Vermögensanmeldung und Treuhandvermögen sowohl nach den Einzelvermögen wie auch dem Gesamtvermögen und den Vermögenskategorien zu gewährleisten, wird in Tabelle 2 dieselbe namentliche Reihenfolge wie in Tabelle 3 (Treuhandvermögen) eingehalten. Im Unterschied zu Tabelle 1 werden hier jedoch (Tabelle 2, Spalte 1) die einzelnen Teilnehmer so zusammengefasst, dass alle Gildemeester-Teilnehmer, die im Rahmen der Aktion eine gemeinsame Treuhandmasse bilden, durch eine gemeinsame Nummerierung ausgewiesen sind.

In den meisten Treuhandfällen konnten die Vermögensanmeldungen zu den namentlich bekannten Aktionsteilnehmern ermittelt und ausgewertet werden; lediglich in den Treuhandfällen Sachsel und Schüller wurden in jeweils zwei Fällen die VA nicht eingesehen, wobei im Treuhandfall Schüller mehrere Bestellversuche während der gesamten Projektlaufzeit erfolglos verliefen. In jenen Fällen, für die im Bestandsverzeichnis von Steiner und Kucera keine Vermögensanmeldungen ausgewiesen sind – überwiegend jüngere Familienangehörige –, wurde in der Tabelle der Hinweis keine Anmeldung (k. A.) eingesetzt; Personen, für die eine Identifikation nicht möglich war, wurden mit „nE“ gekennzeichnet.

5.5.2. Vergleich Vermögensanmeldung und Treuhandvermögen

Spalte 2 der Tabelle 2, in der die Werte der von den jeweiligen Personen angemeldeten Vermögen erfasst wurden, weist den Wert des Nettovermögens in der Vermögensanmeldung aus, wie es sich aus den Bewertungen der einzelnen Vermögenskategorien minus Abzüge, die in der letzten Spalte aufgeführt wurden, ergibt. In jedem Treuhandfall wurde das jeweilige Gesamtvermögen aus den Einzelvermögen ermittelt (Summe 1, 2, 3 . . .) und in Fettdruck dargestellt; ebenso wurden jeweils in derselben Zeile in den einzelnen Spalten auch die Summen der unterschiedlichen Vermögenskategorien für jeden Treuhandfall ermittelt, um eine Vergleichbarkeit mit der Zusammensetzung des Treuhandvermögen zu ermöglichen.

In einigen wenigen Fällen von Bedeutung wurde offenkundig nicht das gesamte angemeldete Vermögen in die Treuhandmasse eingebracht, so zum Beispiel in den Fällen Kuffner und Glesinger. Im Falle Kuffner steht lediglich die Übernahme des persönlichen Vermögens von Moriz und Stephan Kuffner durch Krentschker & Co. fest, während für Camilla, Marianne, Hans und Vera Kuffner und die übrigen Familienmitglieder besondere Vermögensverwalter außerhalb der „Aktion“ eingesetzt wurden.[430] Im Falle Sigmund Glesinger bestand umfangreiches betriebliches sowie forstwirtschaftliches Vermögen, das zum Teil schon vor Übergabe an den Treuhänder entzogen wurde.

430 Zur Verwaltung des Kuffnerschen Wertpapier- und Liegenschaftsvermögens vgl. Kapitel 7.

Der Gesamtwert des angemeldeten Vermögens für alle identifizierten Treuhandfälle betrug knapp 48 Mio. RM brutto bzw. 41,7 Mio. RM netto nach Abzug der Verbindlichkeiten. Das Treuhandvermögen lag damit netto um rund 9,62 Mio. RM oder 23% niedriger als das angemeldete Vermögen. Die Wertdifferenz zwischen beiden Angaben kann auf mehreren Ursachen beruhen, die hier allgemein aufgeführt werden sollen:

– Differenz zwischen der Substanz des angemeldeten und dem Treuhandvermögen (z. B. Fall Glesinger: Teile des angemeldeten Vermögens wurden nicht dem Treuhänder übergeben)
– unterschiedliche Bewertungen zwischen angemeldeten und Treuhandvermögen (z. B. Firmenliquidationen, Wertveränderungen bei Wertpapiervermögen)
– Verbrauch von Vermögen (z. B. Bargeld, Guthaben, Polizzenrückkäufe) für Lebensführung, Steuern, Abfertigungen an Mitarbeiter, Dienstpersonal
– Wegfall von Gehalts- oder Pensionsansprüchen, Beschlagnahme bzw. Aneignung ohne Entgelt (Diebstahl)

Aus dem direkten Vergleich der Gesamtvermögen ergeben sich also im Einzelfall unterschiedliche Bewertungen, wobei das Treuhandvermögen in mehreren Fällen bis zu 50% unter dem angemeldeten Vermögen liegt. In diesen Fällen, in denen so gravierende Wertverluste feststellbar waren, war Betriebsvermögen meist ein gewichtiges Element des angemeldeten Vermögens. In den meisten Fällen können jedoch deutlich geringere Wertverluste von 10–25% festgestellt werden. In einigen Fällen liegt das ausgewiesene Treuhandvermögen über dem angemeldeten Vermögen – ein Hinweis darauf, dass eine/mehrere Person(en) nicht identifiziert werden konnten.

5.5.3. Immobilien

Das gesamte Immobilienvermögen sämtlicher identifizierter „Fondseinzahler“ in Wien beträgt nach den Vermögensanmeldungen 17,712 Mio. RM (42,47%), im Vergleich dazu liegt der entsprechende Wert beim Treuhandvermögen (Tabelle 2) bei 16,06 Mio. RM (41,86%). Diese Wertdifferenz beträgt somit 1,65 Mio. RM (rd. 11%). Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Bewertungen für Immobilien, wie

sie in beiden Fällen aufscheinen, als Bruttoangaben zu verstehen sind, und um die hypothekarischen Belastungen, die im Pkt. VI der VA (Abzüge) einzutragen waren, zu reduzieren wären. In einigen Fällen, in denen wertvoller land- und forstwirtschaftlicher oder Immobilienbesitz vorlag (z. B. Löffler, Glesinger) waren diese Belastungen sehr hoch[431], im Allgemeinen jedoch waren sie nicht allzu bedeutend. Es wurde darauf verzichtet, diese besonders darzustellen – auch weil die Angaben über die tatsächlich aushaftenden Hypotheken (Pkt. VI der VA) nicht immer eindeutig waren.[432]

Generell sind Wertminderungen über 20% bei Immobilien zwischen angemeldetem und Treuhandvermögen eher selten und auf inzwischen getätigte Verkäufe zurückzuführen. Im Rahmen einer Stichprobe von 33 Treuhandfällen konnten keine Wertverluste, sondern vereinzelt sogar leichte Wertsteigerungen in der Bewertung der Immobilie durch den Treuhänder festgestellt werden. In einigen Vermögensanmeldungen wird aber auch von einem Wertverfall von Liegenschaftsvermögen aus jüdischem Besitz von bis zu einem Drittel gesprochen. Für Immobilienbesitz liegen in einer Reihe von Fällen Schätzungen durch befugte Sachverständige vor; die Gutachten werden in den Vermögensanmeldungen mitunter nur erwähnt, ohne einzuliegen; teilweise dürften sie – worauf mehrfach verwiesen wird – auch von den Steuerbehörden eingefordert worden sein.

5.5.4. Wertpapiervermögen

Im Unterschied dazu wurden in der Vermögensanmeldung Wertpapiere im Gesamtwert von rund 8,55 Mio. RM (20,5%) angeführt, während das Treuhandvermögen nur Effekten im Gesamtwert von 7,9 Mio. RM (21,1%) ausweist. Dies entspricht einer Verminderung um 0,9 Mio. (10,5%), wobei der anteilige Wert jedoch leicht anstieg. Hiefür bieten sich mehrere Erklärungen an. In zahlreichen Fällen fanden Wertpapierverkäufe

431 Der Wert der Hypothekarlisten allein der beiden genannten Fälle betrug 55% des Gesamtwerts aller Abzüge der Vermögensanmeldungen aller „Gildemeester“-Teilnehmer.

432 Häufig wurde die ursprüngliche statt der zum Stichtag tatsächlich aushaftenden Höhe der Hypothek angegeben.

bereits vor der Übernahme des Treuhandvermögens durch Krentschker zur Bestreitung des Lebensunterhalts statt, wodurch der Wertpapierbesitz noch vor Ausreise des betreffenden Aktionsteilnehmers zum Teil beträchtlich zusammenschmolz. Gleichzeitig bildeten Wertpapiere eine politisch relativ wenig beeinflusste Wertkategorie.

Der Wertpapierbesitz wurde in Pkt. IVa der Vermögenserklärung in der Regel unter genauer Bezeichnung und Stückzahl aufgelistet (bei umfangreicherem Wertpapierbesitz auch als Beilage). Die Papiere wurden in der Regel nach dem aktuellen Kurswert des Papiers (über Auskunft der Wiener Börse oder der Creditanstalt-Bankverein) bewertet. In den meisten Vermögensanmeldungen finden sich Aufforderungen der Vermögensverkehrsstelle, die meisten datieren zwischen 1. und 15. August 1938, die angemeldeten ausländischen Wertpapiere der Reichsbankhauptstelle Wien „innerhalb einer Woche" zum Kauf anzubieten.[433] Welches Volumen diese Transaktionen tatsächlich hatten, könnte durch eine Auswertung der Veränderungs-Anzeigen im Rahmen der JUVA-Anmeldung noch genauer festgestellt werden (vgl. Kapitel 8).

In zahlreichen Fällen waren jüdische Bürger aufgrund fristloser Entlassung, Inhaftierung, keiner Möglichkeit zur Verfügung über betriebliche Vermögen (kommissarische Verwalter), gesperrter Konten oder geltender Veräußerungsverbote für Liegenschaften außer Stande, jene Bestandteile ihres Vermögens sukzessive zu veräußern. Der Verkauf von Wertpapierbesitz bot daher eine der wenigen Möglichkeiten, die für den Lebensunterhalt notwendigen Kosten aufzubringen.

5.5.5. „Sonstiges" Vermögen

In den Spalten Betriebsvermögen, Forderungen, Zahlungsmittel, Versicherungen, Schmuck von Tabelle 2 werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die in Tabelle 3 unter dem Begriff „Sonstiges Vermögen" zusammengefasst wurden.

Im Treuhandvermögen befanden sich unter dieser Bezeichnung insgesamt Vermögenswerte von 13,31 Mio. RM, wovon 12,3 Mio. RM auf die Wiener Fälle entfielen. Die Vermögensanmeldungen ergaben demgegen-

433 Anzeigepflicht für ausländische Wertpapiere bestand bereits nach der 10. Durchführungsverordnung zum Devisengesetz v. 16. 9. 1937.

über 21,45 Mio. RM, wenn man die auf die oben angeführten Kategorien entfallenden kumulierten Werte zu Vergleichszwecken zusammenfasst. Es ergibt sich eine Wertminderung von 8,14 Mio., das entspricht einem Wertabfall von mehr als 61%! In mehreren Fällen betrug der „Aderlass“ in dieser Kategorie aber 70% und mehr, wie ein Vergleich von Vermögensanmeldung und Treuhandvermögen in über 30 Treuhandfällen ergab.

Die Ursachen dafür können verschieden gelagert sein. Obwohl wir im Rahmen unseres Projekts die Ursachen dafür nicht genau analysiert haben, glauben wir, dass ein Großteil der Wertminderung darauf rückführbar ist, dass ein Großteil der in der Vermögensanmeldung noch als Aktiva aufgeführten Forderungen im Zuge der Übernahme des Treuhandvermögens vom Treuhänder nicht in die Bewertung aufgenommen wurde. Inwieweit aus der nachträglichen Möglichkeit, solche bis zu einem gewissen Grad doch zu realisieren, zusätzliche Gewinne entstanden sind, die nicht den Geschädigten zuflossen (!), ist aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Daten heute kaum mehr nachvollziehbar, sollte aber trotzdem nicht vergessen werden.

Betriebliches Vermögen von Jüdinnen und Juden wurde aufgrund der in Österreich wesentlich rascher vollzogenen „Arisierung“ deutlich schneller liquidiert als im Deutschen Reich in den Jahren 1933–1937. Nahezu sämtlichen Vermögensanmeldungen ist zu entnehmen, dass dieser Prozess zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits in Gang gesetzt, in vielen Fällen sogar schon abgeschlossen war. In diesen Fällen erscheint anstelle der Unternehmensbeteiligung (Pkt. III der Vermögensanmeldung) eine Forderung an den Erwerber (Pkt. IVb) ausgewiesen. In einigen Fällen wird dadurch die Recherche in diesem Punkt etwas erschwert. Im Anschluss an das Novemberpogrom wurde per Verordnung vom 3. Dezember 1938[434] die zwangsweise Stilllegung jüdischer Handels- und Gewerbebetriebe bis Ende des Jahres 1938 angeordnet. Zwar traten in beinahe allen Vermögenskategorien bis Jahresende zum Teil massive Wertminderungen ein, am stärksten war der Wertverfall allerdings im betrieblichen Vermögen aufgrund Stilllegung und Liquidation oder Ausplünderung von Unternehmen durch unfähige oder korrupte „Kommissare“ oder höchst anfechtbarer Neubewertungen (vgl. Kapitel 7).

434 Vgl. unten Kapitel Reichsfluchtsteuer.

Auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache hatte das betriebliche Vermögen im Rahmen des Treuhandvermögens der „Aktion Gildemeester“ nur eine relativ geringe Bedeutung, wie auch aus der beruflichen Gliederung (vgl. Soziale Merkmale der „Fondseinzahler“) ersichtlich wird. Größere Bedeutung erlangte diese Vermögenskategorie nur in einigen größeren Treuhandfällen, wobei das Kuffnersche Vermögen (Brauerei Ottakring) bereits erwähnt wurde. Für die Auswertung der Betriebs-„Arisierungen“ und Liquidierungen, mit denen der Treuhänder, von einigen Fällen abgesehen, nicht unmittelbar befasst war, wurden die Sachakten der Abteilungen Handel und Industrie sowie Statistik der Vermögensverkehrsstelle herangezogen. Eine detaillierte Interpretation zum Schicksal des Unternehmsvermögens der Gildemeester-Teilnehmer erfolgt im übernächsten Kapitel. In diesem Kapitel wird auch untersucht, inwieweit Krentschker & Co. als Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ selbst in Unternehmens-„Arisierungen“ involviert war.

Im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ wurden im Rahmen der Vermögensanmeldungen Zahlungsmittel (Bar- oder Bankguthaben) im Gesamtwert von über 2,86 Mio. RM (8% vom Nettovermögen) angemeldet. Der überwiegende Teil der Guthaben bestand aus Sparguthaben oder Konten verschiedener österreichischer Bankinstitute. Das Bankhaus Krentschker war bestrebt, diese Guthaben sofort nach der erfolgten Bestellung zum Treuhänder auf eigene Konten zu transferieren. In einigen wenigen Fällen wurden auch Konten oder Wertpapierdepots bei verschiedenen Schweizer Bankinstituten festgestellt, die größtenteils nach Österreich rücktransferiert wurden.

Auch im Rahmen des Treuhandvertrages hatte der Treuhänder nur begrenzte Möglichkeiten, dem Treiben selbst ernannter Kommissare Einhalt zu gebieten, da die Vermögensverkehrsstelle oberstes Aufsichtsorgan war. In mindestens gleichem Ausmaß waren Barguthaben, Schmuck, Edelmetalle und Hausrat bereits in den ersten Tagen und Wochen nach dem „Anschluss“ vom „Vermögensschwund“ durch nichtlegitimierte Übergriffe oder Beschlagnahmungen von Nachbarn, Partei- oder Polizeiorganen betroffen (vgl. Kapitel 11, S. 395). Ein Großteil der konfiszierten Werte wurde aufgrund der schwierigen Beweislage später nicht wieder rückerstattet oder entschädigt (Kapitel 16 und 17, S. 468 bzw. S. 491).

6. Kapitel:
Der Entzug von Liegenschaftsvermögen im Rahmen der „Aktion Gildemeester“

6.1. Allgemeines

Der Entzug und die Verwertung des jüdischen Liegenschaftsbesitzes im Rahmen der „Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion“ verdient eine breitere Behandlung im Rahmen dieser Studie aus zwei Gründen. Zum einen bildete diese Vermögenskategorie in der Gruppe der vermögenden Aktionsteilnehmer, aus deren Vermögen der Gildemeester-Fonds gespeist wurde, mit über 15 Mio. RM, das entspricht etwa 42% des gesamten Bruttotreuhandvermögens, die bedeutendste Vermögenskategorie. Der Liegenschaftsbesitz lag damit knapp über dem von Helen Junz in ihrem Report an das Volcker-Committee geschätzten anteiligen Wert in Relation zum jüdischen Gesamtvermögen in Österreich.[435]

In nahezu zwei Drittel aller Fälle bildete Immobilienbesitz wertmäßig den herausragenden Bestandteil im Treuhandvermögen. Nur in zwölf Fällen (13,33%) enthielt das Treuhandvermögen keinerlei Immobilienbesitz. Wohn- und Mietshäuser stellten, wie die empirische Auswertung der „Arisierung“ des Liegenschaftsbesitzes im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ ergibt, den weitaus überwiegenden Anteil in dieser Vermögenskategorie dar.

Es lässt sich daher allein von diesem empirischen Befund ausgehend wohl der Umkehrschluss ziehen, dass die Chancen für Jüdinnen und Juden, in die „Aktion“ aufgenommen zu werden, wesentlich größer waren, wenn sie Immobilienbesitz vorweisen konnten, weil dieser aus der Sicht des mit der Durchführung der Aktion beauftragten Treuhänders offenbar größere Sicherheit für Wertbeständigkeit bot als andere Vermögensteile (z. B. betriebliches Vermögen), aus deren Verwertung man nachträglich gesichertermaßen dem ausgewanderten Teilnehmer vor seiner Ausreise gewährte Vorschüsse, Spesen und den aus Verkäufen erhofften Gewinn (Provisionen) realisieren konnte.

---

435 Helen B. Junz: Where did all the money go? Bern 2002. Tabelle 3. Die Junz-Studie geht von einem Anteil des Immobilienvermögens von rd. 40% am angemeldeten Gesamtvermögen aus.

Zum Zweiten wich die Praxis in der Verwertung des jüdischen Liegenschaftsbesitzes im Rahmen der „Aktion Gildemeester" vermutlich in einigen Aspekten wesentlich vom allgemeinen Prozess und den Ergebnissen der „Entjudung" des Liegenschaftsbesitzes in Österreich ab, der wiederum, wie sich aus den wenigen bisher dazu vorliegenden Studien ergibt, auch regionale Besonderheiten aufwies.[436] Auch dies rechtfertigt eine umfänglichere Darstellung.

Einen Ausnahmefall innerhalb des von uns untersuchten Immobilienbesitzes, sowohl der Größe nach wie auch wegen des unterschiedlichen Verlaufs des Entzugs- und Verwertungsprozesses stellt der umfangreiche Haus- und Grundbesitz der Familie Kuffner dar, dessen Schicksal daher unten genauer analysiert wird (vgl. Abschnitt 6.7).

Bevor aber die Detailergebnisse des Liegenschaftsentzugs im Rahmen der „Aktion Gildemeester" dargestellt werden, sollen einige wichtige allgemeine Fragen zu den Regeln, Ergebnissen und dem Zeitverlauf der Entziehung jüdischen Immobilienbesitzes überhaupt aufgeworfen werden. Im Weiteren wird auf die wichtigsten, vom NS-Staat und den befassten Instanzen für die Durchführung der „Arisierung" jüdischen Besitzes notwendigen allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen und organisatorischen Grundlagen im Allgemeinen eingegangen werden, wobei wichtige Vorschriften aus der vorliegenden Literatur zum Teil als bekannt vorausgesetzt werden können, während andere für die „Aktion Gildemeester" aus Zeitgründen nur noch bedingt von Relevanz sind. Im Übrigen wird auf die Ergebnisse des im Auftrag der Historikerkommission durchgeführten Projekts zur „Arisierung" von Immobilien verwiesen.[437]

436 Botz: Wien. S. 261 ff. und S. 453 ff.; Jutta Hangler: Die Villen „Neu-Jerusalems". Die Arisierung von Immobilieneigentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Bd. 19 (2000). S. 259–296 und Jutta Hangler: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte . . ." Die Entjudung von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Dipl. Arb. Salzburg 1997.

437 Gerhard Melinz, Gerald Hödl: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 13). Wien und München 2004; Daniela Ellmauer Michael John, Regina Thumser: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögens-

Während die Ausschaltung von Juden aus dem öffentlichen Dienst, den freien Berufen (Ärzte, Anwälte, Journalisten usw.) und die Entlassung von Juden aus privatwirtschaftlichen Dienstverhältnissen bereits im ersten Halbjahr nach dem „Anschluss" aufgrund diskriminierender Erlässe und Gesetze entschieden betrieben und weitgehend abgeschlossen wurde,[438] bildete die Enteignung jüdischen Grund- und Hausbesitzes in der „Arisierungspraxis" des Dritten Reiches bis zum Herbst 1938 kein vorrangiges Ziel. Im Gegensatz dazu wurde die Ausschaltung von Juden als selbständige Unternehmer und Gewerbetreibende von Anbeginn des NS-Regimes in Österreich vorrangig betrieben.

Nach Auswertung sämtlicher Vermögensanmeldungen durch die Abteilung Vermögensanmeldung der Vermögensverkehrsstelle ergab sich für Österreich ein Gesamtwert von 521 Mio. RM für den Liegenschaftsbesitz von Jüdinnen und Juden im Sinne der „Nürnberger Gesetze", ein Wert, der allerdings mit Vorsicht zu genießen ist.[439] Karl Schubert, dessen Angaben auf internen Detailinformationen dieser Behörde beruhen, liefert genaue Zahlen, jedoch ausschließlich für Wien, aufgegliedert nach Bezirken. Nach Schuberts Angaben betrug die Gesamtzahl des Haus- und Grundbesitzes im April 1938 für Wien 56.573, davon sollen Jüdinnen und Juden in Wien knapp über 8.000 Immobilien oder 15% des gesamten Wiener

entzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 17/1). Wien und München 2004; Albert Lichtblau: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg (= Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich) Bd. 17/2. Wien und München 2004; Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 17/3). Wien und München 2004.

438 Vgl. Alexander Mejstrik, Therese Garstenauer, Peter Melichar, Alexander Prenninger, Christa Putz, Sigrid Wadauer: Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 16). Wien und München 2004.

439 Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 20. Dieser Wert wird in etwa bestätigt in einer Auskunft Rafelsbergers an Seyss-Inquart v. 5. 10. 1938 (ÖStA AdR, BM f. Handel und Verkehr, Präs, Auskünfte, K. 702).

Liegenschaftsbesitzes besessen haben.[440] Den höchsten Anteil wiesen die Bezirke 1, 2, 9 und 20 auf; die Angaben Schuberts beziehen sich, falls sie überhaupt zutreffen, jedoch lediglich auf den zahlenmäßigen Anteil; über den wertmäßigen Anteil ist damit nichts ausgesagt.

Verbindliche formelle Vorschriften für die Überführung jüdischen Immobilienbesitzes in „arische" Hände existierten bis Dezember 1938 keine. Nach Aufhebung der unmittelbar nach dem 12. März 1938 verhängten Sperre der Grundbücher für Neueintragungen wurde zwischen Bezirksgerichten und Vermögensverkehrsstelle im Anschluss an verschiedene Besprechungen zwischen Vertretern des Wiener Grundbuchgerichtes, der Gestapoleitstelle Wien und der soeben errichteten Vermögensverkehrsstelle Ende Mai 1938 vereinbart, dass grundbücherliche Übertragungen von Liegenschaftsbesitz durch Juden, die bisher der Gestapo vorzulegen waren, künftig nur mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle vorgenommen werden sollten.[441]

Diese Praxis wurde bis Oktober 1938 beibehalten. Die ursprüngliche Idee, der Grundstücksspekulation entgegenzuwirken und den Grunderwerb durch Ausländer durch ein eigenes Gesetz über den Liegenschaftsverkehr zu regeln, wurde zwar zeitgleich mit der Errichtung der Vermögensverkehrsstelle ins Auge gefasst und führte zu einer Reihe von Vorschlägen, die jedoch nicht umgesetzt wurden; auch ein neuerlicher Anlauf im August 1938 scheiterte.[442]

Die in den Liegenschaftsakten der Vermögensverkehrsstelle nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens von Liegenschaftstransaktionen, an denen Juden beteiligt waren, vorfindbaren Bestätigungen über die erfolgte grundbücherliche Eintragung des neuen Eigentümers beziehen sich daher

440 Karl Schubert: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Diss. Wien 1940. Schubert war, nach einem Organogramm der VVSt, als Gruppenleiter in dieser Behörde tätig. Aus Schuberts Zahlen geht nicht hervor, in welchem Maße Voll- oder Teilbesitz gegeben war. Noch vor Auswertung der Vermögenserklärungen schätzte ein Mitarbeiter von Bürckels Wirtschaftsstab die Gesamtzahl der Zinshäuser in Wien zwischen 50.000–60.000 und den jüdischen Anteil daran auf rd. ein Drittel. (ÖStA AdR, Bürckel Materien, 2160/10, K. 91, AV. Ass. Ernst 23. 8. 1938).

441 Vgl. Bericht Präs. d. LG für ZRS JV 6366-19A/39 v. 4. 6. 1938 an Reichsjustizministerium, Abt. Österreich; Rafelsberger an Seyß-Inquart, 5. 10. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/10, K. 91.

442 ÖStA AdR, Bürckel Materien M. 2160/5, K. 90.

durchwegs auf den Genehmigungsbescheid von Vermögensverkehrs- bzw. Devisenstelle (sofern der jüdische Verkäufer sich inzwischen im Ausland befand).

Für den Kauf einer jüdischen Liegenschaft mussten in dem an die VVSt zu richtenden Antrag Kaufvertrag, Grundbesitzbogen und Grundbuchsauszug, Wohnbausteuererklärung für 1923, Zinsliste und von den Kaufwerbern „Ariernachweis" beigebracht werden.[443] Nach Angaben Rafelsbergers wurden bis Ende September 1938 ca. 850 Anträge durch die Abteilung Liegenschaften zentral genehmigt.[444]

Spätestens seit Anfang September 1938 geriet das von der Abteilung Liegenschaften praktizierte System unter Kritik und die Abteilung musste mit Ende September 1938 ihre Tätigkeit aufgrund eines Beschluss des engeren Beraterstabes von Reichskommissar Bürckel vorübergehend überhaupt einstellen, der im Zusammenhang damit vermutlich den Auftrag erteilte, über ein verbessertes Genehmigungs- bzw. Enteignungsverfahren nachzudenken.

Die Hintergründe für diese merkwürdige Entscheidung liegen bisher im Dunklen. Die Liegenschafts-Abteilung der Vermögensverkehrsstelle stellte daher ihre Tätigkeit im Oktober 1938 weisungsgemäß ein und erstattete Anfang Oktober sogar einen „Abschlußbericht", nicht ohne zu ihrer Entmachtung kritisch zu vermerken, dass „ohne Kontrolle [. . .] der jüdischen Grundstücksspekulation (wieder) Tür und Tor geöffnet" werde.[445]

Im Zusammenhang damit wurden verschiedene alternative Lösungen überlegt. Die Diskussion darüber zog sich den ganzen Oktober 1938 über hin: Eine bereits im April 1938 erstmals ventilierte Idee sah die Schaffung einer „Treuhandgesellschaft" vor, der – um Spekulation und Preisverfall auf dem Immobiliensektor hintanzuhalten – sogar das Exklusivrecht zum (zwischenzeitlichen) Erwerb von Immobilienvermögen aus jüdischem Besitz übertragen werden sollte.[446]

443 Merkblatt der Abteilung Liegenschaften der VVSt. Die Vermögensverkehrsstelle holte von jedem Kaufwerber zudem ein politisches Gutachten der zuständigen NSDAP-Parteiinstanzen ein.

444 Abschlussbericht VVSt, 5. 10. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. III, K. 90 und BM f. Handel u. Verkehr, Präs., Auskünfte, K. 702.

445 Abschlussbericht VVSt, 5. 10. 1938.

446 Vgl. Vorschlag zur „Technik der Arisierung" der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft v. 5. 5. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign 2160/1, K. 90.

Im Umkreis von Minister Fischböck wurde demgegenüber ein Modell favorisiert, das den Liegenschaftsverkehr unter die indirekte Kontrolle der Abteilung C der Kontrollbank, die seit September 1938 für sämtliche größeren „Arisierungen" im Bereich der Industrie zuständig war, stellen wollte. Entsprechende Vorschläge sahen die Schaffung einer „besonderen Einrichtung" vor, um in Anbetracht des Umfangs des jüdischen Liegenschaftsbesitzes eine übermäßige „Beunruhigung und Störung des Realitätenmarktes" zu vermeiden. Daher sollte eine „besondere gesetzliche Regelung" im Rahmen der Befugnisse der Vierjahresplan-Behörde im Reichs-Wirtschaftsministerium getroffen werden, um den „gesamten jüdischen Realitätenmarkt" durch die „Österreichische Realitäten AG", eine Konzerntochter der Creditanstalt-Bankverein, abzuwickeln. Diese sollte die jüdischen Liegenschaften „zu einem vorsichtigen Schätzwert" übernehmen und, ähnlich der Kontrollbank, als Zwischeninstanz der „Arisierung" von Immobilien fungieren. Damit sollte das von Parteistellen oft kritisierte zu langsame Tempo wieder beschleunigt und allzu drastische Bereicherungen von Einzelpersonen durch unterpreisigen Erwerb von Liegenschaften verhindert werden. Es wurden im Laufe des November eine Reihe von Entwürfen ausgearbeitet, um das genaue Prozedere zu regeln.

Letztendlich wurde die Rolle der Realitäten AG dann jedoch auf ein bescheidenes Maß der Mitwirkung zurück gestutzt. Durch neue „Richtlinien für die Entjudung von Liegenschaften", die am 9. Dezember 1938, also wenige Tage nach der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögen" des Reichswirtschaftsministeriums in Kraft traten, wurden die bisher zuständigen Instanzen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt: „Die Abteilung Liegenschaften sollte ihre Arbeit wieder aufnehmen – allerdings mit einem Mindestmaß an Personal"[447] – ja selbst „andere", schon bisher in den Bundesländern tätige „Institute, die sich mit der Arisierung von Liegenschaftsbesitz befasst hatten", erhielten Vollmacht, ihre Tätigkeit wieder fortzusetzen.[448] Eine besondere Regelung bestand überdies, nach einem Schreiben Rafelsbergers an den Reichs-

447 Allerdings sah der Budgetvoranschlag, den Fischböck beim Reichsfinanzministerium Ende Dezember 1938 vorlegte, nicht einmal eine eigene Liegenschaftsabteilung im Rahmen der VVSt vor. Die Mitwirkung der Realitäten AG schließlich sollte einen relativ begrenzten Aktionsradius umfassen, vgl. ÖStA AdR, Bürckel Materien, M. 2160/0, Bd. III, K. 90.

448 Richtlinien für die Entjudung von Liegenschaften, 9. 12. 1938 vgl. ÖStA AdR, Bürckel Materien, M. 2160/0, Bd. III, K. 90.

kommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Josef Bürckel zu schließen, für land- und forstwirtschaftliche Gutsbetriebe in jüdischem Besitz, die fortan nicht mehr durch die Vermögensverkehrsstelle, sondern die zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Behörden „weiterbehandelt" werden sollten.[449]

Der Druck auf Juden, ihren Liegenschaftsbesitz zu veräußern, sollte vorderhand jedoch nicht verstärkt werden, ja die Tageszeitungen veröffentlichten am 1. Dezember 1938 sogar eine Anordnung Bürckels, dass im Eigentum von Juden befindliche Liegenschaften bis auf weiteres weder veräußert noch belastet werden dürften, außer mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle. Damit sollte offensichtlich massenhaften Panikverkäufen im Anschluss an das Novemberpogrom vorgebeugt und ein eklatanter Preisverfall vermieden werden.[450]

Mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" des Reichswirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 1938[451] wurde das bis dahin schärfste und in seiner Anwendung flexibelste Instrument für die „Arisierung" des gesamten jüdischen Eigentums (Land- und Forstwirtschaft, Haus- und Grundbesitz, Gewerbe und Industrie, Wertpapiere und Wertgegenstände) erlassen: In den §§ 6–8 des Art. II waren die Möglichkeit der „Zwangsentjudung", das Verbot für Juden zum Neuerwerb sowie die Aufhebung der freien Verfügbarkeit durch Einführung der Genehmigungspflicht für land- und forstwirtschaftlichen Besitz, Grundeigentum und sonstige damit verbundene Rechte verankert.

Die Verordnung vom 3. Dezember 1938 stellte zwar eine wichtige, jedoch nicht die einzige Maßnahme zur Aufhebung des freien Verfügungsrechtes von Juden über ihr Vermögen dar, die im Anschluss an die „Reichskristallnacht" getroffen wurde. Andere, vorangegangene oder kurz darauf ergangene diskriminierende Anordnungen waren die Einführung und Ausdehnung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die „Einziehung volks- und staatsfeindlichen

449 Rafelsberger an Bürckel, 9. 1. 1939, ÖStA AdR, VVSt, M. 2160/00, Bd. III, K. 90. Vgl. Zur NS-Politik in Bezug auf den land- und forstwirtschaftlichen Besitz vgl. Angela Verse-Hermann: Die Arisierungen in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942. Stuttgart 1998 (Beiheft Nr. 131 der Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte).

450 Vgl. Wiener Zeitung, 1. 12. 1938; Text der Anordnung v. 30. 11. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, M. 2160/10, K. 91.

451 RGBl. I, S. 1719, in Österreich drei Tage später kundgemacht, GBlÖ 633/1938.

Vermögens im Lande Österreich“ vom 18. November 1938 (GBlÖ 589/1938), die Verordnung zur „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 23. November 1938 (GBlÖ 619/1938) samt Durchführungsverordnung vom selben Tag, das vom österreichischen Reichstatthalter am 22. November 1938 veröffentlichte Gesetz über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen (WZ 22. 11. 1938), die Polizeiverordnung vom 28. November 1938 über das Auftreten von Juden in der Öffentlichkeit (räumliche und zeitliche Beschränkung der Aufenthaltsbefugnis) und insbesondere die Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938[452], mit der die so genannte „Judenvermögensabgabe“ eingeführt wurde sowie insbesondere die Verschärfung des deutschen Devisenrechts mit dem Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 (RGBl. I, S. 1733, GBlÖ 654/1938) und der umfangreichen Durchführungsverordnung zur Devisenbewirtschaftung (Richtlinien) vom 22. Dezember 1938 (in Österreich kundgemacht am 30. Dezember 1938, GBlÖ 700/1938).[453]

Unter all diesen Maßnahmen stellte die so genannte „Einsatzverordnung“ vom 3. Dezember 1938 jedoch die wichtigste gesetzliche Regelung dar, auf die sich die flächendeckende „Arisierung“ des jüdischen Haus- und Grundbesitzes auch in Österreich in weiterer Folge stützte. Von nicht unbeträchtlichem Einfluss auf die Geschwindigkeit, in der der Prozess der „Entjudung“ des Haus- und Grundbesitzes ablief, war die Einführung der Judenvermögensabgabe, die gemeinsam mit den Bestimmungen über die Reichsfluchtsteuer die meisten nach Auswanderung strebenden Jüdinnen und Juden zwang, ihre Grundbesitz zu veräußern, weil sie anders ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnten. In § 8 der in Österreich am 23. November 1938 kundgemachten Durchführungsverordnung über die Judenvermögensabgabe (JUVA) war zudem die prinzipielle Möglichkeit vorgesehen, zur Entrichtung der JUVA neben Wertpapieren auch Grundbesitz in Zahlung zu geben. In der Praxis wurde jedoch häufiger der Verkauf von Haus- und Grundbesitz gewählt, nachdem die zuständigen Finanzämter aushaftende Verpflichtungen an Reichsfluchtsteuer und JUVA hypothekarisch besichern ließen.

452 RGBl. I, S. 1579, in Österreich kundgemacht am 21. 11. 1938.

453 Vgl. Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. [2]Heidelberg 1996; Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. [3]Düsseldorf 1965.

Die für den jüdischen Haus- und Grundstücksverkehr wichtigsten Bestimmungen der Verordnung vom 3. Dezember 1938 beinhalteten deren §§ 6 und 8. Im § 6 war die Möglichkeit der Zwangsveräußerung von jüdischem Immobilienbesitz verankert, wovon allerdings nach herrschender Rechtspraxis zunächst nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden sollte. Eine Ausnahme davon stellte lediglich land- und forstwirtschaftliches Vermögen in jüdischem Besitz dar, für das Veräußerungspflicht bestand.[454] In der Praxis der nun folgenden „Arisierung" wichtiger waren die Bestimmungen über die geldmäßigen Auflagen, die bei Veräußerungen vorgeschrieben werden konnten, sowie die Mitwirkung der örtlichen Parteistellen bei der Auswahl der Kaufwerber und der Entscheidung im Allgemeinen.

§ 8 derselben Verordnung enthielt die näheren Bestimmungen über das Genehmigungsverfahren, das der Veräußerung vorausging, in dem eine Grundstücksbewertung zu erfolgen hatte: Er sah insbesondere die Antrags- und Anzeigepflicht des beabsichtigten Geschäfts vor, wobei Anträge nicht nur von den beteiligten Kaufparteien unmittelbar, sondern auch in Vertretung durch Notare oder Anwälte gestellt werden konnten, das Verbot des Kaufrücktritts für Juden (auch bei Herabsetzung des vereinbarten Kaufpreises durch die Genehmigungsbehörde) und insbesondere die Prüfung und Mitwirkung der Genehmigungsbehörde an der Preisbildung.[455]

Im Zuge der Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes, an dem Juden als Verkäufer beteiligt waren, war nach § 15 der oben zitierten Verordnung ausdrücklich die Vorschreibung von „Auflagen" vorgesehen, die sich entweder auf Zuschläge zum Kaufpreis („Entjudungsauflage") oder Verwendung desselben oder Teilen desselben beziehen konnten und durch die zuständige Genehmigungsbehörde selbst oder nach erfolgter Genehmigung bei bereits ausgewanderten Juden durch die örtlich zuständige Devisenstelle erfolgen konnte. Die Devisenstelle legte in solchen Fällen anstelle des Eigentümers fest, zu welchen Teilen der genehmigte Kaufpreis worauf zu verwenden war, wobei in dem betreffenden Bescheid der Tilgung der Reichsfluchtsteuer und anderer diskriminierender Steuern und Abgaben in der Praxis der Vorrang eingeräumt wurde.

454 Vgl. Albert Scholl: Die Entjudung des deutschen Grundbesitzes. Berlin 1939 (2. Aufl. 1940). S. 12 ff.

455 S. 19–33. Die Festsetzung des Kaufpreises war Sache der Genehmigungsbehörde.

Die grundlegenden Bestimmungen für die Handhabung der „Einsatzverordnung“ wurden im Rahmen eines umfangreichen Erlasses des Reichswirtschaftsministeriums am 6. Februar 1939 festgelegt, der nähere Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der „Einsatzverordnung“ sowohl in Bezug auf den gewerblichen wie auch auf den Grundbesitz enthielt.[456] Vor dessen Inkrafttreten sollten Liegenschaftsgeschäfte durch die Vermögensverkehrsstelle nicht genehmigt werden.[457] Der Erlass normierte ferner Anleitungen zur Praxis der Festsetzung und Einhebung ungerechtfertigter „Entjudungsgewinne“. Genehmigungspflichtig waren, nach den Erläuterungen zum § 8 der zitierten Verordnung, sämtliche Verfügungen (neben Verkäufen z. B. auch die grundbücherliche Belastung) von Grundstücken und Grundstücksgeschäften von Juden. Hierbei war die Mitwirkung anderer Behörden, bei land- und forstwirtschaftlichem Besitz die der Siedlungs- und Forstbehörden, sowie in Fragen der Preisbildung die Anhörung der örtlichen Preisüberwachungsbehörden (als Gutachter) ausdrücklich vorgesehen.

Hinsichtlich der Preisbildung im Liegenschaftsverkehr enthielt der zitierte Durchführungserlass die folgenden, für die weitere Praxis der Abteilung Liegenschaften grundlegenden Vorschriften:

> „Veräußerungsanträge sind daher grundsätzlich nur zu genehmigen, wenn der Kaufpreis sich einigermaßen im Rahmen des Verkehrswertes hält. Dieser wird bei Grundstücken regelmäßig nicht unter dem Einheitswert liegen. Ausnahmen können sich bei sog. Bauland ergeben. [. . .] Werden Verträge vorgelegt, bei denen der Preis erheblich aus dem Rahmen des Verkehrswertes herausfällt, so ist die Genehmigung nur unter der Auflage zu erteilen, dass der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und einem mäßigen Verkehrswert als Ausgleichszahlung an das Reich gezahlt wird.“[458]

Eine nähere Erläuterung hierzu findet sich im IV. Abschnitt:

> „Es besteht kein Anlaß, dem jüdischen Veräußerer einen Preis zu zahlen, der über dem augenblicklichen Wert des Betriebes liegt.“

456 Vgl. ÖStA AdR, Bestand Generaldirektion der Bundesforste, Gz. 6924/1939. Erlass des Reichswirtschaftsministers III Jd. 1/2082/39 v. 6. 2. 1939. Die folgenden Zitate beruhen, sofern nicht auf anderes Bezug genommen wird, auf diesen 21 Seiten umfassenden Erlass.

457 Vgl. Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan v. 13. 12. 1938, zit. in: Blau: Ausnahmerecht.

458 Erlass des Reichswirtschaftsministers III Jd. 1/2082/39 v. 6. 2. 1939, S. 15.

Analoge Vorschriften galten auch für den Liegenschaftsbesitz.[459] Es bestünden

> „keine Bedenken, den Unterschiedsbetrag (zwischen Verkehrswert und Kaufpreis – Erg. TV) bis zur vollen Höhe zu erfassen".

Ausgleichszahlungen waren – je nach Höhe auch ratenweise – an die Reichshauptkasse auf ein Konto „Ausgleichszahlungen" abzuführen, womit die bisher im Gebiet Österreichs geübte Praxis, nach der derartige Abschöpfungen in einem „Arisierungsfonds" bzw. „Wiedergutmachungsfonds" gesammelt wurden, deren Gebarung undurchsichtig war[460] und aus Sicht der Berliner Zentralstellen Missbräuchen Vorschub leistete, abgestellt werden sollte.

Weitere spezielle Richtlinien über die Kaufpreise von jüdischen Liegenschaften, deren Inhalt jedoch nicht näher bekannt ist, ergingen in einem eigenen Erlass des Reichskommissars für die Preisbildung.[461] Bei der Auswahl der Bewerber sollte darauf geachtet werden, dass im Liegenschaftsverkehr „nicht einer volkswirtschaftlich unerwünschten Spekulation [. . .] Vorschub geleistet wird"; auf Bedürfnisse der Allgemeinheit (und den Raumbedarf von NSDAP-Dienststellen) war ebenfalls Bedacht zu nehmen. Liegenschaften konnten, wie schon erwähnt, „auch an Zahlungsstatt für die Judenvermögensabgabe angenommen werden" und damit in das Eigentum des Reiches übergehen.

In Bezug auf die Erlösverwendung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass dem Juden zur späteren Finanzierung seiner Auswanderung gewisse Barmittel verbleiben" sollen. Diesem Zweck diente nicht nur die

459 Erlass des Reichswirtschaftsministers III Jd. 1/2082/39 v. 6. 2. 1939, S. 18. Hinsichtlich der Höhe der abzuschöpfenden „Ausgleichszahlung" wurden allerdings für unternehmerischen und Liegenschaftsbesitz unterschiedliche Sätze vorgegeben; bei Unternehmen sollten sie bis zu 70% des Mehrwertes über dem Verkaufspreis erfassen.

460 Die Höhe des auf diese Weise gesammelten österreichischen „Arisierungsfonds", der bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bestand, betrug mit Stand v. 1. 10. 1938 3,157.561,30 RM. Zeichnungsberechtigt über das Konto war die NS-Wiedergutmachungs- und Betreuungsstelle. Vgl. hierzu den Bericht des Staatskommissars in der Privatwirtschaft über die Richtlinien der Auflagenbemessung an den Reichsstatthalter, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/00, Bd. III, K. 90, Beilage 2 zum Schr. Fischböcks an Hammerschmid, 22. 12. 1938.

461 Auf den betreffenden Erlass, GZ 13.12.38-IV 250/10 337 wird lediglich in einem Erlass des Reichsstatthalters an die Abteilung Liegenschaften der Vermögensverkehrsstelle Bezug genommen (vgl. ÖStA AdR, Bürckel Materien, Gz. 2160/11, K. 91).

Genehmigungspflicht, sondern insbesondere die an anderer Stelle des Erlasses enthaltene Bestimmung, dass der Eingang des Genehmigungsantrags sowohl dem jeweils örtlich zuständigen Wohnsitzfinanzamt des jüdischen Bürgers und auch der zuständigen Devisenstelle mitzuteilen war, „damit diese Stellen gegebenenfalls geeignete Sicherungsmaßnahmen treffen können." Das Netz, das dergestalt über den Geschädigten geworfen wurde, war damit ziemlich lückenlos und ließ diesem kaum mehr Verfügungsfreiheit, auch nicht bezüglich des Kauferlöses.

Hinzu kam als österreichische Spezialität, dass im Genehmigungsverfahren seitens der Vermögensverkehrsstelle noch eine zweite Abgabe, die so genannte Mietzinsrücklage eingehoben wurde. Diese Rücklage basierte auf § 7, Abs. 2 des österreichischen Mietengesetzes vom 15. Dezember 1922 und wurde im Genehmigungsverfahren erst ab März oder April 1939, jedoch nicht rückwirkend, vorgeschrieben: Gemäß Erlass der Preisbildungsstelle des österreichischen Reichsstatthalters vom 27. März 1939[462] sollte sie „zu Lasten des Verkäufers" sichergestellt werden. Die Höhe der Abgabe wurde von der Magistratsabteilung VIII/5 des Wiener Magistrats[463] festgesetzt und der Vermögensverkehrsstelle bekannt gegeben. Sie sollte bei der Erhebung des Verkehrswertes selbst unberücksichtigt bleiben und wurde erst bei dessen Entrichtung schlagend; die daraus fließenden Erträge waren auf ein Sonderkonto des Magistrats Wien bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien – Kto. Nr. 1,001.808 – einzuzahlen.

In der Praxis bedeutete dies in vielen Fällen, in denen eine derartige Abgabe in oft beträchtlicher Höhe[464] vorgeschrieben wurde, eine nochmalige Reduktion des Kauferlöses für den jüdischen Veräußerer zusätzlich zu der in vielen Gutachten vorgenommenen Bewertung, die unterhalb des realen Werts der Liegenschaft lag. Im Zusammenhang damit muss noch das Rücktrittsverbot vom Vertrag erwähnt werden, das einseitig den jüdischen Verkäufer traf, während vom Kaufwerber bei Vorschreibung der „Entjudungsauflage" vor Genehmigung des Kaufvertrages ausdrücklich dessen Zustimmung einzuholen war.

462 ÖStA AdR, Bürckel, Materien, Sign. 2160/00, Bd. II, K. 89; Erlass des Reichsstatthalters Österreich, Preisbildungsstelle, RST.I.Pr.56.178/39, vom 27. 3. 1939.

463 Auch die Abteilung IV/9 war dabei mit einzubeziehen.

464 Die Höhe der vorgeschriebenen Mietzinsabgabe überstieg in der Regel bei weitem die den Erwerber treffende sog. „Entjudungsauflage".

Damit wären die wichtigsten, im Alltag der Abteilung der Vermögensverkehrsstelle angewendeten gesetzlichen Vorschriften, die aus der speziellen Sicht des Projekts Gildemeester in der Praxis bei Liegenschaftsverkäufen angewandt wurden, erwähnt.

6.2. Quellen

6.2.1. Quellen zum Vorgang der Entziehung

Die wichtigste Quelle zur Dokumentation der Entziehung von Immobilien der Gildemeester-Teilnehmer bilden die Akten der Abteilung Liegenschaften der Vermögensverkehrsstelle. Die Grundlage für die Dokumentation des ursprünglichen Liegenschaftsbesitzes bilden, wie bei den übrigen Vermögenskategorien auch, die Vermögensanmeldungen im Archivbestand Vermögensverkehrsstelle, denen häufig auch die entsprechenden Genehmigungsbescheide der VVSt beiliegen, die eine Hilfe für eine gezielte Recherche in den Akten der Abteilung Liegenschaften darstellen.[465] Nur ausnahmsweise gilt dies auch für die Grazer Teilnehmer, weshalb in diesen Fällen aus den erhobenen Vermögensanmeldungen, von Ausnahmen abgesehen, lediglich Art, Lage und Bewertung der Liegenschaft durch die Geschädigten ermittelt werden konnten.

Den Liegenschafts-Akten der VVSt können in der Regel folgende gleichartige Informationen entnommen werden: Grundinformationen zum Veräußerer und Kaufwerber, Veräußerungsantrag, eingereicht zumeist von der Rechtsanwaltskanzlei Erich Rajakowitsch und Hugo Weber, Kaufvertrag, politisches Gutachten der zuständigen Kreisleitung, Ortsgruppe oder Wirtschaftsamt der NSDAP zum Kaufwerber, Schätzgutachten, Einlageblatt der VVSt über die im Zuge der Vermögensanmeldung vorgenommene Bewertung, amtliches Schätzgutachten der zuständigen Magistratsabteilung, Kurzinformation zur Wertfestsetzung, Genehmigungs-(oder Ablehnungs-)bescheid, sowie – leider nicht in jedem Fall – Genehmigungsbescheid der Devisenstelle, Übersichtsblatt zum „Arisierungsvorgang“ und eventuell Hinweise zum Rückstellungsverfahren bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen, der die „Arisierungsakten“ der Abteilung Liegenschaften im Zuge des laufenden Verfahrens als Unterlage übermittelt wurden.

465 Auf diesen Genehmigungsbescheiden ist stets die entsprechende Geschäftszahl des betreffenden Liegenschaftsakts angeführt.

Diese Daten bilden den Kern der Informationen. Weitere Informationen konnten darüber hinaus aus den Vermögensanmeldungen, den Akten der Finanzlandesdirektionen, des Abgeltungsfonds, den Akten des Reichskommissars für das Feindvermögen, den VEAV-Anmeldungen sowie in einigen Fällen auch den deutschen Rückerstattungsakten gewonnen werden.

Sofern der „Arisierungsvorgang" bis zur vorläufigen Vermögensbeschlagnahme durch die Gestapo bzw. bis zum Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 nicht zum Abschluss gelangte, finden sich auch grundlegende Informationen in den Akten der Finanzlandesdirektion Wien (bzw. Graz oder Linz) sowohl zur Beschlagnahme, der Bewertung (Einheitswert), wie auch zur Rückstellung. Für ausgebürgerte Juden, die ihren Wohnsitz in Staaten hatten, die nach deutschem Recht als „Feindstaaten" galten, mussten nun Anmeldungen über das vorhandene Vermögen an den „Reichskommissar für die Behandlung des feindlichen Vermögens" erstattet werden, dem auch die bestellten Verwalter nicht veräußerter Liegenschaften verantwortlich waren. Aus der betreffenden Aktenüberlieferung (R 87) des Deutschen Bundesarchivs konnten in einigen Fällen weitere wichtige Hinweise hinsichtlich Bewertung und Verwaltung einzelner Liegenschaften gewonnen werden (vgl. Kapitel 15).

6.2.2. Quellen zur Rückstellung von Liegenschaften

Die Liegenschaftsakten der Vermögensverkehrsstelle enthalten in vielen Fällen Hinweise auf die nach 1945 eingeleiteten Rückstellungsverfahren (mit GZ), für die sie, nebst anderen Beweisen, eine zentrale Dokumentation für die Rekonstruktion des Entziehungsvorgangs bildeten. Grundsätzlich muss, entsprechend dem seinerzeitigen Entzieher und dem Verfahren nach 1945, in Restitutionen nach dem 1., 2. und 3. Rückstellungsgesetz unterschieden werden.

Der überwiegende Teil der Liegenschaften – wenigstens in unserem Fall – war in den Jahren 1938–1941 an Privatpersonen oder – in geringerem Maße – an Unternehmen veräußert worden. In diesen Fällen bestimmte der Gesetzgeber im 3. Rückstellungsgesetz, dass das Rückstellungsverfahren vor den bei den der Landesgerichten für Zivilrechtssachen eingerichteten Rückstellungskommissionen auszutragen war. Somit wären in dieser Hinsicht für unser Projekt insbesondere die entsprechenden Akten dieses Landesgerichts maßgeblich ge-

wesen. Da die Akten der Rückstellungskommissionen beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien jedoch erst ab 1956 erhalten sind – zu diesem Zeitpunkt war der überwiegende Teil der Restitutionsverfahren im Bereich Liegenschaften bereits abgeschlossen – musste auf andere Quellenüberlieferungen zurückgegriffen werden.

Die nächstbeste Quelle hiefür bilden natürlich die Grundbücher. Aus Zeitgründen wurde jedoch auf Recherchen im Grundbuch verzichtet, zumal – für unser Projekt – brauchbare Ersatzüberlieferungen vorliegen. Eine andere Möglichkeit bilden die Akten des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Entsprechend der Geschäftsverteilung kommen hiefür insbesondere die Akten der Abteilungen 3, 8, 9 und 31 in Frage. Leider sind die Aktenbestände dieses Ministeriums sowohl aufgrund der Ablage als auch mangels archivalischer Hilfsmittel relativ schwer erschließbar. Auch die vermutlich aus der Tätigkeit der Sammelstellen herrührende Liegenschafts-Kartei, die im Aktenbestand des Bundesministeriums für Finanzen gefunden wurde, lieferte in vielen Fällen unvollständige und manchmal auch unrichtige Informationen sowohl zum Entziehungs- wie auch zum Rückstellungsvorgang.

Eine andere Möglichkeit bildet die Aktenüberlieferung der Vermögensanmeldungen nach der so genannten Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung[466] im Rahmen des Archivbestands der Magistratsabteilung 62 der Stadt Wien im Wiener Stadt- und Landesarchiv, die – aufgrund vorbildlicher Vorarbeit und Hilfestellung[467] – karteimäßig gut erschlossen und dank einer funktionierenden Zusammenarbeit mit der Historikerkommission auch rasch angeliefert wurde.

Für Liegenschaften, die bis zum Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz unverkauft blieben oder ein bereits vereinbarter Kaufvertrag von der Genehmigungsbehörde nicht mehr genehmigt wurde, somit gemäß der zitierten Verordnung in den Jahren 1941–1944 durch das Deutsche Reich eingezogen wurden, können die Akten der Finanzlandes-

466 Verordnung des BMVS zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften v. 10. 5. 1945, StGBl. Nr. 10, BGBl. 166/1946 v. 15. 9. 1946.

467 Die sehr gute Erschließung mittels EDV erfolgte durch Dr. Brigitte Rigele, von der auch eine sehr brauchbare Einführung in diesen Archivbestand stammt; für die rasche Anlieferung und sonstige Hilfestellung sorgte besonders Dr. Heinrich Berg.

direktionen Wien und Graz herangezogen werden. Der Vorteil dieser Überlieferung liegt darin, dass Entziehung/Beschlagnahme und Rückstellung im administrativen Verfahren nach dem 1. bzw. 2. Rückstellungsgesetz zumeist in einem Akt gemeinsam dokumentiert sind.

Schließlich wäre auch noch der Aktenbestand des so genannten Abgeltungsfonds im Archivbestand Finanzministerium des Archivs der Republik zu erwähnen. Da Erlöse aus dem Verkauf von entzogenen Liegenschaften zu einem Gutteil für die Entrichtung diskriminierender Steuern und Abgaben flossen, die nach den Statuten dieses Fonds abgegolten wurden, wurden von Mitarbeitern des Fonds selbst intensive Recherchen in den Grundbuchs- und Rückstellungsakten durchgeführt: Die Ergebnisse haben als Destillat in den Akten des Abgeltungsfonds ihren Niederschlag gefunden, aus denen somit die wesentlichen Ergebnisse und Entscheidungen – freilich nicht der Gang des Verfahrens selbst – zu entnehmen sind. Für das vorliegende Projekt bildete dieser Aktenbestand eine überaus informative Quelle, und zwar insbesondere für den Komplex der Restitution von Liegenschaftsvermögen: Die Akten des Abgeltungsfonds enthalten nämlich neben zentralen Daten zur „Arisierung", wie Kaufpreis, Erwerber, Datum der Genehmigung, vice versa auch zentrale Informationen zum Ergebnis zahlloser Rückstellungsverfahren.

6.2.3. Datenerfassung und Tabellenkonstruktion

Aus den im Vorigen angeführten Quellen wurde eine Reihe von Merkmalen erhoben, um sowohl qualitative wie auch quantifizierbare Aussagen über Art, Struktur, Umfang und Wert des Liegenschaftsbesitzes, Form, Tempo und Umfang der Entziehung, wesentliche Merkmale der Gruppe der Entzieher, das Volumen und die Verwendung der Kaufpreiserlöse sowie insbesondere auch den Umfang der Restitution und Ergebnisse administrativer und gerichtlicher Rückstellungspraxis zu gewinnen.

Zu diesem Zweck wurden, um den gesamten Liegenschaftsbesitz der Gildemeester-Teilnehmer analytisch zu erfassen, insgesamt 35 beschreibende Erhebungsmerkmale ausgewählt und – zur leichteren Lesbarkeit – in vier umfangreichen Excel-Tabellen zusammengefasst[468]: in der ersten der vier Tabellen (Tabelle 4, S. 596) wurden relevante Merkmale zum Ver-

468 Nicht alle erhobenen Merkmale können aus Platzgründen in den gedruckten Tabellen, die im Anhang dieses Berichts zu finden sind, wiedergegeben werden.

kauf sowie zur Bewertung bzw. Preisbildung des dokumentierten Liegenschaftsvermögens erhoben. Die zweite Tabelle zum Komplex Liegenschaften enthält Merkmale zur Beschreibung der Liegenschaft selbst (wie Art, Größe, Lage, Bauzustand).[469] Die dritte Tabelle zielt auf eine Beschreibung der sozialen Gruppe der Liegenschaftserwerber, wobei in Anbetracht der Zahl der Liegenschaften und des hohen Erhebungsaufwands auf die Erhebungen der näheren Umstände des Liegenschaftserwerbs und des Erwerbers letztlich verzichtet werden musste, auch wenn sich in den Liegenschafts-Akten der Vermögensverkehrsstelle verschiedentlich Hinweise fanden, die eine vertiefende Analyse im Einzelfall reizvoll gemacht hätten. Schließlich werden die Rechercheergebnisse zur Restitution des Liegenschaftsbesitzes der Gildemeester-Teilnehmer wiedergegeben.[470]

Sowohl dem Umfang wie auch dem Wert nach bildete der Liegenschaftsbesitz der Familie Kuffner – Camilla, Hans, Marianne, Moriz, Raoul und Stephan Kuffner, Frieda Klemperer-Klemenau und Hedwig Kuffner-Lindenthal – eine Ausnahmeerscheinung im Rahmen der „Aktion Gildemeester", dessen genaue Dokumentation jedoch wegen der Vielfalt sowie der manchmal verwirrenden Eigentumsverhältnisse mit einigen Problemen verbunden war.

Es wird daher der Liegenschaftsbesitz der Familie Kuffner getrennt dargestellt (vgl. Abschnitt 6.7 bzw. Tabelle 8, S. 656). Dies findet seine Rechtfertigung darin, dass infolge der Beschlagnahme und Überführung des Kuffnerschen Liegenschaftsbesitzes in den „Auswanderungsfonds Wien" dem Gildemeester-Fonds keine Erlöse zugeführt wurden. Im Zuge dieser Verkäufe von Kuffner-Gründen kam es zum Teil zu Umparzellierungen, wodurch es überdies erschwert wird, den Überblick zu bewahren.

Allerdings ist zu beachten, dass der Kuffner-Liegenschaftsbesitz nicht zur Gänze als in die „Aktion Gildemeester" eingebracht anzusehen ist, weil nicht sämtliche Mitglieder der Familie Kuffner sich der Aktion an-

469 Beim Liegenschaftsbesitz der Familie Kuffner beschränkt sich die Erfassung aus praktischen Gründen – es handelte sich überwiegend um Wohnhäuser oder landwirtschaftlich nutzbaren Besitz, Erstentzieher war bei dem größten Teil des Kuffnerschen Liegenschaftsbesitzes der Auswanderungsfonds Wien – auf zentrale Merkmale des Entzugs und der Restitution. Die hier dargestellte komplexe Datenerhebung bezieht sich somit auf die etwa 240 Liegenschaften außerhalb des Kuffnerschen Besitzes.

470 Auf die Wiedergabe der zuletzt genannten drei Tabellen muss aus Platzgründen hier verzichtet werden. Die Tabellen können im Archivbestand der Historikerkommission im Österreichischen Staatsarchiv eingesehen werden.

schlossen, ja nicht einmal alle von Entziehungsmaßnahmen betroffen waren. Im Zuge der „Arisierung“ wurden einzelne Familienangehörige daher unterschiedlich behandelt, was auch in der Bestellung mehrerer Treuhänder für das Kuffner-Vermögen seinen Ausdruck fand.

Einen Spezialfall stellt das im Ausland befindliche Liegenschaftsvermögen von Gildemeester-Teilnehmern dar: Die österreichischen Quellen und die deutschen Rückerstattungsakten lassen – von einigen wenigen Fällen abgesehen – darüber allerdings kaum Aussagen zu.

6.3. Anzahl der Liegenschaften

Die Übergabe des Liegenschaftsbesitzes an den Treuhänder der „Aktion Gildemeester“, das Bankhaus Krentschker & Co., erfolgte in der Regel gleichzeitig mit der Übergabe des übrigen Treuhandvermögens im Zuge des Beitritts zur bzw. der Aufnahme in die „Aktion Gildemeester“. Dabei wurde gemeinsam mit dem Aufnahmewerber ein „Vermögensinventar“ erstellt und seitens der Aufnahmewerber wurden sowohl allgemeine Vollmachtserklärungen wie auch spezielle Vollmachten zum Verkauf des Liegenschaftsvermögens unterzeichnet.

Insgesamt wurden 339 Liegenschaften in Tabellenform erfasst, wovon knapp ein Drittel (rund 100) auf den Kuffnerschen Liegenschaftsbesitz entfallen. Liegenschaften, die organischer Bestandteil eines Unternehmens waren, sind – von einigen Ausnahmen abgesehen[471] – nicht als Liegenschaftsvermögen erfasst, sondern wurden dem jeweiligen Unternehmen zugerechnet.[472]

471 Aufgenommen wurden betrieblich genutzte Liegenschaften insbesondere dann, wenn die Liegenschaft ausschließlich oder zumindest überwiegend den Wert des Unternehmens ausmachte oder wenn die Verwertung der Immobilie vom restlichen Unternehmensvermögen gesondert erfolgte.

472 In einer Eingabe an das Bundesministerium für Vermögenssicherung im Dezember 1947 sprachen Vertreter der Gildemeester-Organisation zwar von „ca. 400 Akte, welche Häuser und andere Liegenschaften betreffen, welche zwischen 1938 und 1942 . . . zum Verkauf angeboten wurden“ und an anderer Stelle sogar von „1.500 Häuser(n) und ca. 40 Landgütern“. Möglicherweise sind in dieser Zahl auch die später an den „Auswanderungsfonds Wien“ übertragenen Liegenschaften mit berücksichtigt. Die Nachfolgerin der für die „Aktion Gildemeester“ tätigen Immobilienkanzlei (Leissner & Co.) gab die Anzahl der im Rahmen der „Aktion“ veräußerten Liegenschaften mit 182 an (LG Graz Vg 1 Vr 937/1950).

6.4. Die räumliche Verteilung des Liegenschaftsvermögens

Entsprechend dem regionalen Schwerpunkt der „Aktion Gildemeester" auf Wien ist auch der in die Aktion eingebrachte Liegenschaftsbesitz auf Wien konzentriert. 292 unter den erfassten Liegenschaften (ohne die Kuffnerschen[473]), das entspricht 89,8%, befanden sich im Wiener Stadtverband, verstreut auf praktisch alle Gemeindebezirke.

Sieht man vom gesamten Kuffnerschen Liegenschaftskomplex ab, der aufgrund des ausgedehnten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in seiner Struktur vom gesamten übrigen Gildemeester-Besitz erheblich abweicht, so ist eine starke räumliche Konzentration des Gildemeester-Liegenschaftsbesitzes auf relativ wenige Wiener Gemeindebezirke festzustellen: die Bezirke Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Alsergrund, Hietzing, Währing und Döbling. Auf diese sechs Gemeindebezirke entfallen über 60% des Liegenschaftsbesitzes von Gildemeester-Teilnehmern.

Die höchste zahlenmäßige Konzentration weisen in der angegebenen Reihenfolge die Bezirke 3, 13 und 19 auf, gefolgt von den Bezirken 1, 2 und 18; eine mittlere Besetzung ist hinsichtlich der Bezirke 6–9 festzustellen, während Gildemeester-Teilnehmer in den Bezirken 4, 11, 12, 14–17 und 20–23 eher selten über Haus- und Grundbesitz verfügten.

Der inländische Liegenschaftsbesitz der Gildemeester-Teilnehmer außerhalb Wiens konzentrierte sich auf die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich, während auf Kärnten und das Burgenland nur insgesamt drei Immobilien entfallen.

Immerhin achtzehn Liegenschaften (ohne die Kuffnerschen Liegenschaften) befanden sich außerhalb Österreichs: sechs Immobilien in Zürich, je fünf in Berlin und der Tschechoslowakei, sowie je eine in Brüssel und in Palästina. Die letztere war offenbar ein zu Siedlungszwecken erworbenes Grundstück Jidrou (Nähe Haifa). Für die in Zürich gelegenen Immobilien – durchwegs Häuser – ließen sich aus den Akten genauere Informationen über Eigentümerwechsel und Kaufpreise ermitteln. In geringerem Maße gelang dies auch für die Berliner und tschechischen Immobilien.

473 Die in der Folge angegebenen Zahlen beziehen sich – sofern nicht anderes angegeben – nicht auf den Kuffnerschen Liegenschaftsbesitz.

6.5. Die Größe des Liegenschaftsbesitzes der „Aktion Gildemeester“

Infolge der dominant städtischen Nutzungsform des Liegenschaftseigentums kommt dem flächenmäßigen Umfang als Bewertungsmaßstab nur untergeordnete Bedeutung zu.

Da genaue ziffernmäßige Angaben zur flächenmäßigen Ausdehnung aus den Liegenschaftsakten in der Regel nur für jene Liegenschaften ermittelbar waren, die im Gefolge der treuhändischen Übereignung des Gesamtvermögens der Gildemeester-Teilnehmer auch zur Veräußerung gelangten, können aufgrund der aktenmäßig vorhandenen Schätzgutachten exakte Angaben über die Größe der Liegenschaft vor allem in diesen Fällen angegeben werden. Aus den Liegenschaftsakten der Vermögensverkehrsstelle konnten in mehr als 100 Fällen relativ genaue Flächenangaben sowohl zur Gesamtgröße der Liegenschaft, als auch – bei bebauten Grundstücken – zur bebauten Fläche rekonstruiert werden.

Für den Großteil der Grazer Aktionsteilnehmer lagen derartige Größenangaben leider nicht vor: Auch in den Fällen, in denen Veräußerungen dokumentiert wurden, konnten aus dem Liegenschafts-Akt keine Angaben über Liegenschaftsgrößen entnommen werden. Dasselbe gilt mutatis mutandis für die nicht veräußerten Liegenschaften, die nach dem Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im November 1941 größtenteils in den Besitz des Deutschen Reiches gelangten, da den Vermögensanmeldungen Schätzgutachten, die der Liegenschaftsbewertung im Zeitpunkt der Anmeldung im Frühjahr 1938 in der Regel zugrunde lagen, nur selten beiliegen, weil sie entweder in den Liegenschaftsakt übernommen wurden oder manchmal auch dem Finanzamt Innere Stadt-Ost zur Bemessung der Reichsfluchtsteuer übermittelt wurden und nicht mehr zur Vermögensverkehrsstelle zurück gelangt sind.

Nach den vorliegenden Angaben über insgesamt 86 Liegenschaften (ohne den Kuffnerschen Besitz) beläuft sich deren Gesamtgröße auf etwas mehr als 100.000 qm (10 ha) überwiegend städtischen Grundbesitzes. Trifft die Annahme zu, dass sich die Größe des übrigen Liegenschaftsbesitzes, für den keine Schätzgutachten ermittelt wurden, ähnlich verhält, dann könnte man den Gesamtumfang des dem Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ übergebenen Liegenschaftsbesitzes mit etwa 250.000 qm annehmen. Hinzu kämen, außer dem Besitz der Familie Kuffner, noch wertmäßig ins Gewicht fallender be-

trieblich genutzter Besitz (Bergbau und Forstwirtschaft) sowie zwei landwirtschaftliche Güter, wovon eines der beiden weitere 198 ha umfasste (Gut Oberlorenzen, Steiermark aus dem Besitz Janowitzer).

In der großen Mehrzahl handelte es sich – soweit aus den Objektbeschreibungen der Schätzgutachten ersichtlich – bei den hier erfassten Liegenschaften um Wohnobjekte im städtischen Siedlungsbereich. Daher verwundert es auch nicht, wenn in vielen Beschreibungen auch eine teils gewerbliche Nutzung der Objekte, vor allem der unteren Stockwerke, aufscheint. In zahlreichen Fällen diente die Immobilie ausschließlich als privates Wohnobjekt der Gildemeester-Teilnehmer. Vor allem Wohnobjekte in den Bezirken 13, 18 und 19 verfügten daneben häufig auch über nennenswerten Gartenbesitz; in unserer leider lückenhaften Bestandsaufnahme der Objektbeschreibungen traf dies auf mehr als 20 Objekte zu.

6.6. Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz

Der Liegenschaftsbesitz der Familie Kuffner umfasste bedeutenden Hausbesitz in den Bezirken Innere Stadt, Mariahilf, Ottakring und Döbling sowie auch ausgedehnten Liegenschaftsbesitz in Teilen der Bezirke Ottakring, Hernals, Meidling, Döbling, Donaustadt, Altmannsdorf, Inzersdorf und Liesing. Mit einigen Liegenschaften im Deutschen Reich und der Tschechoslowakei (unter Berücksichtigung des betrieblichen Besitzes auch Ungarn) beinhaltete er ca. 100 Liegenschaften mit insgesamt ca. 60 ha Gesamtfläche!

Eine Übersicht über die Verteilung des gesamten Kuffnerschen Liegenschaftsbesitzes auf die einzelnen Bezirke, gestützt auf verschiedene Quellen – Vermögensanmeldungen der Mitglieder der Familie, Akten der FLD Wien und Akten der Abteilung 35, BM f. Finanzen – wird in Tabelle 8 (S. 656) gegeben.

Den bedeutendsten Teil der Immobilien der Familie Kuffner bildete allerdings auch hier der Hausbesitz, insgesamt ca. 30 Häuser.[474]

Lediglich der Grundbesitz Moriz und Stephan Kuffners, umfangmäßig ca. 31 ha (etwa 50% des gesamten Liegenschaftsbesitzes der Familie Kuffner) wurde im Mai 1938 in die „Aktion Gildemeester“ eingebracht. Daneben verfügte insbesondere Moriz Kuffner über umfangreichen Wertpapierbesitz von annähernd gleichem Wert, darunter eine namhafte Betei-

474 Vgl. Eine Aufstellung des gesamten Realitätenbesitzes, Stand 1. 1. 1938, ÖStA AdR, VA Moriz Kuffner Gz. 14.561.

ligung am Basler Bankhaus Dreyfus Söhne & Cie., eine beträchtliche Anzahl von Aktien der Perlmoser Zementfabrik, Veitscher Magnesit und der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabrik.[475] Der Großteil der Kuffner-Immobilien wurde im Laufe des Juni 1938 vom Bankhaus Krentschker & Co. in treuhändische Verwaltung übernommen. Dieses beauftragte im Anschluss daran das Realitätenbüro Rischner & Co., das ursprünglich seinen Sitz in Graz hatte, mit der Verwaltung der Kuffner-Liegenschaften. Bis Ende Juni 1938 verwalteten Krentschker bzw. Rischner neben diesen weitere 13 Liegenschaften (vgl. dazu auch Kapitel 7.7).

Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz wurde im Zuge der Übergabe an die „Aktion Gildemeester" einer Neubewertung unterzogen, die bis zum Herbst 1938 abgeschlossen wurde. Über die Ergebnisse dieser Schätzungen existieren unterschiedliche und teilweise unvollständige Angaben seitens Moriz Kuffners, der Deutschen Revisions- und Treuhand AG, und Krentschker und Co., die sich zwischen 2,51–2,66 Mio. RM bewegen, sodass als Mittelwert etwa 2,6 Mio. eingesetzt werden kann.[476] Im Prüfbericht über die Veräußerung der Kuffner-Brauerei wird beispielsweise aufgrund von Grundstückspreisen der Ersten österreichischen Sparkasse der Grundstückswert des mit dem Unternehmen verbundenen Grundbesitzes (ca. 130.000 qm = 13 ha) mit 2,6 Mio. RM angegeben, während der Versicherungswert der Fabriksgebäude etwas höher lag.

Der Wert des Hausbesitzes (10 Häuser im Alleineigentum, 6 Objekte im gemeinsamen Eigentum mit anderen Familienmitgliedern) lag in den Schätzungen bei 900.000,– RM, während der Wert des umfangreichen Grundstücksbesitzes rund 1,6–1,7 Mio. RM betrug.

Einzelne Liegenschaften wurden bereits vor Jahresende 1938 veräußert.[477] Über diese Transaktionen, insbesondere über Form, Zeitpunkt und Preis der Übernahme der mit der Kuffner–Brauerei verbundenen Realitäten durch die Familie Harmer, konnten allerdings keine Unterlagen vorgefunden werden.

475 Vgl. Beilage zur VA Moriz Kuffner 14.501.

476 Vgl. Wertmäßige Zusammenstellung der Realitäten Moriz Kuffners in: VA Moriz Kuffner. VVSt., Ind. 588, Prüfbericht Treuverkehr über die bei der AG Ignaz Kuffner & Jacob Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation Ottakring-Döbling vorgenommene Sonderprüfung, 28. 11. 1938 und ÖStA AdR, Reichsstatthalterei, IIIa Kredit, K. 13, Prüfbericht Gildemeesteraktion v. 10. 3. 1939, Beilage 3.

477 Vgl. Information für die Wirtschaftspolizei v. 23. 9. 1938, LG Strafsachen Wien 9 Vr 4043/1938, Strafverfahren Gustav Harmer u. a. , Information für die Wirtschaftspolizei v. 23. 9. 1938.

Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz blieb jedoch nicht dauerhaft in der Verwaltung des Treuhänders der „Aktion", sondern wurde im Zuge der Übergabe des Fondsvermögens der „Aktion Gildemeester" an den „Auswanderungsfonds Wien" im Februar 1939 an diesen übergeben. Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Übergabe entschädigungslos, weder indirekt (Krentschker) noch direkt (Moriz u. Stephan Kuffner) dürften Zahlungen erfolgt sein (Kapitel 13). Infolge der 1940 erfolgten Auflösung des „Auswanderungsfonds Wien" und Überleitung des Vermögens in den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren" wurde das Vermögen beider Fonds, deren Rechtscharakter umstritten war, nach 1945 so behandelt, als ob es ehemaliges Vermögen des deutschen Reichs wäre. Der Großteil des Kuffnerschen Liegenschaftsbesitzes, soweit er nach 1939 vom „Auswanderungsfonds Wien" nicht veräußert worden war, wurde daher nach Kriegsende analog dem deutschen Eigentum von der Finanzlandesdirektion Wien in Verwaltung genommen und für jede entzogene Liegenschaft wurden gesonderte Rückstellungsverfahren nach dem 1. Rückstellungsgesetz durchgeführt, die Jahre in Anspruch nahmen, wobei die Verfahren durch die Konzentration der Vertretungsvollmacht auf den vom US-Element hiefür nominierten Vertreter der Familie Kuffner, Dr. Paul Kaltenegger, zweifellos beschleunigt werden konnten.[478]

Im Falle des zum Hausbesitz der Familie gehörigen Stadtpalais am Schubertring 3 kam es, nach bereits erfolgter Übergabe des Moriz und Stephan Kuffnerschen Immobilienbesitzes an den „Auswanderungsfonds Wien", schrittweise zum Erwerb dieses Hauses durch den Treuhänder der „Aktion", Krentschker & Co. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse – neben Moriz Kuffner (1/4) waren auch mehrere andere Mitglieder der Familie sowie die Witwe des Dichters Hugo v. Hofmannsthal Miteigentümer der Liegenschaft – übernahm die Bank das Palais im Dezember 1939, zunächst mietweise. Sie gestaltete es nach dem schrittweisen Erwerb der Anteile der Miteigentümer in den Jahren 1941/42 als Konzernzentrale aus, von der aus auch die nach 1938 erworbenen Industriebeteiligungen

478 Eingabe Dr. Paul Kaltenegger an FLD Wien v. 10. 2. 1947, ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ und Bgld., K. 1109, Gz. 18.645/III. In einer anderen Eingabe listete Kaltenegger nicht weniger als 53 Rückstellungsverfahren betr. den Kuffnerschen Liegenschaftsbesitz auf. Vgl. auch Auflistung der Rückstellungsverfahren: ÖStA AdR, BMF, Gz. 163.002-35/1953.

verwaltet wurden. Erst nach Eintritt des Vermögensverfalls für sämtliche Familienmitglieder (mit Ausnahme Raoul Kuffners) im September 1942 konnte die Bank sämtliche ausstehenden Anteile der Liegenschaft zum Gesamtpreis von 224.590,– RM erwerben.[479]

Nach Kriegsende erfolgte zwar die Rückstellung des Palais am Schubertring an die geschädigten Eigentümer bzw. deren Erben; das Rückstellungsverfahren wurde jedoch erst im Laufe des Jahres 1953 abgeschlossen.

Ein völlig anderes Schicksal nahm die schlossähnliche Döblinger Villa, die nicht im Besitz Moriz oder Stephan Kuffners, sondern der Nachkommen Wilhelm Kuffners stand (Döblinger „Linie")[480] und insbesondere von Camilla Kuffner und ihrer Tochter Marianne bewohnt wurde. Das Haus, das zeitweilig auch Otto v. Habsburg als Aufenthaltsort zur Verfügung gestanden haben soll, wurde bereits in den ersten Wochen nach dem Einmarsch vom NSKK besetzt und verwaltet und später der NS-Frauenschaft zur Benützung übergeben.[481] Zum bevollmächtigen Treuhänder über das Liegenschaftsvermögen der „Döblinger Linie" wurde später der Steueranwalt Dr. Franz Novotny bestellt, der offenbar an die Weisungen der Kanzlei Dr. Hugo Weber, des vom „Auswanderungsfonds Wien" bestellten Verwalters über das gesamte, diesem Fonds übereignete Kuffner-Vermögen gebunden war.[482]

Die ursprünglich bei verschiedenen Wiener Banken veranlagten, seit Anfang Mai 1938 der Sperre unterliegenden Guthaben (Creditanstalt-Bankverein, Länderbank, Postsparkasse) Moriz und Stephan Kuffners, deren genaue Höhe sich nur sehr schwer exakt rekonstruieren lässt, wurden im Verlauf des Juni 1938 allmählich beim Bankhaus Krentschker konzentriert. Im Zuge eines bei Übergabe der Liegenschaften an den „Auswanderungsfonds" im Jahre 1939 erzielten agreements der beiden Kuffners mit dem „Auswanderungs-

479 In der VA Moriz Kuffners wurde der Wert dieser Liegenschaft mit 200.000,– RM angegeben.

480 Die „Döblinger Linie" geht auf Jakob Kuffner, der die dortige Brauerei 1856 übernommen hatte, zurück, während die „Ottakringer Linie" auf Ignaz Kuffner zurückging; beide Brüder gemeinsam hatten im Jahre 1839 das 1837 von der Familie Plank gegründete Brauereiunternehmen übernommen. Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon, Eintrag Ignaz v. Kuffner.

481 Bericht Pol.Dion Wien v. 23. 9. 1938, LG Strafsachen Wien, Strafverfahren Harmer, 9 Vr 4043/1938.

482 LG Strafsachen Wien, Strafverfahren Hugo Weber Vg 3d Vr 5690/1946.

fonds“ sollte das in Kontoguthaben und Wertpapieren veranlagte Vermögen zur langfristigen Veranlagung mit niedriger Verzinsung (vielleicht sogar zinsenfrei) bei Krentschker verbleiben und wurde seitens der Bank offenbar zu einem erheblichen Teil bei anderen Bankinstituten veranlagt, wobei der Zinsertrag in der Bilanz von Krentschker als Erträge aufschien.[483]

Eine ähnliche Regelung dürfte auch für den Großteil der anderen Mitglieder der Familie Kuffner hinsichtlich deren Guthaben, soweit sie sich aus schon bestehenden Bankguthaben, Wertpapieren und aus Verwertungserlösen aus Liegenschafts- u. a. Verkäufen ergaben, bestanden haben, wobei auch die Verfügungsgewalt über alle diese Konten bei Rechtsanwalt Dr. Hugo Weber lag, der dabei als Vermögensverwalter der Gestapo bzw. ab 1942 als bestellter Vermögensverwalter des Oberfinanzpräsidenten Wien agierte. Derartige Bankkonten wurden bei der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank, dem Bankhaus E. V. Nicolai und dem Bankhaus Krentschker geführt wie auch die gesamten übrigen Kuffner-Konten. Aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen geht hervor, dass sich der Umfang der Guthaben auf insgesamt 14 Konten bei den genannten Banken im April 1945 auf insgesamt 1,125.482,7 öS (ohne Wertpapierdepots) belief, die mit Kriegsende in die Verwaltung des zwischenzeitlich bestellten Kurators der Kanzlei Rajakowitsch/Weber Dr. Gustav Warmuth gelangten.[484]

6.7. Das Realitätenbüro Rischner & Co.

Bei der Übernahme, Bewertung, Verwaltung und Veräußerung des Liegenschaftsbesitzes bediente sich die Bank als Treuhänder der „Aktion“ mangels bankeigener Personen mit Branchenkenntnissen des Realitätenbüros Rischner & Co. Diese Kanzlei wurde von Alexander Rischner nach dessen Ausscheiden als ehemals aktiver Offizier aus der Volkswehr vermutlich in den zwanziger Jahren in Graz gegründet[485]; Rischner gehörte bereits

483 Vgl. Prüfbericht G-Fonds, S. 11.

484 Vgl. ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ u. Bgld., K. 1108, Gz. 18.645 II. Hier Berichte Hugo Webers über Kontostände und -bewegungen 1940–1944. Außerdem: LG Strafsachen Wien, Verfahren Hugo Weber, Gz. 3d Vr 5690/1946. Bericht BMVS, Gz. 22.148-2/1946 v. 3. 1. 1947 über Vermögenswerte der Familie Kuffner.

485 Gauakte Alexander Rischner, BMfI 130.258. Rischner schied im Jahr 1919 als dekorierter Frontoffizier (Signum cum laudis, Karl Truppenkreuz) aus dem Heer aus. Die Grazer Adresse der Kanzlei vor 1938 lautete Girardigasse 6.

vor 1933 der NSDAP an und war mit den beiden Gesellschaftern des Bankhauses Krentschker, Moritz Krentschker und Kurt Pramberger, vermutlich seit längerem bekannt. In seinem Antrag um Neuaufnahme in die NSDAP führte Rischner im Jahre 1938 u. a. an, in seinem Grazer Büro vor wie auch nach dem Parteiverbot bei der Herstellung von Flugblättern sein Abziehgerät zur Verfügung gestellt und „mittellose Parteigenossen" ständig verköstigt zu haben. Sein Ansehen in der NSDAP seiner Heimat Steiermark war allerdings umstritten, seit Rischner mit dem „Gauleiter"-Stellvertreter Tobias Portschy in einen Konflikt verwickelt war und sich auch anderen Parteistellen gegenüber „ungebührlich benommen" haben soll.[486]

Zugleich mit der Beauftragung Alexander Rischners als Realitätenverwalter im Rahmen der „Aktion" erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Juni 1938 eine firmenmäßige Umbildung der Kanzlei in eine OHG mit den offenen Gesellschaftern Rischner und Bernhard Wokoun, einem Anwalt, der als Angestellter der Bank auch für andere Sachbereiche im Rahmen der „Aktion Gildemeester" tätig war, und den stillen Gesellschaftern Moritz Krentschker und Kurt Pramberger, die sich mit 50% am Gesellschaftskapital beteiligten.[487] Jeder der Gesellschafter war vermutlich mit ¼ am unternehmerischen Gewinn beteiligt; für Krentschker und Pramberger gemeinsam hätten sich daraus 50% Gewinnbeteiligung ergeben.[488]

Infolge der im Vergleich zum bescheidenen Umfang der Kanzlei zahlreichen Aufgaben, die mit der Übernahme der Aufgaben im Rahmen der „Aktion Gildemeester" verbunden waren, eröffnete Rischner bald darauf in Wien ein eigenes Büro mit Sitz in der Seilerstätte 15.[489] Mitte Dezember 1938 gab Rischner dem stv. Leiter der Vermögensverkehrsstelle Georg Schumetz zur Auskunft, dass von seiner Kanzlei ca. 100 „Judenhäuser" im

486 Gauakt Rischner und Fragebogen Rischners v. 16. 12. 1938 um Zulassung als Realitätenvermittler bei der Vermögensverkehrsstelle, ÖStA AdR, VVSt K. 1412.

487 WrStLA, Handelsregisterakt HRA 10.232 Rischner & Co.

488 Rischner an Staatskommissar v. 14. 12. 1938 und Stellungnahme K. J. Tambornino, S. 20.

489 Wie der Stellungnahme der Wiener Handelskammer über die Neugründung zu entnehmen ist, waren bei Rischner & Co. in Wien einen Monat nach der Etablierung 9 Angestellte tätig und die Kanzlei rechnete mit einem Jahresumsatz von 120.000,– RM im ersten Geschäftsjahr (HRA 10.232, HK Wien an Handelsgericht Wien v. 25. 7. 1938).

Auftrage der „Aktion Gildemeester“ verwaltet würden. Die Kanzlei Rischner war damit innerhalb eines halben Jahres zum wichtigsten, wenn auch nicht einzigen, Verwalter und Anbieter von Immobilien im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ aufgestiegen.

Das enge Verhältnis zwischen Rischner & Co. und dem Gildemeester-Treuhänder Krentschker führte dazu, dass die Kanzlei bei der Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften aus jüdischem Besitz in den Jahren 1938–1942 zu einem nicht zu übergehenden Faktor wuchs; die partielle Monopolstellung Rischners führte innerhalb der Branche immer wieder zu Irritationen und hatte wiederholte Beschwerden zur Folge.[490] Krentschker sicherte in einer Stellungnahme zu den ersten, gegen Rischner erhobenen Beschwerden, an die Adresse der Vermögensverkehrsstelle schon 1939 zu, künftig auch andere Kanzleien als Hausverwalter heranziehen zu wollen, doch hielt die Bank diese Zusicherung offenbar in der Folge nicht ein[491], sodass sich die Wiener Fachgruppe der Immobilienmakler im September 1941 in einem Schreiben an Reichsstatthalter Baldur von Schirach neuerlich über die „Rücksichtslosigkeit“ beklagte, mit der Rischner seine Monopolistenrolle im Rahmen der Veräußerung der Gildemeester-Immobilien verteidigte.[492]

Im September 1941, wenige Wochen vor Erscheinen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, schied zunächst Wokoun als Gesellschafter und mit ihm vermutlich auch die beiden stillen Gesellschafter aus dem Unternehmen aus. Mit dem reichsweiten Verfall des noch nicht „arisierten“ Liegenschaftsbesitzes von Juden bahnte sich für Rischner das Ende der „goldenen Jahre“ an und im Mai 1942 löste Rischner sein Unternehmen auf.[493] Die Verwaltung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht veräußerten

490 In Graz beklagten sich Konkurrenten u. a. darüber, dass Rischner danach trachte, „arisierte“ Immobilien aus ehemals jüdischem Besitz auch weiterhin in Verwaltung zu behalten, was angeblich Weisungen der VVSt widersprach. (Vgl. Schr. Dr. Gerhard Kalman v. 16. 6. 1939, STLA, LReg., Arisierungsakten, LG 7968, LG 4702)

491 Vgl. Akt Rischner. ÖStA AdR, VVSt, Rechtsabteilung, K. 1412.

492 Schreiben Fachgruppe v. 4. 9. 1941 an Schirach, RGVA, 1458/1/1044. Im Jahre 1940 hatte die Kanzlei, wie der Jahresbilanz entnommen werden kann, ihre Räumlichkeiten erweitert und 133.530,85 RM aus Hausverkäufen und weitere 57.176,71 RM aus der Verwaltung lukriert. (Registerakt, HRA 11.232, Gewinn- u. Verlustrechnung Rischner per 31. 12. 1940). In diesem Jahr war der Höhepunkt der Transaktionen von Immobilien aus jüdischem Besitz bereits überschritten.

493 Mitteilung Alexander Rischners v. 27. 5. 1942, HRA 11.232.

Liegenschaften wurde von der Realkanzlei Hans Leissner übernommen, die die Verwaltung der nach der 11. Verordnung dem Reich verfallenen Immobilien von Gildemeester-Teilnehmern im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten Wien durchführte.[494]

Da zwischen diesen beiden Immobilienkanzleien weder eine personelle noch eine rechtliche Kontinuität bestand, ist – mit einer Ausnahme (Arnold Löffler) – kein Fall bekannt, in dem seitens der geschädigten Eigentümer nach Kriegsende Rückstellungsforderungen aus im Zeitraum 1938–1942 erfolgten Veräußerungen in Bezug auf ungerechtfertigte oder überzogener Provisionsgewinne geltend gemacht worden wären. Ebenso wenig scheint es zu Klagen gegen die Gesellschaftern der Bank gekommen zu sein.

6.8. Andere Treuhänder

Nicht nur im Fall der Kuffnerschen Liegenschaften auch in einigen anderen Fällen mit umfangreichen Liegenschaftsbesitz wurden durch die Vermögensverkehrsstelle kommissarische Verwalter oder Treuhänder bestellt, die für die Verwaltung und Veräußerung der Liegenschaften verantwortlich zeichneten, sodass die Kanzlei Rischner vollständig ausgeschaltet wurde und auch Krentschker in der Hauptsache lediglich mit dem Inkasso und der Entscheidung über die Verwendung der Verkaufserlöse beschäftigt war.

Ein Beispiel dafür bildet der umfangreiche Immobilienbesitz des ehemaligen Direktors der „Union“ Baugesellschaft Arnold Löffler und dessen Frau Margit, die über 13 Häuser und Grundstücke in und um Wien (Operngasse, Rechte Wienzeile, Urban Loritz-Platz) und Zürich im Gesamtwert von beinahe 3 Mio. RM verfügten.[495] Löffler entschloss sich zunächst, sich der „Aktion Gildemeester“ anzuvertrauen, und es wurde, wie üblich, ein Treuhandprotokoll unterfertigt, das die Basis für die treuhändische Beauftragung Krentschkers bildete.

494 Diese Aufgabe beschränkte sich auf den normalen Aufgabenbereich einer Hausverwaltung.

495 Vgl. ÖStA AdR, VVSt, Vermögensanmeldungen VA 14.794, 14.825 Arnold und Margit Löffler.

Aber bereits vor Aufnahme in die „Aktion“ bestimmte der Staatskommissar in der Privatwirtschaft am 9. Mai 1938 die Einsetzung eines „kommissarischen Verwalters“ über das gesamte Vermögen von Arnold Löffler und bestellte den NS-Rechtsanwalt Dr. Otto Rössler zum Verwalter[496]; in der Folge wurden Rösslers Befugnisse auch auf das Vermögen von Löfflers Gattin, Margit Löffler, ausgedehnt[497], die als Tochter von Eduard und Gisela Schweinburg über beträchtliches eigenes Vermögen verfügte.[498] Rössler wurde nach eigenen Worten bei seiner Bestellung angeblich ein Honorarsatz von „10% der Vermögensbewegung“, höchstens 1.000,– RM zuerkannt. Mit der Veräußerung der Liegenschaften waren neben der Kanzlei Rischner auch noch eine Reihe weiterer Anwälte als „Vermittler“ befasst, ebenfalls auf Honorarbasis, wie dem Schlussbericht Rösslers entnommen werden kann.[499]

Da die Ausreise des Ehepaares Löffler, das aus seiner Wohnung vertrieben wurde und zwei Monate lang in einer Innenstadt-Pension zubrachte, durch das Bankhaus Krentschker aber nicht genügend rasch bewerkstelligt wurde und es um seine Sicherheit fürchten musste, flüchteten beide, ohne vorherige Mitteilung an den Treuhänder oder an Rössler Ende September 1938[500] vermutlich über Salzburg in die Schweiz und gelangten von da schließlich in die USA. Dort starb Arnold Löffler bereits im Juli 1940 im Alter von 63 Jahren. Nachdem die Vermögensverkehrsstelle Kenntnis von Löfflers Flucht erhalten hatte, wurde der NS-Anwalt Dr. Otto Rössler am 25. April 1938 zum Treuhänder über den Immobilienbesitz der Löfflers bestellt, den dieser zwischen 1938 und Juni 1940 veräußern ließ, woraus ein Gesamterlös von 2,7 Mio. RM erzielt werden konnte. Im Jänner 1939 wurden drei in Zürich befindliche Häuser, deren Gesamtwert nach der

496 Rösslers Frau betrieb eine eigene Immobilienkanzlei. Das Ehepaar wurde nach Kriegsende strafrechtlich angeklagt.

497 ÖStA AdR, VVSt, Akt Kommissare und Treuhänder, Gz. 1538.

498 OFD Berlin, Entschädigungsakt Margit Löffler, 81 WGA 323–327/1959, Eidesstattliche Erklärung Margit Löffler. Eduard Schweinburg leitete die Baufirma Schweinburg & Co.; der Familie gehörten u. a. mehrere Immobilien in der Wiener Innenstadt, z. B. am Fleischmarkt.

499 Schlussbericht Otto Rössler, 9. 4. 1941, ÖStA AdR, VVSt, Akt Kommissare und Treuhänder, Gz. 9282.

500 Brief Rössler an VVSt, 3. 10. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Akt Kommissare und Treuhänder, Gz. 1538.

Vermögensanmeldung 723.500,– Sfr betrug, im Auftrag der Devisenstelle Wien durch den Züricher Treuhänder Dr. Werner Hausheer veräußert und der Verkaufserlös überwiegend zur Abdeckung von Hypothekarlasten verwendet.[501]

Das Auswanderersperrkonto Löfflers wies am 2. Jänner 1950 einen Saldo von 67,– öS auf, da auch der Großteil der Erlöse aus den Wiener Liegenschaften für Reichsfluchtsteuer, JUVA, Tilgung von Hypothekardarlehen, aber auch Provisionen verwendet worden war. Neben Rössler wurden auch der Kanzlei Rischner Provisionen in beträchtlicher Höhe bewilligt, zwei weitere Anwälte und das Bankhaus Krentschker wurden für angebliche Aufwendungen von insgesamt etwa 60.000,– RM großzügig entlohnt.

Als die Witwe des Geschädigten im Jahre 1950 in einem Rückstellungsverfahren von der Bank die Rückzahlung des aus ihrer Sicht ungerechtfertigt hohen „Spesenpauschales" verlangte, rechtfertigte sich diese mit dem Argument, dass Löffler Österreich „vorzeitig" verlassen hatte und überdies brieflich von der Anlastung der Spesen verständigt worden sei und daher schon seinerzeit hätte Widerspruch anmelden können. Die Mitteilung der Bank an Löffler war aber, wie aus den Akten hervorgeht, erst vier Wochen nach dessen Tod erfolgt.[502]

6.9. Die grundbücherliche Sicherstellung der Liegenschaften durch den Treuhänder

Um sich vor eigenmächtigen Veräußerungen des treuhändisch an die Bank übergebenen Immobilienvermögens durch die ursprünglichen Besitzer zu schützen, gelang es dem Rechtsvertreter der „Aktion Gildemeester", Heinrich Gallop, mit der Gestapo Mitte Mai 1938 ein Übereinkommen auszuhandeln, demzufolge diese ihren Einfluss gegenüber den grundbuchführenden Gerichten dahin geltend machen sollte, dass sämtliche Immobilien, die dem Bankhaus Krentschker als Gildemeester-Treuhänder zur Ver-

501 Hausheer an Schneeweis, 12. 6. 1939. ÖStA AdR, VVSt, Akt Kommissare und Treuhänder, Gz. 1538. Löffler hatte ursprünglich gehofft, wenigstens diese Erlöse für sich behalten zu dürfen.

502 Rückstellungsverfahren Margit Löffler gegen Krentschker, LG f. ZRS Graz, Gz. 63 Rk 303/50, Steiermärkisches Landesarchiv.

äußerung übergeben wurden, zugleich mit dem Beitritt zur „Aktion" grundbücherlich gesperrt wurden, d. h. nur noch mit Zustimmung des Treuhänders belastet oder veräußert werden durften.

Die Zusammenarbeit mit der Vermögensverkehrsstelle, die vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft die Aufsicht über die Aktion übertragen erhielt, spielte sich auf diesem Gebiet in der Weise ein, dass die Vermögensverkehrsstelle vom Treuhänder bei Aufnahme jedes neuen Aktionsteilnehmers, der über Liegenschaftsvermögen verfügte, informiert wurde. Damit verbunden war eine Veräußerungssperre der Liegenschaft, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung Krentschkers wieder aufgehoben wurde.[503]

Als Ende September 1938 die sofort nach dem 12. März 1938 als provisorische Maßnahme durch die Gestapo angeordnete Sperre des grundbücherlichen Liegenschaftsverkehrs, soweit daran Juden beteiligt waren, aufgehoben wurde, führte dies zu einer Verunsicherung des Gildemeester-Treuhänders, die sich allerdings nach dem Inkrafttreten der oben im allgemeinen Teil zitierten „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" Anfang Dezember 1938, mit der die Genehmigungspflicht durch die Vermögensverkehrsstelle verankert wurde, wieder legte, sodass die bisherige Praxis der Sicherstellung durch Sperre der Veräußerung bis zur Vorlage eines Kaufantrags seitens der Bank bzw. der von ihr beauftragten Kanzlei Rajakowitsch-Weber an sich als Absicherung der Bank vor Veräußerungen ohne ihre Mitwirkung ausgereicht hätte.

Um das Risiko für die Bank im Liegenschaftsverkehr auch in derartigen Fällen zu minimieren, in denen Immobilien den zentralen Vermögensbestandteil im Treuhandvermögen bildeten, besicherte sie bereits erbrachte finanzielle Vorleistungen für Aktionsteilnehmer (z. B. im Rahmen der Ausreise, Reichsfluchtsteuer-Vorschreibungen oder Fondsbeiträge zum Gildemeester-Fonds) hypothekarisch als Darlehen, um so Verkäufe ohne ihre Zustimmung hintan zu halten. Diese Möglichkeit der Bank basierte im Grundsatz auf einer Ende Juli 1938 mit der Vermögensverkehrsstelle akkordierten Regelung. Von Mai bis November 1938 wurden von Krentschker solche Darlehen an Aktionsteilnehmer in knapp einem Drittel aller Treuhandfälle im Umfang von über 600.000,– RM gegen hypothekarisch verbücherte Schuldscheine vergeben. Die Argumentation, mit

503 Schr. H. Gallop v. 17. 5. 1938 an Gestapoleitstelle Wien, ÖStA AdR, VVSt, LG 1354, Bd. V.

der die Vermögensverkehrsstelle diese Praxis rechtfertigte, entbehrte nicht eines hohen Maßes an Zynismus: Die Darlehensnehmer seien „durch diese hypothekarische Eintragung praktisch nicht mehr Machthaber über (ihren) Immobilienbesitz", der so jederzeit zwangsversteigert werden könne.

> „Angesichts unseres Bestrebens, die Reichsfluchtsteuerbeträge in erster Linie einzutreiben, um sie der Reichsfluchtsteuerstelle zur Verfügung stellen zu können, billige ich die Eintragung eines solchen Hypothekarkredites, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass der auswandernde Jude selber unter keinen Umständen in den Besitz dieses Hypothekarkredites kommen darf."[504]

6.10. Die Besitzstruktur des entzogenen Liegenschaftsvermögens

Bisher wurden insbesondere Lage und flächenmäßiger Gesamtumfang sowie die regionale Verteilung der Gildemeester-Immobilien innerhalb Wiens dargestellt. Im Folgenden sollen zunächst verschiedene Merkmale und Besonderheiten des jüdischen Haus- und Grundbesitzes detaillierter beschrieben werden[505]; in weiterer Folge wird auf wichtige Modalitäten im Zuge der Veräußerung („Arisierung") eingegangen, wobei insbesondere die Besonderheiten der Abwicklung, die im Rahmen der Liegenschaftsverwertung der „Aktion Gildemeester" festzustellen waren, hervorgehoben werden sollen. Dabei wird auch versucht, Kriterien der Preisbildung und Entscheidungsfindung zu diskutieren.

Soweit nicht ausdrücklich hervorgehoben, beziehen sich die Aussagen nur auf Immobilien, die nicht zum Kuffnerschen Liegenschaftsvermögen gehören. Der Liegenschaftsbesitz der Gildemeester-Teilnehmer wies eine ziemlich breite Streuung auf. In mehr als 130 Fällen (knapp zwei Drittel) lag ent-

504 ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354, Schr. Staatskommissar für die Privatwirtschaft v. 27. 7. 1938 an Bankhaus Krentschker, sowie ÖStA AdR, Bürckel Materien 2160/00, Bd. III, K. 90, Abschlussbericht Abteilung Liegenschaften, 5. 10. 1938. Obwohl nahezu sämtliche davon betroffenen Aktionsteilnehmer über genügend Treuhandvermögen zur Bestreitung sämtlicher Verpflichtungen verfügten, die der NS-Staat ihnen auferlegte, wurden diese somit gezwungen, ihre Ausreise durch ein Darlehen zu finanzieren, das dem Gildemeester-Treuhänder nicht nur zusätzliche Sicherheiten, sondern darüber hinaus zusätzliche Zinseinnahmen bescherte.

505 Vgl. Spalte 3 (Verkäufer) der Tabelle 6.

weder 1-Haus-Besitz oder sogar gemischter Besitz, in diesem Fall mehrheitlich Familienbesitz, vor. Selbst im Falle Kuffner befand sich der größere Teil des Liegenschaftsbesitzes im Besitz mehrerer Familienmitglieder.

In 34 bekannten Fällen diente die entzogene Liegenschaft sogar als Wohnsitz und wurde allein oder von mehreren Mitgliedern der Familie bewohnt. Nur etwa 25 Personen – ausgenommen die Mitglieder der Familie Kuffner – verfügten über Liegenschaftsbesitz, der zwei oder mehrere Liegenschaften umfasste.

Dies lässt den Schluss zu, dass Liegenschaftsbesitz nur in wenigen Fällen bewusst als Vermögensanlage betrachtet wurde, wenngleich Immobilienbesitz umgekehrt in vielen Fällen den wichtigsten Bestandteil der jeweiligen Einzelvermögen darstellte.

6.11. Nutzungsformen der Liegenschaften

Obgleich die Art der Nutzung sowohl in den Vermögensanmeldungen wie auch in den Liegenschaftsakten oft nur sehr allgemein und uneinheitlich beschrieben wird (Zinshaus, Wohn- und Geschäftshaus), und daraus nicht immer eine dominante Nutzungsform (z. B. Wohnhaus) erkennbar ist, so lässt sich doch festhalten, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle – vom Kuffner-Besitz abgesehen – um Wohn- und/oder Geschäftshäuser handelt, deren Zweckbestimmung in erster Linie in der Wohnungsvermietung bestand.

Landwirtschaftlicher Besitz fällt, im Unterschied zum Kuffner-Komplex, kaum ins Gewicht, etwas zahlreicher vertreten sind Grundstücke, die als Bauland gewidmet waren. Gärten wurden nur dort gesondert erfasst, wenn sie im Grundbuch mit einer eigenen Einlagezahl erfasst waren. In jenen Fällen, in denen Garten als Bestandteil von Hausbesitz in den Schätzgutachten vermerkt wurde, wurde dies auch in die tabellarische Beschreibung aufgenommen.

Größe und Anzahl der Wohneinheiten wurden, soweit die den Liegenschaftsakten oder den Vermögensanmeldungen beiliegenden Schätzgutachten solche Daten enthalten, erfasst: diese lassen eine gewisse Kategorisierung nach größeren und mittleren Zinsobjekten zu und erleichtern auch die Unterscheidung von Objekten, die man nach Zahl der Wohneinheiten, Lage und Ausstattung als Ein- oder Mehrfamilienhäuser oder villenartige Objekte bezeichnen kann.

Von den 143 überwiegend in Wien gelegenen Objekten, die im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ veräußert wurden, können weniger als die Hälfte (ca. 55) als Wohn- und Geschäftshaus oder Zinshaus bezeichnet werden.[506] Unter mehr als 100 an Hand der Liegenschaftsakten genauer untersuchten Immobilien befanden sich lediglich in etwa 14 Fällen Objekte mit 24 oder mehr Wohneinheiten, während in mehr als 30 Fällen die Zahl der angegebenen Wohneinheiten zwischen 6 und 23 betrug. Ähnliches gilt für den Liegenschaftsbesitz der Grazer Gildemeester-Teilnehmer: Auch hier handelte es sich mehrheitlich um Mietshäuser.

In 15 Fällen lässt entweder die angeführte Bezeichnung (EF-, Zweifamilienhaus, Villa, Palais) und/oder die Anzahl der angegebenen Wohneinheiten ziemlich eindeutig auf eine ausschließlich oder überwiegend private (Eigen-)Nutzung schließen. In diesen Fällen gestaltete sich die Ermittlung des Verkaufspreises im Zuge des Enteignungsverfahrens schwierig, weil in diesem die Preisfindung wesentlich über den Zinsertrag erfolgte.

Für die zwar zur treuhändigen Verwertung übergebenen, aber nicht zur Verwertung gelangten Liegenschaften, insbesondere soweit sie außerhalb Wiens gelegen sind, lassen sich aufgrund der Akten der Finanzlandesdirektion Wien nicht immer zuverlässige Aussagen treffen.

Es kann aus der Eigentümerstruktur und Nutzung der nicht verwerteten Mobilien der vorsichtige Schluss gezogen werden, dass die Lage und gewisse Formen des Eigentums und der Nutzung den Verwertungsprozess erschwerten: Dazu gehörten zweifellos Liegenschaften, die außerhalb des Einflussbereichs des Deutschen Reichs lagen (nicht hingegen in der Tschechoslowakei gelegene Immobilien) und auf die das im Deutschen Reich geltende Entziehungsrecht für Immobilien nicht anwendbar war, ferner Liegenschaften mit geringem jüdischen (und mehrheitlich „arischem“) Besitzanteil sowie landwirtschaftlicher Immobilienbesitz von geringer Größe oder geringem Wert (Äcker, Wiesen, Weingärten), die keine Kaufinteressenten fanden.

506 Vgl. Tabelle 2 (S. 570), 4. Spalte (Nutzungsart).

6.12. Lage und Zustandsbeschreibungen des Liegenschaftsbesitzes

Die Charakterisierungen des Gildemeester-Liegenschaftsbesitzes, die in den Schätzgutachten der Liegenschaftsakten enthalten sind, beinhalten qualitative Beschreibungsmerkmale, die neben dem Zinsertrag als wichtige Merkmale bei der Wertermittlung zum Tragen kamen. Hierzu zählen insbesondere Angaben über das Alter, die Lage, den baulichen Zustand und die Instandhaltung der Liegenschaft.

Besonders in Bezug auf die beiden zuletzt angeführten Merkmale lassen die seitens der Gutachter vorgenommenen Klassifizierungen zuweilen an Klarheit zu wünschen übrig, sodass sich daraus im Nachhinein nicht immer ihre Bedeutung ermitteln lässt. Wenn in den Gutachten der Bau- oder Instandhaltungszustand als „dem Alter entsprechend" oder „normal" bezeichnet wurde, kann der Eindruck entstehen, dass seitens der Gutachter der Vermögensverkehrsstelle ein Spielraum zuweilen bewusst offen gehalten werden sollte.

Auch in diesem Falle gilt wieder, dass genauere Angaben gewöhnlich nur in jenen Fällen vorliegen, wo Liegenschaften tatsächlich zum Verkauf gelangten. Altersangaben und Bewertungen über den Bau- und Instandhaltungszustand konnten so nur in etwa siebzig Prozent aller Fälle, die genauer studiert wurden, ermittelt werden. Inwieweit die nicht zur Veräußerung gelangten Immobilien, unter denen sich, wie erwähnt, auch zahlreiche unbebaute Gründe befanden, deutlich andere Qualitätsmerkmale aufweisen, kann nicht eingeschätzt werden.

Die Auswertung hinsichtlich des Alters des in unserer Studie erfassten Liegenschaftsbesitzes zeigt, dass zwei Drittel des klassifizierbaren Hausbesitzes jünger als 50 Jahre waren, wovon in zumindest vier Fällen vor 1938 ein- oder mehrmals auch Renovierungen oder Erweiterungen vorgenommen worden waren. 27 Objekte waren erst nach oder in den letzten beiden Jahren vor der Jahrhundertwende errichtet worden, wohingegen lediglich 16 Häuser vor 1888 errichtet worden waren. Unter den letzteren befanden sich einige ältere Objekte aus der Barockzeit sowie einige weit über dem normalen Standard liegende Immobilien aus der „Ringstraßenzeit", die überwiegend in gutem Zustand waren.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aufgrund der Auswertung des Bauzustandes, der in weit über der Hälfte aller Objekte als „gut" oder „sehr gut" bezeichnet wurde; lediglich 13 Objekte wurden in den Schätzgutachten als

„minder gut“ oder „schlecht“ bezeichnet. Unter Berücksichtigung des in denselben Schätzgutachten angegebenen Instandhaltungszustandes ergibt sich ein nur geringfügig anderes Bild; dieser wurde in mehr als der Hälfte der erhobenen Liegenschaften als überdurchschnittlich oder „entsprechend“ und nur in acht von über siebzig Fällen als „schlecht“ bezeichnet.

Somit ergibt sich als Conclusio, dass die in die „Aktion Gildemeester“ eingebrachten Immobilien durchaus eine überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Lage, baulichem und Erhaltungszustand aufwiesen.

6.13. Veräußerungsantrag, Wertbestimmung und Genehmigungsverfahren bei Gildemeester-Immobilien

Die Veräußerung von Liegenschaften aus jüdischem Besitz wurde, wie erwähnt, formalrechtlich zwar erst mit Inkrafttreten der so genannten „Einsatzverordnung“ vom 3. Dezember 1938 genehmigungspflichtig, in der Praxis jedoch wurde die Abteilung Liegenschaften der Vermögensverkehrsstelle von Anfang an eingeschaltet, und es sind uns nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen eine Veräußerung außerhalb, d. h. vor dem Beitritt zur „Aktion Gildemeester“ erfolgte.

In drei Fällen erfolgte der Verkauf von Liegenschaften bereits vor Errichtung der Vermögensverkehrsstelle, also vor Ende Mai 1938, sodass vermutlich deshalb auch keinerlei Aktenvorgänge in den Akten der Vermögensverkehrsstelle festzustellen waren.[507]

Der Veräußerungsantrag enthielt normalerweise: den Antrag des jüdischen Verkäufers, den Kaufantrag des Kaufwerbers und den Kaufvertrag, der in der Regel bereits vor Einreichen geschlossen worden war, eidesstattliche Erklärungen der Kaufwerber über ihre „arische“ Abstammung sowie politische Gutachten von NSDAP-Dienststellen über diese und eine Veräußerungsvollmacht, die in jenen Fällen, in denen der jüdische Besitzer bereits ausgereist war, üblicherweise auf die Kanzlei Rajakowitsch/Weber ausgestellt war, sowie eine zustimmende Erklärung des Treuhänders Krentschker & Co. Dem Kaufantrag an die Vermögensverkehrsstelle waren anzuschließen: Grundbuchsauszug

507 Es handelt sich um die Liegenschaften Operngasse 23 (Eigentümer: Arnold Löffler) und zwei Liegenschaften des Ehepaars Otto und Agathe Krasny in Wien-Döbling.

und -besitzbogen sowie eine Erklärung über die Höhe der Wohnbausteuer 1923.[508] In der Regel war auch ein Schätzgutachten über den Wert der Liegenschaft beigegeben, in vielen Fällen auch mehrere.

In Tabelle 4 (S. 596) werden die rekonstruierbaren Liegenschaftsverkäufe sämtlicher Gildemeester-Teilnehmer dokumentiert (ohne den Kuffner-Besitz). Demnach wurden insgesamt 143 Liegenschaften-Veräußerungen in den Jahren 1940–42 aus dem Besitz von Gildemeester-Teilnehmern bei der Vermögensverkehrsstelle (bzw. den Nachfolgebehörden) eingereicht und die Transaktionen genehmigt. Auch dort, wo sich das Genehmigungsdatum der Vermögensverkehrsstelle nicht immer ermitteln ließ, konnte der erfolgte Verkauf indirekt, nämlich aus der Tatsache erschlossen werden, dass nach 1945 Rückstellungsverfahren gegen den festgestellten Kaufwerber geführt wurden.

Die Kaufverträge regelten die Höhe und den Zeitpunkt der Fälligkeit des Kaufpreises, dessen Entrichtung oder Hinterlegung, den Zeitpunkt des Übergangs der Mietzinserträge auf den Käufer, die Lastenfreistellung der Liegenschaft durch den Verkäufer (wobei bereits eingetragene Pfandrechte für fällige Reichsfluchtsteuer oder JUVA oft vom Verkäufer übernommen wurden) und die Anlastung der für die bücherliche Eintragung oder seitens der VVSt vorgeschriebenen Auflagen – wobei die Mietzinsauflage, wie oben schon erwähnt, zu Lasten des Verkäufers ging, während die „Entjudungsauflage“ dem Käufer vorgeschrieben wurde (wogegen sich einige durch ein im Kaufvertrag ausbedungenes vertragliches Rücktrittsrecht abzusichern suchten) –, den Rechtsmittelverzicht auf Vertragsanfechtung wegen „Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes“, in vielen Fällen die Höhe der an Rischner & Co. oder andere Vermittler zu entrichtenden Provisionen, sowie in einigen Fällen auch das Mietrecht des Verkäufers im Falle, dass sich seine Ausreise verzögern sollte.

Das Genehmigungsverfahren durch die Vermögensverkehrsstelle konnte innerhalb weniger Wochen abgeschlossen sein, erstreckte sich in einigen Fällen aber auch über mehr als ein Jahr; in fünf Fällen dauerte das Verfahren infolge verschiedener Umstände sogar noch wesentlich länger. Die Gründe der Verfahrensdauer konnten unterschiedlich gelagert sein, nur in wenigen Fällen gibt es Hinweise oder eine ausführliche Dokumentation darüber.

508 Vgl. Merkblatt der Abteilung Liegenschaften der VVS betr. dem Kaufantrag beizufügende Unterlagen (das Merkblatt liegt den LG-Akten gelegentlich bei).

Da, wie schon erwähnt, die jüdischen Verkäufer in vielen Fällen die vorgeschriebene Reichsfluchtsteuer oder die in Vierteljahresabständen zu entrichtende Judenvermögensabgabe nur aus den Verkaufserlösen zu bezahlen in der Lage waren, waren viele schon deshalb an einer raschen Veräußerung ihrer Liegenschaften interessiert. Aufgrund der Verfahrensdauer sahen sich viele zudem gezwungen, zur Wahrung ihrer Chancen auf Auswanderung die Liegenschaften mit pfandrechtlich sichergestellten Kreditvorschüssen zu belasten, die ihnen zumeist seitens des Bankhauses Krentschker gegen 6–7%-verzinste Hypothekardarlehen auf den künftigen Verkaufserlös gewährt wurden. Derartige Darlehen bedurften einer eigenen Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle. Aus verschiedenen Fällen kann geschlossen werden, dass Krentschker bzw. Rischner den Verkauf von Liegenschaften nicht in der gebotenen Eile betrieb oder Kaufwerber ablehnte. In anderen Fällen wurden Liegenschaftsverkäufe ohne Auftrag getätigt, obwohl genügend verwertbares Treuhandvermögen vorhanden war, um offene Steuervorschreibungen zu erledigen. Einige jüdische Eigentümer beklagten sich in diesem Zusammenhang, dass ihnen Hypothekardarlehen quasi „aufgedrängt" wurden, obwohl genügend realisierbares Kapitalvermögen vorhanden gewesen wäre. Wenn dies zutrifft, so konnte die Bank sich damit weitere Einnahmen erschließen, die im Normalfall zwar eine durchaus übliche Finanzierungsusance darstellen, ihr unter den besonderen Umständen jedoch zusätzliche Gewinne über die vereinbarten Treuhandspesen hinaus ermöglichten (siehe Abschnitt 6.10).

Für den Fall der Auswanderung des Liegenschaftseigentümers war aufgrund der Einsatz-Verordnung vom 3. Dezember 1938 ausdrücklich auch die Möglichkeit der „Zwangsentjudung" vorgesehen, die im ersten Durchführungserlass zu dieser Verordnung, der am 6. Februar 1939 veröffentlicht wurde, näher erläutert wurde.[509]

In diesem Falle war die Einsetzung eines Veräußerungstreuhänders zwingend vorgeschrieben, die in jedem Einzelfall über Antrag durch das Reichs-Wirtschaftsministerium erfolgte. Eine solche Genehmigung war auch zwingend vorgeschrieben, wenn seit der Erteilung einer Veräuße-

509 Vgl. Erster Durchführungserlass des Reichswirtschaftsministeriums betr. Einsatz des jüdischen Vermögens III Jd. 1/2082/39, RGVA, 1458/1/1043, ÖStA AdR, Generaldirektion der österreichischen Bundesforste, Gz. 6924/1939.

rungsvollmacht durch den jüdischen Eigentümer mehr als ein Jahr verstrichen war, was in einer Reihe von Immobilientransaktionen im Rahmen der „Aktion Gildemeester" auch der Fall war. Im Falle von „Zwangsentjudungsverfahren" im Rahmen der „Aktion Gildemeester" bestimmte ein besonderer Erlass des Reichs-Wirtschaftsministeriums vom 24. Jänner 1940[510] allerdings ein vereinfachtes Verfahren, wonach der Treuhänder direkt durch die Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle bestellt werden konnte und das RWM erst nachträglich seine Zustimmung erteilte.

Durch die Einschaltung der Vermögensverkehrsstelle sollte der Einfluss des Reiches auf den Liegenschaftsverkehr in mehrfacher Hinsicht gewahrt werden: Das Angebot sollte reguliert werden, um einen Verfall der Grundstückspreise zu verhindern; nachfrageseitig sollten im Grundstücksverkehr durch die Einführung der Genehmigungspflicht Vermögensverschleierung verhindert, und sowohl struktur- wie auch sozialpolitische Zielsetzungen verfolgt werden, wobei die Frage, welchem Ziel der Vorrang zu geben sei, die Debatte monatelang beschäftigte. Schließlich meldeten die Reichsbehörden bei der „Entjudung des Grundstücksbesitzes" auch fiskalische Interessen an: Sowohl der jüdische Veräußerer (JUVA, Reichsfluchtsteuer) wie auch der Käufer („Entjudungsauflage") wurden zur Kasse gebeten.

Bei der Veräußerung von Immobilien im Rahmen der „Aktion Gildemeester" wurde, wie auch bei den meisten anderen Liegenschaftstransaktionen, der Marktmechanismus ausgeschaltet. Karl Schubert, dessen Dissertation 1940 eine Bilanz der bisherigen Ergebnisse der Vermögensentziehungspraxis aus nationalsozialistischer Sicht zu geben versuchte, schrieb dazu treffend:

> „Bei der liberalistischen Wirtschaftsordnung war der Preis der Regulator, durch den das Einzelinteresse beim Kauf [. . .] wirksam wurde. Eine derartige Regelung wird durch die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung abgelehnt und an ihre Stelle tritt eine Regelung von Angebot und Nachfrage, die vor allem dem Gemeinwohl gerecht wird und die freie Preisbildung ausschaltet."[511]

510 Erlass des RWM III L 7/5255/40. Eine Kopie dieses Erlasses, auf den in allen Fällen der Bestellung eines Veräußerungstreuhänders in Gildemeester-Fällen Bezug genommen wurde, liegt dem Liegenschafts-Akt STLA Gz. 8071, Arnold Levisson bei.

511 Schubert: Entjudung. S. 76.

Das bedeutete, dass das Zusammentreffen zwischen jüdischem Verkäufer und Kaufwerber bereits im Vorfeld der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle entschieden wurde. Das Berliner Reichswirtschaftsministerium kritisierte aus Anlass einer Beschwerde eines Kaufwerbers gegen einen Bescheid der Grazer Vermögensverkehrsstelle die in der „Ostmark" oft geübte Praxis der ‚aktiven Selektion' zwischen mehreren Kaufwerbern unter Hinweis auf § 8 der „Einsatzverordnung" als rechtlich unzulässig: Es sei „nicht Aufgabe der Genehmigungsbehörden, jüdischen Grundbesitz zu verteilen". Diese von den „ostmärkischen Behörden [. . .] angewandt(e)" Praxis sei unzulässig, unzweckmäßig, und es „wird [. . .] der Anschein einer parteiischen Stellungnahme der Sachbearbeiter zugunsten einzelner Bewerber nicht immer vermieden werden können."[512] In jedem Falle hatte der jüdische Verkäufer sowohl hinsichtlich der Auswahl des Käufers wie auch der Preisbildung keine freie Wahl.

Über die Art und Weise, wie beide Seiten sich als Partner eines Kaufvertrags fanden, wobei der jüdische Besitzer in vielen Fällen Österreich inzwischen verlassen hatte und er beim Verkauf treuhändisch vertreten wurde, existieren jedoch kaum Zeugnisse. Es können daher nur Mutmaßungen darüber angestellt werden, welche „Agenturen" die Verkäufe vermittelten: In Frage kommen die Kanzlei Rischner & Co., der „Rechtsberater" der Aktion, Erich Rajakowitsch, die Vermögensverkehrsstelle oder das Bankhaus Krentschker als Treuhänder.[513] Möglich ist auch, dass Kaufinteressenten sich zwar bei der Abteilung Liegenschaften um die Erwerbung von Liegenschaften aktiv bewarben, aber aufgrund der für die „Aktion Gildemeester" geltenden Veräußerungssperre für Liegenschaften an Rischner verwiesen wurden. Ob und inwieweit die Gildemeester-Immobilien auch durch öffentliche Kundmachungen, wie Zeitungsanzeigen, zum Verkauf ausgepriesen wurden, wurde im Einzelfall nicht geprüft und ist auch schwer verifizierbar. Dass zumindest in einigen Fällen Käufer gesucht wurden, kann aus Angaben einiger Erwerber nach 1945 geschlossen werden. Einige Erwerber behaupteten im Rückstellungsverfahren auch, die Liegen-

512 STLA, LReg., Arisierungsakten, LG 7968, Bescheid RWM III L 3/9127/40 v. 14. 5. 1940 an Reichsstatthalter Steiermark. Vgl. dazu auch das Rundschreiben der VVSt XX/39 v. 20. 7. 1939 zum gleichen Sachverhalt (Yad Vashem Archiv, O. 30/36).

513 In Einzelfällen ist durchaus auch der direkte persönliche Kontakt von Verkäufer und Kaufwerber möglich, die Regel dürfte dies aber nicht gewesen sein.

schaft sei ihnen bereits Monate, wenn nicht Jahre vor dem Kauftermin zum Kauf angeboten worden, wobei freilich nicht auszuschließen ist, dass es sich dabei um Schutzbehauptungen handelte.[514]

Aus den Liegenschaftsakten selbst ist die Form des Zusammentreffens beider Seiten in der Regel nicht nachvollziehbar, da der Veräußerungsantrag meist gemeinsam mit dem Kaufvertrag sowie unterzeichneten Kauf- und Verkaufsantragsformularen durch die Kanzlei Rajakowitsch bei der Vermögensverkehrsstelle eingereicht wurde. Gleichzeitig mit der Einreichung wurde auch die Zustimmungserklärung des Bankhauses zur Transaktion vorgelegt. Möglich wäre auch, dass Rajakowitsch dank seiner ständigen und guten Kontakte zur Vermögensverkehrsstelle die Chancen des Kaufwerbers im Vorfeld zu sondieren versuchte, um chancenlose Kaufwerber von vornherein auszuschalten.

In einigen Fällen wurden von den beteiligten Parteien Beschwerden gegen die Vorgangsweise Rischners erhoben, dass das Büro Kaufwerber gegenüber anderen benachteilige, indem es falsch informiere oder auf wiederholte Anbote nicht reagiert habe. Auch jüdische Eigentümer beklagten sich, wenn auch nur in sehr wenigen Fällen, über einseitige Bevorzugung von Kaufwerbern, obwohl schon vorher eine Einigung mit anderen erzielt worden war.[515]

Was die Festlegung des Kaufpreises angeht, so sollte wie erwähnt, bei diesem Geschäft weder der Käufer begünstigt werden noch eine „völlige Entwertung des jüdischen Vermögens“ eintreten. Bei Miethäusern und Eigenheimen sollte sich der Preis, einem Erlass des Reichskommissars für die Preisbildung aus 1937[516] zufolge, im Allgemeinen nach dem Ertrag, dem

514 Derartige Angaben findet man in einigen Anmeldebögen der MA 62 im Wiener Stadt- und Landesarchiv, mit dem entzogenes Liegenschaftsvermögen nach 1945 den Behörden zu melden war. Andere Erwerber rechtfertigten den Erwerb mit dem Hinweis, dass der jüdische Verkäufer selbst den Kaufvertrag unterzeichnet habe oder der von ihnen nicht beeinflussten Höhe des Kaufpreises, der durch ein Schätzgutachten ermittelt worden sei. Vgl. z. B. WrStLA, VEAV 185/5. Bez., Alfred Polsterer, VEAV 486/4. Bez., Arnold Löffler.

515 Vgl. beispielsweise ÖStA AdR, VVSt, LG 1680. Siegfried Boritzer erhob am 20. 5. und 22. 7. 1939 aus Brüssel Einspruch gegen den beabsichtigten neuen Kaufwerber beim RWM Berlin, dem stattgegeben wurde. (Vgl. Bescheid RWM III WOS 10/ 20413/40 v. 29. 7. 1940 im Akt.)

516 Vgl. Scholl: Entjudung. S. 20 ff., hier auch zitiert der Runderlass des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 155/1937 sowie der Erlass des RWM III Jd. 2082/1939 v. 6. 2. 1939, S. 15.

Alter und baulichen Zustand der Liegenschaft richten, wobei nach dem Durchführungserlass vom 6. Februar 1939 einem Juden unter Zugrundelegung dieser Regelung bei der Ermittlung des Verkehrswertes keinesfalls ein höherer Kaufpreis zugestanden werden sollte als „einem deutschen Volksgenossen."[517]

Für die Preisbildung, die im Genehmigungsverfahren durch die Abteilung Liegenschaften überprüft wurde, entscheidend war in der Regel das Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten und im Verfahren vor der Vermögensverkehrsstelle zugelassenen Schätzmeisters (Zivilarchitekten), der bei der Berechnung des Schätzwertes die eben genannten Grundsätze zu beachten hatte.

Im Rahmen der dokumentierten Liegenschaftsverkäufe war der im 5. Bezirk, Schlossgasse 9 ansässige Zivilarchitekt Ing. Lambert Hofer der von Rischner am häufigsten (ca. 1/3 aller Schätzgutachten) beschäftigte Gutachter.[518] Hofer war nach eigenen Aussagen bereits als Student der Technischen Hochschule als Burschenschafter, späteres Mitglied des Deutschen Volksrates und des Deutschen Klubs (seit 1909) im national-völkischen Lager gestanden und war bereits 1934 dem Steirischen Heimatschutz fördernd beigetreten. Auch während des Parteiverbots der NSDAP in den Jahren 1933–1938 sympathisierte er mit der NSDAP.[519]

Wie sich aus den Akten der Abteilung Liegenschaften ergibt, bildete der im Schätzverfahren ermittelte Schätzwert meistens die Grundlage für die endgültige Festsetzung des Kaufpreises. Der Vergleich zwischen dem in den Vermögensanmeldungen und dem im Verfahren vor der VVSt ermittelten Schätzwert zeigt, dass dieser in fast allen Fällen erheblich (10–30%!) unter dem in der Vermögensanmeldung angegebenen Wert lag, was nur zum Teil aus dem Preisverfall auf dem Liegenschaftsmarkt erklärbar ist. In vielen Fällen lag der festgesetzte Kaufpreis sogar noch unterhalb des

517 Scholl: Entjudung. S. 26 f.

518 Aktennotiz Fritz Dubowsky, 12. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Rechtsabteilung, K. 1412.

519 ÖStA AdR, BMfI, Gauakte Lambert Hofer, Zl. 33.816. Hofer war im März SA-Scharführer; zuletzt bekleidete er den Rang eines SA-Rottenführers. Den Briefkopf seiner Gutachten zitierte bald nach dem „Anschluß" ein mit einem Hakenkreuz überstempelter Bundesadler. Die von ihm erstatteten Gutachten waren formal jedoch sorgfältig verfasst.

Schätzwertes, der häufig die unterste Stufe in der Skala mehrerer Schätzgutachten bildete.[520]

Da dem Liegenschaftsakt, wie erwähnt, in vielen Fällen mehrere Schätzgutachten beiliegen, können dadurch auch Vergleiche in der Schätzpraxis unterschiedlicher Gutachter angestellt werden. Vergleiche der Schätzungen Hofers mit anderen Gutachtern, die sich jeweils auf dieselbe Liegenschaft beziehen, ergaben, dass Hofer in der Regel zu deutlich niedrigeren Bewertungen gelangte als andere Gutachter; seine Bewertungen lagen oft unter jenen des Magistrats Wien und stellten somit die Erwerber auf Kosten des jüdischen Verkäufers günstiger.

Die Wertbestimmung ging zunächst vom Grund- und Bauwert sowie dem Ertragswert der Liegenschaft aus, aus denen der Mittelwert errechnet wurde, woraus sich der Schätzwert der Liegenschaft im Zeitpunkt der Schätzung ergab. Dieser wiederum wurde mit dem Schätzwert gemittelt, der sich aus dem aktuellen Zinsertrag, abzüglich der Kosten für Instandhaltung errechnete. In Fällen, in denen Liegenschaften als Ein- oder Mehrfamilienhäuser in Benutzung gestanden hatten, wurde auf die Ermittlung nach dem Zinsertrag häufig verzichtet. Entscheidend waren dabei die angenommenen Grundstückspreise bzw. Bauwerte je qm, der angenommene Aufwertungsfaktor, der in der Regel zwischen 3.000 und 4.500 lag und dessen Höhe sich in der Regel nach dem Zinsertrag und Bauzustand richtete, sowie der als Kapitalisierung angenommene Prozentsatz.[521]

In vielen Fällen, insbesondere in den im Lauf des Jahres 1939 oder später eingereichten Kaufanträgen sowie in Fällen von „Zwangsentjudung“ holte die Vermögensverkehrsstelle auch amtliche Gutachten des Magistrats Wien ein, die in der Regel preislich die Mitte zwischen den Schätzwerten der Vermögensanmeldung und den Schätzgutachten eines Zivilarchitekten hielten.

520 Den meisten Liegenschaftsakten liegen Formblätter bei, in denen die in der Vermögensanmeldung angegebenen Schätzwerte eingetragen waren sowie Aktenvermerke, in denen die Werte der VA, des K. P. (= Kaufpreis lt. Kaufvertrag) und S. W. (= Schätzwerte) einander gegenübergestellt waren; diese bildeten die Grundlage für die Auflagenberechnung.

521 Vgl. Compaß, Jg. 1938, S. 535, Tabelle der Grundbesitzwerte in Wien mit einem Kommentar von Paul Schwarz.

Im Falle der nicht veräußerten Liegenschaften, die aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz in den Besitz des Reichsfiskus übergingen, sowie in den dem Reichskommissar für das feindliche Vermögen zu erstattenden Vermögenserklärungen richtete sich der Wert dieser Liegenschaften nach den in Österreich mit 1. Jänner 1940 in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen über die Einheitswerte, die einheitliche Vorschriften über die Bestimmung des gemeinen Wertes unter Berücksichtigung von Boden-, Bau- und Alterswert festlegten.[522]

Die festgesetzten Einheitswerte dürften in der Regel um etwa ein Drittel unterhalb der Angaben in den Vermögensanmeldungen gelegen sein. Aufgrund der Einheitswert-Angaben schlagen die nicht verkauften Liegenschaften – ohne die in Graz gelegenen Liegenschaften – mit mehr als 1,5 Mio. RM zu Buche: Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der angegebenen Einheitswerte unter ersatzweiser Berücksichtigung der Werte der Vermögensanmeldungen in jenen Fällen, wo Einheitswerte nicht ermittelbar waren (ca. 20 Fälle), wobei die Werte der Vermögensanmeldungen entsprechend der obigen Annahme um ca. 30% gekürzt wurden. In einigen wenigen Fällen konnte allerdings keiner der beiden Werte ermittelt werden.

6.14. Verkäufe, Käufer und Auflagen

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Liegenschafts- bzw. zuständige Magistratsabteilung wurden zunächst politische Gutachten der zuständigen Ortsgruppe, Kreisleitung sowie durch das Kreiswirtschaftsamt über den Kaufwerber eingeholt, die neben der Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte ein maßgebliches Kriterium für die Entscheidungsfindung der Vermögensverkehrsstelle waren. In den meisten Fällen fielen die politischen Gutachten überaus knapp aus, viele enthalten überhaupt keine meritorische Stellungnahme, sondern lediglich bedingte Zustimmungen (unter Verweis auf die örtlich zuständige NSDAP-Stelle). Die Aussagen in Bezug auf erwiesene Systemloyalität sind in politischen Gutachten in hohem Maße relativ: Sowohl Korrekturen, ja selbst eine vollständige Revision lagen durchaus im Bereich des Möglichen.

522 Vgl. H. G. Froehlich: Die Einheitsbewertung und die Grundsteuer des Grundvermögens in der Ostmark. Wien 1940.

Ein besonders krasser Fall ereignete sich beim Entzug einer Liegenschaft des Arztes Felix Rosenberger. Die Kaufwerber, ein Kaufmannsehepaar aus Niederösterreich, wurden von der Ortsgruppe als „sehr kirchenfreundlich" charakterisiert, die immer nur dann den Weg zur NSDAP finden, „als es ihnen zum Vorteil gereicht"; die Vermögensverkehrsstelle lehnte den Kaufantrag aufgrund dessen ab. Daraufhin legten die Kaufwerber ein zweites Gutachten vor, in dem der vorhin zitierte Halbsatz einfach ausradiert worden war. Die Vermögensverkehrsstelle fühlte sich gefrozzelt und kritisierte in einem Aktenvermerk, dass die entscheidende Frage, ob die Kaufwerber „politisch unbedenklich" seien, nicht beantwortet sei. Dem Kaufantrag wurde schließlich dennoch stattgegeben.[523]

Daneben scheinen auch andere Gesichtspunkte in der Biografie des Kaufwerbers (aus den Angaben im Kaufantrag) von Bedeutung gewesen sein. Sozialen Gesichtspunkten scheint aber nur in sehr wenigen Entscheidungen eine ausschlaggebende Rolle zugekommen zu sein.

In einem Fall wurde der Bewerber, ein Baumeister, im Erstgutachten als einer beschrieben, der an dem Objekt „nur aus Spekulationsgründen interessiert sei" und „absolut unsozial eingestellt sei". Das Wirtschaftsamt der zuständigen Kreisleitung beurteilte den Bewerber nüchtern und kritisierte das Erstgutachten als überzogen. Es „trägt das Merkmal des Kleinlichen und Persönlichen"; auch in sozialer Hinsicht liege eine Verkennung der wahren Absichten vor. Der Bewerber sei politisch völlig „indifferent", jedenfalls aber nie gegnerisch zur NSDAP eingestellt gewesen,[524] was schließlich als ausreichend loyal erachtet wurde, um den Kaufantrag zu genehmigen.[525]

Soziale Gesichtspunkte tauchen umgekehrt in den politischen Beurteilungen oder in der Entscheidungsbegründung so gut wie nie auf, was insofern nicht überraschend ist, als die Kaufwerber Eigenkapital und/oder Angaben über Fremdfinanzierung im Kaufantrag nachweisen mussten, da in vielen Fällen auch Resthypotheken des jüdischen Voreigentümers abzutragen waren. Eine seltene Ausnahme stellte der Vermögensentzug einer

523 ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, Gz. 4666, Felix Rosenberger.

524 ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, Gz. 3835, Isidor Zuckermann.

525 Es gibt mehrere, ähnlich gelagert Fälle, in denen die politischen Gutachten neutral waren, dem Betreffenden also keine besondere Neigung zur NSDAP bescheinigten, und in denen dennoch Genehmigungen erteilt wurden.

Liegenschaft des Wiener Rechtsanwalts Emil Wachsberg dar, der neben seiner Kanzlei auch Eigentümer eines Gutshofs in der Nähe von St. Pölten war. Die Entziehung dieses Guts ließ nachträglich einige Fragen offen, sodass die Vermögensverkehrsstelle von Krentschker als Treuhänder Ende 1941 eine Information verlangte. Die Antwort lautete, dass einer der beiden „Ariseure" „irgendwie untergebracht werden musste", weil er „eine große Familie hatte".[526]

Diese Antwort ließ freilich auch die Möglichkeit offen, dass der eigentliche Grund für den Zuschlag politischer Natur gewesen sein könnte, wie dies meist der Fall gewesen zu sein scheint. Insbesondere die attraktivsten, ertragsreichsten Liegenschaften gingen in der Regel an Männer oder Frauen, die sich „Verdienste" um die NSDAP erworben hatten. So erhielt z. B. eine Innsbrucker Bewerberin, die für sich und die ganze Familie behaupten konnte, in der Zeit der „Illegalität" aktiv gewesen zu sein, als Lohn ein schönes Mehrfamilienhaus mit großem Obstgarten in Währing weit unterpreisig zugewiesen. Ein Bewerberpaar – einer „Illegaler", der andere „Kreisleiter" und „Ratsherr" der Stadt Wien – erwarb ein ähnliches Objekt in Döbling. Ein Verwandter des Grazer Bürgermeisters Julius Kaspar erstand ein Haus in der Mariahilferstraße aus dem Besitz der Familie Kuffner. Zwei Rechtsanwälte aus dem Sudetengebiet, der eine Gründer des Sudetendeutschen Heimatbundes, der andere Führungsmitglied der Henlein-Partei und Abgeordneter im Prager Parlament, kauften ebenfalls Objekte in Döbling. Parteimitglieder in Funktionsrang konnten durch taktische Bewerbungen unter Umständen, auch wenn sie zuvor bereits Nutznießer einer Entziehung gewesen waren,[527] noch zusätzliche Vorteile erringen.

Unter den Liegenschafts-Erwerbern dominierten eindeutig Käufer, die zum handwerklich-gewerblichen Mittelstand zu rechnen sind: Kaufleute, Fleischhauer, Gastwirte, Bäcker, aber auch Ärzte, Anwälte, Lehrer und Bankbeamte sind Vertreter dieser Gruppe. Ein weiteres Motiv zum Erwerb von Haus- und Grundbesitz scheint, nach der Analyse zahlreicher Aussagen in den Kaufanträgen zu schließen, die Absicherung der eigenen Lebenshaltung sowie die der Nachkommen im Alter gewesen zu sein.

526 Schr. Krentschker v. 30. 12. 1941 an Viktor Tschadasch, ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ u. Bgld., Gz. 1398.

527 ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, GZ. 1680, Siegfried Boritzer.

Der Großteil der Erwerber der überwiegend in Wien gelegenen Liegenschaften war auch selbst in Wien beheimatet, doch wurde vorhin bereits auf einige, charakteristische Ausnahmen verwiesen. Um ein getreues Bild der regionalen Verteilung zu vermitteln, mag sowohl die erhobene Grundgesamtheit wie auch die Art, Qualität und der Preis der Objekte im Falle der „Aktion Gildemeester" nicht genügend repräsentativ sein, doch seien die Ziffern dennoch angeführt: 88 Kaufwerber stammten aus Wien, 16 aus Niederösterreich, 6 aus der Steiermark bzw. Kärnten (ohne Kuffner-Besitz), fünf aus dem „Altreich", die restlichen aus den übrigen Bundesländern und zwei aus dem Sudetenland, einer aus der Schweiz.

Konnte ein Kaufwerber mit Kapitalkraft und politischen Beziehungen aufwarten, so standen seine Chancen, ein attraktives Objekt zu erwerben, besonders gut, und manchen gelang es, trotz gewisser Nachteile, sich auch gegen starke Mitbewerber durchzusetzen, so geschehen im Falle der Erwerbung des Hauses Spiegelgasse 1, Ecke Graben, dem Stammsitz des traditionsreichen und vornehmen Modehauses Ed. Braun & Co., das auch über Filialen in Berlin, London und Karlsbad verfügte, um das sich der deutsche Erwerber des Modehauses, Georg Wiedersum, daneben aber auch die Bank der deutschen Arbeit, die der Deutschen Arbeitsfront nahe stand, bewarben. Das Rennen ging dennoch zugunsten Wiedersums aus, der offensichtlich über persönliche Beziehungen bis hin zu Hermann Göring verfügte.[528]

Als Ausnahmefall unter den Liegenschaftsverkäufen im Rahmen der „Aktion Gildemeester" kann auch jener Schweizer Chemiker gelten, dem ein Objekt in Perchtoldsdorf zugesprochen wurde, nachdem ihm bescheinigt worden war, „ein in jeder Hinsicht einwandfreier Volksgenosse" zu sein.[529]

Nach Abschluss des Prüfverfahrens legte die Vermögensverkehrsstelle in ihrem vorläufigen Genehmigungsbescheid den Kaufpreis fest (siehe oben). Der Genehmigungsbescheid der Vermögensverkehrsstelle enthielt in zahlreichen Fällen die Vorschreibung einer a) „Entjudungs-" oder einer b) „Mietzinsauflage", die entweder vom Verkäufer (a) oder Käufer (b) zu tragen war, entweder auf den Kaufpreis aufgeschlagen (a) oder von diesem zum Abzug (b) gebracht wurde, wobei die Erlöse aus letzteren Einnahmen zweckgebunden für einen Wohnbausanierungsfonds Verwendung finden

528 Vgl. dazu sowohl allgemein wie auch zum speziellen Fall die Ausführungen in Kapitel 7.10.

529 ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, Gz. 1680, Siegfried Boritzer.

sollten. In vielen Fällen erhoben entweder Treuhänder oder Kaufwerber dagegen mit Erfolg Einspruch, sodass die festgesetzten Auflagen von der Vermögensverkehrsstelle nachträglich gekürzt oder aber, in vielen Fällen, gänzlich gestrichen wurden, wobei der Treuhänder seinen Antrag auf Aufhebung der Auflage regelmäßig mit dem Hinweis begründete, dass dadurch die hohen Belastungen an Reichsfluchtsteuer oder Judenvermögensabgabe des jüdischen Vorbesitzers gefährdet seien.

Über die Verwendung des Kauferlöses bestimmten, wenn der Verkäufer inzwischen ausgewandert war, weder Verkäufer noch Treuhänder, sondern die Devisenstelle Wien, die oft auf Pfennig genau die zweckgebundene Verwendung des Verkaufserlöses festlegte. Lasteten auf Liegenschaften Hypotheken von Bankinstituten, so wurde in der Regel dem Käufer die Verpflichtung auferlegt, diese durch Direktzahlungen an die Gläubigerbank zu befriedigen. Ein wesentliches Ergebnis der gesamten „Arisierung" im Liegenschaftsverkehr war daher für den Bankenapparat eine vollständige Abtragung alter Hypothekarschulden, was freilich partiell mit einer Neuverschuldung der Erwerber einherging, die oft nicht über genügend Kaufkraft verfügten, um den Kauf aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Steuerliche Verpflichtungen des jüdischen Verkäufers wurden, wenn nicht die Finanzämter die Schuld ohnedies schon vorher pfandrechtlich sichergestellt hatten, durch den Treuhänder aus dem Verkaufserlös bezahlt, der über das Sperrkonto des Auswanderers gestionierte. In mindestens zehn Fällen beklagte die Kanzlei Rischner sich über die dilatorische Praxis, die die Ausstellung der für den jüdischen Auswanderer lebenswichtigen steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt über Gebühr hinauszögerte.[530]

Der von Seiten der Devisenstelle Wien erlassene Bescheid – in mehr als einem Drittel der hier untersuchten Fälle lagen derartige Bescheide bei – bestimmte in der Regel (zumeist über Vorschlag des Treuhänders) ferner die Zulässigkeit und Höhe der Verkaufsprovisionen, Rechtsanwaltshonorare und der Provisionen, die kommissarische Verwalter oder die Kanzlei Rischner für ihre „Mühewaltung" einstreiften. Erst nachdem die Ansprüche all dieser Personen und Institutionen befriedigt waren, floss der dann noch etwaig verbleibende Kaufpreisrest auf ein Sperrkonto des Auswanderers.

530 Schr. Rischners v. 17. 10. 1940 an VVSt-Abwicklungsstelle, ÖStA AdR, VVSt, Abt. Liegenschaften, Gz. 8935.

6.15. Verkaufspreise und Erlöse

151 Liegenschaftsverkäufe von Gildemeester-Teilnehmern – Kuffner ausgenommen – können als genehmigt angenommen werden, wovon 143 auf in Wien ansässige und acht auf in Graz und der übrigen Steiermark ansässige Teilnehmer entfallen. Von den etwas mehr als 150 verkauften Immobilien lagen 126 (83,4%) in Wien, der Rest verteilte sich auf Restösterreich und das Ausland (acht Liegenschaften).

Dem stehen insgesamt 78 Immobilien gegenüber, für die im Zeitraum 1938–1945 ein Verkauf entweder nicht zustande kam oder ein solcher unwahrscheinlich erscheint. Auffällig ist, dass hiervon ein deutlich geringerer Anteil in Wien gelegene Immobilien betrifft (53%).

Hiervon erzielten 147 Verkäufe einen Gesamterlös von 11,675.718,26 RM, drei in Zürich gelegene Immobilien zusammen einen Erlös von 379.000,– sfr und ein Brünner Objekt einen Erlös von 2,5 Mio. Kč. Zu den Erlösen ist allerdings anzumerken, dass – wie in Tabelle 4 vermerkt – in zumindest acht Fällen der exakte Kaufpreis nicht zweifelsfrei und in einem Fall überhaupt kein Kaufpreis festgestellt werden konnte, trotzdem in jedem dieser Fälle die Transaktion mit größter Wahrscheinlichkeit perfekt wurde.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor liegt darin, dass der Kaufpreis im Genehmigungsverfahren durch die Vermögensverkehrsstelle oder die Preisbehörde des Wiener Magistrats nach oben oder unten korrigiert werden konnte. Da auch für die verkauften Liegenschaften in mehr als 40 Fällen kein Genehmigungsbescheid der Vermögensverkehrsstelle ermittelt werden konnte, kann zumindest für einen Teil dieser Fälle eine Korrektur des Kaufpreises, in Verbindung mit der Vorschreibung von Auflagen nicht ausgeschlossen werden. Trotzdem dürfte die oben angegebene Gesamtsumme der Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen nicht wesentlich zu korrigieren sein, da abweichende Endgenehmigungen Preiskorrekturen nach beiden Richtungen hin enthalten dürften.

In der großen Mehrzahl der Liegenschaftstransaktionen wich der erzielte Kaufpreis von demjenigen ab, den der Geschädigte in der Vermögensanmeldung als „gemeinen Wert“ der Liegenschaft angegeben hatte. In knapp zwei Drittel aller Fälle, in denen Vergleichswerte vorlagen, wurde der Kaufpreis gegenüber dem Schätzwert in der Vermögensanmeldung im Zuge der Transaktion nach unten korrigiert: Ohne eine genaue

Berechnung angestellt zu haben, kann man von einem Preisabschlag von rund 10% bei einem Großteil der Fälle ausgehen. Dem Anschein nach wurden bei höherpreisigen Immobilien häufig auch prozentuell deutlich höhere Abschläge von 20% und mehr, in einigen wenigen Fällen bis zu 50% hingenommen. Der Abschlag vom Schätzwert wurde in den meisten Fällen in einem eigenen Aktenvermerk vor Erteilung der Genehmigung festgehalten, in dem die Differenz zwischen Schätzwert und genehmigtem Kaufpreis angegeben wurde.[531] Auch wenn eine Herabsetzung des Kaufpreises aufgrund hypothekarischer oder steuerlicher Belastungen der Liegenschaft nicht möglich war, wurde dies festgehalten. Inwieweit die Preisangaben der Vermögensanmeldungen dem realen erzielbaren Marktwert entsprachen, soll hier nicht näher diskutiert werden. Es wurde oben bereits erwähnt, dass im Genehmigungsverfahren oft mehrere Schätzgutachten vorgelegt wurden, deren Bewertungen oft beträchtlich voneinander abwichen.

Untersucht man den Verkaufszeitpunkt, so ist zu unterscheiden zwischen dem Datum des Kaufvertrages und dem Datum der erfolgten behördlichen Genehmigung. Die Auswertung nach dem Kaufvertrag ergibt, dass ein knappes Drittel der Verkäufe im Rahmen der „Aktion Gildemeester" bereits 1938 vereinbart wurde. Auf das Jahr 1939 entfällt mit 47% knapp die Hälfte der Transaktionen, wobei der Großteil der in diesem Jahr abgeschlossenen Kaufverträge im 1. Halbjahr 1939 abgeschlossen wurde. Dieses Ergebnis passt ausgezeichnet in den Zeitverlauf der „Aktion Gildemeester", in die infolge ihrer Überführung in den „Auswanderungsfonds Wien" spätestens seit April 1939 keine neuen Teilnehmer mehr aufgenommen wurden.[532] Mit etwa 20 Verkäufen im Laufe des Jahres 1940 kann bereits ein deutlicher Abfall festgestellt werden. Mit dem Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im November 1941 ging der Verkauf beschlagnahmter jüdischer Liegenschaften in diesem Jahr weiter zurück und kam ab 1942 praktisch zum Stillstand.

In sieben von 151 Fällen, in denen von einer Genehmigung ausgegangen werden kann, konnte kein genaues Datum des Kaufvertrags festgestellt werden. Bei den nicht veräußerten Liegenschaften, die im Herbst

531 In vielen Fällen betrug diese Differenz in den „Gildemeester"-Fällen 10%.

532 Es wäre interessant, den Zeittrend der Liegenschaftsverkäufe im Rahmen der „Aktion Gildemeester" mit dem allgemeinen Trend zu vergleichen.

1941 (in wenigen Fällen auch schon davor) in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen waren, wurden in einigen Fällen zwar Kaufverträge vereinbart, ohne dass diese jedoch die erforderliche behördliche Genehmigung erlangt hätten.

Nimmt man den Zeitpunkt der Genehmigung als Maßstab, so kann vorab festgehalten werden, dass ein exaktes Datum in etwas mehr als einem Viertel der Verkaufstransaktionen nicht ermittelt werden konnte. In der Zeitachse gesehen ergibt sich ferner eine Zeitverschiebung, sodass im Unterschied zu oben der Schwerpunkt der Transaktionen in die Jahre 1939 und 1940 fällt. Dies erscheint logisch, bedenkt man, dass zwischen Kaufvertrag und der Genehmigung durch die Behörde oft mehrere Monate verstrichen und laut der Gesetzeslage nach Verstreichen einer gewissen Frist die Bestellung eines Veräußerungstreuhänders zwingend vorgeschrieben war.

Ein weiterer Faktor, der die Endgenehmigung verzögern konnte, war die Vorschreibung der so genannten „Entjudungsauflage“ durch die Vermögensverkehrsstelle, die insbesondere in jenen Fällen zur Vorschreibung gelangte, in denen der vereinbarte Kaufpreis vom tatsächlichen Wert deutlich nach unten abwich. Es scheint so, dass Auflagen häufiger dann vorgeschrieben wurden, wenn die betreffende Liegenschaft hypothekarisch nicht belastet war: In diesen Fällen wurde der Kaufpreis um den Betrag der Auflage herabgesetzt, sodass der Schaden auf den Verkäufer abgewälzt wurde, auch wenn die Auflage formal vom Erwerber zu entrichten war. Die Erwerber brachten häufig auch Ansuchen auf Ratenzahlung ein; Rekurse wurden in vielen Fällen auch gegen nachträglich vorgeschriebene Auflagen eingebracht. In manchen Fällen wurden durch die Vermögensverkehrsstelle auch Ratenzahlungen bei der Erstattung des Kaufpreises bewilligt. In Fällen von „Zwangsentjudungen“ erfolgte die Endgenehmigung häufig erst, nachdem der Kaufwerber der Behörde gegenüber seine Zustimmung zur Auflage in Form einer schriftlichen Erklärung signalisiert hatte. Weniger häufig wurden Mietzinsauflagen, die von der Preisbehörde festgesetzt wurden, vorgeschrieben, die jedoch den Käufer nicht tangierten, weil sie als Abschlag auf den Kaufpreis wirkten und daher zum Nachteil des Verkäufers wirkten: Einsprüche dagegen wurden von Rischner oder Krentschker nur in seltenen Fällen erhoben.

6.16. Erlösverwendung und Provisionen

Die Verwendung des Kaufpreises wurde zwischen den beiden Vertragspartnern in der Regel bereits im Kaufvertrag vereinbart. Somit unterlag nicht bloß die Höhe des Kaufpreises, sondern auch dessen Verwendung der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle. Der Genehmigungsbescheid der VVSt schrieb in der Regel vor, dass der Erlös „auf ein auf den Namen des Verkäufers lautendes Sperrkonto" bei einer inländischen Devisenbank zu erlegen war.

In einem Großteil der Fälle konnten auch genauere Angaben über die Verwendung des Kaufpreises im Einzelfall ermittelt werden. Ziffernmäßige Angaben darüber enthalten häufig die Akten der Abteilung Liegenschaften, insbesondere dann, wenn dem Akt Anträge an die Devisenstelle Wien über die Verwendung des Kaufpreises beiliegen. Nach der Rechtslage dürfte dies in allen jenen Fällen verbindlich gewesen sein, wo der Verkäufer bereits ausgewandert war oder es sich um einen Devisenausländer handelte. Der auf den Antrag des Treuhänders der „Aktion Gildemeester" hin erteilte Bescheid fixierte die Verwendung des Kauferlöses auf die beantragten Zwecke; verbleibende Restkauferlöse wurden in der Regel auf ein Auswanderersperrkonto bei Krentschker erlegt. Die Verwendung des Kaufpreises spielte nach Kriegsende im Rückstellungsverfahren eine entscheidende Rolle. Überdies verlangten viele Geschädigte vom Gildemeester-Treuhänder genaue Aufstellungen und Abrechnungen über die Verwendung des Treuhandvermögens. Schließlich gaben auch Erwerber zuweilen aus eigenem im Zuge der Anmeldung gemäß der „Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung" Rechenschaft darüber, sodass in vielen Fällen verschiedene und einander oft widersprechende Angaben über die ziffernmäßige Verwendung der Kauferlöse vorliegen.

Die in Tabelle 4 angegebene Verwendung der Kauferlöse stützt sich daher häufig auf widersprüchliche Angaben, die aus verschiedenen Quellen stammen. Wegen der möglichen Fehlerquellen, die darin liegen, wurde daher auf eine statistische Zerlegung und Summenermittlung nach Verwendungszwecken verzichtet. Auch ohne eine solche sind die wichtigsten Verwendungszwecke ohne weiteres aus der Tabelle erkennbar: Aus den Erlösen der Gildemeester-Liegenschaftsverkäufe wurden überall zunächst aushaftende Hypotheken von Banken, Sparkassen oder Kreditinstituten getilgt, indem ein Teil des Kauferlöses direkt dafür verwendet wurde. Ban-

ken und Sparkassen profitierten daher anscheinend von der Entschuldung des „nichtarischen" Grundbesitzes. Allerdings zeigt dies nur eine Seite der Medaille; da viele „arische" Erwerber nicht über genügend flüssiges Kapital verfügten, konnten viele nur um den Preis der hypothekarischen Belastung den Erwerb der Liegenschaft finanzieren.

In zweiter Linie versetzten Liegenschaftsverkäufe Gildemeester-Teilnehmer in die Lage, die ihnen vorgeschriebenen diskriminierenden Steuern und Abgaben, insbesondere Reichsfluchtsteuer und JUVA, zu entrichten; häufig ließen sich die Steuerlasten nur aus mehreren Verkäufen finanzieren. In vielen Fällen wurden auch andere Steuern und Abgaben, die ebenfalls zum Teil diskriminierenden Charakter trugen (z. B. Wertzuwachsabgabe), entrichtet.

Einen fixen Bestandteil des verwendeten Kaufpreiserlöses bildeten die der Kanzlei Rischner, Rechtsanwälten – insbesondere den Kanzleien Gallop, Rajakowitsch und Weber – und Treuhändern zuerkannten Provisionen für Vermittlung oder Vertragserrichtung. Die von der Firma Rischner & Co. vereinnahmten Verkaufsprovisionen – in der Regel je 2% Provision vom Verkäufer und Erwerber[533] – befanden sich in einer Bandbreite, die mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit zwischen 150.000,– und 180.000,– RM lag, und weitere Einnahmen in etwa der halben Höhe (ca. 75.000,– bis 80.000,– RM) resultierten aus den den Treugebern verrechneten Hausverwaltungskosten, sodass sich daraus eine Gesamtsumme von 225.000,– bis 260.000,– RM an Bruttoeinnahmen für die Kanzlei Rischner ergäbe. Die Höhe der Nettogewinne von Rischner bzw. Krentschker aus dem Verkauf von Gildemeester-Liegenschaften ließe sich jedoch nur bei Kenntnis des Anteil dieses Umsatzes am Gesamtumsatz unter Abzug der anteiligen Kosten, die bei Rischner selbst anfielen, exakt feststellen.

6.17. Rückstellung entzogener Liegenschaften

Die Dokumentation der Rückstellung von entzogenem Liegenschaftsvermögen, das sich 1938 im Besitz von Juden und Jüdinnen befand, ist mit quellenbedingten Schwierigkeiten verbunden, auf die in den vorigen Abschnitten bereits verwiesen wurde. Das Quellenproblem ist jedoch im

533 Aktennotiz Fritz Dubowsky 12. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Rechtsabteilung, K. 1412, Akt Rischner & Co.

Bereich der Liegenschaften weit weniger gravierend als bei anderen Vermögenskategorien, wie z. B. Wertpapieren, Guthaben oder Mobilien. Die Problematik stellt sich überdies je nach Entzieher (Privatpersonen bzw. Firmen, öffentliche Hand) in anderer Weise.

In unserer Studie war die Mehrzahl der Fälle nach 1945 Gegenstand von Rückstellungsverfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz vor den Rückstellungskommissionen bei den jeweiligen Landesgerichten für Zivilrechtssachen. Nachdem, wie an anderer Stelle erwähnt (vgl. Abschnitt 6.2.2), diese Akten für das Bundesland Wien jedoch nach Skartierungen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erst ab 1956 erhalten sind, mussten andere Quellenüberlieferungen herangezogen werden. In erster Linie waren dies die VEAV-Anmeldungen, denen häufig auch die Bescheide, Teil- und Enderkenntnisse bzw. Vergleiche aus den Rückstellungsverfahren nach dem 1. und 3. Rückstellungsgesetz beigefügt sind, sowie die Akten des Abgeltungsfonds, die meist entweder Auszüge aus den Grundbüchern oder auch Zusammenfassungen über das Rückstellungsverfahren enthalten. Mittels dieser beiden Überlieferungen gelang es, über fast 80% aller durch Privatrechtsgeschäfte entzogenen Liegenschaften ausreichende Informationen zu erhalten.

Für 125 der 145 (86,2%) durch Privatrechtsgeschäfte entzogenen Liegenschaften wurden Rückstellungsverfahren aktenmäßig nachgewiesen. In diesen Ziffern ist der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz nicht berücksichtigt. Der Großteil dieser Verfahren wurde im Zeitraum 1947–1953 durchgeführt und abgeschlossen (82%). Der Großteil der beendeten Verfahren fiel eindeutig in die Jahre 1948–1950: In diesem Zeitraum wurden 84 der 125 Verfahren (67,2%) mit Enderkenntnissen bzw. Vergleichen beendet.

In 111 Fällen (88,8%), in denen Verfahren nachweislich geführt wurden, führten diese zu positiven Rückstellungserkenntnissen oder Vergleichen; lediglich in einem Fall, in dem der Antragsgegner die Republik Österreich war, wurde der Antragsteller abgewiesen. In den restlichen 14 Fällen konnte das Ergebnis des Verfahrens nicht ermittelt werden.

In 71 von 111 Fällen mit positivem Ausgang (64%) stand ein Vergleich am Ende des Verfahrens, in den übrigen Fällen ein Enderkenntnis der Rückstellungs(ober)kommission. 83 Liegenschaften, zu denen zivilrechtliche Verfahren liefen, wurden in natura rückgestellt, das entspricht einem Anteil von 74,77% an den Fällen, für die das Verfahrensergebnis

dokumentierbar war; in einem Fall erfolgte ein Liegenschaftstausch, in einem anderen eine Teilrückstellung; für 29 Liegenschaften (26,12%) erhielten die durch das NS-Regime geschädigten Besitzer Kompensationszahlungen zuerkannt.

In 62 Fällen (74,7%) wurden im Gegenzug für die Rückstellung der Liegenschaft Abschlagszahlungen der Antragsteller an den Erwerber vom Gericht oder aufgrund einer Einigung der beiden Streitparteien festgesetzt. Die Gesamthöhe dieser Zahlungen betrug 3,646.622,80 öS; der Durchschnitt der vom Antragsteller dem Erwerber refundierten Auslagen betrug somit 58.816,00 öS. Ferner übernahmen die Antragsteller in 14 Fällen die Verpflichtung zur Rückzahlung aushaftender Hypothekardarlehen mit einem Gesamtvolumen von 496.386,00 öS, sodass sich die Gesamtbelastung für die Rückstellungswerber auf 4,143.008,80 öS belief. In 27 Fällen (24,3%) wurden hingegen die Antragsgegner (Erwerber) verpflichtet, Kompensationszahlungen an den ursprünglichen Eigentümer zu leisten. Das Gesamtvolumen dieser Zahlungen betrug 1,400.267,00 öS; die durchschnittliche Höhe betrug somit 51.861,00 öS.

Entziehungen durch das Deutsche Reich oder diesem unterstellte Ämter und Behörden sowie Entziehungen durch die NSDAP oder einer der ihr zugerechneten Organisationen (DAF, NSV, SS, SA usw.) wurden nach dem 1. und 2. Rückstellungsgesetz im Rahmen eines verkürzten administrativen Verfahrens behandelt. Derartige Verfahren endeten, soweit die Ansprüche der Geschädigten anerkannt wurden, stets mit Naturalrestitutionen; die Form des Vergleichs, wie im Zivilrecht vorgesehen und zwischen den Parteien oft gewählt, war im administrativen Verfahren nicht vorgesehen.

61 Liegenschaften (18%) der Gildemeester-Teilnehmer befanden sich im Mai 1945 in staatlicher Verwaltung. Von diesen wurden Restitutionsverfahren in 31 Fällen positiv abgeschlossen, in zehn weiteren Fällen erfolgte (aufgrund nicht geklärter Erbschaftsverhältnisse) Teilrestitution (jeweils zu drei Viertel).[534]

Die Verfahrensdauer im administrativen Verfahren nach dem 1. Rückstellungsgesetz war im Allgemeinen kürzer als jene im zivilgerichtlichen Streitverfahren; das heißt, dass die Mehrzahl der Rückstellungsverfahren nach dem 1. Rückstellungsgesetz noch vor 1950 abgeschlossen werden

534 Es handelt sich hierbei zur Gänze um Liegenschaften im ehemaligen Besitz des nö. Rechtsanwalts Ernst Basch.

konnte. In mindestens 15 Fällen von Restitution wurden durch die FLD Wien auch Miet- bzw. Zinserträge in einer Höhe von insgesamt 72.112,08 öS rückerstattet. Im Allgemeinen wurden nur die nach der Befreiung Österreichs angefallenen Erträge restituiert sowie jene, die kontenmäßig noch greifbar waren.[535]

In einem Fall konnte auch die Restitution einer in Berlin gelegenen Liegenschaft aus den Berliner Entschädigungsakten nachgewiesen werden, während in einem anderen Berliner Fall der Rückstellungsanspruch 1952 abgewiesen wurde. Die Besitzverhältnisse der restlichen im Ausland gelegenen Liegenschaften nach 1945 konnten nicht geklärt werden.

In Bezug auf den *Kuffnerschen Liegenschaftsbesitz* ergibt sich ein etwas anderes Bild. Es ist zunächst festzuhalten, dass auch hier Anfang 1947 für nahezu alle entzogenen Liegenschaften Anträge der Familie Kuffner auf Rückstellung nach dem 1. und 3. Rückstellungsgesetz sowie teilweise auch nach dem 2. Rückstellungsgesetz eingebracht wurden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Rückstellungsanträge spätestens Anfang 1952 erledigt. Im April 1952 waren nach einer Mitteilung des mit der Durchführung der Rückstellungsverfahren betrauten Anwalts Paul Kaltenegger alle Verfahren abgeschlossen, weshalb dieser das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung um seine Abberufung als öffentlicher Verwalter ersuchte.[536]

Die im Jahre 1939 durch ein spezielles Übereinkommen vom Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ dem „Auswanderungsfonds Wien“ übertragenen Liegenschaften (vgl. Kapitel 13) wurden – soweit sie in den nachfolgenden Jahren vom AWF nicht weiter veräußert wurden – im September 1950 mit Sammelbescheiden der Finanzlandesdirektion Wien restituiert. Die Gründe für die relativ späte Rückstellung liegen wahrscheinlich in dem lange Zeit ungeklärten Rechtscharakter dieses Fonds. Vom AWF weiter veräußerte Liegenschaften oder Parzellen wurden beansprucht, die Verfahren endeten jedoch in den meisten Fällen mit einem Vergleich; die Liegenschaften blieben mehrheitlich im Eigentum der Erwerber.

535 Mieterträge verfallener Liegenschaften waren vor 1945 von den Hausverwaltungen an den Oberfinanzpräsidenten abzuführen und wurden regelmäßig nach Berlin abgeführt.

536 Schr. Paul Kaltenegger an BMVS v. 1. 4. 1952, ÖStA AdR, BMF, Gz. 153.002-35/53. Beiliegend eine Liste der Liegenschaften mit schwebendem Verfahren.

Der Hausbesitz in der Inneren Stadt und in Mariahilf wurde nahezu ausnahmslos rückgestellt. Nicht zufrieden stellend geklärt werden konnte allerdings das Schicksal des vom Bankhaus Krentschker in den Jahren 1940–1942 erworbenen Palais Wien 1, Schubertring 3, in dem bis Kriegsende die Verwaltung der zur Bank gehörigen Industriebeteiligungen untergebracht war. Fest steht, dass die Familie Kuffner nach Kriegsende auch in diesem Fall einen Rückstellungsantrag einbrachte, das Verfahren war allerdings im Frühjahr 1952 noch anhängig. Es scheint plausibel, dass die damals unter öffentlicher Verwaltung stehende Bank (vgl. Kapitel 16) ein Interesse am Erwerb dieses sehr attraktiven Objekts – mindestens aber einer Verzögerung des Rückstellungsverfahren – hatte, zumal das Grazer Stammhaus in einem bombengeschädigten Mietobjekt untergebracht war und der Hauseigentümer, die „Riunione Adriatica", Interesse bekundete, das Objekt nach Wiederinstandsetzung für sich allein nutzen zu können. Im oben zitieren Bericht Paul Kalteneggers an das Bundesministerium für Finanzen vom April 1952 heißt es dazu, dass das Enderkenntnis in dem Rückstellungsverfahren noch ausstehe und Verkaufsverhandlungen im Gange seien. Nach der geltenden Praxis der Rückstellungskommissionen kann dies als Indiz dafür gewertet werden, dass ein Teilerkenntnis auf Rückstellung zu diesem Zeitpunkt bereits vorgelegen hat.[537]

Ein Großteil der Ottakringer Gründe und sämtliche Häuser, die nach der „Arisierung" von der Ottakringer Brauerei bzw. der Familie Harmer erworben worden waren, wurden nach Kriegsende, als mit dem Unternehmen verbunden, offenbar in den Rückstellungsvergleich die Brauerei betreffend mit einbezogen und ebenfalls durch die Familie Harmer übernommen; die finanziellen Details des außergerichtlich erfolgten Rückstellungsvergleichs waren aus den Quellen jedoch nicht erschließbar, sodass kein Rückbezug auf die – zudem unvollständigen – Wertangaben aus 1938 möglich erscheint.

Dasselbe gilt für die in Dornbach gelegenen Gründe, die im Vergleichswege gegen Abschlagszahlungen mehrheitlich bei den Erwerbern verblieben.

537 Vgl. AV v. 27. 8. 1947 im Akt Gz. 94.813-6/47 und BMF Gz. 163.002-35/1953, Bericht Paul Kalteneggers v. 1. 4. 1952, ÖStA AdR, BMVS, Sammelakt Gz. 196.731-35/1952.

Die Gründe in Ober-Döbling hingegen wurden größtenteils – mit Ausnahme weniger nachträglich vom „Auswanderungsfonds“ durch Parzellierung ausgegliederter Grundstücke – im Bescheidwege von der Finanzlandesdirektion Wien den Eigentümern rückgestellt. Das Schicksal der von der NSDAP im März 1938 in Beschlag genommenen Villa in der Vegagasse, die jedoch nicht in den Vermögenskomplex Moriz und Stephan Kuffners fällt, ließ sich nicht eindeutig rekonstruieren.

Auch das Schicksal des flächenmäßig umfangreichen, wertmäßig allerdings nicht sehr ins Gewicht fallenden Grundbesitzes jenseits der Donau in Kagran und Stadlau konnte nur unvollständig rekonstruiert werden. (Vgl. Tabelle 8, S. 656) Zum Stadlauer Besitz waren im Jahre 1952 noch vier Rückstellungsverfahren anhängig. Auf ergänzende zeitaufwendige Recherchen in den Grundbüchern wurde mit Rücksicht auf den Wertanteil in Relation zum Gesamtwert verzichtet.

Recht unterschiedlich das Schicksal der im Süden Wiens – Atzgersdorf, Altmannsdorf und Inzersdorf – gelegenen landwirtschaftlich und industriell nutzbaren Gründe, wo in vielen Fällen teils Rückstellungsbescheide nach dem Ersten Rückstellungsgesetz ergingen, in einigen vom AWF an Private veräußerten Liegenschaften aber auch Vergleiche mit den Erwerbern zu finden sind.

7. Kapitel:
„Arisierung“ und Liquidation von betrieblichem Vermögen im Rahmen der „Aktion Gildemeester“

7.1 Allgemeines

Die ersten administrativen Weichenstellungen zur Ausschaltung und Verfolgung von Juden und Jüdinnen in Österreich aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben wurden Mitte März 1938 getroffen. Aber noch bevor die Behörden diesen Prozess der Kontrolle und Ausschaltung jüdischer Kaufleute, industrieller Unternehmer und Manager, Ärzte, Rechtsanwälte, Wissenschaftler, Journalisten und anderer Berufe selbsttätig in die Hand nahmen, erhielten sie aus Teilen der österreichischen Bevölkerung „Unterstützung“. Diese Unterstützung nahm verschiedene Formen an – bis hin zu zahlreichen „wilden Arisierungen“ und diskriminierenden Maßnahmen auf allen beruflichen Ebenen, die oft aus unlauteren und niedrigen Motiven des Neids, der Rachsucht oder schlicht der Bereicherung gespeist wurden.

Von den rund 33.000 Betrieben in jüdischem Besitz vor 1938 fielen so zahlreiche Unternehmen bereits diesem eigenmächtigen, selbstherrlichen Ausnützen der politischen Situation durch Teile der Bevölkerung zum Opfer.[538] Auch unter den freien Berufen, in denen österreichische Juden und Jüdinnen auf einigen Gebieten seit längerem anzutreffen waren, gab es – wenn auch nicht überall im gleichen Maße – diese „Säuberungen der ersten Stunde“.

In der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur herrscht allgemeiner Konsens darüber, dass der Prozess der Entmündigung und Entziehung betrieblichen Eigentums von Juden im deutschen Einflussbereich weder an freiheitlichen, zivilisierten oder rechtsstaatlichen Kriterien zu messen ist, sondern im Gegenteil unter Anwendung von persönlichen Gewaltmaßnahmen und unter wirtschaftlichem Druck ablief, der unterschiedliche Formen und Abstufungen annahm. Wie man den Vermögenser-

538 Walter Rafelsberger, Schreiben an Heinrich Himmler, 14. 8. 1939, zit. bei Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 55.

klärungen nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 und den ihnen angefügten Dokumenten entnehmen kann, war der Entziehungsprozess des betrieblichen Vermögens zum Zeitpunkt der Erstattung der Vermögensanmeldung (Ende Juni/Anfang Juli 1938) längst in Gang gekommen und in vielen Fällen war der Zugriff des Pöbels, so genannter „illegaler“ Mitglieder der NSDAP, des Nachbarn oder Kaufmanns gegenüber seinem oft erfolgreicheren Konkurrenten im Frühsommer 1938 bereits abgeschlossen; betroffen waren kleine und mittlere Unternehmen, auf die die Augen der Behörden und der Parteigewaltigen sich seltener richteten, häufiger als Großunternehmen.

Im Folgenden werden die wichtigsten diskriminierenden Vorschriften des NS-Staates zur Ausgrenzung von Juden und Jüdinnen aus dem beruflichen und wirtschaftlichen Leben kurz zusammengefasst, die von Mitte April bis Ende des Jahres 1938 in Geltung gesetzt wurden.

Die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, die sich bei vielen österreichischen Juden vom Frühjahr 1938 an immer mehr verbreitete, resultierte nicht zuletzt aus der wachsenden Einsicht heraus, dass NS-Unrecht und die vielfältige alltägliche Gewalt, die gegen Personen wie auch Unternehmen (Drohungen, Boykott) gerichtet war, die Aufrechterhaltung einer gesicherten „bürgerlichen Existenz“ immer unsicherer werden ließen.

7.2. Von der „kommissarischen Verwaltung“ zur Enteignung („Arisierung“)

Die Entziehung des betrieblichen Eigentums jüdischer Bürger in Österreich nach dem 12. März 1938 erfolgte in mehreren Schritten.

Der erste und einer der folgenschwersten Schritte auf diesem Wege war das „Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen“[539], das bereits drei Tage nach Durchführung der von Hitler angeordneten „Volksabstimmung“ über die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich vom 10. April 1938 in Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Gesetz versuchte das NS-Regime zum

539 GBlÖ 80/1938 v. 13. 4. 1938. Die Institution der „kommissarischen Verwalter“ für Unternehmen im Besitz von Juden und Jüdinnen war im Deutschen Reich bis dahin unbekannt gewesen.

einen, dem Unwesen selbst ernannter „wilder“ Kommissare Herr zu werden; andererseits wurden kommissarische Verwalter nun auf einer wesentlich breiteren Basis eingesetzt.

Die Einsetzung und Abberufung kommissarischer Verwalter, deren Tätigkeit vorerst auf etwa sechs Monate befristet war, gibt einen Hinweis auf das beschleunigte Tempo, in dem die Enteignung jüdischen Besitzes betrieben wurde. Wie sich zeigte, vollzogen sich Enteignung jüdischen Besitzes und die Ausgrenzung von Juden aus gewissen Berufen in verschiedenen Eigentumskategorien und Wirtschaftssektoren jedoch nicht mit gleicher Geschwindigkeit.

Mit der Einsetzung „kommissarischer Verwalter“ wurde im Bereich Unternehmen jedenfalls ein erster wichtiger Schritt zur Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben unternommen. Auf anderen Gebieten, wie den freien Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare oder Journalisten), die zu den am raschesten „gesäuberten“ Berufen gehörten, genügten einfache gesetzliche Maßnahmen, wie oben bereits kurz erwähnt, oder ein schlichtes Betätigungsverbot (wie im Falle von Journalisten).[540]

Die „kommissarischen Verwalter“, deren Machtbefugnisse nach § 2 des oben erwähnten Gesetzes auch die Ermächtigung mit einschloss, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche zur Überführung bzw. Abwicklung jüdischer Unternehmen erforderlich waren, einschließlich der Befugnis zur Veräußerung von Unternehmen, bedurften nach der Errichtung der Vermögensverkehrsstelle im Mai 1938 jedoch der Bestätigung bzw. (Wieder-)Bestellung durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft Walter Rafelsberger.[541]

In den nächsten Monaten nahm die Anzahl „kommissarischer Verwalter“, die vor ihrer Einsetzung einer Überprüfung durch verschiedene Parteiinstanzen der NSDAP unterzogen wurden, bis zum Herbst 1938 ständig zu: Nach offiziellen Angaben des Staatskommissars standen im September 1938 insgesamt über 5.000 Betriebe in Wien unter kommissarischer Verwaltung, eine Zahl, die in den folgenden Monaten, insbesondere nach dem November

540 Vgl. dazu Fritz Hausjell: Journalisten für das Reich. Der „Reichsverband der deutschen Presse in Österreich“ 1938–1945. Wien 1993. S. 13 ff. und 40 ff.

541 Davor erfolgte die Bestellung der „kommissarischen Verwalter“ durch lokale Instanzen; in der Steiermark z. B. durch das Wirtschaftsamt der Landesregierung (Landesrat Dr. Armin Dadieu).

1938, rasch abnahm.[542] Trotz aller Gesetze, Erlässe und Regeln, die die Vermögensverkehrsstelle zur verstärkten Kontrolle durchzusetzen bestrebt war, „gelang es im Jahre 1938 nie endgültig, die Kontinuität der von den Bürokraten als ‚Kommissar-Mißwirtschaft‘ bezeichneten Zustände zu brechen.“[543]

Bereits eine Woche nach Inkrafttreten der Verordnung über die Einsetzung kommissarischer Verwalter erließ Göring am 22. April 1938 die „Verordnung über die Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“, die den Verkauf jüdischen Firmen an nichtjüdische Eigentümer zur Verschleierung oder Ausfuhr der Erlöse aus solchen Verkäufen verhindern sollte. Einen Meilenstein auf dem Weg zur Ausschaltung jüdischer Unternehmen und Entziehung jüdischen Vermögens überhaupt bildete die schon mehrmals zitierte Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens.

Schon die Einführung der Genehmigungspflicht für Unternehmen aus jüdischem Besitz sollte die aus der Perspektive der Berliner Zentralbehörden in mehrfacher Hinsicht erkennbaren Missstände, im Besonderen die Missstände in der Auswahl der oft (fachlich wie ökonomisch) unfähigen Käufer und der häufig unangemessen niedrigen Preise beseitigen helfen. Aber erst mit der Errichtung der Vermögensverkehrsstelle wurde eine zentrale Behörde für Gesamtösterreich geschaffen, die diese Datenerfassung auf der Grundlage einer Totalerhebung jüdischen Vermögens mit modernen Methoden zu Ende führte und aufgrund politischer Vorgaben und Ziele mit einem umfassenden „Arisierungs“- und Entziehungsprogramm verband. Denn es waren, wie der spätere Leiter der VVSt, Hans Wagner feststellte[544], am Beginn des NS-Regimes (und bis 1938) „keine Unterlagen vorhanden, die ein Gesamtbild über die Art und Zahl der jüdischen Unternehmen in Wien ermöglicht hätten.“[545]

Besonders in den ersten Wochen und Monaten war die Übernahme jüdischer Betriebe in vielen Fällen mit mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln erfolgt und die Preise entsprachen oft „nicht annähernd dem

542 Schlussbericht Rafelsberger 30. 10. 1939, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign 2160/2, K. 90 zit. Rosenkranz: Verfolgung. S. 127 sowie Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 55–87. Im Dezember 1939 betrug die Zahl der von kommissarischen Verwaltern beaufsichtigten Betriebe nur noch 868.

543 Hans Safrian, Hans Witek: Und keiner war dabei: Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 1988. S. 96.

544 Im Sommer 1939 wurde Rafelsberger per Erlass Bürckels als Leiter der VVSt de facto abgesetzt und Hans Wagner zu seinem Nachfolger ernannt.

545 Vgl. Bericht Wagners an Bürckel, 7. 9. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

Werte der Unternehmen.“[546] Durch die nunmehr geltende Genehmigungspflicht, der eine Überprüfung sowohl des Käufers wie auch des Kaufpreises vorausging, hoffte man, die ärgsten Übelstände beseitigen zu können.

Unzählige Unternehmen, nicht nur Kleinstunternehmen, verschwanden in den ersten Monaten nach dem 12. März spurlos von der Bildfläche, als hätten sie niemals existiert und sich buchstäblich in Luft aufgelöst: Julius Tritsch, der sich als einer der Ersten der „Aktion Gildemeester“ anschloss, war vor dem 12. März 1938 Eigentümer einer Metallwarenerzeugung, in der Kämme und andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs hergestellt wurden. Sein Unternehmen wurde, ebenso wie viele andere auch, noch im Frühjahr 1938 stillgelegt; niemand, auch nicht die Vermögensverkehrsstelle oder der Treuhänder der „Aktion“ konnte wenige Monate später genaue Auskünfte darüber erteilen, wo die vorhandenen Werte, Waren, Maschinen und anderes Zubehör verblieben waren.[547]

Es ließen sich, auch im Rahmen unseres relativ kleinen Samples, ähnliche Fälle berichten, in denen sich Analoges ereignete. Für unser Projekt können allein für Wien nicht weniger als 23 Fälle nachgewiesen werden, in denen Unternehmen liquidiert wurden (vgl. Tabelle 11, S. 674). Zumeist handelte es sich um zwangsweise Liquidationen, die in den meisten Fällen innerhalb kürzester oder relativ kurzer Zeit abgeschlossen waren. Das lässt sich an Hand des Datums erkennen, zu dem die betroffenen Unternehmen ihre Existenz formell beendeten, d. h. im Handelsregister gelöscht wurden. Die Liquidation ging nicht selten einher mit dem Entzug des Vermögens, indem die Kaufwerber die wichtigsten Aktiven aus der Liquidationsmasse zur Gänze oder teilweise weit unter dem Marktwert erwarben und dem Verkäufer aushaftende Forderungen, die oft abgewertet werden mussten, und Verbindlichkeiten verblieben, sodass die erzielten Erlöse kaum ausreichten, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

In welcher Form die Liquidation erfolgte und mit welchem Ergebnis sie beendet wurde, ließ sich bei mehreren Treuhandfällen der „Aktion Gildemeester“ nicht nachvollziehen. Bestellung und Abberufung der Liquidatoren, der so genannten „Abwickler“, oblagen der Vermögensverkehrsstelle

546 Franz Richter an Gauleiter Josef Bürckel, zit. nach Tina Walzer, Stephan Templ: Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch. Wien 2001. S. 39.

547 ÖStA AdR, VVSt, Stat. 7901.

(Abteilung Abwickler) bzw. dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft. In der Regel entzog sich die Tätigkeit der Abwickler der Kontrolle des Treuhänders der „Aktion“, der lediglich vom Ergebnis Kenntnis bzw. Erlöse zugewiesen erhielt.

Schon einige Zeit ehe die „Experten“ der Vermögensverkehrsstelle auf den Plan traten, widmete sich stets auch eine Reihe von Institutionen, insbesondere verschiedene „Ämter“ der NSDAP selbst, der Aufgabe, jüdische Unternehmen in allen Bereichen des Gewerbes und der Wirtschaft aufzuspüren: Vom „Gauleiter“ abwärts zu „Gau-“ und „Kreiswirtschaftsberatern“, Ortsgruppen(leitern), die als Gutachter über die politische Haltung von Kaufwerbern urteilten und oft eigene regionale Interessen vertraten, Kammern, Fachgruppen, Innungen und Verbände[548], die über die wirtschaftliche Befähigung und aus strukturellen Überlegungen heraus über das Schicksal von Unternehmen richteten.

Staatskommissar Walter Rafelsberger übertrug zu diesem Zweck einen Teil seiner Aufsichts- und Genehmigungskompetenzen Ende April 1938 auf die Vermögensverkehrsstelle (VVSt), die am 18. Mai 1938 errichtet und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet wurde. Die Organisation der VVSt, die sich in eine größere Zahl an Stabs- und Fachabteilungen gliederte, orientierte sich auf der operativen Ebene an den zentralen Wirtschaftssektoren: Landwirtschaft, Verkehr, Handwerk und Gewerbe, Handel, Industrie und Finanzen. Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft blieben dagegen sämtliche Fragen betr. jüdisches Eigentum von vornherein beim zuständigen Ministerium, das diese Fragen zusammen mit dem Reichsforstmeister bearbeitete. Aufgrund politischer Entscheidungen wurde die Abteilung Finanzen schon nach wenigen Monaten stillgelegt bzw. die ihr übertragenen Aufgaben ausgelagert.[549] Die Vermögens-

548 Einige Standesvertretungen schufen eigene „Arisierungsausschüsse“, die Stellungnahmen zum Fortbestand oder der Liquidation von Unternehmen in jüdischem Besitz an die VVSt abgaben. Bürckels Vertrauensmann Wagner regte zu Beginn seiner Tätigkeit Anfang Juli 1938 die systematische Aufnahme des jüdischen Firmenbesitzes in Österreich an. (Bericht Hans Wagner/Fritz Henninger v. 7. 9. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408).

549 Die Aufsicht bzw. Durchführung der Stilllegung zahlreicher vorwiegend kleinerer jüdischer Privatbanken wurde im Mai 1938 dem Wiener Giro- und Cassenverein übertragen. Die Entscheidung über Fortführung einiger dieser Banken wurde formal der Abteilung Gewerbe übertragen (de facto jedoch vermutlich im Berliner RWM getroffen).

verkehrsstelle umfasste eine eigene Kontrollinstanz, die die Einsetzung und Tätigkeit der „kommissarischen Verwalter“ vorzunehmen und zu beaufsichtigen hatte (Prüfstelle für Kommissare und Treuhänder). Die Bewertung von Unternehmen, deren Veräußerung von Seiten des „Kommissars“ befürwortet wurde, wurde durch die Abteilung „Wirtschaftsprüfung“ kontrolliert und unter Umständen nochmals bewertet. Stabsabteilungen im Rahmen der Vermögensverkehrsstelle waren unter anderem: das zentrale Sekretariat, die Rechtsabteilung, Auflagenkontrolle (Vorschreibung der „Entjudungsauflage“), Beschwerdeabteilung.[550]

Bereits im Frühjahr 1938 hatten Wirtschaftsverbände und Kammern und auf Weisung von NSDAP-Dienststellen auch Gemeinden begonnen, Verzeichnisse jüdischer Unternehmen zu erstellen, aber erst durch eine Verordnung, die am 14. Juli 1938 erschien, wurden die Gewerbebehörden dazu angehalten, Verzeichnisse über jüdische Gewerbebetriebe anzulegen.[551] Als jüdische Unternehmen hatten im Fall von mehreren Eigentümern jene zu gelten, in denen der jüdische Anteil über 25% des Kapitals betrug, im Falle von Kapitalgesellschaften, wenn deutsche Bürger, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Juden galten, im Aufsichtsrat vertreten waren oder im Falle von Kapitalsbeteiligungen über die Hälfte der Stimmen verfügten.[552] Die „Tarnung“ jüdischer Beteiligung an Unternehmen wurde bereits per Verordnung vom 22. April 1938 mit Gefängnisstrafe bedroht.[553]

Es verwundert nicht, dass jüdische Unternehmen in Vorwegnahme weiterer Maßnahmen, die auf eine totale Ausschaltung von Juden aus dem

550 Vgl. Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 29, 44. Zur Gliederung und personellen Besetzung der VVSt zum Jahresende 1938 vgl. ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160, Bd. III, Budgetentwurf Min. f. Wirtschaft u. Arbeit v. 22. 12. 1938 an Reichsminister der Finanzen. Ferner LG Strafsachen Wien, Verfahren Walter Rafelsberger, Vg 6b Vr 2141/1948, Bericht BMfI v. 14. 5. 1946 betr. Arbeits- und Personal-Einteilung der VVSt (Wien) bzw. Abwicklungsstelle der VVSt (Wien).

551 Im Stadtarchiv Graz existieren, nach Salzer-Eibenstein, verschiedene Adressen- und Gewerbelisten über Unternehmen in jüdischem Besitz in Graz. Ähnliche Listen dürften sich auch in anderen Archiven finden. (Vgl. Gerhard Salzer-Eibenstein: Die Wohn- und Berufsstandorte der Grazer Juden 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 10. Jg. Graz 1978. S. 295–311).

552 GBlÖ 193/1938 v. 24. 6. 1938.

553 GBlÖ 91/1938, Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe, vgl. auch RGBl. Bd. I, S. 404.

österreichischen Wirtschaftsleben abzielten und im Gefolge des Novemberpogroms in Kraft gesetzt wurden (vgl. unten), bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt bestrebt waren, ihre Tätigkeit in Österreich autonom und in eigener Entscheidung zu beenden.

Spätestens im Sommer 1938 wurden die nächsten Schritte einer forcierten Enteignungspolitik in Bezug auf betriebliches Vermögen im Innenministerium vorgezeichnet: Nachdem die Veräußerung von Unternehmen jüdischen Besitzes bereits genehmigungspflichtig war, wollte Frick den nächsten Schritt gesetzt wissen:

> „Ich halte daher nunmehr vom Standpunkt der allgemeinen Judenpolitik eine Regelung für erforderlich, die für die Zukunft auf eine zwangsweise Ausschaltung der Juden abzielt.“

Er schlug daher vor, die „Anbietungspflicht für jüdische Eigentümer von Unternehmen innerhalb einer bestimmten Frist“[554] umzusetzen.

Vom Spätsommer 1938 an stieg daher die Anzahl derjenigen Unternehmen rapide, die sich das stolze Attribut „arisierter Betrieb“ auf ihr Schild heften konnten, und die Monate August bis Oktober 1938 brachten einen ersten Höhepunkt der erzwungenen Eigentumsübertragungen; eine Veräußerungspflicht bestand indes vor dem Novemberpogrom nicht. Nach den Angaben von Fuchs[555] waren bis Anfang September 1938 19%, bis 20. November 42% und bis Jahresende 1938 79% der als erhaltenswert eingestuften Unternehmen in „arischen“ Besitz überführt. Mit dem Inkrafttreten der so genannten „Einsatzverordnung“, der „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938, wurde erstmals die Möglichkeit eines zwangsweisen Verkaufs von jüdischem Unternehmensbesitz innerhalb bestimmter Fristen vorgesehen (§ 6). Bis zum Jahresende 1938 verstärkten die befassten Behörden den Druck, um jüdische Eigentümer von Handels-, Gewerbe- oder Industriebetrieben zum Verkauf ihrer Unternehmen zu bewegen.

Schon einige Monate vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ließen der steigende wirtschaftliche Druck, die ungünstigen Perspektiven einer fortgesetzten unternehmerischen Tätigkeit und die zunehmende Gefähr-

554 Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Prozesse, Fall 11, Anklagedokumente Bd. 70, Schreiben Reichs- u. Preuss. Min. des Inneren v. 14. 8. 1938.

555 Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle. S. 178.

dung der eigenen Existenz angesichts des wachsenden Terrors bei vielen jüdischen Eigentümern den Entschluss reifen, ihre wirtschaftlichen Interessen beizeiten zu liquidieren und dem Land den Rücken zu kehren.

Eine besondere Frage, die sich bei der Untersuchung der Abläufe und der institutionellen Arbeitsteilung der Verantwortlichkeiten des Entziehungsprozesses von betrieblichem Vermögen ergab, ist jene, ob der mit der Durchführung betraute Treuhänder in diesem Prozess eine aktive Rolle spielte und welche Dimensionen dieses Engagement allenfalls annahm.

In Vorwegnahme der darzustellenden Ergebnisse kann festhalten werden, dass diese Frage differenziert zu beantworten ist, wobei es die zunehmende Verinstitutionalisierung und „Verrechtlichung“ des „Arisierungsprozesses“ zu beachten gilt. Je weiter dieser Prozess fortschritt, desto stärker wurde das anfangs durchaus – wenn auch nicht immer – gegebene Mitspracherecht des Treuhänders im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ in den Hintergrund gerückt. Eine besondere Ausprägung erfuhr diese Rolle jedoch in jenen Fällen, in denen der Treuhänder nicht nur aktiv in den „Arisierungsfall“ eingeschaltet war, um das Interesse der ihm übertragenen Vermögen zu wahren, sondern im Gegenteil „für eigene Rechnung“ handelte, d. h. bestrebt war, Teile des Treuhandvermögens für sich selbst zu erwerben. Wenn dies auch gemessen am gesamten Treuhandvermögen nicht besonders ins Gewicht fällt, so sollen doch diese Fälle genauer untersucht werden.

Die Ergebnisse der empirischen Recherchen zu den entzogenen Vermögen der betroffenen Treuhandfälle wurden, ähnlich wie im Kapitel Liegenschaften, sowohl textlich wie auch – aus Gründen der Übersicht und zu Vergleichszwecken – tabellarisch zusammengefasst. Die Gewinnung von quantitativen zuverlässigen Unternehmenseckdaten stellt den Forscher für den Zeitraum 1938–1945 jedoch vor schwierige Probleme. Insbesondere die Glaubwürdigkeit der durch die NS-Behörden oder in deren Auftrag erstellten Unternehmensbewertungen stellt ein massives Problem dar. Diesen Daten muss im Hinblick auf die damit verbundenen diskriminierenden Absichten in vielen Fällen mit großer Vorsicht und Skepsis begegnet werden. Dieses Problem der aus den verschiedenen Unterlagen, Aktenvermerken, Berichten und Prüfberichten etc. herausfilterbaren, vielfach erheblich voneinander abweichenden Bewertungen kann hier theoretisch nicht weiter diskutiert werden.

In einigen Fällen konnte überhaupt nur auf spärliche Informationen bzw. Zahlenmaterial über die betroffenen Unternehmen zurückgegriffen werden. Wo sich aus unterschiedlichen Darstellungen oder Bewertungen oder aus den erst vereinzelt herangezogenen Nachkriegsunterlagen ins Auge springende Widersprüche ergeben haben, soll im Verlauf der textlichen Darstellung darauf verwiesen werden. In einzelnen Fällen wären zur Ergänzung des Firmenprofils sicherlich ergänzende Informationen aus anderen Aktenbeständen (vor 1938) sinnvoll gewesen; aus Zeitgründen musste allerdings auf eine oft zeitaufwendige Recherche verzichtet werden.

7.3. Quellen, Untersuchungsprobleme und erhobene Problemfelder

Bei der Erforschung und Analyse der Entziehung von betrieblichem Eigentum durch den NS-Staat erschien uns relevant, Angaben zu den folgenden sieben Themenkreisen systematisch zu berücksichtigen:

- Grundlegende Informationen zu den Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer: Eigentumsverhältnisse, Sitz und Gegenstand des Unternehmens, Branche, Unternehmensbeteiligungen
- Angaben über Akteure und den zeitlichen Verlauf des Vermögensentzugs: „kommissarische Verwaltung“, Käufer, Genehmigung der VVSt (Verkauf oder Liquidation)
- Angaben über das entzogene Unternehmen und dessen Bewertung im „Arisierungsverfahren“: Unternehmenskennzahlen vor 1938
- Unternehmensbewertung im Prozess der „Arisierung“, Kaufpreis, besondere Umstände
- Verkaufserlös und dessen Verwendung, schließlich
- Schicksal des Unternehmens nach Kriegsende: insbesondere Informationen über Rückstellungsverfahren oder Entschädigung für die geschädigten Eigentümer
- allfällige strafrechtliche Konsequenzen für die Entzieher.

Insgesamt wurde – ähnlich wie im vorigen Kapitel – versucht, die Fragestellungen durch Erhebung einer großen Anzahl vergleichbarer Variablen – insgesamt über 30 – zu beantworten. Sowohl aus der Zahl der in jedem Fall erhobenen Fakten, als auch der von Fall zu Fall wie auch je nach Betrachtungsebene sehr unterschiedlichen Aktenlage, die sich aus den

verschiedenen Schicksalen der einzelnen Unternehmen erklärt, resultierte trotz der relativ bescheidenen Anzahl der untersuchten Unternehmen ein großer Zeitaufwand in der Datenerhebung.[556]

Neben den Vermögenserklärungen, die zusammen mit den gerade für die Untersuchung von Unternehmen oft besonders interessanten Beilagen die Ausgangsinformationen lieferten, bieten die unternehmensbezogenen Akten der Vermögensverkehrsstelle die Kerninformationen zum gesamten Untersuchungsbereich der „Arisierung" von betrieblichem Eigentum.

Es wurden sämtliche Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer in die Auswertung einbezogen, die aufgrund von entsprechenden Angaben in den Vermögensanmeldungen identifiziert und für die aus den Akten der Vermögensverkehrsstelle entsprechende Fakten ermittelt werden konnten.

Im Rahmen des Aktenbestands der Vermögensverkehrsstelle erleichtert eine zentrale Kartei, die eine sowohl personen- wie auch unternehmensbezogene Suche ermöglicht, die Suche in sämtlichen genannten Abteilungen. In dieser gemeinsamen Kartei, die somit alle Sachakten der zentralen Abteilungen Handel, Gewerbe, Industrie und Liegenschaften umfasst, finden sich auch Hinweise auf die Abteilungen „Recht" – unvollständig überliefert –, „Wirtschaftsschutz", „Export" oder „Verkehr".[557]

Neben den Sachakten existieren noch zwei besondere unternehmensbezogene Bestände: Der Aktenbestand der Abteilung „Kommissare und Treuhänder" sowie der – in sich wiederum gegliederte Bestand – „Abwickler", wovon der erstere Korrespondenz und Berichte der bestellten „kommissarischen Verwalters" an die oben genannte Abteilung enthält, der letztere Gleiches für die von der Vermögensverkehrsstelle bestellten „Abwickler". Beide sind durch eigene Karteien erschließbar, die erstere ausschließlich durch eine Personenkartei, die letztere durch eine Personen- und Firmenkartei. Den richtigen „Pfad" zu finden, der zum Akt führt, gestaltet sich aber besonders beim Aktenbestand „Abwickler", dem umfangreichsten Teilbestand im Rahmen der Vermögensverkehrsstelle[558], überaus schwierig und endete im Rahmen dieses Projekts wiederholt in Frustration.

556 Aus Platzgründen kann hier nur eine von vier Tabellen, die der Endbericht zum Forschungsprojekt enthält, wiedergegeben werden.

557 Es fehlt ein zentraler Sekretariats-Aktenbestand, der der Kartei nach zu schließen, ursprünglich vorhanden gewesen sein muss.

558 345 Kartons.

Sowohl nach Umfang wie auch Informationsgehalt weisen die zu den einzelnen Entziehungsfällen überlieferten Akten der betreffenden Abteilungen sehr starke Unterschiede auf. Je größer ein Unternehmen, desto detailliertere Informationen enthält in der Regel der betreffende Akt der Vermögensverkehrsstelle. Nicht immer aber korrespondieren Aktenumfang und die wirtschaftliche Bedeutung des betreffenden Unternehmens: Der Akt zur Mineralwassergroßhandlung Mattoni-Ungar etwa umfasst zehn umfangreiche Teilakten, derjenige zur Brauerei Ignaz und Jacob Kuffner hingegen bescheidene zwei Bände.

Der Aktenbestand der Abteilung „Statistik“ als zentrale Ablage alle erledigten „Arisierungsfälle“ ist schließlich mit über 200 Boxen etwa gleich umfangreich wie die Sachakten der Abteilungen Gewerbe, Handel und Industrie zusammen. In der Regel enthält ein allfälliger Statistikakt auch sämtliche auf ein Unternehmen bezugnehmende Akten.

Ausgewertet wurden zu allen Unternehmen die unternehmensbezogenen Angaben aus den Vermögenserklärungen und die betreffenden Sachakten der Abteilungen Handel, Gewerbe, Industrie, Liegenschaften, Statistik, und Kommissare und Treuhänder. In vielen Fällen blieb die Auswertung auf den zentralen Sachakt beschränkt, nicht in jedem Fall wurde der zugehörige Akt über die „kommissarische Verwaltung“ mit herangezogen. Bei abgeschlossenen „Arisierungen“ enthielt der Akt der Abteilung Statistik ohnedies in den meisten Fällen mehrere Teilakte der verschiedenen mit dem Fall befassten Abteilungen.[559]

Nur in seltenen Fällen von Bedeutung konnte im Bestand der Vermögensverkehrsstelle auch bei Fortbestand des Unternehmens kein Aktenvorgang in der zuständigen Abteilung festgestellt werden: Ein Beispiel dafür bildet die Entziehung der Firma Franz Waldmann, eine der größten Papiergroßhandlungen Österreichs. In diesem Falle konnten die Vorgänge rund um den Entzug daher nur mühsam und unvollständig aus einer sekundären Überlieferung nach 1945 rekonstruiert werden.[560] Ein anderes

559 Hierzu zählen die Akten der jeweiligen Sachabteilung, Berichte und Informationen über die kommissarische Verwaltung, Stellungnahmen der Abteilungen Recht, Wirtschaftsprüfung, Auflagenberechnung etc.

560 ÖStA AdR, VVSt, Akt Ha 5552. Der betreffende Akt wurde nach 1945 im Rahmen eines Strafverfahrens dem Wiener Landesgericht zur Verfügung gestellt und gelangte nicht wieder in die Ablage. Die Prüfberichte fanden sich im Bestand Krauland-Ministerium und im Abgeltungsfonds (allerdings unvollständig).

Beispiel im Rahmen unseres Projekts bietet die Übernahme der Textil- und Kürschnerfirma Jakob Rothberger am Stephansplatz.[561]

Nur in jenen Fällen, in denen in den Haupt-Abteilungen kein Akt ermittelt werden konnte, wurde auf andere Überlieferungen der VVSt zurückgegriffen (z. B. Abwicklerakten). In den seltenen Fällen, für die in diesem Aktenbestand keine Vorgänge ermittelt werden konnten, wurde das Schicksal der betreffenden Firma aus anderen Überlieferungen zu recherchieren versucht, in einigen Fällen auch aus Abwicklerakten, weiters aufgrund von Angaben aus den OFP-(FLD-)Akten, aus VEAV- und Akten des Handelsgerichts Wien (bzw. der Kartei des Handelsregisters) und soweit nach 1945 Strafverfahren gegen die Erwerber liefen, auch aus diesen. In einigen Fällen, die meisten davon betrafen allerdings liquidierte Unternehmen, konnten außer den Angaben in der VA keine weiteren Informationen gewonnen werden.

Insgesamt wurden 50 „Arisierungsakten" aus dem Aktenbestand der VVSt bzw. Akten von „Kommissaren und Treuhändern" erhoben; unter Einschluss sonstiger Überlieferungen waren es sogar mehr als 100 Akten von zum Teil sehr unterschiedlichem Informationsgehalt, auf die sich die Ausführungen in diesem Kapitel stützen.

Hinzu kommen noch die in den Vermögenserklärungen und Abgeltungsfondsakten enthaltenen Informationen. In vielen Fällen werfen Aktenvorgänge aus den Nachkriegsjahren, wie z. B. Zeugenaussagen in Straf- oder Rückstellungsverfahren, Prüfgutachten und andere Dokumente ein neues Licht auf die historischen Ereignisse des Jahres 1938 und können daher eine sinnvolle Ergänzung bieten, zumal Vorgänge und Bewertung retrospektiv und aus der Sicht des Opfers das Bild wesentlich zu korrigieren vermögen.

In den ersten Wochen nach der Besetzung Österreichs entzogene und liquidierte Unternehmen, vornehmlich wenn die Liquidation bei Errichtung der VVSt im Wesentlichen bereits beendet war oder wenn eine stille Liquidation durch den Eigentümer selbst erfolgte, stellen ein großes Quellen- und damit Erkenntnisproblem dar, weil sie faktisch kaum Niederschlag in einer der genannten Abteilungen gefunden haben, außer in den Vermögenserklärungen. Sofern dabei überhaupt Erlöse flossen, hatten oft sowohl der Nutznießer als auch der Geschädigte aus steuerlichen und anderen Motiven (Konfis-

561 Die Übernahme dieses Unternehmens durch Wilhelm Bührer konnte nur indirekt aus dem Liegenschaftsakt erschlossen werden.

kation) Gründe, darüber möglichst Stillschweigen zu bewahren. Fallbeispiele im Rahmen unserer Studie wären die Liquidation des Bankhauses Reitler & Co., dessen Eigentümer und Kunden, wie in einem der vorigen Kapitel erwähnt, das „Modell Gildemeester“ mit erfinden halfen, oder der Verkauf der auf dem Sektor Holzimport und -verarbeitung tätigen Holding der Familie Zuckermann, die durch einen von der Vermögensverkehrsstelle bestellten Wirtschaftsprüfer im Nachhinein nur unvollständig rekonstruierbar war.

In mehreren Fällen bestand das Unternehmensvermögen ausschließlich oder vorwiegend aus betrieblich genutzten Liegenschaften in oder außerhalb Österreichs. In einigen dieser Fälle konnten ergänzende Hinweise zu dem betreffenden Unternehmen über die Vermögensanmeldung hinaus nur sehr rudimentär anderen Aktenüberlieferungen, wie z. B. den Akten des OFP/Finanzlandesdirektion, den VEAV-Akten oder dem Aktenbestand des Abgeltungsfonds entnommen werden.

Ein Spezialkapitel bilden ferner die ausländischen Unternehmen, sofern sie nicht als organischer Bestandteil (Niederlagen) heimischer Betriebe anzusehen waren. In Fällen, in denen dies nicht der Fall war und diese Firmen nur aufgrund gemeinsamer Eigentümer oder in einem mehr oder weniger engen Organverhältnis standen, stellt sich die Datenlage indes überaus schwierig dar, so etwa im Falle der Modehandlung E. Braun & Co. (Tochterfirmen in Berlin, Prag, Karlsbad und London), den ungarischen und tschechischen Konzernunternehmen Richard Steins, der in der CSR gelegenen Seidenwarenfabrikation von Herzfeld & Fischel, der jugoslawischen Firma „Aurea“ im Mitbesitz von Arnold Bellak oder der Budapester Firmen mehrerer Gildemeester-Teilnehmer (Deutsch, Krasny, Kaufmann), über deren Bedeutung, Wert und späteres Schicksal wenig bis nichts bekannt ist.

Alle diese Unternehmen wurden, wenn überhaupt und sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch aufrecht bestanden, erst im Zuge der Ausdehnung des deutschen Herrschaftskreises auf Ost- und Südosteuropa enteignet, konfisziert oder liquidiert. In diesen Fällen kommt hinzu, dass das Unrecht zumeist über das Kriegende hinaus perpetuiert wurde, weil die Geschädigten aufgrund der damaligen politischen Entwicklung vermutlich weiterhin daran gehindert waren, Vermögensansprüche zu stellen. Das Schicksal der in dieser zweiten Phase enteigneten oder liquidierten ausländischen Unternehmen kann aus den hiesigen Quellenbeständen zumeist nur sehr unvollständig erschlossen werden. In einigen wenigen Fällen, wie z. B. bei der der Familie Kuffner gehörigen Zuckerfabrik im slowakischen Diöszek, bei den

ausländischen Tochterunternehmen der Waldmann AG Richard Stein, der zu Herzfeld & Fischel gehörigen Produktionsfirma im böhmischen Hradsko/Hochstadt oder dem Schicksal des slowakischen Holzverarbeitungsunternehmens „Oscadnica", dem wichtigsten ausländischen Standbein der Finanzholding der Familie Zuckermann, wäre es durchaus von Interesse gewesen, tschechische oder ungarische Quellen heranzuziehen. Ähnliches gilt für das Schicksal der Unternehmen Paul Fürths im Deutschen Reich und in Polen, während West- und Nordeuropa im Rahmen unseres Projekts als Unternehmensstandort so gut wie keine Bedeutung besitzt.

Ein anderes spezielles Problem stellt die Untersuchung des Vermögensentzugs bei den freien Berufen, wie z. B. von Anwälten oder Ärzten, dar. Zur Übernahme von Anwaltskanzleien, Arztpraxen und Vermögen anderer Dienstleistungsberufe (wie Häusermakler) finden sich im „Arisierungs"-Aktenbestand der Vermögensverkehrsstelle in den meisten Fällen keine Aktenvorgänge, wie entsprechende Recherchen in der zentralen Kartei der VVSt ergaben. Auch die Unterlagen der Standesvertretungen helfen hier kaum weiter.[562] Hier ist man, von Ausnahmen abgesehen, auf die Informationen der Vermögensanmeldung angewiesen; nur ausnahmsweise konnten aus anderen Quellenüberlieferungen, wie z. B. Anträgen nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (KVSG) oder dem deutschen Bundesrückerstattungsgesetz, Erkenntnisse gewonnen werden.

Zur Rekonstruktion und Dokumentation von Restitutionsanträgen bzw. -verfahren von Unternehmen waren verschiedene Quellen und Überlieferungen hilfreich. Das Fehlen der für die Restitution von Unternehmensvermögen zentralen Aktenüberlieferung der Rückstellungskommission Wien vor 1955 können diese Überlieferungen jedoch insgesamt nicht wettmachen. Herangezogen für die Nachkriegsjahre wurden jedoch unter anderem: Akten des ehemaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (insbesondere die öffentliche Verwaltung von Unternehmen betreffend), Akten der Abteilung 35, Bundesministerium für Finanzen (ab 1950), die durch ein Verzeichnis der Bestände erschlossen sind, sowie die VEAV-Akten (nach der Vermögensentziehungs-Anmeldungs-Verordnung, im Wiener Stadt- und Landesarchiv).[563] In Einzelfällen wurde auch das Handelsregister konsultiert. Informationen über

562 Mündliche Information Alexander Mejstrik 28. 5. 2001, Projekt Berufsverbote.

563 Vgl. dazu die Darstellung von Brigitte Rigele unter http://www.wien.gv.at/ma08.

die Ergebnisse von Rückstellungsverfahren konnten ferner auch den personenbezogenen Akten des Abgeltungsfonds entnommen werden, die neben Teilerkenntnissen und Erkenntnissen der Rückstellungskommissionen zum Teil auch Dokumente aus dem betreffenden Verfahren enthalten.

Im Kontext des Rückstellungsverfahrens, darüber hinaus aber auch, um die Beziehungen zwischen Geschädigten, Entziehern und Erwerbern besser beleuchten zu können, erschien weiters die Heranziehung von Strafprozessakten von Interesse; insgesamt wurden mehr als fünfzehn Strafverfahren allein zu diesem Bereich ausgewertet.

Es muss wohl kaum gesondert festgehalten werden, dass die Untersuchung der Praxis der Entziehung von Unternehmensvermögen einer statistisch gesehen geringen Zahl von Fällen keine allzu weit reichenden Schlussfolgerungen auf die Entziehungspraxis im Allgemeinen gestattet. Diesbezüglich sei auf andere Teilprojekte der Historikerkommission verwiesen.[564]

Unter Berücksichtigung der geschilderten, besonders im Restitutionsbereich allgemein schwierigen Quellenlage sind die Ergebnisse unserer Bemühungen der Dokumentation der Einzelfälle als erfreulich zu werten: In 80% aller Unternehmen (einschließlich der freien Berufe) geht der Informationsstand über die Ausgangsdaten der Vermögensanmeldung hinaus. Trotz der in Wien de facto nicht existenten Rückstellungsakten konnten in nahezu 50% aller Fälle aus anderen Überlieferungen Angaben zum Restitutionsverfahren ermittelt werden. Lediglich bei einigen Grazer Unternehmen von bescheidener Bedeutung sowie im Dienstleistungsbereich blieben die Rechercheergebnisse hinter dem Durchschnitt zurück.

564 Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber: Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen. Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960, 1 und 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 10/1 und Bd. 10/2). Wien und München 2004; Helen B. Junz, Oliver Rathkolb, Theodor Venus, Vitali Bodnar, Barbara Holzheu, Sonja Niederacher, Alexander Schröck, Almerie Spannocchi, Maria Wirth: Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung Österreichs. NS-Raub und Restitution nach 1945 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 9). Wien und München 2004.

7.4. Anzahl und Standorte der „arisierten“ Unternehmen

Insgesamt konnten Informationen zu 70 Unternehmen sowie zu 19 Angehörigen freier Berufe, in der Mehrzahl Anwälte, erhoben werden. Unter Einbeziehung der mit diesen verbundenen Unternehmen, sei es organschaftlich oder durch gemeinsame Eigentümerschaft, erhöht sich die Gesamtziffer auf knapp 100. Bei den ausländischen Unternehmen handelt es sich sowohl um selbständige Firmen als auch um Tochterunternehmen sowie Niederlassungen von in Wien ansässigen Betrieben.

Die meisten Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer hatten ihren Hauptsitz in Wien: In Anbetracht dessen, dass die „Aktion Gildemeester“ in der Hauptsache auf Wien beschränkt war, ein wenig überraschendes Faktum.

Die räumliche Verteilung der Unternehmen nach Bezirken zeigt folgendes Bild:

38 Unternehmen, mithin mehr als die Hälfte der erfassten Unternehmen, hatten ihren Hauptsitz in den Bezirken innerhalb des Gürtels, davon hatten 15 ihren Standort im 1. Bezirk. Bezieht man auch die freien Berufe mit ein, dann erhöhen sich diese Zahlen auf 45 bzw. 24; auch ein Großteil der übrigen Unternehmen war innerhalb des Gürtels angesiedelt, hauptsächlich in den Bezirken 7, Neubau (5), 2, Leopoldstadt (5), 6, Mariahilf und 9, Alsergrund (je 3). Klassische Industriebezirke, wie der 10., Favoriten (5), 16., Ottakring (3) oder 20., Brigittenau (1) stechen nicht besonders hervor. Dass die Standortverteilung der Gildemeester-Unternehmen untypisch ist, zeigt auch der Bezirk 19, Döbling mit drei Standorten.

Fünf Unternehmen hatten ihren Sitz in Niederösterreich, vornehmlich Produktionsbetriebe; in der Steiermark bzw. an der Landesgrenze zu Niederösterreich angesiedelt waren zwei Unternehmen, die auf den Gebieten Bergbau und Holzverarbeitung tätig waren. (Elbogen und Glesinger). Die Unternehmen der steirischen Gildemeester-Teilnehmer befanden sich, von zwei Ausnahmen abgesehen (Andreas und Moritz Varadi, Leoben bzw. Bruck), in Graz.

Außerhalb des Bundesgebietes lagen drei selbständige Unternehmen. Eine größere Anzahl von Unternehmen mit Sitz in Wien verfügte allerdings über Produktions- oder Vertriebsstandorte im Ausland, vorwiegend in den „Nachfolgestaaten“ der ehemaligen Monarchie, vornehmlich

in Ungarn und der Tschechoslowakei. Als exportorientiert galten lediglich einige der größeren Unternehmen sowohl in den Sparten Handel wie auch Industrie, und einige von ihnen hatten als Marke auf ihrem Gebiet in Europa, ja teilweise sogar darüber hinaus einen ausgezeichneten Ruf: Als Beispiele sind die Firmen E. Braun oder der Ledertaschenerzeuger Erasmus Atlas zu nennen. Ausländische Firmenstandorte wurden entweder zentral von Wien aus oder als eigenständige Unternehmenseinheiten durch Familienangehörige (z. B. E. Braun, Stein, Fischel) geführt. Ein einziges der Unternehmen verfügte über eine Verkaufsniederlage außerhalb Europas, und zwar in Alexandria (Ägypten) (E. Braun & Co.).

7.5. Unternehmens- und Eigentumsformen

Auch Art und Struktur des Unternehmensbesitzes weisen gewisse Besonderheiten auf, die mit dem Gegenstand der unternehmerischen Tätigkeit korrelieren: In der großen Mehrzahl der Fälle waren die Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer als Einzelfirmen oder Personengesellschaft (OHG) organisiert – eine Form, die in manchen Fällen auch noch bei Großhandelsunternehmen anzutreffen ist –, oder als Kommanditgesellschaft mit einem oder mehreren stillen Gesellschaftern. In 42 der hier untersuchten Unternehmen wurde eine dieser Formen gewählt.

Die Form der Einzelfirma korreliert naturgemäß mit jenen Branchen, wie dem Einzelhandel, gewerblicher Produktion oder den Dienstleistungsberufen, in denen der Kapitaleinsatz im untersuchten Zeitraum in der Regel nur ein geringes Volumen erreicht hat. Die Form der Personengesellschaft (OHG) mit einem oder mehreren stillen Gesellschaftern (Co.) wurde hingegen häufig dann gewählt, wenn die Unternehmensgröße ein gewisses Niveau überschritten hatte. Als Teilhaber wurden häufig Geschwister oder andere Mitglieder der engeren Familie in das Unternehmen aufgenommen; in vielen Fällen waren auch Produktions- und Handelsbetriebe, in- und ausländische Unternehmensstandorte durch Familienbande miteinander aufs Engste verbunden – es scheint dies eine für jüdischen Unternehmensbesitz besonders typische, historisch erklärbare und gewachsene Form des Unternehmensbesitzes zu sein, denkt man etwa an das große Vorbild der Familie Rothschild.

Als Kapitalgesellschaften organisiert waren lediglich zehn Unternehmen, jeweils etwa zur Hälfte in der Form der Ges.m.b.H. und der Aktiengesellschaft; es waren dies fast ausschließlich industrielle Unternehmen. Doch selbst unter diesen befand sich kein einziges, das seiner Eigentümerstruktur nach als anonym oder als im Streubesitz befindlich anzusehen gewesen wäre. Auch hier gilt, wie für Personengesellschaften: Die Eigentumsverhältnisse waren fast ohne Ausnahme klar und überschaubar; die Anzahl der Unternehmen, an denen nichtjüdische Partner eine namhafte Beteiligung hielten, war hingegen vernachlässigenswert gering.

7.6. Wirtschaftssektoren und Branchen

Ordnet man die erhobenen Unternehmen nach Wirtschaftssektoren – die in den meisten Fällen schon aus den Firmenbezeichnungen erkennbar werden – so ergibt sich eine klare Dominanz des Sektors Handel und Gewerbe: 41 Aktion-Gildemeester-Teilnehmern entzogene Unternehmen sind entweder als Groß- oder Einzelhändler zu bezeichnen. Nur etwa 14 Unternehmen sind nach Art und Größe als Industrieunternehmen einzustufen, worunter allerdings mehrere, zum Teil auch im Ausland gelegene zu zählen sind, die ihre Produktion in den vorhergehenden Krisenjahren stark eingeschränkt oder sogar stillgelegt hatten.

Selbst Produktionsbetrieben waren häufig Handelsunternehmen angegliedert (oder umgekehrt), wie die Beispiele E. Braun, M. E. Mayer, Ed. Elbogen, Herzfeld & Fischel, S. Glesinger oder Heinrich Spitzer zeigen. Unter den großen Unternehmen unserer Studie ließen sich interessanterweise nur wenige eindeutig einem Sektor (Industrie, Handel) zuordnen (z. B. Brauerei Kuffner oder der Papiergroßhändler Richard Stein), während die Zuordnung bei kleineren und mittleren Unternehmen leichter fiel. Ungefähr zehn weitere Unternehmen sind nach Art und Größe als gewerbliche Betriebe einzustufen, weitere 12 sind (einschließlich Ordinationen und Kanzleien) dem Sektor persönliche Dienstleistungen zuzuordnen.

Nach Branchen sind 14 Unternehmen dem Investitionsgüterbereich zuzuordnen, hingegen 40 der Erzeugung oder dem Vertrieb von Konsumgütern, der Rest zählt zu den Dienstleistungen (die erwähnten Anwaltskanzleien und Arztpraxen).

7.7. Die „Arisierung“ der Brauerei Ignaz und Jakob Kuffner und die Regelungen hinsichtlich des übrigen Kuffnerschen Vermögens

Wie bereits dargestellt kamen aus dem Umkreis des Bankhauses Reitler & Co., an dem Moriz Kuffner als stiller Teilhaber beteiligt war, im Frühjahr 1938 Vorschläge für die Schaffung einer Anlaufstelle mit dem Ziel einer beschleunigten Auswanderung österreichischer Juden, die zur Entstehung der „Aktion Gildemeester“ entscheidend beigetragen haben.

Die Entziehung und Übereignung der Kuffner-Brauerei bzw. der „AG Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner für Brauerei, Spiritus und Presshefefabrikation“ im April 1938 gilt als einer der bedeutendsten „Arisierungs“-Fälle. Er war aber auch der erste und zugleich der größte Einzelfall im Kontext der „Aktion Gildemeester“, der – gewissermaßen stiftend – das Modell erst ermöglichte. Dies rechtfertigt es, diesen Einzelfall hier ausführlicher darzustellen.

Der entscheidende Durchbruch für die „Aktion Gildemeester“ erfolgte, als es dem Anwalt Heinrich Gallop Ende April 1938 gelang, die Zustimmung der Gestapo zu erlangen, den „Arisierungsfall“ der Kuffnerschen Brauerei mit dem angedachten bzw. vorgeschlagenen Modell der „Aktion Gildemeester“ zu verknüpfen, indem ein Teil des Kauferlöses der Auswanderung „mittelloser Juden“ in Form eines Fonds zur Verfügung gestellt werden sollte. Der „Auswanderungsfonds Kuffner“, wie er in den ersten Monaten daher auch zu Recht genannt wurde, war so das Vorbild für die Gewinnung weiterer jüdischer Unternehmer, die sich – von der Gestapo massiv unter Druck gesetzt – dazu durchrangen, Österreich zu verlassen. Mit der Zuführung weiterer Mittel aus den Kauferlösen bzw. dem Privatvermögen, das sie der „Aktion Gildemeester“ übergaben, war im Mai 1938 der finanzielle Grundstock für die Aktion gelegt.

Die Brauerei Kuffner, die im Jahre 1905 gegründet worden war, mit Produktionsstätten in Ottakring und Döbling[565], repräsentierte im März

565 Im Hinblick auf die Nachkommen der beiden Gründer Ignaz und Jakob Kuffner wurden die Aktionäre seither in eine Ottakringer (nach Ignaz) und Döblinger Linie (nach Jakob Kuffner) unterschieden.

1938 die sechstgrößte Brauerei Österreichs. Als einzige österreichische Brauerei befand sie sich fast vollständig in jüdischem Besitz.[566] Über 70% des Unternehmensumsatzes entfielen auf Bier (hiervon 3/4 Fassbier) und belief sich 1937 auf 113.000 hl, die zum überwiegenden Teil von Gastwirten abgenommen wurden.

Eigentümer der Brauerei[567] waren Moriz Kuffner (7.000 Aktien –14%), der zugleich Präsident des Verwaltungsrats war, dessen Söhne Dr. Hans Kuffner (6.000 – 12%), Stephan Kuffner (6.000 – 12%), und die Ignaz Kuffnersche Verlassenschaft[568] (6.000 – 12%); die beiden anderen Linien des Hauses Kuffner waren durch Marianne Kuffner (3.125 – 6,25%), Camilla Kuffner (3.125 – 6,25%), Frieda Klemperer-Klemenau (3.125 – 6,25%), Hedwig Lindenthal (3.125 – 6,25%), als Töchter nach Wilhelm Kuffner sowie Raoul Kuffner[569] (12.500 – 25%) als Sohn Karl Kuffners im Kreis der Aktionäre vertreten.

Auf der Suche nach einem Käufer knüpften die Kuffners Ende März 1938 zunächst Kontakte zur Schwechater Brauerei, an der die Familie Mautner-Markhof beteiligt war, und zur Österreichischen Brau AG. Da die beiden in Frage kommenden österreichischen Interessenten sich jedoch bald aus den Verhandlungen zurückzogen, war die Auswahl klein, da deutsche Interessenten nicht in Frage kamen. In dieser Zwangssituation der Verkäufer erkannten die Brüder Gustav und Robert Harmer ihre Chance; ein Mitglied der Familie Mautner-Markhof stellte den Kontakt zu Kuffner her.

566 Im Brauereisektor kam es neben der Übernahme der Brauerei Kuffner nach dem 12. 3. 1938 noch zu anderen Eigentumsänderungen: Übernahme der Brauerei Hauser & Sobotka durch die Familie Mautner-Markhof und „Arisierung" eines größeren Aktienpakets an der steirischen Reininghaus-Brauerei. „In der Brauereiindustrie waren wir das einzige nichtarische Unternehmen", begründeten die Verkäufer, die Familie Kuffner, ihren Antrag auf Veräußerung an die Vermögensverkehrsstelle. (Vgl. ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092, Ansuchen v. 8. 6. 1938.)

567 Prüfbericht Treuhand über die Brauerei Kuffner, S. 5, ÖStA AdR, VVSt, Stat., Gz. 5092.

568 Ignaz Kuffner, einer der drei Söhne des Moriz Kuffner – die beiden anderen waren Stephan und Hans, war verheiratet mit der Schweizer Staatsbürgerin, Helene, geb. Dreyfus und Anfang Februar 1938 verstorben. Sein Nachlass wurde später größtenteils seiner Tochter, der damals mj. Vera Kuffner eingeantwortet.

569 Raoul Kuffner, der einzige Sohn Karl Kuffners, lebte dauernd in der Schweiz (und war nicht österreichischer Staatsbürger).

Die beiden Genannten waren Gesellschafter der „Harmer’schen Gutsinhabung und Spiritusfabrik KG“, die seit dem Jahre 1855 im niederösterreichischen Spillern im Bezirk Korneuburg bestand.[570] Das Unternehmen hatte sich bis dahin ausschließlich mit der Hefe- und Spiritusproduktion beschäftigt, war bisher aber nicht auf dem Brausektor tätig gewesen. Die Verhandlungen namens der Familie Harmer führte Ing. Gustav Harmer; Harmer zeigte zunächst lediglich Interesse an der Presshefeerzeugung der Kuffner-Brauerei[571]; nachdem die Gespräche mit Vertretern der anderen Brauereien gescheitert waren, wurde Harmer von der Familie Kuffner die Übernahme des gesamten Unternehmens angeboten.

Nach intensiven Verhandlungen gelang es den beteiligten Anwälten – für Kuffner verhandelte der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer, Dr. Otto Mayr, für die Familie Harmer Dr. Arnulf Hummer und als dritter Dr. Georg v. Ettingshausen – tatsächlich eine Einigung zu erzielen: Die Familie Harmer legte in den ersten Apriltagen 1938 ein Angebot für den Erwerb des gesamten Unternehmens zum Preis von 14 Mio. öS (9,33 Mio. RM). Wie eine, nach bereits erfolgter Genehmigung, angestellte Überprüfung der Transaktion durch die Deutsche Revisions- und Treuhand AG ergab, wurde der Sachwert des Brauunternehmens zum Stichtag 31. August 1938 mit rd. 23,8 Mio. öS (= 15,9 Mio. RM) (!) bewertet.[572]

Kaum einen Monat nach dem „Anschluss“, am 8. April 1938, unterfertigten beide Parteien, vorbehaltlich notwendiger Genehmigungen, den Kaufvertrag. Die Erwerber verpflichteten sich außer zur Zahlung des

570 Vgl. Handelsgericht Korneuburg, HReg. A 1/394, Harmer’sche Gutsinhabung und Spiritusfabrik KG. Das Unternehmen wurde in den zwanziger Jahren von Karl Harmer, dem Vater der beiden Brüder, geführt. Nach dessen Tod im Jahre 1937 übernahm Gustav Harmer, der schon seit 1929 an der Leitung des Unternehmens beteiligt gewesen war, die alleinige Vertretung nach außen. Gustav Harmer gehörte der NSDAP an. Seine Bewerbung um Übernahme der Brauerei Kuffner wurde von Teilen der niederösterreichischen NSDAP unterstützt. (Vgl. ÖStA AdR, VVSt, Stat. 5092 und LG Strafsachen Wien 9 Vr 4043/1938.)

571 Die Kuffner AG war nach Mautner-Markhof zweitgrößter Presshefeproduzent in Österreich mit einem Marktanteil von knapp einem Viertel. (Vgl. Treuhand-Prüfbericht, S. 17.)

572 Vgl. Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand AG über die bei der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner & Jacob Kuffner [. . .] vorgenommene Sonderprüfung, 28. 11. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Stat Gz. 5092. Die Überprüfung erfolgte im Auftrag des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, dessen Genehmigung der Transaktion in Teilen der NSDAP auf scharfe Kritik gestoßen war.

Kaufpreises auch noch zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen für ehemalige Angestellte.[573] Der Kaufpreis wurde vertragsgemäß auf folgende, äußerst ungewöhnliche Weise entrichtet: Aushändigung des gesamten im Unternehmen angelegten „überschüssigen" Finanzvermögens, im Wesentlichen Wertpapierbesitz im Umfang von 5,42 Mio. öS (Stand 31. Dezember 1937)[574], als persönliches Vermögen der Gesellschafter, das von der „Kuffnerschen Vermögensverwaltung" verwaltet worden war, sowie 8,76 Mio. öS liquider Mittel des Unternehmens selbst (Bankguthaben, Wertpapiere, sonstige Guthaben), beides zusammen also rd. 14,2 Mio. öS an die früheren Eigentümer.[575] Von der Familie Harmer bzw. im Kreditwege aufzubringen war lediglich ein Kaufpreis von etwas mehr als 1 Mio. öS. Im Gegenzug gelangte die Familie Harmer in den Besitz eines der größten Brauunternehmen Österreichs, wenngleich dieses durch die Finanzierung der Transaktion in seiner Substanz erheblich „abgespeckt" wurde. Wie vorteilhaft die Übernahme der Brauerei Kuffner durch Harmer trotzdem war, zeigt die Tatsache, dass im Zeitraum 1938–1944 Reingewinne in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. RM der Familie Harmer gutgeschrieben und weitere 3 Mio. RM im Unternehmen belassen wurden.[576]

Um den Verkauf wirksam werden zu lassen, mussten mehrere Behörden ihre Zustimmung erteilen. Der Grund dafür lag darin, dass einige Aktionäre vom devisenrechtlichen Standpunkt als Devisenausländer galten, dass sich ferner große Aktien- und Wertpapierpakete einzelner Familienmitglieder zum Zeitpunkt der Übernahme nicht in Österreich befanden sondern in der Tschechoslowakei, der Schweiz und England deponiert waren, deren Rückführung nach Österreich die Voraussetzung für die Ge-

573 Nach dem Bericht der Treuhand (vgl. S. 1) betrugen diese rd. 700.000,– öS.

574 Der Buchwert der Wertpapiere, die das Privatvermögen der Familie darstellten, lag, dem Bericht der Treuhand zufolge, noch um rd. 430.000,– öS über dem aktuellen Kurswert; Grundlage der Transaktion bildete jedoch der festgestellte Buchwert.

575 Das Gesamtvolumen Finanzvermögen per 8. 4. 1938 wurde mit 15,6 Mio. öS angegeben, hiervon wurden 2,61 Mio. als zur Fortführung notwendige liquide Mittel angesehen. (Bericht Treuhand, S. 30.)

576 Prüfbericht über den Erwerb der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner [. . .] sowie über den Stand und die Entwicklung Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik der Harmer Kommanditgesellschaft, (erstellt im Auftrag der Harmer'schen Gutsinhabung), 1945/46, S. 20, National Archives, RG 260, USACA, Property Control, Audit Reports, Box 1.

nehmigung der Transaktion durch die Devisenbehörde und die Gestapo bildete: 12.500 Aktien der Kuffner-Brauerei, deponiert in Zürich, 20.000 Pfd. österreichische Anleihen[577] beim Bankhaus Rothschild in London und 30.000 $ Bundesanleihe[578] bei der Schweizerischen Creditanstalt Zürich.

Vor allem galt es, die Gestapo zu überzeugen, deren Haltung zur Transaktion ambivalent war; an zweiter Stelle musste das Abkommen von der Devisenstelle Wien abgesegnet werden. Aus diesem Grund schritten die Anwälte der Familie Harmer am 16. April 1938 gleichzeitig bei der Devisenstelle Wien und der Wiener Gestapo um Genehmigung des Verkaufs ein.[579] Schließlich bedurfte es auch noch der Zustimmung durch die wenig später geschaffene Vermögensverkehrsstelle.

Raoul Kuffner, der mit 25% des Aktienkapitals am Wiener Unternehmen beteiligt war, besaß nämlich die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft, lebte aber in der Schweiz. Dasselbe galt für die noch minderjährige Enkelin Moriz v. Kuffners, Vera.[580] Frieda Klemperer v. Klemenau lebte als österreichische Staatsbürgerin in Berlin und galt daher nach den Grundsätzen des inzwischen in Österreich in Kraft gesetzten deutschen Devisenrechts ebenfalls (noch) als Devisenausländerin, ebenso wie Hans v. Kuffner, der seinen Wohnsitz, obzwar er die österreichische Staatsbürgerschaft besaß, seit 17 Jahren in Diöszek, CSR, hatte.[581]

Da sich Hans und Raoul Kuffner im Unterschied zur übrigen Familie außerhalb des Machtbereichs des NS-Staates befanden und daher nicht – wie Moriz und Stephan v. Kuffner (und der Großteil der weiblichen Mitglieder der Familie) – mit polizeilichen Mitteln gefügig gemacht werden konnten, versuchten sie, wenigstens für einen Teil des Kauferlöses eine Transfermöglichkeit ins Ausland zu schaffen. Beide verfügten insgesamt

577 15.000,– brit. Pfd. österreichische Konversionsanleihe (Buchwert: ca. 360.000,– öS) und 5.000 brit. Pfd. Bundesanleihe 1930 (Buchwert: 132.004,– öS), insgesamt also rd. 492.000,– öS.

578 Buchwert: rd. 124.000,– öS, beide zusammen somit rd. 616.000,– öS.

579 Vgl. Eingabe Harmer v. 16. April 1938 an Gestapo und Devisenstelle Wien, LG Strafsachen Wien II, 9 Vr 4043/1938.

580 Die Mutter Vera Kuffners, Helene, stammte aus der Basler Bankierfamilie Dreyfus. Das Bankhaus Dreyfus Söhne & Cie. hielt in Österreich u. a. eine Beteiligung am Bankhaus Reitler & Co. (Vgl. HG Wien, HReg. 7 HRA 11.584)

581 Vgl. HG Wien, HReg. 7 HRA 11.584.

über 37% der Aktien an der Brauerei. Hans v. Kuffners Bestreben ging nun darin, nebst der Ausreise seiner Familie dem Verkauf seines Aktienpaketes nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn der NS-Staat im Gegenzug bereit wäre, ein wertmäßig gleiches Aktienpaket seines Vaters an der ebenfalls in Familienbesitz befindlichen Diöszeker Oekonomie, Zucker- und Spiritusfabrik AG (Sitz: Diöszek, CSR)[582] im Tauschwege an ihn zu übertragen. Am Aktienkapital der Diöszeker Oekonomie, Zucker- und Spiritusfabrik (Aktienkapital 10,2 Mio. Kč = 1,924.740,– öS) waren neben Moriz und Hans v. Kuffner noch die Witwe des inzwischen verstorbenen Ludwig Kuffner, sowie Raoul, Camilla u. Marianne Kuffner, Hedwig Lindenthal und Frieda Klemperer v. Klemenau beteiligt. Während die Devisenstelle dem Transfer beider Aktienpakete (Verkauf der 6.000 Brauerei-Aktien aus dem Besitz von Hans v. Kuffner an Harmer, gegen Transfer von 2.040 Diöszeker Oekonomie-Aktien aus dem Besitz von Moriz v. Kuffner in die CSR) gegen Entrichtung einer Sonderabgabe von 75.000,– RM an die Deutsche Golddiskontbank zustimmte, konnte Raoul Kuffner seine Bedingung, den Gegenwert des auf sein 25%-Aktienpaket entfallenden Kauferlöses (2,33 Mio. RM) zur freien Verfügung zu erhalten, nur zum Teil durchsetzen.

Nachdem die Devisenstelle den ersten Teil der Vereinbarungen in ihrem Bescheid vom 23. April 1938 unter einer Reihe von für die Familie Kuffner nachteiligen weiteren Auflagen genehmigt hatte, verweigerte sie zunächst den von Raoul Kuffner gestellten Bedingungen ihre Zustimmung. Um die Kuffners gefügig zu machen, wurden – kaum war der Verkauf der Brauerei devisenrechtlich für die Ottakringer-Linie perfekt – Moriz und Hans v. Kuffner Anfang Mai in Gestapohaft genommen. Als Vorwand für die Verhaftung dienten angebliche enge Verbindungen von Teilen der Familie zu Otto Habsburg sowie Spenden an den Wahlfonds des früheren Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg.[583] Das von ihnen bisher bewohnte Domizil Ottakringerstraße 116 wurde kurz darauf der NSDAP-Ortsgruppe Ottakring und einer weiteren parteinahen Stelle zur Benützung zugeteilt.

582 Diöszek(-g) befand sich vor 1918 im Bezirk Galánta, der zum Komitat Pressburg zählte.

583 Vgl. diverse Berichte eines Sonderbeauftragten der NSDAP bzw. der Kripo Wien zur Untersuchung der Hintergründe des Brauereiverkaufs. LG Strafsachen Wien, Strafakt Harmer/Kuffner, 9 Vr 4043/1938.

Auch andere Mitglieder der Familie waren verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt: So etwa wurde die Villa der Camilla Kuffner in der Vegagasse zunächst vom NSKK und später durch die Gestapo beschlagnahmt, ehe sich eine Dienststelle der NSDAP darin etablierte; Camilla und Marianne Kuffner sowie Hedwig Lindenthal mussten in eine Josefstädter Pension übersiedeln, wo sie die Zeit bis zur Ausreise verbrachten.[584]

Ziel der massiven Einschüchterungen von Seiten der Gestapo, die sich gegen die mit dem Büro Keppler bereits akkordierte Regelung in letzter Minute quer legte, war es nicht nur, Raoul Kuffner weitere Konzessionen abzupressen. Sie wollte auch dem in der Zwischenzeit in Grundzügen von Gallop, seinem Anwaltskollegen Erich Rajakowitsch (damals noch in dessen Kanzlei tätig), Kepplers Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit Otto Eberhardt und Fritz Kraus verhandelten Projekt „Aktion Gildemeester“ die erforderliche Schubkraft, sprich das Startkapital, verleihen. Gallop war am 4. Mai 1938 vom Büro des Wirtschaftlichen Beauftragten für Österreich Wilhelm Keppler beauftragt worden, Vereinbarungen mit der Familie Kuffner betreffend „die Übergabe des Vermögens und die Widmungserklärung“ im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ zu treffen.

Mitte Mai 1938 erklärten sich Moriz und Stephan Kuffner bereit, 35% ihres jeweiligen Vermögens den staatlichen Behörden unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass das gegen sie laufende Strafverfahren eingestellt und 10% im Rahmen dieser 35% einem Auswanderungsfonds zur Verfügung gestellt würden. Mit diesem sehr weit gehenden Zugeständnis gelang es ihnen, wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden.[585]

Die Gestapo zog daraufhin ihr Veto gegen den Verkauf der Brauerei an die Brüder Harmer zu den vereinbarten Bedingungen zurück. Auch die Vermögensverkehrsstelle gab der Vereinbarung letztlich am 8. Juni 1938 ihre Zustimmung, womit der Verkauf perfekt wurde. Zunächst hatte Kraus noch angeregt, das Bankhaus Merck, Finck & Co. mit der Überprüfung des Verkaufs der Brauerei zu befassen, der Gedanke wurde aber nicht weiter verfolgt.

Nachdem alle Behörden formell zugestimmt hatten, konnten die Brüder Harmer daran gehen, das Unternehmen nach ihren Vorstellungen umzubauen. Der Verwaltungsrat wurde nach Übernahme des Unternehmens um-

584 Vgl. Bericht Kripo Wien v. 23. 8. 1938, LG Wien, Strafakt Harmer/Kuffner.
585 Vgl. zu diesen Vorgängen ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

gebildet, wobei die Zusammensetzung vorher mit der Vermögensverkehrsstelle akkordiert wurde. Gustav (Präsident), Robert und Leopold Harmer, Gerhard und Georg Mautner Markhof, Dr. Otto Mayr, Ing. Herbert Hofstätter, Ing. Hubert Lederer und Ing. Ignaz Weber zogen in den Verwaltungsrat ein. Am 27. Juli 1938 beschloss der neue Verwaltungsrat die Umbenennung des Unternehmens in „Ottakringer Brauerei Spiritus- und Presshefefabrik".[586]

Der „Arisierungsfall" Kuffner war damit aber noch lange nicht abgeschlossen, und selbst der Kauf der Brauerei hatte noch ein längeres für die Erwerber unangenehmes Nachspiel: Da führenden Kreisen der österreichischen NSDAP der Verkauf an Harmer vom Parteistandpunkt aus bedenklich schien, wurde Ende Juli 1938 ein mit weit reichenden Vollmachten ausgestatteter Buchprüfer[587] beauftragt, die Transaktion unter die Lupe zu nehmen. Obwohl die Ermittlungen kaum zur Aufklärung der Hintergründe beitrugen, wurde das gesammelte Material nach Abschluss der Erhebungen mit einer Anzeige gegen Robert und Gustav Harmer am 14. September 1938 der Kriminalpolizei übergeben, die die Erhebungen fortführte, die Büros der Ottakringer durchsuchte, in die Verträge über den Verkauf durch einen mitgebrachten Wirtschaftsprüfer Einsicht nahm, ehemalige Angestellte befragte und schließlich sogar einen Haftbefehl gegen Robert und Gustav Harmer erließ. Nachdem sich keine erhärtenden Beweise finden ließen, wurde die gegen die Gebrüder Harmer verhängte Haft jedoch bald wieder aufgehoben und das Strafverfahren schließlich im Laufe des Jahres 1940 eingestellt.[588]

Damit noch nicht genug ordnete die Vermögensverkehrsstelle die Nachprüfung der Firmenübernahme und des Kaufpreises an und erließ nach Vorliegen eines umfangreichen, von der Deutschen Revisions- und Treuhand AG erstellten Prüfgutachtens[589] am 12. Jänner 1939 gemäß § 15

586 Aktenvermerk betr. Ottakringer Brauerei und Schr. Ottakringer Brauerei an Staatskommissar v. 21. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

587 Ekkehard Czedron war dem Beauftragten des Führers für die NSDAP, Finanz- und Parteiverwaltung gegenüber berichtspflichtig.

588 LG Strafsachen Wien, Strafverfahren Gustav Harmer u. a., 9 Vr 4043/1938. Die Erwerber hatten den Verkauf unter Vorlage einer umfassenden Dokumentation gerechtfertigt. Die Einstellung des Verfahrens erfolgte etwa zur selben Zeit, als auch die VVSt die Nachprüfung des Verkaufs abschloss.

589 Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand AG v. 28. 11. 1938 und Beilage Sonderprüfung, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 einen Bescheid: Dieser verpflichtete Harmer gestützt auf das vorhin genannte Gutachten zur Zahlung einer „Arisierungsauflage“ in Höhe von 6 Mio. RM auf ein Sperrkonto der Abteilung C der Kontrollbank bei der Creditanstalt-Bankverein.[590]

Das Gutachten der Treuhand war zu dem Schluss gelangt, dass der Kaufpreis um „rd. 9 Mio. öS hinter dem geschätzten Verkehrswert zurück(blieb).“[591] Das Ergebnis wurde VVSt-intern so kommentiert:

> „Die Käufer haben die marktwirtschaftliche Lage des Augenblicks bestens auszunützen verstanden und sich damit, ohne allerdings die Grenzen des Strafgesetzes zu überschreiten, wesentlich bereichert.“[592]

Die Ottakringer und die Harmer KG legten am 21. Jänner 1939 dagegen Berufung beim Reichswirtschaftsministerium ein: Der Bescheid wurde sowohl mit rechtlichen wie faktischen Argumenten bekämpft. In rechtlicher Hinsicht wurde eingewendet, dass der Verkauf schon vor Inkrafttreten der Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens erfolgt und daher rechtlich gar nicht genehmigungspflichtig gewesen sei. In faktischer Hinsicht wurde die Bewertung der Treuhand in Zweifel gestellt und die Unmöglichkeit einer vorausschauenden Unternehmensführung bei nachträglicher Vorschreibung einer so hohen Auflage betont.[593]

Die Erwerber erklärten sich überdies derzeit außer Stande, eine derartig hohe Nachforderung in einem zu erlegen. Das Ministerium zeigte für die Liquiditätsprobleme Verständnis, verlangte aber eine ultimative Mindestzahlung von 1,8 Mio. RM vorbehaltlich einer späteren Berufungsentscheidung. Tatsächlich erlegte die Familie Harmer die geforderte Mindestzahlung in Raten bis Anfang Juli 1939.[594] Über die endgültig festgesetzte Höhe der Auflage, die frühestens im Februar 1940 erfolgte[595], liegen Infor-

590 Die entsprechende Verordnung „über die nachträgliche Vorschreibung von Ausgleichszahlungen“ des Reichsstatthalters erschien erst am 29. 3. 1939!

591 Prüfbericht Treuhand, S. 56, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

592 Stellungnahme Leiter Abteilung Wirtschaftsschutz v. 6. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

593 Beschwerde Ottakringer/Harmer v. 26. 1. 1939, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

594 RWM an VVSt, 4. 7. 1939, ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 5092.

595 Vgl. Prüfbericht Emil Steinfelder an das Landgericht Wien, 29. 1. 1940, S. 16: „Eine endgültige Entscheidung dieser [. . .] Behörde (RWM Berlin, Anm .d. Verf.) liegt zur Zeit noch nicht vor.“

mationen ebenso wenig vor wie über weitere Zahlungen seitens der Firma. Es ist möglich, dass weitere Belastungen des Unternehmens während des Krieges unterblieben sind.[596]

Aber auch die geschädigten Verkäufer mussten in den folgenden Monaten eine Reihe wichtiger Entscheidungen über sich ergehen lassen: Verfügungen, die die Aufteilung der Wertpapiere und Kontoguthaben aus dem Finanzvermögen der Brauerei unter den Mitgliedern der Familie Kuffner, die Bestellung von Treuhändern über dieses Vermögen, die Verwendung der Erlöse, Steuervorschreibungen und Verfügungen über die „Abwicklung" des Vermögens, wie es im NS-Jargon hieß, betrafen. Betroffen davon war insbesondere auch der umfangreiche Liegenschaftsbesitz, der im vorigen Kapitel dokumentiert wurde (Kapitel 6.7).

Die Aufteilung des Erlöses aus dem Kaufpreis auf die Mitglieder der Familie Kuffner erfolgte anteilig entsprechend dem oben genannten Beteiligungsverhältnis der Familienmitglieder. Auf Moriz und Stephan Kuffner (Aktienbeteiligung 14 bzw. 12%) entfielen dementsprechend insgesamt 26% des Gesamtkaufpreises von 9,333.333,33 Mio. RM, der jedoch, wie erwähnt zum Teil durch Ausgliederung von Wertpapiervermögen entrichtet wurde. Dieses betrug 3,293.889,85 RM, der Rest in Höhe von 6,039.443,48 RM wurde großteils aus flüssigen Mitteln des Unternehmens beglichen. Aufgrund von Wertpapier- und Zinserträgen lag der tatsächlich bar geleistete Kaufpreis bei 6,695.316,28 RM.[597]

Da Moriz und Stephan Kuffner Österreich bzw. das Deutsche Reich zu verlassen beabsichtigten und zu diesem Zweck der „Aktion Gildemeester" beigetreten waren, musste der auf beide entfallende Kaufpreisanteil vom Erwerber auf Sperrkonten einer inländischen Devisenbank erlegt

596 Der betreffende VVSt-Akt wurde im Sommer 1939 an das Finanzamt Korneuburg abgetreten. In dem im Auftrag der US Property Control 1946 durch den Wirtschaftsprüfer Willy Bouffier erstellten Prüfbericht über den Erwerb der AG Ignaz und Jakob Kuffner (S. 26) (National Archives, Washington, RG 260, USACA, Property Control, Audit Reports, Box 1) wird von Zahlungen von 3,8 Mio. RM an die VVSt ausgegangen. Wir konnten jedoch keine anderen Belege dafür finden, die diese Summe bestätigen würden.

597 Gutachten Emil Steinfelder v. 29. 1. 1940 an LG Strafsachen Wien. In: LG Strafsachen Wien, Verfahren Gustav Harmer u. a., Vr 4043/1938, S. 8. Im Anhang zum Gutachten wird die Aufteilung des Kaufpreises und der an die Familie rückübertragenen Wertpapiere aufgeschlüsselt. Siehe ferner den Bericht der KriPoleitstelle Wien v. 23. 9. 1938.

werden: Zunächst wurde dafür die Länderbank, in weiterer Folge aber das Bankhaus Krentschker als Gildemeester-Treuhänder bestimmt. Der 84-jährige Moriz und sein Sohn Stephan Kuffner durften jedenfalls erst ausreisen, nachdem die erforderlichen Genehmigungen vorlagen und die Übergabe ihres Privatvermögens an das Bankhaus Krentschker & Co., den Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ sichergestellt war.

Die auf die anderen Mitglieder der Familie Kuffner entfallenden Kaufpreisanteile wurden ebenfalls treuhändisch bzw. auf Sperrkonten hinterlegt[598] und in weiterer Folge besondere Treuhänder für die einzelnen Personen bestimmt, und zwar für das Vermögen

- Raoul Kuffners: Rechtsanwalt Dr. Alfred Etscheit, Berlin[599]
- Hedwig Lindenthals: zunächst Dr. Otto Mayr
- Camilla, Marianne Kuffners und (später) Hedwig Lindenthals: Dr. Franz Novotny und Hartmann Fhr. v. Richthofen
- Frieda Klemperer-Klemenaus: Dr. Hans Weyer (Dr. Alfred Stappert), Berlin
- Vera Kuffners: Dr. Heinrich Gallop, Wien (später Innsbruck)

Mit der Verwaltung des Liegenschaftsvermögens befasst waren folgende Anwälte, Notare und Steuerberater:

- Dr. Alfred Spurny: unbebauter Liegenschaftsbesitz, Wien
- Dr. Franz Novotny: bebaute Liegenschaften, Wien
- Dr. Erich Goslar (später Dr. Wilhelm Mieck): Liegenschaftsbesitz Klemperer-Klemenau, Dresden
- Dr. Erich Rajakowitsch u. Dr. Hugo Weber: Veräußerung von Liegenschaften

Infolge der häufigen Abwesenheit von Rajakowitsch von Wien aufgrund seiner Tätigkeit im Auftrag des RSHA (ab 1939) in Polen, der Tschechoslowakei, Berlin und Holland übernahm sein Kanzleikollege Hugo Weber ab 1940 zu-

598 Der Bouffier-Prüfbericht gibt (S. 87 ff) eine chronologische Auflistung der durch die Familie Harmer bzw. Harmer’sche Gutsinhabung im Zeitraum 30. 6. 1938–15. 4. 1939 zugunsten der Fam. Kuffner geleisteten Zahlungen und Wertpapiertransfers.

599 ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ u. Bgld. Gz. 18.645. Bestellung und Aufgabenverteilung der verschiedenen Treuhänder wurden aus den hier enthaltenen Informationen rekonstruiert. Raoul Kuffner, in der Schweiz lebend, galt als „Mischling 1. Grades“. Über die Frage seiner Staatszugehörigkeit (ev. ungarische Staatsbürgerschaft) herrschte bei den NS-Behörden selbst 1942 keine Klarheit. Vgl. Schreiben Hugo Webers an OFP Berlin-Brandenburg, 21. 7. 1942.

nächst die Verfügungsberechtigung über die Konten und Depots Moriz und Stephan Kuffners und den Liegenschaftsbesitz der im Mai 1939 von der Gestapo auf den „Auswanderungsfonds Wien" übertragenen Liegenschaftsanteile der beiden Genannten (vgl. Kapitel 13). Nach der vorläufigen Beschlagnahme des gesamten Kuffnerschen Besitzes gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im Herbst 1941 wurde Webers Verfügungsberechtigung auf sämtliche Konten und Depots der Familienmitglieder Kuffner, auf den Liegenschaftsbesitz wie auch auf die bei verschiedenen in- und ausländischen Banken, wie Krentschker & Co., Bankhaus S. M. Reitzes, Bankhaus Nicolai, Creditanstalt-Bankverein, Länderbank Wien, Schweizer Bankgesellschaft Zürich, Pester ungarische Kommerzialbank Budapest, bestehenden Guthaben und Wertpapierdepots der Familienangehörigen ausgedehnt und zugleich die bisher dafür verantwortlichen Treuhänder abberufen.[600]

Lediglich für die Verwaltung des Liegenschaftsvermögens wurde Anton Spurny bis 1945 belassen, nach 1941 bediente sich Weber für die auf den „Auswanderungsfonds Wien" übertragenen Liegenschaftsanteile auch der „Eigenhaus"-Betriebsgesellschaft, ein Unternehmen, das in engen Beziehungen zur Länderbank stand. Die „Eigenhaus" trat, vermutlich bereits seit 1939, als Verwalterin des gesamten Liegenschaftsbesitzes des „Auswanderungsfonds Wien" auf. Dies geht aus einer internen Stellungnahme der Abteilung 3 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung vom August 1946 hervor, in der es heißt:

> „Die ‚Eigenhaus'-Betriebsgesellschaft m. b. H. [. . .] wurde vom Auswanderungsfonds oder von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung [. . .] mit der Vermittlung des Verkaufes von Liegenschaften der nach Litzmannstadt und Theresienstadt Abgeschobenen beauftragt. Sie suchte Käufer und leistete [. . .] die nötigen Vorarbeiten für den Kaufvertrag."[601]

Über die exakte Aufgabenverteilung zwischen Spurny und diesem Unternehmen gibt es keine Informationen.

Wie einem ersten Bericht des „Rechtsberaters" der „Aktion" Heinrich Gallop an Rafelsberger und an die Wiener Gestapo vom 10. Juni 1938 zu entnehmen ist, waren zu diesem Zeitpunkt die „Barguthaben [. . .] teilweise

600 Vgl. LG Strafsachen Wien, Verfahren gg. Hugo Weber, Vg 3d Vr 5690/1946, Zeugenaussagen Franz Novotny sowie HV-Protokoll (Aussagen Weber, Frisenbichler und Kronholz).

601 Aktenvermerk v. 22. 8. 1946, ÖStA AdR, BMVS, Gz. 50.759-3/1948.

eingezogen“ oder befanden sich „zu einem kleineren Teil bei der Gestapo“, „die Übernahme des Realitätenbesitzes in die treuhändige Verwaltung durch das Bankhaus Krentschker & Co. erfolgt in den nächsten Tagen“[602]. Diesbezüglich wurde mit dem Staatskommissar vereinbart, dass über den Liegenschaftsbesitz „nur bei Zustimmung des Bankgeschäfts Krentschker“ verfügt werden dürfe.[603] Dem Gutachten des Buchprüfers Steinfellner[604] zufolge, der die Geldflüsse im Anschluss an den Verkauf der Brauerei nachzuvollziehen suchte, wurden für Moriz Kuffner bis Dezember 1938 insgesamt 2,363.695,– RM, für Stefan Kuffner 1,793.919,57 RM zunächst bei der Länderbank hinterlegt und später dem Bankhaus Krentschker überwiesen;[605] für die Verlassenschaft nach dem im Februar 1938 verstorbenen Ignaz Kuffner (Vera Kuffner) ferner 748.168,45 RM.

Dem stand jeweils die Verpflichtung gegenüber, 35% vom Gesamtvermögen nach dem Stand vom 27. April 1938 widmungsgemäß abzuführen: Dieser Anteil betrug für Moriz Kuffner 2,729.999,95 RM (Gesamtvermögen 27. April 1938: 7,774.285,28 RM), wovon allerdings bereits rund 483.800,– RM im Voraus durch Beschlagnahme sichergestellt waren. Weitere 10% sollten der „Aktion Gildemeester“ zufließen, wofür Krentschker 560.000,– RM dem Konto vorläufig anlastete;[606] für Stephan Kuffner betrug

602 Schreiben H. Gallop 10. 6. 1938 an Staatskommissar und Geheime Staatspolizei, ÖStA AdR, VVSt Stat. Gz. 5092.

603 ÖStA AdR, VVSt Stat. Gz. 5092, vgl. dazu auch Kapitel 6. Gallop vermerkte ausdrücklich, dass damit der Familie Kuffner die Dispositionsmöglichkeit über ihren Liegenschaftsbesitz entzogen wurde.

604 Beilage zu LG Wien, 9 Vr 4043/1938, Verfahren gg. Gustav und Robert Harmer.

605 Der nach Kriegsende gelegte Kontonachweis des Bankhauses Krentschker für Moriz Krentschker (Vgl. ÖStA AdR, Abg.F. 1747) weist folgende Eingänge aus: 100.208,33 RM (Länderbank 3. 6. 1938), 77.313,59 (Länderbank 9. 6. 1938), 39.431,75 (13. 6. 1938, wg. M/St. Kuffner), 25.000,– (17. 6. 1938, Vergtg I. u. J. Kuffner) 1,071.243,69 (30. 6. 1938, wg. M./St. Kuffner), 446.121,02 (30. 6. 1938, Länderbank), insgesamt also 1,754.318,38 RM, plus zwei kleinere Zahlungen aus PSK- und CA-Sparguthaben an Überweisungen. An Erlösen aus Wertpapierverkäufen konnten insgesamt 1,181.121,34 RM nachgewiesen werden, somit insgesamt 2,939.131,77 RM. Hinzu kommt noch eine nicht sehr bedeutende Summe aus Kuponerlösen, sodass sich die Summe der Eingänge auf etwas über 3 Mio. RM belief.

606 Tatsächlich wurden vorerst nur 150.000,– RM für den Gildemeesterfonds + Spesen und weitere 110.000,– RM an Heinrich Gallop für Rechtsanwaltskosten überwiesen. Durch die spätere gewaltsame Übereignung des Liegenschaftsbesitzes von Moriz und Stefan Kuffner auf den „Auswanderungsfonds Wien“ wurde dieser Rückstand aber mehr als wettgemacht.

dieser Anteil 540.035,82 RM (Gesamtvermögen 27. April 1938: 1,542.959,50 RM). Hinzu kam eine vorläufige Vorschreibung an Reichsfluchtsteuer in Höhe von 2,6 Mio. für Moriz und Stephan Kuffner, auf die bis August Vorauszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. RM geleistet wurden. Die endgültigen Vorschreibungen an Reichsfluchtsteuer lauteten für Moriz auf 2,3 Mio. RM[607] und 363.161,– RM für Stephan Kuffner[608]. Die Vorschreibung für Stephan Kuffner wurde durch eine Überweisung am 14. November 1938 in Höhe von 370.424,20 RM zur Gänze berichtigt[609]. Die auf das Reichsfluchtsteuerkonto Moriz Kuffner tatsächlich bezahlte Reichsfluchtsteuer betrug 2,580.953,95 RM, wovon 2,332.040,– RM (inkl. Kosten) für eigene Reichsfluchtsteuer Moriz Kuffner und 248.913,95 RM Helene und Vera Kuffner angerechnet wurden. Dies ist umso bemerkenswerter, als Vera Kuffner als Schweizer Staatsbürgerin galt.[610]

Nach Angaben der Haushälterin der Kuffners soll Moriz Kuffner in Begleitung seines Sohnes und des Hausarztes mit einem Krankenwagen am 13. Juli 1938 nach Pressburg/Bratislava gebracht worden sein, von wo die beiden zunächst nach Prag weiterreisten und am 10. August 1938 per Flugzeug in Zürich eintrafen. Moriz Kuffner verstarb in Zürich am 5. März 1939 im 86. Lebensjahr, nur sieben Monate nach seiner erzwungenen Emigration. Mit ihnen gelangten auch Vera Kuffner, die Enkelin Moriz Kuffners, und vermutlich auch ihre Mutter Helene in die Schweiz. Camilla und Marianne Kuffner konnten zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt nach Frankreich emigrieren, jedoch überlebte nur Camilla Kuffner in

607 Berichtigter Reichsfluchtsteuerbescheid Moriz Kuffner v. 14. 2. 1940, VA Moriz Kuffner 14.501 (Zuvor hatte schon der vorläufige Bescheid v. 18. 10. 1938 Rechtskraft im Juni 1939 erlangt) Die „berichtigte" Vorschreibung ging von einem Gesamtvermögen von 9,2 Mio. RM aus, während Krentschker auf der Basis der VA, wie erwähnt, ein Vermögen von 7,72 Mio. RM errechnet hatte.

608 Für Stephan Kuffner existiert kein Bescheid in der Vermögensanmeldung (Vgl. ÖStA AdR, VVSt, VA 18.684).

609 Amtsbestätigung, Finanzamt I. Bezirk über Reichsfluchtsteuer, 29. 10. 1958, ÖStA AdR, Abg.F. 1746, Stephan Kuffner.

610 Amtsbestätigung Finanzamt I. Bezirk über Reichsfluchtsteuer v. 29. 10. 1958, ÖStA AdR, Abg.F. 1747, Moriz Kuffner. Die Überweisungen vom Konto Moriz Kuffner bei Krentschker erfolgten am 4. 7., 4. 10. 1938 und 9. 1. 1939. In der Verlassenschaftsabhandlung nach Moriz Kuffner wird eine geringfügig abweichende Gesamtsumme für Reichsfluchtsteuer von 2,236.839,– RM und 172.146,90 RM für JUVA genannt (FLD-Akt 18.645).

Beaulieu sur Mer, während Marianne Kuffner im Zuge der Deportation französischer Juden 1942 „nach dem Osten verbracht“ wurde und in einem Konzentrationslager ermordet wurde. Dasselbe Schicksal ereilte ihre Schwester Hedwig Lindenthal, die nach 1945 für tot erklärt wurde.[611]

Dank des raschen Entschlusses der Familie Kuffner, sich von ihrem wertvollsten Besitz frühzeitig zu trennen, aber sicherlich auch durch den Umstand bedingt, dass sie einige Trümpfe in der Hand hatte, die das NS-Regime zwangen, auf ihre Wünsche wenigstens teilweise einzugehen, gelang es ihr, zumindest bescheidene Teile ihres einst so bedeutenden Vermögens vor dem Zugriff der neuen Machthaber zu retten.

7.8. Die Einsetzung „kommissarischer Verwalter“ – Vorstufe der Enteignung

Die Einsetzung eines so genannten „kommissarischen Verwalters“ über ein Unternehmen in jüdischem Besitz bedeutete in der Regel die Vorstufe für eine spätere „Arisierung“ dieses Besitzes; aus der Sicht der Geschädigten führte die Einsetzung eines „Kommissars“ zu einschneidenden Verfügungsbeschränkungen über sein Eigentum. Für das Rollenbewusstsein, mit dem die Mehrzahl der Kommissare ihre Tätigkeit ausübten, scheint folgende Aussage typisch:

> „Der Alleininhaber obgenannter Firma [. . .] hat seit dem Tage, an welchem ich mein Amt als kommissarischer Verwalter angetreten habe [. . .] den Betrieb nicht mehr betreten.“[612]

Wie die Tabelle „Kommissarische Verwaltung und ‚Arisierung‘“ (Tabelle 11, S. 674) zeigt, erfolgte die Bestellung kommissarischer Verwalter in der Regel erst nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern. In der großen Mehrzahl, bei knapp 30 Unternehmen, wurden kommissarische Verwalter im Zeitraum Mai bis Juli 1938 vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft eingesetzt oder bestä-

611 Vgl. Todeserklärungen Marianne Kuffner, LG f. Zivilrechtssachen, Wien 48 T 1310/1947 v. 10. 12. 1947 und Verlassenschaftsabhandlung Hedwig Lindenthal, BG Innere Stadt 2A 206/1948, beides in ÖStA AdR, FLD Wien, NÖ und Bgld., 18.645/III, K. 1109.

612 Schreiben Alfred Osterdahl-Ostiadahls v. 6. 7. 1938 an den Verband der Industriellen Niederdonaus, ÖStA AdR, VVSt, Stat. 7814, Bd. 1.

tigt. Soweit Kommissare bereits vor Wirksamwerden des Gesetzes vom 13. April 1938[613] und vor der Schaffung der Vermögensverkehrsstelle ihr „Amt“ antraten, lässt sich das genaue Datum aus den „Arisierungsakten“ nicht immer erschließen, obwohl nach § 7 dieses Gesetzes Meldepflicht bestand: Immerhin in zwölf Fällen gibt es Hinweise auf kommissarische Verwaltungen schon vor Ende Mai 1938.

Die meisten Kommissare konnten, wie schon Witek konstatierte, auf „Verdienste“ oder „Opfer“ verweisen, die sie in den Jahren vor 1938 als Parteigenossen, Mitglieder der SA oder SS erworben bzw. erbracht hatten und die sie nun offenbar befähigten, auf das wirtschaftliche Schicksal eines Unternehmens Einfluss auszuüben. Eigene unternehmerische Erfahrungen waren, im Verhältnis zu dem viel häufiger anzutreffenden „Politruck“, nur selten bei der Auswahl von Personen als „kommissarische Verwalter“ maßgebend. Es kann daher vermutet werden, dass bei der Bestellung von Verwaltern neben politischen Gesichtspunkten auch das Motiv der „Wiedergutmachung“ für „Verfolgung“ vor 1938 maßgeblich war.[614]

Nur in einigen Fällen – solche Ausnahmen wären etwa die Firmen Wellit, Erasmus Atlas oder Ducks & Hahn – hatten kommissarische Verwalter dem Unternehmen bereits zuvor angehört; allenfalls wurde eine Tätigkeit in derselben Branche als fachlicher „Befähigungsnachweis“ angeführt. In der Regel jedoch waren die eingesetzten (oder selbst ernannten) Kommissare weder fachlich noch aus eigener Kenntnis auf die Führung der ihnen anvertrauten Unternehmen vorbereitet. Klagen über unzureichende Kenntnisse, Unterlassung oder falsche unternehmerische Entscheidungen durch Kommissare kamen daher häufig aus dem Unternehmen selbst, sind auch in der wissenschaftlichen Literatur ausreichend überliefert und führten bei den politischen Entscheidungsträgern, allen voran bei Reichskommissar Josef Bürckel und Staatskommissar Walter Rafelsberger nicht nur zu Mahnungen, sondern auch zu Überlegungen, wie man diesem Übel, dessen Auswirkungen auch dem Regime unerwünscht waren, zu Leibe rücken könnte.

613 GBlÖ 80/1938 v. 13. 4. 1938.

614 Hans Witek: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Wien 1988. S. 199–216, hier S. 204 ff.; Genschel: Verdrängung. S. 160 ff.; Schubert: Entjudung. S. 52 ff.

Neben der erforderlichen nachträglichen Bestätigung von bereits seit April oder Mai tätigen Kommissaren durch den Staatskommissar unterlag ihre Tätigkeit seither auch der Überprüfung durch die Abteilung „Kommissare und Treuhänder.“ In der Vermögensverkehrsstelle einlangende Verkaufsanträge wurden der Abteilung „Wirtschaftsprüfung“ vorgelegt. Dass die Korruption der „Kommissarwirtschaft“ bis in die Vermögensverkehrsstelle hinein reichte, zeigt die Tatsache, dass mehrere Beamte der erstgenannten Abteilung nach Ermittlungen aus ihrem Amt scheiden mussten.[615]

Angesichts der Vielzahl der zur „Arisierung“ bestimmten Betriebe verfügte man offensichtlich nicht über genügend „Personalreserven“, um politische Loyalität und fachliche Kompetenz stets in einer Person zu verbinden.[616]

Viele Kommissare waren regelrechte „Ämterkumulierer“ oder vernachlässigten infolge ihrer Partei-, SA- oder SS-Aktivitäten die ihnen anvertraute Firma, wiewohl sie für ihre Tätigkeit oft hoch entlohnt wurden: Der kommissarische Verwalter der Talkumbergbau- und Großhandelsfirma Ed. Elbogen, Egon Iby etwa ließ sich, obwohl er ein Monatsgehalt von 1.000,– RM bezog, in den acht Monaten seiner Tätigkeit kaum 10 Mal im Unternehmen blicken, sodass ihn die Vermögensverkehrsstelle schließlich Ende März 1939 abberief.[617] Bei der „Arisierung“ des Uhren- und Schmuckhandels, der im Folgenden noch ausführlicher beschrieben wird, wurden einzelnen kommissarischen Verwaltern bis zu fünf Geschäfte zur Liquidierung übertragen.[618]

Nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Fällen gelang es Kommissaren, die Übernahme von Unternehmen, für die sie selbst Interesse zeigten, zu torpedieren oder sie zumindest zu verzögern. Die direkte Übernahme eines Unternehmens durch einen amtierenden Kommissar war zwar nach internen Weisungen der Vermögensverkehrsstelle verboten,

615 Vgl. dazu Bericht Min.Rat Friedrich Peichl v. 27. 6. 1940 an RWM Berlin, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408. Nach diesem Bericht wurden 20 Angestellte der Vermögensverkehrsstelle, darunter zwei Hauptreferenten, wegen Verfehlungen im Zusammenhang mit „Entjudungsverfahren“ fristlos entlassen.

616 Bericht Wagner, Henninger über die Tätigkeit in der Ostmark, 7. 9. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

617 AV. Steffan v. 21. 3. 1939, ÖStA AdR, VVSt, Stat. 7787, Ed. Elbogen, Bd. I.

618 Hans Wagner, der Vertreter Bürckels in der VVSt, berichtete über Einzelfälle, die monatlich einige tausend Mark verdienten.

nicht selten wurde sie aber gestattet, wenn der betreffende Kommissar von seinem Amt zurücktrat, um gleich darauf als Kaufwerber in Erscheinung zu treten.

Im Spätsommer 1938 gelang es Bürckel gegen den anfänglichen Willen von Rafelsberger, die Heranziehung der Kontrollbank als Mittler zwischen jüdischem Verkäufer und Kaufwerber bei der „Arisierung“ sämtlicher größerer Unternehmen (Wert: >100.000,– RM bzw. Umsatz: >500.000,– RM) durchzusetzen.[619] Eine ähnliche Lösung war auch reichsweit vom Reichsinnenminister Wilhelm Frick bereits Mitte August 1938 in Erwägung gezogen worden.[620]

Betrachtet man die krassen Missbräuche in einigen Fällen, die im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ veräußert wurden, aber durchaus stellvertretend für „Arisierungsfälle“ auch außerhalb der Aktion stehen, so scheinen diese Reformbestrebungen im Hinblick auf das „Kommissarsystem“ notwendig, wenngleich ihr Ergebnis vom Gesichtspunkt des Geschädigten aus kaum Besserungen – sprich: höhere Erlöse – zur Folge hatte.

7.9. Die Auswirkungen des „Kommissarsystems“ am Beispiel des Uhren- und Juwelenhandels – Kollektiver Raub

Besonders massiv gestaltete sich die Auswirkung des „Kommissarsystems“ innerhalb des Wiener Uhren-, Juwelen- und Schmuckhandels, von dem immerhin drei der in unserer Studie untersuchten Fälle (Julius Bellak, Max Eckstein und Brüder Fischer) betroffen waren. Nach einem durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigten „Tätigkeitsbericht“ des Leiters dieser Aktion, über die hier kurz berichtet wird, sollte der „jüdische Einfluss“ in diesem Berufszweig durch ein koordiniertes Vorgehen „schlagartig“ ausgeschaltet werden.

Vom späteren „kommissarischen Verwalter“ der Uhren- und Juwelenbranche, Stefan Saghy, einem kommerziell erfolglosen Uhrmacher, der 1933 zur NSDAP gestoßen war, wurde die Aktion in den Tagen vor bzw. am Tage

619 Vgl. Darstellung Min. Rat Friedrich Peichl an Reg. Rat Andrischky, RWM Berlin v. 10. 2. 1940 (ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2165/2/9, K. 92).

620 Schreiben Reichs- u. Preuss. Min. des Inneren v. 14. 8. 1938, Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Prozesse, Fall 11, Anklagedokumente Bd. 70; sowie Genschel: Verdrängung. S. 168.

nach der „Volksabstimmung“ vom 10. April 1938 in Absprache mit der Zunft geplant, organisatorisch vorbereitet und schließlich koordiniert in die Tat umgesetzt. Die Maßnahmen trugen alle Merkmale eines perfekt organisierten, kollektiven Raubzuges. Am 11. April 1938 wurden die Zunftmitglieder zu einer Versammlung in die Innung zusammengerufen und über die Details eines vorher mit einigen Zunftmitgliedern abgestimmten Plans informiert, der zum Ziel hatte, mehrere hundert Geschäfte jüdischer Uhrenhändler und Juweliere noch am selben Tag zu besetzen und unter kommissarische Verwaltung zu stellen, wofür Listen mit den betroffenen Geschäften vorbereitet und bei der erwähnten Sitzung an die Anwesenden verteilt wurden.

> „Schlagartig um 1 Uhr (Nachmittag – TV) wurden sie entlassen und hatten die Verpflichtung, bei genau eingestellten Uhren um Punkt 3 Uhr jeweils in den Geschäften zu erscheinen, sofort die Schlüssel des Geschäftes sowie Kassenschlüssel mit Gegensperre an sich zu nehmen, eventuell [. . .] neue Schlösser anfertigen zu lassen“.[621]

Das auf diese Weise in zumindest 600 Geschäften im Stadtgebiet von Wien[622] (nach anderen Aussagen waren es mehr als 800) geraubte Gut stand in weiterer Folge den übrigen „arischen“ Firmen, sofern sie als Mitglieder einer neu gebildeten Genossenschaft registriert waren, zum Ankauf zu begünstigten Preisen zu Verfügung. Der Raubzug in den Geschäften wurde noch ergänzt durch Hausdurchsuchungen, die ebenfalls von Saghys Leuten im Verein mit der Gestapo in mehr als 100 Wohnungen jüdischer Uhrmacher und Juweliere zwischen 29. Juni und 3. Juli 1938 durchgeführt wurden, wobei noch weitere 16 kg Gold, 150 kg Silber und Edelsteine im Wert von rund 600.000,– RM in Beschlag genommen wurden. Der Umfang steigerte sich noch wesentlich mit der im Anschluss an den Novemberpogrom angeordneten Liquidierung weiterer Uhren- und Juweliergeschäfte, die ebenfalls Saghy übertragen wurde. Der Gesamtwert des so geraubten Gutes wurde auf über 5 Mio. RM beziffert.[623]

621 Tätigkeitsbericht Stefan Saghy v. 16. 11. 1939 u. Einvernahme Saghys 30. 9. 1948 ff., LG Strafsachen Wien, Verfahren gg. Stefan Saghy Vg 3f Vr 3141/1945. Saghys Vollmacht wurde durch Gauleiter Odilo Globocnik nach dem 10. 11. 1938 noch erweitert.

622 Eine (unvollständige) Liste von 216 durch die Aktion betroffenen jüdischen Geschäften enthält Bd. IV des vorerwähnten Strafakts.

623 Verfahren Stefan Saghy, Bd. I, Bericht BMVS Gz. 49.342-2/1948 v. 5. 5. und 7. 6. 1948 (Bd. III).

Ein Großteil des Raubgutes wurde in eine im September 1938 gegründete „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH.“ für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG) eingebracht und durch Verkäufe an die Genossenschafter verwertet: Das Verzeichnis der geraubten Güter umfasste ca. 17.000 Karteikarten.[624] Eine weitere Stelle, die Koordinationsfunktionen wahrnahm, nannte sich „Diamantenklub“. Nach eigenen Aufzeichnungen bedienten sich mehr als 350 Genossenschaftsmitglieder am geraubten Gut im Ankaufswege, wovon siebzehn Mitglieder gestohlene Waren im Werte von mehr als 30.000,– RM in ihren Besitz brachten. Der Reingewinn der ETG betrug mit Sicherheit über 1 Mio. RM.[625] Zahlreiche Mitglieder bedienten sich indes nicht nur an der geraubten Habe, sondern beantragten bei der Vermögensverkehrsstelle auch die Übernahme jener Firmen, die über einen attraktiven Standort verfügten oder deren Ausstattung ihnen attraktiv erschien.

Andererseits hatten die geschädigten früheren Inhaber nicht nur das Nachsehen hinsichtlich des Vermögens, sondern mussten, um auswandern zu können, auch noch ihr privates Vermögen einsetzen, um eine geordnete Liquidation ihrer Firma bewerkstelligen zu können, von der vielfach nur eine Anzahl mehr oder weniger dubioser Schuldner übrig geblieben war. Die Liquidation der jüdischen Uhren- und Schmuckunternehmen zog sich in vielen Fällen bis über das Kriegsende hinaus hin.

Die allgemeine Praxis derartiger Liquidationen in dieser Branche schilderte der später zum zentralen Liquidator bestellte Nachfolger Saghys Andreas Käs: Diese

> „gingen in der Form vor sich, dass im allgemeinen dem Arisierer nur das Warenlager und die Einrichtung übergeben, eine Übernahme der sonstigen Aktiven und Passiven dagegen nicht durchgeführt wurde.“

Die Liquidation des Geschäfts werde

> „nun dadurch besonders erschwert, dass die zur Abwicklung zu gelangende Masse in einzelnen Fällen überschuldet ist und dass daher [. . .] unbedingt die Eingänge aus der Arisierung verwendet werden müssen.“

624 Verfahren Stefan Saghy, Bericht BMVS Gz. 49.342-2/1948 v. 5. 5. 1948, Zeugenaussagen Othmar Kober 28. 4. 1948 (Bd. I) u. Bartholomäus Schmid, 13. 10. 1950 (Bd. V). Ferner: ÖStA AdR, VVSt, Abwickler Gz. 79/1940.

625 ÖStA AdR, VVSt, Abwickler, Gz. 79/40, LG Strafsachen Wien, Verfahren Stefan Saghy, Bd. III, Bericht BMVS, Gz. 53.858.2/1948 v. 7. u. 20. 6. 1948 sowie Strafverfahren Saghy, Bd. I, Bericht Josef Weishäupls (Abschrift aus VVSt Gew. 3127) (1942).

Die vom Regime bis Kriegsbeginn politisch erwünschte Ausreise des enteigneten jüdischen Inhabers wurde in vielen Fällen nun aber dadurch erschwert, dass sich aus der „Arisierung“ des seiner wertvollsten Aktiva entblößten Geschäfts nicht genug Masse ergab, um die aushaftenden Schulden, zu denen sich insbesondere hohe Steuerforderungen gesellten, zu begleichen. Hier wirkte sich nun die seitens der VVSt genehmigte Regelung aus, wonach den Erwerbern der entzogenen Warenlager die Abstattung des Kaufpreises im Ratenwege auf zwei Jahre und länger gestattet wurde, was die Ausreise der Geschädigten verzögerte.

> „Es sind derzeit bereits einige Fälle anhängig“, resümierte Käs im April 1939, „bei welchen der Jude, trotzdem er im Arisierungsverfahren sehr namhafte Beträge zu erhalten hätte, nicht ausreisen kann, da der Arisierer [. . .] keine Teilzahlungen größeren Umfanges leistet“[626].

Der von dieser Praxis betroffene Uhrengroßhändler Arnold Bellak, der sich in der Hoffnung auf eine Beschleunigung seiner Ausreise später der „Gildemeester-Aktion“ anschloss, schilderte nach erfolgter Emigration in einer an Rafelsberger persönlich gerichteten Eingabe sein persönliches Dilemma: Im Mai 1938 sei seine Firma unter kommissarische Verwaltung gestellt worden. Seither habe ihm der kommissarische Verwalter Stefan Saghy nur noch einen monatlichen Unterhaltsbeitrag bewilligt, diesen aber ab Oktober 1938 gänzlich eingestellt. Bellak hatte sich im Februar 1938 in Spitalsbehandlung begeben müssen, und es wurde ihm ein Bein amputiert; Saghy verweigerte ihm selbst einen Zuschuss zur Anschaffung einer Prothese.

> „Ich musste darum, um nicht buchstäblich zu verhungern, Wien im August 1939 verlassen und mich hierher [Schweiz, Anm. d. Verf.] begeben.“[627]

In direktem Kontrast dazu stand der Umgang, ja die Fürsorglichkeit, die die Vermögensverkehrsstelle dem „Ariseur“ des Bellakschen Warenlagers angedeihen ließ. Über Empfehlung des „Arisierungsausschusses“ der Innung vom Dezember 1938 sollten die Aktiven der Firma Arnold Bellak von dem an der Gesamtaktion gegen die jüdischen Uhrmacher und Juwe-

626 Fa. Julius Bellak, Bericht Andreas Käs, 13. 4. 1939, ÖStA AdR, VVSt, Gewerbe Gz. 4335.

627 Schreiben Arnold Bellak an Rafelsberger v. 11. 3. 1940, ÖStA AdR, VVSt, Gewerbe Gz. 4335.

liere führend beteiligten Josef Weishäupl übernommen werden. Die mit seiner Tätigkeit als Stellvertreter Saghys verbundene „Arbeitsüberlastung" hinderte Weishäupl jedoch daran, das ihm zugesprochene Unternehmen rechtzeitig in Besitz zu nehmen. Hinzu kam seine bald erkennbare notorische Finanzschwäche, so dass Weishäupl letztendlich vor die Alternative gestellt wurde, „nur" das beschlagnahmte Warenlager Bellaks zu übernehmen, das in dem gegen ihn geführten Strafverfahren nach 1945 auf ca. 300.000,– RM geschätzt wurde.[628] Weishäupl gelang es letztendlich, mit persönlicher Unterstützung Josef Bürckels und durch Schätzung des bekannten Juweliers Rudolf Hübner, der das Warenlager mit 140.000,– RM unter dem Wert bewertete, doch noch seiner Beute habhaft zu werden, die ihm zuletzt durch die vorübergehende Beschlagnahme seitens des Oberfinanzpräsidiums zu entschwinden drohte.[629]

7.10. Kaufwerber und Käufer: Auswahl, Verhandlungen und Kaufpreise

Zu den wichtigsten Aufgaben der „kommissarischen Verwalter" gehörte die Suche nach „arischen" Kaufwerbern für das von ihnen verwaltete Unternehmen. Nur in den allerersten Wochen des März und April 1938, als die „Kommissarwirtschaft" sich noch nicht auf den größten Teil der ehemals Juden gehörigen Unternehmen ausgebreitet hatte, konnten die Eigentümer in direkten Verhandlungen über den Verkauf ihres betrieblichen Eigentums mit nichtjüdischen Interessenten noch selbst verfügen, aber nur in wenigen Fällen gelang es, eine Einigung mit dem Käufer ohne Intervention staatlicher Instanzen zu erzielen.

In unserem Projekt scheint dies lediglich in dem an anderer Stelle skizzierten Fall des Bankhauses Reitler & Co. gelungen zu sein[630], während bei der „Arisierung" der Brauerei Kuffner bis zur Genehmigung der Transaktion bereits mehrere Instanzen durchlaufen werden mussten, die Genehmigungsverfahren oft unterschiedliche Interessen verfolgten.

628 LG Strafsachen Wien, Verfahren Stefan Saghy u. a., Gz. Vg 3f Vr 3141/1945.

629 Bericht Andreas Käs betr. Firma Julius Bellak v. 9. 4. 1940, ÖStA AdR, VVSt, Gewerbe Gz. 4335.

630 Vgl. Kapitel 2.

Im Allgemeinen ist in Berücksichtigung des polyzentristischen Charakters des Machtapparats anzunehmen, dass mit wachsender Größe und regionaler Bedeutung des zu „arisierenden“ Unternehmens auch eine wachsende Anzahl von Institutionen auf die Entscheidungsbildung Einfluss zu nehmen suchte. Dass dies nicht immer zu fiskalisch und politisch wünschbaren Ergebnissen führte, diese Einsicht setzte sich bei den politischen Entscheidungsträgern nur langsam durch. Doch obwohl spätestens seit dem Spätsommer 1938 eine intensive Diskussion zwischen verschiedenen Instanzen im NS-Machtapparat über eine „Versachlichung“ der Entscheidungsfindung in „Arisierungsverfahren“ geführt wurde, konnten die daraus gezogenen Konsequenzen allenfalls die schlimmsten Missstände mildern, nicht aber die den weltanschaulichen Zielsetzungen und den Formen institutionalisierter Machtausübung entspringenden Defizite grundlegend sanieren.

Die wohl wichtigste Veränderung gegenüber der bisherigen „Arisierungspraxis“ war die Betrauung der Kontrollbank mit den so genannten „Großarisierungen“, worauf bereits hingewiesen wurde. Mit dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 30. September 1938 wurde die Kontrollbank, an der die Creditanstalt-Bankverein, die Länderbank und das Münchner Bankhaus E. V. Nicolai & Co.[631] beteiligt waren, als zentrale „Auffanggesellschaft für nicht arische gewerbliche Unternehmen bzw. für Anteile an solchen gewerblichen Unternehmen bestellt“. Die Einschaltung der 1914 gegründeten Kontrollbank erfolgte auf Wunsch von Minister Hans Fischböck. Die damit verbundene Absicht Fischböcks war die Übernahme großer „Arisierungsfälle“ mit einem Mindestumsatz von 500.000,– RM (1937). Dahinter stand die Idee, einerseits eine rasche „Entjudung“ volkswirtschaftlich wichtiger Unternehmen zu erreichen, ohne bei der Entscheidung über Käufer und Verkaufserlös unter Zeitdruck zu kommen. Dabei war es ein vordringliches Ziel, aus der Entziehung jüdischen Besitzes einen möglichst hohen Anteil dem NS-Staat zuzuführen.[632]

631 Dieses Bankinstitut war die Nachfolgerin des Privatbankhauses S. M. Rothschild, Wien.

632 Walther Kastner: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen. Wien o. J., S. 107 ff.

Um die zahlreichen „Arisierungsfälle", mit denen diese Bank in der Folge befasst wurde, abwickeln zu können, wurde innerhalb der Bank eine neue Abteilung geschaffen, die ausschließlich auf diesem Gebiet tätig wurde – die so genannte Abteilung C – die, ebenso wie die Bank selbst, im Jahre 1942 liquidiert wurde. Verantwortlich für diesen neuen „Geschäftszweig" der Kontrollbank zeichneten bis 1942 Walther Kastner gemeinsam mit Josef v. Paic und Hermann Leitich.[633]

Die „Arisierungstätigkeit" der Kontrollbank wurde außer durch das Ministerium Fischböck auch durch einen Beirat überwacht, in dem jedoch wiederum der Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle, Rafelsberger, dessen Einfluss mit der Einschaltung der Kontrollbank eigentlich eingeschränkt werden sollte, sein Gewicht in die Waagschale werfen konnte. Dem Beirat musste jeder ausverhandelte Kaufvertrag zur Genehmigung vorgelegt werden. Seit Anfang 1939 wurde die Kontrolle der Vermögensverkehrsstelle durch ein Exekutivkomitee von Experten abgelöst, dem Vertreter des Ministeriums, der NSDAP-Gauleitung sowie je ein Vertreter der Creditanstalt-Bankverein und der Länderbank angehörten und in den weitere Experten kooptiert wurden.[634] Sämtliche Kaufwerber wurden zuvor auf ihre „politische Unbedenklichkeit" überprüft.

633 Vgl. Verfügung Min. f. Wirtschaft u. Arbeit Gz. 57.435-II/1/1938 v. 30. 9. 1938 betr. Errichtung der Abteilung C (für „Großarisierungen") (ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2165/2/9, K. 92). Walther Kastner (geb. 11. 5. 1902), Jurist, ca. 1930–1938 Dienst in der Finanzprokuratur, im Frühjahr 1938 kurzfristig in der Reichsstatthalterei mit Sonderaufgaben betraut, im September 1938 Eintritt in die Kontrollbank, wo er bis zur Liquidierung 1942 tätig war. 1942–45 Vorstandsmitglied der Semperit AG, 1946/47 Tätigkeit als Konsulent im BM. für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, seit Juni 1948 Anwalt. Als Fachmann für Gesellschafts- und Wertpapierrecht Berater der Creditanstalt-Bankverein und des BMF. Hermann Leitich (geb. 26. 7. 1894), Jurist. Nach dem „Anschluss" zunächst Prokurist der Creditanstalt-Bankverein, April 1938-Juni 1939 Tätigkeit in der Österreichischen Kontrollbank (u. a. Abt. C), Juni 1939-April 1945 leitender Direktor der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft. Josef v. Paic (geb. ?), Direktor der Länderbank, im Herbst 1938 Wechsel zur Kontrollbank, nach seinem Ausscheiden 1940 Eintritt in die Dresdner Bank. Geschäftsordnung des Beirats, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs., Auskünfte, K. 731, Gz. 731/1938. Kooptierte Mitglieder des Beirats im Herbst 1938 waren: Josef Joham, Karl v. Hinke (beide CA BV), Viktor van der Lippe, Leonhard Wolzt (beide Länderbank), Otto Werner und Emerich Pöchmüller. Vgl. auch FN 666.

634 Vgl. Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 126 ff. bzw. Schubert: Entjudung. S. 56.

Die Abteilung C Kontrollbank „arisierte“ im Zeitraum 1938 bis November 1942 insgesamt 100 große Unternehmen und erzielte dabei einen Reinerlös von 9,833 Mio. RM, der an das Deutsche Reich abgeführt wurde.[635] Nachdem die Kontrollbank ihr heikles Mandat beendet, ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und ihre Auflösung beschlossen hatte, wurden sämtliche noch offenen „Arisierungsangelegenheiten“ durch eine Abteilung (Referat III-E) des Wiener „Reichsstatthalters“ Baldur v. Schirach, der 1940 die Nachfolge Bürckels angetreten hatte, abgewickelt. (Die nach 1945 gegründete Kontrollbank trat nicht die Rechtsnachfolge der „alten“ Kontrollbank an.)

Auch an einigen großen „Arisierungen“ von Unternehmen im Besitz von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“ wirkte die Kontrollbank mit, und zwar in folgenden fünf Fällen: Parfumerie- und Seifenfabrik M. E. Mayer OHG (mit Tochterunternehmen und Verkaufsfilialen in Wien) von Paul und Theodor Mayer, Metallwerke Möllersdorf im Eigentum Alfred und Rudolf Deutsch sowie Otto Zeisel, ein südlich von Wien gelegenes Buntmetall verarbeitendes Unternehmen mit etwa 70 Beschäftigten[636], Firma Ed. Elbogen, der bedeutendste österreichische Produzent und zugleich Großhändler von Talkum, AG für Mühlen und Holzindustrie der Familie Zuckermann (und die ihr als Holdingfirma unterstellten Unternehmen) sowie Tragösser Forstindustrie, beides Holz verarbeitende bzw. -vermarktende Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz in Wien hatten.

Alle übrigen Entziehungen von Unternehmen im Eigentum von Gildemeester-Fondszahlern wurden ohne Mitwirkung der Kontrollbank in alleiniger Verantwortung der Vermögensverkehrsstelle „arisiert“, wobei gerade einige der größeren „Arisierungsfälle“, die zwischen Mai und Frühherbst 1938 getätigt wurden, interessante Besonderheiten aufweisen.

Unter den 70 erhobenen Unternehmen[637] wurden jedoch mindestens 28 Unternehmen liquidiert, das entspricht einem Anteil von 40%.

Im Vergleich dazu weist die Gesamtstatistik nach den von Schubert gegebenen Ziffern 18.800 stillgelegte Betriebe aus, was einem Anteil von 73,9% entspricht, wobei der Anteil der liquidierten Betriebe in den

635 Vgl. Schlussbericht (Kontrollbank) v. 24. 11. 1942, BA Berlin, R 2/59 888.

636 Das Unternehmen wurde in den siebziger Jahren in den Buntmetallzweig der Verstaatlichten Industrie eingegliedert.

637 Diese Zahl ergibt sich aus den Nennungen in den Vermögensanmeldungen.

Sektoren Handwerk und Handel (sowie bei den privaten Geldinstituten) am höchsten war, während er bei den Industrieunternehmen nur bei 17% lag.[638]

Besonders für die liquidierten Firmen konnten in den meisten Fällen nur sehr spärliche Daten ermittelt werden. Wie schon an anderer Stelle erwähnt[639] verschwanden viele, besonders kleine Unternehmen schon während der ersten Monate nach dem „Anschluss" noch vor Errichtung der Vermögensverkehrsstelle, als noch kein Regelmechanismus für die Liquidation existierte. Diese Liquidierungen der „ersten Stunde" haben in den Akten der Vermögensverkehrsstelle daher oft keine Spuren hinterlassen: Oft bieten nur die Vermögensanmeldungen Basisinformationen über Eigentum, Größe und Firmeneckdaten, ebenso Zeitpunkt und Dauer der Liquidation. Weitere Quellen können ferner die Akten der Finanzlandesdirektion, des Abgeltungsfonds oder die von den Sammelstellen erhobenen Daten sein,[640] das Ende des Unternehmens aus dem Löschungsdatum des Handelsregisters entnommen werden. Unter den im Rahmen der „Aktion Gildemeester" liquidierten Firmen ereilte dieses Schicksal die Unternehmen Sandor Barotis, Chaim Wilds, die „Polypharma" Rudolf und Wilhelm Bellaks, Friederike Friedmanns, Adolf Kaufmanns oder die Grazer Firmen Benö Bartas und Adolf Weiß, um nur einige Namen aus dieser Gruppe herauszugreifen. Zu diesen (und einigen anderen) Firmen konnten nur sehr spärliche Informationen gefunden werden. Aber auch von den meisten anderen liquidierten Firmen fanden sich meist wenig zuverlässige Informationen darüber, ob und in welchem Maße im März 1938 Aktiva vorhanden waren und welche Wege das Vermögen in den darauf folgenden Monaten nahm.

Häufig wurden Liquidationen in Form einer Übernahme des Anlagevermögens (Liegenschaften, Maschinen usw.) oder des Warenlagers durch den Erwerber zu einem sehr geringen Preis durchgeführt; Schulden, Debitoren und steuerliche Verpflichtungen verblieben dem jüdischen Verkäufer, wobei der Kauferlös meist für Steuern und Abgaben verwendet wurde. Der

638 Schubert: Entjudung: S. 121 f.

639 Vgl. Abschnitt Quellenprobleme in diesem Kapitel.

640 Vereinzelte „Meldungen" der Erhebungsorgane, die in der Firmenkartei der Sammelstelle A Niederschlag fanden (z. B. im Fall der Fa. Gloria Metallwarenfabrik von Julius Tritsch).

einzige Nachteil für den Käufer bei diesem Verfahren bestand darin, die Firma nicht unter dem alten, oft eingeführten Namen fortführen zu können: Als prominente Fälle in unserer Erhebung wären die Firmen Franz Waldmann, Heinrich Spitzer oder Julius Kadisch in Graz anzuführen.

In Bezug auf die liquidierten Firmen kann ferner unterschieden werden zwischen freiwilliger und Liquidation unter Zwang. Auch wenn die Terminologie vielleicht nicht ganz die Umstände charakterisiert, es machte dennoch einen Unterschied, ob die Liquidation durch den Eigentümer selbst (oder eine Person seines Vertrauens), den Treuhänder oder einen behördlich bestellten Liquidator zwangsweise durchgeführt wurde, der der Vermögensverkehrsstelle unterstellt war. Beispiele freiwilliger Liquidation unter den Gildemeester-Firmen wären etwa die Gloria Metallwarenfabrik oder die Wollhandlung Wollisch & Aberbach, in beiden Fällen erfolgte die Liquidation durch den Inhaber oder Prokuristen. Im Falle der Perlenhandelsfirma Brüder Fischer wurden bis Ende Juli 1938 die vorhandenen Waren durch den Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ verkauft.

Es ist dies eines der wenigen Beispiele für eine aktive Rolle des Treuhänders im Verfahren des Vermögensentzugs im Unternehmensbereich. Im Allgemeinen spielte das Bankhaus Krentschker im Prozess der Firmenübernahme keine aktive Rolle; weder bei der Bestellung von „kommissarischen Verwaltern“, noch bei der Auswahl des Käufers oder der Festsetzung des Kaufpreises – im Gegensatz zu den Liegenschaftsverkäufen.[641] Alle relevanten Entscheidungen fielen in die Kompetenz der Vermögensverkehrsstelle oder – bei Großunternehmen – in die der Kontrollbank.

Eine Ausnahme bilden lediglich einige Grazer Firmen und jene Unternehmen, in denen der Treuhänder selbst als Kaufwerber[642] und Käufer in Erscheinung trat. Mit der Bestellung des Rechtsanwalts Dr. Josef Primus, eines langjährigen Rechtsfreundes der Bank, übte Krentschker jedoch bei der Liquidation oder Übernahme einiger größerer Grazer Firmen eine Kontrolle aus: Mit den beiden größten Möbelhäusern der Steiermark, den Firmen Julius Kadisch und Oskar Pichler und der bedeutenden Kleiderfabrik Wilhelm Schwarz & Sohn wirkte Krentschker durch seinen Beauftragten Primus am Vermögens-

641 Nur im Falle der Firmen S. Glesinger und der AG für Mühlen- u. Holzindustrie der Familie Zuckermann dürfte Krentschker versucht haben, hinter den Kulissen gewisse Entscheidungen zu beeinflussen.

642 So im Fall der Metallwarenfabrik Ignaz Deutsch, ÖStA AdR, VVSt, Stat. 7804.

entzug dreier sehr namhafter Firmen mit. Primus' Rolle bestand hauptsächlich in der Einziehung aushaftender Debitoren und des vom Erwerber zu entrichtenden Kaufpreises, wobei die realisierten Außenstände nicht zur freien Verfügung der Eigentümer, sondern jeweils auf Konten von Josef Primus beim Bankhaus Krentschker gelangten. Es ergab sich aus den Akten jedoch kein Hinweis, dass Primus imstande gewesen wäre, auf die Tätigkeit des kommissarischen Verwalters bestimmenden Einfluss auszuüben.

Bevor noch an Hand von Beispielen aus unserer Erhebung auf einige unserer Meinung nach wichtige Kriterien bei der Auswahl der Käufer eingegangen wird, sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden, die sich aus der Analyse der Firmenakten in Bezug auf die Firmenübernahmen der Gildemeester-Fondsteilnehmer ergaben, und tabellarisch darzustellen versucht wurden.

Wie erwähnt, blieben unter den 70 erhobenen Unternehmen nach Liquidation von 28 nur knapp mehr als 40 erhalten (vgl. Tabelle 11, S. 674). In den verbleibenden Fällen wurden, von seltenen Ausnahmen abgesehen, Kaufangebote bereits im Verlauf des Jahres 1938 gelegt, mehrheitlich sogar zu einem sehr frühen Zeitpunkt: In fünfzehn Fällen traten schon in den ersten Monaten, bis Ende Juni 1938, Kaufwerber in Erscheinung; in den darauf folgenden Monaten meldeten sich neue Bewerber für zehn weitere Unternehmen. Viele, auch kleinere Unternehmen, fanden mehrere Interessenten, ein untrügliches Zeichen für ein intaktes Unternehmen mit guten Gewinnerwartungen. Noch ehe Kaufwerber Anträge bei der zuständigen Abteilung der Vermögensverkehrsstelle einreichten, wurden Vorgespräche mit dem „kommissarischen Verwalter" geführt, der in vielen Fällen auch eine Reihung unter den Bewerbern vornahm. Inwieweit diese Vorschläge die Entscheidung der „Arisierungsbehörde" beeinflussten, lässt sich schwer sagen. In einigen Fällen opponierten „Kommissare" heftig gegen Bewerber: So etwa bei den Übernahmen der Firma Krull & Co oder Wilhelm Schwarz & Sohn. In dem erstgenannten Fall wurde der „kommissarische Verwalter", ein „alter Kämpfer" und (!) Fachmann von der Vermögensverkehrsstelle übergangen, weil er gegen eine Übernahme durch einen Kaufwerber ohne ausreichende finanzielle Basis opponierte.[643] Im Falle der Grazer Firma Wilhelm Schwarz war die ablehnende Haltung des „Kommissars" stärker von Eigeninteresse geprägt.

643 Vgl. S. Krull & Co, ÖStA AdR, VVSt, KuTr. 2328.

In der Mehrzahl der Fälle unseres Samples fiel die Entscheidung im Genehmigungsverfahren bereits vor Ende 1938, in fast allen übrigen Fällen wurde im Laufe des Jahres 1939 entschieden. Insbesondere die durch die Kontrollbank abgewickelten „Arisierungen“ nahmen mehrheitlich längere Zeit in Anspruch. Es mag ein Zufall sein, doch scheint es auffällig, dass viele Genehmigungen der Vermögensverkehrsstelle wenige Tage oder wenige Wochen nach dem Novemberpogrom erteilt wurden: Immerhin in 16 Fällen wurde zwischen 9. November und Ende November 1938 entschieden. Die entsprechenden Kaufverträge waren allerdings oft schon Monate zuvor unterzeichnet worden.

Unserer Einschätzung nach lassen sich fünf Auswahlkriterien unterschieden, die bei der Auswahl der „Arisierungswerber“ eine positive Rolle spielten, wobei die jeweils getroffene Wahl auch ein Resultat zweier oder mehrerer Merkmale sein konnte:

1) NSDAP-Mitgliedschaft und politische Verdienste:

Eines der Ziele, das am Beginn der „Arisierung“ im Vordergrund stand, war der besonders in einflussreichen Kreisen der österreichischen NSDAP populäre Gedanke der „Wiedergutmachung“ gegenüber den während der Zeit des Parteiverbots (1933–1938) verfolgten oder zur Flucht ins Reich gezwungenen „alten Kämpfern“. Da den örtlichen Parteiinstanzen im „Entjudungsverfahren“ sowohl bei der Bestellung der „kommissarischen Verwalter“ wie auch bei der Auswahl der Käufer ein Anhörungsrecht zukam, kann dieses Bestreben immer wieder beobachtet werden, wenngleich es im weiteren Zeitverlauf an Bedeutung verlor.

Hans Wagner, der mit dem Wirtschaftsstab Bürckels in die „Ostmark“ eingerückt war und später Walter Rafelsberger an der Spitze der Vermögensverkehrsstelle folgte, äußerte sich bereits nach wenigen Wochen Erfahrungen in dieser Behörde kritisch über die Verknüpfung von „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“: Die Absicht, „alten verdienten Parteigenossen in der ‚Ostmark‘ im Sinn einer Wiedergutmachung Betriebe zu übertragen“ habe bereits des Öfteren zu Klagen geführt, denn es sei – vom Geldmangel vieler „alter Kämpfer“ abgesehen – „nur selten gelungen [. . .] in dem Betriebsübernehmer neben den politischen Verdiensten auch die wirklich ausreichenden Fachkenntnisse vereinigt zu finden.“[644]

644 Bericht Wagner/Henninger, 7. 9. 1938, S. 8, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

2) Beziehungen zu Entscheidungsträgern:

Über gute Beziehungen zu maßgeblichen Entscheidungsträgern auf wirtschaftlicher und politischer Ebene zu verfügen, ist ein über die Zeiten hinweg wichtiges Faktum, das für die Durchsetzung eigener Interessen wie auch assoziierter Interessen von größter Bedeutung sein kann. Im NS-Staat kam dem politischen Lobbying allergrößte Bedeutung zu; mit Hilfe der Unterstützung zentraler Akteure im „Arisierungsverfahren" konnten nicht nur rivalisierende Bewerber ausgeschaltet, sondern selbst gesetzliche Hindernisse, wie z. B. das im Frühjahr 1938 geltende befristete Verbot deutscher Unternehmen zur Übernahme österreichischer Firmen umgangen werden.

Dass auch die Verantwortlichen in den Abteilungen Handel, Gewerbe und Industrie der Vermögensverkehrsstelle oft den ihnen gegebenen Spielraum zugunsten bestimmter Bewerber nutzten ist eine Tatsache. In einem Bericht über das „Innenleben" dieser Behörde heißt es dazu, „dass dem freien Ermessen bei den Entscheidungen zu viel Raum gegeben ist."[645]

3) Kapitalausstattung des Kaufwerbers:

Die Tatsache, dass ein Kaufwerber über das erforderliche Kapital verfügen musste, um ein zum Kauf anstehendes jüdisches Unternehmen zu erwerben, war ein wichtiges Erfordernis, das in die Entscheidungsfindung einfloss. Dass daneben andere Kriterien von ebenso großer ja größerer Bedeutung sein konnten, erschiene unter „normalen" Verhältnissen irrational, aber im NS-Staat wurde der Primat von Weltanschauung und Politik nicht selten sachrationalen Erwägungen vorangestellt. Das Vorhandensein eines ausreichenden Quantums verfügbaren Kapitals bot besonders bei „Großarisierungen" und im Verein mit anderen Merkmalen Kaufwerbern die Möglichkeit, sich um verschiedene Unternehmen „anzustellen".

4) Berufliche Fähigkeiten oder Verdienste:

Tüchtigkeit und Kenntnisse des Unternehmens, mindestens aber der Branche sind, besonders unter normalen Bedingungen, ein Kriterium für eine gelungene Übernahme, der auch dort Erfolg beschieden sein kann,

645 Bericht Wagner/Henninger, 7. 9. 1938, S. 7, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

wo vielleicht die finanziellen Erfordernisse fehlen, weil Sachkenntnis stets eine gute Voraussetzung ist, um entweder Partner oder Finanzierung von dritter Seite zu erhalten. Bei den hier untersuchten Fällen war dieses Kriterium relativ selten von entscheidender Bedeutung, am ehesten dort, wo es um Unternehmen von maximal mittlerer Größe ging.

5) „Arisierungen“ auf eigene Rechnung:

Nach außen hin wurde die Ausnützung von Macht und Einfluss von Amtsträgern im Rahmen von „Arisierungsentscheidungen“ verurteilt und mit scharfen Sanktionen bedroht. In der Praxis jedoch nützten nicht selten Funktionäre, die in der Vermögensverkehrsstelle, an den regionalen wirtschaftspolitischen Schaltstellen der jeweiligen „Gauwirtschaftsämter“ oder in anderen Entscheidungspositionen saßen, ihre Entscheidungsgewalt, um sich selbst Vorteile daraus zu verschaffen.[646] So schied der Leiter der Abteilung Handel Fritz Kraus 1939 aus der VVSt aus, um die Stelle eines Generaldirektors des Kaufhauses „Gerngroß“ zu übernehmen. Fischböck stand zeitweilig an der Spitze des Verwaltungsrates der Creditanstalt-Bankverein, ehe er wieder in die Politik zurückkehrte. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Im Rahmen unseres Projekts sind zwei Formen der „Eigenarisierung“ denkbar: a) durch den kommissarischen Verwalter oder b) zugunsten des Treuhänders der „Aktion Gildemeester“. Als Beispiel für Typ a) könnte der bereits referierte Fall der Firma Julius Bellak gelten. Noch interessanter erscheint jedoch Fall b), der noch schwerer wiegt, weil es sich um einen Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses handelte.

Für jedes der eben angeführten Kriterien lassen sich bei den untersuchten Entziehungen mehrere Beispiele anführen. Es mag in diesem Rahmen aber genügen, nur jeweils einen einzigen Fall herauszugreifen und in kurzen Zügen darzustellen.[647]

Ad 1) NSDAP-Mitgliedschaft und politische Verdienste spielten, über den eng gezogenen Kreis der von uns untersuchten Fälle hinaus, eine

646 Es wurde an anderer Stelle bereits erwähnt, dass das NS-Regime einige „schwarze Schafe“ aus den Reihen der Vermögensverkehrsstelle entfernte und Verfahren wegen Bestechlichkeit gegen sie einleitete.

647 Vgl. Genschel: Verdrängung. S. 160 ff.

wichtige und oft entscheidende Rolle. Ebenso wie im Genehmigungsverfahren bei der Veräußerung von Liegenschaften aus jüdischem Besitz war auch beim Erwerb von Unternehmen jüdischer Besitzer vor der Vermögensverkehrsstelle die politische Beurteilung des Erwerbers von eminenter Bedeutung. Bereits im Genehmigungsantrag machten die meisten Kaufwerber – ohne dass dies das Antragsformular explizit vorsah – Angaben zur politischen Haltung und Mitgliedschaft bei der NSDAP. Da im „Arisierungsverfahren" das Urteil der örtlich zuständigen Kreis- und Gauwirtschaftsämter verpflichtend einzuholen war, war dadurch eine Beurteilung der Kaufwerber nicht bloß aus fachlicher Sicht, sondern besonders vom Standpunkt des Bekenntnisses zum NS-Staat und zur NSDAP gewährleistet.

Die Frage, ob unter mehreren Kandidaten Parteimitgliedern mit langjähriger Parteizugehörigkeit oder anderen „Verdiensten" für die „Partei" vor fachlich versierten oder finanziell potenten Kaufwerbern der Vorzug zu geben war, bildete häufig Konfliktstoff. Kaufwerber mit langjähriger Verankerung in der Partei verwiesen in ihrer Bewerbung häufig auch auf ein Punktesystem, das offenbar intern zur Reihung von Bewerbern um Übernahme jüdischer Unternehmen angewandt wurde.

Als eines von mehreren Beispielen, in dem Kaufwerber mit dem Hinweis auf das „Punktesystem" zu punkten versuchten, wäre die „Arisierung" eines Schuhgeschäfts in Wien-Fünfhaus zu erwähnten. Jüdischer Besitzer der Firma „Schuhhaus Austria" war Siegfried Boritzer. Boritzer hatte sich, obwohl er sich mit seinem Geschäft eine gut fundierte Existenz erworben hatte, frühzeitig entschlossen, Österreich den Rücken zu kehren. Die Suche nach einem Käufer bereitete keine Schwierigkeiten, und es gab mehrere Bewerber, die entweder über eine ausreichende Branchenerfahrung oder Finanzkraft verfügten, um sein Geschäft zu übernehmen, in dem Markenschuhe der Schweizer Schuhmarke „Bally" dominierten. Nach wochenlangem Tauziehen machte schließlich Julius Pfaffenmayer das Rennen, der zuvor bereits das Haus erworben hatte, in dem Boritzers Geschäft untergebracht war. Wie sich bald herausstellte, war jener jedoch nicht imstande oder willens, den von der Vermögensverkehrsstelle vorgeschriebenen (herabgesetzten) Kaufpreis innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu entrichten, sodass zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer auch Boritzers privater Liegenschaftsbesitz veräußert werden musste.

Wie die Auswertung der Tabelle „Kommissarische Verwaltung“ (Tabelle 11) ergibt, konnten zumindest in der Hälfte der tatsächlich erfolgten Firmenübernahmen Bewerber (Mitbewerber) mit einem deutlich akzentuierten NSDAP-Hintergrund reüssieren.

Ad 2) Guten Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern kam in vielen „Arisierungsfällen“ eine hohe Bedeutung zu, wobei eine Abgrenzung zu dem im vorigen Punkt genannten Auswahlkriterium nicht ohne weiteres zu ziehen ist. Im Unterschied zum Kriterium der politischen Loyalität zur oder Verdiensten um die NSDAP sind hier jedoch direkte Beziehungen zu bedeutenden wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern gemeint, sei es durch persönliche Kontakte, Bekanntschaft oder qua Empfehlung des „Arisierungswerbers“ durch örtliche Parteiinstanzen.

Aus dem „Sample“ der hier behandelten „Unternehmensarisierungen“ ließen sich mehrere Fallbeispiele hierfür nennen; wir wollen uns auf einige beschränken. Das beste Fallbeispiel stellt der Entziehungsfall der renommierten Textilhandels- und Produktionsfirma E. Braun & Co. dar.

Die „Arisierung“ des Unternehmens fand zwischen März und Juli 1938 ohne Einschaltung eines kommissarischen Verwalters statt. Die im Jahre 1892 gegründete Firma, ausschließlich in Familienbesitz, genoss als Mode- und Accessoireanbieter internationales Renommee – mit Filialen in Prag, Karlsbad, Berlin und London und einem Vertriebsstandort im ägyptischen Alexandria – und mehr als 60 Mitarbeitern (in Wien): Handel, eine eigene Produktion sowie eine Exportfirma bildeten die drei Standbeine des Unternehmens mit einem Umsatz von ca. 1,75 Mio. öS. E. Braun & Co. war schon allein wegen seines Standorts in allerbester Lage im Zentrum Wiens am Graben gegenüber dem Stephansdom ein attraktives Objekt für kapitalkräftige Kaufwerber und es erschien Eile geboten. Das Unternehmen war offenbar bereits im März oder Anfang April 1938 einem prominenten Gast ins Auge gefallen. Reichsmarschall Hermann Göring erkundigte sich Mitte April über seinen Wiener Beauftragten Keppler persönlich und äußerte dabei gegenüber Kepplers Mitarbeiter Eberhardt seinen Wunsch nach „Arisierung“ des Unternehmens. Aber auch die Eigentümer der Firma machten sich begreiflicherweise große Sorgen um die Zukunft des Familienunternehmens, dessen Auslandsstandorte von verschiedenen Familienmitgliedern geleitet wurden. Wie sich in den darauf folgenden Wochen zeigte, lagen ihre Zukunftspläne allerdings nicht auf dersel-

ben Linie wie jene Kepplers und seiner Berater. Während die Familie Braun Überlegungen in die Richtung anstellte, ihr Unternehmen „einer Anzahl verdienter Angestellter ihres Hauses zu übergeben", wurde diese Lösung bald darauf verworfen, weil durch Vermittlung des Büros Keppler Mitte Mai Kandidaten aus dem „Altreich" in Erscheinung traten, deren Namen erst Ende Juni bekannt wurden. Dabei handelte es sich um den Breslauer Kaufmann Georg Wiedersum und dessen Bruder Philipp. Das Problem für die Wiedersums lag weniger darin, andere Interessenten aus dem Feld zu schlagen, sondern darin, von dem zwischen März bis Oktober 1938 geltenden Verbot deutscher Unternehmen, sich an österreichischen Firmen zu beteiligen[648], ausgenommen zu werden. Schon Ende Juni 1938 standen sie, trotz des geltenden Verbots, als Erwerber der Firma Braun fest, auch wenn die VVSt dem Verkauf des Unternehmens erst Anfang August 1938 formell zustimmte.[649]

Dass sie ihr Ziel in relativ kurzer Zeit realisieren konnten, verdankten sie nicht zuletzt ihren offenbar ausgezeichneten politischen Kontakten[650], die bis in die Umgebung Görings reichten.[651] Kontakte, die anscheinend von Dauer waren. Denn es gab ein Nachspiel, da die Wiedersums im August 1938 das Haus, in dem die Firma Braun untergebracht war, vermutlich aus Mangel an Eigenkapital nicht gleich mit erwerben konnten. Anfang 1941 wurde die Lage für sie insofern problematisch, als die „Bank der deutschen Arbeit" mit Rücksicht auf ihre wirtschaftspolitische Mission als Kreditinstitut, das nun auch nach Österreich expandieren wollte, das Haus zu erwerben suchte. Dabei zeigte es sich, dass die Beziehungen der Brüder Wiedersum zu Göring nach wie vor intakt waren, und es gelang ihnen, der Bank als Käufer vorgezogen zu werden.[652]

Für die ehemaligen Eigentümer der Firma und der Liegenschaft war der Streit, wer von beiden zum Zug kam, einerlei, da der Verkaufserlös beider Werte – ca. 1,1 Mio. RM – nahezu ausschließlich durch diskriminierende Steuern und Abgaben, Auswanderungskosten und Abferti-

648 Vgl. Luza: Österreich. S. 128.

649 Ed. Braun & Co, ÖStA AdR, VVSt, Stat., Gz. 580.

650 Über die politische Haltung des Brüderpaars konnten keine zusätzlichen Informationen gefunden werden.

651 ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 580.

652 Haus EZ 1545, Innere Stadt, Spiegelgasse 1, ÖStA AdR, VVSt, Lg 9278.

gungen an ehemalige Mitarbeiter aufgezehrt wurde und die Reste ihres Vermögens vom Deutschen Reich im Juli und August 1941 beschlagnahmt wurden.[653]

Der Entziehungsfall Braun war nicht der einzige Fall, in dem deutschen Interessenten der Vorzug vor anderen gegeben wurde. Es gibt selbst unter den doch nicht übermäßig vielen Fällen, die im Rahmen unseres Projekts untersucht wurden, noch eine Reihe weiterer Bewerber aus dem „Altreich“, denen es gelang, das bestehende Verbot des Erwerbs heimischer Unternehmen zu umgehen.[654]

Ad 3) Firmenübernahmen durch kapitalkräftige Bewerber stellen von der Warte struktureller Wirtschaftspolitik aus gesehen den erwünschten Normalfall dar, sofern sie nicht in der Absicht erfolgen, unerwünschte Konkurrenz auszuschalten, weil damit die Erwartung verbunden ist, dass frisches Kapital eingebracht und damit Neuinvestitionen ermöglicht werden.

Ein weiteres Problem stellte das schon erwähnte Gesetz zum „Schutz der ostmärkischen Wirtschaft“ dar, das deutschen Unternehmen innerhalb des ersten halben Jahres nach dem „Anschluss“ ein Verbot der Übernahme österreichischer Unternehmen auferlegte. Dieses Verbot, das auch für den Erwerb jüdischer Unternehmen galt, wurde jedoch von Herbst 1938 an gelockert und später ganz abgeschafft.

Dennoch gelang es deutschen Unternehmen, wenn auch nicht sehr oft, das gesetzliche Verbot schon frühzeitig zu durchbrechen: Ein Beispiel hiefür stellt etwa die Übernahme des Warenlagers der Firma Herzfeld & Fischel durch die Wuppertaler Texilfirma Gebrüder Gebhard & Co. im Juni 1938 dar. Ein weiteres Beispiel im Rahmen der Untersuchung bietet die Übernahme der Watte-, Wattelin- und Verbandsstofffabrik in Wien-Favoriten von Georg Schwarz im August 1938 durch den Berliner Wattefabrikanten Max Willner, dem auch noch ein zweiter Coup in Österreich gelang. Es geht aus den eingesehenen „Arisierungsunterlagen“ nicht

653 Der Kaufpreis für das Unternehmen betrug 590.000,– RM, während für die Liegenschaft 450.000,– RM bezahlt wurden. Vgl. hierzu ÖStA AdR, VVSt, Stat. Gz. 580 und ÖStA AdR, FLD f. Wien, NÖ und Bgld., FLD-Akt Gz. 15.077.

654 Deutsche Unternehmer erwarben auch folgende Firmen (oder deren Liquidationsmasse): Ed. Elbogen, Herzfeld & Fischel, Brüder Fischer, Krasny, Frölich & Klüpfel, Jacob Rothberger, Watte-, Wattelin- u. Verbandsstoffabrik (Georg Schwarz).

hervor, ob sie ihre Eroberungen in Österreich politischen Beziehungen oder eher ihrer Kapitalkraft verdankten, wobei die Indizien im Fall der Seidenwarenfabrik Herzfeld & Fischel eher für ersteres sprechen.

Einer derer, die sich unmittelbar nach dem „Anschluss" auf die Suche nach lohnenden Kapitalanlageobjekten in Österreich begaben und sowohl über politische Beziehungen wie auch ausreichend Kapital verfügten, war der Welfenherzog Ernst August von Lüneburg und Braunschweig.[655] Der Herzog, der bereits 1933 Adolf Hitler persönlich vorgestellt worden war, verfügte vor dem „Anschluss" in Österreich lediglich über Liegenschaftsbesitz, suchte aber schon sehr bald nach dem „Anschluss" nach attraktiven Kapitalanlagemöglichkeiten und verwendete dazu den gebürtigen Oberösterreicher Matthias Mielacher, der bereits im Jahre 1920 der NSDAP beigetreten war und sowohl mit Hitler, als auch Göring, Hess, Himmler u. a. persönlich bekannt war. Nach dem 12. März 1938 kehrte Mielacher, der seiner Beteiligung am Juliputsch 1934 wegen nach Deutschland geflüchtet war, in seine Heimat zurück und wurde Wirtschaftsberater im Stabe des Linzer Gauleiters August Eigruber. Durch Mielachers Kenntnisse der österreichischen Wirtschaftsverhältnisse gelang es dem Herzog in den Jahren 1938–1945, eine Reihe von bedeutenden österreichischen Unternehmen aus dem Bereich, Berg- und Maschinenbau, Stahl und Bau zu akquirieren und im Rahmen eines Konzerns zusammenzufassen.[656]

Einen bedeutsamen Baustein im Rahmen der industriellen Aktivitäten des Herzogs bildete der Erwerb der Firma Ed. Elbogen in Wien und deren Tochterfirmen in der Steiermark Anfang 1939 gegen starke Konkurrenz. Die „Arisierung" des Unternehmens wurde durch die Kontrollbank durchgeführt, die auch mit anderen Interessenten – sowohl deutschen wie auch österreichischen – verhandelte. Immerhin galt das Interesse dem größten Talkumproduzenten und -großhändler Österreichs.

655 Die Aktivitäten des Herzogs nach 1938 in Österreich wurden seinerzeit bereits im „Spiegel" als auch durch das österreichische Nachrichtenmagazin „News" journalistisch dokumentiert.

656 Die „Arisierungs"-Aktivitäten des Herzogs und der „Arisierungsfall" Ed. Elbogen waren nach 1945 Gegenstand mehrerer Strafverfahren sowohl gegen Ernst August von Braunschweig als auch gegen in den Fall Elbogen involvierte Personen: vgl. LG Strafsachen Wien Vg 6e Vr 5427/1947 (Ernst August von Braunschweig, Matthias Mielacher), Vg 8c Vr 3646/1948 (Herbert Übersberger), Vg 1d Vr 2464/1946 (Edwin Hauser).

Dass sich der Herzog den Mitbewerbern gegenüber durchsetzte, verdankte er zweifellos in hohem Maße seinen ausgezeichneten politischen Kontakten, ohne die Finanzkraft seines Vermögens hätte er sich letztlich gegen seine zahlreichen Mitbewerber aber vermutlich nicht durchsetzen können.

Der bisherige Eigentümer der Firma Ed. Elbogen, Lothar Elbogen musste dem Verkauf, gegen den er, obwohl seit Monaten in Haft[657], so lange wie möglich hinhaltend Widerstand geleistet hatte, letztlich nolens volens zustimmen, sodass der Zwangsverkauf im Juni 1939 perfekt wurde. Der im Vertrag mit der Kontrollbank erzielte Kaufpreis von 300.000,– RM für das Unternehmen, dessen Wert nach Kriegsende mit ca. 1 Mio. öS gutachterlich bewertet wurde, konnte die Lothar Elbogen auferlegte Reichsfluchtsteuer und JUVA (insgesamt 600.000,– RM) bei weitem nicht decken, während die Kontrollbank im Gegensatz dazu als Verkäufer 132.000,– RM Veräußerungsgewinn lukrierte, der an das Reich abgeführt wurde – für ein Unternehmen, das der deutschen Flugzeugproduktion einen wichtigen Rohstoff zur Verfügung stellte und dessen Umsätze in den Jahren 1941–1943 sich auf 2,5 bis 3 Mio. RM (1948: 5 Mio. öS) beliefen.[658]

Elbogen selbst wurde über den Verkauf seines Unternehmens, das sein Lebenswerk bedeutete, hinaus in Haft gehalten[659] und zwar mindestens bis Spätherbst 1939; das Reichs-Wirtschaftsministerium begründete seine fortgesetzte Inhaftierung im März 1939 damit, er könnte bei vorzeitiger Ausreise aus dem Reich die Interessen des an den Herzog verkauften Unternehmens im Ausland gezielt zu schädigen versuchen, weshalb über ihn die Passsperre verhängt wurde. 1940 finden wir Elbogen in Jugoslawien, wo er sich aufhielt, als die deutsche Armee Jugoslawien den Krieg erklärte und das Land besetzte. Im Oktober 1941 wurde Elbogen, vermutlich im serbischen Internierungslager Sabac, von deutschen Okkupationstruppen erschossen.[660]

657 Vgl. Vermögensanmeldung Lothar Elbogen VA 42.745. Die VA wurde bereits aus der Haft heraus erstattet.

658 ÖStA AdR, VVSt., Stat. 7787, Ed. Elbogen und LG Wien, Verfahren Herbert Übersberger, Vg 8c Vr 3646/1948.

659 Nur seine Verlobte und sein Bruder Franz durften vorerst ausreisen.

660 Verfahren Edwin Hauser, LG Strafsachen Wien, Verfahren Vg 1 Vr 2464/1946.

Ad 4) Berufliche Eignung als Voraussetzung und Hauptkriterium für die Übernahme eines Unternehmens in jüdischem Eigentum scheint unter den hier untersuchten Fällen eher die Ausnahme gewesen zu sein. In einigen Fällen kann dies aber entweder aus den in den Antragsbögen enthaltenen biographischen Angaben oder aber den Begründungen der VVSt über die getroffene Entscheidung wohl angenommen werden.

Beispielhaft für Entziehungsfälle, in denen das Auswahlmuster berufliche Eignung dem Erwerber der Aktenlage nach zugebilligt werden kann, wären zu nennen: Die Übernahme des damals der Qualität seiner Produkte wegen weit über Österreich hinaus bekannten Lederartikelerzeugers Erasmus Atlas durch den bisherigen Teilhaber Julius Wiesner, der durch seine in der gesamten Branche anerkannten Fähigkeiten maßgeblich für den Weltruf des Unternehmens verantwortlich war.[661]

Auch die Übernahme der Anteile von Siegmund Glesinger an der Tragösser Forstindustrie AG durch seinen Schweizer Partner Eduard Stürm fällt ohne Zweifel in dieselbe Kategorie. In beiden Fällen gelang die Übernahme jedoch erst nach Überwindung zähen und hinhaltenden Widerstandes, wobei im Falle Wiesners, der wenige Monate nach Übernahme verstarb, seine unbestrittene Stellung im Unternehmen letztlich den Ausschlag gab und kein wirklich attraktiver Gegenkandidat zur Verfügung stand. Im Falle der Tragösser hingegen hatte Stürm als wichtigster Gläubiger gute Trümpfe in der Hand, sodass er den hinhaltenden Widerstand der Reichsforstverwaltung brechen konnte.[662]

Im Fall der Übernahme der Parfumerie- und Seifenfabrik M. E. Mayer der Brüder Paul und Theodor Mayer hingegen reichte bloße Qualifikation nicht aus, um den Zuschlag zu erhalten. Um den Kauf des Unternehmens bewarben sich nicht weniger als 19 Bewerber, darunter mehrere fachlich und finanziell fundierte Kaufwerber aus dem Ausland.[663] Am 1. Oktober 1938 übernahm die Kontrollbank die Aufgabe, einen Käufer zu finden: Die Bank ließ üblicherweise als Grundlage für Verkaufsverhandlungen ein Prüfgutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes erstellen, um danach in Verhandlungen mit den Bewerbern einzutreten. Im Fall M. E.

661 Erasmus Atlas, ÖStA AdR, VVSt, Industrie, Gz. 1293.

662 Tragösser Forstindustrie AG, ÖStA AdR, VVSt, Stat., Gz. 7918.

663 M. E. Mayer. ÖStA AdR, VVSt, Stat., Gz. 8267. Zu den Kaufwerbern zählten Ferdinand Mülhens (Marke: Eau de Cologne 4711), sechs weitere deutsche Kaufwerber und das Bankhaus Krentschker.

Mayer begnügte man sich mit „zwei überschläglich gehaltenen Berichten“[664], wiewohl ein gründliches Gutachten eine geeignete Basis geboten hätte, um den Verkaufspreis zu maximieren. Trotz der großen Anzahl der Bewerber wurde eine ungewöhnlich rasche Entscheidung getroffen: Die Wahl fiel auf Oskar Voith, „Ostmärker, Arier, Pg, Fachmann“, der als ehemaliger Gesellschafter der Firma „Persil“ über ausreichend Kapital verfügte. Voith hatte sich gleichzeitig um den Kauf von zumindest zehn weiteren Unternehmen völlig unterschiedlicher Branchen beworben. Im Stile einer Auktion stieg er im Fall M. E. Mayer mit einem sehr niedrigen Angebot von 60.000,– RM ein, den Zuschlag erhielt er zum Preis von 200.000,– RM, (wovon 50.000,– RM als Auflage von der Kontrollbank einbehalten wurden), wiewohl nachträglich ein Sachwert von 295.000,– RM für das Unternehmen ermittelt wurde, der ebenfalls weit unter dem Verkehrswert lag.[665] Den Zuschlag verdankte Voith seinem Du-Freund Minister Hans Fischböck, der in der Sitzung des Beirates der Kontrollbank vom 10. November 1938 den Verkauf an Voith durchsetzte.[666]

Ad 5) Entziehung von Unternehmensvermögen auf „eigene Rechnung“ tritt uns, wie oben erläutert, bei der Analyse der im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ entzogenen Unternehmen in zwei Formen entgegen:
a) Bereicherung auf eigene Rechnung durch den „kommissarischen Verwalter“ oder b) durch den mit der Durchführung der „Aktion“ betrauten „Treuhänder“, das Bankhaus Krentschker & Co.

Ein Beispiel für „Eigenarisierung“ vom Typ A wurde oben bereits an Hand der Schilderung des Falls der Firma Julius Bellak bzw. des Uhren-, Schmuck- und Juwelenhandels Wiens insgesamt gegeben.

664 Gutachten Ostrowskis, Juli 1940, S. 2, ÖStA AdR, VVSt, Akt MEM. Das Gutachten diente lediglich der Ermittlung einer nachträglich vorgeschriebenen Auflage an den Erwerber.

665 Gutachten Ostrowskis, Juli 1940, S. 37, ÖStA AdR, VVSt, Akt MEM. Das Gutachten schätzte den Wert der Fabriksrealität mit 250.000,– RM. Hinzu kamen Warenvorräte von 202.000,– RM. Im Unterschied dazu ermittelte eines der beiden Gutachten, das der späteren Entscheidung des Beirates der Kontrollbank zugrunde lag, den Buchwert der Anlagen (Mobilien und Immobilien) mit nur 257.000,– RM.

666 Beschlussprotokoll v. 10. 11. 1938. ÖStA AdR, VVSt, Akt MEM. Dem Beirat gehörten an: Hans Fischböck (Vorsitz), Odilo Globocnik, Hermann Neubacher, Hanns Kehrl (Reichswirtschaftsministerium), Rudolf Kratz (Reichskommissariat), Gerhard Eder (VVSt) und Walther Kastner (Kontrollbank). Vgl. auch FN 633.

Eigenerwerbungen von Unternehmen von Gildemeester-Teilnehmern durch den Treuhänder der Aktion konnten in drei Fällen festgestellt werden[667]: Es handelt sich um die Firmen Franz Waldmann, Papiergroßhandel, die Mendl & Löwy AG sowie die Österreichische Kraftpapier Ges.m.b.H.; alle drei Unternehmen gehörten zu dem von Richard Stein geleiteten Papierhandelskonzern, dem auch weitere Unternehmen in Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen gehörten. In den Fällen Waldmann und Löwy erfolgte die „Arisierung" bereits zu einem frühen Zeitpunkt, während die Österreichische Kraftpapier nach monatelanger Unklarheit schließlich der „Strukturbereinigung" im Papiergroßhandel zum Opfer fiel und liquidiert wurde. Richard Stein, seine Frau Jenny und die Mitgesellschafter Malvine Bondy, Friedrich Bloch (Schwiegersohn) sowie dessen Frau gehörten zu den frühesten Teilnehmern der „Aktion Gildemeester". Mit 140.000,– RM leistete Stein nach den Kuffners den höchsten Einzelbeitrag für den Gildemeester-Auswanderungsfonds.

Die Entziehung der oben genannten Unternehmen, die durch intensive wechselseitige Geschäftsbeziehungen mit einander verbunden waren, erfolgte in den ersten beiden Fällen in zwei Schritten: Im ersten Schritt übernahm die Bank als Treuhänder 100% der Unternehmensanteile, die sie im zweiten Schritt zum Teil an Karl Huber, einem Schwager Moritz Krentschkers veräußerte, der nach Genehmigung dieser Transaktion seinerseits wieder Anteile an die Bank weitergab.

Da der Hauptakt zum Fall Waldmann, das größere der beiden entzogenen Unternehmen, im Archivbestand Vermögensverkehrsstelle trotz eingehender Recherchen nicht auffindbar war,[668] stützen sich die Aussagen über den Entziehungsfall Waldmann auf andere Quellen und können dadurch unter Umständen unvollständig sein.[669]

Das Unternehmen wurde am 10. Jänner 1988 als Einzelfirma im Handelsregister Wien eingetragen. Richard Stein erwarb das Unternehmen jedenfalls noch vor dem Ersten Weltkrieg, während Franz Waldmann aus

667 Weitere Akquisitionen durch das Bankhaus Krentschker & Co. betrafen nicht betriebliches Vermögen von „Gildemeester"-Teilnehmern. Eine genauere Darstellung dieser „Arisierungs"-Fälle wird im Rahmen des Gutachtens erfolgen, das im Auftrag des Vorstandes des Bankhauses Krentschker & Co. AG erstellt wird.

668 Es handelt sich um den Akt Ha 5552.

669 Wichtige Informationen und Ziffern können dem Akt des BMVS, Gz. 171.626-6/1950 betr. die Nachfolgerin der Fa. Waldmann entnommen werden.

dem Unternehmen ausschied. Das Unternehmen mit Sitz in Wien 4, Brucknerstraße 4–6 gehörte bereits vor 1918 zu den größten Papiergroßhandlungen der k. u. k. Monarchie, dessen Absatzmarkt weit über Österreich hinaus reichte mit bis zu 3.000 Abnehmern, darunter der Großteil des heimischen graphischen und Papier verarbeitenden Gewerbes.

Bedeutende Exportmärkte waren Ungarn, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Italien. In den drei erstgenannten Staaten errichtete Stein in weiterer Folge auch eigene Firmen: die Franz Waldmann AG, Budapest, die J. Riemer AG mit Sitz in Prag und Filialen in Brünn, Pressburg und Troppau und die „Papieros“, Nuncic, Fürst i Drug in Zagreb. Die Pressburger Niederlassung der Riemer AG wurde nach dem Untergang der Tschechoslowakei in ein eigenständiges slowakisches Unternehmen umgewandelt. Richard Stein wurde von seinem späteren Prokuristen Anton Bayer als „eine Kapazität“ unter den Unternehmern in seiner Sparte beschrieben.

Mit Waldmann in einem engen Zusammenhang zu sehen ist die Papiergroßhandlung Mendl & Löwy AG (später: Wipiag), an der neben Stein auch Friedrich Bloch, Malvine Bondy, Karl Mendl und Max Winternitz beteiligt waren und die Österreichische Kraftpapier Gesellschaft, die von Steins Schwiegersohn Friedrich Bloch geführt wurde (gleicher Firmensitz wie Waldmann), die nach dem März 1938 liquidiert wurde. Waldmann und die Mendl & Löwy AG wurden nach dem März 1938 „arisiert“, wobei beide Transaktionen in engem Zusammenhang miteinander durchgeführt wurden.

Bereits am 17. März 1938 wurde Hermann Frank, ein langjähriges Mitglied der NSDAP, zum kommissarischen Verwalter für die Firmen Franz Waldmann und Österreichische Kraftpapier bestellt. Dieser ließ einen Bilanzstatus erstellen, der für Waldmann eine Bilanzsumme von 4,77 Mio. öS und einen Unternehmensgewinn von 475.071,00 öS ergab (Stand: 27. April 1938). Den gemeinsamen Wert beider von ihm „kommissarisch“ verwalteter Firmen Waldmann und Kraftpapier bezifferte er mit ca. 3,5 Mio. öS.[670]

In den Monaten April bis Juli 1938 verhandelte Frank mit mehreren Interessenten wegen Übernahme der überaus gesunden und profitablen Firma Österreichische Kraftpapier. Die Verhandlungen scheiterten letztlich daran, dass die Kaufwerber nicht kapitalkräftig genug waren, um den veranschlagten Kaufpreis von ca. 2 Mio. RM bzw. die hohen Vorschrei-

670 Österreichische Kraftpapier Ges.m.b.H., ÖStA AdR, VVSt, KuTr. 1816.

bungen an Reichsfluchtsteuer für Richard Stein und seine Gattin (angenommenes Vermögen: 6 Mio. RM) zu entrichten.[671]

Die Firmenleitung der Franz Waldmann AG teilten sich im Frühjahr 1938 der langjährige Prokurist des Unternehmens Anton Bayer[672] und Franz Wimmer[673], der als illegales NSDAP-Mitglied die Gunst der Stunde für seinen Aufstieg zum Direktor des Unternehmens zu nutzen wusste. Sämtliche jüdischen Angestellten des Unternehmens wurden mit 30. Juni 1938 entlassen.

Das Ehepaar Stein war Ende Juni 1938 der „Aktion Gildemeester" beigetreten und hatte sein gesamtes Vermögen treuhändisch zur Verwertung dem Bankhaus Krentschker & Co übergeben. Im Gegenzug hatte sich Krentschker verpflichtet, gegen den vereinbarten Fondsbeitrag zum Gildemeester-Fonds und ein Treuhandhonorar sämtliche Verpflichtungen des Ehepaars Stein aus den Vermögenserlösen abzudecken, insbesondere jene der Reichsfluchtsteuer.

Richard Stein hatte von der Gestapo Mitte Juni 1938 eine befristete Erlaubnis erhalten, die Budapester Filiale aufzusuchen; dort erlitt er angeblich einen Nervenzusammenbruch und musste sich in Prag, wohin er weitergereist war, in ärztliche Behandlung begeben. Sein Entschluss, nicht mehr nach Wien zurückzukehren, stand fest.[674]

Am 15. Juli 1938 präsentierte Frank der Vermögensverkehrsstelle einen Übernahmevorschlag. Darin wurde die Übernahme des Unternehmens durch Anton Bayer und Franz Wimmer vorgeschlagen:

671 Österreichische Kraftpapier Ges.m.b.H., Bericht Franks v. 16. 8. 1938 an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft. ÖStA AdR, VVSt, KuTr. 1816. Ob es überhaupt andere Bewerber gab, vermag aufgrund des fehlenden Hauptakts bei der VVSt nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

672 Anton Bayer gehörte dem Unternehmen seit 1907 an, seit 1927 als Prokurist. Seine Stellung als Fachmann war auch nach 1938 nicht gefährdet, was auch daraus hervorgeht, dass nach Entzug der Firma das Nachfolgeunternehmen seinen Namen trug, obwohl er der NSDAP nicht angehörte. Nach 1945 wurde Bayer als Vertrauensmann Richard Steins zum öffentlichen Verwalter bestellt.

673 Franz Wimmer gehörte der NSDAP seit Anfang 1933 an, ebenso seine Gattin. Er war erst Mitte der zwanziger Jahre in die Firma eingetreten. Kurz nach Verhängung der „kommissarischen Verwaltung" erhielt er die Prokura. In der Folge schwang er sich, unter Ausnützung seiner Parteizugehörigkeit, zum Mitdirektor und -inhaber (18%) des Unternehmens auf. 1945 flüchtete er, wurde steckbrieflich gesucht und nach Ergreifung unter Anklage gestellt. Das Verfahren vor dem Volksgericht Wien (Akt Gz. Vg 3f 2689/1945) wurde mit dem Tod des Beschuldigten eingestellt.

674 Ebenda und Bericht des öffentlichen Verwalters Anton Bayer betr. Franz Waldmann, August 1945 an BMVS, ÖStA AdR, Bestand BMVS, Gz. 171.626-6/1950, K. 928.

> „Ich habe die vollste Überzeugung gewonnen, dass die Genannten als Nationalsozialisten mit den besten Grundsätzen im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung die Geschäftsführung betreuen werden und ihre Hauptaufgabe darin erblicken, diesen Betrieb zu einem nat(ional)s(ozialistischen) Musterbetrieb auszugestalten“.

Die beiden Bewerber hätten sich verpflichtet, bis zur vollen Entrichtung des Kaufpreises die Gewinne – das Unternehmen war auch zum Zeitpunkt der Übernahme hoch aktiv – im Unternehmen zu belassen und 10% des Reingewinns für „soziale Zwecke“ der Belegschaft zur Verfügung zu stellen.[675]

Über die Finanzierung der Übernahme durch Bayer und Wimmer schwieg sich Frank – wohl mit Absicht – aus. Ebenso darüber, dass mit Karl Huber ein dritter Kaufwerber im Hintergrund bereit war, am Raub des Unternehmens mitzuwirken, wobei dem Bankhaus Krentschker die Rolle eines Finanzpartners zugedacht war. Erst am 5. bzw. 9. September 1938 stellten Bayer, Wimmer und Huber, der Schwager Moritz Krentschkers, einen gemeinsamen Antrag auf Übernahme des Unternehmens mit dem Ziel, eine „Vorgenehmigung“ dafür zu erhalten.

Daneben übernahm die Bank auch einige andere Unternehmen oder Anteile an solchen, die jedoch nicht von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“ als Treuhandvermögen stammten und daher hier nicht zu behandeln sind. Die Übernahme der Mietrechte sowie des Personals des Privatbankhauses Langer & Co. wurden bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt, ferner die Übernahme des ehemals im Besitz der Familien Kuffner und v. Hofmannsthal befindlichen Palais am Schubertring.

Ferner gelang Krentschker & Co auch die Übernahme einzelner Unternehmen außerhalb des heutigen Österreich, wie z. B. in Jugoslawien, in Italien und möglicherweise auch in der Tschechoslowakei, worüber allerdings nur sehr spärliche Informationen vorliegen.

7.11. Wertermittlung, Kaufpreise und Erlöse

Die Logik der Ermittlung des Kaufpreises im „Arisierungsverfahren“ kann nur dann einigermaßen nachvollzogen werden, wenn der Vorgang der Entscheidungsfindung entsprechend dokumentiert ist. Ein Problem dabei

675 Frank an VVSt, 19. 7. 1938, ÖStA AdR, VVSt, KuTr. 1816.

stellen insbesondere Unternehmensliquidierungen dar, insbesondere wenn sie in mehreren Schritten erfolgten (Teilverkäufe einzelner Vermögensbestandteile).

Grundsätzlich konnten bei der Wertermittlung von Unternehmen verschiedene Kriterien zur Anwendung kommen. Karl Schubert, nennt folgende Möglichkeiten der Wertermittlung, die der damals herrschenden betriebswirtschaftlichen Lehrmeinung entsprachen: Anschaffungswert, Veräußerungswert, (Markt-)Zeitwert, Ertragswert und Sachwert.[676]

Im September 1938 gab die Vermögensverkehrsstelle den Wirtschaftsprüfern, die den Wert der zur „Arisierung" vorgeschlagenen Unternehmen zu ermitteln hatten, „Richtlinien" in die Hand, in denen einheitliche Standards für die Bewertung, den Aufbau und Inhalt von Prüfgutachten festgelegt waren. Darin wurde der „Sachwert" als allgemeine Richtschnur für die Bestimmung der „Ablösesumme" festgelegt; nur in Ausnahmefällen sollte dem Käufer ein höherer Kaufpreis vorgeschrieben werden.[677]

Nach einer von Fuchs zitierten Äußerung Rafelsbergers sollte ebenfalls „im allgemeinen der Wert eines solchen Unternehmens für den Juden nicht höher als der Sachwert angenommen werden."[678] Über die richtige Ermittlung des Sachwerts bestanden bei den Prüfern offenkundig Unklarheiten und es scheint die Neigung bestanden zu haben, bei der Ermittlung des Sachwerts den oft wenig kapitalkräftigen Kaufwerbern möglichst entgegen zu kommen. Hans Wagner, der Vertreter Bürckels in der Vermögensverkehrsstelle, bekannte sich zwar ebenfalls zu dem Grundsatz, dass „der Jude (nur) den Verkehrswert (erhält)", wollte aber andererseits ebenso verankert wissen, dass „(d)er übernehmende Arier [. . .] den (höheren – Anm. d. Verf.) Sachwert (bezahlt)".[679] In den unterschiedlichen Bewertungsauffassungen Rafelsbergers und Wagners drücken sich die unterschiedlichen Philosophien von „Arisierung" aus, die beide vertraten und die oben bereits kurz umrissen wurden.

676 Schubert: Entjudung. S. 28.

677 Die Richtlinien für Wirtschaftsprüfer, sowohl die soeben zitierte erste, wie auch die ergänzende Richtlinie vom November 1938 sind zu finden im Anhang von Felix Romanik: Leidensweg der österreichischen Wirtschaft 1938–1945. Wien 1957. S. 118–138.

678 Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 90

679 Wagner, Henninger, Bericht über die Tätigkeit in der Ostmark, 7. 9. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408. Der Bericht erschien offenbar zeitgleich mit der Veröffentlichung der ersten Fassung der „Richtlinien".

Deshalb sah sich die Abteilung Wirtschaftsprüfung zu entsprechenden Klarstellungen veranlasst, was durch die Herausgabe ergänzender „Richtlinien“ im November 1938 geschah. Darin wurde klargestellt, dass der Sachwert „im allgemeinen in keiner Beziehung zu dem zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbarten Kaufpreis“ stehen müsse und unter dem Sachwert keineswegs „der Liquidationswert, sondern die Differenz aller Vermögens- und Fremdkapitalwerte einer Unternehmung am Tag ihrer Bewertung bei Unterstellung, dass die Unternehmung weitergeführt werden soll“[680], zu verstehen sei, wobei ideelle Werte („good-will“) außer Betracht zu bleiben hatten. Jedenfalls sollte der festgelegte Verkaufspreis den festgestellten Sachwert keinesfalls übersteigen.

Grundsätzlich sollte dem Sachwert daher stets auch der Verkehrswert bzw. Verkaufswert gegenübergestellt werden. Wie sich bei der empirischen Auswertung herausstellte, wurden in den meisten Prüfgutachten keine Angaben über den Verkehrswert getätigt; insofern der Verkehrswert angegeben wurde, wurde er in der Tabelle berücksichtigt.

Da diese ergänzende Richtlinie erst relativ spät formuliert wurde, zu einem Zeitpunkt, da viele Verkäufe bereits erfolgt waren und vermutlich eine bisher anders gelagerte Praxis korrigiert werden sollte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch rückwirkend als verbindlich anzusehen ist. Nicht selten kamen verschiedene Wirtschaftsprüfer, die im Auftrag der Vermögensverkehrsstelle gutachteten, aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zu sehr unterschiedlichen Unternehmensbewertungen. Dies wirft die Frage nach der Auswahl der Prüfer auf, die vor der Vermögensverkehrsstelle zugelassen waren und der Qualität und Objektivität ihrer Gutachten.

Ohnedies muss festgehalten werden, 1) dass in Anbetracht der Definition des Verkehrswerts, wie sie oben nach Schubert gegeben wurde, und der Willkür der herrschenden Praxis der angegebene „Sachwert“ keinesfalls als realer Unternehmenswert anzusehen ist, dass 2) selbst bei Beachtung der Richtlinien verschiedene Prüfer zu sehr unterschiedlichen Bewertungsergebnissen gelangten, die 3) in die Bemessung des Kaufpreises nur als grobe Richtschnur Eingang fanden.

Schließlich sollte der dem Erwerber vorgeschriebene Kaufpreis auch den Mehrwert enthalten, der, als Differenz zwischen Sachwert und Verkehrswert, durch eine komplizierte Formel aus Bilanzsumme, Umsatz,

680 Romanik: Leidensweg. S. 129 sowie Schubert: Endjudung. S. 89.

Reingewinnquote und Sachwert ermittelt wurde. Auch dazu gab es, wie aus Schuberts Darstellung hervorgeht, unterschiedliche Auffassungen.[681]

Der VVSt lagen bei der Entscheidungsfindung in manchen Fällen bis zu drei Gutachten, in anderen lediglich eines oder überhaupt kein Gutachten vor. Fundierte Gutachten von vor der Vermögensverkehrsstelle zugelassenen Wirtschaftsprüfern, die in der Theorie eine zentrale Grundlage für die Unternehmensbewertung liefern sollten, liegen nur in weniger als der Hälfte der hier untersuchten Fälle vor: Als Gutachter traten die Deutsche Revisions- und Treuhand AG, die Deutsche Treuverkehr, Olympia Treuhand und Revisions Ges. m. b. H., Wien, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Kompaß", die Österreichische Industrie Treuhand, Wien, die Wirtschaftsprüfer Albin Lackner[682], Ekkehard Cedron, Franz Czerny, Ladislaus Fejtl, Alfred Kotschy, Emanuel Wurzinger (alle Wien), Ulrich Ostrowski, Berlin, und die Wirtschaftsprüfer der Kontrollbank in Erschei-

681 Zur Berechnungsformel für den Mehrwert vgl. Romanik: Leidensweg. S. 132 sowie Schubert: Entjudung. S. 103 ff.

682 Einige der genannten Prüfer bzw. Prüfunternehmen waren persönlich wie auch durch ihre Tätigkeit aufs Engste mit dem NS-Regime verbunden. Der aus Schärding stammende Albin Lackner beispielsweise gehörte der NSDAP bereits seit 1931 an (Mitgliedsnummer 688.801) und hatte in der Zeit des Parteiverbots die Funktion eines Kreisleiters der NSDAP Burgenland ausgeübt. 1936 wurde ihm, anlässlich seiner 3. Einweisung ins Anhaltelager Wöllersdorf seine Gewerbeberechtigung als Wirtschaftsprüfer entzogen. Nach seiner Entlassung flüchtete er ins Deutsche Reich. Aufgrund seiner „illegalen" Betätigung für die NSDAP verfügte er über enge Kontakte zu einer Reihe später führender Parteifunktionäre, wie Odilo Globocnik. Nach dem „Anschluss" wurde er für seine Mitwirkung zur Vorbereitung des „Anschlusses" mit der „Ostmark"-Medaille ausgezeichnet und übte kurzzeitig die Stellung eines Bürochefs der NSDAP Landesleitung Wien aus. Lackner wurde sowohl ad personam, wie auch als 60%-Teilhaber der Wirtschaftsprüfgesellschaft „Kompaß" bei der Vermögensverkehrsstelle zugelassen. Lackner „arisierte" die Wohnung des früheren jüdischen Bankiers Julius Feingold in Wien 1, Schmerlingplatz 3. Nach einer Notiz der Wiener Zeitung v. 6. 4. 1939 wurde ihm durch die VVSt die Abwicklung von nicht weniger als 24 Unternehmen übertragen. Im Jahre 1940 gründete die „Kompaß" eine Zweigstelle in Krakau, deren Leitung Lackner übernahm, wo er sich bis 1944 ständig aufhielt. Auch in der Zweigstelle Krakau beschäftigte sich Lackner intensiv mit „Arisierungen". Außerdem gründete er in Warschau die „Ostpapier"-Handelsgesellschaft, die rasch zu einem prosperierenden Unternehmen wurde. Anfang 1945 flüchtete Lackner samt Gattin vor der Roten Armee unter Mitnahme umfangreichen Raubgutes ins Mühlviertel, wo er am 27. 10. 1945 in Aigen verhaftet und wegen des Vorwurfs der „Arisierung" und des Hochverrats angeklagt wurde (vgl. OÖLA, LG Strafsachen Linz Vg 10 Vr 924/1949).

nung. Aus der Kenntnis der begrenzten Anzahl von Fällen unseres Projekts heraus kann naturgemäß kein Urteil darüber abgegeben werden, welche der vorgenannten Wirtschaftsprüfer fundiertere Gutachten oder für den Geschädigten eine „gerechtere“ bzw. tendenziell niedrigere Bewertung lieferten.

Die vorgenommene Bewertung war, neben politischen Einflussnahmen auf die Bewertung, die in Anbetracht der Umstände nicht auszuschließen sind, wohl auch abhängig von der den Prüfern zur Verfügung stehenden Zeit, den Prüfungsunterlagen und dem Zeitpunkt der Prüfung. Nach den Eindrücken, die wir aus dem Vergleich verschiedener Gutachter gewannen, scheinen die Gutachten der Treuhand AG zu den fundiertesten zu gehören und in ihrer Begründung einzelner Bewertungen am stärksten reflexiv und transparent zu sein, wohingegen etwa für die Gutachten der Kanzleien Lackner („Kompaß“), Czedron oder Wurzinger bei vergleichenden Überprüfungen des Öfteren wirtschaftlich anfechtbare Bewertungen festgestellt wurden.

Da in unserem Projekt die Zahl der stillgelegten Unternehmen jene übersteigt, die käuflich erworben und unter gleichem oder geändertem Firmennamen[683] weitergeführt wurden, standen bei liquidierten Unternehmen oft nur die Eigenbewertung des Geschädigten aus der Vermögenserklärung, retrospektive Bewertungen oder Bewertungen, die sich nur auf einzelne Vermögensteile bezogen, zur Verfügung.

Die Daten zu Umsätzen und Gewinnen dokumentieren die Dynamik der Unternehmensentwicklung vor dem „Anschluss“. In allen Fällen wurden, sofern nicht extra ausgewiesen, die Beträge jeweils in Reichsmark angegeben. Das generelle Bild, das sich aus den Umsatz- und Gewinnziffern ergibt, zeigt in vielen Fällen Unternehmen, die vor dem „Anschluss“ nach vorhergegangenen Krisenjahren den Turnaround bereits geschafft hatten, sodass viele von ihnen in den Bilanzen nach mehreren Verlustjahren häufig wieder gestiegene Umsätze und Gewinne ausweisen konnten. Allerdings gibt es uneinheitliche Trends in unterschiedlichen Branchen: Am Deutlichsten schlug sich die konjunkturelle Erholung im Bereich der Holz verarbeitenden Industrie und des Holzgroßhandels nieder; Anzeigen für ein

683 Der NS-Staat untersagte in der Regel Firmennamen, sofern diese Rückschlüsse auf jüdische Vorbesitzer zuließen. In den Genehmigungsbescheiden wurde darauf regelmäßig Bezug genommen, doch wurden in manchen Fällen Ausnahmen genehmigt.

Ende der Krise scheint es vor 1938 auch bereits in Teilen der Eisen- und Metallindustrie gegeben zu haben. In der Textil- und anderen Zweigen der Konsumgüterindustrie ist der Trend, zumindest in den von uns erfassten Unternehmen uneinheitlich, ebenso in Teilen des Einzel- und Großhandels. Exportorientierte Unternehmen, die in unserer Erhebung in größerer Zahl vorhanden sind (z. B. E. Braun, Ignaz Deutsch, Erasmus Atlas, M. E. Mayer, Tragösser Forstindustrie, Waldmann) scheinen – von Ausnahmen abgesehen (z. B. Ed. Elbogen) – die Erholung früher zu spüren bekommen zu haben, als nur auf dem Heimmarkt agierende. In vielen Fällen konnten wir jedoch keine entsprechenden Ziffern für Umsätze oder Gewinne bzw. Vergleichsziffern ermitteln.

Gerechnet wurde mit den aus den VVSt-Akten ermittelbaren entsprechenden Bilanzgrößen. Nach Möglichkeit wurden dabei stets die Ziffern der Bilanz des Jahres 1937 und nur sofern diese nicht ermittelbar war, die aus 1938 übernommen. Sofern nicht extra ausgewiesen, beziehen sich die angegebenen Ziffern daher auf die Jahresbilanz von 1937.

Da sich der Unternehmensstatus aufgrund der Folgen der politischen Ereignisse (kommissarische Verwaltung, Sperre oder zeitweise Stilllegung) in vielen Fällen innerhalb weniger Monate dramatisch verschlechterte, wurde in denjenigen Fällen, wo Bilanzen für 1937 nicht vorlagen, jener Status übernommen, der dem 12. März 1938 am nächsten lag. Besonders bei Einzelfirmen liegt aufgrund der weniger strengen Buchführungsvorschriften kein ordnungsgemäßer Status vor oder ließ sich aufgrund zwischenzeitlicher Vermögensminderungen nicht mehr rückwirkend rekonstruieren. In vielen Fällen, besonders häufig bei liquidierten Unternehmen, konnten aus den Unterlagen keine befriedigenden Informationen dazu gewonnen werden. Insgesamt ergibt sich daraus, dass ein direkter Vergleich mit dem Sachwert des Unternehmens oft nicht möglich scheint.

Erfasst wurde die Zahl der Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens, soweit aus den Unterlagen feststellbar. Zwölf Unternehmen verfügten über weniger als zehn Mitarbeiter, bei neun Unternehmen lag die Zahl der Mitarbeiter zwischen 10–50. Nach der Zahl der Beschäftigten könnte man diese als kleine Mittelbetriebe bezeichnen. Sechs Unternehmen verfügten über 50–100 Beschäftigte und nur fünf hatten mehr als 100 Beschäftigte und sind somit als Großbetriebe anzusehen. In 32 Fällen konnten Mitarbeiterzahlen nicht ermittelt werden; aufgrund anderer

vorliegender Unternehmenszahlen kann angenommen werden, dass es sich dabei mehrheitlich ebenfalls um Kleinst- oder kleine Mittelbetriebe handelte.

Berücksichtigt wurden entweder die entsprechenden Werte aus den Wirtschaftsprüfergutachten oder andere vergleichbare Werte. In jenen Fällen, in denen die Vermögenserklärung (oder andere Quellen) nur eine anteilige Beteiligung ausweist, wurde beim Sachwert auch nur der der VA entsprechende Anteil eingesetzt. In Fällen, in denen keine Aussagen über den Sachwert zu erzielen waren, wurden jene Werte ersatzweise herangezogen, welche die fehlende Wertangabe zumindest teilweise zu ersetzen geeignet waren, wie Warenbestände, offene Debitoren oder Guthaben (bzw. Bargeld). In den Fällen, in denen verschiedene Werte aus mehreren Quellen zur Verfügung standen, wurden diese dann wiedergegeben, wenn die Stichtage einen Vergleich sinnvoll erscheinen ließen. In vielen Fällen, besonders bei den liquidierten Firmen, standen anstelle des Sachwerts lediglich die Angaben in der Vermögenserklärung zur Verfügung.

Als gesamter Sachwert für die Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer ergibt sich eine Summe von rund 12,31 Mio. RM. Diese ist in Anbetracht der oben skizzierten „rassisch“ motivierten Bewertungsproblematik jedoch als untere Grenze zu verstehen, während die Buch- oder Verkehrswerte, wie aus den Prüfberichten bzw. vorgeschriebenen „Auflagen“ hervorgeht, zumeist wesentlich darüber liegen. In Relation dazu betrug der Gesamtwert des in den Vermögenserklärungen deklarierten betrieblichen Vermögens nominell 8,56 Mio. RM, real – unter Berücksichtigung der Angaben über betriebliche Beteiligungen und Forderungen aus solchen – jedoch 17,66 Mio. RM. Das Unternehmensvermögen hatte somit durch frühe Liquidationen, vor allem aber durch „Neubewertung“ im „Arisierungsprozess“ im Laufe des Jahres 1938/39 eine Wertminderung um ca. 30% erfahren.

Erhoben wurden entweder Verkehrswerte oder andere Angaben, die Rückschlüsse auf vorhandene Unternehmenswerte zum Zeitpunkt der Entziehung oder Stilllegung zulassen, wie Geschäftsinventar, Warenlager oder Kundenaußenstände. Es schien uns hier wichtig, Hinweise auf Bewertungsunterschiede und –spielräume in den einzelnen Entziehungsfällen zu sammeln, um aufzuzeigen, welch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe im Einzelfall angewendet wurden oder zu welchen alternativen

Resultaten man kam oder hätte kommen können. Der Vergleich der Angaben lässt daher unserer Meinung nach Rückschlüsse auf Unterbewertungen durch die Prüfer bzw. die Vermögensverkehrsstelle zu.

Erhoben wurden die durch die Vermögensverkehrsstelle festgesetzten bzw. genehmigten Verkaufspreise bzw. in Fällen, in denen die Kontrollbank zwischen Verkäufer und Käufer eingeschaltet war, die von ihr bezahlten bzw. dem Zweiterwerber vorgeschriebenen Kaufpreise. Die Kaufpreise entsprechen nicht notwendigerweise den tatsächlich erzielten Erlösen, da die Vermögensverkehrsstelle in vielen Fällen im Genehmigungsbescheid die Möglichkeit einer Teilzahlung einräumte. In rund einem Dutzend Fälle, insbesondere betrifft dies Liquidationen, konnten keine Angaben über Erlöse oder Kaufpreise, in anderen solche nur unvollständig rekonstruiert werden.

In vielen Fällen wurden Kaufpreise nachträglich aufgrund von Einsprüchen der Erwerber herabgesetzt oder diese blieben den Kaufpreis zum Teil schuldig. Da diese in vielen Fällen jedoch von den Finanzämtern zugunsten fälliger Reichsfluchtsteuer oder JUVA beschlagnahmt worden waren, wurde die Säumigkeit der Käufer für so manchen Geschädigten zum Hindernis, das Land zu verlassen, da ihm infolge offener Steuern die begehrte „Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung“ verweigert wurde. Ebenso tröpfelten Liquidationserlöse über Betreiben von bestellten Treuhändern oder Abwicklern oft über Jahre hinweg ein, sodass sich ohne ausreichende Buchhaltungs- und Kontounterlagen keine Gesamtbilanz ziehen lässt. Verbleib und Handhabung der Erlöse aus Firmenliquidationen bildete auch nach 1945 ein jahrelang diskutiertes Problem, mit dem sich Vermögenssicherungsbehörden, Sammelstellen und Abgeltungsfonds herumschlugen, ohne dass eine einheitliche und befriedigende Lösung gefunden werden konnte.[684]

684 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960 mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5). Wien und München 2003. Eine Aufstellung der im Dezember 1939 geführten diversen Konten, auf denen Liquidationserlöse gesammelt wurden, findet sich in: ÖStA AdR, VVSt, K. 1381, Beilage zum Schr. an Min. Rat Friedrich Peichl v. 15. 12. 1939.

Aufgrund der herangezogenen Akten der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion und des Abgeltungsfonds konnten in 54 von 70 Fällen der Aktion Gildemeester-Teilnehmer Kaufpreise oder – wenigstens zum Teil – Liquidationserlöse von Unternehmensbesitz ermittelt werden. In weiteren fünf Fällen wurde die Zahlung eines Kaufpreises bei Übernahme ausgeschlossen, durch Forderungsverzicht oder infolge angeblich festgestellter „Überschuldung“. Somit verbleiben 11 Fälle (15,7%), in denen Zahlungen nicht rekonstruierbar waren. Dabei handelt es sich vermutlich größtenteils um kleinere Unternehmen bzw. Auslandsbeteiligungen, denen in der Gesamtsumme letztlich kaum Gewicht zukommt. Die Kaufpreise wurden nur anteilig berücksichtigt, d. h. entsprechend dem jeweiligen Eigentümer nur in dem der Vermögenserklärung adäquaten Verhältnis zugerechnet.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtkaufpreis bzw. -erlös für das betriebliche Vermögen der Gildemeester-Teilnehmer von 9,818.136,30 RM, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es aufgrund von Teilzahlungen und nachträglich herabgesetzten Kaufpreisen in manchen Fällen eine Differenz zwischen Kaufpreis und tatsächlichem Erlös gibt. Noch viel größere Probleme einer genauen Dokumentation ergeben sich bei Firmenliquidationen: Hier wurden nur jene Beträge berücksichtigt, von denen aufgrund von Abrechnungen, aus Kontounterlagen oder sonstigen glaubwürdigen Informationen mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie tatsächlich zugunsten des Verkäufers getätigt wurden. Insbesondere bei den liquidierten Firmen ergeben sich auf den ersten Blick Diskrepanzen zwischen Liquidationserlösen und den VA-Werten, die zum Teil niedriger sind als jene. Es ist zu berücksichtigen, dass, wie aus Tabelle 11 ersichtlich, viele Unternehmen zum Zeitpunkt der Vermögensanmeldung bereits unter „kommissarischer Verwaltung“ standen und die Bewertung daher durch den „kommissarischen Verwalter“ bestimmt wurde. In anderen Fällen enthält der Liquidationserlös auch Wertbestandteile, die in der VA nicht als Firmenvermögen, sondern z. B. als Liegenschaftsvermögen aufscheinen. Auch durch die Eintreibung von Außenständen, die in der VA häufig zu extrem niedrigen Werten angesetzt waren, durch den Treuhänder oder den Abwickler der Vermögensverkehrsstelle konnte der Gesamterlös letztlich höher ausfallen als erwartet.

In Relation zum Sachwert gesetzt ergibt der Vergleich des Gesamtkaufpreises/-erlöses einen Rückgang von rund 20,5%, gegenüber dem realen Wert des angemeldeten betrieblichen Vermögens sogar eine Minderung

von knapp 44,6%. Es scheint so, dass die Wertabfälle beim Grazer Unternehmensbesitz etwas höher waren (24%) als in Wien; zuverlässige Aussagen dazu wären aber nur bei größerer Stichprobe möglich gewesen. In vielen Fällen ergibt sich nicht nur eine beträchtliche Negativdifferenz zum „Verkehrswert", es zeigt sich in vielen Fällen, dass die festgesetzten Kaufpreise – insbesondere bei Liquidationen – in Relation nur zu einzelnen Vermögensbestandteilen zu sehen sind. Übernommen wurden in vielen Fällen auch nur die noch vorhandenen Warenbestände, Geschäftsinventar oder Ähnliches, während die Übernahme der Passiva ausgeschlossen war.

Schließlich wurden die im Zuge der Genehmigung oder aber nachträglich vorgeschriebenen Auflagezahlungen auf den Kaufpreis berücksichtigt, die den „Mehrwert" des verkauften Unternehmens teilweise in Form einer „Arisierungssteuer" zugunsten eines „Arisierungsfonds" abschöpfen sollten. In 28 Fällen ergingen Auflagenvorschreibungen durch die Vermögensverkehrsstelle bzw. wurde eine Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis im Falle von Veräußerungen durch die Kontrollbank festgestellt. Der Gesamtbetrag an Vorschreibungen bzw. „Arisierungsgewinnen" der Kontrollbank unter Einbeziehung der Brauerei Kuffner[685] betrug 2,588.752,30 RM, das entspricht 28,9% im Vergleich zum Gesamtkaufpreis. Vergleicht man die Auflagenvorschreibungen jedoch mit den jeweiligen Kaufpreisvorschreibungen, so ergibt sich die interessante Feststellung, dass die Auflagenvorschreibung anteilig im Verhältnis zum Kaufpreis sehr unterschiedlich bemessen sein konnte – in extremen Fällen lag sie etwa gleich hoch oder sogar über diesem (z. B. in den Fällen Tragösser, Fessl, Frau und Mutter Verlag, N. Wolf). Wie diese Beispiele zeigen, lässt sich ein klarer Konnex zwischen Firmengröße und Auflagenhöhe nicht ziehen. Jedenfalls können Auflagenvorschreibungen als Indiz dafür angenommen werden, dass die ursprüngliche Kaufpreisvorschreibung zu niedrig bemessen war, fußte doch die Festsetzung der Auflage häufig auf neuen Prüfgutachten, die (absichtliche?) Bewertungsfehler der ursprünglichen Unternehmensbewertungen feststellten.

685 Da im Falle von Kuffner nur Moriz und Stephan Kuffner sich der „Gildemeester"-Aktion angeschlossen hatten, wurde deren gemeinsamer 26%-Anteil sowohl bei der Kaufpreis-, wie auch Wert- und Auflagenberechnung stets einheitlich angenommen. Die Harmer vorgeschriebene Auflage betrug insgesamt 6 Mio. RM; in unseren Erhebungen erscheint sie jedoch nur anteilsmäßig mit 1,56 Mio. RM (= 26%), da nur so eine sinnvolle Beziehung zwischen Kaufpreis und Auflage herzustellen ist.

Die häufig erst nachträglich vorgeschriebene Auflage traf den Entzieher oft unvorbereitet und wurde daher ebenso nach der Höhe bekämpft, wie eine Erleichterung des Zahlungsmodus angestrebt wurde. Besonders Auflagen, die im Zuge einer Überprüfung nach der „Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften“ vom 10. April 1940 oft erst Monate nach dem Verkauf vorgeschrieben wurden, wurden von den Käufern beeinsprucht, die sowohl rechtliche wie auch betriebswirtschaftliche Einwände dagegen erhoben.

7.12. Die Verwendung von Kaufpreisen und Liquidationserlösen

Zur Bestimmung von Erlösen und Erlösverwendungen wurden die vereinbarten bzw. durch die Vermögensverkehrsstelle festgesetzten Kaufpreise oder im Gefolge der Liquidation zahlreicher Unternehmen geflossenen Erlöse in der tatsächlichen Höhe dokumentiert und angegeben, wofür diese Verwendung fanden. In vielen Fällen ist dies jedoch nur unvollständig oder unzureichend präzise gelungen.

Der Grund ist der Mangel an genauen Informationen. Während sich zumindest in jenen Fällen, in denen Entziehungen im Wege von Privatrechtsgeschäften („Arisierungen“) via Vermögensverkehrsstelle abgewickelt wurden, die Frage der Kaufpreise aus den VVSt-Akten fast immer entscheiden lässt, sind die Informationen über die Abstattung des Kaufpreises, vor allem aber dessen Verwendung oft unscharf und unvollständig.

Trotzdem alle Hinweise aus verschiedenen Quellen, wie Entziehungs-, FLD-, Abgeltungsfonds-, VEAV- u. a. Akten ausgewertet, miteinander verglichen und registriert wurden, waren die Angaben über den tatsächlich bezahlten Kaufpreis, noch viel öfter aber die über die Verwendung der Erlöse unklar oder unvollständig.

Insofern Kaufpreise – wenn auch nur teilweise – abgestattet wurden, oder Erlöse aus liquidierten Unternehmen nachzuweisen waren, wurden diese widmungsgemäß mehrheitlich auf Sperrkonten des Bankhauses Krentschker & Co. als kollektivem Treuhänder überwiesen, der die weiteren Dispositionen traf. In einigen Fällen wurden die Erlöse auch bei anderen heimischen Bankinstituten erlegt. Über derartige Erlöse konnte

nur mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle verfügt werden. In späteren Jahren übertrug diese ihre Kompetenz an die Devisenstelle Wien. Liquidationserlöse aus in Abwicklung befindlichen Unternehmen wurden nach Auflösung der Vermögensverkehrsstelle auf L 10- oder L 90-Konten der Creditanstalt oder der Handels- und Gewerbebank in Wien gesammelt.

In mehr als 32 Fällen konnten keine oder nur höchst zweifelhafte Angaben über die tatsächliche Höhe der Erlöse aus Verkäufen oder Liquidationen ermittelt werden. In vielen Fällen betrifft die Unsicherheit die exakte Höhe der tatsächlichen Zahlungen, besonders in jenen Fällen, in denen die Abstattung als Teilzahlung auf den Kaufpreis erfolgte. In siebzehn von 70 Fällen (rund 25%) flossen entweder nachweislich keine Zahlungen an die früheren Eigentümer oder konnten solche nicht als sicher angenommen werden. In der Mehrzahl der Fälle, in denen keine Zahlungen nachvollziehbar waren, handelte es sich um Kleinstunternehmen.

Umgekehrt ist in mehr als 40 Fällen (ca. 60%) davon auszugehen, dass tatsächlich Zahlungen erfolgt sind. Die genaue Höhe der tatsächlich vereinnahmten Erlöse lässt sich, mit Rücksicht auf die mangelhaft gebliebene Dokumentation nicht mit Sicherheit angeben, dürfte aber weniger als 9 Mio. RM betragen haben; das entspräche rund 90% der im vorigen Abschnitt dokumentierten Kaufpreise bzw. Liquidationserlöse.

In 54 der 70 Fälle ergaben sich aus den Akten wenigstens ungefähre Hinweise über den Verwendungszweck der vereinnahmten Erlöse, wobei es in denjenigen Fällen, in denen der Erlös an mehrere verschiedene Adressaten fließen sollte, zumeist unmöglich war, eine ziffernmäßig exakte Aufteilung vorzunehmen.

Nicht die früheren Eigentümer sind in der Regel die Adressaten der Kaufpreise, die aus Unternehmensverkäufen erzielt wurden. Obenan in der Rangordnung der Häufigkeit der genannten Verwendungszwecke stehen die diskriminierenden Steuern und Abgaben: In 28 von 40 Fällen (70%), in denen Kaufpreiszahlungen tatsächlich nachweisbar waren, wurden diese anscheinend entweder zumindest teilweise oder zur Gänze, teils direkt vom Erwerber, teils indirekt durch den Gildemeester-Treuhänder, für Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe verwendet. Die Gesamthöhe der für Steuern und Abgaben verwendeten Erlöse betrug ca. 4,5 Mio. RM oder rund 50% der nachweisbaren Gesamterlöse aus Unternehmensverkäufen.

Lediglich in neun Fällen ließen sich entweder Aufwendungen zugunsten oder Direktzahlungen an die früheren Eigentümer oder Zahlungen auf Sperrkonten, lautend auf deren Namen feststellen. Das Gesamtvolumen dieser Zahlungen, die zumeist für Lebenshaltung oder für notwendige Anschaffungen zur Vorbereitung der Ausreise verwendet wurden, lag mit rund 350.000,– RM unterhalb von 5% der erwiesenen Gesamterlöse, die aus Unternehmensverkäufen oder –liquidationen der Gildemeester-Fondseinzahler flossen.

In einigen Fällen bleibt die Frage nach der Verwendung der Erlöse offen, da sich aus den Akten nur unbestimmte Hinweise über die Art der Verwendung ergaben: Wie z. B. Zahlungen für Abfertigungen an ehemalige Mitarbeiter, an die Deutsche Arbeitsfront, Hinweise, dass der Kaufpreis durch die Steuerbehörden gepfändet worden sei oder – noch vager – der Erlös „durch Schulden zur Gänze aufgebraucht“ sei und daher nichts zur „freien Verfügung“ der Eigentümer gelangt sei.

Als Fazit ist festzuhalten, dass nach Auswertung der Unterlagen in vielen Fällen von entzogenem Unternehmensvermögen ein hohes Maß an Ungewissheit bestehen bleibt, ob, in welcher Höhe und wohin und für welche Zwecke Zahlungen aus der „Arisierung“ von Unternehmensvermögen tatsächlich geleistet wurden.

7.13. Rückstellung von Unternehmensvermögen

Die Rekonstruktion von Rückstellungen entzogener Unternehmen scheint aus heutiger Sicht aufgrund der bereits in der Einleitung erwähnten lückenhaften Überlieferung der Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz vor den Rückstellungskommissionen nur mehr bedingt möglich.

Diese Lücke stellte auch für uns eine nur schwer zu überwindende Hürde dar, nachdem die meisten der betroffenen Personen und Firmen in Wien ansässig waren (vgl. Abschnitt 7.4). Um überhaupt Aussagen treffen zu können, musste daher auf alternative Überlieferungen zurückgegriffen werden: Relevante Informationen lieferten die Akten des Abgeltungsfonds, die Auszüge aus Rückstellungsverfahren (und mitunter auch Beweisvorlagen der Streitparteien) bzw. Urteilszusammenfassungen enthalten, weiters die VEAV-Akten des Wiener Stadt- und Landesarchivs, die

neben Vermögensanmeldungen häufig auch die Teil- und Enderkenntnisse bzw. Vergleiche im Wortlaut enthalten und die Akten der Bundesministerien für Vermögenssicherung und Finanzen, der Finanzlandesdirektionen Wien und Graz sowie die Registerakten des Handelsgerichts Wien.

Ferner ergaben sich nach Auswertung in etwa 25 Fällen Hinweise auf die Einleitung von Strafverfahren gegen „kommissarische Verwalter", Entzieher und andere am Entziehungsprozess beteiligte Personen, in mehr als 20 Strafverfahren gegen „Ariseure" u. a. „Täter" wurde Einsicht genommen, aus denen sich oft wichtige, ergänzende Hinweise zu den „Tätern", auf das Firmenvermögen und den Vorgang des Vermögensentzugs ergaben.

Welche Bilanz ergibt sich nach Auswertung der erwähnten Unterlagen für die Restitution von Unternehmensvermögen der Gildemeester-Teilnehmer?

In 42 Fällen (60%) ergaben die Recherchen Hinweise auf die Einleitung von Rückstellungsverfahren; nicht in jedem, aber in der Mehrzahl der Fälle können aus den ausgewerteten Unterlagen auch meritorische Hinweise über den Ausgang der Verfahren getroffen werden. In 26 weiteren Fällen – in der Mehrzahl waren es liquidierte Betriebe – konnten hingegen keine Hinweise, weder über Verfahren noch über Restvermögen oder das Firmenschicksal nach Kriegsende in Erfahrung gebracht werden.

Lediglich in 17 Fällen (25%, Basis: 70) endete das Verfahren mit der Rückstellung des entzogenen Unternehmens in natura. Die Mehrzahl der Rückstellungsverfahren, insgesamt 23 (32,8%), endete mit Vergleichen. Dem Vergleich ging meist ein Teilerkenntnis voraus, in dem das entzogene Unternehmen dem Geschädigten zugesprochen wurde. Die übrigen Verfahren endeten als Streitverfahren mit einseitigen Erkenntnissen, wobei in keinem Fall eine Abweisung von Rückstellungsanträgen erfolgte. Es ist zu vermuten, dass Vergleiche auch das Risiko möglicher Abweisungen vermindern sollten. In drei weiteren Verfahren gab es außergerichtliche Vergleiche oder Hinweise darauf.

Die große Mehrzahl der Verfahren, über deren Ausgang wir Informationen erhalten konnten, nämlich 25, wurden bis 1951 abgeschlossen, 13 davon noch vor 1950. Einige Verfahren, in denen Teilerkenntnisse schon Jahre vorher ergangen waren, zogen sich jedoch bis weit in die fünfziger Jahre hin. Das letzte Verfahren in unserem Sample, das sich über fast

13 Jahre erstreckte, endete 1959. Es betraf die Seidenwarengroßhandlung und -fabrik Herzfeld & Fischel: Einer der beiden „Ariseure“ war nach Kriegsende nach Südamerika geflüchtet und stellte sich erst nach 1955 den österreichischen Behörden. Am 11. Februar 1959 wurde Max Führer schließlich zur einer Entschädigungszahlung von 810.000,– öS an die Erben verurteilt.[686]

Erkenntnisse oder Vergleiche konnten die Verpflichtung zu Zahlungen entweder für die Antragsteller (Geschädigte oder Erben) oder Antragsgegner (Entzieher bzw. Zweiterwerber oder Erben) mit sich bringen. In einigen wenigen, komplexen Fällen flossen Zahlungen in beide Richtungen, die sich zumeist gegenseitig weitgehend kompensierten. Zahlungen konnten sich auf Nachzahlungen auf zu geringe Kaufpreise, (Teil-)Rückerstattung von Kaufpreisen, vorgenommene Investitionen (bauliche Erweiterungen, Modernisierung der Betriebsausstattung) u. a. beziehen.

686 Max Führer, geboren in Lilienfeld/NÖ. war bis Jänner 1934 in Sao Paulo, Brasilien als Kaufmann tätig, übersiedelte danach nach Wien, flüchtete aufgrund seiner Beteiligung am Juliputsch 1934 Anfang 1935 nach Berlin, trat dort sofort der NSDAP bei und wurde gleichzeitig auch SS-Mitglied. Zum Zeitpunkt des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf Österreich hatte er den Rang eines SS-Sturmführers. Nach der Eingliederung Österreichs übersiedelte Führer nach Wien und stand in engem Kontakt mit führenden Vertretern der heimischen NS-Elite, wie Hermann Neubacher, Fridolin Glass oder Josef Fitzthum. Er wurde Mitglied der neuen Führung der Ankerbrot AG, jedoch Ende 1938 wegen des Vorwurfs der Korruption im Auftrag Bürckels aus seiner Stellung entfernt und ein Parteischiedsverfahren gegen ihn eingeleitet, das jedoch mit Freispruch endete. Er beteiligte sich an der „Arisierung“ des Café Dobner und wurde zum Abwickler der Wiener Niederlassung von Herzfeld & Fischel bestellt. Im Lauf des Jahres 1939 übersiedelte Führer in das Protektorat, wo er die dort ansässige Fabrik der Fa. Herzfeld & Fischel an sich brachte und unter neuem Namen (Führer & Co.) weiterführte. Weiters gelang es ihm, sich auch an anderen Betrieben im Prag (Te-Ta, 30%) und Warenhaus Taussig, Königgrätz zu beteiligen. Nach der Besetzung Polens begab sich Führer als Wehrmachtsangehöriger auch nach Warschau; dank seiner ausgezeichneten Beziehungen nach Berlin wurde er 1941 als Sonderführer zur Wehrmacht einberufen und mit dem Wiederaufbau von Fabriken in den besetzten Gebieten beauftragt. Nach 1945 flüchtete Führer über Wien nach Sao Paulo und stellte sich erst 1955 der österreichischen Justiz. Im April 1956 wurde das seit 1945 gegen ihn geführte Strafverfahren (LG Strafsachen Wien Vg 8e Vr 330/55) ergebnislos eingestellt. Das Rückstellungsverfahren (LG ZRS 6 Rk 290/55) betreffend die Firma Herzfeld & Fischel endete im Februar 1949 mit der Verpflichtung zur Rückstellung. (Für ergänzende Hinweise zur Biographie Führers bin ich Herrn Berthold Unfried zu Dank verpflichtet.)

In elf Fällen wurden Zahlungen von Seiten der Geschädigten an die Antragsgegner (Entzieher) festgestellt, die sich auf insgesamt 4,021.409,30 öS summieren. Dem stehen in 15 Fällen Kompensationszahlungen der Antragsgegner an die Geschädigten mit einem Gesamtvolumen von 20,394.556,18 öS + 53.000,– DM (= 328.070,– öS)[687] + 352.030,– USD (= 3,520.030,– öS)[688] gegenüber, wobei hierin auch blockierte Auslandsguthaben sowie Zinsen für Rückstellungsansprüche seit der Antragstellung, nicht aber die Abgeltung von Verfahrenskosten berücksichtigt wurden.

Die höchste Entschädigungssumme betraf Kompensationszahlungen im Rückstellungsfall Kuffner-Ottakringer-Brauerei: In Rahmen mehrerer Einzelvergleiche mit den Mitgliedern der Familie Kuffner in den Jahren 1950 und 1951 wurden von Seiten der Familie Harmer insgesamt rund 7,55 Mio. öS sowie 161.000,– USD in bar sowie 1,070 Mio. öS (Nominale[689]) in Aktien bezahlt. Vom „Ausnahmefall" Kuffner abgesehen wurde die Mehrzahl der größeren Unternehmen rückgestellt. Die zweithöchste Entschädigungssumme ging zu Lasten der Republik Österreich, die im Rahmen eines 1958 erzielten Vergleichs 9,7 Mio. öS an Kompensation für das 1938 durch die Deutsche Reichsbahn entzogene Vermögen der Wörther Holzwerke AG an Max Glesinger und Edith Fischel zahlte, womit das Werk, das nach 1938 in den Besitz der Deutschen Reichsbahn gelangt war, im Besitz der Österreichischen Bundesbahnen blieb. Die höchste Abschlagszahlung von Geschädigtenseite an den Erwerber nach 1938 betrug 1,5 Mio. öS für getätigte Investitionen in die M. E. Mayer OHG und ging an Oskar Voith.

In vier Fällen blieb der Entzieher nach 1945 aufgrund eines Vergleichs als Gesellschafter im Unternehmen, das von beiden Streitparteien gemeinsam weitergeführt wurde.

Hinweise zum Schicksal ausländischer Unternehmensbeteiligungen bzw. Tochterunternehmen finden sich in den österreichischen Akten nur ausnahmsweise: Im Falle der seit dem Jahre 1900 bestehenden Berliner Tochterfirma des Modehauses E. Braun verzichteten die früheren Gesell-

687 Der amtliche Kurs der DM betrug im Juli 1950 6,19 öS.

688 Der amtliche Kurs des US-Dollar betrug nach 1945 10,– öS.

689 Der Börsenwert des Aktienpakets (Brauaktien der Brauereien Schwechat bzw. Reininghaus) lag erheblich über dem Aktiennominalwert.

schafter gegen Kompensation auf Rückstellung des im nunmehrigen Ostsektor Berlins gelegenen Unternehmens.[690] Im Falle der Seidenwarenfabrik Herzfeld & Fischel in Hradsko, CSSR erlangten, wie oben dargestellt, die Geschädigten erst vierzehn Jahr nach Kriegsende eine Entschädigung.[691]

Ebenfalls in vier Fällen konnten Verfahren für an Berufsinventar erlittene Schäden nach dem KVSG festgestellt werden, die in zwei Fällen mit positiven Bescheiden abgeschlossen wurden. Die Entschädigungszahlungen lagen jeweils knapp unter bzw. über 9.000,– öS (insgesamt ca. 18.200,– öS).

690 Adresse des Berliner Unternehmens: Unter den Linden 2. Das Schicksal der beiden Auslandsfilialen von E. Braun & Co., Prag. Stepanska 59 und Karlsbad, Alte Wiese, konnte hingegen nicht geklärt werden.

691 Es ist anzunehmen, dass die im Urteil gegen Max Führer durch das Gericht festgesetzte Entschädigungszahlung sich auf das Produktionsunternehmen in Hradsko/Hochstadt bezog. Inwieweit auch Entschädigungsleistungen für die liquidierte Wiener Handelsfirma erlangt werden konnten, war nicht eruierbar.

8. Kapitel:
Entziehung und Rückerstattung des Wertpapierbesitzes im Rahmen der „Aktion Gildemeester“

8.1. Erste Maßnahmen gegen jüdische Wertpapierinhaber und die Einführung des deutschen Devisenrechts in Österreich

Bereits in den allerersten Tagen nach dem 12. März 1938 waren über Anordnung von Gestapo-, Polizei-, ja selbst Dienststellen der NSDAP eine große Anzahl an Konten und Depots bei zahlreichen Banken und Sparkassen mit einer vorübergehenden Sperre belegt worden. Außerdem wurden vorübergehend auch allgemeine Höchstgrenzen für Auszahlungen von Konto- und Sparguthaben verfügt, die jedoch, um nicht allgemeine Unruhe zu erzeugen, schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben wurden.

Das Inkrafttreten des deutschen Devisenrechts in Österreich, das – wenngleich mit einigen Übergangsregelungen – bereits am 23. März 1938 in Kraft gesetzt wurde und Mitte Dezember 1938 durch ein reichsweit geltendes neues Devisengesetz abgelöst wurde,[692] war von grundlegender Bedeutung für den Handel mit Wertpapieren in Österreich. Der Vollzug des Devisenrechts war Bestandteil der Kompetenz des Reichswirtschaftsministeriums, das sich hierzu der örtlichen Devisenstellen bediente. Für das Staatsgebiet des ehemaligen Österreichs wurde am 19. März 1938 zentral die Devisenstelle Wien bestimmt, die in zahlreiche Referate für die jeweiligen Sachgebiete aufgeteilt war.[693]

Das neue Devisengesetz zielte insbesondere darauf ab, den Handel und Verkehr von Zahlungsmitteln und Wertpapieren mit dem Ausland unter staatliche Kontrolle zu bringen. Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln war künftig der Reichsbankhauptstelle Wien (ehem. Nationalbank) und den von dieser ermächtigten Devisenbanken oder -händlern

692 GBlÖ 13/1938 Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der Devisenverordnung (Devisengesetz für das Land Österreich).

693 GBlÖ 44/1938 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Errichtung der Devisenstelle Wien vom 19. 3. 1938 bekannt gemacht wird. Die Verordnung trat am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

vorbehalten (§ 3 Dev.G.); ferner bestand die allgemeine Verpflichtung zur Anmeldung des Besitzes an ausländischen Wertpapieren, die sich auch auf österreichische und ungarische Staatsschuldverschreibungen in ausländischer Währung bezog.[694] Das Bestreben des Reichswirtschaftsministeriums zielte in weiterer Folge zunehmend darauf ab, die privaten Wertpapierbesitzer stärker dazu zu nötigen, ihren Wertpapierbesitz einem Bankinstitut anzuvertrauen, weil bei Banken geführte Wertpapierdepots leichter staatlichen Kontrollen zu unterwerfen waren als privat geführte Depots.

Faktisch hatte das NS-Regime, wie im Deutschen Reich schon bisher praktiziert,[695] in der Kontrolle ausländischen Wertpapierbesitzes von Österreichern bereits am 13./14. März 1938 durch einen einfachen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums eine „Anbietungspflicht" für Wertpapiere in ausländischer Währung ohne gesetzliche Basis statuiert; diese Weisungen wurden nun, zehn Tage später, mit dem Inkrafttreten des deutschen Devisenrechts in Österreich nachträglich legalisiert.[696] Die Banken wurden intern informiert, dass ausländische Papiere währenddessen nicht verkauft werden dürften. Die Anmeldefrist wurde bis zum 14. April 1938 verlängert.[697]

Die Banken wurden ferner angewiesen, bei der Ausfolgung von Wertpapieren aus Depots bei ihnen gewisse Regeln zu beachten: Effekten, die nach dem 13. März 1938 aus Mitteln beschränkt verfügbarer Guthaben erworben wurden, durften nur mit Bewilligung der Nationalbank in ein Ausländerdepot transferiert werden.[698] Ferner wurde auch die Ausfuhr von Wertpapieren, egal ob in- oder ausländische Papiere, generell bewilligungspflichtig (§ 13 Dev.G.), ebenso sämtliche Formen des Wertpapierge-

694 GBlÖ 13/1938, Devisengesetz für das Land Österreich v. 23. 3. 1938, § 8.

695 Zur allgemeinen deutschen Geld- und Kapitalmarktpolitik nach 1933 vgl. Willy A. Boelcke: Die deutsche Wirtschaft 1930–1945. Düsseldorf 1983. S. 128–149.

696 Min. Dir. Landwehr an Reichskommissar bei der Berliner Börse, 24. 3. 1938, RGVA, 1458/2/104.

697 Vgl. Wiener Zeitung, 1. 4. 1938, 4. Kundmachung der Devisenstelle Wien. Im Deutschen Reich wurde die Anzeigepflicht für ausländische Wertpapiere am 16. 9. 1937 mit der 10. Verordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung von 1931 eingeführt (vgl. Walk: Sonderrecht. S. 201).

698 Archiv Creditanstalt Bankverein (im Folgenden: CA BV), Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 21.

schäfts für Ausländer (§ 14 Dev.G.), wodurch beispielsweise Flüchtlinge vor dem NS-Regime nicht mehr frei über ihre in Österreich befindlichen Papiere verfügen konnten, und schließlich auch der Verkauf ausländischer Wertpapiere im Inland, wenn diese nicht schon bisher an der Wiener Börse gehandelt wurden (§ 15 Dev.G.).

Inländern war es außerdem untersagt, Wertpapierdepots bei ausländischen Banken ohne Bewilligung aufzulösen oder umzulegen. Dies galt auch für Verfügungen über Depots von „Auswanderern" im Ausland (§ 29 Dev.G.). Nur zwei Tage lang, vom 12.–14. April 1938 konnten Verkäufe von auf ausländischen Depots lagernden Papieren zu dem jeweiligen Tageskurs durchgeführt werden,[699] ehe auch diese Möglichkeit zum Erwerb von Devisen unterbunden wurde. Auch über Reichsmarkbeträge, die aus Fremdwährungsverkäufen erzielt wurden, durften in der Regel nur Deviseninländer genehmigungsfrei verfügen.[700]

Die devisenrechtlichen Vorschriften dienten vor allem auch dazu, verschleierten Kapitaltransfers von Flüchtlingen ins Ausland, unter möglicher Mitwirkung heimischer Banken, entgegenzuwirken. Als Stichtag für die Sperre von Kontoguthaben und Depots bei Auswanderern wurde zunächst der 23. März 1938, nachträglich aber der 13. März 1938 bestimmt, d. h., dass diese im Falle einer beabsichtigten Ausreise von den Banken devisenrechtlich als „Auswanderer-Sperr-Konti" oder „-Depots" zu führen waren.[701] Damit konnten die in den ersten Tagen nach dem 12. März 1938 vorübergehend verfügten beträchtlichen Beschränkungen im Einlagen- und Kapitalverkehr wieder stufenweise gelockert werden.

Seit April 1938, als die Flucht verfolgter Juden und Jüdinnen aus Österreich immer mehr an Breite gewann, bis Ende Mai 1938 ergingen weitere Anweisungen an die Kreditinstitute, die Regeln für die Behandlung von Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Schrankfächern von Auswanderern und Ausländern enthielten. Nach außen hin wurden diese Anweisungen größtenteils geheim gehalten.

699 Schreiben RA. E. Theyer an Reichskommissar Bürckel, 12. 5. 1938, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs. Auskünfte, K. 713.

700 CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion v. 13. 5. 1938.

701 CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 92 u. 101 sowie Nr. 43, v. 7. 3. 1939.

702 CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 51, 12. 4. 1938.

Gesperrte Auswandererkonten und -depots waren der örtlichen Reichsbankhauptstelle bekannt zu geben.[702] Verfügungen über solche Konten und Depots durften nur bei Vorliegen einer „Steuerunbedenklichkeitserklärung" erfolgen. Am 25. April 1938 erhielten die Banken überdies telefonische Anweisung,

> „dass, sobald der Kontoinhaber seine ständige Domizilverlegung ins Ausland der Bank anzeigt, das Konto zu sperren ist. Demnach dürfe in (diesen) Fällen [. . .] den Verfügungen des Kontoinhabers nicht entsprochen werden."[703]

Wertpapierverkäufe durch Juden im Inland konnten hingegen nach wie vor relativ ungehindert erfolgen und die erzielten Erlöse wurden den Verkäufern auch bar ausbezahlt.[704] Auch Schrankfächer von Deviseninländern unterlagen vorerst nicht der Überwachungspflicht der Banken.[705]

Der Devisenverkehr mit dem Ausland wurde immer umständlicher, weil für verschiedene Transaktionen immer neue Bewilligungen erforderlich waren, die an Anträge, Formulare und andere Bewilligungen gebunden waren, deren Erledigung oft kostbare Wochen in Anspruch nahm.[706] Dies alles zeigt, wie eilig und ernst es dem Regime war, Schlupflöcher im Kapitalverkehr mit dem Ausland zu stopfen, wo immer dies möglich war.

8.2. Vermögensanmeldung und Anbietungspflicht für jüdische Wertpapierbesitzer

Die Verordnung vom 26. April 1938 über die Anmeldung jüdischen Vermögens enthielt im § 7 eine allgemeine Ermächtigung für den Beauftragten für den Vierjahresplan, Maßnahmen zu treffen, „um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens [. . .] sicherzustellen."[707] In Österreich wurde diese Ermächtigung offenbar dem Staatskommissar in der Privat-

703 CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 65, 25. 4. 1938.

704 Vgl. z. B. WGA-Akt Paula Kaufmann, Mitteilung PSK v. 16. 7. 1964 betr. Wertpapierverkäufe Juni 1938. Vgl. auch 49. Kundmachung der Devisenstelle Wien. In: Wiener Zeitung, 3. 7. 1938 (als Ergänzung zu den Kundmachungen v. 4. u. 11. 6. 1938).

705 CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 91, 17. 5. 1938.

706 Vgl. Wiener Zeitung, 26. 6. 1938, Verwendung von Vordrucken in Devisensachen.

707 GBlÖ 102/1938, § 7.

708 Vgl. Wiener Zeitung, 4. 6. 1938, 27. Kundmachung der Devisenstelle Wien.

wirtschaft delegiert. Nach dem Auslaufen der Frist gemäß dieser Verordnung schickte sich der NS-Staat an, sich raschestens einen Überblick über den Umfang und die Art des Wertpapierbesitzes von Juden und Jüdinnen in Österreich zu verschaffen, um von seinem in der zitierten Verordnung verankerten Recht zum Ankauf von Wertpapieren Gebrauch zu machen.

Anfang Juni 1938 wurden nach § 17a des Dev.G. vom 23. März 1938 auch neue, strengere Bestimmungen für die Umlegung von Wertpapieren von Deviseninländern, die über Wertpapierdepots im Ausland verfügten, erlassen.[708] Die Umlegung wie auch der Verkauf von Wertpapieren durch Private wurden einer speziellen Bewilligung der Reichsbank (Unbedenklichkeitsbescheinigung) unterworfen. Eine solche Bescheinigung sollte dann grundsätzlich nicht erteilt werden, wenn Wertpapiere aus dem Depot eines Deviseninländers in ein Depot eines Ausländers eingeliefert oder aus dem Ausland eingesandt wurden.[709]

Die Ermächtigung des § 7 wurde durch die Vermögensverkehrsstelle in zahlreichen Fällen angewandt, wo ausländischer Wertpapierbesitz vorlag. Die Eigentümer wurden in einem eigenen Formular aufgefordert, ihre ausländischen Papiere der Reichsbankhauptstelle Wien anzubieten.[710] In welchem Umfang davon tatsächlich Gebrauch gemacht wurde und ob und gegebenenfalls mit welchen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dies verbunden war, könnte nur eine empirische Analyse zeigen. Plausibel scheint, dass es beispielsweise in Streubesitz befindlichen Aktiengesellschaften auf diese Weise erleichtert wurde, diesen in „arische Hände" zu überführen.[711] Im Rahmen der Vermögensverkehrsstelle wurden die eintreffenden Meldungen über jüdischen Wertpapierbesitz jedenfalls geordnet erfasst, um Anforderungen der angemeldeten Wertpapiere jederzeit durchführen zu können.

709 Vgl. 31. Kundmachung der Devisenstelle Wien, 12. 6. 1938.

710 Ein entsprechendes Formblatt liegt zahlreichen Vermögensanmeldungen bei. Die Anbietung hatte längstens innerhalb einer Woche zu erfolgen.

711 In der Tat gibt es solche Hinweise. Anlässlich des Kompetenzstreits zwischen RWM und dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft im Dezember 1938 wurde von letzterem darauf verwiesen, dass im Interesse einer „einheitlichen Planung" bei der Verwertung jüdischer Wertpapiere im Zuge der „Entjudung von Betriebsvermögen" die „Zusammenfassung der in verschiedenen Depots liegenden Aktien" empfehlenswert sei (vgl. ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/0, K. 89, Rafelsberger an Bürckel, 15. 12. 1938).

712 Bericht Kanz an Hans Wagner v. 3. 7. 1939, ÖStA AdR, VVSt, K. 1408.

Nach einem internen Bericht des Vorstands in der Abteilung Vermögensanmeldung der Vermögensverkehrsstelle Harald Kanz wurde das Bestreben, „sämtliche ausländische Wertpapiere der Reichsbank zum Kauf anzubieten", in vielen Fällen dadurch unterlaufen, dass jüdische Eigentümer mit ausländischen Wertpapierdepots die Ausreisebewilligung erhielten, noch bevor sie ihre Auslandsdepots auf Inlandsdepots transferierten.

> „Ich sah mich daher veranlasst, durch ein System von Überwachungsmaßnahmen den Juden derartige Schiebungen unmöglich zu machen."[712]

Mit Unterstützung von Steuer- und Zollbehörden, Passämtern, Gestapo und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" wurde versucht, die Lücken in den Kontrollen bei der Ausfuhr von Wertpapieren und Devisen durch Juden zu schließen.

Mitte Juni 1938 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsbank, dem Leiter der Devisenstelle Wien Karlheinz Raffegerst und Adolf Eichmann statt, die sowohl der Behandlung von Devisenfragen von Auswanderern wie auch der Behandlung von Devisen, die ausländische Hilfsorganisationen der Israelitischen Kultusgemeinde für Auswanderungswillige zur Verfügung stellten, gewidmet war. Dabei wurde grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit zwischen Devisenstelle und dem SD vereinbart.[713]

In allen Fällen, in denen aufgrund der Vermögenserklärung oder aus anderen Gründen auch nur der leiseste Verdacht bestand, dass Juden Spar-, Kontoguthaben oder Wertpapiere dem Zugriff des Deutschen Reichs zu entziehen versuchten, wurden sofort Polizeiorgane, Beamte der Devisenfahndungsämter oder der Zollfahndung in Marsch gesetzt: „Die Zollfahndungsstellen sind zurzeit fast ausschließlich mit der Sicherung der Vermögenswerte der Juden beschäftigt", hieß es in einem Bericht des Devisenfahndungsamts Berlin an den Reichsführer SS Mitte Juli 1938.[714]

713 Vgl. Rosenkranz: Verfolgung. S. 82.
714 RGVA, 500 (= Bestand RSHA)/1/600.

8.3. Maßnahmen des NS-Regimes im Bereich des Börsenhandels

Sofort nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Wiener Börse geschlossen, und der Börsehandel mit Wertpapieren konnte erst wieder ab 27. Oktober 1938 aufgenommen werden. Vom März bis Oktober 1938 war daher der Wertpapierhandel in Österreich nur außerbörslich möglich.

In einem Aktenvermerk des Reichswirtschaftsministeriums hieß es, dass angeblich 85% der Wiener Börsebesucher Juden seien, ebenso der überwiegende Teil der Börsekommissäre.

> „Die Wiedereröffnung der Börse setzt voraus, dass wenigstens der Börsenvorstand und die Sensale nicht jüdisch sind."

Einige unter den jüdischen Sensalen schieden schon in den ersten Tagen und Wochen nach dem „Umsturz" freiwillig aus, andere traten erst unter massivem Druck zurück.[715]

Ein anderes Problem, das Berlin mit der Eingliederung Österreichs „erbte", war das Problem der Bedienung der österreichischen Staatsanleihen. Die Reichsregierung in Berlin lehnte zunächst in den Verhandlungen mit den internationalen Gläubigern eine Haftung für österreichische Anleihen ab, strebte jedoch in Wahrheit eine Neubewertung der österreichischen Staatsanleihen in ausländischer Währung an. Ein heikles Problem bildete auch die Frage der Notierung ausländischer Werte an der Wiener Börse, die in Berlin nicht mehr gehandelt werden durften, weil ein Notierungsverbot dieser Werte der heimischen Börse einen Großteil ihrer wirtschaftlichen Substanz geraubt hätte. Auch einer gewissen Form des in Wien praktizierten Termingeschäfts stand man mit großer Skepsis gegenüber.

Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Börse hatten tief greifende Veränderungen somit nicht nur im Wertpapierverkehr, sondern auch im österreichischen Bankwesen stattgefunden. Bei den beiden größten österreichischen Banken, Creditanstalt-Bankverein und Länderbank, hatte in der Zwischenzeit ein Eigentümerwechsel stattgefunden, und beide Großbanken befanden sich nun unter dem Einfluss deutscher Banken: Die

715 Aktenvermerk Köhlers (K. war Reichskommissar der Berliner Wertpapierbörse), undatiert (Ende März 1938), RGVA, 1458/2/305.

Mehrheit der Creditanstalt-Aktien waren zwischenzeitlich in das Eigentum deutschen VIAG übergegangen, die u. a. die Anteile des Bundes und der Nationalbank erworben hatte, während die Dresdner Bank die bisher unter französischem Einfluss stehende Länderbank im Wege der Fusion mit der Mercurbank erworben hatte. Sowohl bei den Großbanken als auch bei den zahlreichen anderen Banken war es zu personellen Änderungen in den Vorständen und Aufsichtsräten gekommen.[716]

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums war ferner die Liquidation nahezu sämtlicher Privatbanken in jüdischem Eigentum angeordnet und der Wiener Giro- und Cassenverein in der Mehrzahl der Fälle mit dieser Aufgabe betraut worden.[717]

Die Börse stand seit ihrer Schließung unter Aufsicht eines „kommissarischen Leiters"; nach ihrer Wiedereröffnung am 27. Oktober 1938 wurde diese an die Wiener Handelskammer abgegeben. Die bisher weit gehende Unabhängigkeit der Börse wurde weit gehend beseitigt. Die Zulassung zum Börsehandel war neuen restriktiven Regeln unterworfen: Ausländische Vertreter konnten nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums als Wertpapierhändler auftreten.[718] Juden wurden vom Wertpapierhandel generell ausgeschlossen: „Der Börsesaal war selbstverständlich infolge des Ausscheidens der zahlreichen nichtarischen Börsebesucher nicht so gefüllt wie in der früheren Zeit", berichtete Börsekommissär Walter Güttl am Tage der Wiedereröffnung.[719] Diskutiert wurden anlässlich der Wiedereröffnung auch die Frage einer möglichen Streichung von ausländischen Papieren vom Kurszettel oder eine „Zensur" der Börsenberichte in der Presse.[720]

Eine der ersten großen Aufgaben, die die Wiener Börse nach ihrer Wiedereröffnung übernehmen musste, war die Bewältigung der Konversion österreichischer Bundesanleihen in die neu aufgelegte deutsche Reichs-

716 Christopher Kopper: Zwischen Dirigismus und Marktwirtschaft. Bankenpolitik im „Dritten Reich" 1933–1939. Bonn 1995. S. 292–307.

717 Kopper: Dirigismus. S. 308 ff.

718 Vgl. ÖStA AdR, Handel, Präs., Auskünfte, K. 714.

719 Bericht MK Güttls an Minister Hans Fischböck, 27. 10. 1938, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs., K. 714, Zl. 1217/1938.

720 Berichte Güttls an Fischböck v. 25. u. 31. 10. 1938, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs., K. 714. Man einigte sich schließlich drauf, anstatt der Zensur sich des flexibleren Mittels in Form täglicher „Richtlinien" an die Presse zu bedienen.

anleihe, die unter der Bezeichnung 4½%-Anleihe des Deutschen Reiches von 1938, 2. Ausgabe aufgelegt wurde.[721] Diese Operation beseitigte eines der wesentlichsten Hindernisse für die Wiedereröffnung der Börse: Das „Entschädigungsangebot" beschränkte sich auf 15 österreichische und internationale Bundesanleihetitel, die 1933–1937 (einschließlich einer Bundesanleihe aus 1922) ausgegeben worden waren.[722]

In dem Entschädigungsangebot waren die Kursrelationen je nach Anleihepapier unterschiedlich festgelegt worden und lagen zwischen 65,– RM und 71,– RM auf 100,– öS Nominale.[723] Die inoffiziellen Kurse[724] der heimischen Banken lagen zum Teil sogar deutlich unter dem Konversionsangebot der Reichsregierung. Angesichts des erheblichen Anleihebesitzes jüdischer Wertpapierinhaber kommt dieser Operation große Bedeutung zu. Die Konversion brachte vorerst keine ersichtlichen Nachteile für jüdische Anleihebesitzer, da sie allgemeiner Natur war. Jedoch wurde nichtjüdischen Anleihebesitzern Ende März 1939 nachträglich im Wege eines Härteausgleichs eine Zusatzentschädigung gewährt.[725]

8.4. Der verstärkte Zugriff auf das jüdische Kapitalvermögen nach dem Novemberpogrom

8.4.1. Kurzfristige Verfügungsbeschränkungen im Kapitalverkehr

Im Zusammenhang mit den Pogromen vom 9.–10. November 1938 wurden eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen gegen jüdische Bürger und das jüdische Eigentum gesetzt. Noch weit reichender aber waren die im Rah-

721 Die Anleihekonversion hatte schon an den vorhergehenden Tagen außerbörslich begonnen.

722 Rundschreiben Nr. 142 der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe v. 28. 10. 1938.

723 Vgl. Berliner Börsen-Zeitung, 26. 10. 1938. Das entspricht, unter Berücksichtigung der Kursrelation öS : RM, einem geringen Auf- oder Abschlag. Die jeweiligen Tageskurse blieben dabei unberücksichtigt. Vgl. zur Umrechnung im Einzelfall etwa Schreiben Deutsche Bundesbank an Landgericht Berlin, 23. 6. 1960, WGA Akt Emil Krasny.

724 Bedingt durch die Konversionsoperation wurde die offizielle Notierung der zur Konversion zugelassenen österreichischen Anleihepapiere ausgesetzt; die Zinszahlungen für die zur Entschädigung aufgerufenen Anleihen wurden rückwirkend mit 2. 10. 1938 eingestellt.

725 Vgl. Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 76, 30. 3. 1939.

men der historischen Sitzung im Berliner Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938[726] gefassten Beschlüsse und im Anschluss daran ergangenen Anordnungen und Gesetze für die Enteignung jüdischen Vermögens im gesamten Deutschen Reich.

Nach dem Pogrom wurden, gleichzeitig mit der Verhängung eines kurzfristigen Verkaufsverbots, von den Devisen-Fahndungsämtern gegen jüdische Besitzer von Wertpapieren auch eine Auszahlungsbeschränkung von Guthaben im Besitz von Juden verhängt: gestützt auf § 24 Dev.G. konnten Juden monatlich maximal 400,–, später 600,– RM von bestehenden Wertpapierdepots oder Kontoguthaben beheben.[727] Depots und Safes unterlagen kurzfristig einer generellen Sperre. Die Sperren wurden am 22. November wieder aufgehoben und die Auszahlungsbeschränkungen gelockert, sofern sie nicht bereits vor dem 12. November 1938 durch namentliche Sperranordnungen von Devisen- oder Gestapostellen verfügt worden waren. Entnahmen aus Schrankfächern größerer Banken waren nur im Beisein eines Beamten möglich.

In den ersten Tagen nach dem Novemberpogrom wurden kaum nennenswerte Börsenumsätze getätigt. Sämtliche Banken wurden am 14. November 1938 durch den Berliner Börsepräsidenten telegrafisch angewiesen, „bis auf weiteres von Juden neue Aufträge zum Verkaufe von Wertpapieren nicht mehr entgegenzunehmen." Begründet wurde dies damit, dass aufgrund der „jüngst ergangenen Judenverordnungen mit einem größeren Verkaufsangebot durch Juden" zu rechnen sei, was negative Auswirkungen auf die Kursbildung haben könnte.[728] Auch Wertpapierverkäufe aus jüdischem Besitz durften ab 21. November 1938 wieder erfolgen, allerdings nur in dringenden Fällen und in sehr beschränktem Maße (strenge Nachweispflicht; Obergrenze: 1.000,– RM).[729] Das kapitalkräftige Publikum hielt sich auch in den folgenden Tagen und Wochen eher von der Börse fern – nicht zuletzt deshalb, weil

726 Vgl. Rita Thalmann, Emmanuel Feinermann: Die Reichskristallnacht. Frankfurt/M. 1988. Enthält (S. 129–162) eine ausführliche, teilweise wörtliche Wiedergabe der Diskussionsbeiträge im Verlauf dieser Sitzung. Das vollständige Protokoll der Sitzung v. 12. 11. 1938 ist (laut Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/M. 1990. Bd. I. S. 48) nicht mehr vollständig erhalten.

727 CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion, Nr. 182.

728 Bericht Güttls v. 14. 11. 1938, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs. Auskünfte, K. 714.

729 CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion, Nr. 194, 26. 11. 1938.

„man mit einem rascheren Tempo der Arisierung rechnete und in diesem Zusammenhang größere Aktienpakete außerbörslich [. . .] erworben werden dürften, welche Kreise sich infolgedessen vom normalen Börsegeschäft augenblicklich zurückhalten."[730]

Ein besonderes Problem aus der Sicht der NS-Behörden bildeten anonyme auf Überbringer lautende Sparbücher, wie es sie nur noch in Österreich gab. Während des Novemberpogroms waren u. a. weit über 1.000 Sparbücher mit einem Gesamtwert von über 2 Mio. RM von Partei- und Gestapodienststellen konfisziert worden.[731] Auch hier versuchte man unter Anwendung von Tricks und Fangfragen jüdischen Sparbuchinhabern auf die Spur zu kommen. Die Geldinstitute lehnten eine allgemeine Aufhebung der Anonymität jedoch ab. Zumindest im Sparverkehr der Postsparkasse wurden seit 1. Jänner 1939 keine anonymen Überbringersparbücher mehr ausgegeben und diese Sparform durch das Postsparbuch ersetzt, für dessen Inhaber entweder bei Eröffnung oder bei Abhebungen Identifikationspflicht bestand.

8.4.2. Die „Verordnung über die Sühneleistung von Juden"

Am 12. November 1938 wurde die „Verordnung über die Sühneleistung der Juden" verlautbart: In dieser wurde die so genannte „Judenkontribution" oder „Judenvermögensabgabe", eine 20%-ige Steuer auf das persönliche Vermögen, verlautbart. Die Abgabe wurde aufgrund einer Vermögenserklärung mit Stichtag 12. November 1938 festgesetzt und im Oktober 1939 nachträglich um 5% auf 25% erhöht.[732] Die entsprechende Durchführungsverordnung erschien am 21. November 1938 und wurde in Österreich am 30. November 1938 kundgemacht.[733] Nach § 8 dieses

730 Bericht Sixt v. 11. 11. 1938, ÖStA AdR, BM f. Handel, Präs. Auskünfte, K. 714.

731 Vgl. Bericht der NSDAP Gauleitung Wien, Hauptstelle für politische Beurteilungen v. 22. 2. 1939 (mit Beilagen) in: ÖStA AdR, FLD Wien, NÖ und Bgld., VR-Allg. Gz. 16/1950.

732 Neues Wiener Tagblatt, 24. 10. 1939. Soweit Wertpapiere für JUVA abgeliefert wurden, unterlagen diese, obwohl für Steuerzwecke gewidmet, einer Börsenumsatzsteuer. Die Banken, denen die Transaktion angelastet wurde, durften dafür eine Provision in Höhe von insgesamt ¾% kassieren.

733 GBlÖ 612/1938. Die Vorschreibung der Höhe der zu entrichtenden JUVA erfolgte in der Regel im Bescheidwege durch das hiefür im § 6 des zitierten Erlasses hiefür bestimmte Finanzamt Berlin Moabit, in mehreren Fällen ergingen Bescheide aber auch

Erlasses behielt sich der Reichsfinanzminister vor, auch Wertpapiere für JUVA in Zahlung zu nehmen. An der Börse wurde als Folge dessen mit einem Rückgang der Börsenkurse gerechnet in der Erwartung, dass jüdische Wertpapierbesitzer aufgrund der vorgeschriebenen „Kontribution" zu vermehrten Verkäufen gezwungen sein würden.[734]

Die weitreichendste Maßnahme gegen das jüdische Vermögen auf lange Sicht bildete die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, die dem Reichswirtschaftsminister die Handhabe für weitere umfassende Maßnahmen gab.[735] Die Verordnung war praktisch ein Ermächtigungsgesetz gegen das gesamte jüdische Vermögen, auf die sich in weiterer Folge eine Reihe weiterer ausführender Verordnungen und Erlässe stützten.

Nach Artikel III, § 11 der Verordnung wurden sämtliche Jüdinnen und Juden, die im Deutschen Reich über Wertpapiere verfügten, verpflichtet, „binnen einer Woche [. . .] ihre gesamten Aktien, Kuxe, festverzinslichen Werte und ähnlichen Wertpapiere in ein Depot bei einer Devisenbank einzulegen",[736] und alle bereits bestehenden Depots im Besitz von Juden und Jüdinnen waren als solche zu kennzeichnen.[737] Verfügungen über jüdische Wertpapierdepots konnten gemäß § 12 der Verordnung nur noch mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums erfolgen.

In Österreich führte dies zu einem Kompetenzkonflikt mit der Vermögensverkehrsstelle, die bisher solche Genehmigungen erteilt hatte. Nachdem das Reichswirtschaftsministerium jedoch auf seiner Kompetenz beharrte, konnte erst nach Verhandlungen und Einschaltung Josef Bürckels

durch österreichische Wohnsitzfinanzämter, wobei oft mehrere Bescheide in unterschiedlicher Höhe ergingen. Vgl. dazu allgemein: Martin Friedenberger: Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reiches 1933–1942. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49. Jg. (2001). H. 8. S. 677–694; sowie Revisionsbericht Deutsche Revisions- und Treuhand Gesellschaft betr. Gildemeester-Fonds, S. 7 f. (ÖStA AdR, Bestand Reichsstatthalterei, Kredit, K. 13).

734 Bericht v. 12. 12. 1938, ÖStA AdR, Bestand Reichsstatthalterei, Kredit, K. 13.

735 GBlÖ 176/1938.

736 GBlÖ 182/1938, Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens, 3. 12. 1938 (kundgemacht am 6. 12. 1938).

737 Die interne Kennzeichnung erfolgte mit einem J-Stempelaufdruck. Die Regelung bezog sich auch auf Wertpapiere von Juden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

ein Kompromiss erzielt werden: Wertpapiere, die Bestandteil von Unternehmensvermögen waren, die der Aufsicht der Vermögensverkehrsstelle unterstanden, sowie Verfügungen über Wertpapiere, die selbst Gegenstand der „Arisierung" waren, sollten auch nach Inkrafttreten der Verordnung nur mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle veräußert werden können. Bei rein privatem Wertpapierbesitz sollte die alleinige Zuständigkeit der vom Reichswirtschaftsministerium beauftragten Banken- und Sparkassenverbände gegeben sein.[738]

8.4.3. Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" und das Devisengesetz vom 10. Dezember 1938

Eine Woche nach Inkrafttreten der sog. „Einsatzverordnung" wurde am 10. Dezember 1938 reichsweit das neue Devisengesetz veröffentlicht, das das Devisengesetz vom 23. März 1938 ablöste. Das neue Gesetz wurde ergänzt durch neue „Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung", die am 23. Dezember 1938 erschienen und mit 1. Jänner 1939 in Kraft traten. Die Richtlinien, die schon allein durch ihren Umfang von 40 Seiten, noch mehr aber durch ihre Begrifflichkeit nur wenigen eingefleischten Experten verständlich waren, bildeten die Handhabe für die praktische Anwendung des neuen Gesetzes.[739] Die Umsetzung des neuen Gesetzes fiel grundsätzlich in den Aufgabenkreis der Reichsbank, der Devisenstellen und der Überwachungsstellen.[740]

738 Entwurf für Richtlinien für Ansuchen um Genehmigung von Verfügungen über Wertpapiere aus jüdischen Depots, weiters: Schreiben RWM an Reichskommissar für die Wiedervereinigung v. 13. 12. 1938 und AV Büro II B (Büro Kratz) beim Reichskommissariat Bürckel v. 15. 2. 1939, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/0, K. 89. Vgl. dazu auch das Rundschreiben des Bankverbands v. 9. 12. 1938. Mitte Februar war ein Erlass des RWM, der die im Laufe von Besprechungen erzielte Arbeitsteilung bestätigen sollte, noch ausständig. Im RWM scheint die Rollenverteilung mit der VVSt daher nur widerwillig akzeptiert worden sein.

739 GBlÖ, 202/1938. In Österreich bekannt gemacht mit 700. Kundmachung des Reichsstatthalters am 30. 12. 1938. Am Beginn der Richtlinien wurden Vokabeln wie „Devisenbetriebsfonds", „Devisenerwerbsgenehmigungen" erläutert, in einer Sprache, die kaum verständlicher war, als es die Begriffe selbst waren oder zwischen „freien Reichsmark" und „freien Reichsmarkguthaben" unterschieden.

740 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung v. 22. 12. 1938, Allgemeine Grundsätze, Abs. 9–11.

Das neue Gesetz zielte letztlich darauf,

> „die vorhandenen und anfallenden Devisen für die Befriedigung der Bedürfnisse des deutschen Volkes in der Reihenfolge ihrer Vordringlichkeit zur Verfügung zu stellen."[741]

Die wichtigsten Beschränkungen, die das neue Devisengesetz fixierte, waren: generelle Anmeldepflicht für Wertpapierdepots aller Ausländer (§ 32), Verkauf ausländischer Wertpapiere nur an die Reichsbank, Golddiskontbank oder durch eine dazu ermächtigte inländische Devisenbank (§ 24/ Abs. 1), Genehmigungspflicht für den Verkauf, die Umlegung oder die Aushändigung inländischer Wertpapiere von Ausländern (§§ 25, 27, 29). Die Details hierzu wurden in den „Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung" geregelt, in denen die zahlreichen Verbote und Beschränkungen durch möglichst vertrackte Formulierungen camoufliert oder schlicht in Kann-Bestimmungen gekleidet waren.

Das neue Devisengesetz brachte vor allem auch gravierende Verfügungsbeschränkungen für Auswanderer. Nur die wichtigsten Beschränkungen seien hier aufgelistet: allgemeine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Sachen (§ 54), mit Ausnahme solcher, die „zum persönlichen Gebrauch dienen" (§ 58); Genehmigungspflicht für „Umzugsgut" – Genehmigungen durften nur nach Vorlage eines genauen Verzeichnisses erteilt werden (§ 57), Aufrechterhaltung der Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des ausländischen Besitzes (§ 56). Schon am 15. Dezember 1938 war in einem Erlass bestimmt worden, dass jüdische Besitzer von Wertpapieren diese zur Bestreitung dringender, genau festgelegter privater Ausgaben nur bis zu einer Höchstgrenze von 1.000,– RM verkaufen durften.[742]

Von zentraler Bedeutung im Kapitalverkehr waren Definition und die damit verbundenen Verfügungsbeschränkungen über „Auswandererguthaben":

> „Auswandererguthaben sind die im Zeitpunkt der Auswanderung bestehenden Guthaben eines Auswanderers bei einem inländischen Kreditinstitut sowie Sperrguthaben eines Auswanderers, die nach seiner Auswanderung

741 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung v. 22. 12. 1938, Allgemeine Grundsätze, Abs. 3.

742 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums v. 19. 1. 1939. Vgl. CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion Nr. 7, 4. 1. und Nr. 15, 24. 1. 1939.

> entstehen und keine Sonderguthaben sind."[743] Die Verfügungsberechtigung über Auswandererguthaben wurde in den „Richtlinien" wie folgt geregelt: „Genehmigungen zur Verfügung [. . .] können Auswanderern und Inländern, die auszuwandern beabsichtigen, nur nach Maßgabe der Devisenlage und im Rahmen der (vom RWM – TV) erlassenen besonderen Anweisungen [. . .] erteilt werden."[744]

Voraussetzung für eine solche Genehmigung waren detaillierte Angaben und eine „steuerliche Unbedenklichkeitserklärung."[745]

Besonders häufig angewandt wurde § 59 des Gesetzes, der die Möglichkeit bot, so genannte „Sicherungsanordnungen" seitens der Devisenstellen zu erlassen, wenn „hinreichender Verdacht" bestand, dass der Betroffene versuche, „Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung zu entziehen" (§ 59). Von dieser Ermächtigung machten die Devisenstellen vor allem gegenüber jüdischen Bürgern, die ihre Auswanderungsabsicht kundgetan hatten, häufigen Gebrauch.[746] Sicherungsanordnungen konnten gegen Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Kassenfächer gerichtet sein.

Schon wenige Tage vor dem Novemberpogrom war erwogen worden, das Instrument der Sicherungsanordnung nach § 37a Dev.G. in größerem Stile zur Verhinderung von Kapitalflucht anzuwenden. In der Praxis glich eine solche Maßnahme einer Pfändung. Derartige Sicherungsanordnungen stützten sich, nach Wirksamwerden des neuen Devisengesetzes, auf § 59 des Devisengesetzes und wurden schon vom Frühjahr 1938 an immer öfter gegen zahlreiche jüdische Bürger verhängt. Erging eine solche Anordnung, so war derjenige, gegen den sie verhängt worden war, verpflichtet, ein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto" (b.v.S-Konto) bei einer inländischen Devisenbank zu eröffnen.[747] Über ein solches Konto konnten

743 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung v. 22. 12. 1938, Abschnitt II, Punkt 39.

744 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung v. 22. 12. 1938, Abschnitt III, Punkt 63.

745 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung v. 22. 12. 1938, Abschnitt III, Punkt 64.

746 Die Devisenstellen konnten sich im Vollzug dieser Anordnung der Polizei-, Zoll- und Steuerfahndungsorgane bedienen.

747 In einem vertraulichen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums an die Devisenstellen vom 16. 8. 1939 hieß es dazu: „Der Betroffene soll gezwungen sein, sämtliche nicht im Rahmen des täglichen Bedarfs liegenden Zahlungen nur aus einem einzigen Guthaben bei einer Devisenbank zu leisten und sämtliche ihm zufließenden Zahlungen [. . .] nicht in bar entgegenzunehmen. [. . .] Das Konto erhält die Bezeichnung ‚beschränkt verfügbares Sicherungskonto'. [. . .] andere Konten dürfen beibehalten werden. [. . .] Neue Konten neben dem b. v. S. darf der Betroffene nicht errichten."

dann auch wiederkehrende Zahlungen geleistet werden, sofern sie vorher durch die Devisenstelle genehmigt waren.

Im August 1939 ergingen vom Bankenverband an die Banken sehr detaillierte Vorschriften über die Führung solcher „beschränkt verfügbarer Sicherheitskonten" (b.v.S.-Konten) und zulässigen Zahlungen aus solchen Konten.[748] Darin wurden alle zulässigen Zahlungen aufgelistet, die aus solchen Konten bestritten werden durften. Anfang September 1939 hob die Vermögensverkehrsstelle ihre allgemeine Genehmigung zur Auszahlung von monatlichen Lebensunterhaltsbeiträgen bis zu einer Grenze von 1.000,– RM monatlich auf. Derartige Konten erhielten im Herbst 1939 die Bezeichnung „Sonderguthaben".[749]

8.4.4. Die Auswirkungen der neuen Gesetze auf den Wertpapierbesitz von Juden

Am gleichen Tag, an dem das neue Devisenrecht veröffentlicht wurde, erteilte der Reichsminister für Finanzen per Erlass den Banken konkrete Anweisungen über die Entrichtung des ersten Teilbetrags der bis 15. Dezember 1938 fälligen ersten Rate der „Judenvermögensabgabe": Diese sollte primär durch Ablieferung von Barguthaben, Schmuck und Edelmetallen erfolgen. Andere Vermögensbestandteile, wie Wertpapiere oder Immobilien, seien nur sekundär dafür heranzuziehen. Für den Fall, dass Barmittel jedoch nicht in genügendem Maße vorhanden seien, könnten auch Wertpapiere in Zahlung gegeben werden. Die notwendige Genehmigung hiefür wurde den Geldinstituten für diesen Zweck pauschal, d. h. allgemein erteilt, jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Versicherung des Kunden, dass ihm nicht genügend Barmittel zur Verfügung stünde.

Zur Ablieferung für die erste JUVA-Rate (die folgenden Raten waren am 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig; die nachträglich festgesetzte 5. Rate war per 15. November 1939 zu entrichten) sollten vor allem Aktien, Gesellschaftsanteile sowie Schuldverschreibungen privater Gesell-

748 Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe Nr. 150, zit. in CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion v. 2. 10. 1939.

749 Siehe unten. Der Begriff „Sonderguthaben" war in den Devisenrichtlinien vom 22. 12. 1938 schwammig und nichts sagend geregelt.

schaften gelangen.[750] Die Ablieferung der Wertpapiere sollte nicht an das für die JUVA-Vorschreibung zuständige Finanzamt Berlin-Moabit, sondern an die Preußische Staatsbank (Seehandlung) Berlin erfolgen, in der Praxis jedoch geschah dies normalerweise durch Umlegung von Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot des Betroffenen in ein Wertpapiersammeldepot der Staatsbank bei einem Bankinstitut.[751]

Im Laufe des Jänner 1939 veröffentlichte das JUVA-Finanzamt ein „Merkblatt für die Zahlung der Judenvermögensabgabe", das die wichtigsten Fragen zusammenfassend beantwortete.[752] Zur Wertermittlung der abgelieferten Papiere wurde ein eigenes Kursblatt herausgegeben, das jedes Mal mit Fälligkeit der JUVA-Folgeraten aktualisiert wurde.[753] Aus Vorschreibung, Art und Form, in der die JUVA entrichtet wurde, ergaben sich für die geschädigten Opfer drei Jahrzehnte danach erhebliche Beweisprobleme, da entsprechende Aufzeichnungen hierüber – im Unterschied zur Reichsfluchtsteuer – nur mehr selten bei den Finanzämtern zur Verfügung standen.[754]

In der Praxis versuchte das Reichswirtschaftsministerium, einen Großteil der sich aus den vorhin erwähnten Gesetzen ergebenden Maßnahmen auf den Bankenapparat abzuwälzen. Im Anschluss an das Inkrafttreten des Devisengesetzes wurden die Devisenbanken beispielsweise angewiesen, bis

750 Erlass des Reichsministers der Finanzen v. 10. 12. 1938, Rundschreiben des Sparkassenverbands v. 28. 12. 1938. Vgl. Pkt. 4 des Erlasses. Grundstücke sollten dagegen nur „in Ausnahmefällen in Zahlung gegeben werden" und bestimmte Kategorien wurden sogar explizit ausgeschlossen (vgl. CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion, Nr. 208, 12. 12. 1938). Die Wertpapiere wurden zu diesem Zweck in 5 Gruppen eingeteilt.

751 Das Bankhaus Krentschker führte für die Preußische Staatsbank etwa das Depot J. 3166, in das Wertpapiere eingelegt wurden, die für Reichsfluchtsteuer in Zahlung gegeben wurde. (Vgl. Bestätigung Krentschker aus: WGA-Akt 52 WGA 1005/59 betr. Verlassenschaft Moriz Kuffner.)

752 Erlass des Reichsministers der Finanzen v. 13. 2. 1939, vgl. CA-BV, Allgemeine Weisung der Direktion Nr. 33, 13. 2. 1939. Der Kurszettel für die 2. JUVA-Rate erschien 31. 1. 1939.

753 Ein Exemplar des Merkblatts fand sich in der VA von Mathilde Jolles.

754 Dem Abgeltungsfonds, der JUVA-Zahlungen entschädigen sollte, standen die Aufzeichnungen des Berliner Finanzamts nicht zur Verfügung. Österreichische Finanzämter, die ebenfalls JUVA-Bescheide ausstellten bzw. eintrieben, hatten nur selten noch entsprechende Unterlagen zur Verfügung. Die Wiener Finanzämter hatten, einer Erhebung des Abgeltungsfonds zufolge, sämtliche Unterlagen dazu bereits vernichtet (vgl. ÖStA AdR, Bestand Abg.F., Allgemeine Akten, M. 5/T. 1, Erhebungsbericht Oskar Weigl für Dr. Georg Weis, 28. 6. 1961).

Jahresende 1938 „listenmässig die bei ihnen lagernden Wertpapiere bekannt zu geben". Die Banken erklärten sich auch bereit, „dieser Anweisung termingemäß nachzukommen."[755] Aufgrund der Fülle an neuen Aufgaben sahen sich jedoch insbesondere kleinere Banken, die bisher mit der Depotführung kaum befasst waren, schlicht überfordert.

Das Bankhaus Krentschker als Treuhänder der „Aktion Gildemeester", das erst wenige Monate zuvor eine Effekten- und Devisenabteilung errichtet hatte, beantragte daher bei der Vermögensverkehrsstelle Ende Dezember 1938 eine Fristerstreckung für die Hinterlegung und Kennzeichnung von Wertpapieren ihrer jüdischen Klienten und begründete diese mit Arbeitsüberlastung bedingt durch „laufende Arbeiten im Zusammenhange mit der Kontributionszahlung der Juden."[756] Im Falle des treuhändisch verwalteten Eigentums der „Aktion Gildemeester" ist davon auszugehen, dass die damit betraute Bank die ihr treuhändisch übergebenen Wertpapiere nicht zur Gänze in Eigenverwahrung verwaltete, sondern Depots auch bei anderen Banken unterhielt.

Schließlich regelte ein Erlass des Reichsministers für Finanzen auch die Ablieferung von Wertpapieren für die Reichsfluchtsteuer. Die Finanzverwaltung bediente sich auch in diesem Fall der Preußischen Staatsbank als Depotstelle, während die örtlich zuständigen Finanzkassen die Annahmewerte der Wertpapiere, die nach dem selben Verfahren wie im Falle der JUVA zu errechnen waren, mit Berlin gesondert abzurechnen hatten.[757] Auch zur Abgeltung der Reichsfluchtsteuer durch Ablieferung von Wertpapieren geleistete Zahlungen galten, ohne besondere Einschaltung der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe, allgemein als genehmigt.

Auch Auflagen der Devisenstellen gegenüber jüdischen Auswanderern, die bisher bar entrichtet wurden, konnten seit Mitte Jänner 1939 in Form von Wertpapierablieferungen erfolgen, wofür nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers ebenfalls die Preußische Staatsbank als Adressat vorgesehen war.[758] Anfang Mai 1939 erteilte die Devisenstelle Wien den

755 Schreiben Rafelsberger an Bürckel v. 15. 12. 1938, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2160/0, K. 89.

756 Krentschker an VVSt v. 28. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

757 Vgl. Erlass des RFM v. 19. 1. 1939, zit. in CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion Nr. 21, 27. 1. 1939.

758 Erlass des Reichswirtschaftsministers 17. 1. 1939, CA-BV, Anlage zur Allgemeinen Weisung der Direktion, Nr. 17 v. 24. 1. 1939.

Banken eine allgemeine Genehmigung[759] für die Entrichtung von Steuern und Überweisung vorgeschriebener Passabgaben an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung".

Genehmigungsfrei waren seit 3. August 1939 auch alle Zahlungen aus Wertpapierverkäufen, sofern sie zur Beschaffung von täglichen Bedarfsgütern und Bestreitung von Fahrtkosten auswandernder Juden und Jüdinnen dienten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass Zahlungen nicht an die Eigentümer, sondern direkt an die Zahlungsempfänger zu leisten waren.[760]

Anfang Oktober 1939 wurden von der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe mittels Runderlass umfangreiche Vorschriften zur „Vereinfachung der Devisenbewirtschaftung" erlassen, die die Einrichtung, Verwaltung und Auszahlungen aus Auswanderguthaben vereinheitlichten, die zum Teil neue Verschärfungen enthielten.[761] So durften Schiffspassagen aus Sonderkonten nur noch an deutsche Schifffahrtsgesellschaften bezahlt werden.

Der Runderlass bestimmte ferner, dass Zahlungen aus Auswanderguthaben nur bei Vorlage einer nach dem 1. Dezember 1938 ausgestellten steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung geleistet werden durften; in einem späteren Runderlass vom 24. Mai 1940 wurde bestimmt, dass diese Bescheinigung nicht vor dem 30. September 1939 ausgestellt sein durfte und bei jüdischen Auswanderern jedenfalls die Bestätigung über die Entrichtung der gesamten vorgeschriebenen JUVA enthalten musste.[762]

Im Dezember 1940 wurden die bestehenden Vorschriften für den Wertpapierverkehr in einheitlicher Form neu gefasst: Sie enthielten jedoch kaum umstürzende neue Regelungen in Bezug auf jüdischen Wertpapierbesitz von Auswanderern, weshalb der bloße Hinweis darauf genügen soll.[763]

759 Das heißt: in den angeführten Fällen erübrigte sich die Einholung einer Einzelgenehmigung. Vgl. Erlass der Devisenstelle Wien v. 27. 4. 1939, CA-BV, Allgemeine Weisungen der Direktion Nr. 71, 2. 5. 1939.

760 Rundschreiben Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe Nr. 133, v. 3. 8. 1939 u. Nr. 122, 15. 5. 1939. Bei Freigaben zur Beschaffung von Bedarfsgütern für Juden war darauf zu achten, dass diese nicht „unverhältnismäßig grossem Umfang" oder Wert erreichten.

761 Vgl. Devisen-Runderlaß Nr. 126, 23. 10. 1939, ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2130, K. 81 bzw. Die Devisenrunderlässe, Sonderdruck, hg. Von der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe, Berlin 1942.

762 Vgl. Runderlass der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe, Nr. 34 v. 24. 5. 1940, zit. in Sammlung Devisenerlässe.

763 Vgl. Runderlass der Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe, Nr. 105, 5. 12. 1940.

Aus dem oben Gesagten über die Behandlung von Wertpapieren aus jüdischem Besitz ergibt sich, dass durch Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und – nach dem 12. November 1938 – für Judenvermögensabgabe seit Ende 1938 in vielen Fällen ein Großteil des verwertbaren Wertpapierbesitzes für diese Zwecke zugunsten des Deutschen Reichs abgeschöpft worden sein dürfte, da Bargeld, Schmuck und Edelmetallbestände Mitte Dezember 1938 in den meisten Fällen nicht (mehr) vorhanden waren. Im Einzelfall ist dieser Beweis aufgrund oft mangelhafter und unvollständiger Aufzeichnungen über Wertpapierverkäufe oder Ablieferungen allerdings schwer zu führen.

8.5. Probleme der Bewertung und Erhebung des Wertpapiervermögens

Am Beginn sollen die Erhebungsmerkmale kurz offen gelegt werden: Gleichartige Wertpapiere wurden in der tabellarischen Erfassung im Rahmen unseres Projekts als eine einzige Wertpapierkategorie erhoben. Beispiel: 10 St. 5% Internationale Bundesanleihe österreichische Ausgabe 1937 á Nominale 100 öS wurden so erhoben, als ob es sich um ein einziges Wertpapier handelte; unterschiedliche Emissionen derselben Anleihe, etwa eine Schilling- oder Pfund-Emission, wurden als zwei verschiedene Kategorien betrachtet. Internationale Anleihen des Bundes wurden jeweils als ausländisches Wertpapier angesehen (und nach Rechtslage des deutschen Devisenrechts auch so behandelt).

Der Gesamtwert jeder Kategorie wurde, entsprechend der Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens in Reichsmark bewertet und aufgenommen. Wo andere Werte in den Vermögensanmeldungen angegeben waren, in den meisten Fällen Schilling-, in selteneren Fällen Franken, Pfund- oder Dollarbeträge – wurde entsprechend der am 27. April 1938 geltenden Kursrelation in Reichsmark umgerechnet. Viele Gildemeester-Teilnehmer sahen sich außer Stande, ihren (gesamten) Wertpapierbesitz mit diesem Stichtag zu bewerten, einerseits weil viele Wertpapiere nicht börsenfähig oder -gängig waren, andererseits weil auch viele börsennotierte Papiere an diesem Stichtag keinen Umsatz und damit Kurs erzielten.

Hinzu kam im Falle Österreich, dass die Wiener Börse, wie oben erwähnt, seit dem 13. März 1938 geschlossen war, sodass keine normale Kursbildung mehr möglich war. Es stellt sich daher in den meisten Fällen

die Frage, auf welcher Grundlage die ermittelten Kurse zustande kamen. Obwohl in vielen Fällen nicht ausgewiesen, ist doch davon auszugehen, dass Bewertungen von Wertpapierportefeuilles in vielen Fällen nicht durch die Besitzer selbst, sondern auf Anfrage durch den kommissarischen Vorsitzenden der Wiener Börse oder eine der Wiener Großbanken (Creditanstalt, Länderbank, Industriekredit, Österreichisches Creditinstitut) erfolgten. Zudem fehlen in vielen Fällen exakte Angaben über Bewertungsstichtage.

In selteneren Fällen konnten Kurse einzelner Papiere erst Wochen, ja bis zu zwei (oder gar drei Monate) nach dem verlangten Stichtag ermittelt werden. Da extreme Kursschwankungen vom strengen Devisenregime des „Dritten Reiches" nicht geduldet waren, wurden die ermittelten und „nachnominierten" Kurse, sofern sie noch in einem tolerablen Zeitabstand zum 27. April 1938 ermittelt wurden, so behandelt, als ob sie die zum verlangten Stichtag gültigen gewesen wären. Offensichtliche Fehlberechnungen, die im Zuge der Datenerhebung entdeckt wurden, wurden stillschweigend korrigiert. Nicht bewertete Wertpapiere wurden ziffernmäßig sowohl mit den bewerteten Papieren erfasst, als auch extra ausgewiesen.

Mehr als 100 solcher Papiere wurden von Gildemeester-Teilnehmern als „nicht bewertbar" angegeben. Dieses Attribut lässt jedoch mehrere Deutungen zu: kein Tageskurs zum angegebenen Stichtag, kein börsefähiges Papier oder „wertlos". Ein Beispiel für Letzteres wäre der 10%-Anteil von Leopold Herz an der „Notruf" Ges.m.b.H., ein Dienstleistungsunternehmen, das sich nach dem März 1938 in Liquidation befand und praktisch über kein Vermögen mehr verfügte.

Da Wertpapiere bis zum Inkrafttreten der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens nicht depotpflichtig waren, schien eine Zuordnung nach Banken nicht zweckmäßig. Nur in wenigen Fällen waren Portefeuilles auf mehrere Depots verteilt. Noch seltener befanden sich Wertpapierdepots bei ausländischen Banken.

Wertpapierportefeuilles unterliegen ständigen Wertveränderungen. Verschiedene Ursachen können dafür angeführt werden:

– Wertschwankungen einzelner Wertpapiere
– Wertzuwächse durch Abreifen von Koupons
– Zu- und Abnahmen des Portefeuilles
– Änderungen im Wertpapierportefeuille

Im Rahmen unserer Untersuchung war es nicht möglich, die im Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen Tageskurse quellenkritisch zu überprüfen. Wertpapiere unterliegen in der Regel mehr oder minder starken Kursschwankungen. Durch Abreifen von Koupons konnte der Wert jedoch kurzfristig auch einen Zuwachs erfahren. Außerdem unterlag die Zusammensetzung der Portefeuilles jüdischer Wertpapierbesitzer ständigen Veränderungen; in der Regel verringerte sich der Wert des einzelnen Depots durch Verkauf einzelner Papiere oder größerer Pakete, die anfangs zur Finanzierung der eigenen Lebenshaltung, der Unterstützung Angehöriger, der Finanzierung der Auswanderung und anderen Zwecken dienten. Später erfolgte Verkäufe gingen, wie im allgemeinen Teil ausgeführt, vor allem zu Lasten vorgeschriebener Steuern und Abgaben.

Wertpapiere in ausländischer Währung im Inland mussten gemäß § 7 der Verordnung vom 26. April 1938 spätestens ab August 1938 der Reichsbank zum Kauf angeboten werden. Unvollständige Angaben hatten die Einleitung eines Devisenstrafverfahrens zur Folge.

8.6. Umfang und Zusammensetzung des Wertpapiervermögens

Eine Analyse des Wertpapierbesitzes der Gildemeester-Teilnehmer nach verschiedenen Gesichtspunkten zu dem in der Vermögenserklärung angesetzten Stichtag ergibt trotz aller Probleme, die die empirische Erhebung auf diesem Gebiet mit sich brachte, interessante Erkenntnisse und Aufschlüsse.

Die Gruppe der Fondszahler im Rahmen der „Aktion Gildemeester" wies einen überdurchschnittlich hohen Wertpapierbesitz auf. Die Auswertung der Vermögensanmeldungen der Gildemeester-Teilnehmer ergab in 143 Fällen konkrete Angaben oder Hinweise auf Wertpapiervermögen: Das angegebene Gesamtvolumen lag über 8,5 Mio. RM (= 12,75 Mio. öS, Wert: 1938). Da in einigen bedeutenden Fällen jedoch Betriebsvermögen fälschlicherweise als Wertpapiervermögen angegeben wurde, war eine „Bereinigung" notwendig. Wo immer sich aus den Angaben eindeutig ergab, dass es sich um betriebliches Vermögen handelte, wurden diese Werte aus dem Wertpapiervermögen ausgeklammert und dem Unternehmensvermögen zugeordnet.

Es ist vielleicht auch interessant, Hinweise auf die Verteilung des Wertpapierbesitzes unter den Gildemeester-Teilnehmern zu erhalten. In 27 der 143 Fälle (18,8%), deren Vermögenserklärungen Wertpapiere enthielten, lag dieser unter 1.000,– RM, wobei in 15 Fällen nur eine einzige Wertpapierkategorie vorhanden war. Diese Personen werden daher kaum als Wertpapierbesitzer anzusprechen sein. Die große Mehrheit der Wertpapierbesitzer hielt Depots in der Größenklasse 1.000,– bis 10.000,– oder 10.000,– bis 50.000,– RM; die erste dieser beiden Klassen wird man als kleine, die letztere als mittlere Wertpapierbesitzer ansprechen können. Der ersten Klasse sind 40 Personen (28%), der zweiten 45 Personen (31%) zuzurechnen. Weiter nach oben hin nimmt die Zahl der Besitzer rapide ab. In die nächsthöhere Klasse – Depots mit einem Gesamtvolumen von 50.000,– bis 100.000,– – fallen nur noch zwölf Personen (8,4%). Wertpapierportefeuilles über 100.000,– RM können als groß angesehen werden: In diese Klasse fallen lediglich neun Personen, wobei der Wert des Portefeuilles in sechs Fällen zwischen 100.000,– und 250.000,– RM und nur in drei Fällen (Kuffner, Stein, Elbogen) darüber lag. In vier Fällen fehlten in der Vermögenserklärung klare Angaben über Anzahl und Wert von Papieren.

Knapp die Hälfte der Fondseinzahler der „Aktion Gildemeester“ verfügte über Wertpapiere in ausländischer Währung: Es konnten knapp 400 derartige Papiere ausgewiesen werden. Auf eine detaillierte Analyse wurde verzichtet. Mehrheitlich handelte es sich um internationale österreichische Bundesanleihen sowie Anleihen der Länder, der Landesenergieversorger bzw. Obligationen in ausländischer Währung; auch gleichartige Anleihepapiere anderer Staaten, Bankenobligationen, Verkehrs- oder Versorgungsunternehmen fanden sich zahlreich.

Es mag von Interesse sein, zu wissen, dass Anleihepapiere im Gesamtportefeuille der „Aktion Gildemeester“ die Wertpapiere privater Unternehmen zahlenmäßig überwogen. 122 der 143 Aktionsteilnehmer (85%) hielten Anleihepapiere in ihrem Wertpapierportefeuille. In nahezu der Hälfte der Fälle (56) lag exklusiver Anleihebesitz vor. Besonders häufig betraf dies Besitzer kleinerer Depots. Aber auch Eigentümer mittlerer und größerer, ja selbst sehr großer Depots präferierten einen hohen Anteil an Anleihen in ihrem Portefeuillefächer: Bei einem Viertel der Wertpapierbesitzer der „Aktion Gildemeester“, die sowohl Papiere privater Unternehmen wie auch Anleihepapiere in ihrem Portefeuille hielten, übertrafen

Anleihepapiere wertmäßig die ersteren. Mehr als die Hälfte der Anleihepapiere lautete in ausländischer Währung. Das Gesamtvolumen der angemeldeten Anleihepapiere belief sich auf mehr als 2 Mio. RM, das entspricht 30% des Wertpapierbesitzes im Rahmen der „Aktion Gildemeester".

Im Unterschied dazu hielten lediglich 85 Wertpapierbesitzer Papiere privater Unternehmen (59%). Exklusive Veranlagung in Unternehmenspapieren konnte, im Unterschied zu den Anleihebesitzern, nur in sehr wenigen Fällen festgestellt werden. Der Besitz an privaten Unternehmenswerten lag allerdings wertmäßig sowohl absolut, wie auch im Durchschnitt deutlich über jenem der Anleihen. Mit ca. 4,7 Mio. RM waren die Investments in Unternehmenswerten unter den Gildemeester-Teilnehmern mehr als doppelt so hoch als jene in Anleihewerten. Wenn man die weit über den Durchschnitt hinausragenden Fälle Kuffner, Stein und Elbogen allerdings in beiden Kategorien unberücksichtigt lässt, dann schwindet das Übergewicht der Veranlagung in Unternehmenswerten und es herrscht zumindest in absoluten Zahlen annähernd Gleichstand hinsichtlich der Veranlagung. Im Durchschnitt hielten Wertpapierbesitzer im Rahmen unserer Studie dennoch signifikant höhere Depots in Unternehmens- als in Anleihewerten.

Das Bedürfnis nach einer breiten Risikostreuung in der Veranlagung führte jedoch in der Mehrzahl der Fälle, besonders bei Depots kleinerer und mittlerer Größe, zu einer gemischten Anlagestrategie, die wohl auf die vorangegangenen Krisenjahre zurückgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch im Bereich der Anleihen auf eine ausgeprägte Neigung zum Erwerb internationaler Anleihen zu verweisen, die auf ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken unter den jüdischen Wertpapierbesitzern hinzuweisen scheint.

Ergänzend wäre noch anzumerken, dass eine Abgrenzung von privaten Werten zu Anleihepapieren in einigen Fällen schwierig schien, ebenso wie eine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Werten ohne Heranziehung von Börsen- und Wirtschaftshandbüchern, wie des „Compaß", oft kaum möglich scheint.

8.7. Wertpapierverkäufe im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ im Zeitraum 1938–1940

Die Rekonstruktion von Wertpapiertransaktionen einer größeren Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg ist auch unter normalen ökonomisch-politischen Bedingungen ein schwieriges und zeitaufwendiges Unterfangen. Noch verstärkt gilt dies für den Zeitrahmen des NS-Staates und erst recht hinsichtlich des Wertpapiervermögens jüdischer Eigentümer.

Einige Schwierigkeiten und Probleme der Rekonstruktion der Effektenbesitzes wurden bereits erwähnt: Anbotpflicht von Wertpapieren in ausländischer Währung, Zwangsverkäufe ausländischer Wertpapierdepots an die Golddiskontbank, Beschlagnahme von Effekten durch Gestapo und Parteistellen, Konversion von Staatsanleihen und Ablieferung von Wertpapieren an Zahlung statt für diskriminierende Steuern.

Alle diese Umstände erschweren eine Dokumentation im Wertpapierbereich, die schon unter normalen Rahmenbedingungen immens schwierig und aufwendig ist. Wertpapierverkäufe sind nicht in Kaufverträgen und Grundbüchern dokumentiert, sondern spiegeln sich in den Depotständen und den Bewegungen der Wertpapierdepots wider, die in den Archiven der Banken lagerten und heute in der Regel nicht mehr existieren. In den öffentlichen Archiven finden sich zwar in manchen Fällen Zusammenfassungen oder Überblicke, die jedoch nicht immer vollständig und so zuverlässig sind, dass sie den Verlust der Originale ersetzen könnten.

Im Falle unseres Projekts konnten Zusammenstellungen über Zusammensetzung, Ein- und Ausgänge von Effekten in einigen Fällen in Form von Übersichten des Gildemeester-Treuhänders Krentschker & Co. in den Akten des Abgeltungsfonds, den deutschen Rückerstattungsakten sowie vereinzelt in anderen Überlieferungen gefunden werden. Auch Buchungen über Erlöse aus Wertpapierverkäufen sind in Form von summarischen Kontonachrichten des genannten Bankhauses überliefert. In einigen Fällen konnten auch Depotstandblätter gefunden werden.

Informationen über Wertpapierverkäufe finden sich vor allem auch in den Vermögenserklärungen und den Akten der Finanzlandesdirektionen. Letztere sind als Quelle vor allem für die Endphase des Vermögensentzugs ab 1941 und eine allfällige Restitution übrig gebliebener Effekten an die rechtmäßigen Eigentümer nach dem Ende des NS-Regimes von Bedeutung.

Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass die Datenlage nur in einigen Fällen exakte und befriedigende Aussagen über Wertpapierverkäufe und –ablieferungen zulassen, während bei dem Großteil der Fälle eine Dokumentation nur teilweise oder überhaupt nicht möglich ist, womit in Summe nichts gewonnen wäre.

Bereits im Frühjahr und Sommer 1938 wurden auch schon zahlreiche Wertpapierverkäufe getätigt; dabei gelangten auch Papiere privater Unternehmen zum Verkauf. Die Erlöse wurden für Lebenshaltung, Finanzierung der Ausreise, Anwaltskosten und Steuerzahlungen verwendet.

Desgleichen mussten bestehende Wertpapierdepots bei ausländischen Banken offen gelegt werden. In diesem Falle erfolgte in der Regel kein Transfer nach Österreich, sondern der Verkauf direkt an die deutsche Golddiskontbank, einer Tochter der Berliner Reichsbank. Die erzielten Verkaufserlöse standen nicht zur freien Verfügung, sondern mussten auf Sperrkonten bei einer österreichischen Devisenbank erlegt werden, über die nur mit Zustimmung des Treuhänders bzw. der österreichischen Devisenstelle verfügt werden konnte. In unserem Projekt betraf dies nur relativ wenige Fälle: Neben den Industriellen Moriz Kuffner, Richard Stein und Lothar Elbogen (Depot beim Bankhaus Bary, Amsterdam) oder Isidor Zuckermann (Banca Commerciale) sind insbesondere die Anwälte Emil Krasny und Alfred Lanzer (Schweizer Kreditanstalt), Max Löwy (Schweizer Bankverein), Ernst und Hugo Fischer (Golddepot Schweizer Bankgesellschaft) oder Karoline Perlmann (Amsterdamsche Bank) als wichtigste Betroffene zu nennen. Es konnten kaum Hinweise aus späteren Angaben dafür gefunden werden, dass ausländische Wertpapierdepots, z. B. in der Schweiz, den Augen der Devisenbehörden verborgen geblieben wären.

Wie schon ausgeführt, wurden Eigentümer ausländischer Wertpapiere als erste Adressaten von Zwangsablieferungen im Rahmen der deutschen Devisenbewirtschaftung. Wie zahlreiche Vermögenserklärungen belegen, wurden 1938 alle Eigentümer von Papieren in ausländischer Währung Anfang August, gemäß § 7 der mehrfach erwähnten Verordnung vom 26. April 1938 über die Anmeldung jüdischen Vermögens, schriftlich aufgefordert, ihre Papiere der Reichsbankhauptstelle Wien zum Kauf anzubieten. Es liegen jedoch nicht in allen Fällen Aufstellungen über tatsächlich erfolgte Verkäufe vor. Es bleibt somit offen, ob die Reichsbank tatsächlich in allen Fällen von den Anboten zum Ankauf Gebrauch machte, in welchem Zeitraum die Ablieferung und Verwertung dieser Papiere

erfolgte und wie hoch die dabei erzielten Gesamterlöse waren. Es ist davon auszugehen, dass die dabei zugrunde gelegten Kurse unter den Börsenkursen lagen, da die Reichsbank nur als Zwischenhändler fungierte und diese Papiere selbst wiederum auf den Markt brachte.

Viele Besitzer von Wertpapieren, besonders jene mit geringem Wertpapierbesitz, hielten österreichische Anleihen oder Pfandscheine. Infolge der Weigerung der Reichsregierung, eine Haftung für die österreichischen Auslandsschulden zu übernehmen, kam es für Auslandswerte vermutlich vorübergehend zu einem Kursrückgang. Vom 24. Oktober 1938 an bis Ende Jänner 1939 offerierte die Reichsbank, wie oben erwähnt, eine zeitlich begrenzte Konversionsmöglichkeit für eine begrenzte Auswahl österreichischer Staatsanleihen in neu ausgegebene 4 ½% deutsche Reichsanleihen. Viele jüdische Wertpapierbesitzer ergriffen diese Chance, oder die Papiere wurden durch den Treuhänder der „Aktion Gildemeester" zum Tausch gegen Reichsanleihe eingereicht.

Wesentlich größere Werte wurden durch die am 12. November 1938 verhängte Judenvermögensabgabe erfasst, die durch Ablieferung oder Verkauf von Wertpapieren abgestattet werden konnte.

8.8. Die in der Bundesrepublik zur Rückerstattung beantragten Wertpapiervermögen der Gildemeester-Teilnehmer

Da die Wertpapiere einen so bedeutenden Anteil in der Vermögensentziehung ausmachten, schien es sinnvoll, den sich aus den Vermögensanmeldungen ergebenden ursprünglichen Wertpapierbesitz der Gildemeester-Teilnehmer auch anhand der einzelnen Papiere zu rekonstruieren und zu prüfen, welche der Gildemeester-Teilnehmer nach dem Krieg in Westdeutschland die Rückerstattung von Wertpapieren beantragten, um welche Papiere es sich dabei handelte und wie die Anträge beschieden wurden.

Dazu wurden die bei der OFD Berlin gelagerten Akten aus den Rückerstattungsverfahren der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer ausgewertet: Im Rahmen der Rückerstattungsverfahren gelangten Aufstellungen und Mitteilungen unter anderem verschiedener österreichischer Banken, insbesondere des seinerzeit mit der Abwicklung der Geldangelegenheiten

der Gildemeester-Teilnehmer betrauten Bankhauses Krentschker zu den Akten. Auch wenn diese Unterlagen unübersichtlich und auch nicht vollständig sind, so ermöglichen sie doch zumindest einen Überblick und Einblick hinsichtlich des entzogenen und zurückverlangten Wertpapiervermögens der Antragsteller.

8.8.1. Entziehung von Wertpapiervermögen als Rückerstattungstatbestand

Voraussetzung einer bundesdeutschen Rückerstattung, ob ein Anspruch auf Rückerstattung bestand oder nicht, war der Nachweis einer Verbringung in das Geltungsgebiet des BRüG.

In der „Ostmark" herrschten nach dem „Anschluss" andere Bedingungen als im „Altreich" oder auch in den später besetzten Gebieten, die ein demgegenüber anderes Vorgehen bei dem Vermögensentzug bedingten. Ähnlich wie Hausrat oder Schmuck- und Edelmetallgegenstände wurden die Wertpapiere in vielen Fällen in Wien verwertet, so dass das Bundesrückerstattungsgesetz Richtlinien hinsichtlich einer „Verbringung" in den Geltungsbereich des BRüG entwickelte: Bei im Zuge der so genannten „Märzaktion" 1938 von der Gestapo beschlagnahmten Wertpapieren (in den meisten Fällen konnte nach Schmidt das Schicksal dieser beschlagnahmten Papiere nicht geklärt werden[764]) ging man von einer Auslieferung an die Reichsbankhauptstelle Wien aus, welche ihrerseits diese Papiere an der Wiener Börse veräußert habe. So verfuhren in der Regel das Devisenfahndungsamt Wien bzw. die Zollfahndung Wien mit beschlagnahmten Wertpapieren. Auch wiesen Stellungnahmen der Österreichischen Nationalbank auf eine Verwertung der beschlagnahmten Wertpapiere aus der „Märzaktion" an der Wiener Börse hin. Damit war jedoch aus der Sicht der Wiedergutmachungsämter und den mit den Verfahren befassten Zivilsenaten nicht nachzuweisen, dass die in den Wochen nach dem „Anschluss" „wild" beschlagnahmten Papiere in den Geltungsbereich des BRüG verbracht worden wären; die Bundesrepublik Deutschland musste

764 Normann Schmidt: Entziehung von Geldvermögen, in: Friedrich Biella: Das Bundesrückerstattungsgesetz. (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland Bd. II) München 1981 S. 311–399, hier S. 360 f.

daher keine Entschädigung leisten. Bei dieser Frage einer möglichen Rückerstattung, besser einer „Nichtrückerstattung" der entzogenen Wertpapiere kam den Wiedergutmachungsämtern die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich v. 18. November 1938"[765] zu Hilfe: Sie ermächtigte den Reichsstatthalter in Österreich, Vermögenswerte bestimmter Personen und Personenvereinigungen zugunsten Österreichs – nicht des Deutschen Reiches – einzuziehen. Dies sollte auch rückwirkend für die von der Gestapo durchgeführten Beschlagnahmungen gelten,[766] also wurde auch hier von den Wiedergutmachungsämtern von einer „Nichtverbringung" in den Geltungsraum des BRüG ausgegangen.

Mit der Einführung der Sondersteuern für die jüdische Bevölkerung in Österreich begann auch hier der gezielte und mit einer scheinbaren Legitimität bemäntelte Wertpapierentzug im Rahmen der systematischen Erfassung jüdischer Vermögen, parallel zum „Altreich". Ab August 1938 mussten ausländische Wertpapiere aus den Depots jüdischer Besitzer unter Verweis auf § 7 der Anmelde-Verordnung der Reichsbank angeboten und auf Anforderung verkauft werden. Der Reichsmarkgegenwert wurde dem jüdischen Verkäufer zwar gutgeschrieben, ein Bonus jedoch nicht mehr bezahlt. Am 3. Dezember 1938 erging schließlich die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, in der u. a. die Zwangsveräußerung von Wertpapieren, Juwelen, Schmuck etc. sowie ein Depotzwang für Wertpapiere vorgeschrieben wurden.[767] Banken mussten die Depot- und Kontokarten jüdischer Kunden mit der Aufschrift „Jüdisches Depot" versehen. Ab Ende 1938 waren jüdische Konten generell als so genannte „b.v.S-Konten" zu kennzeichnen.

Mit Runderlass vom 10. Dezember 1938 gestattete der Reichsfinanzminister, dass Juden Wertpapiere grundsätzlich zur Entrichtung des ersten Teilbetrages der Judenvermögensabgabe in Zahlung geben konnten.[768] Die erst später erhobene fünfte Rate der JUVA trieben die Finanzämter auch noch

765 Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich v. 18. 11. 1938, RGBl. I, S. 1620.

766 Schmidt: Entziehung. S. 361.

767 RGBl. I, S. 1709; vgl. Walk: Sonderrecht. S. 262; Blau: Ausnahmerecht. S. 56–61, Nr. 198.

768 RdErl. v. 10. 12. 1938, RMF/F 4727-7-V/O. 2162-81 VI/, RStBl, S. 1129; vgl. Walk: Sonderrecht. S. 265.

nach der Auswanderung in der Regel dadurch ein, indem sie die im Inland noch verbliebenen Sachwerte der Verfolgten pfändeten oder veräußerten.[769] Zunächst „durften" die Betroffenen ausschließlich die Vermögensabgabeforderungen durch Wertpapierhingabe tilgen. Mit Verfügung des Reichswirtschaftsministers an die Preußische Staatsbank vom 17. Januar 1939 wurde diese Zahlungsmodalität jedoch auch auf die Auflagen der Devisenstellen für Auswanderer ausgedehnt, So konnten Wertpapiere später beispielsweise auch verwendet werden, um die laut Erlass des RMF vom 17. April 1939 für Umzugsgut zu entrichtende „Ersatzlose Abgabe"[770] aufzubringen. Bevorzugt ließ sich der Fiskus zunächst Auslandsanleihen und Aktien übereignen, er nahm aber auch Pfandbriefe und Reichsschuldverschreibungen in Zahlung.[771]

Dabei wurden Aktien nach Schmidt meist in Höhe von 70% des zur Zeit der Sicherstellung gültigen Annahmewertes auf die Abgaben- und Steuerschulden angerechnet; bei Anleihen des Reiches, der Länder und Gemeinden dagegen setzte man den Kurswert, höchstens aber deren Nennwert an.[772] Wegen dieser Bewertungsdifferenz ersetzten jüdische Besitzer nicht selten gepfändete Aktien durch Reichsanleihen, so dass ihnen der bei der Aktienbewertung vorgenommene amtliche Sicherheitsabschlag wieder zur Verfügung stand.

Die für die Judenvermögensabgabe in Zahlung gegebenen Wertpapiere wurden aus dem Depot des Zahlungspflichtigen in ein Depot der Preußischen Staatsbank umgebucht; ebenso verfuhr man ab 1939 bei Verrechnungen auf die Reichsfluchtsteuer. Bei der Bewertung dagegen unterschied der Fiskus: Für die zur Judenvermögensabgabe hingegebenen Wertpapiere galt eine hierfür gesondert erstellte Annahmekurstabelle, während bei zur Reichsfluchtsteuerzahlung verwendeten Wertpapieren der Tageskurs angesetzt wurde.[773]

Da die vor Ende 1940/Anfang 1941 zur Begleichung der Sonderabgaben verwendeten Wertpapiere außerhalb des Geltungsbereiches des deutschen Rückerstattungsgesetzes abgegeben worden waren, nahmen die

769 Schmidt: Entziehung. S. 324. Vgl. dazu Kapitel 15.

770 Verfügung des RMW an die Preuß. Staatsbank v. 17. 1. 1939 betr. Inzahlungnahme von Wertpapieren jüdischer Auswanderer zur Erfüllung von Auflagen der Devisenstellen; Erl. RMF v. 17. 4. 1939, vgl. Blau: Ausnahmerecht. Nr. 214.

771 Schmidt: Entziehung. S. 325.

772 S. 323.

773 S. 324.

Wiedergutmachungsämter grundsätzlich an, dass derartige Papiere nicht nach Berlin gelangt und auf auswärtigem, im Zweifel österreichischem Gebiet verkauft worden waren.[774] Anders verhielt es sich bei streifbandverwahrten Stücken, die durch Vermögensverfall entzogen wurden; hier sahen die Vorschriften eine Ablieferung an die Reichsbank bzw. die Preußische Staatsbank vor, und im Rückerstattungsverfahren ging man davon aus, dass dies auch geschehen war. Wie sich jedoch herausstellte, galt dies nur bei Reichstiteln, die ohne Ausnahme abgeliefert werden mussten und deren Wert daher regelmäßig gemäß § 5 BRüG erstattet wurde. Andere Papiere wie Obligationen und Pfandbriefe durften die depothaltenden Banken mit Genehmigung des Reichsfinanzministers zum Kurswert übernehmen und an andere Kunden verkaufen. In diesem Falle verblieben die vereinnahmten Wertpapiere am Entzugsort, bei Gildemeester-Teilnehmern also hauptsächlich in Wien. Somit waren sie nicht in den Geltungsbereich des BRüG gelangt und die BR Deutschland ersetzte den Wert nicht.

Am 24. Oktober 1938 wurde dann durch ein „Entschädigungsangebot für Inhaber österreichischer Schuldverschreibungen" ein Tausch österreichischer Staatspapiere gegen Deutsche Reichsanleihen 1938/II „angeboten".[775] Auch durch den Austausch von Wertpapieren wurden jüdische Eigentümer geschädigt. Eine erste Umtauschwelle bezog sich auf österreichische Schuldverschreibungen, für die das Reichsfinanzministerium als „Entschädigungsangebot" Deutsche Reichsanleihen der Emission 1938/II ausgab. In den Wiedergutmachungsverfahren wurde ein nach diesem Erlass bewirkter „Austausch" nicht schlechthin als verfolgungsbedingter Verlust angesehen, da das „Tauschangebot" nicht auf „nichtarische" Eigentümer beschränkt war.

Vielmehr ergab sich die benachteiligende Natur des „Entschädigungsangebotes" erst daraus, dass der Reichswirtschaftsminister später den betroffenen österreichischen Nichtjuden eine Zusatzentschädigung zusprach. Da diese den Juden nicht zuteil wurde, stuften auch die Wiedergutmachungsämter diesen ersten Anleihentausch schließlich als verfolgungsbedingten Wertverlust ein.[776]

774 S. 352, nach einem Urteil des ORG/A/4812, ORGE 27, 58 = RzW 1969, 456.

775 DtRPrStA Nr. 249/1938.

776 Bekanntmachung Reichsminister der Finanzen v. 29. 3. 1939 (DtRPrStA Nr. 76/1939); Schmidt: Entziehung. S. 362.

Im Jahre 1941 ordnete der Reichswirtschaftsminister mit Erlass vom 30. August 1941[777] den Zwangseintausch von in jüdischem Eigentum stehenden Aktien gegen Reichsschatzanweisungen an. Wiederum übernahm die Preußische Staatsbank die Aktien nach einem amtlichen Einheitskurs v. 1. März 1941, wofür eine besondere Kurstabelle erstellt worden war. Anstelle der eingezogenen Aktien traten größtenteils Reichsschatzanweisungen der jeweils laufenden Emission; da die Aktion erst 1942 im größeren Rahmen anlief, handelte es sich meist um Anweisungen aus 1941/V oder aber 1942/I. In Einzelfällen war schon zu früheren Zeitpunkten zwangsweise umgetauscht worden; dies mussten die Geschädigten dann jedoch im Rückerstattungsverfahren gesondert nachweisen.

8.8.2. Die Rückerstattung entzogener Wertpapiere der Gildemeester-Teilnehmer

Es wurden alle Wertpapiere der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer erhoben, deren Entzug in den Rückerstattungsakten der OFD Berlin nachgewiesen ist. Dabei wurden bei der Auswertung zwei Kategorien festgelegt: die entzogenen und zur Rückerstattung beantragten Aktien sowie die entzogenen und zur Rückerstattung beantragten Anleihe- und Rentenrechte.

Innerhalb jeder der beiden Kategorien wurden die Gesellschaft bzw. im Bereich der Anleihen und Rentenrechte auch die Körperschaft, die Anzahl und sofern vorhanden das Kuponjahr, der Nennwert in der jeweiligen Währung des Papiers und der Verkehrswert in Reichsmark erfasst. Die Kategorie der Anleihen- und Rentenrechte ist zusätzlich für die jeweilige Prozentzahl der Verzinsung ergänzt.

Insgesamt machten 26 Familien aus der Gruppe der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer Ansprüche wegen entzogener Wertpapiere geltend; dabei stellten in der Mehrzahl der Fälle die Geschädigten selbst die Rückerstattungsanträge. Unter den Antragstellern waren, wie die Akten zeigen, nicht nur die ehemaligen Besitzer großer Wertpapierdepots. Manche Gildemeester-Teilnehmer betrieben auch die Rückerstattung verhältnismäßig kleinerer Wertpapierbestände, so dass die vorhandenen Anträge in Wert und Sorten ebenso weit auseinander liegen wie seinerzeit die in den

777 Erlass des RWM III WOS/8/0348/41 v. 30. 8. 1941.

Vermögensanmeldungen verzeichneten Depots. So befindet sich unter den Antragstellern beispielsweise das Ehepaar Herz, das nur die Entziehung zweier Aktiensorten und einer Anleihesorte im Wert von insgesamt 3.479,21 RM angegeben hat, so dass im Fall Herz auch von einem geringeren Wertpapierbesitz ausgegangen werden kann. Dagegen beantragte die Familie Krasny die Rückerstattung von Wertpapieren im Gesamtwert von mindestens 96.625,34 RM. Andererseits liegt bei der OFD kein RE-Antrag der Familie Braun-Oser vor, obwohl der Familie Wertpapiere in erheblichem Umfange wahrscheinlich vor, jedenfalls aber im Zuge der Auswanderung entzogen wurden.

8.8.3. Die bundesdeutsche Rückerstattung der entzogenen Wertpapiere der Gildemeester-Teilnehmer

Für die Wiedergutmachungsämter war, wie einleitend erwähnt, bei der Frage einer Rückerstattung entscheidend, ob diese umgetauschten österreichischen Staatspapiere nach dem Umtausch oder Zwangstausch in den „Geltungsbereich" des BRüG gelangt waren. Sofern die Papiere nicht auf Schillinge gelautet hatten, war eine Ablieferung an die Reichsschuldenverwaltung die Regel gewesen, so dass hier die jeweiligen Stücke in den RE-Verfahren zur Rückerstattung anerkannt wurden. Diejenigen Staatspapiere jedoch, die auf Schillinge gelautet hatten, waren in Wien verblieben, und wurden daher nicht entschädigt.

Ehemalige Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" beantragten später in der Bundesrepublik insgesamt die Rückerstattung entzogener Wertpapiere im Verkehrswert von mindestens 13,446.229,02 RM. Nur ein kleiner Teil davon, nämlich 1,814.006,69 RM, entfiel auf den Wert entzogener Aktien, während für entzogene Rentenpapiere und Anleihen zusammen ein Wert von 12,575.111,15 RM nachgewiesen wurde.

Anhand der detaillierten Aufstellung des entzogenen Wertpapierbesitzes der Gildemeester-Teilnehmer, die in der Bundesrepublik einen Antrag auf Rückerstattung gestellt haben, kann beispielsweise der Umtausch österreichischer Staatspapiere leicht nachvollzogen werden (z. B. Oskar Löw oder Dr. Lothar Elbogen). In manchen der RE-Verfahren waren jedoch nur die zwangsgetauschten Reichsanleihen und nicht die eingetauschten österreichischen Staatspapiere aufgeführt.

Da die Wiedergutmachungsämter diese zwangsumgetauschten Reichsanleihen 1938/II im Gegensatz zu anderen Wertpapierkategorien für erstattungsfähig hielten, wurden schließlich doch vierzehn der Anträge auf Wertpapier-Rückerstattungen positiv beschieden. Dementsprechend entfällt ein Großteil der insgesamt erstatteten 871.111,97 DM auf die Reichsanleihen, hinzu kommen einige wenige Aktienpartien (vor allem die Perlmoser-Aktien der Familie Kuffner).

Die Höhe der Erstattungszahlung richtete sich nach dem Wiederbeschaffungswert, der für gängige deutsche Aktien gemäß § 16 BRüG ermittelt wurde. Bei ausländischen Papieren stellte die Deutsche Bundesbank den seinerzeitigen Wert fest:

> „Wenn ausländische Wertpapiere im Inland keinen Kurs hatten, war der Wiederbeschaffungswert nur in dem DM-Betrag zu errechnen, der zur Anschaffung der Papiere an einer ausländischen Börse aufgewendet werden musste."[778]

Unterschieden sich die Kurse, so wurde der niedrigere Wert angesetzt; man ging davon aus, dass

> „auch ein nichtverfolgter Kaufinteressent im Zweifel den für ihn günstigeren Kurs wählen würde."[779]

Letztendlich ist also festzustellen, dass 24 Familien aus der Gruppe der Gildemeester-Teilnehmer zusammen Wertpapiere im Gesamtwert von mindestens 13,5 Mio. RM entzogen wurden. Diesem Verlust stehen lediglich insgesamt 871.117,87 DM an Rückerstattungen gegenüber. Erstattet wurden vor allem die Gegenwerte einiger Aktienpositionen, die für Ratenbeträge der Judenvermögensabgabe in Zahlung gegeben und nachweislich als Wertpapiere nach Berlin übersandt worden waren, sowie Beträge internationaler (österreichischer) Bundes- und Deutscher Reichsanleihen, weil diese grundsätzlich aus Wien nach Berlin weitergeleitet werden mussten.

Nur ein ehemaliger Gildemeester-Teilnehmer zog seinen auf Rückerstattung für entzogene Wertpapiere gerichteten Antrag zurück. Zehn Anträge wurden dagegen abgewiesen; die häufigste Begründung war dabei nicht etwa, dass der Verlust nicht hätte nachgewiesen werden können, vielmehr scheiterten die Anträge insbesondere deshalb, weil die damals entzogenen Papiere nicht gemäß § 5 BRüG in den Geltungsbereich des BRüG gelangt waren.

778 Schmidt: Entziehung. S. 381.

779 S. 381.

9. Kapitel:
Bestand, Rückkauf und Beschlagnahme von Versicherungspolizzen

9.1. Der Polizzenbesitz der Gildemeester-Teilnehmer im März 1938

Nach den Angaben in den Vermögensanmeldungen besaßen mit Stichtag 27. April 1938 insgesamt 78 Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" aufrechte Lebensversicherungsverträge in Form von Polizzen.[780] In Relation zur Gesamtzahl der namentlich erfassten Aktionsteilnehmer (Gruppe Fondseinzahler) gesetzt, entspricht dies einem nominellen Anteil von 25,3%; da die Gruppe der Fondseinzahler jedoch auch die Ehepartner und Kinder ohne Vermögen enthält, so beträgt der Anteil realiter vermutlich etwa 32% (Basis: 242 Fälle).

Maßstab für die Bewertung der angemeldeten Polizzen in der Vermögenserklärung war entsprechend den Vorgaben der Verordnung vom 26. April 1938, der Rückkaufswert einer Lebensversicherungspolizze. In vielen Fällen waren die Polizzeninhaber jedoch nicht in der Lage, den genauen Rückkaufswert ihrer Polizzen anzugeben. Die Ursache dafür konnte in der Vertragsgestaltung oder gesetzlichen Hemmnissen für den Rückkauf ihrer Polizzen liegen; letzteres traf insbesondere auf den alten Lebensversicherungspolizzen-Bestand der zusammengebrochenen „Phönix" zu, die 1936 größtenteils in die Österreichische Versicherungs AG (ÖVAG) übergeleitet worden waren.[781] Bei den ÖVAG- und „Phönix"-Polizzeninhabern, die in der tabellarischen Auswertung zusammengezogen wurden, sind in der Vermögenserklärung daher besonders häufig Vermerke wie „derzeit nicht rückkaufsfähig", „für den Rückkauf gesperrt" oder sogar „wertlos" anzutreffen; letzteres auch für ausgesprochen „junge" Polizzen, die erst 1936 oder 1937 abgeschlossen wurden.

---

780 Mit Rücksicht auf die Studie von Dieter Stiefel: Die österreichischen Lebensversicherungen und die NS-Zeit. Wirtschaftliche Entwicklung. Politischer Einfluß. Jüdische Polizzen, Wien, Köln und Weimar 2001, kann in diesem Kapitel auf allgemeine Ausführungen verzichtet werden.

781 Stiefel: Lebensversicherungen. S. 30 ff.

Insgesamt deklarierten die Gildemeester-Teilnehmer in ihren Vermögenserklärungen 162 Polizzen aus Lebensversicherungen. Die Auswertung nach dem Geschlecht des Polizzeninhabers ergibt, dass nur in 11 Fällen Frauen als Alleininhaber und in zwei Fällen als Mitinhaber genannt sind. Die Hälfte der Frauen nannte nur je eine Polizze ihr Eigentum. Bei den Männern hingegen verfügten etwa 60% über mehr als eine Versicherungspolizze. Mehr als ein Viertel der Polizzeninhaber, überwiegend Männer, verfügten über drei oder mehr Polizzen.

Die Hälfte derjenigen, die in ihren Vermögenserklärungen 1938 Lebensversicherungspolizzen deklarierten, verfügten über mindestens zwei oder mehr Polizzen eines oder mehrerer Versicherer, wobei in neun Fällen jeweils fünf oder mehr Polizzen in der Vermögenserklärung angeführt wurden. In ganz wenigen Fällen konnten zusätzlich zur Vermögenserklärung aus anderen Quellen Hinweise auf weitere Polizzen gefunden werden.

Eine nicht unerhebliche Anzahl an Polizzen – insgesamt rund ein Fünftel – lautete auf Goldschilling, -kronen oder auf fremde Währung, die meisten der Fremdwährungspolizzen waren auf Dollarbasis abgeschlossen, offenbar um sich nach Jahren instabiler Währung gegen allfällige Wertverluste abzusichern.

Der Gesamtrückkaufswert aller erfassten Polizzen bei den Gildemeester-Teilnehmern betrug insgesamt etwas mehr als 751.892,06 RM. Da sich nur in 146 Fällen ein Rückkaufswert ermitteln ließ, so ergibt dies einen durchschnittlichen Rückkaufswert von 5.150,– RM je Polizze. Im Vergleich dazu liegt der von Helen Junz und in anderen Erhebungen ermittelte Durchschnitt aller jüdischen Polizzen zwischen 2.400,– bis 2.760,– RM. Der Durchschnittswert in unserer Erhebung lag somit, je nach Vergleichsbasis, bedeutend über dem Gesamtdurchschnitt.[782]

Der Anteil des in Versicherungen investierten Vermögens in Relation zum angemeldeten Vermögen der Gildemeester-Teilnehmer lag bei 2,23%, der Anteil am Treuhandvermögen bei rund 2,7%. Interessanter wäre es jedoch, den Anteil am mobilen Kapitalvermögen genauer zu bestimmen. Aufgrund der unbefriedigenden Datenlage – die vorliegenden

782 S. 121.

Überblicksdaten zur Aufgliederung des Treuhandvermögens lassen eine Trennung von betrieblichem und sonstigem Kapitalvermögen nicht zu – war dies leider nicht möglich. Der Anteil des in Polizzen angelegten mobilen Vermögens kann deshalb nur geschätzt werden und dürfte zwischen 10% und 15% betragen haben.

In der Regel korrelierte die Zahl der Polizzen mit dem in der Vermögenserklärung angegebenen Gesamtwert des Polizzenvermögens. Bei etwa 20% der Polizzeninhaber lag der angegebene Rückkaufswert des Polizzenvermögen über 10.000,– RM, vielfach sogar deutlich darüber. Das höchste Polizzenvermögen weisen die Gildemeester-Fälle Fritz Spitzer, Emil Krasny, Paul und Theodor Mayer, Richard Stein sowie Otto Krasny auf, die jeweils jeweils über 50.000,– RM bzw. knapp unterhalb dieser Grenze (Otto Krasny) liegendes Polizzenvermögen erklärten. Der Vergleich zeigt eine ausgeprägte Korrelation zwischen Polizzen- und Treuhandvermögen. Es gibt jedoch markante Ausnahmen, in denen überdurchschnittliches Vermögen nicht zugleich mit nennenswertem Polizzenvermögen einherging: so z. B. in den Treuhandfällen Kuffner, Braun, Elbogen oder Löffler.

Die große Mehrheit der Polizzen, insgesamt etwa 146, entfallen auf 1938 in Österreich tätige Versicherungsgesellschaften, der Rest auf die Berliner Victoria und die Fonciére. Inwieweit hier eine Dunkelziffer aus nicht deklarierten Polizzen besteht, ließ sich nicht ermitteln. In einem Fall war in der VA die Versicherungsanstalt zur Angestelltenversicherung angegeben, was mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein Angestelltenverhältnis hinweist.

Wie sich schon aus den Studien Helen Junz und Dieter Stiefel[783] ergibt, entfiel 1938 der größte Teil der Lebensversicherungsverträge auf die Österreichische Versicherungs AG, die ihrerseits den Großteil des Versicherungsbestandes zusammengebrochenen „Phönix“ übernommen hatte. Nach Auswertung der Versicherungspolizzen der Gildemeester-Teilnehmer ergibt sich folgende Verteilung nach Versicherungen, wobei die Phönix-Polizzen der ÖVAG zugerechnet wurden.

783 Vgl. Helen B. Junz: Report of the Insurance data in the Census of Jewish Asstes conducted by the Nazis in Austria in April 1938, prepared for ICHEIC, Dec. 9. 1999 sowie Dieter Stiefel: Die österreichischen Lebensversicherungen.

Versicherungsunternehmen	Personen	%	Polizzen	%
ÖVAG	44	56.4	84	51.8
Riunione Adriatica	15	19.2	20	12.3
Assicurazioni Generali	14	17.9	20	12.3
Der Anker	11	14.1	18	11.0
Wiener Städtische	5	6.4	11	6.7
Donau	4	5.1	6	3.6
Victoria	4	1.3	4	2.3
Österr. Bundesländer	1	1.3	1	0.5
Foncière	1	1.3	1	0.5
Union	1	1.3	1	0.5
Wr. Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt – PVA	1	1,3	1	0,5

44 der 73 Teilnehmer, die über Polizzen verfügten, hielten Polizzen bei der ÖVAG und zwar insgesamt 84 Polizzen (50%). Deutlich dahinter folgen sodann die in Österreich tätigen italienischen Lebensversicherer Riunione Adriatica und die Assicurazioni Generali mit jeweils 20 Polizzen (je 12,3%), Der Anker, 18 Polizzen (11%), die Wiener Städtische mit 11 Polizzen (6,7%), die Donau mit 6 Polizzen (3,6%) und die Berliner Victoria mit 4 Polizzen (2,3%); die übrigen Versicherer waren mit jeweils einer Polizze vertreten. Da, wie eingangs erwähnt, der Rückkaufswert nicht in allen Fällen angegeben wurde, wurde auf eine Auswertung der Anteile der Versicherer nach Rückkaufswerten verzichtet.

9.2. Rückkäufe, Verpfändung und Verwendung der Rückkaufserlöse

Sowohl aus der Sicht der Teilnehmer wie auch aus Sicht des Treuhänders der „Aktion Gildemeester" boten Polizzen ein Objekt, das sich angesichts der Liquiditätsprobleme, die sich für viele der Gildemeester-Teilnehmer schon nach wenigen Wochen oder Monaten einstellten, rascher realisieren ließ als andere Vermögenswerte. Eine Ausnahme bildeten, wie erwähnt, in vielen Fällen insbesondere „Phönix"-Polizzen; viele, die in der Anmeldung als ÖVAG-Polizzen ausgewiesen sind, dürften aus dem alten „Phönix"-Bestand stammen.

Wie dokumentiert, konnte in mindestens 25 Fällen (rund 15%) eine Rücklösung nachgewiesen werden. Die von Krentschker anfangs verfolgte

Praxis der raschen Realisierung von Polizzenwerten bildete Anlass zur Besorgnis bei den Behörden, die kritisch anmerkten, dass seitens des Treuhänders die „Versicherungspolizzen jüdischer Auswanderer zur Gänze fällig gestellt und deren Rückkauf" begehrt würde, wodurch „die Gefahr (besteht), dass bei mehreren Versicherungsgesellschaften" sich Probleme in der Liquidität ergeben könnten, da deren Mittel meistens langfristig angelegt seien.[784]

Mit Rücksicht darauf wurde Krentschker dann augenscheinlich eine zurückhaltendere Rückkaufspolitik ans Herz gelegt. In der Folge wurden auch andere Wege beschritten: Durch Zession der Rückkaufswerte von Seiten des Treugebers und Vinkulierung bei den Versicherern war es dem Treuhänder möglich, seine Ansprüche zu sichern; im Gegenzug wurden dringende Zahlungen für Polizzeninhaber getätigt oder Darlehen an die Geschädigten gegeben. Auch Teilrückkäufe und vereinzelt auch Polizzendarlehen waren möglich.

Über die Verwendung der Rückkauferlöse konnten leider nur in den wenigsten Fällen exakte, nachprüfbare Angaben ermittelt werden. Erlöse aus Rückkäufen, die durch den Versicherten vor Ende des Jahres 1938 erfolgten, dürften, wie aus Anzeigen der Geschädigten über Vermögensänderungen im Rahmen der JUVA-Erklärung hervorgeht, überwiegend zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder zur Finanzierung der Ausreise verwendet worden sein.

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 konnten neben Bargeld, Schmuck und Wertpapieren auch Versicherungspolizzen für Reichsfluchtsteuer und die JUVA an Zahlung statt dem Fiskus eingeliefert werden. Zumindest 19 Polizzen (11,7%) wurden dafür den Steuerbehörden eingeliefert. Eine weitaus größere Zahl wurde in den beiden ersten Jahren 1938/39 rückgekauft und der Erlös dem jeweiligen Auswanderersperrkonto bei Krentschker & Co. gutgeschrieben.

Wenngleich sich aus den Akten der Finanzlandesdirektion und des Abgeltungsfonds leider nur in einer relativ kleinen Anzahl von Fällen Aufschluss über den Verbleib der Ende 1938 noch aufrechten Polizzen ergaben, so konnten in einer größeren Anzahl von Fällen doch Hinweise auf Einlösung oder Einlieferung von Polizzen im Zeitraum nach 1939 gefunden werden. Bis Frühjahr 1941 konnten vereinzelt noch Rückkäufe von Polizzen, in zwei Fällen auch Verkäufe an die Deutsche Bodenwerte AG festgestellt werden.

784 Aktenvermerk der VVSt, 26. 7. 1938. ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

In einigen Fällen wurden Verkäufe während dieses Zeitraums auch durch die bestellten vorläufigen Vermögensverwalter der Gestapo registriert.

Insgesamt konnten an Hand der ausgewerteten Unterlagen für 47 Polizzen der Gildemeester-Teilnehmer (rund 28,6%) Rückkäufe, Teilrückkäufe oder Ablieferung von Polizzen an Zahlung statt an Behörden nachgewiesen werden. In einigen Fällen wurden Polizzen bereits im März 1938 oder in den darauf folgenden Wochen beschlagnahmt und blieben vermutlich bis zum Eintreten des Vermögensverfalls im staatlichen Wirkungsbereich, ohne dass den Quellen nähere Informationen zu entnehmen waren.

Soweit Rückkaufserlöse in den Quellen angegeben waren, kann festgehalten werden, dass diese in einer größeren Anzahl von Fällen unter den in der Vermögenserklärung angegebenen Rückkaufswerten zum Zeitpunkt der Anmeldung lagen – die Abschläge waren zum Teil unerheblich, in einigen Fällen aber beträchtlich (bis zu 50% des ursprünglich angegebenen Rückkaufswerts). Ohne genaue Kenntnis der Umstände und des Einzelfalls scheint es schwer, eine korrekte Interpretation zu liefern: Möglich wären nach dem vorhin Gesagten bereits vorher getätigte Teilrückkäufe bzw. Polizzendarlehen zugunsten des Polizzeneigentümers oder allenfalls des Treuhänders.

Die ermittelte Gesamtsumme aus Rückkäufen oder an Zahlung statt erfolgten Einlieferungen von Polizzen für diskriminierende Steuern und Abgaben bis 1942 erreichte mindestens 356.104,60 RM. Das entspricht 47,6% des Polizzenvermögens der Gildemeester-Teilnehmer in der Vermögensanmeldung. In achtzehn Fällen wurden die in den Jahren 1938–1941 erzielten Erlöse dem jeweiligen Sperrkonto des Auswanderers gutgeschrieben, in weiteren achtzehn Fällen wurden Versicherungspolizzen bzw. Erlöse unmittelbar von Steuer- und anderen staatlichen Behörden in Anspruch genommen, in etwa 30 Fällen ist die erfolgte Ablieferung – zumeist in natura – gemäß den Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz an den Oberfinanzpräsidenten nachweislich erfolgt. Zumindest im Falle der vom Reich eingezogenen ÖVAG-Polizzen wurde im Laufe des Jahres 1944 seitens der ÖVAG eine Globalvorauszahlung auf die Versicherungsverträge zugunsten des Reiches geleistet.[785]

In zumindest drei Fällen griffen die Polizeibehörden auf Polizzen zu, und deren weiteres Schicksal konnte nicht geklärt werden. Der Gildemeester-Treuhänder ging in weiterer Folge dazu über, bei den Versicherern

785 Stiefel: Lebensversicherungen: S. 257.

Polizzen für sich vinkulieren zu lassen, teilweise veranlasst oder in Verbindung mit aushaftenden Steuerverpflichtungen, die nach Ablauf der Versicherungszeit aus dem Rückkaufserlös abgedeckt werden sollten.

9.3. Rückstellung von Versicherungsansprüchen und Entschädigungsleistungen nach 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren – konnten Inhaber oder geschädigte Eigentümer von Polizzen ihre Ansprüche gegenüber den Versicherern zunächst nur sehr begrenzt durchsetzen. Die meisten österreichischen Versicherer befanden sich, bedingt durch die Kriegsereignisse und ihre großteils entwerteten Rücklagen in einer finanziellen Lage, in der sie die Leistungsansprüche ihrer Kunden zumeist nicht befriedigen konnten. Gesetzliche Übergangsmaßnahmen, wie das Bundesgesetz vom 13. Juni 1946 betreffend Regelung von Fragen der österreichischen Vertragsversicherung (Versicherungsüberleitungsgesetz) und die darauf aufbauende Verordnung vom 2. August 1946 (Versicherungsüberleitungsverordnung) zogen eine Obergrenze für Leistungsansprüche aus Verträgen aus Lebensversicherungen, die vor dem Krieg abgeschlossen worden waren.

Die jüdischen Polizzeninhaber mussten, um ihre Ansprüche überhaupt anmelden zu können, zuvor die Rückstellung der ihnen nach 1938 bzw. durch die 11. Verordnung entzogenen Polizzen nach dem ersten oder dritten Rückstellungsgesetz betreiben.

In vielen Fällen wurden Rückstellungen seitens der Versicherer mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Polizze nach der 11. Verordnung durch das Deutsche Reich entzogen und der Rückkaufswert der jeweiligen Polizzen bereits ausbezahlt worden sei. Die Versicherer argumentierten, dass von ihrer Seite somit die Leistungen bereits erbracht worden seien.

> „Sie ist von ihrer vertraglichen Schuld befreit, da sie an den zur Zeit der Zahlungen Berechtigten geleistet hat. Sie ist daher nicht mehr schuldig, auf Grund einer solchen Lebensversicherung irgendwelche Leistungen zu erbringen."[786]

Nach der oben zitierten Verordnung wurde für die Österreichische Versicherungs AG (später „Austria Versicherung") zumindest eine Auszahlung für Phönix-Polizzen in vermindertem Umfang möglich. Die ÖVAG

786 Vgl. Stiefel: Lebensversicherungen. S. 268.

scheint, nach der Studie von Stiefel, die einzige österreichische Versicherung zu sein, die vor dem Inkrafttreten des Versicherungswiederaufbaugesetzes 1955 Zahlungen in nennenswertem Umfang an jüdische Vertragspartner geleistet hat.[787]

In unserem Projekt blieb die Datenlage über das Schicksal bzw. die Verwertung der Polizzen in den Jahren nach 1940 auch nach Auswertung der Aktien der Finanzlandesdirektion und des Abgeltungsfonds überaus unbefriedigend; das Schicksal zahlreicher Polizzen muss daher als ungeklärt gelten. Nach einer beim Versicherungsverband eingeholten Auskunft scheint es aufgrund der mangelhaften Datenlage zum Altbestand bei den Versicherungen selbst höchst zweifelhaft, ob Anfragen oder Recherchen vor Ort hinsichtlich des Verbleibs dieser Versicherungen Klarheit brächten. Da dieses Verfahren mit einem hohen Zeitaufwand verbunden wäre, wurde im Rahmen dieses Projekts darauf verzichtet.

Mit der Verabschiedung des Versicherungswiederaufbaugesetzes vom 8. September 1955, (BGBl. 185/1955) wurden erstmals auch die Leistungsansprüche aus den Jahren vor 1946 geregelt. Das Gesetz, dessen Hauptziel es war, eine ordnungsgemäße Bilanzierung der österreichischen Versicherer zu ermöglichen, sah eine Kürzung der Ansprüche aus Alt-Verträgen (Verträge vor 1946) um 60% vor. Das Gesetz verlangte die Anmeldung von Ansprüchen durch den Versicherungsnehmer innerhalb von zwei Jahren; nach Verstreichen dieser Frist galten die Ansprüche als unwiderruflich erloschen. Die Anzahl der vom NS-Regime „rassisch" Verfolgten, die dieses Gesetz nutzten, um ihre Ansprüche geltend zu machen, blieb, wie Stiefels Studie statistisch untermauert, jedoch außerordentlich gering.

Eine letzte Möglichkeit für jüdische Polizzeninhaber zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bot schließlich das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958 „betr. die Regelung vom Deutschen Reiche eingezogener Ansprüche aus Lebensversicherungen", das der Nationalrat aufgrund einer Intervention der Westalliierten zur Umsetzung von Art. 26 des Staatsvertrages verabschiedete. Das Gesetz beschränkte die Ansprüche auf Lebensversicherungsverträge, die aufgrund von in Österreich aufgehobenen reichsrechtlichen Vorschriften oder auf diese Vorschriften beruhenden verwaltungsbehördlichen Verfügungen eingezogen oder verfallen waren. Bezugsberechtigte hatte ihre Ansprüche bei sonstigem Ausschluss spätestens am 30. Juni

787 Vgl. Stiefel: Lebensversicherungen. S. 258.

1959 bei der Versicherungsunternehmung schriftlich anzumelden. Die Versicherung gab daraufhin eine Sachverhaltsdarstellung ab, worauf die zuständige Finanzlandesdirektion einen Bescheid erließ.

Nach Abschluss der Erhebungen über im Rahmen der „Aktion Gildemeester" treuhändisch übertragene und später durch diskriminierende Maßnahmen des Deutschen Reiches entzogene Versicherungspolizzen ergibt sich in Bezug auf geltend gemachte Restitutionsansprüche der ehemaligen Eigentümer nach Kriegsende Folgendes:

Insgesamt konnten für 33 Polizzen (20,4%) Hinweise auf Geltendmachung von Versicherungsrechten bzw. Restitutionsansprüchen durch den früheren Eigentümer gefunden werden. Jedoch nur in 20 Fällen (12%) gibt es einigermaßen gesicherte Hinweise auf tatsächliche Restitutions- oder Entschädigungsleistungen an den berechtigten Eigentümer. Die Höhe der geleisteten Zahlungen konnte nur in vier Fällen ermittelt werden: Die Summe der nachgewiesenermaßen geflossenen Zahlungen betrug 19.291,– öS; in den übrigen 16 Fällen konnten aufgrund der Korrespondenz keine Beträge ermittelt werden. Gemessen an den statistischen Daten Stiefels liegt diese Ziffer jedoch deutlich über dem Durchschnitt.

In praktisch allen Fällen, in denen Zahlungen im Restitutions- oder Entschädigungswege geflossen sind, handelte sich um Leistungen der Österreichischen Versicherungs AG. Zu erwähnen wäre, dass nach 1945 in einigen Fällen auch Hinweise auf Polizzen auftauchten, die von ihren Eigentümern 1938 nicht deklariert worden waren.

In neun weiteren Fällen kann nach den Akten zwar eine Rückstellung der Versicherungsrechte oder Ausfolgung entzogener Polizzen an die Berechtigten angenommen, jedoch konnte nicht nachgewiesen werden, dass dies auch mit tatsächlichen Geldleistungen verbunden war.

In zwei weiteren Fällen erfolgt die Restitution von Polizzen nicht an den Berechtigten selbst, sondern wurde als „erbloses Vermögen" von staatlicher Seite an die Sammelstelle A für Opfer „rassischer" Verfolgung übertragen.

In zwei weiteren Fällen schließlich wurden Polizzen oder Versicherungsrechte zwar nach Kriegsende rückgestellt, die vertraglichen Ansprüche waren jedoch infolge Vertragsablaufs verjährt und konnten nicht mehr geltend gemacht werden.

In Summe bleibt die Restitutions- und Entschädigungsbilanz hinsichtlich des Vermögens jüdischer Polizzeninhaber nach 1945 außerordentlich bescheiden und unbefriedigend.

10. Kapitel:
Die Entziehung von Schmuck, Kunstgegenständen und Edelmetallen der Gildemeester-Teilnehmer

10.1. Zur Gesetzeslage

Um den Entzug von Schmuck- und Edelmetallgegenständen, Kunstgegenständen und Umzugsgut bei der Gruppe der Gildemeester-Teilnehmer im historischen Kontext der scheinbaren Legalisierung der Beraubung durch die nationalsozialistische Regierung einordnen zu können, sei hier die zugrundeliegende Gesetzeslage kurz skizziert, wobei nur die wichtigsten Maßnahmen erwähnt werden sollen.[788]

Wie Ralf Banken in seinen Forschungen zum Edelmetallsektor und die Verwertung konfiszierten jüdischen Vermögens im „Dritten Reich" zutreffend feststellt, war die Konfiszierung von Schmuck und Juwelen bzw. Edelmetallen aus dem Besitz der jüdischen Bevölkerung schon weit vor dem Novemberpogrom geplant worden.[789] Kaum eine Woche nach dem „Anschluss", am 19. März 1938, verordnete der Reichsstatthalter in Österreich die Einrichtung der Devisenstelle Wien und erweiterte so den Geltungsbereich des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 auch auf Österreich. Laut § 13 dieses Gesetzes durften Zahlungsmittel, Wertpapiere, Gold und Edelmetalle nur mit Genehmigung ins Ausland versandt oder überbracht werden.[790] Als der Beauftragte für den Vierjahresplan Göring am 26. April 1938 zusammen mit Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden"[791] erließ, galt diese bereits für das gesamte „großdeutsche" Reichsgebiet, also auch für die österreichischen Juden. Nach dieser

788 Vgl. für den vorliegenden Text u. a. Blau: Ausnahmerecht; und Walk: Sonderrecht; Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945. Frankfurt/M. 1988.

789 Ralf Banken: Der Edelmetallsektor und die Verwertung konfiszierten jüdischen Vermögens im „Dritten Reich". Ein Werkstattbericht über das Untersuchungsprojekt „Degussa AG" aus dem Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1/1999. S. 135–162.

790 GBlÖ 44/1938, S. 82.

791 RGBl. I 1938, S. 414 f.

Verordnung musste unter Strafandrohung auch jeglicher Besitz von Schmuck, Juwelen, edelmetallhaltigen Gegenständen, aber auch Gemälden und anderen Kunstwerken offen gelegt werden. Derart gewannen die im Regelfalle als „höhere Verwaltungsbehörden" zuständigen Oberfinanzdirektionen einen Überblick über in jüdischen Händen noch vorhandene Schmuck- und Edelmetallstücke. Mitte Mai ergingen teils vertrauliche Zusatzbestimmungen zur Devisenbewirtschaftung, welche die Mitnahme von Umzugsgut regelten. Um die Ausfuhr großer Vermögenswerte zu verhindern, musste jeder Auswanderer vor Verschiffung seiner Habe die Devisenstelle von der geplanten Mitnahme in Kenntnis setzen. Dabei hatte er getrennt aufzuführen, was ihm schon vor dem 1. Januar 1933 gehört hatte, was er seither erworben hatte und was gezielt zu Auswanderungszwecken angeschafft worden war.[792] Umgehungsversuche wurden unter Strafe gestellt.[793]

In den darauf folgenden Wochen zielten alle Planungen der beteiligten Behörden darauf ab, jüdische Eigentümer möglichst umfassend auszuplündern. So war nach Saul Friedländer die Beschlagnahmung allen jüdischen Vermögens, also auch des Schmuckes und der Edelmetalle, im Grunde bereits beschlossen, als sich Vertreter verschiedener Ministerien am 12. November 1938 unter Görings Vorsitz zu jener in der Nachwelt berüchtigten Sitzung trafen.[794] Im Verlaufe dieser Besprechung im Reichsluftfahrtministerium wurde die vollständige Einziehung jüdischen Schmuckes und edelmetallhaltiger Gegenstände auch förmlich protokolliert und vereinbart, was aus den Aufzeichnungen des Ministerialrats im Reichsministerium des Innern Dr. Bernhard Lösener und des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Ernst Woermann hervorgeht.[795] Für die weitere Abwicklung wurde ein Ausschuss unter Reichswirtschaftsminister

792 RWM/V Dev. 3/70488/38 – RdErl. Nr. 38/38 DSt./in: DStBl., S. 504; vgl. Walk: Sonderrecht. S. 225.

793 RWM/V Dev. 5/82115/38 – Allg. vertr. E Nr. 64/38 DSt./, RdErl., Vertraulich; vgl. auch Blau: Ausnahmerecht. S. 45 bzw. Walk: Sonderrecht. S. 225.

794 Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden 1933–1939. München 1998. S. 295.

795 Vgl. Banken: Edelmetallsektor.; vgl. auch IMT PS-1816. Vgl. Bernhard Lösener: Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung: Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener, hg. v. Walter Strauß. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 9. Jg. (1961). München, S. 262–313.

Walter Funk eingesetzt.[796] Als Grundlage der späteren „judenbezogenen" Sonderabgaben, unter anderem der nach der „Reichskristallnacht" angeordneten „Sühneleistung", dienten stets die nach dem 26. April angemeldeten jüdischen Vermögen.[797] Um auch die vorhandenen Edelmetalle erfassen zu können, befahl der Reichsbeauftragte für Edelmetalle gleichzeitig mit „Anordnung Nr. 16 der Überwachungsstelle für Edelmetalle", dass inländische Silbergewinnung, der Silberbestand und der Silberverbrauch bis zum 20. Dezember 1938 zu melden waren. Zugleich regelte die Anordnung auch die Herstellung von Silberwaren.[798]

Am 3. Dezember 1938 wurde dann im Zuge der „Sühneleistung" die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens"[799] erlassen. In Artikel IV dieser Verordnung hieß es,

> „Juden ist es verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelstein und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern."[800]

Nur vom Reich eingerichtete Ankaufsstellen durften solche Gegenstände aus jüdischem Besitz erwerben, was auch für Schmuck- und Kunstgegenstände galt, deren Preis für den einzelnen Gegenstand 1.000,– Reichsmark überstieg. In Österreich war das Wiener Dorotheum – insbesondere auch für die Gildemeester-Teilnehmer – die wichtigste Ankaufsstelle. Der Zwang zur Anbietung bei staatlichen Stellen diente der Sicherstellung der in Reichsmark zu erbringenden „Sühneleistung". Der bisherige Eigentümer durfte die Gegenstände ausschließlich bestimmten staatlichen Stellen anbieten; wollte er sie beispielsweise zum Zwecke der Auswanderung verkaufen, so bedurfte dies der Genehmigung. Mittels der Ankaufbeschränkung erreichten die Nationalsozialisten gleich zweierlei: Einmal stellten sie so sicher, dass die Sühnemilliarde auch zusammenkam, und schalteten

---

796 Hans-Jürgen Döscher: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung". Berlin 1987. S. 114.

797 Durch Anzeigen der Geschädigten über die seit dem 26. 4. 1938 eingetretenen Vermögensänderungen in den VA's verfügte die Vermögensverkehrsstelle aber auch über einen aktuellen Status über das Vermögen zum 12. 11. 1938.

798 RGBl. 1938, S. 3000 f.

799 GBlÖ, 633/1938, S. 314 bzw. RGBl. I S. 1709/12.

800 S. 314 bzw. S. 1709/12; der zitierte Passus ist abgedruckt in: Hans Günther Adler: Der verwaltete Mensch. Tübingen 1974. S. 494 f.

gleichzeitig den freien Markt als Korrektiv bei der Bewertung von Schmuck und Edelmetallwaren aus. So erwarb die Ankaufsstelle die begehrten Waren nicht selten zu einem Bruchteil des tatsächlichen Verkaufswertes.[801]

Am 16. Januar 1939 ermächtigte ein Erlass des Reichswirtschaftsministers zur „Sicherstellung von Abgaben jüdischer Auswanderer an die deutsche Golddiskontbank durch Hinterlegung von Schmuck und Wertsachen" die Devisenstellen, Schmuck und Wertgegenstände jüdischer Auswanderungsinteressenten als Sicherheit für die bei der Auswanderung zwangsweise an die Golddiskontbank zu entrichtenden Abgaben bei öffentlichen Pfandleihen zu hinterlegen.[802] Am selben Tage legte die „Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" fest, dass die gemäß § 6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 auferlegte Veräußerung von Vermögensteilen mittels Ankaufs von Gegenständen aus Edelmetall, Schmuck und Kunstgegenständen durch die Pfandleiher der Gemeinden als öffentliche Ankaufsstelle von Metall und Schmucksachen erfolgen sollte.[803] Diese fungierten auch als öffentliche Ankaufsstellen für Kulturgut, wenn der Wert über 1.000,– Reichsmark lag. Ebenso wurde hier aber auch die Zuständigkeit für die Erteilung der nach der Verordnung erforderlichen Genehmigungen festgelegt.

Am 16. Februar bestimmte ein Erlass des Reichsinnenministers über Edelmetalle, wie mit Edelmetallen und Schmuckgegenständen aus jüdischem Vermögen verfahren werden sollte.[804] Durch die „Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 21. Februar 1939 wurden alle Juden verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen diejenigen Gegenstände, die aus Gold, Platin oder Silber waren, sowie Edelsteine und Perlen bei den vom Reich eingerichteten Ankaufstellen abzuliefern.[805] In einer weiteren Verordnung legte das Reichs-

801 Zur weiteren Verwertung der entzogenen Schmuckgegenstände und Edelmetalle vgl. ebenfalls Banken: Edelmetallsektor. S. 135–162.

802 RWM/V Dev. 3/1774/39 – Nr. 41/39 DSt.ÜSt./; vgl. Walk: Sonderrecht. S. 274.

803 RWM, RMI, RMfProp, RGBl. I, S. 37; Walk: Sonderrecht. S. 274 f.; Blau: Ausnahmerecht. S. 63.

804 Ministerialblatt, S. 265; Blau: Ausnahmerecht. S. 66.

805 RGBl. I, S. 262; Walk: Sonderrecht. S. 283. Anfang März wurde diese Frist dann nochmals bis zum 31. 3. verlängert.

wirtschaftsministerium fest, dass Zahlungsangebote für die abgelieferten Gegenstände nicht abgelehnt werden durften. Die Zahlung sollte innerhalb zweier Monate, bei Auswanderung gegebenenfalls schneller, erfolgen. Wurde ein Gegenstand bis zu diesem Zeitpunkt nicht verwertet, so musste er der Zentralstelle nach Berlin übersandt werden.[806] Behalten werden durfte laut unveröffentlichtem Erlass vom 1. März 1939 lediglich der eigene Trauring und der des Ehepartners, silberne Armband- und Taschenuhren, Zahnersatz in „persönlichem Gebrauch" und zwei vierteilige Essbestecke aus Tafelsilber pro Person und Silberwaren bis zu 200 Gramm (nicht jedoch mehr als 40 Gramm pro Person).[807]

Als Kaufpreise setzten die Ankaufstellen stets den amtlichen Satz des Deutschen Reiches für den jeweiligen Edelmetallfeingehalt ein, der 1939 bei 2.784,– RM für das Kilogramm Feingold, bei 35,28 RM für das Kilogramm Silber lag. Unberücksichtigt und unbezahlt blieb der Fasson- bzw. Verarbeitungspreis, der häufig weit höher gelegen hätte.[808] Der Ankaufspreis wurde jedoch den jüdischen Ablieferern zumeist nicht oder nur in Teilbeträgen ausgezahlt, sondern einbehalten und später auf Sperrkonten überwiesen, oder nach der Auswanderung oder Deportation zugunsten des Reiches eingezogen.

Weitere entscheidende Regelungen folgten in den nächsten Tagen. Schon am 2. März 1939 bestimmte der Reichswirtschaftsminister, dass jüdische Auswanderer nur diejenigen Wertsachen insbesondere aus Edelmetall, Edelsteinen und Perlen mitnehmen durften, die von der Ablieferungspflicht ausgenommen waren. Bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen wurden widerrufen. Anstelle ihres Eigentums durften die Betroffenen bestenfalls noch einen Bruchteil des Wertes mitnehmen; wenn nämlich der den Auswanderungswilligen zudiktierte Zwangsverkaufspreis insgesamt über 2.000,– RM lag, so konnten die jüdischen „Verkäufer" die Freigabe von 500,– RM zur Emigration beantragen. Der Restbetrag musste gemäß § 59 Dev.G. auf einem Sperrkonto gesichert werden.[809] Die Abtretung solcher Sperrguthaben von jüdischen Auswanderern sollte jedoch laut Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums (26/39 DSt.) vom 6. März 1939 „bis auf weiteres" nicht mehr genehmigt werden,

806 RWM/III/Jd. 1/4387/39/, RGBl. I 1939, S. 282; Walk: Sonderrecht. S. 283 f.

807 RWM/III/Jd. 1/5055/39; Genschel: Verdrängung. S. 209.

808 C. H Jäger, I. Hunz: Das kleine Buch vom Silber. Innsbruck 1971. S. 70. Zitiert bei Banken: Edelmetallsektor.

809 Devisenfahndungsgesetz, RGBl. Nr. 227/36; Walk: Sonderrecht. S. 286.

es sei denn, dass das gesamte Vermögen des Auswanderers ohne Abzug der Verbindlichkeiten 5.000,– Reichsmark nicht überstieg. Sollte „aus besonderen volkswirtschaftlichen Gründen" eine Genehmigung der Abtretung doch geboten sein, so sollte dies dem Reichswirtschaftsminister berichtet werden. Zudem wurde hier festgelegt, dass die Freigabe von Sperrguthaben zwecks Leistungen für Rechnung des Kontoinhabers im Inland, die zur Auflösung des Kontos führt, bei Handelssperrguthaben grundsätzlich abzulehnen sei.[810] Dagegen durften so genannte „Kostbarkeiten" bei der Auswanderung mitgeführt werden, wenn der Gegenwert zu diesen Kostbarkeiten in frei verfügbaren Devisen an die Reichsbank bezahlt wurde;[811] durch einen Erlass aus dem August 1939 wurde der Wert von „Kostbarkeiten" später genauer definiert.[812]

Aber schon am 21. März 1939 wurden die geringen Zugeständnisse widerrufen: Laut abänderndem Erlass erfasste die Ablieferungs-Obergrenze nun alle Gegenstände, deren Wert 150,– RM überstieg (zuvor: 300,– RM). Auch sonstige Ausnahmen wurden widerrufen und die Devisenstellen angewiesen, Auswanderer nach Möglichkeit keine Wertsachen mitnehmen zu lassen.[813]

Normales Umzugsgut dagegen durften die Auswanderer laut Erlass vom 17. April 1939 weiterhin mitnehmen, wenn sie an die Golddiskontbank für neu angeschaffte Gegenstände eine Abgabe in Höhe des Kaufpreises entrichteten. Zwar durften die Devisenstellen in Einzelfällen auch weniger als den Gesamtkaufpreis anfordern, dies kam jedoch kaum vor. Die Mitnahme von Briefmarkensammlungen, Radiogeräten, Schreib- und Nähmaschinen war untersagt.[814]

---

810 RGBl, S. 398 ff.; Walk: Sonderrecht. S. 286.

811 RWM/V Dev. 3-11 535/39 – AE 46/39 DSt./, NBl., 28. 3. 1939, S. 1; Walk: Sonderrecht. S. 288.

812 RWM/III I 5/18895/39/; Walk: Sonderrecht. S. 300.

813 RWM/III Jd. 7981/39/; Walk: Sonderrecht. S. 289.

814 RWM/V Dev. 3/13765739 – Nr. 58/39 DSt./; Walk: Sonderrecht. S. 291; Blau: Ausnahmerecht. S. 67; vgl. auch Landesarchiv Berlin, B Rep. 039-01, Archiv für Wiedergutmachung, Kartei Österreich: u. a. Erfassung und Verwertung von Briefmarkenbeständen für Zwecke der Devisenbeschaffung: Entziehung von Briefmarken zur Devisenbeschaffung von Dienststellen in Graz, Brünn, Konstanz, Wien, Danzig, Dresden, Polen sowie Entziehung von Umzugsgut und Briefmarkensammlungen in Österreich und Versteigerung durch die Vugesta: Auskunft der Finanzlandesdirektion Wien, 3. 10. 1967.

Der Kriegsbeginn führte zu einer zusätzlichen Verschärfung der antijüdischen Gesetze, was auch die Regelungen für die Auswanderung von Juden betraf. Unter anderem war durch den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 16. Juli 1940[815] davon auch das Umzugsgut betroffen – obwohl hier die Auswanderung grundsätzlich noch gefördert werden sollte. Zuvor war schon die Vorlage von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Anträgen auf Mitnahme von Umzugsgut per Erlass festgelegt worden.[816] Erst im Jahr darauf wurde, als Ergänzung des Erlasses vom 17. April 1939, festgelegt, dass das Reisegepäck bei Ausreise mit der Bahn nicht schwerer als 100 kg sein durfte.

Die weiteren hier relevanten Erlasse und Verordnungen kamen im dritten Kriegsjahr zur Geltung, als die bisherige „Auswanderungspolitik" immer weiter gedrosselt und „modifiziert" wurde. So wurde am 21. Februar 1941 hinsichtlich einer Verwertung der Schmuck- und Wertgegenstände aus jüdischem Besitz in einem vertraulichen Runderlass entschieden, dass die Pläne zur Errichtung einer besonderen Stelle zur Behandlung jüdischen Kulturgutes der Reichskammer für bildende Künste übertragen werden sollte.[817] Diese Stelle sollte entscheiden, wem die Kunstgegenstände zum Verkauf angeboten werden sollten und ob ein Verkauf in Deutschland oder im Ausland erfolgen solle. Mit der „Fünften Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 25. April 1941 wurde die Reichskammer der bildenden Künste schließlich als Ankaufsstelle für Kulturgut bestimmt. Sie sollte auch entscheiden, ob Schmuck- und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz „freihändig" veräußert werden durften.[818] Am 22. Mai wurde dann ergänzend zu dieser „Fünften Verordnung" erlassen, dass Juden der Kauf wie auch der Verkauf von Schmuck- und Kunstgegenständen im Wert von über 1.000,– RM verboten sei. Solche Stücke mussten der Reichskammer für bildende Künste angeboten werden.[819]

815 RWM/V Dev. 4/8586/40 – AE 85/40 DSt./; Walk: Sonderrecht. S. 325.
816 RWM, RMF/34/40 DSt.-RSt/; Walk: Sonderrecht. S. 321.
817 RMWiss/V d 223, WE, Z II a(b)/; Walk: Sonderrecht. S. 335.
818 RWM, RMI, RMfProp, RGBl. I, S. 218.
819 RWM, RWMBl, S. 176 f.; Walk: Sonderrecht. S. 341.

10.2. Die Quellenlage zur Rekonstruktion von Schmuck- und Edelmetallgegenständen sowie Hausrat

In den Erhebungen zur Frage der entzogenen Werte „Schmuck, Kunstgegenstände und Edelmetalle von Gildemeester-Teilnehmern“ konnten 300 Personen erfasst werden, die mittels der „Aktion Gildemeester“ ausgewandert sind. Um die Schmuck- und Kunstgegenstände sowie Edelmetalle, die dieser Gruppe entzogen worden sind, in Umfang und Werthöhe zu rekonstruieren, sind folgende Aktenbestände ausgewertet worden:

Vermögensanmeldungen mit entsprechendem Anhang sowie Akten der Wiener Finanzlandesdirektion und der bundesdeutschen Rückerstattungsverfahren, die bei der Oberfinanzdirektion Berlin beantragt worden sind. Diese RE-Akten enthalten zum großen Teil neben dem Schriftverkehr der involvierten Behörden zahlreiche Kopien des Bankhauses Krentschker & Co., des Dorotheums oder auch der mit dem Transfer der Umzugsgüter beauftragten Speditionen aus der Zeit des Vermögensentzugs. Somit dokumentieren diese Akten unter Umständen Etappen des Vermögensentzuges, deren schriftliche Belege ansonsten möglicherweise nicht mehr überliefert sind.

Trotzdem ist gerade bezüglich der entzogenen Schmuck- und Wertgegenstände die Überlieferungsdichte sehr viel geringer, als dies beispielsweise im Fall des Immobilienbesitzes der Gildemeester-Gruppe der Fall gewesen ist.

10.3. Die Erfassung des entzogenen Vermögens an Schmuck, Edelmetallgegenständen sowie Hausrat

Für Schmuck, Kunst und Edelmetalle wurden, sofern vorhanden, die Wertangaben aus den entsprechenden Sparten der Vermögensanmeldungen (IVg und IVh) erhoben. Diese sind größtenteils durch eine Aufstellung bzw. Schätzung eines damals beauftragten Gutachters belegt.

Andere Wertangaben sind beispielsweise persönliche, zumeist nachträglich angefertigte Wertangaben, die etwa den Anträgen zu den Rückerstattungs-Verfahren, aber auch den Angaben aus Schreiben des Bankhauses Krentschker zu entnehmen sind, so dass eine Beurteilung der gesammelten Werte schwierig ist. Da jedoch häufig keine anderen diesbezüg-

lichen Angaben vorhanden waren, mussten auch solche Werte aufgenommen werden, um überhaupt ein Bild über den Gesamtwert des entzogenen Schmuckvermögens zu bekommen. Zusätzlich sind noch die Wertangaben zu entzogenem Hausrat und Umzugsgut erhoben: In einigen Fällen wurde auch den Auswanderern der „Aktion Gildemeester" Umzugsgut in den Lifts der Speditionen beschlagnahmt und entzogen. Da innerhalb dieses Umzugsgutes zum Teil auch wertvolle Silbergegenstände, Teppiche und Gemälde vorhanden waren, erschien es sinnvoll, diese Werte ebenfalls aufzunehmen, auch wenn zu der untersuchten Gruppe nur bei bisher drei Personen (Emil Koltai, Otto Pressburg, Dr. Felix Rosenberger) Angaben über eine solche Beschlagnahme vorhanden waren. Der Fall des Dr. Felix Rosenberger zeigt zudem, dass man nicht nur wertvollen Hausrat, sondern auch anderweitig werthaltige „Berufsutensilien", hier eine Kiste mit medizinischen Geräten, beschlagnahmte. Dieser Fall macht deutlich, dass versucht wurde, aus jeder Form von Besitz oder Wertgegenstand Kapital zu schlagen. Dies wird auch aus den Akten des Bestandes R 2107 (OFP Berlin-Brandenburg, Außenstelle für feindliches Vermögen) im deutschen Bundesarchiv deutlich, in denen sich zum Teil Telefonrechnungen über noch offene Pfennigbeträge finden, die den in die Auswanderung getriebenen Juden noch abgezogen werden sollten.[820]

Erhoben wurden im Weiteren die Namen der Gutachter und die Art der Gutachten, Gegenstände, die zusätzlich beschlagnahmt wurden, und wohin die beschlagnahmten Gegenstände verbracht wurden bzw. durch wen die Beschlagnahme erfolgte, sofern dies aus den Akten ersichtlich war. Durch die erhobenen Hinweise auf ausgeführte Schmuck- und Wertgegenstände wurden zusätzlich „besteuerte" Schmuck- und Wertgegenstände bzw. Edelmetalle erfasst, die nicht seitens der Entziehungsbehörden geschätzt worden waren. Eine solche Ausfuhr ist beispielsweise bei Alice Reitler nachgewiesen. Hier wurde ein Teil ihres Schmuckes im Wert von etwa 90.000 öS (1929) in die Deutsche Botschaft nach London transferiert, wofür die Familie zusätzlich zu den anderen „Auswanderungskosten" 8.560,– RM an die Deutsche Golddiskontbank zahlte.

820 So wurde von Rudolf Bellak u. a. die Forderung von 11,97 RM und gegen Siegfried Jolles 11,89 RM geltend gemacht. Vgl. Anmeldungen von Forderungen gegen im Ausland befindliche ehemalige Fernsprechteilnehmer der Reichspostdirektion Wien, Land: Kanada, Anlage 8c, Wien, den 31.Dezember 1942, BA, R 2107, KDV.

Wenn auch solche Vorgänge nur vereinzelt durch Akten überliefert sind, ist davon auszugehen, dass ähnliche Ausfuhrangelegenheiten gerade bei einer Gruppe wie den Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“ häufiger der Fall waren, weil ihnen gestattet war, einen gewissen Teil ihres Vermögens gegen „Gebühren“, wie die Ausfuhrabgabe, mitzunehmen. An dieser Stelle muss jedoch nochmals darauf verwiesen werden, dass sich eine solche „späte“ Beschlagnahme oder zusätzliche „Besteuerung“ nicht aus den Vermögensanmeldungen ergibt, sondern dies allenfalls in nachträglich angelegten Akten wie beispielsweise den Akten der bundesdeutschen Rückerstattungsverfahren überliefert ist. Und diese Erwähnung steht jedoch unter der Bedingung, dass eine Rückerstattung bzw. „Wiedergutmachung“ überhaupt beantragt wurde.

Da jedoch den Opfern häufig jegliche Beweismittel fehlten bzw. die wenigen vorhandenen Schriftstücke den bundesdeutschen Wiedergutmachungsämtern nicht genügten, wurde der Antrag bezüglich dieser Werte häufig sofort abgewiesen. Mithin fehlen in diesen Akten auch diejenigen weiteren Dokumente beispielsweise des Dorotheums oder des Bankhauses Krentschker, wie sie in einem laufenden Rückerstattungsverfahren beigezogen worden wären.

Ebenfalls zum großen Teil aus den Akten der Rückerstattungsverfahren wie aber auch der Finanzlandesdirektion und den Vermögensanmeldungen wurden die Wertangaben zum Erlös aus den Dorotheumsverkäufen zusammengestellt, die weit unter dem eigentlichen Wert der betreffenden Schmuck- und Wertgegenstände bzw. Edelmetalle lagen.

Anschließend findet sich noch eine Aufstellung der erfolgten bundesdeutschen Rückerstattungs-Verfahren mit den jeweiligen Beantragungsdaten, Anträgen und Urteilen, außerdem der Schätzungen des Wertes der jeweiligen Schmuckstücke, Edelmetallgegenstände oder des Hausrates, wie sie einerseits die Antragsteller, andererseits die Berliner Wiedergutmachungsbehörden vornahmen.

10.4. Praxis und Probleme der Rückerstattung des entzogenen Vermögens an Schmuck, Edelmetallgegenständen sowie Hausrat durch die Bundesrepublik Deutschland

Für die insgesamt erfassten 300 Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" liegen nur für die Hälfte der Personen (149) Angaben hinsichtlich entzogener Schmuck- und Wertgegenstände vor. Das kann zum einen seine Ursache darin haben, dass es den Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" gestattet war, Schmuckgegenstände bei der Ausreise mitzunehmen, zum anderen die Entziehung von Schmuck und Edelmetall schwieriger als beispielsweise die Zahlung der so genannten Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe nachgewiesen und somit eine Rückerstattung beantragt werden konnte.

Insgesamt betrug die Summe der entzogenen Schmuck- und Wertgegenstände dieser 149 Personen nach dem Stande der Vermögensanmeldung mindestens 1,124.536,61 RM.[821] Die Gesamthöhe der in dieser Vermögenskategorie von den einzelnen Aktionsteilnehmern deklarierten Werte liegen sehr weit auseinander – zwischen 40,– RM und ca. 195.000,– RM. Der größte Teil der hier aufgeführten Wertangaben, bisher 71 Fälle, bewegt sich zwischen 1.000,– und 10.000,– RM; geringer fällt dagegen derjenige Teil von Personen aus, denen Schmuck und Wertgegenstände im Wert von 10,– RM bis 1.000,– RM entzogen wurde, wobei es sich nur in drei der Fälle um Werte unter 100,– RM gehandelt hat. In 16 Fällen ist immerhin Schmuck im Wert von mehr als 10.000,– RM entzogen worden. Hier bilden die Fälle von Arnold Löffler (ca. 195.000,– RM), Fritz Spitzer (38.466,– RM), Johanna Braun-Mayer (31.696,– RM), Irene Herzl (29.745,– RM), Jenny Stein (30.117,40 RM) und Marianne Kuffner (22.560,– RM) die Spitze der entzogenen Werte.

821 Kurse, den Akten entnommen: 130.000,– RM = 200.000,– Schillinge: 1,– RM = 1,54 Sch., 1,– Sch. = 0, 65 RM (aus: OFD, RE-Akte v. Kuffner, Marianne, Schreiben des Dr. Hans Deutsch an den Haupttreuhänder in Berlin, 2. 8. 1957). Bei reinen Kiloangaben von Edelmetallen wurde daher der in den Aufstellungen des Dorotheums angegebene Silberpreis benutzt, um einen etwaigen Berechnungswert zu ermitteln. Dieser Wert sollte nur vorläufig beibehalten werden, da er nicht dem damaligen Silberwert entsprach, sondern weit darunter anzusetzen ist.

Bei einer solchen Aufstellung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die untersuchten Personen keine Einzelanträge an die „Aktion Gildemeester" stellten, sondern sich familienweise um Auswanderung bemühten. Insofern gilt es hier, die Einzelwerte innerhalb der verschiedenen Familien zusammen zu bewerten. Werden die Werte für die einzelnen Familien untersucht, zeigen sich Übereinstimmungen mit den Auswertungen beispielsweise des übergebenen Treuhandvermögens (vgl. Tabelle 3, S. 592). Vor allem natürlich bei den Familien Kuffner, aber auch bei den Familien Braun-Oser, Elbogen, Löffler, Reitler, Stein und Fischel (möglicherweise noch Gärtner und Spitzer) ist auch an den hier dokumentierten entzogenen Werten zu erkennen, dass es sich um sehr vermögende Familien gehandelt hat.

Dagegen fällt der bisher zu ermittelnde Wert der entzogenen Edelmetalle mit 256.235,87 RM geringer aus, wobei auch nur bei 21 Personen überhaupt Werte zu ermitteln waren.[822] Auch hier sind die Werte breit gestreut und schwanken zwischen 155.890,98 RM (Fischel, Oskar) und 60 RM (Friedländer, Irene). Aufgrund der den RE-Akten beiliegenden Aufstellungen des Dorotheums bzw. der beteiligten Speditionen wird deutlich, dass es sich bei den entzogenen Edelmetallen hauptsächlich um Silberbesteck, Silbergegenstände und nur in einem Fall um Goldbarren (Hugo und Ernst Fischer) handelte. Der Wert des entzogenen Hausrates muss mit mind. 67.639,73 RM veranschlagt werden.

Insgesamt sind den Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" Schmuck- und Wertgegenstände, Edelmetalle und Hausrat im Wert von mindestens 1,448.412,21 RM entzogen worden.

Die Schätzung und Beurteilung der gesamten entzogenen Schmuck- und Wertgegenstände bzw. Edelmetalle sowie Hausrat ist jedoch nicht nur wegen der relativ geringen Überlieferungsdichte schwierig, sondern vor allem wegen der Uneinheitlichkeit der Wertangaben. Die hier verwendeten Wertangaben sind beispielsweise den Aufstellungen aus den Veräußerungen des Dorotheums bzw. den diversen Scheideanstalten und der Zentralstelle des Städtischen Leihamtes in Berlin entnommen. Mit dem tatsächlichen Marktwert haben diese Angaben kaum etwas zu tun, denn z. B. bei Silberwaren galt nur der reine Metallwert zu einem extrem niedrigen Kurs,

822 Silberwert: 17,8 kg. wurde im Dorotheum mit 356 RM vergütet (Schreiben des Dorotheums an Anna Koltai, 21. 6. 1960, OFD, RE-Akte v. Anna Koltai).

egal ob es sich um aufwendig verarbeitete Leuchter, Schalen, Tabletts etc. handelte. Auch Golduhren und einfache Ringe wurden lediglich zu einem äußerst niedrigen Goldkurs nach reinem Metallwert vergütet. Dagegen bezogen sich die Versteigerungen durch das Dorotheum auf die einzelnen Gegenstände, was zumindest eine ungefähre Einschätzung ermöglicht, obwohl auch hier der Zuschlag regelmäßig weit unter dem tatsächlichen Wert erteilt worden sein dürfte. Zum anderen liegen den Vermögensanmeldungen sowie den Akten der Rückerstattungs-Verfahren Schätzungen durch Juweliere aus der Zeit des Vermögensentzuges bei, die dem jeweiligen tatsächlichen Wert wohl eher entsprechen dürften.

Dieses Verfahren bzw. die Diskrepanz der zeit- bzw. systemüblichen Wertangabe zeigt den menschenverachtenden Pragmatismus des Systems: Für die Vermögensanmeldung und nachfolgende diskriminierende Besteuerung bediente man sich des selbst angegebenen bzw. geschätzten Wertes, währenddessen bei den „Gegenleistungen" für die entzogenen Schmuck- und Wertgegenstände nur, wie dargestellt, der reine unter Wert angesetzte Materialpreis angesetzt wurde. Verfolgt man die „Behandlung" dieser Wertgegenstände in den Akten der mit Auswanderungsfragen befassten Behörden, ist dieser offiziell unterschiedlich angesetzte Wert offensichtlich.

Zudem liegen in den Akten der Rückerstattungsverfahren Schätzungen aus der Nachkriegszeit vor. Diese Wertangaben können allerdings nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden; zum einen bezweckten sie einen Wertersatz, zum anderen erfolgten sie nur anhand schriftlicher und meist – angesichts der verstrichenen Zeit – sehr knapper Angaben.[823] Dabei fielen die Stellungnahmen der von deutschen Behörden beauftragten Gutachter äußerst unterschiedlich aus; sogar ein und derselbe Sachverständige konnte sich je nach Ausführlichkeit der ihm vorgelegten Beschreibung widersprechen (z. B. Fall Koltai) Vor allem fällt bei diesen Gutachten auf,

823 „Zur Wertermittlung werden die seinerzeitigen Schnellbriefe des ehemaligen Reichswirtschaftsministeriums herangezogen. Als Bewertungsgrundlage dienen Mittelqualitäten, soweit nicht besonders angegebene Edelmetalle zum Durchschnittsfeingehalt. Bei der Bewertung werden Stilwandel und Änderung von Schliffarten bei Brillanten berücksichtigt." Fritz E. Croner: Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Juwelen, Gold- und Silberwaren, Berlin-Zehlendorf, Copie zum Gutachten Nr. Wi 2773, in dem Rückerstattungsverfahren Gz. 51 WGA 19.482/59 des Siegfried Ducks gg. Deutsches Reich, 13. 11. 1961, S. 15.

dass die Stücke nicht in ihrem Antiquitäten-Wert geschätzt wurden, sondern mit der Begründung, ihre Form und Verarbeitung sei nicht mehr zeitgemäß, im Wert niedriger angesetzt wurden.[824] Dagegen konnten die Antragsteller die Schätzungen der von ihnen selbst – meist in den USA – beauftragten Gutachter nicht bei Gericht durchsetzen.

Folgendes Beispiel soll verdeutlichen, welche Schwierigkeiten bei der Einschätzung der ausgeführten Wertangaben auftreten:

So gab die bereits erwähnte Familie Reitler laut den Bögen der Vermögensanmeldung den Gesamtwert ihrer Schmuck- und Kunstgegenstände mit 93.000,– RM an, wobei sie eine Schätzung von 1939 mit 16.000,– RM für einige der Schmuckstücke vorlegen konnte. Drei Schmuckstücke (im Wert 1929 geschätzt auf 41.000,– öS) waren in Verwahrung des Dorotheums geblieben, während die übrigen Schmuckstücke (im Wert 1929 auf 90.000,– öS geschätzt) im zugestandenen Wert von 8.560,– RM an die Deutsche Botschaft in London transferiert worden waren; dort konnte sie die Familie bzw. ein Vertrauensmann gegen Zahlung dieser Summe in Devisen auslösen[825]. Dagegen war es der Familie nicht möglich, auch die anderen drei Schmuckstücke auszulösen, und so wurden diese vom Dorotheum veräußert. Trotz eines Wertes von beinahe der Hälfte des nach London übersandten Schmuckes, wurde den Reitlers als „Erlös" des Zwangsverkaufes lediglich 1.560,– RM auf ein Auswandererspperrkonto überwiesen.

Unter anderem wegen der entzogenen Schmuckstücke leitete Alice Reitler 1958 in der Bundesrepublik Deutschland ein Rückerstattungsverfahren ein. In dessen Verlauf schätzte ein gerichtlich beeideter Sachverständiger den in Wien zurückgebliebenen Schmuck anhand der Beschreibungen auf 20.970,– DM. Dem folgend sprach die Wiedergutmachungskam-

824 „Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es ohne Ansicht oder die genaueste Beschreibung der Gegenstände nicht möglich ist, deren tatsächliche Werte zu erfassen. Meine Wertangaben müssen daher auf Schätzungen beruhen. [. . .] Es ist zu beachten, dass die damals angefertigten Gegenstände den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen, bedingt durch die neue Verarbeitungsweise der Materialien und das heutige Formempfinden. [. . .] Bei Korpussilber hat sich das veränderte Formempfinden der heutigen Zeit besonders bemerkbar gemacht. Diese alten Gegenstände werden heute in dieser alten Form nicht mehr hergestellt." Gutachten von Georg Hertling, Berlin, 2. 4. 1960, betr.: 21 WGA 8083/59, OFD, RE-Akte Arthur Herzl.

825 OFD, RE-Akte von Alice Reitler, insbesondere Beschluß WGK v. 14. 12. 1961, 73 WGA 3415/57 und 73 WGA 3904/57.

mer des LG Berlin im Dezember 1961 Alice Reitler zum Ausgleich der ihr und ihrem Mann entzogenen Werte gem. §§ 31 ff. BRüG die geschätzte Summe zu (andere Ansprüche hatte Frau Reitler zwischenzeitlich fallen lassen, siehe: OFD, RE-Akte von Alice Reiter).

Dieser Zahlenvergleich verdeutlicht zweierlei: Zum einen, wie unsicher jede heutige Einschätzung des Gesamtwertes des entzogenen Vermögens bleiben muss. Zum anderen aber lässt der Versuch, den Bestand entzogenen Schmuck- und Edelmetallvermögens anhand der Wiedergutmachungsakten zu rekonstruieren, auch den meist geringen Umfang der schließlich rückerstatteten Beträge erkennen. So erhielt Alice Reitler nicht einmal denjenigen Betrag, den sie für die Ausfuhr nach London hatte erlegen müssen.

11. Kapitel:
Inhaftierungen und Vermögensverluste durch Beschlagnahme von Vermögen 1938

Noch bevor das NS-Regime das System der Beraubung von Juden unter Einsatz diskriminierender Rechtsvorschriften auch auf Österreich ausdehnte und auch späterhin war der Raub jüdischen Vermögens häufig geprägt von Übergriffen von Polizei, Gestapo, SS, SA und anderen NS-Hoheitsträgern. Es ist kennzeichnend für Maßnahmen diktatorischer Systeme, dass unter Hinweisen wie Gefahr in Verzug, „Vermögensverschleppung" oder unter ähnlichen Scheinbegründungen Maßnahmen gesetzt werden, die die persönliche Bewegungs- oder Verfügungsfreiheit über Eigentum präventiv beschränkten.

Im Rahmen unserer Studie konnten wir in den von uns benutzten Quellen eine Fülle derartiger Maßnahmen feststellen. Wir haben zwei Typen von Maßnahmen gegen Gildemeester-Teilnehmer erfasst: a) Haft (Polizeihaft oder Einlieferung in KZ) oder b) konfiskatorische Maßnahmen.

Die Angaben stammen aus unterschiedlichen Quellen, die dieselben sind wie jene, aus denen auch die übrigen für unser Projekt relevanten Angaben stammen. Es muss nicht besonders unterstrichen werden, dass die vorhandenen Informationen gerade in diesem Bereich unvollständig oder unpräzise sind und manchmal auch die Glaubwürdigkeit der Quellen in Zweifel zu ziehen ist. Wenn daher, wie oft der Fall, derselbe Sachverhalt z. B. nicht nur in der Vermögenserklärung erwähnt, sondern auch von den Geschädigten selbst auch im Rahmen von Entschädigungsanträgen im Detail dargestellt, womöglich zusätzlich durch Dokumente oder Zeugenaussagen belegt wird, so hilft dies zweifellos, Art und Größe des Vermögensverlusts und dessen Umstände zu klären.

In den allermeisten dokumentierten Entziehungen wurden sowohl Art des Verlustes als auch die Höhe des Schadens exakt anzugeben versucht. Die Angaben stammen begreiflicherweise in den meisten Fällen zunächst von den Geschädigten selbst, in vielen Fällen gab es jedoch auch weitere Aktenvorgänge zu dem konstatierten Sachverhalt.

Schwierigkeiten ergaben sich in der Bewertung der Verluste dann, wenn die Entziehung, in den meisten Fällen durch die Gestapo oder Orga-

nisationen der NSDAP, sich auf mehrere Objekte bezog und insbesondere dort, wo dies Guthaben oder andere Kapitalwerte betraf, die entweder außerhalb der persönlichen Sphäre des Einzelnen lagen oder bei denen aufgrund der Natur der Sache selbst eine Bewertung Schwierigkeiten bereitete, z. B. Sachobjekte ohne „Kurswert" (wie Briefmarken- und Münzsammlungen oder Schmuck, sofern nicht vorher geschätzt) oder in denen aufgrund des Gebrauchs ein Verschleiß in Betracht zu ziehen war (z. B. Autos). Selbst im Falle von geraubten Sparbüchern vermochten Geschädigte in mehreren Fällen nicht mehr genaue Guthabensstände anzugeben; ferner wenn sich die Konfiskation auf mehrere Objekte erstreckte und dem Geschädigten der Umfang der Konfiskation nicht bekannt war.

Im letzteren Falle ergaben sich in der statistischen Auswertung weiters Schwierigkeiten dort, wo die Opfer den erlittenen Schaden in Globalschadenssummen bezifferten, die sich auf unterschiedliche Vermögenskategorien beziehen. Wir haben dennoch versucht, soweit wie möglich die durch Konfiskation infolge Beschlagnahme durch Gestapo, NSDAP und andere staatliche Dienststellen, wozu auch Gerichte, Zollfahndung oder Devisenbehörden zu zählen sind, erlittenen Schäden weitestgehend zu trennen. Anzumerken wäre hier vielleicht auch, dass Vermögensentzug als „Nachbarschaftsdelikt", durch den Erwerber (z. B. Wohnungsinventar einer Immobilie) oder gar den Treuhänder, der in nicht wenigen Fällen nicht auszuschließen ist, praktisch nicht aktenkundig ist. Schätzungen über Schädigungen in dieser Grauzone scheinen außerordentlich schwierig.

Sowohl Umfang wie auch Bewertung und die Erbringung von Nachweisen erlittener Schäden durch konfiskatorische Maßnahmen stellten im Entschädigungsverfahren nach 1945 für beide Seiten ein schwieriges Problem in der Beweiswürdigung dar.

Nicht inkludiert sind, worauf nochmals ausdrücklich hinzuweisen ist, Schäden, die aus dem Verkauf oder durch Ablieferung von Vermögen oder aber in Anwendung allgemeiner Gesetze, wie z. B. der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, später entstanden.

Insgesamt konnten aus den Akten 61 Fälle von Vermögensentzug oder Inhaftierung durch staatliche Behörden, Parteigänger der NSDAP oder andere Personen vornehmlich im Frühjahr bzw. November 1938 dokumentiert werden. Etwa ein Viertel aller Personen unserer Gruppe, für die Informationen aus Vermögenserklärungen und anderen Quellen erhoben wurden, waren Opfer solcher Verfolgungen. Die hier dokumentierten

Schäden resultieren daher aus Maßnahmen, die, auch wenn sie Teil organisierten Raubs waren (z. B. Novemberpogrom 1938), doch jeweils auf den Einzelfall bezogen waren.

In acht Fällen konnte aus den Quellen keine materielle Schädigung, sondern „lediglich" Inhaftierung durch Polizeibehörden oder Einweisung in ein Konzentrationslager nachgewiesen werden. Inwieweit in diesen Fällen auch „flankierende" konfiskatorische Maßnahmen gesetzt wurden, ist nicht bekannt. Strafverfügungen aufgrund des deutschen Devisen- oder Strafrechts werden hier nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden gegen 21 Personen der Gildemeester-Teilnehmer Haft, Gerichtsverfahren oder Einweisung in ein KZ angeordnet. Die Mehrzahl der davon betroffenen Personen wurde in ein Konzentrationslager verbracht und in mehreren Fällen entstanden daraus dauernde körperliche Folgeschäden. Nicht erfasst sind hier jene Personen, von denen aus der Aktenlage bekannt ist, dass die angestrebte Emigration nicht gelang, sondern sie stattdessen in einem Konzentrationslager endeten oder deren Schicksal ungeklärt ist. Es war nicht Aufgabe unseres Projekts, allfällige Entschädigungsleistungen aufgrund derartiger Schädigungen, beispielsweise aus dem Opferfürsorgegesetz, zu erheben.[826]

Der von uns festgestellte Schaden durch Konfiskationsmaßnahmen im Laufe des Jahres 1938 in 53 Fällen betrug 2,531.082,37 RM, wobei sich die jeweilige Schadenshöhe zwischen 300,– RM und 540.000,– RM bewegte. Das entspricht 6,06% des angemeldeten Vermögens und 8% des Nettotreuhandvermögens. Es ist dazu jedoch anzumerken, dass konfisziertes Vermögen, sofern die Konfiskation zeitlich vor Übergabe an den Treuhänder erfolgte, in der Regel nicht zum Gegenstand der Treuhandvereinbarung wurde. Schäden durch Konfiskation erklären daher zu einem Teil den „Vermögensschwund" zwischen der Vermögensanmeldung und der Übergabe des Vermögens an den Treuhänder der „Aktion Gildemeester".

Der durchschnittliche Schaden durch Konfiskation betrug 47.756,– RM, unter Ausklammerung von drei Fällen, in denen außerordentlich hohe Vermögensschäden zu verzeichnen sind, liegt der durchschnittliche Schaden bei 37.203,– RM. In mindestens 28 Fällen wurde die Gestapo als Täter identifi-

826 Hinweise auf entsprechende Anträge sowohl an den Hilfsfonds wie auch nach dem Opferfürsorgegesetz ergeben sich im Einzelfall aus Hinweisen zu den Anträgen an den Abgeltungsfonds.

ziert, in 27 Fällen erfolgte die Schädigung durch Dienststellen der NSDAP, SA oder SS, und in je einem Fall konfiszierte das Devisenfahndungsamt oder nahm die örtliche Wohngemeinde das gestohlene Gut für sich in Anspruch.

Praktisch alle von uns registrierten Schäden durch Konfiskation fallen in das Jahr 1938. Innerhalb dieses Zeitraums lassen sich wiederum deutlich zwei Zeiträume heraus schälen, in denen besonders viele Opfer unerwarteten und unerwünschten „Hausbesuch" erhielten: a) die ersten vier Wochen nach der Okkupation und b) die Tage nach dem Novemberpogrom. Es wurden nur sehr wenige Schadensfälle außerhalb dieser beiden Zeiträume registriert. Allein im Zuge der Novemberpogrome wurden nach einem später angefertigten Verzeichnis weit über 1.000 Sparbücher sowie hunderte Wertpapiere aus jüdischen Wohnungen geraubt, wobei sich allein der Wert der später an Partei- und Polizeidienststellen abgelieferten Sparguthaben auf über 2 Mio. RM belief.[827] Vielfach ließen sich diese Verluste im Nachhinein nicht mehr exakt wertmäßig feststellen.

In 22 von 53 Fällen erfolgte die Konfiskation nach den vorliegenden Datumsangaben innerhalb der ersten vier Wochen nach dem „Anschluss": Die ermittelte Schadenssumme für diesen Zeitraum betrug 991.772,– RM. Demgegenüber konnten für unsere Population nur neun Fälle im Zeitraum nach dem Novemberpogrom 1938 mit einem Gesamtschaden von 43.468,– RM festgestellt werden. In den übrigen Fällen ist das Konfiskationsdatum entweder nicht bekannt oder liegt zwischen diesen beiden Zeiträumen. Dieses Ergebnis, so unvollständig es auch sein mag, unterstreicht die Notwendigkeit, Entziehungsmaßnahmen außerhalb des bürokratischen und scheinlegalen Maßnahmenkanons zumindest mitzudenken.

Die Frage, ob und wie sich der oben genannte Gesamtschaden durch Konfiskation auf die Vermögenskategorien verteilt, kann sowohl aus Gründen, die in der Natur der Maßnahmen liegen, als auch wegen der häufig gemeinsamen Angaben über Schäden in verschiedenen Vermögenskategorien nur approximativ angegeben werden. Außer Frage steht, dass der Großteil der Schadenssumme auf Bargeld, Sparguthaben und Schmuck entfällt. Wertpapiere fallen zwar nicht zahlen-, in einigen Fällen aber wertmäßig ins Gewicht. Konfiskation von Hausrat, Kunstgegenständen oder Sammlungen, insbesondere aber Autos scheinen bevorzugtes Objekt der Begierde insbesondere früher Konfiskationen gewesen zu sein.

827 Ein derartiges Verzeichnis wurde im Bestand der Finanzlandesdirektion Wien gefunden.

Nach unserer Schätzung könnte aus der Kenntnis der Einzelfälle heraus die oben genannte Schadenssumme von rund 2,531 Mio. RM sich etwa wie folgt aufteilen: Bargeld und Sparguthaben 1,5 Mio. RM, Immobilien 450.000,– RM, Wertpapiere 350.000,– RM, Schmuck 170.000,– RM, sonstiges Vermögen 60.000,– RM. Mit Rücksicht auf die Problematik der Angaben in den Quellen und der Probleme in der Aufteilung gemeinsamer Schäden auf die einzelnen Kategorien sind diese Werte nur als grobe Schätzwerte anzusehen.

Zumindest in einer Hinsicht scheint diese Schätzung bemerkenswert, nämlich im Hinblick auf die Wertrelation von konfiszierten und in der Vermögenserklärung deklarierten Zahlungsmitteln. Wenn man dieser Schätzung nämlich zumindest ansatzweise Plausibilität beimisst, dann hieße dies, dass im Falle der hier dokumentierten „Gildemeester"-Fälle etwa die Hälfte des in der Kategorie Sparguthaben und Zahlungsmittel angemeldeten Vermögens durch konfiskatorische Maßnahmen entzogen wurde. In Kombination mit dem Faktum, dass infolge Verlusts von Erwerbsmöglichkeiten der Rückgriff auf Barmittel und Sparreserven für die meisten noch innerhalb des Jahres 1938 notwendig wurde, würde dies erklären, weshalb zum Jahresende die zum Stichtag der Vermögensanmeldung noch ausgewiesenen flüssigen Mittel in den meisten Fällen aufgezehrt waren.

12. Kapitel:
Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe im Rahmen der „Aktion Gildemeester“

12.1. Allgemeines

Gestützt auf das Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wurde mit der „Ersten Verordnung über die Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich“ vom 14. April 1938 die im Deutschen Reich seit 1931 bestehende so genannte Reichsfluchtsteuer eingeführt. „Die Reichsfluchtsteuer“, so umschreibt eine offizielle Darstellung den Zweck dieser Steuer,

> „wird erhoben, wenn ein Angehöriger des Deutschen Reichs auswandert. Sie bezweckt, durch eine letzte größere Vermögensabgabe einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass dem Reich die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit des Auswandernden endgültig verloren geht. Durch die Reichsfluchtsteuer sollen nur leistungsfähige Auswandernde getroffen werden.“[828]

Am gleichen Tag erging die Durchführungsverordnung zu dem Gesetz und ein Runderlass, die die näheren Vorschriften über den Kreis der Steuerpflichtigen und die Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens enthielten.[829]

Der Reichsfluchtsteuer in Österreich unterlagen demnach österreichische Bürger, die am 1. Jänner 1938 in Österreich wohnhaft waren (sowie Reichsangehörige mit österreichischem Wohnsitz) und den Wohnsitz seit diesem Zeitpunkt aufgegeben haben. Die Steuerpflicht traf somit auch alle Staatsbürger, die am 1. Jänner 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und seither das Land verlassen hatten. Obwohl die Reichsfluchtsteuer auch von nicht der jüdischen Konfession angehörigen Bürgern eingehoben wurde, wurde sie von den meisten deutschen Gerichten von

828 Vgl. Fritz Pape: Reichsfluchtsteuer im Land Österreich. In: Der österreichische Volkswirt. 30. Jg. (1937/38). Nr. 32. 7. 5. 1938. S. 593–596. Erlass des Reichsministers der Finanzen S. 1915–50 III betr. Einführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich v. 14. 4. 1938 (ÖStA AdR, Bürckel Materien, Sign. 2060/2, K. 90).

829 Pape: Reichsfluchtsteuer. S. 593 sowie RGBl. I, S. 441.

Anfang an als diskriminierende Steuer angesehen, weil diese aufgrund des Tatbestandes erzwungener Auswanderung aufgrund „rassischer" Verfolgung eingehoben wurde.[830]

Die Untergrenze für die Steuerpflicht lag bei einem Jahreseinkommen von 20.000,– RM in den Jahren 1931–1937 oder einem Gesamtvermögen von mehr als 50.000,– RM mit Stichtag 1. Jänner 1938. Zur Besteuerung heranzuziehen war grundsätzlich das gesamte Vermögen des Steuerpflichtigen, das nach dem „gemeinen Wert" zu bestimmen war.[831] Der Steuersatz betrug ein Viertel des so ermittelten Vermögens.

Zur Einhebung der Steuer für das gesamte Bundesgebiet der „Ostmark" bestimmte der Reichsminister der Finanzen das Finanzamt Wien-Innere Stadt Ost, Wien 1,Riemergasse.

Im Anschluss an den Novemberpogrom und bei den daran anschließenden Beratungen im Berliner Reichsluftfahrtministerium verkündete Hermann Göring die Einführung der so genannten „Sühneleistung", „Judenkontribution" oder später kurz Judenvermögensabgabe (JUVA) genannt, die mit Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938 (RGBl. I, S. 1579, in Österreich kundgemacht am 21. November 1938) eingeführt wurde. Im Unterschied zur Reichsfluchtsteuer bildete für die JUVA das Vermögen nach dem Stand vom 12. November 1938 die Bemessungsgrundlage. Um dieses festzustellen, mussten die Steuerpflichtigen entweder selbst oder – sofern sie das Deutsche Reichsgebiet bereits verlassen hatten – durch einen Bevollmächtigen oder Treuhänder eine Erklärung über die Veränderungen ihres Vermögens seit dem 27. April 1938 abgeben.[832] Die untere Grenze der Steuerpflichtigkeit der JUVA betrug 5.000,– RM. Steuerpflichtig waren nur Juden deutscher Staatsangehörigkeit.

Der Steuersatz für die in vier Raten abzuführende JUVA betrug 20% vom Nettovermögen. Mit Verordnung vom 19. Oktober 1939[833] wurde der Steuersatz jedoch um weitere 5% auf nunmehr 25% angehoben.

830 Vgl. Schmidt: Entziehung. S. 322 ff.

831 Pape: Reichsfluchtsteuer. S. 594 f.

832 Im Falle der Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" wurden die Veränderungsanzeigen, in denen die Änderungen nach den Vermögenskategorien der Vermögensanmeldung vom 27. 4. 1938 aufzugliedern waren, für die ausgewanderten „Gildemeester"-Teilnehmer durch das Bankhaus Krentschker erstattet.

833 RGBl. I, S. 2059.

Die Festsetzung der Steuer erfolgte durch das Berliner Finanzamt Berlin-Moabit reichsweit für all jene, die das Deutsche Reich bereits verlassen hatten, bzw. das örtliche Wohnsitzfinanzamt. Die fünf Teilraten der JUVA waren, wie erwähnt, am 15. Dezember 1938, 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 1939 fällig. Die JUVA konnte in Bargeld oder auch durch Einlieferung von Wertpapieren oder Versicherungspolizzen, ja selbst in Form von Liegenschaften abgeführt werden. Daraus ergibt sich, dass die Enteignung des noch in jüdischem Besitz befindlichen Vermögens das primäre Ziel dieser Abgabe bildete.

Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe bildeten die beiden wichtigsten diskriminierenden Abgaben, die das jüdische Vermögen betrafen. Daneben wurden, ehe jüdische Bürger das Deutsche Reich verlassen konnten, jedoch vielfach auch noch zahlreiche andere Steuern und Ausfuhrabgaben eingehoben, die wenigstens zum Teil ebenfalls diskriminierenden Charakter hatten.[834]

Wir haben versucht, außer den personenbezogenen Vorschreibungen und Zahlungen an Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe auch andere Steuern und Abgaben aus den verschiedenen Überlieferungen zu recherchieren. Die Schwierigkeit dabei liegt, wie an anderer Stelle (Kapitel 4.3., S. 161) schon angesprochen, in der unbefriedigenden und lückenhaften Dokumentation, sowohl in Bezug auf die Art der Vorschreibung wie auch auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen. Mangels ausreichender Deckung im Treuhandvermögen konnten Steuer- und Abgabenvorschreibungen oft entweder gar nicht oder nur teilweise abgedeckt werden.

Am öftesten in den Akten zu finden sind Vorschreibungen über rückständige Einkommens-, Personal- und Vermögenssteuern. Mit dem Verkauf von Liegenschaften verbunden waren ferner Auflagen, wie Wertzuwachsabgabe, Mietzinsrücklage bzw. -aufwandssteuer, Verkehrssteuer, deren diskriminierender Charakter oft nur erst aus dem konkreten Kontext ersichtlich ist. Eindeutig diskriminierenden bzw. Bestrafungscharakter tragen hingegen die an die Deutsche Golddiskontbank zu leistenden Abgaben für Ausfuhr von „Umzugsgut“ oder Wertpapierverkäufe, die oben bereits erwähnt wurden, ferner Polizei- und Devisenstrafen.

834 Vgl. Hilberg: Vernichtung. Bd. 1. S. 140 ff. Zur JUVA: Friedenberger: Finanzamt. S. 677–694.

In wenigen Fällen erwähnt sind auch Zahlungen in bedeutender Höhe an Konto „D“ bzw. an die „Kultusgemeinde für Auswanderung“. Schon allein die Tatsache, dass Gildemeester-Teilnehmer Zahlungen für denselben Zweck an die „Aktion Gildemeester“ zu leisten hatten, verweist auf deren Zwangscharakter. Auch nach dem 1967 erweiterten Entschädigungskatalog des Abgeltungsfonds wurden Zahlungen auf Konto „D“ als entschädigungsfähige Zwangsabgaben eingestuft.

12.2. Reichsfluchtsteuer: Vorschreibungen und Zahlungen

Im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ ergingen, wie an Hand der Akten nachweisbar und in Tabelle 21 (S. 706) dargestellt, gegen 99 Teilnehmer der „Aktion Gildemeester“ (Fondszahler) (32,3%) Vorschreibungen für Reichsfluchtsteuer. Demgegenüber konnten für 110 Personen derselben Gruppe tatsächliche Zahlungen festgestellt werden. Nur in acht der 89 Treuhandfälle (9%) konnten weder bescheidmäßige Vorschreibungen noch Zahlungen nachgewiesen werden. In vielen Fällen ergingen im Zeitraum 1938–1941 mehrere, in einzelnen Fällen bis zu vier Bescheide. In die Tabelle 21 wurde jedoch in der Regel nur die Vorschreibung in der Höhe des zuletzt ergangenen Bescheids aufgenommen.

Der Gesamtbetrag an vorgeschriebener Reichsfluchtsteuer beläuft sich auf 10,083.828,79 RM. Demgegenüber können – vorwiegend aufgrund der Auskünfte des dafür zuständigen Finanzamts Wien-Innere Stadt-Ost bzw. der Grazer Finanzämter – im Rahmen von Entschädigungsanträgen insgesamt 9,892.006,64 RM an tatsächlich geleisteten Zahlungen an Reichsfluchtsteuer als erwiesen angenommen werden. Knapp 30% dieses Gesamtbetrages stammen aus der Steuerleistung von Moriz und Stephan Kuffner.[835]

In sechs Fällen ergingen zwar bescheidmäßige Vorschreibungen, es konnten jedoch keine Beweise für tatsächlich geleistete Zahlungen gefunden oder von den Geschädigten vorgelegt werden. In fünfzehn Fällen verhielt es sich umgekehrt: Es konnten zwar Zahlungen nachgewiesen werden, denen in den Akten jedoch keine entsprechende Steuervorschreibung gegenüberstand.

835 Die vom Vermögen Moriz Kuffners überwiesene Reichsfluchtsteuer beinhaltete auch Steuern für seine Enkelin Vera Kuffner (vgl. ÖStA AdR, BMF, Abg.F., Gz. 1747).

Der prozentuelle Anteil der entrichteten Reichsfluchtsteuer beträgt somit in Relation zum gesamten angemeldeten Vermögen der Gruppe der Fondszahler der „Aktion Gildemeester" 23,72%. Im Verhältnis zu dem Treuhandvermögen liegt der Anteil bei 31,8%. Hierbei muss jedoch noch einmal daran erinnert werden, dass die oben angegebene Gesamtsumme für Reichsfluchtsteuer sich lediglich aufgrund der Entschädigungsakten ergibt.

In 45 Fällen (41%), in denen Reichsfluchtsteuer bezahlt wurde, lag die Zahlung aufgrund von Säumniszuschlägen und anderer Faktoren über der bescheidmäßig vorgeschriebenen Höhe, während sie in 21 (19%) Fällen niedriger war als die Vorschreibung; in 22 Fällen (20%) waren Vorschreibung und Zahlung exakt oder annähernd gleich hoch. Die Differenz zwischen Vorschreibung und tatsächlich geleisteten Zahlungen, soweit aus einer so kleinen Anzahl von Fällen Schlüsse überhaupt zulässig sind, war im Fall der Reichsfluchtsteuer geringer als bei der Judenvermögensabgabe.

Die Höhe der tatsächlich entrichteten Reichsfluchtsteuer lag in 64 von 110 Fällen (58%) unter 50.000,– RM, in 28 Fällen (25,4%) mussten Beträge zwischen 50.000,– bis 100.000,– RM an das Finanzamt abgeliefert werden, in sechzehn Fällen (14,5%) betrug der Vermögensverlust sogar zwischen 100.000,– bis 500.000,– RM, und in zwei Ausnahmefällen (Moriz Kuffner und Richard Stein) mussten sogar mehr als 1 Mio. RM tatsächlich entrichtet werden.

Die Bemessung der Reichsfluchtsteuer sollte vorschriftsgemäß nach dem Stand des Vermögens des Steuerpflichtigen per 1. Jänner 1938 erfolgen und 25% des Vermögens betragen. Die Vermögenserklärungen enthalten aber vielfach Hinweise, die den Schluss zulassen, dass die Steuerbescheide in vielen Fällen überhöhte Vorschreibungen enthielten.[836] In der Realität wich die entrichtete Reichsfluchtsteuer zumeist mehr oder minder stark von diesem Satz ab: Jeweils in der Hälfte der untersuchten Fälle lag der tatsächliche Steuersatz mehr oder minder unter bzw. über dem gesetzlich fixierten Steuersatz.

836 Dieser Schluss kann aus dem Vergleich zwischen dem angemeldeten und dem fiktiven Vermögen, das vielen Bescheiden zu Grunde lag, gezogen werden. In den Vermögenserklärungen wurden diese beiden Daten in vielen Fällen miteinander verglichen und das Faktum „amtlich" in Notizform festgehalten.

Ein völlig anderes Bild der steuerlichen Belastung ergäbe sich allerdings, wenn man die geleisteten Reichsfluchtsteuerzahlungen nicht auf ein fiktives Vermögen bezieht, sondern zu dem Vermögen nach dem Stande vom 27. April 1938 oder zum Treuhandvermögen in ein Verhältnis setzt. Die sich dabei ergebende steuerliche Belastung zeigt ein wesentlich realistischeres Bild vom Raubzug des NS-Fiskus am jüdischen Vermögen. Auf das Treuhandvermögen bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Belastung an Reichsfluchtsteuer je Treuhandfall von etwa 35%. Stellt man in Rechnung, dass im Falle der „Aktion Gildemeester" das Treuhandvermögen eine relativ zuverlässige Größe darstellt, während die tatsächlichen Reichsfluchtsteuerzahlungen sich auf sekundäre Quellen stützen und nach oben zu korrigieren sind, so wird man diesen Durchschnittswert noch nach oben auszubessern haben.

12.3. Judenvermögensabgabe: Vorschreibungen und Zahlungen

Vorschreibungen wie auch tatsächlich geleistete Zahlungen der „Judenvermögensabgabe" im Rahmen der „Aktion Gildemeester" konnten aufgrund der unbefriedigenden Quellenlage in viel geringerem Maße einwandfrei festgestellt werden.

JUVA-Vorschreibungen ergingen häufig gemeinsam mit Reichsfluchtsteuer-Vorschreibungen. Eigene Bescheide für JUVA wurden entweder vom Finanzamt Berlin-Moabit oder von den Wohnsitzfinanzämtern in Wien oder Graz ausgestellt. Einzelbescheide konnten nur in wenigen Fällen in den Vermögenserklärungen oder anderen Aktenüberlieferungen vorgefunden werden. Die Grundlage der JUVA-Vorschreibung bildeten somit mehrheitlich die gemeinsamen Bescheide für Reichsfluchtsteuer und JUVA. Als Grundlage für die Festsetzung dienten entweder Angaben des Geschädigten selbst oder des Gildemeester-Treuhänders über den Stand des jeweiligen Vermögens zum Stichtag 12. November 1938. Wo Bescheide nicht vorlagen, wurde die durch den Treuhänder errechnete Steuer anstelle des fehlenden Bescheides als Wert berücksichtigt.

Insgesamt konnten so für 94 Fälle in der Gruppe der Fondszahler der „Aktion Gildemeester" Vorschreibungen für Judenvermögensabgabe rekonstruiert werden. Demgegenüber konnten lediglich für 89 Personen tat-

sächlich Zahlungen festgestellt werden. In sieben Treuhandfällen (Gruppenvermögen) konnten zu keinem Einzelfall Vorschreibungen oder Zahlungen eruiert werden. Die empirische Datenlage im Fall der JUVA stellt sich wesentlich schwieriger dar, als vorhin; dies kann daran ermessen werden, dass bei etwa einem Viertel der Fälle wohl Bescheide vorlagen oder Hinweise für Bescheide vorlagen, ohne dass JUVA-Zahlungen nachgewiesen werden konnten.

Die Gesamtvorschreibung an Judenvermögensabgabe im Rahmen der „Aktion Gildemeester" belief sich auf 2,570.810,18 RM. Dem stehen vermutliche JUVA-Zahlungen im Volumen von 4,184.501,87 RM gegenüber. Die scheinbar viel höhere Differenz – im Vergleich zur Reichsfluchtsteuer – erklärt sich aus einem einzigen Fall, Kuffner, wo JUVA in Höhe von 1,8 Mio. RM abgeliefert, in den Unterlagen aber kein Bescheid gefunden wurde.

Die Höhe der tatsächlich entrichteten JUVA lag häufiger unterhalb der Vorschreibung, als wir dies im Fall der Reichsfluchtsteuer feststellen konnten; inwieweit dies auf Beweisprobleme oder tatsächlich geringere Zahlungen rückführbar ist, vermochten wir nicht eindeutig zu klären. In zahlreichen Entschädigungsverfahren erwies sich der Nachweis tatsächlicher JUVA-Zahlungen jedenfalls als größere Hürde als im Falle der Reichsfluchtsteuer: Eine Erklärung dafür könnte sein, dass JUVA-Zahlungen vermutlich häufiger aus Kapitalvermögen (Guthaben, Schmuck, Wertpapiere u. a.) geleistet wurden, während Reichsfluchtsteuer aus Liegenschafts- und Unternehmensverkäufen bestritten wurde.

Die Höhe der tatsächlich entrichteten JUVA lag – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – unter 50.000,– RM, nur in acht Fällen (es handelt sich um die schon bekannten Treuhandfälle) lag sie über diesem Niveau. Im Durchschnitt lag die tatsächlich bezahlte JUVA somit deutlich niedriger als die Reichsfluchtsteuer; lässt man für beide diskriminierenden Abgaben die „Ausnahmefälle" weg, so betrug sie ca. 17.500,– RM, während die durchschnittliche Reichsfluchtsteuer mehr als die doppelte Höhe erreichte.

Das Gesamtvolumen entrichteter Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe im Rahmen der „Aktion Gildemeester" betrug mindestens 14,076.508,51 RM. In Relation zum ursprünglichen Gesamtvermögen der Gildemeester-Teilnehmer lag die Belastung durch die beiden diskriminierenden Abgaben je nach Bezugswert zwischen rund 43–45%.

12.4. Sonstige Steuern und Abgaben

Alle Angaben in den Akten über andere Steuern und Abgaben, die eingangs dieses Kapitels bereits aufgelistet wurden, wurden erfasst. Da, anders als im Falle der Reichsfluchtsteuer und JUVA sich Bescheide und andere Zahlungsverfügungen dazu in den Akten kaum fanden, war eine Trennung in Vorschreibung und Zahlung nicht möglich.

Wir waren bemüht Angaben zu Zahlungszweck und Höhe der Zahlung nur aufgrund gesicherter Informationen vorzunehmen, allerdings waren uns dabei durch die Quellenlage Grenzen gesetzt. Das Problem wurde am Beispiel von oft widersprüchlichen Angaben über die Verwendung der Erlöse aus Liegenschafts- und Unternehmensverkäufen bereits diskutiert (Vgl. Kapitel 6.16, 7.12). In vielen Fällen wurden seitens der Geschädigten oder des Treuhänders auch verschiedene Steuerzahlungen in gemeinsamen Buchungen zusammengefasst. Trotz aller Vorsicht lässt sich daher für die wiedergegeben Zahlen sagen, dass die Summe der tatsächlichen Steuern und Abgaben von der von uns empirisch aus den Dokumenten ermittelten Gesamtsumme sowohl nach oben wie auch nach unten abweichen kann.

Insgesamt konnten wir Zahlungen im Betrag von 1,933.211,10 RM feststellen, das entspräche rund 6% des Treuhandvermögens. Die häufigsten und betragsmäßig höchsten Zahlungstitel sind Einkommens- und Vermögenssteuern, Abgaben in Verbindung mit der Veräußerung von Liegenschaften sowie Zahlungen an die Golddiskontbank. Bemerkenswerte Einzelfälle waren etwa die rückwirkende Vorschreibung der Arbeiterkrankenkasse Graz an die Firmeneigentümer Hugo und Ludwig Schwarz in Höhe von 243.000,– RM für angeblich ausständige Kassenbeiträge für Heimarbeiter sowie die Hans Gerhard Eckstein, Markus Grüss oder Paula Kaufmann vorgeschriebenen Polizei- und Devisenstrafen. Umfang und Gründe der Zahlungen an die Golddiskontbank wurden an anderer Stelle (4.3.) bereits erwähnt.

13. Kapitel:
Das Ende der „Aktion Gildemeester“ und der „Auswanderungsfonds Wien“

13.1. Fondsgründung und Statuten

Ende Jänner 1939 wurde die „Aktion Gildemeester“, die bis zuletzt regen Zulauf hatte, in der bisher durch das Bankhaus Krentschker organisierten Form überraschend gestoppt. Das Ende der Aktion in ihrer bisherigen Form kam für Eingeweihte nicht ganz überraschend. Dass es einen Zusammenhang zwischen dem „Aus“ und den Änderungen in der allgemeinen Politik des „Dritten Reiches“ gegenüber den Juden gab, die das Tempo der Enteignung jüdischen Vermögens nach dem Pogrom vom November 1938 verschärft hatte, drängt sich förmlich auf.

Das Ende der „Aktion Gildemeester“ stellte keinen totalen Bruch mit dem bisherigen Instrumentarium dar, man kann sogar behaupten, dass ihr Ende in Verbindung mit der gleichzeitigen Schaffung eines neuen Fonds als Versuch zu werten ist, die Austreibungspolitik auf die geänderten gesetzlichen Gegebenheiten, die seit Dezember 1938 auf eine beschleunigte und vollständige Eliminierung von Juden aus dem Wirtschaftsleben der „Ostmark“ und die Schaffung eines Rahmen für eine raschere Enteignung jüdischen Kapitalvermögens abzielten, anzupassen.

Die Überlegungen und Hintergründe, die zur Schaffung des „Auswanderungsfonds Wien“ geführt haben, sind bis heute kaum ausgeleuchtet. Der Hauptgrund dafür liegt in der überaus schwierigen Quellensituation. Als die österreichischen Behörden nach 1945, die Bundesministerien für Vermögenssicherung, Finanzen, Inneres und Auswärtige Angelegenheiten, sich mit diesem eigenartigen Fonds zu befassen hatten, dessen Vermögen auch tschechische Behörden beanspruchten, gab dieser so manches Rätsel auf: Rechtsform, Träger, Art und Umfang des Vermögens und andere Fragen waren unbekannt und ließen sich nur schwer klären. Es dauerte z. B. mehrere Monate, bis man den Akt wieder fand, mit dem der Fonds seinerzeit die stiftungsbehördliche Genehmigung erhalten hatte. Die Diskussion um den „Auswanderungsfonds Wien“ setzte sich über Jahre fort, führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Finanzbehörden und den Sammelstellen, denen das Restver-

mögen des Fonds als „erbloses Vermögen“ überantwortet worden war, einerseits und dem am 18. August 1948 gerichtlich bestellten Abwesenheitskurator des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“, wie dieser Fonds seit 1942 hieß, Rechtsanwalt Friedrich Köhler andererseits.[837]

Die Gründung des „Auswanderungsfonds Wien“ erfolgte im Jänner 1939. Wie aus dem Akt der Stiftungsbehörde, das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in der Reichsstatthalterei als Nachfolgerin des Bundeskanzleramtes, hervorgeht, wurden von Seiten des bisherigen Rechtsberaters der „Aktion Gildemeester“, Erich Rajakowitsch, bereits im Dezember 1938 Erkundigungen bei der Stiftungsbehörde „über die Formalitäten einer Fondsgründung“ eingeholt und daraufhin, wie der Sachbearbeiter der Behörde in Amtsdeutsch vermerkte, „(d)em Einschreiter [. . .] die allgemeinen Richtlinien für ein Fondsstatut angegeben.“[838]

Es scheint kaum wahrscheinlich, dass Rajakowitsch aus eigenem Antrieb handelte; wenngleich dies weder dem zitierten Akt noch anderen Quellen zu entnehmen ist, ist es aufgrund der Intentionen, die aus den Fondsstatuten erkennbar sind, so gut wie sicher, dass hinter den Fondsplänen entweder eine Behörde oder eine andere Stelle steckte.

Der nachfolgende Wortlaut des Aktenvermerks nennt einen Mentor, der bei der Fondsgründung Pate stand, während die Fondsstatuten einen anderen nennen. Am 17. Jänner 1939 hat Rajakowitsch neuerlich vorgesprochen und mit der Mitteilung, dass die Fondsgründung nunmehr „einem Wunsche des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, Ing. Raffelsberger [sic!], gemäß aktuell geworden sei“, den Entwurf für ein Fondsstatut vorgelegt. Im Rahmen einer Besprechung mit der Fondsbehörde wurden noch am gleichen Tag die Statuten in ihre endgültige Fassung gebracht. Die seitens der Fondsbehörde vorgenommenen Änderungen scheinen sich auf minimale Korrekturen in der Textierung beschränkt zu haben. Die Fondsgründung war eine hochpolitische Angelegenheit und die Rolle der Fondsbehörde auf die rein formale Prüfung beschränkt.

837 Vgl. BG Innere Stadt, Kuratorakt Gz. 12 P 329/1948. Siehe dazu ausführlich: Margot Werner, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 28). Wien und München 2004.

838 Aktenvermerk v. 18. 1. 1939, ÖStA AdR, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, K. 5411, Gz. II/4-106.017/1939.

Nach Rücksprache mit Rafelsberger und im Einvernehmen mit dem bisher für die Durchführung der „Aktion Gildemeester“ verantwortlichen Bankhaus Krentschker sollte dann der Staatskommissar in der Privatwirtschaft einen Antrag auf Genehmigung der Fondsstatuten einbringen. Ein entsprechender Akt dazu war im Aktenbestand der Vermögensverkehrsstelle oder des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit leider nicht auffindbar, der weitere Ablauf der Fondsgründung lässt sich jedoch aus einer anderen Überlieferung erschließen.

Der Antrag ließ nicht lange auf sich warten und wurde offenbar Ende Jänner von Rafelsberger „im Einvernehmen mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, SS-Standartenführer Stahlecker“ eingebracht. Gezeichnet wurde das Schreiben von Rafelsbergers Stellvertreter Georg Bilgeri, einem der führenden Beamten der Vermögensverkehrsstelle und späterem Gauwirtschaftsberater Franz Hofers in Tirol und Vorarlberg. Bilgeri hatte schon im Mai 1938 an der Schaffung der Grundlagen für die „Gildemeester“-Aktion mitgewirkt, wie er später betonte. Die Gründung des „Auswanderungsfonds Wien“ war aus Bilgeris Sicht keineswegs als Misstrauen gegenüber dem Gildemeester-Treuhänder, Krentschker, anzusehen. Dieses Institut habe vielmehr „eine außerordentlich segensreiche (Tätigkeit entfaltet, Erg. d. Verf.)“, indem sie „dem Staate große Werte erhalten“ und an der Lösung des „Judenproblems“ in Wien mitwirkte, „von wo eine allgemeine Befruchtung für das ganze übrige Reichsgebiet ausging.“[839]

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch eine Bemerkung Moritz Krentschkers gegenüber einem leitenden Beamten der Vermögensverkehrsstelle Mitte Dezember 1938, in der dieser ankündigte, „die Aktion (Gildemeester, Erg.d.Verf.) nicht, wie bisher, weiterführen zu wollen, weil die Ordnung der Vermögensangelegenheiten der Juden an die durchführende Organisation übermässige Ansprüche stellt.“ Man beabsichtige daher, in Zukunft „nur mehr in Ausnahmefällen den jüdischen Bewerbern den Eintritt in die Aktion einzuräumen“.[840]

839 Schreiben Georg Bilgeri an Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, 15. 8. 1942, ÖStA AdR, VVSt, Lg 1354.

840 Aktenvermerk Fritz Dubowsky (VVSt) v. 12. 12. 1938, ÖStA AdR, VVSt, K. 1412, Akt Rischner.

Das Schreiben des Staatskommissars vom 1. Februar 1939 an die Fondsbehörde war knapp und verzichtete auf die Erläuterung der Absichten: „Ich habe mich aus mehrfachen Gründen entschlossen, die im Rahmen der ‚Aktion Gildemeester' bisher angefallenen Vermögenswerte in einwandfreier Weise rechtlich zu erfassen." Dies solle im Rahmen des neu geschaffenen „Auswanderungs-Fonds" geschehen. Dem Fonds sei Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen.[841]

Dass der Antrag nicht ohne Absprache mit dem diesem gleichfalls unterstellten Adolf Eichmann erfolgt war, davon ist auszugehen.[842] Eichmann selbst betonte in seiner Einvernahme durch den israelischen Polizeioffizier Anver Less, „dass diese Sachen alle über die Stelle (den Auswanderungsfonds, Anm. d. Verf.) geleitet wurden, die ja nun mit Geld und Geldeswert zu tun hatte." Zugleich beteuerte er, dass dieser Fonds nicht ihm, sondern dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, SS-Standartenführer Stahlecker, der in Wien Bürckel und nach Verlagerung der Fondstätigkeit nach Prag dem amtierenden Reichsprotektor, zuerst Heydrich, nach dessen Ermordung Konstantin v. Neurath unterstellt gewesen sei.[843]

Am 4. Februar 1939 genehmigte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten als Fondsbehörde die Statuten des „Auswanderungsfonds Wien" mit der Begründung, die „Initiatoren des Fonds" böten „für die zukünftige Wirksamkeit des Fonds hinreichende Gewähr." Ein wahres Wort, das zeigt, dass die Fondsbehörde um die Machtverhältnisse Bescheid wusste, zumal Rafelsberger informell die Genehmigung der Fondsgründung als „besonders dringend bezeichnet" hatte. Die Tätigkeit des Fonds, so hieß es weiter, solle sich „den jeweiligen Bedürfnissen der Staatsführung gegenüber dem Judenproblem schmiegsam

841 Min f. innere und kult. Angelegenheiten, Gz. II/4-110.360/1939, Schreiben Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 1. 2. 1939, ÖStA AdR.

842 Satzungen des Auswanderungsfonds (in der Fassung des Genehmigungsantrags), hs. Einfügung zum Antrag, Min f. innere und kult. Angelegenheiten, Gz. II/4-110.360/1939, Schreiben Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 1. 2. 1939.

843 Protokolle der Polizeiverhöre Anver Less mit Adolf Eichmann, Bd. IV, Bl. 2154 u. 2173 (dt. Fassung), DÖW-Bibl. 01359. Zum Problem der Beziehung zwischen Gestapo und „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zuletzt Mang: Lage; auch Safrian: Eichmann-Männer; auch Anderl, Rupnow: Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung".

anpassen.“[844] Die Genehmigung der Fondsgründung wurde am 10. Februar 1939 in der amtlichen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht.[845]

Zum Fondsführer für den „Auswanderungsfonds Wien“ wurde eine Woche nach Genehmigung der Statuten am 11. Februar 1939 vom Leiter des SD-Oberabschnitts Donau, Stahlecker, erneut Fritz Kraus bestellt, der auch schon die Aufsicht über den Gildemeester-Fonds geführt hatte.[846]

In Anbetracht des Vermögensumfangs, den der Fonds in den folgenden Jahren übertragen erhielt, waren die Statuten denkbar knapp und vage gehalten: In nur sieben Paragraphen waren Rechtsform, Zweck, Vermögen, Vermögensverwaltung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sowie eine allfällige spätere Auflösung des Fonds festgelegt.[847]

Im einleitenden Paragraphen, dem umfangreichsten von allen, wurde die Entstehung des Fonds und dessen Vorläufer, die „Aktion Gildemeester“, rekapituliert. Diese Initiative verfüge über ein Vermögen, dessen Aktiva augenblicklich hauptsächlich Forderungen in Höhe von 680.005,– RM umfassten. In den Fondsstatuten hieß es über das Startvermögen des Fonds:

> „Die Realisierung dieser Forderungen, die Verwendung der dabei eingehenden Mittel sowie auch die Verfügung über weitere in Aussicht stehenden Widmungen soll durch eine selbständige Einrichtung erfolgen.“[848]

Zur Feststellung der genauen Höhe des Gründungsvermögens des neu geschaffenen Fonds wurde eine Revision des aktuellen Vermögensstands der Gildemeester-Fonds beim Bankhaus Krentschker & Co. angeordnet. Mit der Prüfung des Gildemeester-Fonds wurde die Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung beauftragt. Der Prüfungsauftrag erfolgte durch den Fondsführer am 18. Februar 1939, die Revision in der Woche zwischen 21.–27. Februar 1939, der Revisionsbericht, auf den schon mehrfach Bezug genommen wurde, lag am 10. März 1939 in schriftlicher Form vor.

844 Aktenvermerk 4. 2. 1939, ÖStA AdR, Min. f. innere und kulturelle Angelegenheiten, Gz. II/4-110.360/1939.

845 Revisionsbericht Gesellschaft für Revision und treuhändische Verwaltung, 10. 3. 1939, S. 3, ÖStA AdR, Reichsstatthalterei, Abt. IIIa, Kredit, K. 13.

846 Abschrift des Schr. Stahleckers an Kraus v. 11. 2. 1939, Ministerium f. innere u. kulturelle Angelegenheiten Gz. II/4-127.904/1939.

847 Satzungen des „Auswanderungsfonds Wien“ (Abschrift der Reinschrift), Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Gz. II/4-106.017/1939.

848 Satzungen des „Auswanderungsfonds Wien“, § 1.

Rechtsform und Sitz des neuen Fonds wurden im § 2 verankert, dessen Wortlaut den Juristen nach Kriegsende noch so manches Kopfzerbrechen bereiten sollte.

> „Der Fonds führt den Namen ‚Auswanderungsfonds' und hat Rechtspersönlichkeit. Er hat seinen Sitz in Wien."

Vermögen und Zweck des Fonds waren in den §§ 3 und 4 festgeschrieben: Der „Auswanderungsfonds" Wien sollte, worauf im Vorigen bereits verwiesen wurde, das vorhandene Vermögen des Gildemeester-Fonds übernehmen; als weitere Vermögensquellen wurden, denkbar vage, die „auflaufenden Erträgnisse" und „künftigen für den Fondszweck bestimmten Eingänge" angeführt (§ 3). Der Sinn dieser Formulierung sollte bereits wenige Wochen später klar werden.

Der Fondszweck wurde wie folgt umschrieben:

> „Der Fonds hat mit Hilfe seines Vermögens die Abwanderung der Juden nach den Richtlinien zu fördern, die der Inspekteur der Sicherheitspolizei und SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau erlässt." (§ 4)

Dieser sollte ferner den „Fondsführer" bestellen und gegebenenfalls abberufen, wovon die Behörde in Kenntnis zu setzen war. Der Fondsführer sollte über den Einsatz der Fondsmittel im Einzelnen bestimmen und war ermächtigt, zur Verwaltung und Verwendung der Fondsmittel auch „juristische und physische Personen heran(zu)ziehen." (§ 5)

Interessanterweise bestimmte § 6, dass dem Fondsführer alljährlich auch ein „Rechnungs- und Gebarungsabschluß" über das letzte Kalenderjahr vorzulegen sei. In den herangezogenen Quellen konnten jedoch weder entsprechende Finanz- und Prüfberichte noch Hinweise darauf gefunden werden.[849]

Es dauerte nur wenige Wochen, bis der neue Fonds über ein beträchtliches Startvermögen verfügte, das er ohne große Mühe, durch bloßen Transfer aus einem Topf in einen anderen erwarb. Dieser Transfer betraf

849 Auch Eichmann behauptete im Polizeiverhör, dass der Reichsrechnungshof Prüfkompetenz gegenüber dem AWF Wien gehabt habe. Recherchen auf der Suche nach derartigen Prüfberichten im Aktenbestand Reichsrechnungshof des Deutschen Bundesarchivs durch Alexandra Wenck blieben ohne Ergebnis. ÖStA AdR, Bestand Reichsstatthalterei Schirach, K. 277. Im Index zu den Akten des Auswanderungsfonds findet sich ein Hinweis auf die Vermögensübersicht 1939 (Der entsprechende Akt wurde nicht gefunden).

das im Inland gelegene Liegenschaftsvermögen von Moriz und Stephan Kuffner. Dabei handelte es sich, wie im Kapitel 6 (Kuffnersche Liegenschaften) bereits dargestellt wurde, um zehn Häuser, darunter die Kuffnersche Villa in Ottakring und die Kuffnersche Sternwarte, und acht Hausanteile, alle in Wien, sowie umfangreichen Grundstücksbesitz innerhalb und am Stadtrand von Wien im Umfang von 239.427 m2 (23,94 a), der nach Angaben der Gesellschaft für Revision einem Wert von 2,511.607,– RM entsprach.

Mitte Mai 1939 informierte Erich Rajakowitsch, mittlerweile auch als Rechtskonsulent für den „Auswanderungsfonds Wien“ tätig, die Fondsbehörde, dass der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz inzwischen am 22. März 1939 durch ein „endgültiges Übereinkommen“ mit dem Vertreter der Familie Kuffner, Heinrich Gallop, auf den Fonds übergegangen sei. Nach Rajakowitschs Darstellungen war dieses Abkommen Ergebnis von Verhandlungen, an denen auch er im Namen der Gestapoleitstelle Wien beteiligt gewesen sei.[850] Derartige Gespräche mögen stattgefunden haben, die beiden Geschädigten mögen sogar unter Zwang ihre Zustimmung zur Übergabe gegeben haben, da sie sich vor ihrer Ausreise verpflichtet hatten, 35% ihres Vermögens für die Auswanderung vermögensloser Juden zur Verfügung zu stellen. Aus freien Stücken erfolgte dies jedoch mit Sicherheit nicht; die Entziehung des Kuffnerschen Liegenschaftsbesitzes erfolgte ohne irgendwelche Gegenleistung.

Am 4. Mai 1939 hatte die Gestapoleitstelle Wien, gestützt auf die zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich v. 18. März 1938 (RGBl. I, S. 262) in Verbindung mit dem Erlass des RFSS und Chefs der deutschen Polizei v. 23. März 1938 die Verfügung getroffen, dass der Liegenschaftsbesitz von Moriz und Stephan Kuffner „dem Auswanderungsfonds Wien“, Wien 1, Schottenring 8 zuzuweisen sei.[851] An dieser Adresse befand sich die Rechtsanwaltskanzlei der Anwälte Hugo Weber und Erich Rajakowitsch, die in allen bedeutenden Rechtsgeschäften die Federführung für den neuen Fonds innehatten.

850 Brief Kanzlei Weber/Rajakowitsch an Fondsbehörde, 19. 5. 1939, Akt II/4-138.475/1939, ÖStA AdR, Min f. Innere u. kult. Angelegenheiten, Sammelakt Gz. II/4-106.017/1939.

851 Die Gestapo-Verfügung findet sich im Akt Kuffner der FLD Wien, Gz. 18.645, loses Material; die zugehörige Aufsandungserklärung in dem vorhin genannten Akt.

13.2. Die weitere Tätigkeit des „Auswanderungsfonds Wien“

Die Tätigkeit des „Gildemeester-Hilfsbüros“ wurde mit der Gründung des neuen Fonds mit einem Male in Frage gestellt. Mit der Übertragung der Kuffner-Liegenschaften erhielt der „Auswanderungsfonds Wien“ eines der wichtigsten Aktiva, deren Verwertung eine wichtige Voraussetzung für eine Weiterführung der Tätigkeit der „Aktion Gildemeester“ bildete.

Es ist davon auszugehen, dass der neue Kurs Gildemeester und seinen Leuten von Kraus, vielleicht sogar von Eichmann langsam klar gemacht wurde. Mit großer Wahrscheinlichkeit spielten die neuen Umstände auch bei der Verlegung der Aktivitäten von Gildemeester und Hermann Fürnberg nach Rom eine Hauptrolle. Dort beschäftigten sich Fürnberg und Gildemeester in den nächsten Monaten, von Eichmann bis auf weiteres geduldet, mit Interventionen bei der italienischen Regierung, der sie ihre phantastischen Kolonisationspläne für große Auswanderergruppen ebenso vortrugen wie verschiedenen amerikanischen Vertretern, bis hin zu Präsident Roosevelt. Diese Pläne und Bemühungen Gildemeesters und Fürnbergs, getragen vielleicht von einem wirklichen Sendungsbewusstsein, werden im nächsten Kapitel näher beleuchtet.

In einer späteren Darstellung der „Aktion Gildemeester“ wird als Abreisedatum für Gildemeester aus Wien der 4. Februar 1939 angegeben; die Reise von Gildemeester und Fürnberg nach Rom stand, glaubt man amerikanischen Diplomatenberichten, von Anfang unter keinem guten Stern, denn die italienische Regierung ließ ihre ablehnende Haltung gegenüber den Siedlungsplänen in den von Italien annektieren Gebieten Ostafrikas bereits im Dezember 1938 erkennen.[852]

Die Veränderung der Rahmenbedingungen für das „Gildemeester-Hilfsbüro“ in Wien machte jedoch andererseits die Weiterführung der Auswanderungsberatung immer schwieriger. Im März bzw. Juni 1939 übernahm der „Auswanderungsfonds Wien“ auch die Kontrolle über die beiden Konten, aus denen bis dahin die laufenden administrativen Kosten bzw. Zuschüsse für die ausreisenden Juden und Jüdinnen bezahlt werden konnten. Die beiden Konten, über die der „Auswanderungsfonds“ am 21. März bzw. 19. Juni 1939 die Zeichnungsbe-

852 Vgl. Näheres dazu vgl. im Kapitel 14.

fugnis erhielt, wiesen zum Übergabedatum einen Negativsaldo von 92.167,14 RM auf.[853]

Der Aufnahmestopp neuer Treuhandfälle, die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie seit November bzw. Dezember 1938 in Kraft waren, die auf eine beschleunigte Enteignung jüdischen Vermögens zugunsten des Reiches zielten, und die Entziehung der Verfügungsberechtigung über ihre Konten bereiteten Gildemeesters Aktivitäten in Wien ein Ende.

Im Sammeln von entzogenen Liegenschaften bzw. der daraus erzielten Verkaufserlöse sollte im Lauf der nächsten Jahre der Hauptzweck des „Auswanderungsfonds Wien“ und ebenso dessen Nachfolger, des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ bestehen. Nach einer vermutlich 1942 angefertigten Übersicht über die „auf Veranlassung des ‚Auswanderungsfonds‘ verkauften Liegenschaften aus ehem(aligem) jüd(ischen) Besitz in Wien und Umgebung, gingen im Zeitraum 1941/42 mehr als 250 Liegenschaften durch die Hände des ‚Auswanderungsfonds‘“.[854] Hinzu kommen zumindest 90 Liegenschaften bzw. -anteile, in denen der „Auswanderungsfonds Wien“ im April 1945 grundbücherlich als Eigentümer eingetragen war und weitere in Verwaltung der „Eigenhaus“ Betriebsgesellschaft befindliche Immobilien[855]: Insgesamt befanden sich – nach den spärlichen dazu vorliegenden Informationen – also mindestens 350 Liegenschaften, vermutlich aber weit mehr unter der Kontrolle des „Auswanderungsfonds Wien“. Darüber, wie groß das Liegenschaftsvermögen war, welches durch die Nachfolgerorganisation, den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ verwaltet und verwertet wurde, gibt es nicht einmal ungefähre Schätzungen.

Die Verwaltung einer so großen Zahl von Liegenschaften konnte unmöglich durch den „Fonds“ selbst erfolgen, zumal dieser ja, nach bisherigem Kenntnisstand, über keine organisatorische Struktur dafür verfügte. Daher

853 Mitteilung Bankhaus Krentschker, 16. 9. 1947 an Finanzlandesdirektion Wien, ÖStA AdR, BMF, FLD Reg. Zl. 14.547.

854 ÖStA AdR, Reichsstatthalterei Wien (Baldur v. Schirach), K. 277.

855 Information BMVS 70.833-7a/1946: Verzeichnis von Liegenschaften, die ganz oder teilweise im bücherlichen Eigentum des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren stehen sowie Beilage zur Zuschrift der „Eigenhaus“ v. 29. 5. 1947 (diese Aufstellung enthält 24 Liegenschaften, jedoch mit Überscheidungen zur vorangeführten Aufstellung des BMVS), ÖStA AdR, BMF, FLD Reg. Zl. 26.258, Teilakt 69-1/1948.

wurde diese Aufgabe im Laufe des Jahres 1939, ähnlich wie dies auch im Rahmen der „Aktion Gildemeester“ praktiziert wurde, durch eine eigens dafür gegründete Immobilienverwaltungs-Gesellschaft geführt: Diese trug den Namen „Eigenhaus Betriebsgesellschaft Ges.m.b.H.“ Über das Unternehmen, das auch über das Jahr 1945 hinaus noch aktiv war und zahlreiche konfiszierte Immobilien aus ehemaligem jüdischem Besitz verwaltete, Gesellschafter, Geschäftstätigkeit und deren finanzielle Ergebnisse, ist so gut wie nichts bekannt. Es konnte nicht einmal eine entsprechende Eintragung im Firmenregister des Handelsgerichts Wien festgestellt werden.[856]

Die näheren Umstände sowohl des Erwerbs wie auch des Verkaufs der in der Übersicht aufgelisteten Liegenschaften wären nur durch aufwendige Recherchen im Einzelfall zu klären gewesen, die den Rahmen dieses Projekts weit gesprengt hätten. In einem Bericht eines früher leitenden Beamten des Oberfinanzpräsidenten Wien vom September 1945 heißt es dazu:

> „Der Auswanderungsfonds [. . .] kam auf folgende Weise in den Besitz dieser Liegenschaften und Hypotheken. Die auswandernden Juden übertrugen dem Auswanderungsfonds das Eigentumsrecht an ihren Liegenschaften oder räumten ihm Hypotheken ein, um die Kosten der Ausreise zu decken.“[857]

Nach der Aussage von Rajakowitsch wurde letzteres dann praktiziert, wenn Juden „auswandern wollten und kein Geld mehr von Privaten oder Banken bekamen.“ Der Fonds nutzte also die Zwangslage zahlreicher Auswanderungswilliger aus, indem er ihnen anstelle des vollen Kaufpreises lediglich Darlehen gewährte.[858] Dass die Übertragungen unter Zwang erfolgten, geht aus einem anderen Aktenvermerk hervor: die „Freiwilligkeit“ der Widmung „bestand darin, dass die auswandernden Juden ihren Paß erst nach Unterfertigung der Schenkung an den Fonds bekamen.“[859]

856 Recherchen über Gründung, Gegenstand und Gesellschafter der „Eigenhaus“ in der Kartei des Handelsregisters Wien blieben ergebnislos. Die österreichischen Behörden erhielten erst mehrere Jahre nach Kriegsende Hinweise auf die „besondere“ Geschäftstätigkeit der „Eigenhaus“. Die Firma gab sich gegenüber behördlichen Anfragen dazu stets sehr verschlossen. Vgl. Schr. der Eigenhaus Betriebsgesellschaft v. 28. 11. 1946, 22. und 29. 5. 1947 an die FLD Wien, ÖStA AdR, BMF, FLD für Wien, NÖ und Bgld., Reg. Zl. 26.658, Teilakt 69-1/1948.

857 Schr. Franz Riebels an Gottfried Klein, 15. 9. 1945, ÖStA AdR, BMF, FLD für Wien, NÖ und Bgld., Sammelakt Reg. 26.658, Teilakt 69-1/48.

858 LG Strafsachen Wien, Strafverfahren Erich Rajakowitsch 20 Vr 8896/1961, Aussage Rajakowitsch in der Hauptverhandlung 15. 2. 1965.

859 Erklärung v. 10. 3. 1977, ÖStA AdR, BMF, Finanzprokuratur, VI-1, Gz. 9195.

Nach einer Information der Abteilung 1 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom August 1946 war die „Eigenhaus Betriebsgesellschaft“

> „mit der Vermittlung des Verkaufs von Liegenschaften der nach Litzmannstadt und Theresienstadt Abgeschobenen beauftragt. Sie suchte Käufer und leistete [. . .] die nötigen Vorarbeiten für den Kaufvertrag.“

Die Verkaufserlöse waren auf ein Konto der Eigenhaus zugunsten des „Auswanderungsfonds“ bei der Länderbank zu hinterlegen.[860]

Auch die Ermittlung der dabei erzielten Gewinne, die beim „Auswanderungsfonds Wien“ anfielen, und deren Verwendung stößt auf kaum überwindbare Grenzen.[861] Angesichts des Fehlens einer durchgehenden Aktenüberlieferung zur Gebarung des Fonds bleibt auch offen, welche sonstigen Einnahmen dem „Auswanderungsfonds“ insbesondere nach dem Beginn der Deportationen von Juden aus Wien aus der Verwertung des sonstigen Restvermögens der Deportierten zuflossen. Nach einer Aufstellung des Bankhauses Krentschker wurden dort drei Kontis für den „Auswanderungsfonds Wien“ geführt, auf denen sich im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds Guthaben bei Krentschker & Co. in Höhe von insgesamt 1,416.649,37 RM befanden, wovon 325.523,34 RM aus der Übernahme von Anteilen des Palais Kuffner am Schubertring nach Auflösung der „Aktion Gildemeester“ durch die Bank stammten.[862]

860 Stellungnahme der Abteilung 1 (Gottfried Klein) v. 22. 8. 1946 an das Präsidium des BMVS, ÖStA AdR, BMVS, K. 200, Gz. 50.789-3/1948.

861 Eine Auflistung über die Verkaufserlöse einiger der im Text erwähnten 250 Liegenschaften findet sich im Schreiben des BMVS 28.212-1/1948 v. 7. 10. 1948 an die FLD. Vgl. ÖStA AdR, BMF, FLD f. Wien, NÖ und Bgld., Sammelakt Reg. 26.658, Teilakt 69-1/48.

862 Schr. Krentschker & Co. 11. 9. 1945 an Bundesministerium für Inneres. Nach einem File im Aktenbestand der Kultusgemeinde Wien im CAHJP (CAHJP, A/W 2733) bestanden vermutlich zwei weitere, separat geführte Konten für die vom AWF kontrollierte „Auswanderungshilfsorganisation für nichtmosaische Juden“ (Konto 21.760 und 56.240), die ebenfalls am 17. und 18. 6. 1941 mit einem Gesamtguthaben von ca. 40.000,– RM saldiert wurden.

13.3. Die „Auswanderungshilfsorganisation für nichtmosaische Juden“ als Nachfolgerin des „Hilfsbüros Gildemeester“

Mit der Gründung des „Auswanderungsfonds Wien“ verbunden war das Ende der „Aktion Gildemeester“. Wie in Kapitel 4 dargestellt, verfügte die Aktion jedoch über zwei diskrete Tätigkeitsbereiche: Der eine dem Gildemeester-Treuhänder übertragene Bereich der Sammlung, Verwaltung und Verwertung des dem Bankhaus Krentschker treuhändisch übertragenen Vermögens einer schmalen Gruppe vermögender Juden und Jüdinnen. Aus Zwangsbeiträgen an den Gildemeester-Auswanderungsfonds finanziert wurde die Auswanderung vermögensloser Juden, die der Kultusgemeinde nicht angehörten: Dies war die Aufgabe des „Hilfsbüros Gildemeester“, das sich zwischen Mai 1938 und Jänner 1939 zu einer umfangreichen, gut eingespielten Organisation entwickelt hatte[863] und bei Eichmanns „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in der Prinz-Eugenstraße über eigene Vertreter verfügte, die die „nichtmosaischen“ Passwerber betreuten.

Von Anfang an, wie oben schon erwähnt, gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem „Hilfsbüro“ und anderen christlichen Hilfsorganisationen, wie den Quäkern, der „Schwedischen Mission“ und katholischen Hilfsorganisationen. Die Bedeutung dieser Kontakte stieg nach der Überführung des Vermögens der „Aktion Gildemeester“ in den „Auswanderungsfonds Wien“ sogar noch, weil die Nachfolgeorganisation des „Hilfsbüros“, über die im Folgenden die Rede sein wird, die Mittel für die Auswanderung ihrer Klientel in immer höherem Maße von den christlichen Hilfsorganisationen erhielt.

Das Büro der Quäker in Wien, das bereits seit 1919 bestand und schon in den vorangegangenen Jahren zahllosen vom ständestaatlichen Re-

863 Verschiedene Namenslisten von Mitarbeitern der Auswanderungshilfsorganisation Gildemeester geben die Namen von insgesamt rd. 80 Mitarbeitern wieder. Dieselbe Zahl nannte Gildemeester bei einer Vorsprache im italienischen Außenministerium; sein Büro werde täglich von ca. 1.000 Personen frequentiert (undat. AV. Betr. Signor Frank van Gheel Gildemeester, Archivio Centrale delle Stato, Rom. Ich bedanke mich bei Klaus Voigt, Berlin für die Bereitschaft zur Überlassung von Kopien der Dokumente. Die Übersetzung der Dokumente verdankte ich der freundlichen Unterstützung von Dr. Elisabeth Hobl, Wien).

gime verfolgten Sozialisten Hilfe angedeihen hatte lassen,[864] bestand im Jahre 1938 aus 7–10 Personen, an der Spitze Emma Cadbury, Mary Campbell und Hubert Butler, die im „Freundeszentum“ in der Singerstraße 16 hinter dem Stephansdom die Auswanderungswilligen in eigenen Fragebögen registrierten.[865] Die Initiative Robert Yarnells, ein Mitglied des Wiener Quäker Büros, im Juli 1938 beim Berliner Reichs-Wirtschaftsministerium mit dem Ziel, jüdischen Auswanderern den Export von Kapital zu ermöglichen, wurde an anderer Stelle bereits erwähnt (vgl. Kapitel 3). Über die genaue Zahl derer, die dank der engagierten Arbeit der Quäker bis 1941 Österreich verlassen konnten, gibt es verschiedene Zahlenangaben: nach Angaben von Sheila Spielhofer existieren dazu verschiedene Angaben, die zwischen 2.400 und 4.500 Personen liegen, die der Unterstützung der Quäker ihr Leben verdanken.[866]

Gefordert war angesichts der zunehmenden nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen auch gegen konfessionslose und zum Teil lange vor, teilweise aber auch erst nach dem 12. März 1938 zum Christentum konvertierte Juden die Führung der katholischen Kirche, deren Haltung zum Nationalsozialismus nicht frei von Widersprüchen war. Nach einer teils auf den Daten der IKG Wien, teils auf zeitgenössischen Statistiken und Berichten beruhenden Statistik gab es Ende 1940 9.502 nichtmosaische Juden in Wien, davon gehörten knapp 50% dem römisch-katholischen Religionsbekenntnis an; die meisten nichtmosaischen Juden waren bei der nun aufgelösten „Aktion Gildemeester“ registriert.[867]

---

864 Vgl. Friedrich Scheu: Der Weg ins Ungewisse. Österreichs Schicksalskurve 1929–1938. Wien und München 1972. S. 173 ff.

865 Vgl. Hubert Butler: The Independent Spirit. Essays. New York 1996. S. 365–374 und Sheila Spielhofer: Stemming the Dark Tide. York 2001. S. 106–160. Einen kurzen informativen Überblick über die Hilfstätigkeit der Quäker in Europa enthält auch Klaus Voigt: Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945. Stuttgart 1989. Bd. 1. S. 376–380.

866 Spielhofer: Stemming the Dark Tide. S. 115; Clarence E. Pickett, einer der führenden Köpfe der Quäker-Organisation, weist in seiner Autobiographie darauf hin, dass den drei christlichen Hilfsorganisationen in den USA in den Jahren 1939–1942 lediglich 300.000,– bis 400.000,– USD zur Unterstützung von Auswanderern zur Verfügung standen. (Clarence E. Pickett: For more than Bread. Boston 1953. S. 142)

867 Die Wiedergabe der Ziffern folgt handschriftlichen Statistiken aus dem NL Pater Borns im Archiv der Erzdiözese Wien. Die Zahl der Austritte aus der IKG erreichte nach dem „Anschluss“ einen Höhepunkt: 1938: 4.844, 1939: 1.455 (Daten nach: Die

Die Wurzeln der Hilfstätigkeit der katholischen Kirche während des NS-Regimes in Österreich gegenüber Juden reichen zurück ins Frühjahr 1938 und wurden im Laufe des Jahres 1940 auf eine neue Basis gestellt. Über den Umfang, Gegenstand und Wandel dieser Hilfstätigkeit kann man bereits den Publikationen von Erika Weinzierl, Otto Molden und der Innitzer-Biographie Viktor Reimanns einiges entnehmen.[868] Ein Teil der in diesen Werken wiedergegebenen Informationen stützt sich auf den von P. Lothar Groppe unternommenen Versuch einer Rekonstruktion der verschiedenen Organisationsformen der katholischen Hilfstätigkeit, der sich seinerseits wieder auf Vorarbeiten P. Ludger Born stützt.[869]

Die Wurzeln der katholischen Hilfstätigkeit gegenüber Juden nach dem 12. März 1938 reichen demnach auf eine Denkschrift von Johannes Österreicher zurück, die dieser, nach Erika Weinzierl, am 19. Mai 1938 vorgelegt hatte. Österreicher war selbst aus dem Judentum zum Christentum konvertiert und war von Innitzer als Kaplan mit der „Judenmission“ betraut worden. Seine Stellung in Wien wurde schon im Laufe des Jahres 1938 unhaltbar; er musste Österreich verlassen und emigrierte über Paris in die USA. Während seines Pariser Aufenthalts gestaltete er deutschsprachige Radiosendungen und nahm als Seelsorger auch an der Beerdigung des Schriftstellers Joseph Roth teil. Auch seine spätere Arbeit, bis hin zur Mitarbeit an der päpstlichen Erklärung vom 28. Oktober 1965 über das Verhältnis zwischen Christen und Juden, war der Versöhnung beider Religionen gewidmet.[870]

Die Umsetzung der Vorschläge Österreichers wurde zunächst dem Jesuitenpater Georg Bichlmair übertragen, der zur selben Zeit ebenfalls im Rahmen eines Pro Memorias Vorschläge dazu unterbreitete.

Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken in Wien, von P. Ludger Born, SJ, hg. und bearbeitet von P. Lothar Groppe, SJ, Wien 1978. S. 87).

868 Erika Weinzierl: Prüfstand. Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. St. Gabriel 1988. S. 265–286; Otto Molden: Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945. Wien und München 1958; Viktor Reimann: Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien und München 1967.

869 Die Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken.

870 Vgl. zur Biographie Johannes Österreichers u. a.: Weinzierl: Prüfstand. S. 258–264; Hellmut Andics: Die Juden in Wien. Wien 1988. S. 63 f.; Ernst Schwager: Österreichs Wissenschaftler in Frankreich. In: Friedrich Stadler (Hg.): Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft. Wien und München 1988. S. 946 (auch der spätere Caritas-Präsident Leopold Ungar befand sich damals in Paris.). David Bronsen: Joseph Roth. Eine Biographie. München 1981. S. 601 f.

Die katholische Fürsorgetätigkeit gegenüber „nicht-mosaischen Juden“ , die zunächst unter der Leitung von Manuela Gräfin Kielmannsegg stand und von daher die Bezeichnung „Aktion K“ führte, erhielt im September 1938 Unterstützung durch die „Beratungsstelle für nichtarische Katholiken“, die ihren Sitz zunächst im Sionskloster im siebten Wiener Bezirk hatte und von Hans Huebmer geleitet wurde.[871] Während die Fürsorgetätigkeit im Zentrum der „Aktion K“ stand, widmete sich Huebmers Stelle vor allem als Beratungsstelle jüdisch-katholischen Auswanderungswerbern. Anfang 1939 übersiedelten Bichlmaiers Mitarbeiter zur Caritas nach Währing und erhielten Anfang des Jahres 1940 schließlich Quartier bei der inzwischen geschaffenen „Auswanderungshilfsaktion für nichtarische Katholiken“ in der Habsburgergasse 2 im 1. Bezirk. Nach Huebmers Zeugnis, der im Juni 1940 ausschied – Bichlmair war bereits im November 1939 „gauverwiesen“ worden –, war dieser Ortswechsel „eine Intrige Eichmanns gegen den Parteigenossen Galvagni“. Die „Beratungsstelle“ stand in Kontakt mit verschiedenen ausländischen katholischen Hilfsorganisationen und kooperierte mit dem Hamburger St. Raphaels-Verein des Pfarrers Grüber.[872]

13.4. Auflösung des „Auswanderungsfonds Wien“ und Übertragung des Fondsvermögens an den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“

Bereits am 5. März 1940 war mit Verordnung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren „über die Betreuung der Juden und jüdischen Organisationen“ zunächst parallel zum „Auswanderungsfonds Wien“ der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ errichtet worden. Bei der Schaffung des neuen Fonds wurde erstmals die Aufgabe des Fonds als

871 Hans Huebmer war nach Kriegsende einige Zeit Chef des Nachrichtendienstes beim Landesstudio Vorarlberg. Später übernahm er die Pressestelle der Vorarlberger Landesregierung. Vgl. Hans Huebmer: Vom Gestern ins Heute. Bregenz 1949. Zur Tätigkeit Huebmers bei der Beratungsstelle vgl. Brief Hans Huebmer v. 3. 5. 1967 an P. Ludger Born, NL Born, Archiv Erzdiözese Wien.

872 Vgl. unten Kapitel 14.5. sowie Lutz-Eugen Reutter: Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Die Betreuung von Auswanderern durch den St. Raphaels-Verein. Hamburg 1971; Günter Wirth: Heinrich Grüber. Berlin-Ost 1987.

Vermögensträger der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag“ verankert. Die Prager Zentralstelle führte „die Aufsicht über die israelitische Kultusgemeinde, sonstige jüdische Organisationen, Stiftungen und Fonds nach den Weisungen des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren“ (§ 2). Die Fondsaufsicht lag formell beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren (§ 5, Abs. 5). Dieser bestellte, wie schon im Falle der „Aktion Gildemeester“ und des „Auswanderungsfonds Wien“, erneut Fritz Kraus zum „Fondsführer.“

Als Zweck des Fonds wurde offiziell die Finanzierung der „Auswanderung der Juden“ im Protektorat angegeben.[873] Verfügungsberechtigt über die verschiedenen Konten des Prager Auswanderungsfonds waren im Oktober 1942 Eichmanns Stellvertreter in Prag SS Sturmbannführer Hans Günther, der Leiter des KZ Theresienstadt Karl Rahm (als Nachfolger Anton Burgers und Siegfried Seidls), sowie Dr. Karl Reisinger.[874] Im Juni 1942 begann die letzte Deportationswelle österreichischer Juden, die im Oktober 1942 abgeschlossen war.[875] Die Transporte führten ins KZ Theresienstadt, das jedoch für viele nur ein Durchgangslager auf dem Weg nach Auschwitz bildete. Am Ende war die jüdische Gemeinde Wiens beinahe vollständig ausgelöscht, weshalb nicht nur die Israelitische Kultusgemeinde, sondern auch der „Auswanderungsfonds Wien“ als überflüssig angesehen und aufgelöst wurden.

Die Auflösung des „Auswanderungsfonds Wien“ (AWF) durch Reichsstatthalter Baldur von Schirach erfolgte am 10. September 1942; das restliche Fondsvermögen wurde dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ rückwirkend zugewiesen.[876] Offensichtlich war die Auflösung des „Auswanderungsfonds Wien“ schon seit längerem geplant gewesen, denn bereits am 19. März 1942 waren 1,149.479,65 RM aus dem Fondsvermögen auf ein Postscheckkonto des Oberfinanzpräsidenten Wien übertragen worden.[877]

873 Zit. nach AV 14. 1. 1947, ÖStA AdR, BMVS, Gz. 12.284-1/1946.

874 Schr. Krentschker & Co. v. 13. 1. 1949, Bezirksgericht Innere Stadt, Gz. 12 P 329/1948.

875 Rabinovici: Instanzen. S. 240.

876 Protokoll der Besprechung v. 24. 11. 1947, ÖStA AdR, BMVS, Gz. 12.182-1/1946. Der Auflösungsbescheid Gz Ia VB 184/42 konnte nicht aufgefunden werden. Vgl. dazu jedoch auch gleich lautende Angaben im Bescheid der FLD Wien, NÖ u. Bgld. v. 12. 12. 1960 (S. 6) betr. die Übergabe des restlichen Fondsvermögen an die Sammelstelle A, ÖStA AdR, BMF, Finanzprokuratur, K. 32, Gz. VI-1/1683.

877 Schr. FLD v. 23. 6. 1947 an BMVS, ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ u. Bgld., Gz. XIII-190 (Allg.)/1947.

Wie die beiden Vorläufer auch verfügte der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ über mehrere Konten bei österreichischen Banken, sowohl bei Krentschker als auch bei der Länderbank AG, wobei der Großteil der Gebarung, nach den Endsalden der Konten zu schließen, über die Länderbank floss. Bei beiden Banken wurde, wie im Falle der „Aktion Gildemeester“, ein „Konto ordinario“ geführt; daneben existierten auch weitere Konten bei beiden Banken, im Falle Krentschkers z. B. Konten der „Aktion Gildemeester“, der „Auswanderungshilfsaktion für nichtmosaische Juden“, der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, für „Reisespesen“, „Liegenschaften“ etc. Bis zum Kriegsende 1945 wurden nach den Angaben des Abwesenheitskurators Friedrich Köhler auf dem bei Krentschker geführten „Fondskonto ordinario“ Eingänge in Höhe von insgesamt 2,275.067,90 RM festgestellt, die aus verschiedenen Vermögenschaften stammten, jedoch im April 1945 angeblich zur Gänze verbraucht worden waren: Es wurden daraus Zahlungen unter anderem an die „Zentralstelle“, die Kultusgemeinde Wien und das „Palästinaamt“, die „Hilfsaktion für nichtmosaische Juden“, für Fahrkarten und andere Reisespesen usw. geleistet. Nach einer Angabe Krentschkers betrugen die Eingänge zugunsten des „Auswanderungsfonds“ auf sämtlichen Konten bis 1945 4,793.972,43 RM.[878] Lediglich auf dem Konto „Liegenschaften“, auf dem offensichtlich Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen des „Auswanderungsfonds“ gesammelt wurden, ergab sich ein positiver Restsaldo von 667.877,10 RM, der nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes aufgrund der 60%-Abschöpfung allerdings auf 267.150,– öS zusammenschmolz.[879]

Im Falle der Länderbank gab es ebenfalls ein „Fondskonto ordinario“; daneben existierte ein eigenes „Sonderkonto Judenumsiedlung“ und ein Konto, auf dem Vermögenserlöse der Kultusgemeinde Wien verwaltet wurden.[880] Insgesamt wurden über diese Konten wesentlich höhere Eingänge verzeichnet als bei den bei Krentschker geführten Konten. Nach Erhebungen der Finanzlandesdirektion Wien und des Abwesenheitskurators

878 Beilage zum Schr. Krentschkers v. 4. 9. 1947 an FLD, ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ und Bgld., Gz. 14.547.

879 Schr. Krentschkers v. 13. 1. 1949 und Zweiter Generalbericht des Kurators v. 3. 5. 1949, S. 5, BG Innere Stadt, Gz. 12 P 329/1948.

880 Vgl. ÖStA AdR, BMF, FLD Gz. XIII-190/Allg.-1947. Sowohl das „Ordinario“- wie auch das Sonderkonto Judenumsiedlung der Länderbank lauteten auf „Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Wien“. Nach Auflösung der „Zentralstelle“ Wien wurde dieses Konto im März 1943 auf das „Zentralamt für die Regelung der Judenfrage“ in

über den „Auswanderungsfonds“ wurden über das „Fondskonto ordinario“ insbesondere Passumlagen vereinnahmt. Die Kontenblätter der Länderbank allein für dieses Konto hatten einen Umfang von 200 Buchseiten. Bei Kriegsende belief sich der Kontostand dieses Konto nach Angaben der Finanzlandesdirektion auf 10,072.983,20 RM. Nach der 60%-Abschöpfung im Jahre 1947 belief sich der Kontostand auf 4,011.000,– öS, der zur Gänze in 2% Bundesschuldverschreibungen umgewandelt wurde.[881] Auf dem „Sonderkonto Judenumsiedlung“ wurden den Angaben von FLD und Abwesenheitskurator zufolge insbesondere „beschlagnahmte Bankguthaben“, „Passabgaben“ u. a. Einnahmen gesammelt, wobei zumindest im September 1943 als auch im Februar 1944 jeweils sehr hohe Beträge von insgesamt 18 Mio. RM auf das Postscheckkonto 51 des Oberfinanzpräsidenten Wien überwiesen wurden, sodass sich bei Kriegsende lediglich ein bescheidener Restsaldo von 315.957,62 RM auf diesem Konto ergab.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich erwähnt, dass am 7. April 1943 das für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien geführte Sonderkonto 29.602 aufgelöst und der bestehende Aktivsaldo in Höhe von 7,603.680 RM an die Prager Böhmische Escomptebank ebenfalls zur Verfügung des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ übertragen wurde.[882]

Prag als formellem Eigentümer umgeschrieben, doch scheint am April 1943 der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ als Verfügungsberechtigter auf, während die Verfügungsberechtigung über das „Sonderkonto Judenumsiedlung“ dem Oberfinanzpräsidenten Wien oblag. (Schreiben FLD an BMVS, 23. 6. 1947 im Akt.)

881 Darstellung Länderbank (Abschrift) über die Entwicklung der bei unserer Zweigstelle 29, Wien 4, Wiedner Hauptstraße 12 geführten Konten der Zentralstelle für jüdische Auswanderung [. . .] v. 28. 1. 1947 (Abschrift), ÖStA AdR, BMF, FLD Wien, NÖ und Bgld. Nach einer früheren Mitteilung der Länderbank an die Abt. 13 der FLD betrug das Guthaben des liquidierenden AWF für Böhmen und Mähren 10,083.147,– RM (Schr. Länderbank v.12. 9. 1945 an FLD Wien, NÖ u. Bgld., ÖStA AdR, Sammelakt Auswanderungsfonds Reg. Zl. 26.658, Teilakt 69-1/48, K. 1611) Nach einer Mitteilung der Bank an den Kurator des AWF, RA. Dr. Friedrich Köhler hatte das Guthaben anlässlich des Übertrags an das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage am 29. 3. 1943 10,060.908,20 RM betragen (Schr. Länderbank an Köhler v. 28. 10. 1948, BG Innere Stadt, Gz. 12 P 329/1948). Der Kontostand erhöhte sich nach 1945 auf 10,376.397,70 öS (Mitteilung Wirtschaftsbuchhaltung v. 16. 12. 1948 an Abt. 1, BMVS, ÖStA AdR, BMF Sammelakt, BMF 233,506-34/1963).

882 Beilage z. Schreiben v. 23. 6. 1947, ÖStA AdR, BMF, FLD XIII-190/Allg-1947.

14. Kapitel:
Das so genannte Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester“

14.1. Einleitung

Neben der Organisation der Auswanderung verschiedenster Einzelpersonen und Gruppen in die USA, nach Großbritannien, aber auch nach China, Palästina und in lateinamerikanische Staaten, die durch die „Aktion Gildemeester“ im Laufe ihres Bestehens durchgeführt worden ist, zählt das Abessinien-Projekt sicherlich zu den interessantesten Planungen Gildemeesters und seiner Mitarbeiter. Mehrere zehntausend jüdische Auswanderer aus Österreich, aber auch aus dem „Altreich“ sollten in dem Gebiet um den Tana-See in Äthiopien und „Britisch-Somaliland“ angesiedelt werden. Da das Projekt jedoch trotz umfassender Planungen nie realisiert worden ist, sondern sich durch außenpolitische Problematiken, im Besonderen die widersprüchliche Haltung der italienischen Regierung, aber auch wegen der Konkurrenz zwischen der „Aktion Gildemeester“ und dem Hanseatischen Reisebüro des Heinrich Schlie über Jahre hinweg in der Planungsphase befand, ist es in der Historiographie weitestgehend unbeachtet geblieben. Da jedoch gerade hinsichtlich dieses Projekts die organisatorischen Bemühungen der „Aktion Gildemeester“ deutlich werden, erschien es sinnvoll, das Auswanderungsprojekt nach Äthiopien – in allen Planungen noch als Abessinien bezeichnet, so dass an diesem Begriff im Folgenden festgehalten wird – in seinem historischen Kontext und den aus den Planungen resultierenden Konsequenzen detaillierter darzustellen.[883]

Interessant ist vor allem die Kontinuität des Abessinien-Projektes, das nach ersten Planungen im Jahr 1938 nochmals 1942 und vor allem 1943 nach

883 Auf die detaillierte Geschichte der italienischen Besetzung Äthiopiens und dem Wiedererlangen der Unabhängigkeit im Jahr 1941/1942 kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, sondern muss auf die Fachliteratur verwiesen werden. Vgl. u. a. Richard Pankhurst: The Ethiopians. Oxford 1998. S. 219 ff.; Alberto Sbacchi: Ethiopia and Mussolini. Facism and the Colonial Experience. London 1985, sowie die zeitgenössische Darstellung von Herbert Müller-Jena: Die Kolonialpolitik des Faschistischen Italiens. Diss. Köln 1939; Hagar Salamon: The Hyena People. Ethiopian Jews in Christian Ethiopia. Berkeley 1999.

dem Fall Mussolinis von einem Mitarbeiter der inzwischen aufgelösten „Aktion Gildemeester“ wieder aufgenommen wurde. Das ambitionierte Vorgehen Gildemeesters und seines engen Mitarbeiters Hermann Fürnberg bei der Planung und Vorbereitung des Abessinien-Projektes muss als eine der Hauptursachen für die Unterstellung der „Aktion Gildemeester“ unter die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ wie auch später für die offizielle Einstellung der „Aktion Gildemeester“ und die „Ausweisung“ Gildemeesters aus dem Deutschen Reich gesehen werden. Hermann Fürnberg verfolgte die Idee einer Ansiedlung von europäischen Juden noch über die Auflösung der „Aktion Gildemeester“ hinaus selbst nach seiner Emigration in die USA weiter und ist daher als die zentrale Gestalt des Abessinien-Projektes anzusehen.

Auch wenn eine Auswanderung von österreichischen Juden nach Äthiopien letztendlich nicht zustande gekommen ist, kann die Annahme, dass es sich bei dem Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester“ um einen „Ballon“[884] gehandelt hat, nicht zugestimmt werden. Zum einen sprechen schon die Planungen von Seiten Italiens wie auch Anfragen des Deutschen Reichs für eine gewisse Realisierungsmöglichkeit, zum anderen weist die Erörterung auf höchster internationaler Regierungsebene auf Erfolg versprechende Grundfaktoren der Planung und eine gewisse Ernsthaftigkeit.[885] Allein aufgrund der Planungen und Vorbereitungen für die Massenauswanderung nach Äthiopien durch die „Aktion Gildemeester“ wurde zahlreichen Menschen möglicherweise das Leben gerettet. Durch die Registrierung für das Abessinien-Projekt war es Ihnen möglich, nach Italien zu emigrieren und dort mit Hinweis auf ihre Registrierung eine Verlängerung ihres Aufenthaltes zugebilligt zu bekommen. Aufgrund dieser positiven Konsequenzen des zwar unrealisierten, aber doch detailliert vorbereiteten Planes und auch des Interesses des SD an einer Massenauswanderung nach Abessinien erstaunt es, dass das Abessinien-Projekt neben dem sehr viel bekannteren Madagaskar-Projekt des SD derart unbeachtet geblieben ist. Es kann jedoch aufgrund der eigenen Besiedlungsprojekte für Abessinien seitens der italienischen Regierung wie auch der Überlegungen des SD hinsichtlich einer Ansiedlung in Äthiopien nicht von einer originären Idee der „Aktion Gildemeester“ bzw. seiner Protagonisten Frank van Gildemeester oder Hermann Fürnberg ausgegangen werden.

884 Rosenkranz: Verfolgung. S. 238.

885 Das Abessinien-Projekt als solches wäre daher einer weiteren, eigenständigen Untersuchung würdig.

14.2. Die italienischen und deutschen Überlegungen zur Besiedlung Äthiopiens

Äthiopien, seit 1936 von Italien nach dem italienisch-äthiopischen Krieg und dem Sieg über Äthiopien als Kolonie mit der neuen Bezeichnung „Italienisch Ost-Afrika“ besetzt, bot mit seinen dünn besiedelten Regionen und den in einigen Regionen klimatisch für Europäer erträglichen Bedingungen aus der Sicht der europäischen Besatzer einen günstigen Standort für Besiedlungspläne.

Die italienische Regierung plante zunächst selbst eine Besiedlung des neu erworbenen Gebietes durch italienische Bauern, aber auch durch Soldaten, die im Krieg dort eingesetzt gewesen waren.[886] Es wurden detaillierte Finanz- und Organisationspläne für das Besiedlungsprojekt entworfen, die zum Teil in den Akten des Deutschen Generalkonsulates in Addis Abeba über-

886 „Die Frage, wie das neu erworbene Land in Ostafrika für die Siedlung und sonstige wirtschaftliche Ausnutzung nutzbar gemacht werden kann, beschäftigt Italien naturgemäss eingehend. Während bisher über die beabsichtigten Formen amtlich noch nichts laut geworden war, veröffentlicht die Presse am 17. d. M. Beschlüsse des Kolonialministeriums, die aufgrund einer gemeinsamen Sitzung der verschiedenen beteiligten Stellen ergangen sind und wenigstens einige Richtlinien aufstellen. Danach sollen verschiedene Typen der Kolonisation unterschieden werden, die, wie es ausdrücklich heisst, auch um des Schutzes der Rasse willen getrennt gehalten werden: a) ‚demografische nationale‘ Kolonisation, worunter offenbar Ansiedlung von Italienern ohne Kapital verstanden wird b) Kleinbesitz. Es werden Italiener mit kleinerem Kapital angesiedelt. c) Kolonisation von industriellem Typus. So wird nicht Privaten, sondern nur Körperschaften anvertraut, die behördlich kontrolliert werden. d) Zusammenarbeit (compartecipazione) mit den Eingeborenen, wobei im Gegensatz zu c) wohl daran gedacht ist, diese nicht nur als reine Arbeitskräfte zu verwenden. Diese Form soll gewählt werden, wo italienische Einwanderung nicht möglich oder zweckmäßig erscheint. e) Bebauung durch Eingeborene, wobei italienische Stellen Hilfe leisten und Anleitung geben.
Zunächst sollen, und zwar womöglich innerhalb der bevorstehenden Regenzeit, die notwendigen Vorstudien, u. a. auch über die Besitzverhältnisse bei den in Frage kommenden Ländereien durchgeführt werden, damit im Herbst schon an die praktische Arbeit gegangen werden kann. Die weißen Siedler sollen in die Miliz eingereiht werden. Damit ist auch wohl ausgesprochen, dass zunächst die Angehörigen der Miliz und die anderen Abessinienkämpfer, denen bei Beginn des Krieges Land in Afrika in Aussicht gestellt worden war, berücksichtigt werden sollen.“ Schreiben der Deutschen Botschaft 2926/36, Inh.: Beschlüsse über Siedlung in Ostafrika, Rom den 19. Juni 1936, gez. Hassell, an das AA in Berlin, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

liefert sind.[887] Dabei wurde sogar erwogen, die Hauptstadt zu verlegen, da das Klima in der bisherigen Hauptstadt Addis Abeba ungünstiger sei als in anderen Orten des Landes.[888] Die einheimische Intellektuellenschicht sollte im Zuge dieser „Neuordnung" nach Somaliland abgeschoben werden.[889] Im März 1937 wurde das Besiedlungsprojekt um ein Staudamm-Projekt am Tana-See erweitert, das jedoch schon relativ bald wieder eingestellt wurde.[890] In den Jahren 1936 bis 1937 wurden etwa 60.000 italienische Arbeiter hauptsächlich für Straßenbauarbeiten nach Italienisch-Ostafrika gebracht, von denen 1939 nur 12.000 in der italienischen Kolonie verblieben waren und nun zusammen mit 52.000 einheimischen äthiopischen Arbeitern das bisherige Straßennetz ausbauten und vor allem mit den zu italienischen Kolonialhäfen erweiterten Städten Massawa und Mogadishu verbanden.[891] Doch die tatsächlichen Bedingungen zeigten sich sehr viel schwieriger als erwartet, das Klima und die schlechte Infrastruktur erschwerten die Kolonisation erheblich. Zudem führten die äthiopischen Truppen einen Partisanenkrieg, um die italienischen Besatzer zu bekämpfen.[892]

An dem italienischen Siedlungsprojekt in Italienisch-Ostafrika war jedoch auch der deutsche Reichsnährstand bzw. der Reichsbauernführer interessiert, der zunächst für weitere Planungen seinerseits feststellen wollte, ob bei der „landwirtschaftlichen Erschließung Ostafrikas die Schaffung von 30–50 ha großen Höfen in Familieneigentum vorgesehen ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar für eine Mitteilung, ob es sich hierbei um eine dem deutschen Erbhof ähnliche Rechtsform handelt."[893] Das Deutsche

887 Schreiben der Deutschen Botschaft 2926/36, 19. Juni 1936, gez. Hassell, an AA, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

888 Vgl. Schreiben des Deutschen Generalkonsulates, Addis Abeba, 10. 5. 1937, Inhalt: Verlegung der Hauptstadt von Italienisch-Ostafrika, gez. Richter, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

889 Vgl. Vertrauliches Schreiben Richters v. 24. 3. 1937, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

890 Vgl. Schreiben Richters v. 24. 3. 1937, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

891 Pankhurst: Ethiopians. S. 239 f.

892 Vgl. u. a. Richard Greenfield: Ethiopia. A New Political History. New York und London 1965. S. 224–249.

893 Vgl. Schreiben des Reichsbauernführers, Stabsamt, C 51/2/119 an das Deutsche Generalkonsulat v. 15. 9. 1937, PAAA, Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

Generalkonsulat in Addis Abeba sah solche Ansiedlungspläne eher skeptisch, wie aus einem Schreiben des deutschen Generalkonsulates in Addis Abeba vom 5. April 1937 hervorgeht:[894]

> „Aus zahlreichen Anfragen, die dem Generalkonsulat zugehen, ist zu schliessen, dass in der Heimat ganz irrige Vorstellungen über Italienisch-Ostafrika als Auswanderungsland bestehen. Diese Vorstellungen sind wohl durch übertriebene Nachrichten der deutschen Presse über eine deutsch-italienische Zusammenarbeit grossen Stils in Abessinien hervorgerufen worden. Über die Schwierigkeiten gesetzlicher Art, die der Auswanderung Deutscher hier entgegenstehen, ist unter dem 23. 2. diese Jahres – Nr. 140/37 – berichtet worden, aber auch rein wirtschaftlich gesehen, ist hier auf absehbare Zeit nicht die Möglichkeit der Unterbringung einer grösseren Anzahl Deutscher vorhanden."[895]

Die zahlreichen Einwanderungsgesuche und Anfragen nach Arbeit in Italienisch-Ostafrika wurden daher vom deutschen Generalkonsulat in Addis Abeba abschlägig und mit dem Hinweis beantwortet, dass keine ausländischen Arbeitskräfte in Abessinien benötigt würden und die italienischen Behörden einer Einwanderung von Ausländern nicht wohlwollend gegenüber ständen.[896] Trotzdem gab es bei der Reichsstelle für das Auswanderungswesen einen Anstieg von Auswanderungsgesuchen nach Abessinien, wobei zahlreiche Auswanderungsgesuche auch von nichtjüdischen Auswanderungswilligen gestellt wurden. Im Zeitraum vom 1. April 1937 bis zum 31. März 1938 stieg die Anzahl der Auswanderungsgesuche von 375 auf 1411 an, was die Reichsstelle für das Auswanderungswesen eher auf die „unberechtigten Erwartungen deutschblütiger Auswanderungswilliger als auf jüdische Auswanderungsinteressenten"[897] zurückführte.

---

894 Vgl. Schreiben der Deutschen Botschaft Rom, 4180/37, v. 8. 10. 1937, gez. Plessen, PAAA, Deutsches Generalkonsulat Addis Abeba, Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A., Pol. 3, Paket 28.

895 Schreiben des Deutschen Generalkonsulates in Addis Abeba an das Auswärtige Amt Berlin, 5. 4. 1937, PAAA, R 67974 (Kult E, Überwachung der Auswanderung nach Abessinien, 1936–1939).

896 Vgl. diverse Schreiben in PAAA, Deutsches Generalkonsulat Addis Abeba, Wanderungs-Anfragen, Paket 17.

897 Statistischer Jahresbericht der Reichsstelle für das Auswandererwesen über die Auswandererberatung, 1. 4. 1937–31. 3. 1938, v. 30. 1. 1939, PAAA, R 67295 (Kult E, Reichsstelle für das Auswandererwesen).

Aber auch von Seiten des SD war eine Auswanderung nach Abessinien zu diesem Zeitpunkt bereits in Erwägung gezogen worden. In dem bereits ausführlich dargelegten Bericht „Zum Judenproblem“[898] Otto v. Bolschwings, V-Mann und „Wirtschaftsberater“ des SD, wird eine mögliche Auswanderung nach Abessinien als eine der verschiedenen Auswanderungsmöglichkeiten nach Übersee aufgelistet. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung, also im Januar 1937, bereits eine deutsche Anfrage beim italienischen Kolonialministerium auf Zulassung jüdischer Einwanderer gestellt worden war.

Bei den möglichen Einwanderungsländern verglich v. Bolschwing die verschiedenen Vorbedingungen zur Auswanderung nach Übersee, wie beispielsweise die Bedingungen, die für eine Visaerteilung und Einbürgerung notwendig waren, wobei hier einige südamerikanische Länder von vornherein ausfielen: Entweder schienen Bolschwing die Kosten für ein Visum zu hoch (Chile: 10.000,– RM) oder es gab Einwanderungssperren für die in Frage kommenden Länder (Paraguay und Uruguay, im Fall des letzteren wegen der Furcht vor Kommunismus); generell schien problematisch, dass für südamerikanische Länder seitens der Einwanderungsbehörde lückenlose polizeiliche Führungszeugnisse verlangt wurden.

Neben Abessinien zog v. Bolschwing noch Portugiesisch Ostafrika wie auch die Britischen Kolonien und Dominien in nähere Erwägung. Auch bezüglich dieser Kolonien waren 1936 Anfragen bei den verschiedenen Kolonialregierungen wie auch bei der portugiesischen Kolonialbehörde hinsichtlich einer Einwanderung jüdischer Deutscher gestellt worden – Entscheidungen, so Bolschwing, stünden jedoch noch aus.

Die diversen traditionellen Auswanderungsländer, wie Australien und Neuseeland, kamen nach Bolschwings Überlegungen dagegen kaum für

898 Zum Judenproblem, Januar 1937, BA, ZB I 456, A. 2, S. 172 ff., wobei aus dem Schriftwechsel im Kontext des Berichtes hervorgeht, dass v. Bolschwing der Verfasser des Berichtes sein muss, wie z. B. das Schreiben Hartmanns v. 4. 3. 1937 an die Zentralabteilung II 1, betr. Palästina-Bericht v. Bolschwings: „In der Anlage wird a) ein Bericht über Palästina, b) 1 Vorschlag über die Lösung des Judenproblems mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme und baldgfl. Rückgabe übersandt.“, BA, ZB I 456, A. 2, S. 169 ff., und bs. S. 184. In Bolschwings Bericht wird die Bevölkerung Abessiniens mit 12,000.000 auf einem Gebiet von 1,120.000 qm angegeben.

eine Massenauswanderung in Betracht: Es bestanden zwar für beide Länder keine grundsätzlichen Einwanderungsbeschränkungen, doch die Entscheidungsbefugnis des High Commissioners über jeden Aufenthalt mache eine Einwanderung generell schwierig. Günstiger sei, so v. Bolschwing, allein China als Einwanderungsland, da zu diesem Zeitpunkt bei Nachweis einer Existenzmöglichkeit noch Aufenthaltsgenehmigungen ausgestellt wurden. Das jüdisch-autonome Gebiet Biro-Bidjan[899] in der UDSSR, um ein weiteres Beispiel aus Bolschwings Aufstellung zu nehmen, gestattete nur kommunistischen Juden die Einwanderung und kam demnach auch nicht für eine generelle Einwanderung in Betracht. Palästina sei „bereits weitgehend ausgenutzt".[900]

Letztendlich sah v. Bolschwing nur Ecuador, Kolumbien und Venezuela sowie bedingt Brasilien und Palästina als mögliche Einwanderungsländer an; alle anderen Gebiete müssten „teils aus politischen Gründen teils aus wirtschaftlichen Gründen ausfallen".[901] Europa schied nach Bolschwings Einschätzung aus „zwingenden Gründen" a priori aus solchen Planungen aus.

Auch bezüglich Abessinien rechnete v. Bolschwing mit geringen Realisierungschancen, da nach seiner Ansicht aufgrund der italienischen Kolonialpolitik nicht angenommen werden könne, dass eine jüdische Zuwanderung zugelassen werde.

Diese Überlegungen v. Bolschwings machen jedoch deutlich, dass es sich bei dem Abessinien-Projekt keinesfalls um eine vollkommen fiktive und unrealistische Idee der „Aktion Gildemeester" gehandelt hat, sondern es sich bei der Überlegung, Juden in größerer Anzahl nach Abessinien auswandern zu lassen, um eine auch von anderen Seiten angedachte Möglichkeit handelte, ein größeres Gebiet zur Ansiedlung jüdischer Emigranten zu finden.

899 Vgl. zur Ansiedlung von Juden in Biro-Bidjan Brechtken: Madagaskar. S. 7 f., besonders Anm. 23.

900 Zum Judenproblem, Januar 1937, S. 11, ZB I 456, A. 2, S. 184.

901 Zum Judenproblem, Januar 1937, S. 11, ZB I 456, A. 2, S. 185.

14.3. Die Planungen der „Aktion Gildemeester" für eine Ansiedlung von Juden in Abessinien

Im Mai 1938, also kurz nach der Gründung der „Aktion Gildemeester" in Wien, wurden vermutlich schon die ersten Anfragen Gildemeesters an das italienische Kolonialministerium in Hinblick auf eine Einwanderung österreichischer Juden nach Abessinien gerichtet.[902] Möglicherweise hat daher Gildemeester, als er sich am 12. und 16. Juni 1938 um einen Termin bei Göring bzw. mit Hitler bemühte, neben dem im Schreiben erwähnten Australienprojekt auch schon die projektierte Massenauswanderung nach Abessinien besprechen wollen.[903]

Bereits kurz nach Einrichtung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", also bereits im August 1938, übergab die „Aktion Gildemeester" der „Zentralstelle" Berichte über ihre diversen Siedlungsprojekte, um für diese Projekte Unterstützung zu finden, vor allem aber, um für die „Aktion Gildemeester" zu „werben". Unter diesen Berichten befand sich auch ein Entwurf der „Aktion Gildemeester", der die Ansiedelung von „Nichtariern" in Abessinien zum Inhalt hatte. In diesem Gildemeester-Entwurf „für eine Umsiedlung der deutschen Nichtarier"[904] aus dem August 1938 wurde die geplante Ansiedlung in einem Gebiet um den Tana-See skizziert, wobei eine Zusage Italiens zu dieser Adaption und Modifikation der italienischen Besiedlungspläne für Abessinien als sicher vorausgesetzt wurde.

902 Vgl. hierzu Gildemeester Auswanderungs-Hilfsaktion, Lake Tana Project, als Anlage zu einem Schreiben v. H. C. F. F., Ethiopia. The Lake Tana Scheme of the Gildemeester Group Vienna, RGVA, A 255/477.

903 Das Telegramm wird jedoch Hitler durch Präsidialkanzlei nicht vorgelegt. Vgl. die Mitteilung des Staatsministers und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers, Berlin, den 16. 6. 1938, an das Auswärtige Amt und das Reichsministerium des Inneren, gez. Kiewitz, PAAA, R 99491, Inland II A/B, Auswanderung österreichischer Juden (Gildemeesteraktion in Wien). Gildemeester bezeichnete sich selbst als „Delegierter der Amerikanischen und Englischen Hilfsaktion und Leiter der Auswanderungshilfsaktion für Juden in der Ostmark" (vgl. auch Kapitel 2.4.3., S. 122).

904 Entwurf für eine Umsiedlung der deutschen Nichtarier, Gildemeester-Auswanderer-Hilfsaktion, Wien, August 1938, im Anhang zu einem Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderung an das SD-Hauptamt, II 112, Wien, den 11. 3. 1939, Betrifft: Berichte der „Gildemeester-Auswanderer-Hilfsaktion", gez. Eichmann, RGVA, 500/1/605, S. 3 ff.

In diesem detaillierten Plan, den Gildemeester Eichmann zur Begutachtung zusandte, ist wahrscheinlich auch eine der Ursachen für die erste „Maßnahme" gegen die „Aktion Gildemeester", die Überleitung der Fondsmittel der „Aktion Gildemeester" in den „Auswanderungsfonds Wien" und die Unterstellung der „Aktion Gildemeester" unter die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zu sehen: Gildemeester hatte vorgeschlagen, dass die „Aktion Gildemeester"

> „als ‚Zentralstelle' die Auswanderung aller jener Personen, die nach den ‚Nürnberger Gesetzen' Juden sind, oder als solche gelten [übernimmt]. Alle jene Stellen, die bis heute noch sich mit der Auswanderung von Nichtariern beschäftigen, überleiten ihre Funktion an die Gildemeester-Hilfsaktion. Für die Pass- und Dokumentenbeschaffung aller Nichtarier für ganz Grossdeutschland wird ausschliesslich die Gildemeester-Hilfsaktion zuständig und errichtet hiefür [sic!] einen zentralgeleiteten Apparat."[905]

Zudem sollte in London eine „Gildemeester-Bank A. G." mit einer deutschen Filiale gegründet werden, die für die Beschaffung und Verwaltung der für die Umsiedlung notwendigen Mittel zuständig sein und der Siedlungsgesellschaften angeschlossen werden sollten.[906]

Dieses ehrgeizige Vorhaben Gildemeesters muss Eichmann „ein Dorn im Auge" gewesen sein, so dass die Unterstützung von KZ-Häftlingen bei der Auswanderung durch die „Aktion Gildemeester" möglicherweise nur ein Vorwand für die Unterstellung gewesen ist oder in beidem zusammen der Anlass für diese Maßnahme gesehen wurde.

Am 6. Oktober 1938 formulierte der Faschistische Großrat in Italien, zusammen mit den ersten antijüdischen Dekreten, die Möglichkeit einer jüdischen Immigration nach Abessinien. Der Deutsche Botschafter in Rom, von Mackensen, der die Angleichung der italienischen Politik an im Reich bisher erlassene Gesetze umgehend an das Auswärtige Amt weitergab, kommentierte das Vorgehen des Faschistischen Großrates als Umwerben der verschiedenen Nationen und speziell der arabischen Nationen durch die faschistische Regierung Italiens:

> „Ein weiteres Zugeständnis enthält der Beschluss des Großrates hinsichtlich des Aufenthaltes von europäischen Juden in Abessinien. Der Großrat hat erklärt, die Möglichkeit nicht ausschließen zu wollen, den europäischen Juden

905 S. 3 ff.
906 S. 3 ff.

nach einer entsprechenden staatlichen Kontrolle die Einwanderung in bestimmte Gebiete Abessiniens zu gestatten, und zwar deshalb, ‚um die jüdische Einwanderung von Palästina abzulenken'".[907]

Eine erste offizielle schriftliche Anfrage der „Aktion Gildemeester" beim italienischen Kolonialministerium um Zulassung einer jüdischen Ansiedlung in Abessinien, die durch die „Aktion Gildemeester" organisiert werden sollte, ist vom 25. Oktober 1938 überliefert. In diesem Schreiben warb die „Aktion Gildemeester" für ihr Auswanderungsprojekt nach Italienisch-Ostafrika und bat um eine Unterredung mit Vertretern des Kolonialministeriums.[908]

Die Planung für das Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester" sah folgendermaßen aus:[909] zunächst sollte als erster Schritt eine vorbereitende Untersuchungskommission nach Abessinien entsandt werden, die das Gebiet um den Tana-See bezüglich der geplanten Ansiedlung prüfen sollte. Bereits 1937 habe ein jüdischer Ingenieur das Gebiet schon einmal im Auftrag der Österreichischen Kreditanstalt einer Prüfung unterzogen. Nach Gründung einer Kolonisationsgesellschaft sollte das Kapital dieser Gesellschaft in drei verschiedene Gruppen geteilt werden: Anteile sollten je zwischen 5 und 10 Dollar betragen und entweder nur für Devisen gültig sein bzw. auch für Sperrmark oder „closed Lire" (Lire Vecchi). Diese Gesellschaft sollte die Verhandlungen zwischen den italienischen und deutschen Stellen führen, wobei zu gründende Zweiggesellschaften in Deutschland und Italien für die einzelnen Verträge mit Firmen zuständig sein sollten.

Für die Ansiedlung der ersten 13.000 Menschen durch die „Aktion Gildemeester" in Abessinien seien, so die Berechnungen der beteiligten Mitarbeiter, 25 Millionen Sperrmark notwendig und zusätzlich 500.000

907 Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom an das AA in Berlin, Betr.: Beschlüsse des Faschistischen Großrats vom 6. 10. d. J. auf dem Gebiet der Rassenpolitik, gez. v. Mackensen, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a./1. Vgl. dazu Philip V. Cannistraro: Mussolini and Fascist Anti-Semitism: Turning Point of a Regime. In: Thomas P. DiNapoli (Hg.): The Italian Jewish Experience. New York 2000. S. 133–139.

908 Schreiben der Gildemeester Auswanderungs-Hilfsaktion an das Königl. Ital. Colonialministerium, Roma – Wien, den 25. 10. 1938, RGVA, 500/1/605, S. 1 f.

909 Vgl. hierzu Gildemeester Auswanderungs-Hilfsaktion, Lake Tana Project, als Anlage zu einem Schreiben v. H. C. F. F., Ethiopia. The Lake Tana Scheme of the Gildemeester Group Vienna, RGVA, A 255/477. Eine weitere, noch ausführlichere Planungsskizze findet sich im Nachlass Hermann Fürnbergs im Leo Baeck Institut, New York. Ich danke Frau Gabriele Anderl für die Einsicht in ihre dort recherchierten Materialien.

britische Pfund, wobei mit diesen Geldern, zum Teil auch gesperrte Lire, die notwendigen Rohmaterialien bezahlt werden sollten. Auch die deutschen Stellen hätten, so der Bericht der „Aktion Gildemeester", ihr prinzipielles Einverständnis gegeben, was den Transfer der Maschinen betraf, die in „Sperrmark" bezahlt werden sollten. Bedingung sollte sein, dass die für die Kolonisation notwendigen Materialien, die nicht in Deutschland produziert werden könnten, in Devisen bezahlt werden müssten. Ein Export auf diesem Weg schien somit dem Deutschen Reich zugesichert zu sein, auch wenn das Ausmaß des Bedarfes noch nicht abzusehen sei.

Nach der Rückkehr der ersten Untersuchungsgruppe sollte dann eine Gruppe von 200 Ingenieuren, Landwirten und anderen Experten nach Abessinien reisen und die weitere Kolonisation planen. Sechs Wochen später sollten 500 Mechaniker, 300 Gartenbaufachleute und deren Hilfskräfte sowie 200 Frauen nachfolgen. Aufgrund der guten Vegetation könnten dann im Abstand von ca. 8 Wochen weitere Siedlungspioniere folgen, die dann bereits von den zuvor neu gepflanzten Kartoffeln etc. ernährt werden könnten. Die Größe dieser weiteren Gruppe solle 400 Familien, also etwa 1.600 bis 2.000 Personen betragen. Alle Siedler sollten mit Dampfern von Triest oder Genua, dann mit Bussen bis in das Gebiet um den Tana-See gebracht werden.

Diese Ansiedlung der geplanten 13.000 Menschen auf 300 Quadratkilometern wurde jedoch nur als Anfang einer Besiedlung der potentiell möglichen 90.000 Quadratkilometer Landes angesehen, die der „Aktion Gildemeester" für eine Kolonisation geeignet erschienen. Da die meisten Einwohner in dieser Gegend Fallaschas (also Juden) wären, sei – so die Einschätzung der „Aktion Gildemeester" – die Grundeinstellung der Urbevölkerung auch den jüdischen Siedlern gegenüber positiv.[910]

Dieses Projekt der „Aktion Gildemeester" wurde durch Fritz Kraus, zugleich „Fondsführer" dieser Aktion und Mitarbeiter der Vermögensverkehrsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der ab Januar 1939 den „Auswanderungsfonds Wien" leiten sollte, beim Auswärtigen Amt unterstützt, das eine offizielle Anfrage bei der Italienischen Regierung stellen sollte.[911]

910 Vgl. Gildemeester Auswanderungs-Hilfsaktion, Lake Tana Project, als Anlage zu einem Schreiben v. H. C. F. F., Ethiopia. The Lake Tana Scheme of the Gildemeester Group Vienna, RGVA, A 255/477.

911 Notiz des Auswärtigen Amtes (wahrscheinlich Schumburg), Berlin, 12. 10. 1938, PAAA, R 99491.

Als daraufhin die Deutsche Botschaft in Rom beim italienischen Außenministerium mündlich „sondierte“, ob aufgrund des Beschlusses vom 6. Oktober 1938 zur Ansiedlung von Juden in Abessinien auch Anträge jüdischer Emigranten aus Deutschland Aussicht auf Erfolg haben würden[912], wurde ihr mitgeteilt, dass

> „die ganze Frage noch im Anfangsstadium der Prüfung sei und dass nicht abzusehen sei, wann und in welcher Form der ohnehin sehr vorsichtig formulierte Beschluss des Faschistischen Grossrates praktische Bedeutung erlangen werde“.[913]

Ein Schreiben Hagens vom 28. November 1938, das Auswanderungsfragen bei der „Zentralstelle“ in Wien betrifft und nach einem Telefonat mit Eichmann angefertigt wurde, macht deutlich, dass das Abessinien-Projekt der „Aktion Gildemeester“ inzwischen auch zwischen dem SD-Hauptamt und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ Thema geworden war. In der Abteilung II 112 des SD-Hauptamtes war zu diesem Zeitpunkt bereits eine Vorlage über die Genehmigung einer Einwanderung nach Abessinien erörtert worden, so dass nun ein schriftlicher Bescheid Eichmanns als Leiter der „Zentralstelle“ erbeten wurde.[914]

---

912 Vgl. Schreiben der Deutschen Botschaft Rom, 7021/38, Inhalt: Jüdische Einwanderung nach Ital. Ostafrika, Rom, den 14. 11. 1938, gez. v. Mackensen, PAAA, R 99491.

913 Vgl. Schreiben der Deutschen Botschaft Rom, 7021/38, Inhalt: Jüdische Einwanderung nach Ital. Ostafrika, Rom, den 14. 11. 1938, gez. v. Mackensen, PAAA, R 99491.

914 Schreiben Hagens v. 28. 11. 38, betr.: Auswanderungsfragen bei der Zentralstelle in Wien, Vorg.: Tel. Rücksprache II 112 (= SS-O’Stuf. Eichmann) am 28. 11., gez. Hagen, RGVA, 500/1/449, Bl. 56. In dem selben Schreiben konstatierte er, dass die ausländischen jüdischen Organisationen eine gesteigerte Zurverfügungstellung von Devisen für die jüdische Auswanderung von der deutschen Bereitwilligkeit, auch von sich aus Devisen zur Verfügung zu stellen, abhängig zu machen gedächten und Eichmann sich daher nach dem Stand des Altreu-Devisen-Vorschlages des Reichswirtschaftsministeriums erkundigt habe. Er sei daraufhin „vorsichtig“ auf die grundsätzliche Entscheidung des Generalfeldmarschalls hingewiesen worden, zum anderen sei ihm mitgeteilt worden, dass das Reichswirtschaftsministerium bzw. Assessor Guske, dem Mitarbeiter von Regierungsrat Wolf, eine nochmalige Vorlage dieses Vorschlages besprochen habe. In diesem Schreiben werden auch noch einmal die Liberia-Transporte thematisiert: Der Anfang November 1938 ausgereiste „Judentransport“, der mit Touristenvisa nach Liberia versehen war, sei, so Eichmann, im Mittelmeer mit Zustimmung der britischen Behörden mit Waffen ausgerüstet worden und wird/wurde dann in Palästina gelandet. Vgl. Bl. 56.

14.4. Die Initiative des amerikanischen Präsidenten Roosevelt für eine Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge in Abessinien

Die Idee, Juden in einem Gebiet Abessiniens in größerem Umfang anzusiedeln, wurde 1938 nicht nur zwischen der „Aktion Gildemeester" und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" mit den zuständigen Stellen in Berlin und Rom verhandelt, sondern wurde nun auch auf höchster diplomatischer Ebene erörtert. Eine Auswanderung jüdischer Emigranten nach Abessinien schien auch dem amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt als geeignete Möglichkeit für das bisher ungelöste Flüchtlingsproblem der jüdischen Bevölkerung aus dem inzwischen auch um das „Protektorat" erweiterte Deutsche Reich. Daher richtete er am 7. Dezember 1938 ein Schreiben an den italienischen Duce, dem er ein Memorandum beifügte und um die Unterstützung Mussolinis für eine Ansiedlung der zur Auswanderung gezwungenen Juden in einem ausgewählten Gebiet Äthiopiens bat.[915] Ob nun Roosevelt durch den italienischen Beschluss vom 6. Oktober 1938 auf diese Möglichkeit aufmerksam geworden ist oder möglicherweise erst durch die Verhandlungen des Intergovernmental Committee mit dem Deutschen Reich, den Schacht-Rublee-Verhandlungen, über ein solches Projekt informiert wurde, kann im Nachhinein wahrscheinlich nicht geklärt werden.

Roosevelt wies jedoch in diesem Memorandum vom 7. Dezember 1938[916] daraufhin, dass die Auswanderung nach Äthiopien im Rahmen der Verhandlungen George Rublees als Direktor des Intergovernmental Committee mit dem Deutschen Reich bisher ohne Ergebnisse besprochen worden sei und für die weiterführenden Verhandlungen Rublees in Berlin die Zustimmung Mussolinis als positiver Impuls gelten würde.[917]

Da jedoch die Auswanderungskonzepte des „ostmärkischen" Wirtschaftsministers Hans Fischböck und des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjal-

915 Memorandum Elaborating the Points Referred to in President Roosevelt's Letter to the Chief of the Italian Government (Mussolini); December 7, 1938, in: Foreign Relations of the United States, Bd. I (1938), S. 859 f., vgl. dazu auch die vorgeschlagenen Änderungen „The Acting Secretary of State to the Ambassador in Italy (Phillips)", Washington, December 30, 1938, S. 885 f.

916 Foreign Relations of the United States, Bd. I (1938), S. 885 f.

917 Vgl. die Änderungsvorschläge für das Memorandum durch Taylor und Rublee bzw. Welles, „The Acting Secretary of State to the Ambassador in Italy (Phillips)", Washington, December 30, 1938, in: Foreign Relations of the United States, Bd. I

mar Schacht Grundlage für die Verhandlungen mit dem Intergovernmental Committee waren, aber auch zwischen Fischböck und Rublee direkt verhandelt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise auch über Fischböck oder das Intergovernmental Committee Informationen über die in Wien projektierten Auswanderungspläne nach Abessinien weitergegeben wurden.

Roosevelt bat in seinem Schreiben Mussolini um die Mithilfe bei der Lösung des Flüchtlingsproblems durch die Zustimmung für eine Besiedlung Abessiniens. Gleichzeitig versuchte er deutlich zu machen, dass dieses Siedlungsprojekt nicht mit Kosten für die italienische Regierung verbunden, son-

(1938), S. 885 f., die tatsächlich in das Memorandum aufgenommen worden sind. In den Akten der Deutschen Botschaft in Rom befindet sich auch eine Abschrift des Briefes Roosevelts: „In searching the areas which would appear to lend themselves to resettlement, President Roosevelt has been particularly struck with the appropriateness of the Plateau, a small portion of which lies in the southwestern section of Ethiopia, and the greater portion in areas lying to the south of Ethiopia. It has occurred to him that the Chief of the Italian Government may believe that adequately financed colonization of refugee families in this area would be in accord with plans which the Italian Government may have formulated for the development and economic reconstruction of Ethiopia.
If the Chief of the Government should see merit in this plan, and should care to make his own and urge other states holding sections of this Plateau to do likewise, the President of the United States would be prepared to give the proposal as a part of a general plan his public support.
Of great importance is the German attitude on this question. The chief of Government has undoubtedly heard that Dr. Schacht, during his recent visit to London, established a formal contact with the Director of the Intergovernmental Committee and put forward certain proposals of a specific period of years and to the financing of this emigration. At the invitation of the German Government, the Director now plans to visit Berlin early in the New Year for the purpose of continuing the discussions. An essential point of the financial discussions will be the difficulty of procuring foreign exchange in sufficient quantities to allow the emigrants to have cash in hand. The President has suggested that this difficulty might be met, at least in part, by permitting refugee emigrants to spend their German marks within Germany to a sufficient extent to provide themselves with supplies in dispensable for their resettlement, as, for instance, farm implements, clothing, and other requisites. If the German Government would permit emigrants from Germany to take from that country such articles for their use, up to a sufficient per capita value, the exchange difficulty would, of course, be greatly lessened. It is the earnest hope of the President of the United States that he may count upon the friendly interest of the Chief of the Italian Government in a general and satisfactory solution of this international problem.“ Copy, Confidential, Memorandum elaborating the points referred to in the President's Letter to the Chief of the Government of December 7, 1938, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

dern sogar deckungsgleich sei mit den Plänen, die Italien selbst für die Besiedlung und wirtschaftliche Erschließung Äthiopiens geplant hatte. Der amerikanische Botschafter in Rom, Phillips, der das Memorandum mit dem Begleitschreiben Roosevelts überbringen sollte, war beauftragt, mit dem „Duce" den Vorschlag des amerikanischen Präsidenten zu beraten.[918]

Erst am 3. Januar 1939 konnte Phillips diesen Auftrag Roosevelts erfüllen und den Brief mit den Vorschlägen für eine Ansiedlung jüdischer Emigranten in Äthiopien übergeben und besprechen.[919] Am Tag darauf traf der italienische Außenminister Graf Ciano den deutschen Botschafter in Rom von Mackensens und unterrichtete diesen von dem Vorschlag Roosevelts. In einem Telegramm v. Mackensen vom selben Abend an das Auswärtige Amt wird die Antwort Mussolinis folgendermaßen wiedergegeben:

> „Die aus gewissen Notwendigkeiten heraus erwachsene italienische Rassegesetzgebung sei ein Noli me tangere (wobei Ciano mir [also Mackensen] gegenüber hinzufügte, dass man demnächst hier sogar die Schraube noch stärker anziehen wolle). Er [Mussolini] denke nicht daran, auch nur einen Quadratzentimeter äthiopischen Bodens für Judenansiedlung zur Verfügung zu stellen. Ebenso wenig denke er daran, sich in unsere inneren Angelegenheiten in irgendeiner Form einzumischen, zumal er unsere Judengesetzgebung durchaus billige und schon im Hinblick auf das erklärlich fände, was die Juden in den Nachkriegsjahren in unserem Volke angerichtet hätten. [. . .] Es wäre der Augenblick gekommen, wo ganz Europa sich den Juden verschließe. Er persönlich stehe dem Gedanken der Schaffung eines eigenen Judenstaates durchaus nicht ohne Sympathie gegenüber, aber auch Afrika käme für einen solchen nicht in Frage. [. . .] Mussolini [. . .] betrachte aber die ganze Sache damit als abgeschlossen. Er bewerte sie als einen neuen Beweis für den den Amerikanern eigenen Mangel an politischem Denken und habe nach Verabschiedung des [amerikanischen] Botschafters Ciano gegenüber über diese sonderbare Unterhaltung einige recht erheiternde Bemerkungen gemacht."[920]

---

918 Copy, Confidential, Memorandum, December 7, 1938, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

919 Die späte Übergabe des Briefes lag an der Abwesenheit des Duces aus Rom. Zudem habe er „im übrigen nicht ungern [den] Amerikanischen Botschafter etwa 10 Tage mit Terminbestimmung [. . .] warten lassen". Vgl. Telegramm der Deutschen Botschaft in Rom an das Auswärtige Amt, 4. 1. 1939, gez. v. Mackensen, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

920 Vgl. Telegramm der Deutschen Botschaft in Rom an das Auswärtige Amt, 4. 1. 1939, gez. v. Mackensen, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

In dem internen Bericht des amerikanischen Botschafters liest sich die Unterredung jedoch ganz anders: Mussolini habe sich dem amerikanischen Botschafter gegenüber dahingehend geäußert, dass das von Roosevelt vorgeschlagene Gebiet für die Ansiedlung von Juden unpraktisch sei, da in dieser Gegend ein Stamm lebe, der den Juden feindlich gegenüber stände – er habe bereits eine sehr viel bessere Region im Nordosten von Addis Abeba vorgeschlagen, wobei dieser Vorschlag von jüdischer Seite nicht mit Wohlwollen aufgenommen worden sei.[921] Dazu habe er Phillips auf einer Karte das in Frage kommende neue Gebiet in Äthiopien gezeigt.[922] Abschließend habe er dem Botschafter versichert, dass er zusammen mit anderen Staatsmännern eine Lösung finden werde und er und das italienische Regiment mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten kooperieren würde,[923] wobei er vom amerikanischen Botschafter an das Zusammentreffen Schachts mit den Vertretern des internationalen Flüchtlingskomitees erinnert wurde.[924]

Die schriftliche Antwort Mussolinis auf den Brief Roosevelts fiel jedoch eher in dem Tenor aus, wie Ciano v. Mackensen das Zusammentreffen geschildert hatte:

> „Was Äthiopien betrifft, ist es nicht möglich, daran zu denken, eine jüdische Einwanderung dorthin zu organisieren. Abgesehen von jeder anderen Erwägung, ist die allgemeine Einstellung der jüdischen Kreise zu Italien nicht derart, dass es der Italienischen Regierung ratsam erscheinen könne,

921 „Having concluded that part of the memorandum dealing with the Plateau region in southern Ethiopia and Kenya, the Duce interrupted by saying that this suggestion was impracticable, – that this particular region in Ethiopia was inhabited by a people who were wholly unsympathetic to the Jews, and that he had already offered a far better region northeast of Addis Ababa, a proposal which, however, the Jews themselves had not received favorably." Vgl. Memorandum by the Ambassador in Italy (Phillips), Rom, 3. 1. 1939, in: Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 57 f.

922 Vgl. Memorandum by the Ambassador in Italy (Phillips), Rom, 3. 1. 1939, in: Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 57 ff.

923 „I found it necessary to bring back several times to the original inquiry as to whether he would join with other leaders and states in trying to find a solution. Finally he agreed to do so and said that I could assure the President that he and the Italian Government would gladly cooperate with the President and with other states in this international endeavour." Vgl. Memorandum by the Ambassador in Italy (Phillips), Rom, 3. 1. 1939, in: Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 57 ff.

924 Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 57 ff.

> auf ihrem Hoheitsgebiet eine erhebliche Masse jüdischer Auswanderer aufzunehmen."[925]

Es seien nur die Länder, die über weite, schwach bevölkerte Gebiete mit großen Entwicklungsmöglichkeiten verfügten, in der Lage, die Juden aus Europa aufzunehmen; nur „Rußland, die Vereinigten Staaten und Brasilien hätten die materielle Möglichkeit, die Judenfrage zu lösen, indem sie den Juden Landgebiete zur Verfügung stellten."[926] Die Gründung eines jüdischen Staates stelle für ihn die zweckmäßigste Maßnahme dar – eine Lösung, die vom deutschen Botschafter als nicht annehmbar verworfen wurde.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein Schreiben des amerikanischen Botschafters in Rom vom 12. Januar 1939 an den amerikanischen Staatssekretär, in dem tatsächlich eine ablehnende Haltung der jüdischen Hilfsorganisationen in Italien zu den amerikanischen Plänen, Juden auf italienischem Gebiet wie Äthiopien anzusiedeln, geschildert wurde: Kein einziger Jude würde sich freiwillig dort ansiedeln, wo man von der italienischen Gnade abhängig sei. Dies wolle man auch durch Chamberlain an Mussolini weiterleiten:

> „Representatives of the Committee for the Assistance of Jews in Italy called at the Embassy yesterday and their spokesman stated that if it were true that the President's message to Mussolini contained a suggestion for settlement of Jewish refugees in Ethiopia his Committee desired to impress upon the American Government that not a single Jew would voluntarily place himself at mercy of the Italian regime in Ethiopia or anywhere else [. . .] the Jewish organizations have appealed to Chamberlain to use his influence on their behalf in his contact with Mussolini and have informed that they could not agree to any plan for the settlement of Jews in Italian territory".[927]

Ursache dieser ablehnenden Haltung waren wahrscheinlich die Rassengesetze, die Italien am 6. Oktober 1938 durch den Faschistischen Großrat, zusammen mit dem Beschluss, Juden die Ansiedlung in Abessinien zu gestatten, begonnen hatte zu erlassen und damit Italien für Juden ebenfalls

925 Übersetzung. Abschrift. Schreiben Mussolinis an den amerikanischen Präsidenten, 11. 1. 1939, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/2.

926 Vgl. Graf Galeazzo Ciano: Tagebücher. 1939–1943. Bern 1946. S. 18.

927 The Ambassador in Italy (Phillips) to the Secretary of State, Rome, January 12, 1939, in: Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 64 f.

unsicher zu machen schien. Ob nun die ablehnende Haltung der italienischen Juden bzw. deren Hilfsorganisationen diesen Meinungsumschwung bewirkt hatten oder die Beschlüsse des Faschistischen Großrates vom 6. Oktober 1938 bezüglich der Ansiedlung von Juden in Abessinien tatsächlich nur eine Scheinerklärung waren, wie von Mackensen vermutete[928], kann aufgrund der unvollständigen Aktenlage nicht geklärt werden.[929] Schon ein früheres Schreiben v. Mackensens in Bezug auf ein Dekret aus dem September 1938 deutete an, dass eine offizielle Bewilligung einer Einwanderung nach Abessinien im Grunde keine tatsächliche Einwanderungsmöglichkeit böte, da „eine Einwanderung in dieses Gebiet nur mit Genehmigung des Kolonialministeriums möglich ist. Diese Genehmigung muss in jedem Einzelfall eingeholt werden, da die Italienische Regierung ohnehin in der Lage ist, Juden die Niederlassung in Abessinien zu verwehren."[930]

928 „Typisch faschistisch in der Art, mit der die jeweilige Maßnahme vorsichtig und ohne Scheu vor Kompromissen dem Verhalten des Gegners angepaßt wird, wird diese Haltung auch in der Frage der jüdischen Einwanderung in Abessinien eingenommen. Man weiß, dass diese großzügige Geste, mit der den Juden die Möglichkeit einer Niederlassung in Afrika gegeben wird, keine weitreichenden praktischen Folgen haben wird; denn der an harte körperliche Arbeit nicht gewöhnte jüdische Kaufmann wird noch sehr viel weniger als der italienische Bauer Wert darauf legen, in Abessinien um sein Brot zu ringen. Es kommt Italien auf die großzügige Geste als solche an, und mit ihr soll gezeigt werden, dass die italienische Rassenpolitik keine Politik der Judenverfolgung sondern ausschließlich eine Politik der Trennung des italienischen Volkstums von jeglichem fremden Volkstum ist. Dass man nebenher erwähnt, die Niederlassungsmöglichkeit in Abessinien solle auch den jüdischen Einwandererstrom von Palästina weglenken, ist von besonderer Bedeutung. Hier wendet man sich weniger an die Weltöffentlichkeit als an die von der jüdischen Einwanderung in Palästina in ihrem Lebensraum bedrängten Araber, die die Nachricht von der Schaffung eines Asyls für die Juden in Abessinien zweifellos mit der Befriedigung und Dankbarkeit für das italienische Verständnis aufgenommen haben werden." Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom an das AA in Berlin, Betr.: Beschlüsse des Faschistischen Großrats vom 6. 10. d. J. auf dem Gebiet der Rassenpolitik, gez. v. Mackensen, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a./1.

929 Sowohl die Akten im Auswärtigen Amt zu Abessinien wie auch zu den italienischen Kolonien, die Akten des Generalkonsulates in Addis Abeba sind nur bis 1939 überliefert. Akten der italienischen Verwaltung waren der Verfasserin trotz Bemühungen nicht zugänglich gemacht worden.

930 Schreiben der Deutschen Botschaft in Rom an das AA in Berlin, 19. 9. 1938, gez. v. Mackensen, PAAA, Deutsche Botschaft Rom-Quirinal, Innenpolitik Italiens, Sbd. Rassen- und Judenfragen, 710a/1.

Das Auswärtige Amt meldete umgehend die ablehnende Haltung Mussolinis auf Roosevelts Anliegen dem SD-Hauptamt weiter, das am 15. Februar 1939 Eichmann in Wien informierte. Dieser hatte in Berlin hinsichtlich einer vorbereitenden Reise der Gildemeester-Mitarbeiter Galvagni und Fürnberg um Stellungnahme gebeten,[931] die daraufhin nicht gestattet wurde. Weitere Planungen bezüglich des Abessinien-Projektes wurden als obsolet angesehen, da zusätzlich Walther Hinrichs vom Auswärtigen Amt das SD-Hauptamt wissen ließ:

> „Die italienische Regierung lehnt grundsaetzlich eine Zuwanderung von Juden auslaendischer Staatsangehoerigkeit nach Abessinien ab".[932]

14.5. Die weiteren Verhandlungen der „Aktion Gildemeester"

Trotzdem reisten Galvagni und Fürnberg nach Rom und verhandelten dort mit dem Kolonialministerium und dem italienischen Unterstaatssekretär weiter über das geplante Projekt.[933] Nach diesen Verhandlungen gingen sie bei ihren Planungen von konkreten Zusagen der italienischen Verhandlungspartner aus, trotz der anders lautenden offiziellen Äußerungen: Während eines Romaufenthaltes im April 1939 verhandelten sie, sofern ihr Bericht über diese Unterredungen zutreffend ist, mit dem italienischen Unterstaatssekretär, Commendatore Quaglia, und dem italienischen Kolonialsekretär, Mr. Teruzzi, direkt über die geplante Auswanderung von Juden nach Abessinien. Quaglia habe in diesem Gespräch zugesichert, dass die italienische Regierung bereit sei, eine Immigration von „Nichtariern" nach Äthiopien und eine erste Ansiedlung in einem etwa 300 qkm großen Bereich entweder im Bereich Gala Sidamo oder am Tana-See, dem Bereich, den die „Aktion Gildemeester" erbeten habe, zuzulassen. Quaglia habe zudem darauf hingewiesen, dass klimatisch

931 Fernschreiben des SD Donau an das SD-Hauptamt, z. Hd. von SS-Hstuf. Hagen, 14. 2. 1939, sofort, auch nachts vorlegen, gez. Eichmann, RGVA, 500/1/682, S. 3; Fernschreiben des SD-Hauptamt, Zentralabteilung II/1 v. 15. 2. 1939, an den SD Fuehrer des SS OA Donau, z. Hd. SS-H'Stuf. Eichmann, RGVA, 500/1/682.

932 Fernschreiben des SD-Hauptamt, Zentralabteilung II/1 v. 15. 2. 1939, an den SD Fuehrer des SS OA Donau, z. Hd. SS-H'Stuf. Eichmann, RGVA, 500/1/682, S. 3.

933 Vgl. zum Folgenden auch Klaus Voigt: Zuflucht. Bd. 1. S. 380–395.

beide Gebiete gleich wären, das Gebiet in Galla Sidamo jedoch bezüglich der Infrastruktur besser erschlossen sei und die dort siedelnden Stämme friedlicher seien. Zudem habe er erklärt, dass es möglich sei, für die Kolonisten mit italienischen „Körperschaften“ langfristige Kredite zu vereinbaren, die nach der zweiten Ernte zurückzuzahlen seien. Als Gegenleistung fordere die italienische Regierung, dass die für die Kolonisation notwendigen Maschinen durch Italien zu importieren seien. Ebenso wünsche die italienische Regierung die Gründung von hilfslandwirtschaftlichen Betrieben wie beispielsweise Gerbereien. Die Immigranten müssten zudem alle notwendigen Maschinen wie auch deren Bedienungspersonal und Ingenieure selbst beschaffen.

Die Haltung der italienischen Regierung und der unterschiedlichen Ministerien und ihrer Mitarbeiter scheint demnach vollkommen unterschiedlich und widersprüchlich gewesen zu sein, so dass die Mitarbeiter der „Aktion Gildemeester“ möglicherweise tatsächlich genug Anlass hatten, weiter an die Realisierungschancen ihres Projektes zu glauben. Inzwischen lag ein detaillierter Bericht der vorbereitenden Kommission vor, der „Grundlegende Fragen zur Vorbereitung einer Kolonisation in Italienisch Ost-Afrika“ behandelte und worin geographische, ethnologische, sanitäre, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte untersucht wurden.[934] Problematisch schien allein die Entsendung der ersten Vorauskommission zu sein, die nach Abessinien geschickt werden sollte, um das Gelände zu prüfen. Die geplante Abreise verzögerte sich immer wieder. Daher wandte sich Gildemeester persönlich an das Auswärtige Amt und bat mit einem Schreiben vom 25. Mai 1939 von Dr. Altenburg um Mitteilung, wie die Haltung der deutschen Regierungskreise zur Frage einer Ansiedlung bzw. „Kolonisierung in Abessiniern durch Nichtarier“ sei, um seine Planungen danach auszurichten.[935] Es kam zu einem weiteren Austausch über die Pläne Gildemeesters zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Gestapa und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Eichmann hatte bereits zuvor festgestellt, dass bezüglich des Abessinien-Projektes eine Zustimmung des Auswärtigen Amtes zusammen mit der

934 Bericht der vorbereitenden Kommission, Mai 1939, LBI, Fürnberg Collection, unpaginiert.

935 Schreiben Gildemeesters v. 25. 5. 1939, an Legationsrat Dr. Altenburg, Berlin, PAAA, R 99491.

Befürwortung Italiens vorliegen müsse, bevor die „Zentralstelle“ eine diesbezügliche Entscheidung fällen könne.[936] Aus einem Schreiben Schumburgs vom 12. Juni 1939 geht hervor, dass im Auswärtigen Amt eine solche italienische Zustimmung zu einer jüdischen Einwanderung und Ansiedlung in Abessinien als äußerst vage angesehen wurde, ohne jedoch die vollkommene Ablehnung Mussolinis zu thematisieren: Es sei nicht abzusehen

> „wann und in welcher Form der ohnehin sehr vorsichtig formulierte Entschluss des Faschistischen Großrats über den Schutz der italienischen Rasse, nach welchem die italienische Regierung die Niederlassung europäischer Juden in gewissen Gebieten von Italienisch Ostafrika zuzulassen geneigt ist, praktische Bedeutung erlangen wird.“

Weiter heißt es in dem Schreiben:

> „Ich habe danach von weiteren Rückfragen bei der italienischen Regierung abgesehen und beabsichtige vorläufig auch nicht, den seitens des Gildemeester-Komitees bei dem italienischen Kolonialministerium gestellten Antrag auf diplomatischem Weg zu unterstützen.“[937]

Trotzdem sollte Gildemeester von Seiten des Auswärtigen Amtes, allerdings betont nur in mündlicher Form, mitgeteilt werden, dass gegen eine „Weiterverfolgung seines Antrags auf Genehmigung der Einwanderung von Juden nach Ostafrika“ keine Bedenken erhoben würden.[938] Daher kann der Annahme zugestimmt werden, dass die Mitarbeiter der „Aktion Gildemeester“ von einer Ablehnung Mussolinis zu diesem Projekt wahrscheinlich tatsächlich keine Kenntnis bekommen hatten und somit weiter an ihren Planungen für eine Realisierung arbeiteten.[939] Möglicherweise sollten sie diese ablehnende Haltung jedoch auch gar nicht mitgeteilt bekommen, um doch die etwaige Möglichkeit einer solchen Massenauswanderung weiter zu erarbeiten.

---

936 Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderung an das SD-Hauptamt II/112, Wien, 17. 5. 1939, gez. Eichmann, RGVA, 500/1/682, Bl. 6 f.

937 Vgl. Schreiben v. 12. 6. 1939, abschriftlich der Reichszentrale für jüdische Auswanderung, z. Hd. Herrn Reg. Rat Lischka, Geh. Staatspolizeiamt zur Kenntnis mit dem Anheimstellen der unmittelbaren Beantwortung übersandt, gez. Schumburg, PAAA, R 99491.

938 Vgl. Schreiben v. 12. 6. 1939, z. Hd. Reg. Rat Lischka, gez. Schumburg, PAAA, R 99491.

939 Vgl. Moser: Gildemeester. S. 122.

Es fanden in diesen Monaten weitere Reisen der Gildemeester-Mitarbeiter statt, wobei die Kontaktaufnahmen und Schritte, die parallel zu den Verhandlungen mit den deutschen Behörden unternommen wurden, um das Abessinien-Projekt zu realisieren, einen durchaus durchdachten und organisierten Eindruck erwecken. So kam es z. B. zu einer Kontaktaufnahme mit dem Hilfsverein der Juden in Deutschland und dem niederländischen Flüchtlingskomitee, um beide Organisationen zur Mitarbeit am Abessinien-Projekt zu gewinnen. Weitere Komitees in den verschiedenen Ländern sollten angesprochen werden. Hermann Fürnberg und Joseph Galvagni reisten daher im Juni 1939 zunächst nach Amsterdam und dann weiter nach England, um dort mit der „Leitung der Welt-Aguda“ zu sprechen.[940] Gleichzeitig nahmen die Mitarbeiter der „Aktion Gildemeester“ Kontakt mit dem Vizedirektor des Intergovernmental Committee, Mr. G. L. Pell, auf und legten auch diesem das Abessinien-Projekt dar.[941]

Parallel zu den Mitarbeitern der „Aktion Gildemeester“ bemühten sich inzwischen aber auch andere Organisationen bzw. auch Einzelpersonen um eine Einwanderung von jüdischen Emigranten nach Abessinien: Der evangelische Pastor Althausen wurde mit seinem Vorschlag, „nichtarische“ Deutsche und Polen in Äthiopien anzusiedeln, jedoch von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen an das Büro des Pfarrers Grüber verwiesen, da dieses „im Rahmen der Reichsvereinigung der Juden Deutschlands die für die Auswanderung von evangelischen Nichtariern von der Gestapo allein zugelassene Hilfsstelle“[942] sei. Ebenso wie

940 Zu diesem Zeitpunkt war die „Aktion Gildemeester“ schon nahezu ein halbes Jahr in die Zentralstelle für jüdische Auswanderung integriert und nicht mehr eigenständig tätig. Möglicherweise war dies der Grund, dass Fürnberg und Galvagni ihre Besiedelungspläne nicht schriftlich, sondern nur in mündlicher Form an den Vorstand des Holländischen Flüchtlingskomitees weitergeben wollten. Vgl. Copy, Protokoll der heutigen Sitzung zwischen Hermann Fürnberg, genannt Hermann, und Herrn Josef Galvagni (Josef von Galvagni) einerseits, und Herrn Dr. Rosenberg und Herrn Prinz andererseits, Amsterdam, 9. 6. 1939, RGVA, A 255/477.

941 Eine Niederschrift über die Unterredung mit dem Kürzel H.C.F.F. vom 23. 6. 1939 bezeugt diese Kontaktaufnahme, zeigt aber, dass auch die Vertreter des Intergovernmental-Committee auf die Schwierigkeiten dieses Projektes hingewiesen haben. Diesem Vermerk ist eine Projektskizze beigefügt.

942 Vgl. Schreiben der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, 21. 7. 1939, PAAA, R 67074 (Kult E, Überwachung der Auswanderung nach Abessinien, 1936–1939).

das die Flüchtlingshilfe für evangelisch getaufte Juden unterstützende Büro Pfarrer Grüber setzten sich der St. Raphaels-Verein, die Caritas und die Quäker-Gesellschaft für getaufte Juden ein, wobei vor allem das Büro Pfarrer Grüber und der St. Raphaels-Verein auch versuchten, eine Auswanderung nach Übersee zu organisieren.[943] Die Schaffung der „Reichsvereinigung für die Betreuung jüdischer Auswanderer und fürsorgebedürftiger Juden", einer Zwangsgemeinschaft für alle deutschen Juden, die durch eine interministerielle und von Heydrich initiierte Besprechung am 15. November 1938 vorbereitet und bis Ende Februar 1939 mit den organisatorischen Planungen des Apparates dieser Reichsvereinigung abgeschlossen war,[944] führte zu Überlegungen der bisher für konvertierte oder konfessionslose Juden zuständigen Organisationen, wie ihre bisherige Hilfstätigkeit weiter zu führen sei. Am 23. März 1939 überreichten Pfarrer Grüber und der Generalsekretär des St. Raphaels-Vereins, Pfarrer Größer, dem Chef der Sicherheitspolizei eine gemeinsame Eingabe, um für eine grundsätzliche Umgestaltung des ihnen bekannt gewordenen Entwurfs der Satzung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" zu plädieren.[945] Schließlich wurde vereinbart, dass für Juden die Reichsvereinigung, für katholische „Nichtarier" der „Hilfsausschuß für katholische Nichtarier" bzw. der St. Raphaels-Verein, für evangelische das Büro Pfarrer Grüber und für alle anderen die „Religiöse Gesellschaft der

943 Vgl. Lutz-Eugen Reutter: Die Hilfstätigkeit katholischer Organisationen und kirchlicher Stellen für die im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten. Diss. Hamburg 1969. S. 115 ff. Zur Tätigkeit der anderen Hilfsorganisationen für getaufte und konfessionslose Juden vgl. Jörg Hildebrandt (Hg.): Bevollmächtigt zum Brückenbau. Heinrich Grüber – Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe. Leipzig 1991. Hans A. Schmitt: Quakers and Nazis. Inner Light in Outer Darkness. Columbia und London 1997; Anne Sabine Halle: Quäkerhaltung und -handeln im nationalsozialistischen Deutschland. In: Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert. Bd. 2, hg. v. d. Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker). Stolzenau 1993.

944 Vgl. dazu Wolf Gruner: Armut und Verfolgung: Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945. In: Stefi Jersch-Wenzel u. a. (Hg.): Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa. Wien, Köln und Weimar 2000. S. 408 ff.

945 Schreiben Größers und Grübers v. 23. 3. 1939 an den Chef der Sipo und des SD, in: Bischöfliches Ordinariat Berlin, Organisationsfragen, Verweis bei Reutter: Hilfstätigkeit. S. 158, Anm. 285. Vgl. auch Hartmut Ludwig: „So gehe hin und tue desgleichen!" Zur Geschichte des „Büros Pfarrer Grüber" 1938–1940. In: Hildebrandt: Bevollmächtigt. S. 30 f.

Freunde (Quäker)“ zuständig sein sollten.[946] Aus den Verhandlungen dieser Hilfsorganisationen für konvertierte bzw. konfessionslose Juden und der Reichsvereinigung entstand schließlich am 5. Juli 1939 in Berlin der „Passage-Bewilligungsausschuß für christliche Nichtarier“, dem Vertreter der vier genannten Organisationen angehörten.[947] Ob die Überlegungen des Pfarrers Althausen bezüglich einer Auswanderung nach Abessinien im Büro des Pfarrers Grüber aufgenommen oder weiterverfolgt wurden, konnte im Rahmen der Recherchen nicht geklärt werden. Zudem war ein Hinweis auf eine Zusammenarbeit von Seiten dieser vier Organisationen im „Altreich“ mit der „Aktion Gildemeester“ nicht zu finden, obwohl auf österreichischem Gebiet bzw. in Wien gemeinsam Transporte organisiert wurden.[948] Möglicherweise kann daher nicht von einer die ehemaligen Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit der „Aktion Gildemeester“ mit anderen Hilfsorganisationen für Juden nichtmosaischen Glaubens ausgegangen werden.

14.6. Heinrich Schlie als Mitbewerber um das Abessinien-Projekt

Parallel zur „Aktion Gildemeester“ hatte inzwischen auch Heinrich Schlie, V-Mann des SD und Inhaber des Hanseatischen Reisebüros in Berlin und Wien,[949] Kontakt zum italienischen Kolonialministerium aufgenommen und war bestrebt, jegliche Besiedelung Abessiniens durch sein Reisebüro zu organisieren. Damit trat er in direkte Konkurrenz zur „Aktion Gildemeester“ und versuchte diese aus den bisher stattgefundenen Verhandlungen zu verdrängen.

946 Ludwig: „So gehe hin“. S. 30 f.

947 Vgl. die undatierte Aktennotiz Erich Püschels, Bischöfliches Ordinariat Berlin (Registratur), Passage-Fragen Passage-Bewilligung Grundsätzlich, Verweis bei Reutter: Hilfstätigkeit. S. 152.

948 So konnte am 19. 2. 1939 ein Transport mit 122 Kindern Wien verlassen; 31 Kinder blieben in den Niederlanden und wurden dem Niederländischen Kinderkomitee übergeben, die anderen 91 Kinder wurden nach England verschifft und dort durch das Britische Kinderkomitee an Pflegeeltern übergeben. Vgl. Schreiben Dr. Georg Breuer an den Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Hauptsturmführer Eichmann, Wien, den 10. 3. 1939, RGVA, 500-1-692, S. 62 ff.

949 Zu Heinrich Schlie siehe auch Kapitel 1, S. 27.

Anfang Juni 1939, so geht aus einem Schreiben des deutschen Botschafters, v. Mackensen, an das Auswärtige Amt in Berlin vom 22. Juni 1939 hervor, wandte sich Schlie als „Vertreter" des Hanseatischen Reisebüros und „Mitglied der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung'" an die Deutsche Botschaft in Rom. Schlie bat um die Vermittlung der Botschaft für Verhandlungen mit italienischen Ministerien, da er die Möglichkeit einer Auswanderung von Juden nach Abessinien zu studieren beabsichtigte. Nachdem Schlies Anliegen zunächst abgewiesen werden sollte, da er der Botschaft nicht angekündigt war und daher eine amtliche Vermittlung der Botschaft nicht angemessen schien, wurde nach einer offiziellen Anfrage der Deutschen Botschaft Schlies Besuch bei der zuständigen Abteilung im italienischen Ministerium für Italienisch-Afrika schließlich doch gestattet.[950]

Nach seinem späteren Bericht zu urteilen, schien es jedoch Schlies Hauptanliegen gewesen zu sein, sich über die Tätigkeit der „Aktion Gildemeester" bzw. deren Vorgespräche und Planungen bezüglich der Abessinien-Auswanderung kundig zu machen. So erkundigte sich Schlie bei den verschiedensten Abteilungen und Institutionen, wie dem italienischen Außenministerium und dem Kolonialministerium nach Zusicherungen an die „Aktion Gildemeester" für deren Abessinien-Projekt. Solche Zusicherungen hätten jedoch nach Aussage der verschiedensten Mitarbeiter im Kolonial-, wie auch im Außenministerium nicht bestanden:

> „Er [ein Mitarbeiter des italienischen Außenministeriums] erklärte mir dann ganz dezidiert, dass nach keiner Seite hin irgendwelche Genehmigungen bezüglich der Einwanderung von Juden aus Deutschland gemacht oder auch nur in Aussicht gestellt worden seien, und dass die Italienische Regierung sich prinzipiell noch nicht schlüssig sei, ob und evtl. wann sie zu dieser Frage Stellung zu nehmen gedenkt."[951]

Zurückgekehrt nach Wien schickte Schlie diesen Bericht über seine Erkundungsfahrt nach Rom an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" wie auch als Durchdruck an die Deutsche Botschaft in Rom.

950 Deutsche Botschaft Rom, 5026/39, auf den Erlass vom 12. d. M., Betr.: Jüdische Auswanderung nach Abessinien, Rom, den 22. 6. 1939, PAAA, R 99491.

951 Auszugsweise Abschrift, Hanseatisches Reisbüro, Heinrich Schlie, 14. 6. 1939, betr.: Auswanderung nach Abessinien, anhängig an ein Schreiben der Deutschen Botschaft Rom, 5026/39.II., Rom, 30. 6. 1939, Mit Beziehung auf den Erlaß vom 12. d. Mts. – 83 50 Sdh. 25/5 –, als Anlage an den Bericht vom 22. d. Mts. – 5026/39, betr. Jüdische Auswanderung nach Abessinien., gez. v. Mackensen, PAAA, R 99491.

Von Mackensen als Deutscher Botschafter übermittelte am 22. Juni dem Auswärtigen Amt Auszüge des Berichtes.[952] Doch Schlie setzte sich parallel auch mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung. In einem Schreiben vom 22. Juli 1939 skizzierte er seine Verhandlungen in Rom, bei denen er sich bemüht habe, sich für seine „Geschäfte in Berlin und Wien dominierend in eine etwaige Auswanderung aus Deutschland nach Abessinien einzuschalten."[953] Zugleich kündigte Schlie seinen Besuch im Auswärtigen Amt an, um Unterstützung für sein Vorhaben zu finden, wobei er versuchte, diesem Vorhaben mit dem Hinweis Gewicht zu verleihen, dass seine beiden Geschäfte sich „restlos der Förderung der jüdischen Auswanderung widmen und dabei die Unterstützung der zuständigen Stellen geniessen."[954] Seinem Schreiben legte er die deutsche Fassung seines Briefes an das italienische Außenministerium bei, in dem ebenfalls thematisiert wurde, dass er das Monopol für die Organisation des Abessinien-Projektes anstrebte:

> „Ich erklärte Ihnen, dass meine Firmen in Berlin und Wien in engster Zusammenarbeit und mit Unterstützung der massgebenden deutschen Behörden sich ausschliesslich der Förderung der jüdischen Auswanderung widmen und erbot ich mich [sic!], Ihnen auf Verlangen die entsprechenden schriftlichen Belege zu liefern. Im Anschluss an diese Erklärung unterbreitete ich Ihnen den Antrag, mir für meine vorgenannten beiden Firmen quasi das Monopol für die Werbung, Auswahl und Beförderung der Juden zu übertragen, sobald Ihre verehrl. Regierung im Prinzip die Zulassung der Juden aus Deutschland zur Einwanderung in Ihre Kolonien beschliessen sollte."[955]

Dieses Schreiben Schlies wurde direkt von Schumburg weiter an Lischka von der Reichszentrale für jüdische Auswanderung übermittelt, die er um Rückmeldung bat, was bei der Reichszentrale über „die Angelegenheit" bekannt war.[956] Interessant sind jedoch vor allem die Randbemerkungen

952 Auszugsweise Abschrift, Heinrich Schlie, 14. 6. 1939, PAAA, R 99491.

953 Hanseatisches Reisebüro, Heinrich Schlie, an das Auswärtige Amt, Berlin, Betr.: jüdische Auswanderung nach Abessinien, Wien, den 22. 7. 1939, gez. Schlie, PAAA, R 99491.

954 Schlie an AA, 22. 7. 1939, PAAA, R 99491.

955 Schreiben Schlies an das Ministerio degli Affari Esteri, Roma, v. 21. 7. 1939, betr.: Jüdische Einwanderung nach Africa orientale, PAAA, R 99491.

956 Vgl. Schreiben Schumburgs samt Anklagen an die Reichszentrale für jüdische Auswanderung, z. Hd. von Herrn RR. Lischka, Berlin, den 31. 7. 1939, PAAA, R 99491.

seitens des Auswärtigen Amtes auf einem Schreiben Schlies, die vermutlich aus der Feder Schumburgs stammen, und den schriftlichen Bemerkungen, die im Auswanderungsamt auf Schlies Schreiben gefügt wurden und im Tonfall ähnlich sind:[957] An denjenigen Stellen, an denen Schlie von den für die Auswanderung zuständigen Stellen für die jüdische Auswanderung schreibt, ist jeweils am Rand vermerkt: „welche?" – bei Schumburg schienen Zweifel darüber bestanden haben, dass die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Wien die alleinig zuständige Stelle für die jüdische Auswanderung sei. Möglicherweise ist hier Schlie ähnlich wie beim Hamburger Auswanderungsamt auf den Konflikt zwischen den traditionellen Reichsbehörden und den neu geschaffenen Institutionen des NS-Reiches gestoßen.

Die widersprüchlichen Angaben Heinrich Schlies und Josef Galvagnis von der „Aktion Gildemeester" über die jeweiligen Verhandlungen mit den italienischen Behörden nährten vor allem bei dem Deutschen Botschafter in Rom, Johann Baron v. Plessen, Zweifel an einem möglichen Erfolg eines solchen Auswanderungsprojektes. Trotzdem wurde von ihm nochmals darauf hingewiesen, dass die „Aktion Gildemeester" immerhin anscheinend eine Zusage des Kolonialministeriums habe und eine Einreiseerlaubnis für eine Kommission von vier bis fünf Personen zum „Studium der Kolonisierungsbestimmungen" bereits erteilt sei, auch wenn dies von Schlie bestritten würde. Das konkurrierende Vorgehen des Hanseatischen Reisebüros und der „Aktion Gildemeester" wurde in höchstem Maße als unproduktiv eingeschätzt, wie aus v. Plessens Schreiben an das Auswärtige Amt in Berlin am 12. Juni 1939 deutlich wird. In diesem Schreiben stellte Plessen fest,

> „dass von zwei verschiedenen Stellen, nämlich vom Hanseatischen Reisebüro und von der ‚Aktion Gildemeester' mit italienischen Ministerien über die Verpflanzung von Juden aus Deutschland nach Italienischen Kolonien verhandelt wird. Die beiden Stellen stehen nicht miteinander in Verbindung und arbeiten, wenn vielleicht auch unbewusst, gegeneinander. Ich halte diese

957 Abschrift eines Schreibens Heinrich Schlies an den Reichsminister des Inneren, Betr.: Charterung des D. „Usarmo", 30. 8. 1938, mit handschriftlichen Randbemerkungen Dr. Brodmeiers, Obersenatsrat im Auswanderungsamt, in: Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, -Auswanderungsamt-, an den Polizeipräsidenten, Berlin, v. 22. 7. 1938, Betr.: Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz durch das Hanseatische Reisebüro von Heinrich Schlie, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Mappe 6, Bl. 54.

> Tatsache für bedenklich, auch wenn amtlich kein Interesse an der Auswanderung von Juden nach Abessinien gezeigt werden soll. Es dürfte sich empfehlen, hier Abhilfe zu schaffen. Die italienische Regierung wird die Einwanderung der Juden in bestimmte Teile der italienischen Kolonien vermutlich nur dann zulassen, wenn sie das – zumindest stillschweigende – Einverständnis der Reichsregierung annehmen kann. Das setzt voraus, dass die deutsche Privatinitiative einheitlich vorgeht."[958]

Interessant in diesem Schreiben v. Plessens ist vor allem die Feststellung, dass amtlicherseits kein Interesse an einer Auswanderung nach Abessinien gezeigt werden sollte. Diese Aussage bestätigt die Annahme, dass man zumindest im Auswärtigen Amt eine mögliche Auswanderung nach Abessinien zu diesem Zeitpunkt nicht als deutsche Initiative gewertet wissen wollte, bei einem möglichen Erfolg die ausgehandelten Bedingungen wahrscheinlich jedoch für die forcierte Auswanderung von Juden genutzt worden wären. Dafür spricht auch der bereits erwähnte Vorschlag Schumburgs vom Juni 1939, dass eine Unterstützung des Gildemeester-Komitees in Italien nicht beabsichtigt sei, den Gildemeester-Mitarbeitern jedoch mündlich mitgeteilt werden solle, dass keine Bedenken gegen eine Weiterverfolgung ihres Antrages bestünden.[959]

Hinsichtlich des parallelen Vorgehens der „Aktion Gildemeester" und Heinrich Schlies hielt Schumburg jedoch nun Maßnahmen für erforderlich, „die eine Zersplitterung der Bemühungen, die jüdische Auswanderung nach italienischen Kolonien zu lenken, zu verhindern geeignet sind."[960] In einem Schreiben vom 22. August 1939 an Lischka von der Reichszentrale für jüdische Auswanderung erbat er eine diesbezügliche Stellungnahme der Reichszentrale, was eventuell zu veranlassen sei.

Am 30. Oktober 1939 wurde schließlich vom Chef der Sipo und des SD befohlen, dass sowohl Schlie als auch die „Aktion Gildemeester" das Abessinien-Projekt nicht weiterverfolgen durften:

---

958 Deutsche Botschaft Rom, Nr. 6336–39, Mit Beziehung auf den Erlass vom 12. 6. d. J. – 83-50 Sdh. 25/5 und im Anschluss an den Bericht vom 30. 6. d. J. – 5026-39 II, betrifft: Jüdische Auswanderung nach Abessinien, gez. Plessen, PAAA, R 99491.

959 Schreiben Schumburgs v. 12. 6. 1939, abschriftlich an die Deutsche Botschaft in Rom sowie die Reichszentrale für jüdische Auswanderung, PAAA, R 99491.

960 Schreiben Schumburgs v. 22. 8. 1939, mit der Notiz: „Wieder vorlegen. Ich beabsichtige, die Ang. telef. mit Herrn Lischka zu besprechen", PAAA, R 99491.

> „In Ergänzung meines Schreibens vom 1. 9. 39 – gleiche Tagebuchnummer – teile ich mit, dass das Hanseatische Reisebüro in Wien und die Gildemeester-Auswanderer-Hilfsaktion angewiesen worden sind, vorläufig ihre Bemühungen hinsichtlich der Auswanderung von Juden aus der Ostmark nach Abessinien einzustellen. Ich bitte mich zu unterrichten, falls von italienischer Seite über eine Ansiedlung von Juden in Abessinien *bestimmte* [nachträgliche Hervorhebung im Original] Mitteilungen vorliegen."[961]

Diese ablehnende Haltung im Gestapa beruhte nicht nur auf dem konkurrierenden Agieren Heinrich Schlies und den Mitarbeitern der „Aktion Gildemeester", sondern auch auf der offiziellen italienischen Ablehnung, die aus dem Material des Deutschen Nachrichtenbüros öffentlich deutlich wurde: „Unzensiertes Material! Nicht zur Veröffentlichung! Rom, 21. Oktober. Von italienischer zuständiger Seite werden die im Ausland verbreiteten Gerüchte, wonach zwischen der italienischen Regierung und der internationalen jüdischen Hilfsorganisation eine grundsätzliche Vereinbarung zur Schaffung einer jüdischen Kolonie in Italienisch Ostafrika zustande gekommen sei, als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet und auf das entschiedenste dementiert."[962] Der Beginn des Krieges hatte zu einer grundsätzlichen Veränderung der Auswanderungsbedingungen geführt. Hatte bisher die widersprüchliche Haltung der italienischen Behörden die Entsendung der Vorauskommission nach Abessinien verhindert, so war aufgrund der Kriegsereignisse eine solche Entsendung im Grunde nun tatsächlich unmöglich geworden.

14.7. Die Einstellung des Abessinien-Projektes und das Fortbestehen der Idee einer solchen Auswanderung

Der Ausbruch des Krieges hatte Hermann Fürnberg in Rom überrascht, wo er weiter über das Abessinien-Projekt verhandelt hatte. Gildemeester folgte ihm im September oder Oktober 1939.[963] Zusammen gründeten sie

961 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, S-IV (II Rz.) 331/39, Berlin, den 30. 10. 1939, gez. Lischka, PAAA, R 99491.

962 Eigentum der Deutschen Nachrichtenbüros (DNB), Rohmaterial – Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers, Nr. 292, 21. 10. 39, abends, Blatt 12, Italo, PAAA, R 99491.

963 Voigt: Zuflucht. Bd. 1. S. 328 f.

in Rom ein neues Büro der „Aktion Gildemeester“ und meldeten im November 1939 unter erweiterter Bezeichnung „Gildemeester Europäische Auswanderungs-Hilfsaktion“ der Deutschen Botschaft in Rom die Verlegung der Hilfsaktion in ein „neutrales Land, und zwar nach Rom.“[964] Der bisherige Sitz der „Aktion Gildemeester“ in Deutschland würde nun als Filiale fungieren und die Tätigkeit im Bereich der Unterstützungsaktionen noch weiter gesteigert werden. Diesem Schreiben Fürnbergs war ein Flugblatt der „Aktion Gildemeester“ beigelegt, das in den nächsten Tagen in mehreren tausend Exemplaren verteilt werden sollte.[965] In dem Flugblatt, das in Italienisch, Englisch und Deutsch die bisherigen Leistungen der „Aktion Gildemeester“ in stark überzeichneter Wirkungsweise darstellte, wurde auch das Abessinien-Projekt skizziert und eine Ausreise für jüdische Emigranten in Aussicht gestellt. Insgesamt wurden alle, jüdische und nichtjüdische, Hilfsorganisationen aufgefordert, zusammenzuarbeiten, um „die in der ganzen Welt herumirrenden und hungernden Fluechtlinge und [. . .] die im Deutschen Reich verhungernden Nichtarier“[966] zu unterstützen.

Damit stellte sich die „Aktion Gildemeester“ und vor allem ihr Leiter Frank van Gildemeester in den Augen des SD „in die Reihen der im Ausland lebenden Verbreiter von Greuelpropaganda.“[967] Gildemeester, der sich um die Wiedereinreise nach Deutschland bemühte, sollten die dazu notwendigen Sichtvermerke verweigert werden. Unter der Vorgabe, die „Aktion Gildemeester“ habe sich angeblich zu stark für inhaftierte Juden engagiert, wurde ihr nun durch die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ die bisher zugestandene finanzielle Unterstützung versagt und die Aktion als solche zum 1. Januar 1940 aufgelöst – das „Gildemeester-Hilfsbüro“ wurde unter der neuen Bezeichnung „Auswanderer-Hilfsorganisation für nichtmosaische Juden“ als Anhängsel der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien reorganisiert und weitergeführt.

964 Übersetzung eines Schreibens der Gildemeester – Europäische Auswanderer-Hilfsaktion an den Deutschen Botschafter in Italien, gez. Hermann Fürnberg, PAAA, R 99491.

965 Übersetzung eines Schreibens der Gildemeester – Europäische Auswanderer-Hilfsaktion, gez. Hermann Fürnberg, PAAA, R 99491.

966 Mitteilungsblatt N.1, gez. Hermann Fürnberg, PAAA, R 99491.

967 Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD, S-IV (II Rz) 689/39, an das Auswärtige Amt, Berlin, 19. 1. 1940, gez. (unleserlich), PAAA, R 99491.

Diese Gründe scheinen jedoch nur vordergründig die Ursache für die Auflösung bzw. die Unterstellung der „Aktion Gildemeester“ gewesen zu sein. Wie oben bereits angedeutet, hatte Gildemeester sich einerseits zu ambitioniert gezeigt, indem er die jüdische Auswanderung zentral allein zu organisieren gedachte, zum anderen hatte die „Aktion Gildemeester“ sich als konkurrierendes und störendes Element in der Zusammenarbeit der „Zentralstelle“ mit den ihr nahe stehenden Organisationen wie auch im außenpolitischen Stimmungsbild der Achsenmächte erwiesen, ohne entscheidende Erfolge vorweisen zu können, auch wenn dies nicht ursächlich das Versagen der „Aktion Gildemeester“ war.

Gildemeester begab sich noch im Dezember 1939 bzw. Januar 1940 nach Lissabon, dann nach Amsterdam und schmiedete neue Pläne:[968] Nun sollte Angola das Ziel einer möglichen Auswanderung für Juden sein. In einem Schreiben an SS-Sturmbannführer Josef Kneisel v. 17. August 1940 aus Amsterdam forderte Gildemeester Kneisel auf, nach Holland zu kommen, wo alles Weitere besprochen werden sollte, um dann weiter nach Lissabon zu reisen. Kneisel solle sich

> „mit den Münchner Herren und mit der höheren S. S. in Deutschland in Verbindung setzen und beiden das Recht geben, in Portugal zu untersuchen, wie weit die jüdisch-amerikanischen-portugiesischen Verhandlungen gediehen sind. Im günstigsten Falle könnte man die Leute sofort nach Beendigung des Krieges in den Mittelmeerhäfen einschiffen.“[969]

Die USA hätten 50 Millionen Dollar bereitgestellt, damit den Juden ein Land gegeben werde und sie nicht nach den USA kämen. Angola sei von verschiedenen Seiten angeboten worden, wofür „sich auch das ganze jüdische Kapital interessiert.“[970] Und tatsächlich war Angola bereits vor dem Ersten Weltkrieg als jüdische Heimstatt erwogen worden und ein Gesetzesentwurf zur Jüdischen Kolonisation im Jahr 1912 einstimmig vom

968 Da es in dem Schreiben des Deutschen Botschafters in Rom v. 2. 2. 1940 nur heißt „vor einigen Wochen“, ist der genaue Termin nicht bekannt. Vgl. Schreiben der Deutschen Botschaft Rom an das Auswärtige Amt Berlin, Rom, 2. 2. 1940, gez. v. Mackensen, PAAA, R 99491.

969 Auswertungsbericht D Nr. 127 der Auslands-Prüfstelle Köln, 4867/40, Geheim, Abs.: Frank van Gheel Gildemeester an Josef Kneisel v. 12. 8. 1940, abschriftlich an OKW Ausl. VIII und Gestapo, Abt. II, Köln, 17. 8. 1940, PAAA, R 101188.

970 Auswertungsbericht D Nr. 127, Frank van Gheel Gildemeester an Josef Kneisel v. 12. 8. 1940, 17. 8. 1940, PAAA, R 101188.

Portugiesischen Abgeordnetenhaus verabschiedet worden, wegen des Kriegsausbruches und angeblich mangelnder Organisation dann jedoch nicht weiter verfolgt worden.[971] Diese Idee war vom Intergovernmental Committee aufgenommen worden und auch durch den amerikanischen Präsidenten unterstützt worden.[972]

Eichmann, vom Auswärtigen Amt um eine Erklärung gebeten, kommentierte das erneute Agieren Gildemeesters folgendermaßen:

> „Ich teile in dieser Angelegenheit mit, dass der Holländer F. van Gheel Gildemeester bis Ende 1939 in Wien eine ‚Gildemeester-Auswanderer-Hilfsaktion' unterhielt, die aber für die jüdische Auswanderung keinen Erfolg zeitigte. Er stellte diese Tätigkeit wieder ein, als sie für seine Person nicht mehr den gewünschten finanziellen Ertrag brachte. Seitdem versucht Gildemeester alle möglichen Stellen für seine phantastischen aber unproduktiven Auswanderungs- und Finanzierungsprojekte zu interessieren, die aber von keiner Seite ernst genommen werden. Im vorliegenden Falle ist Gildemeester mit einem jener Projekte an SS-Sturmbannführer Kneisel, wohnhaft in Wien IX., Währingergürtel 134, herangetreten, den er 1938 in Wien kennenlernte. Dieser befaßte sich jedoch, wie mir mitgeteilt wurde, überhaupt nicht mit Fragen der jüdischen Auswanderung und hat für die Projekte Gildemeesters nicht das mindeste Interesse."[973]

Auch wenn die Auflösung der „Aktion Gildemeester" hier Gildemeester fälschlicherweise selbst zugeschrieben wird, zeigt dieses Schreiben Eichmanns jedoch, dass Gildemeester auch nach der Auflösung der „Aktion Gildemeester" weiter beobachtet wurde.

Doch auch wenn einige Projekte Gildemeesters, wie beispielsweise das hier dargestellte Abessinien-Projekt, möglicherweise zu phantastisch waren, so gaben sie doch mehreren hundert Menschen wahrscheinlich die Möglichkeit, sich durch ihren Aufenthalt in Italien den späteren Deportationen zu entziehen: Hermann Fürnberg, der das Büro der „Aktion Gildemeester" in Rom leitete, führte bis Dezember 1939 mehrere hundert Registrierungen für die Auswanderungen nach Abessinien durch. In seinem

971 Vgl. Schreiben des amerikanischen Staatssekretärs an den amerikanischen Botschafter in Großbritannien, 14. 1. 1939, in: Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 66 f.

972 Foreign Relations, 1939, Bd. II, S. 66 f.

973 Schreiben des Chefs der Sipo und des SD, IV D 4 B Nr. 4134/40g (199), an das Auswärtige Amt, z. Hd. v. Herrn Legationsrat Rademacher, Berlin, 31. 10. 1940, gez. Eichmann, PAAA, R 101188.

Nachlass im New Yorker Leo Baeck Institut finden sich hunderte Schreiben mit der Bitte um Registrierung und deren Antwortschreiben wie auch ein Teil einer Kartothek mit Namen der für Abessinien Registrierten. Anhand des Fürnberg-Nachlasses zeigt sich zudem, dass internationale jüdische Hilfsorganisationen sich an die „Aktion Gildemeester" wandten, um die Auswanderung einzelner Personen zu organisieren.[974] In vielen Fällen hatten sich die für die Auswanderung nach Abessinien Registrierten selbst schon nach Italien begeben, um von dort aus weiterzureisen. Manche hatten ein Visum für ein anderes Emigrationsland, da ihnen aber nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer die Abschiebung aus Italien drohte, versuchten sie mit Hinweis auf eine Registrierung für das Abessinien-Projekt ihren Aufenthalt in Italien zu verlängern. Solche Bemühungen waren sogar zum Teil erfolgreich.[975] Doch weder die vorbereitende Kommission, die auch noch zu diesem Zeitpunkt von Fürnberg den Ausreisewilligen angekündigt wurde, ist nach Abessinien gelangt, noch einer der für dieses Siedlungsprojekt registrierten Personen. Das Passregister des deutschen Generalkonsulates in Addis Abeba, in das bis 1941 Einwanderungen eingetragen worden sind, zeigt nur sechs Einträge von jüdischen Einwanderern, die jedoch alle nicht aus Österreich stammten.[976]

Fürnberg verließ Rom nach der Auflösung der „Aktion Gildemeester", wurde dann jedoch in Lissabon, wahrscheinlich wegen des Vorwurfes, Gelder aus der Flugblattaktion der „Aktion Gildemeester" unterschlagen zu haben, inhaftiert. Nachdem Gildemeester für ihn interveniert hatte, wurde Fürnberg entlassen und konnte nach großen Schwierigkeiten, in die USA emigrieren, da er für sich und seine Frau Visa für Santo Domingo beschafft hatte. Von New York aus nahm er die Pläne für eine Ansiedlung von Juden in Abessinien bzw. Äthiopien wieder auf. Im Januar 1941 hatte auf dem Territorium Äthiopiens die Generaloffensive der Alliierten gegen die italienischen Truppen begonnen und Haile Selassie am 18. Januar mit einer 2.000 Mann starken äthiopischen Truppe die äthiopisch-sudane-

974 Schreiben des Jewish Refugees Committee, 10. 12. 1939, an Gildemeester, Rom, LBI, Fürnberg Collection. Vgl. dazu Voigt: Zuflucht. Bd. 1. S. 383.

975 Im Nachlass Fürnbergs finden sich zahlreiche Schreiben an ihn, die aufgrund des späten Datums und des angegebenen Ortes Italien am verfassten Schriftstück auf eine Verlängerung des Aufenthaltsortes Italiens schließen lassen.

976 Vgl. PAAA, Passregister I (Reichsdeutsche), Generalkonsulat Addis Abeba.

sische Grenze überschritten. Im Januar 1942 wurden die letzten italienischen Armeereste aufgerieben, und der italienischen Besatzung folgte nun eine britische Militärhoheit über große Gebiete Äthiopiens, obwohl Haile Selassie als rechtmäßiger Herrscher von Äthiopien anerkannt wurde.[977]

Fürnberg verfasste daraufhin im Mai 1942 einen Entwurf zur Lage der europäischen Juden, in dem er mit der Skizzierung einer Auswanderung in das Harrar-Gebiet die Ansiedlung der europäischen Juden in Äthiopien und Teilen Britisch-Somalilandes als einzige tatsächliche Alternative neben Palästina darlegte. Im April 1943 veröffentlichte er diese Schrift als „Pamphlet", möglicherweise im Hinblick auf die Flüchtlingskonferenz in Bermuda. Noch im selben Jahr gründete er für die Realisierung dieser Neu-Auflage des Abessinien-Projektes ein Komitee zur Ansiedlung von Juden in der äthiopischen Provinz Harrar, das so genannte „Harrar Council" (Council for an autonomous Jewish Province in Harrar), dessen Präsident der Brite Erwin Kraft wurde.[978]

Nachdem Mussolini im Herbst 1943 gestürzt worden war, hegte Fürnberg die Hoffnung, mit Hilfe und Zustimmung Haile Selassies als Negus von Äthiopien ein Siedlungsgebiet für die europäischen Juden zu finden. Das Harrar Council und Fürnberg wandten sich an Haile Selassie, wie auch seinen jüdischen Berater, der eine neue äthiopische Verfassung entwerfen sollte, um für die Ansiedlung von Juden im Gebiet von Harrar zu werben.[979] Grundlage dieser Planungen waren wiederum die Entwürfe der „Aktion Gildemeester" aus den Jahren 1938/39. Doch auch jetzt liefen die Bemühungen ins Leere, bis zum Ende des Krieges blieb auch das modifizierte Projekt unrealisiert und nur eine von so vielen möglichen, aber undurchgeführten Rettungsmöglichkeiten.[980]

977 Andrzej Bartnicki, Joanna Mantel-Niecko: Geschichte Äthiopiens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin (Ost) 1978. S. 549 f.

978 Vgl. Schreiben an Professor Norman Bentwich, v. 18. 11. 1943, Ohne Unterschrift, sowie u. a. das Schreiben des Harrar Council v. 7. 3. 1944, LBI, Fürnberg Collection, unpaginiert.

979 Vgl. Schreiben an N. Bentwich, v. 18. 11. 1943, sowie u. a. das Schreiben des Harrar Council v. 7. 3. 1944, sowie diverse Entwürfe für Schreiben an Haile Selassie, u. a. v. 23. 12. 1943, und Schreiben Fürnbergs v. 7. 3. 1944 an Haile Selassie, LBI, Fürnberg Collection, unpaginiert.

980 Im gesamten Nachlass Fürnbergs ist kein Antwortschreiben oder Dokument, aus dem auf eine Fortsetzung des Projektes geschlossen werden könnte, zu finden.

Fürnbergs Interesse an Äthiopien ließ auch in den Jahren nach dem Krieg nicht nach, aufmerksam verfolgte er die Entwicklung Äthiopiens und den Aufbau des Landes, was die von ihm gesammelten Materialien in seinem Nachlass deutlich machen. Eine nochmalige Zusammenarbeit mit Gildemeester, der am 26. März 1946 in der österreichischen Zeitung „Neues Österreich" für die Ansiedlung österreichischer Juden in Kenia durch die „Gildemeester Relief Commission" warb,[981] konnte im Rahmen der bisherigen Recherchen jedoch nicht festgestellt werden.

Hinweise, dass Fürnberg als Gestapo-Agent das Abessinien-Projekt aufgezogen habe, um die konfessionslosen Juden und die Mischehenpartner, die noch nicht der Registrierung unterlagen, anzulocken,[982] wurden in den ausgewerteten Akten ebenfalls nicht gefunden. Auch das Engagement Fürnbergs nach seiner Emigration in die USA und die Gründung des Harrar Council sprechen gegen diese Annahme. Es ist daher vielmehr der Auffassung eines der Mitarbeiter der „Aktion Gildemeester" zuzustimmen, dass das Abessinien-Projekt ein geniales und mutig durchgeführtes Projekt Fürnbergs war, durch das zahlreiche Menschen letztendlich doch gerettet wurden und in dem großen Planungsapparat der Aktion viele Juden Beschäftigung und Sicherheit fanden.[983]

Es lässt sich somit feststellen, dass das Abessinien-Projekt, als eines der vielen Siedlungsprojekte, die in den damaligen Jahren vor allem für Kolonien in Afrika und Lateinamerika angedacht worden waren, sowohl in seiner Planungsphase wie auch in seiner Wirkungsbedeutung sehr viel realer gewesen ist, als dies bisher in der Historiographie angenommen worden ist.

981 Vgl. Abschrift des entsprechenden Passus aus „Neues Österreich". Organ der demokratischen Einigung, Nr. 72 v. 26. 3. 1946, LBI, Fürnberg Collection, Bl. 1415.

982 Aussage Rudolf Hönigsfeld: „‚Aktion Gildemeester' – als U-Boot in Wien". Wien 1975, Yad Vashem, Abteilung für mündliche Zeugenaussagen, 0-3/3908, S. 1; vgl. dazu Rosenkranz: Verfolgung. S. 340, Anm. 45.

983 Vgl. dazu die Wiedergabe der Aussage Emil Gottesmanns („Aktion Gildemeester 1938–43", Wien 1975, Yad Vashem, 0-3/3909), bei Rosenkranz: Verfolgung. S. 340, Anm. 45.

15. Kapitel:
Die Erfassung und Verwaltung des Restvermögens der Gildemeester-Teilnehmer durch die nationalsozialistischen Finanzbehörden und den Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens

15.1. Einleitung

Auch wenn die Gildemeester-Teilnehmer alle Sondersteuern und Abgaben gezahlt und die Teilenteignungen ausgeglichen hatten und endlich in das Ausland gelangt waren, war das „gesperrte" Restvermögen vor dem Zugriff des Reichsfiskus keineswegs sicher.

Wenn die Gildemeester-„Auswanderer" die Staatsangehörigkeit des aufnehmenden Landes angenommen hatten, galt ihr im Reich verbliebenes Vermögen dementsprechend als ausländisches bzw. nach Kriegsausbruch als feindliches Vermögen. Als „ausländisches Vermögen" musste es beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg angemeldet werden und unterstand, wenn es als „feindlich" eingestuft wurde, der Verwaltung des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens. Im Folgenden soll untersucht werden, welche Restvermögen den ausgewanderten Gildemeester-Teilnehmern noch verblieben waren und wann bzw. warum ein Einzug dieser Vermögenswerte schließlich doch erfolgte.

15.2. Zur Aktenlage

Zwei Bestände des Berliner Bundesarchivs geben Aufschluss über das Schicksal des Vermögens bereits ausgewanderter Juden: Zum einen der Bestand R 87, in dem die Akten des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens in Berlin-Lichterfelde verwahrt werden, zum anderen der Bestand R 2107 mit den Akten der Außenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg für das feindliche Vermögen. Beide Ämter waren insofern für das Vermögen der ausgewanderten Gildemeester-Teilnehmer zuständig, als bei der Oberfinanzdirektion die Vermögen angemeldet wurden, während dem Reichskommissar, wie einleitend erwähnt, deren Verwaltung oblag.

Die Namen des Samples der Gildemeester-Teilnehmer wurden in den Beständen R 87 und R 2107 des Bundesarchivs Berlin überprüft. Auf dieser Datenbasis wurde versucht, das nach der Auswanderung der Gildemeester-Teilnehmer noch vorhandene und zumeist später beschlagnahmte Vermögen zu rekonstruieren (vgl. Kapitel 15.4).

15.3. Die Behandlung des feindlichen jüdischen Vermögens

Ohne auf die detaillierte Entwicklung eingehen zu wollen, seien hier nur die wichtigsten Etappen skizziert, die das Vermögen der ausgewanderten Gildemeester-Teilnehmer schließlich betreffen sollten.[984]

Aus außenpolitischer Rücksichtnahme waren Juden ausländischer Staatsangehörigkeit nach der Machtergreifung gegenüber deutschen und staatenlosen Juden besser gestellt. Die judenfeindlichen Gesetze betrafen Ausländer nicht oder nur sehr eingeschränkt; auch ihr Vermögen unterlag nicht demselben Zugriff wie das jener Juden, die sich nicht unter den Schutz eines Fremdstaates stellen konnten. Mithin war die weltanschauliche Klassifizierung als „Jude" der völkerrechtlichen Stellung des Ausländers nachgeordnet. Mit zunehmendem Druck auf die jüdische Bevölkerung im Reich und der Ausweitung der vermögensrechtlichen Verordnungen verstärkten die verschiedenen mit dem Vermögensentzug befassten Institutionen die Bestrebungen, auch das Vermögen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die Verwertung einzubeziehen. Als kurz nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 Frankreich und Großbritannien den Handel mit dem nun feindlichen Deutschen Reich verboten, konnten im Deutschen Reich Maßnahmen zur Verwertung des Kapitals ausländischer Juden unter dem Deckmantel der Legitimität durchgeführt werden.

Bereits im Februar 1939 hatte das Reichsjustizministerium mit dem „Entjudungsreferat" des Reichswirtschaftsministeriums vereinbart, dass jede „Arisierung", die feindliches Vermögen betraf, von der Entscheidung des Reichskommissars abhängig gemacht werden sollte.[985] Es wurde jedoch

984 Vgl. zu dieser Problematik Stephan Lindner: Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens. Stuttgart 1991.

985 RJM-Vermerk v. 8. 2. 1939 über Besprechung des RJM mit Vertretern des RWM zu „Entjudung" feindlichen Vermögens, BA, R 22/2813; vgl. auch NG-300: Niederschrift über die Besprechung am 15. Januar 1941 betr. Ordnung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse im Grossdeutschen Reich; vgl. auch Lindner: Reichskommissariat. S. 137.

bei solchen „Entjudungsmaßnahmen“ zwischen „jüdischen Emigranten“ und „Juden ausländischer Staatsangehörigkeit“ unterschieden, wobei – wie oben erwähnt – letztere aus außenpolitischen Gründen einen gewissen Sonderstatus einnahmen. Am 3. November 1939 wurde mit der Verordnung über die Anmeldung feindlichen Vermögens festgelegt, dass das „im Gebiet des Großdeutschen Reiches befindliche Vermögen von Angehörigen der feindlichen Länder oder von dort niedergelassenen Personen“[986] anzumelden war und über das angemeldete Vermögen nicht selbst verfügt werden durfte. Weitere Ausführungsbestimmungen zur Überwachung und Behandlung feindlichen Vermögens im Inland folgten am 15. Januar 1940.[987] Gerade diese Gesetzeslage sollte es aber ausgewanderten Juden ermöglichen, ihr im Reich übrig gebliebenes Vermögen zumindest in Teilen vor der Einziehung zu bewahren: Hatten sie nämlich zwischenzeitlich eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben, so wurde ihr Vermögen sequestriert. Bei Juden, die nach Palästina ausgewandert waren, wurde sogar grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie die britische Staatsbürgerschaft erworben hätten – ihr Vermögen war somit a priori von einem Einzug verschont und unterlag „nur“ der Sequestration durch den Reichskommissar (was jedoch, wie die untersuchten Akten zeigen, die ausgewanderten Juden in der Realität nicht immer vor einer Vermögensbeschlagnahme schützen sollte). Die Auswanderung in die USA und eine Annahme der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft dagegen sicherte zu diesem Zeitpunkt noch keinen feindlichen Status, da die USA noch nicht in den Krieg eingetreten waren: Die Möglichkeit, das Vermögen der in die USA emigrierten Juden einzuziehen, wurde mit der Verfügung vom 2. November 1940 eingeleitet.[988]

Mit einem Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 27. Februar 1940 zum „Verfahren bei der Entjudung feindlichen Vermögens“[989]

986 Verordnung über die Anmeldung feindlichen Vermögens v. 3. 11. 1939, in: Walk: Sonderrecht. S. 309.

987 VorMRVert, GRV, GWI, RGBl. I, S. 191; Walk: Sonderrecht. S. 314.

988 Verfügung Ernst, RKV, v. 2. 11. 1940, BA, R 87/114; vgl. auch Verfügung RKV v. 23. 12. 1940, BA, R 87/99.

989 Vgl. Karl Krieger, Wolfgang Hefermehl: Behandlung feindlichen Vermögens. Kommentar zur Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Januar 1940. München 1942. Teilabschnitt E IIb: Runderlass des RWM v. 27. 2. 1940 zum Verfahren der „Entjudung“ feindlichen Vermögens; RWM-Vermerk v. 27. 2. 1940, BA, R 22/2813; vgl. Lindner: Reichskommissariat. S. 137.

wurde verfügt, dass bei „Entjudungen“ feindlichen Vermögens die Zustimmung des Reichskommissars eingeholt werden musste. Dies bedeutete einen Sieg des RSHA, da solche „Entjudungen“ feindlichen Vermögens nun grundsätzlich möglich waren. Im August 1940 einigten sich RSHA und Reichskommissar darauf, dass die Gestapo das Reichskommissariat benachrichtigen würde, wenn im feindlichen Ausland lebende Juden oder feindliche Ausländer von Entziehungsmaßnahmen getroffen würden, was ebenfalls nur noch eine äußeres Zugeständnis an das Reichskommissariat bedeutete. Um die „Rettung“ des Vermögens ausgewanderter Juden in die „Sequestration“ des Reichskommissars durch Auswanderung in das feindliche Ausland und Annahme der feindlichen Staatsangehörigkeit zu verhindern, war das RSHA bemüht, die Ausbürgerung der deutschen Juden und die damit verbundene Einziehung ihres Vermögens zu forcieren, um somit die bisherigen Auswanderungsmodalitäten zu unterbinden.

Mit Beginn des Jahres 1941 wurden die geplanten Maßnahmen des RSHA mit den Interessen des Auswärtigen Amtes, des Reichsjustizministeriums und des Reichskommissariats weiter abgestimmt, wobei unter anderem an einer vorbereitenden Sitzung zur „Ordnung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse“ am 15. Januar Rajakowitsch als Vertreter des Referates IV D 4 teilnahm. Schließlich ließ auch das Auswärtige Amt seine Bedenken fallen: Es handele sich bei den ausgewanderten Juden sozusagen nicht um ursprünglich feindliche Ausländer, sondern um Juden, die erst nachträglich die feindliche Staatsangehörigkeit angenommen hatten, so dass man dem RSHA entgegenkommen könne. Nur diejenigen Juden, die eine „tatsächliche“ feindliche Staatsangehörigkeit besaßen, wurden weiterhin von den geplanten Regelungen ausgenommen, wobei jedoch mit dem Fortschreiten des Krieges nur noch britischen und amerikanischen Juden, nicht aber italienischen, spanischen, portugiesischen oder französischen Juden dieser Status gewährt wurde.

Aufgrund dieser Absprachen der beteiligten Stellen erließ der zuständige Innenminister am 25. November 1941 eine weitere, die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die als Rechtsgrundlage für die Einziehung sämtlicher Vermögen ausgewanderter Juden dienen sollte. Die Verordnung bestimmte, dass ein sich im Ausland aufhaltender Jude nicht deutscher Staatsbürger sein könne; diese Voraussetzung sei jedenfalls dann gegeben, wenn sich der Jude

„im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er dort nicht vorübergehend verweilt [. . .] wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ins Ausland."[990]

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ging der Verlust des Vermögens einher. Lagen noch Forderungen gegen die betreffenden Juden vor bzw. jetzt gegen das „verfallene Vermögen", waren diese innerhalb von sechs Monaten beim Oberfinanzpräsidenten Berlin anzumelden. Von dieser Verordnung betroffen war auch ein großer Teil der Gildemeester-Teilnehmer, deren restliches Vermögen beschlagnahmt wurde.

15.4. Auswertung der Akten aus dem Bestand des Reichkommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens (R 87) und der Außenstelle des Oberfinanzpräsidenten für das feindliche Vermögen (R 2107)

Für die Untersuchung des Vermögens der ausgewanderten Gildemeester-Teilnehmer sind die einleitend erwähnten Aktenbestände des deutschen Bundesarchivs, R 87, Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens, und R 2107, Außenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg für das feindliche Vermögen herangezogen worden. Die für die Erhebung zur Berechnung der Anmeldung des feindlichen Vermögens benutzten Akten des OFP Berlin-Brandenburg, Außenstelle für das feindliche Vermögen (R 2107) beinhalten u. a. die Vermögensanmeldungen B und C1 aus den Jahren 1941 und 1942 sowie den dazugehörigen Schriftverkehr. Ergänzt wurden diese durch vereinzelte auch im Aktenbestand der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland aufgefundene Anmeldungen zum feindlichen Vermögen.

Allein anhand der unterschiedlichen Bögen zur Vermögensanmeldung ist die oben geschilderte Entziehungspolitik der nationalsozialistischen Regierung deutlich nachzuvollziehen: Bei den Anmeldebögen B aus

990 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 25. 11. 1941, RGBl. I, S. 722; vgl. Blau: Ausnahmerecht. S. 99 ff.

dem Jahr 1941 wird das Vermögen, das auf den Konten für das Auswandererguthaben und das Sonderguthaben verblieben war, noch als Guthaben vermerkt, während auf den Anmeldebögen C 1 aus dem Jahr 1942 genau dieselben Summen auf den Konten der Auswandererguthaben und Sonderguthaben als Kontokorrentschuld aufgeführt werden. Zudem befinden sich in den Akten Aufstellungen offener Einzelforderungen gegen bereits ausgewanderte Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" wie z. B. Honorarforderungen des Rechtsanwaltes und Verbindungsmannes zur SS Dr. Rajakowitsch oder Rechnungen der Hausverwaltung Rischner, die mit der Verwertung des Immobilienbesitzes der Gildemeester-Teilnehmer beauftragt war. Hinzu kamen „reguläre" Forderungen: beispielsweise Beitragsrückstände bei Krankenkassen oder unbezahlte Fernmelderechnungen der Reichspost. Ergänzend wurden die Vermögensanmeldungen (Anmeldebögen B) aus den Akten aus dem Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens (R 87) herangezogen, die zum Teil einen Schriftverkehr bis 1944/45 beinhalten. Nicht zu allen Personenakten aus R 2107 findet sich hier eine Entsprechung, da in einigen Fällen kein „Feindstatus" der Auswanderer festzustellen war und das Vermögen nicht in die Sequestration des Reichskommissars gelangte. Aufgenommen wurden zudem alle Angaben zu den unterschiedlichsten Forderungen, aber auch zu den noch verbliebenen Guthaben aus den Anmeldebögen und deren Anlagen.

Aus diesen Unterlagen des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Außenstelle für das feindliche Vermögen (R 2107) aus den Jahren 1941/42 und den Ergänzungen aus den Akten des Reichskommissars für die Verwaltung feindlichen Vermögens kann entnommen werden, dass insgesamt ein Forderungsbetrag von 4,282.333,58 RM gegen die durch die „Aktion Gildemeester" ausgewanderten Juden erhoben wurde, wogegen noch ein Vermögen von insgesamt 6,175.639,38 RM vorhanden war.

Anhand der Akten aus dem Bestand des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens, die allein schon wegen des beiliegenden Schriftverkehrs zu dem verwalteten Immobilienbesitz sehr viel umfangreicher sind, konnte nun für die jeweiligen Gildemeester-Teilnehmer geprüft werden, ob ihr Restvermögen erst mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz oder bereits aufgrund vorangegangener Bestimmungen dem Reich verfiel.

Wie sich unter anderem aus den Akten zu Dr. Emil Krasny und Dr. Alfred Lanzer ergibt, ging die Verwaltung des Vermögens ausgewanderter Gildemeester-Teilnehmer mit der Beschlagnahme gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus dem Bereich des Reichskommissars auf die Vermögensverwertungs-Außenstelle in Berlin über.[991]

In manchen Akten ist Schriftwechsel aus der Zeit vor dem 25. November 1941 erhalten, der die Bestrebungen der Gestapo verdeutlicht, das Vermögen der Ausgewanderten zu vereinnahmen. Der Reichskommissar verweigerte, wie sich aus den Akten ergibt, die Abgabe der Vermögensverwaltung in Einzelfällen so lange – zuweilen bis in das Jahr 1944 –, bis ihm jeweils die Beschlagnahme unter Verweis auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz nachgewiesen wurde.[992]

Eine Einziehung des Vermögens zugunsten des Reiches aufgrund der 11. Verordnung vom 25. November 1941 lässt sich nach Auswertung der Akten von R 2107 in 14 Fällen aus der Gruppe der Gildemeester-Teilnehmer feststellen. Hauptsächlich betraf dies in die USA ausgewanderte vormalige Österreicher; die Vermögen der nach Frankreich „Verzogenen“ waren dagegen schon im Verlaufe des Jahres 1941 dem Reiche verfallen. Es wurden aber auch Vermögen aufgrund der 11. Verordnung vom 25. November 1941 eingezogen, deren Eigentümer nach England oder Palästina, also in ein feindliches Land, ausgewandert waren; hier unterstellte die Gestapo zwecks Anwendbarkeit der Vorschrift, dass die Betroffenen bei Erlass der Verordnung noch deutsche Staatsangehörige gewesen seien. Nachweislich wurden in Anwendung der 11. Verordnung 883.995,34 RM von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“ vereinnahmt, wobei dieser Summe insgesamt 331.221,43 RM an Forderungen gegenüber den Ausgewanderten offen standen. Darüber hinaus muss in mindestens zwanzig weiteren Fällen einer Auswanderung in die USA von einem Vermögensverfall nach Maßgabe der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ausgegangen werden, so dass der hiernach enteignete Gesamtbetrag noch erheblich höher liegen dürfte.

991 Unpaginiert: Schreiben Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, IV B 4 b 4, v. 30. 8. 1942, gez. Blum. BA, R 87/9208.

992 Hugo Fischer, S. 14 f. BA, R 87/4650.

16. Kapitel:
Die „Aktion Gildemeester“ und die Nachkriegsjustiz

16.1. Vorwürfe gegen Krentschker und die Einleitung des Strafverfahrens

Im Frühjahr 1946 wurde, nachdem die österreichische Staatspolizei Informationen über die Umstände der „Aktion Gildemeester“ erhalten und dem Gericht übergeben hatte, beschlossen, ein Strafverfahren gegen die maßgeblichen Verantwortlichen einzuleiten.

Das Verfahren wurde am 24. April 1946 beim Landesgericht für Strafsachen Graz eröffnet, nachdem Moritz Krentschker bereits zuvor auf die dritte, im April 1946 veröffentlichte, Kriegsverbrecherliste gesetzt worden war[993] und zwar wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 6 Kriegsverbrechergesetz (KVG) („Arisierung“)[994]. Zunächst richtete sich die Verfolgung nur gegen Krentschker; erst später wurde das Verfahren gegen den Mitgesellschafter der Bank Kurt Pramberger und gegen Erich Rajakowitsch – der im Akt zunächst als Emil Rajakowic bezeichnet wurde – ausgeweitet.

Krentschker stellte sich schon am 17. April 1946 in Begleitung seines Anwalts Dr. Leopold Böhm selbst der Justiz, da gegen ihn „bisher keine gerichtlichen und polizeilichen Verfolgungshandlungen unternommen wurden“.[995] Am 2. Mai 1946 wurde Krentschker erstmals durch den Untersuchungsrichter einvernommen, daraufhin in Untersuchungshaft genommen und am 20. Mai 1946 aus der Polizeihaft in Gerichtsgewahrsam überstellt.

Der Verhaftung Krentschkers vorausgegangen war eine längere Einvernahme des Prokuristen und Leiters der Wiener Filiale der Bank Karl Josef Tambornino am 29. März 1946 durch die staatspolizeiliche Abteilung bei der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit: Im Zuge seiner Einvernahme belastete Tambornino seinen früheren Chef schwer: Krentschker sei

993 ÖStA AdR, BKA/Auswärtige Angelegenheiten, Gz. 105.613-pol./1947.

994 LG Strafsachen Graz 11 Vr 24000/1946, nach Einbeziehung der Verfahren vor dem LG Strafsachen Wien 3b Vr 3984/1946 bzw. 7 Vr 6618/1946, später unter LG Strafsachen Graz Vg 1 Vr 2804/1952, im Folgenden zitiert als Strafverfahren Krentschker.

995 Nach einem Bericht des öffentlichen Verwalters der Südostdeutschen Papierhandelsgesellschaft Anton Bayer v. August 1945 (vgl. ÖStA AdR, BMVS Gz. 171.626-6/1950) soll sich Krentschker nach Kriegsende zunächst in Kärnten aufgehalten haben.

„illegales Mitglied“ der NSDAP gewesen. Zum Beweis dafür legte er der Staatspolizei ein Betätigungsschreiben der NSDAP vor, in dem auch Krentschkers Mitwirkung bei „der Geldversorgung der illegalen NSDAP in Österreich“ gewürdigt wurde. Außerdem verwies er auf fünf „Arisierungs“-Fälle, an denen die Bank bzw. deren Gesellschafter in Österreich beteiligt waren, und gab ferner Auskünfte über die Tätigkeit der Bank in Jugoslawien nach 1941, die Anlass dafür gewesen waren, Krentschker als Kriegsverbrecher zur polizeilichen Fahndung auszuschreiben.[996]

Neben Krentschker belastete Tambornino auch dessen Mitgesellschafter Kurt Pramberger; das Verfahren wurde demgemäß wenig später auch auf Pramberger ausgedehnt. Tamborninos Aussage und auch seine Haltung im Laufe des Verfahrens waren von entscheidender Bedeutung für den weiteren Ablauf des Verfahrens. Die Aussagen Tamborninos wurden von der Staatspolizei in einem detaillierten Bericht zusammengefasst, und der Bericht, in dem auf weitere Nachforschungen besonders die „Arisierungen“ betreffend verwiesen wurde, wurde dem Gericht nach Einleitung des Strafverfahrens übermittelt.

Bereits bei seiner ersten Vernehmung durch das Gericht bestritt Krentschker den Vorwurf eigener „Arisierungen“; sein Verteidiger stellte einen Antrag auf Enthaftung – der vom Amtsleiter der Staatsanwaltschaft unterstützt wurde. Begründet wurde dieser mit dem angeblichen Mangel an Beweisen für die gegen ihn gerichteten Vorwürfe.[997] Dementgegen verwies der zuständige Untersuchungsrichter auf Beweise für eine Beteiligung Krentschkers an der „Aktion Judenauswanderung“ und beantragte die Einvernahme des Rechtsanwaltes Dr. Othmar Poschauko, zugleich öffentlicher Verwalter der Bank, als Zeugen.[998]

Der Amtsleiter beantragte dagegen beim Präsidenten, „einen anderen Untersuchungsrichter“ zu bestellen und ihn „mit der Fortführung des Verfahrens zu beauftragen.“[999] Tatsächlich verfügte der Präsident daraufhin am 23. Mai 1946, dass das Verfahren von der Abteilung 14 abgezogen und

996 Strafverfahren Krentschker, Niederschrift BMfI, Abt. 2V v. 29. 3. 1946 mit Karl Josef Tambornino. (Die im Gerichtsakt vorhandene Niederschrift stellt vermutlich nur einen Auszug aus der Gesamtvernehmung dar. Eine Anfrage beim BMfI betr. möglicher staatspolizeilicher Akten zur „Aktion Gildemeester“ blieb unbeantwortet.)

997 Strafverfahren Krentschker, Einvernahme (EV.) Moritz Krentschker 2. 5. 1946.

998 Strafverfahren Krentschker, AV 21. 5. 1946 (Antrags- u. Verfügungsbogen).

999 Strafverfahren Krentschker, AV 22. 5. 1946 (Antrags- u. Verfügungsbogen).

der Abteilung 11 „zur weiteren Amtshandlung zugewiesen“ wurde. Die Gründe für diese bemerkenswerte Änderung der Verfahrensführung konnten nicht ermittelt werden.[1000]

Krentschkers Vermögen wurde am 3. Juni 1946 beschlagnahmt, auch seine Grazer Wohnung in der Elisabethstraße 43 wurde vom britischen Militär in Beschlag genommen. Krentschker bekämpfte diesen Beschluss als unbegründet und verwies auf die daraus erwachsenden beruflichen Schäden sowohl für sich selbst als auch für seine Bank (drohende Kündigung sämtlicher Einlagen).[1001]

In der Zwischenzeit gestaltete sich die Vorladung von Zeugen, die Aussagen zum Sachverhalt geben konnten, eher schwierig: Othmar Poschauko, dessen Einvernahme bereits im Anschluss an die erste Vernehmung Krentschkers beantragt worden war, wurde in der Folge zweimal zur Einvernahme geladen.[1002] Seine Vernehmung kam jedoch nicht zustande.

16.2. Der Gildemeester-Treuhänder unter öffentlicher Verwaltung

Das Bankhaus Krentschker als Treuhänder der „Aktion Gildemeester“ hatte sich bereits seit Mai 1945 in einer kritischen Situation befunden. Diese ergab sich zunächst aufgrund der – zumindest zeitweiligen – Abwesenheit der beiden Gesellschafter Krentschker und Pramberger sowie der Mehrzahl der in die Geschäftsleitung eingebundenen Prokuristen, darunter Arnulf Teppner, Walter Ade, Bernhard Wokoun.

Beide Gesellschafter der Bank, sowohl Moritz Krentschker als auch Kurt Pramberger, sowie die Prokuristen Karl Huber, Arnulf Teppner, Walter Ade und andere leitende Angestellte hatten sich vor Kriegsende aus Furcht vor Strafverfolgung abgesetzt bzw. befanden sich – wie Pramberger – in Kriegsgefangenschaft.[1003]

1000 Strafverfahren Krentschker, AV 23. 5. 1946 (Antrags- u. Verfügungsbogen).

1001 Strafverfahren Krentschker, Beschwerde Verteidiger Leopold Böhm, 17. 6. 1946.

1002 Strafverfahren Krentschker, AV v. 24. 5. 1946.

1003 Kurt Pramberger geriet als Major der Luftwaffe, an der Erprobung von V-Waffen beteiligt, in Wilhelmshaven, Norddeutschland in britische Kriegsgefangenschaft und blieb bis 1950 in Hamburg; Karl Huber, Krentschkers Schwager, flüchtete schon längere Zeit vor Beginn der Kampfhandlungen in Wien nach Bad Gastein und von dort vermutlich nach Italien, Arnulf Teppner nach St. Gilgen in Oberösterreich und Walter Ade schlug sich nach Hamburg durch.

Mit Rücksicht auf die gegen Moritz Krentschker erhobenen Vorwürfe sahen sich die österreichischen Behörden bereits im Juni 1945 veranlasst, das Bankhaus Krentschker & Co. unter öffentliche Verwaltung zu stellen.

Die Bestellung eines öffentlichen Verwalters für ein Unternehmen war sowohl aufgrund des Bundesgesetzes über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen, dessen § 2 lit. a die Einsetzung eines öffentlichen Verwalters im Falle der Verhängung der Untersuchungshaft „wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung" vorsah,[1004] als auch im § 1 des Wirtschaftssäuberungsgesetzes vom September 1945[1005] und § 17 des Verbotsgesetzes ausdrücklich vorgesehen.

Am 27. Juni 1945 wurde Karl Josef Tambornino, Prokurist und Leiter der Zweigstelle Wien der Bank, vom Staatsamt für Finanzen zum öffentlichen Verwalter des Bankhauses bestellt.[1006] Interessanterweise äußerten Offiziere der britischen Besatzungsmacht Bedenken gegen die Ernennung Tamborninos. Zwei Wochen danach beschloss auch die steiermärkische Landesregierung formell die Einsetzung zweier öffentlicher Verwalter: Siegfried Kornitzer, Direktor der Länderbank Graz, und Rechtsanwalt Othmar Poschauko als dessen Stellvertreter[1007]; letzterer erhielt erst Ende August 1945 das offizielle Bestellungsdekret.[1008] Die provisorische Bestellung Kornitzers war bereits einen Monat zuvor, am 6. Juni 1945 durch Beschluss von der steiermärkischen Landesregierung erfolgt.[1009]

Kornitzer beschrieb die Situation des Grazer Stammsitzes der Bank später so:

> „Die von mir vorgefundene Situation war eine wenig erfreuliche, da das Gebäude Bismarckplatz 3[1010], in welchem das Bankhaus untergebracht ist, einen schweren Bombentreffer erhalten hatte, durch den auch die Bankräume in Mitleidenschaft gezogen waren. Von den Angestellten war nur einer anwe-

1004 BGBl. 157/1946 (2. Fassung).
1005 StGBl. 160/1945, in der Folge mehrmals novelliert.
1006 ÖStA AdR, StAfF, Gz. 939/Kredit-1945.
1007 Verwalterakt, Bescheid Stmk. Landesregierung Ve, 308/Ker/1-1945.
1008 Die Gründe für die Bestellung eines zweiten öffentlichen Verwalters für Graz sind nicht klar.
1009 Bericht Siegfried Kornitzer an stmk. Landesregierung v. 9. 5. 1946, ÖStA AdR, BMF, Gz. 196.731-35/1953 (im Folgenden zitiert als Verwalterakt).
1010 Nach Umbenennung: Am Eisernen Tor 3.

> send, die anderen hatten im Zuge der Kriegsereignisse entweder Graz verlassen oder waren schon früher zur Militärdienstleistung eingezogen worden. Es stand also zur Auskunftserteilung niemand zur Verfügung und ich konnte vorerst nur den sehr schwierigen und mühseligen Versuch machen, aus den äusserst spärlichen vorhandenen Behelfen mir eine beiläufige Übersicht zu verschaffen. [. . .] alle wichtigeren Geschäftspapiere (waren) bei der dortigen Niederlassung, die auch die Geschäfte aller Konzernunternehmungen führte, konzentriert. [. . .] Eine Verbindung mit Wien war sowohl unter der russischen, als auch später unter der englischen Besatzung aus den bekannten Gründen auf längere Zeit unmöglich.“[1011]

Um ein gemeinsames Vorgehen der drei öffentlichen Verwalter sicher zu stellen, reiste Kornitzer am 20. Juni 1945 zu einer Unterredung mit Tambornino nach Wien. Das Gespräch fand in der Wiener Niederlassung am Schubertring 3 statt.

Tambornino nahm dabei den Standpunkt ein, dass er der einzige rechtmäßig bestellte öffentliche Verwalter sei. In seiner Haltung wurde er auch durch ein Schreiben des Staatsamts für Finanzen unterstützt, die seine Bestellung gegenüber der Landesregierung mit dem Hinweis, dass „seit März 1938 das Schwergewicht des Unternehmens sich in die Niederlassung Wien verlagert hatte“, rechtfertigte, „ganz abgesehen davon, dass die Person des nunmehr [. . .] bestellten Verwalters allen Voraussetzungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.“ Der Leiter der Kreditsektion im Staatsamt für Finanzen, Rizzi forderte die Landesregierung am 20. Juli 1945 daher auf, die Bestellung Kornitzers und Poschaukos – letzterer hatte sein Amt noch nicht angetreten – rückgängig zu machen, um Tambornino „die einheitliche Geschäftsführung zu ermöglichen“.[1012]

Da die Landesregierung in Graz zumindest vorderhand zu keiner Abberufung Kornitzers und Poschaukos bereit war und die Aufrechterhaltung eines geregelten Verkehrs nach Graz aufgrund der Zonenteilung ohnedies schwierig war, einigte man sich bei einem Treffen am 1. September 1945[1013] auf eine Aufgabenteilung, derzufolge Kornitzer und Poschauko

1011 Verwalterakt, Bericht Kornitzer.

1012 Schr. v. 20. 7. 1945 an prov. Stmk. Landesregierung Graz, ÖStA AdR, StAfF, Gz. 1887/Kredit-1945.

1013 Nach Tambornino fand dieses Treffen erst am 20. 9. 1945 statt.

„die in der britischen Zone gelegenen Unternehmen zu verwalten haben, während mir die Verwaltung der in den übrigen Zonen liegenden Betriebe obliegt."[1014] Zu den in der britischen Zone gelegenen Unternehmen, an denen die Bank nach 1938 Beteiligungen erworben hatte, gehörte insbesondere die Montana AG aus dem Besitz Emil Kahanes und die ihr angeschlossenen Konzernbetriebe, darunter die Steirische Kohlenbergwerke AG, weiters neben der Montana die Steirischen Kalk- und Schotterwerke des Grazer jüdischen Rechtsanwalts Emil Strauß, unter britischer sowie die Gmundner Kalkwerke unter amerikanischer Eigentumskontrolle.[1015]

Am 2. Juli 1946 gab Kornitzer eine Übersicht über die persönlichen und Gesellschaftsbeteiligungen der Gesellschafter und des Bankhauses Krentschker & Co. Die Bilanz der Bank schloss zum Jahresende 1945 mit einem vorläufigen Gewinn von 120.000,– öS, doch die beiden geschäftsführenden öffentlichen Verwalter ahnten, dass in naher Zukunft beträchtliche Ansprüche „aus den verschiedenen Arisierungen" an sie gestellt werden könnten, deren genauer Umfang sich zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht abschätzen ließ. Die gewinnträchtigen Jahre 1938–1944 würden jedenfalls zumindest auf absehbare Zeit der Vergangenheit angehören. Die Rückstellung der Montana AG, die das Herzstück des Industriekonzerns der Bank bildete, würde einen der ersten Streitpunkte bilden.[1016] Der frühere Miteigentümer der Montana, Emil Kahane, hatte bereits im Frühjahr 1946 Kontakt zu Tambornino aufgenommen, und war im Frühjahr 1947 aus Palästina zurückgekehrt, um seinen Besitzansprüche zur Durchsetzung zu verhelfen.[1017]

Außerdem kam es zwischen den beiden öffentlichen Verwaltern in Graz schon bald zu Unstimmigkeiten, die im Verlauf der folgenden Monate eskalierten und schließlich zum Bruch zwischen Kornitzer und Poschauko führten, der nicht mehr zu kitten war. Poschauko nahm ab

1014 Verwalterakt, Fragebogen Alliierte Eigentumskontrolle, Bericht Tambornino v. 14. 3. 1946.

1015 Verwalterakt, Bericht Kornitzer und Tambornino, 8. 11. 1946. Außerdem war die Bank auch an einigen oben (Kapitel 7, S. 259) bereits genannten „arisierten" Unternehmen beteiligt.

1016 Verwalterakt, Bericht Kornitzer und Tambornino, 8. 11. 1946.

1017 Vgl. Alois Brusatti (Hg.): Zeuge der Stunde Null. Das Tagebuch Eugen Margarethas 1945–1947. Wien 1990. S. 265.

Februar 1946 nicht mehr aktiv an der Geschäftsführung teil. Kornitzer zog daraus die Konsequenz und verlangte, gemeinsam mit Vertretern der Belegschaft, im April 1946 seine Abberufung, ein Begehren, das auch die Unterstützung Tamborninos fand.[1018]

Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Konflikt auch politische Hintergründe hatte; in diese Richtung deutet Poschaukos Bereitschaft, in dem kurz darauf eingeleiteten Strafverfahren gegen die nach wie vor flüchtigen Eigentümer des Bankhauses mit dem Gericht zusammen zu arbeiten. Nach Kornitzers Darstellung nahm Poschauko „eine Anzahl Akten, darunter die gesamten Steuerakten der Firma an sich“ und stellte diese nicht mehr zurück. Der Antrag auf Abberufung Poschaukos erfolgte zumindest zeitgleich mit der Inhaftierung Moritz Krentschkers durch die Grazer Polizeibehörden im April 1946.

Am 8. Juli 1946 berief die steiermärkische Landesregierung Poschauko, mit Zustimmung der örtlichen Dienststelle der britischen Property Control, Mj. Cosby, von seiner Funktion ab. Poschauko bekämpfte diese Entscheidung jedoch als rechtlich unwirksam und verwies darauf, dass er in Bälde einen Bericht liefern werde, in dem er Beweise für Gesetzesverletzungen und Behinderung seiner Person durch den zweiten öffentlichen Verwalter Kornitzer vorlegen werde.[1019] Poschauko leistete auch den Aufforderungen zur Ablieferung der Akten an die Landesregierung nicht Folge und bekämpfte eine neuerliche Enthebungsverfügung durch eine Berufung beim zuständigen Ministerium in Wien.[1020]

Die Briten waren mit dieser Entwicklung ganz und gar nicht glücklich, insbesondere nicht mit der Person Tamborninos. Anfang Oktober 1946 warnte ein Offizier des britischen Geheimdienstes bei der Alliierten Kommission nach einem Gespräch mit Tambornino die österreichischen Behörden: Er verwies auf die unrühmliche Rolle der Bank bei der „Ausschlachtung jüdischer Vermögen“. Tambornino habe bei ihm den Eindruck hinterlassen, „dass er mit den Praktiken der Bank und den Methoden des abgetretenen Regimes durchaus einverstanden sei“. Auch Offiziere der US-Eigentumskontrolle hätten sich ihm gegenüber negativ über

1018 Verwalterakt, Schr. Kornitzer an Stmk. Landesregierung, 26. 4. 1946.

1019 Verwalterakt, Eingabe Poschauko 21. 9. 1946.

1020 Verwalterakt, Eingabe Poschauko 4. und 5. 11. 1946 sowie BMVS Gz. 80.158-6/1947.

Tambornino geäußert[1021]. Die Briten betrieben auch aktiv die Verhaftung und Strafverfolgung des ehemaligen Prokuristen Arnulf Teppner, der sich seit Kriegsende in St. Gilgen in der US-Zone aufhielt und damit außerhalb der britischen Zugriffsmöglichkeit befand.[1022]

Es stimmt in der Tat merkwürdig, wenn Tambornino den Alliierten gegenüber behauptete: „Es sind keine Vermögensentziehungen vorgekommen."[1023] Außerdem schwächte Tambornino zur gleichen Zeit – siehe unten – auch gegenüber dem Gericht seine im Frühjahr 1946 gegen Krentschker erhobenen Vorwürfe ab.

Auch in seinem Mitte November 1946 vorgelegten Verwalterbericht ging Tambornino mit keinem Wort auf die Rolle der Bank in den vorangegangenen Jahren ein. Nur im Zusammenhang mit der Liegenschaft Schubertring 3, dem Sitz der Bank, wurde erwähnt, dass es sich „um entzogenes Vermögen" handelte.[1024]

Tambornino und Kornitzer beantragten Anfang November 1946 ihre Wiederbestellung und schlugen dem zuständigen Bundesministerium gleichzeitig eine neue Aufgabenverteilung vor, in der der bisherige dritte öffentliche Verwalter Poschauko keine Rolle mehr spielte. Interessant dabei ist, dass der durchaus machtbewusste Tambornino bereit war, seine führende Stellung an Kornitzer abzugeben und sich auf die Position eines Prokuristen der Bank und öffentlichen Verwalters der Bergbauunternehmen zurück zu ziehen. Dass er gleichwohl die eigentliche Führungsfigur blieb, drückte sich schon in den Gehältern aus, die Kornitzer und er für sich beantragten. Das Ministerium zögerte, vermutlich mit Rücksicht auf die alliierten Bedenken, die Wiederbestellung der beiden mehrere Monate lang hinaus, ehe sie diese Mitte Mai 1947 schließlich doch wiederbestellte.[1025]

1021 Verwalterakt, AV. in Gz. 129.470-6/1946.

1022 Die Verhaftung Teppners wurde insbesondere durch Dr. Friedrich Schnek, einen vor 1938 in Wien tätigen Anwalt betrieben, der als Londoner Emigrant bis zu seinem Tod Angehöriger der Legal Division des britischen Hochkommissariats war.

1023 Verwalterakt, Fragebogen Alliierte Eigentumskontrolle, Bericht Tambornino v. 14. 3. 1946.

1024 Verwalterakt, Bericht Tambornino 18. 11. 1946 mit Beilage.

1025 Verwalterakt, BMVS 130.178-6/1946, 130.978-6/1946 sowie 82.568-6/1947 (Wiederbestellung Tambornino und Kornitzer).

16.3. Der weitere Fortgang des Strafverfahrens gegen Krentschker und Rajakowitsch

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass schon am 31. Mai 1946 der sozialdemokratische Landesrat Ludwig Oberzaucher,[1026] der an der Ernennung Kornitzers mitgewirkt hatte, vor dem Grazer Landesgericht als Zeuge aussagte, wobei er Moritz Krentschker, den er bereits vor 1938 als „anständigen und hilfsbereiten“ Menschen kennen gelernt habe und als „bloßen Geschäftsmann“ bezeichnete, der sich im politischen Leben nicht betätigt habe.[1027] Im Licht der gegen Krentschker erhobenen Vorwürfe erscheint die Aussage Oberzauchers, der dem Gericht auch eine erste knappe Information über die „Aktion Gildemeester“, die er als positive Hilfsaktion charakterisierte, sowie den Erwerb des Bankhauses Langer und der Montana lieferte, eher ungewöhnlich.[1028] Nach dem Inhalt seiner Aussage wäre es denkbar, dass Oberzaucher damit die Entlastung von Karl Josef Tambornino, eines Parteifreundes Oberzauchers, intendierte.

Anfang Juli 1946 stellte sich dann auch Tambornino anlässlich eines Besuchs in Graz dem Gericht als Zeuge zur Verfügung. Dabei wurde eine eingehende, auf „mehrere Tage“ angelegte spätere Vernehmung in Wien vereinbart, bei der notwendige in Wien befindliche Unterlagen zur Tätigkeit der Bank vorgelegt werden sollten.[1029] Außerdem wurde das Grazer Verfahren mit einem inzwischen auch beim Landesgericht Wien eingeleiteten Strafverfahren gegen Krentschker und Kurt Pramberger[1030] zusammengezogen. Das Strafverfahren wurde ab diesem Zeitpunkt ausschließlich von Graz aus geführt.

1026 Ludwig Oberzaucher, bis 1934 führender politischer Kopf der steirischen Sozialdemokratie, hatte im Jahre 1937 die „AVEG“, Autovertriebs- und Garagenges.m.b.H. gegründet und bewarb sich, gemeinsam mit anderen, nach dem März 1938 um die Übernahme der Anteile Rudolf Fürsts, als dieser als Jude aus diesem Unternehmen ausscheiden musste. STLA, L-Reg., Arisierungsakten, HG 1120a.

1027 Strafverfahren Krentschker, EV. Ludwig Oberzaucher, 31. 5. 1946.

1028 Dem Gericht lag seit Juni 1946 auch eine weitere zusammengefasste Darstellung über Gründung und Zweck der „Aktion Gildemeester“ vor, deren Urheber nicht eruiert werden konnte. Strafverfahren Krentschker, Mag. Graz Gz. A8a-6/K. 335-1946.

1029 Strafverfahren Krentschker, AV 12. 7. 1946.

1030 LG Wien 3b Vr 3984/1946 (im Akt LG Graz Vr 2804/1952).

Krentschker selbst gestand bei seiner zweiten Einvernahme am 7. August 1946 zwar die Mitwirkung an Transferzahlungen aus dem Deutschen Reich zugunsten der österreichischen NSDAP, bestritt aber, dass die Gelder den Charakter politischer Unterstützungen gehabt hätten. Er verwies dabei auf das Schuschnigg-Papen-Abkommen, das solche Unterstützungszahlungen ausdrücklich erlaubt habe. Der Haken an dieser Rechtfertigung war allerdings, dass das erwähnte Abkommen erst 1937 zustande gekommen war, während die illegalen Transferzahlungen bereits seit 1934 liefen.[1031]

Auch die von Tambornino im März 1946 bei der Staatspolizei deponierte Bestätigung über seine illegale Parteimitgliedschaft bestritt er nicht, behauptete aber, sie nur für Interventionen zur Befreiung von inhaftierten Opfern verwendet zu haben. Er habe der NSDAP außerdem erst seit Ende Mai 1938 angehört.

Im Anschluss daran stellte sein Verteidiger Anfang August 1946 neuerlich einen Enthaftungsantrag, den er mit gesundheitlichen Problemen seines Mandanten begründete. Die amtsärztliche Untersuchung ergab, dass Krentschker seit 1942 an den Folgen einer Sepsis unbekannter Ursache, ferner an Herzbeschwerden litt, die sich während der Haft verschlimmert hätten. Nach einer neuerlichen Untersuchung fasste das Gericht den Beschluss, Krentschker Anfang Oktober 1946, zunächst „auf 4 Wochen“ in das LKH Graz einzuweisen.[1032] In Ansehung seines Gesundheitszustands und mangels Kollusionsgefahr wurde auf Antrag des Verteidigers und Untersuchungsrichters schließlich vom Oberlandesgericht Graz am 18. Dezember 1946 die Enthaftung Krentschkers gegen Gelöbnis verfügt. Bis auf weiteres wurde er jedoch unter Hausarrest auf seinem Gut in Fölling 66 gestellt, wo er eine Landwirtschaft im Umfang von ca. 19 Joch besaß.[1033]

Ferner wurde auch das Verfahren gegen Kurt Pramberger vorläufig bis zur Ausfindigmachung dessen Aufenthalts unterbrochen.

Währenddessen erstellte der öffentliche Verwalter Karl Josef Tambornino im Auftrag des Gerichts die bei seiner ersten Einvernahme im Juli zugesagte Übersicht über die Tätigkeit der Bank und der ihr unterstellten Unternehmen während der Jahre des Nationalsozialismus. Am 24. September 1946 legte er

1031 Strafverfahren Krentschker, EV. Krentschker, 7. 8. 1946.

1032 Strafverfahren Krentschker, OZ 30.

1033 OZ 7, 22 u. 29 des Strafakts, Enthaftungsgesuch von Verteidiger Leopold Böhm v. 22. 11. 46 (OZ 32).

sein schriftliches Elaborat mit dem Titel „Das Bankhaus Krentschker und die angeschlossenen Konzernunternehmungen“ dem Gericht vor.[1034] Mit dieser umfangreichen Darstellung von über 50 Seiten verfügte das Gericht erstmals über eine umfassende und sachliche Überblicksdarstellung einerseits zu den „Arisierungen“ durch die Bank und ihre Gesellschafter und andererseits zu Entstehung, Zweck, Organisation und Umfang der „Aktion Gildemeester“.

Am 30. November 1946 erschien Tambornino überdies auch zur mündlichen Zeugenaussage vor Gericht. Bei seiner Einvernahme gab Tambornino an, Krentschker schon vor 1938, nämlich seit 1924, aus seiner Tätigkeit in der Verkehrsbank gekannt zu haben. Seine frühere Aussage einer illegalen NS-Mitgliedschaft Krentschkers schwächte Tambornino ab: Ob er der NSDAP angehörte oder für dieselbe tätig gewesen sei, „ist mir nicht bekannt“, obwohl er sich nach 1938 auch in seiner Gegenwart mehrfach in diese Richtung geäußert habe. Zu dem von ihm selbst im März 1946 der Staatspolizei übergebenen Schreiben gab er an, Krentschker habe ihm erklärt, er habe dieses Schreiben von seinen persönlichen Freunden, Ing. Rafelsberger und Erhard Berger bekommen „als Anerkennung für seine persönlichen Verdienste und zu dem Zweck, um ihm bei den Behörden zu helfen.“[1035]

Krentschker hatte „keine parteimäßig gebundene politische Einstellung“ gehabt, am ehesten sei bei ihm eine großdeutsche Einstellung nahe liegend. Allerdings verwies Tambornino vor allem auf „Unterstützungen“, die er „verfolgten und inhaftierten NS [. . .] zukommen ließ“. Er kenne Krentschker nicht als fanatischen oder gehässigen Nationalsozialisten; auf seine Angestellten habe er nie einen Gewissenszwang ausgeübt. Der größte Teil des Personals sei sogar „antifaschistisch“ eingestellt gewesen. Für ihn selbst habe Krentschker, der seine politische Einstellung kannte (die er nach 1938 nicht verändert haben will), eine persönliche Garantie gegenüber der Gestapo übernommen. Spätestens seit Stalingrad habe er „den Glauben an den Sieg des N(ational)S(ozialismus) verloren“ und sich durch ihn laufend über die Nachrichten der Auslandssender informieren lassen.[1036]

Im Anschluss an Tamborninos Auskünfte wurde vom Staatsanwalt beim Untersuchungsrichter die Überprüfung des von Tambornino vorgelegten Exposés durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, ferner die

1034 Strafverfahren Krentschker, Karl Josef Tambornino: Das Bankhaus Krentschker und die angeschlossenen Konzernunternehmungen (OZ 101).

1035 Strafverfahren Krentschker, EV. Tambornino v. 30. 11. 1946 (OZ 33).

1036 EV. Tambornino v. 30. 11. 1946.

Beschaffung weiterer Unterlagen zum „Arisierungs"-Komplex, die Einholung weiterer staatspolizeilicher Auskünfte zur Klärung der NSDAP-Mitgliedschaft Krentschkers sowie zu den Geldtransfers für das NSDAP-Flüchtlingshilfswerk in den Jahren 1934–1938 beantragt.[1037]

Außerdem waren im Anschluss an Tamborninos Aussage vor der Staatspolizei Erhebungen über Erich Rajakowitsch aufgenommen worden. Tambornino hatte diesen als „Anwalt der Gestapo-Leitstelle Wien" und mit der „rechtsanwaltlichen Durchführung" sowohl der „Aktion Gildemeester" als auch der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" bezeichnet. „Er war Mitglied der allgemeinen SS und des SD, zuletzt im Rang eines Hauptsturmführers. Meines Erinnerns nach war er im Jahre 1940 in Prag für den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, welchem das KZ Theresienstadt unterstand, tätig" und später als SD-Mann in Holland, „wo er in Den Haag dem Gestapo-Chef Rauter unterstellt war".[1038]

Tambornino hatte auch erwähnt, „dass viele der seinerzeit ausgewanderten Juden, sowohl brieflich, als auch jene, die bereits zurückgekehrt sind, sich nach dem Aufenthaltsort des Dr. R(ajakowitsch) erkundigten, um sich wegen seines Verhaltens ihnen gegenüber Genugtuung verschaffen zu können." Zwei Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" Ernst und Hugo Fischer schlossen sich der Anklage gegen Krentschker und Rajakowitsch im Frühjahr 1947 als Privatbeteiligte mit dem Vorwurf der „Erpressung und Verschleppung" ihres Vermögens dem Strafverfahren an.[1039] In einer ausführlichen Darstellung schilderten sie im Frühjahr 1948 ihre Situation und behaupteten, dass ihnen im Zuge der Ausreise drei in einem Schweizer Depot gelegene Goldbarren, zu dem damaligen Goldkurs[1040] 52.000,– RM, durch erpresserische Drohungen von Krentschker abgenommen wurden, indem sie zur Unterzeichnung eines Treuhandproto-

1037 Strafakt Krentschker, AV 23. 12. 1946 u. 4. 1. 1947 (Antrags- u. Verfügungsbogen).

1038 Strafakt Krentschker, Niederschrift BMfI, Abt. 2V v. 29. 3. 1946 mit Tambornino.

1039 Strafakt Krentschker, Schr. Ernst u. Hugo Fischer, Los Angeles, 6. 4. 1947 (OZ 46). Vgl. auch frühere Eingaben der Brüder Fischer im Strafakt Krentschker.

1040 Der Verkauf der Barren hatte zum Preis von 2.700,– RM/kg stattgefunden, während die Reichsbank zuvor angeblich einen Ankaufskurs von 4.400,– RM/kg bestätigt hatte (vgl. dazu auch die Ausführungen in den Kapiteln 3, 10 und 18). Die UBS, Zürich, die ich im November 2002 unter Mitteilung aller mir bekannten Informationen zu dem Entziehungsfall Ernst und Hugo Fischer und um Aufklärung zu den Details der seinerzeitigen Ablieferung der Barren an die Reichsbank, gebeten habe, verweigerte dazu konkrete Auskünfte.

kolls gezwungen wurden, in dem sie unangemessen hohe Spesensätze und den Aktionsbeitrag unter der Drohung, im Falle einer Weigerung ihre Pässe nicht ausgestellt zu bekommen, anerkannt hätten.

In diesem Zusammenhang sei auch hinzugefügt, dass sich sowohl im Rahmen dieses, als auch im Rahmen eines gegen Kurt Pramberger gesondert geführten Strafverfahrens auch andere Geschädigte zu Wort meldeten und ähnliche Vorwürfe sowohl gegen Krentschker wie auch gegen Rajakowitsch erhoben.[1041]

Auffällig ist ferner, dass außer Tambornino keiner der beiden anderen öffentlichen Verwalter vom Gericht als Zeuge einvernommen wurde. Kornitzer gab vor Gericht zu Protokoll, dass sämtliche Verträge etc. soweit sie „Arisierungen“ betreffen, in Wien „bei Dr. Tambornino erliegen“, womit eine weitere Vernehmung seiner Person durch das Gericht offenbar für überflüssig erachtet wurde.[1042]

Auch Othmar Poschauko, dessen Einvernahme bereits im Mai 1946 ins Auge gefasst worden war, erschien nicht vor Gericht. Zwar versprach er mehrfach, dem Gericht Unterlagen bzw. „einen ausführlichen Bericht über die Arisierungen und überhaupt zu den strittigen Fragen“ vorzulegen, allein der Aufforderung bzw. den Zusagen Poschaukos folgten keine Taten, weder 1946, noch in den darauf folgenden Monaten und Jahren.[1043] So kommt es, dass die versprochenen Auskünfte bis zum Ende des Verfahrens ausblieben. Die Gründe dafür liegen ebenso im Dunklen, wie die Frage offen bleibt, warum das Gericht nicht größere Anstrengungen unternahm, um den Zeugen zu einer mündlichen Vernehmung vorzuladen.

Bis zum Herbst 1947 waren kaum Fortschritte im Verfahren gegen Moritz Krentschker festzustellen. Die Polizeidirektion Graz gab im September bekannt, dass Krentschker in den Unterlagen zwar als Mitglied der NSDAP seit 1933 aufscheine, eine „illegale“ Parteimitgliedschaft während der Verbotszeit

1041 Zu diesen zählten Siegfried Boritzer, Hans Kadisch, Adolf Sachsel und Richard Stein. Das Gericht verzichtete, mit Ausnahme von Kadisch, auf Einvernahmen dieser Geschädigten. Weitere Geschädigte meldeten sich Jahrzehnte später im Zuge des zweiten gegen Erich Rajakowitsch beim LG Wien durchgeführten Strafverfahrens bei Simon Wiesenthal. Vgl. Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material Rajakowitsch. Hier Schreiben der Geschädigten Stephan Kuffner v. 6. 10. 1967, Siegfried Ducks v. 9. 10. 1967, Erni Herlinger-Stoessl v. 7. 10. 1967 und Friederike Pauli v. 1. 11. 1967 an Wiesenthal.

1042 Strafverfahren Krentschker, AV v. 8. 2. 1947.

1043 Vgl. die Aktenvermerke auf dem Antrags- und Verfügungsbogen vom 22. 5. 1946 an.

dokumentenmäßig aber nicht nachweisbar sei. Im Anschluss daran präsentierte die Polizeidirektion Graz allerdings einen „Amtsvermerk" der Steiermärkischen Landesregierung über ein Schreiben Krentschkers an die VVSt vom 15. August 1938, in dem Krentschker von sich sagte:

> „[. . .] Seit dem Jahre 1933 besorgte ich bis zum Umbruch den gesamten illegalen Geldverkehr der NSDAP. Nach dem missglückten Juliputsch 1934 oblag mir die finanzielle Versorgung der Flüchtlingslager in SHS (Varasdin)[1044], wie auch die gesamte Geldversorgung des Flüchtlingshilfswerkes Österreich. Es sind mir diesbezüglich von seiten der Partei mehrere Anerkennungs- und Dankschreiben zugegangen und führe ich als Referenz folgende Parteigenossen an: SS-Oberführer Han(n)s Rauter und SS-Obersturmbannführer Dr. Bilgeri. Als Mitglied der NSDAP werde ich im Stande der Ortsgruppe Graz-Altstadt geführt."[1045]

Krentschker selbst hatte zuvor nochmals argumentiert, dass seine Mitwirkung an den Geldtransfers des NSDAP-Hilfswerks in gutem Glauben, dass er kein politisches Geld verschiebe, erfolgt und durch das Schuschnigg-Papen-Abkommen gedeckt gewesen sei. Er habe bis 1938 auch keiner politischen Partei angehört und durch seinen nach dem März 1938 erfolgten Beitritt verfolgten Aktionsteilnehmern „uneigennützig" unter Benützung des Briefes (über seine Verdienste) geholfen und einige von ihnen sogar aus dem KZ befreit (z. B. Fürth, Strauß, Bendiener, Klausner oder Herzl). In der Wiener Filiale seien „90% der Angestellten links eingestellt" gewesen. Tambornino, der ihn täglich über die Meldungen der Auslandssender unterrichtet habe, habe „laufend in seinem Büro seine Zusammenkünfte mit General Körner" gehabt.[1046]

Anfang Oktober 1947 wurde Krentschker dann durch den aus dem Exil zurückgekehrten Emil Strauß sowohl hinsichtlich der „Arisierung" eines ihm entzogenen Unternehmens, wie auch als Mitwirkender der Auswanderungsaktion der Juden in der Steiermark belastet. Hauptbeschuldigter in dem zuletzt genannten Punkt war allerdings Arnulf Teppner, gegen

1044 SHS steht für das damalige Staatskürzel Jugoslawiens vor 1938 als gemeinsamer Staat von Serben, Kroaten und Slowenen.

1045 Strafakt Krentschker, Pol.Dion Graz, Schr. Gz. I-5524/9/46 v. 3. 12. 1947 mit Beilage: Amtsvermerk stmk. Landesregierung Gz. 11 W-584/1-1947 (in Abschrift) Bei der Angabe über NSDAP-Mitgliedschaft stütze sich die Polizei auf dessen Wehrstammrolle Nr. 889.

1046 Strafakt Krentschker, Hs. Eingabe Krentschker (o. D.) (1946/47).

den seit 1946 ebenfalls ein Strafverfahren lief. Krentschkers Anwalt Böhm trat Anfang Dezember den von Strauß erhobenen Behauptungen entgegen, indem er Strauß seinerseits als Erpresser darzustellen versuchte, um durch eine Verurteilung Krentschkers Vorteile in dem noch nicht abgeschlossenen Rückstellungsverfahren herauszuschlagen.[1047]

Böhm behauptete ferner, weder sein Klient noch die Bank habe „mit einer einzigen Ausnahme jemals jüdisches Vermögen arisiert oder sich an irgendwelchen Arisierungen beteiligt“, ja nicht einmal sich darum „beworben“. Die Ausnahme sei der Erwerb von 2/6 Anteilen des Hauses Schubertring 3, wobei er sich auf Tambornino als Zeuge stützte. Er behauptete ferner, die Bank sei bei der Gewährung von Krediten im Rahmen der übrigen „Arisierungen“ in jedem Fall unwissend gewesen und stellte die Kreditvergabe sogar als patriotischen Akt dar. Die Mitwirkung an „Arisierungen“ wurde als normale Maßnahme zur Sicherstellung gewährter Kredite dargestellt.[1048]

In Bezug auf den Vorwurf des Verstoßes gegen § 12 Verbotsgesetz (finanzielle Unterstützung der NSDAP) argumentierte Böhm, dass Krentschker der NSDAP weder „beträchtlich“ noch „aus eigenem Vermögen“ Zuwendungen gemacht habe. Die „Unterstützung des politischen Kampfes“ bestritt er nicht, ebenso wenig die Überbringung von Hilfsgeldern an die NSDAP. Sie sei aber „im guten Glauben“ erfolgt und die Bank habe dabei nur „als Bote“ fungiert. In diesem Zusammenhang stellte er sogar den gewagten Vergleich der Unterstützung, die ehemaligen Nationalsozialisten im Zeitraum 1934–1938 durch andere Organisationen, wie den Quäkern oder einer Vereinigung der sogar Alwine Dollfuß vorgestanden sei, zuteil geworden sei.[1049]

Während Krentschkers Anwalt Böhm im Februar 1948 einmal mehr auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Krentschker plädierte, zumindest aber die Aufhebung des Hausarrests forderte (und abgewiesen wurde),[1050] war die Fahndung gegen Erich Rajakowitsch als einen weiteren Hauptverdächtigen ergebnislos verlaufen. Rajakowitsch' Aufenthaltsort galt weiter offiziell als nicht bekannt.[1051]

1047 Strafakt Krentschker, EV. Emil Strauß, 2. 10. 1947.
1048 Strafakt Krentschker, Antrag Verteidiger Leopold Böhm v. 18. 12. 1947.
1049 Antrag Böhm v. 18. 12. 1947.
1050 Strafakt Krentschker, OZ 59, 62 und 64.
1051 Strafakt Krentschker, Mitteilung, Stapo Büro 30. 3. 1948.

In der Zwischenzeit begann auch das Präsidium des Gerichts bzw. das OLG Graz erstmals auf ehebaldigen Abschluss des Verfahrens zu drängen. Die Staatsanwaltschaft Graz versuchte dementgegen dem Verfahren Anfang Oktober 1948 durch eine Reihe von Anträgen neue Impulse zu geben: Sie beantragte Verfahrenseinstellung wegen Verbrechens nach § 12 Verbotsgesetz (finanzielle Unterstützung der NSDAP), hielt aber weitere Einvernahmen und Beweiserhebungen in allen anderen Punkten („Aktion Gildemeester", „Aktion Judenauswanderung" und „Arisierungen" durch die Bank) für angezeigt. Am 9. Oktober 1948 erging von Seiten des Präsidiums die Weisung:

> „Auf raschesten Abschluß dieses Verfahrens ist mit aller Energie hinzuarbeiten, wobei aber eine Oberflächlichkeit in der Bearbeitung unbedingt zu vermeiden ist."[1052]

Entsprechend den Anträgen der Staatsanwaltschaft wurden im Oktober 1948 weitere Einvernahmen von Zeugen durchgeführt, vor allem im Zusammenhang mit den „Arisierungen" in der Steiermark und in Wien, an denen die Bank direkt oder indirekt beteiligt war,[1053] sowie Einvernahmen, um Licht in die Hintergründe der „Aktion Judenauswanderung" zu bringen, die allerdings Gegenstand eines eigenen Strafverfahrens war.

Am 21. Oktober 1948 wurde auch Moritz Krentschker noch einmal zu den Vorwürfen betreffend „Arisierungen" und Erpressungen im Rahmen der „Aktion Gildemeester" ausführlich befragt. Es war die erste Einvernahme zu diesen Fakten seit Beginn des Verfahrens[1054] und Krentschker hatte hinreichend Zeit gehabt, um sich offenbar gründlich auf die Vernehmung vorzubereiten, denn er brachte ein 12-Seiten-Exposé zur „Aktion Gildemeester" und ein Konvolut an Dokumenten zum Fall der Brüder Ernst und Hugo Fischer mit.[1055]

Ende Oktober 1948 wurde auch Heinrich Gallop im Amtshilfeweg durch das Innsbrucker Gericht zum Faktum „Aktion Gildemeester" einvernommen und Arnulf Teppner zum Faktum „Aktion Judenauswan-

1052 Strafakt Krentschker, OZ 106, Die Weisung ist gezeichnet.

1053 Vgl. dazu Kapitel 7.

1054 Die letzte prozessrelevante Vernehmung Krentschkers lag schon mehr als zwei Jahre zurück und war am 7. 8. 1946 erfolgt: Dabei nahm Krentschker vor allem zu den Vorwürfen seiner Parteizugehörigkeit zur NSDAP und Geldtransfers für diese Partei Stellung.

1055 Strafverfahren Krentschker, Beilage A-N zur EV. Krentschkers.

derung“ vom Bezirksgericht St. Gilgen.[1056] Schließlich wurde am 13. November 1948 auch noch Frank van Gheel-Gildemeester selbst einvernommen, der sich damals in Wien aufhielt: Sie alle entlasteten Krentschker sowohl in allgemeiner Hinsicht wie auch im Hinblick auf konkrete Vorwürfe; Gildemeester entlastete überdies auch Rajakowitsch ganz allgemein vom Vorwurf der Bereicherung.

Am 12. November 1948 berichtete der Untersuchungsrichter an den Präsidenten des LG Graz, dass die Voruntersuchung aufgrund der Anträge der Staatsanwaltschaft auf weitere Tatbestände ausgeweitet worden sei. Es wurde in kurzen Abständen an das Präsidium berichtet.[1057] Am 30. Dezember 1948 schloss sich auch Richard Stein, einer der Hauptgeschädigten im Rahmen von Firmenübernahmen durch die Bank und ihre Gesellschafter, als Privatbeteiligter dem Verfahren an, sodass auch zu den Übernahmen der Firmen Franz Waldmann AG und Mendl & Löwy durch Krentschker ergänzende kriminalpolizeiliche Erhebungen und Zeugenvernehmungen durchgeführt wurden sowie Unterlagen aus dem Rückstellungsverfahren Richard Stein gegen Südostdeutsche Papierhandels Ges. m. b. H. zum Akt genommen wurden. Im Zuge dessen wurde erstmals auch Krentschkers Schwager Karl Huber durch einen Mitgesellschafter belastet.[1058]

Indessen drängte das Präsidium des Gerichts in den Monaten Dezember und Jänner 1949 neuerlich auf weitere Berichte über das laufende Verfahren. Das ursprünglich gemeinsam geführte Verfahren gegen Arnulf Teppner wurde im Jänner 1949 ausgeschieden (und im Frühjahr 1950 eingestellt).

Am 4. März 1949 beantragte die Staatsanwaltschaft Graz überraschend, „das Verfahren gegen Moritz Krentschker gemäß § 109 STPO einzustellen außer bezüglich des Faktums Kadisch und das Verfahren zu diesem Faktum auszuscheiden und gesondert fortzuführen“. Wenige Tage danach wurde das Hauptverfahren tatsächlich überraschend eingestellt. Das Verfahren betreffend die Übernahme des Grazer Möbelhauses Julius Kadisch wurde zweieinhalb Monate später, am 24. Mai 1949, ebenfalls

1056 Strafverfahren Krentschker, OZ 83.

1057 Strafverfahren Krentschker, AV 12. 11. 1948 (Antrags- und Verfügungsbogen) bzw. Anträge der STA Graz, 4. 10. 1948.

1058 Strafverfahren Krentschker, Einvernahme Anton Bayer v. 9. 12. 1948.

eingestellt.[1059] Am 10. Juni 1949 erging schließlich auch der Beschluss des Landesgerichts, die Beschlagnahme des Vermögens von Moritz Krentschker aufzuheben. Auch ein eigenes Verfahren gegen Bernhard Wokoun und Egon Walter, beide – der eine als Prokurist, der andere als Anwalt – ebenfalls der Mitwirkung an der Entziehung der Firma Julius Kadisch beschuldigt, wurde nach wenig ergiebigen Vernehmungen im Oktober 1949 eingestellt.[1060]

Offen blieben nun nur noch die Verfahren gegen Kurt Pramberger, der seit Juli 1947 ebenfalls steckbrieflich gesucht wurde und sich in britischer Kriegsgefangenschaft befand, und Erich Rajakowitsch. Erst nach Einstellung der Verfahren gegen Krentschker meldete sich Prambergers Verteidiger, Dr. Julian Zborowsky mit einer ausführlichen Verteidigungsdarstellung zu Wort, die in der Forderung nach Einstellung des Verfahrens gipfelte.[1061] Es kam im Juni 1950 dennoch zu einer Anklage, die Pramberger lediglich Zugehörigkeit zum Steirischen Heimatschutz und illegale Parteimitgliedschaft zur NSDAP vorwarf.[1062] Pramberger wurde vom Gericht aufgrund der irrigen Annahme, die illegalen Geldtransfers der Bank der Jahre 1934–1938 seien zugunsten des von Schuschnigg gebilligten „Langoth-Hilfswerks“ erfolgt[1063], am 5. August 1950 freigesprochen. Der Vorwurf der illegalen Mitgliedschaft Prambergers bei der NSDAP konnte nicht erhärtet werden.[1064]

1059 Strafverfahren Krentschker, AV 8. 3. und 3. 6. 1949 (Antrags- und Verfügungsbogen).

1060 LG Strafsachen Graz, 11 Vr 1157/1949.

1061 Gegen Julian Zborowsky wurde selbst vom LG Strafsachen Graz im Jahre 1947 Anklage wegen Beteiligung an Verbrechen im Zusammenhang mit Erschießungen in der Untersteiermark erhoben. Das Gericht verurteilte ihn am 7. 10. 1947 wegen Verstoßes gegen § 11 VG zu einem Jahr schweren Kerkers und Vermögensverfall. STLA, LG Strafsachen Graz 1 Vr 5062/1947.

1062 LG Strafsachen Graz Vg 1 Vr 937/1950.

1063 Langoth Franz, geb. 20. 8. 1877 in Linz, Volksschullehrer, später Hauptschuldirektor, 1918–1934 Mitglied der oö. Landesregierung, bis 1932 auch stv. Landeshauptmann, 1932–1934 Landesrat, nach 1938 Mitglied des Deutschen Reichstages, 1944–1945 Oberbürgermeister von Linz. (Erich Stockhorst: Wer war wer im 3. Reich. 5000 Köpfe. Wiesbaden o. J. S. 263). Langoth wurde nach 1945 vom Linzer Volksgericht angeklagt, wobei auch seine Tätigkeit an der Spitze des „Hilfswerks Langoth“ zur Sprache kam. Er selbst unterschied in seinen 1951 erschienenen Erinnerungen (Langoth: Kampf. S. 210 f.) zwischen dem „illegalen Hilfswerk“ Anton Reinthallers und seinen Aktivitäten.

1064 Vg 1 Vr 937/1950, Urteil des Volksgerichts Graz v. 5. 8. 1950.

Erst im Mai 1952 wurde das Verfahren nunmehr nur noch gegen Erich Rajakowitsch allein wieder aufgenommen, dessen Aufenthaltsort zunächst nur dessen Verteidiger Dr. Horst Haarmann bekannt war. Da Haarmann sich aber offenbar geweigert hatte, den Aufenthaltsort seines Mandanten bekannt zu geben, wurde das Verfahren zunächst wieder abgebrochen und erst im September 1952 wieder aufgenommen, nachdem sich Rajakowitsch Ende Juli 1952 zur Rückkehr aus Argentinien nach Graz gegen Zusicherung freien Geleits und Widerruf der Fahndung bereit erklärt hatte, sich dem Gericht zu stellen.[1065] Am 4. September 1952, fast sechseinhalb Jahre nach Aufnahme des Verfahrens gegen Krentschker, trat Rajakowitsch erstmals dem Untersuchungsrichter zur Einvernahme gegenüber[1066] und wurde in weiterer Folge mehrmals einvernommen.

Die Staatsanwaltschaft beantragte vor allem seine Befragung hinsichtlich der Vorwürfe einiger Aktionsteilnehmer, Rajakowitsch habe ihnen bis zu 45% ihres Vermögens im Zuge der Aufnahme in die „Aktion Gildemeester“ abgepresst, – ein Vorwurf, der insbesondere durch Ernst Fischer auch nach dem Tod seines Bruders in zahlreichen Eingaben an das Gericht, das Justiz- und das Innenministerium immer wieder vorgebracht wurde,[1067] und neuerliche Einvernahmen, um die Vermutung Gildemeesters, Rajakowitsch sei dadurch rasch zum Millionär geworden, nochmals zu prüfen. Auch Heinrich Gallop, Moritz Krentschker und Fritz Kraus wurden neuerlich einvernommen, nicht aber betroffene Teilnehmer der „Aktion Gildemeester.“[1068]

1065 Nach einem Schreiben Simon Wiesenthals an den österreichischen Generalprokurator v. 2. 4. 1963 hielt sich Rajakowitsch von 1948–1955 in Argentinien auf und kehrte 1956 nach Europa zurück, wo er sich in Mailand niederließ und die Import-/Export-Firma „Enneri“ betrieb. Seit November 1956 war er auch Inhaber eines auf den Namen „Erich Raja“ vom österreichischen Konsulat in Triest ausgestellten österreichischen Reisepasses. (Jüdisches Dokumentationszentrum Wien, Material Erich Rajakowitsch, Schr. S. Wiesenthal an BMfJ v. 2. 4. 1963). Rajakowitsch starb am 14. 4. 1988 (vgl. Kleine Zeitung, Graz, 21. 4. 1988, S. 40).

1066 Strafakt Krentschker, Bd. II, Vernehmungsprotokoll Erich Rajakowitsch v. 4. 9. 1952 ff.

1067 Vgl. die zahlreichen Briefe im Strafakt. Fischer wurde mit den Jahren immer mehr als kauziger „Spinner“ abgetan. Selbst im Entschädigungsverfahren vor dem Abgeltungsfonds wurde Fischer in ähnlicher Weise behandelt (vgl. ÖStA AdR, Abg.F. 1721/7).

1068 Im Strafverfahren gegen Stefan Saghy waren im Wege der Amtshilfe zahlreiche Geschädigte in den USA und in anderen Staaten als Zeugen vernommen worden.

Am 14. März 1953 stellte die Staatsanwaltschaft Graz den Antrag, das Verfahren gegen Rajakowitsch in den Anklagepunkten §§ 3,4 und 6 KVG (Vorwürfe der Misshandlung, Verletzung der Menschlichkeit und missbräuchliche Bereicherung) „einzustellen".[1069] Aufrecht erhalten wurde lediglich der Vorwurf, Rajakowitsch habe der SS bzw. Waffen SS angehört: Nur dieses Delikts wurde er am 26. März 1953 in einer lediglich zwei Seiten umfassenden Anklageschrift beschuldigt, jedoch nach einer nur eintägigen Hauptverhandlung am 27. Juni 1953 sogar von diesem Vorwurf freigesprochen.[1070]

Die Anschuldigungen gegen Krentschker und Rajakowitsch verstummten aber auch nach Abschluss des Verfahrens nicht und wurden, insbesondere von Ernst Fischer, aber auch durch Adolf Sachsel in den folgenden Jahren bis 1956 immer wieder vorgebracht, jedoch erfolglos. Das Verfahren wurde nicht wieder aufgenommen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass

a) im Laufe des Verfahrens besonders im Faktum Gildemeester vor allem ehemalige Akteure der Aktion, die selbst als Beschuldigte in Betracht kamen, als Zeugen aussagten, während

b) die Erhebung von Beweisen durch Auswertung von Unterlagen aus der Treuhänderschaft der Bank oder den Akten der Vermögensverkehrsstelle nur sehr nachlässig oder überhaupt nicht erfolgte,

c) dass das Präsidium des Gerichts schon zu Beginn durch Änderung der richterlichen Zuständigkeit, Verlegung des Verfahrens nach Graz und Drängen auf eine Beschleunigung des Verfahrens Einfluss ausübte und

d) dass die Staatsanwaltschaft, die noch im Oktober 1948 eine genaue Untersuchung sämtlicher „Arisierungsfälle" gefordert hatte, Anfang März 1949 für die Einstellung des Verfahrens in den meisten Punkten eintrat.

1069 AV 14. 3. 1953 (Antrags- und Verfügungsbogen).

1070 Strafakt Krentschker, Bd. II, HV-Protokoll 27. 6. 1953. Vorsitzender im Prozess war LGR. Präsident Dr. Zorn. Bei der Hauptverhandlung traten ausschließlich Zeugen der Verteidigung in Erscheinung.

16.4. Die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung über das Bankhaus Krentschker

Schon vor der Einstellung des Strafverfahrens gegen Moritz Krentschker traten in der öffentlichen Verwaltung der Bank wichtige Veränderungen ein. Zunächst wurde infolge des Todes des in Graz tätigen Verwalters Siegfried Kornitzer am 1. Februar 1948 die Frage einer Neubesetzung des zweiten öffentlichen Verwalters aktuell. „(U)m den geordneten Geschäftsbetrieb der Grazer Niederlassung sicherzustellen“, erteilte Karl Josef Tambornino schon einen Tag später „dem langjährigen Angestellten“ der Bank, Karl Huber, dem Schwager Moritz Krentschkers „Handlungsvollmacht“ und beantragte beim Bundesministerium für Vermögenssicherung nachträglich die Genehmigung der Bestellung Hubers. Huber selbst beantragte bereits wenige Tage nach seiner Bestellung durch Tambornino beim Ministerium, von der Bestellung eines zweiten öffentlichen Verwalters abzusehen, und begründete dies mit der „Schrumpfung des Geschäftsumfangs“, die zu Sparmaßnahmen zwinge. Das Ministerium nahm Hubers Bestellung ebenso zur Kenntnis – „Einer besonderen Genehmigung dieser Massnahme [. . .] bedarf es nicht“, weil der öffentliche Verwalter damit innerhalb seiner Befugnisse gehandelt habe. Auch die Sektion Banken des ÖGB verzichtete auf eine Intervention gegen Huber.[1071]

Sowohl der Vorschlag Tamborninos, noch viel mehr aber die Stellungnahmen des Ministeriums und der Sektion Banken sind äußerst bemerkenswert: Zumindest Tambornino und dem Ministerium waren die Person und die Tätigkeit Hubers in den Jahren des Nationalsozialismus gut bekannt. Die Bestellung Hubers erfolgte, wiewohl gegen ihn zu diesem Zeitpunkt noch ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Mitwirkung an der „Arisierung“ der Papierfabrik Mendl & Löwy und der Fa. Franz Waldmann aus dem Besitz Richard Steins, die sich nach wie vor unter öffentlicher Verwaltung befanden, sowie im Zusammenhang damit der Papiergroßhandlung Fuchs und dazu auch mehrere Rückstellungsverfahren im Gange waren.[1072]

1071 Verwalterakt, BMVS 126.300-6/1948, 113.300-6/1948, 112.855-6/1948 bzw. 126.300-6/1948.

1072 Vgl. dazu Kapitel 7.

Huber war im Zuge des Strafverfahrens erst am 25. Juni 1947 zur Fahndung ausgeschrieben worden und die Fahndung war, wie einer Eingabe seines Anwalts Gunter Spitzy zu entnehmen ist, im Oktober 1949 noch aufrecht.[1073] Vor diesem Hintergrund erscheint die Bestellung Hubers ziemlich seltsam.

Die erstaunliche Tatsache, dass jemand, gegen den noch ein Strafverfahren nach § 6 KVG anhängig war, durch das für die Sicherung entzogenen Vermögens zuständige Ministerium in eine verantwortungsvolle Leitungsfunktion berufen wurde, hatte aber noch eine erstaunliche Fortsetzung. Die für die Bestellung und Aufsicht über öffentliche Verwalter zuständige Abteilung 6 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung legte die Frage der Bestellung eines zweiten öffentlichen Verwalters Mitte Februar dem Politischen Referat zur Entscheidung vor und befürwortete die Übertragung der gesamten Vollmacht auf Karl Josef Tambornino.[1074] Das Politische Referat gab der Sache jedoch eine überraschende Wendung: Es plädierte für die Abberufung Tamborninos und die Bestellung Hubers zum alleinigen Verwalter und argumentierte dies damit, dass Tambornino, zwischenzeitlich zum Direktor der verstaatlichten Bergbauförderungs Ges. m. b. H. ernannt, „unmöglich Zeit habe, sich den schwierigen Restitutionsangelegenheiten des Bankhauses Krentschker & Co.“ zu widmen.[1075]

Zwar konnte sich das Politische Referat mit dieser Meinung vorerst nicht durchsetzen, immerhin wurde Karl Huber jedoch schon Anfang Oktober 1948 zum zweiten öffentlichen Verwalter der Bank bestellt.[1076] Auch diese Lösung war nur von kurzer Dauer. Im Juni 1949 wurde, wie bereits erwähnt, das Strafverfahren gegen Moritz Krentschker eingestellt. Schon im August 1949 beantragte Krentschker im Einvernehmen mit Tambornino die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung und die Abberufung

1073 LG Strafsachen Wien, Vg 8b Vr 184/1950 gegen Karl Huber und Josef Chowanetz (mit Vorakt Vg 4a Vr 3463/1947). Dass Hubers Rolle auch im Ministerium bekannt war, geht aus einem Aktenvermerk v. 24. 3. 1950 hervor, in dem es wörtlich hieß, das Ministerium habe brieflich davon Kenntnis erhalten, dass Huber „an Arisierungen“ beteiligt gewesen sei.

1074 Verwalterakt, BMVS Gz. 112.173-6/1948.

1075 BMVS, Gz. 112.173-6/1948, Sekretariat des Bundesministers, polit. Referat, Mitteilung an Abt. 6, 31. 3. 1948.

1076 BMVS Gz. 126.300-6/1948.

Tamborninos sowie die Belassung seines Schwagers Karl Huber als alleinigen öffentlichen Verwalter für den Anteil seines Partners Kurt Pramberger, dessen Strafverfahren noch nicht beendet war.[1077] Der Antrag Krentschkers wurde von der steirischen Handelskammer auch hinsichtlich der Person Hubers befürwortet.[1078]

Das Ministerium entsprach dem Antrag schließlich Ende Dezember 1949 und hob die öffentliche Verwaltung für den Anteil Moritz Krentschkers mit Bescheid vom 3. Jänner 1950 auf und bestellte, entgegen den seitens des Department 17 des Finanzministeriums gegen Karl Huber vorgetragenen Bedenken diesen zum alleinigen öffentlichen Verwalter.[1079]

Die Geschäftsübergabe an Moritz Krentschker erfolgte am 7. März 1950. Nach Einstellung des Strafverfahrens gegen Kurt Pramberger wurde mit Bescheid des Ministeriums vom 13. November 1950 auch die öffentliche Verwaltung für Kurt Pramberger aufgehoben.[1080]

Als Ausblick sei erwähnt, dass Mitte der fünfziger Jahre Kurt Pramberger zugunsten Alfred Fleischmanns als Gesellschafter der Bank ausschied. Fleischmann, der Schwiegersohn des Grazer NS-Bürgermeisters Kaspar und seit längerem mit Krentschker persönlich eng befreundet, hatte nach dem „Anschluss“ das Amt des „Gauwirtschaftsberater“ bekleidet.[1081] Im Zuge dessen beteiligte sich auch die Steiermärkische Sparkasse zur Hälfte am Stammkapitel der Bank.[1082]

1077 Verwalterakt, BMVS Gz. 105.690-8/6/1950, Anträge Krentschkers und Tamborninos v. 30./31. 8. 1948.

1078 Schr. Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Graz, 21. 10. 1948: Huber sei seit 26 Jahren in der Bank tätig (was nicht der Wahrheit entsprach) und mit den Verhältnissen dort daher „bestens vertraut“.

1079 BMVS 105.690/18-6/1949, Bestellungsbescheid v. 3. 1. 1950.

1080 Übergabeprotokoll v. 7. 3. 1950, Bescheid BMVS Gz. 9.130/10-6/1950 v. 13. 11. 1950 betr. Aufhebung der öffentlichen Verwaltung für Kurt Pramberger.

1081 Vgl. Strafakt Pramberger, Beweisanträge Verteidiger Dr. Julian Zborowski, 19. 7. 1950. Alfred Fleischmann wurde am 11. 3. 1946 auf Antrag der STA Graz in Untersuchungshaft genommen, nachdem im Staatspolizeilichen Fahndungsblatt Nr. 1 v. 1. 2. 1946 zur Verhaftung ausgeschrieben worden war. Am 24. 10. 1947 wurde er vom Grazer Volksgericht zu 3 Jahre Kerker wegen Verbrechens nach §§ 11 Vg und § 1 Abs. 6 KVG verurteilt (STLA, LG Strafsachen Graz, Vg 1 Vr 1531/1946 gg. Alfred Fleischmann).

1082 Archiv Bank Austria, Steiermärkische Bank, Protokolle 1952–55, Protokoll der 20. Vorstandssitzung der Steiermärkischen Bank v. 4. 6. 1957.

17. Kapitel:
Die Entschädigungsleistungen an Gildemeester-Teilnehmer in Österreich durch den „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter“

17.1. Zur Rechtslage der Fondstätigkeit

Am 22. März 1961 beschloss der österreichische Nationalrat das Gesetz über die Errichtung des „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter“.[1083] Dem Gesetz, mit dem erstmals die Entschädigung gewisser Vermögensverluste aus den Jahren 1938–1945 möglich sein sollte, voran gegangen waren lange Verhandlungen mit den Westalliierten bezüglich der Umsetzung der Verpflichtungen Österreichs aus Artikel 26 des Staatsvertrags von 1955. Da die politisch Verfolgten ebenso wie die IKG aber eine Verabschiedung des schon 1959 von der österreichischen Regierung in einem Notenwechsel zugesagten Gesetzes von einer Erweiterung der Entschädigungsmaßnahmen auf in Österreich lebende Verfolgte abhängig machten, konnte dieses erst nach Abschluss der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über deren Beitrag zu österreichischen Entschädigungsmaßnahmen („Kreuznacher Abkommen“) beschlossen werden.[1084]

Der „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter“ nahm, nach Veröffentlichung des Gesetzes sowie der Fondsstatuten[1085] in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1961 seine Arbeit auf. Zum Geschäftsführer des Fonds wurde der Anwalt und frühere Berliner Vertreter der „Jewish Restitution Organisation“ Dr. Georg Weis bestellt, der als gleichzeitiger Geschäftsführer des „Hilfsfonds“ und der „Sammelstellen“ bereits über langjährige Erfahrungen in Entschädigungsfragen verfügte.

1083 BGBl. Nr. 100/1961.

1084 Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 3). Wien und München 2003.

1085 Vgl. Wiener Zeitung, 2. 7. 1961.

Auch in der Zusammensetzung des Fondskuratoriums, dem der Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei Dr. Franz Sobek, ein Vertreter der politisch Verfolgten, vorstand, gab es personelle Überschneidungen mit den beiden anderen Institutionen.[1086]

Weis stützte sich auf ein kleines Team erfahrener und juristisch versierter Mitarbeiter, insgesamt etwas mehr als zehn, von denen zumindest ein Teil auf einschlägige Erfahrungen aus der Tätigkeit der „Sammelstellen A und B" und dem „Hilfsfonds" aufbauen konnte, wobei dank der Personalunion in der Geschäftsführung auch auf das Archiv der beiden anderen Einrichtungen zurückgegriffen werden konnte.

Mittels Einschaltung von Bekanntmachungen in den wichtigsten in- und ausländischen Tageszeitungen, in denen die Errichtung des Fonds, die Details der Antragstellung und die Grundzüge der Entschädigungsregelung mitgeteilt wurden, ferner durch Ausgabe von Antragsformularen (auch durch Konsulate und Botschaften) wurden Geschädigte oder deren Nachkommen auf die gesetzliche Möglichkeit der Entschädigung aufmerksam gemacht.

Anträge auf Entschädigung durch den „Abgeltungsfonds" mussten bis spätestens 31. August 1962 geltend gemacht werden; die Antragsfrist wurde somit auf ein Jahr bemessen. Antragsberechtigt waren nach den Fondsstatuten nur die Geschädigten selbst, deren Ehegatten und die direkten Nachkommen in der ersten Linie.

Mit Ende der Anmeldefrist lagen 10.666 Anträge vor; die Zahl der Anmelder lag damit deutlich unter den Erwartungen. Weitere 432 Akten wurden durch den Fonds „von amts wegen" in jenen Fällen angelegt, wo dies entweder aufgrund gemeinsamen Vermögens oder getrennter Anträge für Verluste von Erben und eigener Vermögensverluste als tunlich erschien.[1087] Nach Herkunftsländern kamen 18% der Antragsteller aus Österreich, 40% hatten ihren Wohnsitz in den USA, 12% in England, 8% langten aus anderen europäischen Staaten ein, 6,7% aus Australien, 6,5% aus Israel und nur 5,9% aus südamerikanischen Ländern.[1088]

1086 Vgl. Junz, Rathkolb, Venus, et al: Vermögen. S. 149 ff.

1087 Dietmar Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 1) Wien und Salzburg 1971. S. 198.

1088 Vgl. Statistiken über die Anmelder in den Allgemeinen Akten des Abgeltungsfonds, ÖStA AdR, BMfF sowie bei Walch: Bemühungen. S. 199.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollten Entschädigungsleistungen für erlittene Schäden durch das NS-Regime nur für Vermögensverluste in bestimmten Kategorien entschädigt werden, und zwar:

a) Verluste von Bankguthaben
b) Verluste von Wertpapieren
c) Verluste an Bargeld
d) Hypothekarforderungen
e) Verluste durch Entrichtung diskriminierender Steuern (Reichsfluchtsteuer, sog. Judenvermögensabgabe)

Eine vom Geschäftsführer initiierte Analyse der eingelangten Anträge ergab, dass der überwiegende Teil der Antragsteller Verluste in den Kategorien diskriminierende Steuern und Bankguthaben geltend machte.

Ein gewisser Entscheidungsfreiraum sollte den Organen des Fonds nur in besonderen „Härtefällen" möglich sein, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes nicht alle denkbaren Vermögensverluste voraussehbar waren. So wurden beispielsweise durch spätere Beschlüsse des Kuratoriums des „Fonds" Entschädigungen für geleistete Gildemeester-Fondsbeiträge, für „Passabgaben", die durch die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" vereinnahmt wurden oder entzogene Wertpapiere in ausländischer Währung möglich.

Vermögensverluste wurden ferner nach den Statuten nur dann und insoweit als entschädigungsfähig anerkannt, als diese nicht bereits in den Rückstellungsgesetzen der vierziger Jahre geregelt oder durch vorangegangene Entschädigungsleistungen abgegolten worden waren. Hierzu zählten auch Entschädigungen nach den Rückerstattungsgesetzen der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kapitel 18).

Vermögensverluste aus entzogenen Barguthaben wurden nach der Spruchpraxis des Abgeltungsfonds dann anerkannt, wenn seitens des Geschädigten schriftliches originäres Beweismaterial (z. B. Bestätigungen der Gestapo oder anderer Behörden) aus der Zeit der Konfiskation vorgelegt werden konnte. Nur in seltenen Fällen gelang dies, sodass mehrere Anträge von Gildemeester-Teilnehmern aus Beweismangel abgewiesen wurden.

Zu diesem Zweck wurden die Anträge einem Prüfungsverfahren unterzogen: Die Mitarbeiter des Fonds holten Auskünfte bei Banken, Finanzbehörden und Anwälten ein oder stellten – durch eine Erhebungs-

abteilung bzw. durch eigene Mitarbeiter in den Bundesländern[1089] – selbständige Recherchen an, z. B. in den Akten der ehemaligen Vermögensverkehrsstelle, in Grundbüchern und durch Einsichtnahme und Anfertigung von Auszügen aus den Akten der Rückstellungskommissionen bei den Landesgerichten für Zivilrechtssachen.

Eine wesentliche Erleichterung brachte ferner ein Übereinkommen mit dem Bundesministerium für Finanzen über die Erteilung von Auskünften über entrichtete diskriminierende Steuern und Abgaben im Zeitraum 1938–1945 an den Fonds. Damit konnte erreicht werden, dass Antragsteller, die nicht selbst über Dokumente über derartige Steuerzahlungen verfügten, sich eigene Anfragen an die Finanzbehörden ersparen konnten. Die Bedeutung dieser Regelung kam in Anbetracht des hohen Anteils derer, die Entschädigungen für diskriminierende Steuern beantragten – in unserer Studie war dies in fast 100% (!) der Fälle Teil der Anträge – in der Praxis größte Bedeutung zu. Im Unterschied zur Entschädigung für Reichsfluchtsteuer, zu der in der Finanzverwaltung damals noch Akten und Karteien vorhanden waren, gestaltete sich der Nachweis über die nach dem Novemberpogrom vom NS-Staat beschlossene „Judenvermögensabgabe" schwieriger, da JUVA-Zahlungen reichsweit an das Finanzamt Berlin-Moabit zu leisten gewesen waren und, wie an anderer Stelle schon erwähnt (Kapitel 12, S. 400), die österreichischen Finanzämter nahezu ausnahmslos über keine entsprechenden Unterlagen mehr verfügten.

Durch Auskünfte des Bankhauses Krentschker & Co. als Treuhänder nahezu aller Aktion Gildemeester-Teilnehmer konnten JUVA-Zahlungen jedoch zumindest bis zu einem gewissen Grad aufgrund von Auskünften dieses Bankhauses über Kontenbewegungen und die Verwendung von Erlösen aus dem Treuhandvermögen (z. B. aus Wertpapier- oder Liegenschaftsverkäufen) geklärt werden.[1090]

1089 In Graz wurden die Erhebungen des Fonds, wie an Hand der Akten der ursprünglich in Graz, Bruck und Leoben beheimateten Geschädigten erkennbar wird, durch den IKG Vizepräsidenten Ernst Knöpfelmacher geführt.

1090 In etwa der Hälfte der Treuhandfälle enthalten die Akten des Abgeltungsfonds mehr oder weniger detaillierte Auskünfte des Bankhauses Krentschker über Kontenbewegungen (Ein- und Ausgänge) und Wertpapierdepots (Verkäufe mit Datum und Verwendungszweck). In vielen Fällen enthalten die Buchungszeilen gemischte oder unklare Verwendungshinweise, aus denen nicht klar ersichtlich ist, von welchem Empfänger Eingänge oder zu welchem Ausbuchungen vorgenommen wurden.

Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei Entschädigungsleistungen vereinbarten Österreich und die Bundesrepublik ferner den Austausch gegenseitiger Informationen hinsichtlich beantragter und erfolgter Entschädigungen in Einzelfällen. Auch die Geschädigten selbst waren im Antragsformular dazu angehalten, vollständige Angaben zu laufenden und bereits abgeschlossenen Entschädigungsverfahren vor deutschen Ämtern zu machen. Der Geschäftsführer des Fonds holte im Zweifelsfalle aus eigenem Informationen dazu ein.

In achtzehn Fällen ergab die Auswertung der Abgeltungsfonds-Anträge nachträgliche Hinweise auf deutsche Entschädigungsverfahren, die aus Zeitgründen nicht mehr nacherhoben werden konnten. Da das im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehene Prüfungsverfahren zwar oft langwieriger, die Entschädigungsleistungen im Falle positiver Erledigung jedoch in der Regel höher waren als in Österreich, hatte dies zur Folge, dass Fondsbeschlüsse in den betreffenden Schadenskategorien solange zurückgestellt wurden, als das betreffende Verfahren in der Bundesrepublik noch nicht abgeschlossen war. Diese Praxis hatte naturgemäß zur Folge, dass auch Verfahren vor dem Abgeltungsfonds sich länger hinzogen, die jedoch durch freiwilligen Verzicht der Geschädigten etwa in der Bundesrepublik rascher entscheidungsfähig gemacht werden konnten.

17.2. Antragsteller und Entschädigungsverfahren

Die Entschädigungsakten des Abgeltungsfonds samt den übrigen Unterlagen des Fonds (Protokolle des Kuratoriums, Korrespondenz Georg Weis, andere allgemeine Akten sowie Karteien zu den Antragstellern) wurden nach Beendigung der Tätigkeit des Fonds im Jahre 1973 vom Geschäftsführer des Fonds dem Österreichischen Staatsarchiv übergeben und – nebst den Akten der „Sammelstellen“ und der „Hilfsfonds“ – dem Bestand Bundesministerium für Finanzen im Archiv der Republik angegliedert.

Zur Ermittlung der Entschädigungsverfahren wurde die Fondskartei an Hand der Namensliste der geschädigten Gildemeester-Teilnehmer überprüft. Dieses Verfahren führte jedoch aufgrund des Umstandes, dass die Entschädigungsanträge karteimäßig nach den Antragstellern und nicht nach den Geschädigten erfasst wurden, nicht immer zum Erfolg. Die Trefferquote ließ sich dadurch beträchtlich erhöhen, dass in den meisten Fäl-

len auch der Aktenbestand des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Wien im Rahmen des Aktenbestands der Finanzlandesdirektion Wien ausgewertet wurde. Da diesem Aktenbestand in zahlreichen Fällen Auskünfte an den Fonds angegliedert sind, konnten aufgrund dieser Informationen auch andere Antragsteller identifiziert und Akten der betreffenden Entschädigungsverfahrens ermittelt werden. Weitere Einzelfälle konnten durch eigene Recherchen in der Fondskartei ermittelt werden,[1091] sodass insgesamt eine hohe Trefferquote von über 80% der Treuhandfälle erreicht werden konnte.

Insgesamt wurden Akten zu 130 Antragstellern an den Fonds ermittelt, die sich auf etwa gleich viele Geschädigte beziehen. Die erfassten Akten beziehen sich auf 75 der 90 eruierten Treuhandvermögen; in den übrigen 15 Treuhandfällen konnten, trotz zum Teil umfangreicher Überprüfung der Kartei keine Anträge ermittelt werden.

Der Umfang der erfassten Akten variiert sehr stark von wenigen Blättern bis hin zu Akten, die bis zu drei Bände umfassen. Die darin dokumentierten Fakten reichen in vielen Fällen weit über das engere Beweisverfahren hinaus und enthalten wichtige, zum Teil ausführliche Angaben über Verfolgung und Emigration und die entzogenen Vermögenschaften (über die im Fondsverfahren entschädigungsfähigen Vermögensverluste hinaus).[1092]

Rund 100, also etwa drei Viertel der eingebrachten Anträge, wurden von den Geschädigten selbst oder deren Ehegatten eingebracht.

Für rund 100 Geschädigte konnten aufgrund von Urkunden oder aus der Korrespondenz mit den Antragstellern aus den Akten deren Sterbedaten ermittelt werden; in den meisten Fällen enthielten die vorgelegten

1091 Für Unterstützung bei der Recherche sei an dieser Stelle auch den zuständigen Archivbeamten und ihren stets hilfsbereiten Mitarbeitern gedankt. Recherche und Datenerfassung erfolgten großteils im Dezember 2001. Trotz der betriebsbedingten Schließung gelang es der Kommission, Räumlichkeiten bereit zu stellen, sodass die Datenerfassung auch während dieses Zeitraums möglich war.

1092 Die Akten des Abgeltungsfonds bilden so eine wichtige Quelle für die Gesamtdokumentation des Vermögensentzugs und stellen somit eine zusätzliche, im Bereich der Restitution vielfach sogar die einzige leicht greifbare, vorhandene Quellenüberlieferung dar. Im Rahmen dieses Projekts wurden sie beispielsweise auch für die Dokumentation des Vermögensraubs und der Restitution in den Bereichen Liegenschafts-, Unternehmens-, Wertpapier- und Versicherungsvermögen sowie der tatsächlich geleisteten Zahlungen für diskriminierende Steuern und Abgaben verwendet.

Dokumente auch Angaben zum Sterbeort, in vielen Fällen sogar zu der Todesursache und den zuletzt ausgeübten Beruf. Die Auswertung dieser Daten zeigt folgendes Bild: Rund ein Fünftel der Geschädigten verstarb bereits während des Krieges, ein Teil wurde, trotzdem vorerst die Flucht vor dem NS-Regime mit Hilfe der „Aktion Gildemeester" gelungen war, von dessen Verfolgungsapparat in einem west- oder südosteuropäischen Fluchtland (Frankreich, Jugoslawien) eingeholt und endete in einem Konzentrationslager; ein weiterer Teil verstarb, oft nur wenige Monate nach Erreichung eines sicheren Hafens, in einem der Exilländer, sei es in den Vereinigten Staaten, Palästina, China, Australien oder einem der südamerikanischen Staaten. Weitere 15% starben in den Nachkriegsjahren 1945–1949. Zusammen genommen verstarb mehr als ein Drittel der Geschädigten vor dem 31. Dezember 1949, ein deutlicher Hinweis darauf, dass die in der Kriegs- und Nachkriegsgeneration weit verbreitete Meinung, dass die verfolgten Emigranten es „leichter" hatten, den Rang einer „Legende" hat.

Ein weiteres Drittel der Geschädigten (34 Geschädigte) unserer Studie überlebte zwar die Nachkriegsjahre, verstarb aber im Verlauf der fünfziger Jahre, also noch vor Inkrafttreten der Entschädigungsregelungen sowohl in Deutschland wie auch in Österreich. Auch von den übrigen Geschädigten verstarben 18 im Zeitraum 1. Jänner 1960 bis 31. Dezember 1965, ein Großteil davon während oder knapp nach Abschluss des Entschädigungsverfahrens, sie kamen somit nicht mehr selbst in den Genuss der – in vielen Fällen – ohnedies geringen Entschädigungsleistungen. Elf Geschädigte starben nach 1966, in diesen Fällen war das Verfahren zwar oft bereits abgeschlossen, die Entschädigungsleistung aber noch nicht zur Gänze ausbezahlt.[1093]

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die hohe Mortalitätsrate unter den Geschädigten vor Inkrafttreten der Entschädigungsregelung Auswirkungen auf den Umfang der Entschädigungsleistung hatte: Zunächst in jenen Fällen, in denen das Beweisverfahren aufgrund der unklaren oder strittigen Beweislage noch im Gange war und die Erben nicht über dasselbe Wissen im Hinblick auf den Tatbestand oder die Um-

1093 Es wurden nur jene Sterbefälle aktenkundig, die während des Verfahrens oder, sofern dieses bereits abgeschlossen war, während noch laufender Zahlungen verstarben.

stände der Entziehung verfügten, aber auch in bereits abgeschlossenen Verfahren, in denen die Geschädigten vor Auszahlung der Gesamtentschädigung ohne Hinterlassung von gesetzlich legitimierten Erben starben, wie z. B. im Falle der Familie Rybaczewsky, wo noch vor Abschluss der Auszahlung alle drei berechtigten Erben verstarben, sodass der Rest der Entschädigung an den Fonds zurückfiel.

Diese Aussagen lassen sich durch die Auswertung der ermittelten Daten über die Dauer des Verfahrens und des Zeitraums der erfolgten Entschädigungszahlungen noch präzisieren bzw. erhärten.

Die Dauer des Entschädigungsverfahrens vor dem Abgeltungsfonds, beginnend mit der Einreichung des Erstantrags bis zum Ergehen des Endbeschlusses durch den Geschäftsführer des Fonds bzw. nach Einlegung eines Protests seitens des Geschädigten oder legitimierten Antragstellers gegen einen Beschluss des Kuratoriums oder der Zuerkennungskommission, konnte sich über einen Zeitraum von wenigen Monaten bis zu knapp zehn Jahren erstrecken. In besonders kompliziert gelagerten Fällen wurden die Mitarbeiter der Erhebungsabteilung, die Finanzbehörden, der Treuhänder der „Aktion Gildemeester" mehrmals mit dem zu klärenden Problem befasst und strittige Sachverhalte auch mit einzelnen Mitgliedern des Kuratoriums, die aufgrund ihres Wissens zur Klärung beitragen konnten, schriftlich diskutiert. In wenigen Einzelfällen konnte trotz aller Bemühungen eine Klärung nicht erreicht werden: In diesen seltenen Fällen strebte der Geschäftsführer eine Einigung im Wege eines Vergleichs zwischen Fonds und Antragsteller an.

Um die Wartezeiten für die Opfer möglichst kurz zu halten und das Verfahren trotzdem statutengemäß abzuwickeln, beschloss das Kuratorium, Schadenstatbestände, insoweit sie nach den vorgelegten Dokumenten bzw. der im Ermittlungsverfahren erhobenen Faktenlage außer Streit standen, in Form von Teilbeschlüssen zu erledigen, um die Auszahlung der Entschädigung im Rahmen der Fondsstatuten nicht bis zur langwierigen Klärung strittiger Sachverhalte zurückstellen zu müssen.

Trotz dieser Regelung führte der durch die Statuten eng umgrenzte Kreis der Antragsberechtigten dazu, dass bereits laufende Verfahren in einigen Fällen nach dem Tod des/der ohne Hinterlassung eines antragsberechtigten Erben verstorbenen Antragstellers/in abgebrochen werden mussten und zum Teil sogar schon beschlossene Entschädigungen nicht zur Gänze ausbezahlt wurden.

17.3. Die Entschädigungszahlungen durch den Abgeltungsfonds

In knapp 120 Fällen erging ein positiver Entschädigungsbeschluss durch die Organe des Fonds. Lediglich 13 Verfahren endeten mit einem negativen Beschluss durch die Fondsorgane: Die Abweisung konnte aus formalen Gründen (z. B. nichtlegitimierte(r) Antragsteller), aus Mangel an Beweisen oder unter Hinweis auf durchgeführte Restitution oder Entschädigungsleistungen im Rahmen eines bundesdeutschen Entschädigungsverfahrens erfolgen.

Über den von den Antragstellern geltend gemachten Schaden ließ sich, da viele von ihnen weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch später in der Lage waren, genaue Angaben zur Schadenshöhe zu machen, nur eine mit gewissen Unschärfen behaftete Größe ermitteln. Für die in der Erhebung erfassten Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" lässt sich aufgrund eigener Angaben sowie ergänzender Berechnungen des Fonds eine ungefähre Gesamtschadenssumme von rund 16,7 Mio. RM angeben.[1094]

Häufig machten Antragsteller aus Unwissen Schadensangaben in verschiedenen Fondskategorien, die sich auf identische Schäden bezogen: z. B. Wertpapierverluste durch Ablieferung für die Reichsfluchtsteuer, die sowohl in der Kategorie Wertpapiere als auch in der Kategorie Steuern und Abgaben angegeben wurden, jedoch einen einzigen Entschädigungstatbestand darstellten. Diese Doppelangaben galt es zu bereinigen. Umgekehrt ergaben die Erhebungen der Fondsmitarbeiter häufig neue, den Antragstellern bisher unbekannte Schadenstatbestände, die im Verfahren Berücksichtigung fanden.

Ebenso mussten Angaben über entrichtete Steuern dahingehend überprüft werden, inwieweit diese aus Erlösen entzogener Vermögenschaften stammten, die inzwischen restituiert worden und im Zuge der Restitution berücksichtigt worden waren, da nach den Statuten des Fonds für bereits restituierte Vermögen keine doppelte Restitution Platz greifen sollte. Am

1094 In der Mehrzahl der Antragsbögen lauten die angegebenen Schadensbeträge auf RM-Währung, in wenigen Fällen wurden Schäden auch in Schilling-, Goldschilling- (Versicherungen) oder in den Währungen der damaligen Exilländer angegeben.

häufigsten war dies bei Liegenschafts-, in geringerem Masse auch bei Unternehmensverkäufen bzw. -restitutionen der Fall. Die Erhebungsbearbeiter des Fonds versuchten, eine Klärung des entsprechenden Sachverhalts durch Einsichtnahme in die Grundbücher und Rückstellungserkenntnisse vorzunehmen. Dadurch reduzierte sich die Gesamtentschädigungsleistung für diskriminierende Steuern erheblich.

Die anerkannte Gesamtschadenssumme, in den Fondsbeschlüssen als „ursprüngliche Zuwendung" bezeichnet, wie sie sich an Hand von über 130 Fällen im Rahmen der „Aktion Gildemeester" darstellt, betrug 12,673.480,50 öS. Nach Artikel II, Abs. 3 der Statuten des Fonds gelangten von den ermittelten ursprünglichen Zuwendungen „in Anbetracht der seit 13. März 1938 in Österreich stattgefundenen Währungsänderungen und Währungsschutzmaßnahmen" jedoch lediglich 35% tatsächlich zur Auszahlung. Die so herabgesetzte Entschädigungsleistung wurde als „berichtigte Zuwendung" bezeichnet. Diese stellte die Basis für die tatsächliche Entschädigungsleistung im Einzelfall dar, jedoch mit der Einschränkung, dass die Auszahlung auch bei Vorliegen eines Endbeschlusses nicht bis zur vollen Höhe erfolgen sollte, sondern vorderhand nur bis zu einer Höhe von 20.000,– öS.

Nach den Statuten des Fonds konnten Auszahlungen bis zu einer Maximalhöhe von 10.000,– öS für den Fall, dass der/die Antragsteller/in das 70. Lebensjahr bereits überschritten hatte, ohne Teilbeschluss bei noch nicht abgeschlossenem Verfahren geleistet werden, wenn die endgültige Zuwendung voraussichtlich höher als 10.000,– öS lag.

Später wurden berichtigte Zuwendungen in Fällen mit geringen Entschädigungssummen aufgrund der unerwartet geringen Anzahl der eingereichten bzw. positiv erledigten Anträge bis zur vollen Höhe des Schadens ausbezahlt; seit dem Jahre 1972 konnten ursprüngliche Zuwendungen bis zum Höchstbetrag von 46.500,– öS zur Gänze ausbezahlt werden. Betroffen davon waren im untersuchten Personenkreis, aufgrund des relativ langen Beweisverfahrens, immerhin rund 20% der erhobenen Fälle.

Die tatsächlich ausbezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen beläuft sich im Falle der „Aktion Gildemeester" auf 7,471.577,76 öS. Dies entspricht 58,9% der anerkannten und etwa 44,7% der von den Antragstellern behaupteten Schadenshöhe. Trotz der im Vergleich zur Bundesrepublik relativ geringen Entschädigungsleistung im Rahmen der Möglichkeiten des Fonds wurde durch den Fonds insgesamt eine deutlich höhere

Entschädigungsleistung als im Rahmen deutscher Rückerstattungsverfahren erbracht – selbst in Anbetracht des oben erwähnten Umstandes, dass aus Zeitgründen nicht mehr sämtliche deutschen Rückerstattungsakten ausgewertet werden konnten.

In 62 Entschädigungsfällen, somit in etwa 50% der Fälle, entsprach die ausbezahlte („berichtigte") Zuwendung der anerkannten Schadenssumme („ursprüngliche Zuwendung"), sodass die statutengemäße 35%-Regel in diesen Fällen nicht zur Anwendung kam.

Dies betrifft praktisch alle Fälle mit Entschädigungsbeträgen bis zu einer Höhe von 25.000,– öS. Aus den Erhebungen ergibt sich, dass die Höhe der Entschädigungsleistung in 49 Fällen (40%) unterhalb dieser Größe lag, während sie in 73 Fällen oberhalb dieser Grenze lag. Von den verbleibenden Antragstellern erhielten weitere 42 (34%) eine Entschädigung, die zwischen 25.000,– und 50.000,– öS betrug. In 11 Fällen betrug die Entschädigung zwischen 50.000,– und 75.000,– öS, in sieben Fällen zwischen 75.000,– und 100.000,– öS. Lediglich in 13 Fällen (10,6%) belief sich die Entschädigung auf mehr als 100.000,– öS, hiervon lediglich in fünf Fällen über 250.000,– öS.

Eine genaue ziffernmäßige Auswertung der Entschädigungsleistungen nach Schadenskategorien erschien nicht sinnvoll, da in einer Vielzahl von Fällen der Entzug von Wertpapieren oder Bankguthaben zugunsten diskriminierender Steuern den letzteren zugerechnet wurde. Es überwiegen daher bei weitem Entschädigungszahlungen aus dem Titel „Reichsfluchtsteuer", sowohl nach der Anzahl der Fälle wie auch der Höhe nach. Schwieriger gestalteten sich aus den oben angeführten Gründen in vielen Fällen die Entschädigungsleistungen für die entrichtete „Judenvermögensabgabe"; dennoch wurden in etwa der Hälfte der positiv erledigten Anträge auch Entschädigungen für JUVA-Zahlungen festgestellt. Das Gesamtvolumen der dafür gewährten Entschädigungen lag aber mit Sicherheit erheblich unterhalb der für die Reichsfluchtsteuer geleisteten Gesamtentschädigung.

Selbständige Entschädigungen für entzogene Bankguthaben (einschließlich Sparguthaben) und Wertpapiere wurden in jeweils knapp einem Fünftel der Anträge gewährt. Entzogene Bankguthaben aus Firmenvermögen wurden nach Spruchpraxis des Abgeltungsfonds grundsätzlich abgewiesen.[1095] Im Falle von Wertpapieren kam dabei ein differenziertes

1095 Vgl. z. B. AbgF. Akt Ignaz Stössl 7954. Beschluss 24. 11. 1966, fol. 83.

Bewertungsverfahren zur Anwendung: Entschädigungsfähig waren grundsätzlich nur inländische Wertpapiere (dazu gehörten auch deutsche Staatsanleihen, die nach 1938 ausgegeben wurden). Wertpapiere, die 1938 einen Kurswert hatten, nach 1945 jedoch nicht mehr, wurden nach dem damaligen Kurswert bewertet und entschädigt. Für Wertpapiere, die bereits zum Zeitpunkt des Entzugs als wertlos galten, wurde keine Entschädigung geleistet. Insoweit Wertpapiere schließlich auch nach 1945 notiert wurden, wurde im Entschädigungsverfahren vor dem Abgeltungsfonds der Kurswert zum Stichtag 31. Juli 1955 der Bewertung zu Grunde gelegt. In gewissen Fällen ergab sich daraus ein signifikant höherer Entschädigungsbetrag im Vergleich zu dem in der Vermögenserklärung angegebenen Kurswert per 27. April 1938.

18. Kapitel:
Die bundesdeutsche Rückerstattung des entzogenen Vermögens von Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“

18.1. Relevanz der Akten aus bundesdeutschen Rückerstattungsverfahren

In diesem Kapitel sollen die gesamten bundesdeutschen Rückerstattungsverfahren der Teilnehmer der „Aktion Gildemeester“ untersucht werden.

Im Rahmen der Recherchen in bundesdeutschen Archiven wurde daher die dem Forschungsvorhaben zu Grunde gelegte Liste mit „Auswanderer“-Namen bei der Oberfinanzdirektion Berlin auf vorhandene Akten überprüft und für einen Teil des untersuchten Personenkreises ein beschränkter Aktenbestand bei der OFD Berlin gefunden. Bei dieser Überprüfung ließ sich zudem feststellen, dass nur eine geringe Zahl der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer in der Bundesrepublik Rückerstattung für ihnen entzogene Vermögenswerte beantragt hat. Nur wenigen aus dieser ohnehin kleinen Gruppe wurde durch die bundesdeutschen Wiedergutmachungsämter eine Entschädigung zuerkannt.

Die untersuchten Fälle machen jedoch deutlich, dass es sich bei den so genannten „Wiedergutmachungsverfahren“ nicht um ein ausschließlich deutsches Problem handelte. Die Antragsteller waren ehemalige Österreicher und österreichische Einrichtungen wie beispielsweise das Dorotheum waren an den Enteignungsvorgängen beteiligt gewesen. Um die Problematik der Verquickung deutscher und österreichischer Institutionen im Bezug auf Enteignung und „Arisierung“ jüdischer Vermögen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten der Rückerstattungen an ehemals österreichische Bürger aufzuzeigen, schien es sinnvoll, diejenigen entzogenen Vermögenswerte der Gildemeester-Teilnehmer, für die in der Bundesrepublik eine Rückerstattung beantragt worden ist, wie auch die Zahlungen, die den Geschädigten letztendlich nach zumeist langwierigen Verfahren zuerkannt worden sind, zu untersuchen und auszuwerten.

Entscheidend für eine Rückerstattung an ehemals österreichische Bürger war § 5 des Bundesrückerstattungsgesetzes (BrüG): Aus völkerrechtlichen und anderen Gründen waren westdeutsche Stellen nur zur Entschä-

digung solcher Wertverluste berechtigt und verpflichtet, die einst in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes gemäß § 5 BRüG verbracht worden waren. In den meisten Fällen wurde die Ablehnung einer Rückerstattung damit begründet, dass der verlorene Gegenstand nachweislich nicht nach Deutschland gelangt, sondern beispielsweise in Wien versteigert worden war.

18.2. Zum Forschungsstand

Im Gegensatz zu den zahlreichen juristischen Veröffentlichungen zu den so genannten „Wiedergutmachungsverfahren", den bundesdeutschen Entschädigungen und Rückerstattungen sowie den österreichischen Rückstellungsverfahren, hat das Thema für Historiker erst in jüngster Vergangenheit wieder eine gewisse Aufmerksamkeit erfahren: Neben Autoren mit erklärter „antifaschistischer" Zielsetzung, wie z. B. Rolf Surmann und Dieter Schröder[1096] sind in den letzten Jahren im Zuge der neu entfachten Debatte um die Entschädigungen der NS-Opfer auch einige wissenschaftlich anspruchsvolle und weiterführende Arbeiten erschienen, wobei das Hauptaugenmerk vieler Veröffentlichungen der öffentlichen Fokussierung auf die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter folgte.

Als wichtige Arbeiten allgemein zum Thema sind hier vor allem die Dissertation von Constantin Goschler[1097] wie auch die Diplomarbeit von David Forster[1098] zu nennen, wie jedoch auch die allgemein informierende Broschüre „Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution", hg. v. Forum politische Bildung, Wien 1999, die u. a. durch den Beitrag von Brigitte Bailer-Galanda einen Überblick über die Entwicklung der entsprechenden Gesetze und Diskussionen über solche in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gibt.

1096 Rolf Surmann, Dieter Schröder (Hg.): Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschädigung. Hamburg und Münster 1999.

1097 Constantin Goschler: Wiedergutmachung: Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992; Constantin Goschler, Ludolf Herbst (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989.

1098 David Forster: „Wiedergutmachung" in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck, Wien und München 2001.

Ebenso ist jedoch die Literatur zum Thema „Arisierungen“, die ja sozusagen die „Vorgeschichte“ und Ursache für die Entschädigungen waren, immer noch durchaus überschaubar und lückenhaft, so dass zahlreiche Fragen, die sich bei der Recherche des entzogenen Vermögens der Teilnehmer an der „Aktion Gildemeester“ stellten, nicht aus den bisher veröffentlichten Forschungsarbeiten geklärt werden konnten. Dazu gehört beispielsweise die Verhältnismäßigkeit der Bewertung beim Entzug von Wertpapieren im Vergleich zum Entzug von Schmuck oder Immobilien. Hinsichtlich solcher Einzelaspekte, die zum Teil durch die verschiedenen Projekte der Historikerkommission erarbeitet wurden, musste immer noch die mehrbändige juristische Veröffentlichung zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland“ von 1981 herangezogen werden, auch wenn sicherlich die Einwände, die Forster gegen die „Objektivität“ der Verfasser erhebt, bzw. die Hinweise auf deren Einstellung berechtigt sind.

So wenig, wie es z. B. Arbeiten zum Entzug von Wertpapieren gibt, sind auch Veröffentlichungen über die genaue Praxis der Entschädigung bzw. Rückerstattung einzelner Vermögenswerte vorhanden, sofern es sich nicht um Studien über namhafte Konzerne (wie z. B. VW, Daimler-Benz oder IBM) oder Beispiele aus Regionalstudien handelt.

18.3. Grundlagen für die Auswertung

Um ein Beispiel der möglichen Größenordnung der bundesdeutschen Restitutionen an ehemals österreichische Bürger zu geben, sollen an dieser Stelle anhand der Gruppe der innerhalb dieses Projektes insgesamt untersuchten Personen der Umfang wie auch die unterschiedlichen Restitutionsgebiete kurz skizziert werden.

Bei der Oberfinanzdirektion wurden die zur Recherche beantragten Namen in 113 Familien- bzw. Namensgruppen zusammengefasst. Diese Namen wurden sowohl nach vorhandenen Akten aus den Rückerstattungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland, wie auch nach Vorhandensein der betreffenden Akten für die Einziehung der so genannten Reichsfluchtsteuer und der so genannten Judenvermögensabgabe, die heutzutage noch bei der Oberfinanzdirektion Berlin aufgrund der Ämterweiterführung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg und des

reichszuständigen Finanzamtes Moabit-West überliefert sind, geprüft. Zudem befinden sich bei der OFD auch Akten der Haupttreuhandstelle Ost (kurz: HTO), wobei es sich nur um einen Bestand von etwa 10% der ursprünglichen HTO-Akten handelt.

Von den beantragten Personen lagen zu 46 Personen Akten aus Rückerstattungsverfahren vor, wobei jedoch häufig mehrere Personen in einem Verfahren erfasst waren (wie. z. B. in den diversen Verfahren der Familie Kuffner) bzw. betrafen mehrere Verfahren das Vermögen desselben Geschädigten und waren durch verschiedene Erben beantragt.

Es lagen jedoch keine eigentlichen Reichsfluchtsteuer- oder Judenvermögensabgabe-Akten aus dem Personenkreis der Gildemeester-Teilnehmer vor, wie auch zu keiner dieser Personen eine HTO-Akte zu ermitteln war.

Zudem waren zu einigen Familien weder bei der Oberfinanzdirektion noch beim Landesarchiv Berlin (bzw. dort nur als namentliche Erwähnung auf der Kartei des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg) Akten vorhanden, obwohl es sich, aufgrund unserer Kenntnis aus anderen Überlieferungen, zum Teil um sehr vermögende Familien oder Personen gehandelt hat.

Anträge auf Rückerstattung entzogener Vermögenswerte wurden durch ehemalige Teilnehmer der „Aktion Gildemeester“ bezüglich folgender Kategorien von Vermögensgegenständen gestellt, wobei manche der Kategorien fließend bzw. überlappend waren: Bankguthaben, Sperrkonten, Zahlungen aufgrund der so genannten Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe (bzw. Sühneabgabe), Wertsachen, Schmuck, Edelmetalle, Gold- und Silbersachen, Kfz, Bargeld, Wertpapiere, Hausrat, Umzugsgut, Immobilien, Versicherungen, Unternehmensanteile, Zahlungen an die Deutsche Golddiskontbank, sowie Pensionen, Forderungen, aber auch Pelze, Radios, Bibliotheken und Musikinstrumente und schließlich auch Zahlungen an die „Aktion Gildemeester“. Hier erschien interessant, dass nur in wenigen Fällen ein solcher Antrag auf Rückerstattung der Zahlungen an die „Aktion Gildemeester“ gestellt worden ist.

Zudem ergeben die RE-Akten aus der OFD auch Hinweise auf entzogene Vermögenswerte, ohne dass immer die Erstattung aller entzogenen Vermögenswerte beantragt wurde. Dieser Teilverzicht kann darauf beruhen, dass den Antragstellern die erforderlichen Belege fehlten oder die Geschädigten (oder deren Anwälte) aufgrund von Erfahrungen um die generelle Erfolglosigkeit bestimmter Schadenstatbestände im Antragsfall zu wissen meinten; es können hier jedoch auch Positionen herausgehalten worden sein, bezüglich derer in

Österreich ein Antrag gestellt worden war oder schon in Bearbeitung war. Dies ist im jeweiligen Einzelfall nur anhand der in Österreich befindlichen Rückstellungs- oder Entschädigungsakten nachzuweisen. Der Wert der so genannten RE-Akten liegt aber auch darin, dass in ihnen zahlreiche Schriftstücke österreichischer Institutionen als Kopie überliefert sind, die zum Teil anderweitig nicht mehr vorliegen. So befinden sich in den Akten teilweise Kopien von Schriftstücken des Bankhauses Krentschker, die Aufschluss nicht nur über die „Aktion Gildemeester" selbst, sondern auch über Honorarzahlungen an Dr. Rajakowitsch geben.[1099]

18.4. Grundlagen der bundesdeutschen Rückerstattungsgesetzgebung

Ehe auf die Rechercheergebnisse im Detail eingegangen werden soll, scheint es angebracht, den Hintergrund der bundesdeutschen Rückerstattungsgesetzgebung (BRüG) kurz zu skizzieren, nach dem die Anträge auf Rückerstattung verhandelt wurden.

Aufbauend auf das im August 1949 erlassene und am 1. April 1949 rückwirkend in Kraft getretene „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" (Entschädigungsgesetz USEG), dem „Bundesergänzungsgesetz für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung" (BRrgG) vom 18. September 1953 und dem „Bundesentschädigungsgesetz" (BEG) vom 29. Juni 1959 wurde am 19. Juli 1957 das „Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger", kurz „Bundesrückerstattungsgesetz" (BRüG) erlassen. Mit diesem Gesetz sollten bisherige Lücken in der Entschädigungsgesetzgebung geschlossen und internationalen Forderungen Rechnung getragen werden.

Als finanzieller Rahmen für das Bundesrückerstattungsgesetz wurde in Art. 4 des Dritten Teils des Überleitungsvertrages für die Behandlung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche des Deutschen Reiches eine Haftungsbegrenzung von 1,5 Milliarden DM festgelegt, auch wenn die Westalliierten eine Übernahme der gesamten rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des ehemaligen Deutschen Reiches gefordert hat-

1099 Schreiben des Bankhauses Krentschker v. 16. 10. 1958: Vermögensbestand lt. Inventuraufnahme v. 22. 12. 1938, RE-Akte Elsa Grünbaum, OFD.

ten und es sich in den folgenden Jahren zeigen sollte, dass dieser Betrag bei weitem nicht ausreichte.[1100] Begründet wurde diese Eingrenzung mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik.[1101]

Ohne auf die näheren Umstände der Entstehung des Bundesrückerstattungsgesetzes eingehen zu wollen, da dies in der neueren Forschung auch vergleichend zur österreichischen Rechtsprechung bereits geschehen ist,[1102] sei hier nur auf die am 11. September 1952 beschlossenen grundlegenden Richtlinien des Bundestages für das BRüG vom 19. Juli 1957 verwiesen, die für den größten Teil der RE-Verfahren der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer entscheidend waren:

> „Der Bund haftet für die Beschlagnahme und Entziehung an Bargeld, Forderungen und Bankguthaben aus der Verwertung von Mobilien (Hausrat, Edelsteine, Gold- und Silbersachen, Wertpapiere usw.) durch das Reich. Da die Gesamtleistungen der Bundesrepublik durch die Internationalen Vereinbarungen auf 1,5 Millionen DM begrenzt werden, müssen zunächst alle Geldsummenansprüche im Verhältnis 10 zu 1 und die übrigen im Verhältnis 1 zu 1 umzustellenden Ansprüche ratenmäßig befriedigt werden. Bei der Festsetzung der Raten sollen soziale Gesichtspunkte (Schäden bis zu 10.000 DM, persönliche Notlage) berücksichtigt werden."[1103]

Alle „reinen" Geldvermögen – also nicht die durch „Zwangsverkäufe" erst in Geld umgesetzten Wertsachen – wurden der durch die Währungsreform bedingten 1 : 10-Abwertung unterworfen. Zugunsten der Antragsteller sah man allerdings von der Umstellungsobergrenze ab, die für Inländer galt und dazu führte, dass deren Vermögen durchschnittlich nicht mit 1 : 10, sondern lediglich mit 0,65 : 10 umgerechnet wurden.

Ein Rechtsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland bestand nur dann, wenn der zu entschädigende Vermögenswert nach dem „Anschluss" aus Österreich in den „Geltungsbereich des BRüG" verbracht worden war und diese Verbringung nachgewiesen werden konnte. Der Grund für diese Regelung lag in Zuständigkeitsproblemen unter Geltung des alliierten Rechtes. Dort war ungeklärt, welches Wiedergutmachungs-

1100 Vgl. dazu Friedrich Biella: Die Entstehung des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: ders., Bundesrückerstattungsgesetz. S. 120.

1101 Biella: Entstehung. S. 79.

1102 Vgl. auch Forster: „Wiedergutmachung".

1103 Zitiert bei Biella: Entstehung. S. 80 f.

amt zur Erstattung des Wertes von Gegenständen verpflichtet war, die außerhalb des Anwendungsgebietes des Gesetzes entzogen und anschließend irgendwo in den Geltungsbereich gelangt waren. Hier kehrte § 5 des BRüG mittels einer Fiktion die Beweislast um: Bei Gegenständen mit unbestimmtem Verbleib innerhalb des Geltungsgebietes sollte angenommen werden, dass der Gegenstand nach West-Berlin verbracht worden wäre. Wie die untersuchten Verfahren der Gildemeester-Teilnehmer verdeutlichen, beruhten aber gerade auf dieser ursprünglichen Vereinfachungsvorschrift zahlreiche Ablehnungsentscheidungen.

Zu den 46 Personen aus der untersuchten Gruppengesamtheit der Gildemeester-Teilnehmer, zu denen RE-Anträge bei der Oberfinanzdirektion überliefert sind, sind insgesamt 136 Verfahren zu den einzelnen entzogenen Vermögenswerten nachweisbar:[1104] In der Mehrzahl haben die Geschädigten selbst bzw. ihre Ehepartner die Anträge auf Rückerstattung gestellt (35 Personen) und nur in geringerem Umfang die Erben der Geschädigten (17 Personen), wobei jedoch in einigen Fällen sowohl die Betroffenen als auch deren Erben Verfahren einleiteten, da im Verlauf der oft langwierigen Verhandlungen einige Geschädigte verstarben. Allein schon die lange Verfahrensdauer in den untersuchten Fällen unterlief derart die eigentliche Zielsetzung des BRüG, wonach mit Rücksicht auf die soziale Lage, die Gesundheit und das Schicksal der Geschädigten entschieden werden sollte. Obwohl die Anwälte der Geschädigten in vielen Fällen auf das hohe Alter und eine Notlage ihrer Mandanten hinwiesen, zogen die Entschädigungsbehörden viele der Verwaltungsverfahren mit immer neuen Nachweisbegehren über mehrere Jahre hin.

18.5. Die in der Bundesrepublik Deutschland zur Rückerstattung beantragten Vermögenswerte

Aus den Akten der bundesdeutschen RE-Verfahren kann festgestellt werden, dass die ehemaligen Teilnehmer der „Aktion Gildemeester“ in der Bundesrepublik die Rückerstattung folgender Werte beantragten, wobei zu betonen ist, dass diese Werte nur einen Teil des insgesamt entzogenen Vermögens darstellen:

1104 Unsere Recherchen mussten sich aus Zeitgründen auf die Aktenüberlieferung der Oberfinanzdirektion Berlin beschränken.

Reichsfluchtsteuer	2,151.699,00 RM
Judenvermögensabgabe	1,160.474,63 RM
zusätzliche Zahlungen (u. a. an die IGK oder die Dego)	371.729,60 RM
Bankguthaben	395.868,79 RM
Bargeld	1.200,00 RM
Wertpapiere (Aktien + Anleihen)	mind. 1,275.185,44 RM
Wertsachen	mind. 6.650,95 RM
Schmuck	
Schätzwerte von Juweliere	283.330,– RM + 300.000,– öS
Versteigerungserlös	17.926,64 RM
Hausrat	mind. 186.334,– RM + 300.000,– öS
Kfz	mind. 3 Autos
Immobilien	mind. 834.646,14 RM zzgl. 3 Häusern m. Bau- u. Ackerland
Versicherungen	mind. 177.179,57 RM
Unternehmensanteile	mind. 360.310,62 (+ mehrere Anträge ohne Wertangabe)
Forderungen	300.000,– RM
Zahlungen an die „Aktion Gildemeester“	163.236,25 RM

Aus dieser Aufstellung der beantragten Schadensvolumina nach Vermögenskategorien ergeben sich sowohl ähnliche wie auch abweichende Schwerpunktsetzungen wie bei den österreichischen Entschädigungsverfahren vor dem Abgeltungsfonds: Auch bei den Verfahren nach dem BRÜG standen diskriminierende Abgaben als beantragte Schädigungskategorie wertmäßig obenauf, gefolgt von behaupteten bzw. erlittenen Schäden durch Entzug von Wertpapieren, die – siehe Schaubild unten – gemessen an der Zahl der Anträge die größte Häufigkeit aufwiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Entschädigungssätze wurden für Wertpapierverluste im Rahmen des BRüG-Verfahrens im Falle der Anerkennung des Schadens höhere Entschädigungen gewährt als in Österreich.

Betrachtet man nun die prozentuale Verteilung bzw. die Häufigkeit der beantragten Vermögenswerte und Vermögenskategorien, so muss beachtet werden, dass in manchen Verfahren beispielsweise die Zahlung der Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer innerhalb eines Verfahrens gemeinsam, während sie in anderen getrennt in verschiedenen Verfahren behandelt wurden. Dann wiederum sind, das betrifft hauptsächlich die Kategorie Wertpapiere, nach Abweisung eines Verfahrens bezüglich einer Kategorie von Wertpapieren häufig neue Verfahren beantragt worden, die andere Sorten von Wertpapieren betrafen bzw. von anderen Erben gestellt wurden.

Häufigstes Anliegen in den vorliegenden Rückerstattungsverfahren war eine Erstattung der entzogenen bzw. zwangsweise zur Bezahlungen der Sondersteuern und Abgaben sowie die Finanzierung der Auswanderung verkauften Wertpapiere. Zumindest in 35 Verfahren stellten ehemalige Gildemeester-Teilnehmer Erstattungsforderungen wegen entzogener oder zwangsverkaufter Wertpapiere. Daher schien es sinnvoll, die zur Rückerstattung beantragten Wertpapiere gesondert zu betrachten, deren Ergebnisse bereits oben (vgl. Kapitel 8) dargestellt wurden.

Als nächste größere Gruppe innerhalb der RE-Verfahren der Gildemeester-Teilnehmer sind solche Verfahren zu nennen, die beschlagnahmte oder zur Versteigerung erzwungene Schmuckgegenstände sowie Gold- und Silbersachen betrafen. Zu diesem Bereich liefen insgesamt 20 Verfahren. In der Reihenfolge der abnehmenden Häufigkeit folgen dann 18 Verfahren zu entzogenen Bankguthaben (und ein Verfahren bezüglich einer entzogenen Finanzamtrückforderung), zwölf Anträge auf Erstattung der Reichsfluchtsteuer, zehn Anträge auf Rückzahlung der Judenvermögensabgabe. In sechs Verfahren ging es um entzogenen Hausrat, in jeweils vier Verfahren um vereinnahmte Wertsachen, Edelmetalle und Forderungen aus Grundstücksverkäufen und Versicherungsverträgen. Drei Anträge richteten sich auf Erstattung von durch die Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen entstandene Vermögensverluste, während drei weitere Verfahren den Entzug oder Zwangsverkauf von Firmenvermögen und Unternehmensanteilen behandelten.

Jeweils zwei Verfahren betrafen die Verwertung von Umzugsgut, Versicherungen und Auswanderersperrkonten sowie Zahlungen an die „Aktion Gildemeester“. Zu den Beschlagnahmungen bzw. dem Entzug von Zinsen und Mietzins, Bargeld, Immobilien, Bibliotheken, Musikinstrumenten sowie der Zwangsabgabe an die Deutsche Golddiskontbank wurde aus der

gesamten Gruppe der Gildemeester-Teilnehmer jeweils nur ein Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Die Anzahl der in der Bundesrepublik beantragten RE-Verfahren mit den jeweiligen zur Rückerstattung beantragten Vermögenswerten sollen in folgender Graphik nochmals verdeutlicht werden:

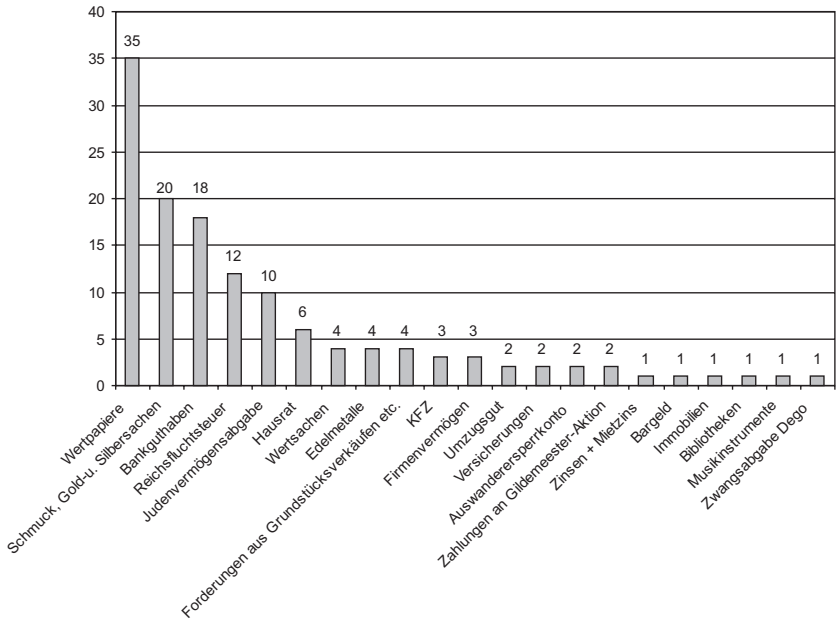

18.6. Die tatsächliche geleistete Rückerstattung der entzogenen Vermögenswerte ehemaliger Gildemeester-Teilnehmer durch die Bundesrepublik Deutschland

Im Folgenden soll nun kurz skizziert werden, in welcher Form die von ehemaligen Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" eingebrachten Anträge auf Rückerstattung entzogener Vermögenswerte durch das BRüG erledigt wurden.

Insgesamt wurde von den Antragstellern die Rückerstattung entzogenen Vermögens im Wert von mindestens 10,742.805,31 RM beantragt. Die Mehrzahl aller Anträge wurde allerdings mit Hinweis auf das BRüG abge-

wiesen, wobei die häufigste Begründung der nicht erbrachte positive Nachweis der Verbringung bzw. die Nichtverbringung in den Geltungsbereich des BRüG (§ 5 BRüG) darstellte. Zahlreiche entzogene Vermögenswerte, wie sie aus den umfangreichen Beilagen der Rückerstattungsanträge rekonstruiert worden sind, konnten bei den Rückerstattungsbehörden als entzogener Besitz nicht glaubhaft gemacht werden, sodass die Werte der letztendlich zur Rückerstattung beantragten Vermögenswerte deutlich geringer ausfallen.

Insgesamt erstattet wurden nur der Entzug bzw. die zwangsweise Versteigerung von Schmuck, Wertsachen und Edelmetallen sowie der zwangsweise Verkauf von Wertpapieren bzw. deren entschädigungslose Zwangsübertragung an die Reichsbank über die Preußische Staatsbank (Seehandlung). Positiv entschädigt wurde nur in solchen Fällen, in denen entweder die Wertpapiere effektiv, also körperlich nach Berlin gesandt worden waren (vgl. Kapitel 8) bzw. die Edelmetallgegenstände ebenfalls direkt in die Reichshauptstadt geschickt worden waren. (vgl. hierzu Kapitel 10).

Edelmetall- und Schmucksachen, die österreichischen Juden entzogen wurden, mussten unter der nationalsozialistischen Herrschaft, um hier nur einige Beispiele für die „historischen Gründe" der bundesdeutschen Rechtsprechung zu nennen, in Wien veräußert bzw. dem Dorotheum zum Kauf angeboten werden. Angeblich wurde aufgrund der Proteste österreichischer NS-Funktionäre dabei dem Dorotheum jedoch ein größerer Anteil der angekauften Gegenstände zur eigenen Verwertung überlassen.[1105] Die Vergütung bei den örtlichen Pfandleihanstalten wie auch der Hauptpfand- und Leihanstalt in Berlin entsprach, so Wirth,[1106] nur etwa einem Zehntel des wirklichen Wertes, wobei von der geringen Summe des Verkaufserlös auch noch 10% der Verkaufssumme an die Pfandleihanstalt abgeführt wurde. Das Dorotheum musste nur Gegenstände mit einem Annahmewert von über 150,– RM an die Städtische Pfandleihanstalt in Berlin weiterleiten. Gegenstände aus reinem Edelmetall mussten an die Wiener Edelmetallscheideanstalten Louis Rößler und die Scheid'sche Affinerie abgegeben werden. Während die Scheid'sche Affinerie die ihr zugeleiteten Silbergegenstände eingeschmolzen, das Silber geschieden und wohl im Wesentlichen an österreichische Käufer abgegeben hatte, wurden die Edelmetall-

1105 Wilfried Wirth: Entziehung von Sachvermögen außerhalb des Geltungsbereiches des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: Biella: Bundesrückerstattungsgesetz. S. 250.

1106 Wirth: Entziehung. S. 222.

gegenstände bei der Scheideanstalt Louis Rößler nur eingeschmolzen und die so hergestellten Barren an die Degussa in Frankfurt zum Scheiden weitergeleitet. Im Fall der Scheid'schen Affinerie waren die zwangsweise verkauften Edelmetallgegenstände wegen der mangelnden Verbringung in den Geltungsbereich des BRüG nicht rückerstattungsfähig, während die an die Degussa gelieferten Edelmetallbarren nach dem BRüG „feststellbare Surrogate der entzogenen Edelmetallsachen"[1107] und durch die Verbringung der Barren von Wien nach Frankfurt rückerstattungsberechtigt gewesen seien. Aber auch in diesem Punkt zeigen die Rückerstattungsverfahren der Gildemeester-Teilnehmer ein anderes Bild der bundesdeutschen „Wiedergutmachungs-Realität", wie im Folgenden noch gezeigt werden kann.

Bei den Edelmetall- und Schmucksachen, die im Zuge der so genannten „Märzaktion" unmittelbar nach dem „Anschluss" entzogen worden waren, galt trotz der unterschiedlichen Art der Entziehung, nämlich häufig durch Gestapo, SS und SA, eine Verbringung nach Berlin nicht als grundsätzlich gegeben, da auch hier davon ausgegangen wurde, dass große Teile der Gegenstände im Dorotheum versteigert worden waren. Daher gilt auch hier, wie auch für die späteren Jahre, dass durch die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD bzw. die Gestapo in Österreich direkt beschlagnahmter Schmuck aufgrund der häufigen Veräußerung durch das Dorotheum nach § 5 BRüG nicht entschädigt wurde. Dieser Argumentation folgten die mit den Rückerstattungsanträgen befassten Zivilsenate auch bei der Zurückweisung der Erstattung von entzogenem Hausrat – da ein großer Teil der Gegenstände direkt in Wien von der Vugesta versteigert worden war, wurde eine Verbringung in den Geltungsraum des BRüG ebenfalls als nicht gegeben angesehen.

Ähnlich benachteiligten die Regelungen für die Erstattung einbehaltenen Umzugsgutes österreichische Juden: Nach § 13 musste das Deutsche Reich und in der Nachfolge die Bundesrepublik Schäden ersetzen, wenn Umzugsgut an einem außerhalb des späteren Geltungsbereiches des BRüG gelegenen europäischen Ort entzogen worden war und der Antragsteller aus dem Geltungsbereich des BRüG auswanderte oder auswandern wollte, jedenfalls aber vor der Versendung des Umzugsgutes seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte.[1108] Österreicher waren also bereits deshalb ausgeschlossen, da sie aus der damaligen „Ostmark", also

1107 S. 250.
1108 S. 297.

von außerhalb des Geltungsbereiches des BRüG, auswanderten. Auch Umzugsgut, das in Triest beschlagnahmt worden war, wurde größtenteils hinsichtlich einer Rückerstattung nicht anerkannt, da Teile der beschlagnahmten Lifts in Kärnten zwischendeponiert wurden und dort verblieben sind, so dass sie ebenfalls nicht in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes fielen. Dies wird beispielsweise deutlich in dem Fall des Arztes Dr. Felix Rosenberger, der die Rückerstattung des Wertes einer beschlagnahmten Kiste mit medizinischen Geräten im Wert von 12.000,– RM beantragt hatte. In dem Verfahren wurde jedoch festgestellt, dass diese Kiste von Triest nach Kärnten weiterverschickt worden war und somit nicht den Geltungsbereich des § 5 BRüG berührt hätte.[1109]

In den insgesamt 136 von ehemaligen Gildemeester-Teilnehmern bzw. deren Erben beantragten Verfahren, die zum Teil über Jahre geführt wurden, sind nur 11 Anträge auf Rückerstattung entzogener Schmuckwerte und 17 Verfahren bezüglich entzogener Wertpapiere gebilligt und den Antragstellern eine gewisse Entschädigungssumme zugewiesen worden. Einige der Anträge wurden zurückgenommen, um sie in Österreich neu zu stellen. Alle übrigen Anträge wurden abgewiesen.

Von den insgesamt zur Rückerstattung beantragten entzogenen Wertpapiervermögen im Wert von 13,446.229,02 RM wurden in 17 Fällen, in denen größtenteils nur Teile des entzogenen Wertpapiervermögens als rückerstattungsberechtigt anerkannt wurden, Rückerstattungen im Wert von 871.117,87 DM gezahlt. Da die Rückerstattung des Wertpapierbesitzes bereits ausführlicher in Kapitel 8 dargestellt wurde, soll an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

In den elf Antragsfällen auf Entschädigung wegen entzogenen Schmucks, Gold- oder Silbersachen, denen im Grunde stattgegeben wurde, erhielten Gildemeester-Teilnehmer bzw. deren Erben insgesamt 151.378,05 DM. Der insgesamt bisher nachgewiesene entzogene und zur Rückerstattung beantragte Schmuck- und Edelmetallwert hatte ca. 1,268.360,56 RM betragen, wobei für die entzogenen Stücke ein Versteigerungserlös nach der Entziehung von insgesamt 21.670,45 RM angegeben worden war. Aus den in den Rückerstattungsverfahren vorgetragenen Werten lässt sich jedoch kaum auf den ursprünglichen Wert der geraubten Schmuckstücke schließen, denn nur

1109 Beschluss der Wiedergutmachungsämter Berlin v. 14. 7. 1959, RE-Akte Dr. Felix Rosenberger, OFD.

wenige Akten enthalten hier glaubhafte Sachverständigenschätzungen aus der Zeit des Entzuges oder vor dem Entzug. Häufig liegen nur Versteigerungsaufstellungen des Dorotheums vor; wenn man Wirths Durchschnittsverhältnis einer Auszahlung von einem Zehntel des wirklichen Wertes ansetzt, erhält man allenfalls einen groben Anhaltswert.[1110]

Alle anderen 107 Anträge wurden abgelehnt: So lehnten die Gerichte nahezu durchgängig Anträge auf Rückzahlung der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe ab; wie beispielsweise die 84. Wiedergutmachungskammer in Berlin Karoline Perlmanns Antrag beschied, waren „derartige Zahlungen nach übereinstimmender Rechtsprechung" generell nicht als „Entziehung eines feststellbaren Vermögensgegenstandes"[1111] anerkannt. Zahlungen an Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe waren größtenteils als Überweisungen an die Reichsbank in Berlin entrichtet worden. Nach ständiger Rechtsprechung waren Überweisungen jedoch insgesamt nicht rückerstattungsfähig:

> „Nach § 12, Absatz 2 des BRüG gilt ein durch Barzahlung oder auf Grund einer Anweisung zur Zahlung entrichteter Geldbetrag nicht als feststellbarer Vermögensgegenstand und begründet daher keinen rückerstattungsrechtlichen Anspruch. [. . .] Im Sinne dieser Begriffsbestimmung stellte Geld sich nur dann als feststellbares Vermögen dar, wenn jeder Geldschein oder jede Münze im Zeitpunkt der ungerechtfertigten Entziehung bestimmbar und bestimmt worden war. [. . .] Außer im Bereich des USREG vertraten die Gerichte die Meinung, dass die Überweisung von Konto zu Konto ebenso wenig wie eine Zahlung in bar oder mit einem Scheck die Abtretung eines feststellbaren Rechts oder Anspruchs an den Empfänger einschloss. Denn der Empfänger einer Banküberweisung erwarb nach dieser Rechtsauffassung nur das Recht, von seiner eigenen Bank den seinem Konto gutgeschriebenen Betrag zu fordern. Wenn dieser Betrag auch wertmäßig der Lastschrift auf dem Konto des Zahlenden entsprach, handelte es sich doch nicht um dasselbe Vermögen; aus dessen Händen ging [nach Ansicht der Gerichte] kein feststellbares Vermögen auf den Zahlungsempfänger über."[1112]

1110 Zur Werteinschätzung dieser zur Rückerstattung anerkannten Stücke seitens der durch die Wiedergutmachungsbehörden beauftragten Juweliere als Sachverständige. Vgl. Kapitel 10.

1111 84 WGA 2729/59 an die Wiedergutmachungsämter von Berlin, 17. 10. 1960, RE-Akte Karoline Perlmann, OFD.

1112 Schmidt: Entziehung. S. 311.

Diese Rechtsauffassung spiegelt sich auch in den Berliner „Wiedergutmachungs"-Verfahren bezüglich der Rückerstattungsanträge der ehemaligen Gildemeester-Teilnehmer deutlich wieder. So findet sich in dem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes 11 vom 11. März 1960 zur Abweisung des Antrages der Eheleute Hahn folgende Begründung:

> „Der Anspruch ist nicht begründet und war daher zurückzuweisen. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Antragsteller die Entziehung des Sparkontos im einzelnen nachweisen kann. Jedenfalls musste der Anspruch schon deshalb zurückgewiesen werden, weil ihm eine wesentliche Voraussetzung, nämlich die Feststellbarkeit des entzogenen Vermögens fehlt. Da die Entziehung des Sparkontos ausserhalb des Geltungsbereichs des BRüG und Berlin erfolgt ist, kann der Anspruch nur auf § 5 BRüG gestützt werden. Diese Bestimmung setzt jedoch voraus, dass feststellbare Vermögenswerte in die vorgenannten Gebiete gelangt sind. Das Sparkonto kann aber, wenn es überhaupt nach Deutschland gelangt ist, nur in Form von Überweisung oder als Bargeld hierher gekommen sein. Bargeld stellt nach feststehender Rechtsprechung sämtlicher Berliner Rückerstattungsgerichte in aller Regel keinen feststellbaren Vermögensgegenstand dar. Auch bei einer Überweisung des Geldbetrages in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes oder nach Berlin, ist kein feststellbarer Vermögensgegenstand nach Deutschland gelangt. Der Empfänger der Überweisung erwirbt lediglich das Recht, den Geldbetrag von seiner Bank zu fordern. Auf ihn geht kein feststellbares Vermögen [über]."[1113]

Als das Ehepaar Hahn gegen das Urteil mit der Begründung Einspruch erhob, dass die Entziehung unter Bürckel und Kaltenbrunner in deutschem Namen geschehen sei, wurde dieser Einspruch mit folgendem Wortlaut abgewiesen:

> „Wie die Antragsteller selbst vorgetragen haben, waren die Sparguthaben in Wien und somit außerhalb des Geltungsbereichs der REAO und des BRüG belegen. Dort sind sie auch ausweislich der vorgelegten Schreiben der Österreichischen Spar-Casse und der Österreichischen Länderbank entzogen worden. Auf derartige Entziehungsfälle kann die REAO nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Rückerstattungsgerichts Berlin keine Anwendung finden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die eingezahlten Beträge an den damaligen Reichskommissar in Wien ausgezahlt worden sind."[1114]

1113 Beschluss des Wiedergutmachungsamtes 11 v. 11. 3. 1960, OFD, RE-Akte Julius und Grete Hahn, S. 2, OFD.

1114 Beschluss des Wiedergutmachungsamtes 11 v. 11. 3. 1960, OFD, RE-Akte Julius und Grete Hahn, S. 2.

Im Fall der Eheleute Hahn findet sich in den RE-Akten u. a. auch die Aufforderung seitens der mit dem Fall befassten Zivilkammer 144:

> „Den Antragstellern wird anheimgestellt, ihren Anspruch im Rahmen der in Österreich auf Grund des nunmehr abgeschlossenen deutsch-österreichischen Staatsvertrages über die Pauschalentschädigung österreichischer rückerstattungsrechtlicher Ansprüche zu erwartenden gesetzlichen Regelung geltend zu machen."[1115]

Julius und Grete Hahn reichten nach Abweisung des Entschädigungsantrags hinsichtlich Barguthaben einen analogen Antrag beim Abgeltungsfonds in Österreich ein, der nach Prüfung und Einholung von Bankauskünften tatsächlich, wenn auch in geringem Umfang genehmigt wurde.[1116]

Ein weiteres Beispiel soll die Entziehung von Edelmetallen sein: Die Brüder Ernst und Hugo Fischer wurden im August 1938 gezwungen, Goldbarren im Gewicht von 56 kg aus einem Schweizer Bankdepot an die Reichsbank nach Berlin zu verkaufen.[1117] Die Anträge auf eine Rückerstattung des entzogenen Wertes dieser Goldbarren wurde zunächst abgewiesen, obwohl durch Ernst Fischer nähere Umstände zur Entziehung bekannt waren: Moritz Krentschker habe die Überreichung des Goldes an ihn erzwungen mit Androhung, Fischer in das KZ Dachau zu verschicken und nicht auswandern zu lassen.[1118] Die Abweisung des Antrages wurde folgendermaßen, hier jedoch noch mit der alliierten Gesetzgebung als Vorläufer des BRüG begründet:

> „Eine Rückerstattung der Goldbarren in Natur ist nicht möglich, denn die Barren sind nicht mehr auffindbar bezw. identifizierbar. Auch ein Schadensersatzanspruch entfällt. Die Goldbarren sind zwar seinerzeit an die Reichsbank in Berlin abgeliefert worden. Da Goldbestände aber – wie gerichtsbekannt – in der Zentrale der Bank im örtlichen Bereich des heutigen Sowjetsektors verwahrt wurden, steht fest, dass diese Barren nicht in den Bereich der Westsektoren gelangt sind. Die Bestimmungen der REAO – ausschließlich der BK/O (54) – kommen damit nicht zur Anwendung. Das Ergebnis ist aber auch

1115 Beschluss des Wiedergutmachungsamtes 11 v. 11. 3. 1960, OFD, RE-Akte Julius und Grete Hahn, S. 2.

1116 Beschluss v. 28. 2. 1962, ÖStA AdR, BMF, Abg.F., Gz. 1173/7.

1117 OFD Berlin, 65/64 WGA Berlin 1291–1295/1957, darin einliegend Schr. Krentschker v. 25. 8. 1938 an Hugo und Ernst Fischer.

1118 Schr. Fischers an die WGÄ, RE-Akte Ernst Fischer, S. 163, OFD.

> dann nicht anders, wenn man von den Vorschriften der BK/O (54) 15 ausgeht, denn die Antragsteller haben während der maßgebenden Zeit weder in Westberlin noch in der Bundesrepublik ihren Wohnsitz, einen ständigen Aufenthalt oder eine geschäftliche Niederlassung gehabt."[1119]

In dem Beschluss heißt es weiter:

> „Da nach alledem die Vorschriften der REAO in der zur Zeit geltenden Fassung auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sind, konnte dahingestellt bleiben, ob nicht weitere Voraussetzungen der Rückerstattung fehlen. Gewisse Bedenken ergeben sich insbesondere bei der Frage der ungerechtfertigten Entziehung, denn die Ablieferung des Goldes an die Reichsbank erfolgte zu einem Zeitpunkt, als bereits allen im Inland wohnhaften deutschen Staatsbürgern der Besitz von Barrengold nicht mehr gestattet war."[1120]

Erst im Jahr 1963, also acht Jahre später, endete dieses Verfahren in einem Vergleich beider Parteien, bei dem an die Erben von Hugo Fischer, der ein Jahr zuvor verstorben war, 134.531,73 DM sowie an Ernst Fischer 136.616,82 DM bezahlt wurden, was insgesamt nur einem Teil des eigentlichen Wertes der Goldbarren entsprach.

In der Praxis bedeuteten die hier nur exemplarisch dargestellten Beispiele aus RE-Akten zu den Anträgen der Gildemeester-Teilnehmer jedoch, dass die ursprünglich im Bundesrückerstattungsgesetz wie auch den vorangegangenen Entschädigungsgesetzen formulierte Verantwortung für die seitens des Deutschen Reiches befohlenen und durchgeführten Entziehungen von Vermögenswerten nicht übernommen wurde, auch wenn die Bundesrepublik im Gegensatz zu Österreich oder der späteren DDR immerhin eine Rechtsnachfolge mit den dazugehörigen Konsequenzen jedenfalls dem Wortlaut nach angetreten hatte.

Aus der heutigen Sicht erscheinen daher die Beschluss-Begründungen der diversen Zivilsenate bzw. Wiedergutmachungskammern ein deutliches Abweichen zu Ungunsten der Geschädigten von dem von Schwarz zitierten Grundsatz des 18. Zivilsenates auf Basis des BRüG:

1119 Beschluss der 145. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin v. 10. 12. 1955, 54 bzw. 64 WGA 1645/50, OFD, RE Ernst und Hugo Fischer, OFD. Hugo Fischer war allerdings Besitzer eines Hauses in Berlin-Schöneberg, Goltzstraße 28, das ebenfalls entzogen wurde.

1120 Beschluss der 145. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin v. 10. 12. 1955, 54 bzw. 64 WGA 1645/50, OFD, RE Ernst und Hugo Fischer, OFD.

> „Die Unaufklärbarkeit der Fälle, in denen [. . .] Gegenstände nicht in den Geltungsbereich des BRüG gelangt seien, gehe zu Lasten des re-pflichtigen Deutschen Reiches. Zur Begründung seiner Ansicht verwies der Senat auf eine in einem Entschädigungsverfahren ergangene Entscheidung des BGH, wonach im WG-Recht bei zwei möglichen und vernünftigen rechtlichen Lösungen derjenigen Lösung der Vorzug gegeben werden müsse, die für den Verfolgten günstiger sei. An diesem Grundsatz findet auch die umstrittene Auslegung des Begriffes ‚nachweislich' in § 5 BRüG ihren Orientierungsmaßstab. Der Gesetzgeber, der in § 5 BRüG davon ausgehe, dass man den Weg, den die entzogenen Gegenstände genommen hätten, nur ganz im allgemeinen und nicht bis ans Ende zu verfolgen vermöge, könne diesen Begriff nicht im herkömmlichen, juristisch-technischen Sinn als wirklichen Nachweis gemeint haben. Der Ausdruck sei daher ganz extensiv unter Beachtung des übergeordneten Grundsatzes der RE auszulegen, das durch die Verfolgung verursachte Unrechte sobald und soweit wie irgendmöglich wiedergutzumachen."[1121]

So unterschiedlich die Interpretation des § 5 BRüG innerhalb der verschiedenen beteiligten bzw. beauftragten Zivilsenate gewesen sein mag, so zeigen die RE-Akten der Gildemeester-Teilnehmer doch ein diesem Grundsatz entgegengesetztes wie auch gleichmäßig die Opfer zurück setzendes und benachteiligendes Bild der bundesdeutschen Rechtsprechung im Rahmen der Bundesrückerstattungsverfahren.

1121 Wirth: Entziehung. S. 207

Zusammenfassung

An dieser Stelle wollen wir die wesentlichen Ergebnisse unseres Forschungsprojektes, die in den vorigen Kapiteln ausführlich dargestellt wurden, in Form eines zusammenfassenden Überblicks präsentieren.

Die „Aktion Gildemeester" wurde, wie in der Einleitung schon ausgeführt, in der bisherigen Historiographie nur am Rande behandelt. Im Vordergrund der wissenschaftlichen Beschäftigung standen dabei die Zusammenhänge zwischen der Tätigkeit Adolf Eichmanns und der ihm unterstellten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" und damit der Beitrag der „Aktion" im Rahmen der von führenden Vertretern der österreichischen NSDAP und den in Wien tätigen Repräsentanten des Deutschen Reichs forcierten Auswanderung der jüdischen Bevölkerung aus der nunmehrigen „Ostmark". Die organisatorischen Strukturen und die sonstigen Aufgaben der „Aktion Gildemeester" blieben in der bisherigen Forschung weitgehend unbeachtet.

In unserem Projekt waren wir bestrebt, die Schaffung der „Aktion Gildemeester" im Frühjahr 1938 in einen längerfristigen zeitlichen Kontext einzubauen. Dabei sollten die im Deutschen Reich seit dem so genannten „Haavara-Abkommen" bestehenden Organisationsformen der jüdischen Auswanderung, für die ähnlich der „Aktion Gildemeester" Fondslösungen zur Verwaltung jüdischen Vermögens bestanden, daraufhin geprüft werden, ob und inwieweit die spezifische Fondskonstruktion der „Aktion Gildemeester" als Adaption dieser „Modelle" anzusehen ist. Zum anderen war schon in der bisherigen Historiographie wiederholt die Rede davon, dass die über Veranlassung Eichmanns geschaffene „Zentralstelle für jüdische Auswanderung", die ihrerseits als „Modell" für die später in den einzelnen von Deutschland besetzten Staaten geschaffenen Einrichtungen zur Enteignung der Juden anzusehen sei, Anleihen bei der „Aktion Gildemeester" genommen hat. Die Frage lautet daher: lässt sich eine Linie von den deutschen Fondslösungen über die „Aktion" bis hin zur „Zentralstelle" ziehen.

Die Antwort, die wir nach Auswertung einer Reihe neuer, bisher durch die Forschung noch nicht berücksichtigter Quellen darauf geben, fällt differenziert aus. Die Einrichtung der „Aktion Gildemeester" erfolgte inmitten der kontroversiellen Diskussion zwischen verschiedenen deutschen Zentralbehörden um eine Reform des „Haavara"-Modells, von denen einige (hier insbesondere Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums)

bedingt für eine Ausweitung des „Haavara"-Transfers auf Österreich eintraten, während die „neuen Experten" im SD und Reichssicherheitshauptamt das „Haavara"-Modell sowohl aus ideologischen Gründen wie auch aus praktischen Erwägungen heraus ablehnten: Ende 1937 war die Zahl der jüdischen Auswanderer, die ihre Auswanderung mit der Chance eines indirekten Kapitalexports verknüpften, deutlich rückläufig.[1122]

Durch den „Anschluss" Österreichs erhielt die nicht nur von führenden Vertretern des „Dritten Reichs" wiederholt geforderte Beschleunigung der jüdischen Auswanderung eine neue Brisanz. Führende Vertreter der neuen politischen Elite in der „Ostmark" verlangten nach radikalen „Lösungen der Judenfrage": Solche Lösungsmodelle wurden denn auch in größerer Zahl von verschiedenen hier ansässigen Persönlichkeiten an die örtlichen Entscheidungsträger herangetragen. Örtliche Parteikreise waren aus mehreren Gründen nicht abgeneigt, radikalen, jedenfalls aber autonomen Lösungen den Vorzug zu geben. Parteiintern bot die „Judenfrage" für die hiesige Parteielite die Möglichkeit, sich als „Musterschüler" in einer der Kernforderungen des Parteiprogramms der NSDAP zu profilieren, zweitens konnte die beschleunigte Enteignung der österreichischen Juden mit dem Konzept der „Wiedergutmachung" für verfolgte treue Parteianhänger verbunden werden und schließlich konnte die Politik der „Arisierung" und des Entzugs von Privateigentum aus jüdischem Besitz auch auf breite Unterstützung in weiten Teilen der bisher der NSDAP nicht angehörigen Bevölkerung rechnen.

Während in Berlin noch um das „Haavara"-Modell gerungen wurde, entstand mit der Errichtung der „Aktion Gildemeester" ein Auswanderungsmodell, das in manchem – insbesondere der Treuhand- und Fondslösung – zwar Anleihen an seinen Vorläufern nahm, zugleich aber auch eigene Wege beschritt. Wie sich aus der spezifischen Fondslösung ergibt, stand – im Unterschied auch zur Finanzierung der Auswanderung von

1122 Nach Angaben Leni Yahils verließen in den Jahren 1933–1939 250.000 Juden Deutschland, „ein Fünftel davon emigrierte nach Palästina, wovon 37,1% von dem Transferabkommen Gebrauch machten". (Leni Yahil: Die Shoa. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden. München 1998. S. 159) Das ergäbe 18.550 Palästina-Einwanderern als Inhaber sog. „Kapitalisten-Zertifikate" nach dem Haavara-Abkommen. Die Zahlen Yahils beruhen auf dem Standardwerk Werner Feilchenfeld et al.: Haavara Transfer und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972, besonders S. 37–64.

„Glaubensjuden", die der Kultusgemeinde angehörten – dabei die autonome Finanzierung der Auswanderung einer möglichst großen Zahl „nichtmosaischer" Juden, nach den „Nürnberger Gesetzen" jedoch ebenfalls als „Rassejuden" geltender Bürger aus Österreich im Zentrum der Tätigkeit dieser Aktion. Im Vordergrund stand daher, im Unterschied zu den stärker ökonomisch dominierten Überlegungen, die der „Haavara" zugrunde lagen, ein ideologisches Motiv, die Entfernung der Juden „aus dem deutschen Volkskörper."

Trotz der Überlegung, eine Brücke zwischen dem „Haavara"-Modell und der im Rahmen der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" geschaffenen späteren Fondslösung in Gestalt des „Auswanderungsfonds Wien" zu finden, muss die Frage, ob die „Aktion Gildemeester" als „missing link" eine taugliche Erklärung bietet, offen bleiben, solange nicht neue Fakten auftauchen, die es einerseits ermöglichen, die wesentlichen Motive der Entstehung der „Aktion Gildemeester" auf die dafür maßgeblichen örtlichen Entscheidungsträger zurück zu beziehen und aus dem „Modell"-Diskurs heraus eine plausible Verbindung zwischen der Debatte im Reich und auf lokaler Ebene zu schaffen.

Entsprechend dem Auftrag der Kommission, die Grundlagen und empirischen Formen und Ergebnisse der Entziehung und Restitution von Vermögen von Juden und anderen diskriminierten Opfergruppen zu untersuchen, stand für uns die praktische Seite der Tätigkeit der „Aktion Gildemeester" im Vordergrund des Projekts, zumal diese Seite, der Aspekt des Vermögensentzugs, von der bisherigen Forschung allenfalls gestreift wurde. In den Kapiteln 2 und 3 waren wir bestrebt, die Entstehung der „Aktion Gildemeester" in den Kontext der in Österreich seit dem 11. März 1938 gesetzten Verfolgungsmaßnahmen und verschiedener Vorschläge zur Vertreibung der österreichischen Juden einzubetten und zum anderen die maßgeblichen Akteure der „Aktion Gildemeester" zu beleuchten. Die Darstellung des Entstehungszusammenhangs der „Aktion" im Kontext der Ereignisse des Frühjahres 1938 stellte für uns ein nicht leicht zu lösendes Problem dar, weil die Aktenüberlieferung im Bereich des „decision making" auf dem Gebiet antijüdischer Maßnahmen vor der Errichtung der Vermögensverkehrsstelle im Mai 1938 nur sehr dünn ist. Weder die Akten der österreichischen Zentralstellen, wie des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Inneres (zuständig für Auswanderungsangelegenheiten), der Polizeibehörden, noch der NSDAP-Dienststellen, noch jene des

Auswärtigen Amts oder des Reichswirtschaftsministeriums oder dessen Bevollmächtigter (wie z. B. Keppler) enthielten eine ausreichend dichte Aktenüberlieferung für unser Thema.

Interessante Detailinformationen zur Konzeption der Politik der „Arisierung" sowie auch einzelne Details zur Gründungsphase der „Aktion Gildemeester" enthielten die Akten des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, insgesamt jedoch waren die Ergebnisse nach intensiven Recherchen in den Aktenbeständen der Berliner Zentralbehörden und der relevanten österreichischen Ministerien eher ernüchternd.

Die Akten des SD und der Gestapoleitstelle Wien im ehemaligen MfS-Archiv enthielten zwar wichtige Informationen zur Erhellung der Auswanderungsdebatte der Jahre 1937 bis 1939, lieferten aber nur vereinzelt interessante Details zur Konstituierung der „Aktion Gildemeester". Dasselbe gilt für den Aktenbestand RSHA des Moskauer Sonderarchivs.

Mehr Informationen für unser Forschungsthema enthielt dagegen der umfangreiche Aktenbestand der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde in den Central Archives, Jerusalem, der durch einige zusätzliche Aktenfunde in dem bei weitem noch nicht zur Gänze erschlossenen IKG-Bestand in Wien ergänzt wurde, auf die wir durch die Mitarbeiter der Anlaufstelle hingewiesen wurden.[1123]

Es stellt sich daher in der Tat die Frage, in welchem Ausmaß Berliner Behörden in den Prozess der Entscheidungsfindung, der dem Start der „Aktion Gildemeester" vorausging, eingebunden waren. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist natürlich die Rolle Adolf Eichmanns. Tatsächlich haben Mitarbeiter des SD und Eichmann sich seit März 1938 mit dem durch den „Anschluss" Österreichs verschärften Auswanderungsproblem intensiv auseinander gesetzt. Die organisatorischen Vorschläge, die aus dieser Richtung kamen, hat Alexandra Wenck daraufhin geprüft, inwieweit sie die Konstruktion der „Aktion Gildemeester" sowie der „Zentralstelle" antizipierten. Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Diskussionen innerhalb des SD bzw. zwischen SD und Auswärtigem Amt lässt die Aktenlage derzeit jedoch nicht zu: Weder Eichmann,

1123 An dieser Stelle sei nochmals Herrn Mag. Lothar Hölbling sowie den Kolleginnen Ruth Pleyer und Sophie Lillie für ihre bereitwillige Unterstützung und verschiedene freundliche Hinweise gedankt.

noch seinem V-Leuten und „Beratern“, v. Bolschwing oder Schlie fiel in der Konstituierungsphase der „Aktion“, nach den derzeit bekannten Quellen über die Gründungsphase der „Aktion“, eine entscheidende Rolle zu.

Beide Eichmann-„Einflüsterer“, sowohl Schlie wie auch v. Bolschwing, stehen stellvertretend für manch andere, die phantastische und bizarre Ideen zur Forcierung der jüdischen Auswanderung unterbreitet haben. Auch wenn besagtes „missing link“ zur „Aktion Gildemeester“ vielleicht in letzter Konsequenz noch offen ist, sind die Parallelitäten mancher Details in den Vorschlägen, aber auch der eigentlichen Organisationsformen frappant. Ähnliche Ideen, zum Teil sogar ausgearbeitete Vorschläge, die von Treuhand- und Fondslösungen über phantastische Kolonisationsvorschläge reichen, die auf die Bedingungen in den potentiellen Aufnahmeländern nur selten Bedacht nahmen, wurden über verschiedene Kanäle an die Entscheidungsträger herangetragen, besonders auch aus der „Ostmark.“ Einige dieser Vorschläge wurden in Kapitel 2 dargestellt.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch auf Peter Wallers „Wardanieri“-Bewegung mit phantastischen Kolonisationsprojekten in Ostafrika verwiesen werden, die aufgrund der Verelendung zahlreicher Arbeitsloser, die die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre hervorrief, eine erstaunliche Breite, mit zahlreichen Ortsgruppen in Österreich und eigenen Publikationen, gewinnen konnte.[1124] Dass sich die Wege Wallers und Frank van Gheel-Gildemeesters kreuzten, ist historisch belegt.[1125] Auch Gildemeester darf, nach dem wenigen, was über sein „Konzept“ einer jüdischen Kolonisation Äthiopiens bekannt ist, zu dieser Kategorie gerechnet werden. Von den Gildemeesters und Fürnbergs führt ein direkter Weg zum „Madagaskar“-Plan, an dessen Ausarbeitung mit Erich Rajakowitsch

1124 Ferner sei in diesem Zusammenhang auch auf das Siedlungsprojekt „Dreizehnlinden“ unter Führung des ehemaligen österreichischen Landwirtschaftsministers Andreas Thaler verwiesen. Vgl. dazu Andreas Thaler: Die österreichische Kolonie Dreizehnlinden in Brasilien. Wien 1934.

1125 Waller behauptete in einer Einvernahme vor der österreichischen Polizei im Juni 1947 u. a.: „[. . .] Ich kam zurück aus Ecuador, nachdem ich dort kolonisieren wollte. [. . .] Bei der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich habe ich die Verhandlungen weiter geführt und ich hatte das Recht von der Führerkanzlei aus, die Auswanderung von Juden mit Herrn Gildemeester zu betreiben.“ (EV. Peter Waller v. 11. 6. 1947, Akt BPD Wien/Stapo Referat) Über Peter Waller, der nach 1945 wieder mit Gildemeester kooperierte vgl. Wolfgang Kudrnovsky: Der Messias von der Lobau. Peter Waller und die Arbeitslosen der Zwischenkriegszeit. Wien 1983.

ebenfalls eine zentrale Figur des „Aktion Gildemeester“ und der Erfinder des „Auswanderungsfonds Wien“ teilnahm. Rajakowitsch sagte im Rahmen des zweiten gegen ihn durchgeführten Strafprozesses im Februar 1965 vor Gericht aus, den an Eichmann im Frühherbst 1940 überreichten Plan, neben seinen anderen Tätigkeiten, ein halbes Jahr lang überarbeitet und redigiert zu haben.[1126] Das von der „Aktion Gildemeester“ geplante so genannte Abessinien-Projekt ist ebenso wie das in der Historiographie viel beachtete Madagaskar-Projekt nie realisiert worden, war jedoch in seiner Vorbereitung viel weiter gediehen, als bisher angenommen worden war. Bis hoch auf die Ebene des amerikanischen Präsidenten wurde die Besiedlung des damaligen „Italienisch-Ostafrika“ besprochen, die Mussolini letztlich doch nicht duldete. Allerdings ebnete allein die Planung einer möglichen Ausreise nach Abessinien durch die „Aktion Gildemeester“ einigen hundert Menschen den Weg nach Italien und sicherte ihnen dort aufgrund der zögerlichen Haltung Mussolinis, sich der deutschen Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden zu unterwerfen,[1127] den Aufenthalt vor einer drohenden Ausweisung und späteren möglichen Deportation.

Während v. Bolschwing und Schlie später ihre Rolle als Eichmann-Berater ausgespielt zu haben scheinen, blieben andere, wie Rajakowitsch oder Fritz Kraus auch über das Ende der „Aktion Gildemeester“ hinaus als „Experten“ bis weit in die vierziger Jahre für die „Behandlung“ jüdischen Vermögens durch den „Auswanderungsfonds Wien“ hinein in seiner Nähe.

Die Verhandlungen, die der Gründung der „Aktion Gildemeester“ vorausgingen, begannen vermutlich Ende März 1938 und waren um den 20. Mai 1938 abgeschlossen. Die wichtigsten Akteure, die im Kapitel 2 vorgestellt werden, waren: Vertreter der Familien Kuffner und Reitler, die Rechtsanwälte Heinrich Gallop und Erich Rajakowitsch (mit Unterstützung Anton Rintelens), der jüdische Anwalt Georg Breuer, der Industrielle Arthur Kuffler sowie Hermann Fürnberg und Frank van Gheel-Gilde-

1126 Vgl. LG Wien, 20 Vr 8896/1961, Protokoll der Hauptverhandlung, 17. 4. 1963 Vgl. auch Hans Jansen: Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar. München 1997. Jansen erwähnt die Rolle von Rajakowitsch nicht.

1127 Vgl. hierzu Jonathan Steinberg: Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust. Göttingen 1997.

meester, um nur die wichtigsten Namen zu wiederholen. Als Vertreter des NS-Regimes wurden der Thüringer Staatsrat und Gauwirtschaftsberater Otto Eberhardt als Vertreter Kepplers, der Kaufmann Fritz Kraus sowie Rudolf Lange, Otto Kuchmann und Kurt Christmann als Vertreter der Gestapoleitstelle Wien genannt. Erst später, nachdem Vertreter der Wiener Großbanken die Übernahme dieser Aufgabe abgelehnt hatten, wurde das Grazer Bankhaus Krentschker & Co. als Treuhänder mit der Gesamtverantwortung für die Durchführung der „Aktion" bestimmt. Die Gesellschafter dieser Bank hatten sich durch geheime Geldtransfers der verbotenen nationalsozialistischen Partei in Österreich in den Jahren 1934–1938 als nützlich erwiesen.

Über den Verlauf der Gespräche und die dabei von den Vertretern der verschiedenen Interessen eingebrachten Ideen und Vorschläge lagen uns nur sehr spärliche authentische Dokumente und Aktenstücke vor. In Ermangelung dessen musste auf Zeugenaussagen und Erinnerungen der Beteiligten, oft erst aus den Nachkriegsjahren, zurückgegriffen werden.

Trotz der Problematik, die die Erinnerung als Quelle mit sich bringt, stehen die wichtigsten Grundelemente in der Durchführung der „Aktion" jedoch außer Streit: Die „Aktion Gildemeester" als Hilfsaktion, deren Zweck die Förderung der Auswanderung besonders „nichtmosaischer" Juden (Österreicher jüdischer Herkunft, die entweder konfessionslos waren oder den Übertritt zu einer christlichen Religionsgemeinschaft vollzogen hatten) sein sollte, basierte auf einer Treuhandlösung.

Diese Treuhandlösung sah vor, dass vermögende jüdischer Bürger, die in die „Aktion" aufgenommen wurden, ihr gesamtes Vermögen zur Verwertung und Verwaltung dem durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft bestellten Treuhänder übergaben. Die treuhändische Verwaltung war mit einem Fondsmodell verknüpft mit dem Ziel, die Auswanderung verarmter Juden und Jüdinnen aus Österreich zu fördern und damit zu beschleunigen: 10% des Werts, der aus dem Erlös des eingebrachten Treuhandvermögens zu erzielen war, flossen dem „Auswanderungshilfsfonds" der „Aktion" zu und sollten widmungsgemäß für direkte Unterstützungszahlungen zugunsten auswanderungswilliger Juden und Jüdinnen verwendet werden. Die „Aktion Gildemeester" hatte also zwei Gesichter: Eines, das man als philanthropisch bezeichnen könnte, während die eigentliche finanzielle Basis auf dem Entzug von Vermögen wohlhabender Bürger beruhte.

Das „Treuhandmodell“ entpuppte sich in Wahrheit sehr bald als verkappte Enteignung: Diejenigen, die ihr Vermögen dem Treuhänder anvertrauten, begaben sich in der Regel vom Zeitpunkt der Übergabe ihres Vermögens jedweder Verfügungsgewalt, zumindest soweit sich dieses zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Reichsgrenzen befand. Der Treuhänder sah seine Rolle, ungeachtet nachträglicher Rechtfertigungsversuche, primär nicht als Anwalt seiner Klienten, sondern agierte strikt auf der Basis der damals geltenden antijüdischen Vorschriften.

Es überrascht im Rückblick, wie dünn das Regelwerk ist, auf dem aufbauend der Treuhänder seine Tätigkeiten entfaltete und wie weit die Vollmachten des Treuhänders seitens der NS-Behörden offenbar gezogen waren. Neben der allgemeinen Bevollmächtigung Krentschkers durch die Vermögensverkehrsstelle wurden nachträglich lediglich die Spesensätze für die Besorgung der mit der treuhändischen Verwaltung und Verwertung verbundenen Aufgaben festgelegt. Darüber hinausgehende spezielle Regelungen über die Pflichten des Treuhänders wurden uns keine bekannt.

Das „Aufnahmeverfahren“ in die „Aktion Gildemeester“ folgte einem bestimmten Prozedere. Grundlegend für das Verhältnis zwischen Treuhänder und Treugeber war das Treuhandprotokoll und das bei Übergabe erstellte Verzeichnis („Inventar“) über das Treuhandvermögen. Die Erstellung des Vermögensinventars erfolgte im Rahmen von Besprechungen zwischen dem Aufnahmewerber und Vertretern des Bankhauses Krentschker. Die Bewertung der einzelnen Vermögensteile beruhte offenbar nicht auf Schätzungen durch Sachverständige, sondern auf den Angaben des Aufnahmewerbers mit entsprechenden, ziemlich willkürlichen Auf- oder Abschlägen, sodass nachträglich häufig Korrekturen notwendig waren. Die Festsetzung der Höhe des Zwangsbeitrages zum „Auswanderungsfonds“ beruhte auf dem geschätzten Vermögen.

Für seine „Mühewaltung“ bei der Verwertung des ihm übergebenen Vermögens wurde dem Treuhänder ein Treuhandhonorar zuerkannt, das 3–5% des Treuhandvermögens erreichte. Spesen für Behördeneingaben, die Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften konnten gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die „Aufnahme“ derjenigen, die den „Auswanderungsfonds“ speisten, in die „Aktion Gildemeester“ erfolgte im Rahmen regelmäßiger Besprechungen zwischen dem „Rechtsberater“ der Aktion Erich Rajakowitsch

und Vertretern der Gestapo an Hand vorbereiteter Listen, in denen die Aufnahmewerber nach dem geschätzten Gesamtvermögen aufgelistet waren. Nachdem uns keine Informationen über Inhalt, Verlauf und Ergebnisse dieser Besprechungen vorlagen, lassen sich hierüber auch keine Aussagen treffen.

Der aus Graz stammende Rechtsanwalt Erich Rajakowitsch, ein Schwiegersohn des ehemaligen steirischen Landeshauptmanns Anton Rintelen, spielte eine Schlüsselrolle auch bei der Gestionierung über die angesammelten Fondsbeiträge. Einnahmen und Ausgaben des Gildemeester-Fonds wurden durch Transfers über verschiedene Konten getätigt, für die unterschiedliche Personen zeichnungsberechtigt waren. Generell muss zwischen den personenbezogenen Treuhandkonten der Gildemeester-„Fondszahler" und den Konten, die zur Finanzierung der „Hilfsaktion" dienten, unterschieden werden. Verfügungsberechtigt über personenbezogene Konten waren nur die leitenden Angestellten des Bankhauses, die die Guthaben der Gruppe der vermögenden Juden nach den bestehenden devisenrechtlichen Vorschriften verwalteten. Mit der Auswanderung wurden deren Inlandskonten automatisch in so genannte „Auswandererspperrkonten" umgewandelt, über die nur mit spezieller Einwilligung der Devisenbehörden verfügt werden konnte.

Die Fondsbeiträge wurden, wie erwähnt, je nach Höhe des eingebrachten Treuhandvermögens festgelegt. Nach Aufnahme in die Aktion erfolgte zunächst eine provisorische Buchung auf ein Fonds-„Evidenzkonto"; nach Maßgabe der tatsächlichen Eingänge aus Verkaufserlösen und Abzug der steuerlichen und anderer Verpflichtungen erfolgten dann tatsächliche Gutschriften auf das „Konto ordinario" zugunsten des „Auswanderungsfonds". Mehr als 600.000,– RM wurden bis Februar 1939 an „freiwilligen" Fondsbeiträgen von vermögenden Juden und Jüdinnen für Hilfszahlungen zur Verfügung gestellt; weitere 700.000,– RM wurden den übrigen Teilnehmern bis zu diesem Zeitpunkt an Zwangsbeiträgen angelastet. In der Endabrechnung betrugen die Fondsbeiträge (ohne den Fall Kuffner) rd. 1,5 Mio. RM; unter Berücksichtigung des an den „Auswanderungsfonds Wien" übertragenen Kuffnerschen Liegenschaftsvermögens im Wert von 2,7 Mio. RM lag die Gesamtbelastung somit bei 4,2 Mio. RM. Das entspricht 13% des eingebrachten Treuhandvermögens. Nicht inkludiert sind dabei die weiteren Belastungen des Treuhandvermögens durch die zusätzlich verrechneten Spesen der Bank, die Spesen

des „Rechtsberaters“ Erich Rajakowitsch und andere Anwaltsspesen, Spesen und Provisionen der Immobilienkanzlei Rischner, Zinsbelastungen für Darlehen etc. Die untere Grenze der im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zusammenhängenden Spesenbelastungen durch die Bank, die damit befassten Anwälte und die Kanzlei Rischner ist mit 1,7 Mio. RM oder 5,3% des Treuhandvermögens anzunehmen.[1128] Hinzu kamen sonstige Steuern (z. B. Einkommens-, Vermögens-, Erwerbs- oder Verkehrssteuer) und Abgaben (z. B. Wertzuwachsabgabe, Mietzinsrücklage), Devisenstrafen, Ausfuhrabgaben, Passabgaben und schließlich die mit der Auswanderung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie Speditionskosten, die Kosten für Tickets, Visas und Landungsgelder in Höhe von mindestens 2,5 Mio. RM (7,8%), sodass sich die Gesamtbelastung des Treuhandvermögens durch Fondsbeiträge, Spesen, sonstige Steuern und Abgaben – ohne die Belastungen durch Reichsfluchtsteuern und JUVA – auf über 26% belief.

Da von den angeführten Belastungen lediglich die Gildemeester-Fondsbeiträge aufgrund eines nachträglichen Beschlusses des Abgeltungsfonds anerkannt, jedoch nur in wenigen Fällen (nur bei noch laufenden Verfahren) teilweise abgegolten wurden, dürfte die Gesamthöhe der echten Vermögensverluste aus den angeführten Belastungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über 20% betragen haben.

Die tatsächlichen Belastungen durch Reichsfluchtsteuern und Judenvermögensabgabe betrugen, wie in Kapitel 13 dargestellt, nach unseren Berechnungen über 14 Mio. RM oder rund 44% des Treuhandvermögens, sodass sich eine Gesamtbelastung des Vermögens vor der Beschlagnahme des Restvermögens durch das Deutsche Reich in Höhe von etwa 70% ergibt. Auch diese wurden durch den Abgeltungsfonds nur in jenen Fällen teilweise entschädigt, als solche Zahlungen aus dem Verlust von bisher noch nicht restituiertem Vermögen (z. B. Wertpapierverlusten) oder bei restituiertem Vermögen im Restitutionsverfahren dem Erwerber abgegolten worden waren.

1128 Nach dem Bericht des öffentlichen Verwalters Karl Josef Tambornino v. 20. 9. 1946 an das LG Strafsachen Graz wurden den Aktionsteilnehmern im Verlauf der Aktion Treuhändergebühren im Umfang 818.000,– RM und Rechtsanwaltsgebühren von 301.000,– RM angelastet (LG Strafsachen Graz, Verfahren Moritz Krentschker, Vg 1 Vr 2804/1952). Diese Zahlen sind jedoch eher als untere Grenze anzusehen.

Zeichnungsberechtigt über das Konto, auf dem die Fondsbeiträge gesammelt wurden, war der „Rechtsberater" der Aktion Erich Rajakowitsch als Bevollmächtigter des „Fondsführers" Fritz Kraus, der dem Leiter des „SD-Oberabschnitt Donau" Franz Stahlecker und dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft Walter Rafelsberger verantwortlich war.

Das unter der Leitung von Frank Gildemeester und dessen Sekretären, Fürnberg und Galvagni stehende „Hilfsbüro" erhielt aus den von Rajakowitsch verwalteten Fondsbeiträgen in regelmäßigen Abständen lediglich die zur Bestreitung der notwendigen Auslagen erforderlichen Beträge angewiesen. Dem „Hilfsbüro" war es strikt untersagt, auswandernden Juden gewährte Zuschüsse direkt auszuhändigen: Fahrkartenzuschüsse etwa wurden direkt mit den Reisebüros abgerechnet.

Soweit die vermögenden Aktionsteilnehmer damit die Hoffnung verknüpft hatten, das Treuhandvermögen vor unbefugten Zugriffen durch Organe der NSDAP, der Gestapo oder Zivilpersonen geschützt zu wissen und zumindest Teilerlöse aus der Verwertung dem Zugriff des NS-Staates zu entziehen und in sichere Aufnahmeländer transferieren zu können, wurden sie bald eines anderen belehrt. Zumeist verloren die Treugeber ab dem Zeitpunkt der Übergabe jeden Anspruch, selbst über einzelne Vermögensteile verfügen zu können, und waren damit auf „Almosen" des Treuhänders angewiesen, um die für die Lebenshaltung, die Unterstützung von Angehörigen oder zur Vorbereitung der Ausreise unentbehrlichen Anschaffungen und Ausgaben bestreiten zu können. Einige Treugeber erhoben nach 1945 massive Vorwürfe gegenüber Rajakowitsch und dem Bankhaus Krentschker: Sie beschuldigten den Treuhänder, nur unter Drohungen und massiven Druck den Beitritt zur „Aktion" vollzogen zu haben. Weitere Klagen beinhalteten den Vorwurf der Veruntreuung, zu hoher Treuhandspesen und unsachgemäßer Verwertung des übergebenen Treuhandvermögens.

Nach den uns vorliegenden Quellen belief sich das in die „Aktion Gildemeester" eingebrachte Treuhandvermögen insgesamt auf 32 Mio. RM netto; zum Zeitpunkt der Vermögensanmeldung nach dem Stand vom 27. April 1938 hatte das Vermögen derselben Personengruppe noch 41,7 Mio. RM betragen. Wir konnten im Rahmen unserer empirischen Erhebungen 89 Treuhandvermögen bestimmten Einzelpersonen oder Personengruppen zuordnen; weitere 20, in den Quellen erwähnte, mögliche Treuhandfälle konnten hingegen nicht namentlich identifiziert werden.

Unter Berücksichtigung der namentlich unbekannten Fälle könnte das im Rahmen der Aktion verwaltete Treuhandvermögen sogar über 35 Mio. betragen haben.[1129] Der Zeitrahmen, innerhalb dessen die Übergabe der Treuhandmassen an den Treuhänder erfolgte, erstreckt sich von Mai 1938 bis März 1939. Unter Berücksichtigung der Familienmitglieder umfasste die Gesamtzahl der Fondsbeiträger rund 300 Personen, deren Durchschnittsalter bei 46 Jahren lag. Die überwiegende Mehrheit der Gildemeester-Teilnehmer hatte 1938 ihren ständigen Wohnsitz in Wien, nur sieben Familien unter den 89 Treugebern stammten aus der Steiermark und Niederösterreich. So war die „Aktion Gildemeester" räumlich gesehen im Wesentlichen auf die Ballungsräume Wien und Graz begrenzt.[1130]

Die Mehrzahl aus dieser Gruppe verfügte über ein Vermögen, das zwischen 100.000,– und 400.000,– RM lag. Nur wenige Teilnehmer besaßen ein 1 Mio. RM übersteigendes Vermögen und lediglich drei Ausnahmefälle verfügten über ein 3 Mio. RM übersteigendes Vermögen. Einen herausragenden Einzelfall bildete dabei das umfangreiche Vermögen der Braufamilie Kuffner, das nebst der Kuffnerschen Brauerei auch umfangreiches Liegenschafts- und Wertpapiervermögen, Guthaben und Kunstbesitz mit einem Gesamtwert von über 16 Mio. RM umfasste. Der „Aktion Gildemeester" zugeführt wurden hiervon jedoch lediglich das Vermögen von Moriz und Stephan Kuffner, dessen Wert etwa 50% des Familienvermögens betrug. Der Kuffnersche Immobilienbesitz, mit 30 Wohnhäusern und einem ca. 13 ha großen Grundbesitz in Ottakring, Hernals, Döbling, Meidling, Atzgersdorf und Inzersdorf im Gesamtwert von mehr als 2,5 Mio. RM bildete auch die Grundlage für den im Februar 1939 eingerichteten „Auswanderungsfonds Wien", der als eigenständige Rechtspersönlichkeit auftrat.

Das Liegenschaftsvermögen bildete wertmäßig die bedeutendste Vermögenskategorie innerhalb des vom Bankhaus Krentschker verwalteten Treuhandvermögens der Aktion Gildemeester-Teilnehmer: Mit einem Anteil von knapp 43% am Bruttotreuhandvermögen bildete der Immobilienbesitz mit

1129 Dies bei einem durchschnittlichen Vermögen von 150.000,– RM je Fall.

1130 In der Steiermark lief im Herbst 1938 noch eine besondere Auswanderungsaktion mit dem Ziel einer Beschleunigung der Auswanderung steirischer Juden. Ferner wurden unter dem seit Herbst 1938 rasch wachsenden Verfolgungsdruck auch private Initiativen zur illegalen Flucht von aus Graz stammenden Juden nach Jugoslawien unternommen.

fast 240 Objekten, in der Mehrzahl Wohn- und Zinshäuser sowie Villen in guten Lagen, in nahezu zwei Drittel aller Fälle den wichtigsten Bestandteil ihres Vermögens. Aufgrund ihrer hohen Wertbeständigkeit bildeten Immobilien ein gutes „Eintrittsticket", um in die „Aktion" Aufnahme zu finden. Der zeitliche Schwerpunkt der insgesamt ca. 150 durch die Vermögensverkehrsstelle genehmigten Immobilienverkäufe (62,5%) im Rahmen der „Aktion Gildemeester" (ohne die teilweise erst später verwerteten Kuffnerschen Liegenschaften) fällt in die Jahre 1939 und 1940, in einen Zeitraum also, als die „Aktion Gildemeester" offiziell ihre Tätigkeit bereits eingestellt hatte. Die Aufgabe der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften wurde vom Treuhänder – von wenigen Ausnahmen abgesehen – exklusiv dem Grazer Immobilienbüro Rischner & Co. übertragen: Die Kanzlei erhielt für die Verwaltung der ihr übergebenen Liegenschaften Honorare zuerkannt und kassierte für getätigte Verkäufe Verkaufsprovisionen. Die Gesellschafter des Bankhauses Krentschker profitierten an den dabei erzielten Einnahmen durch ihre Beteiligung als Gesellschafter. Ferner sahen sich zahlreiche Aktionsteilnehmer gezwungen, die Kosten der Lebenshaltung und Auswanderung aus Hypothekardarlehen zu finanzieren, die vom Treuhänder gewährt wurden und diesem über die vereinbarten Treuhandhonorare und Spesensätze hinaus zusätzliche Gewinne bescherten.

Kaufverträge für Liegenschaftsverkäufe waren, ebenso wie Firmenveräußerungen, bei der Vermögensverkehrsstelle genehmigungspflichtig, die hiefür die Vorlage einer Reihe von Unterlagen, insbesondere auch über die politische „Zuverlässigkeit" des Kaufwerbers verlangte. Diese Behörde hatte auch entscheidenden Einfluss auf den endgültigen Kaufpreis, der aufgrund von Schätzungen zugelassener Schätzmeister bzw. behördlicher Schätzungen höher oder niedriger als im Kaufvertrag vereinbart ausfallen konnte. In jenen Fällen, in denen Käufer Objekte unterhalb der Schätzwerte erwarben, wurden häufig nachträglich so genannte „Entjudungsauflagen" vorgeschrieben, die vom Fiskus einbehalten wurden. Über die Verwendung der Kauferlöse bestimmte, auch wenn diese zumeist auf Treuhandkonten landeten, nicht der Verkäufer, sondern der Treuhänder. Aus den Erlösen wurden, gemäß Bescheiden der Devisenstelle Wien, bestehende Hypotheken getilgt sowie Reichsfluchtsteuer, JUVA und andere Abgaben bezahlt und die Honoraransprüche der Kanzlei Rischner befriedigt. Die danach noch verbleibenden, oft nur bescheidenen Resterlöse wurden dem jeweiligen „Auswandererkonto" gutgeschrieben.

Die Restitutionsbilanz im Bereich des Liegenschaftsvermögens: Rückstellungsverfahren nach dem Ersten und Dritten Rückstellungsgesetz konnten unter Heranziehung von Sekundärquellen für 167 aller entzogenen Liegenschaften nachgewiesen werden (73%). In 62,2% endeten diese Verfahren mit Vergleichen oder der Restitution (40,3%) der entzogenen Liegenschaft, wobei die früheren Eigentümer den Erwerbern bzw. Kreditinstituten mehr als 4 Mio. öS (25% des Bruttowerts des Immobilien-Treuhandvermögens) an Kaufpreisen, Aufwendungen und aushaftenden Hypothekardarlehen rückerstatten mussten.

Die Verwertung des Unternehmensvermögens der Gildemeester-Teilnehmer war hingegen dem Treuhänder der Aktion weitgehend entzogen. Die maßgebenden Entscheidungen fielen nahezu ausnahmslos im Schoße der Vermögensverkehrsstelle, die für die Mehrzahl der Unternehmen in den Monaten März–November 1938 „kommissarische Verwalter" bestellte. Dabei handelte es sich vor allem um treue nationalsozialistische Parteigänger, die zumeist bar jeder kaufmännischen Erfahrung und branchenunkundig, viele Unternehmen an den Rand oder in den Abgrund führten.

Die Ausschaltung des bisherigen Eigentümers, die Entlassung oder Entmachtung fähiger Angestellter, Untätigkeit, Unfähigkeit und die Ungewissheit über das weitere Schicksal des Unternehmens trugen dazu bei, dass die Misswirtschaft der „Kommissare" nicht nur bei der Belegschaft, sondern selbst bei systemloyalen Wirtschaftsfachleuten zunehmend in Verruf geriet. Hinzu kam, dass die Auswahl der Käufer ehemals „jüdischer" Unternehmen Nepotismus, Protektion und Korruption Tür und Tor öffneten. Um der ärgsten Missstände bei der „Arisierung" von Betrieben Herr zu werden, wurde die Veräußerung von Unternehmen mit einem 100.000,– RM übersteigenden Wert (Jahresumsatz über 500.000,– RM) im September 1938 der Kontrollbank, einer Tochter von Creditanstalt-Bankverein, Länderbank und des „arisierten" Bankhauses S. M. Rothschild übertragen, die bei den von ihr durchgeführten rd. 100 An- und Verkäufen durch einen politisch besetzten Beirat beraten wurde.[1131]

In Bezug auf die „Aktion Gildemeester" handelte es sich um rund 70 Unternehmen, von denen jedoch nur knapp mehr als 40 veräußert, aber mehr als 20 liquidiert wurden. In einigen Fällen „verschwanden" Unter-

1131 Auch in diesem Beirat wurden Zuschläge oft mehr nach politischen als nach kaufmännischen Kriterien erteilt.

nehmen, zumeist traf dieses Schicksal kleinere und Kleinstbetriebe. Die Auswahl der Käufer erfolgte, anders als bei Liegenschaftsverkäufen, meist über Vorschlag des „kommissarischen Verwalters" durch die Vermögensverkehrsstelle. Die Rolle des Treuhänders der „Aktion" war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die eines Bankinstituts reduziert, das die Kauferlöse kontomäßig verwaltete. Für die Verwendung der Verkaufserlöse gilt das Nämliche wie für das Liegenschaftsvermögen.

Die Restitutionsbilanz im Bereich des Unternehmensvermögens ist weitaus weniger erfreulich als beim Liegenschaftsvermögen. Hinweise auf Rückstellungsverfahren ergaben sich lediglich in 42 von 70 Fällen (60%). Von diesen endeten jedoch nur 17 Verfahren (25%) mit der tatsächlichen Rückstellung des Unternehmens, während in 23 Fällen (32,8%) Vergleiche mit den Erwerbern erzielt wurden. Hierbei erhielten die geschädigten jüdischen Eigentümer in 15 Fällen Kompensationszahlungen von rund 20,4 Mio. öS (+ 3,85 Mio. in Fremdwährungen), während in 11 Fällen umgekehrt rund 4 Mio. öS an die Erwerber gezahlt wurden. Die auf den ersten Blick hohe Kompensationssumme resultiert jedoch zu 90% aus Vergleichen in zwei Fällen (Ottakringer Brauerei, Wörther Holzwerke). Wertmäßige Vergleiche mit dem 1938 entzogenen Unternehmensvermögen erscheinen aufgrund der Bewertungsprobleme im Jahre 1938, wie auch den zwischenzeitlich eingetretenen Wertveränderungen und den Schwierigkeiten einer Unternehmensbewertung besonders vor 1950 sehr problematisch, weshalb darauf verzichtet werden soll.

Der von Teilnehmern an der „Aktion Gildemeester" entzogene Wert an Schmuck, Edelmetallen, aber auch PKW und Hausrat kann mit mindestens 1,4 Mio. RM angegeben werden. Die Gesamthöhe der in dieser Vermögenskategorie von den einzelnen Aktionsteilnehmern deklarierten Werte liegen sehr weit auseinander – zwischen 40,– RM und ca. 195.000,– RM. In 16 Fällen wurde allein Schmuck im Wert von mehr als 10.000,– RM entzogen: Hier bilden die Fälle von Arnold Löffler (ca. 195.000,– RM), Fritz Spitzer (38.466,– RM), Johanna Braun-Mayer (31.696,– RM), Irene Herzl (29.745,– RM), Jenny Stein (30.117,40 RM) und Marianne Kuffner (22.560,– RM) die Spitze der entzogenen Werte. Beim Entzug bzw. dem zwangsweisen Verkauf, dessen geringer Erlös für die Ausreise durch die „Aktion Gildemeester" genutzt wurde, spielte das Dorotheum in Wien eine herausragende Rolle.

Das in die „Aktion Gildemeester“ eingebrachte Wertpapiervermögen war breit gestreut und sehr unterschiedlich unter den „Aktionsteilnehmern“ verteilt. Im Durchschnitt machten Wertpapiere nur etwas mehr als 10% des Treuhandvermögens aus. Während der Anteil des Wertpapiervermögens in einigen Fällen zwischen einem Drittel und der Hälfte des Treuhandvermögens lag, verfügten mehr als 40% der Teilnehmer nur über sehr bescheidenes Wertpapiervermögen. Bemerkenswerterweise hielten die Eigentümer kleiner Wertpapiervermögen häufig staatliche und kommunale Anleihen, während umfangreiche Depots breiter gestreut waren. Bereits die ersten Tage nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich brachten mannigfache Verfügungsbeschränkungen für Wertpapierbesitzer. Die Schließung der Wiener Börse kurz nach dem „Anschluss“ erschwerte auch die Bewertung des Wertpapierbesitzes im Rahmen der Vermögensanmeldung, wobei viele Wertpapiere auch späterhin nicht bewertbar blieben, darunter zahlreiche Anteile an kleineren oder krisenbedingt stillgelegten Unternehmen. Die Börse wurde erst wieder Ende Oktober 1938 geöffnet. Die deutsche Reichsregierung sistierte über Monate die Bedienung österreichischer Staatsanleihen und schuf erst nach Wiedereröffnung der Börse die Möglichkeit zum Umtausch von österreichischen Staats- in deutsche Reichsanleihen, die jedoch meist unter dem Emissionskurs notierten. Mit der Einführung des deutschen Devisenrechts in Österreich im März bzw. Dezember 1938 wurde u. a. die Ausfuhr von Wertpapieren genehmigungspflichtig. In weiterer Folge wurde im Rahmen der durch die Vermögensanmeldung eingeführten Anbietungspflicht jüdischen Wertpapiereigentümern die Ablieferung von Wertpapieren in ausländischer Währung aufgetragen. Die Einführung der Depotpflicht und der Judenvermögensabgabe, die durch Ablieferung von Wertpapieren entrichtet werden konnte, brachte eine stärkere Einbeziehung der Devisenbanken in den Prozess des Vermögensentzugs von Juden.

Die empirische Dokumentation der Veränderungen im Wertpapiervermögen der Gildemeester-Teilnehmer ergab, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten im Einzelfall, dass in vielen Fällen das gesamte in Wertpapieren investierte Vermögen in den Jahren 1938/39 für diskriminierende Abgaben, Ausreise-, Lebenshaltungskosten und zur Unterstützung von Angehörigen verloren ging. An Hand der uns zur Verfügung stehenden Quellen ergibt sich, dass die Minderungen im gesamten Wertpapierbesitz, soweit Werte ermittelt werden konnten, innerhalb dieses

Zeitraums nahezu 50% betrugen. In welchem Maße bei Verkäufen Kursgewinne oder –verluste realisiert wurden, lässt sich in den meisten Fällen ebenso wenig beantworten, wie die Frage, ob die Treuhandbank Käufe auf eigene Rechnung getätigt hat.[1132]

Die im Zeitpunkt des allgemeinen Vermögensverfalls des jüdischen Besitzes nach dem Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die am 25. November 1941 in Kraft trat, noch vorhandenen Papiere – 25% der Wertpapierbesitzer aus 1938 verfügten im Herbst 1941 noch über Restdepots, mehrheitlich in- und ausländische Anleihen oder schwer verkäuflichen Papieren privater Unternehmen –, wurden danach entweder zugunsten der Reichshauptkasse verkauft oder in natura an die Reichsbank abgeliefert. Die Restitution von Wertpapieren in natura nach 1945 beschränkte sich somit auf einige wenige unbedeutende in Wien verbliebene Restdepots, die zumeist den Sammelstellen zuerkannt wurden.

In den Entschädigungsverfahren, sowohl vor dem Abgeltungsfonds wie auch den deutschen Wiedergutmachungsbehörden, wurden Wertpapierverluste von vielen Geschädigten aufgrund von Konfiskationen oder für diskriminierende Steuern geltend gemacht; der Nachweis der tatsächlichen Verluste stellte jedoch in vielen Fällen in Ermangelung detaillierter Depotunterlagen eine schwierige Hürde dar, an der viele Geschädigte oft nach jahrelangen Verfahren schließlich scheiterten. Ein Rückstellungsverfahren betreffend ein vor dem „Anschluss“ bei einer italienischen Bank bestehendes Depot, die den Zugriff des Deutschen Reichs abgewehrt hatte, konnte erst 13 Jahre nach Kriegsende positiv abgeschlossen werden.

Etwa jeder Dritte Gildemeester-Teilnehmer, der Beiträge in den Gildemeester-Fonds leistete und daher über Vermögen verfügte, besaß zumindest eine Lebensversicherung; insgesamt wurden in den Vermögensanmeldungen über 160 Polizzen deklariert. Der Anteil des in Versicherungen investierten Vermögens in Relation zum Treuhandvermögen der Gildemeester-Teilnehmer lag mit rund 0,75 Mio. RM nur bei 2,7%. Der durchschnittliche Rückkaufswert der „Fondszahler“ lag aber deutlich höher als die in den Studien von Dieter Stiefel und Helen Junz festgestellten Durchschnittswerte.

1132 Denkbar wäre, dass Zwangsverkäufe von Wertpapieren mit „Kurspotential“ nicht an Dritte, sondern auf eigene Rechnung getätigt und Gewinne später realisiert wurden.

Im Unterschied zu diesen beiden Studien haben wir versucht, Licht in Bezug auf das weitere Schicksal des Polizzenvermögens an Hand der NS-Akten sowie an Hand von Entschädigungsunterlagen zu bringen. Insgesamt konnten an Hand der ausgewerteten Unterlagen für 47 Polizzen der Gildemeester-Teilnehmer (29%) Rückkäufe, Teilrückkäufe oder Ablieferung von Polizzen für diskriminierende Steuern an Zahlung statt an Behörden nachgewiesen werden, wodurch etwa die Hälfte des angemeldeten Polizzenvermögens geklärt werden konnte. In einigen Fällen wurden Polizzen bereits im März 1938 oder in den darauf folgenden Wochen beschlagnahmt und blieben vermutlich bis zum Eintreten des Vermögensverfalls im staatlichen Wirkungsbereich. In etwa 30 Fällen konnten wir gemäß den Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die Beschlagnahme jüdischer Lebensversicherungspolizzen zugunsten des Oberfinanzpräsidenten nachweisen. Die Einlieferungen gemäß dieser Verordnung erfolgten zumeist in natura, in einigen Fällen nach vorheriger Verwertung auch in Geldeswert.

Doch auch nach einer erfolgreichen Ausreise aus dem nationalsozialistischen Deutschland wurde das den Teilnehmern der „Aktion Gildemeester“ noch verbliebene Restvermögen, zumeist in Form von Immobilien, Auswanderer- und Sonderguthaben, geraubt. Zunächst wurde das Vermögen dem Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens zur Verwaltung unterstellt, da die betreffenden Juden in der Mehrheit in Länder emigriert waren, die in Folge des Krieges und der Ausweitung zum Weltkrieg dem Deutschen Reich als „Feindstaaten“ gegenüberstanden bzw. als Einflusssphären der USA und Großbritannien, wie beispielsweise das britische Mandatsgebiet Palästina, als solche galten. Durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde die Feindverwaltung größtenteils aufgehoben und die bisher nur „verwalteten“ Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärt. Von den 2,158.538,10 RM, die als Guthaben der ausgewanderten Gildemeester-Teilnehmer vom Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens bis zu diesem Zeitpunkt verwaltet worden waren, wurden in Anwendung der 11. Verordnung 1,082.677,58 RM vereinnahmt. Darüber hinaus muss in mindestens zwanzig weiteren Fällen von einem Vermögensverfall nach Maßgabe der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ausgegangen werden, so dass der hiernach enteignete Gesamtbetrag noch erheblich höher liegen dürfte.

Abschließend wurden die Entschädigungsleistungen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, die als zwei der territorialen Nachfolgestaaten im Gegensatz beispielsweise zur Deutschen Demokratischen Republik überhaupt zu gewissen, wenn auch sicherlich zu geringen Entschädigungen bereit waren, an die Teilnehmer der „Aktion Gildemeester" untersucht. Von den untersuchten Personen wurden nur von 48 Personen Anträge zur Rückerstattung in der Bundesrepublik gestellt. Insgesamt wurde in 136 Verfahren die Rückerstattung entzogenen Vermögens im Wert von mindestens 10,742.805,31 RM beantragt, wobei die meisten der Verfahren die Rückerstattung entzogener Wertpapiere, dann Schmuck- und Wertsachen, Bankguthaben, Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe betrafen. Der größte Teil dieser Anträge, nämlich 107 Anträge, wurde abgelehnt, zumeist abgestützt auf § 5 des Bundesrückerstattungsgesetzes. Dieser Paragraf verwies auf den Wirkungsbereich der bundesdeutschen Entschädigung: Sofern Wertgegenstände materiell in den Geltungsbereich der Bundesrepublik verbracht worden waren, konnte eine Rückerstattung geltend gemacht werden. Dies galt jedoch nicht für Geld in Form von Überweisungen oder in Österreich bereits eingeschmolzene Edelmetallgegenstände. Alle im Gebiet Österreichs entzogenen Werte kamen für eine Entschädigung durch die BRD nicht in Frage, Anträge auf Rückerstattung wurden grundsätzlich abgewiesen. Insgesamt wurde den Teilnehmern der „Aktion Gildemeester" daher nur eine Summe von 1,368.789,47 DM innerhalb der bundesdeutschen Rückerstattung zugesprochen, wobei nur Verfahren auf entzogene Wertpapiere, hier zumeist Reichspapiere, sowie Schmuck- und Wertsachen positiv für die Opfer verliefen.

In Österreich verliefen die Entschädigungsverfahren zwar erfolgreicher, die Dauer des Verfahrens war aber in vielen Fällen ähnlich jener in der Bundesrepublik. Die Entschädigungsleistungen, bei denen Entschädigungen für diskriminierende Steuern und Abgaben insgesamt bei weitem überwogen, waren naturgemäß geringer, es erhielten aber deutlich mehr Personen Entschädigungen als nach dem BrüG. Die tatsächlich von Österreich durch den „Abgeltungsfonds" an die ehemaligen Aktionsteilnehmer ausbezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen beläuft sich in rund 120 Fällen auf insgesamt 7,471.577,76 öS.

Wenn die jüdische Auswanderung aus Österreich, trotz aller Opfer und Tragödien, die in den Konzentrationslagern oder auf der Flucht vor

den Gestapo- und SD-Suchkommandos endeten, eine hohe Quote erreichte, dann scheint dies ein paradoxes Resultat zweier gegenläufiger Tendenzen: Zum einen eine Folge einer besonders ausgeprägten „Arisierungspolitik“ in der „Ostmark“, die innerhalb weniger Monate den Vermögensentzug an Juden stärker vorantrieb, als dies im übrigen Reich im Verlauf der vorangegangenen vier Jahr der Fall gewesen war. Zum Zweiten aber, dass es Institutionen gab, die imstande waren und realisierten, dass alles getan werden müsse, um den Ansturm jüdischer Auswanderungswilliger in organisierter Form und möglichst rasch zu bewältigen: Ein hohes Verdienst fällt hier natürlich der Arbeit der Israelitischen Kultusgemeinde zu, die sowohl durch Rosenkranz wie auch durch Rabinovici zurecht gewürdigt wurde, der neben der Betreuung der Wiener Gemeindemitglieder seit 1939 auch die Verantwortung für die Betreuung der Angehörigen der aufgelösten Provinzgemeinden zufiel. Ohne die Aufopferung, Disziplin und Professionalität der Gemeindearbeit, ohne die ausgezeichneten Kontakte zu ausländischen Hilfsaktionen, die großzügige Unterstützungen für Auswanderungs- und Fürsorgezwecke gewährten, wäre die Rettungsbilanz wohl um vieles trister ausgefallen. Aber auch die Tätigkeit des „Hilfsbüros Gildemeester“, die sich dem Willen Eichmanns entsprechend der „nichtmosaischen“ Juden annahm, deren Facetten Moser angedeutet hat und die aktenmäßig weniger belegbar sind, sollte nicht unterschätzt werden. Hinzu kam, dass viele zutiefst Verunsicherte und Verängstigte auch bereit waren, unter hohem persönlichen Risiko die Flucht ohne Unterstützung einer der beiden Organisationen anzutreten.

Ernüchternd ist auch die Bilanz der Nachkriegsjustiz in Bezug auf die Aufklärung und mögliche Bestrafung der im Zusammenhang mit der Abwicklung der „Aktion Gildemeester“ tätigen Verantwortlichen. Sämtliche eingeleiteten Strafverfahren – mit Ausnahme des ersten Verfahrens gegen Erich Rajakowitsch, das Mitte der sechziger Jahre noch ein Nachspiel hatte, endeten noch vor Beginn der fünfziger Jahre mit Freisprüchen bzw. der Einstellung der Verfahren. Die Gesellschafter des Bankhauses Krentschker & Co. konnten somit im Herbst 1950 wieder frei über ihr Vermögen verfügen.

Abkürzungsverzeichnis

A/W	Archiv der IKG Wien
Abg.F.	Abgeltungsfonds
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Abw.	Abwickler
abzgl.	abzüglich
ADAP	Akten zur deutschen Außenpolitik
AG	Aktiengesellschaft
AdR	Archiv der Republik Österreich, Wien
AK	Auslandskader (Aktenkürzel der BstU)
Allg.	allgemein
Anm.	Anmerkung
Anz.	Anzahlung
APW	Archiv Polizeidirektion Wien
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Ausl.	Ausland
AV	Aktenvermerk
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
AW	Auswanderer
AWF	Auswanderungsfonds Wien
Az.	Aktenzahl
b.	beim
BA	Deutsches Bundesarchiv, Berlin
BA-Hopp.	Deutsches Bundesarchiv Berlin-Hoppegarten
Bd.	Band
BDC	ehemal. US-Berlin Document Center
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
Betr.	betreffend
Bew.	Beweis
Bez.	Bezirk
BG	Bezirksgericht
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
Bibl.	Bibliothek
BKA	Bundeskanzleramt
Bl.	Blatt

BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMfI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMVS	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BErgG	Bundesergänzungsgesetz für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
BrüG	Bundesrückerstattungs-Gesetz
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
b.v.S.-	beschränkt verfügbare Sicherungs-
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CA BV	Creditanstalt Bankverein
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CIA	Central Intelligence Agency (US-Auslandsgeheimdienst)
Co.	Company
CZA	Central Zionist Archive, Jerusalem
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEGO	Deutsche Goldsdiskontbank
Dev. G.	Devisengesetz
d. i.	das ist
Dipl. Arb.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
div.	diverse
DM	Deutsche Mark
DNB	Deutsches Nachrichtenbüro
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
Doc.	document
Dok.	Dokument
Dr.	Doktor
D.St.	Devisenstelle
DtRPrStA	Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger
DVO	Durchführungs-Verordnung
dzt.	derzeit

EDV	elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemals
EkSt.	Einkommenssteuer
Erg.	Ergänzung
etc.	et cetera
ETG	Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft
EV	Einvernahme
EW	Einheitswert
EWZ	Einwandererzentrale
EZ	Einlagezahl
f.	folgende, für
FA.	Finanzamt
Fa.	Firma
ff.	fortführend
FLD	Finanzlandesdirektion
Fn	Fußnote
fol.	folio
FS	Fernschreiben
FV	Alexandra (vgl. Quellen: Die Bundesbeauftragte etc.)
GA	Gauakt
GA	Gutachten/-er (Tabelle)
GB	Grundbuch
GD	Generaldirektion/-or
G-Fonds	Gildemeester-Fonds
Geb.	geboren
Gem.	Gemeinde
Gem.	gemäß
Ges.	Gesellschaft-(er)
Gest.	gestorben
Gew.	Gewerbe
gez.	gezeichnet
gg.	gegen
G(es).m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GblÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
Geschfts.Z.	Geschäftszahl
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Grundst.	Grundstück
GS	Goldschilling
Gz.	Geschäftszahl

Ha	Handel
ha	Hektar
HG	Handelsgericht
HG	Abteilung Handel und Gewerbe
Hg.	Herausgeber
HK	Handelskammer
Hptscharf.	Hauptscharführer
HRA	Handelsregister beim Handelsgericht Wien, Abt. A
Hs.	Handschriftlich
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
HV	Hauptverhandlung
I	Immobilie (Tabelle)
IBM	International Business Machines
ICHEIC	International Commission on Holocaust Era Insurance Claims
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
IMT	Internationales Militär Tribunal
Ind.	Industrie
Ing.	Ingenieur
Inn. St.	Innere Stadt
i. V.	in Vertretung
jew.	jeweilig(e)
Jd.	Juden
Jg.	Jahrgang
JUVA	Judenvermögensabgabe
JV	Justizverwaltung
K.	Karton
k. A.	keine Angabe
k.u.k.	kaiserlich und königlich
Kap.	Kapitel
Kč	tschechische Kronen
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KG	Katastralgemeinde (Tabelle)
Komm. Verw.	Kommissarischer Verwalter
Kto.	Konto
KP	Kaufpreis
KuTr	Kommissare und Treuhänder
k.V.	kommissarische Verwaltung
KVG	Kriegsverbrechergesetz

KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
KZ	Konzentrationslager
LBI	Leo Baeck Institut
LG	Landesgericht
Lg	Liegenschaft
LGR	Landesgerichtsrat
LG für ZRS	Landesgericht für Zivilrechtssachen
Liquid.	Liquidation
LReg.	Landesregierung
Lt.	laut
M.	Mappe
MA	Magistatsabteilung
Mag.	Magister
MC	Magnetcassette
MfI	Ministerium für Inneres
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (ehem. DDR)
Min.	Ministerium
Min. Dir.	Ministerialdirektor
Min. Rat	Ministerialrat
Mio.	Million
Mitt.	Mitteilung
Mj.	Major
NE	nicht erkennbar
NI	Nuremberg Industrialists (Archivserie)
NL	Nachlass
No.	Nummer
NÖ.	Niederösterreich
Nr.	Nummer
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
o. D.	ohne Datum(sangabe)
o. J.	ohne Jahr(esangabe)
OFD	Oberfinanzdirektion
OFP	Oberfinanzpräsident
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Oö.	oberösterreichisch
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv

ORG	Oberstes Rückerstattungsgericht
ORR	Oberregierungsrat
O'Scharf.	Oberscharführer
O'Stubaf.	Obersturmbannführer
ÖCI	Österreichisches Creditinstitut für öffentliche Unternehmen
OMGUS	Office of Military Gorvernment United States (in Germany)
ÖMV	Österreichische Mineralölverwaltung
öS	österreichische Schilling
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖVAG	Österreichische Versicherungs AG
OZ	Ordnungszahl
p.	Pagina (Seite)
PA	Personalakt
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin
Parz.	Parzelle
Pers. St.	Personalsteuer(n)
Pfd.	brit. Pfund Sterling
Pg.	Parteigenosse (Mitglied der NSDAP)
PK	Parteikorrespondenz
P.K.	Präsidentschaftskanzlei
Pkt.	Punkt
Pol.	Politisch
Pol. Dion	Polizeidirektion
Pol. Nr.	Polizzennummer
pp.	fortlaufende Seiten
Pr(äs.)	Präsidium
prov.	Provisorisch
Prov.	Provision
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
qm	Quadratmeter
RA.	Rechtsanwalt
Rbg.	Reichsbürgergesetz
RdErl.	Runderlass
RE	Rückerstattung
REAO	Rückerstattungsanordnung betreffend Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen
Ref.	Referat
Reg.	Register

Reg. Rat	Regierungsrat
Rep.	Repertorium
Res.	reservat (= geheim)
RFlSt.	Reichsfluchtsteuer
RFM	Reichsfinanzminister
RG	Record Group
RGBl.	Reichsgeseltzblatt
RGVA	Russisches Staatsmilitärarchiv (ehem. Sonderarchiv), Moskau
RHE	Rechtshilfeersuchen
RJM	Reichsjustizministerium
Rk	Rückstellungskommission
RKV	Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens
RM	Reichsmark
RMdF	Reichsminister(ium) der Finanzen
RMfProp	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RPA	Reichspropagandaamt
RR.	Regierungsrat
RS	Heiratsunterlagen aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt (Abkürzung des BA (BDC))
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RST	Reichsstatthalterei
RStBl.	Reichssteuerblatt
RWM	Reichswirtschaftsministerium
RWMBl.	Ministerialblatt für Wirtschaft, hg. v. RWM
RzW	Alexandra
S	Sonstiges Vermögen (Tabelle)
S.	Seite
$	US-Dollar
SA	Sturmabteilung
Sammelst.	Sammelstelle
Sbd.	Sammelband
Schr.	Schreiben
SD	Sicherheitsdienst der SS
SD	Sicherheitsdirektion
Sfr	Schweizer Franken
Sign.	Signatur
Sipo	Sicherheitspolizei
SM	Akten zur SS-Mannschaft (Abkürzung des BA (BDC))
sog.	sogenannt
Spk.	Sparkasse

SS	Schutzstaffel
SSO	Personalakte eines SS-Offiziers (Abkürzung des BA (BDC))
SS-O.A.	SS-Oberabschnitt
StA.	Staatsarchiv
STA	Staatsanwaltschaft
Stat.	Statistik
STB	Staatspolizeiliches Büro
StGBl.	Staatsgesetzblatt
STLA	Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
Stmk.	Steiermärkisch
STS	Staatssekretär
Stubaf.	Sturmbannführer
SW	Schätzwert
Tab.	Tabelle
Tel.	telefonisch
TH	Treuhand
u. a.	unter anderem
UR	Untersuchungsrichter
US(A)	United States of America
USACA	United States Austrian Control Commission
USD	US-Dollar
USEG	Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
ÜSt.	Überwachungsstelle
v.	von/vom
VA	Vermögensanmeldung
VEAV	Vermögens-Entziehungs-Anmeldungs-Verordnung
V-Mann	Vertrauensmann (Spitzel)
Verf.	Verfasser
Vergtg.	Vergütung
Verl. Sch.	Verlassenschaft
Verw. Sp.	Verwaltungsspesen
Vg	Volksgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorg.	(Akten-)Vorgang
Vugesta	Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei Leitstelle Wien
VVSt	Vermögensverkehrsstelle

VW	Volkswagen
VWG	Versicherungswiederaufbaugesetz
W	Wertpapiere (Tabelle)
WA	Wanderungsamt
WamS.	Welt am Sonntag
WGA	Wiedergutmachungsamt
Wr.	Wienerb
WrStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WU	Wirtschaftsuniversität
WZ	Wiener Zeitung
ZA	Bestandsangabe ehem. MfS-Archiv Berlin Hoppegarten (Archivmaterial der HA IX/11 über die Jahre 1933–1945), jetzt BA!
ZB	Bestandsangabe ehem. MfS-Archiv Berlin Hoppegarten (Archivmaterial der HA IX/11 über die Jahre 1933–1945), jetzt BA
z. B.	zum Beispiel
ZEV	Zentralevidenz
z. Hd.	zu Handen
Zit.	zitiert
Zl.	Zahl
Zlg.	Zahlung
ZR	Bestandsangabe ehem. MfS-Archiv Berlin Hoppegarten (Archivmaterial der HA IX/11 über die Jahre 1933–1945), jetzt BA
z. T.	zum Teil
zw.	zwischen

Personenregister

Altenburg Günther v. 445
Antonescu Jon, Marschall 42
Ade Walter 140 f., 470
Aris Hans Horst 52

Baroti Sandor 156, 303
Barta Benö 303
Barta Ladislaus 188 f.
Basch Ernst 184
Bayer Anton 318 ff., 468
Behr Max v. 149
Behrends Hermann 37 f.
Bellak Arnold 155, 272, 298
Bellak Rudolf 303, 388
Bellak Wilhelm 303
Berger Franz 129
Bichlmair Georg 421 f.
Bielstein Hermann 40
Blaha August 95
Blaschko Alfons 95
Bloch Friedrich 317 f.
Böhm Leopold 468, 470, 477, 479, 482
Bolschwing Otto Albrecht v. 35 ff., 65 ff., 72, 92, 431 f., 525 f.
Bondy Malvine 317 f.
Boritzer Siegfried 159, 241, 246 f., 309, 480
Braun-Mayer Johanna 390, 535
Braun-Oser Familie 369, 391
Breuer Georg 126, 168, 449, 526
Brodmeier Volkmar 75 f., 452
Brunner Alois 18, 45, 51, 92
Brüning Heinrich 105
Büngener Rudolf 95
Burger Anton 423
Butler Hubert 420

Bürckel Josef 19, 80, 82, 97, 99 f., 107 ff., 118, 143, 148, 162, 204 f.,207, 262 ff., 293 ff., 299, 302, 306, 321, 334, 339, 342, 348 f., 354, 411, 517

Cadbury Emma 420
Campbell Mary 420
Chamberlain 442
Chanti Ibrahim 60
Chlan Ernst 50 f., 72
Christmann Kurt 95, 144, 146, 527
Ciano d' Costellazzo, Galleazo 440 ff.
Cosby Mj. (brit. Property control) 474
Czedron Ekkehard 285, 324
Czerny Franz 323

Deedes Windham 98
Deutsch Rudolf 302
Dircksen Herbert v. 88
Döhle Wilhelm 57
Dollfuß Alwine 482
Dreyfus Gaston 118

Eberhardt Otto 121, 128 f., 131, 143, 146, 148 f., 284, 310, 527
Ebner Karl 95 f.
Eckstein Hans Gerhard 407
Eder Gerhard 316
Ehrlich Jakob 97
Eichmann Adolf 17, 24, 27, 30, 35, 37, 40 f., 45 f., 48 ff., 55 ff., 65, 67 f., 72 ff., 78, 81 ff., 86, 92, 96, 110, 141, 146, 150, 161 ff., 168, 171, 174, 189, 342, 411, 413, 415, 433 f., 437, 444 ff., 449, 457, 524 ff.
Eigruber August 313

Elbogen Lothar 121, 192, 314, 360, 362, 369, 371, 373
Eppstein Julius 60
Etscheit Alfred 288
Ettingshausen Georg v. 280

Fasal Erich 129
Feigl Gina 118
Feingold Julius 323
Fejtl Ladislaus 323
Fischböck Hans 20, 28, 86 ff., 100 ff., 106, 149, 206, 300 f., 308, 316, 344, 438 f.
Fischel Guido 121
Fischel Edith 335
Fischer Ernst 159, 362, 391, 479, 483, 486, 518 f.
Fischer Hugo 159, 362, 391, 479, 483, 518 f.
Fleischmann Alfred 490
Forstner Igo 112
Frank Hermann 318 f.
Freeden Hermann v. 55, 72
Freitag Günter 95
Freytag Horst 57
Frick Wilhelm 97, 111, 266, 295, 380
Friedländer Irene 391
Friedländer Felix 168
Friedländer Saul 381
Friedmann Desider 97
Friedmann Friederike 303
Führer Max 334, 336
Fürnberg Friedrich 128
Fürnberg Hermann 125 ff., 168, 170, 415, 427, 435, 444 ff., 454, 456 ff., 525 f., 531
Fürth Paul 121, 273, 481

Gallop Heinrich 117 ff., 128 ff., 141 f., 144 ff., 148, f., 151, 155 f., 230 f., 253, 278, 284, 289 f., 319, 414, 483, 486, 526
Galvagni Joseph 128 f., 168, 171, 175, 422, 444, 447, 452, 531
Gehlen Reinhard 44
Geißler Kurt 42
Gerngroß Paul 150, 168, 308
Gildemeester Frank van Gheel 119, 122 ff., 127 ff., 151, 163, 167 f., 170 f., 415, 427, 433, 445, 454 ff., 460, 484, 525, 531
Glesinger Siegmund 195 f., 275, 277, 304, 315, 335
Globocnik Odilo 296, 316, 323
Göring Hermann 87, 97, 99 ff., 108, 116, 143, 247, 262, 310 f., 313, 380 f., 401, 433
Goslar Erich 288
Götsch Werner 39
Gottesmann Alice 129
Gottesmann Emil 22 f., 126 ff., 153, 168, 460
Grüber Heinrich 422, 447 ff.
Grünbaum Oskar 97
Günther Hans 423
Gustloff Wilhelm 57, 59

Habsburg Otto v. 145, 224, 283
Hagen Herbert 48 ff., 55 ff., 69 f., 81, 84, 86, 92, 437
Hahn Grete 293, 517 f.
Hahn Julius 293, 517 f.
Haile Selassie 458 f.
Hardmeyer Enrico 133 f., 137
Harmer Gustav 144 f., 222, 224, 257, 279 ff., 290, 329, 335
Harmer Karl 280 ff., 284, 335
Harmer Leopold 281 f., 284 f., 335
Harmer Robert 279 ff., 284 f., 290, 335

Hartmann Richard 37 ff., 431
Haselbacher Karl 95, 146
Hasslacher Franz 119
Hausheer Werner 230
Heger Otto 95
Herz Leopold 357, 369
Herzl Irene 390, 481, 535
Heydrich Reinhard 63, 66, 82, 108, 110, 150, 411, 448
Himmler Heinrich 37, 42 f., 47, 94, 313
Hinke Karl v. 301
Hinrichs Walther 444
Hochbaum Julius 139
Hofer Franz 410
Hofer Lambert 242 f.
Hofmannsthal Hugo v. 223, 320
Hofstädter Herbert 285
Hönigsberg Rudolf 128
Höttl Wilhelm 50 f., 72
Huber Franz 117
Huber Franz Josef 94
Huber Karl 140, 317, 320, 470, 484, 488 ff.
Hueber Franz 108
Hübner Rudolf 299
Huebmer Hans 422
Hummer Arnulf 280

Jäger Gustav 136
Jeral Paul 116
Joham Josef 381
Jolles Siegfried 388
Jolles, Mathilde 353

Kahane Emil 473
Kaltenbrunner Ernst 150, 517
Kaltenegger Paul 223, 256 f.
Kanz Harald 341, 342
Kapralik Charles 23 f., 94, 110, 121, 129 f.
Käs Andreas 297 f.
Kastner Walther 301, 316
Kaufmann Adolf 303
Kaufmann Erwin 272
Kaufmann Paula 272, 340, 407
Kehrl Hanns 130, 316
Keppler Wilhelm 97, 99, 108, 110, 116, 119 ff., 128 ff., 143 ff., 148 f., 248, 310 f., 524, 527
Kielmannsegg Manuela v. 422
Killinger Manfred v. 42
Kirchner Franz Rudolf 164 f.
Kittag Walter 140
Klausner Leo 418
Klein Simon 188
Klein Hermine 188
Klemperer-Klemenau Frieda 217, 279, 282 f., 288
Kneisel Josef 125, 456 f.
Knöpfelmacher Ernst 494
Knoll Fritz 129
Kohaut Hermann 129, 168
Koltai Emil 388, 392
Köhler Friedrich 409, 424 f.
König Rudolf 129, 168
Körner Theodor 481
Kornitzer Siegfried 471 ff., 480, 488
Kotschy Alfred 323
Krasny Emil 345, 362, 373, 467
Krasny Otto 121, 236, 272, 312, 369, 373
Kraus Friedrich (Fritz) 82, 91, 143, 146, 149 f., 154, 158, 160, 175, 284, 308, 412, 415, 423, 436, 486, 526 f., 531
Kraus Otto 133 ff.
Krentschker Moritz 112, 114 ff., 118 f., 130, 138, 140 f., 154, 158, 159, 170, 187, 226 f., 290 f., 304, 374, 410, 468 ff., 475 ff., 518, 530

Kuchmann Otto 95 f., 527
Kuffler Arthur 126 f., 129, 168, 526
Kuffner Hans 144, 195, 217, 279
Kuffner Camilla 98, 195, 217, 224, 279
Kuffner, Familie 116, 118, 122, 139, 144 ff., 149, 160, 190, 192, 195, 202, 217, 220 f., 223, 225, 233, 246, 249, 256 f., 272
Kuffner Helene 116
Kuffner Ignaz 116, 144, 222, 224, 270, 278 ff.
Kuffner Jakob 144, 222, 224, 270, 278 ff.
Kuffner Camilla 98
Kuffner Karl 279
Kuffner Moriz 116, 120 ff., 144 f., 147, 221 ff., 258, 278 f.
Kuffner Ludwig 283
Kuffner Marianne 98, 145, 195, 217, 224, 279
Kuffner Raoul 144, 217, 224, 279
Kuffner Stephan 120 ff., 144 f., 147, 217, 221, 223 f., 258, 279
Kuffner Wilhelm 224, 279
Kuffner-Eberstadt Vera 118, 140, 195
Kuffner-Lindenthal Hedwig 145, 217
Kuna Franz 139

Lackner Albin 323, 324
Lambert Robert 116
Lange Rudolf 95 f. 99, 144 ff., 527
Langoth Franz 115, 485
Lanzer Alfred 362, 467
Lauterbach Leo 98
Lederer Hubert 285
Leitich Hermann 301
Lischka Kurt 446, 451, 453
Löffler Arnold 155, 165, 190, 193, 197, 228 ff., 236, 373, 390 f., 535
Löffler Margit 155, 165, 229 f., 373
Lösener Bernhard 57, 381
Löw Oskar 157, 369
Löwy Max 156, 317 f., 362, 484, 488
Lubanski Elly 51
Lüneburg und Braunschweig Ernst August v. 313
Luther Martin 42

Mackensen Hans Georg v. 434, 440 f., 443, 451
Mattausch Ludwig 130
Mayer Paul 302, 315, 373
Mayer Theodor 302, 315, 373
Mayr Otto 280, 285, 288
Meissinger Josef 95
Mendl Karl 318 f.
Mieck Wilhelm 288
Mielacher Matthias 313
Mildenstein Leopold v. 36 ff.
Moser Jonny 19, 21 ff., 27, 126 f., 540
Müller Min. Rat. 53
Mussolini Benito 89, 427, 438 ff., 444, 446, 459, 526

Neubacher Hermann 101, 316, 334
Neurath Konstantin v. 411
Niemeyer Otto 87
Novotny Franz 224, 288

Oberndorfer Johann 165
Oberzaucher Ludwig 476
Ormsby-Gore William 40
Österreicher Johannes 421
Ostrowski Ulrich 323

Paic Josef v. 301
Pell G. L. 447
Perlmann Karoline 362, 516
Pfaffenmayer Julius 309
Phillips William 441 f.
Pichler Oskar 104, 304

Plenk Otto 169
Plessen Josef v. 452 f.
Pöchmüller Emerich 301
Polkes Feivel 57 ff.
Portschy Tobias 226
Poschauko Othmar 469 ff., 480
Pramberger Kurt 112 ff., 138, 140 f., 226, 468 ff., 476 f., 480, 485, 490
Prenner Herma 129
Pressburg Otto 165, 388
Primus Josef 113, 304 f.
Prinz Arthur 52, 447

Quaglia Commendatore 444 f.

Rafelsberger Walter 100 ff., 120, 130, 148, 171, 203, 205 f., 261, 264, 289, 293, 295, 298, 301, 306, 321, 410 f., 478, 531
Rajakowitsch Erich 20, 91, 117, 119 ff., 128, 130, 141 f., 146, 149, 151, 153, 155 ff., 159, 161 f., 166, 170 f., 174, 213, 225, 231, 236, 240 f., 253, 284, 288, 409, 414, 417, 464, 466, 468, 476, 479 f., 482, 484 ff., 507, 525 f., 528 ff., 540
Raffegerst Karlheinz 68, 110, 342
Raufmann Paul 133
Rauter Hanns 113, 479, 481
Reichert Franz 39 f., 50, 57 ff.
Reinthaller Anton 101, 485
Reisinger Karl 423
Reitler Alice 388, 391, 393 f., 526
Reitler Emil 116 ff., 135, 144 ff., 149, 272, 299, 391, 393, 526
Ribbentrop Joachim v. 87, 109
Richthofen Hartmann v. 288
Riedl Richard 111
Rintelen Anton 117, 119 f., 124, 129, 142, 526, 529
Rintelen Günther 117, 120
Rischner Alexander 41, 153 f., 225 ff., 237, 241 f., 248, 251, 253, 466, 530, 533
Ritgen Herrmann v. 40
Rizzi Hans 472
Rodenbücher Alfred 113
Roosevelt Franklin D. 87, 89, 415, 438,441, 443 f.
Rosenberger Felix 245, 388, 515
Rosenkranz Herbert 19 ff., 30, 81, 91, 94, 540
Rosner Magdalena 188
Rößler Louis 513 f.
Rössler Otto 229 f.
Roth Joseph 421
Rothberger Jacob 271, 312
Rublee George 28, 86 ff., 438
Rux Heinz 95

Sachsel Adolf 195, 480, 487
Saghy Stephan 295 ff., 486
Sauckel Fritz 121
Schacht Hjalmar 28, 86 ff., 111, 438 f., 441
Schimanek Johann 129
Schirach Baldur v. 227, 302, 423
Schleich Josef 175
Schlie Heinrich 35 f., 41, 44, 48 ff., 70 ff., 171, 426, 449 ff., 525 f.
Schniedermeier Dietrich 57
Schreier Maximilian 180
Schröder Kuno 39, 47 f.
Schubert Karl 203 f., 239, 302, 321, 323
Schumburg Emil 57, 446, 451 f., 453
Schüller Fritz 180, 195
Schüller Otto 180, 195
Schuschnigg Kurt v. 115, 117, 142, 238, 477, 481, 485

Schwarz Wilhelm 190, 304 f., 407
Schweinburg Eduard 229
Scheinburg Gisela 229
Seidl Siegfried 423
Seybold Herbert 140
Seyß-Inquart Arthur 93, 97
Siegel Viktor 95
Siegert Rudolf 53, 68
Sima Horia 42
Six Franz Alfred 41, 48, 50, 67, 96
Sobek Franz 492
Spitzer Fritz 121, 373, 390, 535
Spurny Alfred 288 f.
Staffelt Oberinspektur 67
Devisenfahndungsamt
Stahlecker Franz Walter 82, 171, 410 ff., 531
Stappert Alfred 288
Starhemberg Ernst Rüdiger 117
Stein Jenny 319, 390, 535
Stein Richard 121, 144, 190, 192 f., 272 f., 276 f., 317 ff., 359, 362, 373, 480, 484, 488
Steinfelder Emil 286 f., 290
Stern Michael 168
Stiefelmeier Heinrich 134
Strauß Emil 473, 481 f.
Stricker Robert 97
Stuckart Wilhelm 87, 99
Stürm Eduard 315

Tambornino Karl Josef 114, 138 ff., 468 f., 471 ff., 488 ff.
Teppner Arnulf 135 ff., 150, 470, 475, 481, 483 f.
Teruzzi ital. Kolonialsekretär 444
Tritsch Julius 263, 303

Uiberreither Siegfried 135
Ungar Leopold 421

Van der Lippe, Viktor 301
Varadi Andreas 275
Varadi Moritz 275
Voith Oskar 316, 335

Wagner Hans 100, 262, 264, 294, 306, 321
Waldmann Franz 270, 273, 304, 317 f., 325, 484
Waller Peter 525
Walter Egon 485
Warburg Max 111
Warmuth Gustav 225
Weber Hugo 130, 142, 149, 156, 213, 224 f., 231, 253, 288 f., 414
Weber Ignaz 285
Weimann Ernst 95
Weis Georg 491 f., 495
Weishäupl Josef 298 f.
Weiß Adolf 303
Weiss Fritz 180
Weiss-Polland Anton 95 f.
Wellisch Hans 174
Weyer Hans 288
Wiedersum Georg 247, 311
Wiedersum Philipp 311
Wiesenthal Simon 120, 130, 480, 486
Wiesner Julius 315
Wild Chaim 180, 303
Wild Scheindel 180
Willner Max 312
Wilmanns Werner 55
Wimmer Franz 319 f.
Winternitz Max 318
Wisliceny Dieter 40
Woermann Ernst 87 f., 381
Wokoun Bernhard 140 f., 226 f., 470, 485
Wolf Fritz 56, 65 ff., 74, 79, 110

Wolf Nathan 156, 329, 437
Wollner Gerhard 168
Wolzt Leonhard 301
Wurzinger Emanuel 323 f.

Yarnell Robert 111, 420

Zborowsky Julian 485
Zeisel Otto 302
Zorn, Präs LGR. Wien 487
Zuckermann Friedrich 118 f., 121 f., 144, 146, 149, 272 f., 302, 304
Zuckermann Isidor 118 f., 121 f., 144, 146, 149, 272 f., 302, 304, 362
Zuckermann Karl 118 f., 121 f., 144, 146, 149, 272 f., 302, 304
Zuckmayer Carl 93

Tabellen

Tabelle 1	Die Gildemeester-Teilnehmer	559
Tabelle 2	Die Vermögensanmeldungen der Gildemeester-Teilnehmer	570
Tabelle 3	Das Treuhandvermögen der Gildemeester-Teilnehmer	592
Tabelle 4	Liegenschaftsverkäufe im Rahmen der „Aktion Gildemeester“	596
Tabelle 5*	Lage, Nutzungsart und Ausstattung der Liegenschaften	
Tabelle 6*	Käufer und Kaufwerber von Liegenschaften	
Tabelle 7*	Rückstellung entzogener Liegenschaften von Gildemeester-Teilnehmern	
Tabelle 8	Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz – Lage, Verkäufe	656
Tabelle 9*	Die Rückstellung von Kuffner-Liegenschaften	
Tabelle 10*	Der Unternehmensbesitz der Gildemeester-Teilnehmer: Eigentümer Unternehmensprofil	
Tabelle 11	Kommissarische Verwaltung und „Arisierung“ von Unternehmen	674
Tabelle 12*	Unternehmensbewertung von Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer	
Tabelle 13*	Unternehmensverkäufe: Erlöse und Erlösverwendung	
Tabelle 14*	Die Rückstellung von Unternehmen der Gildemeester-Teilnehmer	
Tabelle 15*	Der Wertpapierbesitz der Gildemeester-Teilnehmer	
Tabelle 16*	Wertpapierverkäufe im Zeitraum 1938–1944	
Tabelle 17*	Rückerstattung und Entschädigung entzogener Wertpapiere durch die Bundesrepublik	
Tabelle 18	Versicherungsbesitz der Gildemeester-Teilnehmer	690
Tabelle 19*	Schmuck und Wertgegenstände der Gildemeester-Teilnehmer	
Tabelle 20*	Vermögensentzug durch Diebstahl und Beschlagnahme	
Tabelle 21	Reichsfluchtsteuer und JUVA: Vorschreibungen und Zahlungen	706

Tabelle 22* Sonstige Steuern und Abgaben
Tabelle 23* Ausreisekosten und Aufwendungen für Lebenshaltung
Tabelle 24* Anmeldung feindlichen Vermögens
Tabelle 25* Entschädigungsleistungen durch den Abgeltungsfonds 1962–1971
Tabelle 26* Rückerstattungsleistungen im Rahmen der deutschen Wiedergutmachung

*Hinweis: Auf die Wiedergabe der mit * gekennzeichneten Tabellen muss aus Platzgründen hier verzichtet werden. Die Tabellen können im Archivbestand der Historikerkommission im Österreichischen Staatsarchiv eingesehen werden.*

Tabelle 1: Die Gildemeester-Teilnehmer

Wiener Treuhandfälle

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
ABERBACH Amalie	1. 6. 1885	Wien 9, Kolingasse 19	Handelsteilhaberin	20. 6. 1938	8. 11. 1938
ADLER Frieda	2. 4. 1886	Graz, Grazerstraße 2	Private	k. A.	k. A.
ADLER Alois	22. 2. 1877	Graz, Grazerstraße 2	k. A.	k. A.	k. A.
ALTSCHILLER (Schapira) Jakob	16. 2. 1882	Wien 16, Koppstraße 34	Likörerzeuger	19. 1. 1939	k. A.
ALTSCHILLER Jutta	15. 5. 1879	Wien 16, Koppstraße 34	k. A.	19. 1. 1939	k. A.
ALTSCHILLER Wilhelm	15. 4. 1909	Wien 16, Koppstraße 34	k. A.	19. 1. 1939 ?	k. A.
BAROTI Sandor	13. 1. 1895	Wien 1, Rotenturmstraße 7	Kaufmann	23. 11. 1938	10. 2. 1939
BAROTI Isabella	19. 11. 1901	Wien1, Rotenturmstraße 7	Private	23. 11. 1938	10. 2. 1939
BAROTI Norbert	25. 3. 1928	Wien1, Rotenturmstraße 7	k. A.	23. 11. 1938 ?	10. 2. 1939 ?
BARTA Emma	12. 5. 1908	Graz, Johann-Fux-Gasse 13	k. A.	23. 11. 1938 ?	10. 2. 1939 ?
BARTA Ladislaus	16. 4. 1897	Graz, Leonhardstraße 15	Kaufmann	23. 11. 1938	k. A.
BASCH Ernst, Dr.	7. 2. 1879	Wolkersdorf, Kirchenplatz 258	Rechtsanwalt	27. 7. 1938	21. 12. 1938/ 21. 5. 1939
BASCH Selma	16. 9. 1887	Wolkersdorf, Kirchenplatz 258	k. A.	27. 7. 1938	21. 12. 1938/ 21. 5. 1939
BAUER Ida	17. 7. 1879	Wien 13, Gloriettestraße 10/1	Private	20. 5. 1938	4. 12. 1938
BELLAK Arnold	19. 5. 1879	Wien 1, Dominikanerbastei 6	Uhrmacher u. Goldschmied	25. 3. 1939	k. A.
BELLAK Edda	4. 6. 1882	Wien 1, Dominikanerbastei 6	Haushalt	25. 3. 1939	k. A.
BELLAK Katharina	k. A.	Wien 18, Gersthoferstraße 162	Gattin Rudolf Bellaks	25. 3. 1939	k. A.
BELLAK Rudolf	16. 5. 1881	Wien 18, Gersthoferstraße 162	Kaufmann	25. 3. 1939	k. A.
BIEDER Feiga	2. 11. 1904	Wien 3, Gärtnergasse 4	Hausfrau	24. 11. 1938	20. 1. 1939
BIEDER Isidor	1. 10. 1894	Wien 3, Gärtnergasse 4	Kaufmann	24. 11. 1938	20. 1. 1939
BLAU Elsa	2. 8. 1885	k. A.	k. A.	7. 3. 1939	6. 9. 1940
BLAU Leopold	30. 6. 1887	Graz, Joanneumring 18	Handelsagentur	7. 3. 1939	6. 9. 1940 ?
BLOCH Friedrich, Dr.	25. 3. 1887	Wien 13, Kupelwiesergasse 15	Direktor	22. 6. 1938	23. 3. 1939

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
BLOCH Henriette	22. 6. 1913	Wien 13, Kupelwiesergasse 15	Private	22. 6. 1938	23. 3. 1939
BONDY Malvine	2. 2. 1858	Wien 13, Kupelwiesergasse 13	Private	22. 6. 1938	k. A.
BORITZER Camilla	20. 7. 1888	Wien 14, Reindorfgasse 10/9	Private	19. 12. 1938	2. 4. 1939
BORITZER Siegfried	8. 9. 1884	Wien 14, Reindorfgasse 10/9	Kaufmann	19. 12. 1938	2. 4. 1939
BRAUN Blanka	22. 11. 1897	Wien 3, Arenbergring 10	Private	10. 9. 1938	29. 9. 1938
BRAUN Eleonore	4. 7. 1879	Wien 4, Argentinierstraße 22	Private	10. 9. 1938	7. 10. 1938
BRAUN-MAYER Ferdinand	10. 12. 1927	Wien 3, Jaquingasse 33	k. A.	k. A.	4. 10. 1938 ?
BRAUN-Mayer Hans Felix	5. 2. 1898	Wien 3, Jaquingasse 33	Kaufmann	10. 9. 1938	4. 10. 1938
BRAUN-Mayer Johanna Maria	8. 3. 1901	Wien 3, Jaquingasse 33	Private	10. 9. 1938	4. 10. 1938
BRAUN-OSER Käthe	16. 12. 1867	k. A.	k. A.	k. A.	26. 9. 1938
BRAUN-OSER Siegfried Franz	6. 6. 1890	Wien 3, Jaquingasse 33	Kaufmann	10. 9. 1938	4. 10. 1938
BRAUN-OSER Edith	20. 9. 1896	Wien 3, Jaquingasse 33	Private	10. 9. 1938	4. 10. 1938
BRAUN-OSER Maria	23. 10. 1920	Wien 3, Jaquingasse 33	k. A.	10. 9. 1938	k. A.
BRAUN-OSER Gustav	5. 12. 1923	Wien 3, Jaquingasse 33	k. A.	10. 9. 1938	k. A.
BRAUN-MAYER Robert	15. 3. 1925	Wien 3, Jaquingasse 33	k. A.	10. 9. 1938	k. A.
DEUTSCH Alfred	6. 5. 1876	Wien 4, Wiedner Hauptstraße 63	Fabrikant	23. 8. 1938	25. 8. 1938
DEUTSCH Grete	13. 3. 1887	Wien 4, Wiedner Hauptstraße 63	Private	23./30. 8. 1938	25. 8. 1938
DOHAN Margarethe	10. 11. 1889	Wien 9, Thurngasse 15a	Haushalt	4. 8. 1938	14. 10. 1938/ 14. 9. 1939
DOHAN Olga	18. 1. 1906	Wien 18, Glanzinggasse 29	k. A.	4. 8. 1938	k. A.
DUCKS Hermine (Hanni)	8. 2. 1866	Tulln, Bahnhofplatz 6	Private	31. 8. 1938	15. 10. 1938
DUCKS Hilda	26. 1. 1907	Wien 9, Georg-Sigl-Gasse 9	Geschäftsteilhaberin	31. 8. 1938	deportiert, 27. 4. 1942, Izbica/PL
DUCKS Igna(t)z	11. 4. 1861	Tulln, Bahnhofplatz 6	Privater	31. 8. 1938	15. 10. 1938
DUCKS Siegfried	5. 4. 1900	Wien 9, Georg-Sigl-Gasse 9	Kaufmann	31. 8. 1938	15. 10. 1938
DUCKS Heinz Leo	7. 8. 1933	Wien 9, Georg-Sigl-Gasse 9	k. A.	31. 8. 1938	deportiert, 27. 4. 1942, Izbica/PL
DUCKS Heinz Walter	18. 7. 1929	Wien 9, Georg-Sigl-Gasse 9	k. A.	31. 8. 1938	deportiert, 27. 4. 1942, Izbica/PL
ECKSTEIN Arnold	14. 7. 1877	k. A.	k. A.	23. 12. 1938	k. A.

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
ECKSTEIN David	8. 3. 1888	k. A.	k. A.	23. 12. 1938	k. A.
ECKSTEIN Guido	7. 12. 1876	Wien 1, Wildpretmarkt 5	Kaufmann	31. 8. 1938	8. 2. 1939, Palästina
ECKSTEIN Hans Gerhard	4. 2. 1905	Wien 5, Schönbrunner Straße 44	Uhrmachermeister	31. 8. 1938	19. 2. 1940 ?, Shanghai
ECKSTEIN Hermine	14. 4. 1886	Wien 1, Wildpretmarkt 5	Pensionsinhaberin	31. 8. 1938	15. 10. 1938
ECKSTEIN Max	13. 4. 1867	k. A.	Firmengesellschafter	k. A.	k. A.
ECKSTEIN Paula	8. 2. 1894	k. A.	k. A.	23. 12. 1938	k. A.
ECKSTEIN Ralpha	k. A.	k. A.	k. A.	31. 8. 1938	15. 10. 1938 ?
EHRENSTEIN Elisabeth	25. 5. 1911	Wien 13, Franz Schalk-Platz 5	Privat	20. 5. 1938	k. A.
EHRENSTEIN Herbert	4. 8. 1902	Wien 13, Franz Schalk-Platz 5	Beamter	20. 5. 1938	18. 7. 1938
EHRENSTEIN Hermine	k. A.	Wien 13, Franz Schalk-Platz 2	k. A.	20. 5. 1938	k. A.
EHRENSTEIN Kurt	24. 11. 1898	Wien 13, Franz Schalk-Platz 2	Kaufmann	20. 5. 1938	19. 7. 1938
EKSTEIN Karl	28. 2. 1883	Wien 16, Neulerchenfelder Str. 74	Kaufmann	10. 1. 1939	23. 12. 1939
EKSTEIN Chaja Sure (Karla)	28. 11. 1881	Wien 16, Neulerchenfelder Str. 74	Geschäftsfrau	10. 1. 1939	23. 12. 1939
ELBOGEN Lothar, Dr.	19. 6. 1900	Wien 3, Neulinggasse 28(23)	Kaufmann	23. 6. 1938	20. 2. 1939, Berlin
ELBOGEN Melanie	k. A.	Wien 3, Neulinggasse 28(23)	Private	23. 6. 1938	k. A.
FEILCHENFELD Fritz, Dr.	13. 11. 1878	Wien 1, Doblhofgasse 9	Rechtsanwalt	20. 8. 1938	16. 1. 1939
FEILCHENFELD Ada	28. 5. 1887	Wien 1, Doblhofgasse 9	Rechtsanwalts-Gattin	20. 8. 1938	16. 1. 1939
FISCHEL Edith	25. 12. 1905	Wien 3, Zaunergasse 1	Private	20. 6. 1938	29. 7. 1938
FISCHEL Guido	20. 5. 1889	Wien 3, Zaunergasse 1	Fabrikant	20. 6. 1938	29. 7. 1938
FISCHEL Helene	30. 10. 1918	Wien 3, Salesianergasse 33	k. A.	20. 6. 1938	29. 7. 1938 ?
FISCHEL Herbert	k. A.	Wien 3, Salesianergasse 33	k. A.	20. 6. 1938	29. 7. 1938 ?
FISCHEL Marianne	1. 10. 1892	Wien 3, Salesianergasse 33	Private	11. 6. 1938	24/29. 7. 1938
FISCHEL Oskar	10. 10. 1883	Wien 3, Salesianergasse 33	Fabrikant	11. 6. 1938	24/29. 7. 1938
FISCHER Anna	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
FISCHER Elisabeth	8. 8. 1890	Rekawinkel	Private	14. 7. 1938	deportiert ?
FISCHER Ernst	25. 7. 1878	Wien 6, Aegidigasse 5	Handelsvertreter	8. 7. 1938	20. 9. 1938
FISCHER Ferdinand	4. 6. 1894	Wien 9, Porzellangasse 52	Perlenschäler	14. 7. 1938	31. 7. 1938
FISCHER Hugo	25. 9 .1880	Wien 9, Widerhofergasse 5	Privater	8. 7. 1938	18. 9. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
FISCHER Robert	27. 8. 1895	Wien 18, Schweizertalstraße 24	Perlenschäler	14. 7. 1938	31. 7. 1938
FISCHER Ludwig	28. 8 .1882	Wien 19, Fürfanggasse 4	Bankdirektor	1. 7. 1938	2. 9. 1938
FISCHER Otto	26. 12. 1922	Wien 18, Schweizertalstraße 24	k. A.	k. A.	k. A.
FISCHER Paul	30. 3. 1927	Wien 18, Schweizertalstraße 24	k. A.	k. A.	k. A.
FRIEDLÄNDER Irene	29. 9. 1897	Wien 5, Hauptstraße 113	Privatangestellte	18. 8. 1938	4. 7. 1939
FRIEDLÄNDER Max	27. 5. 1901	Wien 5, Hauptstraße 113	Hausbesitzer	18. 8. 1938	4. 7. 1939
FRIEDMANN Karl	9. 12. 1898	Wien 1, Laurenzerberg 3	k. A.	23. 8. 1938	15. 12. 1938
FRIEDMANN Friederike	7. 5. 1898	Wien 1, Laurenzerberg 3	Lebensmittelgroßhandel	23. 8. 1938	15. 12. 1938
FRÖHLICH-FELDAU Walter, Dr.	22. 9. 1897	Wien 9, Tendlergasse 17	Physiker Finanzier	21. 7. 1938	10. 11. 1938
FÜRTH Margarethe	25. 5. 1898	Wien 4, Karolinengasse 7	Private	19. 5. 1938	18. 7. 1938
FÜRTH Paul	9. 5. 1893	Wien 4, Karolinengasse 7	stv. Direktor Solo AG	19. 5. 1938	18. 7. 1938
GAERTNER Franziska, Dr.	16. 9 .1910	Wien 19, Felix-Mottl-Straße 18	Private	28. 7. 1938	12. 9. 1938
GAERTNER Robert, Dr.	6. 12. 1900	Wien 19, Felix-Mottl-Straße 18	Rechtsanwalt	28. 7. 1938	12. 9. 1938
GEHLER Alma	6. 12. 1891	Wien 3, Neulinggasse 11	Mag. Witwe	16. 11. 1938	23. 3. 1939
GEHLER Edith, mj.	30. 11. 1922	Wien 3, Neulinggasse 11	abs. Mittelschüler	16. 11. 1938	23. 3. 1939 ?
GEHLER Heinz	27. 4. 1920	Wien 3, Neulinggasse 11	Schülerin	16. 11. 1938	23. 3. 1939 ?
GELBER Paul, Dr.	7. 4. 1896	Wien 19, Huleschgasse 5	Prokurist	Anf. Mai 1938	16.11.1938
GELBER Stella	k. A.	Unbekannt	k. A.	20. 2. 1939 ?	16. 11. 1938
GLESINGER Maria	28. 10. 1886	Wien 1, Rathausstraße 7	Private	k. A.	k. A.
GLESINGER Sigmund	6. 7. 1863	Wien 1, Rathausstraße 7	Holzindustrieller/ Gutsbesitzer	k. A.	k. A.
GORGE Alice	18. 11. 1893	Wien 13, Fleschgasse 8	Architektenwitwe	k. A.	30. 9. 1939
GORGE Marianne	16. 6. 1921	Wien 13, Fleschgasse 8	Schülerin	k. A.	30. 9. 1939
GORGE Peter	30. 3. 1920	Wien 13, Fleschgasse 8	Schüler	k. A.	30. 9. 1939
GORGE Wilhelm	7. 4. 1927	Wien 13, Fleschgasse 8	Schüler ?	k. A.	30. 9. 1939
GRAU Friedrich, Dr.	7. 7. 1887	Wien 9, Kolingasse 19	Rechtsanwalt	20. 6. 1938	7. 9. 1938
GRÜNBAUM Elisabeth	6. 5. 1883	Wien 18, Schafberggasse 15	k. A.	22. 12. 1938	1. 8. 1939
GRÜNBAUM Robert, Dr.	22. 2. 1874	Wien 18, Schafberggasse 15	Arzt i. P.	22. 12. 1938	14. 7. 1939

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
GRÜSS Dora (Sarah)	16. 5. 1886	Wien 2, Rembrandtstraße 2	Private	12. 9. 1938	19. 6. 1939
GRÜSS Markus	27. 5. 1886	Wien 2, Rembrandtstraße 2	Rechtsanwalt/Kaufmann	12. 9. 1938	19. 6. 1939
HAHN Grete	19. 11. 1911	Wien 15, Sechshauserstraße 39	Angestellten-Gattin	19. 12. 1938	25. 2. 1939
HERZ Irene	20. 2. 1916	Wien 19, Silbergasse 1	Handelsangestellte	23. 8. 1938	2. 11. 1938
HERZ Johanna	4. 11. 1876	Wien 19, Silbergasse 1	Private	23. 8. 1938	22. 5. 1939
HERZ Leopold	10. 2. 1873	Wien 19, Silbergasse 1	Kaufmann	23. 8. 1938	22. 5. 1939
HERZ Otto	8. 11. 1912	Wien 19, Silbergasse 1	Handelsangestellter	23. 8. 1938	22. 5. 1939 ?
HERZL Anton	23. 9. 1886	Wien 3, Gerlgasse 18	Privatier	1. 9. 1938	7. 4. 1939
HERZL Arthur	14. 10. 1881	Wien 1, Spiegelgasse 13	Edelsteinhändler	1. 9. 1938	24. 11. 1938
HERZL Hilde	24. 8. 1884	Wien 3, Gerlgasse 18	Private	1. 9. 1938	7. 4. 1939 ?
HERZL Irene	20. 9. 1890	Wien 19, Gregor-Mendl-Str. 56	Private	1. 9. 1938	24. 11. 1938 ?
HERZL Karl	12. 10. 1888	Wien 1, An der Hülben 4	Edelsteinhändler	1. 9. 1938	2. 2. 1939
HERZL Margarethe	k. A.	Wien 1, An der Hülben 4	Gattin Karl Herzl	k. A.	k. A.
HOFFMANN Marie (Mimi)	6. 7. 1882	Wien 13, St.Veitgasse 12	Private	21. 11. 1938	16. 2. 1939
HOFFMANN Otto	5. 12. 1896	Wien 13, St.Veitgasse 12	Firmengesellschafter	21. 11. 1938	16. 2. 1939
JANOWITZER Bertha	12. 9. 1875	Wien 18, Weimarerstraße 70	Private	13. 9. 1938	10. 12. 1938
JANOWITZER Bernhard	1. 2. 1868	Wien 18, Weimarerstraße 70	Privater	13. 9. 1938	10. 12. 1938
JOLLES Heinrich	30. 11. 1892	Wien 18, Sternwartestraße 74	Kaufmann	14. 3. 1939	6. 6. 1937
JOLLES Mathilde Pia	29. 5. 1891	Wien 18, Sternwartestraße 74	Private	14. 3. 1939	6. 6. 1937
KALDECK Otto	4. 6. 1893	Wien 3, Sechskrügelgasse 7	leitender Angestellter	16. 1. 1939	21. 1. 1939
KALDECK Klara	k. A.	Wien 3, Sechskrügelgasse 7	Hausfrau ?	16. 1. 1939	21. 1. 1939 ?
KAUDERS Erich	16. 9. 1907	Wien 2, Leopoldsgasse 6/8	Drogist	28. 3. 1939	5. 12. 1939
KAUDERS Wilhelmine	2. 1. 1875	Wien 2, Leopoldsgasse 6/8	Witwe	28. 3. 1939	5. 12. 1939
KAUFMANN Else	23. 6. 1895	Wien 2, Czerningasse 3	k. A.	28. 7. 1938	15. 10. 1938 ?
KAUFMANN Erwin	14. 5. 1886	Wien 2, Czerningasse 3	Kaufmann	28. 7. 1938	15. 10. 1938
KAUFMANN Fritz	13. 9. 1919	Wien 2, Czerningasse 3	k. A.	28. 7. 1938 ?	15. 10. 1938 ?
KAUFMANN Hans	20. 2. 1911	Wien 1, Stubenring 24	Student	17. 8. 1938	4. 9. 1938 ?
KAUFMANN Hans	16. 7. 1915	Wien 2, Czerningasse 3	k. A.	28. 7. 1938 ?	15. 10. 1938 ?
KAUFMANN Liselotte	5. 7. 1915	Wien 1, Stubenring 24	Private/Teilhaberin	17. 8. 1938	4. 9. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
KAUFMANN Paula (verh. mit Josef Kaufmann)	27. 7. 1885	Wien 1, Stubenring 24	Private	17. 8. 1938	4. 9. 1938
KAUFMANN Stefan	3. 4. 1910	Wien 1, Stubenring 24	Angestellter	17. 8. 1938	4. 9. 1938 ?
KAWALER Aron	23. 7. 1877	Wien 3, Krieglergasse 6	Kaufmann	26. 1. 1939	12. 5. 1939
KAWALER Perl	20. 9. 1877	Wien 3, Krieglergasse 6	Haushalt	26. 1. 1939	12. 5. 1939
KLAUSNER Leo	6. 5. 1884	Wien 18, Gustav-Tschermak-Gasse 10	Hausbesitzer	18. 9. 1938	19. 1. 1939
KLEIN Hermine	15. 1. 1888	Wien 10, Favoritenstraße 92	Private	k. A.	k. A.
KLEIN Simon	10. 10. 1876	Wien 10, Favoritenstraße 92	Kaufmann	k. A.	k. A.
KOLTAI Emil, Ing.	27. 6. 1883	Wien 9, Mariannengasse 1	Dipl.Ing.	27. 10. 1938	17. 12. 1938
KOLTAI Anna	20. 10. 1896	Wien 9, Mariannengasse 1	Private	27. 10. 1938	17. 12. 1938
KRASNY Agathe	8. 5. 1888	Wien 19, Fürfanggasse 5	k. A.	12. 5. 1938	17./31. 5. 1938
KRASNY Anna	k. A.	k. A.	k. A.	2. 7. 1938	k. A.
KRASNY Emil, Dr.	28. 11. 1876	Wien 3, Esteplatz 3	Rechtsanwalt	2. 7. 1938	Juli/3. 11. 1938
KRASNY Ernestine	1. 9. 1888	Wien 3, Esteplatz 3	Rechtsanwaltsgattin	2. 7. 1938	Juli/3. 11. 1938
KRASNY Otto, Ing.	14. 6. 1888	Wien 19, Fürfanggasse 5	Techniker	12. 5. 1938	17./31. 5. 1938
KREISLER Helene	18. 7. 1884	Baden/NÖ, C. v. Hötzendorfplatz 10	Privater	28. 6. 1938	13. 8. 1938
KREISLER Kurt, Dr.	18. 8. 1908	Baden/NÖ, C. v. Hötzendorfplatz 10	Privater	28. 6. 1938	13. 8. 1938
KUFFNER Camilla	28. 4. 1857	Wien 19, Vegagasse 20	Private	27. 6. 1938	k. A.
KUFFNER Johann (Hans)	9. 1. 1894	Wien 16, Ottakringer Straße 118a	Firmengesellschafter	27. 6. 1938	28. 5. 1938 ?
KUFFNER Marianne	30. 6. 1888	Wien 19, Vegagasse 20	Private	27. 6. 1938	k. A.
KUFFNER Moriz	30. 1. 1854	Wien 16, Ottakringer Straße 118	Privater	27. 6. 1938	9. 9. 1938
KUFFNER Stephan	9. 1. 1894	Wien 16, Ottakringer Straße 118a	Firmengesellschafter	27. 6. 1938	14. 7. 1938
KUFFNER Vera	1913	Wien 16, Ottakringer Straße 118	k. A.	27. 6. 1938	k. A.
LANGER Hertha	22. 7. 1910	Wien 1, Stubenring 14	Private	8. 9. 1938	25. 9. 1938
LANGER Peter, Dr.	27. 1. 1905	Wien 1, Stubenring 14	Rechtsanwalts-Anwärter	8. 9. 1938	25. 9. 1938
LANZER Alfred, Dr.	21. 3. 1876	Wien 1, Riemergasse 9	Rechtsanwalt	2. 7. 1938	16. 8. 1938
LEVISSON Grete	30. 6. 1880	Wien 1, Reichsratsstraße 13	Private	2. 6. 1938	15. 10. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
LEVISSON Siegfried	9. 8. 1877	Wien 1, Reichsratsstraße 13	Kaufmann	2. 6. 1938	15. 10. 1938
LINDENTHAL Hedwig	23. 3. 1880	Wien 9, Pelikangasse 10	Private	27. 6. 1938	13. 2.? 1939
LÖFFLER Arnold, Ing.	3. 4. 1877	Wien 1, Wipplingerstraße 32	Architekt	18. 8. 1938	1939 ?
LÖFFLER Margit	26. 3. 1880	Wien 1, Wipplingerstraße 32	Hausbesitzerin	18. 8. 1938	1939 ?
LÖW Edith	29. 4. 1904	Wien 13, Leopold-Müller-Straße 10/12	Private	2. 6. 1938	27. 9. 1938 ?
LÖW Erich (Richard)	18. 6. 1903	Wien 13, Leopold-Müller-Straße 10/12	Fabrikant	2. 6. 1938	27. 9. 1938
LÖW Franz, Ing.	30. 1. 1894	Wien 13, Stadlergasse 6	Fabrikant	2. 6. 1938	2. 3. 1939
LÖW Oskar	10. 12. 1865	Wien 13, Leopold-Müller-Straße 10/12	Fabrikant	2. 6. 1938	März 1939 ?
LÖWIT Irma	17. 12. 1881	Wien 17, Wilhelminenstraße 124	Privat	5. 1. 1939	18. 2. 1939
LÖWY Camilla	7. 3. 1875	Wien 16, Wattgasse 18	Arztensgattin	5. 1. 1939	24. 4. 1939
LÖWY Max, Dr.	27. 3. 1874	Wien 16, Wattgasse 18	Arzt	5. 1. 1939	24. 4. 1939
MARCHFELD Helene	5. 5. 1879	Wien 2, Aspernbrückengasse 3	Privat	21. 3. 1939	15. 5. 1939
MAUTNER Gottlieb	13. 10. 1862	Wien 9, Rossauerlände 45	Prokurist i. P.	15. 12.1938	15. 3. 1939
MAUTNER Olga	4. 2. 1869	Wien 9, Rossauerlände 45	Hausfrau	15. 12. 1938	15. 3. 1939
MAYER Paul	27. 6. 1885	Wien 4, Prinz-Eugen-Straße 80	Firmengesellschafter	29. 11. 1938	31. 3. 1939
MAYER Paula	27. 4. 1890	Wien 13, Hummelgasse 10	Private	29. 11. 1938	30. 3. 1939
MAYER Renée	10. 4. 1891	Wien 4, Prinz-Eugen-Straße 80	Private	29. 11.1938	31. 3. 1939
MAYER Stefan	29. 3. 1905	Wien 4, rinz-Eugen-Straße 80	Angestellter	29. 11. 1938	31. 3. 1939
MAYER Theodor	9. 5. 1893	Wien 13, Hummelgasse 10	Gesellschafter	29. 11. 1938	30. 3. 1939
PAULI Friederike	18. 6. 1886	Wien 19, Haubenbiglgasse 8	Ohne Beruf	14. 12. 1938	21. 12. 1939
PAULI Isidor	23. 1. 1880	Wien 19, Haubenbiglgasse 8	Ohne Beruf	14. 12. 1938	21. 12. 1939
PERLMANN Karoline	1. 5. 1886	Wien 19, Gustav-Tschermak-Gasse 34	Private	19. 12. 1938	14. 1. 1939
POPPER Camilla	23. 7. 1874	Wien 23, Hyrtlallee 9	k. A.	16. 7. 1938	15. 10. 1938 ?
POPPER Magda	8. 1. 1901	Wien 3, Strohgasse 12	Private	16. 7. 1938	15 .10. 1938
PFEIFFER Marie (geb. Eckstein)	19. 8. 1907	Wien 19, Hardtgasse 7	Private	31. 8. 1938	1. 10. 1938/ 6. 5. 1939

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
PRESSBURG Johanna	12. 1. 1892	Wien 10, Favoritenstraße 118	Ohne Beruf	6. 3. 1939	16. 5. 1939
PRESSBURG Otto	10. 1. 1886	Wien 10, Favoritenstraße 118	Kaufmann	6. 3. 1939	16. 5. 1939
PRESSBURG Willibald	9. 8. 1883	Wien 5, Margarethengürtel 38-40	Kaufmann	6. 3. 1939	16. 5. 1939
PRESSBURG Wilma	11. 5. 1890	Wien 5, Margarethengürtel 38-40	Private	6. 3. 1939	16. 5. 1939
REITLER Alice	3. 10. 1888	Wien 18, Colloredogasse 40	Private	20. 2. 1939	10. 6. 1938 ?
REITLER Emil	10. 7. 1886	Wien 18, Colloredogasse 40	Bankier	20. 2. 1939	10. 6. 1938
ROSENBERGER Felix, Dr.	15. 3. 1881	Wien 3, Hiessgasse 16	Praktischer Arzt	19. 1. 1939	2. 9. 1939
ROSNER Marie Magdalena	16. 1. 1901	Wien 7, Lindengasse 30	Private	23. 11. 1938	6. 2. 1940 ?
ROTHBERGER Johann Jakob	9. 5. 1899	Wien 1, Stephansplatz 9	Kommanditist	15. 3. 1939	20. 5. 1939
RYBACZEWSKY Berta	13. 4. 1871	Wien 2, Hollandstraße 14	k. A.	23. 8. 1938	k. A.
RYBACZEWSKY David (Dagobert), Dr.	16. 10. 1856	Wien 2, Hollandstraße 14	Rechtsanwalt	23. 8. 1938	k. A.
SACHSEL Adolf	12. 8. 1872	Wien 2, Haidgasse 14	Privater	5. 4. 1939	28. 9. 1939
SACHSEL Anna	23. 12. 1872	Wien 2, Haidgasse 14	Haushalt	5. 4. 1939	28. 9. 1939
SACHSEL Edith	17. 5. 1913	Wien 1,Franz-Josefs-Kai 13	Private	5. 4. 1939	k. A.
SACHSEL Felix	24. 7. 1897	Wien 17, Kalvarienberggasse 34	Hutmacher	5. 4. 1939	k. A.
SACHSEL Hans	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
SACHSEL Johann	2. 9. 1899	Wien 2, Taborstraße 39	Hutmachermeister	5. 4. 1939	k. A.
SACHSEL Richard	12. 12. 1904	Wien 2, Haidgasse 14	Hutmachermeister	5. 4. 1939	k. A.
SACHSEL Rosa	1. 11. 1902	Wien 17, Kalvarienberggasse 34	Hausbesitzerin	5. 4. 1939	k. A.
SCHEUER Anna	19. 7. 1914	Wien	k. A.	18. 8. 1938	k. A.
SCHEUER Hans, Dr.	6. 7. 1886	Wien	k. A.	18. 8. 1938	k. A.
SCHEUER Marianne	17. 12. 1887	Wien 5, Hauptstraße 113	Prokuristengattin	18. 8. 1938	2. 12. 1938
SCHLEIFFER Ernestine	4. 5. 1865	Wien 1, Wiesingerstraße 6	Arztwitwe	1. 9. 1938	14. 1. 1939
SCHLEIFFER Hedwig, Dr.	21. 3. 1899	Wien 1, Wiesingerstraße 6	Handelsagentin	1. 9. 1938	14. 1. 1939 ?
SCHLEIN Eugenie	16. 2. 1886	Wien 9, Thurngasse 17	Private	17. 8. 1938	4. 5. 1939
SCHLEIN Gustav Walther	7. 4. 1881	Wien 13, Brudermanngasse 6	Pensionist	17. 8. 1938	17. 4. 1939
SCHLEIN Johanna Katharina	k. A.	Wien 13, Brudermanngasse 6	Private	17. 8. 1938	17. 4. 1939 ?
SCHLESINGER Else	29. 12. 1867	Wien 4, Karolinengasse 7	Private	25. 5. 1938	16. 7. 1938
SCHLESINGER Carl	20. 12. 1893	Wien 4, Karolinengasse 7	Privater	25. 5. 1938	16. 7. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
SCHMERLER Emanuel	26. 1. 1908	Wien 2, Große Pfarrgasse 23	Reisender	17. 8. 1938	17. 12. 1938
SCHMERLER (ehem. Gröger) Franziska	28. 6. 1901	Wien 9, Wasagasse 8	Private	17. 8. 1938	17. 12. 1938
SCHÜLLER Fritz	17. 7. 1904	Wien 1, Wipplingerstraße 24	Kaufmann	14. 10. 1938	7. 3. 1939
SCHÜLLER Gisela	26. 5. 1880	Wien 1, Marc-Aurel-Straße 6	k. A.	14. 10. 1938	7. 3. 1939
SCHÜLLER Karoline	2. 3. 1906	Wien 1, Wipplingerstraße 29	Private	14. 10. 1938	7. 3. 1939
SCHÜLLER Nora	19. 1. 1909	Wien 1, Wipplingerstraße 24	Private	14. 10. 1938	7. 3. 1939
SCHÜLLER Otto	30. 12. 1901	Wien 1, Wipplingerstraße 29	Kaufmann	14. 10. 1938	7. 3. 1939
SCHÜLLER Robert	19. 8. 1867	Wien 1, Marc-Aurel-Straße 6	Kaufmann	14. 10. 1938	7./15. 3. 1939
SCHWARZ Alois	15. 8. 1871	Wien 19, Huleschgasse 5	Kaufmann	9. 7. 1938	3. 12. 1938
SCHWARZ Georg	25. 8. 1889	Wien 3, Reisnerstraße 21	Fabrikant	21. 7. 1938	26. 2. 1939
SCHWARZ Hans, Dr.	17. 1. 1896	Wien 19, Gregor-Mendl-Str. 25	Fabriksdirektor	17. 6. 1938	25. 7. 1938
SCHWARZ Heinrich, Dr.	7. 12. 1874	Wien 18, Pötzleinsdorfer Str. 76	Verlagsgesellschafter	23. 8. 1938	23. 8. 1938
SCHWARZ Helene	17. 12. 1888	Wien 3, Reisnerstraße 21	Private	21. 7. 1938	26. 2. 1939
SCHWARZ Karl Anton	23. 11. 1916	Wien 19, Huleschgasse 5	k. A.	k. A.	k. A.
SCHWARZ Paul	29. 7. 1905	Wien 18, Pötzleinsdorfer Str. 76	Verleger	k. A.	23. 8. 1938
SCHWARZ Stella	25. 12. 1887	Wien 19, Huleschgasse 5	Private	9. 7. 1938	3. 12. 1938
SCHWÄTZER Hermann, Dr.	14. 5. 1892	Wien 19, Fürfanggasse 4	Bankbeamter/ Gebäudeverwalter	1. 7. 1938	7. 8. 1938
SCHWÄTZER Elsa	k. A.	Wien 19, Fürfanggasse 4	Private	1. 7. 1938	7. 8. 1938 ?
SCHWÄTZER Susanne	3. 11. 1921	Wien 19, Fürfanggasse 4	Schülerin	1. 7. 1938	7. 8. 1938
SPITZER Fritz	24. 1. 1890	Wien 1, Rudolfsplatz 10	Textilindustrieller	21. 6. 1938	21. 9. 1938
SPITZER Lilli	24. 12. 1897	Wien 1, Rudolfsplatz 1	Private	21. 6. 1938	21. 9. 1938 ?
STEIN Richard	4. 6. 1875	Wien 13, Lainzerstraße 49	Kaufmann	22. 6. 1938	25. 11. 1938
STEIN Jenny	21. 7. 1882	Wien 13, Lainzer Straße 49	Private	22. 6. 1938	25. 11. 1938 ?
TERSCH Amelie	k. A.	Wien 9, Tendlergasse 15	Private	19. 7. 1938	17. 3. 1939
TERSCH Adolf	4. 6. 1903	Wien 9, Tendlergasse 15	Hausverwalter	26. 7. 1938	16. 9./ 11. 10. 1938
TERSCH Edith	4. 2. 1908	Wien 9, Tendlergasse 15	Private	26. 7. 1938	16. 9./ 11. 10. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
TERSCH Rudolf, Dr.	11. 10. 1897	Wien 9, Tendlergasse 15	Realitätenvermittler	19. 7. 1938	17. 3. 1939
TRITSCH Ella	10. 11. 1891	Wien 13, Lainzer Straße 95	Private	8. 9. 1938	19. 10. 1938
TRITSCH Julius	28. 4. 1870	Wien 13, Lainzer Straße 95	Fabrikant	8. 9. 1938	19. 10. 1938
URBACH Edith Maria	21. 4. 1901	Wien 2, Heinestraße 13	Private	25. 1. 1939	20. 3. 1939
URBACH Hermann	13. 12. 1895	Wien 2, Heinestraße 13	Kaufmann	25. 1. 1939	20. 3. 1939
VARADI Andreas	20. 8. 1901	Graz, Herzog-Ernst-Gasse 19	Kaufmann	17. 11. 1938	31. 1. 1939
VARADI Charlotte	16. 4. 1875	Graz, Leoben, Kärntnerstraße 15	Kaufmannsgattin	17. 11. 1938	28. 6. 1938
VARADI Moritz	15. 1. 1876	Graz, Leoben, Kärntnerstraße 15	Kaufmann	17. 11. 1938	31. 1. 1939 ?
VARADI Paula	9. 1. 1903	Graz, Bruck, Herzog-Ernst-G. 19	Geschäftsinhaberin	17. 11. 1938	31. 1. 1939
WACHSBERG Emil, Dr.	19. 9. 1890	Wien 1, Opernring 8	Rechtsanwalt	23. 6. 1938	24. 10. 1938
WACHSBERG Maria F.	31. 8. 1904	Wien 1, Opernring 8	Private	23. 6. 1938	24. 10. 1938
WALDSTEIN Edmund, Dr.	8. 1. 1871	Wien 19, Hohe Warte 23	Primararzt	26. 11. 1938	19. 6. 1939
WALDSTEIN Paula	18. 5. 1878	Wien 19, Hohe Warte 23	Hausfrau	26. 11. 1938	19. 6. 1939
WEINBERGER Otto	28. 8. 1902	Wien 1, Hollandstraße 14	Bauunternehmer	19. 8. 1938	17. 2. 1939
WEINBERGER Rosa	24. 6. 1906	Wien 1, Hollandstraße 14	k. A.	19. 8. 1938	17. 2. 1939
WEISS Franz Ing.	30. 10. 1884	Wien 19, Reithlegasse 9	Ingenieur	27. 6. 1938	26. 8. 1938
WEISS Fritz	11. 11. 1890	Wien 20, Jägerstraße 44	Kaufmann	6. 2. 1939	2. 5. 1939
WEISS Grete	7. 3. 1897	Wien 20, Jägerstraße 44	Private	6. 2. 1939	2. 5. 1939
WEISS Marie	22. 10. 1884	Wien 19, Reithlegasse 9	Private	27. 6. 1938	26. 8. 1938
WEISS Leopold	9. 11. 1888	Wien 20, Jägerstraße 44	Kaufmann	6. 2. 1939	2. 5. 1939
WEISS Minna	7. 2. 1870	Wien 15, Turnergasse 7	Firmengesellschafterin	6. 2. 1939	2. 5. 1939
WEISS Rösi	3. 10. 1862	Wien 20, Jägerstraße 44	Private	6. 2. 1939	k. A.
WILD Chaim (Robert)	13. 8. 1878	Wien 3, Hintzerstraße 5	Viehhändler	24. 11. 1938	11. 8. 1939
WILD Scheindel (Rosa)	2. 11. 1883	Wien 3, Hintzerstraße 5	k. A.	24. 11. 1938	11. 8. 1939
WILLNER Leo, Dr.	2. 6. 1881	St.Pölten, Linzer Straße 1	Chirurg u. Frauenarzt	29. 12. 1938	3. 2. 1939
WILLNER Franziska	17. 2. 1889	St.Pölten, Linzer Straße 1	k. A.	29. 12. 1938	3. 2. 1939
WINTER Gerhard (- v. Wigmar)	29. 4. 1903	Wien 18, Anastasius-Grün-G. 5	Techniker	20. 7. 1938	15. 9. 1938
WITTENBERG Alice	25. 3. 1879	Wien 6, Theobaldgasse 7	Private	16. 7. 1938	27. 8. 1938 ?
WITTENBERG Alice	12. 8. 1907	Wien 1, Rudolfsplatz 13a	Private	16. 7. 1938	27. 8. 1938
WITTENBERG Franz, Dr.	21. 3. 1903	Wien 1, Rudolfsplatz 13a	Rechtsanwalt	16. 7. 1938	27. 8. 1938

Vor-/Zuname	Geburts-datum	Adresse	Beruf	Beitritt Gildemeesteraktion	Emigration
WOLF Nathan	27. 8. 1872	Wien 14, Diefenbachgasse 41	Privater	4. 2. 1939	12. 5. 1939
WOLLISCH Otto	12. 9. 1882	Wien 1, Fleischmarkt 24	Kaufmann	20. 6. 1938	30. 8. 1938
ZUPNIK Stefanie	10. 4. 1893	Wien 9, Porzellangasse 22a	Private	17. 8. 1938	22. 4. 1939
ZUPNIK Wilhelm, Dr.	31. 8. 1887	Wien 9, Porzellangasse 22a	Rechtsanwalt	17. 8. 1938	22. 4. 1939
ZUCKERMANN Friedrich (- Reitler)	7. 7. 1903	Wien 18, Colloredogasse 40	Private	6. 5. 1938	22. 7. 1938
ZUCKERMANN Isidor	21. 5. 1866	Wien 1, Biberstraße 14	Rechtsanwalt	6. 5. 1938	22. 7. 1938
ZUCKERMANN Karl, Dr.	29. 4. 1902	Wien 1, Biberstraße 14	Privater	6. 5. 1938	22. 7. 1938
ZUCKERMANN Maria (- Reitler)	k. A.	k. A.	Private	6. 5. 1938	22. 7. 1938
ZUCKERMANN Stefanie	4. 8. 1880	Wien 1, Biberstraße 14	Private	6. 5. 1938	22. 7. 1938

Tabelle 2: Die Vermögensanmeldungen der Gildemeester-Teilnehmer

Wiener Treuhandfälle

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
1.1. Altschiller Jakob	35.844,33	27.000,00	7.000,00
1.2. Altschiller Jutta	k. A.		
Summe 1	**35.844,33**	27.000,00	7.000,00
2.1. Aberbach Amalie	49.385,06		18.716,82
2.2. Wollisch Otto	48.883,56	23.648,00	18.716,82
2.3. Dr. Grau Friedrich	79.150,57	10.000,00	
Summe 2	177.419,19	33.648,00	37.433,64
3.1. Baroti Sandor	52.423,28	30.000,00	15.031,61
3.2. Baroti Isabella	77.251,84	76.800,00	
Summe 3	**129.675,12**	106.800,00	15.031,61
4.1. Barta Ladislaus	64.579,00	60.000,00	40,00
4.2. Rosner Magda	66.693,65	60.000,00	
Summe 4	**131.272,65**	120.000,00	40,00
5.1. Basch Ernst, Dr.	266.361,83	78.890,65	29.381,85
5.2. Basch Selma	k. A.		
Summe 5	**266.381,83**	78.890,65	29.381,85
6.1. Bellak Rudolf	52.254,42	53.850,00	7.203,00
6.2. Bellak Katharina	k. A.		
6.3. Bellak Arnold	153.869,37	51.000,00	88.293,57
6.4. Bellak Edda	148.344,73	35.000,00	
Summe 6	**354.468,52**	139.850,00	95.496,57
7.1. Blau Elsa	VA fehlt		
7.2. Blau Leopold	10.414,46	0,00	0,00
Summe 7	**10.414,76**		
8.1. Stein Richard	3,161.780,90	150.000,00	1,616.958,49
8.2. Stein Jenny	1,107.602,84	150.000,00	
8.3. Bloch Friedrich	64.770,49		29.150,00
8.4. Bloch Henriette	121.810,51	114.000,00	
8.5. Bondy Malvine	619.438,82		
Summe 8	**5,075.403,56**	414.000,00	1,646.108,49

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
333,33		800,00	711,00		
333,33		800,00	711,00		
2.324,66	22.666,66	2.247,40		3.429,52	
1.420,00		2.247,40		4.067*	
nicht bewertbar	51.504,28	36.926,28		1.253,34	20.533,33
3.744,66	74.170,94	41.421,08		8.749,86	20.533,33
64,66		3.296,11	3.630,90	400,00	
780,00		3.813,54		350,00	4.491,70
844,66		7.109,65	3.630,90	750,00	**4.491,70**
0,00	0,00	335,00	3.704,00	500,00	
300,00	3.737,00	1.956,65		700,00	
300,00	3.737,00	2.291,65	3.704,00	1.200,00	
35.512,00	6.901,09	114.442,91	666,67	566,66	
35.512,00	6.901,09	114.442,91	666,67	566,66	
338,75				180,00	9.317,33
11.760,36		1.715,80		1.840,00	144.500,50
71,00	118.943,73	9.627,00		15.297,00	11.667,00
12.170,11	118.943,73	11.342,80		17.317,00	**165.484,83**
0,00	0,00	6.374,32	1.880,00	1.950,00	210,14
		6.374,32	1.880,00	1.950,00	**210,44**
971.194,20	592.156,54		76.625,79		245.153,93
8.302,00	919.183,44			30.117,40	
	18.375,38		5.251,76	19.992,00	7.998,65
38.533,33		2.345,24		4.480,00	37.548,06
	602.930,82			16.508,00	
1.018.029,53	2.132.646,18	2.345,24	81.877,55	71.097,40	**290.700,64**

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
9.1. Boritzer Siegfried	104.541,49	45.000,00	43.062,73
9.2. Boritzer Camilla	54.615,44	45.000,00	
9.3. Hahn Grete	26.594,60	30.000,00	
Summe 9	**185.751,53**	120.000,00	43.062,73
10.1. Braun Blanka	293.371,70	142.734,00	213.778,00
10.2. Braun Eleonore	116.059,00		
10.4. Mayer-Braun Hans F.	81.988,06		73.636,39
10.5. Mayer-Braun Johanna	388.289,20	275.000,00	
10.6. Oser-Braun Siegfried F.	202.709,06		196.357,89
10.7. Oser-Braun Edith	406.382,14	275.000,00	
10.8. Mayer-Braun Robert	6.590,96		
10.9. Braun-Oser Gustav	k. A.		
Summe 10	**1,495.390,12**	692.734,00	483.772,28
11.1. Herz Leopold	80.767,84	40.000,00	64.000,00
11.2. Herz Johanna	47.350,00	77.000,00	
11.3. Breitholz(-Herz) Irene	44.505,00	37.000,00	
11.4. Herz Otto	28.235,00		28.000,00
Summe 11	**200.857,84**	154.000,00	92.000,00
12.1. Deutsch Alfred	142.599,00	9.700,00	130.009,00
12.2. Deutsch Grete	91.059,00	96.600,00	
Summe 12	**233.658,00**	106.300,00	130.009,00
13.1. Dohan Margarethe	43.524,50		
13.2. Dohan Olga	51.421,50	43.560,00	
Summe 13	**94.946,00**	43.560,00	
14.1. Ducks Ignaz	14.999,35	14.466,00	
14.2. Ducks Hermine (Hanni)	17.932,00	14.466,00	
14.3. Ducks Siegfried	7.234,36		4.327,00
14.4. Ducks Hilda	39.568,34		42.023,00
14.5. Eckstein Guido	142.914,50	16.111,50	124.763,00
14.6. Eckstein Hans	194.067,54	66.507,00	77.977,00
14.7. Eckstein Hermine	16.362,86		21.666,00
14.8. Eckstein Ralpha	k. A.		
14.9. Pfeifer Marie	121.443,00	21.850,00	77.977,00
Summe 14	**554.521,95**	133.400,50	348.733,00

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
		31.238,76		1.240,00	16.000,00
		8.288,44		1.227,00	
		4.394,60		4.200,00	12.000,00
		43.921,80		6.667,00	**28.000,00**
		21.455,70		19.404,00	
238,00	1.098,00	1.500,00	104.000,00	9.223,00	
5.712,67				5.225,00	2.586,00
43.470,00	121.901,00	6.477,00		31.696,00	90.254,80
7.730,17				856,00	2.235,00
43.470,00	139.350,00	7.632,34		28.244,00	87.334,20
67,83	6.223,13			300,00	
100.688,67	268.572,13	37.065,04	104.000,00	94.948,00	**286.410,00**
1.000,00		6.400,00	17.249,50	385,00	48.266,66
16.560,00		300,00		980,00	47.490,00
		6.340,00		1.165,00	
		126,00		90,00	
17.560,00		13.166,00	17.249,50	2.620,00	**95.756,66**
		869,00	1.841,00	180,00	
		379,00		8.640,00	14.560,00
		1.248,00	1.841,00	8.820,00	**14.560,00**
661,50		36.251,00		6.612,00	
5.971,50				1.890,00	
6.633,00		36.251,00		8.502,00	
333,35				200,00	
		2.666,00		800,00	
			2.277,36	630,00	
		1.188,34	221,00	1.970,00	5.834,00
				2.040,00	
486,00	15.457,00	11.000,00	1.326,81	21.800,00	486,27
		990,86		5.374,00	11.668,00
	1.666,00	18.000,00		1.950,00	
819,35	17.123,00	33.845,20	3.825,17	34.764,00	**17.988,27**

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
15.1. Ehrenstein Elisabeth	2.728,00		
15.2. Ehrenstein Herbert	4.236,00		10.000,00
15.3. Ehrenstein Hermine	k. A.		
15.4. Ehrenstein Kurt	9.235,00		9.000,00
15.5. Bauer Ida	27.462,00		
Summe 15	**43.661,00**		19.000,00
16.1. Ekstein Karl	46.882,38	40.466,50	10.009,68
16.2. Ekstein Chaje Sure	11.923,00	5.466,00	5.759,00
16.3. Ekstein Arnold	k. A.		
16.4. Ekstein Friedrich,Paula, David	k. A.		
Summe 16	**58.805,38**	45.932,50	15.768,68
17.1. Elbogen Lothar	1,163.102,60		893.758,32
17.2. Elbogen Melanie	k. A.		
Summe 17	**1,163.102,60**		893.758,32
18.1. Feilchenfeld Fritz, Dr.	32.300,87		7.252,00
18.2. Feilchenfeld Ada Margret	19.890,67		
Summe 18	**52.191,54**		7.252,00
19.1. Fischel Guido	627.928,35	56.933,67	320.363,13
19.2. Fischel Edith	42.306,35	25.400,00	
19.3. Fischel Oskar	333.094,17	117.433,32	100.514,20
19.4. Fischel Marianne	103.917,54	85.900,00	
19.5. Löw Franz, Ing.	313.639,61	59.590,59	182.443,00
19.6. Löw Edith	k. A.		
19.7. Löw Erich	334.351,97	68.609,38	
19.8. Löw Oskar	558.007,16	22.966,66	338.513,16
19.9. Levisson Siegfried	106.088,00	3.000,00	66.785,00
19.10. Levisson Grete	71.130,00	22.460,00	
Summe 19	**2,490.463,15**	462.293,62	1,008.618,49
20.1. Fischer Hugo	251.042,52	143.200,00	
20.2. Fischer Ernst	158.549,53		
Summe 20	**409.592,05**	143.200,00	
21.1. Fischer Ludwig	176.429,65	78.333,33	
21.2. Schwätzer Hermann	40.561,54		???
21.3. Schätzer Susanne	22.275,00	20.000,00	
Summe 21	**239.266,19**	98.333,33	

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
10 BIZ-Aktien		2.000,00		728,00	
k. A.		1.463,00		800,00	8.027,00
		600,00	2.000,00	600,00	2.965,00
5.250,00	5.334,00	5.478,00	11.400,00		
5.250,00	5.334,00	9.541,00	13.400,00	2.128,00	**10.992,00**
500,00		379,00	700,00	454,00	5.626,80
133,00		80,00		485,00	
533,00		459,00	700,00	939,00	**5.626,80**
373.538,46			2.881,00	2.200,00	109.275,11
373.538,46			2.881,00	2.200,00	**109.275,11**
51.412,37		141,00		6.453,50	32.958,00
16.541,67		532,00		2.817,00	
67.954,04		673,00		9.270,50	**32.958,00**
71.831,47	26.789,08	110.563,00	20.748,06	20.700,00	
	10.697,35			6.209,00	
30.979,57	40.581,47		31.536,34	20.700,00	8.650,73
			4.019,54	13.998,00	
31.446,02	31.000,00	3.500,00		5.660,00	
3.576,62	253.272,05	1.014,02	3.894,90	3.985,00	
51.799,42	143.142,92	1.225,00		360,00	
28.587,00			6.578,00	1.138,00	
40.589,00	6.000,00			2.081,00	
258.809,10	511.482,87	116.302,02	66.776,84	74.831,00	**8.650,73**
		24.417,52		83.425,00	
23.113,00		53.301,53		82.135,00	
23.113,00		77.719,05		165.560,00	
39.913,24		27.483,55	27.019,33	3.680,20	
5.059,40		1.316,14	31.824,00?	2.362,00	
				2.275,00	
44.972,64		28.799,69	58.843,33	8.317,20	

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
22.1. Fischer Robert	141.397,47	92.787,00	37.200,00
22.2. Fischer Elisabeth	74.407,12	92.787,00	
22.3. Fischer Ferdinand	34.140,08		24.800,00
Summe 22	**249.944,67**	185.574,00	62.000,00
23.1. Rybaczewsky David, Dr.	142.608,84	115.642,61	
23.2. Rybaczewsky Berta	194.098,55	110.030,11	
23.3. Friedmann Karl	k. A.		
23.4. Friedmann Friederike	90.881,46	59.340,00	6.614,75
23.5. Weinberger Otto	4.676,40		200,00
23.6. Weinberer Rosa	39.724,32	12.117,32	
Summe 23	**471.989,57**	297.130,04	6.814,75
24.1. Friedländer Max	24.718,60	20.000,00	
24.2. Friedländer Irene	19.633,51	20.000,00	
24.3. Scheuer Hans,Dr.	k. A.		
24.4. Scheuer Marianne	36.837,15	40.000,00	
24.5. Scheuer Anna	k. A.		
Summe 24	**81.189,26**	80.000,00	
25. Fröhlich-Feldau Walter, Dr.	**198.866,27**	201.051,08	
25.a Winter Gerhard	**151.116,00**	29.500,00	
26.1. Gärtner Robert, Dr.	8.150,04		4.076,70
26.2. Gärtner Franziska	139.505,00	131.730,00	
Summe 26	**147.655,04**	131.730,00	4.076,70
27.1. Gehler Alma	90.205,00	62.929,00	
27.2. Gehler Heinz	14.355,42	26.893,00	
27.3. Gehler Edith	39.023,78	37.800,00	
Summe 27	**143.584,20**	127.622,00	
28.1. Fürth Paul	281.488,08		
28.2. Fürth Margarethe	30.958,97	27.400,00*	
Summe 28	**312.447,05**	27.400,00*	
29.1. Reitler Emil	331.378,02		
29.2. Reitler Alice	329.149,00	329.149,00	
29.3. Gelber, Paul Dr.	7.296,21		
29.4. Gelber Stella	k. A.		
Summe 29	**667.823,23**	329.149,00	

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
1.500,00	18.554,82		9.517,50	1.456,00	19.617,85
		1.237,97			19.617,85
			8.353,08	987,00	
1.500,00	18.554,82	1.237,97	17.870,58	2.443,00	**39.235,70**
	3.519,19	24.956,21		303,00	1.812,17
4.931,50	32.549,52	43.571,42		3.016,00	
		4.366,67	11.598,04	8.962,00	
	5.829,98	250,00		450,00	2.053,58
575,00		5.716,00	13.081,00	8.235,00	
5.506,50	41.898,69	78.860,30	24.679,04	20.966,00	**3.865,75**
2.078,86		4.833,34		180,00	2.373,60
		1.028,11		929,00	2.373,60
				1.585,00	4.747,20
2.078,86		5.861,45		2.694,00	**9.494,40**
41.652,00	99.090,00	14.338,98		5.379,00	**162.644,79**
29.762,00	68.802,00	18.631,00		5.721,00	**300,00**
966,34		1.000,00		2.107,00	
		200,00		13.175,00	5.600,00
966,34		1.200,00		15.282,00	**5.600,00**
776,50		27.798,66	9.923,68	8.857,00	20.079,84
			528,96	641,00	13.707,54
			1.371,62	1.452,00	1.599,84
776,50		27.798,66	11.824,26	10.950,00	**35.387,22**
178.726,12	85.306,66	41.439,36		700,00	24.684,06
409,33*				10.960,00*	7.810,36
179.135,45	85.306,66	41.439,36		11.660,00	**32.494,42**
107.966,00	37.667,00	68.870,00	7.475,02	93.000,00*	
		5.296,21		2.000,00	
107.966,00	37.667,00	74.166,21	7.475,02	95.000,00	

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
30.1. Glesinger Sigmund	600.340,00	673.340,00	250.000,00
30.2. Glesinger Mar(isk)a	6.210,00		
Summe 30	**606.550,00**	673.340,00	250.000,00
31.1. Gorge Alice	40.210,00	65.666,00	
31.2. Gorge Marianne	16.707,00	20.000,00	
31.3. Gorge Peter	16.717,00	20.000,00	
31.4. Gorge Wilhelm	105.666,00	105.666,00	
Summe 31	**179.300,00**	211.332,00	
32.1. Grünbaum Robert	180.789,34	61.489,00	
32.2. Grünbaum Else	k. A.		
Summe 32	**180.789,34**	61.489,00	
33.1. Grüss Markus	324.536,00	214.669,00	
33.2. Grüss Sara	53.185,00	73.335,00	
Summe 33	**377.721,00**	288.004,00	
34.1. Herzl Anton	121.424,40	110.500,00	
34.2. Herzl Hilde	5.773,80		
34.3. Herzl Arthur	47.338,62		37.429,50
34.4. Herzl Irene	231.963,33	167.340,00	
34.5. Herzl Karl	145.316,92	110.600,00	21.308,50
Summe 34	**551.817,07**	388.440,00	58.738,00
35.1. Hoffmann Otto	12.929,46	22.493,00	
35.2. Hoffmann Maria	119.558,72	114.534,00	
Summe 35	**132.488,18**	137.027,00	
36.1. Janowitzer Bernhard	130.152,50	120.666,00	
36.2. Janowitzer Bertha	197.697,50	170.666,00	
Summe 36	**327.850,00**	291.332,00	
37.1. Kaldeck Otto	62.085,01		
37.2. Kaldeck Klara	k. A.		
Summe 37	**62.085,01**		
38.1. Kauders Erich	45.516,15		
38.2. Kauders Wilhelmine	42.491,13		
Summe 38	**88.007,28**		

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
630.000,00					953.000,00
				6.210,00	
630.000,00					**953.000,00**
		800,00		410,00	26.666,00
				40,00	3.333,00
				50,00	3.333,00
		800,00		500,00	**33.332,00**
35.688,34		470,00	87.360,00	3.370,00	7.588,00
35.688,34		470,00	87.360,00	3.370,00	**7.588,00**
160.000,00				200,00	50.333,00
				2.850,00	23.000,00
160.000,00				3.050,00	**73.333,00**
9.189,00	3.431,40	600,00	634,00	1.000,00	3.930,00
				5.773,86	
6.839,59	31.916,30	300,00	21.687,23	2.499,00	53.333,00
474,00	70.336,00	2.720,00		29.745,00	38.651,67
17.728,40	14.521,80	300,00	2.444,00	56,00	21.641,78
34.230,99	120.205,50	3.920,00	24.765,23	39.073,86	**117.556,45**
			7.103,46		16.667,00
		2.000,00	684,00	2.340,00	
		2.000,00	7.787,46	2.340,00	**16.667,00**
	25.570,00	5.000,00			21.083,50
26.575,00		7.400,00		14.140,00	21.083,50
26.575,00	25.570,00	12.400,00		14.140,00	**42.167,00**
46.369,95	4.888,88	200,00	23.852,68	2.000,00	15.226,50
46.369,95	4.888,88	200,00	23.852,68	2.000,00	**15.226,50**
10.421,49		23.750,00	11.064,66	280,00	
14.901,13		120,00	27.120,00	350,00	
25.322,62		23.870,00	38.184,66	630,00	

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
39.1. Kaufmann Erwin	105.738,00	108.500,00	11.700,00
39.2. Kaufmann Else	k. A.		
Summe 39	**105.738,00**	108.500,00	11.700,00
40.1. Kaufmann Paula	147.883,27	84.580,00	13.928,00
40.2. Kaufmann Liselotte	17.715,42	3.750,00	
40.3. Kaufmann Stefan	266,00		
40.4. Kaufmann Hans	7.386,66	7.386,66	
40.5. Kaufmann Franz	k. A.		
Summe 40	**173.251,35**	95.716,66	13.928,00
41.1. Kawaler Aron	61.499,00	68.800,00	2.000,00
41.2. Kawaler Perl	16.970,00	16.200,00	
Summe 41	**78.469,00**	85.000,00	2.000,00
42. Klausner Leo	**120.995,25**	76.769,53	
43.1. Koltai Emil, Ing.	k. A.	k. A.	k. A.
43.2. Koltai Anna	227.902,66	140.000,00	
Summe 43	**227.902,66**	140.000,00	
44.1. Krasny Emil, Dr.	150.964,39	34.000,00	18.489,02
44.2. Lanzer Alfred, Dr.	125.711,57		27.733,52
44.3. Krasny Ernestine	5.090,00		
Summe 44	**281.765,96**	34.000,00	46.222,54
45.1. Krasny Otto, Dr.(Ing.)	305.239,38	208.000,00	
45.2. Krasny Agathe Dr.	k. A.		
Summe 45	**305.239,38**	208.000,00	
46.1. Kreisler Kurt, Dr.	50.559,16	33.336,00	
46.2. Kreisler Helene	50.559,16	33.336,00	
Summe 46	**101.118,32**	66.672,00	
47.1. Langer Peter, Dr.	25.096,89		
47.2. Langer Hertha	64.896,27	54.555,50	
Summe 47	**89.993,16**	54.555,50	
48.1. Löffler Arnold, Ing.	953.290,00	2.313.332,00	
48.2. Löffler Margit	44.657,00	1.113.940,00	
Summe 48	**997.947,00**	3.427.272,00	

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
				800,00	15.262,00
				800,00	**15.262,00**
51.307,00		510,00		6.176,00	8.617,73
13.565,42		400,00		???	
266,00					
65.138,42		910,00		6.176,00	**8.617,73**
	5.850,00	7.722,00	2.700,00		25.573,00
				770,00	
	5.850,00	7.722,00	2.700,00	770,00	**25.573,00**
33.572,00	7.500,00	10.133,72		6.980,00	
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
59.990,50		809,16	18.403,00	8.700,00	
59.990,50		809,16	18.403,00	8.700,00	
66.607,37		930,38	27.502,62	3.435,00	
88.682,26	4.635,00	4.480,79		180,00	
960,00				4.130,00	
156.249,63	4.635,00	5.411,17	27.502,62	7.745,00	
58.524,34		9.174,2*	43.540,84		14.000,00
58.524,34		9.174,2*	43.540,84		**14.000,00**
12.316,16		1.500,00		3.407,00	
12.316,16		1.500,00		3.407,00	
24.632,32		3.000,00		6.814,00	
2.773,00	3.187,72	471,22	18.513,10	310,00	158,15
			7.419,27	2.922,00	
2.773,00	3.187,72	471,22	25.932,37	3.232,00	**158,15**
17.372,00	14.696,00	25.227,00	30.146,00		1.447.483,00
12.000,00	4.217,00			16.400,00	1.101.900,00
29.372,00	18.913,00	25.227,00	30.146,00	16.400,00	**2.549.383,00**

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
49.1. Löwy Max, Dr.	208.602,00	???	569,00
49.2. Löwy Camilla	37.145,00	30.743,00	
49.3. Löwit Irma	13.670,00	13.420,00	
Summe 49	**259.417,00**	44.163,00	569,00
50. Marchfeld Helene	**295.519,40**	111.798,00	
51.1. Mautner Gottlieb	238.880,00		
51.2. Mautner Olga	12.878,00		
Summe 51	**251.758,00**		
52.1. Mayer Paul	435.982,43	249.833,33	175.764,50
52.2. Mayer Stephan	64.701,00		
52.3. Mayer Renee	23.868,00		
52.4. Mayer Theodor	413.352,65	25.800,00	294.786,98
52.5. Mayer Paula	34.112,00	25.800,00	
Summe 52	**972.016,08**	301.433,33	470.551,48
53.1. Popper Magdalena	10.590,29		
53.2. Popper Camilla	3.150,00	3.150,00	
53.3. Wittenberg Franz, Dr.	30.538,57		10.729,22
53.4. Wittenberg Alice	139.798,70	118.850,00	
53.5. Wittenberg Alice (II)	9.923,32		
(53.6. Wittenberg Leop.)	Nachlaß ?		
Summe 53	**194.000,88**	122.000,00	10.729,22
54.1. Pauli Isidor	25.250,00	11.414,00	
54.2. Pauli Friederike	13.327,00	11.414,00	
Summe 54	**38.577,00**	22.828,00	
55. Perlmann Karoline	**150.846,55**	53.800,00	
56.1. Pressburg Otto	113.607,00	69.790,00	35.000,00
56.2. Pressburg Johanna	35.455,40	42.799,00	
56.3. Pressburg Willibald	91.935,06	19.890,00	38.664,19
56.4. Pressburg Wilma	7.000,00	5.500,00	
Summe 56	**247.997,46**	137.979,00	73.664,19
57. Rosenberger Felix, Dr.	**99.085,00**	60.669,00	66,00
58. Rothberger Jakob J.	**112.272,08**		47.755,00

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
206.233,00		1.800,00			
2.482,00		3.800,00		120,00	
		200,00		50,00	
208.715,00		5.800,00		170,00	
494,00	66.666,00	128.701,40		28.357,30	**40.497,00**
145.951,00	2.650,00	76.703,00	12.826,00	750,00	
		8.378,00		4.500,00	
145.951,00	2.650,00	85.081,00	12.826,00	5.250,00	
7.725,00	4.482,25	3.150,00	52.439,85	8.381,50	65.794,00
	64.701,61				
	3.000,00			20.868,00	
53.617,67		200,00	34.000,00	4.948,00	
		200,00	437,00	7.675,00	
61.342,67	72.183,86	3.550,00	86.876,85	41.872,50	**65.794,00**
2.431,50		150,00	7.752,79	256,00	
	4.381,03	7.500,00	7.928,32		
	3.333,33	7.200,00	8.795,67	1.619,70	
3.536,32		150,00		6.237,00	
5.967,82	7.714,36	15.000,00	24.476,78	8.112,70	
11.981,00		78,00	1.257,00	520,00	
		923,00		990,00	
11.981,00		1.001,00	1.257,00	1.510,00	
73.857,07		6.330,92	9.439,56	7.419,00	
18.343,00			200,00		9.726,00
				500,00	7.843,60
22.000,00		3.000,00	7.480,87	900,00	
				1.500,00	
40.343,00		3.000,00	7.680,87	2.900,00	**17.569,60**
31.200,00		5.000,00		2.150,00	
30.803,00	29.503,00	1.711,08		2.500,00	

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
59.1. Sachsel Adolf	206.980,75	188.000,00	
59.2. Sachsel Anna	174.261,22	188.000,00	
59.3. Sachsel Edith	9.264,10		
59.4. Sachsel Richard	19.524,87		19.524,87
59.5. Sachsel Felix	744,18		444,18
59.6. Sachsel Johann	29.238,47		20.024,72
59.7. Sachsel Rosa	fehlt noch		
Summe 59	**440.013,59**	376.000,00	39.993,77
60.1. Schleiffer Ernestine	93.392,90	2.377,45	
60.2. Schleiffer Hedwig	9.795,16	3.800,00	
Summe 60	**103.188,06**	6.177,45	
61.1. Schlein Gustav	31.893,00	13.333,33	
61.2. Schlein Eugenie	68.568,27	46.666,00	
61.3. Schmerler Emanuel	0,00		
61.4. Schmerler Franziska	62.613,26	73.333,00	
61.5. Zupnik Wilhelm	9.517,84		5.363,84
61.6. Zupnik Stefanie	14.987,33	13.333,33	
Summe 61	**187.579,70**	146.665,66	5.363,84
62.1. Schlesinger Karl	6.592,32	8.460,00	
62.2. Schlesinger Else	8.692,32	8.460,00	
Summe 62	**15.284,64**	16.920,00	
63.1. Schüller Robert	95.042,34	28.650,00	13.797,98
63.2. Schüller Gisela	22.053,33		
63.3. Schüller Otto	k. A.		
63.4. Schüller Karoline	9.153,00		
63.5. Schüller Fritz	k. A.		
63.6. Schüller Nora	7.400,00		
Summe 63	**133.648,67**	28.650,00	13.797,98
64.1. Schwarz Georg	109.065,38		85.000,00
64.2. Schwarz Helene	28.631,00	28.000,00	
Summe 64	**137.696,38**	28.000,00	85.000,00
65. Schwarz Hans, Dr.	**18.421,27**		
66.1. Schwarz Heinrich	138.865,21	46.666,00	
66.2. Schwarz Paul	83.494,39		

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
10.345,00	10.806,26	14.075,99		352,00	16.598,50
				2.859,72	16.598,50
4.260,00				5.004,10	
				300,00	
9.120,67	5.619,74			240,00	5.766,66
23.725,67	16.426,00	14.075,99		8.755,82	**38.963,66**
26.023,55	58.386,67	4.637,95		1.967,28	
837,17		4.607,99		550,00	
26.860,72	58.386,67	9.245,94		2.517,28	
		2.360,00	16.200,00		
3.058,33	1.400,00	1.590,00	15.568,94	985,00	700,00
			Abfertigung		
		540,00		913,00	12.172,74
		2.000,00	2.100,00	455,00	401,00
		524,00		1.130,00	
3.058,33	1.400,00	7.014,00	33.868,94	3.483,00	**13.273,74**
				900,00	2.767,68
				3.000,00	2.767,68
				3.900,00	**5.535,36**
24.187,97	15.000,00	13.206,39		200,00	
5.873,33		10.127,00		6.053,00	
		6.666,00		2.487,00	
		4.600,00		2.800,00	
30.061,30	15.000,00	34.599,39		11.540,00	
21.074,00	250,46		1.998,92	742,00	
				631,00	
21.074,00	250,46		1.998,92	1.373,00	
7.538,38	3.094,89	1.000,00	6.538,00	250,00	
	70.916,64	24.107,00		250,00	3.074,43
5.951,25	58.022,70	23.403,93		200,00	4.083,49

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
Summe 66	**222.359,60**	46.666,00	
67.1. Schwarz Stella	55.340,00	53.300,00	
67.2. Schwarz Alois	171.165,00	151.000,00	2.590,00
Summe 67	**226.505,00**	204.300,00	2.590,00
68.1. Spitzer Fritz	1,064.708,30	444.825,62	464.875,84
68.2. Lilli Spitzer	k. A.		
Summe 68	**1,064.708,30**	444.825,62	464.875,84
69.1. Tersch Adolf	48.847,32	76.760,00	1.946,35
69.2. Tersch Rudolf, Dr.	56.351,40	72.260,00	
69.3. Tersch Amelie	k. A.		
69.4. Tersch Edith	13.114,67	6.557,00	
Summe 69	**118.313,39**	155.577,00	1.946,35
70.1. Tritsch Julius	169.195,92	222.398,00	14.724,14
70.2. Tritsch Ella	22.485,20	31.620,00	
Summe 70	**191.681,12**	254.018,00	14.724,14
71.1. Urbach Hermann	192.518,14	21.390,44	154.202,70
71.2.Urbach Edith	20.975,00	15.975,00	
Summe 71	**213.493,14**	37.365,44	154.202,70
72.1. Varadi Andreas	50.185,50	36.985,50	
72.2. Varadi Paula	40.024,50	36.985,50	9.666,00
72.3. Varadi Charlotte	3.246,66	k. A.	5.250,00
72.4. Varadi Moritz	6.276,66	k. A.	5.250,00
Summe 72	**99.733,32**	73.971,00	20.166,00
73.1. Wachsberg Emil, Dr.	–18.202,50	116.061,61	11.425,53
73.2. Wachsberg Maria F.	–15.541,50	43.000,00	
Summe 73	**–33.744,00**	159.061,61	11.425,53
74.1. Waldstein Edmund, Dr.	377.307,08	290.800,00	364,00
74.2. Waldstein Paula	4.995,61		
Summe 74	**382.302,69**	290.800,00	364,00
75.1. Weiss Franz, Ing.	42.620,50	28.800,00	
75.2. Weiss Marie	33.767,00	28.800,00	

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
5.951,25	128.939,34	47.510,93		450,00	**7.157,92**
		1.000,00		1.040,00	
21.897,00		498,00		180,00	5.000,00
21.897,00		1.498,00		1.220,00	**5.000,00**
69.215,77	40.000,00		99.992,00	38.466,00	92.667,00
69.215,77	40.000,00		99.992,00	38.466,00	**92.667,00**
5.879,67	53.174,33	6.472,35	1.973,00	12.988,00	110.346,38
280,00	26.682,51			5.100,00	47.931,11
		1.717,00		4.840,67	
6.159,67	79.856,84	8.189,35	1.973,00	22.928,67	**158.277,49**
		2.342,00		1.154,00	71.422,22
				8.824,67	17.959,47
		2.342,00		9.978,67	**89.381,69**
2.329,00		10.000,00	3.596,00	1.000,00	
		3.800,00		1.200,00	
2.329,00		13.800,00	3.596,00	2.200,00	
		12.500,00		700,00	
				373,00	
166,66	260,00			600,00	3.030,00
166,66	260,00			600,00	
333,32	520,00	12.500,00		2.273,00	**3.030,00**
12.233,33		1.070,85	2.666,67	2.914,50	164.574,99
				1.458,50	60.000,00
12.233,33		1.070,85	2.666,67	4.373,00	**224.574,99**
19.679,00		5.170,00	51.877,00	10.090,00	672,92
1.945,00		344,94		2.705,67	
21.624,00		5.514,94	51.877,00	12.795,67	**672,92**
12.420,00		4.866,00	19.241,50	498,00	22.205,00
				4.967,00	

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
Summe 75	**76.387,50**	57.600,00	
76.1. Weiss Fritz	18.372,99		7.009,33
76.2. Weiss Grete	16.004,00		
76.3. Weiss Leopold	18.592,99		7.009,33
76.4. Weiss Minna	56.496,00		55.826,00
76.5. Weiss Rösi	42.374,85	33.333,00	
Summe 76	**151.840,83**	33.333,00	69.844,66
77.1. Bieder Isidor	58.639,58	32.422,50	
77.2. Bieder Feiga	33.872,50	32.422,50	
77.3. Wild Chaim	k. A.		
77.4. Wild Scheindl	k. A.		
Summe 77	**92.512,08**	64.845,00	
78.1. Willner Leo, Dr.	30.860,00		360,00
78.2. Willner Franziska	10.765,00		
Summe 78	**41.625,00**		360,00
79. Wolf Nathan	**90.452,00**	20.000,00	31.300,00
80.1. Zuckermann Isidor	623.373,08	166.667,00	
80.2. Zuckermann Stefanie	k. A.		
80.3. Zuckermann Friedr., Dr.	147.671,15		
80.4. Zuckermann Maria	k. A.		
80.5. Zuckermann Karl	149.120,91		
Summe 80	**920.165,14**	166.667,00	
81.1. Jolles Heinrich	104.837,95	80.000,00	24.837,95
81.2. Jolles Mathilde	266.470,00	78.317,00	
Summe 81	**371.307,95**	158.317,00	24.837,95
82.1. Kuffner Moriz	7,733.673,20	2,592.375,00	27.366,37
82.2. Kuffner Stephan	1,542.959,50	66.666,66	213.393,51
Summe 82	**9,276.632,70**	2,659.041,66	240.759,88
83.1. Klein Hermine	66.704,00	40.521,00	
83.2. Klein Simon	253.219,00	40.521,00	80.270,00
Summe 83	**319.923,00**	81.042,00	80.270,00
Wiener Fälle Gesamt	**38,300.232,84**	**16,641.058,00**	**7,193.102,80**
– Varadi (vgl. Graz)	38,200.500,51		

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
12.420,00		4.866,00	19.241,50	5.465,00	**22.205,00**
		9.863,66		1.500,00	
	12.020,00	3.984,00			
220,00		9.863,66		1.500,00	
		150,00		520,00	
	9.041,85				
220,00	21.061,85	23.861,32		3.520,00	
704,00		11.351,71	14.742,18	5.250,00	5.830,81
				1.450,00	
704,00		11.351,71	14.742,18	6.700,00	**5.830,81**
19.432,00		6.768,00	3.600,00	700,00	
9.199,00		516,00	3.600,00	1.050,00	
28.631,00		7.284,00	7.200,00	1.750,00	
16.452,00		21.000,00		1.700,00	
418.628,90	46.519,19	32.992,10			41.434,11
183.635,58	800,01		536,33		37.300,77
184.900,58	1.521,10			???*	37.300,77
787.165,06	48.840,30	32.992,10	536,33		**116.095,65**
183.697,00				4.456,00	
183.697,00				4.456,00	
2.611.508,00	1.595.446,10	630.145,85		298.074,50	21.242,56
	1.172.986,00	63.913,48		26.000,00	
2.611.508,00	2.895.029,80	694.059,33		320.074,50	**21.242,56**
		21.183,00		5.000,00	
		278.828,00		600,00	147.000
		300.011,00		5.600,00	**147.000**
8.232.100,23	**7.161.000,50**	**2.541.119,50**	**1.140.798,10**	**1.390.024,40**	**6.331.783,90**

Grazer Treuhandfälle

Vor-/Zuname	Vermögens-anmeldung Gesamt	L+F, Grund-, Hausbesitz	Betriebs-vermögen
84.1. Adler Alois			
84.2. Adler Frieda	92.467,33	80.000,00	
Summe 84	**92.467,33**	80.000,00	
85.1. Kadisch Franziska	408.962,41	6.667,00	356.758,75
85.2. Kadisch Anny	108.936,10		
85.3. Kadisch Kurt	29.633,80	24.166,00	
85.4. Kadisch Hans	28.096,80	24.166,00	
85.5. Kadisch Fritz	53.316,67		46.666,67
Summe 85	**628.945,78**	54.999,00	403.425,42
86.1. Pichler Oskar	296.312,70		295.234,96
86.2. Pichler Barbara	51.773,05		
Summe 86	**348.085,75**		295.234,96
87.1. Stössl Ignaz	209.901,76	77.793,00	52.605,16
87.2. Stössl Berta	61.392,00		
87.3. Stössl Bernhard	keine VA		
87.4. Herlinger Max	37.055,63		siehe Fordg.
Summe 87	**308.349,39**	77.793,00	52.605,16
88.1. Weiß Alfred, Dr.	212.230,00	63.590,00	2.000,00
88.2. Weiß Anny	keine VA		
88.3. Weiß Othmar	173.300,00	63.590,00	19.696,00
88.4. Weiß Gertrude	15.504,00		
Summe 88	**401.034,00**	127.180,00	21.696,00
89.1. Schwarz Hugo	677.693,76	150.000,00	363.155,67
89.2. Schwarz Irma	106.282,29	93.000,00	
89.2. Schwarz Ludwig	342.937,18	93.000,00	242.103,78
89.3. Schwarz Richard	261.378,02	245.571,00	
89.4. Schwarz Stefanie	166.211,41	150.000,00	
89.5. Schwarz Wilhelm	68.445,07		
Summe 89	**1,622.947,73**	731.571,00	605.259,45
Grazer Fälle Gesamt	**3,401.829,80**	**1,071.543,00**	**1,378.220,99**
Grazer Fälle zzgl. Varadi	3,501.562,30	1,145.514,00	1,398.386,90

Quelle: ÖStA AdR, VVSt, VA

Wertpapiere	Darlehen Forderungen	Zahlungs-mittel	Versiche-rungen, Renten	Schmuck, Wohnung	Abzüge
9.461,60		797,63		5.599,00	3.390,90
9.461,60		797,63		5.599,00	**3.390,90**
7.334,00		29.260,76		8.941,90	
57.532,30	46.000,00			5.403,80	
		2.233,00	2.394,80	840	
		1.000,00	2.394,80	536	
270		6.000,00		380	
65.136,30	46.000,00	38.493,76	4.789,60	16.101,70	
			8.754,54	1.363,20	
8.400,00		42.775,25		597,8	
8.400,00		42.775,25	8.754,54	1.961,00	
79.026,60		477			
46.220,00		6.777,00		8.395,00	
	35.070,00		1.985,63		
125.246,60	35.070,00	7.254,00	1.985,63	8.395,00	
56.637,00		78.628,00	13.675,00	2.500,00	4.800,00
28.175,00		58.539,00	4.800,00	3.300,00	4.800,00
		13.704,00		1.800,00	
84.812,00		150.871,00	18.475,00	7.600,00	**9.600,00**
476,66	88.667,00	48.075,72	23.713,71	3.605,40	
2.371,25		132	6.262,04	4.517,00	
302,33		1.903,94	4.183,13	1.444,00	
3.732,25		5.532,23	5.028,54	1.514,00	
		10.643,43	1.653,78	3.914,20	
18.833,35	9.825,00	19.363,72	19.200,00	1.223,00	
25.715,84	98.492,00	85.651,04	60.041,20	16.217,60	**13.201,64**
318.772,34	**179.562,00**	**325.842,68**	**94.045,90**	**55.874,30**	**26.191,90**
319.105,66	180.082,00	338.342,68	94.045,90	58.147,30	29.221,90

Tabelle 3: Treuhandvermögen der Gildemeester-Teilnehmer

Wiener Treuhandfälle

Zu-/Vorname	Immobilien	Wertpapiere	Sonstige Werte	Verbind-lichkeiten	Gesamtwert (excl. Verbindlichk.)	Gesamtwert (incl. Verbindlichk.)	Datum Übergabe	Vermö-gensart
Altschiller Jakob	22.000,00	333,33	4.038,20	1.975,95	26.371,53	24.395,58	19. 1. 1939	I,W,S
Aberbach Amalie	30.000,00	5.566,24	76.229,33	948,53	111.795,57	110.847,04	20. 6. 1938	I,W,S
Baroti Sandor	95.289,04	867,00	11.354,56	0,00	107.510,60	107.510,60	9. 12. 1938	I,W,S
Barta Ladislaus	120.000,00	0,00	0,00	60.000,00	120.000,00	60.000,00	23. 11. 1938	I
Basch Ernst, Dr.	71.191,65	34.454,59	136.335,84	0,00	242.022,08	242.022,08	27. 7. 1938	I,W,S
Bellak Rudolf	101.000,00	0,00	0,00	17.800,00	101.000,00	83.200,00	25. 3. 1939	I
Blau Elsa	0,00	0,00	10.879,40	0,00	10.879,40	10.879,40	7. 3. 1939	S
Richard Stein	414.320,00	1,053.567,43	2,449.519,81	1,269.006,81	3,917.407,24	2,648.400,43	22. 6. 1938	I,W,S
Boritzer Siegfried	142.867,00	0,00	60.043,28	67.639,28	202.910,28	135.271,00	19. 12. 1938	I,S
Braun-Oser Siegfried	482.989,38	101.360,00	615.628,96	0,00	1,199.978,34	1,199.978,34	10. 9. 1938	I,W,S
Breitholz Irene	188.000,00	3.700,00	130.486,29	45.275,77	322.186,29	276.910,52	23. 8. 1938	I,W,S
Deutsch Alfred	108.072,60	0,00	9.500,00	0,00	117.572,60	117.572,60	4. 8. 1938	I,S
Dohan Mary	81.580,00	36.600,00	5.686,00	0,00	123.866,00	123.866,00	13. 10. 1938	I,W,S
Ducks Ignaz	160.484,30	466,00	415.079,40	85.042,67	576.029,70	490.987,03	31. 8. 1938	I,W,S
Ehrenstein Kurt	0,00	6.350,00	51.490,76	0,00	57.840,76	57.840,76	20. 5. 1938	W,S
Ekstein Karl	40.326,28	1.168,70	23.499,37	7.499,37	64.994,35	57.494,98	23. 12. 1938	I,W,S
Elbogen Lothar	0,00	441.140,66	740.693,50	731.641,78	1,181.834,16	450.192,38	23. 6. 1938	W,S
Feilchenfeld Friedrich, Dr.	0,00	53.164,50	47.691,50	14.345,50	100.856,00	86.510,50	20. 8. 1938	W,S
Fischel Guido	479.000,00	280.523,00	675.318,90	0,00	1,434.841,90	1,434.841,90	2. 6. 1938	I,W,S
Fischer Hugo	143.200,00	35.693,36	310.075,58	6.623,00	488.968,94	482.345,94	8. 7. 1938	I,W,S
Fischer Ludwig	117.800,00	68.427,00	53.067,05	36.681,00	239.294,05	206.370,89	1. 7. 1938	I,W,S
Fischer Robert	116.956,00	4.745,77	77.040,30	38.060,60	198.742,07	160.681,47	14. 7. 1938	I,W,S
Friedmann Karl	295.681,05	13.417,08	151.251,08	2.541,52	460.349,21	457.807,69	23. 8. 1938	I,W,S
Friedländer Max	105.000,00	0,00	522,44	10.240,99	105.522,44	95.281,45	18. 8. 1938	I,S
Fröhlich-Feldau Walter, Dr.	412.162,66	50.450,00	101.024,40	161.948,19	563.637,06	401.688,87	21. 7. 1938	I,W,S
Winter Gerhard	29.500,00	24.070,00	90.394,28	10.600,00	143.954,28	133.354,28	20. 7. 1938	I,W,S

Zu-/Vorname	Immobilien	Wertpapiere	Sonstige Werte	Verbind-lichkeiten	Gesamtwert (excl. Verbindlichk.)	Gesamtwert (incl. Verbindlichk.)	Datum Übergabe	Vermö-gensart
Gärtner Robert	124.670,00	315,21	850,00	7.100,00	125.835,21	118.735,21	28. 7. 1938	I,W,S
Gehler Alma	144.600,00	0,00	24.715,00	37.286,40	169.315,00	132.028,60	16. 11. 1938	I,S
Fürth Paul	27.400,00	120.405,00	111.953,29	0,00	259.758,29	259.758,29	19. 5. 1938	I,W,S
Reitler Emil	219.767,00	130.850,00	164.066,21	61.200,00	514.683,21	453.483,21	20. 2. 1939	I,W,S
Glesinger Sigmund	0,00	1.800,00	11.100,00	0,00	12.900,00	12.900,00	k. A.	?,S
Gorge Alice	125.666,00	0,00	0,00	0,00	125.666,00	125.666,00	k. A.	I
Grünbaum Robert	61.489,00	33.065,00	0,00	0,00	94.554,00	94.554,00	22. 12. 1938	I,W
Grüss Markus	420.412,00	2.551,00	38.000,00	174.260,00	460.963,00	286.703,00	12. 9. 1938	I,W,S
Herzl Anton	419.187,00	15.268,19	163.901,07	10.445,00	598.356,26	587.911,26	1. 9. 1938	I,W,S
Hoffmann Otto	137.027,00	0,00	7.566,78	16.667,00	144.583,78	127.916,78	21. 11. 1938	I,S
Janowitzer Bernhard*	293.333	26.575,00	52.110,00	71.600,00	226.885,50	155.285,50	13. 9. 1938	I,W,S
Kaldeck Otto	0,00	5.088,00	39.941,35	0,00	45.029,35	45.029,35	16. 1. 1939	W,S
Kauders Erich	0,00	26.280,55	28.741,37	0,00	55.021,92	55.021,92	28. 3. 1939	W,S
Kaufmann Erwin	98.500,00	0,00	11.700,00	11.700,00	110.200,00	98.500,00	28. 7. 1938	I,S
Kaufmann Paula	62.500,00	27.902,00	13.928,00	600,00	104.330,00	103.730,00	17. 8. 1938	I,W,S
Kawaler Aron	120.960,00	0,00	3.522,00	19.333,00	124.482,00	105.149,00	8. 3. 1939	I,S
Klausner Leo	80.618,92	26.284,00	27.200,72	14.426,35	134.103,64	119.677,29	18. 9. 1938	I,W,S
Koltai Emil, Ing.	105.718,00	60.203,10	28.758,67	283,33	194.679,77	194.396,44	27. 10. 1938	I,W,S
Krasny Emil, Dr.	34.008,00	164.252,50	76.538,82	0,00	274.791,32	274.791,32	2. 7. 1938	I,W,S
Krasny Otto, Dr.	199.000,00	51.102,00	163.300,60	47.639,00	413.402,60	365.763,60	12. 5. 1938	I,W,S
Kreisler Kurt, Dr.	50.000,00	19.500,00	900,00	0,00	70.400,00	70.400,00	28. 6. 1938	I,W,S
Langer Peter, Dr.	0,00	570,00	48.031,29	0,00	48.601,29	48.601,29	8. 9. 1938	W,S
Löffler Arnold, Ing.	2,922.061,00	0,00	186.134,00	2,160.390,48	3,108.195,00	947.804,52	18. 8. 1938	I,S
Löwy Max, Dr.	56.280,00	6.215,00	53.807,95	0,00	116.303,95	116.303,95	5. 1. 1939	I,W,S
Marchfeld Helene	123.659,00	8.400,00	34.855,24	0,00	166.914,24	166.914,24	20. 2. 1939	I,W,S
Mautner Gottlieb	0,00	147.762,25	54.245,68	0,00	202.007,00	202.007,00	15. 12. 1938	W,S
Mayer Theodor	358.692,33	7.900,00	168.707,70	74.133,65	535.300,03	461.166,38	29. 11. 1938	I,W,S
Wittenberg Franz,Dr.	118.850,00	2.370,00	25.225,26	1.368,26	146.445,26	145.077,00	16. 7. 1938	I,W,S
Pauli Isidor	19.583,00	0,00	4.008,00	4.008,00	23.591,00	19.583,00	14. 12. 1938	I,S
Perlmann Karoline	53.800,00	14.810,13	0,00	0,00	68.610,13	68.610,13	19. 12. 1938	I,W

Zu-/Vorname	Immobilien	Wertpapiere	Sonstige Werte	Verbind-lichkeiten	Gesamtwert (excl. Verbindlichk.)	Gesamtwert (incl. Verbindlichk.)	Datum Übergabe	Vermö-gensart
Pressburg Otto	135.532,00	57.764,02	53.487,00	16.744,00	246.783,02	230.039,02	6. 3. 1939	I,W,S
Rosenberger Felix, Dr.	60.669,00	30.096,00	584,75	0,00	91.349,75	91.349,75	19. 1. 1939	I,W,S
Rothberger Johann Jacob	0,00	35.430,50	53.569,62	0,00	89.000,12	89.000,12	15. 3. 1939	W,S
Sachsel Adolf	168.760,00	13.462,50	109.190,00	182.206,00	291.442,50	109.236,50	5. 4. 1939	I,W,S
Schleiffer Hedwig, Dr.	2.377,45	11.498,00	74.846,41	0,00	88.721,86	88.721,86	1. 9. 1938	I,W,S
Schlein Gustav	146.667,00	6.268,00	21.397,29	8.307,08	174332,29	166025,21	17. 8. 1938	I,W,S
Schlesinger Carl	0,00	7.735,00	1.000,00	0,00	8.735,00	8.735,00	25. 5. 1938	W,S
Schüller Robert	28.650,00	65.425,00	228.044,32	46.500,00	322.119,32	275.619,32	14. 10. 1938	I,W,S
Schwarz Georg	29.500,00	20.863,60	80.528,18	29.500,00	130.891,78	101.391,78	21. 7. 1938	I,W,S
Schwarz Hans, Dr.	0,00	7.000,00	15.516,15	0,00	22.516,15	22.516,15	17. 6. 1938	W,S
Schwarz Heinrich	60.600,00	6.000,00	74.761,94	0,00	141.361,94	141.361,94	23. 8. 1938	I,W,S
Schwarz Alois	214.167,00	0,00	568,20	0,00	214.735,20	214.735,20	18. 8. 1938	I,S
Spitzer Fritz	595.186,19	68.682,00	292.061,66	0,00	955.929,85	955.929,85	21. 6. 1938	I,W,S
Tersch Adolf	76.760,00	1.284,10	66.311,28	93.976,94	144.355,38	50.378,44	26. 7. 1938	I,W,S
Tersch Rudolf, Dr.	113.213,82	80,00	24.017,00	46.694,93	137.310,82	90.615,89	19. 7. 1938	I,W,S
Tritsch Julius	253.954,00	0,00	12.000,00	102.619,27	265.954,00	163.334,73	8. 9. 1938	I,S
Urbach Hermann	66.608,00	5.100,00	92.568,00	7.700,00	164.276,00	156.576,00	5. 1. 1939	I,W,S
Varadi Andreas	83.618,16	0,00	12.503,48	0,00	96.121,64	96.121,64	17. 11. 1938	I,S
Wachsberg Emil, Dr.	116.061,64	100,00	24.566,21	6.387,00	140.727,85	134.340,75	23. 6. 1938	I,W,S
Waldstein Edmund, Dr.	290.800,00	34.040,50	6.635,76	0,00	331.476,26	331.476,26	16. 11. 1938	I,W,S
Weiss Franz,Ing	67.766,00	1.980,00	40.626,62	0,00	110.372,62	110.372,62	27. 6. 1938	I,W,S
Weiss Leopold	29.000,00	0,00	1.043,33	0,00	30.043,33	30.043,33	6. 2. 1939	I,S
Bieder Isidor	148.326,00	3.900,00	108.488,43	62.000,00	260.714,43	198.714,43	12. 12. 1938	I,W,S
Willner Leo, Dr.	0,00	17.943,00	3.600,00	0,00	21.543,00	21.543,00	29. 12. 1938	W,S
Wolf Nathan	20.000,00	35.061,78	41.170,18	0,00	96.231,96	96.231,96	4. 2. 1939	I,W,S
Zuckermann Isidor	133.333,34	739.442,32	110.191,45	117.736,67	982.967,11	865.230,66	31. 5. 1938	I,W,S
Jolles Heinrich	158.307,00	183.200,00	982,90	0,00	342.489,90	342.489,90	14. 3. 1939	I,W,S
Kuffner Moritz	2,647.801,67	3,206.373,00	3,159.652,27	210.788,81	9,013.826,94	8,803.038,13	27. 4. 1938	I,W,S
Klein Simon**	64.000,00	0,00	77.183,00	148.757,03	141.183,00	–7.574,03	12. 1938	I,S
Treuhandvermögen Wien Gesamt					35,953.786,60	29,597.315,40		

Grazer Treuhandfälle

Zu-/Vorname	Immobilien	Wertpapiere	Sonstige Werte	Verbind-lichkeiten	Gesamtwert (excl. Verbindlichk.)	Gesamtwert (incl. Verbindlichk.)	Datum Übergabe	Vermö-gensart
Pichler Oskar	0,00	18.100,00	344.142,02	0,00	362.242,02	362.242,02	26. 9. 1938	I,W,S
Weiss Alfred, Dr.	121.200,00	81.690,00	205.890,59	1.490,00	408.780,59	407.290,59	15. 9. 1938	I,W,S
Herlinger Max	74.493,00	113.394,00	83.959,96	0,00	271.846,96	271.846,96	3. 12. 1938	I,W,S
Kadisch Franziska	20.000,00	43.270,00	309.178,71	0,00	372.448,71	372.448,71	19. 9. 1938	I,W,S
Barta Ladislaus	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	2. 10. 1938	I
Schwarz Ludwig**	236.175,00	12.825,00	588.489,00	0,00	837.489,00	837.489,00	19. 12. 1938	I,W,S
Treuhandvermögen Graz Gesamt					2,328.807,28	2,327.317,28		
Treuhandvermögen (ohne Verbindlichkeiten)	16,363.727,48	7,943.541,91	14,109.414,94		38,282.593,88			
Treuhandvermögen (incl. Verbindlichkeiten)				6,361.719,16		31,924.632,68		

Legende Spalte 9: I: Immobilien, W: Wertpapiere, S: Sonstiges Vermögen
Quelle: VVSt, Lg. 1354 (eigene Berechnung)
* Angaben zu Janowitzer ersatzweise mit Stichtag 27. 4. 1938, weshalb der Saldo nicht mit dem Treuhandsaldo übereinstimmt.
** Angaben zu Schwarz Ludwig: STLA, HG 2157, Bd. II, fol. 153; Angaben zu Klein aufgrund eig. Berechnungen VVSt, VA, HG u. Abgeltungsfonds.

Tabelle 4: Liegenschaftsverkäufe „Aktion Gildemeester“

Wiener Liegenschaftsverkäufe

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 1, Köllnerhofgasse 1	645	Innere Stadt	Adler Friederike, Andritz b.Graz, Grazerstraße 2	Matejka Franz u. Maria, Stockerau, Wienerstraße 35	7. 9. 38	50.000,00
Wien 7, Stollgasse 4	1441	Neubau	Baroti Sandor u. Isabella, 1, Rotenturmstr. 7	Baumschabel Franz u. Eugenie, 7, Andreasgasse 1	9. 1. 39	50.000,00 ?
Wien 10, Favoritenstr. 170	2903	Favoriten	Baroti Sandor u. Isabella, 1, Rotenturmstr. 7	Beutel Maximilian u. Maria, 10, Leibnitzg. 6 Zabalek Heinrich, 10, Leibnitzg. 6	a) 31. 1. 39 b) 29. 8. 40	28.000,00 (27.000,00)
NÖ, Wolkersdorf, Mittelgasse 308	1449	Wolkersdorf	Basch Ernst, Dr.	von der Gestapo beschlagnahmt u. der Gemeinde Wolkersdorf verkauft	22. 7. 41	8.500,00
Wien 18, Gersthoferstr. 162	1335, 1431	Währing	Bellak Rudolf u. Katharina, 18, Gersthoferstraße 162	Auswanderungsfonds Wien bzw. Gödl Georg, Ing. u. Margarethe	18. 3. 39	90.000,00
Wien 18, Gersthof	21	Gersthof	Bellak Rudolf u. Katharina, 18, Gersthoferstraße 162	Auswanderungsfonds Wien bzw. Gödl Georg, Ing. u. Margarethe	18. 3. 39	w. v.
CSR, Leibitsch	60	Falkenau	Bellak Rudolf u. Wilhelm	Sommer Wilhelm, Königsberg/Eger	2. 7. 41	22.936,22

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
80.000,00	60.274	50.000	21. 2. 39		Zentralsparkasse 31.931,36	Tilgung Hypothek
60.000,00	60.289,40	60.300	24. 1. 39	4.260,00		4000 f. Ausreise
36.800,00	32.000	35.000	4. 4. 39	4.000,00		Zahlung an Krentschker
10.000,00	15.000		22. 9. 41			kg 890 Creditanstalt-Bankverein, Gestapo
115.700,00	100.000		28. 3. 39	10.000,00	18.030,00	a) Zentralsparkasse: 18.334 , b) RFlSt 13.521 c) Juva: 6.508,82, d) FA f. Verkehrssteuern: 17.200 (Immogebühr), e) Auswanderung: 19.150, f) Kontrollbank: 10.000, g) Rest 19.157,44 Kto Krentschker
			w. v.			
			10. 9. 41 (Reg. Präs. Karlsbad)			

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 8, Fuhrmanngasse 1	203	Josefstadt	Bieder Isidor u. Feiga (je 1/2)	Maria Bajer, 10, Senefelderg. 77	24. 10. 38	60.000,00
Wien 13, Wenzgasse 19	587	Unter St. Veit	Bloch Henriette Hetty, 13, St. Veitg. 12	Streissler Erna, 3, Dapontegasse 2	20. 1. 39	104.000,00
Wien 15, Sechshauserstr. 12	4	Fünfhaus	Boritzer Siegfried u. Camilla, 15, Reindorfg. 10	Hambrusch Thomas u. Magdalena, Grafenstein, Kärnten	26. 1. 39	87.700,00
Wien 23, Tröschgasse 3	2323	Perchtolds-dorf	Boritzer Siegfried u. Camilla, 15, Reindorfg. 10	Dr.Viktor Bürgi, 3, Würtzlerstr. 16 (gebürtig: Wädens-will/Schweiz)	3. 11. 38	22.000,00
Wien 1, Spiegelgasse 1	1545	Innere Stadt	Braun-Oser Edith, Mayer-Braun Johanna (je 1/2)	Georg Wiedersum, 19, Blaasstraße 15 (gebürtig: Deutsches Reich)	19. 3. 41	450.000,00
Wien, 3 Jaquingasse 33	2501	Landstraße	Braun Blanka	Deri-Friesz Mathilde (Tilla), 7, Mariahilfer Straße 82 (vereh. Niebecker)	12. 6. 39	90.667,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
64.845,00 (100.000 RM, lt. VEAV, Bieder)	56.400	64.845	22. 3. 39	k. A.	k. A.	RFlSt: 19.557, Juva: 15.091 (+ weitere 3.149 aus Polizzenverkauf), Pers.St.: 2.060.90, Handwerker: 362,84, Verkaufsprovision: 1.200; Wertzuwachsabgabe: 2.000, Ausreise Ch. Wild: 17.000
114.000,00	104.000	104.000	8. 2. 40	6.030,00	37.548,6 ?	Rischner: 3120, Juva: 20.841, Pers. Steuer: 328,30, Teilzahlg. Golddiskontbank: 50.000, Wertzuwachsabgabe: 8547,73, AW-Konto
70.000,00 (EW: 98.200,00)	90.200	90.000	1. 8. 40			G-Fonds: 14.065, RFlSt: 14.065, Juva S. u. C.B: 32.770, Provision Rischner: 1.800 + 348.58, Rest 22.533 beschlagnahmt
20.000,00	22.516, GA fehlt	siehe Brief Boritzer	3. 11. 38 ?	k. A.		Ausreise: 1.300, Norddeutscher Lloyd: 1.538, Länderbank Konto „D“ IKG: 13.000
544.000,00	450.000 ?	k. A.	4. 7. 41	k. A.	Zentralsparkasse 256.000; 150.000 (83.114 ?) aushaftend. Sicherungshypothek Ph. Widersum: 174.732	a) RFlSt: 87.386, b) EkSt. 12.276,14, c) 38.107,10 (Titel ?) sowie div. Kleinere Forderungen
142.734,00	90.667	90.667	29. 12. 39 (?)	a) Mietzinsauflage 11.817,00; b) 333,00 Entjudungsauflage	Pfandrecht Neue Wr. Sparcasse	Pfandrecht: 60.000 ?

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 7, Kaiserstraße 91	406	Neubau	Deutsch Alfred, Rudolf, Peter, Brigitte; Pollitzer Josefine, Zeisel Karoline (alle Ausland)	Veltjens Josef, Ariseur Wöllersdorfer Metallwerke	24. 8. 39	85.000,00
Wien 7, Schottenfeldg. 51	929	Neubau	Deutsch Grete, 8, Alserstraße 23	Exenberger Otto, Dr. u. Maria, Wels, Maximilianstr. 19	19. 6. 39 (29. 12. 38)	96.600,00
Wien 18, Glanzinggasse 17	733, 988	Währing	Dohan Margarethe, 9, Maria-Theresienstr. 9	Eberharter Anna, Innsbruck, Goethestraße 11	28. 9. 38	45.000,00
NÖ, Tulln, Bahnhofstraße 4	74	Grdst. 81,50	Ducks Ignatz u. Hanni, 2, Große Mohrengasse 18	Erber Johann u. Hermine, Tulln, Bahnhofstraße 2	29. 12. 38	20.000,00
NÖ, Semmering 43 u. 140	71	Gloggnitz/ NÖ	Ducks Hilda (1/4), Eckstein Hermine (1/2), Weiss Gerda (1/4)	Deifel Hans	7. 11. 38	43.105,00
Wien 13, Hietzinger Hauptstraße 93	1029, 1695	Ober St. Veit	Eckstein Guido u. Hans Gerhard	Vogel Adolf u. Jenny, 3, Schredtgasse 10	20. 12. 39	20.000,00
Wien 1, Wildpretmarkt 5	1407	Innere Stadt	Eckstein Guido u. Hans Gerhard, Ausland	Hanel Heinrich, 4, Paniglgasse 16	1. 12. 39	30.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
90.000,00	172.088				keine	76.500 für Steuern, Abgaben u. a. Verpflichtungen
120.245,00	100.000	85.000 (1. Entwurf)	30. 6. 39	3.400,00 ?		KP bar an Krentschker & Co. entrichtet (vgl. VEAV 267/7.B.)
81.580,00	52.394			7.394,00	k. A.	Lastenfreistellung, Rest Deutsch bzw. AW-Sperrkto
k. A.					Fj. 38: a) Urteil Gew. Gericht: Forderung F. Gabriel 6.666,67, b) Pfandrecht Anny Riegler: 1.320, 47 einverleibt: Hypothek Z: 48.000 (wg. Rk-Vergleich)	Vgl. Tabelle Unternehmen
26.667,00	23.230	20.000	29. 6. 40	4.318,00 (Mietzinsrücklage), 3.230,00 (Entjudungsauflage)	Pfandrecht FA 14. 12. 38 f. RFlSt. H. G. Eckstein u. v. 13. 1. 39: RFlSt. Guido E.	a) RFlSt: 19.040; b) Rischner: 600 Provision; c) 200 Otto Rössler (Löschungskosten); d) Lambert Hofer: 160
			26. 2. 40	7.632,00 (Mietzinsauflage), 3.000,00 (Entjudungsauflage)	Pfandrecht FA 14. 12. 38 f. RFlSt. H. G. Eckstein u. v. 13. 1. 39: RFlSt. Guido E.	Dev.stelle, 6. 11. 40: a) FA Inn.St: RFlSt. für G. E.: 14.089 u. RFlSt. für H. E.: 14.089; b) 900 Rischner u. c) 281,66 Rischner: Debet-Saldo; d) RA H. Schandl: 468,96; e) 170 RA Erich Rajakowitsch (FLD)

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 23, Mauer, Grund Pz. 1570/19	2286	Mauer	Eckstein Hans Gerhard	Wöber Willibald, 5, Kohlgasse 11	1. 12. 39	2.160,00
Wien 15, Costag. 7/ Löschenkohlg. 15	895, 1074	Fünfhaus	Ekstein Karl	Wittmann Rudolf u. Maria, 14, Linterstraße 18	25. 11. 38	37.000,00
Wien 16, Wilhelminen-straße 178	162	Ottakring	Ekstein Karl u. Karla (je 1/2)	Pehl-Seidl Paul u. Barbara, 16, Neu-lerchenfelderstr. 51	22. 12. 38	11.000,00
Wien 9, Van-Swieten-G. 6	1056	Alser-grund	Fischel Guido u. Oskar (4/15), Levisson Grete (3/15), Löw Franz (27/480), Ing., Löw Erich (101/480)	Wegscheider Karl u. Olga, Sieghartskirchen, Wienerstraße 6	3. 4. 39/ 19. 3. 40	46.000,00
Wien 6, Kasernengasse 6	1302	Mariahilf	Fischel Guido, Oskar (je 1/3), Löw Erich Richard (1/3)	Bong Walter/ Paula, Baden/NÖ, Vöslauerstraße 28	7. 2. 39	110.000,00
Wien 9, Liechtenstein-straße 32-34	371	Alser-grund	Fischel Oskar, Edith, Löw Franz, Ing. (je 1/5), Levisson Grete (2/5)	Pelzl Ernst, Dr. und Elisabeth, Gaweinstal, NÖ	13. 4./ 26. 9. 40	127.000,00
Wien 13, Maxingstraße 12	56	Hietzing	Fischel Oskar und Marianne (je 1/2)	Scherr Fritz u. Emilie, 13, Altgasse 15	1. 7. 39	100.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
4.000,00			22. 5. 40		Zwangshypothek Fin. Prok.	
35.000,00	35.000		12. 5. 39	k. A.	Hypothek Zentralsparkasse: 4.653,72	Anz: 7.000, Hypothek, Rest auf AW-Sperrkonto Krentschker: 25.326,28
21.866,00	KP 1933: 20.333 SchW: a) 10.933, b) 6.400		12. 5. 39			Krentschker AW-Sperrkonto
						KP hinterlegt bei Krentschker
128.000,00	100.000 (lt. Feuerversicherung Wert 44: 380.000 RM)		28. 4. 41		JUVA G. F. 51.400, O. F.: G-Fonds 37.600, E. R. Löw: 28.000	FA Inn.St. F. RFlSt: 33.733 (E.Löw), Sperrkonto: 12.666 (KP-Verwendung andere Anteile nicht ersichtlich)
127.000,00	128.000	k. A.	29. 7. 40	22.251,00 (Ausgleichszahlung); Einspruch: auf 3.000,00 herabgesetzt + 1.000,00 (Entjudungsauflage)	a) Margerethe Levisson: RFlSt. 53.287,00; b) Franz Löw: RFlSt. 31.749,00 sowie JUVA 19.095 (+ 1.809,00 ?) und Krentschker: Schuldschein v. 11.550,00 (jeweils pfandrechtlich gesichert)	Antrag Krentschker an Dev.stelle: a) Mietzinsrücklage 3.000; b) Rischner: Provision 3.810; c) RFlSt. Gr. Levisson: 48.076; d) RFlSt. E. u. G. Fischel: 23.038; f) RFlSt. Fr. Löw: 24.038; Gutschrift Sperrkonto Mar. Fischel: 24.038
		100.000	31. 8. 39	19.056,00 (Mietauflage) + 400,00		

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 19, Fürfanggasse 4	354	Unter-Döbling	Fischer Ludwig, Paris	Werth Karoline, 8, Breitenfeldergasse 14	19. 7./ 12. 9. 38	56.666,00
Wien 19, Fürfanggasse	120	Ober-Döbling	Fischer Ludwig, Paris	Sonndorfer Josef, M-Enzersdorf, Helfersdorferstr. 66	18. 3. 40	13.360,00
Wien 13, Schweizerthalstraße 24	2045	Ober St. Veit	Fischer Robert, London, Fischer Elisabeth, (Kurator: Obstlt. Horacek, Klosterneuburg)	Pohl Rudolf, Dr., 8, Langegasse 63	4. 10. 38	40.000,00
Wien 6, Kollergerngasse 6	469	Mariahilf	Fischer Robert, London, Fischer Elisabeth, vertr. durch Obstlt. Horacek, Klosterneuburg (je 1/2) (ev. Auch Fischer, Otto, Dr. u. Paul (je 3/16)	Erste Österreichische Sparkasse, 1, Graben 21	8. 9. 39/ 31. 7. 40	153.912,00
Wien 5, Wiedner Hauptstr. 113	69	Margarethen	Friedländer Max u. Irene (je 1/4), Scheuer Marianne, 5, Wiedner Hpstr. 113 (1/2)	Zöchmeister Johann u. Josefa, Velm b. Gramatneudiedl, NÖ	26. 10. 38	23.876,00
Wien 2, Feuerbachstraße 2	5373	Leopoldstadt	Friedmann Friederike	Gall Martin u. Maria, Somerein a. Leithagebirge	5. 7. 39	48.000,00
NÖ, Baden, Uetzgasse 15	962	BG Baden	Friedmann Friederike, 1, Laurenzerberg 3	Erwin Trenner, 9, Nußdorferstr. 50	22. 7. 38	6.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
67.200,00	66.667	66.667	31. 8. 38	10.000,00		RFlSt. u. G-Fonds (beide ges.: 74.509 !)
11.133,33	13.360		5. 8. 40	keine		Pfandrecht FA Währing: 7.689,14
45.954,00 (lt. GA)	41.000	k. A.			Hypotheken Erste (seit 1926): a) 16.000 (Rest: 3.929,50), b) 10.000 (berichtigt)	Hypothek Erste (Rest): 3.929,50; lt. Krentschker für RFlSt: 29.732; Rest G-Fonds.
139.600,00 (Schätzw. 38 lt. VEAV: öS 230.868)	160.000	k. A.	31. 7. 40	6.088,00 (Arisierungs-auflage)	Hypothek Erste (seit 30. 6. 27): 77.000; Pfandrecht FA Inn.St. f. RFlSt.: 7428,30 bzw. FA St. Pölten f. Juva: 14.800,00	a) Hypothek: 36.628,10, b) Zinsen: 1.204, c) Rischner: 4.617,36; d) E. Rajakowitsch: 675,46, e) 311,64 Gerichtsgebühren, f) 3.797,67 Egon Walter, g) Juva: 32.418,81; h) EkSt. 5.586,64; Verpflegskosten Elisabeth Fischer: 3.055,19, Rest: 64.651,82 AW-Sperrguthaben.
20.000,00	85.788,70 (1/1)		k. A.		2.376,60	Prov. Rischner: 787,50 (lt. VA)
53.340,00			18. 8. 39	12.066,00 (Arisierung)	FA Wien I: für RFlSt, Juva, Ek-St, Krentschker	RFlSt: 22.079 Juva: 18.000, Verz.Zinsen: 2.649
12.000,00 (1/1)						Juva: 1.795,52, Anglo-Elementar: Prämien, AW-Sperrkonto Krentschker: 3.970,58

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 9, Tendlerg. 15-17	10	Alsergrund	Fröhlich-Feldau Walter, Tersch Rudolf (7 %), Mayer Helene, 9, Tendlergasse 15	Bohnenberger Friedrich, 9, Garnisongasse 3	6. 10./ 22. 11. 38	380.000,00
Kärnten, Feldkirchen, Steindorf a. Ossiachersee	130, 310	Steindorf/ Kärnten	Fröhlich-Feldau Walter, Dr.(1/2)	Berta Domenig, Drauhofen, Bez.Spital/Drau	14. 9/ 30. 10. 40	4.615,66
Wien 1, Spiegelgasse 13	1611	Innere Stadt	Gärtner Franziska (1/2), 3, Gerlg. 18, Herzl Anton und Karl (je 1/4), 1, An d. Hülben 4	Wanko Johann u. Karl, Ing., 3, Sechskrügelg. 12	27. 9. 38	190.000,00
Wien 3, Custozzagasse 10	2497	Landstraße	Gehler Heinz mj., 3, Neulinggasse 11	Brandhuber Maximilian u. Therese, 23, Mauer, Langegasse 42	9. 3. 39	30.000,00
Wien 2 Custozzagasse 12	223	Landstraße	Gehler Alma, 3, Neulinggasse 11	Hruschka Georg, 2, Aspernbrückengasse 5	15. 6. 39	45.200,00
Wien 5, Rüdigergasse 7	986	Margarethen	Gehler Edith, 3, Neulinggasse 11	Smojk Elisabeth, 4, Wiedner Hauptstraße 54/9	5. 8. 39	44.944,00
NÖ, Scheibbs, Amaiskogel/ Obergösing	1-4, 6, 43, 44, 66, 68, 72, 73, 101, 102	Puchenstuben	Glesinger Sigmund	Metz-Randa Otto	7. 12. 38	548.095,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
327.900,00 (= 45 %)	a) 525.000, b) 446.000 c) EW 1946: 549.700				Hypothek Zentralsparkasse: 254.545	Hypothek, RFlSt. Fröhlich-Feldau: 56.454, Zlg. an div. Ges: 12.600, FA f. A. Tersch: 1500
4.600,00 (für 1/1)			25. 2. 41			Mitt. Krentschker, 24. 5. 44: lt. Bescheid Dev.Stelle: a) Debetsaldo Krentschker: 4.312,34; b) Anwaltskosten Rajakowitsch: 290,12; Rest: Domenig
263.460,00	228.461	190.000	17. 4. 39	15.650,00	k. A.	Sperrkonto Krentschker erlegt.
34.000,00	a) 30.148 (Hofer), b) 34.000 (Zwerina)	27.000	4. 4. 39	3.148,00 Arisierung 3.427,31 Wertzuwachsabgabe	Erste österr. Sparkasse (s. 1934) Restschuld 12.107,40	Barzahlung: 20.400 RM; Hypothek: 12.100 (lt. VEAV)
54.000,00	a) 45.200 (Hofer), b) 54.000 (Zwerina)	45.200	12. 8. 39	10.790,00	Erste österr. Sparkasse (s. 1934) Restschuld 18.480,60	Lt. VEAV:18.356 RM Hypothek; 26.844 RM Barzahlung an Krentschker
56.100,00	a) 44.944 (Hofer); b) 56.100 (Zwerina) c) MA V/7 50.000	44.944	28. 11. 39	11.482,00 Zinsrücklage, 5.056,00 Arisierung	keine	Erste öst. Sparkasse: 12.200 (Hypothek); Rischner & Co.: 1.350 (Provision)
960.000,00			k. A.		Hypothek CA-BV 1 Mio. öS	Tilgung Hypothek: 541.287 RM (CA-BV)

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 13, Fleschgasse 8/ Burgkmairgasse 8	555	Unter St. Veit	Gorge Alice	Verkauft d. Verkaufs-Treuhänder an Grete Schacht, 6, Luftbadgasse 13, verfallen gem. 11. DVO, OFP verkauft später (nochmals) an Schacht. 2. Verkauf unwirksam	9. 10. 39/ 6. 1. 45 (Zusatz)	31.950,00
Wien 18, Schafberggasse 15	448/ 449	Pötzleinsdorf	Grünbaum Robert, Dr., 18, Schafbergg. 15	Seidlmayer Franziska, Salzburg, Brodczyner Franziska, 18, Aumannplatz 2	5. 4. 39	60.000,00
Wien 2, Grosse Sperlgasse/ Leopoldsgasse 31	1916	Leopoldstadt	Grüss Markus u. Sarah, 2, Rembrandtstr. 2	Brunnmüller Anna, 3, Schredtgasse 16	18. 11. 39	120.213,00
Wien 4, Kleine Neugasse 8	577	Wieden	Grüss Markus, 2, Rembrandtstr. 2	Kurz Hans, 1, Fr. Josefskai 21	9. 12. 38	54.000,00
Wien 7, Schottenfeldg. 60	936	Neubau	Grüss Markus und Sarah, 2, Rembrandtstr. 2	Polsterer Alfred u. Maria Anna, 3, Sechskrügelg. 12	20. 11. 39 (26. 1. 40)	235.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
45.666,00 (Errichtungskosten 1934)	31.950 (1944: 33.000)	31.950	29. 9. 39		a) Pfandrecht FA Inn.St. V. 20.7.38, b) Pfandrecht FA Hietzing v. 30. 1. 39, c) Pfandrecht Krentschker: Schuldschein 5. 8. 39	ad a) für RFlSt 22.300, ad b) für Juva 4.222, ad c): 13.350 (G-Fond u. Spesen: lt. VA)
61.489,00	a) 61.489; b) 58.919	k. A.	6. 6. 39	k. A.	k. A.	Sperrkto Krentschker
146.670,00	145.000	k. A.	28. 11. 39	24.787,00	a) Hypothek Zentralsparkasse: 61.000 (lt. Zuschrift Z v. 20. 11. 39) b) RFlSt: 60.561; c) Juva: 27.519,35 + 51,90	FLD-Akt: a) Hypothek: 69.367 Z (lt. FLD; VA: 33.333); b) Juva: 26.811, c) Wertzuwachsabgabe: 19.909 ; Rischner: 1.083,80; Rest Zinsgroschenst., Gerichtskosten
k. A.	a) 59.000 (1. 1. 38) b) 54.000	k. A.	7. 7. 39	k. A.	Pfandrecht Zentralsparkasse	a) Darlehen Z (erst 1938 entstanden) b) RFlSt: 29.600; c) RA. Hans Mann
160.000,00 (240.000,00)	245.000		29. 1. 40	43.771,00 (Mietzinsauflage; nachträglich annuliert; 10.000,00 (Entjudungsauflage)	a) Hypothek Erste österr. Sparkasse. Lt. Grüss‘ 80.000; lt. VVSt 4. 9. 41: 90.000; b) Pfandrecht RFlSt. 64.461; Juva: 27.319; Devisenstrafe: 77.080	A. Polsterer (Akt FLD): Hypothek Erste: 89.280; RFlSt: 36.330; Devisenstrafe: 59.580; Wertzuwachsabgabe: 29.860; Auflage Kontrollbank: 10.000; Provision Schatzl: 4.700; Krentschker: 15.250.

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 10, Neusetzgasse 4	3195	Favoriten	Grüss Markus, 2, Rembrandt-str. 2	Dorschner Franz, Hofamt 12, Emmersdorf, Krems, NÖ.	29. 9./ 7. 11. 38	65.333,33
Wien 10, Neusetzgasse 8	1220	Favoriten	Grüss Markus, 2, Rembrandt-str. 2	Sipka Stefan u. Elisabeth, Dorschner Martha	24. 3. 38	81.334,00
Berlin, Weitlingstr./ Beusselstr. 83-85		Rummels-burg	Grüss Markus	Hahn Otto	5. 10. 34	k. A.
Wien 19, Silbergasse 1	168	Unter-Döbling	Herz Johanna u. Bretholz (Herz) Irene, 19, Silber-gasse 1 (je 1/2)	Deutsches Rotes Kreuz, Berlin, Hansemann-str. 10	9. 3./ 19. 8./ 24. 11. 38	60.000,00
Wien 3, Salmgasse 1/ Marxergasse 40	2981	Landstraße	Herz Leopold u. Johann, 19, Silber-gasse 1 (je 1/2)	Oberhammer Johann, Dir., 3, Hiessgasse 2	29. 11./ 5. 12./ 6. 12. 38	67.000,00
Wien 3, Hohlweggasse 7	3002	Landstraße	Herzl Anton, 3, Gerlgasse 18 und Karl (je 1/2), 1, An d. Hülben 4	Scharf Karl u. Auguste Scharf, Ravelsbach 15, NÖ	19. 6. 39	43.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
70.000,00	65.757	65,333,33	1.3.39	2.757,00 + 5.618.60 (Taxgebührt)	Erste öst. Sparkasse	a) Tilgung Hypothek: 14.752,60; b) O. Glatter: 16.666; c) RFlSt: 15.724; d) Notar Dr. Reiter: 600; e) Wertzuwachsabgabe: 1.592; f) Zins an Käufer: 2.073 Rest: 5.193 Sperrkonto Markus Grüss (Juva)
VA	vgl. Lg 1689		vgl. Lg 1689		Pfandrecht Erste öst. Sparkasse seit 1927	Liegenschaft zunächst an jüdische Familie Feiden verkauft. KP von Gestapo beschlagnahmt.
k. A.						Sperrkto Bankhaus Karl Pepenberg, Berlin
74.000,00	a) 74.000; b) 64.000	60.000	26. 1. 39	keine	Hypothek f. RFlSt: 86.721; Darlehen Krentschker: 51.900	a) RFlSt. L. u. J. Herz: 52.766,25; b) RFlSt. O. Herz: 7.233,75
80.000,00	69.000	67.000	6. 6. 39	k. A.	Hypothek Zentralsparkasse: 21.000; Dt. Reich (RFlSt); Krentschker: Darlehen	Hypothek: 20.022; Provision Rischner: 2.054,82 + 1.234 (Mietaufwandsteuer) RFlSt. 17.871, Juva: 17.239; Restsaldo: 15.235 (Sperrkonto) (FLD-Akt)
54.838,00 (O. Reinhart)	a) 43.000; b) 54.000	43.000	3. 8. 39	9.829,00 (Mietzinsauflage); b) Entjudungsauflage: 13.000,00 vorgeschrieben (nachträglich)	Pfandrecht Krentschker: Schuldschein 14. 7. 39	2 Raten: a) 33.000 an Krentschker, soll später an den Rechtsanwalt der Verkäufer bezahlt werden; b) 10.000 ebenfalls (lt. VEAV: Krentschker: 33.181.Zentralsparkasse: 9.829; FA Hollabrunn: 13.000)

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 3, Gerlgasse 18	3000	Landstraße	Herzl Anton, Wien 3, Gerlg. 18 und Karl (je 1/2), 1, An d. Hülben 4	Heim Franz u. Marianne, 5, Einsiedlerg. 37	20. 9. 38	54.000,00
Wien 1, Fischerstiege 10	268	Innere Stadt	Herzl Irene, Ausland	Glatz Konrad, 2, Untere Donaustraße 29	Dez. 39	150.000,00
Wien 7, Fasziehergasse 7	247	Neubau	Hoffmann Marie, 13, St. Veitgasse 12–14	Eitl Aurelia, Prennsteiner Aurelia, 1, Plankengasse	13. 1. 39	30.000,00
Wien 13, St. Veitgasse 12–14	1603	Ober St. Veit	Hoffmann Marie, 13, St. Veitgasse 12–14	Böhm Oskar u. Marie, 13, Fasholdgasse 4	25. 11. 39	60.000,00
Wien 5, Hamburgerstr. 7	1248	Margarethen	Hoffmann Otto (1/3); (Mitbesitzer: Spielmann Eva u. Gustav (je 1/6), Fürth Erna	Vom komm. Verw. ohne Entgelt beansprucht), zwangsversteigert: Erwerber Philipp Trösch, Wien-Mauer	10. 12. 41	26.720,00
Wien 18, Weimarerstr. 70	2297	Währing	Janowitzer Bernhard u. Bertha, 18, Weimarerstr. 70	Prybila Fritz, Dr., RA und Johanna, 1, Stadiongasse 2	11. 10. 38	40.000,00
Stmk, Schloß Oberlorenzen	1445	Steir. Landtafel (24, 29, 38, 66, 1445)	Janowitzer Bernhard u. Bertha, 18, Weimarerstr. 70	Deutsche Reichspost	26. 10. 38	120.000,00
Wien 19, Silbergasse 21	333	Unter Döbling	Jolles Mathilde Pia (u. Heinrich ?)	Varga Katharina, 19, Landgasse 11	11. 3. 39	28.000,00
Wien 19 Silbergasse 23	334	Unter Döbling	Jolles Mathilde Pia (u. Heinrich ?)	Luckmann Alfred, Ing., 4,Wohllebengasse 1	17.12.38	24.862,00
Wien 3, Krieglergasse 5	813	Landstraße	Kaufmann Erwin (2/3) u. Richard (1/3)	Fackelmann Georg, Dr., 13, Speisingerstraße 16	30. 5. 40	24.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
68.743,00	53.612	54.000	5. 5. 39	10.000,00 nachträglich gestrichen		Lt. VEAV: 36.000 Anz. an Krentschker; Rest Erlag auf Sperrkonto amtl. Gebühren durch AG
167.340,00		150.000 ? (Vgl. VA)	12. 4. 40	20.166,00 Mietzinsauflage (ursprünglich: 30.456,00)		Vgl. Schr. Krentschker 5. 9. 38; GB-Auszug; Genehmigungsbescheid Devisenstelle; div. Korresp. (Verl.sch. Jul. Herzog) in Lg 2500)
k. A.	40.412,34	k. A.	24. 1. 39	6.370,00		KP nachträglich herabgesetzt auf 30.000 (Vertrag: 40.000) Sperrkonto Krentschker
65.667,00						Juva: 27.040, RFlSt. 2.439, EkSt: 623, AW-Sperrkto: 19.894
22.495,00 (für 1/3)					16.667	Gläubiger der Fa. Hermann Denes
vgl. VA						Sperrkonto Krentschker: für RFlSt verwndet
225.000,00 ? (Kaufpreis 1937)	200.000					Einzahlung auf Sperrkonto Krentschker: Juva 19.367,41
30.354,00	34.068	k. A.	4. 4. 39	3.950,00	VA ?	Sperrkonto Krentschker
24.963,00	27.613	k. A.	4. 4. 39	2.751,00	VA ?	Sperrkonto Krentschker
25.000,00 (1/1)	24.000 (1/1)	16.100 (2/3)	27. 8. 40	3.368,00 (Mietzinsauflage) + 1.000,00 Arisierung	k. A.	Nach Abzug der Löschungskosten verbleiben

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 2, Pazmaniteng. 13	1254	Leopoldstadt	Kaufmann Erwin (2/3), Niwes Rosa (1/3), Ausland	Kuder Karl u. Berta, 20, Dresdnerstr. 114 (2/3); Konrad Arenka, 6, Turmburgg. 7 (1/3) ?	18. 4. 40	24.000,00
Wien 2, Volkertplatz 1	2304	Leopoldstadt	Kaufmann Erwin (2/3), Niwes Rosa (1/3), Ausland	Deutschmann Marie u. Simon, Thon, Grafenstein, Kärnten	29. 8. 38	30.000,00
Wien 8, Lerchengasse 23	494	Josefstadt	Kaufmann Erwin (2/3) u. Richard (1/3)	Beschlagnahmt 6. 3. 41. Verkauft an Emil Leitner, 8, Zertgasse 6	12. 12. 41/ 1. 2. 44 (1/1)	17.000,00 (1/3) + 39.000,00 (2/3)
Wien 17, Andergasse 14	691	Dornbach	Kaufmann Paula (5/8), Stefan, Hans, Liselotte (je 1/8)	Heckmann Karl u. Luise, Franzensbad, Hufelandstr. 185, weiter verkauft an Baumann Franz	2. 5./ 5. 7. 23. 12. 39	31.800,00
Wien 19, Hungerbergg. 3–5/ Huschkagasse	376, 119, 650, 660–662	Grinzing	Kaufmann Paula	Von Gestapo am 13. 6. 38 zug. d. Landes Österreich beschlagnahmt. Teilweise veräußert an Automobilfabrik Gräf & Stift.	9. 1. 40	38.000,00
Wien 2, Zirkusgasse 19	235	Leopoldstadt	Kawaler Aron u. Perl	Docekal Johann, 2, Nordbahnstr. 22 (1946 weiterverkauft: Franz Huber, Marie Minarik); Kimmel Franz u. Elisabeth, 9, Thurngasse 19 (je 1/2)	8. 8./ 14. 8. 39	39.600,00
Wien 12, Hetzendorferstraße 123	39	Hetzendorf	Kawaler Aron u. Perl	Geng Johann u. Hermine, Somerein a. Leithagebirge (Erben nach Hermine Geng (+): Erhard Karl u. Hermine, Wien 3)	22. 2/ 16. 3. 39	23.500,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
25.000,00	37.000 (für 1/1)	24.000	22. 8. 40	5.260,00 (Mietzinsauflage)	a) Pfandrecht FA Inn.Stadt; b) Simultan-Pfandrecht Krentschker & Co.	Devisenstelle 7. 4. 41: a) Juva: 13.616; b) Rischner: 720; c) Debetsaldo Krentschker: 9.664
33.400,00	44.979 (für 1/1)	45.000	21. 8. 39	k. A.	Simultan-Pfandrecht Krentschker & Co.	Größtenteils f. Provision + Debetsaldo Krentschker (Bericht Zabransky, FLD)
a) 55.200,00 b) 57.000,00 (jew. 1/1)	63.000 (EW f. 1/1, Anteil Kaufmann: 43.467)		3. 6. 42/ 1. 2. 44		Hypothek f. Z Anteil (2/3): 6.276	
30.000,00			6. 6. 39			Sperrkonto Krentschker
			9. 1. 40			vgl. FLD-Akt: Korr. u. Bericht Hugo Herrmann; Kaufpreis floß vermutlich nicht Eigentümerin zu
39.000,00	41.160	7.257 (Arisierungsauflage)	8. 9. 39	k. A.		Auskunft Krentschkers (AbgF): Rischner 1.200, Mietzinsrückl. 7.257, Juva 6.732, RFlSt. 20.541, Sperrkonto Krentschker: 3.378,91, Rest: div. Spesen
25.800,00	27.200			980,00		Auskunft Krentschkers (AbgF): Rischner 750 + 230 (VerwSp.), FA: div. Steuern 3.421, Krentschker: Debetsaldo 17.023, Gutschrift Sperrkonto: 1.789

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 2, Robertgasse 1	1582	Leopold-stadt	Klausner Leo Elias (+ Robert Klausner) (je 1/2), 18, Gustav-Tscher-makg. 10	Bernwieser Melanie, 1, Löwelstraße 8	12. 11. 38/ 19. 1. 39	50.000,00
Wien 10, Landgutgasse 21	633	Favoriten	Klein Simon u. Hermine (je 1/2) 9, Porzellang. 45	Polaczek Franz Georg, Otto, Theodor, Erich Unterach bzw. Wien	Fj. 1939	63.000,00
Wien 9, Mariannengasse 1	1747	Alser-grund	Koltai Anna, 9, Marianneng. 1	Jacobs Eugen, Dr., 19, Lannergasse 17	6. 12. 38	95.146,00
Wien 19,	571	Unter-Döbling	Krasny Agathe, 13, Leopold-Müller-Gasse 3	Vogt Karl, Dr. u. Wilhelmine	10. 5. 38	6.000,00
Wien 19,	95, 524	Unter Döbling	Krasny Otto	Vogt Karl, Dr. u. Wilhelmine, 6, Mariahilfer Straße 60	10. 5. 38	11.000,00
Wien 19, Fürfanggasse 5	355	Unter Döbling	Krasny Otto	Deutsches Reich, Wehrkreis-verwaltung	k. A.	148.000,00
Berlin, Moritzstraße 9	50/ 2457	Berlin-Luisen-stadt	Krasny Otto	Deutsches Reich (beschlagnahmt, weiter veräußert an:) Michaelis Edmund, Berlin, Mirbachstraße 1	12. 1. 42	46.000,00
NÖ, Conrad v. Höt-zendorf-Platz 10	376	Baden	Kreisler Kurt, Dr. u. Helene, vertr. Dr. Rajakowitsch	Artner Johann, Dr. u. Pauline, 13, Veilisseng. 1	15. 11. 38	33.000,00
Wien 1, Stubenring 14	1643	Innere Stadt	Langer Hertha, 1, Stubenring 14 (1/6)	Fischer Hermann, Dr., Wien 13,	28. 7. 38	36.666,67 (= 1/6)

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
siehe VA			Lg-Akt fehlt noch			Hypothek: Höhe unbekannt, Rest: 18.512,40 an Krentschker (Juva, RFlSt (mind. 8.000), Wertzuwachsabgabe: 1797 RM)
81.042,00 (100.000, VEAV)	64.000		k. A.		Zentral-sparkasse Gem.Wien 39.000 (vor 1938 ?)	Sperrkonto Krentschker
140.000,00	105.718	k. A.	25. 1. 39	10.146,00	k. A.	Hypothek Zentral-sparkasse: 21.000 (lt. VEAV: 43.500 RM); Rest an Krentschker
keine VA für A. Kr.	k. A.		vgl. FLD-Akt Emil K.			
11.000,00						
					Erste österr. Sparkasse: 14.000	a) Hypothek: 14.000; b) Provision H. Streif, Realitätensensal 3.667; c) Rest auf Sperrkonto Krentschker
k. A. (VA fehlt)					Hypothek: Bank unbekannt	FLD-Akt Emil u. Otto Krasny 14.560: Hypothek: 29.300, an Dt. Reich: 16.700
	44.000		Mai 1939 ?			RFlSt: 23743 + 953 SZ, Provision Rischner: 1.230, Rest Juva
46.000,00 (= 1/6)			fehlt in VA u. Übersicht			

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 13, Leopold-Müller-Gasse 10–12	463	Unter St. Veit	Löw Oskar, Erich u. Franz (je 1/3)	Ott Adolf, Dr. u. Rita, 13, Saurangasse 2	3. 11. 39	42.666,66
Wien 4, Rechte Wienzeile 25/27/ Preßgasse	978	Wieden	Löffler Arnold (1/3) weitere: Baron Arthur u. Schweinburg Erwin (je 1/3)	Bauer Fritz, Dr. RA, 1, Opernring 13	10. 10. 39	30.667,00
Wien 4, Operngasse 26	1354	Wieden	Löffler Arnold	Dr. Wilhelm Umrath, Nürnberg, Gluckstr. 10, Dr. Karl Umrath, Graz, Zusertalg. 9, Marianne Ostheim, Graz, Hochsteingasse 48, Liselotte Sinnreich, Berlin-Zehlendorf, Seehofstraße 62	29. 7. 39	590.000,00
Wien 4, Operngasse 25	1367	Wieden	Löffler Arnold	Neuwirth Hans, Dr. 9, Währingerstr. 2	29. 7. 39	505.000,00
Wien 4, Operngasse 23	1405	Wieden	Löffler Arnold o. Margit	Miller-Hauenfels Margarethe, geb. Kestranek	1. 5. 38	471.396,51

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
68.800,00	68.800					
30.667,00	a) Lambert Hofer, 10. 6. 39; b) MA IV/9, 30. 11. 39: 40.000		18. 1. 40	529,00 Mietzinsauflage (aufgehoben) 9.333,00 Arisierung	Albine Hutterstrasser	a) Hypothek Hutterstrasser: 11.338; b) Treuhänderhonorar Rössler: 7.256,26; c) RFlSt: 12.071,79
748.000,00	a) Hofer 15. 5. 39: 642.458, b) Hofer: 10. 10. 39: 588.000, c) MA IV/9, 19. 12. 39: 590.000	550.000	5. 11. 40	46.694,00 (Mietzinsauflage) nachträglich zur Gänze aufgehoben	a) Wiener Assanierungsfonds, 9. 6. 37: 193.332; b) Erste öst. Sparkasse, 11. 11. 37: 220.666, c) RFlSt, 25. 10. 38: 275.000	Devisenstelle 6. 6. 40: ad a) 183.721,31; ad b) 213.614,20 ad c) 111.402,63; d) Juva: 50.432; e) Provisionen: 1) Dr. Heinrich Neukirchen: 7.300, 2) Rischner: 4.300; Treuhandhonorar Rössler: 5.000; Juva: ev. 8.986.4
611.000,00	a) Richard Hermann, 10. 6. 38: 611.000; b) Rischner (o. D.): 570.000	525.000 (Rössler)	12. 7. 39	3.540,00	a) Wiener Assanierungsfonds: 220.009; b) Erste öst. Sparkasse (Z?): 219.190, Hausverwaltung Rischner: 8.513,57	ad a) 219.190; ad b) 220.009, ad d) 13.056 (incl. Verw.kosten); Honorar Dr. L. Haydn: 3.000; Sperrkonto L: 2.557
472.666,00			???	???	div. Hypotheken: 302.063,18	Abrechnung Rössler an Skrein, 31. 12. 47: a) RFlSt: 60.000; b) Verkaufsprovisionen u. -spesen: 14.251,83; c) Instandsetzungskosten Billrothstr. 16.000, d) an Verwandte u. a.: 3.999; e) Ablöse f. Mieter: 9.147; f) Sparbuch bzw. AW-Sperrkonto Krentschker

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 9, Nadlergasse 2/ Lazarettgasse 5	1418	Alsergrund	Löffler Arnold	Schuh Hans u. Josefine, 16, Herbststr. 38; Nagy Leopold u. Josefine, 16, Thaliastr. 36	30. 8. 39	80.817,00
Wien 9, Lazarettgasse 5	1421	Alsergrund	Löffler Arnold	Schuh Hans u. Josefine, 16, Herbststr. 38; Nagy Leopold u. Josefine, 16, Thaliastr. 36	17. 5. 39 (Kaufanbot), 30. 8. 39 (Vertrag)	80.817,00
Wien 9, Porzellangasse 60	740	Alsergrund	Löffler Arnold	Freitag Josef u. Agathe, 12, Eichenstr., Lang Johann u. Marie, 5, Schönbrunnerstr. 160	12. 9. 39	88.000,00
Wien 6, Gumpendorferstraße 114	1183	Mariahilf	Löffler Arnold	Krynitz Leopoldine, 13, Lainzerstraße 159, Böhm Oskar, 13, Esslergasse 10, Hermann Richard, 13, Trautmannsdorfgasse 11; 1943 weiter veräußert an Dr. Adolf Proksch	22. 8. 39	36.000,00
Zürich, Albisstraße 99, Schweiz		Zürich	Löffler Arnold	verkauft d. Verwalter Dr. Werner Hausheer, k. A. zu Käufer	18. 1. 39	132.000,00 sfr
Zürich, Albisstraße 103, Schweiz		Zürich	Löffler Arnold	verkauft d. Verwalter Dr.Werner Hausheer, k. A. zu Käufer	21. 4. 39	115.000,00 sfr

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
70.000,00 ?	Betrag incl. EZ 1421		7. 9. 39		a) Erste öst. Sparkasse: 14.875,10; b) Wertzuwachsabgabe: 12.373,13	Hypotheken: gesamt 36.680, Rest an Krentschker: 44.137
88.000,00 ?	47.167		7. 9. 39			k. A.
110.000,00	88.081	88.081 (Rössler)	12. 9. 39	Mietzinsauflage 18.868,00 nachträglich aufgehoben (vgl. Lg 10b)	Erste österr. Sparkasse 48.500 (Restdarlehen aus 1937)	a) Tilgung Darlehen Erste; b) Restbetrag an Rössler/ Krentschker (abzgl. div. Prov.)
40.000,00	siehe VA		16. 8. 39	keine		siehe Beilage zu Akt Margit Löffler, 7, Urban-Loritz-Platz
130.000,00 sfr	GA A. Bliggenstorfer					3 Hausverkäufe Albisstraße: Erlös f. Hypotheken Basler Lebensversicherung 210.000 Fr., 100.000 Zürcher Kantonalbank, Schweizer Volksbank: 13.658, Hypothek Kobag: 14.571,35
118.000,00 sfr	GA A. Bliggenstorfer					

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 7, Urban-Loritz-Platz 8	1478 (1488 ?)	Neubau	Löffler Margit, Vertr. Dr. Otto Rössler	Polsterer Alfred, Christiane, Ernst, Ludwig u. Maria Anna, 3, Sechskrügelgasse 12	3. 5. 40	878.000,00
Zürich, Albisstraße 95, Schweiz		Zürich	Löffler Margit	verkauft d. Verwalter Dr.Werner Hausheer, k. A. zu Käufer	27. 1. 39	132.000,00 sfr
Wien 16, Redtenbachergasse 34	487	Ottakring	Löwy Camilla, Löwit Irma (je 1/2)	Namiesky Michael (i. H.), Böswirth Johann	1. 10. 41	46.833,00
Wien 2, Untere Donaustraße 27	399 + 1124	Leopoldstadt	Marchfeld Helene, 2, Aspernbrückengasse 3 (1/8) Miteigentümer: Klinger Stefanie, Goldberger Moritz, Dr. u. Hans Karl, Schiller, Hermine	D' Endel Elise, 7, Kaiserstraße 96	29. 12. 39	13.000,00 (= 1/8)
Wien 15, Reindorfgasse 17	258	Rudolfsheim	Marchfeld Helene, 2, Aspernbrückengasse 3	Jungenfeld v. Arnold, 1, Seilersträtte 1	1. 3. 39	112.000,00
Wien 23, Hauptstraße 33	305, 267	Mauer	Mayer Paul, 4, Prinz-Eugenstraße 80	Schleppnick Alfred u. Auguste, 6, Windmühlg. 32	23. 12. 38	45.000,00 (50.000 ?)
Berlin, Bellermannstr. 93	Bl. 4092	Wedding	Mayer Paul, 4, Prinz-Eugenstraße 80	Bitter Wilhelm, Dr., Berlin 9, Lennecstraße 7	13. 7. 39	192.000,00
Wien 13, Hummelgasse 10	402, 1201	Ober St. Veit	Mayer Theodor u. Paula, 13, Hummelg. 10 (je 1/2)	Müller Marie, 6, Mariahilfer Straße 93	7. 1. 39	48.707,00
Wien 19, Zehenthofg. 40	591, 466	Unter-Döbling	Pauli Isidor u. Friederike, 19, Zehenthofg. 40	Traunsteiner Eugen, Mag. pharm., 19, Zehenthofg. 40	1. 12. 38	18.900,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
919.000,00 (GA, VA)	878.000	k. A.	11.6.40	47.282,00 Mietzinsauflage (Bescheid aufgehoben)	Erste öst. Sparkasse	a) Hypothek Erste: 281.830,70; b) Hypothek ÖCI: 532.431; c) Bundeszuschuß u. Zinsen ca. 11.000, d) Rest bar
78.090,00	GA A. Bliggenstorfer	k. A.	k. A.			k. A.
26.840,00	47.000		RMdF 5. 6. 42	k. A.		k. A.
97.666,00 (Gesamt)	126.000	13.000 (= 1/8 Schätzwert)	12. 2. 40	2.582,00 (Mietzinsauflage, annuliert)	k. A.	a) Debetsaldo Krentschker: 7.460; b) AW-Sperrkonto: 5.150; c) Prov. Rischner: 390
113.056,00	112.000	112.000	27. 7. 39	23.970,00 (Mietzinsauflage; nachträglich annuliert)		Bescheid d. Devisenstelle, 26. 1. 40: a) RFlSt: 65.594 ; b) Juva: 28.500, c) G-Fonds u. Spesen Kr.: 20.853,66; d) Rischner-Prov: 3.160;
53.333,00	53.333	k. A.	22. 2. 39	3.000,00	keine	k. A.
196.000,00 (225.000,00)						k. A.
51.600,00	48.707	48.000	8. 5. 39	707,00	k. A.	Einzahlung auf Sperrkonto Krentschker
22.828,00	19.433	18.900	26. 1. 39	2.490,00		Sperrkonto Krentschker & Co.

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 19, Gustav-Tschermak-Straße 34	1153	Ober-Döbling	Perlmann Karoline	Friesacher Gertrud, 1, Mölkerbastei 14	23. 1. 39	52.000,00
Wien 19, Krottenbachstraße 40	545	Ober-Döbling	Pfeiffer Marie (u. Leopold), 19, Hardtgasse 7	Schauer Alfons, Ing., 19, Flottowstr. 1	19. 10. 38	20.500,00
Wien 9, Grüne Torg. 19	1365	Alsergrund	Pressburg Otto (3/5) u. Johanna (2/5)	Fally Rudolf, 15, Possingerg. 9/6	3. 6. 39	70.000,00
Wien 10, Favoritenstr. 118	652	Favoriten	Pressburg Otto u. Willibald	Zoidl Ernst, 2, Große Mohrengasse 2b	18. 11. 42	27.000,00 ?
Wien 10, Favoritenstr. 146	2284	Favoriten	Pressburg Otto u. Willibald (je 7,5%), Paula Singer (5%), Margarethe Mandler (55%), Walter Pressburg (25%)	Koch Michael u. Rosalia	30. 12. 38	31.000,00
Wien 18, Gregor-Mendl-Straße, Baugrund	281	Währing	Reitler Alice	Durch OFP entzogen, von diesem verkauft an: Weissenböck Franz, 18, Gymnasiumstraße 23 u. Johann Amend	12. 11. 41	41.000,00
Wien 18, Gregor-Mendl-Straße 30	2271	Währing	Reitler Alice	Sirius Grünbach AG für Industrie und Steinkohlenbergbau, 1, Walfischg. 13	14. 9. 41	135.000,00
Wien 3, Erdbergerstr. 95	2828 + 2173	Landstraße	Rosenberger Felix, Dr.	Froschauer Franz u. Maria, 19 Kobenzlg. 101	18. 7. 39	36.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
53.800,00	53.800	52.000	21. 2. 39	keine		Gesamtbetrag f. Reichsfluchtsteuer
siehe VA	Lg-Akt fehlt noch		k. A.			k. A.
90.800,00	77.000	k. A.	8. 8. 39, KP um 7.000 herabgesetzt	17.055,00 (Mietzinsauflage)	Zentralsparkasse: 11.765,40 (Rk-Erkenntnis: 16.928,31)	Angaben Rk-Akt: 53.823 RM an Krentschker, wovon 35.807,70 für RFlSt u. 13.460,80 für Juva, 1.247,48 f. EkSt verwendet wurden. Prov. Rischner: 2.100. Restkaufpreis durch Übernahme der Hypothek
22.480,00	44.053	k. A.	vgl. auch R 87/3013	keine	k. A.	Verkaufstreuhänder Dr. Josef Andreas
42.000,00	38.247	38.000	27. 4. 39	3.400,00	Pfandrecht Michael Koch: 2.000 (Kaufpreisvorschuß)	Treuhänder Herbert Eggstein. Auf Sperrkonto erlegt
62.482,00	a) 54.300, b) 47.000 (Krentschker 11. 1. 39)		k. A.			k. A.
266.667,00	Schätzwert: 165.467 Einh.werte: a) 155.070; b) 140.600	k. A.	11. 10. 41	keine	keine	Unterschiedliche Einheitswerte zum gleichen Stichtag (vgl. R 87/6978)
33.335,00	a) 36.000; b) 39.000	36.000	23. 1. 40	a) 9.671,00 (Mietzins); b) 3.000,00 (Entjudungsauflage)	keine	a) Provision Rischner: 1.080; b) Krentschker 11.133 (Debetsaldo), c) RFlSt.: 18.772,99; d) Rest: Auswandererspersperrkonto (Anwaltskosten etc.)

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 9, Nussdorferstr. 53	623	Alsergrund	Rybaczewsky Bertha, 2, Hollandstr. 14	Müller Leopold u. Pauline, 1, Renngasse 14	27. 3/ 18. 7. 39	68.000,00
Wien 10, Quellenstraße 79-83	1345	Favoriten	Rybaczewski Dagobert u. Bertha, 2, Hollandstr. 14 (je 1/4)	Kraus Dominik u. Paula, Klein-Höflein 27, Kautz Josef u. Erna, 10, Quellenstraße 79-83	5. 10. 38	42.000,00
Wien 14, Sechshauserstr. 73	57	Sechshaus	Rybaczewski Dagobert, 2, Hollandstr. 14	Hitschmann Franz, Dir. u. Maria (je 1/2), 7, Lindengasse 5	15. 9. 39	67.000,00
Wien 17, Dornbacher Gründe	132, 886-89, 1234-38	Dornbach	Rybaczewsky Bertha (Anteile)	Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien	21. 6. 40 bzw. 1943	6.178,00
Wien 20, Klosterneuburgerstraße 61	4428	Brigittenau	Rybaczewski Dagobert, 2, Hollandstr. 14 (1/2)	Faktor Alfred, Rein Theodor u. Leopoldine	5. 2. 40	22.000,00
Wien 21, Groß-Jedlersdorf, P. 560 (1/2)	330	Groß-Jedlersdorf	Rybaczewsky Bertha (1/2); Weininger Salomon (1/2)	Siemens-Schuckert-Werke AG	29. 9. 42	13.419,00
Wien 21, Essling-Gründe	305	Essling	Rybaczewsky Dagobert (+) (Erbin: Bertha)	Gregorides Antonie	Apr. 39	16.835,30
Wien 2, Taborstraße 29	685	Leopoldstadt	Sachsel Adolf u. Anna, Ausland	Muxel Julius, Ing. u. Emilie, Hainfeld/NÖ, Gut Althof	14. 6. 39	151.484,00
Wien 3, Landstraßer Hauptstr. 83-85	1810	Landstraße	Sachsel Adolf u. Anna, 2, Haidgasse 14 (je 1/2)	Leiss, Josef u. Karoline, Wien 3, Seidlgasse 34	15. 12. 38	130.000,00 (142.000 lt. VEAV)

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
75.647,00			13. 6. 39			KP in Form von Wertpapieren + Sparbüchern bei Krentschker hinterlegt. Für RFlSt verwendet ?
42.000,00	ca. 180.000 (vermutlich 1/1 lt. VEAV)		4. 11. 39	4.000,00 zuerst herabgesetzt, später erlassen)		Sperrkonto Krentschker (vom Dt. Reich beschlagnahmt)
68.000,00			nach-tragen	7.000,00		2/3 des KP an Dr. Krimmer, 1/3 bei Krentschker hinterlegt
7.116,45			25. 9. 40			k. A.
19.323,00			14. 5. 40	8.668,00 (Mietzins-aufl. ?) + 400		k. A.
6.266,66 (für 1/2)			k. A.			KP bei Bankhaus Krentschker hinterlegt.
7.319,61			k. A.			Die Lg wurde der Erwerberin selbst wieder durch das Dt. Reich (Luftfahrtzwecke) entzogen u. unter neuer EZ 2158 geführt.
184.000,00	151.884	151.884	6. 7. 39	keine	Hypothek Stmk. Sparkasse (f. Juva u. a. Steuern)	ad a) Rückzahlung Stmk. Spk.: 75.000 (Verwendung für: Juva 58.792, Ek-St. 6.916,60, Verm.St. 3.171) b) Restkaufpreis Krentschker: für RFlSt. 34.572 + Juva: 10.771
192.000,00	143.000	142.000	22. 4. 39	13.000,00	Hypothek Stmk.Sparkasse (f. Juva u. a. Steuern)	a) 32.878,30 + 10.078 Annuitäten; b) 92.000 Krentschker

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 17, Kalvarienberg-gasse 34	1411, 1417	Hernals	Sachsel Rosa	Buchegger Franz u. Antonie	5. 11. 38	30.000,00
Wien 16, Koppstraße 34	588	Neuler-chenfeld	Schapira Jakob, 16, Koppstraße 34	Lösl Therese, Graz	10. 1. 39	20.000,00
Wien 19	260	Ober-Döbling (Währing ?)	Schmerler Franziska (1/2), 9, Wasagasse 8; Gustav Schlein, 13, Brudermanns-gasse 6, Eugenie Schlein, 9, Thurngasse 17, Stefanie Zupnik, 9, Porzellang. 22a (je 1/6)	Pelzl Ernst, Dr. u. Elisabeth, Gaweinstal/NÖ, Alexander u. Rosine, 19, Hauptstraße 5 (je 1/4)	15. 10. 38	70.000,00
NÖ, Baden, Helenenstraße 39	768	Rauhen-stein	Schüller Robert, vertr. Dr. Rajakowitsch	Hydlar Felix, Dr. u. Johanna, 18, Leitermayer-straße 36	7. 6. 39	20.000,00
Wien 19, Huleschgasse 5-7	385	Unter-Döbling	Schwarz Alois	Richard Walter u. Marie, 15, Pelzgasse 1, Kröger Hedwig	28. 10. 38	60.000,00
Wien 19, Heiligenstädter Straße 107/109	538	Heiligen-stadt	Schwarz Alois	Lender Josef u. Theresia, 17, Braungasse 30	28. 1. 39	23.000,00
Wien 3, Hetzgasse 40	2665	Landstraße	Schwarz Stella, Huleschgasse 5	Dumba Theodor, Dr., 13, Glorietteg. 35	12. 9. 38	42.000,00
Wien 8, Piaristengasse 1	511	Josefstadt	Spitzer Fritz	Schussmann Johann sen. u. Johann jun., 7, Lindeng. 7 bzw. 8, Piaristeng. 1	3. 8. 38 (3. 5. 40)	89.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
30.000,00				k. A.		Spedition Caro & Jellinek: 2.700
27.000,00	23.798	22.000	1. 3. 39	2.000,00		Konto Krentschker
80.000,00			lt. VA Schmerler bis 12/38 verkauft		Pfandrecht: 5.468,75 öS (!)	Konto Krentschker
28.650,00			Lg-Akt (NÖLA) nicht auffindbar			Rischner: 600 RM, Restkaufpreis an Krentschker (vgl. AbgF 7780/7, Bl. 14)
						FA Döblin: 34.000, Provision Rischner: 2.040, AW-Sperrkonto: 23.960
40.000,00	29.737,50	k. A.	18. 2. 39, herabgesetzt auf 23.000	3.000,00		21.659,84 Sperrkonto Krentschker, 1.340,16 Provision Rischner
53.300,00	40.800	k. A.	3. 3. 39	16.232,00 (Mietzinsauflage)	Pfandrecht FA Innere Stadt f. RFlSt.	RFlSt 17.143, Juva: 5.870, Rischner: 1.380, G-Fonds: 6.000, St. Schwarz: 4.000, Rest AW-Sperrkonto: 8.361,34
119.572,00	89.000	119.572 (nachträglich herabgesetzt)	16. 5. 40	16.232,00 (Mietzinsauflage)	Pfandrecht für 728.000 RFlSt; Anmerkung: 180.000 noch ausständig (1940)	Mitt. Krentschker, 19.1.47: a) Rischner; b) RFlSt: 70.988; c) Debetsaldo Krentschker: 16.232. VVSt genehmigt nachträglich Auszahlung der Mietzinsauflage

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 8, Alserstraße 39	35	Josefstadt	Spitzer Fritz	Deipenbrock (-Maccechini) Mercedes, 5, Kriehuberg. 33	3. 5. 40	94.400,00
Wien 1, Esslingstraße 9	247	Innere Stadt	Spitzer Fritz (bzw. Fa. Spitzer Heinrich)	Flatz Josef	2. 9./ 12. 10. 39	147.000,00
CSR, Brünn, Glacis (Koliste) 35	13	Brünn/ CSR	Stein Richard u. Jenny (je 1/2)	Durch die Gestapo zug. d. Zentralamts für die Judenfrage, Prag zunächst beschlagnahmt u. später an AWF f. Böhmen u. Mähren verkauft	20. 3. 42	2,5 Mio. cKr
Wien 19, Silbergasse 13	52	Unter-Döbling	Tersch Adolf	Stingl Emilie v., Schlemmer Oskar, Baden, Antonsg. 19	17. 5. 39	24.000,00
Wien 20, Dammstraße 39	5644	Brigittenau	Tersch Adolf u. Glass Siegfried (1/2)	Hochleitner Ferdinand, Dr., 1, Annagasse 1	24. 6. 39	50.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
105.983,36	94.400	106.000 (nachträglich herabgesetzt)	16. 5. 40	18.320 (Mietzinsauflage)	Pfandrecht für 728.000 RFlSt; Anmerkung: 180.000 noch ausständig (1940)	Mitt. Krentschker, 19. 1. 47: a) Rischner; b) Honorar Dr. Herbert Eggstein: 4.728,36, c) RFlSt: 69.463,64, d) and. Steuern: 18.320. VVSt genehmigt nachträglich Auszahlung der Mietzinsauflage
147.000,00 ?			k. A.	4.432,00 (Arisierungsauflage) 17.444,00 (Mietzinsauflage, 1944 aufgehoben)		Angaben lt. Mitteilung Krentschkers, 1947, Schriftsatz Flatz, AbgF. 3881: a) 4.410: Provision Rischner; b) RFlSt.: 99.000, c) für Inventar: 18.315
300.000,00			1942			KP aufgrund der am 26. 3. 42 verfügten Einziehung des gesamten Vermögens R. u. J. St's dem OFP (Berlin ?) zur Vfg. gestellt.
28.960,00	24.124	k. A.	19. 7. 39	5.460,00 (Mietzinsauflage) aufgehoben ?	Zentralsparkasse: Rest 10.400	a) Tilgung Hypothek; b) RFlSt u. Juva S. Glass u. A. Tersch: 15.000; c) Rest auf Sperrkonto
95.600,00 (für 1/1)	a) R. Herrmann: 50.000; b) L. Hofer: 35.405 (VA Tersch)	k. A.	1. 7. 39	4.000,00 (1941) (1942 aufgehoben)	Pfandrechte: RFlSt. Juva, S. Glass	Tilgung Hypothek: 666,66; b) RFlSt: 22.172,28; c) Juva: 18.101,91; Sperrkonto S. Glass Krentschker: 6.000; Baukostenzuschüsse: 3.208;

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 3, Kübeckgasse 15	3506	Landstraße	Tritsch Julius, Hausner Helene (je 1/2)	Hermann Zhernotta, 9, Frankhgasse 10 Rudolf Ridky, 4, Floragasse 3/3	11./12. u. 14. 10. 39	63.700,00
Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 123	953	Landstraße	Tritsch Julius, 1, Wipplinger-strasse 32	Kuthan Johann u. Leopoldine, 10, Keplerplatz 9	19. 9. 38	73.333,00
Wien 3, Hiessgasse 11/ Geusaugasse 50	3511	Landstraße	Tritsch Julius, 1, Wipplinger-straße 32	Dollinger Eugen, 3, Jaquingasse 15	8. 11./ 16. 11. 38	76.000,00
Wien 2, Vereinsgasse 16	2281	Leopold-stadt	Urbach Edith (1/2), Hermann (6/100), Theodor u. Franz (je 22/100)	Rögner Rudolf, Obersdorf 53, NÖ	4. 5. 39	25.000,00
Wien 2, Volkertstraße 13	2318	Leopold-stadt	Urbach Hermann u. Ernestine (je 1/2)	Adler Annie (4/5), 3, Kollergasse 17, Feiler(1/5), 2, Böcklingstr. 68	25. 11. 39	40.200,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
68.064,00	63.700 (für 1/2) EW: 159.800 (1/1)	k. A.	1. 6. 40	von 11.541,00 auf 1.500,00 herabgesetzt	a) Pfandrecht RFlSt: 55.000; b) Juva: 33.532; c) Pfandrecht Krentschker: 25.000	Debet Krentschker: 7.191; b) RFlSt: 22.319; Juva: 21.312,90; c) Mietzinsauflage: 1.500 Provision Rischner: 1.274, Löschungskosten: 107,96 Sperrkonto Krentschker: 9.994,80
82.000,00	73.333,33	73.333,33	27. 3. 39	1.334,00	Zentral-sparkasse 38.517,5	Hypothek: 35.181, RFlSt: 31.577 (zur Hälfte), Provision Rischner: 2.200 + 361,78, div. Honorare: 895,97, Rest: Unbedenklichkeit
82.000,00	82.000	k. A.	19. 6. 39	6.000,00	34.683,1	Hypotheken: Zentralsparkasse 34.507 + 14.457, Rischner: 2.460, Rest: 24.575 Krentschker (Debetsaldo)
			30. 9. 39	16.212,00 (Mietzinsrücklage)	hypothek. Bel.verbot zug. H. Urbach	Erl. RA Dr. A. Spurny; Bescheid Devisenstelle 9. 5. 40: RFlSt. H. u. E. Urbach 13.193,60; FA Inn.Stadt-West: Th. Urbach: 5.183,20, AW-Sperr Fr. J. Urbach: 5.183,20; Prov. W. Donath: 750; Kosten Dr. A. Spurny: 690
31.950,00	k. A.	k. A.	30. 9. 39	a) 7.452,00 (Mietzinsauflage, nachträglich annulliert), b) 1.200,00 Entjudungsauflage		Devisenstelle 9.5.40/ FLD 11.893: a) RFlSt H. u. E. Urbach: 19.497,00 (lt. FLD); b) Franz Urbach: 5.183 zug. FA Inn. Stadt-West, c) 5.183: F. Urbach Sperrkonto Z, d) Prov. Rischner: 603 (lt. FLD), Kosten RA: 1.440

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
NÖ, Wilhelmsburg, Gut Rosenhof	1, 38	Pömmern	Wachsberg Emil, Dr., 1, Opernring 8	Frostl Franz u. Kopetzky Paul	22. 10. 38	75.000,00
Wien 1, Kohlmarkt 3	622	Innere Stadt	Waldstein Edmund, Dr. (2/3) u. Johanna (1/3)	Schuster Karoline, 9, Ingenhouszgasse 4	3. 11. 39	126.720,00
Wien 13, Grundstück, Nähe Novalisstr.	2488	Ober St. Veit	Weinberger Rosa	Barnas Heinrich 2, Zirkusgasse 36	27. 8. 40	3.321,00
Wien 13, Grundstück, Parz. 902/6	2486	Ober St. Veit	Weinberger Rosa	Belec Friedrich u. Johanna, 13, Seelosgasse 15	21. 10. 40	1.400,00
Wien 19, Gatterburggasse 7	866	Ober-Döbling	Weiss Franz u. Marie (je 1/2)	Slupetzky Paul u. Pecenka Leopoldine (i. H.), 19, Gatterburgg. 7	16. 8. 40	vereinbart: 67.766,00; tatsächlich: 42.000,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
116.061,64		k. A.	Vermutlich nach dem 16. 1. 39. LG-Akt nachtragen			Krentschker angeblich in Verkauf nicht eingebunden. (s. a. Provisionen). Kaufpreis lt. Mitt. Krentschker, 31. 3. 39 vor allem zur Abdeckung „der Geldlasten“ verwendet
140.800,00	126.720 (2/3)	k. A.	8. 1. 40	Mietzinsrücklage 5.700,00 (herabgesetzt v. 25.700,00)	Pfandrechte: a) Stmk. Sparkasse 21.4.39, b) Krenschker 18. 4. 39: 22.000; c) FA Inn.St.: 57.242	ad a) 64.073 (Übernahme Hypothek); ad b) Konto Waldstein 22.000; Rischner (Provision): 3.801,60; ad c) RFlSt: 18.945.30; Mietzinsrücklage: 5.700; Wertzuwachsabgabe: 10.150; Rest Kosten der Durchführung
2.988,00	3.000	k. A.	18. 12. 40	keine	75.000 Pfandrecht Krentschker, 14. 11. 39, vor Verkauf aufgehoben); Pfandrecht Juva: 7616	Devisenstelle, 8. 2. 41: Juva: 2.802,40, Rest Rischner: 150 u. Gerichtskasse
1.086,66	1.400	k. A.	10. 3. 41	keine	w. v.	Devisenstelle, 22. 4. 41: a) FA Inn-Ost: RFlSt. 982,40; b) Rischner: 100; c) Rest Gerichtskasse
57.600,00	a) 67.766, b) 42.000	k. A.	23. 9. 40	4.809,00 (Mietzinsrücklage)		Bescheid Devisenstelle: a) Mietzinsrücklage: 4.809; b) Rischner: 840+326; RFlSt (?): 10.116; Juva: 17.728; Krentschker: 1.245; Honorar Verkaufsteuhänder; Resterlös: 6.000 Auswandererperrkonto

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 20, Jägerstraße 44	5497	Brigittenau	Weiss Rosi, 20, Jägerstraße 44	Flandorfer Josef u. Leopoldine, 21, Stammersdorf, Hauptstraße78	26. 1. 39	29.000,00
Wien 3, Erdbergerstr. 69	2424	Landstraße	Wild Chaim u. Scheindel (je 1/2)	Hauser Josef, 2, Nordbahnstr. 30	3. 2. 39	75.000,00
Wien 21, Leopoldauer Straße 68	1027	Donaufeld	Winter Gerhard (2/3)	Trimmel Albert, 21, Brünnerstr. 21	24. 6. 41	28.000,00 (2/3)
Wien 3, Untere Viaduktgasse 53	3549	Landstraße	Wittenberg Alice, Paris, vertr. Dr. Rajakowitsch	Kugler Wilhelm u. Johanna, 13, Einwangg. 23	12. 5. 39	95.000,00
Wien 8, Florianigasse 12	170	Josefstadt	Wollisch Otto (1/2)	Rannert Marie, 8, Langegasse 24, Fischer Anna, 3, Apostelgasse 39	17. 6. 38	23.500,00
Wien 3, Weissgerberlände 10	3297	Landstraße	Zuckermann Isidor, 1, Biberstraße 14	Broschek Anton, Ing., 13, Matznerg. 26	29. 6./16. 8. 38	100.000,00
Wiener Verkäufe				11,412.846,90 RM + 379.000,00 sfr + 2,5 Mio. Kč		

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (–12. 3. 38)	Erlösverwendung
33.333,00	29.107	29.107	nachtragen	keine	keine	Wertzuwachsabgabe: 2.236, Rest Sperrkonto Krentschker
88.326,00	77.534	k. A.	7. 3. 40	lt. Genehmigungsbescheid keine (!) Auflage eingehoben		a) RFlSt (Rest): 26.159; b) Juva: 15.777; FA III: Ek- u. Erwerbssteuer: 1.492,96; d) Wertzuwachsabgabe: 10.508 (s. Auflagen); Rischner: 2.250; Altschulden: 3.483 (abweichende Angaben)
			k. A.			KP bei Bankhaus Krentschker hinterlegt: daraus RFlSt. 14.540,23 bezahlt. Verwendung Rest unklar
118.850,00	103.300	95.000	28. 8. 39	8.300,00 (Entjudungsauflage) (9.000,00 Mietzinsrücklage zu Lasten Käufer)	Pfandrecht Krentschker 21.000 v. 28. 7. 38	Bescheid Dev.stelle 22. 11. 39: RFlSt: 43.471,1 Juva:11.264,59, Krentschker Debet: 19.556,50, Rischner: 1.900, 4.918,1 Gutschrift AW-Sperrkonto; Rest 4.503,50 Kaution für Wertzuwachsabgabe
23.642,00			k. A.		Zentralsparkasse: 500	FLD-Akte O. W: Schr. H. Rittler lediglich 15.085,9 RM auf Sperrkonto Krentschker überwiesen
166.667,00	a) 106.398 (Hofer), b) 115.000 Mag. Abt. Bauw.	100.000	15. 6. 39	k. A.	k. A.	k. A.

Grazer Liegenschaftsverkäufe

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Graz 6, Pestalozzistraße 1	5	Jakomini	Barta Ladislaus, Johann-Fux-Str. 13 u. Rosner Magdalena, 7, Lindeg. 30 (je 1/2)	Waltl Franz u. Valerie, Graz	17. 11. 38	130.000,00 (beide Lg)
Graz 6, Wielandgasse 2	6	Jakomini	Barta Ladislaus, Johann-Fux-Str. 13 u. Rosner Magdalena, 7, Lindeg. 30 (je 1/2)	Waltl Franz u. Valerie, Graz	22. 11. 38	siehe vorhin
Graz 5, Grieskai 20	224	Graz-Gries	Kadisch Franziska (1/2), Hans, Dr. u. Kurt (je (1/4)	Kniplitsch Othmar, Grazbachgasse 12	1. 7. 39	25.941,00 (24.059,00)
Stmk, Donawitz, Haus Nr. 55 + 56 u. Garten	103	Donawitz	Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Prem Karl u. Julie Donawitz	29. 8. 40	19.331,85
Graz-Gösting, Wienerstraße 263 + Parz. 385/3	389		Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Wolf Angela, Fehring 37	11. 10. 40	9.161,50
Stmk, Obdach, Nr. 93 + Grundst.	108	KG Obdach	Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Lechner Franz	17. 2./ 18. 2. 39	7.333,27
Stmk, Baierdorf, Parz. 282/2	318	KG Baierdorf	Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Hösele Hans, Graz, Steinfeldg. 10	12. 10. 40 ?	6.110,40
Graz 2, Dietrichsteinpl. 7	554	St. Leonhard	Varadi Andreas u. Paula, Bruck/Mur, Herzog-Ernst-Straße 19 (je 1/2)	Graf Franz u. Annemarie	7. 10. 39	63.230,00
Grazer Verkäufe						261.108,37

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
67.000,00	k. A.	k. A.	k. A.			Steiermärkische Sparkasse: 60.000 Krentschker: 70.000
53.000,00	k. A.	k. A.	k. A.			
26.667 ?	25.941	22.000	22. 8. 39: KP 25.000		Forderung Krentschker 24.059, RFlSt, Juva	RFlSt. 6.789,73, Juva: Kurt K. 6.250, Hans K. 3.062,24, Ek/Ust Franziska K.: 9.386,54, Krankenkasse: 313,73, Rest Krentschker: 3.187,76 (AbgF. 4486/1)
19.820,00			29. 8. 40			Grunderwerbssteuer: 11.300
12.000,00			29. 8. 40			AW-Sperrkto Bankhaus Krentschker
10.000,00			k. A.			AW-Sperrkto Bankhaus Krentschker
7.473,00			29. 8. 40			k. A.
50.638,00			22. 8. 39			RFlSt: 24.438, Juva: 12.648, Darlehen Krentschker: 25.246

Unverkaufte Liegenschaften Wiener Teilnehmer

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
NÖ, Wolkersdorf	1147	Wolkersdorf	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Schleinbach	199	Schleinbach	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Kapellerfeld	596	Kapellerfeld	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Bockfließ	155	Bockfließ	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Bockfließ	2350	Bockfließ	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Kronberg	436	Kronberg	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Seyring	575	Seyring	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Klosterneuburg, Medekstr. 18/ Josef Brenner Straße 9	2094	Klosterneuburg	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
33.333,33	k. A.					
	250					
	2.420					
1.666,00	2.040					Juva 17.400 RM, Antrag E. u. S. Basch, 9. 2. 39
	380					
	1.350					
	2.100					
26.666,67	39.400					G-Fonds 18.000 RM, Pfandrecht Krentschker einverl. 5. 8. 39

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
NÖ, Palterndorf	187	Palterndorf	Basch Ernst, Dr.	Von der Gestapo am 23. 5. 41 beschlagnahmt und für OFP verwaltet: Vermögensverwalter Dr. Friedrich Zabransky bzw. Stephan Lehner		
NÖ, Hinter . . . ?	217	Gloggnitz	Braun Blanka			
Wien 22, Essling	2130	Essling	Braun-Oser Johanna	verpachtet Landwirtschaftsbetrieb Gemeinde Wien		
Wien 22, Essling	2131	Essling	Braun-Oser Edith	verpachtet Landwirtschaftsbetrieb Gemeinde Wien		
Wien 4, Rainergasse 16	661	Wieden	Bellak Arnold u. Edda (je 1/2)	Vermögensverfall gem 11. VO z. Rbg.	kein	
Wien 10, Pernerstorferstr. 13	374	Favoriten	Bellak Arnold u. Paul (1/8)	k. A.	k. A.	
NÖ, Preßbaum, Hauptstraße 113	145	Purkersdorf	Bellak Arnold (1/2)	k. A.	k. A.	
Pal., Jidrou b. Haifa			Eckstein Guido (6/16)			
Berlin, Goltzstraße 28	Bl. 4404 Bd. 44	Berlin-Schöneberg	Fischer Hugo (u. Ernst ?)	bis 1945 unverkauft. Verwaltung: bis 1938 Fr. Albu, 1938 Krentschker, 1941-1943 Justizrat Eschenbach (beauftragt: Grundbesitzverwaltung AG, ab 1943 Paul Schmidt)		
NÖ, Baden, Witzmanngasse 5	868	BG Baden	Friedmann Karl (1/2), 1, Laurenzerberg 3	k. A., verwaltet Györi Wilhelm, 9, Alserstraße18	k. A.	k. A.
Stmk, Villa Auspitz, Fischerndorf	95, 309, 346-347	Alt-Aussee	Fröhlich-Feldau Walter, Dr. (1/2); 2.Haushälfte: Magg Hildegard	Friedrich Bohnenberger (nur Wohnungseinrichtung); Haushälfte blieb unverkauft: Verwalter	6. 10. 38	6.000,00 (nur Wohnungseinrichtung)

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
1.333,00	2650					
12.000,00						
	4.704,40 (Einheitswert)					
	4.528,80 (Einheitswert)					
140.000,00	66.000 (bzw. 54.164 RM)					
32.000,00 (1/4)	29.600,00					
16.000,00 (für 1/2)						
143.200,00	143.200 (Einheitswert)					Vgl. RE-Akt 11 WGA 2197-2201/57 und R 87/4650
keine VA			k. A.			
34.227,50	a) 40.000 (amtl. Schätzwert; + Einrichtung: 29.302), b) 54.500 (Einheitswert für 1/1), c) 34.227 (Krentschker)		k. A. vgl. „Meldung“ an OFP Wien, 4. 7. 42, FLD		Pfandrecht: Schuldschein Krentschker 24.000	Lt. AbgF-Akt war Lg selbst nicht entzogen.

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 19, Wiese	929	Grinzing	Fröhlich-Feldau Walter, Dr.	Mai 1944 unverkauft		
Wien 8, Lenaugasse 17/19	472 + 473	Josefstadt	Margarethe Fürth (1/8)	unverkauft, beschlagnahmt gem. 11. VO		
Wien 6, Laimgrubeng. 4	492	Mariahilf	Gorge Alice	unverkauft; Verm. Verfall nach 11. VO z. Rbg, einverleibt 1944	16. 5. 40	102.000,00
Wien 3, Beatrixgasse 4a	169	Landstraße	Grau Friedrich, Dr. (1/4)			
Wien 15, Reindorfgasse 10	274	Fünfhaus	Grete Hahn	unverkauft; 1941 beschlagnahmt (11. VO z. Rbg)		
Belgien, Rue de la Brasserie 80/82		Brüssel	Grüss Markus, Janowitzer Bernhard u. Bertha (je 1/2)	unverkauft ?, Brief Janowitzers für beide Häuser 8.412, 65 erhalten ?		
Wien 19, Wollergasse 8	284	Döbling	Jolles Heinrich	von der Gestapo beschlagnahmt; unverkauft	Mai 1942 vermietet	Vgl. R 87/4822
NÖ, Parkstraße 20	183	Hinterbrühl	Jolles Mathilde	Hagen Stefanie (Käuferin), später vermietet an Gregoriades Hans, Konsulent Handelskammer (vgl. Lg 5699)	30. 3. 39	
Wien 17, Andergasse 14 (Grundstücke P. 423/2, 426/4, 425/1)	688-690	Dornbach	Kaufmann Paula, Stefan, Hans, Liselotte (5/8, bzw. je 1/8)	beschlagnahmt gem. 11. VO, Deutsches Reich.	8. 12. 43	30.600,00
Wien 3, Dietrichgasse 22	255	Landstraße	Kawaler Aron u. Perl	Kevicky Andreas u. Sophie (Kaufanbot); beschlagnahmt u. an Deutsches Reich übertragen	13. 11. 44	63.200,00

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
30.538,00	30.538 (Einheitswert)				Pfandrecht: Krentschker	Schuldschein Krentschker: 24.000
27.400,00	15.250 + 16.850 (EW)				7810,3	
80.000,00	a) 91.197 (Hofer), b) 102.000 (MA IV/9) c) EW 103.400		nein		a) Pfandrecht Krentschker; b) Pfandrecht FA Innere Stadt u. c) Hietzing (RFlSt, Juva)	
30.000,00	38.800 (EW)					
146.670,00 (1/1)						
80.000,00	98.100 (EW: 1941), 85.400 (1944)		keine			Mieter: Wr. Städtische Wohnhäuserverwaltung, zahlt keine Miete
	EW: 14.400, bzw. 20.000 (1943)		keine (vermietet)			Kaufvertrag nicht genehmigt. (FLD 15.101) Objekt später vermietet. Verwalter: RA Ernst Lamberg
	19.900 (Einheitswert)		nicht erfolgt			
52.600,00 (VA); 63.200,00 (Einheitswert)	k. A.		18. 12. 41 zur Genehmigung an OFP		Pfandrecht Krentschker 17. 6. 39	lt. FLD u. R 87/6936

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Wien 3, Landstr. Hptstr./ Eslarng.	1399, 840/38	Landstraße	Klausner Leo (151/768)			
Wien 1, Jasomirgottstr. 4	517	Innere Stadt	Kaufmann Paula, Landon Dorothy, Ungar Felix u. Robert, Dr. (je 1/4)	lt. Treuhand vom Treuhänder verkauft		45.000,00
Wien 13, Leopold-Müller-gasse 3	446 (476 ?)	Unter St. Veit	Krasny Emil, Dr. u. Otto, Dr. (je 1/2)	(Ott Adolf, Dr. u. Henriette, 13, Sauraugasse 2) (nicht wirksam) Liegenschaft beschlagnahmt gem. 11. VO	kein	51.000,00 vermutlich nicht finalisiert (Vgl. RE-Akt)
Stmk, Puchen, Presslseppgut	86	Alt-Aussee	Levisson Siegfried (1/2)	unverkauft; vgl. Lg Akt 2205 ?, STLA		
Wien 16, Wilhelminen-straße 124	409, 1003, 3976-3977	Ottakring	Löwy Camilla	Kaufwerber: Franz Prchlik, Leopold Palda	12. 8. 41	20.061,40
CSR, Brünn, Stechgasse	3288	Brünn	Löwy Camilla (1/10)	Verwaltung seit 1. 2. 45 durch OFP Dresden; unverkauft		
CSR, Brünn, Damlichergasse	3195	Brünn	Löwy Camilla (1/5)	Verwaltung seit 1. 2. 45 durch OFP Dresden; unverkauft		
CSR, Brünn, Seegasse	107	Brünn	Löwy Camilla (1/10)	Verwaltung seit 1. 2. 45 durch OFP Dresden; unverkauft		
NÖ, Mauerbach	619	Mauerbach	Löffler Arnold (10 %)	Union Baugesellschaft (besaß bisher 90%)	Mai 1938 ?	
Zürich, Langackerstr. 68, Schweiz		Zürich	Löffler Arnold	unverkauft		
Zürich, Langackerstr. 60, Schweiz		Zürich	Löffler Margit	unverkauft; Ver-walter: Dr. Werner Hausheer, Zürich		
Zürich, Langackerstr. 62, Schweiz		Zürich	Löffler Margit	unverkauft; Ver-walter: Dr.Werner Hausheer, Zürich		
Wien 10, Pernerstorferg. 57	402	Favoriten	Mayer Paul u. Theodor, Fa. MEM	Oskar Voith, verkauft gem. mit Fa. M. E. Mayer	28. 11. 38	k. A.

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
130.000 (1/1)	44.525 (= Einheitswert 1/4)					
siehe VA	60.000 (77.600 EW)		vgl. Akt FLD			kein Verkauf
	7.150 (Einheitswert)					
	47.000		OFP nicht genehmigt			
880,00 (= 1/5)						
880,00 (= 1/5)						
880,00 (= 1/5)						
97.700,00 sfr.	GA A. Bliggenstorfer					
58.140,00 sfr.	GA A. Bliggenstorfer					
58.710,00 sfr.	GA A. Bliggenstorfer					
	250.768					Betrieblich genutzte Liegenschaft. Gemeinsam mit Unternehmen (M. E. Mayer OHG) „arisiert“

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 19, Paradisgasse	32	Unter-Döbling	Pfeiffer Marie	unverkauft (Kaufvertrag b. OFP)		
Wien 10, Nattergasse 7	586	Favoriten	Pressburg Johanna (1/2)	kein, beschlagnahmt 6.41		
Wien 10, Nattergasse 8	613	Favoriten	Pressburg Johanna (1/6)	kein, beschlagnahmt 6.41		
Berlin, Mariendorf, Hirzergasse 69	Bd. 24, Bl. 740	Berlin-Mariendorf?	Popper Camilla	k. A.		
Wien 3, Wassergasse 20	1821	Erdberg	Rosenberger Felix, 3, Hiessg. 16	unverkauft		
Wien 3 Barichgasse 23	97	Erdberg	Rosenberger Felix, 3, Hiessg. 16 (1/4)	unverkauft		
Wien 3, Juchgasse 30	1420	Erdberg	Rosenberger Felix, 3, Hiessg. 16 (1/4)	unverkauft		
Wien 11, k. A.	2045	Simmering	Schleiffer Ernestine (1/6)	k. A.		
Burgenland, Eisenstadt, Ob. d. Schlossgarten	1022	Eisenstadt	Schleiffer Ernestine (50/400)	k. A.		
Wien 13, Fichtnergasse 20	350	Unter St. Veit	Schleiffer Hedwig, Dr. (1/12)	k. A.		
Wien 3, Erdbergelände 20	1594	Landstraße	Schlein Eugenie, Schmerler Franziska (je 1/3)	lt. VA Schmerler bis 12/38 verkauft	21. 10. 38	32.670,00
Wien 6, Stumpergasse 61		k. A.	Schwarz Hans Dr. (1/4)	Anteil scheint nur in Anmeldung feidl. Vermögens auf		
Wien 18, Pötzleinsdorfer Straße 76	254	Pötzleinsdorf	Schwarz Heinrich	Kaufvertrag Fj. 1941; beschlagnahmt gem. 11. VO	März 41	39.000,00
Kärnten, Augsdorf	76, 85, 88	Rosegg	Schwarz Helene	unverkauft: Gestapo beschlagnahmt zug. NSDAP (lt. Bescheid v. 2. 6. 39)	2. 6. 39	

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
692,00						
	EW: 10.100					kein Verkauf
	EW: 8.400					kein Verkauf
3150,00 (EW 1931)						
20.000,00						
9.628,00						
10.016,00						
1.444,45						
k. A.			k. A.		7.149,34	Hypothek; Rest 25.000 (RM) je zur Hälfte auf Sperrkonto Schlein u. Schmerler (lt. AbgF: 17.850,66 an Verkäuferin)
	42.900					Kaufvertrag zur Genehmigung beim OFP, gem RMfF-Erlass v. 22. 4. 42 nicht genehmigt
28.000,00	56.434,10					

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 18, Schulgasse 61	800	Währing	Schwätzer Susanne mj.	unverkauft		
Wien 6, Kasernengasse 25	442	Mariahilf	Spitzer Fritz	unverkauft. Verwalter: Rischner & Co. (bis 1941), n. Beschlagnahme gem. 11. VO v. 25. 11. 41: Morawetz, 7, Lerchenfelderstraße 141		
Wien 18, Hasenauerstraße	2341	Währing	Spitzer Fritz	unverkauft. Rücktritt der Kaufwerber Müller Raimund u. Marg., 18, Gustloffstr. 17 (Wehrmacht); Neuer Kaufwerber 1941 (Vgl. FLD)	21. 5. 40 (30. 12. 41 ?)	15.106,66 (21.560 ?)
Wien 1, Himmelpfortgasse 15	471	Innere Stadt	Spitzer Lilly	unverkauft. Verwalter: Rischner & Co. (bis 1941), danach Hans Leissner. Nach 1945: M. Simon, 13, Leopold-Steinergasse 15		
Wien 1, Zelinkagasse 6	1482	Innere Stadt	Spitzer Lilly	unverkauft. Beschlagnahmt u. zug. des Deutschen Reichs eingezogen; Hausverwaltung: Rischner & Co. Nach 1945: M. Simon		
Wien 2, Taborstraße 32	2071	Leopoldstadt	Tersch Rudolf, Dr. (1/2), Fröhlich-Feldau Walter, Dr., Köhler Erich (je 1/4)	Kaufwerber: Wagner Johann u. Stefanie, 13, Penzingerstr. 150/26; Rücktritt vom Kaufvertrag lt. Mitteilung Kzl. Rajakowitsch v. 3. 4. 41	18. 8. 38 bzw. 24. 7. 40	26.250,00 (3/4 Lg-Anteile)

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
20.000,00	64.300 (Einheitswert)					
70.000,00 (Einheitswert)						
15.106,66	21.560	15.106,66	keine	6.453,00		
siehe VA	78.900 (Einheitswert)					
140.000,00 ?	120.700 (Einheitswert)					
	38.000 für 3/4 (Gesamt: 53.000)		31. 12. 41	Kaufantrag wg. Auflage zurückgezogen	Pfandrecht Z: 30.000 (1940: 22.000,00 aushaftend)	Pfandrecht Krentschker gg. A. Tersch: 4800; FA f. RFlSt: 117.605 (Fröhlich), 7750 RFlSt + 2550 (beides Rud.Tersch)

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufspreis
Wien 13, Lainzerstraße 95	218	Hietzing	Tritsch Ella	unverkauft: bis 1941 vermietet an Fr. Fladung. Verwaltung: K. O. Stöhler (ab Juli 1938-1941) danach Universale (ab Okt. 1941); Nov. 1941 beschlagnahmt - Vermögensverwalter: Dr. Stephan Lehner		kein Verkauf
Bruck/Mur, Herzog-Ernststraße 19, Stmk.	146	Bruck/Mur	Varadi Andreas u. Paula	unverkauft; Verwalter 1941-45: Hans Schmitz		
Wien 8, Albertgasse 38	4	Josefstadt	Waldstein Edmund, Dr.	Gemeindeverwaltung Reichsgau Wien (Schulbehörde), gem. 11. VO beschlagnahmt	8. 11. 41	127.000,00
Wien 13, ?	797	Ober St. Veit	Weinberger Otto	unverkauft bis Einstellung Gildemeester-Aktion	k. A.	
Wien 13, ?	2489	Ober St. Veit	Weinberger Rosa	Unverkauft ?	k. A.	
Wien 13, 14, Auhofstr. 165	462	Ober St. Veit	Weinberger Rosa (außerbücherliches Eigentum). Lt. GB: Paul Berta, Sterk Ludmilla, Bauer, Hermine, Trillsam Gertude, mj. (je 1/4)	Eichinger Rudolf, 7, Messeplatz 1	22. 6./ 25. 7. 39	1.233,00
Wien 6, Gumpendorferstrasse 74	1276	Mariahilf	Wild Chaim u. Scheindel	Schneider Anna, 3, Ungargasse 39	13. 10. 38	102.000,00
Wien 14, Diefenbachg. 41	359	Rudolfsheim-Fünfhaus	Wolf Nathan	unverkauft, Verwalter (1941-45): Dr. Wilhelm Hemerka	8. 9. 41	

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
31.620,00	37.100					kein Erlös; Vgl. R 87/2939
siehe VA	19.400 (Einheitswert)					
150.000,00 (GA)	127.000	k. A.	kein	fraglich	k. A.	Seit 1926/1932 für Mädchenrealgymnasium benützt. Miete: 1060 öS. 1938 Schule durch Stadt Wien übernommen. KP 1941 festgesetzt, infolge Vermögensentzug 1944 jedoch nie bezahlt.
	530 (Einheitswert)					
	8.000 (Einheitswert)					
5.333,33	1.233		21. 9. 39			Endgenehmigung fraglich, siehe Besonderheiten
k. A.	EW: 103.500					
20.000,00	48.100 (Einheitswert)					

Unverkaufte Liegenschaften Grazer Teilnehmer

Adresse	EZ	KG	Verkäufer	Käufer	Datum	Verkaufs-preis
Graz, Jakominiplatz 14	148	Graz-Jakomini	Kadisch Hans, Dr. u. Kurt (je 1/2)	Mühleder Luise u. Kourimsky Erich	k. A.	32.030,00
Neu-Zeltweg, Haus Nr. 28, Stmk.	64	Farrach	Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Schreibmaier Luise	k. A.	k. A.
Judendorf, Schuhfabrik + Haus, Stmk.	414		Stössl Ignaz, Marburger Kai 47	Hasiba Karl, Graz-Judendorf 5	k. A.	k. A.
Bruck/Mur, Herzog-Ernst-Straße 19, Stmk.			Varadi Andreas u. Paula, Bruck/Mur, Herzog-Ernst-Straße 19 (je 1/2)	k. A.	k. A.	k. A.
Wien 4, Goldeggasse 9	188	Wieden	Weiß Alfred, Graz, Feuerbachgasse 16 u. Weiß Othmar, Graz, Mariahilfer Straße 22 (je 1/2)	unverkauft, gem. 11. VO vom Deutschen Reich eingezogen		
Graz, Mariahilfer Straße 22	25	Lend	Weiß Alfred, Graz Feuerbachgasse 16 u. Weiß Othmar, Graz, Mariahilfer Straße 22 (je 1/2)	k. A.	k. A.	35.460,00

Quelle: ÖStA AdR, VVSt, VA, Abt. LG, FLD Wien, AbgF.

Schätzwert VA	Schätzwert GA	begehrter Preis	Genehmigung	Auflagen	Hypothek (-12. 3. 38)	Erlösverwendung
41.666,00 55.000,00	36.625				Steuern: 22.458,44	unverkauft
6.000,00						AW-Sperrkonto Bankhaus Krentschker
19.200,00 + 3.300,00						Vermutlich als Unternehmensbestandteil verkauft, nach 1945 rückgestellt.
23.333,00						
73.866,00						
53.334,00						

Tabelle 8: Der Kuffnersche Liegenschaftsbesitz – Lage, Verkäufe

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Innere Stadt (I.)			
Schubertring 3	650	Innere Stadt	Kuffner Moriz (1/4), Raoul Kuffner (1/8), Kuffner Camilla, Marianne, Lindenthal Hedwig, Klemperer-Klemenau Frieda (je 1/32), Hoffmannsthal Gertrude, Schlesinger Fritz u. Marianne (je 1/6)
Tuchlauben 11	1323	Innere Stadt	Kuffner Moriz (1/2), Kuffner Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda, Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Stadiongasse 2	924	Innere Stadt	Kuffner Hans, Stephan u. Vera (je 1/3), Anteil Stephan beschlagnahmt zug. AWF Wien, Anteil Stephan beschlagnahmt gem. 11. VO. Verkauft werden Anteile Hans und Vera K.
Mariahilf (VI.)			
Mariahilferstraße 31	669	Mariahilf	Kuffner Moriz
Esterhazygasse 22	175	Mariahilf	Kuffner Moriz (1/2), Kuffner Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda, Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Hietzing (XIII.)			
Grundst. 335/1-6	421–426	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Grundst. 335/7	427	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Grundst. 335/8	428	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Grundst. 335/26	446	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Grundst. 335/27, 28, Veitingergasse	447, 448	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Geneh-migung
Krentschker & Co.	10., 23. 1. u. 19. 11. 1940, 25. 8./ 8. 9. 1942	224.590	196.500	231.000	244.000	k. A.
Maurer Johann, Drösing 47, NÖ	AWF 1939 bzw. OFP Wien 1941	264.000	350.700	240.000		15. 1. 1940/ 23. 10. 1942/ 14. 11. 1944
Stock & Co., Berlin, vertr. Simmerl Rudolf	5. 4. 1941	208.000 (2/3 Anteile)	182.900			4. 5. 1939/ 18. 10./ 16. 12. 1941
Kaspar Emmerich, Graz, Eisengasse 3	17. 5. 1939 (AWF)/weiter veräußert: 20./26. 9., 12./16. 10. 1939	380.000	k. A.	500.000	363.805	
Gerstbauer Elfriede, 5, Wiedner Hauptstr. 126	17. 5. 1939 (AWF)/ 24. 11. 1939/ 1. 10. 1940, 14. 9. 1942	69.800	69.000	85.000		
Deutsches Reich, per Vermögensverfall nach 11. VO	k. A.	Beschlag-nahme	k. A.	20.000		
Deutsches Reich	k. A.		k. A.	k. A.		
Rummer Johann, 13, Veitingerstraße 53	k. A.		3.600			
AWF Wien, weiter veräußert an Ledicky Karl, Dr.	k. A.	k. A.	5.100			
Thelen (vereh. Wochele) Johanna, 13, Wlassakgasse 43	k. A.		10.100			

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Grundst.330/52, 53, Veitingergasse	449	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Grundst.330/52, 53, Veitingergasse	450	Lainz	Kuffner Moriz, Oppenheim Paul (je 1/2)
Ottakring (XVI.)			
Fesstgasse 15	533	Ottakring	Kuffner Moriz
Fesstgasse 13	759	Ottakring	Kuffner Moriz
Fesstgasse 17	534	Ottakring	Kuffner Moriz
Grüllmayergasse 4	535	Ottakring	Kuffner Moriz
Baldiagasse	2893, 2894	Ottakring	Kuffner Moriz
Ottakringerstraße 114–116	734	Ottakring	Kuffner Moriz
Ottakringerstraße 118–120	635 + 736	Ottakring	Kuffner Moriz
Ottakringerstraße 126	729	Ottakring	Kuffner Moriz
Steinhofgasse 8–10 (Kuffner Sternwarte)	72, 35, 44, 1862, 631, 154, 707	Ottakring	Kuffner Moriz
Steinhofstr. 8	707	Ottakring	Kuffner Moriz

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Geneh-migung
AWF Wien, weiter veräußert an Guttmayer Ralph, Ing., 1, Herrengasse 8			8.050	60.000 (EZ 427–448)		
AWF Wien weiter veräußert an Guttmayer Ralph, Ing., 1, Herrengasse 8						
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91			31.000	27.000		
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91			17.000	15.000		
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91	5. 4. 1939	an AWF übertragen	43.100	40.000		
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91			8.400			
Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91			41.800	13.000		
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91			28.000	42.000		
AWF später Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringerstr. 91	5. 4. 1939	an AWF übertragen	29.000	80.000		
AWF Wien, weiter veräußert an Schatzl Alois und Gruber Hermine, 16, Ottakringerstraße 118	13./18. 9. 1939	45.000	36.500	45.000		
AWF Wien übertragen, sodann aufgeteilit weiter veräußert an: Kuratorium d. wissen-schaftl. Hochschulen, 1, Augustinerstraße 7 u. Gem. Wien (neue EZ 4325)	4. 5. 1939 (AWF)/ 26. 11. 1943 (Gem.Wien)	51.232,65 (= Stopp-preis)	ca. 97.000			
Montleart, Verein d. Kleingärtner u. Siedler, 13, Diesterweggasse 38			47.500			

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Sternwartegründe Parz. 330/1, 2, 332/7, 8	363, 711, 3145, 3146	Ottakring	Kuffner Moriz
Grundst. 2595	1727	Ottakring	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 2592	1729	Ottakring	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 2664	1823	Ottakring	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Flötzersteig/ Montleartstraße Parz. 3232/2, 5–13, 21, 23–40, 44, 3305/6–8, 41, 42, 52–56	3807	Ottakring	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Hernals (XVII.)			
Heuberggase 45 Parz. 582/2, 583–84, 586/2, 587/1	9	Dornbach	Kuffner Moriz
Promenadengasse 21	196	Dornbach	Kuffner Moriz (1/2), Camilla u. Raoul Kuffner (je 1/4)
Heuberggasse 56	197	Dornbach	Kuffner Moriz (1/2), Camilla u. Raoul Kuffner (je 1/4)
Enzelsbergergasse 6	227	Dornbach	Kuffner Moriz
Heuberggasse 54	345	Dornbach	Kuffner Moriz
Heuberggasse 36	350	Dornbach	Kuffner Moriz
Grundst. 580, 582/1, 586/1, 587/1	818, 824	Dornbach	Kuffner Moriz

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Genehmigung
Schmiedberger Heinrich, Fa., 16, Adalbert-Schwarzg. 34	k. A.		81.800	180.000 (Sternwartegründe Ges.)		
Peschek Franz (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	k. A.		9.900			
AWF (3/4-Anteil) weiter veräußert an Richter Egon, Kuffner Raoul (1/4),	27. 1./ 21. 7. 1942	6201,60	15.500			
Richter Egon (3/4), Kuffner Raoul (1/4)			14.200	18.000 (EZ 1727–1823)		
AWF Wien, weiter veräußert an Siedlungsgemeinschaft „Rosegger“ (3/4), Kuffner Raoul bleibt Eigentümer (1/4)	30. 12. 1940 und 18. 12. 1942	Gesamt 45.000 (für 3/4)	154.000	170.000		
AWF Wien, weiter verkauft an: Prem Johann u. Barbara, 17, Heuberggasse 45	13. 12. 1941	36.031,50	29.700			
Fida Franz u. Antonia, Michalitz Franz (je 1/3) von AWF Wien	4. 5. 1939 (AWF)/ 22. 12. 1939		13.700			
Fida Franz u. Antonia, Michalitz Franz (je 1/3) von AWF Wien	4. 5. 1939 (AWF)/ 27. 12. 1939		14.800			
Pollak Anton, 16, Ottakringerstr. 118	k. A.		k. A.			
AWF Wien, weiter veräußert an Pokorny Rudolf, 17, Heubergg. 5	8. 2. 1940	4.666	3.800			
AWF Wien, weiter veräußert an Stierschneider Heinrich, 18, Kreuzgasse 89	13. 6. 1940	13.500	14.700			
Prem Johann u. Barbara, 17, Heuberggasse 45, Plachy Angela, Komosny Adam u. Hermann	k. A.		67.100			

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Villa, Promenadeng. 19 mit Garten u. Park	6	Dornbach	Kuffner Moriz
Promenadengasse 17	823	Dornbach	Kuffner Moriz
Promenadengasse 17	171	Dornbach	Kuffner Moriz
Heubberggasse 38	820	Dornbach	Kuffner Moriz
Promenadengasse 23, Heuberggasse 58	946, 584	Dornbach	Kuffner Moriz
Grundst. 718–720, 721/1, 722 (jew.Teile)	40, 170, 205, 418, 419	Dornbach	Kuffner Moriz
Döbling (XIX.)			
Villa	???	Ober-Döbling	Kuffner Camilla, Marianne, Lindenthal Hedwig, Klemperer-Klemenau Frieda (je 1/4) ?
Grundst. 199/3	13	Ober-Döbling	Kuffner Moriz (1/2), Kuffner Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Lindenthal Hedwig, Klemperer-Klemenau Frieda (alle je 1/16)
Grundst. 1021	15	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 1022	16	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 1023	17	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 1016	18	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 1017 + 1018	20	Ober-Döbling	wie vorhin
Haus Gymnasiumstr. 85, Grundst. 546/1–4, 14	248	Ober-Döbling	Kuffner Camilla, Marianne, Lindenthal Hedwig, Klemperer-Klemenau Frieda (je 1/16)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Genehmigung
AWF Wien, weiter verkauft an Höglinger Josef u. Maria, 1, Wipplingerstr. 18	9. 9. 1939/ 21. 7. 1941	95.000	EW 1940: 211.000, EW 1942: 123.900			
AWF Wien, weiter verkauft an Höglinger Josef u. Maria, 1, Wipplingerstr. 18			31.800			
AWF Wien, weiter verkauft an Höglinger Josef, weiter verkauft an Hitschfeld Alois	9. 10. 1939/ 21. 7. 1941/ 27. 3. 1943	k. A.	22.900 bzw. 32.800			
Gestapo beschlagnahmt, danach AWF, weiter veräußert an Willersdorfer Josefa, 17, Knollgasse 2	4. 5. 1939/ 9. 10. 1939/ 29. 3. 1940	8.800	8.700			
AWF Wien, weiter veräußert an Kienast Annie, 16, Seeböckg. 4	9. 10. 1939	25.053 (AWF-Kienast)	33.400			
MA Wien	1939	ohne Kauf-vertrag	Dornbach			
Von Reichsstatthalterei zug. NSDAP beschlagnahmt und NS-Frauenschaft zugewiesen	k. A.			600.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		72.500	70.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		5.800			
wie vorhin	k. A.		3.010			
wie vorhin	k. A.		10.300			
wie vorhin	k. A.		6.500			
wie vorhin	k. A.		14.100	45.000 (Summe EZ 15–20)		
Deutsches Reich (beschlagnahmt)	gem. 11. VO RbG	ohne Entschädigung	206.600	siehe VA		

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Grundst. 853/26	406	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 840/3, 4, 7–9	505	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 836/2–4, 7, 9, 12, 17	506	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 817/1–16, 35, 37	507	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 854/1–4, 6, 11, 23–31	508 (nach Parzell. EZ (neu) 1938, 1988)	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 844/2, 4–7, 9, 10–16, 22	509 (nach Parzell. z.T. neue EZ, wie 1993)	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 866/1, 8, 9, 35	510	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 908/20	1534	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 859/11	1552	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 860/6	1553	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 853/10, 854/27	1656	Ober-Döbling	wie vorhin

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Genehmigung
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4, später Walter Salvenmoser anstelle OFP	k. A.		2.700	ca. 5.500		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	25. 11. 1941	kein (Pacht)	49.300	35.000		11. VO RbG
wie vorhin	25. 11. 1941	kein (Pacht)	92.680	ca. 76.000		
wie vorhin	25. 11. 1941	kein (Pacht)	192.150	220.000		11. VO RbG
wie vorhin jedoch durch teilw. Abtretung u. Umparzell. von jeweils 3/4 verkleinert: Hauswirth Karl (P. 854/1, 2),	19. 5. 1939 (an AWF Fonds)	98.700	ca. 170.000	ca. 240.000		
Spurny Anton u. Maria, Walter Salvenmoser (P. 853/10, 11, 28, 854/23, 25, 26, 27) (jeweils 3/4)	k. A.					
wie vorhin, jedoch durch teilw. Abtretung von jeweils 3/4 verkleinert: Schlada Franz u. Theresia, 17, Hacklg. 83 (P. 844/10), Hager Helene Gisela, 17, Weidmanng. 20 (P. 844/11), Frühbauer Franz u. Vlasta, 2, Castellezg., Pfeiffer Rudolf, 18, Währingerstr. 51	k. A.	107.936	144.400	210.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		25.400	ca. 24.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		17.200	ca. 15.000		
wie vorhin	k. A.		100	k. A.		
wie vorhin	k. A.		6.500	k. A.		
w. v. (später Salvenmoser Walter anstelle OFP)	k. A.		20.500	k. A.		

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Grundst. 866/81	1660	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 836/16	1685	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 909/1, 5–17	1702, 1703	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 840/4, 6, 11	1712	Ober-Döbling	wie vorhin
Grundst. 853/28	1747	Ober-Döbling	wie vorhin
Haus Blaasstraße 34 + Grundst. 854/22, 47	1884	Ober-Döbling	Verl. Kuffner Ignaz (bzw. Vera mj.)
Blaasstraße, Grundst. + Einlagerungshaus	1976	Ober-Döbling	Verl. Kuffner Ignaz (bzw. Vera mj.)
Donaustadt/Kagran (XXI, XXII.)			
Grundst. 1196/1–3	402	Kagran	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1190, 1191	680	Kagran	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1193–94, 1195/1–2	683	Kagran	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1197	683	Kagran	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1199/2	683	Kagran	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Stadlau (XXI.)			
Grundst. 527/1, 528/2, 3, Erzherzog-Karl-Straße 111–115	128, 136, 140	Stadlau	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 528/4	96	Stadlau	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Genehmigung
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		1.140			
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		270	k. A.		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		274.500	222.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		11.420	ca. 13.000		
AWF (später Oberfinanzpräsident) 3/4, Kuffner Raoul 1/4	k. A.		2.800	k. A.		
Deutsches Reich, Heeresverwaltung	3. 6. 1938	k. A.	83.200	siehe VA		
Kriegler Franz, 7, Zollergasse 29	k. A.		21.600	siehe VA		
Steininger Johann u. Margarethe (Pächter)	k. A.		4.000			
k. A.	verkauft		7.800			
Schwarz Johann u. Marie (verpachtet)	k. A.	25.458,70	15.200	25.458,70		
Steininger Johann u. Margarethe (Pächter)	k. A.	33.243,54	23.447			
Steininger Anna u. Hermine, Kafka Rosa	1943	10.689,78	siehe 1190–1191			
Rehak Johann/Katharina, Esslingasse, Lanneestraße 107 (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	1942	k. A.	16.940	13.000		
Fröhlich Franz	k. A.	1228,16	1.620			

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Grundst. 532	218	Stadlau	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Hetzendorf (XII.)			
Grundst. 370	370	Hetzendorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Altmannsdorf (XII./XXIII.)			
Grundst. am Schöpfwerk, P. 256/2, 257/2 (1/2)	47	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Altmannsdorfer/ Hetzendorferstr., Grundst. 96/1	77	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
An den Eisteichen Grundst. 337/4–8, 11,16	292	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 236/3 u. 238/ 27 Wittmayergasse	295, 533	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/4) u. Wilhelm
Kranichberg-/Lehrbachg., Grundst. 241/34–40, 45–47	565–567, 569–571, 576–578	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Sagedergasse/Altmanns-dorferstr./Eibesbrunneng. 114/1, 3, 250/17, 19, 23, 24–31, 252/17, 19, 23–31, 335, 336/3, 338/7, 8, 17–18, 343/1–29, 352/1–40	817	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Oswald-/Stüber-Gün-ther-/Hoffingergasse, Parz. 279/27–34 (1/2), 283/29–41(1/2)	758–65, 1079 (aus EZ 817 abgesp.)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Geneh-migung
Riegelbauer Karl u. Erna, 21, Erzherzog-Karl-straße 31 (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	k. A.	k. A.	1.070			
Missler Karl (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	k. A.	k. A.	21.400			
Komosny Adam, 18, Kutschkergasse 25, Hermann Elisabeth, 17, Jörgerstraße 54	k. A.	k. A.	1.420	EZ 47 weitgehend neu parzell. (vgl. EZ 1073, 1074, 1077)		
Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	k. A.	k. A.	2.280			
Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	k. A.	k. A.	28.330			
Deutsches Reich, weiter veräußert an Mag. d. Stadt Wien	11. 11. 1944	162,5				
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944		25.920			
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944	63.000	134.884	EZ 817 durch Neuparzell. beträchtlich verkleinert		
AWF Wien (Anteile M. Kuffner) bzw. OFP Wien (3/16 Anteile), bzw. Urteil LG Wien (1/4) weiter veräußert an Leitzinger Brüder, Strick- u. Wirkwarenfabrik 7, Hermanngasse 36	12. 11. 1940 29. 11. 1941 8. 10. 1942 12. 1. 1945	30.465,90 15.232,95 15.841,27	18.120	22.000		

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Altmannsdorfer-/ Hetzendorferstraße, Grundst. 95/1–9, 96/1, 2, 4, 5, 97/3	789–797	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundstückshälften P. 895/1, 2, 4–11, 894/51, 920/6–13, 15, 18	789	Atzgersdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Sagedergasse/Stadtgrenze 337/23–27, 343/65, 67, 352/47–51, 53	841-842	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Sagedergasse/Stadtgrenze Grundst. 349/2	873	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Sagedergasse/Stadtgrenze Grundst. 339/4, 11, 14, 17, 20, 23, 26, 30, 41, 44–46, 51, 53	900, 907, 910, 913, 916, 919, 922, 926, 931, 1013, 1014	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
An den Eisteichen/ Hetzendorferstraße, Grund. 46/1–10	1066 (aus EZ 47)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. am Schöpfwerk, P. 264/2 (1/2)	1073 (aus EZ 817)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Badner Bahn/ Hetzendorferstraße, Grundst. 256/2, 257/2	1074 (aus EZ 47)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Badner Bahn/ Hetzendorferstraße, Grundst. 261/2, 262/2	1077 (aus EZ 47)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Verlängerte Hoffingerg., Grundst. 283/29–41	1079 (aus EZ 817)	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
An den Eisteichen/ Hetzendorferstraße, Grundst. 46/1–10	1080	Altmannsdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Geneh-migung
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944		27.430			
Aeterna-Schuhfabrik, Atzgersdorf			31.200			
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944		13.434			
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944		9.884			
Gestapo 4. 5. 1939 an AWF Wien, von diesem an Deutsches Reich (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	4. 5. 1939/ 24. 5. 1939/ 17. 1. 1944		840			
Bär Franz u. Magdalena (3/4), Kuffner Raoul (1/4)	12. 9. 1941 (3/4), 8. 10. 1942 (1/4)	19.664,24	35.020	31.000		
Haimburger Otto u. Ernestine, 3, Steingasse 3			3.110			
Kuffner Raoul (1/4), AWF Wien bzw. Dt. Reich Komosny Adam u. Hörr-mann Elisabeth (je 3/8)	9. 5. 1942 bzw. 24. 2. 1943	8743	3.450			
Kuffner Raoul (1/4), Burian Franz (3/8), Vorauser Cilli, Schwach Barbara (je 3/16)			10.800			
siehe EZ 758–765			siehe EZ 758–765			
siehe EZ 1066			siehe EZ 1066			

Lage (Bezirk/Straße/ Hausnr.)	EZ	KG	Eigentümer
Inzersdorf (XXIII.)			
Grundst. 1753	in 1604	Inzersdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1743/1–2, 1746/1, 3, 1748, 1749, 1751–58, 1760–61, 1790–91, 1794–95	in 1604 (bei Verkauf später neu parzelliert)	Inzersdorf	Kuffner Moriz (1/2), Raoul (1/4), Camilla, Marianne, Klemperer-Klemenau Frieda u. Lindenthal Hedwig (je 1/16)
Grundst. 1790, 1791, 1754 (jew. Teile)	3127, 3130, 3131	Inzersdorf	Kuffner Moriz (1/2), Rest wie vorhin ?
Deutsches Reich			
Dresden, Wienerstr. 25	k. A.	k. A.	Klemperer Frieda u. Herbert v. (1/3)
Pieschen, Parz. 621/625	k. A.	k. A.	Klemperer Frieda u. Herbert v. (1/30)
Tschechoslowakei			
Lundenburg, Wienerstr. 3	k. A.	k. A.	Kuffner Raoul (3/4)

Legende: Verkaufspreis incl. Auflagen
Quelle: ÖStA AdR, VVSt, VA, BMF, FLD 18.645, WrStLA, VEAV (Moriz, Stephan u. Vera Kuffner)

Käufer	Datum	Verkaufs-preis	Einheits-wert	Schätzwert VA	Schätzwert GA	Geneh-migung
AWF Wien, 1944 weiter veräußert an Berger Karl u. Marie (3/4)	1944	k. A.	k. A.	k. A.		
Bauer Alexander u. Anna, Berger Karl u. Maria, Fida Karl u. Stefanie, Nausch Adalbert u. Anna, Reichenstorfer Josefine u. Karl, Schuh Johann u. Marie, Tüchler Ludwig	1939 bzw. März 1943	27.262,48 + 10.296,48 + 36.456,01				
AWF Wien, später verkauft an: Reichenstorfer Josefine u. Karl, Nausch Adalbert u. Anna	1939/ 15. u. 23. 3. 1943					
unverkauft			73.000			
unverkauft						
unverkauft			12.600			

Tabelle 11: Kommissarische Verwaltung und „Arisierung" von Unternehmen

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Wollisch & Aberbach	Aberbach Amalie, Wollisch Otto	kein	k. A.	k. A.	
Altschiller Jakob (Schapira)	Schapira Jakob	Rudolf Wollwent	k. A.	April 38	1. 7. 1938
Sandor Baroti, Strick- u. Wirkwarenhandel	Baroti Sandor	kein		kein	
Julius Bellak	Bellak Arnold u. Edda	Stefan Saghi	Uhrmacher; Mitglied NSDAP seit 1933	11. 4. 1938 ?	10. 9. 1938 ?
Rudolf & Wilhelm Bellak, Polypharma	Bellak Rudolf u. Wilhelm	kein		kein	
Schuhhaus „Austria"	Boritzer Siegfried	Busch Friedrich	k. A.	23. 8. 1938	2. 7. 1938
E. Braun & Co, Kleidermacherei, Wien, Berlin, Prag	Braun Siegfried, Mayer-Braun Felix, Hans u. Johanna; Oser-Braun Edith	kein			27. 4. 1938
Hermann Denes OHG	Hoffmann Otto (Hermann Denes, Georg Spielmann, Erna Fürth)	a) Bednar Adalbert, Ing., b) Jukl Franz	k. A.	a) 31. 5. 1938, b) 21. 6. 1938	5. 8. 1938
Ignaz Deutsch, Metallwerk Möllersdorf (ohne Handelsgeschäft Budapest)	Deutsch Alfred (Deusch Rudolf u. Zeisel Otto)	Kathrein Rudolf (bereits zuvor Kontrolleur f. Hauptgläubiger)	Mitglied NSDAP u. SA, Teilhaber Bankhaus Kathrein & Co.	März 1938	28. 5. 1938

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Kein. Liquidator: Dr.Egon Walter, Paul Michalik; später Heinrich Höfer (FLD)	Michalik: Prokurist der Firma		k. A.	Gendenkprotokoll 17. 6. 1938: Firma durch Prokurist „freiwillig“ liquidiert	FLD 7783; Hinweis 1028-Abw./ 1941
Liquidation	2 Kaufwerber (ein Kaufmann)			Arisierung beabsichtigt, dann abgelehnt	Gew. 3397
Liquidation			k. A.	Firma liquidiert	VVSt, kein Akt
Weishäupl Josef	Uhrmacher u. Juwelier, Mitglied der NSDAP seit 1932, SA-Oberscharführer	12. 12. 1938	13. 1. 1939	Übernahme Waren u. Inventar, ohne Deb.; vorerst kein Kaufpreis vereinbart	Gew 4335; LG Wien, Strafakt Saghi 3f Vr 3141/ 45
Liquidator: Dr. Fritz Gruber	k. A.	In Liquid. s. 1. 3. 1939.		Gelöscht: 19. 3. 1942 (7. 2. 1940, lt. FLD)	VA 23.903, Gew 4019, HReg. C 18/ 201
Julius Pfaffenmayer	„alter Kämpfer“, SS Sturmbannführer	4./12. 11. 1938	19. 11. 1938	wegen polit. Haltung anderen Bewerbern vorgezogen	Ha 529
Philipp u. Georg Wiedersum, Breslau	Textilhandel, Unterstützung Hermann Görings	Gedächtnisprotokoll v. 14. 7. 1938	30. 8. 1938/ 29. 8. 1938 (Berlin)	Wiedersum klagt Braun u. vermeidet Entjudungsauflage	Stat. 580, VA 19.083
Andreas Ziegler‘s Sohn, AG d. Spiegelglasfabriken	Glas- u. Spiegelfabrik (angeblich belgische Aktionäre)	23. 8. 1938 (Vorgenehmigung)/ 10. 11. 1938 (Liquidation; Bescheid VVSt 28. 7. 1938)	10. 11. 1938	Ziegler erwirbt nur Warenlager. Andere Bewerber: Ullwer & Bednar, Fritz Flor, beendet 24. 12. 1940	Ha 1817, Hreg. Ges. 61/19
Poppinger August/Stephan Lehner (50%, stiller Ges.)	NSDAP, Flüchtling, NS-Hilfswerk Nordwest, Bleisammler für OK Wehrmacht	21. 7. 1939	RWM 31. 7. 1939	1943 angebl. Konkurs Poppingers und Erwerb der restl. 50% durch Lehner	Stat. 7804

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Ducks & Hahn, Erzeugung v. Schuhpflegemittel	Ducks Siegfried (Hahn Otto)	Rudolf Marek	Chemiker (1929–31 Fanto AG), 1931–38 Angest. bei Ducks & Hahn	1. 5. 1938	7. 6. 1938
Pension Hermine Eckstein	Eckstein Hermine, Ducks Hilda, Weiss Gerda	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Max Eckstein, Uhrmacher und Handel mit Gold- u. Silberwaren	Eckstein Hans, Gerhard, Guido, Ducks Hilda, Pfeiffer Marie	Schalk Konrad	k. A.	3. 6. 1938	kein
Karl Ekstein, Handel mit Gemischtwaren	Ekstein Karl	Paul Scharf	k. A.	k. A.	3. 8. 1938
Klara Ekstein, Kerzen- u. Seifengeschäft	Ekstein Klara	kein			17. 8. 1938
Eduard Elbogen, Bergwerksunternehmen u. Talkumgroßhandel	Elbogen Lothar	a) Steinfellner Ernst (11. 5.–30. 8. 1938), b) Iby Egon (8/38–18. 3. 1939), c) Hauser Edwin	a) Steinfellner: DAF-Zentrale, b) Iby: SA-Sturmführer, c) Hauser: Bankbeamter, Taxichauffeur, Wehrmachtsstab Tarnow (ab 1940)	11. 5. 1938	21. 10. 1938 (Verkäufer) 9. 12. 1938 (Käufer)
Erasmus Atlas, Lederverarbeitung	Ehrenstein Kurt (Herbert u. Josefine)	Weinhäupl Karl	Prokurist d. Fa.	23. 3. 1938	9. 6. 1938
Herzfeld & Fischel, Seidenwaren	Fischel Guido, Oskar (+), Löw Oskar u. Erich Richard	Burgstaller Herbert	SS Obersturmführer	21. 4. 1938	17. 5. 1938

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Rudolf Marek	Chemiker, 1929–31 bei Fanto AG, 1931–38 Angest. bei Ducks & Hahn	Gedenk-protokoll 29. 4. 1938	16. 11. 1938	Kaufpreis gg. Abfertigung kompensiert. Gelöscht 1942	Gew. 2031, HReg. HRA 10.565
Deifel Hans	k. A.	7. 11. 1938	k. A.		61 Rk 22/47, Grundbuch (Auszüge in AbgF. 4565/9
Liquidation (s. 1. 4. 1939): Andreas Käs	Wirtschaftsprüfer Laconia	kein		Firma durch Laconia abgewickelt. Abwickler: Käs	VVSt S 2444, Abw. Laconia, VVSt, K. 920, HReg. A 11/ 104
Otto Heberlein	Buchhalter, Mitglied NSDAP s. 1933	16. 8. 1938	22. 11. 1938	Kaufanbot Heberlein: 14.000	Ha 4856
Mazura Leopoldine (Kaufwerber), Liquidation	Büroangestellte	17. 8. 1938	Liquidation	2 Kaufwerber	Gew. 368
Ernst August v. Lüneburg u. Braunschweig	Mitglied NSDAP und SA	17. 6. 1939	29. 6. 1939	7 Bewerber; Bürckel für Grol-mann, gg. Öst. Mitbewerber; Ariseur über-nimmt auch Betrieb Hnusta	Stat. 7787
Rudolf Wiesner	Teilhaber, begründete den internat. Ruf des Unternehmens	16. 6. 1938	17. 6. 1938	2. Bewerber: Helga Funke, Pg seit 1932 von Rafelsberger unterstützt	Ind 1293
a) Gebhard & Schröder (Waren-lager Wien), b) Max Führer, Rudolf Christ (Fabrik Hradsko)	a) Textilfirma u. -holding, Wuppertal, D.R. b) SS-Obersturm-führer	a) 17. 5./ 1. 7. 1938 b) 21. 10. 1940	a) 6. 7. 1938, b) 6. 11. 1940	Inhaber seit 7. 5. 1938 in Haft. Ariseur gelingt Herab-setzung des KP Transaktion von Buchprüfer scharf kritisiert.	Ha 489

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Brüder Fischer, Perlenschälerei und Handel	Fischer Ferdinand u. Robert	Sleyter Paul	NSDAP s. 1932, Edelstein- u. Brillanten-händler	Ende Juli 1938 ?	kein
Friedmann Friederike (Union Zucker-handel GmbH.?)	Friedmann Friederike	k. A.		k. A.	
Metallstanz-werk Ges.m.b.H.	Fürth Paul	k. A.		k. A.	k. A.
Möbelfabrik Prof. Hartmann	Fröhlich-Feldau Walther	k. A.		k. A.	Liquidiert
S. Glesinger Holzindustrie	Glesinger Sigmund	kein		keine	Ende April 1938 ?
Krasny, Frölich & Klüpfel	Krasny Otto	kein		kein	25. 3./ 14. 5. 1938
Wohnpalais Tendlergasse GesmbH.	Fröhlich-Feldau Walther, Winter Gerhard (+ Josefine ?)	kein	k. A.	k. A.	Okt. 1938
Hotel Amais-kogel u. Guts-besitz Gösing	Glesinger Sigmund	Langer Fritz	k. A.		
Tragösser Forst-industrie AG	Glesinger Sigmund (+ Stürm Eduard)	Schneider Manfred (auch Veräußerungs-treuhänder f. Glesinger)	k. A.	18. 3. 1938	9. 8. 1938
Wörther Holz-werke AG	Glesinger Sigmund	Schneider Manfred	k. A.	6. 7. 1938	kein

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Neresheimer (Berlin) (Waren)	gleiche Branche ?	23. 7. 1938	k. A.	Treuhänder verkauft nach Übergabe Warenlager. Firma liquidiert.	KuTr 5345
vermutlich liquidiert		k. A.	k. A.	k. A.	VVSt, kein Akt
k. A.	unbekannt	vermutl. verkauft Ende 1939; KP unbekannt.	OFP Leipzig ?	Verkaufsantrag an OFP Leipzig.	FLD 15.825
kein		kein	kein Kauf. HReg. 1939 gelöscht.	Bericht Krentschker an FA Wien 1, 24. 5. 1944: Unternehmen vor 1938 „seit Jahren passiv“.	FLD 16.496
Franz Hasslacher, Karl Huber, Richard Seyfert	a) Mitglied NSDAP, Vw-Rats-Vors. CA-BV (s. 1938) Säge- und Gutsbesitzer, Kärnten	6. 5. 1938	k. A.	Glesinger führte Sägewerk Gusswerk aufgrund Pachtvertrag mit Österr. Bundesforsten	AbgF. 9556/1
Arzt Hans Clemens	Direktor und Prokurist der Fa.	kein	3. 12. 1938	Krasny scheidet im März 1938 aus u. erhält Abfertigung (mit ihm auch Ing. S. Sik)	Stat. 2229
Bohnenberger Friedrich	NSDAP s. 1930, Buchhändler	6. 10. bzw. 21. 11. 1938	15. 4. 1939	Liegenschafts GesmbH.	Lg.2205, FLD 16.496, GA Bohnenberger (BMfl)
Elisabeth v. Eppenstein-Mauternburg		7. 12. 1938		k. A.	AbgF: 9556/1
Stürm Eduard	Holzhändler, Goldach, Schweiz, Mitgesellschafter (49 %)	August 1938 Glesinger/ Krentschker 26. 11. 1940 (Stürm/Kontrollbank)	20. 12. 1940	Mehrere Kaufwerber; Vermittler: Karl Huber, Krentschker, Intervention Reichsforstverwaltung	Stat 7918, Ind. 1053, STLA: LGI 3127
Liquidation, Deutsche Reichsbahn (Sägewerk, Vorräte)		18. 2. 1939/ 21. 2. 1939 (An-/Verkauf Kontrollbank)	6. 7. 1940 (Liquid.)	Liquidation der AG	AbgF: 9556/1

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Industria Kleingewerbe AG	Grüss Markus	a) Andrieu Hanno b) Glatter Othmar	a): Mitglied NSDAP s. 1933, b) 89. SS-Standarte, Juliputschist 1934	a) 14. 12. 1938 –17. 2. 1939, b) 17. 2. 1939 –13. 5. 1941	
Leopold Herz, Damenmäntel und Konfection en gros u. Export	Herz Leopold (+ Otto)	Buchert Josef	k. A.	18. 3. 1938 bzw. 7. 5. 1938	25. 6. 1938
Brüder Herzl, Edelsteinhandel	Herzl Arthur u. Karl	Sleyter Paul	Mitglied NSDAP s. 1932, Edelstein- u. Brillantenhändler	11. 6. 1938 –Febr. 1939	kein
Kaufmann Adolf, Wollhandel	Kaufmann Erwin	k. A.		k. A.	k. A.
Aron Kawaler, Rasenhandel	Kawaler Aron	kein		kein	keine
Klein & Jolles, Schuhtransithandel	Jolles Heinrich	k. A.		k. A.	k. A.
Joh. Fessls Nfg., Simon Klein, Kaufhaus	Klein Simon	Adalbert Schwinger	k. A.	Frühjahr 1938	8. 8. 1938/ 25. 11. 1938
S.Krull & Co., Holzhandel	Levisson Arnold u. Margarethe	a) Viktor Beer, Netter Alfred (4–11/1938), Grill Anton (11/1938)	ad b) Bankbeamter (Nationalbank, entlassen), NSDAP s. 1932, Schriftsteller	29. 4./ 3. 5. 1938	20. 7. 1938
AG Ignaz Kuffner u. Jakob Kuffner für Brauerei- Spiritus- u. Preßhefefabrikation	Kuffner Moriz, Camilla, Hans, Marianne, Raoul u. Stephan, Linthenthal Helene, Klemperer-Klemenau Frieda	kein			8. 4. 1938

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Polsterer Alfed u. Marianne	Industrieller	26. 1. 1940	29. 1. 1940	massive Konflikte zwischen k. V. und Krentschker wg. Arisierung	KuTr.12.606, VEAV 185(7)
Orosel Alice	Damen-konfektion	17. 6. 1938	8. 11. 1938	Handelsbund: geringe Kapitaldecke d. Bewerberin	VVSt Ha 1670
Liquidator: Sleyter Paul		1. 9. 1938	7. 10. 1938	Arisierungskommission der Juweliere beschließt Liquidation	Stat 7250 KuTr 2524 HReg. A 12/187
Liquidation		nein	k. A.	Lt. Zabransky weder „arisiert“ noch liquidiert, Gelöscht: 1941.	FLD 16.004, HReg. A 24/201
kein		kein	kein	Ratenhandel. Seit 1932 stillgelegt. Forderungen: 2.000 RM	VA 24.099
Liquidation		k. A.	k. A.	HReg.: gelöscht 1939.	VA 9.397; Sammelst. A: Firmenkartei, HReg. A 26/194
Polacsek-Aresing Otto, Salzburg	Jurist, Modenhaus Lanz, Salzbg. NSDAP s. 1921, Mitarbeiter H. Neubacher, H. Jury	5. 8. 1938 ?	9. 6. 1939	Es gibt ca. 5 Kaufwerber. Entscheidung ist klar politisch motiviert	Ha 4518
a) Reichmuth Walter Alfred b) Fajnor Martin c) Metzner Franz (ab 1/39)	ad Reichmuth: Holzfachmann	23. 11. 1938	23. 11. 1938/ 18. 2. 1939/ 10. 3. 1939 (Devisenstelle)	Unternehmen wurde bereits im März 1938 von Gestapo beschlagnahmt u. bis Nov. staatlich verwaltet	KuTr 2328
Harmer Fam.	Harmer Gustav, Mitglied NSDAP, Eigentümer Presshefe- u. Spiritusfabrik, Spillern NÖ	8. 4. 1938 (Ged. Protokoll)	8. 6. 1938	Kaufpreis aus dem Firmenvermögen entrichtet	VVSt Stat. 5092

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Allgemeine Immobilien-Unternehmung	Löffler Arnold	keiner			28. 7. 1938
Wellit-Gesellschaft Pless & Co. OHG	Löw Franz	Ing. Werner Wehrle (danach Treuhänder)	Konstrukteur u. Betriebsleiter der Fa.	Mai 1938–6 .4. 1939	7. 8. 1939
Mattoni-Ungar	Kaufmann Paula (Ungar Felix u. Robert, Jelinek Julius)	Eduard Wirsam (ab 1939: Ladislaus Fejtl)	Mitglied NSDAP s. 1933, Vertreter Küfferle Schokoladen	2. 6. 1938	Mai bzw. 13. 6. 1938
M. E. Mayer OHG, Parfümerie- u. Seifenfabrik	Mayer Paul u. Theodor	Gustav Steininger	k. A.	27. 11. 1938	30. 8. 1938
Bankgeschäft Reitler & Co.	Reitler Emil, Kuffner Moriz u. a.	kein. Liquidator: Bankhaus Kathrein & Co.	Bankhaus		17. 3. 1938
Jacob Rothberger KG, Warenhaus	Rothberger Jacob Johann (Heinrich u. Moritz)	k. A.		k. A.	
Sachsel Adolf (mit Filialen: a) Richard Sachsel u. b) Felix Sachsel), Hutmacher	Sachsel Adolf	Ignaz Jirka	Hutmacher, Sudetendeutscher, wegen Spionage März 1938 landesverwiesen	1. 6. 1938	k. A.
Robert Schueller, Handelsfirma	Schüller Robert, Otto u. Fritz	k. A.		k. A.	k. A.

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Kaufwerber: Herma Eigner; Liquidation	Angestellte des Unternehmens	kein	k. A.	Herma Eigner übernimmt Mobiliar	Gew 2875
Wilhelm Schaich	Ingenieur, Maschinenbau, div. Stellungen Ölindustrie, Mitglied NSDAP AO, SA	7. 8. 1939	14. 8. 1939	Vier Bewerber	Stat. 7768
Godetz, Geist & Co. (Godetz & Co.)	a) Friederich Geist: Leiter Thalheimer, NSDAP, b) Otto Godetz Mitglied NSDAP s. 1933, förd. Mitglied SS	27. 12. 1938/ 9. 1. 1939	März 1939 (Unternehmen)/ 28. 8. 1942 (Liegenschaft)	Insgesamt 7 Arisierungswerber. Firma geht zunächst an Geist u. K. Werunsky, der aber ausscheidet. Godetz tritt ein	Stat. 7831
Oskar Voith	Ex-Gesellschafter Persil	28. 11. 1938	9. 11. 1938	Ausgleichsvorschreibung von Voith bekämpft; Voith auch Arisierungswerber für andere Unternehmen	Stat. 7267, Vg 2d Vr 5414/ 1948
stille Liquidation		kein		Bankhaus Kathrein übernimmt Geschäftslokal (und Kunden ?)	BMF 24.824/1938
Wilhelm Bührer	Kaufmann	k. A.	25. 11. 1938	Erwerber übernimmt Geschäft und Immobilie	Lg.4040, VA 24.197
Ignaz Jirka, ad a) Hans Pavlik, ad b) Leopold Schneider	ad a) SA-Führer, ad b) Hutmachermeister	12. 9. 1939	ad a) 18. 4. 1939, ad b) k. A.		KuTr 8210, AbgF. 4120/7
Kaufwerber: P. Enders/ A. Wendt	Enders: Tuchhaus Wr. Neustadt	Liquidation	nein, Liquidation	Gew. beendet Sept. 1938. Fa. gelöscht: 13. 12. 1938. Kein Abwickler.	Stat. 7722, AbgF. 7780

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Alois Schwarz Maschinen-handlung	Schwarz Alois	kein		k. A.	k. A.
Frau u. Mutter Verlag (Schwarz Verlag)	Schwarz Heinrich u. Paul	Richard Weiss	Durch R. v. Gareis, RPA-Wien bestellt, nach 3 Tagen abberufen	10.–12. 4. 1938	28. 3. 1938
Heinrich Spitzer, Strick- u. Wirk-waren en gros	Spitzer Fritz	Osterdal-Ostiadal Alfred (Liquidator: ab 4. 4. 1939, ab 4. 10. 1939: Laconia)	Angestellter div. Strickwaren-firmen, 1936 Beitritt NSDAP, vorher Heimat-schutz	1. 6. 1938	k. A.
Amaliendorfer Strick- u. Wirk-warenfabrik	Spitzer Fritz	Osterdal-Ostiadal Alfred (–Okt. 1939); Treuhänder: RA Dr. Herbert Eggstein (ab 19. 2. 1940)	Angest. div. Strickwaren-firmen, 1936 Beitritt NSDAP, vorher Heimat-schutz	31. 5. 1938	27. 3. 1939
Franz Waldmann Papiergroß-handel	Stein Richard, Bondy Malvine	Frank Hermann	k. A.	21. 4. 1938	1. 8. 1938
Mendl & Löwy	Stein Richard, Bloch Fritz, Bondy Malvine, Mendl Karl, Winternitz Max	Leithe Rudolf, Ing.	Ingenieur, Mitarbeiter NSDAP/ Hauptamt Wirtschaft, NSDAP s. 1933	21. 6. 1938	27. 6. 1938
Österreichische Kraftpapier Ges.m.b.H.	Stein Richard	Frank Hermann	k. A.	17. 3. 1938	1. 8. 1938
Adolf Tersch, Hausverwaltung	Tersch Adolf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gloria Metall-warenfabrik Julius Tritsch	Tritsch Julius	kein		Liquidation	ca. Juli 1938

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Liquidation		Liquidation			FLD 8.979
Anton Julius Walter	1933–36 Redakteur Reichspost, Mitarbeiter Brockhaus, förd. Mitglied SS, 1938 Pressekammer	28. 3. 1938			Stat. 5598
Flatz Josef, Linz	Säckefabrikant u. Salzgroßhändler, „Großariseur“ u. erwarb auch Lg.	Liquidation	12. 8. 1938	Flatz übernimmt nur Warenlager und Liegenschaft	VVSt, Ha 1979, Laconia 131, Vg 3b Vr 8378/1946
Wilhelm Anderl (Lg u. Waren)	berufl. Qual. unklar; Mitglied NSDAP s. 1922; von NS-Betreuungsstelle zugewiesen	14. 10. 1939	15. 11. 1939	Firma 3–6/38 stillgelegt, Gehalte fortbezahlt, Anderl übernimmt Fabrik + Vorräte	Stat. 7814
Karl Huber (30%) Franz Wimmer, Anton Bayer (je 15%), Moritz Krentschker, Kurt Pramberger (je 20%)	Huber Holzhändler u. Schwager v. Moritz Krentschker, Wimmer und Bayer leitende Angestellte	16. 8. 1938 ?	8. 11. 1938	Debitoren im Zuge der Arisierung an Krentschker zediert u. zur Entrichtung der RFlSt. vorbehalten	KuTr 1816, BMfVS 171.626-6/50, Akt VVSt Ha 5552 fehlt, Bericht Tambornino
kein Kauf: Krentschker & Co.	Treuhänder der „Aktion Gildemeester“	Krentschker treuhändische Übernahme: 27. 6. 1938	28. 6. 1938	Weiterverkauf an Karl Huber, gen. d. VVSt 25. 11. 1938	Ha 5345,GA Rudolf Leithe, BMfI
liquidiert		kein			Stat. 7971
Anton Weinberger	k. A.	1938	k. A.	lediglich VEAV	VEAV 154 (I), kein Aris.Akt
a) Sokal & Jahn (Maschinen) b) Aßmann (Lager)		Maschinen, Juli 1938 ?		Fa. vermutlich still liquidiert, gelöscht HReg. 31. 7. 1939	Stat. 7901; Sammelst. A, Meldung Handel 794

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Leopold Urbach, Lebensmittel en gros	Urbach Hermann, Franz, Karl, Edith	a) Wirthmann Josef, b) später: Guzmann Herbert, c) Abwickler: Heinz Kropf	a) illeg. Mitglied NSDAP, b) Maschinentechniker	a) 17. 6.– 23 .12. 1938 b) 23. 12.– 25 .3. 1939	14. 7./ 20. 8. 1938
Franz Wahra's Nfg. OHG, Brüder Pressburg	Pressburg Otto u. Willibald	Bauer Egon Josef	k. A.	14. 11. 1938	6. 8. 1938 (drei Bewerber)
Watte-, Wattelin- u. Verbandsstoff-fabrik G.m.b.H.	Schwarz Georg	a) Leopold Löw (k. V) b) Alois Kneisl (Verkaufstreuhänder)	a) Verkäufer, NSDAP s. 1932, Blockwart b) Mitglied NSDAP s. 1929, SA s. 1931	a) 21. 5. 1938 b) 3. 6. 1939	1. 6. 1938
Mickenhaner Glassandwerke Ges.m.b.H.	Schwarz Georg	k. A.			k. A.
Leopold Weiss, Spezerei- u. Konsumwaren	Weiss Leopold u. Fritz	Dr. Walter Wozak	Rechtsanwalt	k. A.	21. 10. 1938
Chaim Wild OHG	Bieder Isidor	kein	k. A.		kein
Parkettfabrik Nathan Wolf	Wolf Nathan	Franz Herzog		21. 3. 1938 –9. 1. 1939	6. 7. 1938
AG f. Mühlen- u. Holzindustrie	Zuckermann Isidor, Karl, Friedrich	k. A.			31. 5. 1938

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Kaufwerber: 1) Friedrich Spirk, 2) Franz Falk 3) Johann Apel, 4) Hans Feichtinger	1) Langjähriger Angestellter der Firma 2,3) Kaufmann 4) Techniker	Kaufanbot Eigentümer: 30.000, kein Verkauf	nein, Liquidation	Lieferboykott der Zuckerindustrie Liquidations-empfehlung Handelsbund, 29. 11. 1938	HReg A 45/ 100, HA 1359, VEAV Gz.924/ IX
a) Reichel Johann (†), danach b) Ernst Zoidl	a) Angestellter Eisenhandlung Mitglied NSDAP/ SA (Führer ?) s. 1935. b) Zoidl Vertreter Fa. Kathreiner, dann Ariseur Eisenhandlung in Wien, 2.	24. 10. 1938 bzw. 28. 4. 1941	21. 12. 1938	Reichels stirbt 1940. 2. Erwerber Ernst Zoidl erwirbt Konkursmasse. Fritz Reiner, Eisenhändler am Platz unterliegt.	Ha 4337, AbgF. 1594/3
Max Willner	Inhaber Fa. Eichel & Co. Wattefabrik, Berlin, Mitglied NSV; Erwirbt auch Wattefabrik Böhm & Co.	20. 6. 1939	Vor-/End-genehmigung 25. 8. 1938/ 19. 1. 1939	Kaufvertrag d. Treuhänder unterfertigt; G. Schwarz emigrierte 23. 2. 1939	KuTr 1329, Stat. 3621
k. A.		k. A.	k. A.	keine Informationen	VA 39.754
Josef Flandorfer; kein Kauf, Liquidation	Kaufmann	17. 2. 1939	4. 4. 1939	3 Kaufwerber: Weiss weigert sich bis Nov. 1938 zu verkaufen. Rivalität: NSDAP-VVSt. Geschäft liquidiert.	Ha 6500
kein		stille Liquidation ?		Fa. gelöscht 1938 (Gewerbezurücklegung)	HReg. A 36/ 155a
Hans Tasch	Mitglied NSDAP	keine	13. 7. 1939	Erstbieter Paul Hanig zieht im Sept. zurück	Gew 1655
a) Kontrollbank, b) Klosterneuburger Holzindustrie GmbH., c) Howag	div. Gesellschafter	27. 6. 1938	k. A.	Über „Vermittlung“ Heinrich Gallops arisiert, Rolle Krentschker unklar	Stat. 7783

Grazer Firmen

Unternehmen	Eigentümer	komm. Verwalter	Qualifikation komm. Verw.	Beginn komm. Verwaltung	Arisierung Erstantrag
Benö Barta, Holzhandlung Graz	Barta Ladislaus	kein		keine	keine
Julius Kadisch, Möbelhandlung (Tochterfirmen: Ph. Preis, B. Reitmann, Hoffmann [Wr. Bazar])	Kadisch Franziska	1) Alfred Vogel (Mai 1938) 2) Ferdinand Weber 3) Adolf Böhm (ab 7. 6.– 24. 12. 1938)	k. A.	Mai 38	
S. L. Schwarz	Kadisch Julius, Tischler Therese	kein		keine	Apr. 1938
M. Pichler & Sohn u. F. Hausleitners Söhne	Pichler Oskar	Uhrner Hans	Mitglied NSDAP Mai 1932, angeblich Kaufmann	17. 5. 1938	21. 6. 1938
Wilhelm Schwarz & Sohn	Schwarz Hugo u. Ludwig	a) Emil Kieslinger b) Josef Schulheim (ab Aug. 1938)		24. 5. 1938	23. 6. 1938/ 17. 11. 1938
Ignaz Stössl, Ledergroßhandlung u. Schuhfabrik	Stössl Ignaz	a) Meichenitsch Rudolf b) Lackner Friedrich	k. A.		29. 5. 1938 (Liquid.)/ 11. 10. 1938
Adolf Weiss, Manufakturengeschäft	Weiss Othmar	Fritz Köck	k. A.	k. A.	k. A.
Andreas u. Paula Varadi, Wäschekonfektionsgeschäft, Leoben	Varadi Andreas u. Paula	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kaufhaus Moritz Varadi & Sohn OHG	Varadi Moritz	a) Alois Lenhart (20. 6. 1938– Sept. 1938), b) Karl Podlesnig (Mitte Sept.– Dez. 1938)	a) Mitglied NSDAP b) SA-Sturmführer	20. 6. 1938	k. A.

Käufer	Qualifikation Käufer	Datum Kaufvertrag	VVSt genehmigt	Bemerkungen	Quelle
Liquidation		Liquidation August 1938			VA 41.174
a) Othmar Kniplitsch (J. Kadisch, Graz) b) Peter Übleis, Bruck (Hoffmann Wr. Bazar)	ad a) Kniplitsch: NSDAP s. 1930, auch 1934–38 „illegal“. Empfehlung: SA und Landesrat Pagl	a) Gedenkprotokoll v. 5. 10. 1938; Vertrag 1. 7. 1939 b) Ged. protokoll 7. 12. 1938	a) 25. 11. 1938 b) 12. 12. 1938	a) Liquidation Stammhaus: Adolf Böhm; Philipp Preis: Liquidation d. Assam u. Trixner	STLA, Ha 1172, Rk 52/49
Luise Wakonig	k. A.	2. 5. 1938	k. A.	Kaufvertrag durch Gauwirtschaftsamt Stmk genehmigt	VA 42.511
Csinege August	Angestellter div. Branchen (Möbelhandel, vorher Damenkonfektion)	17. 6. 1938	3. 8. 1938 (Vorgenehmigung)	K. V. opponiert heftig gg. Erwerber; bewirbt sich letztlich selbst. Weiters 3 Bewerber. Arbeitsausschuß f. Stillegung.	STLA, LReg., HG 4152
Glantschnigg August	Anwärter NSDAP, NSKK, SA, NSV, DAF	19. 12. 1938	23. 2. 1939	Glantschnigg ist d. 3. Kaufwerber. Bereits Juni 1938 Verzicht einer 3-er Gruppe	STLA, LReg. HG 2157
Liquidation, Hasiba Karl (Warenlager)	Mitglied NSDAP s. 1932	Ende Okt. 1938	kein	Liquidation	STLA, HG 1.247
unbekannt	k. A.	k. A.	k. A.	Bei abgabe VA „im Verkauf“ begriffen.	VA 367
Karl Kocher, Zeltweg	k. A.	28. 6. 1938	k. A.		AbgF. 3378
Max Haspel	k. A.	28. 7. 1938 (Übernahme)	22. 12. 1938	Max Haspel und Barbara Benedikt	BA Berlin, R 8135, Bd.237

Tabelle 18: Versicherungsbesitz der Gildemeester-Teilnehmer

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Altschiller (Schapira) Jakob	Der Anker	710.508	711,00	Beschlagnahme nach 11. VO	262,23	OFP Wien		FLD 1.101
Baroti Sandor	Wiener Städtische	a) 150.137 b) 156.137	3.630,90	Beide auf Dollar lautend. Polizze 156.137: 3.000 $. Diese nicht rückkaufsfähig	k. A.	b) Einlieferung Deutsche Reichsbank, 26. 6. 1943		VA, FLD 13.969
Barta Ladislaus	Riunione Adriatica di Sicurta	379.841A	3.704,00		k. A.			VA
Basch Ernst	Wr. Lebens- u. Rentenversicherungsanstalt	132.177 A	666,67	Rückkauf 1941	401,50	AnderKto Lehner, Gestapo		VA 14.067, FLD 24.933
Bieder Isidor	Österr. Versicherungs AG	10,505.593	12.302,18	Angeblich unter Zwang abgepresst. Rückkauf 1938 nicht möglich (fällig: 20. 12. 1951), Wert 1941: 13.271,39. Verkauf an Deutsche Bodenwerte AG	6.298,17	je 1/2 für JUVA + Debetsaldo (G-Fonds ?) Krentschker, FLD 12.457, AbgF. 1413)		AbgF, FLD 12.457
	Der Anker	2,522.699/ 700/701	2.434,00	Rückkauf vor Dez. 1938	2.434,00	Lebensunterhalt + Ausreise		VA 25.710

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Blau Leopold	Österr. Versicherungs AG	7,002.102	ca. 1.880,00		k. A.			VA 43.173
Bloch Friedrich, Dr.	Österr. Versicherungs AG	10,025.203	5.251,76	Beschlagnahme nach 11. VO	k. A.		kein, nach 1945 Restitution Versicherungsrechte	VEAV 1387/1.B.
Deutsch Alfred	Phönix	10,527.105	1.841,00		k. A.			VA 50.001
Ducks Hilda	Donau	204.579	221,00	Rückkauf erfolgte vor Dez. 1938, s. VA	221,00	k. A.		VA 16.175
Ducks Siegfried	Riunione Adriatica di Sicurta	377.284	186,48	Verkauf bis Dez. 1938	186,48	Deckung des Lebensunterhalts		VA 21.519
Ducks Siegfried	Vers. Anstalt der öst. Bundesländer	k. A.	2.090,00	Verkauf bis Dez. 1938	2.090,00	Deckung des Lebensunterhalts		VA 21.519
Eckstein Hans Gerhard	Wiener Städtische	9,900.249	k. A.	„wertlos“ (VA), da Abschluß erst 1936 erfolgt	k. A.			VA 46.563
Eckstein Hans Gerhard	Assicurazioni Generali	162.532	1.326,81	Gesamtwert für beide Polizzen; Prämienzahlung erst seit 1936	k. A.			VA 46.563
Ehrenstein Kurt	Österr. Versicherungs AG	10.516.969	2.000,00	Rückkaufswert; „derzeit gesperrt“	k. A.			VA 24.217
Ekstein Karl	Phönix	2.938.101	ca. 700,00	1000 Goldkronen: „angeblich wertlos“	k. A.			VA 680

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Elbogen Lothar	Riunione Adriatica di Sicurta	379.726	2.881,00		k. A.			VA 42.475
Fischel Guido	Österr. Versicherungs AG	393.819, 10.016.839, 10.513.197	20.748,06	VA, Veränderungsanzeige Krentschker v. 14. 2. 1939: dzt. kein Rückkaufswert	k. A.			VA 24.678
Fischel Edith	Österr. Versicherungs AG	10,514.339	4.019,54	Dzt. Kein Recht auf Rückkauf (VO v. 25. 4. 1936 [BGBl.129/36])	k. A.			VA 11.814
Fischel Oskar	Österr. Versicherungs AG	k. A.	31.536,34		k. A.			VA 40.652
Fischer Ferdinand	Phönix	10.800.056	4.892,62		k. A.			VA 40.658
Fischer Ferdinand	Phönix (Goldschilling)	10.800.057	7.637,01	Polizze mit Einmalprämie	k. A.			VA 40.658
Fischer Robert	Assicurazioni Generali	157.380	3.674,50	Polizze mit Einmalprämie; rückgekauft 28. 12. 1938	3.532,00	Kto Krentschker		VA 15.868
Fischer Robert	Österr. Versicherungs AG	396.219, 391.286	5.843,00	Vertragswert a) 1.000 $, b) 5.000 $	kein	OFP abgeliefert (ohne Datum)		VA 15.868
Friedmann Friederike	Österr. Versicherungs AG	10.802.388, 10.508.007	11.598,04		k. A.			VA 43.516

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Herlinger Max	Riunione Adriatica di Sicurta	386.847/A	3.472,00		k. A.			VA 47.548
Herz Leopold	Österr. Versicherungs AG	a) 66.451 b) 10.518.736 c) 10.016.678 d) 10.006.110 e) 12.001	17.249,50	Vers.werte: b) 5.355 Gold Sch, c) 5.000 $, d) 2.400 GoldSch, e) 15.750 S; a, c, d) rückgekauft, b, e) Teilrückkauf.	b) Teilrückkauf: 1.537,23 c) 10.448,30 d) 4.881,70 e) 7.050,00	b) (T-Erlös), c, d, e) Wohnsitzfinanzamt f. Steuern (verm. JUVA), b) Resterlös gem. 11. DVO an OFP	Nach 1945 für b–d) gem. VWG an Erben insgesamt 12.026 öS ausbezahlt, Pol. 10,519.427 (Teilrückkauf) n. VWG 1955. Höhe: 1.078	VA 39.141, AbgF. 2819
Herzl Anton	Victoria	T 918.923	634,00		k. A.			VA 11.589
Herzl Arthur	Assicurazioni Generali	153.597	4.748,17	Verkauft 1941	3.731,84	AW-Sperrkto Krentschker, 11. 3. 1941		AbgF. 9014/7
Herzl Arthur	Österr. Versicherungs AG	10.002.453, 10.011.472, 10.524.949, 10.800.586	16.939,06	Krentschker & Co. zediert (vgl. VA, Anzeige A. H.)	k. A.	FA Inn. Stadt für RflSt ausgefolgt (26. 9. 1941) bzw. gesperrt f. Zollfahndung		AbgF. 9014/7
Herzl Karl	Victoria, Berlin	T 978.073	2.444,00		k. A.			VA 46.476
Hoffmann Marie Mimi	Donau	230.019	341,00	Rückkaufswert	k. A.			VA 22.049
Hoffmann Marie Mimi	Riunione Adriatica di Sicurta	379.269	443,72		k. A.			VA 22.049

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Hoffmann Otto	Donau	168.138, 194.395, 224.564	3.384,89		k. A.			VA 47.290
Hoffmann Otto	Der Anker	102.374	745,33	Versicherer lehnt Rückkauf wg. KZ-Haft vorerst ab	k. A.			VA 47.290
Hoffmann Otto	Riunione Adriatica di Sicurta	370.197/A	694,04	Krentschker: wegen „automatischer Prolongation“ kein Rückkauf (1941)	k. A.	k. A.		FLD 16.129, Bd.1
Hoffmann Otto	Österr. Versicherungs AG	a) 1,020.076 b) 10.036.972 c) 7.610.215c	2.277,94	a, b) vinkuliert zug. Vorschuss v. 2011,61, Rückkaufswert für c) 1941: 283,54	k. A.	k. A.		FLD 16.129, Bd.1
Kaldeck Otto	Österr. Versicherungs AG	10.504.853	7.024,36	„derzeit nicht rückkaufsfähig“	k. A.			VA 40.715
Kaldeck Otto	Riunione Adriatica di Sicurta	381.396/A	13.657,33	auf GS lautend, vermutlich Teilrückkauf 1938	3.500,00	Ausreise		VA 40.715
Kaldeck Otto	Der Anker	576.189	3.170,99	$ 1.274 (1 $ = RM 2,469)	k. A.			VA 40.715
Kauders Erich	Österr. Versicherungs AG; Wiener Städtische	30.447, 30.455, 193.185	11.064,66	1938: Einzelwerte nicht angegeben. Vinkuliert zug. Krentschker u. gesp. f. FA. 1941: Rückkaufswerte a) 4.915,87, b) 3.740,11	a, b) kein c) 5.433,07	a, b) gem. 11. DVO beschlagnahmt; c) an Zahlungs statt für Juva	Entschädigung nach 1945 gem. VWG 1955, Höhe unbekannt	VA 44.646, AbgF. 10.394, Mitt. Austria, 17. 1. 1963

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Kadisch Hans u. Kurt	Österr. Versicherungs AG	S 31.768	2.394,80	Möglicherweise je 1/2	k. A.			VA 47.523, VA 47.524
Kawaler Aron	Phönix	11.714	ca. 2.700,00	abgetreten 4. 4. 1939 an Koine Rennert. Versicherungsumme: 4.051 öS (brutto)	k. A.	vermutlich Erben	Nach 1955: 1.856 öS ausbezahlt (Vers. Wiederaufbaugesetz 1955)	FLD 13.906
Koltai Anna	Victoria, Berlin	1.141.738	18.403,00		k. A.			VA 14.461
Krasny Otto/ Agathe	Riunione Adriatica di Sicurta	360.358, 368.962	43.540,21	vermutliche Erlöshöhe	29.532,84	gem. Beschluß LG Wien Vr 4310/41 v. 31. 3. 1941 eingezogen		VA 61.681, FLD 14.560
Krasny Otto/ Agathe	Assicurazioni Generali	159.351	384,37		k. A.			VA 61.681, FLD 14.560
Krasny Emil	Victoria, Berlin	1.211.623	7.400,00	Rückgekauft 3. 11. 1938	7.379,31	Erlös auf AW-Sperrkonto übertragen		VA 24.834, FLD 14.560
Krasny Emil	Riunione Adriatica di Sicurta	a) 357.897 ($ 1.050) b) 357.833	9.194,67	a) 7.489,35, rückgekauft Aug. 1938; b) 1.705,32, eingelöst	a) 1.655,00 b) unbekannt	a) Auswanderer-Sperrkonto b) Gestapo/ Fr. Zabransky bzw. OFP Wien		VA 24.834, FLD 14.560
Krasny Emil	Der Anker	2,522.393/4/5 (GS)	10.907,95	Vermindern um den Wert der 2. Anker-Polizze	k. A.			VA 24.834, FLD 14.560

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Krasny Emil	Der Anker	576.802 (979 Pfd.) (Kurs: 1 Pfd. = 12,5 RM)	9.196,20 (1942)	16. 5. 1938 Zession an Krentschker, 1944 an Preußische Staatsbank/ Reichshauptkasse	10.000,00	Erlös am 2. 6. 1944 an Preußische Staatsbank abgeliefert		VA 24.834, FLD 14.560
Krasny Emil	Österr. Versicherungs AG	a) 386.630 ($ 700) b) 10,026.161 (7.000 S) c) 10,013,045 (S 36.403)	13.570,02	a) beschlagnahmt gem. 11.DVO, 2. 6. 1944 an Preuß. Staatsbank b, c) Gepfändet f. Juva. Verkauft durch Treuhänder 15. 5. 1941 an Bodenwerte AG	a) Erlös unbekannt b) 1.832,00 c) 9.848,00	a) 2. 6. 1944 an Preußische Staatsbank, b, c) Konto Krentschker		VA 24.834, FLD 14.560
Langer Peter	Österr. Versicherungs AG	10.528.719, 10.529.232	513,10		k. A.			VA 25.478
Langer Hertha	Österr. Versicherungs AG	10.516.549II, 10.529.204	7.419,27	ÖVAG 10.516.549/II mit 2.000 belehnt	k. A.		ausgefolgt an Dr. Waldmann 24. 5. 1948	AbgF. 4971/7
Lanzer Alfred	Der Anker	4.000.004	0,00	Im August 1934 an Käthe Tünhof übertragen	k. A.			VA 18.408
Levisson Siegfried	Österr. Versicherungs AG	10.007.368/ 10,007.369	6.578,00		k. A.			VA 25.462
Löffler Arnold	Donau	185.503a	7.142,00	Versicherungsschein, Rückkaufswert 2.280 $, rückgekauft	k. A.	Spesen Krentschker		VA 14.794

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Löffler Arnold	Assicurazioni Generali	152.410	2.728,00	Versicherungsschein, Rückkaufswert 1.100 $, rückgekauft	k. A.	Spesen Krentschker		VA 14.794
Löffler Arnold	Assicurazioni Generali ?	k. A.	3.876,00		k. A.			VA 14.794
Löw Erich Richard	Österr. Versicherungs AG	10.514.334	3.894,00	Einmalprämie	k. A.		Im Rahmen d. Vers. Wiederaufbaugesetz ausbezahlt: 3.195 öS	VA 35.506
Mayer Paul	Assicurazioni Generali	158.756, 158.757	4.739,65	Gesamtwert beider Polizzen; am 16. 3. 1938 beschlagnahmt	k. A.			VA 45.272
Mayer Paul	Assicurazioni Generali	161.866	k. A.	50.000 Gold S; Rückkauf	23.333,34	14. 3. 1939 für RflSt an Steuerbehörde		Stat. 7267/Bd.I, AbgF. 2399
Mayer Paul	Riunione Adriatica di Sicurta	931.116, 931.117	k. A.	Rückauf	k. A.	14. 3. 1939 für RflSt an Steuerbehörde		AbgF. 2399
Mayer Paul	ÖVAG	10.521.047	k. A.	44.700 Gold S; am 16. 3. 1938 beschlagnahmt	k. A.	14. 3. 1939 für RflSt an Steuerbehörde		AbgF. 2399
Mayer Paula	Der Anker	2.501.755	437,00	Rückkaufswert; rückgekauft durch Krentschker vor 12. 11. 1938	437,00	Gutschrift auf Auswanderer-Sperrkonto		VA 3.800
Mayer Theodor	Assicurazioni Generali	152.700	34.000,00	Rückkaufswert; rückgekauft d. Krentschker vor 12. 11. 1938	34.000,00	Gutschrift auf Auswanderer-Sperrkonto		VA 22.820

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Pauli Isidor	Angestellten-Versicherungsanstalt	Konto 233/ 101.275	1.257,00	freiwillige Pensionsversicherung	k. A.			VA 5091
Pichler Oskar	Assicurazioni Generali	153.236	6.199,77	Realisiert, 10. 5. 1939	6.505,39	Aus. Krentschker: Gutschrift Konto		VA 47.699, AbgF. 9490
Pichler Oskar	Assicurazioni Generali	161.326	588,23	k. A.	k. A.	k. A.		VA 47.699, AbgF. 9490
Pichler Oskar	Wiener Städtische	161.522	1.966,54	Realisiert, 18. 7. 1939	2.062,48	Aus. Krentschker: Gutschrift Konto		VA 47.699, AbgF. 9490
Popper Magdalena	Österr. Versicherungs AG	386.154	7.752,79	Gesamtwert f. alle Polizzen	k. A.			VA 40.263
Popper Magdalena	Assicurazioni Generali	162.640	400,00	seit Sept. 1936 ca. 400 an Prämien bezahlt	k. A.			VA 40.263
Popper Magdalena	Der Anker	145.099	„erloschen“	keine näheren Angaben	k. A.			VA 40.263
Pressburg Willibald	Österr. Versicherungs AG	10.510.511	7.480,87	Rückkauf dzt. nicht mögl.; lt. Veränderungsanzeige ÖVAG zur Abfuhr von 20% d. Rückkaufswerts f. JUVA zu überweisen	k. A.		22.4.1955 ausgefolgt an Dr. W. Heublum (i. V. W. Pressburg)	VA 41.354, AbgF. 1594
Reitler Emil	Riunione Adriatica di Sicurta (Vertragswert: 3.000 $)	360.649	7.475,02	Der angegebene Wert ist Schätzwert für Rückkaufswert. Rückkauf 7. 7. 1938	3.750,07	k. A.		VA 28.044

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Schlein Eugenie	Österr. Versicherungs AG	a) Ö 12.114, b) 10.022.230	15.568,94	Rückkaufswert 1938 (lt. VA): 12.568 RM; Rückkauf: Ö 12.114 Fj. 1942; Teilrückkauf b) 13.340 bzw. Belehnung (2.000 RM)	a) 3.237,20 b) 6.290,00	a, b) f. RflSt + Juva gepfändet; Rückkauf erfolgt bis 1941; nach Beschlagnahme Einlösung durch OFP Wien.	Versicherungsrechte für b) 18. 7. 1956 rückgestellt	VA 10.132, FLD 10.974
Schlesinger Else	Riunione Adriatica di Sicurta	364.096/A (+ Anhang: 373.403/A)	k. A.	lt. VA + FLD „wertlos“; 1938 in Ablebensversicherung umgewandelt	kein		Nov. 1963 abgetreten an Sammelstelle A	VA 17.110, FLD 9.722
Schüller Otto	Österr. Versicherungs AG	10,040.467	1.173,33	Vertragssumme 1.000 $; Rückkaufswert (Überbringer)	k. A.	beschlagnahmt gem. 11. DVO. Alle Polizzen Otto Schüller am 26. 5. 1944 an OFP übertragen	Auszahlung im Rahmen Globalzahlung v. 4. 8. 1944 (kein Anspruch nach BGBl. 130 geltend gemacht)	FLD 16.778, AbgF. 7780
Schüller Otto	Assicurazioni Generali	164.548 164.549 164.925	2.273,33	Rückkaufswert (Begünstigter: Karoline Schüller, Vertragssumme: 20.000 öS)	k. A.	junge Polizzen (Abschluss 1937/38;	nein. lt. Auskunft Ass.Gen. 27. 12. 1962 wg. Prämienrückstand storniert)	FLD 16.778, Abg.F. 7780
Schwarz Georg	Österr. Versicherungs AG	10.303.737/I	1.998,92	Prämienfrei gestellt u. in Todesfallsversicherung umgewandelt. Rückkaufswert per 27. 11. 1941: 2.224,75	kein	Vinkuliert zug. Krentschker 21.7.38.	abgetreten Sammelstelle A, 36. FB, 23. 9. 1960 (keine Anmeldung nach 1955) Reduktionswert 1960: 5.138,00 öS	FLD, AbgF. 6684

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Schwarz Hans	Österr. Versicherungs AG	10,529.560	6.196,15	Umwandlung aus früheren ÖVAG-Polizzen in Risikoversicherung: prämienfrei bis 1. 6. 1947	keine	Zediert an Krentschker 23. 6. 1938	Bis 1947: Depot Krentschker & Co. Keine Prämienzahlung ab 1947, dadurch zur Gänze erloschen	VA 16.901, FLD 12.171, AbgF. 9504
Schwarz Hans	Assicurazioni Generali	159.622	338,62	Vers.summe: 400 Pfd. (= 1945: 900 öS) Fälligkeit: 26. 6. 1956	890,00		Über Antrag der Erbin im August 1959 ausbezahlt	VA 16.901, FLD 12.171, AbgF. 9504
Schwarz Hugo	k. A.	k. A.	23.713,71		k. A.			VA 47.697
Schwarz Irma	Österr. Versicherungs AG	Br 34.368	5.196,19		k. A.			VA 47.696
Schwarz Irma	Wiener Städtische	181.059	372,06		k. A.			VA 47.696
Schwarz Irma	Der Anker	2,512.164	432,67		k. A.			VA 47.696
Schwarz Irma	Der Anker	2,585.477	261,12		k. A.			VA 47.696
Schwarz Richard	Assicurazioni Generali	162.367	1.177,96	Dollarpolizze, „2/3 Prämienzahlung“	k. A.			VA 47.678
Schwarz Richard	Wiener Städtische	181.058	501,19	GS-Polizze	k. A.			VA 47.678

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Schwarz Richard	Wiener Städtische	191.310	1.621,32	GS-Polizze	k. A.			VA 47.678
Schwarz Richard	Wiener Städtische	400.318	1.635,78	GS-Polizze	k. A.			VA 47.678
Schwarz Richard	Wiener Städtische	400.435	74,29	GS-Polizze	k. A.			VA 47.678
Schwarz Stephanie	Wiener Städtische	400.319	1,653,78	GS-Polizze	k. A.			VA 47.681
Spitzer Fritz	Riunione Adriatica di Sicurta	a) 359.998 A b) 364.230 A c) 370.851 A	a) 44.616,32 b) 38.065,85 c) 7.741,26	Alle Riunione-Polizzen d. Treuhänder verkauft (Dollarwerte: a) 40.000 b) 44.000 c) 16.000	93.914,10	Reichsfluchtsteuer		VA 10.305, FLD 17.330, AbgF. 3881
Spitzer Fritz	Fonciére	589.164	9.566,65	Fonciére-Polizze lt. auf Fa. Spitzer (25.000 $) d. Krentschker an Vers.Ges. verkauft	11.967,27			VA 10.305
Spitzer Fritz	Phönix	387.495	26.068,99	Goldkronen, Rückkauf im Zeitpunkt VA nicht möglich; rückgekauft druch Deutscher Ring 12. 6. 1942	26.617,00	Auswanderer SperrKto Krentschker		VA 10.305

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Stein Richard	Österr. Versicherungs AG	a) 10.018.876 b) 10.019.154 c) 10.022.416 d) 10.506.330 e) 10.508.876 f) 10.509.919 g) 10.513.199 h) 10.513.200	a, b) k. A.; c) 18.256,42 d) 1.808,01 e) 13.212,85 f) 17.655,65 g) 10.441,03 h) 9.638,99	Gesamtwert: 77.726,74 (AbgF. Gutachten Hohn); (k. A.) bzw. 71.012,95 (ohne a, b: Begünstigter Otto Hoffmann lt. ÖVAG, 14. 7. 1938 (VA) dzt. kein Rückkauf (lt. VO v. 25. 4. 1936, § 2; Vers.Summe (in öS) a): 10.806; b): 16.209 (beide fällig 3. 2. 1951)	21.287,50	Wert f) für Steuer 1942 an FA Hietzing. Der Rest überwiegend beschlagnahmt zug. OFP Wien-Niederdonau am 4.8.44. Keine Angabe zu g,h) Gesamtwert dieser Polizzen (Gutachten Hohn): 55.239,24	Rückstellungsntrag O. H. zu a, b, d, f) v. 11. 7. 1956, 23. 7. 1956 zurückgezogen. Erlöse zu c, d, e) 1957 bzw. 1960 ausbezahlt. (Höhe unbekannt). Neuer Antrag zu a, b, f) v. Tochter bzw. v. Gattin der Verf. Antrag zu a, b) anerkannt am 30. 8. 1956 (Erlös unklar). Antrag zu f) abgew. Grund: Vermögen nicht auf Staatsgebiet Österreichs.	VA 7079, FLD 16.129, AbgF. 1606, 9149
Tersch Adolf	Österr. Versicherungs AG	509.449 10.012.549	a) 1.934,00 b) 967,00	Gesamtrückkaufsw.: 2.901,00. Entschädigt beide Polizzen: ausbezahlt auf Sperrkto Tersch bei CA-BV am 4. 4. 1960	k. A.		Entschädigung f. beide Polizzen: 1136,90 nach VWAG 1955	FLD 13.930
Urbach Hermann	Union Versicherung AG	17.908/II	1.370,00	Rückkauf	1.353,00			VA 11.642

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Urbach Hermann	Der Anker	100.682	2.222,00	Darlehen auf Polizze: 476 RM (lt. VA; RkW lt. AbgF.: 1820).	k. A.	GS 3.352 (Rückkauf 1939; Verwendung: k. A.)		VA 11.642, AbgF. 6452
Wachsberg Emil	Assicurazioni Generali	156.672	2.666,67		k. A.			VA 14.063
Waldstein Edmund	Österr. Versicherungs AG	20.004.796	ca. 900,00	Rückkauf d. Krentschker 15. 5. 1942	635,40	Sperrkonto Krentschker		VA 3.572, FLD 14.834
Weinberger Otto und Rosa	ÖVAG	10,802.388 10,508.007 (je 1/2) 10,037.001 10,016.048	k. A.	Die beiden ersten am 7. 10. 1940 rückgekauft, die beiden letzten auf Depot Rybaczewsky	k. A.	AW-Sperrkonto Krentschker		VA 36.614, 43.404, AbgF. 2812
Weiss Franz	Riunione Adriatica di Sicurta	370.445/A	ca. 13.000,00	Rückkauf 11. 8. 1938; Wertminderung gg. VA für Riunione + Assicurazioni: 1.229,85	12.038,85	Sperrkonto Krentschker		VA 32.576
Weiss Franz	Assicurazioni Generali	156.117	ca. 6.200,00	Rückkauf 11. 8. 1938	5.972,80	Sperrkonto Krentschker		VA 32.576
Weiss Franz	Österr. Versicherungs AG	374.441	2.761,00	Bewertung Krentschker Anf. 1939; Rückkauf erfolgte bis 1941	k. A.	k. A. (Vgl. Hinweis Zabransky, FLD)		VA 32.576, FLD 9.126
Weiss Alfred	Österr. Versicherungs AG	10,804.307	9.773,00	Fällig am 12. 9. 1950	k. A.			VA 38.657

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Weiss Othmar	Österr. Versicherungs AG	10,804.309	4.800,00	Fällig am 20. 9. 1950	k. A.			VA 367
Wild Chaim	Phönix	10,509.611	k. A.	Vers.summe: 25.226 ($ 12.445), von Krentschker an FA Landstraße ausgefolgt. Teilrückkauf für Juva am 11. 5. 1939. Rest: 23.687 gem. 11. VO eingezogen	1.048,80		Nach 1955 wiedergutmachungsfähig gem VWG 1955. Rückstellung Ver.-rechte d. FLD, Bescheid 14. 12. 1957. Auszahlung an Geschädigten fraglich.	FLD 2824, AbgF. 1518
Willner Leo	Österr. Versicherungs AG	a) 356.571, b) 356.572; c) 7,520.678/I d)10,004.810 e) 10,804.014 f) 333.847; g) 343.471	3.600,00	Vinkuliert zugunsten Krentschker & Co.; vermutlich gem. 11. VO eingezogen: b–f) angemeldet	kein		f) ausbezahlt 7. 4. 1948. Restliche per 6. 2. 1957 ausbezahlt: Erlös an Eigentümer bzw. Erben	VA 3.745, FLD 3.452
Zuckermann Friedrich	Der Anker	2 Polizzen, k. A. der Pol.Nr.	686,43	Rückkaufswert in VA in Gold Sch: 804,50 umger. in RM	k. A.			VA 20.396
Zupnik Wilhelm	Öster. Versicherungs AG	10.023.931	2.100,00	Darlehen auf Polizze: 401,00; Restwert: 1918,48 (lt. VA, Veränderungsanzeige)	k. A.			VA 30.501, FLD 4.599

Name	Versicherung	Pol. Nr.	Wert (VA)	Bemerkungen	Erlös aus Rückkauf	Verwendung	Rückstellung	Quelle
Zupnik Wilhelm	Riunione	380.188	k. A.	fehlt in VA. Auskunft Riunione 1961: Fälligkeit 1944, Anspruch verfallen	kein		Anspruch verfällt mangels Geltend-machung	VA 30.501, FLD 4.599
Gesamt		**Polizzen-anzahl: 175**	**751.892,06**					

Tabelle 21: Reichsfluchtsteuer und JUVA: Vorschreibungen und Zahlungen

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
1.1. Altschiller Jakob		k. A.	k. A.	keine
1.2. Altschiller Jetti		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 1	**24.395,59**			**k. A.**
2.1. Aberbach Amalie		k. A.	siehe O. W.	k. A.
2.2. Wollisch Otto		k. A.	16.149,00	16.149,00
2.3. Grau Friedrich, Dr.		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 2	**110.847,04**			**16.149,00**
3.1. Baroti Sandor		107.660,00	23.665,00	28.237,16
3.2. Baroti Isabella		siehe S. B.		
Summe 3	**107.510,60**			**28.237,16**
4.1. Barta Ladislaus		k. A.	k. A.	15.688,00
4.2. Rosner Magda		k. A.	k. A.	15.866,00
Summe 4	**60.000,00**			**31.554,00**
5.1. Basch Ernst, Dr.		k. A.	k. A.	66.000,00
5.2. Basch Selma		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 5	**242.022,08**			**66.000,00**
6.1. Bellak Rudolf		97.171,00	21.893,00	22.284,70
6.2. Bellak Katharina		wie R. B.		
6.3. Bellak Arnold		328.012,00	82.003,00	93.852,75
6.4. Bellak Edda		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 6	**83.200,00**			**116.137,45**
7.1. Blau Elsa		k. A.	k. A.	k. A.
7.2. Blau Leopold		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 7	**10.879,40**			**k. A.**
8.1. Stein Richard		6,325.687,00	1,581.422,00	1,019.006,59
8.2. Stein Jenny		wie R. St.	wie R. St.	wie R. St.
8.3. Bloch Fritz + Henriette		162.393,00	35.548,00	35.548,00
8.4. Bloch Henriette		k. A.	k. A.	k. A.
8.5. Bondy Malvine		962.335,00	240.600,00	k. A.
Summe 8	**2,648.500,76**			**1,054.554,59**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
	k. A.	5.000,53		AbgF. 3775/7 (lt. Kartei FA. Inn. Stadt.)
	k. A.			
		5.000,53		
	k. A.	k. A.	13. 1. 1939*	
692-Fl	3.600,00	k. A.	13. 1. 1939*	VA 33.067, entrichtet lt. FLD
	k. A.	k. A.	13. 1. 1939*	
2362-Fl	12.400,00	k. A.	29. 3. 1939	VA 44.161
		k. A.		
		k. A.		
1796-Fl	10.000,00	7.800,00		WGA Berlin, AbgF. 6588
2331-Fl				AbgF. 4098
		7.800,00		
k. A.	k. A.	k. A.		VA 14.067
	k. A.			
		k. A.		
1511-Fl	8.600,00	k. A.	15. 8. 1939	FLD 3.488
		k. A.		
2695-Fl	23.632,00	k. A.		VA 12.311, AbgF. 8336 (+ 140.000 f. andere Steuern)
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
2284-Fl	53.600,00	67.000,00	28. 11. 1940	AbgF. 1606
	13.400,00	wie R. St.		
2336-Fl	20.200,00	5.050,00	3. 3. 1939	Auskunft FLD, AbgF. 5642/7
	k. A.	7.694,80* + 1.430,00*	14. 12. 1938**	
	k. A.	k. A.	14. 5. 1940	Sicherheitsbescheid; Juva: 12. 11. 1938 kein Vermögen
		81.174,80 ?		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
9.1. Boritzer Siegfried		209.585,00	44.346,00	50.257,60
9.2. Boritzer Camilla		wie S. B.	wie S. B.	wie S. B.
9.3. Hahn Grete		k. A.	k. A.	
Summe 9	**135.271,00**			**50.257,60**
10.1. Braun Blanka		k. A.	78.498,00	78.498,00
10.2. Braun Eleonore		k. A.	k. A.	
10.4. Mayer-Braun Hans Felix		74.974,00	18.743,00	18.743,00
10.5. Mayer-Braun Johanna		400.937,00	100.984,00	100.984,00
10.6. Oser-Braun Siegfried F.		k. A.	174.972,00	174.972,00
10.7. Oser-Braun Edith		siehe S. O.-B.		
10.8. Oser(-Braun) Robert		k. A.	k. A.	k. A.
10.9. Mayer-Braun Robert		k. A.	k. A.	k. A.
10.10. Braun-Oser Gustav		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 10	**1,199.978,34**			**373.197,00**
11.1. Herz Leopold		346.886,00	77.871,00	79.404,17
11.2. Herz Johanna		k. A.	k. A.	
11.3. Herz Irene		k. A.	k. A.	k. A.
11.4. Herz Otto		k. A.	k. A.	
Summe 11	**276.910,52**			**79.404,17**
12.1. Deutsch Alfred		148.345,00	32.636,00	k. A.
12.2. Deutsch Grete		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 12	**117.572,60**			**k. A.**
13.1. Dohan Margarethe		k. A.	k. A.	k. A.
13.2. Dohan Olga		k. A.	k. A.	k. A.
13.3. Dohan Bertha, Emil,Ernst		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 13	**123.866,00**			**k. A.**
14.1. Ducks Ignaz		56.572,00	14.143,00	k. A.
14.2. Ducks Hermine		k. A.	siehe G. E.	
14.3. Ducks Siegfried		75.000,00	10.750,00	10.115,00
14.4. Ducks Hilda		siehe S. D.	4.607,00	4.523,99
14.5. Eckstein Guido		k. A.	78.000,00	68.079,63
14.6. Eckstein Hans G.		213.258,00	53.314,00	47.946,89
14.7. Eckstein Hermine		k. A.	k. A.	
14.8. Eckstein Ralpha		siehe H. G. E.		
14.9. Pfeifer Marie		168.838,00	42.209,00	7.248,97
Summe 14	**406.944,36**			**137.914,48**
15.1.Ehrenstein-Familie		k. A.	k. A.	k. A.
15.2.Bauer Ida		k. A.	k. A.	29.214,50
Summe 15	**57.840,76**			**29.214,50**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
2087-Fl	32.200,00	20.294,49	16. 3. 1939	AbgF. 1371
	wie S. B.	wie S. B.		
	k. A.			
		20.294,49		
???	7.400,00	9.125,12	13. 2. 1939*	AbgF. 7621/7
	1.800,00	k. A.	13. 2. 1939*	
1293-Fl	186.598,50*	50.809,36	12. 9. 1938	AbgF. 7622/7
1292-Fl	w. v.	w. v.	6. 9. 1938	AbgF. 7620/7
1265-Fl	50.200,00	186.598,5*	13. 2. 1939*	AbgF. 7619/7
	48.083,27	k. A.	13. 2. 1939*	AbgF. 7618/7; 2.235,00***
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
		246.532,98 ?		
1377-Fl	16.200,00		2. 3. 1939	AbgF. 2819; 41.155,70***
	11.800,00			
	k. A.	keine		Seit 1938 jug. Staatsbürgerin
	k. A.			
		17.239,00		
k. A.	17.800,00		25. 2. 1939	Ev. Arisierungsakt
k. A.	k. A.	5.600 ?		FLD 916 (5. Juva-Rate = 1.120,25)
		k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
k. A.	k. A.		20. 2. 1942	VA: 0, AbgF: kein Akt
k. A.	k. A.			
1678-Fl	k. A.	10.115,00	14. 12. 1938	AbgF. 11034
6040-Fl	keine	4.523,99	20. 2. 1942	RFlSt, Juva: AbgF. 4565/9
1679-Fl	k. A.	25.609,19	12. 12. 1938*	RFlSt/Juva: AbgF.
1677-Fl	k. A.	1.800,00	14. 12. 1938	AbgF. 3592
	k. A.			
1674-Fl	k. A.		14. 12. 1938	Abw.-Akt Laconia Max Eckstein
		42.048,18		
k. A.	k. A.			
4223-Fl	11.200,00	5.715,80	21. 2. 1939	AbgF. 3987

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
16.1. Eckstein Karl		57.242,00	11.910,00	12.006,10
16.2. Eckstein Chaje Sure (Karla)		k. A.	k. A.	k. A.
16.3. Ekstein Arnold		k. A.	k. A.	k. A.
16.4. Ekstein Friedrich,Paula				
Summe 16	**57.494,98**			**12.006,10**
17.1. Elbogen Lothar		1,800.000,00	400.000,00	359.463,15
17.2. Elbogen Melanie				
Summe 17	**450.192,38**			**359.463,15**
18.1. Feilchenfeld Fritz, Dr.		104.807,00	24.551,00	26.745,20
18.2. Feilchenfeld Ada Margret		siehe F. F.	k. A.	k. A.
Summe 18	**86.510,50**			**26.745,20**
19.1. Fischel Guido		737.520,00	184.380,00	185.608,90
19.2. Fischel Edith		k. A.	k. A.	w. v.
19.3. Fischel Oskar		412.361,00	103.090,00	103.090,00
19.4. Fischel Marianne		siehe O. F.		w. v.
19.5. Löw Franz, Ing.		206.998,00	46.550,00	55.868,20
19.6. Löw Edith				
19.7. Löw Erich		341.173,00	85.294,00	94.581,62
19.8. Löw Oskar		860.607,00	195.214,00	183.706,54
19.9. Levisson Siegfried		k. A.	53.000,00	61.861,03
19.10. Levisson Grete		k. A.	siehe S. L.	
Summe 19	**1,634.841,90**	2,558.659,00		**684.716,29**
20.1. Fischer Hugo		k. A.	71.418,00	71.418,00
20.2. Fischer Ernst		k. A.	42.326,00	42.326,00
Summe 20	**482.345,94**			**113.744,00**
21.1. Fischer Ludwig, Dir.		k. A.	k. A.	42.624,00
21.2. Schwätzer Hermann		k. A.	k. A.	keine
21.3. Schwätzer Elsa		k. A.	k. A.	k. A.
(21.4. Schätzer Susanne)		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 21	**202.613,05**			**42.624,00**
22.1. Fischer Robert		k. A.	29.732,00	32.279,81
22.2. Fischer Elisabeth		k. A.	k. A.	k. A.
22.3. Fischer Ferdinand		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 22	**160.681,47**			**32.279,81**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
k. A.	9.600,00	ca. 10.000,00	15. 5. 1939	AbgF. 831/8
	k. A.			
	k. A.			
		10.000 ?		
4641-Fl	200.000,00	440.500,00	27. 11. 1939	AbgF. 6847/1
		440.500,00		
1243-Fl	6.600,00	14.000,00	10. 6. 1939	AbgF. 1386
	k. A.			
		14.000,00		
384-Fl	51.400,00*	33.721,74	siehe Bescheid	AbgF. 6503/7 (RFlSt f. G. u. E. F.)
	9.410,00	1.300,00		AbgF. 6978
379-Fl	k. A.		6. 4. 1939	AbgF. 4581/3
2329-Fl	20.800,00	20.800,00	8. 9. 1939	AbgF. 6978
799-Fl	8.800,00	8.800,00	20. 1. 1940	AbgF. 2758 (Juva nur in dieser Höhe anerkannt)
3674-Fl	79.750,00	42.897,24	4. 1940/ 9. 1941	AbgF. 6664 Juva: Rest als unbezahlt.
81-Fl	k. A.		14. 2. 1939*	AbgF. 6029
	106.950,00	**107.518,98**		
	29.200,00*		12. 1. 1939*	VA 37.328
	14.400,00*	18.006,60	12. 1. 1939*	VA 21.007
		18.006.60		
769-Fl	8.600,00	k. A.		lt. VA + Auskunft FLD
	keine	k. A.	14. 1. 1939*	AbgF. 6534, VA: ev. nachtragen
		k. A.		
k. A.	13.800,00*	17.726,00	14. 1. 1939*	AbgF. 4171/3
	k. A.			
	k. A.			AbgF: kein Akt
		17.726,00		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
23.1. Rybaczewsky David, Dr.		k. A.	95.000,00	keine
23.2. Rybaczewsky Bertha		k. A.	k. A.	
23.3. Weinberger Otto		k. A.	k. A.	
23.4. Weinberger Rosa		k. A.	k. A.	
23.5. Friedmann Karl		k. A.	k. A.	
23.6. Friedmann Friederike		88.318,00	16.455,00	19.180,76
23.7. Weinberger Otto		k. A.	k. A.	
23.8. Weinberger Rosa		k. A.	k. A.	
Summe 23	**457.808,69**			**19.180,76**
24.1. Friedländer Max		k. A.	k. A.	keine
24.2. Friedländer Irene		k. A.	k. A.	keine
24.3. Scheuer Hans, Dr.			13.756,85	13.756,40
24.3. Scheuer Marianne			wie H. Sch.	
24.4. Scheuer Anna				
Summe 24	**95.281,45**			**13.756,00**
25.1. Fröhlich-Feldau Walter, Dr.	**401.688,87**	k. A.	149.652,94	**89.813,88**
25a Winter Gerhard	**133.354,28**	k. A.	46.258,00	**30.368,06**
26.1. Gärtner Robert, Dr.		k. A.	k. A.	36.071,70
26.2. Gärtner Franziska		k. A.	k. A.	wie R. G.
Summe 26	**118.735,21**			**36.071,70**
27.1. Gehler Alma		163.279,00	33.819,00	37.386,03
27.2. Gehler Heinz		wie A. G.		12.789,00
27.3. Gehler Edith		wie A. G.		11.695,67
Summe 27	**132.028,60**			**61.870,70**
28.1. Fürth Paul		409.575,00	102.394,00	107.341,00
28.2. Fürth Margarethe		siehe P. F.	k. A.	k. A.
Summe 28	**259.758,29**			**107.341,00**
29.1. Reitler Emil		k. A.	135.355,00	92.998,05
29.2. Reitler Alice		k. A.	k. A.	46.499,02
29.3. Gelber Paul, Dr.		k. A.	k. A.	
29.4. Gelber Stella		k. A.	k. A.	
Summe 29	**426.483,21**			**139.497,07**
30.1. Glesinger Sigmund		k. A.	53.000,00	kein Hinweis
30.2. Glesinger Mariska		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 30	**12.900,00**			**k. A.**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
1415-Fl	19.750,00	k. A.		Keine RFlSt. (Deportation)
	29.000,00	29.000,00		29.000 anerkannt d. AbgF. überwiesen: 49.000
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	22.500,00	19.795,52	20. 1. 1940	AbgF., RFlSt/Juva gem. ?
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
		48.795,52		
	3.479,70	1.859,00		AbgF. 5719
	3.400,00	k. A.		AbgF. 5718
	k. A.	k. A.	5. 11. 1938**	VA 42.017, AbgF. 5719, TH-Bericht
	2.800,00	k. A.	6. 12. 1938**	AbgF. 5720
		1.859,00		
758-Fl	10.800,00	**8.115,60**	9/1938–4/1940	AbgF. 4540/5 (restl. RFlSt. niedergeschlagen)
1573-Fl	k. A.	**k. A.**	6. 12. 1938*	AbgF. 2232 (abweichend 2052/5)
1091-Fl	k. A.	k. A.		AbgF. 672 (beide)
	17.635,00	20.960,94	15. 12. 1938	AbgF. 672
		20.960,94		
2577-Fl	28.000,00	11.942,50	28. 4. 1939	VA 19.838, AbgF. 2650
	k. A.	k. A.		AbgF. 3417 (ev. als Juva ?)
	k. A.	k. A.		AbgF. 4418 (ev. als Juva ?)
		11.942,50		
343-Fl	29.400,00	30.224,00	13. 4. 1940/ 9. 1. 1939*	Juva, 1. u. 2. Rate
	k.A	k. A.		
		30.224,00		
2047-Fl	57.200,00*	47.250,00	11. 1. 1939*	VA 28.044, AbgF. 4273
	k. A.	24.522,80		AbgF. 6711
	keine	k. A.		VA
	keine	k. A.		
		71.772,80		
	k. A.	k. A.		AbgF. 9556
	k. A.	k. A.		kein Akt
		k. A.		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
31.1. Gorge Alice		89.000,00	18.750,00	keine
31.2. Gorge Marianne		siehe A. G.		k. A.
31.3. Gorge Peter		siehe A. G.		k. A.
31.4. Gorge Wilhelm		siehe A. G.		k. A.
Summe 31	**125.666,00**			**k. A.**
32.1. Grünbaum Robert		120.304,00	25.976,00	26.201,00
32.2. Grünbaum Else				
Summe 32	**94.554,00**			**26.201,00**
33.1. Grüss Markus		257.846,00	64.451,00	72.348,63
33.2. Grüss Sara		siehe M. G.		
33.3. Grüss Dora				
Summe 33	**286.703,00**			**72.348,63**
34.1. Herzl Anton		129.778,00	32.444,00	33.258,97
34.2. Herzl Hilde		k. A.	k. A.	
34.3. Herzl Arthur		k. A.	k. A.	61.200,00
34.4. Herzl Irene		k. A.	k. A.	
34.5. Herzl Karl		k. A.	k. A.	
Summe 34	**587.911,26**			**94.458,97**
35.1. Hoffmann Otto		149.622,00	30.705,00	31.239,50
35.2. Hoffmann Maria		siehe O. H.		
Summe 35	**127.916,78**			**31.239,50**
36.1. Janowitzer Bernhard		127.778,00	28.644,00	31.944,00
36.2. Janowitzer Bertha		siehe B. J.		wie B. J.
Summe 36	**166.479,31**			**31.944,00**
37.1. Kaldeck Otto		k. A.	17.500,00	17.500,00
37.2. Kaldeck Klara		k. A.	k. A.	
Summe 37	**45.029,35**			**17.500,00**
38.1. Kauders Erich		k. A.	k. A.	k. A.
38.2. Kauders Wilhelmine		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 38	**55.021,92**			**k. A.**
39.1. Kaufmann Erwin		k. A.	27.700,00	k. A.
39.2. Kaufmann Else		k. A.	siehe E. K.	k. A.
Summe 39	**98.500,00**			**k. A.**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
	14.000,00	keine	18. 3. 1939	AbgF. 10.077-80
		0,00		
1243-Fl	16.400,00	15.538,09	3. 3. 1939	
		15.538,09		
2080-Fl	15.600,00	27.399,35	4. 4. 1939	AbgF. 2508/8. Vgl. auch andere diskrim. Abgaben.
1087-Fl	17.400,00 k. A.	23.455,70	9. 8. 1939	AbgF. 2326/8
1210-Fl	k. A. k. A.	6.611,80		AbgF. 9015/7
	13.036,19	k. A.		VA, eig. Angabe
		57.466,85		
2379-Fl	26.800,00	27.040,60	3. 6. 1939	AbgF. 9149/7
		27.040,60		
1822-Fl	13.200,00 wie B. J.	19.367,41	7. 7. 1939	AbgF. 4307
		19,367,41		
1539-Fl	k. A. k. A.	9.000,00	12. 12. 1938	AbgF. 3603/3 (Juva: 14.244,99*)
		9.000,00		
	11.108,76	11.108,76	2. 2.– 1. 6. 1939	VA 44.646 (AbgF: Juva nur 2564,64 anerkannt)
	3.000,00	3.000,00	13. 2. 1939	VA 44.649
		14.108,76		
	10.600,00	k. A. k. A.	11. 1. 1939*	VA 10.495, AbgF: kein Akt AbgF: kein Akt
		k. A.		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
40.1. Kaufmann Paula		k. A.	47.648,00	52.672,24
40.2. Kaufmann Liselotte		k. A.	k. A.	
40.3. Kaufmann Stefan		k. A.	k. A.	
40.4. Kaufmann Hans		k. A.	k. A.	
Summe 40	**103.730,00**			**52.672,24**
41.1. Kawaler Aron		83.469,00	19.217,00	20.925,51
41.2. Kawaler Perl		k. A.	k. A.	
Summe 41	**105.149,00**			**20.925,51**
42. Klausner Leo	**119.677,29**	150.000,00	31.550,00	**31.843,32**
43.1. Koltai Emil, Ing.		198.203,00	49.550,00	44.050,00
43.2. Koltai Anna		siehe E. K.	wie E. K.	
Summe 43	**194.396,44**			**75.893,32**
44.1. Krasny Emil, Dr.		k. A.	51.200,00	k. A.
44.2. Lanzer Alfred, Dr.		152.459,00	38.114,00	38.239,00
44.3. Krasny Ernestine		siehe E. K.		
Summe 44	**274.791,32**			**38.239,00**
45.1. Krasny Otto, Ing.		k. A.	103.636,00	103.636,00
45.2. Krasny Agathe, Dr.		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 45	**365.763,60**			**103.636,00**
46.1. Kreisler Kurt, Dr.		k. A.	23.743,00	26.202.96
46.2. Kreisler Helene			siehe K. K.	
Summe 46	**70.400,00**			**26.202,96**
47.1. Langer Peter, Dr.		88.965,00	22.241,00	24.603,00
47.2. Langer Helene		k. A.	k. A.	
Summe 47	**48.601,29**			**24.603,00**
48.1. Löffler Arnold, Ing.		k. A., Bescheid fehlt	275.000,00	317.495,27
48.2. Löffler Margit		siehe A. L.	k. A.	wie A. L.
Summe 48	**947.804,52**			**317.495,27**
49.1. Löwy Max, Dr.		422.666,00	105.666,00	105.666,00
49.2. Löwy Camilla		siehe M. L.		
49.3. Löwit Irma		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 49	**116.303,95**			**105.666,00**
50. Marchfeld Helene	**166.914,24**	300.376,00	65.594,00	**69.465,61**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
641-Fl	15.927,00	keine	24. 1. 1939–26. 2. 1940	AbgF: RFlSt, Juva fraglich; 8.617,72***
	k. A.			
	k. A.			
	k. A.			
		0,00		
3.104-Fl	6.600,00	8.415,00		RFlSt: AbgF. 8672
	k. A.			Vgl. Aron Kawaler
		8.415,00		
1267-Fl	23.000,00	**25.216,00**	4. 5. 1939	AbgF. 2067/28
2081-Fl		k. A.		FLD 5.656, VA 61.171
	22.000,00	27.547,55	2. 5. 1939	FLD 5.656
		27.547,55		
	13.000,00	k. A.	13. 2. 1939*	VA 24.834, AbgF: kein Akt
499-Fl	10.400,00	38.239,00	22. 7. 1938	FA Inn.Stadt, 5. 12. 1958
		38.239,00		
k. A.	28.800,00	28.800,00	1. 2. 1939*	VA 61.681
k. A.	k. A.	k. A.		
		28.800,00		
k. A.	8.200,00	5.310,00	14. 1. 1939	FLD 7.729: RFlSt + SZ
		5.310,00		
1180-Fl	k. A.	k. A.		FLD 18.905
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
1493-Fl	136.471,03	136.471,03	22. 11. 1938	AbgF. 389, KuTr 9282
	wie A. L.			
		136.471,03		
1843-Fl	42.200,00	k. A.	15. 12. 1938*	VA 18.430
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
3282-Fl	30.000,00	**38.657,00**	10. 3. 1939	AbgF. 2296/3

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
51.1. Mautner Gottlieb		248.338,00	62.084,00	52.046,00
51.2. Mautner Olga		k. A.	k. A.	
Summe 51	**202.007,93**			**52.046,00**
52.1. Mayer Paul		359.837,00	84.859,00	94.972,38
52.2. Mayer Stephan		k. A.	1.555,00	
52.3. Mayer Renee		k. A.	k. A.	
52.4. Mayer Theodor		422.472,00	101.068,00	77.094,26
52.5. Mayer Paula		k. A.	k. A.	
Summe 52	**481.166,38**			**172.066,64**
53.1. Popper Magda		k. A.	k. A.	k. A.
53.2. Popper Camilla		k. A.	k. A.	k. A.
53.3. Wittenberg Franz, Dr.		172.075,00	43.018,00	46.500,48
53.4. Wittenberg Alice		wie F. W.	wie F. W.	
53.5. Wittenberg Alice (II)		k. A.	k. A.	
Summe 53	**145.077,00**			**46.500,00**
54.1. Pauli Isidor		k. A.	k. A.	k. A.
54.2. Pauli Friederike		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 54	**19.583,00**			**k. A.**
55. Perlmann Karoline	**68.610,13**	106.676,00	26.669,00	**28.173,42**
56.1. Pressburg Otto		170.937,00	34.884,00	37.584,30
56.2. Pressburg Johanna		wie O. P.	wie O. P.	
56.3. Pressburg Willibald		131.226,00	30.306,00	27.833,08
56.4. Pressburg Wilma				
Summe 56	**230.039,02**			**65.417,38**
57. Rosenberger Felix, Dr.	**91.349,75**	125.661,00	26.615,00	**28.666,00**
58. Rothberger Johann Jakob	**89.000,12**	126.739,00	24.234,00	**k. A.**
59.1. Sachsel Adolf		376.387,00	76.746,00	77.423,91
59.2. Sachsel Anna		siehe A. S.		
59.3. Sachsel Rosa			keine Vor-schreibung	
59.4. Sachsel Felix		k. A.	k. A.	
59.5. Sachsel Richard		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 59	**109.236,50**			**77.423,91**
60.1. Schleiffer Ernestine		k. A.	27.366,00**	22.854,00
60.2. Schleiffer Hedwig		k. A.		
Summe 60	**88.721,86**			**22.854,00**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
2887-Fl		48.250,00	2. 2. 1939	RFlSt/Juva: AbgF.
	k. A.	k. A.		
		48.250,00		
1965-Fl	20.400,00	k. A.	10. 3. 1939	Entrichtet: Ges. 147.009,44 (VA: 187.000)
	k. A.	k. A.	4. 11. 1938*	
	k. A.	k. A.		
1982-Fl	k. A.	k. A.		FLD 10.406
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
	k. A.	k. A.		VA + FLD: k. A., AbgF: kein Akt
	k. A.	k. A.		VA + FLD: k. A., AbgF: kein Akt
633-Fl	11.200,00	3.018,00	28. 7. 1939	AbgF. 3849/7
	k. A.	k. A.		
	1.400,00	k. A.		VA A. W.
		3.018,00		
	k. A.	k. A.		VA + FLD: k. A., AbgF: kein Akt
	k. A.	k. A.		VA + FLD: k. A., AbgF: kein Akt
		k. A.		
2320-Fl	k. A.	**23.368,00**	8. 12. 1938	AbgF. 4500/7
3136-Fl	31.400,00	10.015,30	9. 3. 1939	FLD 15.130
		700,00		
3137-Fl	10.000,00	125.000,00	27. 3. 1939	AbgF. 1594/3
		135.715,30		
	19.200,00	**24.200,00**	25. 4. 1939	AbgF. 405/1
	17.800,00	**k. A.**	24. 3. 1939	
3511-Fl	69.400,00	71.059,17	4. 4. 1939	AbgF. 4120: Juva für beide Ehegatten
	k. A.	7.530,00		AbgF. 4117/7
	k. A.			
	3.800,00		17. 2. 1939	VA 16.584, AbgF: 0
		78.589,17		
k. A.	18.500,00	2.147,60	8. 12. 1938*	AbgF. 4735
		k. A.		
		2.147,60		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
61.1. Schlein Gustav		k. A.	k. A.	
61.2. Schlein Eugenie		54.615,00	13.653,00	3.183,00
61.3. Schmerler Emanuel		k. A.	k. A.	15.514,00
61.4. Schmerler Franziska		k. A.	k. A.	wie E. Schm.
61.5. Zupnik Wilhelm, Dr.		k. A.	k. A.	
61.6. Zupnik Stefanie		k. A.	k. A.	
Summe 61	**166.025,21**			**18.697,00**
62.1. Schlesinger Carl		k. A.	k. A.	k. A.
62.2. Schlesinger Else		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 62	**8.735,00**			**k. A.**
63.1. Schüller Robert		k. A.	k. A.	29.891,00
63.2. Schüller Gisela		k. A.	k. A.	
63.3. Schüller Otto		k. A.	k. A.	
63.4. Schüller Karoline		k. A.	k. A.	
63.5. Schüller Fritz		k. A.	k. A.	17.363,00
63.6. Schüller Nora		k. A.	siehe F. Sch.	
Summe 63	**275.619,32**			**47.254,00**
64.1. Schwarz Georg			52.100,00	57.264,00
64.2. Schwarz Helene		k. A.	siehe G. Sch.	
Summe 64	**101.391,78**			**57.264,00**
65. Schwarz Hans, Dr.	**22.516,15**	k. A.	k. A.	**10.000,00**
66.1. Schwarz Heinrich			25.651,00	25.651,00
66.2. Schwarz Paul			12.746,00	12.746,00
Summe 66	**141.361,94**			**38.397,00**
67.1. Schwarz Alois		k. A.	17.075,00*	17.826,33
67.2. Schwarz Stella		k. A.	k. A.	
Summe 67	**204.735,20**			**17.826,00**
68.1. Spitzer Fritz		k. A.	278.200,00	324.289,86
68.2. Lilli Spitzer			gem. mit F. Sp.	
Summe 68	**955.929,85**			**324.289,86**
69.1. Tersch Adolf		k. A.	12.750,00	2.000,00
69.2. Tersch Edith				
69.2. Tersch Rudolf, Dr.		k. A.	13.005,00	14.086,80
69.3. Tersch Amelie		k. A.	k. A.	
Summe 69	**90.615,99**			**16.086,80**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
	0*		11. 12. 1938*	
	k. A.		17. 2. 1939	AbgF. 355 (Schmerler)
1968-Fl.	k. A.	4.079,82		AbgF. 355/8
	k. A.			
	k. A.			
	k. A.			
		4.079,82		
	k. A.	k. A.		VA, FLD: k. A., AbgF: 0
	k. A.	k. A.		VA, FLD: k. A., AbgF: 0
		k. A.		
1.766-Fl	9.142,63	5.427,03	k. A.	AbgF. 7780/7, Wp-Erlöse teilweise nicht rekonstruierbar
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	1.830,60	k. A.		
1767-Fl	k. A.	8.361,49		AbgF. 7783/7
	siehe F. Sch.	siehe F. Sch.		
		13.788,52		
1746-Fl	11.400,00	8.554,50	14. 1. 1939*	AbgF. 6684/7
		8.554,50		
474-Fl	k. A.	**3.932,00**	k. A.	AbgF. 9504
k. A.	17.400,00	k. A.	13. 1. 1939*	VA 22.246 (= Zahlung)
k. A.	14.600,00	k. A.	13. 1. 1939*	VA 4695
		k. A.		
1026-Fl	4.600,00*	50.474,00	16. 1. 1939*	AbgF. 5679/5
	k. A.	k. A.	16. 9. 1939	
		50.474,00		
705-Fl	212.467,00	43.255,20	30. 6.–10. 9. 1938	RFlSt-Zahlung lt. AbgF.
		k. A.		
		43.255,20		
k. A.	138,30	k. A.		AbgF. 1430/8
	1.200,00	k. A.		AbgF. 1430/8
1344-Fl	k. A.	5.000,00*	28. 10. 1938*	AbgF. 2052/5. Weitere undef. Steuern. FLD 16.496
	k. A.	k. A.		
		5.000,00		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
70.1. Tritsch Julius		k. A.	50.000,00	53.986,80
70.2. Tritsch Ella		k. A.	k. A.	
Summe 70	**163.334,73**			**53.986,80**
71.1. Urbach Hermann		189.266,00	47.316,00	22.145,50
71.2. Urbach Edith		siehe H. U.		
Summe 71	**156.576,00**			**22.145.50**
72.1. Varadi Andreas		107.575,00	22.543,00	26.893,00
72.2. Varadi Paula		k. A.	k. A.	
72.3. Varadi Charlotte		k. A.	k. A.	
72.4. Varadi Moritz		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 72	**96.121,64**			**26.893,00**
73.1. Wachsberg Emil, Dr.		k. A.	40.480,00	40.480,00
73.2. Wachsberg Maria Feodora		k. A.	k. A.	wie E. W.
Summe 73	**134.340,85**			**40.480,00**
74.1. Waldstein Edmund, Dr.		296.770,00	57.242,00	57.242,00
74.2. Waldstein Paula		k. A.	k. A.	
Summe 74	**331.476,26**			**57.242,00**
75.1. Weiss Franz, Ing.		k. A.	17.399,00	17.397,00
75.2. Weiss Marie		wie F. W.		
Summe 75	**110.372,62**			**17.397,00**
76.1. Weiss Fritz		k. A.	k. A.	
76.2. Weiss Grete		k. A.	k. A.	
76.3. Weiss Leopold		k. A.	k. A.	vgl. Minna W.
76.4. Weiss Minna		100.000,00	25.000,00	6.149,00
76.5. Weiss Rösi		37.643,00	7.510,00	7.510,00
Summe 76	**30.043,33**			**13.659,00**
77.1. Bieder Isidor		87.851,00	21.962,00	19.557,98
77.2. Bieder Feiga		k. A.	k. A.	
77.3. Wild Chaim		268.416,00	67.104,00	62.978,16
77.4. Wild Scheindl		gem. m. Ch. W.	gem. m. Ch. W.	
Summe 77	**198.714,43**			**82.536,14**
78.1. Willner Leo, Dr.		k. A.	k. A.	k. A.
78.2. Willner Franziska		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 78	**21.543,00**			**k. A.**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
	15.671,00	21.312,90	14. 1. 1939*	Juva: AbgF. 2936/5
	5.641,90			
		21.312,90		
2896-Fl	k. A.	5.900 ?	15. 12. 1938**/ 17. 2. 1939 (Bescheid)	Ek bis 30. 6. 1938: 60.817,30**
		5.900 ?		
2188-Fl	17.400,00	17.400,00	2. 6. 1939	VA 47626, AbgF. 3378/1 (nur 24.438 anerkannt)
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	25.213,00		VA 14.063 („Vermögensabgabe“)
		42.613,00		
k. A.	1.000,00	k. A.	16. 1. 1939*	VA 14.063 (v. KP Gut Rosenhof)
	k. A.	k. A.		
		k. A.		
3625-Fl	67.800,00	17.008,50	18. 4. 1939	AbgF. 1644
	k. A.			
		17.008,50		
454-Fl	13.800,00	17.728,55	13. 1. 1939*	AbgF. 4891/7
		17.728,55		
	k. A.			
	k. A.			
	k. A.			
2818-Fl	26.600,00	26.600 (behauptet)	17. 5. 1939	AbgF. 6876/9. Für weitere Zahlungen keine Beweise erbracht.
2819-Fl	7.600,00	9.632,00	15. 3. 1939	AbgF. 6877/9, FLD 25.631
		36.232 ?		
627-Fl	11.400,00	14.764,28	30. 3. 1939	AbgF. 1413/7, FLD 12.457
	k. A.			
741-Fl	k. A.	17.035,70		FLD 2.824, AbgF. 1518/7
741-Fl	k. A.	vgl. Ch. W.		RFlSt+Juva anteilig
		31.799,98		
	36.000,00	41.804,00	k. A.	VA 3744/3745, AbgF. 5629: Juva-Zahlung lt. Wp.Wert, 55
	k. A.			
		41.804,00		

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
79. Wolf Nathan	**96.231,96**	k. A.	k. A.	**k. A.**
80.1. Zuckermann Isidor		444.317,00	111.079,00	115.366,57
80.2. Zuckermann Stefanie		siehe I. Z.		vgl. I. Z.
80.3. Zuckermann Friedrich, Dr.		50.309,00	12.577,00	13.034,66
80.4. Zuckermann Maria		k. A.	k. A.	
80.5. Zuckermann Karl, Dr.		61.436,00	15.359,00	16.050,15
Summe 80	**865.230,44**			**144.451,38**
81.1. Jolles Heinrich		370.000,00	???	k. A.
81.2. Jolles Mathilde		k. A.	k. A.	k. A.
Summe 81	**342.489,90**			**k. A.**
82.1. Kuffner Moriz		9,200.000,00	2,300.000,00	2,332.040,00
82.2. Kuffner Stephan		k. A.	k. A.	370.424,20
82.3. Kuffner Vera, mj.		k. A.	k. A.	248.913,95
Summe 82	**8,803.038,13**			**2,951.378,15**
83. Klein Simon und Hermine	**k. A.**		141.021,00	**85.124,00**
Wiener Fälle	**29,636.610,97**	**31,397.204,00**	**9,561.972,79**	**9,324.808,83**

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
	k. A.	**k. A.**		VA 36.611, AbgF: kein Akt
2140-Fl	8.000,00*	9.247,95	13. 11. 1938/ 13. 2. 1939*	AbgF. 4850
		k. A.		
2141-Fl	0,00	0,00	18. 11. 1938	AbgF. 4850
	k. A.	k. A.		
2139-Fl	0,00	k. A.	18. 11. 1938	FLD 4.613, AbgF. 8748
		9.247,95		
	k. A.	Bezahlt an B-Moabit		
	k. A.			
		k. A.		
392-Fl	k. A.	1,800.025,00	14. 2. 1940	AbgF. 1747/8
393-Fl	k. A.			AbgF. 1744/8
392-Fl	k. A.			AbgF. 1747/8 (vom Vermögen M. Kuffner)
		1,800.025,00		
3234-Fl		**k. A.**		VA 5635, AbgF. 6725 (Rest niedergeschlagen)
	2,484.510,18	**4,070.899,90**		

Grazer Treuhandfälle

Name	Treuhand-vermögen	Vermögen lt. Bescheid	RFlSt	Entrichtet
84.1. Pichler Oskar		k. A.	87.000,00	87.000,00
84.2. Pichler Barbara		k. A.		
Summe 84	**362.242,02**			**87.000,00**
85.1. Weiss Alfred, Dr.		k. A.		61.534,00
82.2. Weiss Anna		k. A.		s. Alfred
85.3. Weiss Othmar		k. A.		42.155,00
85.4.Weiss Gertrude		k. A.		s. Othmar
Summe 85	**407.290,59**			**103.689,00**
86.1. Stössl Ignatz		300.312,00	67.828,00	75.078,00
86.2. Stössel Berta		k. A.	k. A.	
86.3. Stössel Bernhard		k. A.	k. A.	
86.3. Herlinger Max		k. A.	k. A.	
Summe 86	**281.846,96**			**75.078,00**
87.1. Kadisch Franziska		k. A.	125.075,00	133.789,81
87.2. Kadisch Anny		k. A.		
87.3. Kadisch Kurt		100.326,00	25.081,00	25.081,00
87.4. Kadisch Hans				
Summe 87	**372.448,71**			**158.870,81**
88.1. Schwarz Irma				
88.2. Schwarz Ludwig			68.809,00	68.809,00
88.3. Schwarz Hugo		592.253,00	144.763,00	
88.4. Schwarz Stefanie				
88.5. Schwarz Richard		82.000,00	20.500,00	
88.6. Schwarz Margarethe				
Summe 88	**837.489**		234.072,00	**216.872,00**
89. Barta Ladislaus	**65.000**		k. A.	**15.688,00**
Grazer Fälle	**2,326.317,28**		**521.856,00**	**657.197,81**
Reichsfluchtsteuer Gesamt				**9,982.006,64**
Judenvermögensabgabe Gesamt				

Quelle: ÖStA AdR, VVSt, VA, AbgF., FLD Wien
Legende:
* Angaben Krentschker & Co. oder eigene Angaben des Geschädigten an VVSt
** incl. Spesen, Belastung durch Krentschker & Co.
*** andere Steuern, Belastungsgrund z. T. nicht ersichtlich

Konto-nummer	JUVA	Entrichtet	Datum Bescheid	Anmerkung/Quelle
2007-Fl	28.000,00	36.000,00	9. 12. 1938 (RFlSt)	RFlSt./Juva: AbgF. 9470/1
		vgl. O. P.		
		36.000,00		
1777-Fl	29.300,00	26.200,00		VA 38.657, AbgF. 623/8
	k. A.	k. A.		VA 367
		26.200,00		
	29.000,00	29.580,00	10. 5. 1939	VA, AbgF. 7954
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
	k. A.	k. A.		
		29.000,00		
1510-Fl	k. A.	keine		LG Graz, Vr. 1158/49
k. A.	k. A.	k. A.		AbgF. 4485, OFP Graz O 5300-318
		k. A.		
2700-Fl		3.821,97		AbgF. 2172
	13.200,00	3.100,00 ?		
		k. A.		
		k. A.		
		34.200,00		STLA, HG 2157, Bericht Primus 20. 7. 1939
1796-Fl		**10.000,00**		
	86.300,00	**113.601,97**		
		4,184.501,87		

Illustrationen und Beilagen

Beilage 1	Porträt Frank v. Gheel Gildemeester mit Gedicht Quelle: Illustration: DÖW, Gedicht: Evelyn Adunka	729
Beilage 2	Ermächtigung Staatskommissar für die Privatwirtschaft für Bankhaus Krentschker & Co. 30. 5. 1938 Quelle: Archiv der Republik, VVSt, Lg 1354	730
Beilage 3	Brief Vermögensverkehrsstelle an Frank v. Gheel-Gildemeester, 8. 6. 1938 Quelle: LG Strafsachen Graz, Strafverfahren K. Pramberger, Vg 1 Vr 937/1950	731
Beilage 4	Gedenkprotokoll Hogo Fischer und Inventaraufnahme Quelle: LG Strafsachen Graz, Strafverfahren Moritz Krentschker u. a., Vg 1 Vr 2804/1952	732
Beilage 5	Formular Vermögensaufstellung („Inventar“) Quelle: RGVA Moskau, 500-1-625	738

Beilage 1

Zum Gildemeester
Geht Moritz mit der Esther
Und stellt sich an
Damit er wegfahren kann.
Meine Freinde
Gehen zur Kultusgemeinde
Und der Melamed
zum Palästina-Amet .....

(Nach der Melodie des Schlagers „Regentropfen")

Beilage 2

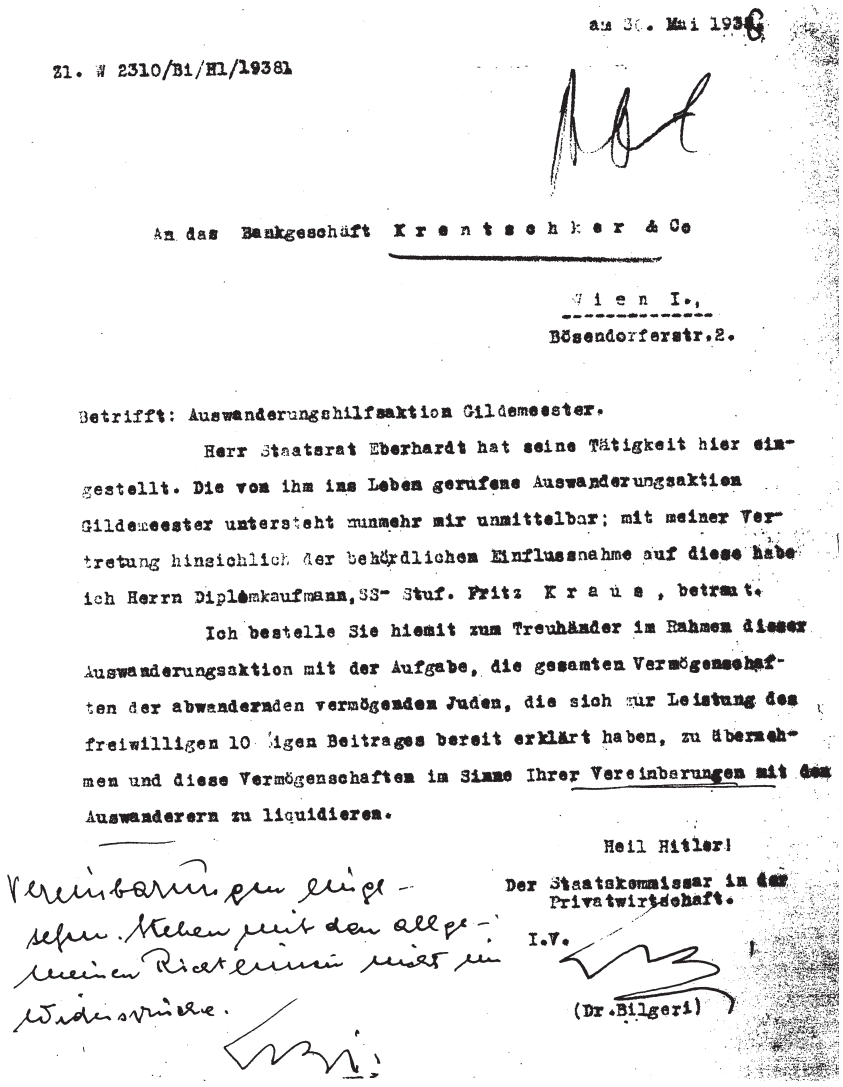

am 30. Mai 1938

Zl. W 2310/Bi/Hl/1938l

An das Bankgeschäft K r e n t s c h k e r & Co

W i e n I.,
Bösendorferstr.2.

Betrifft: Auswanderungshilfsaktion Gildemeester.

Herr Staatsrat Eberhardt hat seine Tätigkeit hier eingestellt. Die von ihm ins Leben gerufene Auswanderungsaktion Gildemeester untersteht nunmehr mir unmittelbar; mit meiner Vertretung hinsichtlich der behördlichen Einflussnahme auf diese habe ich Herrn Diplomkaufmann, SS- Stuf. Fritz K r a u s e , betraut.

Ich bestelle Sie hiemit zum Treuhänder im Rahmen dieser Auswanderungsaktion mit der Aufgabe, die gesamten Vermögenschaften der abwandernden vermögenden Juden, die sich zur Leistung des freiwilligen 10 %igen Beitrages bereit erklärt haben, zu übernehmen und diese Vermögenschaften im Sinne Ihrer Vereinbarungen mit den Auswanderern zu liquidieren.

Heil Hitler!

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft.

I.V.

(Dr.Bilgeri)

Vereinbarungen einzuhalten. Stehen mit den allgemeinen Richtlinien nicht im Widerspruche.

Beilage 3

BLG 1

Staatskommissar in der Privatwirtschaft

Vermögensverkehrsstelle
Wien, I., Strauchgasse 1

Wien, am 8. Juni 1938

Kr./ C.

An Herrn

F. v a n G i l d e m e e s t e r

dzt. W i e n I.

Kohlmarkt 8.

Im Anschlusse an die mit mir geführten Unterhandlungen, erkläre ich auch hiermit, dass ich die von Ihnen eingeleitete Aktion zur Abwanderung von Juden aus dem Lande Österreich begrüsse.

Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass Sie bemüht sein werden, für die abwandernden Juden die Bewilligung zur Einreise in andere Staaten zu besorgen.

Gleichzeitig legitimiere ich Sie in Angelegenheiten der jüdischen Abwanderung bei allen hiemit befassten Behörden vorzusprechen und bin über Ihren Wunsch gerne bereit diese Stellen zu bitten oder anzuweisen, Ihnen im Rahmen der bestehenden Gesetze tunlichst an die Hand zu gehen.

Als meinen Vertreter für den ganzen Komplex, der Gildemeester-Aktion bestelle ich Herrn Diplomkaufmann Fritz K r a u s, bei der Vermögensverkehrsstelle Wien I. Strauchgasse 1.

Der Reichsstatthalter in Oesterreich

H e i l H i t l e r !

Staatskommissar in der Privatwirtschaft.

Beilage 4

Zu 1 C

G e d e n k p r o t o k o l l

Vor mir Dr. Erich R a j a k o w i t s c h, Rechtsanwaltsanwärter in Wien I., Schottenring 8 erscheint Herr Hugo F i s c h e r, Privater, Wien IX., Widerhoferg.5 und gibt an :

I.

Die Angaben zur Vermögensübernahme durch das Bankgeschäft Krentschker & Co. habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Inventuraufnahme vom 7.Juli 1938 wird diesem Gedenkprotokoll sub ./1 angeschlossen.

Ich habe dem Bankgeschäft Krentschker & Co. den Auftrag erteilt, mein gesamtes Vermögen treuhändig zur Verwaltung und Verwertung zu übernehmen. Das Bankgeschäft Krentschker & Co. wird von mir ermächtigt, bei der Verwaltung und Verwertung der Realitäten die Firma Rischner & Co heranzuziehen.

Die Realisierung erfolgt gegebenenfalls im Einvernehmen mit den bestellten Kommissaren.

Ich habe das Bankgeschäft Krentschker & Co. ausdrücklich bevollmächtigt und ermächtigt, steuerrechtliche Zustellungen, insbesonders solche der Reichsfluchtsteuerstelle für das Land Österreich für mich entgegenzunehmen und in rechtsverbindlicher Weise für mich den Steuerbehörden, somit auch der Reichsfluchtsteuerstelle gegenüber Erklärungen abzugeben.

II.

Das Bankgeschäft Krentschker & Co. hat die Verwaltung und Verwertung des gesamten Vermögens nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach kaufmännischen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen.

III.

Vom Erlös (Schätzwert) sind 10% an den Gildemeesterfonds oder an den Vermögensträger der "Gildemeester" Auswanderungshilfsaktion für Juden zur Einzahlung zu bringen.

Die Verwaltung des restlichen Vermögens hat nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die mit der Verwaltung und Verwertung üblicherweise verbundenen fremden Spesen und Kosten gehen zu meinen Lasten.

IV.

Das Bankgeschäft Krentschker erhält als einmalige Vergütung jenen Betrag, der nach den Ansätzen des Handelsgerichtes Wien für gerichtliche Ausgleichsverwalter bestimmt ist. Zur Abdeckung der Kosten incl. der advokatischen Beratung des Treuhänders biete ich 5% (in Worten: fünf Prozent) des Nettovermögens an.

Die Geschäftsgebarung des Bankgeschäftes Krentschker & Co. wird soweit sie diesen Fall betrifft, der Beaufsichtigung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. in Wien I., Brucknerstrasse 2 unterstellt.

Die Revisionskosten gelten als Liquidationsunkosten (fremde Spesen).

V.

Ich erlege bei Herrn Dr.Hugo Weber, Rechtsanwalt in Wien I., Schottenring 8 als dem Vertreter des Bankgeschäftes Krentschker & Co. die notariell beglaubigte Vollmacht, lautend auf die Herren Dr.Hugo Weber und Dr.Erich Kajakowitsch, ddo. Wien, am 3.August 1938 und stelle an die genannten Herren das Ersuchen, für mich Verfügungen zu treffen, die der Treuhänder als notwendig bezeichnen wird und alle rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen zu setzen, die notwendig sind, mein gesamtes Vermögen zur Disposition des Bankgeschäftes Krentschker & Co. zu stellen.

Wien, am 4.August 1938.

Ein gleichlautendes Gedenkprotokoll
wurde auch mit Herrn ERNST Fischer aufgenommen.

Abschrift.

Hugo Fischer
Wien IX.
Widerhofergasse 5

Ernst Fischer
Wien VI.
Aegydigasse 5

Wien 7.Juli 1938

Inventuraufnahme
Vermögensanmeldung

I. Hugo Fischer, Wien IX.Widerhofergasse 5

1.) Bargeld keines

2.) fremde Geldsorten : keine

3.) Guthabungen: a) bei Bankgeschäft Krentschker & Co. Wien I. Bödenforderstr. 2 RM 12.801.76

4.) Effekten: keine

5.) Haus und Grundbesitz: Haus Berlin-Schöneberg,Goltzstrasse 28 festgesetzter Einheitswert RM 143.200.- Grundbuch Berlin-Schöneberg,Band 14o, Blatt 44o4

6.) Unternehmungen aller Art und Beteiligungen an solchen: keine

7.) Versicherungen: keine

8.) Schmuck: a) in eigener Verwahrung:
1 Platin Ring mit 1 Brill. in 4 Kant.Fassung
1 Gold Ring mit 1 schlechten Brill.in Kastenfsg
1 Gold Herren Uhr I.W.C.
1 Gold Herren Armband Uhr Favoris
1 Gold Herren Doppelmantel I.W.C.
1 Gold Herren Logines offen
3 Gold Durchzugsketten ,1 Brustknopf,
1 kl.Brill.Rubin, 2 Gold Sportketten
1 Crayon, 1 Zahn, 1 lange Damenuhrkette,
1 Schutzengel, 1 Gold Kattenteil
1 Platin Uhrkette
1 Gold Herren Uhr offen

9.) Wohnungseinrichtung: lt.Inventar aufgenommen von der Fa Kirchner & Co. Wien

1o.) Genuss aus Renten-Patent Lizenzverträgen und Ähnlichen : keiner

11) Ansprüche azs Verlassenschaften: keine

12.) Vermögenswerte sonstiger Art: keiner

13.) Ansprüche aus Vertragsabfertigungen, Gehalten u.Ähnlichen: keine

14.: Sonstiges : keine

- 2 -

V e r p f l i c h t u n g e n :

1.) Schulden: a) an Frau Olga Hacker (Schwester) Wien VII. Neubaugasse 53 für Verpflegskosten RM 2000.- Für Ärzte- und Apothekerrechnungen ca RM 500.-

An Frau Selma Albu,Berlin,Brückenallee 18 RM 5000 im Falle des Verlustes ihrer Vermögensverwaltwrstelle hinsichtlich des Hauses Berlin-Schöneberg, Goltzstrasse 28

2.) Rentenansprüche, Unterstützungen und sonstige periodisch wiederkehrende Leistungen: b) Frau Camilla Markus,Wien III, Adamsgasse 28 (Schwester) Unterstützung in der Höhe von monatl. RM 150.-

3.) Sonstige Passiven: keine

II, Gemeinsamer Besitz je zur Hälfte — H u g o Fischer und E R N S T Fischer

hinsichtlich nur:

12. Vermögenswerte sonstiger Art: b) Shhweizerische Bankgesell. Zürich, Konto Krentschker & Coo
6 kl.Goldbarren v,insgesamt Feingewicht: kg 6,104,66
4 grosse Goldbarren v.insg. Feingewicht kg 50.o68.5o

III. E R N S T F I S C H E R
Wien VI. Aegydi-Gasse 5

1.) Bargeld keines

2.) Fremde Geldsorten: keine

3.) Guthabungen: bei Bankgeschäft Krentschker & Co. Wien I.Bösendorferstr. 2
RM 53,301.53

4.) Effekten: b) Bei Bankgeschäft Krentschker & Co.Wien I.
St. 100 Waagner Akt. à No, S 100.-m.Kp.37
" 2oo Trifailer Akt. m. Kp.1937
" 100 Rima Murany Akt. " 1937/38
" 200 Salgo Akt, " 1937
Nom. Kr. 9.200.- 4% Mai Rente ohne Talon m-Kp. 1.5.1929
" fl. 40.000.- Unagr.Gold Rente CC.Stücke m. Zertifikat Kp. 86 u.99
; fl 40.000.- 4% Österr.Gold Rente CC. Stücke mit Talonbestätigung d. Länderbank,Fil.Alsergrund

5.) Haus u-Grundbesitz: keiner

6) Unternehmungen aller Art u.Beiteiligungen an solchen / keine

7. Versicherungen: keine

8. Schmuck: a) in eigener Verwahrung:
1 Platin Ring m.1 Brill.inKrappenfassung
1 Weissgoldring m.Smaragd 8 kl.Brillanten
1 Gold Herren Uhr I.W.C. m.Moireeband Kette
1 Sport Kette auf schw.Band Gold Anhänger kl. Brillant
1 Gold Ehering u.1 Ring Fassung, 1 Brustknopf m.kl. Brillanten
1 Gold Herren Armband Uhr I.W.C.
1 " Damen "
2 " Zigaretten Dosen u.3 div.Email ZigDosen

9. Wohnungseinrichtung: lt.Inventar von Kirchner & Co.Wien aufgenommen.

10.) Genuss aus Renten-Patent-Lizenzverträgen u.Ähnlichen: Invalidenrente im Betrage von S 159,- = RM 106.51 von der Angestellten-Versicherungsanstalt Wien V. Blechturmgasse Kto Nr. 177.568

11.) Ansprüche aus Verlassenschaften: entfällt

12.) Vermögenswerte sonstiger Art: keine

13.) Ansprüche aus Vertragsabfertigungen,Gehalten und Ähnlichen: keine

14.) Sonstiges: keine

V e r p f l i c h t u n g e n

1.) Schulden: a) an Frau Olga Hacker(Schwester) Wien VII. Neubaugasse 53 für Verpflegskosten RM 2000.-
für Ärzte und Apotherrechnungen ca RM 700.-
Anwaltskosten in derzeit unbekannter Höhe

2.) Rentenansprüche-Unterstützungen u.sonstige periodosch wiederkehrende Leistungen: Frau Camilla Markus (Schwester) Wien III. Adamsgasse 28 Unterstützung in d.Höhe von monatl. RM 150.-

3.) Sonstige Passiven: keine

Ernst Fischer e.h.

Hugo Fischer e.h.

Beilage 5

„Gildemeester"
AUSWANDERUNGS-HILFSAKTION
WIEN I., WOLLZEILE 7

Bankgeschäft Krentschker & Co.
Sekretariat: I., Habsburgerg. 2.

V e r m ö g e n s a u f s t e l l u n g .

Name und Anschrift (Telephon):

Mitübergebende Familienmitglieder:

1.) Bargeld: RM _____

2.) Fremde Geldsorten: RM _____

3.) Guthabungen: Name d. Institutes, Laufzeit des Schuldners etc.:

a) bei inl. Geldinstituten (incl. Sparbücher) RM _____

b) bei ausl. Geldinstituten (incl. Sparbücher) RM _____

c) inländ. sichergestellt RM _____

sichergestellt durch:
(bei Hypotheken Beilage A ausfüllen)

d) ausländisch sichergestellt RM _____

sichergestellt durch:
(bei Hypotheken Beilage A ausfüllen)

e) inl. nicht sichergestellt
(bei grösserer Anzahl Beil. B ausfüllen) RM _____

f) ausl. nicht sichergestellt
(bei grösserer Anzahl Beil. B ausfüllen) RM _____

4.) Effekten: Bezeichnung: Nominale od. Stückzahl: Verwahrer:

(bei grösserer Anzahl Beil. B ausfüllen)

I. Jederzeit verkäuflich

a) in eigener Verwahrung inclusive Safes

b) bei inländ. Geldinstituten RM _____

c) bei ausländ. Geldinstituten RM _____

d) in sonstiger Verwahrung RM _____

	Bezeichnung:	Nominale od. Stückzahl:	Verwahrer:
II. Schwer verkäuflich (insbes.angemeldete)			
a) in eigener Verwahrung inclusive Safes			RM
b) bei inl.Geldinstituten			RM
c) bei ausl.Geldinstituten			RM
d) in sonstiger Verwahrung			RM
5.) Haus-u.Grundbesitz: a)inländ. (Beil. A ausfüllen) b)ausländ.			RM RM
6.) Unternehmungen aller Art u.Bestellungen an solchen			
a) eigene inl.Unternehmungen			RM
b) eigene ausl.Unternehmungen			RM
c) Beteiligung an inl. "			RM
d) Beteiligung an ausl. "			RM

(bei bereits verkauften Beilage C ausfüllen, sonst letzte Bilanz,Vertrag allenfalls Erläuterungen hiezu anschliessen)

	Gesellschaft:	Bestimmungen insb. Laufzeit:	Rückkaufswert:
7.) Versicherungen mit Ausschluss von Schadensvers.			
a) bei inländ.Gesellschaften			RM
b) bei ausländ.Gesellschaften			RM
8.) S C H M U C K :			
a) in eigener Verwahrung incl.Safes			RM
b) in fremder Verwahrung			RM

	nähere Bezeichnung des Rechtes:	Verpflichteter:	
9.) Genuss aus Renten-,Patent-,Lizenzverträgen u.ähnl.			RM

10.) Ansprüche aus Verlassenschaften:

Bezeichnung d.Rechtes:	Name d.Erblassers,d.Erben und des Erbenvertreters:	
		RM

- 3 -

11.) Vermögenswerte sonstiger Art

a) in eigener Verwahrung incl.Safes RM _____

b) in fremder Verwahrung incl.Safes RM _____

13.) Ansprüche aus Vertragsabfertigungen, Gehalten u.ähnl.
nähere Bezeichnung des Rechtes: Verpflichteter:
RM _____

14.) Sonstiges RM _____

V e r p f l i c h t u n g e n .

Art der Verpflichtung: Name und Anschrift d.Gläubigers:

1.) Schulden

a) offene private RM _____
RM _____
RM _____

b) offene, aus Unternehmungen u.Beteiligungen RM _____
RM _____
RM _____
RM _____

c) private, sichergestellt durch : RM _____

sichergestellt durch: RM _____

d) aus Unternehmungen u.Beteiligungen sichergestellt:

sichergestellt durch RM _____

sichergestellt durch RM _____

2. Rentenansprüche- Unterstützungen und sonstige periodische wiederkehrende Leistungen: kapitalisiert:

RM _____

RM _____

3.) Sonstige Passiven (insbes.Steuerschulden, Detaillierung nächste Seite, exl.Reichsfluchtsteuer).

RM _____

- 4 -

Dringender Bedarf vor der Ausreise:

Nähere Bezeichnung: Name u. Anschrift d. Bezugsberechtigten:

1.) Reichsfluchtsteuer: RM

2.) Andere staatliche Steuern: RM
RM
RM

3.) Landes- u. Gemeindeabgaben: RM
RM
RM

4.) sonstige, die Ausreise verhindernde Schulden: RM
RM
RM

5.) Fahr- und Schiffskarten: RM
RM

6.) Spediteur: RM

7.) Abgaben anlässlich d. Ausreise RM
RM

8.) Sonstiges: RM

Ich (wir) übergebe(n) Ihnen mein (unser) Vermögen lt. obiger Aufstellung.
mit Ausnahme der Positionen _____

zur treuhändigen Verwaltung. Ich (wir) ermächtige(n) Sie unwiderruflich, das Ihnen zur treuhändigen Verwaltung übergebene Vermögen in der von Ihnen für zweckmässig erachteten Weise zu verwerten.
Von dieser Ermächtigung sind ausgeschlossen die Positionen _____

Auch zur Verwertung dieser letztgenannten Positionen sind Sie ermächtigt, wenn deren Verkauf durch generelle behördliche Verfügung angeordnet wird oder wenn Sie für nachstehende Positionen die nachstehenden Mindesterlöse erzielen: _____

Ich (wir) ermächtige(n) Sie unwiderruflich, aus dem übergebenen Vermögen 10% des Betrages, der sich aus der Summe des in obiger Vermögensaufstellung angegebenen Vermögens (bei zu verwertenden Vermögen das Realisat, bei nicht zu verwertendem Vermögen der Schätzwert) abzüglich der Verpflichtungen (Seite 3) ergibt, dem Gildemeesterfonds zuzuführen und 5% für Verwaltungs und Durchführungskosten etc. zu verrechnen.

Besondere Wünsche:

B e i l a g e A (Liegenschaften u.Hypotheken.)

1.) Bei Liegenschaften: Wert der Liegenschaft bezw.der den in der Vermögensaufstellung genannten gehörigen Anleihen: RM_____

Name u.Anschrift d.Schuldners: Laufzeit: Betrag:

Bei Hypotheken:
Ort, Bezirk, Strasse,Nr.: E.Z.Kat.Gem. Anteil:

Bezeichnung d.Liegenschaft bezw.d.hypothekarisch belasteten Grundstücke:

Name u.Anschrift allfälliger Mitbesitzer:

Wohnungen: Z.K. Z.K.K. 2-4 Z. 2-5 Z. über 5 Z.

a) mietergeschützt:
b) nicht " "

Friedenszins: Jahreszins b.Vollvermietung: tatsächl.Jahreszins:
K RM RM

Erforderliche Reparaturen:
Wert d.ganzen Liegenschaft:

Belastung (bei Hypotheken Vorbelastung): Name u.Anschr.d.Gläubigers: % Laufzeit: Betrag:

a) der ganzen Liegenschaft 1. RM_____
2. RM_____

b) den betreffenden Anteil allein belastend 1. RM_____
2. RM_____

B e i l a g e B zu 3e) und f) der Vermögensaufstellung.

Name u. Anschrift d. Schuldners:	Art d. Forderung:	Fällig:	Betrag:
e) inländische:			RM
			RM
			RM
			RM
			RM
			RM
			RM
			RM
f) ausländische:			RM
			RM
			RM
			RM
			RM

Zu 4) Effekten.

Post: Bezeichnung:	Nominale od. Stückzahl:	Verwahrer:	Wert:
I. Jederzeit verkäuflich:			
a) bei eigener Verwahrung inclusive Safes:			
1			RM
2			RM
3			RM
4			RM
5			RM
6			RM
7			RM
8			RM
b) bei inländischen Geldinstituten:			
1			RM
2			RM
3			RM
4			RM
5			RM
6			RM
7			RM
8			RM
c) bei ausländischen Geldinstituten:			
1			RM
2.			RM
3.			RM
4.			RM
5.			RM

Post:	Bezeichnung:	Nominale od. Stückzahl:	Verwahrer:	Wert:
	d) in sonstiger Verwahrung:			
1				RM
2				RM

Hievon gesperrt: Post: Sperrende Behörde: G.Zl.d.Sperre:

Post:	Bezeichnung:	Nominale od. Stückzahl:	Verwahrer:	Wert:
	c. Schwer verkäuflich: (der Reichsbank angemeldete Effekten sind durch ein zu kennzeichnen).	X		
	a) Bei eigener Verwahrung inclusive Safes:			
1				RM
2				RM
3				RM
4				RM
5				RM
6				RM
7				RM
8				RM
	b) bei inländischen Geldinstituten:			
1				RM
				RM
3				RM
4				RM
5				RM
6				RM
7				RM
8				RM
	c) bei ausländischen Geldinstituten:			
1				RM
2				RM
3				RM
4				RM
5				RM
	d) in sonstiger Verwahrung:			
1				RM
2				RM

Hievon gesperrt: Post: Sperrende Behörde: G.Zl.d.Sperre:

Quellen und Literatur

Archive und Quellen

Österreichisches Staatsarchiv

Archiv der Republik
Bundeskanzleramt
Finanzen:
Vermögensverkehrsstelle:
- Vermögensanmeldungen
- Akten der Abteilungen Handel, Gewerbe, Industrie, Liegenschaften, Statistik, Kommissare und Treuhänder, Recht, Abwickler
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II, Abteilung 15
- Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abteilung 1
- Bundesministerium für Finanzen, 2. Republik, Abt. 34, 35
- Finanzlandesdirektion, Wien: Bestand Akten des Oberfinanzpräsidenten Wien

Wiener Stadt- und Landesarchiv
Magistratsabteilung 62
VEAV-Akten
Handelsgericht Wien:
Akten des Wiener Handelsregisters

Handelsgericht Wien
Kartei Handelsregister

Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
Steiermärkische Landesregierung
Bestand Arisierung
Vermögensanmeldungen
Arisierung Allgemein und Diverses
Akten Abteilung Handel und Gewerbe
Akten der Finanzlandesdirektion Graz
Rückstellungsakten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz

Landesgericht für Strafsachen Wien
Akten zu diversen Strafverfahren

Landesgericht für Strafsachen Graz
Akten zu diversen Strafverfahren

Landesarchiv Innsbruck
Rückstellungsakt im Verfahren Heinrich Gallop/Vera Kuffner

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
21.702 (ehemals DÖW E 21.481)

Diözesanarchiv Erzdiözese Wien
Nachlass Pater Born

Gesellschaft für Österreichische Zeitgeschichte, Institut für Zeitgeschichte Wien
Depositum Hans Witek

Jüdisches Dokumentationszentrum Wien
Material betr. Erich Rajakowitsch

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
Inland IIg
Inland II A/B
Kult E
Deutsche Botschaft Rom
Deutsche Botschaft Rom (Geheim)
Deutsches Generalkonsulat Addis Abeba
Rechtsabteilung
Handakten Wilhelm Keppler

Deutsches Bundesarchiv

R 2	Reichsfinanzministerium
R 18	Reichsministerium des Inneren
R 43	Reichskanzlei
R 49	Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums
R 58	Reichssicherheitshauptamt
R 87	Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens
R 104 F	Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich
R 157 III F	Deutsche Konsulate in Palästina
R 901	Auswärtiges Amt
R 1501	Reichsministerium des Inneren
R 1505	Reichsstelle für das Auswanderungswesen
R 2107	Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Außenstelle für das feindliche Vermögen
R 2501	Deutsche Reichsbank
R 3101	Reichswirtschaftsministerium
R 3101	Reichswirtschaftsministerium, darunter auch (PA): Personalakten
R 8135	Deutsche Revisions- und Treuhand AG

R 8150	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
NS 3	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
NS 4	Konzentrationslager (Buchenwald, Flossenbürg, Natzweiler)
NS 6	Partei-Kanzlei der NSDAP
NS 19	Persönlicher Stab Reichsführer-SS
NS 30	Einsatzstab Rosenberg
NS 31	SS-Hauptamt
NS 33	SS-Führungshauptamt
NS 43	Dienststellen Rosenberg – Außenpolitisches Amt
NS 51	Kanzlei des Führers, Dienststelle Bouhler

Bestand des ehemaligen Berlin Document Center:
PK, RS, SM, SSO, NSDAP-Mitgliederkartei, Research, MasterFile, EWZ

Bestand des BA-Hoppegarten:
Personenkartei

sog. NS-Archiv des Ministeriums für die Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Bestände ZB, ZB I, ZR

Oberfinanzdirektion Berlin
RE-Verfahren

Landesarchiv Berlin
A Rep. 092 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg
BRep. 057-01: KG Berlin 1 Js/65

Rep 39 Acc.3526 Archiv für Wiedergutmachung
Bestand Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
MfS HA IX/11
RHE 81/79 USA
RHE-West 122
RHE 18-66 bis 22a-66
FV 270/68, Bd. 23 und Bd. 3
AK 5281-5290/80

Institut für Zeitgeschichte, München
OMGUS-Bestand
National Archives, Washington D. C.
Record Group 260, USACA, Property Control

Audit Reports
Box 1 (Report betr. Brauerei Ignaz u. Jakob Kuffner),
Box 10 (Report betr. Mendl & Löwy AG)

Archivio Centrale dello Stato
Ministerio dell' Interio Direzione Generale delle Publica Sicurezza A16

RGVA Moskau
Bestände 500, 550, 625, 707, 740, 1372, 1458
A 255

Leo Baeck Institute, New York
Hermann Fürnberg Collection

CAHJP
Bestand IKG Wien; Signatur A/W

Yad Vashem
O 30 Österreichsammlung, Dok. 71
Zeugenaussagen Emil Gottesmann und Rudolf Hönigsberg

Veröffentlichte Quellen

Mendelsohn John (Hg.): The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes. New York 1982.

Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Washington 1938 ff.

Sekundärliteratur

Adler Hans Günther: Der verwaltete Mensch. Tübingen 1974.

Anderl Gabriele: Die „Zentralstellen für jüdischen Auswanderung" in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. 23 (1994). S. 275–299.

Anderl Gabriele: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, 1938–1943. In: David 4 (1992) 13. S. 10–14.

Anderl Gabriele: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, 1938–1943. In: David 5 (1993) 16. S. 12–19.

Anderl Gabriele: Emigration und Vertreibung. In: Weinzierl, Erika/Kulka, Otto D. (Hg.): Vertreibung und Neubeginnen. Israelitische Bürger österreichischer Herkunft. Wien 1992. S. 167–337.

Anderl Gabriele, Rupnow Dirk unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra Eileen Wenck: Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzugs 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/1). Wien und München 2004.

Andics Hellmut: Die Juden in Wien. Wien 1988.

Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 3). Wien und München 2003.

Bailer-Galanda Brigitte: Die Opfergruppen und deren Entschädigung, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Wien, Innsbruck und München 1999. S. 90–96.

Ball-Kaduri Kurt Jakob: Illegale Judenauswanderung aus Deutschland nach Palästina 1939/40 – Planung, Durchführung und internationale Zusammenhänge. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte. Bd. 4 (1974). S. 387–421.

Banken Ralf: Der Edelmetallsektor und die Verwertung konfiszierten jüdischen Vermögens im „Dritten Reich". Ein Werkstattbericht über das Untersuchungsprojekt „Degussa AG" aus dem Forschungsinstituts für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1/1999. S. 135–162.

Barkai Avraham: Das deutsche Interesse am Haavara-Transfer 1933–1939. In: Ders.: Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hamburg 1998.

Barkai Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945. Frankfurt/M. 1988.

Bartnicki Andrzej, Mantel-Niecko Joanna: Geschichte Äthiopiens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin (Ost) 1978.

Bauer Yehuda: Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945. Frankfurt/M. ^{2}1996.

Baumgartner Gerhard, Fennes Anton, Greifeneder Harald, Schinkovits Stefan, Tschögl Gert, Wendelin Harald: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 17/3). Wien und München 2004.

Benz Wolfgang: Dimension des Völkermords. Die Zahl der Opfer des Nationalsozialismus. München 1991.
Berliner Börsen-Zeitung, 26. 10. 1938.
Biella Friedrich: Die Entstehung des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: Biella: Bundesrückerstattungsgesetz, S. 73–122.
Biella Friedrich (Hg.): Das Bundesrückerstattungsgesetz (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland Bd. II) München 1981.
Black Edwin: The Transfer Agreement. The untold Story of the secret Agreement between the Third Reich and the Jewish Palestine. New York und London 1984.
Blau Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. Düsseldorf [3]1965.
Böhmer Peter: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960 mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5). Wien und München 2003.
Boelcke Willy A.: Die deutsche Wirtschaft 1930–1945. Düsseldorf 1983.
Botz Gerhard: Wien vom „Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Wien und München 1978.
Botz Gerhard: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938–1940). Wien 1972.
Brechtken Magnus: „Madagaskar für die Juden". Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945. München 1997.
Bronsen David: Joseph Roth. Eine Biographie. München 1981.
Brusatti Alois (Hg.): Zeuge der Stunde Null. Das Tagebuch Eugen Margarethas 1945–1947. Wien 1990.
Bülow Andreas v.: Im Namen des Staates. CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste. München [3]2001.
Butler Hubert: The Independent Spirit. Essays. New York 1996.
Cannistrado Philip V.: Mussolini and the Fascist Anti-semitism: Turning Point of a Regime. In: Thomas P. DiNapoli (Hg.): The Italian Jewish Experience. New York 2000. S. 133–139.
Ciano Galeazzo Graf: Tagebücher. 1939–1943. Bern 1946.
Compaß, Wirtschaftliches Jahrbuch, Jg. 1938.
Deutsches Adelsarchiv (Hg.): Genealogisches Handbuch des Adels. Adelige Häuser Bd. IX. 1969. Limburg an der Lahn 1969.

Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 76, 30. 3. 1939.
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. Wien 1992 (= Bd. 3 der Reihe Erzählte Geschichte).
Döscher Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung". Berlin 1987.
Ellmauer Daniela, John Michael, Thumser Regina: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich) Bd. 17/1. Wien und München 2004.
Erzbischöfliche Hilfsstelle, Die für nichtarische Katholiken in Wien, von P. Ludger Born, SJ, hg. und bearbeitet von P. Lothar Groppe, SJ, Wien 1978.
Feilchenfeld Werner, Michaelis Dolf, Pinner Ludwig (Hg.): Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939. Tübingen 1972.
Feilchenfeld Werner: Die Durchführung des Haavara-Transfers. In: Feilchenfeld, Michaelis, Pinner (Hg.): Haavara-Transfer, S. 37–64.
Felber Ulrike, Melichar Peter, Priller Markus, Unfried Berthold, Weber Fritz: Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen. Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960, 1 und 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 10/1 und Bd. 10/2). Wien und München 2004.
Fischer Albert: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage". Der „Wirtschaftsdiktator" und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft. Köln, Weimar und Wien 1995.
Forster David: „Wiedergutmachung" in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck, Wien und München 2001.
Forum Politische Bildung (Hg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Innsbruck, Wien und München 1999.
Freidenreich Harriet Pass: Jewish Politics in Vienna 1918–1938. Bloomington und Indianapolis 1991.
Friedenberger Martin: Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reiches 1933–1942. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 49. Jg. (2001) H. 8. S. 677–694.
Friedländer Saul: Das Dritte Reich und die Juden 1933–1939. München 1998.
Froehlich H. G.: Die Einheitsbewertung und die Grundsteuer des Grundvermögens in der Ostmark. Wien 1940.

Fröhlich Hannelore: Spurensuche, Graz 1999.
Fuchs Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe. Dipl. Arb. WU Wien. Wien 1989.
Gedye G. E. R.: Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte. Wien 1947.
Genschel Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966.
Gerlach Christian: The Eichmann Interrogations in Holocaust Historiography. In: Holocaust and Genocide Studies. Vol. 15. No. 3 (2001) S. 428–452.
Giefer Rena, Thomas Giefer: Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Eine Dokumentation. Frankfurt/M. 1991.
Goschler Constantin: Wiedergutmachung: Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992.
Goschler Constantin, Herbst Ludolf (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989.
Greenfield Richard: Ethiopia. A New Political History. New York und London 1965.
Gruner Wolf: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–1945. Wien, Innsbruck und München 2000.
Gruner Wolf: Armut und Verfolgung: Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945. In: Stefi Jersch-Wenzel u. a. (Hg.): Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa. Wien, Köln und Weimar 2000. S. 405–433.
Hachmeister Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six. München 1998.
Hafner Georg M., Schapira Esther: Die Akte Alois Brunner. Frankfurt/M. 2000.
Halle Anna Sabine: Quäkerhaltung und -handeln im nationalsozialistischen Deutschland. In: Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert. Bd. 2, hg. v. d. Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker). Stolzenau 1993.
Hangler Jutta: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte . . .“ Die Entjudung von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Dipl. Arb. Salzburg 1997.
Hangler Jutta: Die Villen „Neu-Jerusalems“. Die Arisierung von Immobilieneigentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Bd. 19 (2000). S. 259–296.
Hausjell Fritz: Journalisten für das Reich. Der „Reichsverband der deutschen Presse in Österreich“ 1938–1945. Wien 1993.
Heim Susanne: „Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein“. In: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 11: Arbeitsmigration und Flucht. Berlin 1993. S. 48–81.

Heim Susanne: Vertreibung, Raub und Umverteilung. Die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und die Vermehrung des „Volksvermögens". In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 15: Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe. Berlin 1999. S. 107–138.

Hilberg Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. 3. Bände. Frankfurt/M. 1990.

Hildebrandt Jörg: Bevollmächtigt zum Brückenbau: Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe. Leipzig 1991.

Huebmer Hans: Vom Gestern ins Heute. Bregenz 1949.

Jäger C. H, Hunz I.: Das kleine Buch vom Silber. Innsbruck 1971.

Jansen Hans: Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar. München 1997.

Junz Helen B.: Report of the Insurance data in the Census of Jewish Asstes conducted by the Nazis in Austria in April 1938, prepared for ICHEIC, Dec. 9. 1999.

Junz Helen B.: Where did all the money go? Bern 2002.

Junz Helen, Rathkolb Oliver, Venus Theodor, Bodnar Vitali, Holzheu Barbara, Niederacher Sonja, Schröck Alexander, Spanocchi Almerie, Wirth Maria: Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung Österreichs: NS-Raub und Restitution nach 1945 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 9). Wien und München 2004.

Kapralik Charles J.: Erinnerungen eines Beamten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde 1938/39. In: Bulletin des Leo Baeck Instituts. Nr. 58 (1981). S. 52–79.

Kastner Walther: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen. Wien o. J.

Kleine Zeitung, Graz, 21. 4. 1988.

Krieger Karl, Hefermehl Wolfgang: Behandlung feindlichen Vermögens. Kommentar zur Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Januar 1940. München 1942.

Kopper Christopher: Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich" 1933–1939. Bonn 1995.

Kudrnovsky Wolfgang: Der Messias von der Lobau. Peter Waller und die Arbeitslosen der Zwischenkriegszeit. Wien 1983.

Lichtblau Albert: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 17/2). Wien und München 2004.

Lindner Stephan: Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens. Stuttgart 1991.

Lösener Bernhard: Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung: Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener, hg. v. Walter Strauß. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. (1961) München. S. 262–313.

Ludwig, Hartmut: „So gehe hin und tue desgleichen!" Zur Geschichte des „Büros Pfarrer Grüber" 1938–1940. In: Hildebrandt: Bevollmächtigt. S. 30 ff.

Luza Radomir: Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien, Köln und Graz 1977.

Mang Thomas Franz: „Nicht in der Lage, die Judenfrage in Österreich zu lösen": Gestapo, Gauleitung und „Zentralstelle" – falsche Mythen und echte Verantwortung. GeWi Diss. Wien. 2001.

Marcus Ernst: The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939. In: Yad Vashem Studies. Bd. 11. 1958. S. 179–204.

Marsalek Manfred: Der Wiener Schutzbundprozeß 1935, in Karl Stadler (Hg.): Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936. Wien, München und Zürich 1986.

Melichar Peter: Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 11). Wien und München 2004.

Melinz Gerhard, Hödl Gerhard: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 13). Wien und München 2004.

Mejstrik Alexander, Garstenauer Therese, Melichar Peter, Prenninger Alexander, Putz Christa, Wadauer Sigrid: Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 16). Wien und München 2004.

Meyer Katharina: Keiner will sie haben. Die Exilpolitik in England, Frankreich und den USA zwischen 1933 und 1945. Frankfurt/M. 1998.

Michaelis Dolf: Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderung und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland. In: Feilchenfeld, Michaelis, Pinner (Hg.): Haavara-Transfer. S. 15–33.

Michman, Dan: Roschut u-manhigut. Judenrat we-ichud-jehudim be jameihaschilton hanazi, unveröff. Manuskript, Fassung August 1997.

Molden Otto: Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945. Wien und München 1958.

Morse Arthur D.: Die Wasser teilten sich nicht. Bern, München und Wien 1968.

Moser Jonny: Die Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jahrbuch 1991. Wien 1991. S. 115–122.
Moser Jonny: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien In: Kurt Schmid, Robert Streibl (Hg.): Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland. Wien 1990. S. 96–100.
Moser Jonny: Österreich. In: Wolfgang Benz (Hg.): Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1996. S. 67–93.
Müller-Jena, Herbert: Die Kolonialpolitik des faschistischen Italien. Diss. Essen 1939.
Neubert Friedrich P. H.: Die deutsche Politik im Palästina-Konflikt 1937/38. Diss. Bonn 1977.
Neues Wiener Tagblatt, 24. 10. 1939.
Nicosia Francis: The Third Reich and the Palestine Question. Austin 1985.
Pankhurst Richard: The Ethiopians. Oxford 1998.
Pape Fritz: Reichsfluchtsteuer im Land Österreich. In: Der österreichische Volkswirt. 30. Jg. (1937/38) Nr. 32, 7. 5. 1938. S. 593–596.
Pauley Bruce F.: Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934. Wien 1972.
Pentzlin Heinz: Hjalmar Schacht. Leben und Wirken einer umstrittenen Persönlichkeit. Frankfurt/M. 1980.
Pickett Clarence E.: For more than Bread. Boston 1953.
Prinz Arthur: The role of the Gestapo in Obstrucing and Promoting Jewish Emigration. In: Yad Vashem Studies. Bd. 11. 1958. S. 205–218.
Rabinovici Doron: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000.
Radax-Ziegler Senta: Sie kamen durch. Das Schicksal zehn jüdischer Kinder und Jugendlicher, die 1938/39 aus Österreich flüchten mussten. Wien 1988.
Reese Mary Ellen: Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes. Berlin 1992.
Reimann Viktor: Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien und München 1967.
Reinharz Jehuda: Die Ansiedlung deutscher Juden im Palästina der 1930er Jahre. In: Menora, Jahrbuch für deutsch–jüdische Geschichte 2 (1991). München. S. 163–184.
Reutter Lutz-Eugen: Die Hilfstätigkeit katholischer Organisationen und kirchlicher Stellen für die im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten. Diss. Hamburg 1969.
Reutter Lutz-Eugen: Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Die Betreuung von Auswanderern durch den St. Raphaels-Verein. Hamburg 1971.

Romanik Felix: Leidensweg der österreichischen Wirtschaft 1938–1945. Wien 1957.
Rosenkranz Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978.
Rosar Wolfgang: Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß. Wien 1971.
Safrian Hans: Adolf Eichmann – Organisator der Judendeportation. In: Ronald Smelser, Enrico Syring: Die SS – Elite unter dem Totenkopf. Paderborn 2000. S. 134–146.
Safrian Hans: Die Eichmann-Männer. Wien und Zürich 1993.
Safrian Hans, Hans Witek: Und keiner war dabei: Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 1988.
Salamon Hagar: The Hyena People. Ethiopian Jews in Christian Ethiopia (= Controversions: Critical Studies in Jewish Literature, Culture, and society, 13) Berkeley 1999.
Salzer-Eibenstein Gerhard: Die Wohn- und Berufsstandorte der Grazer Juden 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 10. Jg. Graz 1978. S. 295–311).
Sbacchi Alberto: Ethiopia under Mussolini. Fascism and the Colonial Experience. London 1985.
Scheu Friedrich: Der Weg ins Ungewisse. Österreichs Schicksalskurve 1929–1938. Wien und München 1972.
Schmid Kurt, Streibel Robert: Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland. Wien 1990.
Schmidt Normann: Entziehung von Geldvermögen. In: Friedrich Biella, Das Bundesrückerstattungsgesetz, München 1981 (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland Bd. II). S. 311–399.
Schmitt Hanns A.: Quäkers and Nazis. Inner Light in Outer Darkness. Columbia und London 1997.
Scholl Albert: Die Entjudung des deutschen Grundbesitzes. Berlin 1939 (2. Aufl. 1940).
Schubert Karl: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Diss. Wien 1940.
Schwager Ernst: Österreichs Wissenschaftler in Frankreich. In: Friedrich Stadler (Hg.): Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft. Wien und München 1988, S. 946–952.
Simpson Christopher: Der amerikanische Bumerang. NS-Kriegsverbrecher im Sold der USA. Wien 1988.
Spielhofer Sheila: Stemming the dark Tide. York 2001.

Steinberg Jonathan: Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust. Göttingen 1997.
Stiefel Dieter: Die österreichischen Lebensversicherungen und die NS-Zeit. Wirtschaftliche Entwicklung. Politischer Einfluß. Jüdische Polizzen. Wien, Köln und Weimar 2001.
Stockhorst Erich: Wer war was im 3. Reich. 5000 Köpfe. Wiesbaden o. J.
Surmann Rolf, Schröder Dieter (Hg.): Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschädigung. Hamburg und Münster 1999.
Tálos Emmerich, Hanisch Ernst, Neugebauer Wolfgang, Sieder Reinhard (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000.
Thaler Andreas: Die österreichische Kolonie Dreizehnlinden in Brasilien. Wien 1934.
Thalmann Rita, Feinermann Emmanuel: Die Reichskristallnacht. Frankfurt/M. 1988.
Toury Jacob: Ein Auftakt zur „Endlösung": Judenaustreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933–1939. In: Ursula Büttner (Hg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Bd. 2 (Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn), Hamburg 1986. S. 164–196.
Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz und die Lösegelderpressungen in den Niederlanden 1940–45. Vermögensentzug, Freikauf, Austausch, Beiheft zum Zwischenbericht: „Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus". Bern 1999.
Verse-Hermann Angela: Die Arisierungen in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942, Stuttgart 1998 (Beiheft Nr. 131 der Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte).
Voigt Klaus: Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945. 2 Bde. Stuttgart 1989.
Walch Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 1) Wien und Salzburg 1971.
Walk Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg 1996 (2. Aufl.).
Walzer Tina, Templ Stephan: Unser Wien. „Arisierung" auf österreichisch. Wien 2001.
Weingarten Ralph: Die Hilfeleistungen der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das „Intergovernmental Committee on Political Refugees" (IGC) 1938–1939. Bern 1981.
Weinzierl Erika: Prüfstand. Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. St. Gabriel 1988.
Weisz Franz: Personell vor allem ein „ständestaatlicher Polizeikörper". Die Gestapo in Österreich. In: Gerhard Paul, Klaus Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S. 439–463.

Weisz Franz: Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personelle Belange. GeWi Diss. Wien 1991.
Weitz John: Hitlers Bankier – Hjalmar Schacht. München und Wien 1998.
Wenck Alexandra-Eileen: Zwischen Menschenhandel und „Endlösung" – Das Konzentrationslager Bergen-Belsen. Paderborn 2000.
Werner Margot, Wladika Michael: Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich) Bd. 28, Wien und München 2004.
Wiener Zeitung, 4. 6. 1938, 26. 6. 1938, 3. 7. 1938, 6. 4. 1939, 2. 7. 1961.
Wilmanns Werner: Aus- und Einwanderung (einschließlich Rechtstellung von In- und Ausländern). Berlin 1937.
Wildt Michael (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation. München 1995.
Wildt Michael: Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamts. Hamburg 2002.
Wildt Michael: Radikalisierung und Selbstradikalisierung 1939. Die Geburt des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Geist des völkischen Massenmords. In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront" und besetztes Europa. Darmstadt 2000. S. 11–41.
Wirth Günter: Heinrich Grüber. Berlin-Ost 1987.
Wirth Wilfried: Entziehung von Sachvermögen außerhalb des Geltungsbereiches des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: Friedrich Biella: Das Bundesrückerstattungsgesetz (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland Bd. II) München 1981, S. 143–310.
Witek Hans: „Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Wien 1988. S. 199–216.
Witte Peter, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann, Andrej Angrick (Hg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hamburg 1999.
Wyman David S.: Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/M. 1989.
Yahil Leni: Die Shoa. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden. München 1998.
Yisraeli David: The Third Reich and the Transfer Agreement. In: The Journal of Contemporary History. vol. 6. Nr. 2. (1971) S. 129–148.
Zolling Hermann, Heinz Höhne: Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes. Hamburg 1971.
Zuckmayer Carl: Als wär's ein Stück von mir. Erinnerungen, Frankfurt/M 1969.

Autor und Autorin

Theodor Venus, Dr. phil. (Projektleiter), geb. 1952 in Dobersdorf/Burgenland. Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Politologie und Psychologie an der Universität Wien. Seit 1983 Universitätslektor für historische Methodologie, Medien- und Komminikationsgeschichte an den Universitäten Wien und Salzburg. 1986 Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift „Medien & Zeit". 1988/89 als Forschungsassistent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien. 1991–2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stiftung Bruno Kreisky Archiv. Seit Frühjahr 2000 Mitarbeit an verschiedenen wissenschaftlichen Forschungsprojekten zum Thema Wirtschafts- und Bankengeschichte. Seit Jänner 2000 Mitglied der Unabhängigen Historikerkommission der Bank Austria Creditanstalt. Daneben selbständige Projekttätigkeit und zahlreiche Publikationen zur österreichischen Medien-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Büchern und Zeitschriften.

Alexandra-Eileen Wenck, Dr. phil., geb. 1966. Studium der Klassischen Philologie, Philosophie, Sportwissenschaft und Geschichte in Bonn, Münster und Berlin. Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Axel-Springer-Stiftung und der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. 1998 Promotion mit einer Arbeit über das Konzentrationslager Bergen-Belsen. Danach wissenschaftliche Mitarbeiterin der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg und der Österreichischen Historikerkommission der Republik Österreich. Fellow des Centers of Advanced Holocaust Studies, US Holocaust Memorial Museum, Washington. Freie Lehrbeauftragte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der Humboldt-Universität Berlin. Div. Veröffentlichungen zum KL Bergen-Belsen. Arbeitet zur Zeit an einer Studie über die Deutsche Friedens-Union.